LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 7/6211**
7. Wahlperiode **02.06.2021**

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND ZWISCHENBERICHT

des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern

nach Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 39 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen - UAG M-V

gemäß Beschluss des Landtages vom 26. April 2018
- Drucksache 7/2000 -

und

gemäß Beschluss des Landtages vom 17. Oktober 2019
- Drucksache 7/4260 -

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

1. den nachstehenden Bericht des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis zu nehmen.

2. zu empfehlen, auf Grundlage des Berichts sowie der noch offenen Punkte zu Beginn der 8. Wahlperiode das weitere Vorgehen einschließlich der Möglichkeit der Einsetzung eines weiteren Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu beraten.

3. folgende Entschließung anzunehmen:

   „Der Landtag spricht sich für die langfristige Sicherung der dem Untersuchungsausschuss vorgelegten Unterlagen und seiner Arbeitsergebnisse aus, um so das Ziel der umfassenden Aufklärung der Aktivitäten der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund' (NSU) auch über das Ende der parlamentarischen Arbeit hinaus für eine breite Öffentlichkeit zu sichern.

   Darüber hinaus spricht sich der Landtag dafür aus, in Zusammenarbeit mit der Landesregierung und im Einvernehmen mit den aktenliefernden Stellen anzustreben, dass die Unterlagen dem Landesarchiv zugeführt und so einer weiteren Nutzung durch die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können. Dabei sollen auch die im Bundesland Thüringen hierzu gemachten Erfahrungen zugrunde gelegt werden.

   Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zur vorübergehenden Sicherung von Akten im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex das Löschmoratorium für den Bereich Rechtsextremismus bei der Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern und der Landespolizei bis zum 31. März 2022 zu verlängern."

Schwerin, den 27. Mai 2021

Ann Christin von Allwörden
Vorsitzende und Berichterstatterin

Geleitwort des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern

In tiefer Trauer um

Enver Şimşek,

Abdurrahim Özüdoğru,

Süleyman Taşköprü,

Habil Kılıç,

Mehmet Turgut,

İsmail Yaşar,

Theodoros Boulgarides,

Mehmet Kubaşık,

Halit Yozgat,

Michèle Kiesewetter

und in Gedenken an alle weiteren Menschen, die durch die Straftaten des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ sowohl seelischen als auch körperlichen Schmerz erfahren mussten, verneigen sich die Fraktionen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Unsere Gedanken sind bei ihnen und ihren Hinterbliebenen.

Das Agieren der rechtsextremistischen Terroristen wird eines der dunkelsten Kapitel in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bleiben und lässt uns bis heute fassungslos zurück.

Mit Entsetzen mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass es den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Länder nicht gelungen ist, diese menschenverachtenden Taten bereits im Vorfeld zu identifizieren und damit rechtzeitig verhindern zu können. Die jahrelangen Ermittlungen in falsche Richtungen und die damit verbundenen, zu Unrecht gehegten Verdächtigungen gegen die Opfer und ihre Angehörigen sowie das damit einhergehende Leid für die Familien bedauern wir zutiefst.

Der 2. Parlamentarische Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigte sich vorrangig mit dem Mord an Mehmet Turgut, der aufgrund rassistischer und neonazistischer Ideologie am 25. Februar 2004 kaltblütig im Rostocker Stadtteil Toitenwinkel ermordet wurde.

Die Aufklärungsarbeit des Ausschusses war ein wichtiger Schritt im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitung, aber wir dürfen nicht dabei stehen bleiben.

Unsere Pflicht als Rechtsstaat aber auch als Zivilgesellschaft besteht darin, alle Mittel und Wege zu nutzen, damit solche rechtsextremistischen und abscheulichen Gewalttaten, wie sie durch den „Nationalsozialistischen Untergrund“ begangen wurden, verhindert und nie wieder möglich werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass Rassismus, Rechtsextremismus und Gewalt der Nährboden entzogen wird und sich unsere Gesellschaft stattdessen durch Toleranz, eine starke Demokratie und Frieden auszeichnet.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1. TEIL	VERFAHRENSTEIL	16
A	Einsetzung des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses	16
I.	Vorgeschichte	16
1.	Der Nationalsozialistische Untergrund (NSU)	16
2.	Andere Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder zum NSU-Komplex	19
3.	Aufarbeitung der NSU-Verbrechen in der 6. Legislaturperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern	20
4.	Unterausschuss des Innen- und Europaausschusses „Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern“	22
5.	Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern	25
II.	Untersuchungsauftrag auf Landtagsdrucksachen 7/2000 und 7/4260	31
III.	Konstituierung	34
1.	Rechtsgrundlagen des Verfahrens	35
2.	Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses	35
3.	Bestimmung der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden	37
4.	Benennung der Obleute	37
5.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen	37
6.	Ausschusssekretariat	38
7.	Ständige Beauftragte der Landesregierung	38
8.	Ermittlungsbeauftragter Sachverständiger	41
IV.	Geheimschutzvorkehrungen	42
B.	Ablauf des Untersuchungsverfahrens	43
I.	Sitzungen des Untersuchungsausschusses	43
II.	Verfahrensgrundsätze des Untersuchungsausschusses	48
III.	Allgemeine Beschlüsse und Absprachen zum Verfahren	52
1.	Fragerecht bei der Zeugenvernehmung	52
2.	Protokollierung	52
3.	Erstellung des Zwischenberichts	53
4.	Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in den Ausschusssitzungen	53
IV.	Beweisanträge und -beschlüsse	54

Seite

V.	Beweiserhebungen durch Unterlagen	55
1.	Geheimschutz	55
2.	Verwahrung der Akten des Untersuchungsausschusses und Erstellung eines Aktenplans	56
3.	Beiziehung von Akten des Unterausschusses des Innen- und Europaausschusses des Landtages	57
4.	Beiziehung von Akten und sonstigen Unterlagen der Landesregierung	57
4.1	Akten und Unterlagen des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern	58
4.1.1	Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Landespolizei	58
4.1.2	Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Verfassungsschutz	59
4.1.3	Zögerliche Aktenvorlage und Vollständigkeit	61
4.1.4	Schwärzungen von Akten	68
4.2	Akten und Unterlagen des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern	74
5.	Beiziehung von Akten und Unterlagen beim Oberlandesgericht München	76
6.	Beiziehung von Akten und Unterlagen durch die Tätigkeit des ermittlungsbeauftragten Sachverständigen	77
7.	Beiziehung von Unterlagen und Auskunftsersuchen bei den Behörden des Bundes und der anderen Bundesländer sowie bei anderen Parlamenten im Wege der Amtshilfe	78
7.1	Beiziehung von Akten und Unterlagen bei Bundesbehörden	79
7.2	Beiziehung von Akten und Unterlagen bei Landesbehörden	81
7.3	Beiziehung von Unterlagen anderer Landesparlamente	83
VI.	Beweiserhebungen durch Sachverständigenanhörungen	85
VII.	Beweiserhebungen durch Zeugenvernehmungen	87
1.	Ladung der Zeuginnen und Zeugen	87
2.	Auskunftsersuchen bei der Ermittlung von ladungsfähigen Adressen von Zeuginnen und Zeugen	87
3.	Aussagegenehmigungen	87
4.	Gewährleistung der Öffentlichkeit und Ausschluss der Öffentlichkeit	88
5.	Rechtlicher Beistand	89
6.	Vernehmung der Zeuginnen und Zeugen	89
7.	Nicht vernommene Zeuginnen und Zeugen	89
8.	Abschluss der Vernehmung	91
VIII.	Anhörung der Angehörigen des Mordopfers Mehmet Turgut	92
IX.	Beschlussfassung	92

Seite

2. TEIL	BISHERIGE FESTSTELLUNGEN ZUM SACHVERHALT	96
A	Aktivitäten und Aufenthalte des NSU in Mecklenburg-Vorpommern	96
B.	Der Mord an Mehmet Turgut am 25. Februar 2004 in Rostock-Toitenwinkel	103
I.	Tatgeschehen	103
1.	Tathergang	103
2.	Tatort	105
3.	Tatzeit	106
4.	Tatwaffe	107
4.1	Ermittlung des Waffenmodells	107
4.2	Verwendung eines Schalldämpfers	109
4.3	Eingrenzung der Tatwaffe	110
4.4	Identifizierung der Tatwaffe	110
4.5	Besonderheiten bezüglich der aufgefundenen Hülse	111
4.6	DNA-Spuren	111
5.	Festgestellte Verletzungen bei der Leichenschau und Obduktionsergebnisse	112
6.	Sichergestellte Bekleidung des Mordopfers	115
II.	Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden	117
1.	Erster Angriff	117
2.	Identität des Opfers	128
3.	Ermittlungen zum Tatmotiv	131
3.1	Ermittlungsrichtungen/Ermittlungen im persönlichen Umfeld des Opfers	137
3.2	Organisierte Kriminalität - angeblicher Verkauf von Rauschgift durch das Opfer	142
3.2.1	Der Hinweis der Verfassungsschutzbehörde und die Besprechung in der KPI Rostock am 2. September 2004	156
3.2.2	Informationsgrundlage der Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern für den Hinweis auf Rauschgiftgeschäfte des Opfers	158
3.2.3	Ermittlungsergebnisse zu den Hinweisen der Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern	165
3.3	Ermittlungen gegen den Imbissbetreiber	169
3.4	Ermittlungen in Richtung eines rassistischen Tatmotivs	177
3.5	Weitere Ermittlungsrichtungen	200
4.	Erkenntnisse zur örtlichen rechtsextremistischen Szene bei den Ermittlungen im Jahr 2004	203
5.	SOKO „Kormoran“	208
5.1	Ermittlungen bis zur Einrichtung der SOKO	208
5.2	Einrichtung und Struktur der SOKO	210
5.3	Einbindung der SOKO in die BAO „Bosporus“	213

Seite

5.4	Ermittlungstätigkeit der SOKO	213
5.4.1	Beginn der Ermittlungen der SOKO	214
5.4.2	Rasterfahndung	216
5.4.3	Vernehmungen	218
5.4.4	Öffentlichkeitsarbeit der SOKO „Kormoran“	220
5.4.5	Vorbereitung auf den 10. Mordfall	221
5.4.6	Ende der Ermittlungen	222
III.	Zusammenarbeit mit den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der anderen Länder	223
1.	Öffentlichkeitsarbeit der Behörden	223
2.	Ablehnung der zentralen Ermittlungsführung durch die Staatsanwaltschaften	226
3.	BAO „Bosporus“	231
3.1	Einrichtung	231
3.2	Arbeitsweise und Aufgaben	232
3.3	Steuerungsgruppe	234
3.3.1	Einrichtung der Steuerungsgruppe	235
3.3.2	Arbeitsweise der Steuerungsgruppe	237
3.4	Sachbearbeiter	238
4.	Die Operativen Fallanalysen	241
4.1	Begriff bzw. Instrument der Operativen Fallanalyse	241
4.2.	Die 1. OFA	243
4.3	Die 2. OFA	245
4.3.1	Inhalt	245
4.3.2	Entstehung	247
4.3.3	Täter	250
4.3.4	Waffe	253
4.3.5	Ankerpunkt	253
4.3.6	Diskussionen	256
4.3.7	Ermittlungen	258
4.3.8	Ergebnisse	260
4.3.9	Verfassungsschutzbehörde des Bundeslandes Bayern	261
4.3.10	Sicherheitsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern	264
4.3.11	Kritik der Hamburger Sicherheitsbehörden und des BKA an der 2. OFA	266
4.4	Medienarbeit	268
4.5	Das Nebeneinander der OFAs	269
4.6	Die 3. OFA	270

Seite

IV.	Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum NSU-Trio bzw. dem NSU-Netzwerk seit dem 4. November 2011 unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden des Bundes und der anderen Länder	283
1.	Beweisbeschlüsse und Aktenlage	283
2.	Die Besondere Aufbauorganisation „TRIO M-V“ im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern	287
3.	Erkenntnisse und Aktivitäten im Verfassungsschutz M-V	291
4.	Erkenntnisse und Maßnahmen anderer Strafverfolgungsbehörden	293
V.	Umgang mit der Opferfamilie und deren Wunsch nach weiterer Aufklärung	295
C	Die Überfälle am 7. November 2006 und 18. Januar 2007 auf die Sparkasse in Stralsund	301
I.	Beweisbeschlüsse und Aktenlage	301
II.	Die beiden Banküberfälle auf die Sparkasse in Stralsund	305
D	Interaktion und Kommunikation des NSU-Trios mit dem verstorbenen Rechtsanwalt Dr. Hans Günter Eisenecker	312
1.	Beweisbeschlüsse und Aktenlage	312
2.	Erkenntnisse und Maßnahmen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden - Observation eines Treffens von mutmaßlichen Unterstützern des NSU-Trios mit Rechtsanwalt Dr. Eisenecker am 5. Februar 1999 durch den Verfassungsschutz M-V	314
E	Einsatz von V-Leuten und Gewährspersonen in der neonazistischen Szene durch die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern	321
I.	Mi. Gru.	328
II.	Ma. Me.	331
III.	Spendenhinweis durch V-Mann	332
F	Das neonationalsozialistische Fanzine „Der Weisse Wolf“	334
I.	Beweisbeschlüsse, Aktenlage, Kennungen und Zeugenvernehmungen	334
II.	Vom „Knast-Rundbrief“ zum ambitionierten Szenemagazin	339

Seite

III.	Die Spende des NSU an den „Weissen Wolf“ - die Deckblattmeldung der Verfassungsschutzbehörde M-V vom 4. April 2002	350
IV.	Die Danksagung an den NSU im „Weissen Wolf“ Nr. 18	361
V.	Erkennntnisse der Sicherheitsbehörden nach dem 4. November 2011	383
G	Mobile Aufklärung Extremismus (MAEX) in Mecklenburg-Vorpommern	391
I.	Die Koordinierungsstelle Mobile Aufklärung Extremismus	391
II.	Einrichtung, Organisation und Aufgaben der MAEX-Gruppen	392
III.	Besondere Bereiche und Schwerpunkte der MAEX-Tätigkeit	403
IV.	Aus- und Fortbildungen der MAEX-Mitarbeiter	410
V.	Der weitere Umgang mit den Arbeitsergebnissen der MAEX	412
VI.	Einschätzungen zur MAEX-Tätigkeit	414
H	Verbindungen des NSU zu neonazistischen Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern	417
I.	Überblick über die Entwicklung der rechtsextremen Szene	420
II.	Blood&Honour	425
1.	Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern	427
1.1	An. Za.	428
1.2	Ol. Do.	429
1.3	Th. Dü.	430
1.4	Jo. Kn.	431
1.5	Ha. Fr.	432
1.6	Sv. Fa.	432
2.	Kontakte zu anderen Bundesländern bzw. ins Ausland	433
3.	Musikvertrieb und -konzerte	435
4.	Straftaten/-verfahren	440
5.	Erkenntnisse und Maßnahmen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden	440
5.1	Erkenntnisse des Bundes	440
5.2	Erkenntnisse des Verfassungsschutzes in Mecklenburg-Vorpommern	442
5.3	Erkenntnisse der MAEX	445
5.4	Umgang der MAEX mit Konzerten	447

Seite

III.	Hammerskins	449
IV.	Motorradclubs	450
1.	Allgemeines	450
2.	Erkenntnisse und Maßnahmen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden	452
3.	Akteure	452
V.	Combat 18	453
VI.	Artgemeinschaft/Völkische Szene	454
VII.	Weitere Erkenntnisse zur Neonaziszene bzw. Akteuren	457
1.	Wismar	457
2.	Rostock	458
3.	Bützow	461
4.	Güstrow	461
5.	Verbindungen nach München	462
6.	Weitere Akteure der rechten Szene	463
6.1	Lutz Giesen	463
6.2	Ax. Mö.	465
6.3	David Petereit	466
6.4	Christian Worch und La. Ja.	466
6.5	Thomas „Steiner“ Wulff und Mi. Gr.	467
6.6	Max-Florian Burkhardt	467
6.7	Ha. Ge.	468
VIII.	Naziszene und der NSU	468
I.	Jugendclubs in Trägerschaft kommunaler Jugendämter als Treffpunkte militanter Neonazinetzwerke - Der Jugendclub MAX in Rostock-Groß Klein	470
I.	Beweisbeschlüsse und Aktenlage zum Jugendclub MAX	470
II.	Der Jugendclub MAX zu Beginn der 90er-Jahre	472
III.	Der Jugendclub MAX und der Ansatz der Akzeptierenden Jugendarbeit	475
IV.	Der Jugendclub MAX als Treffpunkt der rechtsextremistischen Szene	482
V.	Rechte Musik und Konzerte im Jugendclub MAX	492
VI.	Der Jugendclub MAX im Fokus der Einsatzgruppe Mobile Aufklärung Extremismus (MAEX)	502
VII.	Weitere Jugendclubs	505
J	Die sogenannten NSU-DVDs und speziell der Fund einer sogenannten NSU-CD im Rahmen einer Hausdurchsuchung am 15. April 2014 in Krakow am See	507

Seite

K	Jubiläumsfeier des Kameradschaftsbundes Anklam anlässlich des 15-jährigen Bestehens im Mai 2011 in Salchow	511
L	Gesetzesänderungen und Maßnahmen der Landesregierung im Rahmen der Aufarbeitung des NSU-Komplexes	513
3. TEIL	Vorläufige Bewertungen der Fraktionen	515
A	Votum der SPD-Fraktion	515
I.	Warum es weitergehen muss!	516
II.	Ziel der parlamentarischen Untersuchung | Elf Themenkomplexe (ADrs. 7/59)	517
III.	Aufnahme der Untersuchungstätigkeit und SPD-Beweisbeschlüsse	518
1.	themenkomplexübergreifend	518
2.	themenkomplexbezogen	519
2.1	Themenkomplex I - Mord an Mehmet Turgut 25. Februar 2004	519
2.2	Themenkomplex II - Banküberfälle in Stralsund November 2006/ Januar 2007	520
2.3	Themenkomplex III - Maßnahmen der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden bis zum 4. November 2011 (u. a. Dr. Eisenecker)	521
2.4	Themenkomplex IV - Maßnahmen der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden ab dem 4. November 2011 (vor allem BAO „Trio M-V“)	522
2.5	Themenkomplex V - Aufenthalte Kerntrio in M-V	522
2.6	Themenkomplex VI - „Der Weisse Wolf“ (Spende, Danksagung in Nr. 18)	523
2.7	Themenkomplex VII - NSU-/NSDAP-CD – Fund in Krakow am See 2014	524
2.8	Themenkomplex VIII - Kameradschaftsbund Anklam	524
2.9	Themenkomplex IX - Rechtsextremistische Szene in M-V (u. a. Blood&Honour)	524
2.10	Themenkomplex X - Jugendclub MAX	525
2.11	Themenkomplex XI - Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden	526
IV.	Themenkomplexübergreifende Probleme	526
V.	Verfahrensgrundsätze des Untersuchungsausschusses (ADrs. 7/1)	527
VI.	Konsequenz: Forderung für die 8. Wahlperiode	528
B	Parlamentarischer Untersuchungsausschuss NSU: Stellungnahme der CDU-Fraktion	528
I.	Einleitung	528
II.	Stand der Untersuchung	529

Seite

III.	Aktivitäten des NSU in Mecklenburg-Vorpommern	529
1.	Ermittlungen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden im Mordfall Mehmet Turgut	529
2.	MAEX	530
3.	Der Jugendclub „MAX“ in Rostock-Groß Klein und B&H	530
4.	Das Fanzine „Der Weisse Wolf“	531
4.1	Die Danksagung	531
4.2	Anonyme Spende	532
5.	Vernehmung von Ministern, Leitern des Verfassungsschutzes	533
6.	Verbindungen des Trios nach Mecklenburg-Vorpommern	533
IV.	Schlussfolgerungen	534
C	Bericht der Fraktion der AfD	534
I.	Geleitwort	534
II.	Ausgangssituation	535
1.	Einsetzung des Untersuchungsausschusses unter skeptischem Vorbehalt	535
1.1	Selbstverursachter Verzug möglicher Aufklärungschancen durch verschleppte Einsetzung der Untersuchung	536
1.2	Selbstverursachter Verzug möglicher Aufklärungschancen durch Wahl des falschen Instruments: Unterausschuss	536
1.3	Beschäftigung von Behörden ohne Mehrwert nach Aktenvernichtung	536
1.4	Einsetzung des Ausschusses nach Fristablauf des Vollzugs von Aktenvernichtungen	537
III.	Rahmenbedingungen, Hemmnisse, Verfahren	537
1.	Herausgabezeit und Qualität der Akten	537
2.	Zusammenarbeit mit anderen Fraktionen	538
3.	Perspektivische Hemmnisse	538
IV.	Schwerpunkte aus Sicht der AfD-Fraktion (anhand von Beweisbegehren)	539
1.	Verbindungen des Trios nach M-V	539
1.1	Örtlich	539
1.1.1	Rügen Urlaub	539
1.1.2	Tatort Rostock	539
1.1.3	NSU/NSDAP-CD Krakow am See	540
1.2	Personell	540
1.2.1	Rechtsanwalt Dr. Eisenecker	540
1.2.2	Holger Gerlach	540
1.2.3	Personen, die das Trio persönlich kannten	540

Seite

2.	Relevante Geldströme im „NSU“-Kontext	541
2.1	Finanzierung des Trios, Zu- und Abfluss der geldwerten Mittel	541
2.2	Banküberfälle in Stralsund	541
2.3	Geldspende des NSU	541
2.4	Vermögensverschiebung in die Türkei	542
3.	Ermittlungsschwerpunkte	542
3.1	Drogenkriminalität	542
3.2	Rassismusvorwurf gegen Ermittler	542
3.3	Aufklärungswillen des Bruders	543
3.4	Nachbetrachtung staatlichen Handelns	544
3.5	Verbleib der Kleidung von Mehmet Turgut	544
4.	Sachverständige und Zeugen und nicht gehörte Zeugen	544
4.1	Andrea Röpke	544
4.2	Waffenhändler	545
4.3	Möglicher Kontakt und Mitwisserschaft von V-Leuten und Gewährspersonen	545
4.4	Szeneaussteiger	545
4.5	Fallanalytiker BKA	546
4.6.	Funktionspersonal in Sicherheitsbehörden sowie in hervorgehobener Position	546
4.6.1	Ballistiker	546
4.6.2	Hundeführer	547
4.6.3	Rechtsmedizin	547
4.6.4	Beamte der Mobilen Aufklärung Extremismus (MAEX)	547
4.7	Heinz Fromm BfV 2000 bis 2012	547
4.8	Dr. Hans-Georg Maaßen BfV 2012 - 2018	548
4.9	Reinhard Müller LfV 2009 bis 2021	548
4.10	Elmar Ruhlich LfV 1995 bis 2001	548
5.	Differenzierung des Hilfeleistens im Strafgesetzbuch im Zusammenhang mit dem NSU	549
6.	Abgelehntes Beweisbegehren der AfD-Fraktion - Kommunikationsdaten des Trios	549
V.	Feststellung der AfD-Fraktion	549
D	Bericht der Fraktion DIE LINKE zum 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (NSU) der 7. Wahlperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern	550
I.	Statt einer Einleitung ...	550
1.	Kein Ende der Aufklärung	550
2.	Zentrale Feststellungen aus Sicht der Linksfraktion	551
3.	Schlussfolgerungen und Forderungen	553

Seite

II.	Der lange Weg zum Ausschuss	557
III.	Der Untersuchungsauftrag	560
IV.	Erschwerte Rahmenbedingungen der Untersuchungsarbeit	563
1.	Startprobleme des Ausschusses	563
2.	Vernichtung NSU-relevanter Akten	564
3.	Unvollständige Aktenlieferungen und massive Schwärzungen	566
V.	Feststellungs- und Bewertungsteil	569
1.	Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut	569
1.1	Polizeiliche Ermittlungen	569
1.2	V-Personen und Informanten von Polizei und Verfassungsschutz	587
1.3	Die Staatanwaltschaft Rostock	592
2.	„Der Weisse Wolf“	594
2.1	Die 18. Ausgabe und der Gruß an den NSU	594
2.2	Die NSU-Spende an das Fanzine	598
2.3	„Der Weisse Wolf“ im Netzwerk des NSU	601
3.	Ideelle sowie praktische Unterstützungsleistungen	608
3.1	Kontakte des NSU-Kerntrios vor dem Abtauchen	608
3.2	Dr. Hans Günter Eisenecker	611
3.3	Blood&Honour	617
3.4	Hammerskin Nation	627
3.5	Vernetzung des NSU-Netzwerks in völkisch-rassistischen Strukturen	628
3.6	Weitere Kontakte des NSU-Netzwerks zur Neonazi-Szene M-V	632
4.	Jugendclubs als Akzeptanzraum militanter Neonazi-Strukturen	634
4. TEIL	ÜBERSICHTEN UND VERZEICHNISSE	642
A.	Abkürzungsverzeichnis	642
B	Verzeichnis der Ausschussdrucksachen	647
C	Übersicht über die Beweisbeschlüsse des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern (Stand: 3. Mai 2021)	718
D	Aktenplan PUA7-2 (Stand: 3. Mai 2021)	786
E	Anlage - Auszug aus der Präsentation des Zeugen Ru. Ne. (BKA) in der 30. Sitzung am 17. Januar 2020, Seite 6 und 7 - „System-bestimmung Česká 83“	876

1. TEIL VERFAHRENSTEIL

A. Einsetzung des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

I. Vorgeschichte

In den Jahren zwischen 1998 und 2011 erschütterte die Bundesrepublik Deutschland eine bis dahin beispiellose furchtbare Mord-, Raub- und Anschlagsserie einer bis zum 4. November 2011 unentdeckten Tätergruppe, in deren Folge zehn Todesopfer und viele Verletzte zu beklagen waren. Ein Mord und zwei Sparkassenüberfälle aus dieser Serie ereigneten sich in Mecklenburg-Vorpommern. Die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Länder vermochten trotz jahrelanger umfangreicher Ermittlungen nicht, die Straftaten aufzuklären und die Täter bis zum 4. November 2011 zu ermitteln.

1. Der Nationalsozialistische Untergrund (NSU)

Am 4. November 2011 ereignete sich gegen 9:00 Uhr in Eisenach im Bundesland Thüringen ein Banküberfall in einer Filiale der Sparkasse. Die zwei Bankräuber flüchteten mit einer Beute von 71.920 Euro auf Fahrrädern, bevor die Polizei vor Ort eintraf. Kurze Zeit später konnten Polizeibeamte aufgrund eines Hinweises den Fluchtweg bis zu einem Wohnmobil im Wohngebiet Eisenach-Stregda zurückverfolgen. Als der Streifenwagen sich dem Fahrzeug näherte, fielen mehrere Schüsse und im Inneren breitete sich ein Feuer aus. Nachdem die Feuerwehr den Brand gelöscht hatte und weitere Polizisten am Einsatzort erschienen waren, wurden zwei männliche Leichen im ausgebrannten Wohnmobil aufgefunden, deren Bekleidung zu der Beschreibung der Bankräuber passte. In der Folge konnte anhand des Abgleichs der Fingerabdrücke festgestellt werden, dass es sich bei den Toten um Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt handelte. Im Fahrzeug wurden mehrere Schusswaffen sichergestellt. Untersuchungen ergaben, dass darunter auch zwei Dienstwaffen der am 25. April 2007 in Heilbronn getöteten Polizistin Michèle Kiesewetter und ihres lebensgefährlich verletzten Kollegen waren - eine Straftat, die bis dahin nicht aufgeklärt werden konnte.

Am selben Tag wurden die Anwohner der Frühlingsstraße 26 in Zwickau-Weißenborn im Bundesland Sachsen kurz nach 15:00 Uhr von einer Explosion in einem Mehrfamilienhaus überrascht. Teile des Hauses stürzten ein und ein Brand breitete sich im Obergeschoss aus. Nachdem die Feuerwehr die Löscharbeiten eingestellt hatte, wurde zügig klar, dass die Explosion mutwillig verursacht worden war. In Zeugenaussagen stellte sich kurze Zeit später heraus, dass eine Bewohnerin das Gebäude kurz vor der Explosion verlassen hatte. Es handelte sich dabei um die in der Nachbarschaft zwar unter einem anderen Namen, aber durchaus bekannte Beate Zschäpe, die am 8. November 2011 - nach dem Ergehen eines Haftbefehls des Amtsgerichts Zwickau - in einer Polizeidienststelle in Jena erschien und daraufhin festgenommen wurde.

Bei den weiteren Ermittlungen wurde festgestellt: Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe tauchten am 26. Januar 1998 nach einer polizeilichen Durchsuchung ihrer in Jena gemeinsam genutzten Garagen unter, wobei in einer von ihnen funktionsfähige Rohrbomben und Sprengstoff aufgefunden wurden.

Die drei wurden schon damals der rechtsextremistischen Szene zugeordnet und waren bereits durch mehrere Straftaten aufgefallen. Sie waren in der Neonaziszene hervorragend vernetzt und gehörten unter anderem dem Thüringer Heimatschutz (THS) und der Kameradschaft Jena an.

> *„[D]er THS war aufgeteilt in einzelnen Sektionen für Städte bzw. Regionen. Und in dem Zusammenhang wird dann die Kameradschaft Jena für Jena relevant. Und dort waren Zschäpe, Mundlos, Böhnhardt […] als Mitglieder der Kameradschaft Jena und Mitglieder der Sektion Jena des Thüringer Heimatschutzes auch schon durch Sicherheitsbehörden festgestellt. Militante Strukturen - definitiv.“*[1]

Anfang der 2000er-Jahre sei die Suche nach dem Trio jedoch ohne Erfolg eingestellt worden, wie der Zeuge und ehemalige Direktor des Bundesamtes für Verfassungsschutz **Heinz Fromm** in seiner Vernehmung am 16. Oktober 2020 erklärte:

> *„Vor meiner Zeit im BfV hat es ja intensive Suchmaßnahmen gegeben nach Mundlos, Böhnhardt, auch Zschäpe, die bereits im Jahr 98 […] abgetaucht sind. Man hat bis 2000/2001 nach ihnen gesucht, insbesondere in Thüringen und in Sachsen, aber auch in Bayern, mit Unterstützung des BfV. Erfolglos. Und dann ist diese Suche eingestellt worden […]“*[2]

Infolge der Durchsuchung der ausgebrannten Wohnung und des Bauschuttes in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau wurden weitere Waffen gefunden. Zwei von ihnen konnten als die Tatwaffen des beschriebenen Falles aus Heilbronn identifiziert werden. Eine weitere Waffe, eine Pistole mit verlängertem Lauf der Marke „Česká 83“, Kaliber 7,65 mm, wurde kurz darauf entdeckt. Die Ermittlungsbehörden stellten fest, dass diese Waffe als Tatwaffe einer nicht aufgeklärten Mordserie von 2000 bis 2006 eingesetzt wurde. Neun Geschäftsleute mit türkischen und griechischen Wurzeln wurden in diesem Zeitraum kaltblütig ermordet. Auch Mehmet Turgut, der aus der Türkei stammte und sich 2004 in Rostock aufhielt, wurde am 25. Februar 2004 mit dieser Pistole erschossen.

Mit dem Fund mehrerer DVD-Datenträger und Festplatten am 10. November 2011 wurde schließlich klar, dass es sich um ein in der Bundesrepublik nicht für möglich gehaltenes Verbrechen handelte, welches allerdings erst am Anfang einer lang andauernden Aufklärung stehen sollte. Die sogenannten „Bekenner-DVDs“ enthielten ein Video, auf dem sich eine terroristische Gruppierung unter dem Namen „Nationalsozialistischer Untergrund“, kurz „NSU“, vorstellte und sich mithilfe von Zeitungsartikeln und Fernsehbeiträgen zu neun Morden an türkischen beziehungsweise türkischstämmigen und griechischstämmigen Geschäftsleuten, zwei Sprengstoffanschlägen in Köln (19. Januar 2001 und 9. Juni 2004) sowie dem Mord an der Polizeibeamtin Michèle Kiesewetter und dem versuchten Mord an ihrem Kollegen bekannte.

Trotz der Funde und der nun herrschenden Gewissheit, dass das NSU-Trio hinter der Gewalttat steckt, hat der Mord an Mehmet Turgut eine Reihe ungeklärter Fragen aufgeworfen. Die Sachverständige **Gisela Friedrichsen** fasste die Besonderheiten in ihrer Anhörung am 6. Dezember 2019 folgendermaßen zusammen:

---

1 *Katharina König-Preuss,* Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 70.
2 *Heinz Fromm,* Protokoll der 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 23.

> *„Der Fall Turgut fiel aus dem Rahmen insofern, als er der einzige ist, die einzige Mordtat betrifft, die in Ostdeutschland stattgefunden hat. Alle [...] Mordtaten hat der NSU in Westdeutschland begangen; die Überfälle auf Geldinstitute alle im Osten. Daher war das ja nachvollziehbar, dass man im Osten vor allen Dingen nach Bankräubern suchte und im Westen nach Mördern, nach Leuten - einem oder mehreren -, die mit der Česká unterwegs waren. Das war sehr schwierig, weil man zunächst nicht dahinterkam, was sollte der Mord an einem griechischen Schlüsseldienstinhaber in München mit einem türkischen Gemüsehändler in Hamburg zum Beispiel zu tun haben oder mit einem Blumenhändler in Nürnberg.“*[3]

Bisher sind folgende Straftaten dem NSU in der Bundesrepublik zugeordnet worden:

- 23.06.1999 - Sprengstoffanschlag in einer Pilsbar in Nürnberg,
- 09.09.2000 - Tötungsdelikt an Enver Şimşek in Nürnberg,
- 19.01.2001 - Sprengstoffanschlag in einem Lebensmittelgeschäft in Köln,
- 13.06.2001 - Tötungsdelikt an Abdurrahim Özüdoğru in Nürnberg,
- 27.06.2001 - Tötungsdelikt an Süleyman Taşköprü in Hamburg,
- 29.08.2001 - Tötungsdelikt an Habil Kılıç in München,
- 25.02.2004 - Tötungsdelikt an Mehmet Turgut in Rostock,
- 09.06.2004 - Sprengstoffanschlag in der Keupstraße in Köln,
- 09.06.2005 - Tötungsdelikt an İsmail Yaşar in Nürnberg,
- 15.06.2005 - Tötungsdelikt an Theodoros Boulgarides in München,
- 04.04.2006 - Tötungsdelikt an Mehmet Kubaşık in Dortmund,
- 25.04.2006 - Tötungsdelikt an Halit Yozgat in Kassel,
- 25.04.2007 - Tötungsdelikt an Michèle Kiesewetter und die versuchte Tötung ihres Kollegen in Heilbronn sowie
- zwischen 1998 und 2011 insgesamt 15 bewaffnete Raubüberfälle auf ein Geschäft und Post- bzw. Sparkassenfilialen im ganzen Bundesgebiet.

Vor dem OLG München wurde Beate Zschäpe, als einzige Überlebende des dreiköpfigen Terrortrios (Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe), am 11. Juni 2018 zu lebenslanger Haft verurteilt. Zudem stellte das Gericht die besondere Schwere der Schuld fest. Der GBA hielt bis zuletzt an der These fest, dass es sich bei dem NSU ausschließlich um das Kerntrio handele, obwohl Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe nachweislich rechtsextreme Verbindungen in der gesamten Bundesrepublik auch nach dem Gang in den Untergrund gepflegt hätten, so die Sachverständige **Antonia von der Behrens**:

> *„Es ist richtig, dass der Generalbundesanwalt beziehungsweise seine Vertreter in der Hauptverhandlung bis zum Schluss daran festgehalten haben, zu sagen, der NSU, das waren drei Personen, die ganz extrem abgeschottet gelebt haben, so dass selbst die Personen, die sie unterstützt haben, nichts davon wussten, dass es den NSU als Vereinigung gab, und welche Taten der NSU begangen hat. Denn selbst die Bundesanwaltschaft kann ja nicht leugnen, dass es gerade in Sachsen [...] zehn oder mehr Personen gab, die nachweislich die Drei unterstützt haben mit Pässen, mit Geld, mit Wohnungen. Das ist aktenkundig. Das ist völlig unbestritten. Aber der Ansatz der Bundesanwaltschaft ist, zu sagen, die wussten in der Regel nicht, wen sie da unterstützen.“*[4]

---

[3] *Gisela Friedrichsen*, Protokoll der 28. Sitzung am 06.12.2019, S. 8.
[4] *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 35 f.

Die schriftliche Urteilsbegründung, welche 3025 Seiten umfasst, wurde am 21. April 2020 vom OLG München vorgelegt – 93 Wochen nach der Beendigung des Gerichtsverfahrens. Beate Zschäpe und drei weitere Mitangeklagte legten daraufhin Revision ein.

2. Andere Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder zum NSU-Komplex

Seit der sogenannten Selbstenttarnung des NSU im November 2011 wurden sowohl im Bundestag als auch in anderen Landesparlamenten Deutschlands Parlamentarische Untersuchungsausschüsse zur Aufarbeitung der Verbrechen, des vermuteten Unterstützernetzwerks der Terrorgruppe, rechtsextremer Strukturen sowie des diesbezüglichen Behördenhandelns eingesetzt:

Deutscher Bundestag
Januar 2012 bis August 2013: 2. Untersuchungsausschuss der 17. Legislaturperiode „Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund“[5]

November 2015 bis Juni 2017: 3. Untersuchungsausschuss der 18. Legislaturperiode „Terrorgruppe ‚NSU‘ II“[6]

Baden-Württemberg
November 2014 bis April 2016: Untersuchungsausschuss der 15. Legislaturperiode „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“[7]

Juli 2016 bis Dezember 2018: Untersuchungsausschuss der 16. Legislaturperiode „Das Unterstützerumfeld des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und Fortsetzung der Aufarbeitung des Terroranschlags auf die Polizeibeamten M. K. und M. A. (Rechtsterrorismus/NSU BW II)“[8]

Bayern
Juli 2012 bis Juli 2013: Untersuchungsausschuss der 16. Legislaturperiode „NSU-Rechtsterrorismus“[9]

Brandenburg
April 2016 bis Juni 2019: Untersuchungsausschuss der 6. Legislaturperiode zur „Organisierten rechtsextremen Gewalt und Behördenhandeln, vor allem zum Komplex Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“[10]

Hessen
Mai 2014 bis Juli 2018: 2. Untersuchungsausschuss der 19. Legislaturperiode „Untersuchungsausschuss 19/2 (NSU)“[11]

---

5 BT-Drs. 17/14600.
6 BT-Drs. 18/12950.
7 Landtag Baden-Württemberg, Drs. 15/8000.
8 Landtag Baden-Württemberg, Drs. 16/5250.
9 Bayerischer Landtag, Drs. 16/17740.
10 Landtag Brandenburg, Drs. 6/11485.
11 Hessischer Landtag, Drs. 19/6611.

Nordrhein-Westfalen
November 2014 bis April 2017: Untersuchungsausschuss der 16. Legislaturperiode „Parlamentarischer Untersuchungsausschuss III“[12]

Sachsen
April 2012 bis Juni 2014: 3. Untersuchungsausschuss der 5. Legislaturperiode „Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“[13]

April 2015 bis Juni 2019: 1. Untersuchungsausschuss der 6. Legislaturperiode[14]

Thüringen
Januar 2012 bis Juli 2014: 1. Untersuchungsausschuss der 5. Legislaturperiode „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“[15]

April 2015 bis August 2019: 1. Untersuchungsausschuss der 6. Legislaturperiode „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“[16]

Die Berichte und auch zum Teil die Vernehmungsprotokolle dieser Untersuchungsausschüsse des Bundes und der anderen Länder sind in die Arbeit des Ausschusses mit eingeflossen.

3. Aufarbeitung der NSU-Verbrechen in der 6. Legislaturperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Nach der sogenannten Selbstenttarnung des NSU im November 2011 wurde der Sachverhalt an sich sowie die Bestrebungen des Bundes und der Länder, das Geschehene aufzuarbeiten, immer wieder auch im Landtag Mecklenburg-Vorpommern thematisiert.

Es wurden in Gremien wie dem Innenausschuss[17] und der Parlamentarischen Kontrollkommission,[18] aber auch in zahlreichen Debatten im Plenum[19], die Versäumnisse der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden diskutiert und aufgearbeitet. Seit November 2011 bis April 2017 wurde die Parlamentarische Kontrollkommission in 24 Sitzungen regelmäßig und umfassend über den Stand zum NSU-Komplex unterrichtet.[20]

---

12 Landtag Nordrhein-Westfalen, Drs. 16/14400.
13 Sächsischer Landtag, Drs. 5/14688.
14 Sächsischer Landtag, Drs. 6/18000.
15 Thüringer Landtag, Drs. 5/8080.
16 Thüringer Landtag, Drs. 6/7612.
17 Der Innenausschuss hat auf Basis der Unterrichtung der Landesregierung auf Drs. 6/3536 in seiner 93. Sitzung am 26.01.2016 im Zusammenhang mit der Novellierung des LVerfSchG M-V eine Anhörung mit Mitgliedern des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages durchgeführt; Drs. 6/5337, S. 4.
18 Hinweis des Innenministers auf die regelmäßigen Unterrichtungen der PKK in der 80. Sitzung des Landtages am 12.11.2014; Plenarprotokoll 6/80, S. 6.
19 Vgl. u. a. 4. Sitzung am 17.11.2011, Plenarprotokoll 6/3, S. 9 ff.; 32. Sitzung am 06.12.2012, Plenarprotokoll 6/32, S. 10 ff.; 33. Sitzung am 07.12.2012, Plenarprotokoll 6/33, S. 4 ff., 80. Sitzung am 12.11.2014, Plenarprotokoll 6/80, S. 4 ff.; 87. Sitzung am 29.01.2015, Plenarprotokoll 6/87, S. 12 ff.
20 ADrs. 7/5, S. 4.

In der 54. Sitzung des Landtages am 14. November 2013 wurde der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN „Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages in weitere Reformen der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden einbeziehen“ debattiert und mehrheitlich mit den Stimmen der Antrag stellenden Fraktionen bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.[21] Der Landtag forderte die Landesregierung darin unter anderem auf, schnellstmöglich über den bisherigen Stand der eingeleiteten Maßnahmen sowie über die weitere Entwicklung in regelmäßigen Abständen im zuständigen Ausschuss zu berichten und dem Landtag mindestens einmal pro Jahr einen umfassenden Bericht vorzulegen. Die Landesregierung informierte zu diesem Thema im Zusammenhang mit Kleinen Anfragen[22] und Unterrichtungen[23]. Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes und des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes vom 25. April 2016[24] wurden notwendige Reformen im Bereich des Verfassungsschutzes umgesetzt. Diese betrafen im Wesentlichen die Verbesserung der Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund und mit anderen Sicherheitsbehörden, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von V-Leuten sowie die Fortschreibung gesetzlicher Regelungen zur Aktenhaltung unter Datenschutzgrundsätzen.[25]

Trotz der genannten Maßnahmen stellte sich bereits in der 6. Legislaturperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern die Frage nach einem eigenen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, nahm das Bundesland in der Terrorserie doch eine Sonderstellung ein. Im Nordosten der Bundesrepublik waren sowohl ein Mord, zwei Banküberfälle und mutmaßlich mehrere Aufenthalte des Trios nachweisbar. Ebenso ergaben sich weitere Bezüge des NSU nach Mecklenburg-Vorpommern, wie beispielsweise die Spende an das Fanzine „Der Weisse Wolf“ - herausgegeben durch David Petereit - und der daraus folgende Gruß in der Ausgabe Nr. 18 sowie ein Treffen möglicher Unterstützer mit dem damaligen bekannten Rechtsanwalt der rechten Szene und NPD-Funktionär Dr. Hans Günter Eisenecker 1999 in Goldenbow kurz nach dem Abtauchen des Trios.

Besonders die Oppositionsfraktion DIE LINKE forderte seit Bekanntwerden des Trios die Aufklärung der Verbindungen nach Mecklenburg-Vorpommern durch einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Aber auch aus anderen Bundesländern wie Sachsen oder Thüringen kam die Anregung, einen solchen Ausschuss einzusetzen. So machte der Abgeordnete des sächsischen Landtages, Miro Jennerjahn (Bündnis90/Die Grünen) deutlich: *„Aufgrund der Neonazistrukturen vor Ort lohnte ein genauerer Blick allemal.“*[26]

Die Landesregierung verwies jedoch auf das laufende Ermittlungsverfahren gegen Beate Zschäpe sowie weitere Beteiligte und die Zuarbeit des Innenministeriums zu bereits eingerichteten Untersuchungsgremien des Bundes und der Länder.[27]

---

[21] Drs. 6/2346; Plenarprotokoll 6/54, S. 9 ff.
[22] Vgl. u. a. Drs. 6/209, Drs. 6/554, Drs. 6/746, Drs. 6/1428, ADrs. 6/3368.
[23] Drs. 6/3536, Drs. 6/4876.
[24] GVOBl. M-V 2016, S. 203 ff.
[25] Drs. 6/4430, S. 1 ff.; Drs. 6/5337, S. 1 ff.
[26] „Nordkurier“ vom 15.12.2012, Michael Seider und Robert Kiesel – „NSU: Mangelhafter Aufklärungswille in MV“.
[27] Plenarprotokoll 6/36, S. 126 f.

4. Unterausschuss des Innen- und Europaausschusses „Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern“

In der 8. Sitzung des Landtages der 7. Wahlperiode wurde am 18. März 2017 unter Tagesordnungspunkt 3 ein Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE - Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern - mit folgendem Wortlaut eingebracht:

„Der Landtag möge beschließen:

1. *Der sogenannte Nationalsozialistische Untergrund (NSU) weist in seinem Agieren mehrere Bezüge zu Mecklenburg-Vorpommern auf. So erfolgte 2004 in Rostock der fünfte von insgesamt zehn Mordanschlägen, die dem NSU zugerechnet werden. In Stralsund wurden 2006 und 2007 mutmaßlich von NSU-Mitgliedern Banküberfälle verübt. In der Neonazipostille ‚Der Weiße Wolf‘ wurde zudem bereits 2002 die Abkürzung ‚NSU‘ genannt.*
2. *Der Landtag hält es auch im Lichte der Erkenntnisse der Untersuchungsausschüsse auf Ebene des Bundes und anderer Länder für angezeigt, sich eingehender mit dem Agieren des NSU in Mecklenburg-Vorpommern zu befassen und diesbezügliche Sachverhalte aufzuklären.*
3. *Dem Innen- und Europaausschuss wird die Aufgabe übertragen, die NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern zu untersuchen. Zur Erledigung dieser Aufgabe wird der Innen- und Europaausschuss gebeten, einen Unterausschuss einzusetzen. Dieser soll bis zur Sommerpause 2019 dem Innenausschuss Bericht erstatten.*
4. *Für die Wahrnehmung der Aufgabe werden der Innen- und Europaausschuss und die Fraktionen mit den notwendigen Personal- und Sachmitteln ausgestattet. Diese sollen pro Fraktion Kosten für eine Referentenstelle (E14) und eine Sekretärin (E6) sowie eine Sachbearbeiterstelle (E12) für das Ausschusssekretariat umfassen. Die entsprechenden Kosten sollen aus dem Einzelplan 01 gedeckt werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, die entsprechenden haushaltsrechtlichen Maßnahmen einzuleiten.“*[28]

Im Ergebnis einer knapp dreiviertelstündigen Aussprache wurde der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktion der AfD mehrheitlich angenommen.[29]

Nach § 25 Abs. 1 GO LT M-V können Ausschüsse zur Erledigung dringender, unabweislicher und nicht auf andere Weise abzuarbeitender Aufgaben, die einem Ausschuss übertragen wurden, Unterausschüsse einsetzen. In der 8. Sitzung am 23. März 2017 hat der Innen- und Europaausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Einsetzung eines Unterausschusses NSU gemäß § 25 Abs. 1 GO LT M-V beschlossen.[30] Die konstituierende Sitzung des Unterausschusses fand am 30. März 2017 statt und diente der Klärung von Verfahrensfragen.[31]

---

[28] Drs. 7/291.
[29] Plenarprotoll 7/8, S. 18 ff. (25).
[30] Protokoll der 8. Sitzung des Innen- und Europaausschusses am 23.03.2017, S. 14.
[31] Protokoll der 1. Sitzung des Unterausschusses NSU am 30.03.2017.

Sowohl in der 2. Sitzung am 4. Mai 2017[32] als auch in der 3. Sitzung am 11. Mai 2017[33] befasste sich der Unterausschuss mit dem 72-seitigen Bericht des Ministeriums für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Europa des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU), Stand: April 2017, der auch im späteren Parlamentarischen Untersuchungsausschuss weiter als Arbeitsgrundlage verwendet wurde.[34]

Die Mitglieder des Unterausschusses verständigten sich auf elf Themenkomplexe,[35] die mit umfangreichen Fragenkatalogen untersetzt im weiteren Verlauf fortgeschrieben und dem Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern sukzessive zur Beantwortung vorgelegt wurden.[36] Diese lauteten wie folgt:

Themenkomplex I:	Der Mord an Mehmet Turgut am 25.02.2004 in Rostock-Toitenwinkel;
Themenkomplex II:	Die Überfälle am 07.11.2006 und 18.01.2007 auf die Sparkasse in Stralsund;
Themenkomplex III:	Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum NSU-Trio bzw. dem NSU-Netzwerk bis zum 04.11.2011, insbesondere auch die Interaktion und Kommunikation des NSU-Trios mit dem verstorbenen Rechtsanwalt Dr. Hans Günter Eisenecker;
Themenkomplex IV:	Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum NSU-Trio bzw. dem NSU-Netzwerk seit dem 04.11.2011;
Themenkomplex V:	Aufenthalte von Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt sowie des NSU-Netzwerkes in Mecklenburg-Vorpommern;
Themenkomplex VI:	„Der Weisse Wolf“;
Themenkomplex VII:	Inhalt der sogenannten „NSU-DVD‘s“ und speziell der Fund einer sogenannten NSU-CD im Rahmen einer Hausdurchsuchung am 15.04.2014 in Krakow am See;
Themenkomplex VIII:	Jubiläumsfeier des „Kameradschaftsbundes Anklam“ anlässlich des 15-jährigen Bestehens im Mai 2011 in Salchow;
Themenkomplex IX.	Das NSU-Netzwerk unter Berücksichtigung der militanten neonazistischen Szene, der rechtsextremen Blood&Honour-Bewegung und den Hammerskins in Mecklenburg-Vorpommern;
Themenkomplex X:	Jugendclubs in Trägerschaft kommunaler Jugendämter als Treffpunkte militanter Neonazinetzwerke - Der Jugendclub MAX in Rostock-Groß Klein und seine Verbindung zum NSU;
Themenkomplex XI:	Zusammenarbeit der Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie mit Behörden des Bundes und anderer Bundesländer.

[32] Protokoll der 2. Sitzung des Unterausschusses NSU am 04.05.2017, S. 4 ff.
[33] Protokoll der 3. Sitzung des Unterausschusses NSU am 11.05.2017, S. 7 ff.
[34] ADrs. 7/5.
[35] UADrs. 7/26.
[36] Protokoll der 3. Sitzung des Unterausschusses NSU am 11.05.2017, S. 16.

Der Unterausschuss fasste ferner eine Reihe von Beschlüssen, unter anderem zu folgenden Punkten:

- Vorlage der durch die Landesregierung den Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages übersandten Unterlagen,[37]
- Zusammenstellung und Aufarbeitung von Materialien (Berichte der Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder) als gemeinsame Datengrundlage für die Arbeit des Unterausschusses,[38]
- Aktenvorlage zum Mord an Mehmet Turgut am 25. Februar 2004 in Rostock sowie zu den Überfällen auf die Sparkasse in Stralsund am 7. November 2006 und 18. Januar 2007,[39]
- Vorlage aller Unterlagen im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex, die den Landesministerien und den nachgeordneten Behörden vorliegen und nicht Teil der Ermittlungsakten des Verfahrens vor dem OLG München sind,[40]
- Hinzuziehung der Verfassungsschutzberichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern seit 1990 als gemeinsame Datengrundlage des Unterausschusses.[41]

Am 12. Oktober 2017 führte der Unterausschuss in öffentlicher Sitzung ein Expertengespräch mit Dirk Laabs, Co-Autor des Buches „Heimatschutz - Der Staat und die Mordserie des NSU“, durch.[42]

Eine öffentliche Anhörung des Vorsitzenden und der Obleute des 3. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages erfolgte am 30. November 2017.[43]

Am 7. Dezember 2017 fand eine öffentliche Anhörung von Priv. Doz. Dr. Gideon Botsch, Sachverständigengutachter des 3. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, statt.[44]

Bereits zu Beginn der Tätigkeit des Unterausschusses wurde deutlich, dass die Frage des Zugangs zu den Akten der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Länder für die Mitglieder des Unterausschusses die zentrale Rolle im weiteren Verfahren der Aufarbeitung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern spielen werde. Das Ministerium für Inneres und Europa M-V wies dabei unter anderem auf die besonderen Regelungen im Verfassungsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern - als lex specialis - für die Verfassungsschutzbehörde mit dem auf die Parlamentarische Kontrollkommission beschränkten Kontrollrecht unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der Geheimhaltung in diesem Bereich hin und bot in diesem Zusammenhang zunächst eine auf ausschließlich die Mitglieder des Unterausschusses beschränkte Einsichtnahme in die Unterlagen bei der Verfassungsschutzbehörde an.

---

37 Protokoll der 3. Sitzung des Unterausschusses NSU am 11.05.2017, S. 12 f.
38 Protokoll der 6. Sitzung des Unterausschusses NSU am 21.09.2017, S. 8.
39 Protokoll der 6. Sitzung des Unterausschusses NSU am 21.09.2017, S. 9 f.
40 Protokoll der 6. Sitzung des Unterausschusses NSU am 21.09.2017, S. 14.
41 Protokoll der 8. Sitzung des Unterausschusses NSU am 09.09.2017, S. 8.
42 Protokoll der 7. Sitzung des Unterausschusses NSU am 12.10.2017.
43 Protokoll der 9. Sitzung des Unterausschusses NSU am 30.11.2017.
44 Protokoll der 10. Sitzung des Unterausschusses NSU am 07.12.2017.

Des Weiteren wurde auf die Entscheidungshoheit des Generalbundesanwaltes und die damit verbundene notwendige Freigabe für alle Unterlagen, die das gegen Beate Zschäpe u. a. vor dem OLG München geführte Verfahren betreffen, hingewiesen.[45]

Mit Schreiben vom 26. Juni 2017 teilte der Generalbundesanwalt dem Ministerium für Inneres und Europa M-V hierzu mit, dass die Erteilung von Auskünften und die Vorlage von Akten, die sich auf das vor dem OLG München gegen Beate Zschäpe u. a. anhängige Verfahren (2 BJs 162/11-2; 2 StE 8/12-2) bezögen, der Entscheidung des Vorsitzenden des 6. Strafsenats des OLG München obliege und der Generalbundesanwalt insoweit nur noch zur Erteilung von Auskünften befugt sei. Unter Verweis auf eine fehlende Ermächtigungsgrundlage für den Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen seien sowohl die Auskunft als auch die Aktenvorlage an den Unterausschuss unzulässig. Artikel 40 Absatz 2 Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern stelle hierfür keine geeignete Anspruchsgrundlage dar.[46] Diese Auffassung vertrat in der Folge auch der Vorsitzende Richter des 6. Strafsenats des OLG München.[47] Zuvor hatte der Unterausschuss beschlossen, die Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zu bitten, sich an den Generalbundesanwalt und den Vorsitzenden des 6. Strafsenats des OLG München zu wenden und noch einmal deutlich auf die abweichende Rechtsauffassung des Unterausschusses hinzuweisen.[48]

In der Folge wurden seitens der Landesregierung zwar eine Vielzahl der Fragen beantwortet und auch einige wenige Akten vorgelegt - soweit dies unter den bestehenden Restriktionen möglich war -, so teilweise die durch die Landesregierung den Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages übersandten Unterlagen der Landespolizei sowie der Verfassungsschutzbehörde des Landes. Jedoch fehlten die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine umfassende Beantwortung und vollständige Aktenvorlage, sodass der Unterausschuss im Rahmen der Abarbeitung seines Auftrages hier deutlich an rechtliche und tatsächliche Grenzen stieß.

Am 12. April 2018 fand die 12. und zugleich letzte Sitzung des Unterausschusses NSU statt.[49]

5. Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern

In der 35. Sitzung der 7. Wahlperiode am 26. April 2018 brachten die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV einen gemeinsamen Antrag zur Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (Drucksache 7/2000) ein, der unter Tagesordnungspunkt 15 behandelt wurde.

Die Abg. Susann Wippermann (SPD) schilderte in der Debatte zunächst die zurückliegende Arbeit des seit einem Jahr tätigen Unterausschusses zur Untersuchung der Aktivitäten des NSU in Mecklenburg-Vorpommern. Ziel sei gewesen, die Aktivitäten des NSU-Trios im Land näher zu beleuchten und seine Netzwerke aufzudecken.

---

45 Protokoll der 2. Sitzung des Unterausschusses NSU am 04.05.2017, S. 6.
46 Protokoll der 4. Sitzung des Unterausschusses NSU am 29.05.2017, S. 10.
47 Protokoll der 5. Sitzung des Unterausschusses NSU am 14.09.2017, S. 5.
48 Protokoll der 4. Sitzung des Unterausschusses NSU am 29.05.2017, S. 12 f.
49 Protokoll der 12. Sitzung des Unterausschusses NSU am 12.04.2018.

Die Abg. Susann Wippermann (SPD) hob hervor, dass der Unterausschuss bisher eine wichtige Rolle im Prozess der Aufarbeitung geleistet habe. So habe sich der Ausschuss einen fundierten Überblick über die Thematik verschafft sowie elf verschiedene Themenkomplexe formuliert, um strukturiert bei der Aufarbeitung vorgehen zu können. Grundlage hierfür sei unter anderem der Bericht des Ministeriums für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Europa des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU), Stand: April 2017[50] gewesen, aber auch Berichte bereits durchgeführter Parlamentarischer Untersuchungsausschüsse des Bundes und anderer Bundesländer sowie Anhörungen von Expertinnen und Experten, die weitere wichtige Impulse geliefert hätten, um die Arbeit voranzubringen.

Das zentrale Problem, weshalb der Unterausschuss nun durch einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ersetzt werden solle, seien die gesetzlichen Hürden, Akten in Bezug auf den NSU vom Ministerium für Inneres und Europa M-V zu beziehen, so die Abg. Susann Wippermann (SPD).[51] Der Generalbundesanwalt im Verfahren vor dem Oberlandesgericht München vertrete die Einschätzung, die Akten einem Unterausschuss aus rechtlichen Gründen nicht liefern zu können, weshalb dringende Fragen des Ausschusses bis zuletzt ungeklärt seien. Ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss stehe auf einer anderen gesetzlichen Grundlage und sei somit in der Lage, die Aufklärungsarbeit tiefgreifender fortzusetzen, wobei der Unterausschuss ein solides Fundament hierfür liefere.[52]

Als klärungsbedürftigen Sachverhalt nannte die Abg. Susann Wippermann (SPD) beispielsweise:

> *„So gilt es für uns, die Aktivitäten des NSU und seiner möglichen Unterstützer in Mecklenburg-Vorpommern gleichermaßen zu untersuchen wie die Abläufe der Ermittlungsverfahren im Mordfall Turgut und zweier durch die Mitglieder des NSU durchgeführten Banküberfälle in Stralsund. Daraus resultierend möchten wir einen Blick auf die Zusammenarbeit unserer Behörden in Bezug auf die Aufklärung der NSU-Aktivitäten mit den Behörden des Bundes und der anderen Länder werfen. Ein besonderes Augenmerk sollten wir in dem Zuge auf die Ausstattung und Struktur der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern richten.“*[53]

Es sei die Pflicht des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, so die Abgeordnete Susann Wippermann (SPD) weiter, die Aktivitäten des NSU in diesem Land aufzuklären,

> *„[…] nicht nur, weil unser Land bundesweit den Ruf einer neonazistischen Keimzelle hat, sondern vor allem, weil wir den Opfern des NSU eine Aufklärung schuldig sind.“*[54]

---

50 ADrs. 7/5.
51 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 9.
52 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 9.
53 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 9.
54 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 10.

Der Abg. Christoph Grimm (AfD) machte in seinem ersten Redebeitrag zunächst deutlich, dass seine Fraktion als einzige nicht mit in die Erarbeitung des Antrages einbezogen worden sei. Dieses Verhalten beurteile er als undemokratisch. Es stelle eine Form der Ausgrenzungspolitik dar, welche nur dadurch zu begründen sei, dass die anderen Beteiligten politisches Kapital aus dem geforderten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss schlagen wollen würden.[55]

Vor einem Jahr, so der Abg. Christoph Grimm (AfD), als die Einsetzung eines Unterausschusses beschlossen worden sei, habe seine Fraktion bereits erkannt, dass sich ein solches Instrument nicht eignen würde, um eine umfängliche Aufklärung zu leisten - im Gegensatz zu einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss.[56] Nun solle ein solcher eingesetzt werden, obwohl dieser mit erheblichen Kosten verbunden und ein Erkenntnisgewinn zweifelhaft sei.[57] Schließlich habe es eine Reihe an bereits durchgeführten Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen gegeben, die auch Teile Mecklenburg-Vorpommerns betrachtet hätten, jedoch keine nennenswerten Neuigkeiten ans Tageslicht gebracht hätten. Abschließend stellte er fest:

> *„Erst wenn neue Tatsachen vorliegen, die die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses auch in Mecklenburg-Vorpommern sinnvoll erscheinen lassen, werden wir dem zustimmen.“*[58]

Seine Fraktion werde sich daher bei der Abstimmung enthalten, schließe eine Mitarbeit im Untersuchungsausschuss allerdings nicht aus.[59]

Die Abg. Ann Christin von Allwörden (CDU) führte in ihrer Rede aus, dass die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Vereinbarung der Koalitionspartner entspräche,

> *„[…] alles Erforderliche zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern zu unternehmen.“*[60]

Dass Rechtsterroristen Straftaten so lange Zeit vor den Augen der Polizei und des Verfassungsschutzes haben begehen können, sei gravierend. Der nun geforderte Parlamentarische Untersuchungsausschuss solle neben den Taten des NSU-Trios ebenfalls sein Umfeld und eventuelle Unterstützerstrukturen beleuchten sowie:

> *„[…] die politischen Entscheidungen hinsichtlich der Ausstattung und Struktur der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes M-V [berücksichtigen], da die Handlungsmöglichkeiten unserer Sicherheitsbehörden immer auch von den politischen Entscheidungen zur Ausstattung unserer Behörden abhängen.“*[61]

---

55 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 10.
56 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 11.
57 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 11.
58 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 12.
59 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 12.
60 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 12.
61 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 12.

Bisher hätten die Koalitionsfraktionen alles getan, um die Ergebnisse der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse des Bundes und der anderen Länder umzusetzen.[62] Bedauerlicherweise, so die Abg. der CDU, sei es dem Unterausschuss aufgrund rechtlicher Bestimmungen nicht möglich gewesen, die Verfahrensakten des OLG München zu erhalten. Deshalb solle die konstruktive Arbeit aller beteiligten Fraktionen in dem einzusetzenden Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, der wesentlich mehr Handlungsspielraum biete, fortgeführt werden.[63]

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V habe dem jetzigen Unterausschuss stets seine Bereitschaft zur Zuarbeit von Akten signalisiert, wenn der rechtliche Rahmen dies hergebe, daher wolle sich die Abg. Ann Christin von Allwörden (CDU) in diesem Zusammenhang besonders bei dem Innenminister und dessen Staatssekretär bedanken.[64]

Der Abg. Peter Ritter (DIE LINKE) bezeichnete die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses als *„längst überfälligen Schritt“*[65.] Vor sechs Jahren habe er erfahren, dass sein Name sowie weitere seiner Kolleginnen und Kollegen auf Namenslisten des NSU stünden. Der Sachverhalt sei ernst zu nehmen und die

> *„[…] immer neuen Pannen, Versäumnissen und Vertuschungsversuchen der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden“*[66]

bei den Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut und den Banküberfällen in Stralsund würden die Notwenigkeit einer Einsetzung eines solchen Ausschusses liefern. Die Ermordung von zehn Menschen müsse aufgeklärt werden, genauso wie die zahlreichen Verbindungen des Trios nach Mecklenburg-Vorpommern.

Des Weiteren begründete der Abg. Peter Ritter (DIE LINKE) die Unverzichtbarkeit eines Untersuchungsausschusses in Mecklenburg-Vorpommern mit der Tatsache, dass sowohl Polizei als auch Geheimdienste die im Land existierende Naziszene unterschätzt und letztere durch die Einsetzung von V-Personen sogar finanziell subventioniert hätten.[67] Wie die Fraktionen der SPD und CDU sei auch die Fraktion DIE LINKE der Auffassung, dass der Unterausschuss eine gute Grundlage geschaffen habe, eine tiefergehende Aufklärung jedoch nie möglich gewesen sei. Die im Ausschuss angehörten

> *„Expertinnen und Experten wiesen auf die Leerstellen hin, die Mecklenburg-Vorpommern im NSU-Komplex hinterlassen hat. Alle machten ebenso deutlich, dass es eines richtigen Untersuchungsausschusses bedarf, wenn wir diese Leerstellen füllen wollen.“*[68]

Der Abg. Peter Ritter (DIE LINKE) sei sich sicher, dass die Arbeit im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss mühsam und umfangreich werden würde, nicht zuletzt, da die Taten bereits vor einiger Zeit begangen worden seien.

---

62 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 12.
63 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 13.
64 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 13.
65 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 13.
66 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 13.
67 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 13 f.
68 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 14.

Auch die Frage an das Ministerium für Inneres und Europa M-V, ob *„[…] der Untersuchungsausschuss einerseits einen uneingeschränkten Zugang zu den Akten [bekommen wird] und […] andererseits umfangreiche Aussagegenehmigungen für Zeugen aus den Sicherheitsbehörden erteilt [werden]?“*,[69] müsse im Ausschuss geklärt werden.

Der Abg. Dr. Matthias Manthei (BMV) machte in seiner Rede ebenfalls deutlich, dass ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss aufgrund seiner ähnlichen Rechte wie ein Ermittlungsrichter[70] dem Unterausschuss vorzuziehen sei. Dies habe die Arbeit im Unterausschuss ergeben. So könne der Untersuchungsausschuss Zeugen vernehmen, Akten anfordern und Sachverständige vorladen.[71] Die Schwierigkeiten, die bereits der Abg. Peter Ritter (DIE LINKE) in Bezug auf die umfängliche Aktenherausgabe der Landesbehörden angesprochen habe, sehe er ebenfalls. Auch die zeitlich weit zurückliegenden Taten würden die Aufarbeitung erschweren.[72]

In der Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschuss sehe der Abg. Dr. Matthias Manthei (BMV) eine Notwendigkeit, um die Sicherheitsarchitektur und ihre möglichen Defizite zu beleuchten und bekräftigte:

> *„Damit setzen wir auch ein politisches Zeichen. Wir machen klar, dass Mecklenburg-Vorpommern den Kampf gegen den Rechtsradikalismus und Rechtsextremismus ernst nimmt.“*[73]

Der Abg. Bert Obereiner (AfD) stellte hingegen die Frage, ob es nach der bereits erfolgten Aufarbeitung, sowohl im Bundestag als auch der anderen Länder, überhaupt möglich sei, neue Erkenntnisse zu erlangen.[74] Zudem sei der Antrag zur Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu vage formuliert, was die Aufklärung ebenfalls verhindern würde. Die Empfehlung des Bundestagsabgeordneten und früheren Vorsitzenden des NSU-Untersuchungsausschusses, Clemens Binniger, der als Experte im Unterausschuss geladen war, den Komplex antichronologisch aufzuarbeiten, sei nicht aufgegriffen worden.[75] Auch die Tatsache, dass das Treffen im Jahr 1999 zwischen zwei der jetzt Angeklagten und Dr. Eisenecker, einem damals führenden Anwalt der rechten Szene, nicht Teil des Einsetzungsbeschlusses sei, könne der Abg. Bert Obereiner (AfD) nicht nachvollziehen.[76] Wie bereits sein Fraktionskollege Grimm kritisierte er an dieser Stelle den Umgang mit seiner Fraktion und die fehlende Möglichkeit der Mitwirkung:

> *„Hätten Sie uns den Antrag zum Mitzeichnen ebenfalls vorgelegt, hätten wir den Vorschlag gemacht, diesen Punkt mit reinzunehmen.“*[77]

---

69 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 15 f.
70 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 16.
71 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 16.
72 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 16.
73 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 16.
74 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 16.
75 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 17.
76 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 17.
77 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 18.

Als Fazit führte der Abg. Bert Obereiner (AfD) aus, dass der Bundestag sich bereits hinreichend mit den Verbrechen des NSU in Mecklenburg-Vorpommern befasst habe und weitere Anknüpfungspunkte für einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss in diesem Bundesland nicht zielführend seien.[78] Außerdem müsse das OLG-Verfahren abgewartet werden und die restlichen zweieinhalb Jahre der laufenden Legislatur seien zu kurz, um intensiv zu arbeiten. Deshalb werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt enthalten.[79]

Der Abg. Jochen Schulte (SPD) bedankte sich bei den am Antrag beteiligten Fraktionen und stellte fest:

> *„[…] ich glaube, die Einsetzung auch dieses Untersuchungsausschusses ist ein Signal aus der Mitte dieses Parlamentes, dass wir unabhängig von den unterschiedlichsten politischen Positionen, die unsere Parteien, unsere Fraktionen tragen, in der Lage sind, gemeinsam an einer Zielstellung für dieses Land zu arbeiten.“*[80]

Die AfD-Fraktion sei hingegen nicht beteiligt worden, da diese die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ohnehin für überflüssig gehalten habe. Eine Mitarbeit im aktuellen Unterausschuss habe nicht stattgefunden und außerdem, so der Abgeordnete weiter, befinde sich die Fraktion *„weitab am rechten Rand von allen anderen Parteien“*.[81]

Den Vorwurf der Geldverschwendung wies der Abg. Jochen Schulte (SPD) zurück. Der Unterausschuss sei eingesetzt worden, um herauszufinden, ob weitere Schritte zur Aufklärung nötig seien. Dies habe sich bestätigt, weshalb der Parlamentarische Untersuchungsausschuss nun beantragt werde.[82]

Der Abg. Christoph Grimm (AfD) widersprach in seinem zweiten Redebeitrag dem Vorwurf, seine Fraktion habe sich im Unterausschuss nicht beteiligt und verwies auf die Anzahl der Anträge. Weiterhin müsse die Frage gestellt werden dürfen:

> *„[…] warum Sie nicht gleich den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss eingerichtet haben, sondern diesen Umweg gewählt haben.“*[83]

Soweit er sich zurückerinnern könne, sei die vom Abg. Jochen Schulte (SPD) gegebene Erklärung, man wolle zuerst einen Unterausschuss einsetzen und bei Bedarf einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, im Vorfeld so nie erfolgt.[84]

Der Abg. Prof. Dr. Ralph Weber (AfD) machte noch einmal deutlich, dass seine Fraktion bereits vor der Einsetzung des Unterausschusses diesen als unzureichend angesehen und deswegen für einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss plädiert habe:

---

78 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 18.
79 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 19.
80 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 20.
81 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 20.
82 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 20.
83 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 22.
84 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 22.

> *„[…] und zwar deswegen, weil nur der Untersuchungsausschuss gerichtsgleiche Kompetenzen hat und wir keinerlei Akten und wohl auch keine vernünftige Aussage erhalten werden im entsprechenden Unterausschuss.“*[85]

Den Vorwurf der fehlenden Abgrenzung zum Rechtsextremismus seiner Fraktion wies der Abg. Prof. Dr. Ralph Weber (AfD) zurück. Sie distanziere sich klar von Gewalt und politischem Extremismus.[86]

Nach der Aussprache hat der Landtag den Einsetzungsantrag auf Drucksache 7/2000 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV bei einer Gegenstimme seitens der Fraktion der AfD, ansonsten Stimmenthaltung seitens der Fraktion der AfD angenommen und damit den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz Mecklenburg-Vorpommern (UAG M-V) eingesetzt.

II. Untersuchungsauftrag auf Landtagsdrucksachen 7/2000 und 7/4260

Der in der 35. Sitzung am 26. April 2018 beschlossene Einsetzungsantrag[87] hat folgenden Wortlaut:

> *„A. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern sieht sich in der Pflicht, seinen Beitrag zu einer umfassenden Aufklärung der der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ (NSU) zur Last gelegten Straftaten zu leisten sowie des Umfelds und der Unterstützer, die es den Mitgliedern der rechtsterroristischen Gruppierung NSU ermöglichten, auch in Mecklenburg-Vorpommern ihre Aktivitäten zu entfalten und sich dem Zugriff der Behörden zu entziehen. Einen ersten Schritt hierzu hatte der Landtag bereits mit seiner Aufforderung an den Innen- und Europaausschuss zur Einsetzung eines Unterausschusses (Drucksache 7/291) getan. Der Innen- und Europaausschuss war dieser Aufforderung mit seiner Beschlussfassung über die Einsetzung eines Unterausschusses (NSU-Unterausschuss) auf seiner Sitzung am 23. März 2017 gefolgt. Mit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses sollen nunmehr - aufbauend auf den Erkenntnissen des NSU-Unterausschusses - Fragestellungen beleuchtet werden, die aufgrund der fehlenden rechtlichen Möglichkeiten des durch den Innen- und Europaausschuss eingesetzten Unterausschusses im Hinblick auf Akteneinsicht und Aktenauskunft im Strafverfahren gegen Beate Zschäpe u. a. und trotz Unterstützung der Aufklärungsbemühungen durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern noch nicht umfassend beantwortet werden konnten.*
>
> *Der Landtag würdigt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Aufklärungsbemühungen des durch den Innen- und Europaausschuss eingesetzten Unterausschusses und seiner Mitglieder und knüpft mit dem Untersuchungsausschuss hieran an. Dem Untersuchungsausschuss wird insoweit aufgegeben, im Rahmen seiner Arbeit und eines Abschlussberichtes gegenüber dem Landtag die bereits ermittelten Erkenntnisse des durch den Innen- und Europaausschuss eingesetzten NSU-Unterausschusses mit in seine Feststellungen einzubeziehen.*

---

85 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 23.
86 Plenarprotokoll der 35. Sitzung am 26.04.2018, S. 25.
87 Drs. 7/2000.

B. Der Landtag setzt einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz Mecklenburg-Vorpommern ein. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss besteht aus zehn Mitgliedern und zehn stellvertretenden Mitgliedern, die von den Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis besetzt werden. Demnach benennt die Fraktion der SPD vier Mitglieder und vier stellvertretende Mitglieder, die Fraktion der CDU, die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE benennen je zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder. Die Fraktion der BMV kann zusätzlich ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied benennen (Grundmandat).

I. Untersuchungsgegenstand

Zur Untersuchung der Tätigkeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie ihrer Zusammenarbeit mit den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der anderen Länder im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ in Mecklenburg-Vorpommern hat der Untersuchungsausschuss den Auftrag, sich ein Gesamtbild zum Umfeld und den eventuellen Unterstützern der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ zu verschaffen.

Gegenstand der Untersuchung sollen insofern sein

1. *die Aktivitäten der rechtsterroristischen Gruppierung ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ und eventueller Unterstützer in Mecklenburg-Vorpommern,*

2. *das Ermittlungsverfahren zum Tötungsdelikt an Mehmet Turgut am 25. Februar 2004 in Rostock sowie die Überfälle auf die Sparkasse in Stralsund am 7. November 2006 und 18. Januar 2007, die nach heutigem Kenntnistand jeweils dem NSU zugerechnet werden,*

3. *die Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit den in Ziffer 2 genannten Straftaten des ‚NSU‘ sowie deren diesbezügliche Zusammenarbeit mit den Behörden des Bundes und der anderen Länder,*

4. *die politischen Entscheidungen hinsichtlich Ausstattung und Struktur der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Hinblick auf deren Fähigkeit zur angemessenen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus.*

Dem Untersuchungsausschuss wird aufgegeben, die Ausschussdrucksachen und Sitzungsprotokolle des durch den Innen- und Europaausschuss eingesetzten Unterausschusses für seine Arbeit zu übernehmen. Der Untersuchungsausschuss hat sich im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes insbesondere mit folgenden Fragen zu befassen:

Welche Erkenntnisse lagen den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern vor und welche diesbezüglichen Maßnahmen wurden gegebenenfalls ergriffen:

- *zu der Jubiläumsfeier des ‚Kameradschaftsbundes Anklam‘ anlässlich dessen 15-jährigen Bestehens im Mai 2011 in Salchow im Zusammenhang mit der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘,*
- *im Zusammenhang mit dem Fund einer sogenannten NSU-CD im Rahmen einer Hausdurchsuchung am 15. April 2014 in Krakow am See,*
- *zu Verbindungen zwischen der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ und neonazistischen Strukturen, wie etwa der ‚Blood&Honour‘-Bewegung oder der ‚Hammerskin Nation‘ in Mecklenburg-Vorpommern,*
- *zu Verbindungen zwischen der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ und einzelnen Jugendclubs/Jugendfreizeiteinrichtungen als Treffpunkte militanter Neonazinetzwerke,*
- *zum neonationalsozialistischen Fanzine ‚Der weiße Wolf‘ im Zusammenhang mit der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund'?*

Dem Untersuchungsausschuss wird weiterhin aufgegeben, einen Abschlussbericht vorzulegen. Der Abschlussbericht fasst die durch den Untersuchungsausschuss gewonnenen Erkenntnisse zusammen und spricht auf dieser Grundlage - soweit erforderlich - Empfehlungen für Struktur, Zusammenarbeit und Befugnisse der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden aus

Dabei sind die bereits gewonnenen Erkenntnisse und bereits ausgesprochenen Empfehlungen

- *der Abschlussberichte der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder zum NSU-Komplex,*
- *der Informationsbriefe der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zu den Erkenntnissen in Mecklenburg-Vorpommern,*
- *der jährlichen Berichte der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags,*

sowie der sonstigen Aufarbeitungsberichte (z. B. Abschlussbericht der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus), soweit diese Untersuchungsrelevanz für Mecklenburg-Vorpommern haben, einzubeziehen und gesondert darzustellen.

Darüber hinaus sind die im Rahmen der Aufarbeitung des NSU-Komplexes bereits erfolgten Gesetzesänderungen sowie die vielfältigen Maßnahmen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern in die abschließende Bewertung mit einzubeziehen.

II. Untersuchungszeitraum

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich auf den Zeitraum von Januar 1992 bis zur Einleitung des Ermittlungsverfahrens und der damit verbundenen Verfahrensübernahme durch die Bundesanwaltschaft am 11. November 2011. Dies beinhaltet auch die nach dem 11. November 2011 bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses erworbenen Erkenntnisse der Straf- und Sicherheitsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern mit Bezug zu den in Mecklenburg-Vorpommern verübten Straftaten des NSU.

C. Der Ausschuss wird inhaltlich und organisatorisch von der Verwaltung des Landtages betreut. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss und die Fraktionen erhalten hierfür eine angemessene Personal- und Sachausstattung entsprechend der bisherigen Praxis des Landtages.“

Die Fraktion BMV benannte sich zum 13. November 2018 um in „Freie Wähler/Bürger für Mecklenburg-Vorpommern“. Die Kurzform lautete „Freie Wähler/BMV“[88]. Mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 löste sich die Fraktion „Freie Wähler/BMV“ auf, der zum Zeitpunkt ihrer Auflösung vier Abgeordnete angehörten.[89] Es ergab sich eine Änderung der Fraktionsstärken im Landtag, da mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 von den vier Mitgliedern der aufgelösten Fraktion „Freie Wähler/BMV“ zwei Abgeordnete - darunter auch der Abgeordnete Dr. Matthias Manthei - nunmehr der Fraktion der CDU angehörten, ein Abgeordneter Mitglied der Fraktion der AfD und eine Abgeordnete fraktionslos wurde. Aus diesem Grund hat der Landtag den Einsetzungsbeschluss in seiner 73. Sitzung am 17. Oktober 2019 geändert, um die Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses an das sich geänderte Stärkeverhältnis der Fraktionen anzupassen. Auf gemeinsamen Antrag aller Fraktionen auf Drucksache 7/4260 beschloss der Landtag einstimmig, die Sätze 2 und 3 - bei Entfallen des Satzes 4 - in Buchstabe B des Einsetzungsbeschlusses wie folgt zu fassen:

„Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss besteht aus elf Mitgliedern und elf stellvertretenden Mitgliedern, die von den Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis besetzt werden. Die Berechnung der Anzahl der Mitglieder des Ausschusses je Fraktion erfolgt gemäß dem Beschluss des Landtages zu Drucksache 7/3 nach dem Höchstzählverfahren d‘Hondt.“

III. Konstituierung

Der Untersuchungsausschuss ist in seiner 1. Sitzung am 24. Mai 2018 durch die Erste Vizepräsidentin des Landtages, Beate Schlupp, konstituiert worden und erhielt die Bezeichnung „2. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern“.[90]

[88] Amtliche Mitteilung Nr. 7/64.
[89] Amtliche Mitteilung Nr. 7/92.
[90] Protokoll der 1. Sitzung am 24.05.2018.

1. Rechtsgrundlagen des Verfahrens

Die Einsetzung und das Verfahren des Untersuchungsausschusses richteten sich nach Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz Mecklenburg-Vorpommern (UAG M-V), zuletzt in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2018[91]. Danach erhebt der Untersuchungsausschuss die erforderlichen Beweise in öffentlicher Verhandlung. Weitere Rechtsgrundlagen waren in entsprechender Anwendung auf Beweiserhebungen die Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987[92], zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 19. April 2021[93], die Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975[94], zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 9. März 2021[95], und die Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 4. Oktober 2016, zuletzt geändert durch Beschluss des Landtages vom 27. Januar 2021[96] - insbesondere die Geheimschutzordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern sowie die Vorschriften der Verschlusssachenanweisung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (VSA M-V) vom 8. November 1999 in entsprechender Anwendung.

2. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern legte in seiner 35. Plenarsitzung am 26. April 2018 gemäß Einsetzungsbeschluss die Anzahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder auf jeweils zehn fest. Die Fraktion der BMV konnte zusätzlich ein ordentliches sowie ein stellvertretendes Mitglied benennen (Grundmandat). Die Anzahl der Mitglieder der jeweiligen Fraktion im Untersuchungsausschuss richtete sich gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 UAG M-V nach der Mitgliedergröße der Fraktionen, wonach das Verfahren nach d´Hondt nach § 10 Abs. 2 der GO LT M-V angewandt wurde.

Daraus ergab sich, dass die Zahl der auf die Fraktionen entfallenden Sitze für die Fraktion der SPD vier, für die Fraktionen der CDU, der AfD und DIE LINKE jeweils zwei sowie für die Fraktion der BMV (ab 12. November 2018 Freie Wähler/BMV) eins betrug.

Von den Fraktionen wurden jeweils durch Erklärungen gegenüber der Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern die ordentlichen und die stellvertretenden Mitglieder gemäß § 5 Abs. 1 UAG M-V benannt.

Nachdem sich die Fraktion Freie Wähler/BMV mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 auflöste und zwei ihrer Abgeordneten nunmehr Abgeordnete der CDU-Fraktion wurden, erhielt die Fraktion der CDU entsprechend dem oben genannten Zählverfahren einen zusätzlichen Sitz. Somit entfielen auf die Fraktion der CDU ab dem 1. Oktober 2019 drei Sitze.

---

91 GVOBl. M-V, Nr. 9, S. 182.
92 BGBl. I, S. 1074, 1319.
93 BGBl. I, S. 882 ff. (935).
94 BGBl. I, S. 1077.
95 BGBl. I, S. 327.
96 GVOBl. M-V, Nr. 5 vom 29.01.2021, S. 79.

Von der Fraktion der CDU wurde jeweils durch Erklärung gegenüber der Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern ein weiteres ordentliches und ein weiteres stellvertretendes Mitglied gemäß § 5 Abs. 1 UAG M-V benannt. Der Wechsel eines Abgeordneten zur Fraktion der AfD hatte keine Auswirkungen auf deren Sitzanzahl im Untersuchungsausschuss.

Die Fraktionen benannten folgende Abgeordnete als ordentliche sowie stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses:

Fraktion	**Ordentliche Mitglieder**	**Stellvertretende Mitglieder**
SPD	Susann Wippermann Dirk Friedriszik Nadine Julitz (bis 4. Juni 2019) Ralf Mucha (bis 21. Oktober 2020) Julian Barlen (ab 4. Juni 2019) Martina Tegtmeier (ab 21. Oktober 2020)	Elisabeth Aßmann (bis 4. Juni 2019) Philipp da Cunha Martina Tegtmeier (bis 21. Oktober 2020) Rainer Albrecht Mathias Brodkorb (ab 4. Juni 2019 bis 18. Dezember 2019) Jochen Schulte (ab 21. Oktober 2020)
CDU	Ann Christin von Allwörden Burkhard Lenz Dr. Matthias Manthei (ab 7. Oktober 2019)	Egbert Liskow (bis 2. Dezember 2020) Torsten Renz (bis 1. April 2020 bis 2. Dezember 2020) Wolfgang Waldmüller (ab 21. Oktober 2019 bis 2. Dezember 2020) Franz-Robert-Liskow (ab 1. April 2020) Sebastian Ehlers (ab 2. Dezember 2020) Marc Reinhardt (ab 2. Dezember 2020)
AfD	Bert Obereiner Prof. Dr. Ralph Weber	Nikolaus Kramer (bis 6. September 2018) Horst Förster Jens-Holger Schneider (ab 6. September 2018)
DIE LINKE	Karen Larisch Peter Ritter	Jacqueline Bernhardt Torsten Koplin
BMV; ab 12. November 2018 Freie Wähler/ BMV (bis zur Auflösung am 1. Oktober 2019)	Dr. Matthias Manthei (bis 1. Oktober 2019)	Christel Weißig (bis 1. Oktober 2019)

Darüber hinaus haben die Fraktionen wiederholt gegenüber der Ausschussvorsitzenden entsprechend § 5 Absatz 1 Satz 2 UAG M-V Vertreter für einzelne Sitzungen benannt, die damit jedoch keine besonderen Zugangsrechte zu Akten und Protokollen erhalten haben.

In der 2. Sitzung am 21. Juni 2018 fasste der Ausschuss hinsichtlich der besonderen Geheimhaltungspflicht in Bezug auf die Vorlage geheimschutzrechtlich eingestufter Unterlagen einstimmig folgenden Beschluss:

> *„Der Untersuchungsausschuss beschließt für die Kenntnisnahme und Beratung von Verschlusssachen mit dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH oder höher im Ausschuss eine Geheimhaltungspflicht.“*[97]

Zur Dokumentation der Verpflichtung wurden alle ordentlichen und stellvertretenden Ausschussmitglieder durch die Geheimschutzbeauftragte des Landtages M-V bzw. durch deren Stellvertreter zur Verschwiegenheit und zur Geheimhaltung von Verschlusssachen förmlich belehrt. Auf die Bestimmungen der §§ 93 bis 99 und 353b Abs. 2, 3 des Strafgesetzbuches (StGB) wurde explizit hingewiesen. Ferner wurden sie über die in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz von Verschlusssachen - wozu auch das gesprochene Wort gehört - unterrichtet.

3. Bestimmung der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden

Gemäß § 6 Abs. 1 UAG M-V stand der Vorsitz des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 7. Wahlperiode der Fraktion der CDU als zweitgrößter Fraktion zu, der stellvertretende Vorsitz stand entsprechend der Fraktion DIE LINKE als zweitstärkster Oppositionsfraktion zu. Mit Konstituierung des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses in seiner 1. Sitzung am 24. Mai 2018 nahmen die Abg. Ann Christin von Allwörden (CDU) den Vorsitz und die Abg. Karen Larisch (DIE LINKE) den stellvertretenden Vorsitz wahr.

4. Benennung der Obleute

Folgende Abgeordnete wurden durch ihre Fraktionen zu Obleuten des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses benannt:

Susann Wippermann (SPD)
Burkhard Lenz (CDU) (bis 7. Oktober 2019)
Dr. Matthias Manthei (CDU) (ab 7. Oktober 2019)
Bert Obereiner (AfD)
Peter Ritter (DIE LINKE)
Dr. Matthias Manthei (BMV; ab 12. November 2018 Freie Wähler/BMV) (bis 1. Oktober 2019)

5. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen

Folgende parlamentarische Beraterinnen und Berater wurden für die Fraktionen tätig:

<u>SPD</u>
Fl. Gr. (bis 1. Januar 2020)
Torsten Evert (ab 2. Januar 2020)

[97] Protokoll der 2. Sitzung am 21.06.2018.

CDU
Doreen Hardt
Susan Below (ab 1. Dezember 2019 bis 31. Juli 2020)
Razmik Batoyan (ab 4. November 2020)

AfD
Georg Herold (bis 31. Oktober 2018)
Paul Timm (ab 1. November 2018)

DIE LINKE
Fl. Al.
Dr. Volker Meßmann

BMV; ab 12. November 2018 Freie Wähler/BMV
Medina Gaidus (bis 2. September 2018)
Dr. Eyk Ueberschär (ab 3. September bis 11. November 2018)
Ma. Ar. (ab 15. November 2018 bis Oktober 2019)

6. Ausschusssekretariat

Dem Sekretariat des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wurden folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeordnet:

Leitung:	Kathrin Herrmann
Referenten:	Stefan Lang Michael Noetzel (ab 2. Juli 2018) Dr. Martin Handschuck (ab 1. September 2018) Andrea Buß (ab 1. September 2018) Medina Gaidus (ab 3. September 2018 bis 31. August 2020) Julia Huryn (ab 15. April 2019)
Bürosachbearbeiterinnen:	Anita Brandt Fa. Ul. (ab 1. September 2018 bis 10. Dezember 2018) Je. Gö. (ab 1. Oktober 2018 bis 30. April 2019) Ja. Br. (ab 1. Februar 2019 bis 18. März 2021) Claudia Krüger (ab 22. Februar 2021) Angela Hillenhagen (ab 3. März 2021)

7. Ständige Beauftragte der Landesregierung

Folgenden ständigen Beauftragten der Landesregierung wurde der Zutritt zu den Sitzungen des Ausschusses gewährt bzw. die Befugnis zur Entgegennahme der Ausschussunterlagen erteilt:

Ministerium für Inneres und Europa M-V:	Jörg Ninnemann Dr. Joachim Czwalinna Yvonne Mathiske (ab 25. Februar 2021)

Justizministerium M-V:	OStA Marc Engelhardt (bis 31. Dezember 2018) StA Holger Schütt (ab 1. Januar 2019 bis 31. März 2020) OStAin Claudia Lange (ab 1. April 2020)

Entsprechend § 15 Abs. 2 UAG M-V hat der Untersuchungsausschuss in seiner 1. Sitzung am 24. Mai 2018 beschlossen, den ständigen Beauftragten der Landesregierung die Teilnahme auch an allen nicht öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses zu gestatten.[98] Die ständigen Beauftragten der Landesregierung nahmen an nahezu allen Sitzungen des Untersuchungsausschusses teil.

Die nicht öffentliche 58. Sitzung fand in drei Sitzungsteilen statt. An dem 1. und 3. Sitzungsteil haben die ständigen Beauftragten der Landesregierung nicht teilgenommen. Diese Sitzungsteile dienten der Verständigung des Ausschusses zu folgender Problematik:

In Vorbereitung auf die Vernehmung von Mitarbeitern der Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern am 22. Januar 2021 wurde das Ministerium für Inneres und Europa M-V durch das Ausschusssekretariat am 18. Januar 2021 um Herabstufung konkret bezeichneter und vom Ministerium mit dem Verschlussgrad „VS-VERTRAULICH“ eingestufter Dokumente gebeten. Neben der Einstufung waren diese Dokumente vom Ministerium zum Teil geschwärzt worden. Sämtliche Mitarbeiter der Abteilung Verfassungsschutz erhielten auf den jeweiligen Dokumenten eine Anonymisierung durch Schwärzung mit Angabe der allgemeinen Mitarbeiterkennung „ND-K“ ohne weitere Unterscheidung. Eine Zuordnung bestimmter Verwaltungsabläufe konkret zu dem jeweiligen Mitarbeiter, der als Zeuge benannt wurde, war dem Ausschuss somit nicht möglich. Auch war nicht erkennbar, wie viele Mitarbeiter mit den jeweiligen Vorgängen insgesamt befasst waren.

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V wurde daher ebenfalls am 18. Januar 2021 ersucht, auf den konkret bezeichneten Dokumenten jeweils alle bearbeitenden, mitzeichnenden bzw. verfügenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich hinter der allgemeinen Kennung „ND-K“ verbergen, mit den schon im Ausschuss vorliegenden und voneinander unterscheidbaren Mitarbeiterkennungen der benannten Zeugen (VS 1, VS 2 usw.) zu versehen, auch soweit diese nicht für den 22. Januar 2021 geladen wurden.

Am 21. Januar 2021 kam das Ministerium für Inneres und Europa M-V den Bitten des Ausschusses (Mitteilung von Mitarbeiterkennungen in bestimmten Dokumenten sowie Herabstufung/Ausstufung von Dokumenten) weitestgehend nach. Dies führte jedoch teilweise zu weiteren Schwärzungen an bestimmten Stellen in den entsprechenden Dokumenten. Ferner wies das Ministerium in seinem Schreiben vom 20. Januar 2021 auf Folgendes hin:

> *„Für die am 22. Januar 2021 vorgesehenen Zeugenvernehmungen dürfte im Übrigen auch eine Zweitschrift der Ihnen bereits vorliegenden Deckblattmeldung vom 4. April 2002 von Interesse sein. In diesem Exemplar finden sich neben dem Absatz mit dem Spendenhinweis an das Fanzine ‚Der Weisse Wolf‘ handschriftliche Randbemerkungen, die dem Zeugen VS 12, von dem sie seinerzeit stammen, im Rahmen seiner Vernehmungsvorbereitung aufgefallen sind.“*[99]

[98] Protokoll der 1. Sitzung am 24.05.2018.
[99] ADrs. 7/431.

Mit Schreiben vom 21. Januar 2021 bat die Vorsitzende um Beantwortung folgender Fragen, die das Auftauchen einer „Zweitschrift“ eines Dokuments, hier der Deckblattmeldung vom 4. April 2002, das inhaltlich zu dem dem Ausschuss vorliegenden Dokument im Hinblick auf die Bearbeitungsnotizen durch die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes abweicht, aufgeworfen hat:

- Warum war erst in der Zeugenvorbereitung aufgefallen, dass es noch Dokumente gab, die dem Ausschuss nicht vorgelegt wurden?
- Hatte der Zeuge VS 12 noch Zugriff auf weitere Dokumente, die der Ausschuss nicht kannte?
- Warum wurde dieses Dokument nicht im Rahmen der Aktenvorlage zu dem betreffenden Beweisbeschluss Nr. 13 vorgelegt? Dieser hatte sich nicht auf einzelne Dokumente beschränkt, sondern eine umfassende Vorlage aller Dokumente zum Fanzine der „Weisse Wolf“ verlangt. Für den Ausschuss war nicht nachvollziehbar, warum der Umstand einer „Zweitschrift“ einen Tag vor der Zeugenvernehmung aufgetaucht ist, da es gerade in dieser Zeugenvernehmung auch um die Frage hatte gehen sollen, wie die Informationen in der Verfassungsschutzbehörde konkret verarbeitet wurden.
- Wie viele ähnliche Vorgänge dieser Art gab es noch in der Verfassungsschutzbehörde, wo ein Dokument von mehreren Bearbeitern auf unterschiedlichen Ausdrucken bearbeitet wurde und diese anschließend für die Bearbeitung nicht wieder zusammengeführt wurden?
- Wie vollständig waren vor diesem Hintergrund die bisherigen Aktenvorlagen des Verfassungsschutzes?

Ferner sorgte ein weiterer Umstand für Irritation. Nachdem das Ministerium für Inneres und Europa M-V der Bitte des Ausschusses nachkam und auf den bestimmten Dokumenten nunmehr punktuell eine Kennzeichnung der Mitarbeiter des Verfassungsschutzes vorgenommen hatte, fiel auf, dass noch weitere Mitarbeiter an der Bearbeitung des Fanzines beteiligt waren, die dem Ausschuss im Rahmen des Beweisbeschlusses Nr. 105 aber seinerzeit nicht mitgeteilt wurden. Der Beweisbeschluss Nr. 105, Ziffer 5, betraf jedoch die Benennung aller Mitarbeiter, die mit den Vorgängen zum Neonazi-Fanzine „Der Weisse Wolf“ betraut waren. Der Mitarbeiter VS 21 war gegenüber dem Ausschuss im Rahmen des Beweisbeschlusses Nr. 105 bisher nicht benannt worden.

Daher bat die Vorsitzende das Ministerium für Inneres und Europa M-V um Beantwortung der weiteren Fragen zur Abarbeitung des Beweisbeschlusses Nr. 105:

- Welche Kriterien wurden hier zugrunde gelegt?
- Wer hat entschieden, wer noch wichtig in der Mitarbeit war und wer nicht, und wer dem Ausschuss benannt wird und wer nicht?
- Warum wurde konkret der Mitarbeiter VS 21 nicht benannt?

In der 58. Sitzung am 22. Januar 2021 wurde dem ständigen Beauftragten der Landesregierung, Herrn Dr. Joachim Czwalinna, für das Ministerium für Inneres und Europa M-V die Gelegenheit gegeben, die offenen Fragestellungen zu beantworten.[100] Der Ausschuss machte jedoch deutlich, dass er neben einer mündlichen Beantwortung auch um schriftliche Beantwortung durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V ersucht.

[100] Protokoll der 58. Sitzung am 22. Januar 2021.

Herr Dr. Joachim Czwalinna stellte in der Sitzung die Umstände, die zur Existenz einer „Zweitausfertigung“ der Deckblattmeldung geführt hätten, dar. Es würde sich um zwei Ausfertigungen derselben Deckblattmeldung zu unterschiedlichen Zeiten und mit unterschiedlichen, nachträglich angebrachten Bearbeitungsvermerken handeln. Ferner zeichnete er nach, in welcher Art und Weise aus Verwaltungssicht die Zusammenstellung der Akten und sonstigen Unterlagen bezüglich der an das Ministerium gerichteten Akteneinsichtsgesuchen des Ausschusses erfolgt sei. Für die Vorbereitung und Erledigung sei eine Projektgruppe eingerichtet worden, die beim Phänomen-Referat angebunden worden sei. Diese hätten die Entscheidung getroffen, dem Untersuchungsausschuss die zeitlich erste Deckblattmeldung vorzulegen. Nach seiner Auffassung sei das Erstexemplar auch das aussagekräftigere Exemplar.[101]

Im Ergebnis der Beratungssitzung konnte keine für den Ausschuss hinreichende Klärung des Sachverhalts erreicht werden.

Am 25. Februar 2021 nahm der Minister für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Torsten Renz, zusammen mit dem Leiter der Verfassungsschutzabteilung, Thomas Krense, im geheimschutzrechtlich mit „VS-VERTRAULICH“ eingestuften Tagesordnungspunkt 1 der 60. Sitzung nochmals ausführlich zum Sachverhalt der doppelten Ausfertigungen der Deckblattmeldungen Stellung. Im Ergebnis ersuchte der Ausschuss den Minister, die aufgeworfenen Fragestellungen auch schriftlich zu beantworten.[102]

Mit Schreiben vom 25. Februar 2021 wurde im Nachgang zur Sitzung Frau Yvonne Mathiske als weitere Beauftragte aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa M-V bestellt.

Eine weitere schriftliche Beantwortung der Fragen blieb seitens des Ministers für Inneres und Europa M-V aus.

8. Ermittlungsbeauftragter Sachverständiger

In der 3. Sitzung am 6. September 2018 wurde die Einsetzung von Herrn VRiOLG a. D. Ottmar Breidling als ermittlungsbeauftragten Sachverständigen zur Unterstützung der Arbeit des Untersuchungsausschusses bei der Anforderung von Unterlagen bei den Bundesbehörden und dem Oberlandesgericht München beschlossen.[103]

Gegenstand des Ermittlungsauftrags des Sachverständigen war die Sichtung und Vorauswahl sämtlicher in elektronischen Dateien oder Akten gespeicherten Daten sowie aller sonstigen Unterlagen hinsichtlich ihrer Bedeutung und Erforderlichkeit für die Erfüllung des Untersuchungsauftrags bei
- dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA),
- dem Bundeskriminalamt (BKA),
- dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV),
- dem Amt für den Militärische Abschirmdienst (MAD),
- dem Oberlandesgericht (OLG) München.

[101] Protokoll der 58. Sitzung am 22. Januar 2021, S. 21 f.
[102] Protokoll der 60. Sitzung am 25. Februar 2021 - TOP 1, S. 6 ff., „VS-Vertr.“ eingestuft.
[103] Protokoll der 3. Sitzung am 06.09.2018; Beweisbeschluss Nr. 14.

Herr VRiOLG a. D. Ottmar Breidling stellte sich den Mitgliedern des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses in der 5. Sitzung am 18. Oktober 2018 vor und erläuterte ausführlich seine bisherige Arbeit als Ermittlungsbeauftragter für andere Untersuchungsausschüsse und die von ihm angestrebte Vorgehensweise für den hiesigen Ausschuss. Nach Hinweisen von Herrn VRiOLG a. D. Ottmar Breidling verständigte sich der Ausschuss im Nachgang darüber, ein sich aktualisierendes Stichwortverzeichnis zu erstellen, um die Arbeit des ermittlungsbeauftragten Sachverständigen zu unterstützen.[104]

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2018 genehmigte der Vorsitzende Richter am OLG München „die Sichtung der Verfahrensakten auf Relevanz für den Beweisgegenstand des Untersuchungsausschusses des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern durch den eingesetzten Ermittlungsbeauftragten“.[105]

Der Untersuchungsausschuss verabschiedete in der Folge eine Reihe weiterer Beweisbeschlüsse, in deren Abarbeitung der ermittlungsbeauftragte Sachverständige unmittelbar[106] oder im weiteren Verfahren[107] eingebunden war. Herr VRiOLG a. D. Ottmar Breidling hatte zuvor aufgrund seiner Erfahrungen als Ermittlungsbeauftragter darauf hingewiesen, dass in bestimmten Fällen konkretisierende Beweisbeschlüsse erforderlich seien.[108] So wurde in der 13. Sitzung am 16. Mai 2019 der Beweisbeschluss Nr. 39 zur Vorsichtung von Akten durch den ermittlungsbeauftragten Sachverständigen beim Bundesamt für Verfassungsschutz im Bereich Rechtsextremismus, betreffend den Zeitraum Januar 1992 bis 11. November 2011, gefasst. Bestandteil des Beschlusses war eine Übersicht mit Informationen zu Gruppierungen, Bands/Vertrieb, Medien/Druckerzeugnisse, Firmen/Objekte und Personen mit Bezug zum hiesigen Untersuchungsgegenstand.[109]

Im Rahmen seiner Tätigkeit übermittelte der ermittlungsbeauftragte Sachverständige dem Untersuchungsausschuss Listen der anzufordernden Unterlagen, auf deren Basis Akten und Unterlagen zu den einzelnen Beweisbeschlüssen bei den entsprechenden Bundesbehörden angefordert und auch teilweise dem Ausschuss vorgelegt wurden. Der außerordentliche Umfang der zu sichtenden Akten, die zeitlich bedingten Verzögerungen in der Abarbeitung bei den jeweiligen Behörden durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie längere schwere Erkrankungen von Herrn VRiOLG a. D. Ottmar Breidling führten dazu, dass in der dem Untersuchungsausschuss verbleibenden Zeit in dieser Legislaturperiode nicht alle Beweisbeschlüsse durch den ermittlungsbeauftragten Sachverständigen abgearbeitet und somit dem Untersuchungsausschuss auch nicht alle Akten vorgelegt werden konnten.

IV. Geheimschutzvorkehrungen

Die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses war mit der Kenntnisnahme und Bearbeitung von staatlichen Verschlusssachen verbunden. Für die Behandlung von Verschlusssachen galten die Geheimschutzordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und die Regelungen der Verschlusssachenanweisung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

---

[104] Protokoll der 5. Sitzung am 18.10.2018, S. 9.
[105] ADrs. 7/56.
[106] Beweisbeschlüsse Nr. 14, 37, 39, 54, 56, 57, 70, 72, 73 und 94.
[107] Beweisbeschlüsse Nr. 11 und 12.
[108] Protokoll der 5. Sitzung am 18.10.2018, S. 7.
[109] Protokoll der 13. Sitzung am 16.05.2019, S. 6.

Die sicherheits- und geheimschutzrechtlichen Anforderungen wurden durch bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen seitens der Landtagsverwaltung unter Einbeziehung der Verfassungsschutzbehörde umgesetzt.

Die Tätigkeit im Sekretariat des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses stellte aufgrund des damit verbundenen Zugangs zu Verschlusssachen der Geheimhaltungsgrade „VS-VERTRAULICH“ und „VS-GEHEIM“ eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit dar, für die die Landtagsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern sowohl in räumlicher als auch in personeller Hinsicht Vorkehrungen traf. Die Räumlichkeiten des Sekretariatsbereiches des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wurden zu einem Sicherheitsbereich gemäß § 52 VSA M-V ausgestattet.

Dokumente mit dem Einstufungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ wurden nicht elektronisch, sondern nur in Papierform verteilt. Unterlagen mit dem Geheimschutzgrad „VS-VERTRAULICH“ und höher wurden nicht verteilt und konnten nur in den gesicherten Räumlichkeiten des Landtages und während entsprechend geheimschutzrechtlich eingestufter Sitzungen eingesehen werden.

Darüber hinaus bestand für die Mitglieder des Ausschusses und für die sicherheitsüberprüften Mitarbeiter der Fraktionen die Möglichkeit der elektronischen Recherche in „VS-NfD“ und „VS-VERTRAULICH“ eingestuften Dokumenten.

Für die Ausschusssitzungen, die der Beratung bzw. der Beweisaufnahme zu Verschlusssachen mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-VERTRAULICH“ und höher dienten, stand ein abhörgeschützter Raum zur Verfügung.

B. Ablauf des Untersuchungsverfahrens

I. Sitzungen des Untersuchungsausschusses

Die Sitzungen des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses dienten der Beratung und der Durchführung der Beweisaufnahme mittels Sachverständigenanhörungen und Zeugenvernehmungen. Gemäß § 15 Abs. 1 UAG M-V waren die Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung nicht öffentlich. Die Beweiserhebung erfolgte nach § 16 Abs. 1 UAG M-V grundsätzlich in öffentlicher Sitzung. Soweit Verschlusssachen i. S. d. Geheimschutzordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern behandelt wurden, waren die Sitzungen bzw. Sitzungsteile nicht öffentlich. Wurde über eine Verschlusssache des Geheimhaltungsgrades „VS-VERTRAULICH“ beraten bzw. eine Zeugenvernehmung durchgeführt, hat die Vorsitzende die erforderliche Beschlussfassung gemäß § 7 Abs. 2 der Geheimschutzordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern unverzüglich herbeigeführt.

In Einzelfällen wurden in Abstimmung mit den Regierungsbeauftragten einzelne Informationen aus VS-Dokumenten in öffentlicher Sitzung zitiert bzw. stille Vorhalte gemacht, das heißt, dem Zeugen wurde Einsichtnahme in diese Dokumente gegeben.

In der Zeit vom 24. Mai 2018 bis zum 27. Mai 2021 hat der Ausschuss insgesamt 67 Sitzungen durchgeführt. Hiervon fanden 27 der Sitzungen bzw. Sitzungsteile öffentlich, 55 der Sitzungen bzw. Sitzungsteile nicht öffentlich statt, drei der Sitzungen bzw. Sitzungsteile wurden mit dem Verschlussgrad „VS-VERTRAULICH“ durchgeführt.

Nr.	**Datum**	**Art der Sitzung**	**Gegenstand**	**Dauer (in Minuten)**
1.	24.05.2018	nicht öffentlich	Konstituierung	13
2.	21.06.2018	nicht öffentlich	Beratung	61
3.	06.09.2018	nicht öffentlich	Beratung	6
4.	04.10.2018	nicht öffentlich	Beratung	13
5.	18.10.2018	nicht öffentlich	Beratung	52
6.	08.11.2018	nicht öffentlich	Beratung	6
7.	06.12.2018	nicht öffentlich	Beratung	17
8.	11.01.2019	öffentlich	Beweisaufnahme - Anhörung der Sachverständigen: 1. **Dorothea Marx** (BB Nr. 18) 2. **Katharina König-Preuss** (BB Nr. 17)	205
9.	11.01.2019	nicht öffentlich	Beratung	14
10.	28.02.2019	nicht öffentlich	Beratung	13
11.	28.03.2019	nicht öffentlich	Beratung	55
12.	09.05.2019	nicht öffentlich	Beratung	13
13.	16.05.2019	nicht öffentlich	Beratung	15
14.	06.06.2019	nicht öffentlich	Beratung	8
15.	14.06.2019	öffentlich	Beweisaufnahme - Anhörung der Sachverständigen: 1. **Antonia von der Behrens** (BB Nr. 30)	128
16.	23.08.2019	nicht öffentlich	Beratung	42
17.	19.09.2019	nicht öffentlich	Beratung	13
18.	19.09.2019	VS-Vertraulich	Beratung	7
19	27.09.2019	öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung der Zeugen: 1. PHM **Ol. Sc.** (BB Nr. 47) 2. PHM a. D. **Ch. Br.** (BB Nr. 49) 3. KHMin **An. Ko.** (BB Nr. 44) 4. EPHK a. D. **Be. Si.** (BB Nr. 41)	184
20.	25.10.2019	öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung der Zeugen: 1. KOK **Lo. Le.** (BB Nr. 42) 2. KHK **Ho. Ma.** (BB Nr. 51) 3. PHM a. D. **Vo. Kl.** (BB Nr. 50) 4. KOK **An. Mi.** (BB Nr. 46) 5. KK **Fr. Gr.** (BB Nr. 43)	286
21.	25.10.2019	nicht öffentlich	Beratung	4
22.	08.11.2019	öffentlich	Beweisaufnahme - Anhörung der Sachverständigen: 1. **Andrea Röpke** (BB Nr. 40)	134
23.	08.11.2019	nicht öffentlich	Beratung	14
24.	22.11.2019	öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung der Zeugen: 1. PHK a. D. **De. Kl.** (BB Nr. 74) 2. EKHK a. D. **Ma. Li.** (BB Nr. 59) 3. POK a. D. **Ha. Ne.** (BB Nr. 76) 4. KHK a. D. **Uw. Sc.** (BB Nr. 52) 5. KHK a. D. **Di. Je.** (BB Nr. 48)	231
		nicht öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung des Zeugen: 1. EKHK a. D. **Ma. Li.** (BB Nr. 59)	
25.	22.11.2019	nicht öffentlich	Beratung	9
26.	28.11.2019	nicht öffentlich	Beratung	17
27.	29.11.2019	öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung der Zeugen: 1. KHK **Ro. Pä.** (BB Nr. 63) 2. EKHK a. D. **Be. Sc.** (BB Nr. 60) 3. PHK a. D. **Ho. Sp.** (BB Nr. 75)	301
		nicht öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung des Zeugen: 1. EKHK a. D. **Be. Sc.** (BB Nr. 60)	

Nr.	**Datum**	**Art der Sitzung**	**Gegenstand**	**Dauer (in Minuten)**
28	06.12.2019	öffentlich	Beweisaufnahme - Anhörung der Sachverständigen: 1. **Gisela Friedrichsen** (BB Nr. 68)	77
29.	06.12.2019	öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung der Zeugen: 1. StAin **Ke. Gr.** (BB Nr. 79) 2. OStA **Re. Kr.** (BB Nr. 78)	222
30.	17.01.2020	öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung der Zeugen: 1. Dipl.-Phys. **Ru. Ne.** (BB Nr. 55) 2. **Prof. em. Dr. Ru. We.** (BB Nr. 55) 3. **Prof. Dr. Fr. Za.** (BB Nr. 81)	202
31.	17.01.2020	nicht öffentlich	Beratung	9
32.	24.01.2020	öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung der Zeugen: 1. KHK **An. Se.** (BB Nr. 64) 2. KHK **Ma. Fa.** (BB Nr. 61) 3. KOR **Di. Ho.** (BB Nr. 66)	412
		nicht öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung der Zeugen: 1. KHK **An. Se.** (BB Nr. 64) 2. KHK **Ma. Fa.** (BB Nr. 61)	
33.	27.02.2020	nicht öffentlich	Beratung	8
34.	27.02.2020	öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung der Zeugen: 1. **Dr. Da. Zi.** (BB Nr. 80) 2. KHK a. D. **Pe. He.** (BB Nr. 62) 3. EKHK **Al. Ho.** (BB Nr. 55) 4. KHK **Ud. Ha.** (BB Nr. 55)	289
		nicht öffentlich	Beratung	
35.	06.03.2020	öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung der Zeugen: 1. KOR **Fe. Sc.** (BB Nr. 95) 2. PHM **De. Be.** (BB Nr. 98) 3. EKHK **A. H.** (BB Nr. 82) 4. KHK **An. Le.** (BB Nr. 89)	288
		nicht öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung des Zeugen: 1. KHK **An. Le.** (BB Nr. 89)	
36.	06.03.2020	nicht öffentlich	Beratung	8
1. TK	03.04.2020	nicht öffentlich	Beratung	14
2. TK	30.04.2020	nicht öffentlich	Beratung	26
37.	08.05.2020	nicht öffentlich	Beratung	11
38.	08.05.2020	öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung des Zeugen: 1. KOK **St. Gu.** (BB Nr. 96)	136
39.	28.05.2020	nicht öffentlich	Beratung	11
40.	05.06.2020	öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung der Zeugen: 1. KHM **Ma. Os.** (BB Nr. 97) 2. **Dr. Ul. Ha.** (BB Nr. 102) 3. **Wo. Mü.** (BB Nr. 101)	236
41.	05.06.2020	nicht öffentlich	Beratung	10
42.	14.08.2020	nicht öffentlich	Beratung	296
		öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung der Zeugen: 1. KHM **An. Bi.** (BB Nr. 119) 2. PHM **T. S.** (BB Nr. 120) 3. KHK **Mi. Sc.** (BB Nr. 121)	

Nr.	**Datum**	**Art der Sitzung**	**Gegenstand**	**Dauer (in Minuten)**
43.	14.08.2020	nicht öffentlich	Beratung	25
44.	21.08.2020	öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung der Zeugen: 1. KHK a. D. **Uw. De.** (BB Nr. 82) 2. EKHK **R. G.** (BB Nr. 55)	177
45.	21.08.2020	nicht öffentlich	Beratung	7
46.	11.09.2020	öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung der Zeugen: 1. Herr **F.** (BB Nr. 99) 2. **Philip Schlaffer** (BB Nr. 114) 3. **Ra. Mu.** (BB Nr. 153)	301
		nicht öffentlich	Beratung	
		nicht öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung des Zeugen: 1. Herr **F.** (BB Nr. 99)	
		VS-Vertraulich	Beweisaufnahme - Vernehmung des Zeugen: 1. Herr **F.** (BB Nr. 99)	
47.	11.09.2020	nicht öffentlich	Beratung	9
48.	18.09.2020	öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung der Zeugen: 1. EKHK **Al. Vö.** (BB Nr. 87) 2. EKHK **Ka. Ri.** (BB Nr. 87) 3. EKHK **Ma. Hä.** (BB Nr. 88) 4. LKD a. D. **Wo. Ge.** (BB Nr. 87)	396
		nicht öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung des Zeugen: 1. LKD a. D. **Wo. Ge.** (BB Nr. 87)	
49.	18.09.2020	nicht öffentlich	Beratung	3
50.	16.10.2020	öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung der Zeugen: 1. **Heinz Fromm** (BB Nr. 112) 2. **Dr. Hans-Georg Maaßen** (BB Nr. 113) 3. **Elmar Ruhlich** (BB Nr. 67)	287
51.	16.10.2020	nicht öffentlich	Beratung	11
52.	20.11.2020	öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung der Zeugen: 1. **Dr. Gottfried Timm** (BB Nr. 103) 2. **Jürgen Lambrecht** (BB Nr. 129) 3. **Uw. Le.** (BB Nr. 154) 4. **Ka. Ba.** (BB Nr. 155)	339
		nicht öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung des Zeugen: 1. **Dr. Gottfried Timm** (BB Nr. 103)	
53.	20.11.2020	nicht öffentlich	Beratung	14
54.	04.12.2020	öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung der Zeugen: 1. „**Sebastian Egerton**“ (BB Nr. 166) 2. **VP F 01** (KPI HRO) (BB Nr. 165) 3. PHM **Di. Gö.** (BB Nr. 167) 4. KHM **Le. Wa.** (BB Nr. 167)	302
55.	04.12.2020	nicht öffentlich	Beratung	13
56.	15.01.2021	öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung der Zeugen: 1. **Reinhard Müller** (BB Nr. 130) 2. PHK **De. Sc.** (BB Nr. 118) 3. PHM **An. We.** (BB Nr. 152)	292
57.	15.01.2021	nicht öffentlich	Beratung	6
58.	22.01.2021	nicht öffentlich	Beratung	81
59.	22.01.2021	öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung der Zeugen: 1. **Lorenz Caffier** (BB Nr. 104) 2. **VS 10** (BB Nr. 137) 3. **VS 11** (BB Nr. 152)	240

Nr.	**Datum**	**Art der Sitzung**	**Gegenstand**	**Dauer (in Minuten)**
60.	25.02.2021	VS-Vertraulich	Beratung	107
		nicht öffentlich	Beratung	
61.	26.02.2021	öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung der Zeugen: 1. **VS 12** (BB Nr. 139) 2. **VS 5** (BB Nr. 133)	243
		nicht öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung der Zeugen: 1. **VS 12** (BB Nr. 139)	
		nicht öffentlich	Beratung	
62.	19.03.2021	öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung der Zeugen: 1. **Jürgen Lambrecht** (BB Nr. 129) 2. **VS 17** (BB Nr. 176)	143
		nicht öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung der Zeugen: 1. **VS 17** (BB Nr. 176)	
63.	19.03.2021	nicht öffentlich	Beratung	13
64.	23.04.2021	öffentlich	Öffentliche Anhörung eines Opferangehörigen: 1. Herr **Mu. Tu.**	65
65.	23.04.2021	nicht öffentlich	Beratung	20
66.	29.04.2021	nicht öffentlich	Beratung	17
67.	27.05.2021	nicht öffentlich	Beratung	20

In seinen 67 Sitzungen hat der 2. Parlamentarische Untersuchungsausschuss insgesamt 120 Stunden und 47 Minuten getagt. Die Beratung von Verfahrensfragen und Ausschussangelegenheiten in nicht öffentlicher Sitzung hat 13 Stunden und 55 Minuten in Anspruch genommen. Die öffentlichen, nicht öffentlichen und die geheimschutzrechtlich eingestuften Sitzungen zur Vernehmung von Zeugen bzw. zur Anhörung von Sachverständigen und zur Anhörung des Angehörigen des Mordopfers Mehmet Turgut haben insgesamt 106 Stunden und 52 Minuten in Anspruch genommen.

Die Leitung der Ausschusssitzungen wurde - § 7 Abs. 1 UAG M-V entsprechend - grundsätzlich von der Vorsitzenden Ann Christin von Allwörden wahrgenommen. In der 35., 36. und 39. Sitzung wurde sie von der stellvertretenden Vorsitzenden Karen Larisch vertreten.

Für den Fall der Verhinderung der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden verständigte sich der Ausschuss in der 1. Sitzung am 24. Mai 2018 einstimmig auf folgende Regelung zur Sitzungsvertretung: Die erste Vertretung sollte durch den Obmann der Fraktion der Vorsitzenden erfolgen, im Fall von dessen Verhinderung durch den Obmann der Fraktion der stellvertretenden Vorsitzenden, ansonsten durch die/den dann dienstälteste/n anwesende/n Abgeordnete/n.[110]

Aufgrund gleichzeitiger Verhinderung der Vorsitzenden Ann Christin von Allwörden und der stellvertretenden Vorsitzenden Karen Larisch übernahm der Abg. Dr. Matthias Manthei als Obmann der Fraktion der CDU die Leitung der 56. und 57. Sitzung, jeweils am 15. Januar 2021.

Vor den Ausschusssitzungen fanden regelmäßig Obleuterunden statt. Diese dienten der Abstimmung von Verfahrensfragen und der Vorbereitung der Beweisaufnahme.

[110] Protokoll der 2. Sitzung am 21.06.2018.

Für die Teilnahme an geheimschutzrechtlich eingestuften Sitzungen bzw. Sitzungsteilen lagen dem Ausschusssekretariat Konferenzbescheinigungen der teilnehmenden ständigen Beauftragten der Landesregierung, der teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausschusssekretariats vor.

II. Verfahrensgrundsätze des Untersuchungsausschusses

In der 2. Sitzung des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. Juni 2018 beschlossen die Mitglieder auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden Verfahrensgrundsätze für die Arbeit und Beweisaufnahme des Ausschusses[111]:

„Grundsätze für die Arbeit und Beweisaufnahme des 2. Untersuchungsausschusses der 7. Legislaturperiode ‚Aufklärung der NSU-Aktivitäten in M-V‘

1. Sitzungen

1.1. Die Sitzungen des Untersuchungsausschusses bestehen aus nicht öffentlichen Beratungen, Sachverständigenanhörungen, öffentlichen Beweisaufnahmen und nicht öffentlichen Beweisaufnahmen.

1.2. Die nicht öffentlichen Beratungen dienen der Vorbereitung der Beweisaufnahme sowie der Beweiswürdigung. Mitteilungen des Ausschusses über die Inhalte der Beratungen erfolgen gegenüber der Öffentlichkeit nur nach einem entsprechenden Beschluss, der in nicht öffentlicher Beratung gefasst wird.

1.3. An den nicht öffentlichen Beweisaufnahmen nehmen außer den Ausschussmitgliedern, den von den Fraktionen benannten Mitarbeitern oder sonst zu den Ausschusssitzungen zugelassenen Personen, auch der Beauftragte der Landesregierung teil.

2. Beweisanträge

2.1. Beweisanträge werden in einer nicht öffentlichen Beratung schriftlich gestellt und in der Regel in der darauffolgenden nicht öffentlichen Beratung beschlossen. Beweisanträge sollen über das Ausschusssekretariat nach Möglichkeit am vierten Werktag vor einer Sitzung an alle Fraktionen schriftlich verteilt worden sein, um eine sachgerechte Vorbereitung zu ermöglichen. In diesem Fall können die Beweisanträge in derselben Sitzung eingebracht und beschlossen werden, sofern keine Bedenken gegen die Zulässigkeit bestehen.

2.2. Beweiserhebungen, die gesetzliche Vorschriften oder Staatsgeheimnisse oder schutzwürdige Interessen Einzelner, insbesondere des Datenschutzes, verletzen, sind unzulässig, Artikel 34 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beweisanträge werden von der Vorsitzenden auf ihre Zulässigkeit hin überprüft. In diesen Fällen erfolgt die Beschlussfassung erst nach Abschluss der Prüfung; spätestens jedoch in der der Einbringung des Beweisantrages folgenden Sitzung.

[111] ADrs. 7/1.

2.3. Beweisanträge sollen klar und unmissverständlich formuliert sein. Sie bestehen aus dem eng auf den Untersuchungsgegenstand bezogenen Beweisthema und dem oder den hierauf bezogenen bestimmten Beweismitteln. Das Beweismittel muss präzise benannt, ein Zeuge oder Sachverständiger individualisierbar sein.

3. Zeugenvernehmung

3.1 Auf der Grundlage der Beweisbeschlüsse erfolgt die Zeugenvernehmung. Vor der Vernehmung hat die Vorsitzende die Zeugen zur Wahrheit zu ermahnen, ihnen den Gegenstand der Vernehmung zu erläutern und sie über die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage zu belehren. Zudem soll durch die Vorsitzende auf den möglichen Ausschluss der Öffentlichkeit hingewiesen werden, wenn dies durch überragende Interessen der Allgemeinheit oder eines Einzelnen geboten ist und durch eine Antwort des Zeugen einer dieser Bereiche verletzt wird.

3.2 Nachfragen an Zeugen müssen vom Untersuchungsauftrag und Beweisbeschluss umfasst sein. Unzulässige, insbesondere missbräuchliche oder nicht zur Sache gehörende Fragen werden von der Ausschussvorsitzenden unverzüglich zurückgewiesen. Der Zeuge soll nur über Tatsachen berichten und keine Mutmaßungen oder rechtlichen Würdigungen anstellen. Dahingehende Fragen sind unzulässig.

3.3 Die Befragung der Zeugen beginnt die Vorsitzende. Danach erteilt sie den Fraktionen in der Reihenfolge nach Fraktionsstärke das Wort zur Befragung der Zeugen. Nach jeweils zwei Fragen an einen Zeugen wechselt das Fragerecht zur nächsten Fraktion. Dabei wechselt in der Regel das Fragerecht zwischen regierungstragenden Fraktionen und Oppositionsfraktionen, insgesamt ist jedoch je Turnus das Stärkeverhältnis zwischen den Fraktionen zu wahren. Die Befragung des Zeugen wird erst beendet, wenn keine Fraktion mehr Fragen stellen will oder der Ausschuss das Ende der Befragung beschließt.

4. Schutz von Daten und Geheimnissen

4.1 Zum Schutz der Zeugen und zur Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung sollen ohne dessen Einwilligung durch die Mitglieder des Untersuchungsausschusses nach dem Ende einer Zeugenvernehmung keine Äußerungen zur Person des vernommenen Zeugen und seiner Glaubwürdigkeit gegenüber Dritten erfolgen. Dies gilt auch für alle anderen Personen, die zur Teilnahme an den nicht öffentlichen Sitzungen des Ausschusses zugelassen sind. Eine abschließende Beweiswürdigung ist entsprechend den Regelungen der Strafprozessordnung erst nach Abschluss aller Zeugenvernehmungen möglich und erst dann vorzunehmen.

4.2 Weiterhin sollen personenbezogene Daten der zu vernehmenden Zeugen ohne deren Einwilligung nicht auf der Mitteilung der Tagesordnung angegeben werden, soweit dies nicht für den Untersuchungsauftrag erforderlich ist.

4.3 Die Mitglieder des Ausschusses verpflichten sich, keine personenbezogenen Daten an Dritte weiterzugeben, die ihnen aufgrund ihrer Untersuchungsarbeit bekannt werden. Dies betrifft insbesondere Umstände aus dem persönlichen Lebensbereich von Zeugen sowie Dienst-, Privat-, Geschäfts-, Betriebs-, Erfindungs- oder Steuergeheimnisse. Zudem müssen sie sämtliche Schutzvorschriften insbesondere des Datenschutzes beachten, gegebenenfalls sind Informationen zu anonymisieren. Dies gilt entsprechend für alle anderen Personen, die zur Teilnahme an den nicht öffentlichen Sitzungen des Ausschusses zugelassen sind.

5. Unterlagen, Verfahrensregelungen

5.1 Die Ausschussdrucksachen und Protokolle der Sitzungen werden allen ordentlichen Ausschussmitgliedern und den von den Fraktionen benannten Mitarbeitern sowie dem von der Landesregierung Beauftragten durch das Ausschusssekretariat zugesandt. Die stellvertretenden Ausschussmitglieder erhalten die Ausschussunterlagen über die Mitglieder, die sie vertreten.

5.2 Die Mitglieder des Ausschusses verpflichten sich, keine Ausschussdrucksachen und Protokolle des Untersuchungsausschusses an Dritte weiterzugeben oder Dritten Informationen aus diesen oder sonstigen Unterlagen, welche ihnen durch die Arbeit im Untersuchungsausschuss bekannt geworden sind, zur Verfügung zu stellen. § 14 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes bleibt unberührt.

5.3 Die Vorsitzende leitet an den Ausschuss gerichtete Petitionen im Sinne von Artikel 10 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern unmittelbar an den Petitionsausschuss weiter. Sonstige Schreiben beantwortet die Ausschussvorsitzende gemäß den in den Beratungen gefassten Ausschussbeschlüssen ohne weitere Beteiligung des Ausschusses. Anfragen und Antwortschreiben können von den Ausschussmitgliedern jederzeit im Sekretariat des Ausschusses eingesehen werden. Eingaben und Stellungnahmen werden an alle Ausschussmitglieder verteilt.

5.4 Die Zahl der von den Fraktionen benannten Mitarbeiter für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss wird auf jeweils einen ordentlichen Mitarbeiter (Referenten) und einen Stellvertreter beschränkt. Die Fraktionen veranlassen für diese Mitarbeiter eine entsprechende Sicherheitsüberpüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern.

6. Umgang mit anonymen Hinweisen

6.1 Anonyme Hinweise zum Untersuchungsgegenstand werden vom Ausschuss in der Regel nicht berücksichtigt. Im Einzelfall entscheiden die Ausschussvorsitzende und die stellvertretende Ausschussvorsitzende gemeinsam, ob ein anonymer Hinweis so substantiiert ist, dass er in die Beratungen eingeführt wird.

6.2 Bei anonymen Hinweisen, die nicht dem Ausschuss, sondern einzelnen Mitgliedern beziehungsweise Fraktionen zugehen, entscheidet zunächst das Ausschussmitglied beziehungsweise die Fraktion über die Relevanz des Hinweises. Halten sie den anonymen Hinweis für ausreichend substantiiert, wird dieser der Ausschussvorsitzenden und seiner Stellvertreterin zur Klärung der weiteren Verwendung zugeleitet.

6.3 Auf Antrag von mindestens einem Viertel der Ausschussmitglieder wird einem anonymen Hinweis weiter nachgegangen.

7. Verschlusssachen; eingestufte Sitzungen

7.1 Die Geheimschutzordnung und die Verschlusssachenanweisung des Landes finden Anwendung beim Umgang mit Verschlusssachen. Im Strafgesetzbuch haben unter anderem § 203 StGB und § 353b StGB den Schutz von Geheimnissen zum Gegenstand. Gemäß § 5 Absatz 3 der Geheimschutzordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern sind die Mitglieder des Landtages, die Zugang zu VS des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH und höher erhalten, unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Geheimnisverletzung zur Geheimhaltung förmlich zu verpflichten. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass sich gemäß den §§ 93 bis 99 und 353b Absätze 2 und 3 des Strafgesetzbuches strafbar macht, wenn VS eingestufte Informationen - und dazu gehört auch das gesprochene Wort - weitergeleitet werden. Um die Ausschusstätigkeit hinsichtlich der besonderen Geheimhaltungspflicht in Bezug auf die Vorlage VS-eingestufter Unterlagen durch eine Strafbewehrung abzusichern, bedarf es nach § 353b Absatz 2 Nummer 1 StGB eines Beschlusses durch den Ausschuss, der die Ausschussmitglieder, die im Rahmen ihrer Tätigkeit im NSU-Untersuchungsausschuss geheimhaltungspflichtige Unterlagen zur Kenntnis nehmen, zur Geheimhaltung verpflichtet. Um die Belehrung förmlich dokumentieren zu können, wird der Geheimschutzbeauftragte des Landtages M-V ein Formular über die Belehrung vorlegen. Auf diesem ist durch die Mitglieder mit ihrer Unterschrift zu bestätigen, dass Sie zur Geheimhaltung von Verschlusssachen förmlich belehrt wurden und dass ihnen die „Anleitung für die Geheimhaltung“ ausgehändigt wurde. Nach Ausfertigung wird eine Kopie der Belehrung zugesandt.

7.2. Sitzungen, die als VS-Geheim und höher eingestuft werden, finden in den Räumen des Verfassungsschutzes statt, solange bis der Landtag entsprechende eigene Räume geschaffen hat.

7.3. Eingestufte Unterlagen VS-Vertraulich und höher werden im Verwahrgelass des Landtages im Schloss im Aktensicherungsraum zur Verfügung gestellt. Unterlagen NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH werden ebenfalls im Aktensicherungsraum zur Verfügung gestellt und auf Anforderung vervielfältigt und verteilt.

7.4. Eingestufte Unterlagen, die in elektronsicher Form vorliegen, werden darüber hinaus an einem extra gesicherten Arbeitsplatz in gesicherten Räumen der Landtagsverwaltung zur Einsicht zur Verfügung gestellt.“

III. Allgemeine Beschlüsse und Absprachen zum Verfahren

1. Fragerecht bei der Zeugenvernehmung

Abweichend von der in der 2. Sitzung des Ausschusses unter Ziffer 3.3. gefassten Regelung[112] verständigte sich der Ausschuss in der 17. Sitzung am 19. September 2019 einstimmig,[113] für die Befragung der Zeugen durch die Fraktionen folgenden Befragungsmodus zu praktizieren: Jede Fraktion erhielt bei den Zeugenvernehmungen das Fragerecht mit einem Zeitbudget von zehn Minuten. Hinsichtlich des anschließenden Wechsels des Fragerechtes zur nächsten Fraktion verblieb es bei der vereinbarten Reihenfolge entsprechend der Verfahrensgrundsätze auf der Ausschussdrucksache 7/1. Das Fragerecht der Fraktionen bestand auch nach Ablauf einer Befragungsrunde mit einem erneuten Zeitfenster von zehn Minuten je Fraktion, so lange es noch weitere Fragen an die Zeugen gab.

2. Protokollierung

Gemäß § 14 Abs. 2 S. 1 UAG M-V wurden über die Sitzungen des Ausschusses, die der Beweisaufnahme dienten, vom Ausschusssekretariat Wortprotokolle erstellt, gleich ob in öffentlicher, nicht öffentlicher bzw. als „VS-VERTRAULICH“ eingestufter Sitzung erfolgt. In seiner 1. Sitzung am 24. Mai 2018[114] verständigte sich der Ausschuss darauf, von den weiteren Sitzungen, die nicht der Beweisaufnahme dienten, jeweils analytische Kurzprotokolle zu fertigen.

Auf Vorschlag der Vorsitzenden Ann Christin von Allwörden wurde für die 16. Sitzung am 23. August 2019 einstimmig die Erstellung eines Wortprotokolls beschlossen.[115] Von der 58. Sitzung am 22. Januar 2021 wurde ebenfalls ein Wortprotokoll gefertigt.

Sämtliche Protokolle wurden jeweils von der Vorsitzenden bzw. deren Vertretung unterzeichnet und nach Ausfertigung jeweils an die Ausschussmitglieder, an die für den Untersuchungsausschuss benannten Mitarbeiter der Fraktionen und an die ständigen Beauftragten der Landesregierung übersandt bzw. elektronisch zur Verfügung gestellt.

Protokolle mit der VS-Einstufung „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ wurden nur in Papierform verteilt. Protokolle mit dem VS-Einstufungsgrad „VS-VERTRAULICH“ wurden nicht verteilt. Diese konnten im Sicherheitsbereich des Ausschusssekretariats eingesehen werden.

---

[112] ADrs. 7/1.
[113] Protokoll der 17. Sitzung am 19.09.2019, S. 6.
[114] Protokoll der 1. Sitzung am 24.05.2019, S. 10.
[115] Protokoll der 16. Sitzung am 23.08.2019, S. 21.

Grundsätzlich unterliegen alle Protokolle eines Untersuchungsausschusses einem besonderen Schutz. Die Protokolle nicht öffentlicher Sitzungen dürfen nach § 14 Abs. 4 S. 1 UAG M-V nur im Wege der Rechts- und Amtshilfe abgegeben werden. Eine Abgabe wurde nicht geltend gemacht und ist somit nicht erfolgt. Bei geheimschutzrechtlich eingestuften Protokollen sind die Regelungen der Geheimschutzordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zu berücksichtigen. Die Protokolle der öffentlichen Zeugenvernehmungen dürfen nach § 14 Abs. 4 S. 4 UAG M-V lediglich bei Nachweis des berechtigten Interesses und mit Genehmigung der Vorsitzenden eingesehen werden. Eine Einsichtnahme wurde ebenfalls weder beantragt, noch ist diese erfolgt.

Gemäß § 30 Abs. 1 UAG M-V haben die Zeuginnen und Zeugen das Recht, Einsicht in ihr Vernehmungsprotokoll zu nehmen und einen dahingehenden Antrag auf Übersendung zu stellen. Hierüber wurden sie bei der Vernehmung durch die Vorsitzende belehrt. Neun Zeugen haben hiervon Gebrauch gemacht. Ihnen wurde das sie betreffende Vernehmungsprotokoll übersandt.

3. Erstellung des Zwischenberichts

In der 47. Sitzung am 11. September 2020 stellte der Ausschuss fest, dass er den Untersuchungsauftrag nicht vollständig erfüllen kann, und beschloss einstimmig, dass dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern im Juni 2021 ein Zwischenbericht vorgelegt werden soll.[116] Der vorliegende Zwischenbericht wurde von der Vorsitzenden durch das Ausschusssekretariat anhand der vorliegenden Materialien erstellt.

4. Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in den Ausschusssitzungen

Aufgrund des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und unter Berücksichtigung der Entwicklung des Pandemieverlaufs hatte sich der Untersuchungsausschuss darauf verständigt, die 37. Sitzung am 20. März 2020 abzusagen und die geladenen Zeugen abzuladen. Auch die für die geplante Sitzung am 27. März 2020 geladenen Zeugen wurden abgeladen.

Am 3. April und 30. April 2020 fanden Sitzungen des Ausschusses zur Beratung als Telefonkonferenzen statt. In der Telefonkonferenz am 30. April 2020 verständigte sich der Ausschuss darauf, bis zur Sommerpause des Landtages keine Zeugenvernehmungen in eingestufter Sitzung vorzunehmen.[117] Eine eingestufte Sitzung mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-VERTRAULICH“ hätte das Tagen des Ausschusses im abhörgeschützten Raum des Landtages Mecklenburg-Vorpommern erforderlich gemacht, in dem sich die Hygiene- und Abstandsregeln nur erschwert umsetzen ließen.

Am 8. Mai 2020 wurden die Sitzungen unter Beachtung der von der Landtagspräsidentin erlassenen Allgemeinverfügung zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung in den vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern genutzten Liegenschaften - in der jeweils gültigen Fassung - fortgesetzt.

[116] Protokoll der 47. Sitzung am 11.09.2020, S. 6.
[117] Protokoll der 2. Telefonkonferenz am 30. April 2020, S. 8.

In der 45. Sitzung am 21. August 2020 beschloss der Ausschuss einstimmig, dass bei den künftigen eingestuften Sitzungen im abhörgeschützten Raum alle Teilnehmenden freiwillig eine Maske tragen, der Zeuge so platziert werde, dass der Mindestabstand eingehalten werden könne und nach einer Sitzungszeit von 45 Minuten eine Lüftung des Sitzungsraumes von 15 Minuten erfolge.[118] Aufgrund gestiegener Inzidenzwerte hat sich der Ausschuss ab Januar 2021 auf das Tragen einer FFP2-Schutzmaske im abhörgeschützten Sitzungsraum und eine verkürzte Taktung beim Lüften des Sitzungsraumes verständigt. Ferner wurde eine freiwillige Reduzierung der Anzahl der Ausschussmitglieder erwogen.

IV. Beweisanträge und -beschlüsse

Gemäß § 21 Abs. 1 S. 1 UAG M-V hat der Untersuchungsausschuss die durch den Untersuchungsauftrag gebotenen Beweise aufgrund von Beweisbeschlüssen erhoben. Insgesamt hat der Ausschuss 180 Beweisbeschlüsse gefasst, wovon sich 2 auf die Bestellung des ermittlungsbeauftragten Sachverständigen, 6 auf die Erteilung von Auskünften, 76 auf die Beiziehung von Akten und sonstigen Unterlagen und 96 auf die Vernehmung von jeweils einzelnen bzw. mehreren Zeugen und Sachverständigen bezogen haben. Den Beweisbeschlüssen zur Beweiserhebung gingen Anträge der Fraktionen voraus, in denen die Antragsteller das jeweilige Beweismittel und die beweisbedürftigen Tatsachen angaben.

Mit einer Ausnahme wurden sämtliche Beweisanträge vom Ausschuss - überwiegend einvernehmlich - beschlossen.

Die Fraktion der AfD stellte in der 23. Sitzung am 8. November 2019 den Beweisantrag vom 23. Oktober 2019.[119] Gegenstand des Beweisantrages war die Beiziehung sämtlicher Akten und sonstigen Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa M-V zu den Fall- und Beschaffungsakten, Deckblattmeldungen, Treffberichten, Personenakten und Controllingakten der aus dem Raum Goldenbow (Radius 50 km) geführten und abgeschalteten V-Personen und Gewährspersonen im Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis zum 1. Juni 2004. In der Ausschusssitzung am 8. November 2019 wurden gegen diesen Beweisantrag Bedenken geäußert. So habe der Abg. Peter Ritter eine Beschränkung des Radius auf 50 Kilometer um Goldenbow nicht nachvollziehen können. Zwar sei im Zusammenhang mit dem Beweisbeschluss zum Kameradschaftsbund Anklam die regionale Begrenzung auf einen 50-Kilometer-Radius sinnvoll gewesen. Für den vorliegenden Beweisantrag gelte dies jedoch nicht, da Rechtsanwalt Dr. Hans Günter Eisenecker als NPD-Landesvorsitzender landesweit agiert habe. Der Abg. Dr. Matthias Manthei legte dar, dass neben dem 50-Kilometer-Radius auch Bedenken gegen den gewählten Zeitraum bestünden. So sei bereits in den Jahren 1998/1999 eine Überwachung erfolgt. Hierzu ergänzte der Abg. Peter Ritter, dass Dr. Hans Günter Eisenecker bereits 2003 verstorben sei.

Der trotz der Bedenken im Ausschuss durch die Fraktion der AfD gestellte Beweisantrag vom 23. Oktober 2019[120] wurde in der 23. Sitzung am 8. November 2019 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

---

[118] Protokoll der 45. Sitzung am 21.08.2020, S. 6.
[119] ADrs. 7/183.
[120] ADrs. 7/183.

In der folgenden 26. Sitzung am 28. November 2019 stellte die Fraktion der AfD den modifizierten Beweisantrag vom 21. November 2019[121], der nunmehr keine örtliche Begrenzung mit einem 50-Kilometer-Radius vorsah, sondern sich auf das gesamte Bundesland Mecklenburg-Vorpommern bezog und ferner einen Zeitraum vom 1. Januar 1998 bis zum 1. Juni 2004 bestimmte. Dieser abgeänderte Beweisantrag wurde durch den Untersuchungsausschuss in der 26. Sitzung einstimmig beschlossen.[122]
Eine Auflistung sämtlicher vom Untersuchungsausschuss gefasster Beweisbeschlüsse enthält die im 4. Teil Gliederungspunkt C. befindliche Übersicht.

V. Beweiserhebungen durch Unterlagen

Der Untersuchungsausschuss hat auf Grundlage von Beweisbeschlüssen Beweis erhoben durch Beiziehung von Akten, Berichten, Protokollen, elektronischen Daten und sonstigen Unterlagen sowie das Einholen von Auskünften. In der 66. Sitzung am 29. April 2021 fasste der Untersuchungsausschuss den Beschluss, den Bericht auf den Stand 3. Mai 2021 abzustellen.[123] Mit Stand vom 3. Mai 2021 gingen insgesamt 1.282 Aktenordner, Gerichtsakten und sonstige Unterlagen sowie 22 elektronische Datenträger verschiedener Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie des Bundes und der anderen Länder ein. Insgesamt umfasste der Bestand ca. 344.600 Seiten.

1. Geheimschutz

Die dem Untersuchungsausschuss übergebenen Akten, Berichte, Protokolle, elektronischen Daten und sonstigen Unterlagen unterlagen vielfach verschiedenen Geheimhaltungsgraden und wurden dementsprechend eingestuft.

Gemäß § 18 Abs. 3 UAG M-V gilt, soweit im Untersuchungsausschussgesetz nichts Abweichendes bestimmt ist, für die Behandlung von Verschlusssachen sowie für vertraulich oder höher eingestufte Sitzungen und deren Protokollierung die Geheimschutzordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.

§ 3 der Geheimschutzordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern unterscheidet hierfür vier Geheimhaltungsgrade:

> *„VS sind je nach dem Schutz, dessen sie bedürfen, in folgende Geheimhaltungsgrade einzustufen:*
>
> *STRENG GEHEIM (str. geh.),*
> *wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden kann.*

[121] ADrs. 7/198.
[122] Protokoll der 26. Sitzung am 28.11.2019, S. 5.
[123] Protokoll der 66. Sitzung am 29.04.2021, S. 6 – Beschluss des Ausschusses, den Bericht auf den Sachstand 03.05.2021 abzustellen.

GEHEIM (geh.),
wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden, ihren Interessen oder ihrem Ansehen schweren Schaden zufügen kann.

VS-VERTRAULICH (VS-vertr.),
wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen oder das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein kann.

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD),
für alle VS, die nicht unter die Geheimhaltungsgrade Nummer 1 bis 3 fallen.“

Nach § 1 Abs. 4 Geheimschutzordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern gelten für den Bereich der Verwaltung des Landtages die Vorschriften der Verschlusssachenanweisung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (VSA M-V vom 8. November 1999), soweit sich aus den Vorschriften der Geheimschutzordnung nichts anderes ergibt. § 7 Nr. 4 VSA M-V definiert den Geheimhaltungsgrad „VS-NfD“ dahingehend, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann.

Entsprechend dieser Vorschrift weisen die vom Untersuchungsausschuss beigezogenen Unterlagen in weiten Teilen die Geheimhaltungsgrade „GEHEIM“, „VS-VERTRAULICH“ und „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ auf. Alle übrigen Unterlagen haben keiner Einstufung unterlegen und wurden dementsprechend unter Geheimschutzaspekten als „OFFEN“ behandelt.

2. Verwahrung der Akten des Untersuchungsausschusses und Erstellung eines Aktenplans

Alle beigezogenen Unterlagen des Untersuchungsausschusses mit den Geheimhaltungsgraden „GEHEIM“ und „VS-VERTRAULICH“ wurden im Aktensicherungsraum verwahrt. Unterlagen mit dem Geheimhaltungsgrad „GEHEIM“ konnten auch nur dort in Papierform eingesehen werden. Die Unterlagen, die dem Geheimhaltungsgrad „VS-VERTRAULICH“ unterlagen, konnten zudem in elektronischem Format an separaten Arbeitsplätzen in den Räumlichkeiten des Ausschusssekretariats eingesehen werden.

Die mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuften Unterlagen wurden in den Räumlichkeiten des Ausschusssekretariats verwahrt, konnten auch dort an separaten Arbeitsplätzen in elektronischem Format eingesehen werden und wurden auf Anforderung vervielfältigt und verteilt.

Alle Unterlagen, die keiner Einstufung unterlagen, sind ebenfalls in den Räumlichkeiten des Ausschusssekretariats verwahrt und in elektronischem Format den Mitgliedern des Ausschusses im Schließfach „goTRESOR“ zur Verfügung gestellt worden.

Zur Aufbereitung der von verschiedenen Landes- und Bundesbehörden zur Verfügung gestellten Unterlagen, denen von der aktenführenden Behörde in der Regel eine eigene Signatur zuerkannt wurde, erstellte das Ausschusssekretariat einen Aktenplan mit eigenen Signaturen. Dabei wurden eingehenden Akten, Berichten, Protokollen, elektronischen Daten und sonstigen Unterlagen Signaturen gemäß ihren jeweiligen Beweisbeschlüssen zugewiesen.

Mit der Signatur wurde auch der gegebenenfalls vorhandene Verschlussgrad der entsprechenden Unterlagen ausgewiesen. Dies ist nachfolgend in einem Beispiel dargestellt:

PUA7-2/BB13-1/VS-Vertr.

PUA7-2 steht dabei für den 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss der 7. Wahlperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. BB13 bezeichnet den Beweisbeschluss Nr. 13. Die nachstehende Ordnungszahl 1 kennzeichnet im Beispiel den Ordner bzw. die Akte etc. als ersten Akteneingang zu diesem Beweisbeschluss und läuft bei weiteren Akteneingängen fort. Abschließend steht - soweit vorhanden - der Verschlussgrad, in diesem Fall „VS-VERTRAULICH“.

Der Aktenplan wurde fortlaufend durch das Ausschusssekretariat aktualisiert und konnte von den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses im elektronischen Schließfach „goTRESOR“ eingesehen werden.[124]

3. Beiziehung von Akten des Unterausschusses des Innen- und Europaausschusses des Landtages

Mit seinem Einsetzungsbeschluss vom 26. April 2018 hat der 2. Parlamentarische Untersuchungsausschuss die Unterlagen des vorangegangenen Unterausschusses des Innen- und Europaausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern beigezogen.[125] Dabei handelte es sich um 24 Aktenordner mit Unterlagen, die den Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen des Bundestages zum NSU-Komplex seitens der Behörden der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage von Beweisbeschlüssen zur Verfügung gestellt worden waren. Die Ordner unterliegen den Verschlussgraden „GEHEIM“, „VS-VERTRAULICH“ und „VS-FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“. Ihre Verwahrung und Nutzung durch die Mitglieder des Ausschusses erfolgte entsprechend ihrem Verschlussgrad. Die Unterlagen erhielten eine eigene Signatur.[126]

4. Beiziehung von Akten und sonstigen Unterlagen der Landesregierung

Die Beiziehung von Akten, Berichten, Protokollen, elektronischen Daten und sonstigen Unterlagen auf Grundlage von Beweisbeschlüssen richtete sich innerhalb der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern fast ausschließlich an zwei Ministerien. Einerseits handelte es sich um den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa, andererseits um den Geschäftsbereich des Justizministeriums.

[124] Siehe 4. Teil D. – Aktenplan.
[125] ADrs. 7/2000, S. 3.
[126] UA-1/VS-Vertr. bis UA-24/VS-NfD.

4.1. Akten und Unterlagen des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern

4.1.1. Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Landespolizei

An das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern (Bereich Landespolizei) waren 35 Beweisbeschlüsse mit der Aufforderung gerichtet, um beweisbeschlussbezogen Unterlagen aus dem entsprechenden Geschäftsbereich beizuziehen. Den ersten Beschluss fasste der Untersuchungsausschuss in seiner 4. Sitzung am 4. Oktober 2018.[127]

Insgesamt legte das Ministerium für Inneres und Europa M-V dem Ausschuss 340 (Akten-)Ordner, 38 Schriftstücke und 3 Datenträger zu 17 Beweisbeschlüssen vor.[128] Die erste Aktenvorlage seitens des Ministeriums erfolgte am 21. März 2019.[129] 2019 erhielt der Ausschuss 22 Ordner und 9 Schriftstücke. 2020 übersandte die Abteilung Polizei im Innenressort 146 Ordner, 29 Schriftstücke und 3 Datenträger. 2021 folgten 172 Aktenordner.

Bei sieben Beweisbeschlüssen erklärte das Ministerium, die angeforderten Unterlagen bei bereits erfolgten Aktenlieferungen zu anderen Beweisbeschlüssen übersandt zu haben. In drei Fällen (Beweisbeschlüsse Nr. 69, 71 und 100) wurde dabei lediglich allgemein auf die Unterlagen des gelieferten Aktenbestandes (Nr. 25) verwiesen, ohne genau die Fundstellen zu benennen. In seinem Schreiben an den Ausschuss vom 12. November 2020 hielt der Minister für Inneres und Europa deshalb *„[…] gesonderte Recherchen zu den Beweisbeschlüssen Nr. 69, 71 und 100 [...] seitens der Polizei [für] nicht erforderlich.“*[130] Die Vorsitzende kritisierte im Schreiben an den Minister vom 28. Dezember 2020 diese Vorgehensweise, worauf dieser nachfolgend dem Ausschuss eine *„gesonderte Aktenvorlage“* in Aussicht stellte.[131] Eine Aktenvorlage erfolgte bis zum 3. Mai 2021 nicht.

Bei den übrigen diesbezüglichen Aktenanforderungen ohne Akteneingang mit Verweis des Ministeriums auf schon zuvor gelieferte Unterlagen (Beweisbeschlüsse Nr. 22, 107, 109 und 122), benannte das Ministerium zumindest die Ordner, in denen die Dokumente gemäß Beweisbeschluss aufgefunden werden konnten.[132] Eine detaillierte Benennung von Fundstellen erfolgte wiederum nicht.

---

[127] Beweisbeschluss Nr. 16.

[128] Beweisbeschlüsse Nr. 16, 19, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 34, 35, 38, 53, 67, 85, 91, 111 und 174; Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 21.03.2019 (ADrs. 7/99), 09.04.2019 (ADrs. 7/105), 11.04.2019 (ADrs. 7/106), 05.08.2019 (ADrs. 7/163), 20.08.2019 (ADrs. 7/166), 25.10.2019 (ADrs. 7/187), 12.11.2019 (ADrs. 7/193), 14.11.2019 (ADrs. 7/195), 16.12.2019 (ADrs. 7/213 u. 7/214), 08.01.2020 (ADrs. 7/226 u. 7/227), 23.01.2020 (ADrs. 7/231), 27.02.2020 (ADrs. 7/250), 12.03.2020 (ADrs. 7/259), 14.05.2020 (ADrs. 7/286 u. 7/287), 02.06.2020 (ADrs. 7/298), 09.06.2020 (ADrs. 7/305), 02.07.2020 (ADrs. 7/306), 17.07.2020 (ADrs. 7/315), 17.08.2020 (ADrs. 7/353), 06.10.2020, Einstufung „VS-NfD“ (ADrs. 7/389), 13.10.2020 (ADrs. 7/392), 19.10.2020 (ADrs. 7/393), 03.12.2020 (ADrs. 7/415 u. 7/416), 11.12.2020 (ADrs. 7/418), 15.12.2020 (ADrs. 7/419 u. 7/420), 12.01.2021 (ADrs. 7/427), 28.01.2021 (ADrs. 7/436), 18.02.2021 (ADrs. 7/444), 23.02.2021 (ADrs. 7/452), 25.02.2021 (ADrs. 7/454 u. 7/455), 17.03.2021 (ADrs. 7/460), 30.03.2021 (ADrs. 7/463), 15.04.2021 (ADrs. 7/465), 27.04.2021 (ADrs. 7/468); Anm. d. Ausschusssekretariats: Beweisbeschluss Nr. 33 richtete sich an die Landesregierung M-V, insbesondere das Ministerium für Inneres und Europa M-V, siehe hierzu 2. Teil I. I.

[129] ADrs. 7/99 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 21.03.2019.

[130] ADrs. 7/409 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 12.11.2020, S. 2.

[131] ADrs. 7/458 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 09.03.2021, S. 2.

[132] Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 05.08.2019 (ADrs. 7/162); 17.08.2020 (ADrs. 7/352) und 11.03.2021 (ADrs. 7/459).

Hinsichtlich Beweisbeschluss Nr. 90 teilte das Ministerium für Inneres und Europa M-V mit, dass im Bereich der Polizei *„mit Ausnahme öffentlich zugänglicher Presseartikel“* keine Unterlagen vorhanden wären.[133] Ein Akteneingang war demzufolge nicht zu verzeichnen.

Bei 4 Beweisbeschlüssen (Nr. 25, 29, 38 und 111) lagen Teillieferungen von Aktenanforderungen in teilweise beträchtlichem Umfang vor.

10 Beweisbeschlüsse (Nr. 84, 117, 123, 161 bis 164, 171, 178 und 180) waren ohne Akteneingang geblieben. Somit sind insgesamt 14 Beweisbeschlüsse nicht abgeschlossen worden. Demgegenüber standen 21 abgeschlossene Beweisbeschlüsse.
Überdies hatte die beschleunigte Aktenvorlage durch das Ministerium für Inneres und Europa seit 2020 zur Folge, dass Aktenlieferungen zu einzelnen Beweisbeschlüssen (beispielhaft Nr. 19, 25 und 111) nur unvollständig vorgelegt wurden. Vielfach lag bei der Übermittlung an den Ausschuss die Freigabe beteiligter Behörden nicht vor, sodass in etlichen Fällen Dokumente durch Fehlblätter mit dem Aufdruck *„FeFr“*[134] in den Ordnern ersetzt wurden. Den Ausschuss erreichten lediglich zwei Nachlieferungen an Schriftstücken, die auf entsprechende Fehlblätter bezogen waren.[135]

Zudem erschwerten auch vorgenommene Schwärzungen die Lesbarkeit etlicher Unterlagen, wenngleich dies in geringerem Maße der Fall war im Vergleich zu den durch die Verfassungsschutzbehörde M-V bereitgestellten Unterlagen. Dennoch verzichtete auch die Polizei auf eine gesonderte Kennung von Personen und Dienstbereichen, obgleich dies durch den Untersuchungsausschuss explizit gefordert worden war.[136]

4.1.2. Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Verfassungsschutz

An die Verfassungsschutzabteilung (Abteilung 5) im Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern waren insgesamt 36 Beweisbeschlüsse mit der Aufforderung gerichtet, um beweisbeschlussbezogen Unterlagen aus dem entsprechenden Geschäftsbereich beizuziehen. Den ersten Beschluss fasste der Untersuchungsausschuss in seiner 3. Sitzung am 6. September 2018.

Insgesamt legte die Verfassungsschutzabteilung dem Ausschuss 38 (Akten-)Ordner und einen Datenträger zu 6 Beweisbeschlüssen vor.[137] Davon waren 7 Ordner Neulieferungen bereits vorgelegter Unterlagen, die der Untersuchungsausschuss beanstandet hatte.[138] Den ersten Akteneingang verzeichnete der Ausschuss am 4. März 2019.

---

[133] ADrs. 7/391 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 08.10.2020.
[134] Anm. d. Ausschusssekretariats: Fehlende Freigabe.
[135] Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 14.11.2019 (ADrs. 7/195) und 14.05.2020 (ADrs. 7/287).
[136] Siehe hierzu 1. Teil B. V. 4.1.4.
[137] Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 04.03.2019, Einstufung „VS-NfD“ (ADrs. 7/87), 14.05.2019, Einstufung „VS-Vertr.“ (7/114), 18.06.2019 (7/123), 18.12.2019, Einstufung „VS-Vertr.“ (ADrs. 7/218), 31.01.2020, Einstufung „VS-Vertr.“ (ADrs. 7/236), 02.04.2020, Einstufung „VS-NfD“ (ADrs. 7/260), 22.04.2020 (ADrs 7/266), 06.10.2020, Einstufung „VS-NfD“ (ADrs. 7/389) 26.10.2020, Einstufung „VS-NfD“ (ADrs. 7/398) und 23.02.2021, Einstufung „VS-NfD“ (ADrs. 7/451).
[138] Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 18.12.2019 (ADrs. 7/218) und 31.01.2020 (ADrs. 7/236); beide Schreiben unterliegen der Einstufung „VS-Vertr.“; Betroffen waren Unterlagen zu den Beweisbeschlüssen Nr. 13 und 15.

Im gleichen Jahr folgten 5 weitere Ordner. 2020 übermittelte das Ministerium 20 Ordner und einen Datenträger aus dem Geschäftsbereich der Verfassungsschutzabteilung. 2021 waren es 10.

Bezogen auf Forderungen des Untersuchungsausschusses nach Unterlagenbeiziehung im Zusammenhang mit Beweisbeschluss Nr. 53 erwiderte der Minister für Inneres und Europa M-V am 3. Juni 2020, dass diese dem Ausschuss mit der Bereitstellung von Unterlagen für den Unterausschuss bereits vorliegen würden.[139]

Im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 174 erhielt der Ausschuss von der Landespolizei auch Dokumente aus dem Bereich der Verfassungsschutzabteilung.
Sechs Beweisbeschlüsse (Nr. 13, 15, 16, 33, 35 und 53) sah das Ministerium für Inneres und Europa M-V durch dementsprechende Übersendung von Unterlagen als abgeschlossen an. Zu Beweisbeschluss Nr. 19 lagen zumindest zwei Teillieferungen vor.[140]

28 Beweisbeschlüsse blieben ohne Akteneingang und sind somit nicht abgeschlossen.[141] Der Minister für Inneres und Europa M-V, Lorenz Caffier, stellte zu dieser Tatsache in seinem Schreiben vom 12. November 2020 fest:

> *„Angesichts der Vielzahl der mein Haus betreffenden Beweisbeschlüsse ist bereits jetzt absehbar, dass nicht alle offenen Beweisbeschlüsse bis zum Ende der Legislaturperiode geschweige denn bis zum Abschluss der Beweiserhebung abschließend bearbeitet werden können.“*[142]

Darüber hinaus wollte der Minister *„keine belastbaren Vorlagezeitpunkte“* für Unterlagen aus dem Bereich der Verfassungsschutzabteilung benennen.

Sein Amtsnachfolger Torsten Renz bekräftigte im März 2021 diese Sichtweise:

> *„Das Ministerium für Inneres und Europa wird sich auch weiterhin bemühen, dem Untersuchungsausschuss bis zum Ende der Legislaturperiode angeforderte Akten vorzulegen. Wie im Schreiben vom 12. November 2020 dargestellt, muss jedoch konstatiert werden, dass eine Vorlage aller angeforderten Unterlagen aus tatsächlichen Gründen kaum mehr möglich sein dürfte. Zu den Schwierigkeiten hinsichtlich einer personellen Verstärkung des entsprechenden Arbeitsbereichs in der Verfassungsschutzabteilung hat bereits mein Amtsvorgänger in früheren Schreiben Stellung genommen. Zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen verweise ich auf den hierzu bereits vorliegenden Schriftverkehr.“*[143]

---

[139] ADrs. 7/300 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 02.06.2020. Das Schreiben unterliegt der Einstufung „VS-NfD“; Die entsprechenden Unterlagen finden sich in UA-1/VS-Vertr.

[140] Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 20.11.2020, S. 3 (ADrs. 7/409) und 09.03.2021, S. 3 (ADrs. 7/458).

[141] Beweisbeschlüsse Nr. 27, 29, 31, 34, 38, 67, 69, 71, 77, 84, 86, 90, 91, 100, 107, 115, 116, 122, 123, 125, 161 bis 164, 168, 169, 171, 178.

[142] ADrs. 7/409 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 12.11.2020, S. 3.

[143] ADrs. 7/458 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 09.03.2021, S. 3.

Der „Schriftverkehr“ bezog sich auch auf durch die Verfassungsschutzabteilung vorgenommene Schwärzungen in den vorgelegten Akten, die eine Lesbarkeit der bereitgestellten Unterlagen in einem erheblichen Maß beeinträchtigten. Dieser Problematik widmet sich u. a. das unter dem 1. Teil B. V. 4. 1. 4. nachfolgende Kapitel.

4.1.3. Zögerliche Aktenvorlage und Vollständigkeit

Schon zu Beginn des Kalenderjahres 2019 mahnte die Vorsitzende in einem Schreiben an das Ministerium für Inneres und Europa M-V einen Sachstand hinsichtlich der Abarbeitung der Beweisbeschlüsse an.[144]

Das Ministerium kam dem mit Schreiben vom 27. Februar 2019 und einer Darstellung des Sachstands bei der Bearbeitung der Beweisbeschlüsse Nr. 13, 15 und 16 sowie 19 bis 25 nach. Darin erklärte Staatssekretär Thomas Lenz, *„[…] dass die Beweisbeschlüsse, die einer Aktenauswahl bedürfen, grundsätzlich nicht parallel, sondern in der Reihenfolge ihrer Beschlussfassung nacheinander bearbeitet werden.“* Es würde jedoch versucht werden, *„[…] einzelne Arbeitsschritte bei der Bearbeitung späterer Beweisbeschlüsse vorzuziehen oder später ergangene Beweisbeschlüsse, die einen geringeren Arbeitsaufwand erfordern, vorrangig zu erledigen.“* Der Staatssekretär verwies auch auf den langen Untersuchungszeitraum (1992 bis 2011) und die Vielzahl der eingebundenen Dienststellen sowie darauf, dass die Unterlagen vor der Übergabe auf *„[…] erforderliche Schwärzungen und Freigabeverfahren überprüft werden […]“* müssten. Er beklagte zudem:

> *„Der Landesregierung wurde im Gegensatz zur Landtagsverwaltung und zu den Landtagsfraktionen kein weiteres Personal für die Erledigung der aus der Ausschussarbeit resultierenden Aufgaben zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass die für den Untersuchungsausschuss anfallenden zusätzlichen Aufgaben ohne Vernachlässigung der aktuellen nicht verschiebbaren Pflichtaufgaben geleistet werden müssen.“*[145]

Er regte darüber hinaus an, *„einen Sachverständigen für die Vorauswahl des landesinternen Aktenmaterials zu bestellen.“*

Die Vorsitzende erwiderte hierzu mit Schreiben vom 13. März 2019:

> *„Der Ausschuss verkennt nicht, dass aufgrund der Komplexität der Thematik sowie des Umfangs der zu sichtenden in unterschiedlichsten Formaten gespeicherten und zum Teil aus verschiedensten Quellen stammenden Materialien die Vorlage der Beweismittel mit einem nicht unerheblichen Aufwand für die agierenden Behörden verbunden ist. Erfreulich ist zwar, dass den Beweisbeschlüssen Ihrem Schreiben nach eine hohe Priorität beigemessen wird, jedoch hätte ich dann auch im Hinblick auf den bisherigen zeitlichen Verlauf sowie unter Berücksichtigung der im Herbst 2021 endenden Wahlperiode erwartet, dass der Untersuchungsausschuss bei längeren Bearbeitungszeiträumen unaufgefordert über den Sachstand informiert wird.*

[144] Schreiben der Vors. vom 15.01.2019.
[145] ADrs. 7/83 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 27.02.2019.

> *Soweit Sie die Anforderung von Unterlagen bei Bundesbehörden ansprechen, gestatten Sie mir den Hinweis, dass Aktenvorlagen in größerem Umfang bisher ausschließlich von diesen und ohne Mitwirkung des vom Ausschuss eingesetzten ermittlungsbeauftragten Sachverständigen erfolgt sind. Mit Blick auf die dem Ausschuss obliegende Zuständigkeit gegenüber den hiesigen Behörden und die damit verbundene parlamentarische Verantwortlichkeit sehe ich hier insofern eine Diskrepanz.“*[146]

In seiner 11. Sitzung am 28. März 2019 beschäftigte sich der Untersuchungsausschuss mit dieser Angelegenheit in Anwesenheit der ständigen Regierungsbeauftragten, die noch einmal eindringlich für die Bestellung eines Sachverständigen warben. Der Ausschuss sprach sich hiergegen aus.[147]

Am 15. November 2019 wandte sich die Vorsitzende im Ergebnis von Beratungen in der 23. Sitzung am 8. November 2019 an den Minister für Inneres und Europa M-V, um wiederum nähere Informationen zum Sachstand bei der Bearbeitung von Beweisbeschlüssen zu erhalten:

> *„Für den Ausschuss ist es daher sehr wichtig, dass [...] eine aktualisierte Zeitschiene zum geplanten Verlauf der Abarbeitung der einzelnen Beweisbeschlüsse vorgelegt wird.*
>
> *Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, mir kurzfristig mitzuteilen, wann voraussichtlich mit der Vorlage von Unterlagen zu den einzelnen Beweisbeschlüssen [...] gerechnet werden kann und in welchem Bearbeitungsstand sich diese befinden.“*[148]

Der Minister antwortete am 17. Dezember 2019 mit einer *„Darstellung des aktuellen Bearbeitungsstands zu Aktenvorlagen der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern“*:

> *„Die Bearbeitungszeit der einzelnen auf Aktenvorlage gerichteten Beweisbeschlüsse hängt maßgeblich vom Umfang und Inhalt der angeforderten Unterlagen ab. Die Benennung eines belastbaren Vorlagetermins ist daher vor Abschluss der jeweiligen Recherchen und vollständiger Sichtung der Unterlagen kaum möglich.“*[149]

- und schlussendlich:

> *„Ich kann Ihnen versichern, dass der Bearbeitung der Beweisbeschlüsse weiterhin eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Eine schnellere Bearbeitung ist angesichts der personellen Situation sowie der sonstigen Aufgaben in den hierfür zuständigen Bereichen derzeit jedoch nicht möglich.“*[150]

Der Ausschuss akzeptierte diese Feststellung nicht, sondern kam vielmehr in seiner 31. Sitzung am 17. Januar 2020 darin überein, das Ministerium für Inneres und Europa M-V anzumahnen, angeforderte Unterlagen früher zur Verfügung zu stellen.[151]

---

146 ADrs. 7/89 - Schreiben der Vors. vom 13.03.2019.
147 Protokoll der 11. Sitzung am 28.03.2019.
148 Schreiben der Vors. vom 15.11.2019.
149 ADrs. 7/215 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 17.12.2019, S. 1.
150 ADrs. 7/215 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 17.12.2019, S. 3.
151 Protokoll der 31. Sitzung vom 17. Januar 2020, S. 7.

Die Vorsitzende übermittelte die Position des Untersuchungsausschusses an den Minister für Inneres und Europa M-V mit Schreiben vom 26. Februar 2020:

> *„Gerade in den letzten Zeugenvernehmungen hat sich gezeigt, dass dem Untersuchungsausschuss noch Aktenvorlagen fehlen, die aber wesentlicher Bestandteil für die Gesamtaufarbeitung sind. Zum einen führt die Aktenvorlage peu à peu dazu, dass dem Ausschuss wichtige Informationen fehlen, die für eine sinnvolle und umfassende Zeugenbefragung aber relevant sind. Zum anderen lassen diese Informationsdefizite Missverständnisse entstehen und können schlussendlich wiederum zu einem weiteren Mehraufwand führen, da unter Umständen Zeugen mehrfach geladen und vernommen werden müssen, weil dem Untersuchungsausschuss erst nach und nach die Informationen umfassend bekannt werden.*
>
> *Im Hinblick auf die im kommenden Jahr endende Legislaturperiode vermochte der Untersuchungsausschuss aber auch nicht, zunächst weitere Aktenvorlagen abzuwarten und mit den Zeugenvernehmungen erst zu einem späteren Zeitpunkt zu beginnen, da sich bereits jetzt sehr deutlich abzeichnet, dass der vom Landtag erteilte Untersuchungsauftrag (vgl. Drs. 7/2000) nur partiell abgearbeitet werden kann.“*[152]

Die Ausschussvorsitzende appellierte deshalb eindringlich an den Minister:

> *„Vor dem Hintergrund der auch Ihnen bekannten zeitlich engen Grenzen bitte ich namens des Ausschusses noch einmal nachdrücklich darum, die personellen Kapazitäten im Bereich der Abarbeitung der Beweisbeschlüsse temporär kurzfristig zu erhöhen, damit die Vorlage von Unterlagen nicht weiter verzögert wird und die Aufarbeitung forciert werden kann.“*[153]

Der Minister für Inneres und Europa M-V beantwortete das Schreiben der Vorsitzenden drei Monate später und verwies auch auf die Auswirkungen der beginnenden COVID-19-Pandemie. Dennoch stellte er zusätzliche personelle Abordnungen im Bereich der Landespolizei in Aussicht, um eine schnellere Bearbeitung der Beweisbeschlüsse zu gewährleisten, die freilich erst noch eingearbeitet werden müssten. Hinsichtlich der Aktenvorlagen für den Bereich des Verfassungsschutzes sollte sich hingegen nichts ändern:

> *„In der Verfassungsschutzabteilung erfolgt die Bearbeitung der Beweisbeschlüsse weiterhin durch den bislang vorhandenen Personalbestand.“*[154]

Den Untersuchungsausschuss überraschte diese Aussage angesichts der Tatsache, dass zu diesem Zeitpunkt bereits angeforderte Aktenlieferungen aus dem Bereich der Verfassungsschutzabteilung in einem erheblichen Umfang nicht vorlagen. Ein vom Ausschusssekretariat vorgelegter Zeitplan zu abgeschlossenen und offenen Beweisbeschlüssen bezogen auf die im Einsetzungsbeschluss festgelegten elf Themenkomplexe unterlegte diesen Umstand[155] und beschäftigte die Mitglieder des Untersuchungsausschusses in der 41. Sitzung am 5. Juni 2020.[156]

---

[152] Schreiben der Vors. vom 26.02.2020, S. 1.
[153] Schreiben der Vors. vom 26.02.2020, S. 3.
[154] ADrs. 7/291 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 25.05.2020, S. 2.
[155] ADrs. 7/293 - Zeitplan des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (NSU): Juni 2020 bis Juni 2021 (Stand 02.06.2020).
[156] Protokoll der 41. Sitzung vom 05.06.2020, S. 6 ff.

Im September 2020 wandte sich die Vorsitzende erneut an den Minister für Inneres und Europa M-V, um eine beschleunigte Aktenübergabe, insbesondere der Verfassungsschutzabteilung, zu erreichen:

> *„Durch die fehlenden Unterlagen werden die Bemühungen der Aufklärung und Aufarbeitung im Rahmen des Untersuchungsauftrages wesentlich beeinträchtigt. Dies führt dazu, dass die Akten in dieser Legislaturperiode durch den Untersuchungsausschuss nicht rechtzeitig ausgewertet werden können, essentielle Grundlagen für einen Teil der Zeugenvernehmungen fehlen und somit zu befürchten ist, dass diese dann nur einen Teilabschnitt des jeweiligen Beweisthemas abbilden. […]*
>
> *Ich verkenne nicht, dass die Aufbereitung der Unterlagen einen zeitlichen und personellen Aufwand bedeutet. […] Gleichwohl darf das nicht dazu führen, dass die parlamentarische Kontrolle im Untersuchungsverfahren durch eine derartige zeitliche Verzögerung in solcher Weise massiv beeinträchtigt wird. Da bereits mit Kenntnisnahme der Beweisbeschlüsse den Verantwortlichen in Ihrem Haus, insbesondere in der Abteilung 5, klar sein musste, welcher Aufwand mit der Aktenvorlage verbunden ist, hätte das Verfahren bereits von Anfang an mehr forciert werden müssen. Die Vorlagepflicht nach Art. 34 Abs. 2 Verfassung M-V i. V. m. § 22 UAG M-V soll - korrespondierend zum Beweiserhebungsrecht nach § 21 UAG M-V - die verfassungsmäßigen Rechte des Untersuchungsausschusses wahren und eine umfassende Aufklärung von Tatbeständen im Rahmen des Einsetzungsbeschlusses des Landtages gewährleisten. Die vorgesehene Mitwirkungspflicht soll dabei sicherstellen, dass das parlamentarische Verfahren nicht ins Leere läuft. Akten sind dabei ein besonders wichtiges Beweismittel, insbesondere deshalb, weil sie zunächst als Basisinformationen für den Ausschuss unmittelbare Voraussetzung sind und auch gegenüber Zeugenaussagen in der Regel einen höheren Beweiswert besitzen, da das Gedächtnis von Zeugen unergiebig werden könne (Waldhoff/Gärditz, PUAG, 2015, Rdnr. 5 zu § 18).“*[157]

Hintergrund des Schreibens waren ausstehende Unterlagen zum Beweisbeschluss Nr. 19, den der Ausschuss bereits in seiner 5. Sitzung am 18. Oktober 2018 gefasst hatte. Zum inhaltsgleichen Beschluss Nr. 20, der an das Justizministerium M-V gerichtet war, hatte der Untersuchungsausschuss zwischenzeitlich umfangreiche Aktenlieferungen erhalten.[158] Es folgte eine Fristsetzung der Übergabe von Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 19 zum 9. Oktober 2020.[159]

Am 2. Oktober 2020 übersandte die Vorsitzende dem Minister für Inneres und Europa M-V eine Übersicht, die alle an das Ministerium gerichteten offenen Beweisbeschlüsse beinhaltete. Sie bat um eine zeitnahe Vorlage der angeforderten Unterlagen sowie um die Benennung der Gründe, wenn dies dem Ministerium nicht möglich wäre.[160]

---

[157] Schreiben der Vors. vom 17.09.2020.

[158] Siehe 1. Teil B. V. 4.2.

[159] Anm. d. Ausschusssekretariats: Den ersten Akteneingang zu diesem Beweisbeschluss verzeichnete der Ausschuss am 06.10.2020; vgl. ADrs. 7/389 – Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 06.10.2020.

[160] Schreiben der Vors. vom 02.10.2020

Mit Schreiben vom 12. November 2020 lieferte der Minister für Inneres und Europa M-V einen aktuellen Bearbeitungsstand für die Bereiche Polizei und Verfassungsschutz. Der Sachstand hinsichtlich der von der Landespolizei zu bearbeitenden Beweisbeschlüsse wurde umfänglich erörtert und von einer Zielsetzung flankiert:

> *„Ziel ist es, die weniger umfangreichen Beweisbeschlüsse möglichst zeitnah vorzulegen, sofern hierzu neben der Bearbeitung der übrigen Beweisbeschlüsse noch freie Kapazitäten vorhanden sind. […]*
>
> *Zur Gewährleistung der zeitnahen Übergabe der Unterlagen werden Dokumente, die einer Freigabe durch andere Behörden bedürfen, zunächst durch Entnahmeblätter ersetzt.“*[161]

Zu 6 Beweisbeschlüssen (Nr. 19, 29, 53, 85, 91 und 111) äußerte sich der Minister ohne konkrete Angabe, wann der Ausschuss den Eingang von Unterlagen voraussichtlich zu erwarten hätte. Für die übrigen Beweisbeschlüsse sei nach Auffassung des Ministers *„[…] die Benennung eines belastbaren Vorlagetermins derzeit noch nicht möglich“* gewesen.[162]

Die Ausführungen über den Bearbeitungsstand in der Verfassungsschutzabteilung waren demgegenüber sparsamer gehalten. Lediglich fünf auf Aktenlieferungen zielende Beweisbeschlüsse (Nr. 19, 33, 35, 38 und 53) fanden Erwähnung.

> *„Für alle weiteren, den Verfassungsschutz betreffenden Beweisbeschlüsse können aus den o. g. Gründen noch keine belastbaren Vorlagezeitpunkte benannt werden.“*[163]

Über die „o. g Gründe“ gab das Schreiben des Ministers jedoch keine Aufklärung. Vielmehr appellierte der Minister für Inneres und Europa M-V an den Ausschuss, den Untersuchungsauftrag als gemeinsame Angelegenheit zu begreifen:

> *„Ich betrachte es als gemeinsame Aufgabe, dem Untersuchungsauftrag des Landtages Mecklenburg-Vorpommern in der noch verbleibenden Zeit weitestgehend gerecht zu werden. Der Untersuchungsausschuss kann hierzu meines Erachtens durch eine Priorisierung der Beweisbeschlüsse und Konzentration der Aktenanforderungen auf die wesentlichen Aspekte des Untersuchungsauftrags einen erheblichen Beitrag leisten.“*[164]

In diesem Zusammenhang setzte der Minister für Inneres und Europa M-V dem inhaltlichen Rahmen des Untersuchungsgegenstands enge Grenzen und bat den Ausschuss vielmehr, auf - aus seiner Sicht - *„[…] nicht zwingend erforderliche Formalien, wie die […] geforderte generelle Vergabe von Personenkennungen bei geschwärzten Mitarbeiternamen […]“*[165], zu verzichten. Außerdem konstatierte er:

---

[161] ADrs. 7/409 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 12.11.2020, S. 3.
[162] ADrs. 7/409 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 12.11.2020, S. 3.
[163] ADrs. 7/409 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 12.11.2020, S. 3.
[164] ADrs. 7/409 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 12.11.2020, S. 4.
[165] Siehe 1. Teil B. V. 4. 1. 4.

> *„Angesichts der Vielzahl der mein Haus betreffenden Beweisbeschlüsse ist bereits jetzt absehbar, dass nicht alle offenen Beweisbeschlüsse bis zum Ende der Legislaturperiode geschweige denn bis zum Abschluss der Beweiserhebung abschließend bearbeitet werden können.“*[166]

Der Untersuchungsausschuss setzte sich in seiner 55. Sitzung am 4. Dezember 2020 intensiv mit den Äußerungen des Ministers für Inneres und Europa M-V auseinander. Im Ergebnis der Beratungen wandte sich die Vorsitzende mit Schreiben vom 28. Dezember 2020 erneut an den Minister. Sie stellte darin fest:

> *„Die Aussage, dass dem Ausschuss nicht alle Unterlagen bis zum Ende der Beweisaufnahme, ja nicht einmal bis zum Ende der Legislaturperiode, vorgelegt werden können, wirft einerseits neue Fragen auf, verdeutlicht andererseits aber noch einmal, warum der Ausschuss bereits in der Vergangenheit mehrfach auf die Problematik der verzögerten Vorlage von Unterlagen hingewiesen hat. Zu konstatieren ist, dass hier leider offensichtlich von Anfang zu wenig Personal für die Abarbeitung der Beweisbeschlüsse zur Verfügung gestellt wurde, weil möglicherweise die Komplexität der Thematik, der Umfang der vorzulegenden Unterlagen und auch das langwierige Abstimmungsverfahren mit anderen Sicherheitsbehörden hinsichtlich der Freigaben unterschätzt worden sind.*
>
> *Die nunmehr getroffene Feststellung bestätigt somit die schlimmsten Befürchtungen, die seitens des Ausschusses immer wieder artikuliert wurden. Dabei geht es hier nicht um Befindlichkeiten des Ausschusses, sondern vielmehr um die Frage der Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrolle, hier in der Abarbeitung des vom Landtag beschlossenen Untersuchungsgegenstandes. Mit dieser Aussage wird jedoch auch deutlich, dass dies im Ergebnis de facto zu einer Verschleppung oder gar Behinderung der parlamentarischen Tätigkeit führt. Wie hiermit im Einzelnen umzugehen sein wird und welche Schlussfolgerungen hieraus zu ziehen sein werden, bleibt einer weiteren Befassung im Ausschuss vorbehalten.“*[167]

Die Vorsitzende artikulierte auch deutlich, dass gerade die *„[…] Vielzahl der ansonsten noch offenen Beweisbeschlüsse im Bereich des Landesverfassungsschutzes […] für den Ausschuss völlig inakzeptabel ist und hier weiterhin eine vollständige Vorlage der Unterlagen zu erfolgen hat.“*[168] Dementsprechend forderte sie den Minister abschließend auf:

> *„Insofern fordere ich dazu auf, die entsprechenden Arbeiten zu forcieren und bitte Sie eindringlich darum, notwendige Schritte, wie eine weitere personelle Verstärkung, vorzunehmen.“*[169]

Am 9. März 2021 erwiderte der Minister für Inneres und Europa M-V das Schreiben der Vorsitzenden. Er erläuterte ausführlich die Gründe, die eine *„rechtzeitige Vorlage der angeforderten Akten“* erschweren würden und führte hierzu bezogen auf die Folgen der Maßnahmen der COVID-19-Pandemie aus:

---

[166] ADrs. 7/409 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 12.11.2020, S. 3.
[167] Schreiben der Vors. vom 28.12.2020, S. 1 f.
[168] Schreiben der Vors. vom 28.12.2020, S. 2.
[169] Schreiben der Vors. vom 28.12.2020, S. 4.

> *„Angesichts der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ist dies keine Selbstverständlichkeit. Die aktuellen Maßnahmen umfassen im Ministerium für Inneres und Europa u. a. die Arbeit in einem 2-Gruppen-System und eine deutliche Reduzierung der Präsenzdienste. In den nachgeordneten Behörden wurden vergleichbare Maßnahmen ergriffen. Die Vorbereitung von Aktenvorlagen wurde dadurch erneut zusätzlich erschwert, da diese nicht im Home-Office erfolgen kann.“*[170]

Der Minister versprach jedoch, dass sich sein Haus *„[…] auch weiterhin bemühen* [würde], *dem Untersuchungsausschuss bis zum Ende der Legislaturperiode angeforderte Akten vorzulegen.“* Allerdings kam er ebenso zu dem Schluss:

> *„Wie im Schreiben vom 12. November 2020 dargestellt, muss jedoch konstatiert werden, dass eine Vorlage aller angeforderten Unterlagen aus tatsächlichen Gründen kaum mehr möglich sein dürfte.“*[171]

Der Minister für Inneres und Europa M-V führte weiter aus, dass eine *„[…] explizite Regelung zur Abgabe einer Vollständigkeitserklärung [...] im UAG M-V nicht vorgesehen […]“* sei. Dennoch würde sein Ministerium „[…] *die jeweils angeforderten Unterlagen [...] nach bestem Wissen und Gewissen vollständig […]“*[172] vorlegen.
Die vom Ausschuss geforderte Vollständigkeitserklärung zu den übergebenen Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums war der Minister bereit, nur mit folgenden *„Einschränkungen“* zu geben:

> *„Gleichwohl kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass mit Abschluss der Bearbeitung eines Beweisbeschlusses die jeweils angeforderten Unterlagen, ggf. unter Hinweis auf erfolgte Entnahmen, nach bestem Wissen und Gewissen vollständig vorgelegt wurden. Einschränkend ist hierbei jedoch zu berücksichtigen, dass bei jedem Beweisbeschluss zunächst anhand der jeweiligen Zuständigkeiten eingeschätzt werden muss, durch welche Organisationsbereiche eine zielgerichtete Recherche erfolgen muss und welche Aktenbestände und Dateisysteme als Informationsquelle in Betracht kommen. Die Recherche erfolgt sodann, insbesondere in der Landespolizei M-V, durch zahlreiche Mitarbeiter in unterschiedlichen Dienststellen. […] Angesichts der vielfältigen Ablage- und Speichermöglichkeiten hat eine solche Vorgehensweise jedoch auch Grenzen, so dass es in nicht unerheblichem Maß auch auf die Einschätzung der mit der Recherche befassten Mitarbeiter ankommt. […]*
>
> *Solche Prozesse sind naturgemäß entsprechend fehleranfällig, so dass die Abgabe der von Ihnen gewünschten Vollständigkeitserklärung nur unter Berücksichtigung der vorgenannten Einschränkungen möglich ist. Sollten im Zuge der Aktenrecherchen Dokumente zu bereits beantworteten Beweisbeschlüssen aufgefunden werden, die dem Untersuchungsausschuss noch nicht vorliegen, so werden diese selbstverständlich schnellstmöglich nachgereicht.“*[173]

[170] ADrs. 7/458 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 09.03.2021, S. 1.
[171] ADrs. 7/458 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 09.03.2021, S. 3.
[172] ADrs. 7/458 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 09.03.2021, S 3.
[173] ADrs. 7/458 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 09.03.2021, S. 3 f.

4.1.4. Schwärzungen von Akten

Seit der ersten Aktenvorlage durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V zu Beweisbeschluss Nr. 13 im März 2019[174] beschäftigte sich der Untersuchungsausschuss intensiv mit der Problematik der vorgenommenen Schwärzungen in den Unterlagen. Nach Vorlage weiterer Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 15 am 14. Mai 2019[175] wandte sich der Ausschuss an das Ministerium und bat um Entschwärzung bestimmter Textpassagen.[176]

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V hielt mit Schreiben vom 4. Juni 2019 an der vorgenommenen Schwärzungspraxis fest und verwahrte sich auch gegen den Vorwurf, die Arbeit des Untersuchungsausschusses zu erschweren.[177]

In seiner 14. Sitzung am 6. Juni 2019 beschloss der Ausschuss nachfolgend, die vom Ministerium angewendeten Kriterien bei den Schwärzungen durch das Ausschusssekretariat rechtlich prüfen zu lassen.[178]

Schon in der zuvor stattgefundenen Anhörung am 11. Januar 2019 hatten die Sachverständigen Katharina König-Preuss und Dorothea Marx deutlich gemacht, wie wichtig bei der Arbeit am Untersuchungsgegenstand die Vorlage (möglichst) nicht geschwärzter Akten wäre.[179] Diese Ansicht bestätigte die Sachverständige Antonia von der Behrens am 14. Juni 2019 vor dem Untersuchungsausschuss.[180]

Die Vorsitzende legte mit Schreiben vom 2. September 2019 die durch das Ausschusssekretariat erstellte rechtliche Bewertung zur Vorlage von Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 13 vor.[181] Darin bekräftigte sie die Auffassung des Ausschusses nach uneingeschränkter Vorlage der Unterlagen.

Am 25. September 2019 wandte sich die Vorsitzende erneut an den Minister für Inneres und Europa M-V mit einer rechtlichen Bewertung zur Vorlage von Unterlagen zu den Beweisbeschlüssen Nr. 13 und 15.[182] Im Ergebnis der Bewertung betonte sie, dass dem Ausschuss die angeforderten Unterlagen ungeschwärzt vorzulegen seien.

In seiner Antwort vom 15. Oktober 2019 versprach der Minister für Inneres und Europa M-V die Aktenvorlage *„neu* [zu] *bewerten“*.[183] Am 15. November 2019 erinnerte die Vorsitzende den Minister an diese Zusage.[184]

---

[174] ADrs. 7/87 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 04.03.2019; Die beigefügte rechtliche Stellungnahme zur Vorlage von Unterlagen gem. Beweisbeschluss Nr. 13 Ziffer 3 vom 01.03.2019 unterliegt der Einstufung „VS-NfD“.
[175] ADrs. 7/114 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 14.05.2019, Einstufung: „VS-Vertr.“.
[176] ADrs. 7/117 - Schreiben der Fraktion der SPD vom 23.05.2019.
[177] ADrs. 7/119 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 04.06.2019, Einstufung: „VS-NfD“.
[178] Protokoll der 14. Sitzung vom 06.06.2019, S. 6.
[179] Protokoll der 8. Sitzung am 11. Januar 2019, S. 8 f., 14, 19 und 35.
[180] Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 44 ff.
[181] ADrs. 7/175 - Schreiben der Vors. vom 02.09.2019, Einstufung: „VS-NfD“.
[182] ADrs. 7/176 - Schreiben der Vors. vom 25.09.2019, Einstufung: „VS-NfD“.
[183] ADrs. 7/181 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 15.10.2019.
[184] Schreiben der Vors. vom 15.11.2019.

In der Zwischenzeit hatte der Untersuchungsausschuss (Akten-)Ordner aus dem Bereich der Landespolizei zu Beweisbeschluss Nr. 25 erhalten.[185] Darin waren in vielen Dokumenten die Namen von Mitarbeitern des BKA geschwärzt. Eine Rückfrage im Ministerium ergab, dass dies auf Vorgabe der Bundesbehörde erfolgt sei. Mit Schreiben vom 9. Dezember 2019 ersuchte die Vorsitzende das BKA *„[…] im Zuge der Amtshilfe nach Art. 35 Abs. 1 GG um die Rücknahme dieser Vorgabe, damit die betreffenden Unterlagen dem Ausschuss ungeschwärzt vorgelegt werden können.“*[186] Dabei führte sie begründend an, dass dem Ausschuss schon Unterlagen aus dem BKA vorlagen, in denen die Namen der betreffenden Mitarbeiter nicht geschwärzt waren.[187]

Das BKA beantwortete das Anliegen des Ausschusses mit Schreiben vom 27. Februar 2020 und sicherte zu:

> *„Dem Informationsinteresse des Untersuchungsausschusses werden wir zudem dadurch Rechnung tragen, dass - mit Ausnahme von verdeckt eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - Dienstgrade und Namen in zuzuliefernden Dokumenten ungeschwärzt belassen werden, um eine Zuordnung der Schriftstücke durch Nachfrage beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bzw. dem BKA zu ermöglichen.“*[188]

Bereits am 18. Dezember 2019 hatte der Minister für Inneres und Europa M-V die Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 15 neu vorgelegt.[189] Das übermittelte Aktenmaterial umfasste wiederum zwei Ordner, deren Inhalt allerdings wesentlich umfangreicher war als die vorangegangene Lieferung vom 14. Mai 2019.[190] Darüber hinaus waren etliche Textpassagen entschwärzt worden. Die Vorgehensweise dabei wurde mit einem beiliegenden Schreiben erklärt.[191] Im Fall einer Schwärzung wurde nunmehr auch im Detail nach der Schutzbedürftigkeit von Mitarbeitern (ND-K), Quellen (ND-Q), nachrichtendienstlicher Methode (ND-M) und fehlender Freigabe durch andere Behörden (FeFr) unterschieden und dies mit einem entsprechenden Aufdruck auf der Schwärzung kenntlich gemacht.[192]

Nach der gleichen Praxis legte das Ministerium für Inneres und Europa M-V dem Ausschuss die Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 13 vor. Waren den Parlamentariern am 4. März 2019 noch drei Ordner überliefert worden[193], umfasste diese erneute Aktenlieferung vom 31. Januar 2020 nunmehr vier seitenstarke Ordner.[194] Zahlreiche, zuvor vorgenommene Schwärzungen hatte das Ministerium zwar darüber hinaus zurückgenommen, hielt aber an der Auffassung fest, dem Untersuchungsausschuss keine ungeschwärzten Unterlagen zu überlassen.

---

185 Vgl. ADrs. 7/187 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 25.10.2019; ADrs. 7/195 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 14.11.2019.

186 Schreiben der Vors. vom 09.12.2020, S. 1.

187 ADrs. 7/76 - Schreiben des BKA vom 11.02.2019 mit gleichzeitigen Bereitstellung von 55 Ordnern zu Beweisbeschluss Nr. 6.

188 Schreiben des BKA vom 27.02.2020, S. 3.

189 ADrs. 7/218 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 18.12.2019.

190 ADrs. 7/114 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 14.05.2019.

191 ADrs. 7/218 - Erläuterungen zur VM-Personenakte vom 27.11.2019, Einstufung: „VS-Vertr.“.

192 ADrs. 7/218 -Standardisierung der Schwärzungspraxis bei vertraulichen Dokumenten im Rahmen der Vorlage von Unterlagen an einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss vom 01.11.2019, Einstufung: „VS-NfD“; Mit Schreiben vom 31.03.2021 stufte das Ministerium für Inneres und Europa M-V das Dokument aus; vgl. ADrs. 7/464.

193 ADrs. 7/87 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 04.03.2019.

194 ADrs. 7/236 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 31.01.2020.

Am 14. Mai 2020 erreichte den Untersuchungsausschuss eine Nachlieferung zu Beweisbeschluss Nr. 25 seitens der Landespolizei. In dem beiliegenden Schreiben erläuterte das Ministerium für Inneres und Europa M-V, warum einzelne Textpassagen in diesen polizeilichen Unterlagen auch geschwärzt waren:

> *„In einem Dokument [...] wurden die Vor- und Nachnamen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei aus dem Bereich der verdeckten Ermittlungen zum Schutz von Leib und Leben dieser Mitarbeiter sowie der Arbeitsfähigkeit der Polizei unkenntlich gemacht. Durch eine etwaige Offenlegung gegenüber einer nicht abschließend einschätzbaren Öffentlichkeit wäre der Schutz dieser Mitarbeiter nicht mehr gewährleistet und der Personalbestand für das polizeiliche Gegenüber potentiell identifizier- und aufklärbar. Hierdurch wäre im Ergebnis die Arbeitsfähigkeit der Polizei und mithin das Staatswohl gefährdet. Nach Abwägung der konkreten Umstände, namentlich dem Informationsinteresse des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses einerseits und den oben genannten Gefährdungen andererseits, sind die Namen zu schwärzen. Dem Informationsinteresse des Untersuchungsausschusses wird dabei in der Form Rechnung getragen, dass eine Identifizierung gegebenenfalls zu vernehmender Zeugen auf Grundlage der geschwärzten Dokumente jederzeit möglich ist.“*[195]

Der Ausschuss beschäftigte sich in seiner 39. Sitzung am 28. Mai 2020 mit den Darlegungen des Ministeriums. Die Vorsitzende artikulierte ihrerseits in einem Schreiben vom 18. Juni 2020 an den Minister für Inneres und Europa M-V das Unverständnis des Ausschusses über die getätigten Aussagen:

> *„Im Ergebnis der Erörterungen wende ich mich an Sie und bitte um Klarstellung zu der im o. g. Schreiben getroffenen Aussage hinsichtlich der höheren Gefährdungslage bei einer Übermittlung der Namen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei aus dem Bereich der verdeckten Ermittlungen an den Ausschuss. Es kann mit Blick auf den begrenzten parlamentarischen Personenkreis und die im parlamentarischen Bereich geltenden Regelungen zum Umgang mit Verschlusssachen sowie die getroffenen Schutzvorkehrungen nicht davon die Rede sein, dass Sie bei der Übergabe von Informationen an den Ausschuss von einer ‚nicht abschließend einschätzbaren Öffentlichkeit‘ sprechen. Ich verweise insoweit auch auf den entsprechenden Protokollauszug und füge diesen bei.*
>
> *Darüber hinaus ist auch zu kritisieren, dass bei der Durchsicht von teilweise geschwärzt vorgelegten Unterlagen zu verschiedenen Beweisbeschlüssen nicht nachvollziehbar ist, welcher Mitarbeiter welche Vorgänge bearbeitet hat. Die Bearbeiter wurden – ohne eine eindeutige Mitarbeiterkennung - lediglich in allgemeiner Form geschwärzt. Vor einer vollständigen Schwärzung sollte jedoch als milderes Mittel eine Anonymisierung dergestalt erfolgen, dass Personennummern bzw. Nummern für Orte vergeben werden, sodass in den weiteren Sachverhaltsdarstellungen Zusammenhänge bei handelnden Personen etc. nachvollziehbar werden.*
>
> *Insoweit [...] bitte [ich] Sie, soweit zwingend Schwärzungen erforderlich sind, diese in der von mir skizzierten Art und Weise vorzunehmen.“*[196]

[195] ADrs. 7/287 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 14.05.2020, S. 1.
[196] Schreiben der Vors. vom 18.06.2020.

Der Minister für Inneres und Europa M-V bezog am 2. September 2020 zum Schreiben der Ausschussvorsitzenden Stellung:

> *„Die Zusammenarbeit der Polizei mit V-Personen und Informanten sowie der verdeckte Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei sind in hohem Maße schutzwürdig. Im Falle eines öffentlichen Bekanntwerdens von Informationen, die auf die Identität dieser Personen schließen lassen, wäre deren Schutz in der Folge nicht mehr gewährleistet und die Arbeitsfähigkeit der Polizei in den entsprechenden Aufgabenfeldern gefährdet. Gleiches gilt im Übrigen auch für den Verfassungsschutz. Ich bitte daher um Verständnis, dass beim Umgang mit diesen Informationen besonders hohe Sicherheitsmaßstäbe anzulegen sind. Durch die von Ihnen zitierte Formulierung aus dem Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa vom 14.05.2020 sollte in diesem Zusammenhang keinesfalls zum Ausdruck gebracht werden, dass die Weitergabe der Informationen an den Untersuchungsausschuss gleichzusetzen wäre mit einer öffentlichen Bekanntgabe. Gleichwohl ist die Gefahr eines öffentlichen Bekanntwerdens umso größer, je mehr Personen über eine bestimmte Information verfügen. Das Bundesverfassungsgericht hat vor diesem Hintergrund ein legitimes Interesse anerkannt, den Kreis der Geheimnisträger möglichst klein zu halten, auch wenn seitens des Untersuchungsausschusses Vorkehrungen zum Schutz der jeweiligen Informationen getroffen wurden. Hinzu kommt, dass zum Zeitpunkt der Aktenvorlage nicht immer einzuschätzen ist, wie sich der Umgang mit Verschlusssachen im Rahmen des Untersuchungsverfahrens konkret gestaltet. Die in dieser Hinsicht bundesweit uneinheitliche Verfahrensweise wird auch durch Ihr Schreiben vom 19.06.2020 sowie meine Antwort vom 20.08.2020 betreffend das Verfahren zur Sicherung des Grundsatzes der öffentlichen Beweisaufnahme deutlich. Zur Vermeidung von Missverständnissen wurde die Schwärzungsbegründung zwischenzeitlich angepasst.“*[197]

Die vom Ausschuss geforderte durchgängige Personenkennung von geschwärzten Akteuren in den Akten verweigerte der Minister und sagte lediglich eine Kennzeichnung im Einzelfall zu:

> *„Ihr Anliegen, geschwärzte Mitarbeiternamen mit einer eindeutigen Kennung zu versehen, kann ich teilweise nachvollziehen, befürchte jedoch ein Missverhältnis zwischen Aufwand und Nutzen einer solchen Maßnahme. Die Kenntnis darüber, welcher Mitarbeiter welche Vorgänge bearbeitet hat, dürfte für die Aufklärungsbemühungen des Ausschusses m. E. lediglich im Einzelfall relevant sein. Die Kennzeichnung aller geschwärzten Mitarbeiternamen, unabhängig von der konkreten Untersuchungsrelevanz, wäre hingegen mit einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden, insbesondere wenn auch noch alle bereits vorgelegten Akten erneut überarbeitet werden müssten. Hinzu kommt, dass die Schwärzung von Mitarbeiternamen häufig auch aufgrund von Vorgaben der für die Freigabe der Dokumente verantwortlichen Behörden des Bundes und einzelner Bundesländer erfolgt. Das Ministerium für Inneres und Europa hat in diesen Fällen keinen Einfluss auf die jeweilige Schwärzungspraxis. Ich schlage daher vor, dass die Vergabe von Mitarbeiterkennungen lediglich dann erfolgt, wenn der Untersuchungsausschuss bei der Prüfung einzelner Dokumente aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa zu dem Ergebnis kommt, dass solche Kennungen für die Aufklärung des Sachverhalts und zum*

[197] ADrs. 7/377 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 02.09.2020, S. 1 f.

besseren Aktenverständnis zwingend erforderlich sind. Das Ministerium für Inneres und Europa wird in diesen Fällen sodann die entsprechenden Dokumente mit Mitarbeiterkennungen versehen. Angesichts der Fülle an sonstigen noch zu erledigenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss bitte ich von dieser Möglichkeit jedoch nur restriktiv Gebrauch zu machen.“[198]

Auch bei der Vorlage von Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 19 am 6. Oktober 2020 blieb der Minister für Inneres und Europa M-V in seinem beigefügten Schreiben bei der Beibehaltung der bisherigen Schwärzungspraxis.[199]

Der Untersuchungsausschuss wiederum hielt an seiner Forderung nach einer eindeutigen Mitarbeiterkennung in den vorgelegten und vorzulegenden Unterlagen fest, wie es die Vorsitzende mit Schreiben vom 14. Oktober 2020 deutlich machte:

„Der Untersuchungsausschuss verkennt nicht die besonderen Umstände und die hohen Sicherheitsmaßstäbe in diesem Bereich und sieht dabei gleichwohl die vom Bundesverfassungsgericht insoweit aufgezeigten Rahmenbedingungen. Unbestritten ist dabei der besondere Umgang mit V-Leuten oder hauptberuflichen Mitarbeitern, die unter einer Legende in Organisationen oder Szenen eingeschleust werden, um diese für längere Zeit zu beobachten.

Auf der anderen Seite stehen die parlamentarischen Rechte des Untersuchungsausschusses, der zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und zur Aufklärung von Tatbeständen Informationen bedarf, aus denen sich Zusammenhänge und Verbindungen erkennen lassen und im Ergebnis selbstständige Feststellungen zum Untersuchungsauftrag getroffen werden können.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Kontext einer Schwärzung mit Personenkennung zu, um einerseits die parlamentarische Kontrolle auch unter diesen Bedingungen zu gewährleisten und andererseits die nachrichtendienstlichen Belange hinreichend zu berücksichtigen. Werden generell jedoch alle Mitarbeiterdaten uneingeschränkt und ohne Kennung geschwärzt, ist es dem Aktenlesenden nicht ohne Weiteres möglich zu erkennen, welche Mitarbeiter mit konkret welchen Sachverhalten befasst waren, über welche Informationen sie wann verfügten und ggf. auch aus der Bearbeitung anderer Vorgänge kannten bzw. kennen mussten. Allein eine Kennung, die einzelnen Mitarbeitern eindeutig zuzuordnen ist, ermöglicht, diese Zusammenhänge unter besonderer Berücksichtigung der schutzwürdigen Belange - auch ohne Kenntnis des Namens des Mitarbeitenden - zu erfassen. Dies halte ich auch vor dem Hintergrund eines gewissen Mehraufwandes für unerlässlich, um hier - wie bereits ausgeführt - zu einem guten Ausgleich der beiden Interessenlagen zu kommen und die notwendige Aufklärung zu ermöglichen.

Insofern bittet der Ausschuss daher, diesem Informationsinteresse in der Weise entsprechend Rechnung zu tragen, dass bei notwendigen Schwärzungen von Mitarbeiternamen diese immer mit einer entsprechenden Kennung versehen werden.“[200]

---

[198] ADrs. 7/377 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 02.09.2020, S. 2.
[199] ADrs. 7/389 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 06.10.2020, Einstufung: „VS-NfD“.
[200] Schreiben der Vors. vom 14.10.2020.

In der 51. Sitzung am 16. Oktober 2020 wies die Vorsitzende noch mal darauf hin, dass die Aktenvorlagen aus dem Ministerium für Inneres und Europa M-V künftig ungeschwärzt erfolgen sollten. [201]

Das Ministerium blieb bei seiner Ablehnung der durchgängigen Mitarbeiterkennung. Am 12. November 2020 schrieb der Minister:

> *„Ich bleibe bei meiner Auffassung, dass Aufwand und Nutzen einer solchen Maßnahme außer Verhältnis stehen und die weitere Aktenvorlage enorm verzögern würde. Der schnellstmöglichen Vorlage der angeforderten Akten sollte hier meines Erachtens Vorrang eingeräumt werden. Ich kann Ihrem Anliegen vor diesem Hintergrund faktisch nicht nachkommen.“*[202]

Er erklärte lediglich die Bereitschaft des Ministeriums, *„[…] im begründeten Einzelfall [...] entsprechende Kennungen zu vergeben, sofern der Untersuchungsausschuss dies bei einzelnen Dokumenten als zwingend erforderlich ansieht.“*[203]

In der 55. Sitzung am 4. Dezember 2020 verständigte sich der Untersuchungsausschuss, vom Ministerium für Inneres und Europa M-V für bereits übermittelte Unterlagen zu als abgeschlossen deklarierten Beweisbeschlüssen eine Vollständigkeitserklärung abzufordern und an der Vergabe von Personenkennungen in geschwärzten Unterlagen festzuhalten.[204] Die Vorsitzende übermittelte die Position des Ausschusses an den Minister für Inneres und Europa M-V und führte in ihrem Schreiben vom 28. Dezember 2020 aus:

> *„Der Ausschuss hält auch insoweit an seiner Auffassung fest, dass es für seine Tätigkeit zwingend notwendig ist, mit entsprechenden Personenkennungen zu arbeiten. Insofern handelt es sich hier nicht „um eine nicht zwingende Formalie“, sondern um ein notwendiges Arbeitskriterium. Zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen verweise ich auf den hierzu vorliegenden Schriftverkehr.*
>
> *Die Notwendigkeit von Personenkennungen hat sich auch im Zusammenhang mit der Vernehmung des Zeugen VP-F 01 am 04.12.2020 bestätigt. Die in den vorgelegten Unterlagen in Verbindung mit dem Zeugen VP-F 01 stehenden Informationen hätten aufgrund der Anonymisierung und fehlender Personenkennung ohne einen ausdrücklichen Hinweis seitens Ihres Hauses, den es an dann dieser Stelle jedoch dankenswerterweise gab, nicht mit dem Zeugen in Verbindung gebracht werden können.“*[205]

Ebenso artikulierte die Vorsitzende die Auffassung des Ausschusses, *„[…] an der Forderung der vollständigen Vorlage aller Unterlagen/Daten der Beweisbeschlüsse fest*[zu]*halten.“*[206]

---

[201] Protokoll der 51. Sitzung am 16.10.2020, S. 8.
[202] ADrs. 7/409 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 12.11.2020, S. 4.
[203] ADrs. 7/409 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 12.11.2020, S. 4.
[204] Protokoll der 55. Sitzung am 04.12.2020, S. 7.
[205] ADrs. 7/458 - Schreiben der Vorsitzenden vom 28.12.2020, S. 3.
[206] ADrs. 7/458 - Schreiben der Vorsitzenden vom 28.12.2020, S. 4.

Nach Vorlage einzelner Dokumente zu Beweisbeschluss Nr. 13 mit nun erfolgten Personenkennungen in Vorbereitung der Zeugenvernehmung am 22. Januar 2021[207] stellte der Ausschuss in der 58. Sitzung am selben Tag fest, dass handelnde Personen in diesem Beweisthema vom Ministerium für Inneres und Europa M-V nicht benannt worden waren. Der Untersuchungsausschuss verständigte sich dahingehend, diesen Zustand nicht hinzunehmen.[208]

In der Folgezeit wurden in Vorbereitung von Zeugenvernehmungen mehrfach für einzelne bereits vorgelegte Dokumente zu Beweisbeschluss Nr. 13 die Personenkennungen von der Verfassungsschutzbehörde angefordert und übermittelt.[209] Durch diese Unterlagen bestätigten sich die Feststellungen aus der 58. Sitzung.

Der Minister für Inneres und Europa M-V erteilte indes mit Schreiben vom 9. März 2021 dem Anspruch des Ausschusses, die durchgehende Vergabe von Personenkennungen zu erwirken, nochmals eine Absage:

> *„Die erneut geforderte generelle Vergabe von Personenkennungen ist aus den bereits mehrfach genannten Gründen leider nicht möglich. Die inzwischen praktizierte einzelfallbezogene Mitteilung von Personenkennungen auf der Grundlage von konkreten Nachfragen des Untersuchungsausschusses zu einzelnen Dokumenten hat sich im Vorfeld von Zeugenvernehmungen jedoch bewährt und sollte – unter Beachtung der sich auf VP-Führer bezogenen einschränkenden Beschlusslage des BVerfG – weiter verfolgt werden.“*[210]

4.2. Akten und Unterlagen des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern

Mit elf Beweisbeschlüssen wandte sich der 2. Parlamentarische Untersuchungsausschuss an das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern mit der Aufforderung zur Bereitstellung von Unterlagen zu verschiedenen Aspekten des Untersuchungsgegenstandes. Die ersten beiden Beschlüsse fasste der Ausschuss in seiner 2. Sitzung am 21. Juni 2018[211], den letzten in der 57. Sitzung am 15. Januar 2021.[212]

Bei vier Beweisbeschlüssen erfolgte kein Akteneingang[213], da laut Ministerium in seinem Geschäftsbereich keine Unterlagen zur Thematik der jeweiligen Beschlüsse mehr auffindbar waren.[214] Mit dem Schreiben vom 4. Juni 2019 übermittelte das Ministerium zudem einen Ausdruck seiner Suchabfrage in der MESTA-Datenbank, der belegte, dass keine Unterlagen zum betreffenden Beweisbeschluss Nr. 32 mehr vorhanden waren.

---

[207] ADrs. 7/431 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 20.01.2021.
[208] Protokoll der 58. Sitzung vom 22.01.2021. Vgl. hierzu ADrs. 7/262 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 16.04.2020.
[209] Siehe hierzu u. a. ADrs. 7/448 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 22.01.2021; ADrs. 7/457 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 08.03.2021 und PUA7-2/BB13-11/VS-Vertr.
[210] ADrs. 7/458 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 09.03.2021, S. 4.
[211] Protokoll der 2. Sitzung am 21.06.2018; Beweisbeschlüsse Nr. 3 und 4.
[212] Protokoll der 57. Sitzung am 15.01.2021; Beweisbeschluss Nr. 179.
[213] Beweisbeschlüsse Nr. 3, 4, 21 und 32.
[214] Schreiben des Justizministeriums M-V vom 26.09.2018 (ADrs. 7/36), 25.03.2019 (ADrs. 7/100) und 04.06.2019 (ADrs. 7/120).

Zu sieben Beweisbeschlüssen legte das Justizministerium zeitnah insgesamt 249 (Akten-)Ordner, 314 Akten und aktenähnliche Unterlagen und über 27 Schriftstücke auf 12 Datenträgern vor.[215] Die vorgelegten Unterlagen waren allesamt nicht eingestuft und teilweise digitalisiert. Der Umfang der übermittelten Akteneingänge war bezogen auf die einzelnen Beweisbeschlüsse unterschiedlich gewichtet. So erreichten den Ausschuss im Zusammenhang mit Beweisbeschluss Nr. 20 - dieser bezog sich auf Blood&Honour, White Youth und Combat 18 - allein 244 (Akten-)Ordner, 263 Akten und aktenähnliche Unterlagen, 18 Schriftstücke auf 8 Datenträgern.

Die vorgelegten Unterlagen wurden von der Regierungsbeauftragten OStAin Claudia Lange dem Ausschuss in beigelegten Schreiben zumeist akribisch erörtert.[216]

In seiner 51. Sitzung am 16. Oktober 2020 stellte der Untersuchungsausschuss fest, dass einige Akten zum Beweisbeschluss Nr. 20 nach dem Zeitpunkt der Beschlussfassung am 18. Oktober 2018 vernichtet worden sind. Ein Löschmoratorium - wie im Bereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern - gab es im Justizressort nicht.[217]

Mit Schreiben vom 27. November 2020 bezog die Justizministerin zu diesem Sachverhalt Stellung. Die Ministerin erinnerte noch einmal daran, dass dem Ausschuss bereits im November 2018 mitgeteilt worden sei, dass *„[…] für das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern und die nachgeordneten Behörden keine generelle Zurückstellung der Vernichtung von Daten und Vorgängen, die einen Bezug zum ‚Nationalsozialistischen Untergrund‘ haben könnten, angeordnet worden […]“*[218] war.

Weiter führte die Ministerin aus:

> *„Da es sich bei einem Löschmoratorium um einen erheblichen Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht der davon betroffenen Personen handelt, ist eine solche Maßnahme aus datenschutzrechtlichen Gründen nur in einem eng begrenzten Umfang möglich. Für den Bereich der Justiz war daher eine Abwägungsentscheidung zwischen dem Interesse des Untersuchungsausschusses an einer umfassenden Aufklärung der Zusammenhänge, die zu den Verbrechen des NSU geführt haben, und dem Anliegen der Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden zu treffen. […] Ein Moratorium unmittelbar nach Fassung des Beweisbeschlusses Nr. 20 hätte sich, da Vorgänge, die mit den genannten Netzwerken und Gruppen[219] in Verbindung stehen, nicht detektiert oder editiert werden konnten, auf Aussonderung und Löschung sämtlicher Vorgänge beziehen müssen.*

[215] Schreiben des Justizministeriums M-V vom 19.02.2019 (ADrs. 7/77), 04.06.2019 (ADrs. 7/120), 03.02.2020 (ADrs. 7/237), 21.02.2020 (ADrs. 7/249), 19.05.2020 (ADrs. 7/302), 24.06.2020 (ADrs. 7/304), 20.07.2020 [ADrs. 7/319 (neu)], 22.07.2020 (ADrs. 7/318), 23.07.2020 (ADrs. 7/321), 24.07.2020 (ADrs. 7/322 und 7/323), 27.08.2020 (ADrs. 7/356) und 01.02.2021 (ADrs. 7/440).

[216] ADrs. 7/302 - Schreiben des Justizministeriums M-V vom 19.05.2020.

[217] Protokoll der 51. Sitzung am 16.10.2020, S. 5; Schreiben der Vors. vom 30.10.2020.

[218] ADrs. 7/411 - Schreiben der Justizministerin M-V vom 27.11.2020, S. 1; ADrs. 7/58 – Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 09.11.2018.

[219] Anm. d. Ausschusssekretariats: Im Schreiben voranstehend: Blood&Honour, White Youth und Combat 18.

> *Bei einem Aussonderungsvolumen der Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern von ca. 100 000 Vorgängen pro Jahr wäre damit in die aus dem Datenschutz folgenden Rechte von mehreren tausend Betroffenen eingegriffen worden, die mit dem Untersuchungsauftrag und Gegenstand des Beweisbeschlusses nicht in Verbindung stehen.“*[220]

Darüber hinaus habe schon der Regierungsbeauftragte OStA Marc Engelhardt in der 5. Sitzung am 18. Oktober 2018 darauf hingewiesen, *„[…] dass im Verfahrensregister der Staatsanwaltschaften nur eine Suche nach Personen, nicht jedoch eine Freitextrecherche nach Gruppenzugehörigkeiten wie ‚Blood&Honour‘, ‚White Youth‘ und ‚Combat 18‘ möglich ist.“*[221] Das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern habe zu diesem Zweck eine auf den 6. Dezember 2019 datierte Liste erstellt *„[…] mit Namen von Personen, die mit dem Netzwerk ‚Blood&Honour‘ bzw. seinen Untergruppierungen in Verbindung stehen“*[222]. Das Justizressort habe diese Liste jedoch erst am 27. Januar 2020 erreicht[223], was auch den ersten Akteneingang zu Beweisbeschluss Nr. 20 seitens des Justizministeriums am 19. Mai 2020 - und somit mehr als anderthalb Jahre nach Beschlussfassung - im Nachhinein erklärte.

Eine weitere Befassung mit der Thematik erfolgte im Ausschuss nicht.

Alle Beweisbeschlüsse sind durch das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern abschließend bearbeitet worden.

5. Beiziehung von Akten und Unterlagen beim Oberlandesgericht München

Im Rahmen von Rechtshilfeersuchen entsprechend Art. 35 Abs. 1 GG trat der Untersuchungsausschuss in drei Fällen unmittelbar an das OLG München heran, um Unterlagen für den Untersuchungsauftrag zu erlangen.

In seiner 3. Sitzung am 6. September 2018 beschloss der Ausschuss die Beiziehung sämtlicher Akten, sämtlichen Schriftverkehrs, sämtlicher Protokolle, sämtlicher Berichte, sämtlicher Rechtsgutachten, sämtlicher interner Vermerke einschließlich Entwürfen von Vermerken und sämtlicher sonstiger Unterlagen - samt aller hierzu elektronisch oder auf andere Weise gespeicherten Daten -, die zu den Sachakten des gegen Beate Zschäpe u. a. geführten Strafverfahrens 2 StE 8/12-2 beigezogen wurden, zu folgendem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Rostock: 433 Js 5559/04 (Mord z. N. Turgut) aus dem Geschäftsbereich des Vorsitzenden des 6. Strafsenats des Oberlandesgerichts München.[224] Am 17. Oktober 2018 übermittelte der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) im Auftrag des Vorsitzenden Richters Manfred Götzl dem Ausschuss elf Aktenordner.[225] Eine Nachprüfung der Paginierung durch das Ausschusssekretariat ergab, dass in einem der übermittelten Ordner etliche Seiten fehlten. Der GBA übersandte diesen Ordner am 28. Dezember 2018 erneut.[226] Alle übermittelten Dokumente in den Ordnern unterlagen keiner Einstufung.

---

[220] ADrs. 7/411 - Schreiben der Justizministerin M-V vom 27.11.2020, S. 1 f.
[221] ADrs. 7/411 - Schreiben der Justizministerin M-V vom 27.11.2020, S. 2.
[222] ADrs. 7/411 - Schreiben der Justizministerin M-V vom 27.11.2020, S. 2.
[223] ADrs. 7/411 - Schreiben der Justizministerin M-V vom 27.11.2020, S. 2.
[224] Beweisbeschluss Nr. 5.
[225] Schreiben des GBA vom 17.10.2018.
[226] PUA7-2/BB5-6 - Schreiben des GBA vom 28.12.2018.

Mit Beweisbeschluss Nr. 124 entschied sich der Untersuchungsausschuss in der 39. Sitzung am 28. Mai 2020 zur Beiziehung des Urteils des Oberlandesgerichts München vom 11. Juli 2018, Geschäfts-Nr. 6 St 3/12 (NSU-Prozess) samt der Urteilsbegründung (3.025 Seiten). In zwei Schreiben vom 20. bzw. 28. Juli 2020 verfügte das OLG München die Übermittlung der gewünschten Dokumente auf einem Datenträger.[227] Eine geheimschutzrechtliche Einstufung der übermittelten Unterlagen ist nicht erfolgt.

Mit Schreiben vom 19. Juni 2020 wurde zum Beweisbeschluss Nr. 73, der den Beweisbeschluss Nr. 37 ergänzte, die Freigabe für die Vorlage des „Abschlussberichtes Kommunikationsmittel, TRIO‘“ vom 22.11.2012 - eines Dokuments des BKA, das Bestandteil der Strafverfahrensakte 6 St 3/12 ist - durch das OLG München gewährt. Der Bericht unterlag dem Verschlussgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“.[228]

6. Beiziehung von Akten und Unterlagen durch die Tätigkeit des ermittlungsbeauftragten Sachverständigen

An den vom Untersuchungsausschuss berufenen ermittlungsbeauftragten Sachverständigen VRiOLG a. D. Ottmar Breidling richteten sich insgesamt zehn Beweisbeschlüsse, um Unterlagen bei verschiedenen Behörden des Bundes nach Vorsichtung durch denselben beizuziehen.[229] Hinzu kamen auf Anregung vom BKA und vom GBA zwei Beweisbeschlüsse, bei denen der ermittlungsbeauftragte Sachverständige Einsicht in entsprechende Unterlagen bei den Behörden nehmen sollte.[230]

Aus drei Beweisbeschlüssen resultierten Akteneingänge beim Untersuchungsausschuss, die nachfolgend dargestellt werden. Abgeschlossen wurde kein Beweisbeschluss.

Der ermittlungsbeauftragte Sachverständige legte in seiner Tätigkeit zum Beweisbeschluss Nr. 14 dem Ausschuss insgesamt neun Listen - resultierend aus seinen Recherchen in Unterlagen beim GBA - vor, mit denen sich die Vorsitzende zwischen dem 16. April 2019 und 21. Oktober 2019 an den Generalbundesanwalt mit der Bitte wandte, diese Unterlagen für den Ausschuss bereitzustellen.[231]

Der GBA legte daraufhin mit fünf Schreiben im Zeitraum vom 16. Juli 2019 bis zum 11. Dezember 2019 dem Untersuchungsausschuss elf Aktenordner mit dazugehörenden Vermerken vor. In den Vermerken erläuterte der GBA anhand der vorliegenden Listen des Ermittlungsbeauftragten eingehend, welche Unterlagen dem Ausschuss zur Verfügung gestellt wurden und welche nicht, weil aus ihnen kein Bezug zum Untersuchungsgegenstand ableitbar war.[232] Die Ordner wiesen unterschiedliche Verschlussgrade auf: Ein Ordner war dabei mit „VS-VERTRAULICH“ und sechs Ordner waren mit „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Vier Ordner haben keine diesbezüglichen Auflagen.

[227] ADrs. 7/320.
[228] ADrs. 7/301.
[229] Beweisbeschlüsse Nr. 14, 37, 39, 54, 56, 57, 70, 72, 73 und 94.
[230] Beweisbeschlüsse Nr. 11 und 12; ADrs. 7/70 und 7/72.
[231] ADrs. 7/107, 7/111, 7/115, 7/122, 7/124 und 7/179.
[232] ADrs. 7/159, 7/160, 7/172, 7/173, 7/184 und 7/216.

Im Zusammenhang mit der Befassung mit dem Beweisbeschluss Nr. 39 erreichten den Untersuchungsausschuss im Oktober und November 2019 zehn Teillisten, in denen der ermittlungsbeauftragte Sachverständige Unterlagen aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz aufgearbeitet hatte.[233] Nachfolgend überlieferte das BfV mit zwei Schreiben darauf bezogene Unterlagen im Umfang von zehn Aktenordnern.[234] Sämtliche Ordner unterlagen dem Verschlussgrad „VS-VERTRAULICH“.

Im Zusammenhang mit Beweisbeschluss Nr. 37 wandte sich die Vorsitzende am 28. Mai 2019 an das BKA und an den GBA am 28. Mai 2020, um dort befindliche Unterlagen *„[…] zur Aufzeichnung der Telekommunikation von Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt vom 4. November 2011 bis zum 9. November 2011, insbesondere der Aufzeichnungen zur Mobilfunkkommunikation von Beate Zschäpe […]“*[235] beiziehen zu lassen.

BKA und GBA antworteten gleichlautend, dass die Verfügungsbefugnis über die darüber vorliegenden Asservate *„[…] allein dem Vorsitzenden des 6. Strafsenats des Oberlandesgerichts München […]“* obläge.[236]

Der Untersuchungsausschuss fasste deshalb in seiner 17. Sitzung am 19. September 2019 einen neuen Beweisbeschluss unter Einbeziehung des Vorsitzenden des 6. Strafsenats des OLG München, um nunmehr eine Aktenbeiziehung zu erreichen.[237] Mit Schreiben vom 19. Juni 2020 übermittelte das OLG München den „Abschlussbericht Kommunikationsmittel ‚Trio‘“ des BKA vom 22. November 2012 mit einer entsprechenden Verfügung. Der Bericht war mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.[238]

Weitere Akteneingänge waren aus der Tätigkeit der ermittlungsbeauftragten Sachverständigen nicht zu verzeichnen.

Insgesamt erreichten den Ausschuss durch die Tätigkeit des ermittlungsbeauftragten Sachverständigen Unterlagen im Umfang von 21 (Akten-)Ordnern und 11 Schriftstücken vom BfV, GBA und dem OLG München. Die Unterlagen wiesen die Verschlussgrade „VS-VERTRAULICH“ und „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ auf bzw. waren nicht geheimschutzrechtlich eingestuft.

7. Beiziehung von Unterlagen und Auskunftsersuchen bei den Behörden des Bundes und der anderen Bundesländer sowie bei anderen Parlamenten im Wege der Amtshilfe

Zur Erfüllung seiner Aufklärungspflicht war der Untersuchungsausschuss auf die Zusammenarbeit mit Behörden des Bundes und der anderen Bundesländer angewiesen. Entsprechend Art. 35 Abs. 1 GG ersuchte der Untersuchungsausschuss die betreffenden Behörden um Amtshilfe, die außerhalb seiner parlamentarischen Kontrollkompetenz standen und deshalb nicht zur Aktenherausgabe gemäß § 22 UAG M-V verpflichtet waren. Die jeweiligen Behörden kamen den Amtshilfeersuchen überwiegend in der nachstehend dargestellten Weise nach.

---

233 ADrs. 7/185 - Schreiben des BfV vom 21.10.2019; ADrs. 7/210 - Schreiben des BfV vom 26.11.2019.
234 ADrs. 7/211 - Schreiben des BfV vom 27.11.2019; ADrs. 7/432 - Schreiben des BfV vom 08.01.2021.
235 Beweisbeschluss Nr. 37.
236 ADrs. 7/121 - Schreiben des GBA vom 27.03.2019.; ADrs. 7/137 - Schreiben des BKA vom 25.06.2019
237 Beweisbeschluss Nr. 73.
238 ADrs. 7/301 - Schreiben des OLG München vom 19.06.2020.

7.1. Beiziehung von Akten und Unterlagen bei Bundesbehörden

An einige Bundesbehörden wandte sich der Untersuchungsausschuss sachgemäß auch ohne die Einbeziehung des ermittlungsbeauftragten Sachverständigen.

In ihrer 3. Sitzung am 6. September 2018 fassten die Mitglieder des Ausschusses zwei Beschlüsse, die auf die „[…] *Beiziehung sämtlicher Akten, sämtlichen Schriftverkehrs, sämtlicher Protokolle, sämtlicher Berichte, sämtlicher Rechtsgutachten, sämtlicher interner Vermerke einschließlich Entwürfen von Vermerken und sämtlicher sonstiger Unterlagen – samt aller hierzu elektronisch oder auf andere Weise gespeicherten Daten –, die* ***nicht*** *zu den Sachakten des gegen Beate Zschäpe u. a. geführten Strafverfahrens 2 StE 8/12-2 beigezogen wurden“,*[239] abzielten. Die Beweisbeschlüsse richteten sich einerseits an das BKA (BB Nr. 6) und andererseits an den GBA (BB Nr. 7).

Die Vorsitzende des Ausschusses setzte sich mit Schreiben vom 13. September 2018 mit dem GBA diesbezüglich in Verbindung. Der GBA kam dem Anliegen des Untersuchungsausschusses teilweise nach und legte mit Schreiben vom 16. November 2018 15 Aktenordner vor.[240] Zwei der vorgelegten Ordner enthielten Dokumente mit dem Verschlussgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“, womit die entsprechenden Ordner insgesamt mit diesem Verschlussgrad einzustufen waren.[241] Die Dokumente in den übrigen Ordnern unterlagen keinen Geheimschutzeinschränkungen.

In Bezug auf die Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen führte der Generalbundesanwalt Folgendes aus:

> *„Die von den bayerischen Strafverfolgungsbehörden geführten Ermittlungen (BAO Bosporus) sehe ich nicht als von Ihrer Anfrage umfasst an. Entsprechendes gilt für das Rechtshilfeverfahren, das anlässlich des Ermittlungsverfahrens 433 Js 5559/04 (Mord z. N. Turgut) mit Österreich durchgeführt, jedoch unter dem Aktenzeichen 416 AR 405/08 abgelegt wurde. Ohne eine im Rechtshilfewege herbeizuführende Freigabe durch den angefragten Staat dürfen diese Unterlagen ohnehin nicht an den Untersuchungsausschuss herausgegeben werden.*
>
> *Insoweit schlage ich vor, diese Akten vor einer Anforderung zunächst von Ihrem Sachverständigen auf Bezüge zum Untersuchungsgegenstand überprüfen zu lassen.“*[242]

Vom Untersuchungsausschuss erhielt der ermittlungsbeauftragte Sachverständige keinen gesonderten Auftrag zur Überprüfung des beschriebenen Aktenbestands. Weitere Anfragen durch den Ausschuss an den GBA sind bezüglich des gefassten Beweisbeschlusses unterblieben. Der Akteneingang gemäß Beweisbeschluss liegt somit nicht vollumfänglich vor.

Darüber hinaus verwies der GBA auch in seinem Schreiben auf Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Erstellung der sogenannten Beiakte 5 entstanden waren und die der Ausschuss vom BKA übersandt bekäme.[243]

---

[239] Beweisbeschlüsse Nr. 6 und 7; Anm. d. Ausschusssekretariats: Bezug war das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Rostock: 433 Js 5559/04 (Mord z. N. Turgut).
[240] ADrs. 7/72 - Schreiben des GBA vom 16.11.2018.
[241] PUA7-2/BB7-5/VS-NfD und PUA7-2/BB7-6/VS-NfD.
[242] ADrs. 7/72 - Schreiben des GBA vom 16.11.2018, S. 2.
[243] ADrs. 7/72 - Schreiben des GBA vom 16.11.2018, S. 2.

Dies erfolgte im Zusammenhang mit der Erfüllung des Beweisbeschlusses Nr. 6 durch das BKA. Dabei kam es bei der Übermittlung des Beweisbeschlusses zunächst zu Irritationen. Die Vorsitzende hatte sich diesbezüglich mit Schreiben vom 13. September 2018 an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gewandt. Diese Vorgehensweise hatte der Vertreter des BKA in der 2. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 21. Juni 2018 empfohlen.[244] In seiner Antwort auf das Schreiben der Vorsitzenden regte das Bundesministerium am 19. Oktober 2018 jedoch an, *„[…] zukünftige Anfragen und Beweisbeschlüsse unmittelbar an die zuständige Behörde zu übermitteln, [...] um eine möglichst rasche und zielgerichtete Unterstützung des Untersuchungsausschusses zu gewährleisten [...].“*[245] Der Ausschuss entschied sich in seiner 6. Sitzung am 8. November 2018 dieser Anregung zu folgen.[246]

Das BKA übersandte in Erledigung von Beweisbeschluss Nr. 6 dem Untersuchungsausschuss am 11. Januar 2019 55 Aktenordner, die allesamt mit dem Verschlussgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft waren.[247] Eine Prüfung des Ausschusssekretariats anhand bereits vorgelegter Unterlagen des OLG München ergab, dass der übergebene Aktenbestand des BKA augenscheinlich nicht vollständig war. Die Bundesbehörde übermittelte nach Rücksprache mit dem Ausschusssekretariat[248] am 27. März 2019 zwei weitere Ordner, die ebenso dem Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ unterlagen.[249]

Schon zuvor hatte sich das BKA in Erledigung von Beweisbeschluss Nr. 11 an den Ausschuss gewandt und vorgeschlagen, hierzu den sachverständigen Ermittlungsbeauftragten VRiOLG a. D. Ottmar Breidling „[…] *mit der Sichtung und Vorauswahl der beim Bundeskriminalamt vorliegenden Unterlagen hinsichtlich ihrer Bedeutung und Erforderlichkeit für die Erfüllung des Untersuchungsauftrags zu beauftragen.*“[250] Die Obleute des Untersuchungssauschusses entschieden im Nachgang zur 7. Sitzung am 6. Dezember 2018, die Empfehlung des BKA anzunehmen.[251]

Unterdessen hatte eine weitere Aktensendung seitens des GBA den Ausschuss erreicht. Der Generalbundesanwalt hatte seinem Schreiben vom 16. November 2018 einen Auszug aus der sogenannten 10.000er-Liste beigelegt, die der Ausschuss mit den dazugehörigen Unterlagen mit Beweisbeschluss Nr. 12 beizuziehen suchte. Der GBA führte hierzu aus:

> *„Der insoweit mit Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern geführte Schriftverkehr befindet sich bei diesen und beim BKA und unterliegt als Vorgang der Gefahrenabwehr deren Aktenhoheit. Das BKA ist bereit, die bei ihm vorhandenen Unterlagen dem Sachverständigen Breidling zur Auswertung vorzulegen und sie auf Grund eines Beweisbeschlusses herauszugeben.“*[252]

Im Untersuchungsausschuss erfolgte hierzu keine entsprechende Beschlussfassung.

---

244 Protokoll der 2. Sitzung am 21.06.2018, S. 7.
245 ADrs. 7/54 - Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 19.10.2018.
246 Protokoll der 6. Sitzung am 08.11.2018, S. 6.
247 ADrs. 7/76 - Schreiben des BKA vom 11.01.2019.
248 E-Mail des Ausschusssekretariats an das BKA vom 18.02.2019.
249 ADrs. 7/101 - Schreiben des BKA vom 27.03.2019.
250 ADrs. 7/70 - Schreiben des BKA vom 13.11.2018, S. 2.
251 Protokoll der 7. Sitzung am 06.12.2018, S. 7.
252 ADrs. 7/72 - Schreiben des GBA vom 16.11.2018, S. 2; Anm. d. Ausschusssekretariats: Der Auszug aus der 10.000er-Liste unterliegt dem Geheimhaltungsgrad „VS-NfD“.

Im Zuge der Vorlage von Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 108 informierte das Justizministerium M-V den Ausschuss darüber, dass hierzu gehörende Akten seinerzeit vom GBA zu einem gesonderten Verfahren übernommen wurden und demzufolge in der zuständigen Staatsanwaltschaft Stralsund nur Duplikatsakten vorlägen.[253] Der Untersuchungsausschuss fasste deshalb in seiner 51. Sitzung am 16. Oktober 2020 den Beschluss, die zum Ermittlungsverfahren 2 BJs 612/11-2 zuzuordnenden Unterlagen beim Generalbundeswalt beizuziehen.[254]

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2020 übersandte der GBA dem Ausschuss Unterlagen im Umfang von sechs Aktenordnern auf einem Datenträger.[255] Bei der Prüfung des Akteneingangs stellte sich allerdings heraus, dass die übermittelten Unterlagen unvollständig waren. Die Vorsitzende wandte sich deshalb nochmals an den GBA[256], worauf dieser dem Untersuchungsausschuss am 29. Januar 2021 eine erneute Aktenlieferung im Umfang von diesmal zehn Aktenordnern und diversen Dateien auf einem Datenträger zukommen ließ.[257] Sämtliche in beiden Aktensendungen übermittelten Dokumente unterlagen keiner Einstufung.

Auf der Grundlage von Beweisbeschlüssen erhielt der Untersuchungsausschuss insgesamt Unterlagen im Umfang von 76 (Akten-)Ordnern, 10 Akten, mehreren Schriftstücken und 2 Datenträgern vom BKA und GBA. Die Unterlagen wiesen sowohl den Verschlussgrad „VS-VERTRAULICH“ als auch „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ auf bzw. waren nicht geheimschutzrechtlich eingestuft. Andere Bundesbehörden übermittelten keine Unterlagen an den Untersuchungsausschuss bzw. waren nicht das Ziel von Aktenanforderungen auf Basis von Beweisbeschlüssen.

7.2. Beiziehung von Akten und Unterlagen bei Landesbehörden

Mit drei Beweisbeschlüssen trat der Untersuchungsausschuss im September 2018 an bayerische Regierungsbehörden heran, um Akten u. a. aus deren jeweiligen Geschäftsbereichen beizuziehen.[258]

Sowohl die Bayerische Staatskanzlei als auch das Bayerische Staatsministerium der Justiz beschieden die Anliegen des Ausschusses abschlägig, in dem sie am 10. und 22. Oktober 2018 mitteilten, dass keine Unterlagen in dem Bereich der Behörden jeweils vorhanden seien.[259] Zum Schreiben aus der Bayerischen Staatskanzlei hatte der Ausschuss in seinen Sitzungen am 8. November und 6. Dezember 2018 Beratungsbedarf, befand aber danach die Antwort aus München als zufriedenstellend.[260]

[253] ADrs. 7/296 - Schreiben des Justizministeriums M-V vom 03.06.2020, S. 1; ADrs. 7/318 (neu) - Schreiben des Justizministeriums M-V vom 22.07.2020, S. 2.
[254] Beweisbeschluss Nr. 170.
[255] ADrs. 7/421 - Schreiben des GBA vom 03.12.2020.
[256] Schreiben der Vors. vom 07.01.2021.
[257] ADrs. 7/441 - Schreiben des GBA vom 29.01.2021.
[258] Beweisbeschlüsse Nr. 8 bis 10; Protokoll der 3. Sitzung am 06.09.2018.
[259] ADrs. 7/51 - Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 10.10.2018; ADrs. 7/55 - Schreiben des Leiters der Bayerischen Staatskanzlei vom 22.10.2018.
[260] Protokoll der 6. Sitzung am 08.11. 2018, S. 6 f., und Protokoll der 7. Sitzung am 06.12.2018, S. 7.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hingegen übersandte im Rahmen der Erledigung von Beweisbeschluss Nr. 8 dem Ausschuss am 9. August 2019 Unterlagen im Umfang von acht Aktenordnern auf einem Datenträger. Sieben der Ordner hatten die Einstufung „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“, ein Aktenordner war „OFFEN“ zu behandeln.[261]

Bezogen auf weitere mögliche Forderungen nach Aktenbeiziehungen informierte der Landespolizeipräsident im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Vorsitzende des Untersuchungsausschusses am 27. Oktober 2020 darüber, dass das im November 2015 verfügte NSU-Löschmoratorium für die Bayerische Polizei nunmehr „zeitnah“ aufgehoben werde. Weiter führte Prof. Dr. Wilhelm Schmidbauer aus:

> *„Wir weisen in diesem Zusammenhang jedoch ausdrücklich darauf hin, dass eine Aufbewahrung sämtlicher seitens der Bayerischen Polizei an die NSU-Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages und der einzelnen Landesparlamente durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration übermittelter relevanter Unterlagen im Rahmen der hier bestehenden regulären Aussonderungsfristen auch weiterhin gewährleistet ist. Im weiteren Fortgang richtet sich die dauerhafte Verfügbarkeit von ‚archivwürdigen‘ Unterlagen nach den Vorschriften des Bayerischen Archivgesetzes.“*[262]

Weitere Anfragen an bayerische Landesbehörden erfolgten danach durch den Untersuchungsausschuss nicht.

Am 27. November 2020 wandte sich die Vorsitzende an den Staatsminister im Sächsischen Staatsministerium des Innern und bat im Rahmen der Amtshilfe gemäß Art. 35 Abs. 1 GG um die Bereitstellung von Unterlagen im Sinne des hierfür gefassten und beigelegten Beweisbeschlusses Nr. 172.[263]

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen übermittelte dem Untersuchungsausschuss diesbezüglich am 17. Dezember 2020 neun Aktenstücke, die überwiegend mit dem Verschlussgrad „VS-VERTRAULICH“ eingestuft waren.[264]

Mit Schreiben vom 12. Januar 2021 sandte das LKA Sachsen dem Ausschuss hierzu 127 aktenähnliche Dateien auf einem Datenträger zu.[265] Die Dokumente in den Dateien hatten keine Einstufung oder wiesen den Verschlussgrad „VS-NUR FÜR DIENSTGEBRAUCH“ auf.[266]

---

[261] ADrs. 7/165 - Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 09.08.2019.

[262] ADrs. 7/404 - Schreiben des Bayerischen Landespolizeipräsidenten vom 27.10.2020, S. 2.

[263] Schreiben der Vors. vom 27.11.2020; Anm. d. Ausschusssekretariats: Die Beschlussfassung erfolgte in der 53. Sitzung am 20.11.2020.

[264] ADrs. 7/423; Die Erfassung der Schriftstücke erfolgte unter PUA7-2/BB172-1/VS-Vertr.

[265] ADrs. 7/439 - Schreiben des LKA Sachsen vom 12.01.2021.

[266] Siehe 4. Teil D. - Aktenplan, hier PUA7-2/172-2 bis PUA7-2/BB172-129.

Beweisbeschlüsse mit dem Ziel der Beiziehung von Unterlagen richteten sich somit lediglich an Landesbehörden in Bayern und Sachsen. In diesem Zusammenhang wurden dem Untersuchungsausschuss insgesamt Unterlagen im Umfang von 8 (Akten-)Ordnern, 128 Akten und 9 Schriftstücken auf 2 Datenträgern zur Verfügung gestellt. Die übersandten Unterlagen hatten die Verschlussgrade „VS-VERTRAULICH“ und „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ oder unterlagen keiner geheimschutzrechtlichen Einstufung.

7.3. Beiziehung von Unterlagen anderer Landesparlamente

In seiner 9. Sitzung am 11. Januar 2019 verständigte sich der Untersuchungsausschuss über die Beiziehung der Sitzungsprotokolle des Untersuchungsausschusses 19/2 des Hessischen Landtages UNA/19/2/21(öffentliche Sitzung am 15. Juni 2015), UNA/19/2/23 (öffentliche Sitzung am 6. Juli 2015) und UNA/19/2/45 (öffentliche Sitzung am 11. November 2016) aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Landtages im Wege der Amtshilfe gemäß Art. 35 Abs. 1 GG.[267] Der Hessische Landtag übermittelte die angeforderten Unterlagen mit Schreiben vom 26. Februar 2019 auf einem elektronischen Datenträger.[268]

In der 10. Sitzung am 28. Februar 2019 fasste der Untersuchungsausschuss den Beschluss, den Thüringer Landtag um die Benennung aller Akten und sämtlicher sonstiger Unterlagen - samt aller hierzu elektronisch oder auf andere Weise gespeicherter Daten -, welche durch die Untersuchungsausschüsse 5/1 sowie 6/1 des Thüringer Landtages beigezogen wurden und die einen Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern aufwiesen, im Wege der Amtshilfe zu ersuchen. Im Beschlusstext wurde das Anliegen konkretisiert:

> *„Der Thüringer Landtag wird zur notwendigen Konkretisierung anschließender Beweisanträge auf Aktenbeiziehung im Wege der Amtshilfe gemäß Artikel 35 Abs. 1 Grundgesetz gebeten, anhand einer Synopse und/oder eines Stichwortverzeichnisses darzulegen, inwiefern die entsprechenden Akten und sonstigen Unterlagen in Verbindung mit Personen, Organisationen, Gruppierungen, sonstigen Strukturen des rechten Spektrums und/oder Erkenntnissen und Aktivitäten der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden Mecklenburg-Vorpommerns stehen. Ferner wird darum gebeten, dem hiesigen Untersuchungsausschuss mitzuteilen, in welchem Geschäftsbereich (insbesondere unter Angabe des Ministeriums, der Behörde beziehungsweise des Gerichts) sich die jeweiligen Akten und sonstigen Unterlagen befinden.“*[269]

Mit Schreiben vom 22. Juli 2019 beantwortete die Vorsitzende des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtages, Abg. Dorothea Marx, das Anliegen des hiesigen Ausschusses:

[267] Protokoll der 9. Sitzung am 11.01.2019; Beweisbeschluss Nr. 26.
[268] ADrs. 7/84.
[269] Beweisbeschluss Nr. 28.

„Im Hinblick auf die gegenwärtige Belastung der Ausschussmitglieder sowie der den Ausschuss betreuenden Mitarbeiter erscheint es ausgeschlossen, den in Papierform vorliegenden Aktenbestand händisch bzw. den digitalisierten Aktenbestand ohne weitere Konkretisierung bestimmter Suchbegriffe nach relevanten Bezügen zu Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise dem Untersuchungsgegenstand des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Landtags Mecklenburg-Vorpommern zu sichten und die entsprechenden Aktenteile zu bezeichnen, ohne die Erfüllung der eigenen Aufgaben ernstlich zu gefährden.

Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass die beigezogenen Akten anderer Stellen in Bezug auf die Gewährung von Akteneinsicht bzw. die Erteilung von Auskünften aus den Akten dem besonderen Schutz nach § 24 Abs. 7 des Thüringer Untersuchungsausschussgesetzes (ThürUAG) unterliegen. Danach wird im Hinblick auf beigezogene Akten anderer Stellen, die nicht im Wege der Beweisaufnahme eingeführt und dementsprechend nicht Bestandteil der Akten des Untersuchungsausschusses geworden sind, Einsicht nur gewährt und Auskunft nur erteilt, soweit der Antragsteller die Zustimmung derjenigen Stelle nachweist, um deren Akte es sich handelt. Der Untersuchungsausschuss sieht sich daher auch aus rechtlichen Gründen ohne das Vorliegen der erforderlichen Zustimmung der aktenführenden Stelle gegenwärtig gehindert, anhand einer Synopse und/oder eines Stichwortverzeichnisses Auskünfte aus diesen beigezogenen Akten zu erteilen, mit denen dargestellt werden soll, inwiefern diese Akten und sonstigen Unterlagen in Verbindung mit Personen, Organisationen, Gruppierungen, sonstigen Strukturen des rechten Spektrums und/oder Erkenntnissen und Aktivitäten der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden Mecklenburg-Vorpommerns stehen. Den gleichen Beschränkungen unterliegt die dem Grunde nach gegebene Möglichkeit Akteneinsicht in beigezogene Akten anderer Stellen an Mitglieder anderer Untersuchungsausschüsse beziehungsweise deren Beauftragte zu gewähren.“[270]

Die Vorsitzende des Untersuchungsausschusses 6/1 des Thüringer Landtages, Abg. Dorothea Marx, regte deshalb an, die entsprechenden Akten bei den aktenführenden Behörden, GBA (UA 5/1-39) und BKA (UA 5/1-36 und UA 5/1-38), durch den eingesetzten Ermittlungsbeauftragten sichten zu lassen. Eine Verständigung über diese Empfehlung erfolgte im Ausschuss nicht.

Am 20. Januar 2020 wandte sich die Vorsitzende des Untersuchungsausschusses im Wege der Amtshilfe an den Bayerischen Landtag und bat um Übersendung nachstehender Protokolle bzw. Protokollteile von öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus in Bayern – NSU“:

- Zeugenvernehmung von EKHK Al. Vö. in der 11. Sitzung am 22. Januar 2013,
- Zeugenvernehmung von KHK Ma. Hä. in der 13. Sitzung am 5. Februar 2013,
- Zeugenvernehmung von LKD a. D. Wo. Ge. in der 15. Sitzung am 20. Februar 2013,
- Zeugenvernehmung von EKHK Al. Ho. in der 17. Sitzung am 6. März 2013,
- Zeugenvernehmung von KHK Ka. Ri. in der 28. Sitzung am 18. Juni 2013.

[270] ADrs. 7/158 - Schreiben der Vorsitzenden des UA 6/1 des Thüringer Landtages vom 22.07.2019.

Der Bayerische Landtag entsprach diesem Anliegen und übersandte die entsprechenden Protokolle bzw. Protokollteile. Die nicht autorisierten Wortprotokolle unterlagen der Einstufung „VS-FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“.[271]

VI. Beweiserhebungen durch Sachverständigenanhörungen

Der Untersuchungsausschuss hat im Rahmen der Beweisaufnahme gemäß § 32 UAG M-V vier Sachverständigenanhörungen durchgeführt. Die Anhörungen erfolgten in öffentlicher Sitzung.

In der 4. Sitzung am 4. Oktober 2018 beschlossen die Mitglieder des Untersuchungsausschusses die Vorsitzende des Thüringer Untersuchungsausschusses 6/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“, Abg. **Dorothea Marx**[272], und die Obfrau der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Untersuchungsausschuss 6/1, Abg. **Katharina König-Preuss**,[273] zu einer Sachverständigenanhörung mit folgenden Schwerpunkten:

- Arbeitsweise des Untersuchungsausschusses 6/1 im Landtag Thüringen, einschließlich Umgang mit den zur Verfügung stehenden Akten;
- Entstehung und Struktur des „Nationalsozialistischen Untergrunds“;
- Erkenntnisse zum Handeln der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit dem „Nationalsozialistischen Untergrund“, einschließlich der länderübergreifenden Zusammenarbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden.

zu laden.

In der 8. Sitzung am 11. Januar 2019 fand eine gleichzeitige gemeinsame Anhörung beider Sachverständigen statt.[274]

In der 11. Sitzung am 28. März 2019 beschloss der Untersuchungsausschuss die Nebenklagevertreterin im Strafverfahren 2 StE 8/12-2 vor dem Oberlandesgericht München, Rechtsanwältin **Antonia von der Behrens**, als Sachverständige anzuhören.[275] Die Anhörung sollte folgende Schwerpunkte beinhalten:

- Entstehung und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds;
- Unterstützungsleistungen für das abgetauchte Kerntrio des Nationalsozialistischen Untergrunds;
- Kommunikationsstrategie des Nationalsozialistischen Untergrunds;
- Kenntnis und Tätigkeit der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden in Bezug auf den Nationalsozialistischen Untergrund und seine Taten bis zum 4. November 2011;
- Strafprozessuale Aufarbeitung der durch die terroristische Vereinigung Nationalsozialistischer Untergrund begangenen Straftaten.

[271] ADrs. 7/239.
[272] Beweisbeschluss Nr. 18.
[273] Beweisbeschluss Nr. 17.
[274] Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019.
[275] Beweisbeschluss Nr. 30.

Rechtsanwältin Antonia von der Behrens wurde in der 15. Sitzung am 14. Juni 2019 als Sachverständige angehört.[276] Eine Auswertung dieser Anhörung durch die Ausschussmitglieder erfolgte in der 16. Sitzung am 23. August 2019.[277]

In der 14. Sitzung am 6. Juni 2019 verständigte sich der Untersuchungsausschuss über die Anhörung der Sachverständigen **Andrea Röpke** zu folgenden Schwerpunktthemen:[278]

- Aufenthalte von Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt sowie des NSU-Netzwerkes in Mecklenburg-Vorpommern,
- das Wirken des Fanzines „Der Weisse Wolf“ und seiner „Macher“ in Mecklenburg-Vorpommern im Kontext zu den Straftaten des NSU-Trios,
- die Jubiläumsfeier des Kameradschaftsbundes Anklam anlässlich des 15-jährigen Bestehens im Mai 2011 in Salchow sowie
- das NSU-Netzwerk unter Berücksichtigung der militanten neonazistischen Szene, der rechtsextremen Blood&Honour-Bewegung und den Hammerskins in Mecklenburg-Vorpommern.

Zu ihren Kenntnissen über die rechtsextreme Szene - nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern – wurde sie im Rahmen der 22. Sitzung am 8. November 2019 als Sachverständige angehört.[279] Auf Wunsch des Ausschusses stellte die Sachverständige, Andrea Röpke, eine im Nachhinein aktualisierte Präsentation ihres Vortrages zur Verfügung.[280]

In der 16. Sitzung am 23. August 2019 beschloss der Ausschuss die Anhörung von Frau **Gisela Friedrichsen** als Sachverständige.[281] Ziel der Anhörung war die Beantwortung der Fragen, ob Unterlagen und Informationen aus der Berichterstattung über den Strafprozess vor dem OLG München gegen Beate Zschäpe u. a. im Zusammenhang mit den in Mecklenburg-Vorpommern verübten Taten vorlagen bzw. wie diese Unterlagen und Informationen beschafft und ausgewertet werden könnten.

Die Sachverständigenanhörung von Frau Gisela Friedrichsen, die als Gerichtsreporterin den Strafprozess vor dem OLG München gegen Beate Zschäpe u. a. begleitet hat, fand im Rahmen der 28. Sitzung am 6. Dezember 2019 statt.[282] Anschließend übergab die Sachverständige dem Ausschuss die Niederschrift zum Schlussvortrag von Rechtsanwalt Ha. La. vom 19. Dezember 2017, der im Strafverfahren vor dem OLG München als Nebenklagevertreter der Schwestern von Mehmet Turgut, Ci. Tu. und Fa. Tu., auftrat.[283]

Weitere Anhörungen von Sachverständigen fanden nicht statt.

---

[276] Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019.
[277] Protokoll der 16. Sitzung am 23.08.2019.
[278] Beweisbeschluss Nr. 40.
[279] Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019.
[280] ADrs. 7/217.
[281] Protokoll der 16. Sitzung am 23.08.20019; Beweisbeschluss Nr. 68.
[282] Protokoll der 28. Sitzung am 06.12.2019.
[283] ADrs. 7/212.

VII. Beweiserhebungen durch Zeugenvernehmungen

Im Zeitraum vom 27. September 2019 bis 29. April 2021 hat der Ausschuss 22 Sitzungen zur Beweisaufnahme durch Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen gemäß § 28 UAG M-V durchgeführt und insgesamt 69 Zeugen vernommen, wobei ein Zeuge wiederholt vernommen wurde.[284] Diese Sitzungen fanden jeweils freitags in den Ausschusssitzungswochen - in der Regel ab 9:30 Uhr - im Plenarsaal des Landtages Schwerin statt. Für Sitzungen, die geheimschutzrechtlich mit „VS-VERTRAULICH“ und höher einzustufen waren, stand der abhörgeschützte Raum zur Verfügung. Insgesamt dauerten die Zeugenvernehmungen 89 Stunden und 23 Minuten, hiervon 86 Stunden und 21 Minuten in öffentlicher Sitzung, 2 Stunden und 24 Minuten in nicht öffentlicher Sitzung und 38 Minuten in als „VS-VERTRAULICH“ eingestufter Sitzung.

1. Ladung der Zeuginnen und Zeugen

Über die Beweisanträge zur Vernehmung von Zeugen hat der Ausschuss auf Grundlage von Beweisbeschlüssen entschieden, die vom Ausschuss ausnahmslos einstimmig beschlossen wurden. Die Ladung der betreffenden Zeuginnen und Zeugen zu den jeweiligen Sitzungen erfolgte durch die Vorsitzende unter Wahrung der 14-tägigen Ladungsfrist zusammen mit der Unterrichtung über das Beweisthema gemäß § 24 UAG M-V.

2. Auskunftsersuchen bei der Ermittlung von ladungsfähigen Adressen von Zeuginnen und Zeugen

Das Ausschusssekretariat ersuchte in einzelnen Fällen die Einwohnermeldeämter im Rahmen einer Melderegisterauskunft um Mitteilung der aktuellen ladungsfähigen Anschriften der zu ladenden Zeuginnen und Zeugen.

3. Aussagegenehmigungen

Eine Vielzahl an Zeuginnen und Zeugen benötigten als ehemalige oder noch tätige Amtsträger für ihre Aussage vor dem Untersuchungsausschuss eine Aussagegenehmigung, die sie grundsätzlich von der jeweils zuständigen Kommunal-, Landes- oder Bundesbehörde erhalten haben. Die Aussagegenehmigungen lagen dem Ausschuss jeweils rechtzeitig vor.

Die erteilten Aussagegenehmigungen wurden seitens der ausstellenden Sicherheitsbehörden in der Regel in der Weise beschränkt, dass über „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ und höher eingestufte Sachverhalte oder vertraulich zu haltende Sachverhalte, die Rückschlüsse auf die polizeiliche Arbeitsweise bzw. die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes zulassen würden, nur bei Anwendung entsprechender Geheimschutzmaßnahmen durch den Untersuchungsausschuss ausgesagt werden durfte. Dem hat der Ausschuss bei der Vernehmung der Zeuginnen und Zeugen Rechnung getragen.

[284] Siehe 1. Teil B I.

Darüber hinaus erhielten der Zeuge VP-F 01, der Zeuge F., die Zeugen VS 5, 10, 11, 12 und 17 vom Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern eine dergestalt weitergehend beschränkte Aussagegenehmigung, dass die Öffentlichkeit den jeweiligen Zeugen nicht optisch, sondern nur akustisch habe wahrnehmen können. Gründe hierfür waren, den persönlichen Schutz der Zeugen zu gewährleisten, eine Ausforschung des Zeugen als Mitarbeiter der Sicherheitsbehörde zu verhindern und die Arbeitsfähigkeit der jeweiligen Sicherheitsbehörde sicherzustellen. Hierzu erfolgte die Vernehmung durch den Ausschuss im Plenarsaal, in dem sich nur Personen befunden haben, die zutrittsberechtigt zu nicht öffentlichen Ausschusssitzungen des Untersuchungsausschusses waren. Die Zuhörerinnen und Zuhörer hielten sich im Landtag Schwerin, Café Niklot, auf und konnten die jeweilige Vernehmung nur mittels Tonübertragung akustisch mitverfolgen. Ein Blickkontakt zum Zeugen war ihnen nicht möglich. Das Aussehen zweier Zeugen, die als V-Mann-Führer bzw. VP-Führer im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern tätig waren, ist für den Ausschuss optisch verändert worden, um eine Wiedererkennbarkeit auszuschließen.

Mit Beweisbeschluss Nr. 175 beschloss der Untersuchungsausschuss die Zeugenvernehmung der V-Person, deren Information, wonach das Fanzine „Der Weisse Wolf“ eine anonyme Spende erhalten haben soll, Gegenstand einer Deckblattmeldung wurde, die der Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern vorgelegen habe. Durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern wurde die Aussagegenehmigung aus Gründen des Quellenschutzes sowie aus Gründen des Staatswohls, insbesondere wegen des Erhalts der Funktionsfähigkeit des Verfassungsschutzes, versagt.[285]

Mit Beweisbeschluss Nr. 176 wurde durch den Untersuchungsausschuss die Vernehmung des Zeugen VS 18 beschlossen. Die Ladung des Zeugen zu seiner Vernehmung erfolgte zur Sitzung am 19. März 2021. Mit Schreiben vom 18. März 2021 übermittelte das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern das Schreiben des aktuellen Dienstherrn des Zeugen VS 18 vom selben Tage,[286] mit dem dieser die Erteilung der Aussagegenehmigung versagte und seine Entscheidung mit Schutzpflichten zugunsten des Zeugen VS 18 und zwingenden Gründen des Staatswohls, insbesondere dem Erhalt der Funktionsfähigkeit des Verfassungsschutzes, begründete.

4. Gewährleistung der Öffentlichkeit und Ausschluss der Öffentlichkeit

Gemäß Art. 34 Abs. 1 Satz 2 Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. § 16 Abs. 1 UAG M-V hat der Untersuchungsausschuss die erforderlichen Beweise grundsätzlich in öffentlicher Sitzung erhoben. Die Öffentlichkeit wurde durch die Teilnahme von Besucherinnen und Besuchern sowie von Medienvertretern hergestellt. Nach § 16 Abs. 1 UAG M-V waren Ton- und Filmaufnahmen sowie Ton- und Bildübertragungen während der Sitzung nicht zulässig. Die jeweiligen Tagesordnungen der Sitzungen des Untersuchungsausschusses wurden auf der Homepage des Landtages Mecklenburg-Vorpommern bekannt gemacht.

[285] ADrs. 7/456 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 02.03.2021, eingestuft als „VS-Vertr.“ - Quellenschutz.

[286] ADrs. 7/462 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 18.03.2021, Einstufung: „VS-Vertr.“ - ohne Anlage offen.

Auf Beschluss des Untersuchungsausschusses gemäß § 17 UAG M-V wurde bei einigen Sitzungsteilen zur Beweisaufnahme die Öffentlichkeit bei den Zeugenvernehmungen ausgeschlossen. Die Vernehmung des Zeugen F. erfolgte zum Teil in geheimschutzrechtlich als „VS-VERTRAULICH“ eingestufter Sitzung.

Ferner wurde die Öffentlichkeit bei der Vernehmung des Zeugen VP-F 01, des Zeugen F. und der Zeugen VS 5, 10, 11, 12 und 17 gemäß § 17 UAG M-V dergestalt beschränkt, dass aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes die Öffentlichkeit den jeweiligen Zeugen nicht optisch, sondern nur akustisch wahrnehmen konnte.[287]

Der Untersuchungsausschuss hat in der 65. Sitzung am 23. April 2021 und in der 67. Sitzung am 27. Mai 2021 beschlossen, zum Schutz der Persönlichkeitsrechte eine Anonymisierung der jeweiligen Zeugen nachträglich in den veröffentlichten Tagesordnungen des Untersuchungsausschusses sowie im vorliegenden Bericht vorzunehmen und die Namen lediglich mit Initialen anzugeben. Dies bezog sich auch auf die Nennung von anderen Personen in den Zeugenaussagen bzw. in zitierten Akteninhalten.[288]

5. Rechtlicher Beistand

In den Sitzungen zur Beweisaufnahme nahmen 32 Zeuginnen und Zeugen rechtlichen Beistand in Anspruch.

6. Vernehmung der Zeuginnen und Zeugen

Die Zeuginnen und Zeugen sind einzeln und in Abwesenheit der anderen Zeugen gemäß § 28 Abs. 1 UAG M-V vernommen worden. Zu Beginn der jeweiligen Vernehmung informierte die Vorsitzende über den Ablauf der Vernehmung. In Einhaltung der Verfahrensvorschriften wurden die Zeuginnen und Zeugen gemäß § 28 Abs. 3 UAG M-V vor ihrer Vernehmung von der Vorsitzenden zur Wahrheit ermahnt und über die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage sowie über das Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrecht belehrt. Des Weiteren wurde ihnen der Gegenstand der Vernehmung erläutert.

Allen Zeuginnen und Zeugen wurde zu Beginn ihrer Vernehmung durch den Ausschuss die Gelegenheit gegeben, sich zu den ihnen noch erinnerlichen Sachverhalten im Zusammenhang zu äußern. Hiervon haben die Zeuginnen und Zeugen überwiegend Gebrauch gemacht.

7. Nicht vernommene Zeuginnen und Zeugen

35 Zeugen, deren Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss beschlossen wurde, konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht vernommen werden.

Von der Vernehmung des Zeugen Le. Pf. (BB Nr. 55) wurde vorerst abgesehen, da sein Kollege, Dipl.-Phys. Ru. Ne., umfangreich zur Problematik der Tatwaffe in der 30. Sitzung am 17. Januar 2020 vernommen wurde.

---

[287] Siehe 1. Teil B. VII. 3.
[288] Protokoll der 65. Sitzung am 23.04.2021, S. 7; Protokoll der 67. Sitzung am 27.05.2021.

Rechtsanwalt Ha. Bo. (BB Nr. 106) wurde vom Untersuchungsausschuss geladen, da er als Rechtsanwalt die rechtlichen Interessen des Ha. Ay. im Zusammenhang mit den Ermittlungen wegen Körperverletzung und weiterer Delikte zum Nachteil seines Mandanten wahrgenommen hatte. Da sein Mandant ihn von seiner anwaltlichen Schweigepflicht für die Aussage vor dem Untersuchungsausschuss nicht entbunden hatte, erfolgte die Abladung des Zeugen.

Die folgenden Zeuginnen und Zeugen konnten aufgrund des Zeitmangels, der sich durch die Einsetzung des Untersuchungsausschusses im April 2018, den immensen Umfang des Untersuchungsauftrags aus dem Einsetzungsbeschluss, die schleppende und sukzessiv erfolgte Aktenübergabe durch die betreffenden Behörden und nicht zuletzt durch die Beeinträchtigungen der Corona-Pandemie begründen lässt, nicht geladen und durch den Untersuchungsausschuss nicht vernommen werden:

- Th. Fu. (BB Nr. 128),
- VS 7 (BB Nr. 134),
- VS 8 (BB Nr. 135),
- VS 9 (BB Nr. 136),
- Ma. Ja. (BB Nr. 140),
- Yv. Be. (BB Nr. 141),
- KHK An. Kai. (BB Nr. 142),
- POM Gu. Ne. (BB Nr. 143),
- PHK He. Ja. (BB Nr. 144),
- Jö. Kl. (BB Nr. 145),
- KHK Ka. Sp. (BB Nr. 146),
- KHK Br. (BB Nr. 147),
- KHM He. So. (BB Nr. 148),
- KOK Nö. (BB Nr. 149),
- KOR Mi. Ph. (BB Nr. 150),
- PK Ni. Bo. (BB Nr. 151),
- KHK Ta. (BB Nr. 156),
- KHK Scho. (BB Nr. 157),
- EKHK a. D. Kö. (BB Nr. 158),
- KOK Die. (BB Nr. 159),
- EKHK a. D. Ku. (BB Nr. 160),
- Th. Ki. (BB Nr. 173),
- die V-Mann-Führer von Mi. Gru. (BB Nr. 177).

Das Ausbleiben der Zeugen VS 3 (BB Nr. 132),[289] KOR a. D. Th. Mü. (BB Nr. 65), KHK We. Ju. (BB Nr. 82) und VS 1 (BB Nr. 131) betrachtete der Untersuchungsausschuss als nach § 25 Abs. 2 UAG M-V entschuldigt. Eine erneute Ladung erfolgte nicht.

Von der Vernehmung des Zeugen KHK Fr. La. (BB Nr. 45) hat der Untersuchungsausschuss abgesehen.

[289] ADrs. 7/262 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 16.04.2020, eingestuft als „VS-NfD“.

Die auf Grundlage von Beweisbeschluss Nr. 175 zur Zeugenvernehmung am 19. März 2021 geladene V-Person, deren Information, wonach das Fanzine „Der Weisse Wolf“ eine anonyme Spende erhalten habe, Gegenstand einer Deckblattmeldung wurde, die der Verfassungsschutzbehörde M-V vorgelegen habe, konnte nicht vernommen werden, da seitens des Ministeriums für Inneres und Europa M-V eine Aussagegenehmigung aus Gründen des Quellenschutzes nicht erteilt worden ist.[290]

Die Vernehmung des Zeugen VS 18 (BB Nr. 176) konnte trotz ordnungsgemäßer Ladung des Zeugen zur Sitzung am 19. März 2021 nicht erfolgen, da der aktuelle Dienstherr des Zeugen die Erteilung der Aussagegenehmigung für diesen versagte.[291]

Mit Beweisbeschluss Nr. 58 hat der Untersuchungsausschuss die Vernehmung des Zeugen EKHK Jö. De. beschlossen. Für seine Vernehmung am 29. November 2019 entschuldigte sich der Zeuge und legte u. a. eine ärztliche Stellungnahme der Landeskoordinierungsstelle für ärztliche Begutachtung (LaKÄB) nach Begutachtung des Zeugen vor, die Feststellungen zur Dienstfähigkeit des Zeugen traf. Ferner erklärte er, dauerhaft vernehmungsunfähig zu sein. Seitens des Untersuchungsausschusses erfolgte die Umladung des Zeugen zum 24. Januar 2020 verbunden mit der Aufforderung, als Nachweis seiner Vernehmungsunfähigkeit ein amtsärztliches Attest beizubringen. Das dem Untersuchungsausschuss am 17. Januar 2020 zugegangene amtsärztliche Attest war derart widersprüchlich, dass der Untersuchungsausschuss die Einholung einer gutachterlichen ärztlichen Stellungnahme durch einen namentlich benannten Gutachter zur Feststellung der dauerhaften Vernehmungsunfähigkeit beschlossen hat. Der Einladung des Gutachters kam der Zeuge EKHK Jö. De. mit der Begründung nicht nach, durch das vorliegende amtsärztliche Attest dauerhaft ausreichend entschuldigt zu sein.

Der Untersuchungsausschuss hat den Zeugen EKHK Jö. De. erneut zu seiner Vernehmung am 20. November 2020 geladen. Der Zeuge erschien nicht. Daraufhin beschloss der Ausschuss die Beantragung von Ordnungsmitteln gegenüber dem Zeugen - nämlich die Anordnung der zwangsweisen Vorführung - gemäß § 25 Abs. 1 i. V. m. § 42 Abs. 1 UAG M-V beim Amtsgericht Schwerin. Dieses lehnte den Antrag auf zwangsweise Vorführung des Zeugen mit Beschluss vom 9. Februar 2021 ab.[292] Beschwerde hiergegen gemäß § 42 Abs. 2 UAG M-V hat der Untersuchungsausschuss nicht erhoben.

8. Abschluss der Vernehmung

Der Ausschuss hat nicht den Beschluss gemäß § 30 Abs. 2 UAGM-V gefasst, dass die Vernehmung der Zeuginnen und Zeugen abgeschlossen ist.

[290] ADrs. 7/456 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 02.03.2021, eingestuft als „VS-Vertr.“ - Quellenschutz.
[291] ADrs. 7/462 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 18.03.2021, Einstufung „VS-Vertr.“ - ohne Anlage offen.
[292] ADrs. 7/442.

VIII. Anhörung der Angehörigen des Mordopfers Mehmet Turgut

In der 12. Sitzung am 9. Mai 2019 hat der Untersuchungsausschuss den Beschluss gefasst, die Angehörigen des Mordopfers Mehmet Turgut zu einer öffentlichen Anhörung einzuladen, um auch die Sichtweise der Angehörigen in die Arbeit des Ausschusses einfließen zu lassen.[293] Eine Kontaktaufnahme erfolgte seitens des Ausschusssekretariats über die Ombudsfrau der Angehörigen der NSU-Opfer, Prof. Barbara John. Nach Abgaben von Frau Prof. Barbara John seien von den Angehörigen nur die beiden Brüder Yu. Tu. und Mu. Tu. in Deutschland aufhältig. Mit Schreiben vom 3. Juli 2019 wurden Mu. Tu. und Yu. Tu. mit Unterbreitung mehrerer Terminvorschläge für den Zeitraum September bis November 2019 zu einer öffentlichen Anhörung in den Untersuchungsausschuss eingeladen. Den Einladungsschreiben war jeweils ein Fragenkatalog zur Vorbereitung auf die Anhörung beigefügt. Die einzelnen Fragen sind von den Fraktionen zuvor beim Ausschusssekretariat eingereicht worden.

Die öffentliche Anhörung im vorgenannten Zeitraum ist nicht erfolgt, da laut Frau Prof. John Mu. Tu. nicht erreichbar gewesen sei und Yu. Tu. die Teilnahme an einer Ausschusssitzung abgelehnt habe. In der Folgezeit hat Herr Yu. Tu. unter Mitwirkung der Ombudsfrau und deren Mitarbeiter die Fragen des Ausschusses entsprechend des mit der Einladung übersandten Fragenkatalogs schriftlich beantwortet. Am 5. Februar 2020 ging das Protokoll über das Interview[294], welches ein Mitarbeiter der Ombudsfrau mit Herrn Yu. Tu. am 16. Januar 2020 geführt habe, im Ausschusssekretariat ein.

Im Januar 2020 ließ Herr Mu. Tu. durch den Mitarbeiter der Ombudsfrau mitteilen, dass dieser bereit sei, zu einer öffentlichen Anhörung zu kommen. Aufgrund der eingetretenen Situation der Corona-Pandemie, dem sich stetig ändernden Infektionsgeschehens und den daraus resultierenden Beschränkungen erfolgte die öffentliche Anhörung von Mu. Tu. am 23. April 2021.[295]

IX. Beschlussfassung

Der Untersuchungsausschuss hat gemäß § 39 Abs. 1 UAG M-V dem Landtag nach Abschluss der Untersuchungen einen schriftlichen Bericht über den Gang des Verfahrens, die ermittelten Tatsachen und das Ergebnis der Untersuchungen zu erstatten. Zum Beschluss des Ausschusses, dem Landtag einen Zwischenbericht vorzulegen, siehe Abschnitt 1. Teil B. III. 3. Die Anfertigung des Berichtsentwurfs oblag gemäß § 39 Abs. 2 S. 1 UAG M-V der Vorsitzenden. Am 23. März 2021 legte sie dem Untersuchungsausschuss den ersten Entwurf eines Verfahrens- und Feststellungsteils vor. Ein jeweils fortgeschriebener Entwurf wurde dem Untersuchungsausschuss am 7. Mai 2021 und am 18. Mai 2021 vorgelegt.

Der Untersuchungsausschuss hat im Hinblick auf die weiterhin vorgesehenen und fortdauernden Aktenvorlagen ein Ende der Beweisaufnahme nicht beschlossen.[296]

[293] Protokoll der 12. Sitzung am 09.05.2019.
[294] ADrs. 7/257.
[295] Protokoll der 64. Sitzung am 23.04.2021.
[296] Protokoll der 65. Sitzung am 23.04.2021, S. 9.

Ferner hat der Untersuchungsausschuss in der 66. Sitzung am 29. April 2021 einstimmig folgenden Beschluss über den weiteren Umgang mit Akten und Ausschussdokumenten gefasst:[297]

„1. Allgemeines
Hinsichtlich des Umgangs mit den Akten, Datenträgern, sonstigem Schriftgut etc. des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 7. Wahlperiode des Landtags Mecklenburg-Vorpommern gelten die Vorschriften des UAG M-V. Im Übrigen sind die Regelungen der Geschäftsordnung, der Geheimschutzordnung und der Archivordnung des Landtags Mecklenburg-Vorpommern anzuwenden.

2. Umgang mit Beweismaterialien
Die im Rahmen der Beweiserhebung, entsprechend dem in der 35. Sitzung am 26. April 2018 und in der 73. Sitzung am 17. Oktober 2019 des Landtags beschlossenen Untersuchungsauftrag (Drs. 7/2000 und 7/4260), vorgelegten Akten etc. sowie die sonstigen vorgelegten Materialien verbleiben nach Ablauf der 7. Legislaturperiode vorübergehend bis zum 31.03.2022 weiterhin vollständig im Gewahrsam der Landtagsverwaltung.

Soweit nach Ablauf der o. g. Frist der Landtag der 8. Wahlperiode keinen Untersuchungsausschuss eingesetzt hat, der im Rahmen seines Untersuchungsauftrags ebenfalls Zugriff auf die Unterlagen des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 7. Wahlperiode erhalten soll, ist mit den Unterlagen wie folgt zu verfahren:

- *Im Sinne einer langfristigen archivrechtlichen Sicherung dieser Unterlagen soll mit den aktenliefernden Stellen nach Möglichkeit Einvernehmen über die weitere Aufbewahrung der Akten bzw. Speicherung der Daten auch nach Abschluss der parlamentarischen Untersuchung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern erzielt werden.*

Sofern kein Einvernehmen mit der aktenliefernden Stelle über die weitere Aufbewahrung der Akten bzw. Speicherung der Daten erzielt werden kann, ist wie folgt zu verfahren:

- *Die übergebenen Akten, Datenträger etc. sind an die herausgebende Stelle durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern zurückzugeben bzw. mit Zustimmung der herausgebenden Stellen zu vernichten. Die vom Ausschusssekretariat erstellten Aktenkopien, Kopien digitaler Datenträger, digitale Dateien etc. werden vernichtet bzw. gelöscht.*

- *Die Rückgabe bzw. Vernichtung der Unterlagen ist zu protokollieren.*

[297] Protokoll der 66. Sitzung am 29.04.2021, S. 5; ADrs. 7467(neu).

3. Unterlagen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses
Die vom 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss oder dessen Sekretariat selbst erstellten bzw. herausgegebenen Unterlagen (Drucksachen, Protokolle, Beweisbeschlüsse, Vermerke, sonstige Unterlagen etc.), werden, soweit diese archivwürdig sind, dem Archiv des Landtags Mecklenburg-Vorpommern übergeben. Von der Archivwürdigkeit folgender Unterlagen ist auszugehen: Drucksachen, Sitzungsprotokolle, Beweisbeschlüsse, Schriftverkehr der Vorsitzenden. Die Archivwürdigkeit der übrigen Unterlagen ist durch das Sekretariat zu prüfen.

4. Unterlagen bei den Fraktionen
Die Fraktionen sorgen in eigener Verantwortung dafür, dass die vom Ausschuss in Papierform oder digital überlassenen Materialien sorgsam verwahrt bzw. gespeichert, vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt und datenschutzgerecht vernichtet werden.

Insbesondere die Kopien der vorgelegten Akten im Rahmen von Beweisbeschlüssen sowie die entsprechenden digitalen Daten sind spätestens 6 Monate nach Ablauf der unter 2. genannten Übergangsfrist zu vernichten.

Nach Kenntnisnahme des Berichtes durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern geben die Mitglieder des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses und die benannten Mitarbeiter/innen der Fraktionen gegenüber dem Ausschusssekretariat eine Erklärung ab, dass verteilte und weitere gefertigte Kopien der nicht oder als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuften Beweismaterialien, soweit dies nicht bereits erfolgt ist, spätestens 6 Monate nach Ablauf der unter 2. genannten Übergangsfrist vernichtet werden.

Die Fraktionen können diese Materialien jederzeit an das Ausschusssekretariat zur Vernichtung übergeben.

5. Zugang zum Datenraum goTRESOR
Die Zugangsberechtigung zu den im Datenraum goTRESOR gespeicherten Daten entfällt für die Mitglieder des Untersuchungsausschusses, die Mitarbeiter der Fraktionen und die Beauftragten der Landesregierung nach Beendigung der Arbeit des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.“

In seiner 67. Sitzung am 27. Mai 2021 hat der Untersuchungsausschuss den Zwischenbericht - unter Ausnahme der Voten der Fraktionen - gemäß § 39 Abs. 2 UAG M-V einstimmig angenommen.[298]

Der Untersuchungsausschuss hat sodann auf interfraktionellen Antrag einstimmig beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.[299]

[298] Protokoll der 67. Sitzung am 27.05.2021, S. 6.
[299] Protokoll der 67. Sitzung am 27.05.2021, S. 6.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, dass der jetzige Landtag dem Landtag der 8. Wahlperiode empfehlen möge, auf der Grundlage des Zwischenberichtes sowie der nicht bzw. nur unzureichend bearbeiteten Untersuchungsgegenstände und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen im Bereich der extremen Rechten und potentiell rechtsterroristischer Strukturen einen weiteren Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen, wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der AfD gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE sowie einer Stimme der Fraktion der SPD und bei Enthaltung seitens eines Abgeordneten der Fraktion der SPD abgelehnt.[300]

Ferner hat der Untersuchungsausschuss auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, wobei sich zwei Abgeordnete an der Abstimmung nicht beteiligt haben, und der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und die Stimme der Fraktion DIE LINKE beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, auf Grundlage des Berichts sowie der noch offenen Punkte zu Beginn der 8. Wahlperiode das weitere Vorgehen einschließlich der Möglichkeit der Einsetzung eines weiteren Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu beraten.[301]

Auf Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE hat der Untersuchungsausschuss einstimmig beschlossen, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

> *„Der Landtag spricht sich für die langfristige Sicherung der dem Untersuchungsausschuss vorgelegten Unterlagen und seiner Arbeitsergebnisse aus, um so das Ziel der umfassenden Aufklärung der Aktivitäten der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ (NSU) auch über das Ende der parlamentarischen Arbeit hinaus für eine breite Öffentlichkeit zu sichern.*
>
> *Darüber hinaus spricht sich der Landtag dafür aus, in Zusammenarbeit mit der Landesregierung und im Einvernehmen mit den aktenliefernden Stellen anzustreben, dass die Unterlagen dem Landesarchiv zugeführt und so einer weiteren Nutzung durch die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können. Dabei sollen auch die im Bundesland Thüringen hierzu gemachten Erfahrungen zugrunde gelegt werden.*
>
> *Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zur vorübergehenden Sicherung von Akten im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex das Löschmoratorium für den Bereich Rechtsextremismus bei der Verfassungsschutzbehörde M-V und der Landespolizei bis zum 31. März 2022 zu verlängern.“*[302]

[300] Protokoll der 67. Sitzung am 27.05.2021, S. 7.
[301] Protokoll der 67. Sitzung am 27.05.2021, S. 7.
[302] Protokoll der 67. Sitzung am 27.05.2021, S. 7.

2. TEIL BISHERIGE FESTSTELLUNGEN ZUM SACHVERHALT

A. Aktivitäten und Aufenthalte des NSU in Mecklenburg-Vorpommern

Die vom Untersuchungsausschuss als Sachverständige geladene **Antonia von der Behrens** sagte in ihrer Anhörung am 16. Juni 2019 aus:

> *„Es gibt kein Bundesland, in dem es so viele und unterschiedliche Verbindungen des NSU gibt. Das sind einmal die familiären Kontakte von Uwe Böhnhardt nach Rostock. Das sind die Szenekontakte zu Neonazis in Rostock. Das ist der Umstand, dass es hier in Stralsund Raubüberfälle gegeben hat; dass es natürlich den Mord an Mehmet Turgut gegeben hat in Rostock; dass es auch immer wieder verschiedene Urlaubsaufenthalte gegeben hat. Das heißt, wir haben eine Fülle von Verbindungen, die wir in dieser Dichte in keinem anderen Bundesland sehen. Selbst zum Beispiel in Bayern, wo ja ein Schwerpunkt der Taten des NSU liegt, gibt es diese große Anzahl von Verbindungen nicht.“*[303]

Tatsächlich liegen dem Untersuchungsausschuss zahlreiche Hinweise vor, dass sich das NSU-Trio vor - aber auch nach - seinem Abtauchen in Mecklenburg-Vorpommern aufgehalten hat. So lassen sich neben den verübten Straftaten in Rostock und in Stralsund nachfolgend dargestellte Verbindungen nachweisen.

Es steht fest, dass Verwandte von Uwe Böhnhardt in Rostock - unweit des späteren Tatorts - lebten:

> *„Im Rahmen von Zeugenvernehmungen wurde bekannt, dass eine Tante des Uwe Böhnhardt in Rostock lebte. Die Ermittlungen ergaben, dass diese seit ca. 50 Jahren in Rostock amtlich gemeldet war.“*[304]

Wie der ehemalige Leiter der Abteilung für Verfassungsschutz im Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, **Reinhard Müller,** in seiner Zeugenvernehmung allerdings erklärte, habe diese ausgesagt, dass *„[…] sich Böhnhardt letztmals im Alter von neun Jahren bei ihr aufgehalten [habe], also im Jahre 1986.“*[305]

Auch deren Tochter und somit Cousine Böhnhardts schilderte in späteren Befragungen, dass sie bis 1991 oberflächlich Kontakt zu ihrem jüngeren Cousin gepflegt habe:

> *„Sie ist etwa 12 Jahre älter als Uwe Böhnhardt und hatte mit diesem nur bei Besuchen in Jena Kontakt. Uwe Böhnhardt war ihrer Darstellung nach nur als Kleinkind mit zu Besuchen in Rostock.“*[306]

Der Zeuge **Reinhard Müller** bestätigte, dass sich die Wohnanschrift der Cousine in unmittelbarer Nähe zum Imbissstand des Herrn Ay. befunden habe. Es könne von den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden jedoch bis zuletzt nicht geklärt werden, ob das Trio deshalb diesen späteren Tatort auswählte:

---

[303] *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 7.
[304] ADrs. 7/5, S. 31.
[305] *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 14.
[306] ADrs. 7/5, S. 31.

> *„Die Tante von einem wohnte dort, und […] der Tatort und diese Wohnanschrift, die sind nicht allzu weit auseinander, so dass man vielleicht davon ausgehen kann, dass eine gewisse Vertrautheit - bezogen auf diese Örtlichkeit - bestand. Ich sagte ja bei Serienstraftaten ist es ja häufig so […], dass man weiß, dass Straftäter oftmals an den Tatorten handeln, wo sie glauben, eine gewisse Kenntnis und eine gewisse Vertrautheit zu haben. Weil sie glauben, ihre Tat dann eher begehen zu können. Ob das jetzt hier in diesem Falle so war, vermag ich nicht zu sagen.“*[307]

Ebenfalls bekannt ist, dass Uwe Böhnhardt 1992 im Alter von 14 Jahren in Stralsund mit einem gestohlenen Pkw festgenommen worden sei. Einen Zusammenhang zu den späteren Banküberfällen sah der Zeuge **Reinhard Müller** hierbei aber nicht:

> *„[…] der Mundlos ist mit 14 Jahren da mal mit einem Fahrzeug unterwegs gewesen. Das ist aber wahrscheinlich nicht der Grund gewesen, warum er ausgerechnet diese Banken dort überfallen hat.“*[308]

Ein weiterer gesicherter Aufenthalt des Trios in Rostock vor seinem Abtauchen sei die Feier einer Silvesterparty bei Ma. Bo., geborener H., mutmaßlicher Rechtsextremist, 1995/96. Seine Wohnung habe ca. 350 Meter vom späteren Tatort entfernt gelegen.[309] Der Name des Ma. Bo. sowie dessen Bekannten La. Re. seien später auf einer Telefonliste des Trios, die bei der Garagendurchsuchung 1998 in Jena gefunden wurde, verzeichnet gewesen:

> *„Die Liste wurde der LfV M-V im Juli 2012 übersandt. Bei den Personen auf der Liste handelt es sich um Ma. Bo. […] sowie um La. Re. […] Diese Personen wurden in der sog. ‚129er-Liste‘ […] des BKA aufgenommen.“*[310]

Wie der Kontakt der drei Neonazis aus Jena nach aller Voraussicht zu den Personen der Rostocker Rechten Szene entstanden sei, erläuterte der Zeuge **Reinhard Müller** in seiner Vernehmung:

> *„Es ist daher davon auszugehen, dass sie Kontakte zu Personen hatten, deren Namen bei der Durchsuchung einer Garage des Mundlos im Januar 1998 aufgefunden wurden; also die sogenannte Garagenliste. Diese Übersicht ist uns seit 2012 bekannt. Eine Kopie wurde uns durch das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt. Diese Kontakte rühren aus einem gemeinsamen Aufenthalt auf einem Campingplatz in Krakow am See Anfang der 90er-Jahre.“*[311]

Ein weiterer Kontakt des Trios habe maßgeblich zu dem bekannten Rechtsanwalt der rechten Szene und NPD-Funktionär Dr. Hans Günter Eisenecker bestanden, welcher zum Zeitpunkt der Verbindung in Goldenbow wohnhaft war. So schilderte der Zeuge **Reinhard Müller** dem Ausschuss:

---

[307] *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 56.
[308] *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 58.
[309] ADrs. 7/5, S. 33.
[310] ADrs. 7/5, S. 33.
[311] *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 14.

> *„[…] wir wissen, dass Kontakte bestanden haben zu Dr. Eisenecker. Dies gilt auch für Böhnhardt und Mundlos. Das ergibt sich unter anderem aus einem Sachverhalt in Thüringen Ende 1998 im Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren in Rudolstadt.“*[312]

Die beiden Zeuginnen VS 10 und VS 11 der Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern führten zu dem Ermittlungsverfahren in ihrer Vernehmung am 22. Januar 2021 weiter aus. So teilte die Zeugin **VS 10** mit, dass ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit als Auswerterin der rechtsextremistischen Musikszene 1998 eine Meldung vom Thüringer Verfassungsschutz übersandt worden sei:

> *„[Sie] betraf Informationen zum ersten Prozesstag vor dem Amtsgericht Rudolstadt gegen Angehörige des Thüringer Heimatschutzes, unter anderem gegen Zschäpe und Mundlos, wegen Beleidigung. Diese Meldung erhielt ich zur Kenntnis, weil darin unter anderem ein Hinweis auf ein rechtsextremistisches Konzert vom 28.11.1998 in Ilmenau enthalten war.“*[313]

Die Zeugin **VS 11** thematisierte diesen Prozess in ihrer Vernehmung ebenfalls und bestätigte die Aussage des Zeugen Reinhard Müller, dass Dr. Hans Günter Eisenecker als Rechtsbeistand fungiert habe:

> *„Es handelte sich dabei um eine Meldung von Dezember 1998, in der über einen Prozess in Thüringen gegen Mitglieder des Thüringer Heimatschutzes berichtet wurde wegen eines Beleidigungsdeliktes gegen den örtlichen Bürgermeister. Angeklagt waren unter anderem Beate Zschäpe und Uwe Böhnhardt, die beide nicht zur Verhandlung erschienen waren. Ihr Rechtsbeistand war Dr. Eisenecker aus Mecklenburg-Vorpommern.“*[314]

Zudem sei bekannt, dass Ralf Wohlleben und Carsten Schultze 1999 Dr. Eisenecker in Goldenbow aufsuchten, um ihn vermutlich als Rechtsbeistand für die untergetauchte Beate Zschäpe gewinnen zu können, da diese überlegt habe, sich zu stellen. Dieser Vorgang sei durch die Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Amtshilfe observiert worden:

> *„[…] wir sind sehr kurzfristig in Amtshilfe gebeten worden, diese Observation durchzuführen. Soweit ich das aus den Akten verstanden habe, war es so, dass in Thüringen eine Quelle sozusagen berichtet hat, dass der Wohlleben wohl den Dr. Eisenecker aufsuchen wollte. Und diese Information ist dort - ich meine - Ende Januar angefallen, Mitte/Ende Januar 1999. Und dann ist sozusagen diese Information über die Quelle auch an das Landesamt in Thüringen weitergegeben worden. Und daraufhin ist diese Maßnahme durchgeführt worden. Und da ging es möglicherweise auch schon um die Vertretung von Dr. Eisenecker für Frau Zschäpe und vielleicht auch anderen Personen. Aber da sollten Sie vielleicht diejenigen fragen, die da unmittelbar mit diesem Geschehen zu tun hatten.“*[315]

---

[312] *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 14.
[313] *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 77.
[314] *VS 11*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 108.
[315] *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 33.

Die sogenannten 100er- und 129er-Listen, auf denen Personen aufgrund von Ermittlungen durch die Strafverfolgungsbehörden aufgeführt wurden, enthalten ebenfalls den Namen des Rechtsanwalts Dr. Hans Günter Eisenecker.[316]

Neben diesen als gesichert anzusehenden Verbindungen des Trios nach Mecklenburg-Vorpommern gibt es weitere Hinweise darauf, dass sich das Trio in diesem Bundesland mehrfach aufgehalten hat und weitreichende Verbindungen in den Nordosten der Bundesrepublik pflegte.

So sei etwa ein Brief des Uwe Mundlos gefunden worden, in dem dieser von einem „günstigen“ Waffenladen in Rostock berichtet habe, was einen Aufenthalt in der Hansestadt vermuten ließe. Der Zeuge **Reinhard Müller** machte jedoch deutlich:

> *„Bestätigende Hinweise dafür gibt es - außer dieser Aussage - nicht. Daher gibt es auch keine Erkenntnisse, dass das Trio dort Waffen gekauft hat.“*[317]

Weiterhin existiere die Vermutung, dass das Trio, wie bereits erwähnt, Beziehungen zu der 2001 offiziell verbotenen rechtsextremen Vereinigung Blood&Honour in Mecklenburg-Vorpommern gehabt haben könnte. Im Rahmen der Zeugenvernehmung spielten diesbezüglich immer wieder die Namen An. Za. und Ol. Do. eine Rolle. Aber auch in diesem Fall erklärte der Zeuge **Reinhard Müller**:

> *„Richtig ist, dass sich ab Mitte der 90er-Jahre in Mecklenburg-Vorpommern Blood&Honour-Strukturen mit dem Schwerpunkt Rostock entwickelten. Diese Szene hatte auch Verbindungen nach Berlin. Ich könnte ja aus heutiger Sicht nicht ausschließen, dass es in den 90er-Jahren Kennverhältnisse gegeben hat. Allerdings gibt es für die These, Angehörige der Blood&Honour-Szene hätten dann fast zehn Jahre später, noch mal fast zehn Jahre später - nämlich ab 2004 - das Trio bei der Tatbegehung unterstützt, keinerlei Erkenntnisse.“*[318]

Allerdings betonte der Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss:

> *„Das schließt nicht aus - und ich will das auch gar nicht in Abrede stellen -, dass die eine oder andere Person - bewusst oder unbewusst - jetzt irgendwelche Hinweise oder Angaben gemacht hat, die von dem Trio benutzt worden sind. Nur wir kennen diese Personen zumindest namentlich nicht.“*[319]

Ähnlich äußerte sich auch der Zeuge, damaliger Minister für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, **Lorenz Caffier**, in seiner Zeugenvernehmung am 22. Januar 2021 zu der Frage nach Unterstützerstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern:

---

[316] *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 17.
[317] *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 15.
[318] *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 15.
[319] *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 58 f.

> *„[I]ch habe heute mehrmals betont […], dass ich zu keinem Zeitpunkt bestritten habe, dass es Kontakte zwischen dem NSU-Trio und in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Menschen gegeben hat, die in irgendeiner Form - möglicherweise auch Unterstützung geleistet haben im Fall von Übernachtung oder sonstigem. Aber bis zum heutigen Zeitpunkt, trotz intensiver Ermittlungen, sowohl der Landesbehörden, aber auch anderer Behörden keine einzige strafbare Handlung, die einen unmittelbaren Bezug zu den schrecklichen Morden des Trios hat und deswegen muss man zwischen den beiden Punkten unterscheiden, was aktiv, im Sinne von Mitwisser und unmittelbarer Vorbereitung gibt.“*[320]

An anderer Stelle beschrieb der Zeuge die Arbeitsweise der BAO „TRIO M-V“, um mögliche Verbindungen nach Mecklenburg-Vorpommern zu bestätigen oder aufzudecken:

> *„Durch die BAO ‚Trio M-V‘ wurde verschiedensten Hinweisen auf Aufenthalt des NSU-Trios und mögliche Unterstützer in Mecklenburg-Vorpommern akribisch nachgegangen. Von Bekannten oder möglichen Aufenthalt auf Campingplätzen, über familiäre und private Kontakte, mögliche Waffenkäufe bis hin zu einem angeblich an der Ostsee gestohlenen Handy, das nach Darstellung von Herrn Ritter in der Zwickauer Wohnung des Terrortrios gefunden worden sein soll.“*[321]

Trotz der umfangreichen Ermittlungen, die erfolgt seien, betonte der Zeuge **Lorenz Caffier** in seiner Vernehmung:

> *„[…] dass die inzwischen neun Jahre andauernden intensiven Ermittlungen des Generalbundesanwaltes, sowie die bisherigen zwölf NSU-Untersuchungsausschüsse im Bundestag und zahlreichen Bundesländern bisher keinen einzigen verifizierbaren Hinweis auf eine strafrechtlich relevante Unterstützung des NSU-Terrortrios durch Personen aus unserem Land erbracht haben.“*[322]

So habe ebenfalls nicht aufgeklärt werden können, weshalb auf dem vom NSU produzierten Spiel „Pogromly“ die Namen der Städte Güstrow und Schwerin enthalten seien, wie auch die Sachverständige und Abgeordnete des Thüringer Landtags **Katharina König-Preuss** in ihrer Anhörung am 11. Januar 2019 feststellen musste:

> *„1998 gab es dann das ‚Pogromly‘-Spiel, welches aus dem Untergrund heraus gefertigt wird, gebastelt wird und welches verkauft wird, um in der ersten Zeit des Lebens im Untergrund dieses Leben zu finanzieren. Auf diesem ‚Pogromly‘-Spiel sind zwei Städte aus Mecklenburg-Vorpommern, nämlich Güstrow und Schwerin. Bis heute ist an keiner Stelle eruiert worden oder analysiert worden, aus welchem Grund diese beiden Städte da drauf sind. Schwerin kann man noch erklären, Landeshauptstadt. Spätestens bei Güstrow wird es schwierig eine Verbindung zu finden, die [...] zumindest auf der ersten Hand ersichtlich ist.“*[323]

[320] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 61.
[321] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 18.
[322] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 20.
[323] *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 20.

Auch die Sachverständige **Andrea Röpke** erwähnte das Spiel und seinen Bezug nach Mecklenburg-Vorpommern in ihrer Anhörung am 8. November 2019:

> *„1998: Da befand sich das Trio bereits im Untergrund in Sachsen, abgedeckt und mit Wohnungen und Geld versorgt von Kameraden. [...] Und währenddessen bastelten sie - Uwe Mundlos war kreativ; er zeichnete viel; er entwarf T-Shirt-Embleme -, entwarfen sie also dieses Spiel, dieses menschenverachtende Spiel ‚Pogromly'. Und es waren eine Menge Städte in diesem Spiel - deutsche Städte - aufgeführt, aber nur zwei aus Mecklenburg-Vorpommern. Und es waren Güstrow und Schwerin."*[324]

Ein weiterer Hinweis auf Kontakte nach Mecklenburg-Vorpommern sei die 2002 getätigte Spende des NSU an das Fanzine „Der Weisse Wolf". Der damalige NPD-Funktionär David Petereit habe in der darauffolgenden Ausgabe einen Gruß an den NSU gedruckt, der jedoch erst nach Auffliegen des NSU-Trios bekannt geworden sei.[325] Bei einer Hausdurchsuchung bei David Petereit habe der Spendenbrief sichergestellt werden können, wie die Sachverständige **Antonia von der Behrens** in ihrer Anhörung schilderte:

> *„Aber es gab anschließend Durchsuchungen des Bundeskriminalamtes bei David Petereit, an seinem Wohnsitz, an seinem Abgeordnetenbüro/Wahlkampfbüro et cetera. Dabei wurde tatsächlich eine Kopie des NSU-Briefes aufgefunden. David Petereit hat dann bei der Durchsuchung seiner Wohnung den Beamten drei Ordner übergeben. Hat gesagt: ‚Na ja das, guckt doch selber, ich habe hier nichts.' Darin war dann der Brief tatsächlich abgeheftet."*[326]

David Petereit habe in Zeugenvernehmungen jeglichen Kontakt zum NSU bestritten. Ein Nachweis für eine direkte Verbindung zwischen ihm und dem Trio sei bis zuletzt nicht möglich gewesen.[327]

Noch immer ist unklar, in welchem Zusammenhang eine bei einer Hausdurchsuchung am 15. April 2014 gefundene CD in Krakow am See steht, auf deren Cover mit einem Stift „NSU" geschrieben stand. Wie sich herausstellen sollte, wies diese CD unter anderem Ähnlichkeiten zu einer durch den V-Mann „Corelli" an den Verfassungsschutz weitergegebenen DVD auf.

Der Zeuge **Reinhard Müller** beschrieb diesen Vorgang folgendermaßen:

> *„Es war so, dass in dieser Zeit […] in der Wohnung des Betreffenden durch einen Zufallsfund diese CD gefunden ist. Parallel dazu gab es eine ähnliche DVD, die über die V-Person ‚Corelli' an die Sicherheitsbehörden gelangt ist […] Diese CD, die ist in weiten Teilen identisch mit auch anderen DVDs, aber es ist keine absolute Identität zwischen der CD und der anderen DVD. Also neunzig Prozent so ist - glaube ich, meine Erinnerung -, ist identisch. Der Rest ist abweichend. Und auch auf dieser CD waren Informationen - also Bilder, 20.000 Bilder - und sonstige Dinge, die im Wesentlichen auch Aspekte aus dem Dritten Reich beinhalten, und sonstige Darstellungen, die aber keinen Bezug, keinen direkten Bezug zum NSU-Geschehen hatten."*[328]

---

[324] *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 11.
[325] *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 15.
[326] *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 15 f.
[327] *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 16.
[328] *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 76.

Die Sachverständige **Andrea Röpke**, die zu ihren Kenntnissen im Bereich des Rechtsextremismus angehört wurde, fasste die Verbindungen des Trios nach Mecklenburg-Vorpommern in ihrer Sachverständigenanhörung abschließend folgendermaßen zusammen:

> *„Das NSU-Trio fühlte sich nachweislich in Mecklenburg-Vorpommern und an der Ostsee, aber auch in Schleswig-Holstein heimisch. Kannte dort viele Rechtsextremisten; war dort immer wieder vor Ort. Es bekam Unterstützung durch den mecklenburgischen Anwalt Eisenecker, und vor allen Dingen unterstützte es nach einem Spendenaufruf die Arbeit von David Petereit und dem ‚Weissen Wolf'."*[329]

Der 2. Parlamentarische Untersuchungsausschuss fasste außerdem fünf Beweisbeschlüsse, um weitergehende Informationen und Erkenntnisse über mögliche Aufenthalte des NSU-Trios in Mecklenburg-Vorpommern zu erlangen.

Der Beweisbeschluss Nr. 56 beinhaltete die Aktenbeiziehung sämtlichen Kartenmaterials, insbesondere der ADAC-Karte(n) und Routenplaner des Trios, aus dem Geschäftsbereich des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof, des Bundeskriminalamtes, des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Amtes für den militärischen Abschirmdienst und des Oberlandesgerichtes München im Wege der Amtshilfe gemäß Art. 35 Abs. 1 GG.[330] Der ermittlungsbeauftragte Sachverständige wurde hierbei durch den Ausschuss beauftragt, im Rahmen seiner Einsetzungsbeschlüsse (Beweisbeschlüsse Nr. 14 und 39) die Fundstellen zu wählen und für den Ausschuss zusammenzustellen. Ein Eingang von Listen mit Fundstellen und Akten war nicht zu verzeichnen.

Die Beiziehung von Akten zu jeglichen Aufenthalten von einem oder mehreren der drei Terroristen in Mecklenburg-Vorpommern aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern bzw. dem Geschäftsbereich des GBA, des BKA, des BfV, des MAD und des OLG München wurde in den Beweisbeschlüssen Nr. 71 und Nr. 72 gefordert.[331]

Zu Beweisbeschluss Nr. 71 führte der damalige Minister für Inneres und Europa M-V, Lorenz Caffier, für den Bereich der Landespolizei in seinem Schreiben vom 17. Dezember 2019 aus, dass:

> *„[…] nach erster Einschätzung davon ausgegangen [wird], dass [dessen] Inhalt polizeilicherseits bereits durch die Vorlage der Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 25 erfasst sein dürfte. Die Ermittlungen zu den Straftaten des NSU erfolgten nach dessen Bekanntwerden in Mecklenburg-Vorpommern durch die BAO Trio M-V, so dass etwaige Erkenntnisse zum NSU-Trio in den entsprechenden Aktenbestand eingegangen wären. Gesonderte Recherchen zu [dem Beweisbeschluss] Nr. 71 sind somit seitens der Polizei nicht erforderlich."*[332]

Ein Akteneingang seitens der Verfassungsschutzbehörde M-V erfolgte zu diesem Beweisbeschluss nicht.

---

[329] *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 30.
[330] Beweisbeschluss Nr. 56.
[331] Beweisbeschluss Nr. 71; Beweisbeschluss Nr. 72.
[332] ADrs. 7/215 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 17.12.2019, S. 2 f.

Zu Beweisbeschluss Nr. 72 war ebenfalls kein Akteneingang zu verzeichnen.

In der 37. Sitzung am 8. Mai 2020 beschloss der Untersuchungsausschuss im Hinblick auf den Aufenthalt des Trios und potentieller Unterstützer ferner die Aktenbeiziehung zu den aus dem Raum Rostock (Radius 30 km) sowie Bergen auf Rügen (Radius 50 km) geführten und abgeschalteten V-Personen und Gewährspersonen im Zeitraum vom 1. Januar 1995 bis zum 31. Dezember 1997 bzw. 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2012 aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern.[333] Bis zuletzt erfolgte hierzu jedoch kein Akteneingang seitens des Ministeriums.

B. Der Mord an Mehmet Turgut am 25. Februar 2004 in Rostock-Toitenwinkel

I. Tatgeschehen

1. Tathergang

Der 26-jährige Mehmet Turgut wurde am Mittwoch, dem 25. Februar 2004 in einem Dönerimbiss im Neudierkower Weg in Rostock-Toitenwinkel durch drei aufeinanderfolgende und aus kurzer Distanz abgegebene Kopfschüsse getötet.[334]

Wie die Obduktion ergab, handelte es sich um einen Nackendurchschuss von rechts nach links verlaufend, einen Halsdurchschuss, ebenfalls von rechts nach links verlaufend sowie um einen Steckschuss im Kopf, der sich im rechten hinteren Schläfenbereich befand.[335] Der obduzierende Arzt, **Prof. em. Dr. Ru. We.**, äußerte sich in seiner Zeugenvernehmung zur Schwere der Verletzungen:

> *„Es waren Zeichen von drei Schüssen, die das Opfer im rechten Bereich des Kopfes erreicht haben. Davon waren zwei Schüsse absolut tödlich.“*[336]

Des Weiteren sei ein Fehlschuss festgestellt worden. Das dazugehörige Projektil habe sich im Fußboden des Imbisses befunden.[337] Hinweise auf ein Abwehrverhalten des Opfers während des Angriffs hätten sich laut **Prof. em. Dr. Ru. We.** nicht ergeben:

> *„[W]ir haben dort keine Verletzungen im Sinne einer aktiven oder passiven Abwehr gefunden.“*[338]

Am Tatort seien ebenfalls keine Kampfspuren festgestellt worden, wie der Zeuge KOK **An. Mi.** berichtete:

> *„Es war auch keine Spur einer Auseinandersetzung da. Dass man gesagt hätte, Kampfhandlung hat stattgefunden oder Sachen sind verschüttet oder verschoben worden.“*[339]

---

333 Beweisbeschluss Nr. 115; Beweisbeschluss Nr. 116.
334 PUA7-2/BB5-11, S. 126 ff. (144) - Sachstandsbericht der BAO „Bosporus“ von Mai 2008.
335 PUA7-2/BB5-11, S. 126 ff. (144) - Sachstandsbericht der BAO „Bosporus“ von Mai 2008; PUA7-2/BB5-2, S. 38 ff.
336 *Prof. em. Dr. Ru. We.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 58.
337 PUA7-2/BB5-11, S. 126 ff. (144) - Sachstandsbericht der BAO „Bosporus“ von Mai 2008.
338 *Prof. em. Dr. Ru. We.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 82.
339 *An. Mi.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 81.

Bei der Tatwaffe habe es sich um eine Pistole Typ „Česká 83“, Kaliber 7,65 mm, gehandelt, die im weiteren Verlauf der Ermittlungen vier weiteren, bereits verübten Tötungsdelikten in Nürnberg, München und Hamburg zugeordnet werden konnte.[340]

Der genaue Tatzeitpunkt sowie -ablauf habe anhand fehlender Augenzeugen nicht genau festgestellt werden können.[341] Die Ermittlungsarbeit der Polizei lässt jedoch folgende Aussage als gesichert gelten:

> *„TURGUT dürfte sich am Tattag kurz vor 10.00 Uhr zum Stand begeben und diesen betriebsbereit gemacht haben. Gegen 10.00 Uhr hat er den Stand geöffnet. Zwischen 10.10 Uhr und 10.20 Uhr haben dann der oder die Täter den Imbissstand durch die unversperrte Seitentür betreten und TURGUT vermutlich unter Vorhalt der Schusswaffe veranlasst [,] sich auf den Boden zu legen. Danach wurden vier Schüsse auf den rechten Kopfbereich des Opfers abgegeben […]“*[342].

Aufgrund der Spurenlage und der Rekonstruktion des Tatgeschehens sei davon auszugehen, dass das Opfer sich vor der Tötung auf dem Boden liegend befand, wie der Zeuge KOK **An. Mi.** erklärte:

> *„Was auffällig gewesen ist: Auch auf dem Fußboden, wo die Blutlache ist – die Bilder vom Tatort haben Sie ja alle gesehen, nehme ich an -, da sind Spritzer vom Blut in Höhe von 30 Zentimetern und nicht mehr. Das heißt, dass das Opfer auf dem Fußboden gelegen haben muss, als die Schüsse gefallen sind.“*[343]

Außerdem führte er aus, dass Mehmet Turgut von dem oder den Tätern vor der Tötung fixiert worden sei.[344]

Der Polizeibeamte EPHK a. D. **Be. Si.** schilderte in seiner Zeugenvernehmung die Auffälligkeit fehlender Spuren der Täter und machte deutlich, dass der Tatort vermutlich nicht zufällig ausgewählt worden sei:

> *„Die Tatverdächtigen wussten, was sie tun. Also sie haben keine Spuren hinterlassen, sage ich jetzt mal. Also auch keine Geruchsspuren, nichts verloren in dem Sinne, wo der Fährtenhund also angesetzt werden konnte […] die haben sehr wohl gewusst, was sie dort tun, ja. Weil dieser Tatort für die Straftat also recht günstig liegt, sage ich jetzt mal so. Wie gesagt, das war einmal die Bevölkerung, die zu dem Zeitpunkt nicht da ist, und dann die Situation, dass der Tatort verkehrsgünstig ist. In alle Richtungen.“*[345]

---

[340] *Ru. Ne.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 11.
[341] *Be. Sc.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 65 f.
[342] PUA7-2/BB5-11, S. 126 ff. (146) - Sachstandsbericht der BAO „Bosporus“ von Mai 2008; Hervorhebungen im Original.
[343] *An. Mi.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 81.
[344] *An. Mi.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 87 f.
[345] *Be. Si.*, Protokoll der 19. Sitzung am 27.09.2019, S. 107.

Auch der Zeuge KOK **An. Mi.** verwies auf die Professionalität der Täter und schloss einen Raub mit Todesfolge aus:

> *„Für mich hat es den Eindruck gemacht, dass da keiner reingegangen ist, um irgendwelche Sachen zu beschädigen oder Geld zu klauen, weil das lag ja noch alles da. Die, die da rein sind, die wollten töten, das ist schon mal Fakt. Die wollten den zu Tode bringen.“*[346]

Das weitere Tatgeschehen wurde im Sachstandsbericht der BAO „Bosporus“ von Mai 2008 wie folgt beschrieben:

> *„[G]egen 10.20 Uhr, traf Herr Ha. Ay., Besitzer des Döner-Standes in Rostock-Dierkow an seinem Verkaufsstand ein. Zu diesem Zeitpunkt hätte sein Mitarbeiter TURGUT bereits den Stand betreiben sollen. Bei Betreten des Imbissstandes fand AY. den Geschädigten blutend, mit den Beinen zur Eingangstür liegend, auf dem Fußboden vor. AY. zog daraufhin den Geschädigten aus dem Stand heraus. Zwei Zeugen alarmierten per Handy gegen 10.20 Uhr die Rettungsleitstelle. Trotz sofort eingeleiteter Reanimationsversuche durch den Notarzt verstarb TURGUT gegen 11.10 Uhr noch am Tatort im Rettungswagen.“*[347]

2. Tatort

Im Tatortuntersuchungsprotokoll der KPI Rostock vom 16. März 2004 wurden folgende Feststellungen getroffen:

> *„Der Tatort liegt im nordöstlichen Teil Rostocks, dem Rostocker Stadtteil Dierkow. Einem Stadtteil mit überwiegend Plattenbauten. Der Tatort liegt im südwestlichen Außenbereich und ist teils umgeben von Einfamilienhäusern und einem Einkaufs- und Dienstleistungskomplex. Der Dönerstand ist unmittelbar an einem Fußweg platziert, der zu den Plattenbauten führt und auch zu dem Dienstleistungskomplex. […] Der Container ist von außen mit Farbe besprüht. Im oberen Teil, jeweils an drei Seiten des Containers ist ein Schild ‚Mister Kebap Grill‘ angebracht. […] Im äußeren Verkaufsbereich schließt sich eine gepflasterte Fläche von ca. 450 cm x 350 cm an. Vor dem Container stehend, ist auf der rechten Stirnseite der Zugang zum Container.“*[348]

Der Zeuge KOK **Lo. Le.** erklärte in seiner Vernehmung hierzu:

> *„Der eigentliche Tatort: Das ist ein Dönerimbiss gewesen, der relativ freistehend dort auf dem Platz aufgestellt war; auch relativ weit entfernt von der damaligen Kaufhalle. Der ganze Bereich, die Gebäude dort waren natürlich mit diversen Graffitis auch […] verziert.“*[349]

---

[346] *An. Mi.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 80.
[347] PUA7-2/BB5-11, S. 126 ff. (144); vgl. auch *Dr. Da. Zi.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 11.
[348] PUA7-2/BB5-002, S. 146 ff. (147 f.).
[349] *Lo. Le.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 12.

Der Zeuge EPHK a. D. **Be. Si.** ergänzte:

> *„Die Wohnbebauung ist von dem Tatort also ziemlich weit entfernt […] deutlich 80 bis 100 Meter so im Rund.“*[350]

Im Sachstandsbericht der BAO „Bosporus“ von Mai 2008 wurde ferner festgehalten:

> *„Zur Tatzeit herrschte im Bereich des Tatortes nur mäßiger Passanten- und Fahrzeugverkehr. Der 250 cm x 450 cm große freistehende und in Containerbauweise gefertigte Stand ist mit einem Vorbau/Dach über den Verkaufsbereich ausgestattet. Unter dem Vorbau befanden sich zur Tatzeit zwei Stehtische sowie ein Metallpapierkorb. Im Fußboden des Arbeitsraumes konnten insgesamt drei Projektile mit Kaliber 7,65 gesichert werden (das vierte Projektil wurde bei der Obduktion im Kopf der Leiche festgestellt). Des Weiteren konnte im Imbissstand eine Patronenhülse im Kaliber 7,65 mm sichergestellt werden.“*[351]

3. Tatzeit

Die Tatzeit konnten die Ermittlungsbehörden mittels Zeugenbefragungen sehr präzise eingrenzen. So führte die BAO „Bosporus“ in ihrem Sachstandsbericht vom 30. November 2005 dazu aus:

> *„Nach Zeugenaussagen kann die Tatzeit auf Mittwoch, den 25. Februar 2004, zwischen 10.10 Uhr und 10.20 Uhr, festgelegt werden.*
>
> *Der Besitzer des Standes, Herr HA. AY., will am Vortag mit TURGUT abgesprochen haben, den Dönerstand am 25.02.04, um 10.00 Uhr, zu öffnen. TURGUT sollte kurz zuvor anwesend sein und die ersten Vorbereitungen treffen. Nach Sachlage dürfte diese Vereinbarung vom Opfer auch eingehalten worden sein, da nach Feststellungen zur Tatzeit der Dönerspieß bereits in Betrieb genommen war sowie entsprechende Zutaten vorbereitet waren. Auch stand frisch gebrühter Kaffee schankbereit in einer Kanne.*
>
> *Der Zeuge KE. hat sich am Tattag von 10.01 Uhr bis 10.10 Uhr am Döner-Stand aufgehalten und hier einen Kaffee getrunken. Nach seinen Angaben waren zu dieser Zeit keine weiteren Personen anwesend. Danach hat er mit seinem Fahrrad den Imbiss-Stand in Richtung Dierkower Kreuz verlassen.*
>
> *Dem Zeugen PIE. fiel am Tattag zwischen 10.10 Uhr bis 10.15 Uhr ein etwa 10 bis 12 Jahre altes Mädchen auf, das weinend aus Richtung des Döner-Standes gelaufen kam. Der Zeuge befand sich zu diesem Zeitpunkt etwa 50 m vom Imbissstand entfernt und hat selbst keine weiteren Wahrnehmungen gemacht. Das Mädchen hat sicherlich etwas beobachtet, konnte jedoch nicht ermittelt werden.*
>
> *Exakt gegen 10.14 Uhr will der Zeuge HE. zwei Schüsse gehört haben. Er habe in seiner Wohnung (ca. 350 m bis 400 m vom Tatort entfernt) geschlafen und sei durch den Knall geweckt worden.*

---

[350] *Be. Si.*, Protokoll der 19. Sitzung am 27.09.2019, S. 86.
[351] PUA7-2/BB5-011, S. 126 ff. (145).

> *Die Zeugin An. S. fuhr am Tattag gegen 10.15 Uhr mit ihrem Pkw am Imbissstand vorbei. Dabei will sie ca. 5 m vom Stand entfernt einen Mann gesehen haben, der dort an einem geparkten Pkw stand (Personenbeschreibung und Phantombild liegt vor). Zudem sollen sich direkt vor dem Stand zwei oder drei weitere Personen - die sie aber als typische Besucher des Döner-Standes bezeichnete - aufgehalten haben.“* [352]

- und weiter:

> *„Am 25.02.2004, gegen 10.20, Uhr traf Herr Ha. AY., Besitzer des Döner-Standes in Rostock-Dierkow an seinem Verkaufsstand ein. […] Bei Betreten des Imbissstandes fand Ha. AY. den Geschädigten blutend auf dem Fußboden mit den Beinen zur Eingangstür liegend, vor. […] Der Zeuge Ir. BE., ein Zulieferer, sowie der Zeuge HOF. alarmierten per Handy gegen 10.20 Uhr die Rettungsleitstelle.“*[353]

Das relativ kleine Zeitfenster für die Tat wurde auch im Prozess vor dem Oberlandesgericht in München thematisiert, wie sich die Sachverständige **Gisela Friedrichsen** in ihrer Befragung durch den Ausschuss erinnerte:

> *„Das Zeitfenster ist sehr eng. Bis 10:10 Uhr […] ist ein Gast da gewesen, der Kaffee getrunken hat und dann gegangen ist. Das konnte man ziemlich genau festlegen, weil er eine Verabredung in der Stadt hatte und um 10:10 Uhr gegangen ist. Und um 10:20 Uhr kam der erste Notruf. Das heißt also, dass wahrscheinlich so zwischen 10:10 Uhr und 10:15 Uhr die Tat passiert ist.“*[354]

Auch der leitende Ermittlungsbeamte EKHK a. D. **Be. Sc.** bestätigte in seiner Zeugenvernehmung die aus seiner Sicht sehr kurze Zeitspanne für die Tatbegehung.[355]

4. Tatwaffe

4.1. Ermittlung des Waffenmodells

Die Tatwaffe war zunächst unbekannt.

Der Zeuge und Waffensachverständige des BKA, **Ru. Ne.,** erklärte zur sogenannten Česká-Mordserie, dass es sich deswegen zunächst vor allem um Munitionsuntersuchungen gehandelt habe, denn: *„[…] bei den neun Mordfällen war ja keine Waffe vorhanden, die ist ja ganz zum Schluss erst aufgetaucht.“*[356]

---

[352] PUA7-2/BB5-11, S. 15 ff. (51 f.); Anm. d. Ausschusssekretariats: Hervorhebungen im Original.
[353] PUA7-2/BB5-11, S. 15 ff. (50); Anm. d. Ausschusssekretariats: Schreibweise wie im Original.
[354] *Gisela Friedrichsen*, Protokoll der 28. Sitzung am 06.12.2019, S. 10.
[355] *Be. Sc.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 129.
[356] *Ru. Ne.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 9.

Den Verfahrensweg im Fall des Mordes in Rostock beschrieb der Zeuge wie folgt:

> *„Also, die Tat war am 25.02. Dann ist ein KT-Antrag am Tag danach ausgefüllt worden. Die sogenannte KP 27-Meldung - das ist die Waffensprengstoffmeldung, die standardmäßig von der Dienststelle ausgefüllt wird, wenn Munitionsteile sichergestellt wurden - ist am 27. ausgefüllt worden. Dann ging das wohl an das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern. Die haben das am 02.03. weitergeleitet. Das ist - - die machen einen Stempel auf die KP 27-Meldung, mit dem Datum. Beim Bundeskriminalamt ist das einen Tag später angekommen, am 03.03. Dann am 11.03. waren unsere Untersuchungen soweit abgeschlossen, dass wir die Dienststellen telefonisch über unsere Erkenntnisse informiert haben. Und am 16.03. ist dann tatsächlich das Gutachten aus dem Haus rausgegangen. Aber - wie gesagt - die Dienststellen wussten das schon fünf Tage vorher.“*[357]

Die Zeugin StAin **Ke. Gr.** konnte sich erinnern, wie sie von dem Zusammenhang des Rostocker Mordes mit weiteren Mordfällen erfahren habe:

> *„Ich kriegte dann am 12.03.2004 von Herrn Be. Sc. einen Anruf. Da war in der Zwischenzeit nämlich die Tatwaffe identifiziert worden. Und […] mir berichtet wurde, dass diese Česká 83 bereits in vier weiteren Mordfällen in den Jahren von 2000 bis 2001 im gesamten Bundesgebiet verwandt worden war. […] Es wurde uns berichtet, dass die Waffe eben aus dem volkseigenen Waffenkombinat der ČSSR war, Kaliber 765. Die Taten zuvor am 09.09.2000 in Nürnberg, am 13.06.2001 in Nürnberg, am 27.06. in Hamburg und am 29.08.2001 in München waren mit den Waffen verübt worden […]“*[358]

Der Zeuge **Ru. Ne.** legte im Rahmen seiner Präsentation im Ausschuss dar, wie durch den Fund der Hülsen eine Eingrenzung der Tatwaffe als ein Modell der Marke Česká habe erfolgen können. Mit Hinweis auf eine Abbildung in seiner Präsentation[359] erläuterte er:

> *„Ja, das sind so unsere Erkenntnisse, wie so der Hülsenboden einer Hülse aussieht, die in einer solchen Česká 83 verfeuert wurde. Wir haben mal eine Auswertung, damals eine Auswertung unserer Tatmunitionssammlung gemacht und haben festgestellt, dass 92 Prozent aller Česká-Waffen diesem Verfahren hier entsprechen mit sogenannten senkrechten Stoßbodenspuren. Also wir sehen Bearbeitungspuren, die senkrecht von oben nach unten verlaufen, in der Mehrzahl der Fälle. 92 Prozent.“*[360]

---

[357] *Ru. Ne.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 52.
[358] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 27.
[359] Anlage zum Bericht (4. Teil E.): Auszug aus der Präsentation des Zeugen Ru. Ne. (BKA) in der 30. Sitzung am 17. 01.2020 - „Systembestimmung Česká 83“, S. 6.
[360] *Ru. Ne.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 15.

Weiter verwies der Zeuge auf eine weitere Abbildung seiner Präsentation[361] und führte dazu aus:

> *„Hier sehen Sie eine Variation. In acht Prozent der Fälle haben wir solche sogenannten Bogenspuren. Das heißt, wenn man sich den Stoßboden der Waffe - oder was hier ist - eben den Abdruck des Stoßbodens der Waffe anschaut, dann sieht man solche Bogenspuren in geringerem Umfang bei der Česká 83 vertreten. Und ich kann es mal vorwegnehmen: Bei unserer Tatwaffe war genau das hier der Fall. Wir haben Bogenspuren festgestellt.“*[362]

4.2. Verwendung eines Schalldämpfers

Der Zeuge **Ru. Ne.** berichtete weiter, wie das BKA durch den Fund von Antragungen auf einem Projektil aus dem Mordfall in Dortmund 2006 auf die Verwendung eines Mündungsvorsatzes geschlossen habe und erklärte:

> *„Nun gibt es diverse Mündungsvorsätze, aber in diesem Kaliber ist eigentlich nur ein Mündungsvorsatz vorstellbar, und das ist ein Schalldämpfer.“*

Das BKA habe die Fälle rückwärts erneut untersucht und *„festgestellt, dass diese Antragungen ab dem Fall in Rostock nachweisbar waren.“* Von daher sei *„zumindestens ab dem Fall Rostock […] die Verwendung eines Schalldämpfers sehr wahrscheinlich.“*[363]

Der Zeuge räumte aber auch ein:

> *„Der Schalldämpfer lässt sich nicht identifizieren. Es wurde ja später in dem Brandschutt der Wohnung in Zwickau ein Schalldämpfer verbunden mit dieser Waffe gefunden. Wir können weder beweisen noch ausschließen, ob das genau der Schalldämpfer war, weil es sind keine Individualspuren dieses Schalldämpfers, sondern eben halt nur eine Antragung.“*[364]

Der Zeuge KHK **An. Se.** erinnerte sich zwar wie folgt:

> *„Eine wichtige Erkenntnis aus diesen Untersuchungen war aber, dass ab diesem Fall geringgradige Antragungen von Aluminium an den Geschossen festzustellen waren, was also bedeutet, dass wahrscheinlich mit einem Schalldämpfer geschossen wurde. Das war in den Taten, die es vorher gab, noch nicht der Fall.“*[365]

Der Zeuge **Ru. Ne.** präzisierte die Aussage jedoch dahingehend, dass man von den fehlenden Antragungen in den ersten vier Fällen keine Rückschlüsse über die Verwendung eines Schalldämpfers schließen könne:

---

[361] Anlage zum Bericht (4. Teil E.): Auszug aus der Präsentation des Zeugen Ru. Ne. (BKA) in der 30. Sitzung am 17.01.2020 - „Systembestimmung Česká 83“, S. 7.
[362] *Ru. Ne.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 15.
[363] *Ru. Ne.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 20.
[364] *Ru. Ne.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 20.
[365] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 15.

„Ich versuchte ja auch auszuführen, dass die Täter bei den ersten eins, zwei, drei, vier Taten eine andere Munition verwendet haben. Das war eine Munition PMC. Das ist ein südkoreanischer Hersteller. Und ab dem Fall in Rostock hat man Sellier & Bellot-Munition verwendet. Das ist ein tschechischer Hersteller. Und bei den ersten vier Fällen gab es keine Anhaftungen, zumindest keine sichtbaren Anhaftungen. So, das kann jetzt mehrere Gründe haben. Ein Grund ist, es wurde kein Schalldämpfer verwendet. Der zweite Grund ist, die verwendete Munition erlaubt es nicht. […] Aus der Nichtanwesenheit von Anhaftungen kann ich nicht schließen, dass kein Schalldämpfer verwendet worden ist.“[366]

4.3. Eingrenzung der Tatwaffe

Der Zeuge **Ru. Ne.** erläuterte, wie sich das BKA an den Hersteller des Waffenmodels Česká 83 gerichtet habe und durch folgende Besonderheiten zur sogenannten Luxik-Serie gekommen sei:

„Es ist ab Werk eine Laufverlängerung da, die das Anbringen eines Schalldämpfers erlaubt. Und wir wissen weiterhin, die Tatwaffe hat einigermaßen seltene System-merkmale; diese sogenannten Bogenspuren als augenfälligstes. Da gab es noch andere.“[367]

Das Ergebnis sei gewesen, dass *„man auf eine Serie von Waffen [kam] - das ist die sogenannte Luxik-Serie -, bei denen Waffen mit verlängertem Lauf vom Hersteller Česká in die Schweiz geliefert worden sind. Das war eine Serie von - glaube ich - 30 Stück, die ab Werk mit einem verlängerten Lauf gefertigt worden sind.“*[368] Dadurch habe man die Waffe einem eng begrenzten Nummernbereich zuordnen können, welcher sich später bestätigt habe:

„Das hat sich dann letzten Endes beim Auftauchen der Tatwaffe dann auch bewahrheitet. Das ist in meiner Karriere oder meiner Kenntnis nach ein extremer Ausnahmefall gewesen, dass wir mehr oder weniger die Nummer der Tatwaffe - wenn auch nicht exakt -, aber die Nummer der Tatwaffe relativ gut einschränken konnten durch unglaublich aufwendige Untersuchungen.“[369]

4.4. Identifizierung der Tatwaffe

Zur Identifizierung der Waffe aus dem Brandschutt der durch das NSU-Kerntrio genutzten Wohnung als Tatwaffe erläuterte der Zeuge **Ru. Ne.**, dass mit der aufgefundenen Waffe Patronen verfeuert und diese anschließend mit an Tatorten aufgefundenen Hülsen verglichen worden seien und durch die Übereinstimmung der Spuren die Identifizierung der Tatwaffe erfolgt sei.[370]

[366] *Ru. Ne.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 42.
[367] *Ru. Ne.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 24.
[368] *Ru. Ne.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 25.
[369] *Ru. Ne.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 25.
[370] *Ru. Ne.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 26.

Zur Sichtbarmachung der ausgeschliffenen Seriennummer in der Tatwaffe erklärte der Zeuge **Ru. Ne.**:

> *„[…] mit Methoden der Wiedersichtbarmachung ist es gelungen, die Waffennummer dieser Waffe wieder sichtbar zu machen; als diese 034678. Und die Waffennummer lag auch in dem Bereich, den ich vorhin versucht habe etwas zu erläutern. Innerhalb des Bereiches von Česká 83, die genau diese zutreffenden Systemmerkmale aufwiesen.“*[371]

4.5. Besonderheiten bezüglich der aufgefundenen Hülse

Zu der in Rostock gefundenen deformierten Hülse konnte der Zeuge **Ru. Ne.** erklären:

> *„Diese Hülse war auch sehr stark beschmaucht. Dass sie von einem Projektil getroffen wurde, sieht man einmal an einer Bleianhaftung, […] Die Hülse wird in der Plastiktüte gefangen, wirbelt da irgendwie in der Plastiktüte rum. Und wenn der Täter mehrfach schießt, dann kann es durchaus passieren, dass die Hülse da mal im Weg ist und durch ein austretendes Projektil in der Plastiktüte getroffen wird und dann auch nach draußen gelangt.“*[372]

Die Annahme, dass bei den Taten eine irgendwie geartete Auffangvorrichtung verwendet wurde, ergab sich aus mehreren Gesichtspunkten, die der Zeuge wie folgt beschrieb:

> *„Ja, bei diesen neun Morden, wenn man das mal summarisch sieht, wurden mindestens siebenundzwanzig Schüsse abgegeben. Das resultiert aus der Anzahl der gefundenen Projektile. Aber es wurden zusammen nur neun Hülsen sichergestellt. Das ist ein eklatantes Missverhältnis.*[373] *[…] Bei mehreren Taten wurden am Tatort sogenannte Plastiktütenfragmente gefunden. […] Wir haben stark beschmauchte Hülsen - also anormal stark beschmauchte Hülsen – im Fall Dortmund gefunden. Und - na ja - ein nachträglicher Hinweis war der, dass die Tatwaffe im Brandschutt der Wohnung in Zwickau in eine Plastiktüte eingewickelt war.“*[374]

4.6. DNA-Spuren

Auf die Frage des Ausschusses, ob an der aufgefundenen Munition DNA-Spuren gesichert worden seien, antwortete der Zeuge **Ru. Ne.**:

> *„Wenn, macht das nur dann Sinn direkt nach Sicherstellung; also mehr oder weniger beim Landeskriminalamt oder bei der Polizeidienststelle vor Ort. Denn die Munitionsteile gehen dann durch viele, viele Hände.“*[375]

Für die waffentechnische Untersuchung im BKA würden sämtliche eingelieferte Materialien mit Aceton gereinigt, damit die Waffenspuren sichtbar gemacht werden könnten.[376]

---

[371] *Ru. Ne.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 30.
[372] *Ru. Ne.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 23.
[373] *Ru. Ne.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 21.
[374] *Ru. Ne.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 22.
[375] *Ru. Ne.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 31.
[376] *Ru. Ne.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 31.

5. Festgestellte Verletzungen bei der Leichenschau und Obduktionsergebnisse

Kurz nachdem die Polizei am Tatort eingetroffen war, wurde auch ein Gerichtsmediziner bestellt.[377] Der Zeuge **Dr. Ul. Ha.** schilderte die Situation in seiner Vernehmung folgendermaßen:

> *„[N]ach meiner Erinnerung war es so, dass wir […] gegen die Mittagszeit einen Anruf bekamen von der - ich weiß nicht mehr genau, ob es ein Anruf von der Polizei war oder von der Staatsanwaltschaft, beides wäre üblich gewesen - mit der Forderung, an einen Ereignisort zu fahren […] ich bin dann […] mit meinem eigenen PKW […] nach Toitenwinkel gefahren […] ich erinnere mich nur noch so ein bisschen schemenhaft -, ich kam also auf diesen Ereignisort zu. Und rechter Hand von mir war irgendwie dieser Dönerimbiss […] Und linker Hand vielleicht im Abstand von […] 20, 30 Metern stand ein Rettungswagen. Es war Polizei vor Ort, es war medizinisches Personal vor Ort. Es waren ziemlich viele Personenbewegungen. Ich habe mich dann irgendwie der Polizei dort zu erkennen gegeben, dass ich nun da wäre. Und dann hat man mir aber schnell gesagt, ja, dass also jemand verstorben ist, dass es sich wohl um eine Schussverletzung handelt und dass der im Rettungswagen liegt. Ich habe also keine originale Auffindesituation mehr dort vorfinden können.“*[378]

Der Gerichtsmediziner habe sich daraufhin an das medizinisches Personal gewandt und einen Blick in den Rettungswagen geworfen, in dem er den Verstorbenen auf der Trage liegen gesehen habe. Aufgrund der beschriebenen Auffindesituation erklärte der Zeuge **Dr. Ul. Ha.** vor dem Ausschuss:

> *„[W]ir haben uns dort vor Ort geeinigt, dass wir jetzt hier […] keine rechtsmedizinische Leichenschau durchführen. Das hätte nur dann Sinn gemacht, wenn wir eine unveränderte, richtig originale Auffindungssituation gehabt hätten. Dann hätten wir nämlich zum Beispiel mit der Polizei zusammen die Spurensicherung gestartet. Das machen wir in der Regel gemeinsam beim Tötungsdelikt, damit schnell entschieden wird: Was muss hier gesichert werden? Was kann man im Obduktionssaal sichern? Wohin soll welche Spur gehen? Das muss von Anfang an sehr koordiniert laufen, damit man den Untersuchungserfolg nicht gefährdet. Da aber jetzt hier keine originale Situation mehr war und die Retter natürlich alle an der getöteten Person tätig waren, haben wir gesagt: Das hat keinen Zweck.“*[379]

Stattdessen sei ein Termin für eine *„sogenannte qualifizierte rechtsmedizinische Leichenschau“* am gleichen Tag im Institut für Rechtsmedizin Rostock verabredet worden sowie eine Obduktion am darauffolgenden Tag. An beiden Terminen habe der Zeuge jedoch nicht mehr teilgenommen. Die weiteren Untersuchungen seien von den beiden Rechtsmedizinern Prof. Dr. Fr. Za. und Prof. em. Dr. Ru. We. durchgeführt worden.[380]

---

[377] PUA7-2/BB5-5, S. 206.
[378] *Dr. Ul. Ha.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 88 f.
[379] *Dr. Ul. Ha.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 89.
[380] *Dr. Ul. Ha.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 89 f.

Die zeitliche Trennung der Leichenschau von der Obduktion sei beabsichtigt gewesen, wie der Zeuge **Dr. Ul. Ha.** ausführte:

> *„[D]amals war es üblich, wir haben also auf so einen Zeitverzug gedrängt, wenn nicht Gefahr im Verzuge lauerte, aus folgenden Gründen: Zum einen ist es so, wenn wir ein Tötungsdelikt untersuchen - egal, aus welchen Motiven […] Dann macht es sich erfahrungsgemäß bezahlt, die Staatsanwaltschaft dahin zu bringen, dass sie nicht zu sehr das sofort in der nächsten Stunde haben will, sondern am liebsten erst einen Tag später. Aus zwei Gründen: Damit nämlich kleinere Verletzungen, zum Beispiel nur so oberflächliche Hautverletzungen, die werden oft erst sichtbar, wenn die Befunde über die Zeit eingetrocknet sind und damit sich Farbänderungen entwickeln. Dann sieht man besser, kann besser messen, besser fotografieren. Das hat eigentlich nur diesen einen Grund, dass ich eben auch kleinere Nebenbefunde ja - - ich kann nicht davon ausgehen, wenn mir einer sagt: ‚Ich habe eine Schussverletzung.', dass wir tatsächlich auch nur die Schussverletzung als Befund haben. Ich weiß ja gar nicht, was da noch alles passiert ist. Ob es noch eine andere Art von Gewalt gab oder wie auch immer. Wir wissen ja erst mal gar nichts. […]*
>
> *Und zum zweiten sind wir bestrebt, einen Leichnam nur dann zu obduzieren, wenn er runtergekühlt ist. Das hat nur hygienische Gründe."*[381]

Dieses Vorgehen relativierte der Zeuge **Prof. Dr. Fr. Za.**, Rechtsmediziner, in seiner Vernehmung allerdings:

> *„Denn so sagt es das Protokoll aus - aber daran habe ich keine Erinnerung mehr -, dass wir die äußere Leichenschau am Tattag gemacht haben und am Tag danach die gerichtliche Sektion; die innere Leichenschau. Die gerichtliche Sektion besteht aus äußeren und inneren Besichtigungen. Und hier haben wir das aufgeteilt auf zwei Tage. Was nicht üblich ist, aber was wir gemacht haben, weil vor Ort keine rechtsmedizinische Leichenschau durchgeführt werden konnte, und die Polizei ja auch relativ schnell Fragen - - Es war ja augenscheinlich, dass es ein Tötungsdelikt ist, und dann ist die Mordkommission - - dann ist in der Regel jede Minute kostbar."*[382]

Der Rechtsmediziner **Prof. em. Dr. Ru. We.**, der als erster Obduzent die Obduktion leitete,[383] schilderte dem Untersuchungsausschuss in seiner Zeugenvernehmung die Umstände der Obduktion sowie deren Befunde:

> *„Es gab zunächst einige Zuordnungsschwierigkeiten, weil zu Beginn der Obduktion die Umstände der Tat nicht so sehr bekannt waren. Also wir hatten die Informationen bekommen, dass drei Geschosse gefunden wurden, eine Geschosshülse. Alles dieses konnte so nicht ganz durch die Obduktion bestätigt werden. Und außergewöhnlich in diesem Fall war einfach der Umstand, dass der Leichnam ja zunächst als Yu. Tu. zur Obduktion kam."*[384]

---

[381] *Dr. Ul. Ha.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 90.
[382] *Prof. Dr. Fr. Za.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 90.
[383] PUA7-2/BB5-2, S. 38 ff.
[384] *Prof.* em. *Dr. Ru. We.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 59.

Weiter führte er aus:

> *„Die Obduktionsbefunde waren aus rechtsmedizinischer Sicht eindeutig. Es waren Zeichen von drei Schüssen, die das Opfer im rechten Bereich des Kopfes erreicht haben. Davon waren zwei Schüsse absolut tödlich. Der obere Schuss - wenige Zentimeter oberhalb des Ohransatzes - durchquerte fast horizontal den Schädel. Und bei Durchsetzung des Schädels mit diesem Geschoss kommt es zu schwersten, absolut tödlichen Hirnverletzungen. Das Geschoss selbst erreichte im Ausschussbereich links die Kalotte - also das knöcherne Schädeldach - und ist dort gewissermaßen als Steckschuss hängen geblieben. Der zweite Schuss - der etwas tiefer angesetzt war - erreichte das Opfer im Hals. Es kam zu Zerreißungen der großen Körperschlagader rechts, zu Weichteilzerstörungen, zu Zerstörungen der Luftröhre und der Speiseröhre. Und es ist sehr viel Blut in diesen Weichteilen ausgetreten - auch in die Speiseröhre hinein ausgetreten -, sodass wir auch massive Blutansammlungen im Magen gefunden haben. Das ist ein zweifelsfrei wichtiges Zeichen dafür, dass die Schüsse auch zu Lebzeiten gesetzt worden sind. Der dritte Schuss war mehr ein tangentialer Schuss. Das heißt, er durchquerte den Nackenbereich in einer relativ kurzen Distanz im Unterhautbindegewebe. Das war nicht lebensbedrohlich. Die Anordnung der Schüsse deutet an oder deutete an, dass die Schussabfolge sehr rasch nacheinander erfolgt ist, dass sie gezielt war. Aus den Befunden ließ sich auch schon sehr rasch herleiten, dass es sich um eine kurzläufige Waffe gehandelt haben muss. Nicht zuletzt durch diesen Steckschuss, weil die Rasanz des Geschosses nicht so groß war. Das wird Ihnen wahrscheinlich der ballistische Sachverständige alles schon dargestellt haben. Und es ist bezüglich der Position Täter-Opfer zu sagen, dass also die Schüsse alle mehr oder weniger horizontal das Opfer erreicht haben.“*[385]

Auf die Frage, ob die Entfernung zwischen der Waffe und dem Opfer zu bestimmen gewesen sei, antwortete der Zeuge **Prof. em. Dr. Ru. We.**:

> *„Ja, es hängt von der Waffe ab, ad eins. Ad zwei: da wir auch schon die Vermutung hatten, dass es eine kurzläufige Waffe ist, würde ich sagen, dass man etwa 50 Zentimeter - da gibt es verschiedene Angaben in Lehrbüchern - eigentlich angeben kann - also relativ nahe -, dass man keine Schmauchspuren findet. Hinzu kommt in diesem Fall - das ist ein zweiter, besonderer Aspekt -, dass die Rettungsmedizinerin die Kopfhaare abrasiert hatte und medizinisch gereinigt hat, um sich ein Bild über den Zustand der Wunden zu finden. Also insofern ist es schwierig. Wir haben damals, weil die Vertreter der Ermittlungsbehörden meinten aus auch aus ethischen und ästhetischen Gründen die Kopfhaut nicht zu entfernen, was man machen könnte, um nachfolgend toxikologisch-chemische Untersuchungen auch zu der Art der Beschmauchung durchführen zu können. Haben wir das also makroskopisch mit der Lupe uns genau angeschaut und haben auch nichts gefunden, sodass wir also einen sogenannten absoluten und auch einen relativen Nahschuss - der dadurch definiert ist, dass dann zusätzlich noch Pulvereinsprengungen nachweisbar sind -, von uns nicht festgestellt werden konnten. Also der Begriff Fernschuss ist also ein relativer Begriff. Nach Ausschluss der Nahschusszeichen - über die Schwierigkeiten habe ich berichtet - spricht man vom Fernschuss. Und zur Schussentfernung allein aus rechtsmedizinischer Sicht - wenn das für Sie auch wichtig ist, ob es nun ein oder zwei Meter waren - kann ich nichts sagen.“*[386]

---

[385] *Prof.* em. *Dr. Ru. We.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 58 f.
[386] *Prof.* em. *Dr. Ru. We.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 59 f.

Der Zeuge **Prof. Dr. Fr. Za.** machte in seiner Vernehmung hingegen deutlich, dass die Angabe der Entfernung in Zentimetern oder Metern hingegen nicht zulässig sei, da es starke Abweichungen aufgrund der jeweiligen Waffenart geben könne. Zudem führte er aus, dass die Bekleidung nicht untersucht worden sei, was ebenfalls eine Erklärung für die fehlenden Schmauchspuren bieten würde:

> *„Es kann ja der Schmauch an der Bekleidung gewesen sein. Und dann ist er doch am Opfer, aber nicht auf der Haut. Wir haben die Bekleidung ja nicht gesehen. Wir haben einen Unbekleideten zur Sektion bekommen, und da haben wir keine Schmauchspuren geschrieben. Wenn keine Kleidung vorher durchschossen worden ist - denn der Schmauch kann sich ja jetzt an der Kleidung finden -, dann […] kann man da keine Meterzahl angeben, weil das ist dann abhängig von der Waffenart. Was da so aus dem Lauf herauskommt. Da werden dann auch Rekonstruktionsschüsse gemacht zum Beispiel. Es gibt also keine Pauschale, dass ab zwei Meter kein Schmauch mehr oder ab fünf Meter kein Schmauch mehr. So läuft das nicht in der Rechtsmedizin, sondern von Waffe zu Waffe unterschiedlich.“*[387]

Auf den Vorhalt, dass Tests auf Alkohol sowie Betäubungsmittel erfolgt seien, erläuterte der Zeuge **Prof. em. Dr. Ru. We.**:

> *„Also, wir entnehmen bei derartigen Fällen sowieso also routinemäßig bestimmte Blut- und Gewebsproben. Also die Entnahme im Sinne der Beweissicherung ist das eine, der Umfang der nachfolgenden toxikologisch-chemischen Untersuchungen ist das andere. Ich würde in diesem Fall wirklich sagen, das ist Routine. Das ist Üblichkeit, dass Alkohol und Drogen im Sinne eines eher orientierenden Drogenscreenings untersucht werden.“*[388]

6. Sichergestellte Bekleidung des Mordopfers

Der Untersuchungsausschuss widmete sich in seinen Zeugenvernehmungen intensiv der Frage nach dem Verbleib der Bekleidung des Mehmet Turgut. Den Grund hierfür lieferte der anfängliche Verdacht, dass die Opferbekleidung bereits vor der Obduktion entsorgt worden sei und es dadurch nicht zu einer Spurensicherung habe kommen können. Der Ausgangspunkt für die Annahme der Entsorgung war unter anderem ein Protokoll über die Besprechung der Tatortsachbearbeiter der Mordserie am 30./31. Mai 2006 im Rahmen der Ermittlungen der BAO „Bosporus“ in Nürnberg.[389] An diesem Treffen, bei dem es auch um die Frage weiterer DNA-Untersuchungen an der Bekleidung der Opfer ging, nahmen unter anderem KHK D. (KPI Rostock, K1) und KOK An. Mi. - zum damaligen Zeitpunkt KHK - (KPI Rostock, K3) teil. Das Sitzungsprotokoll enthält bezüglich der Bekleidung des Mordopfers Mehmet Turgut die Feststellung:

> *„Es sind keine auswertbaren Spuren mehr vorhanden. Die Opferkleidung wurde entsorgt.“*[390]

[387] *Prof. Dr. Fr. Za.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 91.
[388] *Prof.* em. *Dr. Ru. We.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 72.
[389] PUA7-2/BB5-9, S. 23, 25.
[390] PUA7-2/BB5-9, S. 23.

Auf die Frage, wie man sich so etwas erklären könne, antwortete der Zeuge KOK **An. Mi.**:

> *„Ja, das kommt daher, weil ich keinen Einfluss darauf hatte, das zu sichern. Der Turgut, der lag ja schon im Krankenwagen und ist dann abtransportiert worden. Wer nun die Sachen weggeschmissen hat? Ich glaube, wir haben danach sogar noch einmal gesucht und haben festgestellt, dass die Schwestern oder das Krankenhaus, weil die Sachen so durchblutet gewesen sind oder sonst irgendwas, das Zeug weggeschmissen haben. Soweit kann ich mich jedenfalls erinnern. Also, es ist praktisch nicht von der Polizei hier gewollt oder ein Fehler gemacht worden. Der ist einfach mit den Sachen weggebracht worden.“*[391]

Auch die Zeugen Prof. em. Dr. **Ru. We.** und Prof. Dr. **Fr. Za.** haben in ihrer Zeugenvernehmung keine Auskunft über den Verbleib der Kleidung geben können. Beide sagten aus, dass der Leichnam unbekleidet im Sektionssaal angekommen sei.[392]

Am 5. Juli 2006 fand eine weitere Besprechung der SOKO „Kormoran“ statt, in welcher die im Rahmen der Tatortsachbearbeitertagung in Nürnberg in Erwägung gezogenen Maßnahmen der nachträglichen Untersuchung der Opferbekleidung besprochen worden sind.[393] KHK D. gab an, dass sich noch kriminaltechnische Spuren (Kleidung und Blut) in der KPI Rostock befänden.[394]

Am 21. Juli 2006 ist daraufhin in einem Vermerk des LKA Mecklenburg-Vorpommern die Widersprüchlichkeit über die Existenz der Opferbekleidung festgestellt worden. Die Klärung des Sachverhalts sollte unter Hinzunahme des Protokolls der Tatortsachbearbeiter und des Faxes vom 19. Juli 2006 der KPI Rostock erfolgen.[395]

Am 12. September 2006 hat das LKA Mecklenburg-Vorpommern unter anderem die Bekleidung des Opfers durch die KPI Rostock übernommen.[396] Es wurde gemäß der Besprechung vom 5. Juli 2006 die weitere Bearbeitung der Bekleidung veranlasst.[397] Der Zeuge KHK **An. Se.** schilderte in seiner Vernehmung die Bemühungen, weitere Spuren aus der Opferbekleidung zu sichern:

> *„Da nun zumindest die geringe Wahrscheinlichkeit bestand, dass ein über den Geschädigten gebeugter Täter Haare oder Hautschuppen auf die Bekleidung des Geschädigten verloren haben könnte, und wir eben nichts unversucht lassen wollten, wurde die gesamte Bekleidung des Geschädigten beigezogen. Die haben wir nach München geschickt zu einem Kriminaltechniker, der damals mit einem Verfahren gearbeitet hat, das für die damalige Zeit neu war und mit der auch schon Erfolge errungen hatte, und wir deshalb gesagt haben: Wenn wir irgendwelche DNA-Merkmale vom Täter finden können, dann nur auf diese Art.“*[398]

---

391 *An. Mi.*, Protokoll der 20 Sitzung am 25.10.2019, S. 92 f.
392 *Prof. em. Dr. Ru. We.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.11.2020, S. 64; *Prof. Dr. Fr. Za.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.11.2020, S. 92.
393 PUA7-2/BB5-9, S. 29.
394 PUA7-2/BB5-9, S. 29.
395 PUA7-2/BB5-9, S. 32 ff.
396 PUA7-2/BB5-9, S. 35.
397 PUA7-2/BB5-9, S. 36 f.
398 *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 13 f.

Auf Nachfrage bestätigte der Zeuge, dass die Bekleidung aufgrund einer vorangegangenen Besprechung zur Untersuchung nach München geschickt worden sei:

> *„[E]s wurde in der SOKO so gesprochen, dass die Kollegen in München das eben können [...], und deswegen wurden die Sachen dann dahin geschickt.“*[399]

Am 13. Juni 2007 wurde im Rahmen der periodischen Besprechung der Steuerungsgruppe in Kassel festgestellt, dass die Opferbekleidung des Mehmet Turgut von München zurückgesandt wurde und zu dieser Zeit bei der Rechtsmedizin Rostock asserviert wurde.[400]

In den dem Ausschuss vorliegenden Akten befand sich weiterhin der Antrag auf kriminaltechnische Untersuchung der KPI Rostock vom 26. Februar 2004, unterzeichnet von KHK Ad., und damit bereits zwei Tage nach der Ermordung des Mehmet Turgut.[401] Unter der laufenden Nummer 20 ist die Bekleidung des Opfers aufgeführt worden, die während der Rettungsmaßnahmen teilweise zerschnitten, aber dennoch einzeln in Plastiktüten gesichert wurde.[402]

Es kann daher festgestellt werden, dass die Opferbekleidung - entgegen der Aussagen der Zeugen KOK An. Mi., Prof. em. Dr. Ru. We. und Prof. Dr. Fr. Za. - ordnungsgemäß gesichert und untersucht worden ist.

II. Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden

1. Erster Angriff

Laut Sachstandsbericht der BAO „Bosporus“ aus dem Mai 2008 wurde die Rettungsleitstelle um 10:20 Uhr durch zwei Zeugen, die unmittelbar nach dem Imbissbesitzer Ha. Ay. am Tatort eintrafen, über das Verbrechen im Neudierkower Weg 2 informiert.[403] Eine Streifenwagenbesatzung des 3. Polizeireviers in Rostock-Dierkow erreichte nur wenig später zufällig den Tatort. Dazu führte PHK a. D. **De. Kl.** in seiner Zeugenvernehmung vor dem Untersuchungsausschuss aus:

399 *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 47.
400 PUA7-2/BB8-4, S. 209.
401 PUA7-2/BB5-9, S. 62 ff.
402 PUA7-2/BB5-9, S. 66.
403 PUA7-2/BB5-11, S. 15ff. (50).

> *„Wir waren an diesem Tag zu dritt auf dem Wagen. Das heißt, Oberkommissar Ha. Ne. und Polizeihauptmeister Ho. Sp. waren noch mit an Bord. Und wir befanden uns auf Streife beziehungsweise Ermittlungen. Und meines Erachtens war es kurz vor Mittag - wir wollten reinfahren -, und der Kollege Ho. Sp. wollte aber unbedingt noch einmal zur Post ran, weil er da noch etwas zu erledigen hatte. Ja, und dann sind wir die Hinrichsdorfer Straße in den Hölderlinweg reingefahren und sind dann in den Neudierkower Weg eingebogen. Und da kam uns schon ein älterer Herr winkend entgegen. Ja, und dann sind wir rangefahren. Ich habe das Fahrzeug gefahren, und dann sagte er uns, [...] dass auf jemanden geschossen wurde am Imbiss. Geradezu war der Dönerimbiss. Und wie wir dann da rankamen, saß ein älterer Herr auf der Stufe zum Eingang zum Dönerimbiss und hatte einen jüngeren Mann mit dem Kopf im Schoß und hat die Finger auf die [...] Löcher im Kopf gedrückt.“*[404]

Der Zeuge POK a. D. **Ha. Ne.** ergänzte die Angaben seines Kollegen dahingehend:

> *„[W]ir [...] sahen dann schon auf der Hinfahrt, dass an diesem Dönerstand was passiert war. Man sah einen älteren Herrn, der einen jungen Mann so in den Armen hielt. Das sah man von Weitem. Da sind wir natürlich gleich zugefahren und haben festgestellt, dass der ältere Bürger - später stellte sich raus, dass das ein türkischer Bürger war; er sprach ja türkisch mit mir - einen jungen Mann so liegend in den Armen hielt. Der Ältere war schockiert, weinend, traurig, vielleicht auch unter Schock, ich weiß nicht, das kann ich nicht einschätzen. Und der junge Mann, den er dort im Schoß hielt, halb liegend, er war leblos, sehr mit Blut beschmiert. Und als ich mir das genauer anschaute, stellte ich die eine Kopfverletzung fest.“*[405]

Die drei Beamten hätten sich zunächst einen Überblick verschafft und danach die ersten Maßnahmen eingeleitet. Der Zeuge PHK a. D. **De. Kl.** habe die Leitstelle informiert und dabei auch Rettungswagen geordert. Anschließend habe er sich mit dem Polizeirevier in Dierkow in Verbindung gesetzt, um weitere Kräfte zur Unterstützung zu erhalten:

> *„So, da hatten wir uns kurz einen Überblick verschafft. Ich bin dann zurück zum Funkwagen, habe dann die Leitstelle informiert, habe Rettungswagen geordert, beziehungsweise dem Lagedienst kurz geschildert, was da Sache ist, und habe dann auch die dementsprechenden Kräfte angefordert. Und habe dann im Anschluss das Revier kontaktiert. Die hatten über Funk schon mitgehört. Und habe auch dann um Unterstützungskräfte gebeten zwecks der weiträumigen Absperrung da. […] Und dann haben wir weiträumig das Gebiet erst mal gesichert. Es kam in dieser Zeit auch weder Personenverkehr noch Fahrzeugverkehr, sodass wir relativ ruhig das Ganze erst mal absichern konnten.“*[406]

Bis zum Eintreffen der weiteren Polizeikräfte habe die Besatzung des Streifenwagens zunächst ausschließlich die drei Zufahrten zum Tatort gesichert.[407] Personenbewegungen hätten sie zu diesem Zeitpunkt im Tatortbereich nicht feststellen können.[408]

---

[404] *De. Kl.*, Protokoll der 24. Sitzung am 22.11.2019, S. 8 f.
[405] *Ha. Ne.*, Protokoll der 24. Sitzung am 22.11.2019, S. 81 f.
[406] *De. Kl.*, Protokoll der 24. Sitzung am 22.11.2019, S. 9.
[407] *De. Kl.*, Protokoll der 24. Sitzung am 22.11.2019, S. 9.
[408] *Ha. Ne.*, Protokoll der 24. Sitzung am 22.11.2019, S. 83.

In der Leitstelle der Polizeiinspektion (PI) der Hansestadt Rostock hatte der Zeuge PHM a. D. **Ch. Br.** die Meldung der drei Dierkower Polizeibeamten entgegengenommen und erläuterte in seiner Vernehmung am 27. September 2019 dem Ausschuss ausführlich den von ihm dazu selbst gefertigten Einsatzbericht vom 25. Februar 2004:[409]

> *„Also von der Sache ist es so: Wenn der Robbe 1311 mir den Sachverhalt mitteilt, dass sich das bestätigt hat und es muss weiträumig abgesperrt werden, dann informiere ich zu diesem Zeitpunkt bei so einem Sachverhalt grundsätzlich meinen Kommissar vom Lagedienst oder Polizeiführer, wie das so immer heißt heutzutage. Der verständigt - das wird sicherlich er gemacht haben, das weiß ich aber nicht - den Leiter des Polizeireviers Dierkow und veranlasst, dass er vor Ort fährt und vor Ort führt. Und dann werden alle Kräfte, die dann zum Einsatz kommen, so wie hier zum Beispiel 1331, 32 und dergleichen mehr steht, das sind ja alles Fahrzeuge vom Polizeirevier Dierkow, außer die 6174, das kann allerdings sein, dass er zu dem Zeitpunkt Dierkow zugeordnet war, weiß ich nicht. Das ist ein Hundeführer. So. Und dann im Prinzip das, was immer von draußen mitgeteilt wurde, beziehungsweise was wir festlegen, also so wie zum Beispiel hier: ‚10:39 Uhr, Robbe 1350 teilt mit, Aussage Notarzt'. Das hat dann der Leiter des Polizeireviers Dierkow uns mitgeteilt, und wir haben das notiert. Oder wie dann nachher zum Beispiel drinsteht: ‚Nahbereichsfahndung Robbe 1131, 1132'. Das sind Maßnahmen, die wir festlegen, weil dann von den anderen Polizeirevieren - Polizeirevier Dierkow hat ja gegenüber diesen keine Weisungsbefugnisse -, aber wir legen dann fest: Zwei Funkmittel von da, zwei Funkmittel von da, zwei Funkmittel von da; mit rüber zur Nahbereichsfahndung."*[410]

Während die Leitstelle demzufolge weitere Maßnahmen veranlasste, trafen am Tatort zwei Rettungswagen ein. Die Zeugin **Dr. Da. Zi.,** Notärztin, habe sofort mit der Reanimation des Opfers begonnen, über die sie in der Rückschau dem Ausschuss berichtete:

> *„Und da diese Verletzungen für meinen Eindruck sehr klein und - also zumindest für meine Vorstellung - als Schussverletzung, als solche nicht erkennbar waren, ging ich erst mal von Stichverletzungen aus. Und wir haben dann also mit der Reanimation sehr ausgedehnt gearbeitet, aber leider war diese Reanimation erfolglos. Dann ist natürlich auch sofort die Polizei parallel informiert worden, und dann konnten wir leider nur noch den Tod feststellen, ja."*[411]

Nur wenig später erreichte der Zeuge **Dr. Ul. Ha.**, Gerichtsmediziner, den Tatort. Dort habe er sich nach Rücksprache mit der Einsatzleitung entschieden, *„an diesem Ereignisort, keine rechtsmedizinische Leichenschau durchführen."*, da er *„keine originale Auffindungssituation mehr dort"*[412] vorgefunden habe.

> *„Das hätte nur dann Sinn gemacht, wenn wir eine unveränderte, richtig originale Auffindungssituation gehabt hätten."*[413]

---

[409] PUA7-2/BB5-5, S. 90.
[410] *Ch. Br.*, Protokoll der 19. Sitzung am 27.09.2019, S. 51.
[411] *Dr. Da. Zi.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 11.
[412] *Dr. Ul. Ha.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 89.
[413] *Dr. Ul. Ha.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 89.

Die Einsatzleitung hatte zu diesem Zeitpunkt der Leiter des Polizeireviers Dierkow EPHK a. D. **Be. Si.** inne, der sich unmittelbar nach der Benachrichtigung durch die Streifenwagenbesatzung an den Tatort begeben habe.[414] Vor Ort habe er sich über das Tatgeschehen informiert, äußerte der Zeuge vor dem Ausschuss und ergänzte:

> *„Erst im Zuge meiner Anwesenheit, das mag so 20 Minuten später gewesen sein, kam die Information, dass vermutlich dann auch eine Schussverletzung vorliegt.“*[415]

Der Einsatzleiter ordnete eine weiträumige Absicherung des Tatortbereichs an, die vor allem von den Kollegen der Schutzpolizei durchgeführt worden sei.[416] Für diese erklärte der Zeuge PHM **Ol. Sc.** dem Ausschuss das Vorgehen:

> *„Ja, mit mehreren Kollegen zusammen haben wir uns in einem bestimmten Kreis hingestellt und haben dort keinen durchgelassen, so, wie wir auch beauftragt worden sind.“*[417]

Auch ein Fährtenhund sei zum Einsatz gekommen, der jedoch keine Fährte aufgenommen habe.

> *„Die Tatverdächtigen wussten, was sie tun. Also sie haben keine Spuren hinterlassen [...]. Also auch keine Geruchsspuren, nichts verloren in dem Sinne, wo der Fährtenhund also angesetzt werden konnte.“*[418]

Vor dem Untersuchungsausschuss räumte der Zeuge EPHK a. D. **Be. Si.** ein, dass aus heutiger Sicht die von ihm eingeleiteten Maßnahmen durchaus hätten erweitert werden können:

> *„Ja, also jetzt aus der Erinnerung heraus hätte man mehr machen können. [...] Ja, man hätte insofern die Fahndung intensivieren können. Das hat mir ein bisschen gefehlt. Wir haben im Nahbereich mit den Kräften des Polizeireviers Dierkow plus zugeordneten Kräften im Bereich Dierkow-Toitenwinkel quasi die Fahndung gemacht, aber darüber hinaus [...] Ausfallstraßen, Autobahnen, das ist alles nicht passiert. [...] Dass man sagt, eine Ringalarmfahndung auszulösen, um auch weiträumig [...] in Richtung Ausfallstraßen zu fahnden. Weil der Tatort ja relativ an der Peripherie von Rostock liegt, [...] die Brücken zu besetzen, die Autobahnauffahrten und so weiter und da diese Feststellung zu machen.“*[419]

Allerdings erklärte der Zeuge aber auch, dass die Entscheider vor Ort *„null Informationen“*[420] gehabt hätten.

---

[414] *Be. Si.*, Protokoll der 19. Sitzung am 27.09.2019, S. 86.
[415] *Be. Si.*, Protokoll der 19. Sitzung am 27.09.2019, S. 88.
[416] *Ha. Ne.*, Protokoll der 24. Sitzung am 22.11.2019, S. 82; *Ho. Sp.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 146; *Ol. Sc.*, Protokoll der 19. Sitzung am 27.09.2019, S. 10.
[417] *Ol. Sc.*, Protokoll der 19. Sitzung am 27.09.2020, S. 14.
[418] *Be. Si.*, Protokoll der 19. Sitzung am 27.09.2019, S. 107.
[419] *Be. Si.*, Protokoll der 19. Sitzung am 27.09.2019, S. 89 ff.
[420] *Be. Si.*, Protokoll der 19. Sitzung am 27.09.2019, S. 98.

Die Einsatzhoheit ging dann an das Fachkommissariat FK 1 der KPI Rostock und nachfolgend an die dortige Mordkommission (MK) über. Den diesbezüglichen Prozess stellte der Zeuge PHM a. D. **Ch. Br.** dar:

> *„Meistens wurde zur damaligen Zeit über den Kommissar vom Lagedienst der ZKD informiert und verständigt, der Polizeidirektor verständigt, dergleichen mehr. Und bei dem Sachverhalt im Prinzip, wenn da das FK 1 vor Ort fährt, sind wir dann raus. Dann läuft alles andere über das FK 1.“*[421]

Der erste Kriminalbeamte am Tatort war KOK **Lo. Le.**, der in seiner Zeugenvernehmung zu diesem Umstand ausführlich Stellung nahm.

> *„An diesem Tage war ich beim Zentralen Kriminaldienst der KPI Rostock als Dienstgruppenleiter tätig. Ich hatte dann an dem 25.02.2004, gegen 10:00 Uhr - kann auch etwas später gewesen sein; ich kann mich an die Uhrzeit nicht mehr erinnern - einen Anruf von der Einsatzleitstelle der damaligen Polizeidirektion Rostock erhalten. Mir wurde mitgeteilt, dass im Bereich Toitenwinkel eine leblose Person in einem Dönerladen […] aufgefunden worden ist, und es bestand die Vermutung oder der erste Anhalt darauf, dass dort ein Tötungsdelikt vorliegen könnte. Daraufhin habe ich dann meine Kollegen […] darüber informiert, dass sie unverzüglich nach Toitenwinkel zu kommen haben. […] Aufgrund der Eilbedürftigkeit hatte ich mich dann entschlossen, sofort ein Auto zu nehmen und bin dann selber zum Tatort gefahren. Deswegen war ich dann vom Prinzip her der erste Kriminalbeamte dort vor Ort. Ich traf dort […] auf zwei Schutzpolizeibeamte des Polizeireviers Dierkow, die mir dann den Tatort zeigten. Wir hatten dann von vornherein schon auch die weiträumige Absperrung des Tatortes veranlasst. Ich hatte mir dann einen Überblick darüber verschafft, über diesen Dönerimbissstand. Habe dann dort die Blutspuren gesehen und auch dort zwei, ich würde jetzt sagen, zwei Hülsen gesehen. […] Das Opfer lag zu dem Zeitpunkt in einem Notarztwagen […]. Dort war dann auch ein Notarzt vor Ort, und der hatte mir dann auch schon bestätigt, dass der dort Abgelegte auch schon verstorben ist.“*[422]

KOK **Lo. Le.** habe rasch die angeforderte Unterstützung von weiteren Kolleginnen und Kollegen vom Zentralen Kriminaldienst (ZKD) erhalten. Deren Aufgabenfeld habe vor allem darin bestanden, Anwohnerbefragungen durchzuführen[423] und die Kennzeichen von Fahrzeugen in Tatortnähe zu erfassen.

Den Ausschuss beschäftigte in diesem Zusammenhang die Frage, ob Zeugen in der Nähe des Tatortes ein Wohnmobil wahrgenommen hätten bzw. ob dies für die Ermittler der ersten Stunde von Relevanz gewesen sei. Dazu führte der Zeuge aus:

> *„Ich hatte sofort die Polizeibeamten darum ersucht - die Beamten aus Dierkow -, dass alle Fahrzeuge, die sich in unmittelbarer Nähe des Tatorts befinden, erst einmal erfasst werden. Sprich: alle Kennzeichen sollten dann dort vermerkt und aufgeschrieben werden. Das war auch erfolgt, aber ich kann mich nicht daran erinnern, dass da in irgendeiner Art und Weise ein Campingwagen eine Rolle gespielt hat.“*[424]

---

[421] *Ch. Br.*, Protokoll der 19. Sitzung am 27.09.2019, S. 41 f.
[422] *Lo. Le.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 8 f.
[423] *An. Ko.*, Protokoll der 19. Sitzung am 27.09.2019, S. 64.
[424] *Lo. Le.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 25.

Die Kennzeichen seien im Nachgang *„alle überprüft“*[425] worden, so der Zeuge vor dem Ausschuss.

Den sogenannten Umfeldermittlungen widmeten sich zu diesem Zeitpunkt sowohl Beamte der Schutzpolizei als auch des ZKD. Der Zeuge KHK **Ho. Ma.** führte dazu aus:

> *„Und ich bin ins Umfeld gegangen und habe Umfeldermittlungen gemacht zuzüglich zu den Hausbefragungen, die da bereits durch das Revier Dierkow in einem von diesen großen Wohnblocks schon begonnen wurden.“*[426]

- und weiter:

> *„[…] bestand meine Aufgabe darin, im Umfeld zu sondieren und zu gucken, ob es Spuren eines möglichen Täters in Abgangsrichtung oder Zugangsrichtung oder Hinterlassenschaften des Täters - alles, was auf die Tat an sich hindeutete - irgendwo gibt, und Ermittlungen im Wahrnehmbarkeitsbereich durchzuführen. Das heißt Zeugen aufzusuchen oder Zeugen zu finden, die irgendwas dazu sagen können. Da kann ich mich noch erinnern, dass ich in dieser Schule gewesen bin.“*[427]

Bei diesen Erstbefragungen seien die Beamten keinen konkreten Hinweisen nachgegangen und hätten versucht, somit Sachstände in alle Richtungen zu ermitteln, wie sich der Zeuge auf Nachfrage von den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses erinnerte:

> *„Nein, in alle Richtungen. Weil zu dem Zeitpunkt war überhaupt noch nicht klar, um was es geht. Wir hatten einen Schwerverletzten beziehungsweise Toten, so war die Ausgangsinformation. Wir wussten ja zu dem Zeitpunkt überhaupt nichts, was da ist. Außer, dass da dieser Dönerimbiss ist, und dass es wahrscheinlich ein Türke oder ein Kurde ist […]. In alle Richtungen. Weil wir wissen da zu dem Zeitpunkt überhaupt noch gar nichts. Ich habe nicht mal Anhaltspunkte für eine Versionsbildung gehabt.“*[428]

In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Erstbefragung des Besitzers des Imbissstandes Ha. Ay.[429] Die Zeugin KHMin **An. Ko.** hatte dabei in Erinnerung, dass sie sich *„[…] ja zumindest den Namen aufgeschrieben“*[430] habe. Der Zeuge KOK **Lo. Le.** hatte noch von einer Befragung abgesehen, wie er ausführte:

> *„Diese Person [Ha. Ay.] konnte ich nicht befragen, weil die sich in einem weiteren RTW befand und dort - meines Wissens nach - kollabiert war.“*[431]

---

425 *Lo. Le.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 25.
426 *Ho. Ma.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 38.
427 *Ho. Ma.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 38 f.
428 *Ho. Ma.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 41.
429 PUA7-2/BB5-1, S. 28.
430 *An. Ko.*, Protokoll der 19. Sitzung am 27.09.2019, S. 69.
431 *Lo. Le.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 17 f.

Die nachfolgende Übernahme der Tatortarbeit durch die Kriminaltechnik und die Mordkommission erörterte wiederum der Zeuge KOK **Lo. Le.**:

> *„Eine Untersuchung jetzt des Geschädigten oder eine Untersuchung dieses Dönerimbisses, das war rein aus kriminaltechnischer Sicht nicht möglich, und ich wollte auch keine Spuren dort vernichten. Die erforderlichen Sofortmaßnahmen, die weiträumige Absperrung wurden veranlasst. Die verantwortlichen Kollegen der Mordkommission, der Kriminaltechnik der KPI waren verständigt und waren dann auch relativ zeitnah dort vor Ort erschienen.“*[432]

Die eintreffenden Beamten von der Kriminaltechnik und der Mordkommission hätten über nahezu keine Informationen über den Mord verfügt, wie der Zeuge KOK **An. Mi.** in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss schilderte:

> *„Mein Leiter, der Herr Be. Sc., wusste selber zu diesem Zeitpunkt erst mal noch nicht so, was da konkret alles passiert ist. Er sagte, ich soll erst mal rausfahren, mir das angucken. Das habe ich dann auch mit zwei Kollegen von der Kriminaltechnik getan. Das waren der Herr D. und der Herr Ad.“*[433]

Sein Kollege, der Zeuge KHK **An. Se.**, sei zunächst nicht von einem Tötungsdelikt ausgegangen:

> *„Meinen Erinnerungen nach war zunächst von einem Arbeitsunfall die Rede. Gemeinsam mit mehreren Kollegen bin ich da hingefahren; das war dann so gegen Mittag.“*[434]

Zu diesem Zeitpunkt hätten die Kriminaltechniker bereits ihre Arbeit aufgenommen. Vor dem Untersuchungsausschuss beschrieb der Zeuge KOK **An. Mi.** seine ersten Eindrücke vom Tatort:

> *„Vor Ort angekommen, [...] da stand schon neben diesem Container oder Imbiss der Krankenwagen. [...] Und als ich da vor Ort war, da war der Tatort abgesperrt. Und das Opfer [...] lag schon im Rettungswagen, und die Notärztin hat mir gesagt, dass er verstorben ist und hat den Totenschein ausgefüllt.“*[435]

- und weiter:

> *„Wir konnten denn auch in diesen Imbiss hineingucken, und das machte für mich den Eindruck erst einmal, dass da jemand dabei war, ja, den Laden gerade zu öffnen. Ich habe durch die Tür gesehen, habe gesehen, da ist frischer Kaffee aufgesetzt gewesen. Kohl ist geschnitten worden. Also der hat Verkaufsvorbereitungen gemacht. Die große Verkaufsklappe war offen und [...] die Tür dazu, der Eingang auch. Jetzt haben wir uns natürlich vorgestellt: Was könnte da passiert sein? Und dann bin ich noch mal in den Rettungswagen, habe die Notärztin gefragt, und die sagte mir, dass er Verletzungen am*

---

[432] *Lo. Le.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 10 f.
[433] *An. Mi.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 78.
[434] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 9.
[435] *An. Mi.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 78 f.

Hinterkopf hätte. Aber was genau, konnte sie nicht diagnostizieren. Das könnte ein Schlag gewesen sein, könnte ein Messer gewesen sein oder auch ein Schuss. Das war nicht genau festzustellen.“[436]

Die eigentliche Tatortarbeit fasste der Zeuge für den Ausschuss wie folgt zusammen:

„Mit diesen Informationen haben wir dann die Tatortarbeit begonnen. In aller Regel geht das von außen nach innen. Wir gucken nach trassologischen Spuren, ob da Brüche sind oder ob da Fußspuren sind, die verwertbar sind. Aber es war Februar, und es war schon ein Haufen von Rettungskräften, von Schutzpolizisten da kreuz und quer gelaufen. Also da waren keine Schuhspuren mehr so richtig zu definieren. Jetzt haben wir uns denn gedacht: Was ist hier passiert? Wie ist er zu Tode gekommen? Und haben beim Reingucken unter einem Kühlschrank gesehen, dass da eine Hülse, eine Patronenhülse, lag. Also wie die darunter gekommen ist, weiß ich nicht. Die hat gerade so untergepasst, unter diesen Kühlschrank, als wenn die jemand darunter geschoben hat. Und da haben wir uns schon gedacht: Na, hier wird ja wohl was geschossen worden sein. Und dann haben wir die Tatortarbeit begonnen und haben den gesamten Innenraum dieses Containers leergeräumt. Wir wussten ja nicht, von wo geschossen wurde. Entweder durch die Tür oder durch die Verkaufsklappe, aber irgendwo müssen ja denn noch die Projektile stecken. So haben wir jeden Kohlkopf untersucht und alles rausgenommen. Und zum Schluss haben wir dann das Linoleum abgetrennt vom Fußboden und haben tatsächlich dort die Einschüsse gefunden. Die Projektile, die wir dann auch gesichert haben. Wir haben auch daktyloskopische Spuren [...]; wir haben Abklebungen bezüglich DNA gemacht.“[437]

Die unter dem Kühlschrank gelegene einzelne Patronenhülse interessierte die Mitglieder des Ausschusses näher. Befragt dazu, ob man diese mit einem Blick in den Container habe sehen können, führte der Zeuge KOK **An. Mi.** aus:

„Wer einfach nur reingeguckt hat, um zu gucken, was da so los ist, nicht. Man muss sich schon genau die Gegenstände angucken. Das war ein kleiner glitzernder Punkt unter einem Kühlschrank. Mehr war nicht zu sehen. Und es war messingfarben, goldfarben. Es fiel auf, dass da was steht. Ob das nun jeder erkannt hätte, dass es eine Patronenhülse ist, das wage ich zu bezweifeln. Auf alle Fälle hat es erst mal das Interesse geweckt.“[438]

Die Tatortarbeit habe sich über mehrere Stunden erstreckt, so der Zeuge weiter:

„Die Tatortarbeit hat - glaube ich - sechs Stunden gedauert. Also das war ziemlich lange. Wir haben ziemlich viele Sachen da untersucht.“[439]

---

[436] *An. Mi.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 79.
[437] *An. Mi.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 79 f.
[438] *An. Mi.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 82 f.
[439] *An. Mi.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 80.

Insgesamt bewertete der Zeuge KOK **An. Mi.** die geleistete Arbeit der Kriminaltechnik positiv:

> *„Und da möchte ich auch mal darauf eingehen, dass wir wirklich eine gute Tatortarbeit gemacht haben. Denn sonst hätte man den Zusammenhang gar nicht gefunden, und hätte diese Tat den anderen nicht zuordnen können. Das möchte ich auch mal hier einfügen. Nach Bekanntwerden des BKA-Gutachtens war dann für uns oder für mich denn auch da Schluss mit diesen ganzen Untersuchungen.“*[440]

Die Einsatzleitung vor Ort hatte nunmehr der Zeuge EKHK a. D. **Be. Sc.** inne, der seine Position vor dem Untersuchungsausschuss kurz skizzierte:

> *„Also [...] zum damaligen Zeitpunkt - 2004 - war ich Leiter der Mordkommission in der Kriminalpolizeiinspektion in Rostock. Die Mordkommission - muss man sich vorstellen - ist in dem ersten Fachkommissariat als eigenständiges Sachgebiet integriert gewesen. Und mein unmittelbarer Vorgesetzter ist der Leiter des Fachkommissariats 1, damals Erster Kriminalhauptkommissar Herr Sc., gewesen, dem ich praktisch unterstanden habe.*[441]*“*

In seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss gab der Zeuge zu, erhebliche Erinnerungslücken in Bezug auf die Ereignisse am 25. Februar 2004 zu haben und diese nur mittels Einsicht in die Ermittlungsakten teilweise schließen zu können:

> *„Speziell jetzt zu dem Tattag habe ich keine Erinnerung mehr daran, wann und zu welchem Zeitpunkt ich von diesem [...] Tötungsdelikt erfahren habe. Auch kann ich Ihnen nicht mehr genau sagen, wo ich mich zu diesem Zeitpunkt aufgehalten habe. […] Anhand des Aktenstudiums habe ich [...] gesehen, dass die Mordkommission [...] um 11:46 Uhr dort am Tatort eingetroffen ist. [D]as ist die Zeit [...], als die Tatortkommission - also die Kriminaltechnik - und der Kollege von mir, der für die Tatortarbeit verantwortlich war - der Herr An. Mi. -, dort eingetroffen sind. Ich selbst muss demnach erst nach 12:00 Uhr dort eingetroffen sein. Eben aus der Erinnerung heraus: Der Rettungswagen mit dem Opfer war nicht mehr vor Ort.“*[442]

Der Zeuge habe sich zunächst einen Überblick über die Lage verschafft, um den erforderlichen Personalaufwand für weitere Maßnahmen einschätzen zu können[443], und habe nachfolgend u. a. die Staatsanwaltschaft Rostock als ermittlungsführende Behörde informiert:

> *„Nachdem ich [...] mir einen Überblick verschafft habe, habe ich dann meinen unmittelbaren Vorgesetzten [...] darüber informiert und habe gleichzeitig auch die erste Meldung an die Staatsanwaltschaft Rostock telefonisch abgesetzt und habe die damals für das Verfahren zuständige leitende Staatsanwältin, Frau Ke. Gr., informiert.“*[444]

---

[440] *An. Mi.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 102.
[441] *Be. Sc.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 63.
[442] *Be. Sc.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 63 f.
[443] *Be. Sc.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 64.
[444] *Be. Sc.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 64.

Die von ihm eingeleiteten Maßnahmen fasste der Zeuge EKHK a. D. **Be. Sc.** wie folgt zusammen:

> *„Nachdem praktisch bekannt war, dass das Opfer [...] durch zwei Schüsse getötet worden ist, und somit wir auch offiziell zuständig waren für die weitere Bearbeitung des Falls, haben wir dann unsere ersten Mordermittlungen aufgenommen. Das waren - nachdem mir dann weitere Leute zugeteilt wurden, die zum Tatort geschickt wurden - die ersten Rundumermittlungen. [...] Der Tatort wurde auch noch mal weiträumig durch Fremdkräfte, die uns da zur Verfügung gestellt wurden, abgesucht, sodass wir eventuell noch mit der Tat in Zusammenhang relevante Gegenstände feststellen können, wie zum Beispiel Projektile oder Munition oder wie auch immer.“*[445]

Die Ermittlungen im Tatortumfeld habe die Mordkommission mit Unterstützung der Schutzpolizei und anderer Kräfte fortgesetzt:

> *„Wir haben natürlich diese Rundumermittlung zunächst erst mal durchgeführt. Die waren zunächst erst mal im Bereich des [...] engeren Tatortes. Das waren [...] die angrenzenden Einfamilienhäuser. Das waren Ermittlungen im Einkaufszentrum, was praktisch unmittelbar am Parkplatz dort war. Und das war ein Wohnhaus, was unmittelbar neben dem Einkaufszentrum am Parkplatz stand. Das war zunächst erst mal für uns die Befragung in diesem Bereich, die wir da natürlich dann, als wir keine Erkenntnisse gewinnen konnten, ausgedehnt haben.“*[446]

Problematisch sei von Anfang an für die Ermittler gewesen, dass *„es keine Zeugen“* [447] für das Verbrechen gegeben habe. In das Blickfeld der Beamten seien deshalb auch Personen geraten, die augenscheinlich aufgrund ihres Aussehens dem Bekanntenkreis des Opfers zugeordnet worden seien, die sich am Tatort eingefunden hätten. Dazu erklärte der Zeuge KHK **An. Se.**:

> *„Und es erschienen im Laufe der Zeit aber außerhalb der Absperrung immer mehr Personen, die offensichtlich einen Bezug zu dem Dönerstand oder eben auch zum Betreiber des Dönerstandes hatten. Deshalb wurde dann beschlossen, dass diese Leute zur KPI zu bitten sind. Die sollten dann dort vernommen werden. Ich weiß, als ich zurückkam auf die Dienststelle, war der ganze Flur schon voller entsprechender Zeugen, die nach und nach abgearbeitet wurden. Die wurden auch zu ihren Erkenntnissen befragt. Hinweise auf das Tatgeschehen oder auf den Täter ergaben sich nicht.“*[448]

Insgesamt 15 Personen befragten die Beamten der KPI Rostock im Verlauf des 25. Februar 2004.[449] Dazu sei der eigentliche Personalbestand der Mordkommission erheblich erweitert worden, wie sich der Zeuge KK **Fr. Gr.** rückwirkend erinnerte:

---

445 *Be. Sc.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 64.
446 *Be. Sc.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S.78 f.
447 *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 9.
448 *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 9 f.
449 PUA7-2/BB5-1.

> *„Das heißt, ein Tötungsdelikt wird in der Mordkommission bearbeitet. Reicht der Personalbestand nicht aus, gibt es eine erweiterte Mordkommission. Im Rahmen dieser erweiterten Mordkommission war ich dann auch tätig. Das heißt also, ich bin zu dem Zeitpunkt in einem anderen Bereich tätig gewesen, und aus jedem Bereich, aus jedem anderen Kommissariat wurden Beamte abgezogen und sind dann auch mit zu dieser erweiterten oder im Rahmen dieser erweiterten Mordkommission tätig geworden."*[450]

Sein Tätigkeitsfeld definierte der Zeuge folgendermaßen:

> *„Und letztendlich ist es so gewesen, dass auch ein Wust an Personalien von vor Ort befindlichen Personen […] aufgenommen wurde. Und diese Personen mussten natürlich auch alle befragt werden. Und im Rahmen dieser Befragung war ich dann auch tätig und habe dann auch Zeugenvernehmungen durchgeführt."*[451]

Auch der Besitzer des Imbissstandes, der das Mordopfer aufgefunden habe, sei nunmehr einer eingehenden Befragung unterzogen worden.[452] Die Ergebnisse dieser Vernehmung bewertete der Zeuge KHK **An. Se.** vor dem Untersuchungsausschuss dergestalt:

> *„Wir hatten ja auch Ha. Ay. am ersten Tag schon vernommen. Das war der Betreiber des Dönerstandes, und er konnte auch nicht sagen, wen er eigentlich in dem Geschäft beschäftigt hatte."*[453]

Die Zeugin StAin **Ke. Gr.** fasste in ihrer Vernehmung am 6. Dezember 2019 alle Maßnahmen des Ersten Angriffs noch einmal detailreich zusammen:

> *„Die ersten Maßnahmen nach Auffinden dieser Situation waren, dass sämtliche Pkws, die vor Ort gefunden worden waren, abgeprüft wurden; […]. Dann wurden die Hausbewohner der Martin-Niemöller-Straße befragt. Es wurde das Kita-Personal befragt. [...] Es erfolgte vor Ort eine Spurensuche mit Hund. Diese wurde aber relativ schnell abgebrochen, weil der Hund keinerlei Fährte aufnehmen konnte. Es war eine einzige Zeugin direkt unmittelbar nach der Tat vorbeigegangen, nach einem Einkauf. Diese Zeugin wurde dann später auch befragt, und die anliegenden Einwohner der Einfamilienhäuser wurden befragt. Als Erstes wurde natürlich der Inhaber des Dönerimbisses [...] befragt, [...]. Wir haben dann weitere Zeugen befragt, unter anderem den von mir eben schon genannten Zeugen Hof., der nachher auch die Polizei und den Rettungswagen verständigt hat. [...] Dann kam ein Herr Ir. Be. Der war Zulieferer, der kam ebenfalls hinzu und konnte aber keine näheren Aussagen treffen."*[454]

Die Zeugin verwendete dabei in ihrer Darstellung auf Grundlage der Ermittlungsakten durchgehend den Namen Yu. Tu. als Opfernamen.[455]

---

450 *Fr. Gr.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 119.
451 *Fr. Gr.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 120.
452 *Pe. He.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 34 f.
453 *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 10.
454 *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 10.
455 *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 10; siehe hierzu 2. Teil B II. 2.

In der Rückschau sahen alle vom Untersuchungsausschuss befragten Zeugen keinerlei Defizite beim Ersten Angriff am 25. Februar 2004. Der Zeuge KOK **An. Mi.** räumte zwar ein:

> *„[...] die erste Phase nach Bekanntwerden so eines Deliktes ist immer die chaotische Phase. Es werden viele Leute in alle Richtungen geschickt zum Ermitteln, Sammeln aller Informationen.“*[456]

Und auch der Zeuge KHK **Ho. Ma.** war auf Nachfrage aus dem Untersuchungsausschuss der Auffassung:

> *„Natürlich, bei so einem Einsatz ist es immer so, wenn man jetzt ein Tötungsdelikt hat und relativ viele Funkwagen und viele Personen vor Ort sind, entsteht immer eine gewisse Hektik, die da ist. Die zieht sich auch über die ganze Zeit hin. Aber dass es so war - wie Sie sagen - Defizite, chaotisch et cetera, nein, das ist mir nicht erinnerlich.“*[457]

Der Zeuge KOK **An. Mi.** ging mit seiner Einschätzung des Ersten Angriffs auf Nachfrage aus dem Untersuchungsausschuss, wie er den Fall aus heutiger Sicht bewerten würde, noch einen Schritt weiter und zog insgesamt ein positives Fazit:

> *„Ansonsten denke ich, ist im Rahmen der Kriminalpolizeiinspektion im Ersten Angriff eigentlich alles gut gelaufen. Wir haben wirklich gute Arbeit geleistet, auch am Tatort.“*[458]

2. Identität des Opfers

Zu Beginn der polizeilichen Ermittlungen im Mordfall sei die Identität des Opfers unbekannt gewesen, wie der Zeuge KK **Fr. Gr.** erklärte:

> *„[…] zumal ja dann auch noch die Identität des Toten geklärt werden musste, die ja auch von Anfang an nicht gleich bekannt gewesen ist.“*[459]

Der Zeuge KHK **An. Se.** nahm ebenfalls Bezug auf die ungeklärte Identität und schilderte das weitere Vorgehen, um den Namen des Mordopfers zu ermitteln:

> *„Es war am ersten Tag auch so, dass auch die Identität des Geschädigten nicht klar war. Wir hatten ja auch Ha. Ay. am ersten Tag schon vernommen. Das war der Betreiber des Dönerstandes, und er konnte auch nicht sagen, wen er eigentlich in dem Geschäft beschäftigt hatte. Er sprach von einem Jungen aus Palu - soweit ich das in Erinnerung habe -, und dass der mit ihm zusammen eigentlich in die Türkei fliegen wollte. Ja, Ende des ersten Tages haben wir dann die Fingerabdrücke, die ja praktisch vom Geschädigten genommen wurden, eingeschickt ans BKA. Und noch in der Nacht kam aus meiner Erinnerung die Information, dass praktisch mit diesen Fingerabdrücken eine Person, die in Deutschland schon registriert wurde, einlag. Das war dann ein 1979 geborener, damals also 25-jähriger Yu. Tu.“*[460]

---

[456] *An. Mi.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 81.
[457] *Ho. Ma.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 40.
[458] *An. Mi.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 115.
[459] *Fr. Gr.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 120.
[460] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 10.

Wie sich im Laufe der weiteren Ermittlungen herausstellte, handelte es sich bei dem Geschädigten jedoch nicht um Yu. Tu., sondern um Mehmet Turgut,[461] wie die Zeugin StAin **Ke. Gr.** bestätigte:

> *„Hinsichtlich der Vornamen stellte sich dann im Laufe des Ermittlungsverfahrens heraus, dass Herr Yu. Tu. nicht Herr Yu. Tu. war, sondern Herr Mehmet Turgut. Die beiden jungen Männer hatten im Alter von circa 16 Jahren in der Türkei ihre Identität getauscht, um zu verhindern, dass der eine früher oder wie auch immer - - Das ist mir nie so ganz klargeworden, denn letztlich sind sie beide zum Militär eingezogen worden. Aber es sollte verhindert werden, dass der Mehmet Turgut zum Militär eingezogen wird zu einem Zeitpunkt ‚X'. Und aufgrund dessen waren denn da die Personalien vertauscht worden, sodass es sich bei dem Toten – wie Ihnen ja sicherlich allen bekannt ist – nicht um Yu. Tu., sondern um Mehmet Turgut gehandelt hat."*[462]

Auch der Zeuge KHK a. D. **Pe. He.** thematisierte den Passtausch der beiden Brüder und erklärte, wie er davon erfahren habe:

> *„Der Zeuge berichtete über einen Passtausch des Mehmet Turgut mit dem Yu. Tu. Ziel war es, dass das Opfer um den Militärdienst in der Türkei herumkommt oder auch eine Einreise nach Deutschland ermöglicht. Trotz dieses Passtausches soll er aber doch den Militärdienst in der Türkei gemacht haben. Bei der Beerdigung des Opfers soll es sich aber um den Mehmet Turgut gehandelt haben."*[463]

Warum Mehmet Turgut fälschlicher Weise als Yu. Tu. in Deutschland bekannt war, geht aus dem Sachstandsbericht der BAO „Bosporus" vom 30. November 2005 hervor:

> *„Am 30. Oktober 1994 reiste der damals minderjährige Mehmet unter dem Namen seines Bruders Yu. Tu. erstmalig in die Bundesrepublik Deutschland ein. Am 10. November 1996 wurde er wegen Verdachts des illegalen Aufenthaltes in Hamburg festgenommen und wenige Tage später in seine Heimat abgeschoben."*[464]

Trotz der Aufklärung des Namenstausches wurde das Mordopfer in den weiteren Ermittlungen weiterhin als Yu. Tu. geführt, wie den Ermittlungsakten zu entnehmen ist:

> *„Nach Absprache mit der StA Rostock und den am Verfahren beteiligten Dienststellen wird das Opfer auch in diesem Verfahren weiterhin unter dem Namen Yu. Tu. geführt."*[465]

---

[461] PUA7-2/BB8-1/VS-NfD, S. 125 - Sachstandsbericht der BAO „Bosporus" vom November 2005; Dokument ohne Einstufung.
[462] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 18.
[463] *Pe. He.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 36.
[464] PUA7-2/BB8-1/VS-NfD, S. 126 - Sachstandsbericht der BAO „Bosporus" vom November 2005; Dokument ohne Einstufung.
[465] PUA7-2/BB5-11, S. 146 - Sachstandsbericht der BAO „Bosporus" vom Mai 2008.

Spätere Ermittlungen ergaben, dass sich Mehmet Turgut nach der ersten Abschiebung noch zwei weitere Male illegal in Deutschland aufhielt.[466] Über die Ausländerbehörde in Hamburg konnte ermittelt werden, dass er die meiste Zeit in der Nähe von Hamburg verbrachte und dort unter anderem auf einer Apfelplantage arbeitete.[467] Dies konnte vom Zeugen KHK a. D. **Uw. De.** bestätigt werden:

> *„Wir haben ja versucht, über das Vorleben des Herrn Turgut Ermittlungsansätze zu bekommen beziehungsweise irgendwelche Motivlagen zu bekommen, sodass wir uns also überwiegend damit beschäftigt haben […] wo hat er sich im Laufe der Monate, der Jahre, wo er auch hier in Deutschland war, aufgehalten. Und im Wesentlichen bezog sich sein Aufenthalt auf den Hamburger Raum. In Hamburg selbst gab es ein paar Ansätze. Da lebten auch Familienangehörige, zu denen er Kontakt hatte. Wir haben unter anderem festgestellt, dass er im sogenannten Alten Land zeitweise tätig war, auf Apfelplantagen und so. Das sind alles Dinge, die wir natürlich versucht haben, ja, so nach und nach zu ermitteln, um irgendwelche Kontakte daraus auch abzuleiten, die von Bedeutung sein könnten. Aber letztlich war das ja auch nur ein Herumstochern und Nachvollziehen. Aber es ist ja üblich, dass man versucht, das Vorleben eines Opfers irgendwie nachzuvollziehen. Das macht man in anderen Fällen auch genauso. Aber auch da ist man natürlich letztlich auf nichts Auffälliges gestoßen.“*[468]

Der Zeuge KHK **An. Se.** schilderte in seiner Vernehmung zudem die Aussage des Yu. Tu. zum Aufenthalt seines Bruders in Deutschland:

> *„Der lebende Bruder hat weiterhin den Werdegang seines verstorbenen Bruders in Deutschland dargelegt; hat also auch dargestellt, dass er mehrmals in Deutschland war und mehrmals illegal in Deutschland gewesen ist; mehrmals abgeschoben wurde und jetzt zum Schluss wieder illegal nach Deutschland kam. Er sagte, zu dieser Zeit hätte er mit unserem Geschädigten praktisch nur noch telefoniert; persönlich gesehen nicht mehr. Er wusste aber, dass das Opfer auf einer Apfelplantage in Deutschland gearbeitet hat und dann, weil er unter der Familie Ay. schon bekannt war als guter Arbeiter offensichtlich, wurde er durch die Familie Ay. dann an verschiedene Dönerstände geholt. Heißt also, Familie Ay. hat mehrere Dönerstände in Deutschland und hat ihn praktisch jetzt wieder - weil sie ja wussten, dass er gut arbeitet - illegal praktisch bei sich beschäftigt. Zuletzt arbeitete unser Opfer in Demmin an einem Dönerstand und kam dann - so hat das der Bruder dargestellt - nach 30 Tagen nach Rostock. Und so, wie er sagte, am 31. Tag wurde er dann auch schon erschossen.“*[469]

Mit Verweis auf die späteren Ermittlungen in Richtung Organisierte Kriminalität ist festzuhalten, dass zu Mehmet Turgut mit Ausnahme der Abschiebungen keine kriminalpolizeilichen Erkenntnisse vorlagen.[470]

---

466 PUA7-2/BB5-11, S. 146 f. - Sachstandsbericht der BAO „Bosporus“ vom Mai 2008.
467 PUA7-2/BB5-2, S. 98 f.
468 *Uw. De.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2019, S. 52.
469 *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 12.
470 PUA7-2/BB8-1/VS-NfD, S. 125 f., Dokument ohne VS-Einstufung; PUA7-2/BB5-1, S. 255.

3. Ermittlungen zum Tatmotiv

Die intensive Betrachtung der Suche der Ermittlungsbehörden nach einem möglichen Tatmotiv für den Mord an Mehmet Turgut und damit verbunden die Ermittlungsrichtungen spielten im Untersuchungsverfahren eine zentrale Rolle. Wurden alle möglichen Ermittlungsrichtungen in den Blick genommen? Wurden frühzeitig bestimmte Richtungen ausgeschlossen? Diese und weitere Fragen stellten sich dem Untersuchungsausschuss. Eine Vielzahl der Zeugen sowie auch die Sachverständigen wurden hierzu befragt und haben ihre Erkenntnisse und Sichtweisen dargelegt.

Der Ausschuss hat sich in zahlreichen Zeugenvernehmungen auch mit strafrechtlich relevanten Verdächtigungen gegen Mitglieder der Familie Tu. befasst. Hierzu wird aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse festgestellt, dass keine dieser Ermittlungen in diesem Zusammenhang in einem Strafverfahren oder sogar eine Verurteilung mündete und sich damit sämtliche Verdachtsmomente weder erhärtet haben, noch bewiesen werden konnten. Damit waren die Ermittlungen gegen die Mitglieder der Familie Tu. insgesamt nicht tatrelevant, und die Familie wurde in der Folge stigmatisiert und Verdächtigungen ausgesetzt. Aus Gründen der Vollständigkeit werden die Zeugenaussagen diese Ermittlungen betreffend dennoch im Nachfolgenden dargestellt.

Der Zeuge **Lorenz Caffier** äußerte sich zu den Vorwürfen, die Ermittlungsbehörden hätten nur in eine Richtung ermittelt:

> *„In Medien und den Parlamenten werden die Ermittlung der Polizei im Zusammenhang mit der ‚Česká'-Mordserie immer wieder kritisiert. Sie seien zu einseitig auf den Bereich der Organisierten Kriminalität ausgerichtet oder gar rassistisch motiviert. Das muss ich zurückweisen. Die Ermittlungen waren auch vor dem Bekanntwerden des NSU im November 2011 nicht ausschließlich auf die Organisierte Kriminalität ausgerichtet. Es wurde auch in Mecklenburg-Vorpommern verschiedenen Spuren, die auf einen politischen Hintergrund der Tat hindeuteten, nachgegangen."*[471]

Und an anderer Stelle führte der Zeuge weiter aus:

> *„Aus den mir nach 2011 erstatteten Berichten habe ich den Eindruck gewonnen, dass in diesem Fall kriminalpolizeilich mit hohem Engagement versucht wurde, die unbekannten Täter zu ermitteln. Die regelmäßig vorgebrachten Behauptungen einer rassistisch motivierten Ermittlungsausrichtung, oder dass der Verfassungsschutz die Ermittlungsrichtung vorgegeben hätte, sind meines Erachtens nicht zutreffend. Die teilweise geäußerten Auffassungen, wonach Ermittler angeblich auf dem rechten Auge blind gewesen seien, schon vor November 2011 eindeutige Hinweise auf den NSU ignoriert hätten oder die Opfer in ein kriminelles Milieu rücken wollen, teile ich ebenfalls nicht. Die ermittelnden Beamten haben professionell gearbeitet, Unmengen von verschiedenen Spuren verfolgt, Millionen von Daten und tausende Aktenordner ausgewertet."*[472]

Die Sachverständige **Antonia von der Behrens** äußerte sich in der Anhörung am 14. Juni 2019 in Bezug darauf, dass die Täter die Anwesenheit von Mehmet Turgut am Tattag und Tatort nicht wissen konnten, zu der aus ihrer Sicht einseitigen Ermittlungsrichtung:

---

[471] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 10.
[472] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 16.

„Es war nicht vorherzusehen, dass er sich dort an diesem Ort befinden würde. Und trotzdem sind die Ermittlungen ausschließlich in Richtung Organisierte Kriminalität in vielen verschiedenen Facetten geführt worden. Und Überlegungen zu einem möglichen rassistischen Motiv sind nicht angestellt worden.“[473]

Hierzu äußerte der Zeuge KHK **An. Se.** mit Bezug zur Identitätsfeststellung des Mordopfers:

„Was natürlich jetzt die ganze Sache etwas erschwert hat, weil jetzt natürlich noch die Frage dazukam: Wurde möglicherweise sogar das falsche Opfer getötet? Wenn wir also von einer Beziehungstat noch in Richtung des Opfers reden, der ist eigentlich wirklich erschossen worden. Wusste der Täter überhaupt, wer wirklich jetzt vor ihm stand und wen er getötet hat?“[474]

Der Zeuge KK **Fr. Gr.** erläuterte die ersten Ermittlungen zum Tatmotiv und beschrieb diese als ergebnisoffen:

„Man ermittelt ja in alle Richtungen. Ist es der Verwandten-, Bekanntenkreis? Geht es um geschäftliche Sachen? Galt die Tat ihm selbst“[475]

„Die Zeugen werden ja befragt nach möglichen Motivationen […] Ich habe ganz allgemein gefragt: Gab es Probleme? Gibt es irgendetwas, wo Sie sehen können, in welchem Zusammenhang diese Tat stehen kann? Also auch allgemeine Fragen. Da ist ja alles mit abgedeckt oder alles mit gemeint.“[476]

Zur Herangehensweise bezüglich des Tatmotivs bei den Ermittlungen ergänzte der Zeuge KHK a. D. **Pe. He.**:

„Bezüglich der Ermittlungen, was das Motiv betraf, sind wir absolut ergebnisoffen dort rangegangen. Also, das konnte ja alles Mögliche sein. Und wir wären froh gewesen, dankbar gewesen, wenn wir da irgendeinen Hinweis bezüglich eines Motivs, einer Verbindung Opfer-Täter, irgendwas gehabt hätten. Dann wären wir wahrscheinlich auch weitergekommen.“[477]

Den Sachstand der ersten Ermittlungen fasste der Zeuge EKHK a. D. **Be. Sc.** so zusammen:

„Also, im Ergebnis dieser ersten von uns geführten Ermittlung […] lag folgendes Ergebnis bei uns vor: Wir hatten keinerlei Tatzeugen zu dieser Tat. Wir hatten keinerlei Zeugen zum Ablauf der Tat. Wir hatten keine DNA zu dem Zeitpunkt. Wir hatten auch keine Hinweise zu diesen von mir bereits genannten Phantombildern und keine eindeutigen Hinweise zu einem eventuellen Motiv für diese Tat. Das war das erste Ergebnis unserer ersten zwei, drei Wochen Ermittlungstätigkeit.“[478]

---

[473] *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 7 f.
[474] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 12.
[475] *Fr. Gr.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 122.
[476] *Fr. Gr.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 132.
[477] *Pe. He.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 41 f.
[478] *Be. Sc.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 65.

Der Zeuge OStA **Re. Kr.** erklärte zu den ersten Ermittlungen und den ersten Hinweisen auf BtM-Geschäfte aus Nürnberg:

> *„Wir hatten am Anfang zunächst nicht so die richtigen Erkenntnisse, in welche Richtung das gehen kann bei den Tötungsdelikten. Klar war schon mal: Die Opfer waren alles türkischstämmige Mitbürger. Und da haben wir uns natürlich überlegt, aus welcher Richtung können diese Angriffe stattfinden oder [...], aus welcher Richtung kann das stammen. In Nürnberg gab es damals schon Hinweise auf eine international operierende Rauschgiftbande, die hinter den Taten stecken könnte. Das war, glaube ich, die [...] sogenannte ‚niederländische Spur'. Und auch bei unserer Tat gab es Hinweise darauf, dass möglicherweise BtM-Geschäfte oder eine BtM-Organisation dort hinter dem Tötungsdelikt stecken konnte. Was sich am Ende als nicht tragfähig halt herausgestellt hat."*[479]

Der Zeuge äußerte weiter mit Blick auf die den Ermittlungen zugrunde gelegten Theorien auf Basis der später erstellten Operativen Fallanalysen:[480]

> *„Wir haben natürlich auch in alle weiteren Richtungen weiterermittelt. Es wurden zwei grundlegende Hypothesen aufgestellt. Das eine war die sogenannte Organisationstätertheorie, dass eine Organisation hinter dem Tötungsdelikt in Rostock und auch hinter den anderen Tötungsdelikten steckt, die möglicherweise selber die Tötung ausgeführt hat oder Auftragskiller beauftragt hat. Und dann gab es die zweite Theorie. Das war die sogenannte Einzeltätertheorie. Die eigentlich besagte, dass ein oder zwei Täter - aus welchen Motiven auch immer - diese Tötungsdelikte begangen haben."*[481]

Der Zeuge KOR **Fe. Sc.** erklärte hierzu:

> *„Die sogenannte Organisationshypothese gegenüber der sogenannten Einzeltätertheorie zieht sich eigentlich wie ein roter Faden durch die Ermittlungen. […] Und die bayerischen Kollegen sind an uns explizit herangetreten mit der Bitte, im Bereich der Organisierten Kriminalität und der kriminellen Szene Hamburgs zu ermitteln, um in unserem Fall weiterzukommen. Das heißt, da war die sogenannte Organisationshypothese dahingehend interpretiert worden, dass insbesondere unser Tötungsdelikt, aber möglicherweise auch die weiteren, die bis dahin bereits geschehen waren, eine Motivationslage aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität zum Hintergrund haben. […] Die Einzeltätertheorie ist immer die zweite Alternative gewesen, die wir auf Basis der Informationen, die wir hatten, haben vernachlässigen müssen, weil wir keine Anhaltspunkte dafür hatten, die das belegen."*[482]

Zur Frage, warum vor dem Hintergrund der Ermittlungsansätze aus den ersten beiden Operativen Fallanalysen es noch einer dritten bedurfte, führte der Zeuge KHK **Ro. Pä.** aus:

---

[479] *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 73.
[480] Siehe 2. Teil B. III. 4.
[481] *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 74.
[482] *Fe. Sc.*, Protokoll der 35. Sitzung am 06.03.2020, S. 12.

„Es ist immer die unermüdliche Suche nach einem Motiv. Was kann da passiert sein? Weil, man hat die Lösung nicht gefunden. Weil es eben nicht so einfach war, dass man nur hätte nach rechts gucken müssen oder irgendwie. Man hat immer intensiv nach einer Motivation, nach möglichen Tätergruppen gesucht. Also, ich finde das gut und richtig. Es ist ein schönes Instrument, dass es Einheiten gibt, die einfach immer nur analysieren und gucken und suchen und Theorien aufstellen, wo die Ursache zu finden sein könnte.“[483]

Zu den Ermittlungsrichtungen im BKA äußerte sich der Zeuge EKHK **R. G.** wie folgt:

„Wir hatten ja objektiv nur die Waffe beziehungsweise die Waffen als eindeutig belegbaren Zusammenhang. Und da auf dem ersten Blick zwischen den Opfern untereinander - zumindest nicht flächendeckend und übergreifend - irgendwelche Kontakte, Strukturen, was auch immer erkennbar waren, hat man natürlich sich überlegt: Gibt es denn auf anderen Ebenen oder durch Institutionen oder was auch immer Berührungs- oder Anknüpfungspunkte, um es mal allgemein so zu formulieren. Da hatten wir natürlich auch diese These der Verbindungen zur Organisierten Kriminalität, eventuell mit Rauschgifthintergrund. Aber wir hatten auch damals schon Kontakt zu unseren Staatsschützern zum Beispiel und haben auch mal geprüft, ob es gegebenenfalls einen PKK-Hintergrund geben könnte oder sonstige, allerdings zugegebenermaßen türkisch- oder kurdisch-extremistische Organisationen. Da aber da keinerlei belastbare Informationen vorlagen, hat uns natürlich auch die Grundlage gefehlt, irgendwelche weiterführenden Ermittlungshandlungen darauf zu stützen. Und ich komme halt immer sehr schnell an einen Punkt, wo ich gegen bestimmte Leute einen Verdacht formulieren muss, der vor allem dann justiziell bestätigt wird, um weiterführende Informationen überhaupt erst erheben zu können. Und wenn diese Verdachtsmomente natürlich nicht ausreichen, habe ich wenig Möglichkeiten, diesen Ansätzen weiter nachgehen zu können. Und das, was eigentlich bei mehreren der Opfer bekannt war aus den ersten Ermittlungen, waren schon zum Teil Verbindungen zu bekannten, teilweise verurteilten Drogenhändlern und in zwei Fällen auch Bezüge zur anderweitigen Personen aus dem OK-Milieu. Und das war der Grund, warum im BKA, zumindest in der ersten Zeit, da natürlich der Schwerpunkt draufgelegt wurde.“[484]

Des Weiteren ergänzte der Zeuge EKHK **R. G.** zur regelmäßigen Überprüfung der Ermittlungsrichtung:

„Also, als konkretes Beispiel kann ich Ihnen da benennen, dass wir Bezüge, insbesondere der in Süddeutschland lebenden Opfer, zu einer - ja - Gruppierung feststellen konnten, die im Verdacht stand, Rauschgift zu handeln. Da wurden dann entsprechende Ermittlungen aufgenommen. Und in diesen Zeitraum fielen beispielsweise die Mordfälle Nummer 6 und 7. Und anhand der dann festgestellten Reaktionen bei den im Verdacht Stehenden haben wir dann zum Beispiel sehr schnell festgestellt oder feststellen müssen, dass ein Zusammenhang nunmehr […] eher auszuschließen ist. Das war eine ganz konkrete, objektive Feststellung. Das Zweite ist natürlich:

[483] *Ro. Pä.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 58.
[484] *R. G.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2020, S. 16 f.

Man entwickelt Arbeithypothesen; schaut, ob die überprüfbar prüfbar sind; ob es weitere belastende Informationsstücke gibt, die das Ganze stützen. Und irgendwann kommt man halt an einen Punkt, wo man dann entweder sagt: Okay, ich kann einen konkreten Verdacht formulieren gegen eine Gruppe, gegen Personen, wie auch immer. Oder ich komme nicht mehr weiter. Aber es reicht nicht, um den Anfangsverdacht zu formulieren. Dann lege ich das natürlich nicht auf die Seite, aber ich kann ja jetzt rein praktisch nichts mehr machen, um das weiter in irgendeine Richtung zu manifestieren das Ganze. Und dann gab es natürlich, institutionalisiert durch diese OFA-Analysen […] auch entsprechende Handlungsempfehlungen […] Und das hat man natürlich auch aufgenommen und geschaut, ob das irgendwie taugt, um aus einer Annahme oder aus einer Hypothese einen tragfähigen Anfangsverdacht zu generieren und dann entsprechend eben Ermittlungen aufzunehmen.“[485]

Der Zeuge **Lorenz Caffier** erklärte zu falschen Ermittlungsrichtungen:

„Erschwerend und unnötigerweise Ermittlungskapazitäten bindend, wirkten sich auch immer wieder offensichtlich falsche, teilweise auch über die Öffentlichkeit verbreitete Behauptungen aus, beispielsweise zu einer angeblichen Bekennung des NSU zu dem Mord in Rostock in Form eines auf dem Imbisscontainer gesprühten ‚N‘, was sich bei genauer Prüfung als ein Symbol der linksextremen Szene herausstellte. Oder die Bezichtigungen des Ehepartners als Kontaktperson des NSU im Rahmen von Familienstreitigkeiten sowie Hinweise psychisch labiler Personen.“[486]

Auf die Frage, ob er meine, dass der Polizei irgendwelche Erkenntnisse vorenthalten worden seien, entgegnete der Zeuge KHK **An. Le.**:

„[W]enn Sie mir das so sagen, dann sage ich ganz klar: ‚Ja!‘ Weil irgendjemand hat doch Kenntnis von einem Trio gehabt, was untergetaucht war. […] Und diese Informationen - von welchem Landesamt für Verfassungsschutz oder Bundesamt für Verfassungsschutz auch immer -, diese Information hätte ja in irgendeiner Form ganz banal kommen können. Nach dem Motto: ‚Da gibt’s drei, die sind weg; und wir glauben, die könnten für so was in Betracht kommen.‘ Und ich glaube - respektive, ich hoffe -, dass daraus bei der jeweiligen Stelle, wo diese Information angelangt wäre, eine Spur daraus geworden wäre. So. Und damit wären wir um eine Information - wie wir jetzt wissen -, um eine wesentliche Information reicher gewesen und hätten dann in einer Spur gearbeitet, die ja ohne Weiteres nicht mit dem Häkchen versehen worden wäre. Denn wir hätten nicht gewusst, wo hält sich das Trio auf. Gleichwohl hätten wir mit dem Fahndungsdruck, den wir aufbauen konnten, und den wir ja national wie international aufgebaut haben, hätten wir einiges erreichen können. Und ich bin der Meinung, mit Sicherheit hätten wir erreichen können, dieses Trio ausfindig zu machen. Das ist meine persönliche Meinung dazu.“[487]

Einige Zeugen äußerten sich auch zu der Frage nach ihrer Einschätzung, ob und gegebenenfalls was aus heutiger Sicht seinerzeit bei den Ermittlungen hätte anders gemacht werden können.

---

[485] *R. G.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2020, S. 22 f.
[486] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 19.
[487] *An. Le.*, Protokoll der 35. Sitzung am 06.03.2020, S. 125.

Der Zeuge KHK a. D. **Pe. He.** erklärte hierzu:

> *„Ich wüsste nicht. Ich denke, wir haben seinerzeit alles gemacht, was notwendig war, um dort den Täter beziehungsweise die Täter zu ermitteln.“*[488]

Der Zeuge KOK **An. Mi.** entgegnete auf die entsprechende Frage im Ausschuss:

> *„Nein, gar nicht. Es gab zu diesem Zeitpunkt keinerlei Informationen, dass das irgendwie in eine andere Richtung gehen könnte oder welche Richtung überhaupt. Und eins muss ich hier auch sagen, wenn wir ein Tötungsdelikt auflaufend haben, ermitteln wir grundsätzlich in alle Richtungen. Da ist keiner auf dem linken oder auf dem rechten Auge blind. Wir wissen ja selber nicht, was passiert ist. Wir müssen erst gucken und dann sortieren, und dann müssen wir uns entscheiden, wie es weitergeht.“*[489]

Die Zeugin StAin **Ke. Gr.** fasste die Grundlagen für die vollzogene Ermittlungsrichtung abschließend zusammen:

> *„Unter den Umständen, die wir damals vorgefunden haben und den ganzen Hinweisen, konnte man damals nicht anders ermitteln. […] Aber unter der damaligen Prämisse und den Umständen, den Zeugenaussagen, den Hinweisen von der SOKO ‚Halbmond‘, von den ganzen Ermittlungsergebnissen der anderen Verfahren, die uns denn ja auch bekannt wurden, den Zeugenaussagen, den näheren Umständen, den Hinweisen darauf, dass da BtM-Handel zumindest in der Verwandtschaft des Herrn Ay. da in irgendeiner Weise betrieben wird beziehungsweise in die Richtung ermittelt wird, hat uns in diese Richtung denken lassen.“*[490]

Der Zeuge KOR **Di. Ho.** bewertete die getroffenen Maßnahmen in der Rückschau:

> *„Die Selbstreflektion, die dann tatsächlich einsetzt, die lässt mich zu dem Schluss kommen, dass wir tatsächlich in den 22 Monaten, an denen ich auch beteiligt gewesen bin an den Ermittlungen, wirklich eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt haben, und das wir ergebnisoffen, motivunabhängig tatsächlich auch in diesem Bereich ermittelt haben. Ich denke, dass sich das wirklich sehr, sehr gut nachvollziehen lässt an der Tatsache, dass nach Ende des Aktenstudiums, nach Übernahme der Ermittlungen ein Maßnahmenplan gestanden hat, der ganz viele Facetten der Ermittlungen der KPI Rostock noch mal aufgegriffen hat, hinterfragt hat und selbst abgeschlossene Ermittlungen im Bereich der SOKO ‚Kormoran‘ auch immer noch mal auf den Prüfstand gestellt wurden, ob das tatsächlich zum Ausschluss dieser Spur oder einer Spur für den Ermittlungskomplex führen kann.“*[491]

---

[488] *Pe. He.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 43.
[489] *An. Mi.*, Protokoll der 20 Sitzung am 25.10.2019, S. 92.
[490] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 40.
[491] *Di. Ho.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 147.

3.1. Ermittlungsrichtungen/Ermittlungen im persönlichen Umfeld des Opfers

Die Sachverständige **Antonia von der Behrens** wies auf die Kritik der Nebenklage im Prozess beim OLG München an der einseitigen Ermittlungsstrategie hin:

> *„Ich will an dieser Stelle auch noch mal ganz klar sagen, es gab die Kritik aus der Nebenklage nie, zu sagen, es hätte nicht in Richtung des Umfeldes oder der Familien ermittelt werden dürfen. Das ist bei Mordermittlungen selbstverständlich. Es wird immer das Umfeld abgeklärt. Das ist überhaupt nicht die Kritik, dass das passiert ist. Die Kritik ist, dass es ausschließlich passiert ist; dass jeder noch so kleinen absurden Spur in Richtung OK, Rauschgift, Geldwäsche etc. nachgegangen wurde oder auch nicht so absurden Spuren, es gab eine ganze Bandbreite davon. Aber alle Hinweise, die in die andere Richtung gedeutet haben, denen ist systematisch - muss man sagen - nicht nachgegangen worden.“*[492]

Der Zeuge OStA **Re. Kr.** berichtete über die ersten Ermittlungen im Umfeld des Opfers:

> *„Aber wir haben zunächst angefangen - was man ganz normal bei Mordermittlungen ja auch macht - das Umfeld des Opfers aufzuklären. Das ist Ihnen vielleicht bekannt oder auch nicht, dass die meisten Tötungsdelikte ja eine sogenannte Beziehungstat darstellen. Also, es gibt eine Beziehung zwischen dem Opfer und den Tätern; eine mittelbare oder eine unmittelbare Beziehung. Und über diese Schiene gelingt es auch in der Regel, die meisten Tötungsdelikte aufzuklären. Bei der Aufklärung des Opferhintergrundes sind wir natürlich auch an die Familienangehörigen herangetreten, an die Verwandtschaft. Von uns waren Beamte auch sogar in Ankara und haben dort zumindest einen Bruder des Opfers befragt. [...] Das lief unter Vermittlung eines Verbindungsbeamten des BKA.“*[493]

Und weiter führte der Zeuge aus:

> *„Dann haben wir weitere Ermittlungen zu dem Umfeld des Opfers gemacht. Wir haben festgestellt, dass er mehrfach illegal nach Deutschland eingereist war. ’94 - glaube ich - das erste Mal, ’98 das zweite Mal und denn 2003 das dritte Mal. Da kam er - meine ich - sogar über Wien nach Deutschland. [...] Dann noch haben wir festgestellt, dass er erst zwei Wochen zuvor offenbar an diesem Dönerstand angefangen hat zu arbeiten, wo er dann getötet wurde. Zuvor war er - ich glaube - in Rostock am anderen Dönerstand noch tätig, auf jeden Fall war er noch in Demmin tätig.“*[494]

Zu einzelnen Zeugenvernehmungen im Umfeld des Opfers in Bezug auf die Ermittlung eines möglichen Tatmotivs wusste die Zeugin StAin **Ke. Gr.** sehr umfänglich zu berichten und erklärte, wie einzelne Hinweise abgearbeitet worden seien und zu welchen Ergebnissen diese in der Folge geführt hätten. So hätten einige Zeugen von einem Kontakt Mehmet Turguts zu einer Frau berichtet:

---

[492] *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 8.
[493] *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 73.
[494] *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 73 f.

„Von daher ist es natürlich so, man muss am Anfang immer erst mal fragen: Warum passiert denn so etwas? Das ist also das Wichtigste, wenn ein Sachverhalt aufliegt. Und darum haben wir dann natürlich - das ist Usus in solchen Ermittlungsverfahren - angefangen nach dem Motiv zu suchen. Und bei der ersten Vernehmung des Herrn Ha. Ay. wurde angedeutet, dass Herr Yu. Tu. [gemeint ist Mehmet Turgut] sich wohl mit einer Frau getroffen habe. […] Es ist aber dann nicht zu einer näheren Partnerschaft gekommen. Aber das war für uns natürlich dann schon einmal der erste Gedanke: Na, könnte da ein Motiv sein? Gibt's da vielleicht irgendeinen Partner, der gegebenenfalls das mitgekriegt hat? Also, das war schon mal so das Erste, was abgespeichert wurde.[495] *[…]*

Dann haben wir einen Herrn Th. La. vernommen, der den Yu. Tu. [gemeint ist Mehmet Turgut] des Öfteren an seinem Imbiss aufgesucht hat und dort eben konsumiert hat. […] Er wusste aber von dem Verhältnis, dem angeblichen Verhältnis, zu der An., die dann auch plötzlich ein Gesicht bekam; nämlich die Zeugin An. To. […] Und dann haben wir Frau An. To. vernommen. […] Und sie hat uns bestätigt, dass sie sich mit Herrn Turgut getroffen hat. […] Sie war selber daran interessiert, dass das also nicht publik gemacht wurde, weil sie zu dem damaligen Zeitpunkt noch liiert war mit ihrem damaligen Partner. Und das war denn so das Erstergebnis dieser Befragung.“[496]

Ferner habe ein Zeuge am Tag vor der Tat Auffälligkeiten beim Opfer festgestellt, wie die Zeugin StAin **Ke. Gr.** weiter berichtete:

„Dann haben wir einen Herrn Ri. Sc. vernommen. […] Der wusste nämlich zu berichten, dass er am 24.02. - also einen Tag vor der Tat - abends sich im Döner befunden habe. Und dort sei eine zweite Person anwesend gewesen, die habe rechts hinten im Laden gestanden, und der Verkäufer - also Herr Yu. Tu. [gemeint ist Mehmet Turgut] - sei sehr nervös gewesen und habe ihm - was noch niemals passiert sei - verkehrtes Wechselgeld herausgegeben. Und das hat den Zeugen erstaunt, weil er Herrn Yu. Tu. [gemeint ist Mehmet Turgut] wohl als sehr korrekt und sehr gewissenhaft erlebt hatte die Wochen vorher, sodass er sich das gemerkt hat. […] Und er hat uns den Herrn, der da in dem Dönerimbiss sich aufgehalten haben soll - neben Herrn Turgut -, beschrieben als circa 1,60 Meter groß, südländischer Typ, dunkelhaarig, schwarz gekleidet. Er soll eine schwarze Jacke getragen haben, eine gestrickte Skimütze - was natürlich auf den ersten Blick etwas merkwürdig anmutet – und eine sehr krumme Hakennase gehabt haben. Er soll hässlich gewesen sein. Nun ist hässlich natürlich immer eine Definitionsfrage, aber der Zeuge hatte das also so formuliert. Und er habe die ganze Situation komisch empfunden und habe auch den Herrn Yu. Tu. [gemeint ist Mehmet Turgut] anders als sonst erlebt. Als sehr nervös, als irgendwie bedrückt und - wie gesagt - dann auch noch unkonzentriert, ihm falsches Wechselgeld hinausgebend, sodass wir dann gesagt haben, das könnte vielleicht der Täter gewesen sein, der sich da vorab schon mal den Laden anguckt. Oder vielleicht in irgendeiner Verbindung mit einer Tätergruppierung steht und den später Geschädigten dann schon einen Tag vor dem Mord einzuschüchtern versucht hat oder auf jeden Fall irgendwie nervös gemacht zu haben, nämlich das, was der Zeuge Ri. Sc. uns letztlich auch berichtet hat.

[495] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 10 f.
[496] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 13 f.

Der Zeuge sagte, er habe selber da auch Angst bekommen und habe sich aus Angst denn auch das Kraftfahrzeugkennzeichen beziehungsweise das Kraftfahrzeug an sich - also sprich den Typus des Pkws - gemerkt. Und das ist dann nachher entsprechend auch noch in den Ermittlungen weiterverfolgt worden.“[497]

Die Zeugin StAin **Ke. Gr.** informierte auch über zahlreiche Zeugenvernehmungen, aus denen sich unter anderem Hinweise zu verschiedenen Personen und zahlreichen Pkws mit unterschiedlichen Typ- und Farbbeschreibungen in Tatortnähe ergeben hätten die in die Ermittlungen eingeflossen seien[498] und berichtete noch von einem Hinweis zu möglichen Streitigkeiten innerhalb der Familie:

„Dann wurde ein weiterer Zeuge vernommen. Ein Sa. Ce. Dieser wusste zu berichten, dass es Streitereien innerhalb der Familie gegebenenfalls gegeben haben könnte. Aber irgendwelche Rivalitäten von Imbissbetreibern - was wir auch so als ersten Gedanken hatten - gab es nicht, und es gab auch sonst keinerlei Hinweise auf irgendwelche Rivalitäten im Bereich des Kleingewerbes.“[499]

Zu gewonnenen Erkenntnissen aus der Vernehmung des Imbissbetreibers erklärte die Zeugin StAin **Ke. Gr.**, dass dieser über die näheren Lebensumstände des Opfers in Rostock, unter anderem zur Tätigkeit im Imbissstand für freie Kost und Logis sowie zu einer angedachten Rückkehr von Mehmet Turgut in die Türkei, berichtet habe, und führte zu Informationen aus einer weiteren Zeugenvernehmung aus:

„Ja, so, dann wurde im Laufe der Ermittlungen Herr Ah. Tu. vernommen. […] Und dieser gab an - und da kam denn so der nächste Ermittlungsgedanke -, dass er sich in Deutschland aufhalte, weil er in seinem Heimatland Probleme mit der PKK habe, also der Türkischen Arbeiterpartei. Und er habe aufgrund dessen aus politischen Gründen sein Heimatland verlassen müssen.“[500]

Der Zeuge KHK **An. Se.** stellte die Ermittlungen im Opferumfeld wie folgt dar:

„Ja, es folgten weiter in der nächsten Zeit Ermittlungen im Tatortumfeldbereich. Es konnten dabei keine Tatzeugen ermittelt werden. Vernehmungen im Opferumfeld - also sowohl was jetzt die Landsleute des Geschädigten beziehungsweise gerade Ha. Ay. betrifft, der ja in Rostock wohnhaft war, als auch von Besuchern des Dönerstandes, von Deutschen, die dort regelmäßig einkaufen waren - erbrachten keine Hinweise auf ein Motiv. Keine Hinweise zunächst auch auf irgendwelche [...] Auseinandersetzungen, die Grund gegeben haben könnten für diese Tat.“[501]

Im Weiteren berichtete der Zeuge KHK **An. Se.** über die Umstände der Vernehmung von Yu. Tu. (Bruder von Mehmet Turgut) in der JVA Bützow im Mai/Juni 2004 und den dabei gewonnenen Erkenntnissen zu möglichen Motiven:

---

[497] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 14 f.
[498] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 17-21, 23, 26.
[499] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 11.
[500] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 15 f.
[501] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 10.

„Ziel waren logischerweise Erkenntnisse, die er zum Tatgeschehen hat und auch zur Person des Geschädigten. Opferaufklärung bei Todesdelikten ist ja bekanntermaßen das A und O. Er war nicht zu einer Vernehmung bereit, sodass wir in der Richtung erst mal nicht weiterkamen. Aber so circa zwei Monate später, nämlich Ende Juni 2004, stand seine Ausweisung direkt [...] vor der Tür praktisch, und er erklärte uns dann seine Vernehmungsbereitschaft. Da bin ich mit dem Kollegen hingefahren. Er wurde dann dort durch uns beide vernommen unter Zuhilfenahme eines Dolmetschers, und wir konnten dort ein paar Fragen klären. […] Der Bruder berichtete weiter von Trauerveranstaltungen, die wenige Tage nach dem Tod unseres Opfers in Rostock stattfanden. Darunter haben mehrere Mitglieder der Familie Ay. teilgenommen, aber auch Mitglieder aus der Familie Tu. und andere mit ihm weitere verwandte Familien. Da wurden auch Überlegungen angestellt zur Täterschaft und zum Tatmotiv. So, wie der Bruder das sagte, wurde also der Familie Tu. vorgehalten, dass sie in irgendwelche Rauschgiftgeschäfte verwickelt wären, und die Tat damit zu tun hätte. Es wurde auch gemutmaßt, ob das Opfer eine Frau vergewaltigt hätte in Deutschland.“[502]

Der Zeuge KHK a. D. **Pe. He.** stellte demgegenüber zu der Vernehmung des Yu. Tu. fest:

„Aus der Vernehmung insgesamt ergab sich keine klare Motivlage.“[503]

Zu einer erneuten Befragung des Bruders am 7. März 2007 in der Türkei[504] führte der Zeuge KHK a. D. **Uw. De.** aus:

„Und wir haben es dann erreicht, dass wir uns mit dem Bruder des Ermordeten […] in der Türkei treffen konnten, und haben […] ihn, ja, auch ausgefragt, ob […] er eine Erklärung dafür hat und […] er war ja auch zeitweise in Deutschland aufhältig. Also, insofern hätte es sein können, dass auch er irgendwie eine Erklärung hat für diese Mordtaten. Aber auch bei ihm war ganz klar herauszuhören, dass er natürlich auch erst mal verärgert war, dass man ihn irgendwie verdächtigt, was wir aber jetzt nicht direkt gemacht haben. Aber den Eindruck hatte er schon, dass er da auch mit in die Ermittlungen hereingezogen werden sollte. Und, ja, auch das Gespräch war jetzt zwar irgendwie sachlich, aber er war auch sehr verärgert darüber, dass wir überhaupt so mit ihm darüber sprechen wollten; und natürlich ohne Ergebnis und ganz klar, er konnte uns ja auch gar nicht weiterhelfen. Auch für ihn war das völlig ohne Erklärung, was da jetzt in Rostock passiert war. […] Aber es gab Überlegungen natürlich, weil auch die Familie Tu. durch die Verbindungen in die Türkei und dadurch, dass sie hier teilweise ja aufhältig waren, ob es da irgendwelche Ermittlungs- oder Überwachungsmöglichkeiten gibt. Das ist aber dann im Ergebnis ja nicht dazu gekommen, weil wir keine rechtlichen und auch keine technischen Möglichkeiten hatten, da eine Auslandskopfüberwachung zu machen.“[505]

[502] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 11 f.
[503] *Pe. He.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 36 f.
[504] PUA7-2/BB5-5, S. 231 ff. (233 ff.).
[505] *Uw. De.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2019, S. 52 f.

Und weiter führte der Zeuge hierzu aus:

> *„Wir haben natürlich auch mit den türkischen Kollegen Kontakt gehabt, immer wieder, um auch zu versuchen, ob es dort Erkenntnisse gibt, die ein mögliches Motiv erkennen lassen. Und unter anderem - - deshalb war es ja auch so, dass wir den Bruder des Getöteten in der Türkei befragt haben. Ich muss dazu sagen: ‚befragt' haben; es war keine Vernehmung. Wir haben einen Kontakt hergestellt, das heißt, die türkischen Kollegen haben einen Kontakt hergestellt mit dem Bruder des Getöteten, und wir hatten dann die Möglichkeit, mit ihm zu sprechen. Es gab also keine Vernehmung."*[506]

Der Zeuge EKHK **A. H.** führte zu den Nachermittlungen des BKA aus:

> *„Ein größerer Komplex waren Nachermittlungen zu dem Fall Turgut. Das haben wir unter der Spur 65 bei uns geführt - unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Rostock, so wie ich mich erinnere, war das der Oberstaatsanwalt Re. Kr. Dort haben wir einfach noch mal die vorhandenen Erkenntnisse ausgewertet und entsprechend neue Informationen erhoben. Wir sind damals ja davon ausgegangen aufgrund verschiedener Anhaltspunkte, dass der Hintergrund der Mordserie - sagen wir mal - ein allgemeinkrimineller Hintergrund ist; ein Hintergrund im Bereich Organisierte Kriminalität, speziell im Bereich der Rauschgiftkriminalität liegen dürfte. Da gab es bei den Mordopfern - sagen wir mal - Anhaltspunkte, Verdachtsmomente. So auch bei dem Herrn Turgut. […] Wir haben Telefonüberwachungen geschaltet zu Personen im Umfeld des Herrn Turgut. Wir haben Durchsuchungen gemacht, um noch Beweismittel festzustellen. Wir haben viele Leute vernommen. […] Über diese Ermittlungen sind wir letztendlich nicht weitergekommen, um die entsprechenden Hintergründe festzustellen - also, was war die Ursache für das Tötungsdelikt von dem Herrn Turgut oder von den anderen. Diese Ermittlungen haben wir dann schwerpunktmäßig 2006, Anfang 2007 abgeschlossen - also, diese Nachermittlungen zu dem Mordfall Turgut."*[507]

Die nochmaligen Ermittlungen zum Opfer durch die SOKO „Kormoran" erklärte der Zeuge KOR **Di. Ho.**:

> *„Weil wir bei der Durchsicht aller Akten auf keinen handfesten Anfasser bei der Suche nach dem oder den Tätern gestoßen waren, erhofften wir uns Anhaltspunkte durch Ermittlungen zum Opfer. Die SOKO ‚Kormoran' hat große Anstrengungen unternommen, um das Bild zur Person Yu. Tu. [gemeint ist Mehmet Turgut] aufzuhellen auf der Suche nach dem Motiv für den Mord. Das Besondere bei Yu. Tu. [gemeint ist Mehmet Turgut] war, dass er sich in unserer Wahrnehmung deutlich von den anderen Opfern der Serie unterschied. Das einzige Mordopfer, das zur Tatzeit keinen legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland hatte. Zudem war er nicht der Betreiber des Imbisses am Tatort. Und er war auch kein enger Verwandter des Inhabers. Der Ermordete arbeitete erst wenige Wochen vor der Tat in dem Imbiss und hatte somit aus Sicht der SOKO ‚Kormoran' auch keinen engen oder längerfristigen persönlichen Bezug hierzu. So bestand für uns die Notwendigkeit, die Stationen des Yu. Tu. [gemeint ist Mehmet Turgut] so weit wie möglich nachzuvollziehen, um Zeugen zu identifizieren und Hinweise zu erlangen. Insbesondere ging es natürlich darum, Umstände festzustellen, aus denen sich ein Motiv für den Mord erkennen ließ."*[508]

---

[506] *Uw. De.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2019, S. 82.
[507] *A. H.*, Protokoll der 35. Sitzung am 06.03.2020, S. 54.
[508] *Di. Ho.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 141 f.

3.2. Organisierte Kriminalität - angeblicher Verkauf von Rauschgift durch das Opfer

Der Zeuge **Lorenz Caffier** erklärte in seiner Vernehmung über die Ermittlungen im Rauschgiftmilieu:

> *„Die Hypothese, dass die ‚Česká'-Mordserie im Zusammenhang mit Aktivitäten im Bereich der Organisierten beziehungsweise Rauschgiftkriminalität stehen könnte, wurde durch zahlreiche Hinweise aus verschiedenen Hinweisen immer wieder bekräftigt. Auch der durch ihren Unterausschuss eingesetzte Ausschuss kam ja in der Anhörung von Herrn Laabs zu der Auffassung, dass diese Thematik durchaus eine große Rolle gespielt hat.*
> *Mehmet Turgut war das einzige der neun ‚Česká'-Mordopfer, das zur Tatzeit über keinen legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland verfügte. Die mit dem zeitweise illegalen Aufenthalt verbundene Abschottung des Opfers Turgut erschwerte die Klärung seiner genauen Lebensumstände sowie Aufenthaltsorte. Diese konnten vielfach nur anhand umfangreicher, teils erst durch aufwendige Öffentlichkeitsmaßnahmen ermöglichte Zeugenvernehmungen nachgezeichnet werden. Aufgrund der hierbei unumgänglichen Breite der Ermittlungen ergaben sich häufig Hinweise auf Straftaten, bei denen ein Zusammenhang mit dem Mord nicht ohne Weiteres ausgeschlossen werden konnte. Auch hier deuteten zum Beispiel die Darstellung eines aus der Herkunftsregion des Mordopfers stammenden Zeugen im November 2006 auf einen ernsthaft anzunehmenden Tathintergrund aus dem Rauschgiftmilieu hin. Dieser Zeuge behauptete kurz vor dem Mord in Rostock ein Gespräch mit angehört zu haben, in dem es darum ging, jemanden zu erschießen beziehungsweise die Pistole hierfür zu beschaffen. Eine, der an diesem Dialog beteiligten Personen sei ein Bekannter des Opfers Turgut gewesen. Angesichts dieser Aussagen wurde eine Vielzahl von Zeugen zum Teil wiederholt vernommen. Die Aussagen des Zeugen konnten jedoch auch durch eine weitere Ermittlung nicht bekräftigt werden."* [509]

Nach den ersten Ermittlungsmaßnahmen im Mordfall Mehmet Turgut fand am 16. März 2004 eine erste grundlegende Besprechung in Rostock mit Vertretern der Staatsanwaltschaft Rostock, des BKA, der Kriminaldirektion Nürnberg und der KPI Rostock statt. Im Rahmen dieses Informationsaustausches zum Mord in Rostock und zu den bis dahin bereits vier weiteren Tötungsdelikten in Nürnberg, München und Hamburg kristallisierte sich sehr deutlich als Ermittlungsrichtung die Organisierte Kriminalität heraus.[510]

Der Zeuge EKHK **Al. Vö.** berichtete darüber aus Sicht der SOKO „Halbmond":

> *„Unsere Hoffnung war natürlich, dass jetzt mit dem Tötungsdelikt Turgut - der eigentliche Imbissbesitzer Ha. Ay. noch lebte -, dass wir hier vielleicht neue Informationen und Erkenntnisse bekommen. Das war unsere Hoffnung. Insbesondere da wir auch bei dem Austausch mit den Kollegen festgestellt haben, es gibt hier wohl eine Zeugin, die am Stand war zwischen Weihnachten und Neujahr 2003, und die da Bemerkungen von Ha. Ay. mitbekommen hat, dass er wohl mit einem Mann gestritten hatte. Und nachher, nachdem der Mann weggegangen war, hat er über Schulden, Schulden, Schulden gesprochen. So beschreibt es die Zeugin. Und das war natürlich interessant für unsere*

[509] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 13.
[510] ADrs. 7/5, S. 8.; PUA7-2/BB5-2, S. 168.

Ermittlungen. Dann wäre weiterhin noch ein weiterer Mann aufgetaucht einige Tage vor der Tat - ein großer Blonder -, dessen Rolle nicht ganz genau beschrieben wurde, und nach dem wurde auch von den Kollegen gesucht. Der konnte aber langfristig jetzt dann bei den Ermittlungen nicht festgestellt werden. Aber das waren die Kenntnisse, die wir erfahren haben von den Kollegen von Rostock. Im Gegenzug dazu haben wir eben die Sachlage aus unserer Sicht erklärt, und eben erklärt, dass die Delikte ungeklärt sind, aber gewisse Hinweise vorliegen in Richtung Schuldeneintreibung, beziehungsweise dass die Opfer möglicherweise zu einer kriminellen Organisation gehören würden. Das war der Stand jetzt dann bei den ersten Besprechungen.“[511]

Der Zeuge führte auf Nachfrage weiter aus:

„Ja, ich habe unsere Informationen dargelegt. Sie haben ihre Informationen dargelegt vom Tatort, von dem Modus Operandi, den man wusste. Ja, aber jetzt eine Bewertung - jetzt schlagartig -, ob das denn stimmen kann oder nicht, hat nicht stattgefunden. Das war dann im Laufe der Ermittlungen eben. Und hier kam es eben dazu, die Informationen, die ich bekommen habe von Rostock, dass immer wieder Informationen aufgetaucht sind, dass also Yu. Tu. [gemeint ist Mehmet Turgut] hier mit Rauschgifthandel in Verbindung zu bringen wäre. Aber konkret beweisen konnten wir das nie.“[512]

Auf die Frage, ob es neben der Tatsache, dass es sich um dieselbe Tatwaffe und teilweise um denselben Modus Operandi gehandelt habe, weitere Indizien für eine Verbindung zwischen den bisherigen Taten der Mordserie und dem Fall in Rostock gegeben habe, antwortete der Zeuge EKHK **Al. Vö.**:

„Da gab es nichts. Da gab es keine Verbindungen nach Rostock. Das war vollkommen neu; auch in die neuen Bundesländer rüber. Wir haben keine andere Verbindung gefunden vorher von Taşköprü oder Kılıç oder Şimşek oder Özüdoğru in Richtung Rostock.“[513]

Nach dem Vermerk des FK 1 der KPI Rostock vom 17. März 2004 wurde bei diesem Treffen insgesamt *„übereinstimmend eingeschätzt, dass eindeutige Indikatoren der Organisierten Kriminalität vorliegen …“*[514]

Zu dieser Einschätzung befragt, führte der Zeuge EKHK **A. H.** aus:

„Also, die SOKO ‚Halbmond‘ aus Nürnberg hat sich ja mit den ersten vier Fällen, da waren ja drei davon in Bayern, die haben sich ja intensiv mit der Mordserie damals beschäftigt. Der Tatzusammenhang war über die Mordwaffe. Und es gab ausgehend von den Opfern - ich sage mal - Anhaltspunkte […] Verdachtsmomente damals, die darauf hingedeutet haben, […] dass der Hintergrund im Bereich der Organisierten Kriminalität liegt. […] Man ist davon ausgegangen, dass es sich um gezielte Tötungen gehandelt hat. Und letztendlich bei dem Opfer in Rostock kann ich Ihnen jetzt nicht mehr sagen, ab wann man da entsprechend auch einen Rauschgifthintergrund vermutet hat.

[511] *Al. Vö.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 11.
[512] *Al. Vö.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 21.
[513] *Al. Vö.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 27.
[514] PUA7-2/BB5-2, S. 168.

Es hat sich im Laufe der Ermittlungen - sage ich mal - auch herausgestellt, dass es Anhaltspunkte bei dem Herrn Turgut gab, dass es dort auch einen möglichen Rauschgifthintergrund haben könnte. Ob das zum Zeitpunkt schon am 17.03. war, kann ich Ihnen jetzt nicht mehr beantworten. Also, zusammenfassend aufgrund der bisherigen Serie der vier Tötungsdelikte - und jetzt hat sich das fünfte in Rostock eingereiht - sind wir damals eben zu dem Schluss gekommen: Das ist eine Fortsetzung der Serie; Hintergrund zur damaligen Zeit nach unserer Einschätzung - die, wie wir alle wissen, leider falsch war -, dass es sich eben um eine kriminelle Gruppierung handelt, die für die Morde verantwortlich ist.“[515]

Auf die Frage, wie denn vor dem Hintergrund des Treffens am 16. März 2004 in Rostock sichergestellt worden sei, dass auch Indikatoren zu anderen Tathintergründen nicht außen vorgelassen worden seien, entgegnete der Zeuge EKHK **A. H.**:

„Damals war ich im Bereich […] Operative Auswertung/Organisierte Kriminalität. Deshalb hatte ich jetzt speziell nicht den Fokus […] auf andere Zusammenhänge.“[516]

Weiter führte der Zeuge aus:

„Damals hatten wir oder ich jetzt speziell […] die OK-, also […] Organisierte Kriminalität-Brille auf. Im Laufe dann der Ermittlungen dieser Mordserie, […] nachdem der Ansatz nicht Erfolg war, kamen natürlich auch andere Ansätze rein. Ob es ein […] Missionsgetriebener, ein Einzeltäter sei. Also, es kam dann letztendlich im Lauf der Ermittlungen hinein durch das Zusammenspiel eben der verschiedenen Beteiligten an dieser Mordserie.“[517]

Die Zeugin StAin **Ke. Gr.** informierte zu den umfangreichen Feststellungen in der SOKO „Halbmond“ und der KPI Rostock unter Berücksichtigung der verschiedenen Fälle und der Suche nach Gemeinsamkeiten zwischen diesen Taten:

„Ja, dann […] wurde […] in der SOKO ‚Halbmond‘ noch folgendes Ergebnis mitgeteilt - auch aufgrund unserer erfolgten Besprechungen oder auch Zeugenvernehmungen hier vor Ort -, dass die allgemeine Ermittlungsgruppe festgestellt hat […] dass alle Opfer […] selbstständig waren viele Jahre in der BRD, außer natürlich Yu./Mehmet Turgut. Sodass wir uns wieder bestätigt gesehen haben, dass vielleicht gegebenenfalls Herr Ha. Ay. - der ja langjährig in der Bundesrepublik aufhältig war - vielleicht das eigentliche Opfer gewesen sein soll. Dass alle Opfer Geschäftsinhaber waren von Kleinbetrieben, keine Schulden hatten. Dass die Tötung ohne Vorwarnung erfolgt ist jeweils im Nahbereich durch dieselbe Waffe; in sieben Fällen wirklich durch dieselbe Waffe und dann in zwei weiteren Fällen noch mit einer weiteren Waffe. Dass gegebenenfalls bei dem Toten Şimşek, Enver, in Nürnberg […] eventuell auch Konkurrenzproblematiken im Rahmen des Blumengroßhandels da als Tatmotiv in Betracht kommen könnten. Bei Herrn Er. To. war durchaus Schutzgelderpressung mitanzunehmen und auch BtM-Handel. Und – und da war wieder eine Kongruenz zu unserem Fall - bei Herrn Özüdoğru hat vorab die Zeugenvernehmung mehrerer Zeugen

[515] *A. H.*, Protokoll der 35. Sitzung am 06.03.2020, S. 59.
[516] *A. H.*, Protokoll der 35. Sitzung am 06.03.2020, S. 62.
[517] *A. H.*, Protokoll der 35. Sitzung am 06.03.2020, S. 63.

ergeben, dass es ein Streitgespräch mit zwei Personen gegeben haben soll - also so ähnlich wie bei uns -, dass da ein oder zwei Personen gesehen worden sind, beziehungsweise dann auch Einschüchterungen erfolgt sind. Das haben wir ja auch bestätigt bekommen von der Zeugin, die Herrn Turgut da so beeinträchtigt erlebt hat. Sodass wir dann davon ausgegangen sind, dass alle Herrschaften gegebenenfalls in irgendeiner Weise über BtM-Geschäfte miteinander vielleicht verbunden waren. […] Das bestätigte natürlich auch wieder unsere Ermittlungsansätze in die Richtung, dass da irgendwas Schutzgeldmäßiges läuft, oder im BtM-Handel vielleicht welche aussteigen wollten, quer treiben wollten und dann entsprechend zur Rechenschaft gezogen wurden. Auch bei Herrn Mosupöbrü[518] *[phon.] war zwei Tage vor dem Mord eine Bedrohung erfolgt, sodass uns das hinsichtlich der Schutzgeldgeschichte denn auch wieder bestätigt hat. Herr Kılıç ist - aus Zeugenvernehmungen entnommen - bedroht worden von Personen, die sogar noch im Gefängnis sitzen sollten - hatten Zeugen gesagt -, und die türkischen Leute machen Ärger. Das waren also auch Aussagen, die wir aus den Verfahren dann noch hatten. Und einige der Opfer, also vor allen Dingen der […] Herr Kılıç hatte seinen Täter wohl erwartet. War zumindest von den Kollegen, die dort ermittelt hatten, so gesagt worden, dass die Zeugen das angegeben haben, weil dieser sogar Angehörige weggeschickt hatte zum Olivenankauf, obwohl es noch Oliven gab vor Ort. Und da haben wir uns natürlich gesagt, wenn jemand Leute wegschickt, dann erwartet er in irgendeiner Weise Ungemach - vorsichtig ausgedrückt - und schickt darum irgendwelche Personen weg. Und das hat uns dann wieder in diese Richtung - die ich Ihnen ja schon aufgezeigt habe - bestätigt und dann auch die Ermittlungen dorthin weiterführen lassen.“*[519]

Weiter führte die Zeugin zu Übereinstimmungen im Tatablauf bei den verschiedenen Tötungsdelikten aus:

„Ja, Parallelen im Tatablauf gab es bei allen Opfern oder Tötungsdelikten. Es gab eine absolute Tötungsabsicht. Es gab absolut treffsichere Schüsse, teils Nahschüsse, teils aufgesetzte Schüsse. Es wurden Schalldämpfer verwendet. Es hat nie ein Kampf stattgefunden, keine Gegenwehr. Das Umfeld des Opfers wurde jeweils total ignoriert. Das hat uns auch sehr irritiert, denn es waren zum Teil also hoch frequentierte Straßen, innerhalb derer die Tatorte lagen. Jetzt in Toitenwinkel nicht, also da musste ich sogar ganz schön suchen in der Gegend, um das denn zu finden. Es war also eher versteckt, also nicht so richtig offen erkennbar für jemanden, der […] nicht ortskundig ist. Aber ansonsten fand das immer in sehr hoch frequentierten Lagen statt. Die Tatzeit war meistens mittags beziehungsweise - wie in unserem Fall - am Vormittag oder am späten Vormittag. Dreimal an einem Mittwoch. Und, was uns eben auch jedes Mal sehr verwundert hat, war die Tatsache, dass es kaum DNA-Spuren gab und vor allen Dingen keine Fingerprints, also keine Fingerabdrücke, die in irgendeiner Weise für uns dann in Frage gekommen wären.“[520]

Das BKA habe dann noch Erkenntnisse zu Tötungsdelikten im Drogenmilieu gewonnen und auch die SOKO „Halbmond“ habe mögliche weitere Ansätze im Bereich der Schwerstkriminalität gesehen, sodass die Ermittlungen weiter in Richtung Organisierte Kriminalität gegangen seien, wusste die Zeugin StAin **Ke. Gr.** zu berichten:

---

[518] Anm. d. Ausschusssekretariats: Mutmaßlich ist Süleyman Taşköprü, das dritte Opfer des NSU, gemeint.
[519] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 31 f.
[520] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 32 f.

> *„Es wurde dann letztlich über das BKA noch bekannt, dass es vermehrt Tötungen im Drogenmilieu gegeben hat. Und auch Hinweise zu dem Tötungsdelikt Özüdoğru gegeben haben könnte, dass die Auftraggeber gegebenenfalls in Polen gesessen haben können; die Auftraggeber für den Mord an dem Opfer Şimşek in Holland. Und es wurde nachgewiesen, dass es Anrufe gab von polnischen Handys Richtung Nürnberg und Anrufe aus Polen auf ein polnisches Handy in München, sodass dann polnische Autohändler - - wir haben noch gedacht, Autoschieberei und so was könnte gegebenenfalls auch noch interessant werden. […] Dann gab es Übereinstimmungen der Datensätze der Rotterdamer schwerkriminellen Gruppe mit verschiedenen im Umkreis der hier Getöteten lebenden Personen. Wir hatten allerdings ein Problem, […] weil das niederländische Recht keine Anschlussinhaberfeststellung in Hamburg zulässt, sodass wir da also keine entsprechenden Weiterermittlungen machen konnten, um denn das Handy zu orten. Das waren denn alles die Ergebnisse dann schon der SOKO ‚Halbmond', die in Nürnberg gegründet wurde. Aber auch da bestätigte sich, bestätigte sich vermeintlich - hinterher ist man ja immer schlauer -, dass es sich wahrscheinlich eher um Richtung Waffenhandel, BtM-Handel handelt. Jedenfalls waren es keine Raubmorde, es waren keine Beziehungstaten, Schutzgelderpressung wohl auch nicht. Aber wir haben uns in Richtung Waffenhandel beziehungsweise Drogenmilieu dann bewegt mit unseren Überlegungen und - wie gesagt - die SOKO ‚Halbmond' dann letztlich auch."*[521]

Zusammenfassend stellte die Zeugin zur verfolgten Ermittlungsrichtung der Organisierten Kriminalität im BtM-Bereich fest:

> *„Die Opfer selber hatten nach unserer Kennung keinerlei Bezug zueinander, was sich dann später rauskristallisiert hat. Was wir ja erst gedacht hatten, dass die vielleicht irgendwie selber einer BtM-Gruppe auf die Füße getreten sind und dann eben von einem entsprechenden Auftragskiller getötet worden sind. Das hat sich dann nicht bestätigt. Aber wir sind davon ausgegangen, dass eine Tätergruppe die Mordaufträge übernommen und ausgeführt hat, und der Täter eben aus dem Deliktsbereich BtM/Waffenhandel stammt."*[522]

Neben diesen Erkenntnissen zu möglichen Verbindungen der Mordopfer zur Organisierten Kriminalität gab es dann auch einen Hinweis auf mögliche Verstrickungen des Mordopfers Mehmet Turgut in Drogengeschäfte. Ein Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern, der vom Untersuchungsausschuss als Zeuge F. vernommen wurde, leitete diesen Hinweis an die Ermittlungsbehörden weiter und nahm auch an einer Besprechung am 2. September 2004 in der KPI Rostock teil. Mehmet Turgut soll demnach die Erlöse aus dem Verkauf von Drogen nicht an die Hintermänner weitergegeben, sondern an seine Familie in die Türkei transferiert haben, worin ein mögliches Tatmotiv gesehen werden könne.[523]

Der Zeuge **Reinhard Müller** führte in seiner Vernehmung über den Hinweis der Verfassungsschutzbehörde M-V an die Ermittlungsbehörden und die nachfolgenden Maßnahmen hierzu aus:

---

[521] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 33 f.
[522] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 34.
[523] ADrs. 7/5, S. 9 f.

„Soweit mir bekannt, wurde der Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern seinerzeit - also vor der Selbstenttarnung im November 2011 - nicht in die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden einbezogen. […] Allerdings wurde dem Verfassungsschutz M-V vorgeworfen, er habe die Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft durch die Übermittlung einer Information in eine falsche Richtung gelenkt; nämlich ins Rauschgiftmilieu. Dies […] haben wir nicht getan. Wir haben vielmehr von einer Quelle die Mitteilung erhalten, dass eine bestimmte Person Kenntnis davon erlangt habe, es handele sich bei dem Mord an Mehmet Turgut um eine Gewalttat im Rauschgiftbereich, weil das Opfer T. Geld aus Rauschgiftgeschäften nicht abgeliefert habe. Deshalb sei er erschossen worden. Die Information stamme aus dem Umfeld der KADEK, einer extremistischen Organisation der Kurden. Insoweit beziehe ich mich hier auch auf entsprechende Erkenntnisse, die seinerzeit gewonnen wurden. Das war die Information, die uns im Sommer 2004 vorlag. Diese Information wurde dann pflichtgemäß an den Leiter der zuständigen Mordkommission, Herrn Be. Sc., weitergegeben. Daraufhin gab es am 03.09.2004 [sic!] eine Besprechung in der KPI Rostock, unter anderem auch mit dem BKA. Absprachegemäß wurde daraufhin mit der VP-Führung des BKA das weitere Verfahren besprochen, und die Quelle dem BKA zur weiteren Klärung des Sachverhaltes übergeben. Also: die Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern hat nichts in die falsche Richtung gelenkt, sondern […] rechtskonform und pflichtgemäß das getan, was von ihr gefordert wird. Nämlich Hinweise, die zur Aufklärung von Straftaten dienen können, nach den Vorschriften des Verfassungsschutzgesetzes an die Strafverfolgungsbehörden weiterzugeben. Aus diesem Handeln den Vorwurf einer Beeinflussung der Ermittlungen abzuleiten, geht daher völlig fehl und verwundert mich auch etwas.“[524]

Der Zeuge **Lorenz Caffier** berichtete zu diesem Quellenhinweis der Verfassungsschutzbehörde sowie zum Motiv des BtM-Handels:

„Der Vertreter des Verfassungsschutzes berichtete über einen Quellenhinweis, wonach das Opfer Mehmet Turgut in Rostock für unbekannte Hintermänner Rauschgift verkauft hätte. Das aus dem Verkauf der Drogen stammende Geld hätte er jedoch nicht an die Hintermänner abgeführt, sondern an einen Verwandten weitergegeben. Dieser hätte es wiederum an die eigene Familie in der Türkei transferiert, worin ein mögliches Motiv für die Ermordung Mehmet Turguts gesehen werden konnte. Ergänzend dazu lag dem Zollfahndungsamt Hamburg ein Hinweis vor, wonach ein Bruder des Opfers gemeinsam mit einem Verwandten in Schwerin mit Rauschgift handeln würde. Bei späteren Ermittlungen erhärtete sich der Verdacht, dass Kontaktpersonen der Turgut-Brüder illegalen Handel mit Betäubungsmitteln trieben.“[525]

Zum Kontakt der Mordkommission Rostock mit diesem Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern berichtete der Zeuge EKHK a. D. **Be. Sc.**:

„Zu mir ist ein Angehöriger des Landesamtes für Verfassungsschutz gekommen.“[526]

[524] *Reinhard Müller*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2021, S. 13 f.
[525] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 14.
[526] *Be. Sc.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 80.

- und weiter:

> *„Dieser Mitarbeiter war bei mir; hat gesagt, er beziehungsweise das Landesamt für Verfassungsschutz hätte eine Quelle. Diese Quelle hätte mitgeteilt, dass unser Opfer - damals ja noch Yu. Tu., später ja wie festgestellt Mehmet Turgut, also unser Opfer - im Raum Rostock großzügig mit Drogen gehandelt hätte. Die Gelder aus dem Drogenhandel - - also für Hintermänner gehandelt hätte; die Gelder aus dem Drogenhandel nicht an diese Hintermänner abgeführt habe, sondern das Geld - das weiß ich jetzt nicht mehr genau, aber zumindest war es jemand hier aus dem Raum Schwerin, Cousin, jemand aus der Familie - ihm das Geld übergeben hätte; der das Geld dann wiederum illegal in die Türkei transferiert, zu seiner Familie transferiert hätte. Und aus diesem Grunde, dass er das Geld unterschlagen habe, wäre er getötet worden.“*[527]

Der Zeuge erläuterte, dass er den Verfassungsschutzmitarbeiter telefonisch direkt mit dem Sachbearbeiter beim BKA, Uw. De., verbunden habe:

> *„Die haben dann beide miteinander gesprochen, und im Ergebnis dessen ist dann festgelegt worden: Lass uns treffen, also BKA und Verfassungsschutz. Das sei dann am 02.09. passiert.“*[528]

Auf die Frage, ob es üblich sei, dass Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde direkt Kontakt zu Mordermittlern aufnehmen, antwortete der Zeuge EKHK a. D. **Be. Sc.**:

> *„Generell ist der Verfahrensweg ein anderer. Was ich dazu sagen muss,ist: Der Kollege, der damals beim Verfassungsschutz gearbeitet hat, war jahrelang Mitarbeiter - nicht mein unmittelbarer Mitarbeiter, aber ein Mitarbeiter - in der KPI Rostock, sodass wir uns auch persönlich kannten.“*[529]

Der Zeuge OStA **Re. Kr.** erklärte zur Kommunikation mit der Verfassungsschutzbehörde:

> *„Das lief über den Staatsschutz beziehungsweise über die Ermittlungsdienststelle.“*[530]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es bei Ermittlungen üblich sei, BtM-Hinweise von der Verfassungsschutzbehörde zu erhalten, äußerte sich der Zeuge wie folgt:

> *„Es ging um die Aufklärung eines Tötungsdeliktes. Und da sind alle Behörden an einen Tisch gekommen, und alle haben versucht mitzuarbeiten. Und dieser Hinweis kam vom Verfassungsschutz. Also ich habe sonst bei meiner Tätigkeit relativ wenig mit dem Verfassungsschutz zu tun, muss ich sagen. Aber klar, man versucht, die Informationen von allen Behörden zusammenzutragen. Und da kamen diese Informationen.“*[531]

Der Zeuge KHK **Ma. Fa.** erklärte hierzu:

---

[527] *Be. Sc.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 82.
[528] *Be. Sc.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 83.
[529] *Be. Sc.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 95.
[530] *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 86.
[531] *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 88.

> *„Und wenn so eine Quelle halt irgendein anderes kriminelles Ereignis meldet, dann halte ich es für selbstverständlich - natürlich nach dem Grundsatz der Interessenabwägung -, dass diese Information dann auch an die Polizei gerät. Und wenn das mit so einer Mordserie zusammenhängt, dann ist das für mich nicht verwunderlich.“*[532]

Auf den Vorhalt, von einem Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde sei ein Hinweis gegeben worden, dass Mehmet Turgut in Rostock Rauschgift verkauft habe[533], erklärte der Zeuge KHK **An. Se.**:

> *„Ja, diese Information gab es. [...] Ja, also mir wäre es jetzt so gewesen, als wenn diese Rauschgiftgeschäfte in Schwerin hätten stattgefunden haben sollen, aber es kann auch sein, dass das Rostock war. Das kann ich so konkret nicht sagen, aber jedenfalls, dass er Rauschgiftgeschäfte durchgeführt hätte, ja.“*[534]

Auf Vorhalt eines Auszuges aus dem Schreiben der KPI Rostock vom 24. September 2004 an das 1. Fachkommissariat der KPI Neubrandenburg:

> *„Sollte es bezüglich des Standes bzw. der durch die Ermittlungen bekanntgewordenen Personen Erkenntnisse in Ihrem Bereich geben (BTM, Staatsschutzdelikte), wäre ich für eine Information dankbar.“*[535]

– und die Frage, warum Anfragen an andere Dienststellen sich vorrangig auf BtM- oder Staatsschutzdelikte bezogen hätten, äußerte der Zeuge KHK **An. Se.**:

> *„Weil das die Ermittlungsrichtungen waren [...], Staatsschutzdelikte, [...] allgemein, aber BtM, weil das auch die Erkenntnisse waren, die eben auch aus anderen Tatortbereichen schon vorlagen und hier ja zumindest als Information [...] ja auch zum Tragen kam. Wenn die Rede davon ist, dass er möglicherweise getötet wurde, weil er eben mit BtM-Delikten zu tun hatte und vielleicht auch sich deshalb nach Mecklenburg zurückgezogen hat, weil er in Hamburg gesucht wurde - das war ja auch so eine Aussage, die es gab, so eine Information -, da war es schon interessant, inwieweit da welche Informationen vorliegen dazu.“*[536]

Zu weiteren Hinweisen für einen BtM-Hintergrund als Tatmotiv äußerte der Zeuge OStA **Re. Kr.**:

> *„Und durch vielfältige Befragungen gab es dann einige durchaus ernstzunehmende Spuren. Es gab eine Vernehmung von einem Ha. Gü. An die erinnere ich mich noch ganz deutlich, weil der zu einer BtM-Gruppierung ausgesagt hat und dort angeblich ein Gespräch mitbekommen hat zwischen zwei türkischen Rauschgiftleuten, sage ich mal. Das soll etwa zwei Wochen vor der Tat gewesen sein. Und dort kam die Aussage unter anderem, derjenige sei nach Rostock gegangen. Und verbunden mit der Frage: ‚Willst du ihn erschießen, oder willst du mir eine Waffe besorgen?’ So sinngemäß war das. Das*

---

532 *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 115.
533 ADrs. 7/5, S. 9 f.
534 *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 24.
535 PUA7-2/BB5-3, S. 276 f. - Schreibweise wie im Original.
536 *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 34 f.

sind natürlich so Hinweise, denen man ganz ernsthaft nachgehen musste. Und deswegen - weshalb ich das auch ein bisschen ausführe - gab es für uns damals eigentlich als besonders ernstzunehmende Spur diesen Rauschgifthintergrund.“[537]

Auch der Zeuge KHK **Ma. Fa.** konnte sich an weitere Hinweise zu BtM-Delikten erinnern:

„Wir hatten zum Beispiel immer wieder bei Zeugenvernehmungen von Personen, Kontaktpersonen, die das Mordopfer hatte im Laufe der Zeit, einfach dahingehend Aussagen erhalten, dass es BtM-Delikte gegeben hatte. Wie gesagt, beim Mordopfer selbst in Hamburg - ich meine, das war bei seinem ersten Aufenthalt -, soll er selbst gedealt haben. Ich betone ‚soll‘ gedealt haben. Die Hinweise kamen aus verschiedenen Richtungen. Das waren nicht nur VP-Hinweise.“[538]

Ferner wusste der Zeuge KHK **Ma. Fa.** auch über eine weitere im Ergebnis ins Leere laufende Spur im BtM-Milieu zu berichten:

„In einem anderen BtM-Verfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin war am 21. Juni 2005 ein vermutlich von einer Beschaffungsfahrt aus Hamburg kommender Drogenkurier in Ludwigslust mit circa 115 Gramm Kokain festgenommen worden. Das Rauschgift war in einen Artikel der türkischen Zeitung ‚Hürriyet‘ eingewickelt, der über den wenige Tage zuvor begangenen 6. Serienmord zum Nachteil İsmail Yaşar in Nürnberg berichtete. Bereits kurz nach der Festnahme versuchte die BAO ‚Bosporus‘ zu ergründen, ob mit dem besagten Zeitungsartikel möglicherweise eine Botschaft an die Kokainabnehmer verbunden war und ob es einen relevanten Bezug zur Mordserie gab. Eine abschließende Klärung war jedoch nicht möglich. Die Tatbeteiligten verweigerten die Aussage. Später - im Jahr 2008 - sagte eine Zeugin aus, dass der in Ludwigslust festgenommene Drogenkurier etwa im Herbst 2003 sowohl das Mordopfer Mehmet Turgut als auch dessen bereits im LfV-Hinweis genannten Cousin in einem Schweriner Imbiss getroffen und mit beiden gesprochen hatte. Letztlich hatten aber weder wir noch die anderen Tatortdienststellen belastende Tatsachen für einen tatsächlichen kausalen Zusammenhang zwischen Drogendelikten und der Mordserie gefunden.“[539]

Der Zeuge KOR **Di. Ho.** erinnerte sich, dass dieses Verfahren in der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift geführt worden sei und es Verbindungen des Tatverdächtigen auch in die Familie Tu. gegeben habe und führte weiter aus:

„Wir sind tatsächlich - so wie ich es erwähnt habe - keinen Schritt weitergekommen bei der Frage, warum war das Kokain eingewickelt in eine Tageszeitung, in eine „Hürriyet“, mit diesem entsprechenden Zeitungsartikel? Da kann sich - glaube ich - jeder hier vorstellen, dass das damals für sehr viel Unruhe auch bei den Ermittlern gesorgt hat - bundesweit -, weil das ja schon aufsehenerregend für uns alle gewesen ist an der Stelle und auch möglicherweise, nicht nur möglicherweise, zu einer entsprechenden Bewertung auch geführt hat.“[540]

---

537 *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 74.
538 *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 106.
539 *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 87 f.
540 *Di. Ho.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 153.

Auf die Frage, warum in der Beratung der Steuerungsgruppe der BAO „Bosporus“ am 17./18. Mai 2006[541] nach neun Morden zu diesem Zeitpunkt immer noch der Schwerpunkt der Ermittlungen auf BtM und Geldwäsche gelegt worden sei und man nicht andere Ermittlungsrichtungen verfolgt habe, erklärte der Zeuge KHK **Ro. Pä.**:

> *„Ja, kann ich verstehen, weil man sucht ja nach einem Motiv. Dass es - wie in diesem Fall - offensichtlich überhaupt kein Motiv gibt, außer einfach nur einfach nur töten, egal wie, das kannte ich vorher nicht, das kannte ich hinterher nicht. Üblich ist, dass man ein tatsächliches Motiv findet. Und das war eben so. Das weiß ich von der ersten Strategiebesprechung, wo die anderen Fälle vorgestellt wurden. Bei jedem der Opfer gab es irgendwie, irgendeinen Bezug mit Rauschgift. Deswegen kann ich das durchaus nachvollziehen, dass da weiter ermittelt wird.“*[542]

Der Zeuge EKHK **Ka. Ri.** wusste zu berichten, der damalige Leiter der BAO „Bosporus“ habe:

> *„- bezugnehmend auf die konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe vom 17./18. Mai 2006 - die Errichtung einer eigenständigen Ermittlungsgruppe bei der KPI Rostock - wegen der durchaus vorhandenen Ermittlungsansätze - aus Sicht der BAO ‚Bosporus‘ für zweckmäßig erachtet.“*[543]

Weiter führte der Zeuge aus:

> *„Durch mich wurde weiter ein Ermittlungskonzept zum Tötungsdelikt Mehmet Turgut erstellt, welches der zum 26.06.2006 installierten SOKO ‚Kormoran‘ übersandt wurde.“*[544]

Auf die Frage, ob zum Zeitpunkt des Erstellens des Ermittlungskonzeptes Erkenntnisse zu weiteren Ermittlungssträngen außerhalb der Organisierten Kriminalität vorgelegen hätten, äußerte sich der Zeuge EKHK **Ka. Ri.** wie folgt:

> *„Wir hatten damals lediglich eben den Bezug zur OK und da auch wieder in den Bereich Betäubungsmittel. Im Nachhinein betrachtet waren wir natürlich falschgelegen, aber - wie gesagt - hinterher ist man immer schlauer. Und es gab für uns zum damaligen Zeitpunkt keinen konkreten Ansatz, dass es - ja - jetzt in die Szene Rechts tendiert hätte, ja. Muss ich sagen, tut mir leid. Da hatten wir keinen Anfasser.“*[545]

Auf weitere Nachfrage, ob nach der 2. OFA dieses Konzept nicht hätte angepasst werden müssen, erklärte der Zeuge:

> *„Aufgrund dieser zweiten OFA-Analyse, wo also […] die sogenannte Einzeltätertheorie aufgestellt wurde. Das war für uns Veranlassung bei der BAO ‚Bosporus‘ in Nürnberg eine eigenständige Ermittlungsgruppe zu initiieren, die sich ausschließlich um den Einzeltäter oder den intrinsisch motivierten Täter kümmert. Das waren also - wie gesagt*

[541] PUA7-2/BB8-4, Bl. 936 ff. (937).
[542] *Ro. Pä.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 44.
[543] *Ka. Ri.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 71.
[544] *Ka. Ri.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 71.
[545] *Ka. Ri.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 76.

- Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich des Staatsschutzes, die sich also dann primär mit Ermittlungen in die rechte Szene befasst haben. Weil durch die OFA ist ja in Sachen Einzeltäter eine gewisse Rasterung erstellt worden, und dabei war eben auch davon die Rede, dass der mögliche Täter durchaus Beziehungen in die Szene Rechts gehabt haben könnte. Demzufolge - wie gesagt - ist das für uns der Startschuss gewesen, eine eigene Ermittlungsgruppe zu initiieren, die sich rein mit dem Einzeltäterkonzept auseinandergesetzt hat.“[546]

Mit Blick auf die SOKO „Kormoran“ ergänzte der Zeuge EKHK **Ka. Ri.** auf weitere Nachfrage, dass jede beteiligte SOKO die 2. OFA auch zur Kenntnis bekommen habe und von daher *„hätte das genauso gut den Kolleginnen und Kollegen hier in Rostock selbst auffallen können.“*[547]

Auf die Frage, ob der Schwerpunkt der Ermittlungen in Richtung Organisierter Kriminalität gelegen hätte, antwortete EKHK **Al. Vö.**:

„Das war die ersten Jahre so bis zum Jahr 2005/2006. Da war es so, dass […] Richtung OK ermittelt wurde, natürlich auch in Richtung Familie. Das muss man einfach so machen bei jedem Tötungsdelikt, das hier in verschiedene Richtungen ermittelt wird, weil in 70 Prozent der Tötungsdelikte geht es um Beziehungstaten. Aber der andere Schwerpunkt ist OK, das ist richtig so. Mit den verschiedenen Informationen, die ich angeführt habe. Im Jahr 2005/2006 gab es dann eine Änderung.“[548]

Auf die Frage hinsichtlich des eindeutigen Schwerpunkts der Ermittlungsrichtung im Bereich der Organisierten Kriminalität bzw. der Betäubungsmittelkriminalität führte der Zeuge EKHK **Ma. Hä.** zum Verlauf der Ermittlungen aus:

„Ab 2006, wo wir dann mit der Serientätertheorie nach außen gegangen sind, hatten wir gleichberechtigte Richtungen. Der Vorlauf - also die ersten fünf Taten -, da ging das direkt ins OK-Milieu und vor allem auch viel ins Gift-Milieu. Hinweise, oder warum das so war, waren oft Hinweise von VPs - verdeckte Hinweise - und auch Hinweise teilweise aus der eigenen Bevölkerungsschicht. So quasi: ‚Der handelt doch mit Rauschgift. Stellt Euch doch nicht so blöd an, was soll das denn sonst sein!‘ Und so weiter und so fort. Und da hatten wir in den ersten fünf Taten durchaus - wie gesagt Hamburg und auch Rostock -, durchaus Bezüge dieser Theorie nachzugehen. Ab der Tat sechs in Nürnberg - der Yaşar, den ich dann auch bearbeitet habe -, und die Woche später die Tat in München und dann erst recht nach Dortmund und Kassel konnte man dieser Theorie - also aus meiner Sicht - nicht mehr so richtig folgen, weil da gab es überhaupt keinen Hinweis bei den anderen. In den Anfangsphasen gab es durchaus Hinweise, auch aus - ja - leider von Gefangenen, die einsitzen und sich dann einen Vorteil versprochen hatten. Die haben die Presse ausgewertet, haben das Internet ausgewertet und sind dann mit Informationen gekommen, die zur Hälfte nur gestimmt haben, und die andere Hälfte war dazu gedichtet. Da musstest du dieser Spur wieder hinterher hergehen, und da gab es oft Hinweise aus oder in Richtung Gift.“[549]

[546] *Ka. Ri.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 76.
[547] *Ka. Ri.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 78.
[548] *Al. Vö.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 17.
[549] *Ma. Hä.*, Protokoll der 48. Sitzung vom 18.09.2020, S. 112.

Der Zeuge EKHK **Ka. Ri.** stellte den gleichen Sachverhalt wie folgt dar:

> *„Wenn Sie sich die Ermittlungsrichtungen des BKA anschauen, dann geht es ausschließlich in die OK-Theorie. Und es war auch der Auftrag, Strukturermittlungen durchzuführen. Und die Strukturen haben sich eben - sei es über VP- oder VE-Hinweise oder zum Großteil auch Hinweise aus verschiedenen JVA durch Einsitzende - eben mit dem Bereich BtM und OK auf Gleichheit bringen lassen. […] Aber nachdem die zweite OFA-Analyse erstellt war, und die sich damit befasst hat, Alternativhypothesen aufzubauen, war das zwangsläufig, dass es dahingehend auch in der Struktur der BAO zum Umdenken beziehungsweise zum Umschichten kommen musste.Ich habe ja gesagt, dass zum 01.06. eigenständig die Ermittlungseinheit ‚Einzeltäter' aufgebaut worden ist. Und das war ja die erste Reaktion eben auf den neuen Aspekt weggehend von der OK-Struktur."*[550]

Auf einen Aktenvorhalt betreffend einen Vermerk des BKA vom 12. Oktober 2006[551] und die Frage, welchen Bezug zwei abgehörte Telefonate zum Mordopfer hätten, führte der Zeuge OStA **Re. Kr.** aus:

> *„Wir haben einen Mordfall ermittelt und gehen jeder Spur nach. Und es gab Beziehungen [...] zwischen den Rauschgifttätern, und in einem abgehörten Telefonat ist der Name Yu. aufgetaucht. [...] Das haben wir versucht zu ermitteln; haben dann aber festgestellt, das hat sich offenbar nachher um einen anderen Yu. gehandelt und nicht um unser Opfer, der ja eigentlich Mehmet hieß."*[552]

Auf die Frage nach aus den Strukturermittlungsverfahren speziell oder aus den Telefonüberwachungsmaßnahmen gewonnenen Erkenntnissen zum Mord in Rostock antwortete der Zeuge EKHK **A. H.**:

> *„Aber es war auch in die Richtung, dass es doch Auffälligkeiten im Umfeld des Opfers letztendlich auch gab, und wir dann später auch über Vernehmungen festgestellt haben, dass eine Umfeldperson - ich meine, es war ein Verwandter - auch gesagt hat, dass das Opfer 2000/2001 in Hamburg wohl mit Drogen gehandelt hat und diesem Zeugen, den wir damals vernommen haben, quasi auch gesagt hat: ‚Hier, das ist … Mach mit, da verdienst du dein Geld leicht.'"*[553]

Zu konkreten durch das BKA angeregten Ermittlungen im Mordfall Mehmet Turgut erinnerte sich der Zeuge EKHK **A. H.**:

> *„Als der Fall in Kassel von dem Herrn Yozgat passiert ist, gab es kurze Zeit nach der Tat einen anonymen Anruf bei der Polizei in Kassel, die auf einen Herrn Ay. in Berlin - der Name wurde genannt - hinweist. Die anonyme Anruferin sagte auch, dass er entsprechend mit Drogen handelt und dass zwei Zeugen aus dem Umfeld - familiären Umfeld - des Mordopfers Turgut - - also, dass es dort zwei Zeugen gäbe, die was wüssten. Da kann ich mich gut daran entsinnen. Da haben wir versucht, diese anonyme*

[550] *Ka. Ri.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 90 f.
[551] PUA7-2/BB5-4, S. 323 ff. (323).
[552] *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 89.
[553] *A. H.*, Protokoll der 35. Sitzung am 06.03.2020, S. 68.

> *Anruferin festzustellen. Wir haben bei dem Herrn Oberstaatsanwalt Re. Kr. in Rostock einen Beschluss angeregt zur Herausgabe der Verbindungsdaten, hieß es damals noch, um quasi festzustellen, wer hat da angerufen. Das ist uns letztendlich nicht gelungen, weil das wäre für uns eben eine wichtige Zeugin gewesen, die - ich sage mal - diesen Herrn Ay. benannt hat und entsprechende Vorwürfe gemacht hat beziehungsweise auch sagte, dass es im Umfeld von der Familie Tu. zwei Zeugen gäbe, die was zu der Tat sagen könnten. Aber diese Anruferin konnten wir - wie gesagt - leider nicht identifizieren.*[554]

Gefragt nach konkreten Anhaltspunkten für die Rauschgiftermittlungen antwortete der Zeuge EKHK **A. H.**:

> *„Ich meine, gegen seinen Bruder liefen auch in Mecklenburg-Vorpommern Ermittlungen, gegen den Bruder von dem Getöteten. Gegen Verwandte, Cousins, so wie ich mich entsinne, liefen auch entsprechende Betäubungsmittelermittlungen. Ein Cousin von ihm - da gab es Ermittlungen in Nordrhein-Westfalen auch wegen Betäubungsmitteln. So, wie ich mich entsinne, hat auch dieser Cousin wohl ein Telefon genutzt, was auf den Namen des Mordopfers lief. Sie waren scheinbar enger in Verbindung, weil so, wie ich mich entsinne, wurden sie 2003 in Mecklenburg-Vorpommern wegen eines ausländerrechtlichen Verstoßes zusammen festgestellt/festgenommen. Die Ermittlungen wegen Betäubungsmitteln gegen diesen Cousin, Hü. Ay. hieß der, die waren allerdings ein/zwei Jahre vorher.“*[555]

Die Frage, wer entschieden habe, dass die Ermittlungen besonders im Bereich der Organisierten Kriminalität zu führen seien, beantwortete der Zeuge KHK a. D. **Uw. De.** wie folgt:

> *„[U]rsprünglich schon […] durch die bis dahin befassten Tatortdienststellen. Die waren nach der fünften Tat hier in Rostock dann der Meinung, da muss was anderes dahinterstehen. Also, die klassischen Mordermittlungen, die haben wir […] abgearbeitet; da kommen wir zu nichts. Und dann muss das da noch etwas anderes sein oder möglich sein. Und ja, das hat man halt […] in diesem einzigartigen Fall eben angenommen. Und die Tatortdienststellen jetzt, die bis dahin betroffen waren bis zu unserer Kontaktaufnahme oder bis zur Kontaktaufnahme zum BGH - war ja Hamburg und dann die bayerischen Dienststellen und Rostock -, die hatten sich ja schon ausgetauscht […] und alle haben ihre Erkenntnisse dargelegt und fragten sich: ‚Was ist da passiert?‘. Und die Mordermittlungen, die klassischen Mordermittlungen, Tatortermittlungen, waren abgeschlossen. Und da war nichts erkennbar zur Motivlage und zur Ursache der Taten.“*[556]

Auf Nachfrage, wie lange in Richtung Organisierter Kriminalität ermittelt worden sei, ergänzte der Zeuge EKHK **R. G.**:

---

[554] *A. H.*, Protokoll der 35. Sitzung am 06.03.2020, S. 69.
[555] *A. H.*, Protokoll der 35. Sitzung am 06.03.2020, S. 69.
[556] *Uw. De.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2019, S. 72 f.

„Ja, also, wir im BKA als EG ‚Česká' haben aufgrund unseres Auftrags, bewusst Organisationen in den Fokus zu nehmen, zunächst diverse OK-Gruppierungen oder OK-Theorien verfolgt. Das war so circa bis […] 2006, im September, also, wo dann durch die Mordfälle 6 und 7 natürlich noch mal eine komplette Revision erfolgt ist, um halt mal zu gucken, wie passen jetzt diese Opfer da rein, insbesondere weil das Opfer Nummer 7 ja ein griechischer Staatsangehöriger war. Und ab dem Zeitpunkt dann hatten wir auch A) konkrete Hinweise, aber B) auch - ja - Kontakte zu beispielsweise dem damals noch existierenden Kalifatstaat festgestellt. Nicht von allen Opfern, aber von einem zumindest. Dann gab es Bezüge zu Mitgliedern der türkischen Hisbollah. Auch das war dann eine Spur, ein Spurenkomplex, sodass wir dann nicht mehr ausschließlich die OK-Theorie verfolgt haben, sondern auch möglicherweise - ja - politisch motivierte Organisationstaten in den Fokus genommen haben. "[557]

Der Zeuge KOR **Di. Ho.** fasste den zum Anfang der Tätigkeit der SOKO „Kormoran" vorliegenden Erkenntnisstand zu verschiedenen Spuren ins Rauschgiftmilieu zusammen und führte aus:

„Aus den Akten unserer Vorgänger in der KPI Rostock ergab sich, dass sich aus verschiedenen Quellen konkrete Hinweise in diesem Mordfall auf Personenverbindungen und auf mögliche Zusammenhänge im Rauschgiftmilieu hindeuteten. […] Mit Stand vom 30.01.2008 wurde durch die an den Finanzermittlungen beteiligten Stellen ein umfassender Bericht zu diesen Finanzermittlungen vorgelegt, die sich auf das Opfer Turgut, dem Betreiber des Imbisses am Tatort in Rostock und deren persönliche und geschäftliche Umfelder konzentrierten. […] Auch während der Tätigkeit der SOKO ‚Kormoran' gab es immer wieder Hinweise auf BtM-Geschäfte des Opfers oder aber von Familienangehörigen beziehungsweise nahestehenden Personen. Das alles hat die Annahme verstärkt, dass es sich um ein Motiv aus dieser Richtung handeln könnte."[558]

Der Zeuge KHK **Ma. Fa.** erinnerte sich, es sei in der SOKO „Kormoran" auch mal über die Aufgabe der BtM-Spur gesprochen worden:

„Ja, es gab immer mal wieder Stimmen, wo gesagt wurde: ‚Leute, wir haben jetzt so viel da in der Richtung ermittelt. Möglicherweise ist da gar nichts dran. Möglicherweise sind das alles nur Zufälle, die mit der Mordserie gar nichts zu tun haben.' Solche Stimmen gab es."[559]

Der Zeuge OStA **Re. Kr.** antworte auf die Frage, ob nach dem Hinweis des Verfassungsschutzes auch weiterhin in alle Richtungen ermittelt worden sei: *„Ja."*[560]

Der Zeuge KOR **Di. Ho.** äußerte sich dazu, dass die BtM-Spuren in die falsche Richtung bzw. zu keinem Ermittlungsergebnis im Mordfall Mehmet Turgut geführt hätten:

[557] *R. G.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2020, S. 17 f.
[558] *Di. Ho.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 142 f.
[559] *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 107.
[560] *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 83.

„Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, auch im Ergebnis der Ermittlungsergebnisse, die ich aus der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift kenne, ist es eben nicht so, dass das alles nur an den Haaren herbeigezogen gewesen ist. Weil unsere Ermittlungsergebnisse uns ja schon dazu geführt haben, dass das engere Umfeld, das familiäre Umfeld der Familie Tu., in BtM-Geschäfte durchaus verstrickt gewesen ist. Wenn Sie einen Finanzbericht zur Kenntnis nehmen müssen, der einen - wie beschrieben - sechsstelligen Betrag ausweist, der in die Türkei geflossen ist, der nicht erklärt werden kann und nicht erklärt werden wollte eine ganze Zeit lang, dann haben Sie viele Fragen an der Stelle. Und nur, weil wir am Ende der Ermittlungen in der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift nicht zu einem Ermittlungserfolg im Sinne einer Festnahme, eines Zugriffs, einer Sicherstellung von BtM gekommen sind, heißt das nicht, dass wir nicht über viele Informationen verfügt haben, die genau diese Hinweise auch bestätigt haben in bestimmten Bereichen.“[561]

3.2.1. Der Hinweis der Verfassungsschutzbehörde und die Besprechung in der KPI Rostock am 2. September 2004

Zu der Beratung in der KPI Rostock am 2. September 2004 erklärte der Zeuge OStA **Re. Kr.**:

„Da war ich nicht selber dabei. Ich weiß nur, dass es dieses Treffen gegeben hat.“[562]

Und weiter äußerte der Zeuge:

„Nein, also ich weiß nicht, wie das vonstattengegangen ist. [...] Also ich habe damals wahrscheinlich auch gewusst, dass das Treffen stattfinden soll. Aber ich habe tatsächlich aus der Erinnerung heraus das nicht mehr gewusst, sondern habe das jetzt beim Aktenstudium erst wieder festgestellt, dass es dieses Treffen gegeben hat. Und kann daher auch nicht mehr so wirklich sagen, wie es dazu gekommen ist. Aber Fakt ist jedenfalls eins, dass von Anfang an eben auch mit den anderen Behörden zusammengearbeitet werden sollte, um Informationen zu gewinnen. Mit dem Staatsschutz eben - und eben auch mit dem Verfassungsschutz.“[563]

Der Zeuge **Reinhard Müller** informierte über die Übergabe der Information an die Polizei und die Besprechung in der KPI Rostock am 2. September 2004:

„Diese Information wurde dann pflichtgemäß an den Leiter der zuständigen Mordkommission, Herrn Be. Sc., weitergegeben. Daraufhin gab es am 03.09.2004 [sic!] eine Besprechung in der KPI Rostock, unter anderem auch mit dem BKA.“[564]

Der Zeuge KHK **An. Se.**, Protokollführer der Besprechung am 2. September 2004 in der KPI Rostock, hatte zunächst keine Erinnerung mehr hieran,[565] führte dann im weiteren Verlauf aber aus:

---

[561] *Di. Ho.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 168.
[562] *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 82.
[563] *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 82.
[564] *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 13.
[565] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 22.

„Es [...] gab tatsächlich einen Termin, an dem ich dann auch teilgenommen habe. Das war eine Besprechung, die aber [...] kurzfristig einberufen wurde. [...] Wo praktisch ein Mitarbeiter des Verfassungsschutzes zu uns ins Haus kam und mitgeteilt hätte, er hätte Informationen aus Quellen [...].“[566]

Der Zeuge KHK **Ma. Fa.** wusste hierzu im Nachhinein zu berichten:

„Bereits bei einer Besprechung am 2. September 2004 in der KPI Rostock berichtete ein Vertreter des Landesamtes für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern über einen Hinweis einer Quelle. Demnach habe die Quelle von einem in Rathenow lebenden Türken erfahren, dass Mehmet Turgut in Rostock für unbekannte Hintermänner Rauschgift verkaufte. Das erlangte Geld habe er aber nicht an die Hintermänner abgeführt, sondern seinem Cousin gegeben. Dieser habe es an seine Familie in die Türkei transferiert. Aus diesem Grund sei Mehmet Turgut ermordet worden. Die Ermittlungen zu diesem Hinweis sind in Spur Nr. 35 dokumentiert.“[567]

Der an der Besprechung teilnehmende Zeuge KOR **Di. Ho.** führte hierzu konkret weiter aus:

„Da geht es darum, dass ein Hinweis gebracht worden ist, auf Brüder, die in Rathenow einen Döner betrieben haben im fraglichen Zeitraum. Und auf diesen Döner sollte es damals eine Schussabgabe gegeben haben, die entsprechend in Zusammenhängen mit BtM-Geschäften und nicht bezahlten Rechnungen gestanden haben soll. Wir haben uns dann dieser Spur angenommen, sind dort vor Ort gewesen. Ich würde mal den Zeitaufwand für diese Spur, für die Abarbeitung dieser Spur, auf gut 15 Arbeitstage für zwei Mitarbeiter einschätzen. Und das hat tatsächlich dazu geführt, dass es diese Schussabgabe gegeben hat, nachdem das zu Beginn der Vernehmungen auch bestritten worden ist, eine Vielzahl von Hinweisen herausgearbeitet werden konnte, die tatsächlich auch ins BtM-Milieu geführt haben und dann, wie viele andere BtM-Spuren, tatsächlich im Sande verlaufen sind, weil es nicht gelungen ist, dort weiter zu ermitteln beziehungsweise weiterzukommen, weil […] an bestimmten Punkten dann keine Aussagen mehr gemacht worden sind. Aber das zeigt vielleicht an einem Beispiel, dass es tatsächlich Hinweise gegeben hat, denen nachgegangen werden musste und denen nachgegangen wurde, immer in Absprache mit der Staatsanwaltschaft natürlich auch.“[568]

Der Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern, der den Hinweis an die Ermittlungsbehörden weitergegeben und an der Sitzung am 2. September 2004 teilgenommen hat, der Zeuge **F.**, antwortete bei seiner Vernehmung auf die Frage, ob es vonseiten der Verfassungsschutzbehörde Vorgaben gegeben habe, bei diesem Treffen Informationen der Quelle nicht preiszugeben, oder er zu allen Details berichtet habe, wie folgt:

„Ich berichtete zu den Details, die für die polizeilichen Ermittlungen zum Mordfall von Bedeutung sind. Und deswegen habe ich mir auch von der Quelle nur wenige Informationen geben lassen, um da nicht in irgendwelche Situationen zu kommen, in die

[566] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 23.
[567] *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 87.
[568] *Di. Ho.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 153 f.

ich nicht möchte oder aus denen ich nicht wieder herauskomme. Insofern […] habe ich Überschriften erfragt, aber das Ausfüllen, den Text faktisch finden, das oblag dann dem BKA, der VP-Führung/BKA.“[569]

Auf den Einwand, dass mit dieser Zusammenkunft […] die Rauschgiftspur eröffnet und anderes beiseitegedrängt worden sei sowie die Frage, ob er die VP „gebremst“ habe, erklärte der Zeuge **F.**:

„Und zwar auf dieser Zusammenkunft, ich habe es schon erwähnt, ist tatsächlich von mir ja diese Quelle und diese mögliche Information bezüglich BtM mitgeteilt worden. Wie ich gerade in diesem Protokoll gelesen habe, hatten die Idee aber auch andere und offensichtlich auch andere Quellen Informationen, sodass aus verschiedenen Quellen bei dieser Versammlung, bei dieser Sitzung, ein Hinweis Richtung Betäubungsmittel-delikt zustande kam. Und insofern: Ja, sicherlich durch mich mitbefeuert, aber nicht alleine oder nicht als alleiniger Initiator. Und ich habe es auch eingangs schon erwähnt in meinem kurzen Statement, halte ich es für durchaus legitim - nicht nur für legitim, sondern für meine Pflicht -, solche Informationen weiterzugeben. Und: Nein, ich habe die VP nicht gebremst. Ich habe nur deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es dafür Kollegen gibt, die sich damit beschäftigen und der Grund des Treffens mit der Quelle ein anderer ist. Und wie gesagt, ich habe die Bereitschaft bei der Quelle abgefragt, ob sie bereit und willens ist, diese Informationen auch dritten Personen, in dem Fall der VP-Führung des Bundeskriminalamtes, mitzuteilen. Und das bestätigte mir die VP. Insofern musste ich mir gar nicht mehr anhören, weil ich wusste, es gibt qualifiziertere Kollegen, die mehr im Saft stehen zu diesen Tötungsdelikten oder zumindest sich darüber Kenntnisse hätten anlesen können. Und insofern war die Quelle zur Vernehmung bei diesen Kollegen besser aufgehoben, als wenn ich es hätte - mit meinem bis zu dem Zeitpunkt wenigen Wissen darum - gemacht.“[570]

3.2.2. Informationsgrundlage der Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern für den Hinweis auf Rauschgiftgeschäfte des Opfers

Der Zeuge KHK **An. Se.** äußerte auf die Frage, wie die Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern zu den Erkenntnissen über die angebliche BtM-Kriminalität des Opfers gekommen sei:

„Der Verfassungsschutz ist natürlich über dem Staatsschutz auch angesprochen worden, sodass also auch der Verfassungsschutz [...] natürlich wusste von dieser Tat und auch von dieser Serie. Und wenn die irgendwelche Informationen bekommen aus irgendwelchen Gesprächen [...], Telefonaten, eingesetzten V-Leuten, die möglicherweise auch irgendwelche anderen Aufgaben normalerweise durchführen, aber die für uns relevant sind, dann habe ich auch schon erwartet - und in dem Fall war es ja auch so -, dass diese zu uns weitergetragen werden. Das heißt nicht, dass die gezielt in diese Richtung ermittelt haben [...], weil [...] Rauschgift ist ja nicht ihr Spezialgebiet. Aber letzten Endes sollten sie Informationen, die sie trotzdem bekommen, auch weitergeben.“[571]

[569] *Zeuge F.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 20.
[570] *Zeuge F.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 23.
[571] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 27.

Der Zeuge **Jürgen Lambrecht** erklärte auf Nachfrage, welche Tätigkeiten die Verfassungsschutzbehörde im Zusammenhang mit dem Mordfall unternommen habe:

> *„Wir sind diesem Quellenhinweis natürlich nachgegangen und haben versucht, weitere Auskünfte zu bekommen. Und das ist […] uns nicht gelungen, und deshalb haben wir unseren Sachstand und unser Wissen dem Landeskriminalamt mitgeteilt.“*[572]

Der Zeuge **Reinhard Müller** berichtete über die Information der Quelle an die Verfassungsschutzbehörde M-V:

> *„Wir haben vielmehr von einer Quelle die Mitteilung erhalten, dass eine bestimmte Person Kenntnis davon erlangt habe, es handele sich bei dem Mord an Mehmet Turgut um eine Gewalttat im Rauschgiftbereich, weil das Opfer T. Geld aus Rauschgiftgeschäften nicht abgeliefert habe. Deshalb sei er erschossen worden. Die Information stamme aus dem Umfeld der KADEK, einer extremistischen Organisation der Kurden. Insoweit beziehe ich mich hier auch auf entsprechende Erkenntnisse, die seinerzeit gewonnen wurden.“*[573]

- die KPI Rostock aus:

> *„Und hier war es so, dass eine Quelle, die durchaus auch als glaubwürdig angesehen wurde, uns eine Information gegeben hat. Und diese Information haben wir verschriftet, und der entsprechend zuständige Kollege hat diese Informationen - so wie ich es auch gesagt habe - an die damals zuständige KPI in Rostock weitergegeben. Nicht mehr und nicht weniger. Wir haben diese Informationen weitergegeben.“*[574]

Der Zeuge OStA **Re. Kr.** erinnerte sich, wie es zu der Einschätzung der Verfassungsschutzbehörde gekommen sei, Richtung BtM zu ermitteln, wie folgt:

> *„Ich meine mich zu erinnern, dass dem auch ein VP-Hinweis zugrunde lag, also eine Aussage einer VP, einer Vertrauensperson.“*[575]

Der Zeuge **F.** stellte den Sachverhalt zum Hinweis einer Quelle, dass der Mord an Mehmet Turgut aus dem Deliktsbereich der Betäubungsmittelkriminalität herrühren solle, wie folgt dar:

> *„Zum Zeitpunkt der Ermordung des Mehmet Turgut arbeitete ich beim Verfassungsschutz und war dort im Rahmen meiner Tätigkeit mit anderen Dingen betraut und habe als Randerkenntnis mit einer Quelle Kontakt gehabt. Oder als Randerkenntnis teilte mir diese Quelle mit, dass sie Kenntnis zu dem Mord an dem Mehmet Turgut hat oder aber Personen kennt, die Kenntnisse dazu haben. Die Motivation, so damals die Quelle, sollte - also, für den Mord -, sollte im Bereich des Betäubungsmittelhandels liegen. Da dies jedoch für mich, wie sagt, eine Randinformation war, die meine eigentliche Tätigkeit nicht abdeckte, habe ich eine Möglichkeit gesucht, wie diese Informationen dennoch verfügbar für die Strafverfolgung gemacht werden können. Bin dann zu meinem*

---

572 *Jürgen Lambrecht*, Protokoll der 52. Sitzung vom 20.11.2020, S. 71
573 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 13.
574 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 27.
575 *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 82.

damaligen Vorgesetzten gegangen; habe mit ihm die Sachlage erörtert. Habe ihm selbstverständlich mitgeteilt, was dort an Informationen im Raum stünde. Und auch mein damaliger Vorgesetzter erkannte darauf, dass wir diese Informationen nicht ungenutzt lassen sollten, sondern der Polizei in geeigneter Form zukommen lassen. Mir war bekannt, dass es zu der Zeit eine Ermittlungsgruppe, eine Sachbearbeitung, in der KPI Rostock gab, nämlich die Mordunterschungskommission, die sich mit dem Mord an Herrn Mehmet Turgut beschäftigte. Das habe ich dann meinem damaligen Sachgebietsleiter mitgeteilt. Der hat gesagt: ‚Ja, nimm Kontakt auf.' Habe ich getan; bin also in die KPI Rostock gefahren. Habe dort mit dem Herrn Be. Sc. gesprochen. Habe ihm mitgeteilt, dass ich eine Quelle habe, die Informationen direkt oder aber über Dritte zu diesem Tötungsdelikt hat. Genau. Herr Be. Sc. hat dann wohl […] Kontakt zum Bundeskriminalamt aufgenommen, weil […] zu dem Mord an Mehmet Turgut ja weitere Fälle als Einheit zu betrachten waren. Jedenfalls kam es in der Folge des Telefonats des Herrn Be. Sc. […] zu einer Besprechung, die dann in der KPI Rostock stattfand. Da nahmen verschiedene Dienststellen teil, unter anderem das Bundeskriminalamt; ich meine auch das LKA, aber auch da weiß ich nicht mehr, […] welche Dienststellen im Einzelnen dort zugegen waren. Entscheidend jedoch für mich war, dass Kontakt für mich hergestellt wurde zur VP-Führung des Bundeskriminalamtes, und es wurde besprochen, die Informationen meiner Quelle in geeigneter Form an das BKA kommen zu lassen. Final habe ich dann, in Absprache mit der Quelle und Bereitschaft der Quelle, die Quelle an die VP-Führung des Bundeskriminalamtes übergeben. Und final wurde dann eine Quellenvernehmung mit dem Zeugen, mit dem vertraulichen Zeugen, gefertigt. Ich habe Quelle und VP-Führung/BKA zusammengebracht. Möglicherweise war ich bei dieser Quellenvernehmung zugegen, aber da ich nicht mit dem Gegenstand der eigentlichen Vernehmung betraut war, war ich einfach, wenn ich dann dabei war, ich weiß es nicht mehr wirklich, nur - wie soll ich sagen - Babysitter für die Quelle. Genau. Die Vernehmung fand statt; fand Eingang in die Ermittlungen der Polizei. Und für mich war das damit ein sauberer Weg, die zuvor durch mich gewonnenen Informationen beziehungsweise die Möglichkeit, Informationen zu generieren, als eine der möglichen Ansätze für weitere Ermittlungen der Polizei zuzuführen."[576]

Die Art und Weise, wie er die Information von der Quelle erhalten habe, konkretisierte der Zeuge **F.** wie folgt:

„Mit der Quelle habe ich zu der Zeit in anderer Sache zusammengearbeitet. Und im Zuge eines Treffs teilte mir die Quelle das von sich aus mit."[577]

Der Zeuge **F.** präzisierte auf Nachfrage die Informationen, die er von der Quelle erhalten habe wie folgt:

„Aber an was ich mich erinnern kann, ist der Fakt, dass die Quelle mir gegenüber sagte, dass sie gehört hätte, über dritte Personen gehört hätte, dass der Mord an Mehmet Turgut im BtM-Milieu zu suchen wäre und dass es da um Geldschulden geht."[578]

Auf die Frage, ob ihm bewusst gewesen sei, dass mit diesem Hinweis die Ermittlungen deutlich in eine Richtung gelenkt worden seien, erklärte der Zeuge **F.**:

[576] *Zeuge F.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 9 f.
[577] *Zeuge F.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 17.
[578] *Zeuge F.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 13.

„Also, natürlich ist es mir nicht bewusst. Und was die Kollegen der Polizei mit den Informationen gemacht haben, die ich mitgeteilt habe, beziehungsweise mit dem Hinweis auf eine Person, die dann als vertraulicher Zeuge gehört wurde, kann ich nicht sagen. Ich habe es zu jeder Zeit immer nur als ein Stückchen einer Spur erachtet, die verfolgt werden musste. Und wenn dort links und rechts nicht ermittelt wurde oder nicht ausreichend ermittelt wurde, kann ich das nicht wirklich einschätzen. Ich verstand das Hinweisgeben von mir zu der Zeit als ein einziges Stückchen Ermittlungsansatz. Vergleichen Sie es mit einer Torte. Ein Stück Spur, ein Stück Ansatz habe ich geliefert. Und alles Drumherum war in Verantwortung der Sachbearbeitung. Da hatte ich keinen Einfluss drauf.“[579]

Zur Frage, ob aufgrund der Quellenaussage letztendlich die Ermittlungen in Richtung Betäubungsmittelkriminalität geführt worden seien, erklärte der Zeuge **F.**:

„Das kann ich nicht sagen. Ich weiß nur, dass die Quelle, die ich zu der Zeit führte, ans Bundeskriminalamt übergeben wurde; dass es diese Vernehmungen gab. Und wenn ich jetzt daraus schlussfolgern sollte, was mir im Vorfeld der Quellenvernehmungen durch das Bundeskriminalamt die Quelle andeutete: Ja, dann handelte es sich um Betäubungsmittelkriminalität. Ob das alles war, was final von der Quelle dem BKA mitgeteilt wurde, ob es da weitere Sachverhalte gab, andere Ansatzpunkte, das kann ich nicht sagen, weil ich die Vernehmung nicht selber gemacht habe.“[580]

Auf die Nachfrage, ob es einen Auftrag gegeben habe, mit der Information der Quelle an den Ermittler Herrn Be. Sc. heranzutreten, führte der Zeuge **F.** aus:

„Und selbstverständlich habe ich meinen damaligen unmittelbaren Dienstvorgesetzten […] in Kenntnis gesetzt über das, was ich zu dem Zeitpunkt von der Quelle erfuhr. In einem Gespräch habe ich es ihm dargelegt […] und wir sind dann zu der Überzeugung gekommen - natürlich legt so ein Dienstvorgesetzter fest, ob ich gehe oder nicht gehe - , übereingekommen, dass das der Polizei zukommen muss, diese Informationen, um einen möglichen Ansatz für weitere Ermittlungen in der Sache zu haben, vielleicht den entscheidenden. Wie wir heute wissen, war er das nicht. […] Und dann wurde mir aufgetragen: Jawohl. KPI Rostock, da gibt es die Morduntersuchungskommission. Da ist die Information gut aufgehoben. Finde einen Weg, wie wir die Informationen in geeigneter Form den Kollegen dort zukommen lassen können. Daraufhin bin ich zu Herrn Be. Sc. gegangen.“[581]

Der Zeuge **VS 5**, damaliger Dienstvorgesetzter des Zeugen F., erinnerte den Sachverhalt wie folgt:

„Im Herbst 2004 erhielt ich von einem V-Mann-Führer den Hinweis, eine von ihm geführte Quelle behaupte, dass es sich bei dem Mord um eine Tat im Rauschgift-Milieu handeln würde. Turgut hätte Rauschgift verkaufen sollen, welches er auch getan haben soll. Jedoch habe er den Gewinn aus diesem Geschäft nicht an den Verantwortlichen weitergeleitet, sondern einfach unterschlagen. Da die Mordaufklärung nicht zu den

[579] *Zeuge F.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 12.
[580] *Zeuge F.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 12.
[581] *Zeuge F.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 14.

Aufgaben des Verfassungsschutzes und des Beschaffungsleiters gehört, gab es für mich nur eine Möglichkeit, diese Information an die zuständige Strafverfolgungsbehörde umgehend weiterzuleiten. Zuständig war die KPI Rostock, da der Mord in Rostock verübt worden war. Nach meiner Erinnerung habe ich mit dem V-Mann-Führer darüber gesprochen, wie wir am besten diese Quelleninformationen an die KPI weiterleiten können, ohne unsere Quelle zu gefährden. Da mein Mitarbeiter, also der V-Mann-Führer, früher im Bereich der KPI beruflich tätig war, was für uns der beste und schnellste Weg, dass er den Leiter der Ermittlung der KPI Rostock aufsucht, um ihm den uns von der Quelle zur Kenntnis gebracht, den Sachverhalt vorzutragen. Das ist dann auch passiert, und die Information wurde weitergegeben. Über ein etwas später durchgeführtes Treffen in der KPI Rostock, an dem Vertreter des Bundeskriminalamtes, des Zollfahndungsamtes sowie Rauschgiftfahnder teilnahmen, berichtete mir der V-Mann-Führer. Auf diesem Treffen hatte er, so sagte mir, die Anwesenden über die uns vorliegenden Informationen unterrichtet. Das BKA habe auf dieser Zusammenkunft, der Besprechung, erklärt, dass es mit der bei dem Mordfall Turgut eingesetzten Waffe vier weitere Morde in der Bundesrepublik gegeben habe, gegeben hat. Somit war aus meiner Sicht federführend für die weitere Bearbeitung des Mordes an Turgut das BKA zuständig, und die Information unserer Quelle sollte mit in das Strafverfahren eingebracht werden. Aus diesem Grunde wurde der V-Mann dem BKA zur einmaligen Abschöpfung zu diesem Mord-Komplex angeboten. In der Folgezeit wurde dann unsere Quelle von BKA-Beamten vernommen.“[582]

Ergänzend erklärte der Zeuge **F.** auf Nachfrage zur üblichen Informationskette:

„Kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß nicht, ob mein unmittelbarer Vorgesetzter beim Verfassungsschutz mit irgendwem anders darüber gesprochen hat. Möglicherweise hat er mit seinem Vorgesetzten gesprochen, der wiederum hat mit dem LKA gesprochen. Das alles kann ich nicht beantworten. Für mich war wichtig, meinen Vorgesetzten zu informieren, einen Weg zu finden - jetzt kommen wir da hin, was ich schon sagte -, einen Weg zu finden, diese Informationen in geeigneter Weise den Ermittlungsführern zuzuleiten. Und die Besonderheit hierbei ist, dass eine Quelle nicht über 25 weitere Personen immer weiter übergeben werden kann, sondern dass die Besonderheit der Quellenführung eben darin liegt, die Quelle an einen weiteren Quellenführer - sprich VP-Führer des BKA - zu übergeben, damit der dann die Quelle entsprechend den Vorgaben, die er da hat in seinem Sachverhalt, befragen kann.“[583]

Der Zeuge **Reinhard Müller** informierte über die rechtlichen Voraussetzungen, wann eine Information an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben werde:

„Aber was mir ganz wichtig ist, ist, dass man nicht sozusagen vom Ergebnis her jetzt die Rechtsvoraussetzungen für die Datenübermittlung hier in den Blick nehmen darf, sondern wir haben klare gesetzliche Vorschriften, die uns vom Gesetzgeber auferlegt sind. Und wir haben zu prüfen, ob bei einer entsprechenden Informationslage diese Voraussetzungen erfüllt sind. Und dann haben wir gar kein Ermessen mehr, sondern dann wird diese Information entweder als komplett falsch bewertet. Dann gibt es keine

[582] *VS 5*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 91.
[583] *Zeuge F.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 45.

Übermittlungsvoraussetzungen. Wenn keine tatsächlichen Anhaltspunkte da sind, übermitteln wir nicht. Wenn wir aber den Eindruck haben, es gibt tatsächlich Anhaltspunkte, dann werden diese Informationen weitergeleitet.“[584]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob dies die übliche Verfahrensweise gewesen sei, führte der Zeuge **Reinhard Müller** noch einmal zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe von Informationen aus:

„Hier ist das passiert, was [...] regelmäßig der Fall ist. Wir haben ja – insbesondere auch nach der Selbstenttarnung des NSU - immer wieder die Frage diskutiert, wie weit dieses Trennungsprinzip verändert werden muss. Dann gab es dieses sogenannte ATDG-Urteil, dass sozusagen die Hemmnisse - ich will nicht sagen - verfestigt hat, aber das informationelle Trennungsprinzip beschrieben hat. Deswegen haben wir aber klare Voraussetzungen, unter denen wir die Informationen übermitteln dürfen oder nicht übermitteln dürfen. Und hier ist es so gewesen, dass wir eine Information, die rechtmäßig nach den Voraussetzungen des Landesverfassungsschutzgesetzes erhoben worden ist - also eine Quelleninformation -, dass wir die mit Blick auf den Tatbestand - nämlich ein Verbrechen, einen Mord - weitergeben mussten. Die Frage, ob möglicherweise diese Information zu diesem Zeitpunkt 100 Prozent, 80 Prozent oder 70 Prozent richtig ist, das kann man in dieser Phase oftmals nicht machen, sondern wir haben diese Information weitergegeben. [...] Wenn man zu dem Ergebnis gekommen wäre, dass diese Information komplett falsch ist oder Unsinn ist - also eine Fake News wäre -, hätten wir sie nicht weitergegeben. Aber diese Annahme hatten wir nicht, sondern wir gingen durchaus davon aus, dass diese Information in gewisser Weise belastbar sein konnte, und deswegen haben wir die zur weiteren Bearbeitung eben weitergeben müssen.“[585]

Der Zeuge äußerte sich ebenfalls zur Übergabe der Quelle ans BKA:

„Absprachegemäß wurde daraufhin mit der VP-Führung des BKA das weitere Verfahren besprochen, und die Quelle dem BKA zur weiteren Klärung des Sachverhaltes übergeben.“[586]

Zur anschließenden Quellenübergabe an das BKA erläuterte der Zeuge **F.** auf Nachfrage:

„Nun weiß ich allerdings nicht, wie die Treffgestaltung in der Phase war. Ob es ein unmittelbares Führen gab, ob es da ein halbes Jahr ein Aussetzen gab, währenddessen das Bundeskriminalamt mit der Quelle die Zeugenvernehmung - die vertraulichen Zeugenvernehmungen - durchführte. Das weiß ich alles nicht mehr. Das ist mir nicht erinnerlich. Aber ja, ich habe - auch schon erwähnt - bei der Quelle abgefragt, ob sie bereit und willens wäre, auch mit anderen Kollegen zusammenzuarbeiten; in dem Fall mit der VP-Führung des Bundeskriminalamts, weil die mit der Sache betraut sind. Das wurde mir so bestätigt. Ich habe den Kontakt hergestellt. Ich meine, ich war dabei. Aber auch daran kann ich mich nicht mehr wirklich erinnern. Habe also die Quelle den Kollegen des Bundeskriminalamtes vorgestellt. Und die haben alles Weitere zu dem Sachverhalt Turgut mit der Quelle besprochen, was da zu besprechen war, vernommen,

[584] *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 27.
[585] *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 29.
[586] *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 13.

wenn es zu vernehmen war. Und ja, ich weiß heute, sie wurde vernommen; es gab Quellenvernehmungen. Aber da habe ich - zu der Zeit - keinen Einfluss darauf gehabt.“[587]

Der Zeuge OStA **Re. Kr.** antwortete auf die Frage, ob zum Beispiel V-Personen auch aktenkundig vernommen worden seien:

„Nein.[588] *[...] Wir vernehmen keine V-Personen. Also die V-Personen sind uns ja auch nicht bekannt mit den Klar-Identitäten. Die werden ja geschützt. Die Staatsanwaltschaft ist grundsätzlich dafür zuständig, dass sie Vertraulichkeit zusichert. Aber das kann irgendwo sonst wo sein, da wo die Person auftaucht. Aber derjenige, der in einem bestimmten Fall ermittelt, der zwar weiß, dort sind Informationen von V-Personen drin, der kennt die V-Person selber nicht und vernimmt die auch nicht. Es gibt manchmal Quellenvernehmungen, die macht dann aber der VP-Führer.“*[589]

Auf weitere Nachfrage, ob es Informationen zu den Dritten gebe, die die Quelle über die angeblichen BtM-Delikte informiert hätten, antwortete der Zeuge **F.**:

„Ja, ich meine, es ist ein Name gefallen, der mir aber nicht mehr erinnerlich ist. Wenn Ihnen die Unterlagen vorliegen, ich weiß es nicht. Vielleicht steht da was drin.“[590]

Befragt zur möglichen Verfahrensweise bei ähnlichen Fallkonstellationen mit derartigen Quellenhinweisen antwortete der Zeuge **F.**:

„Also, wenn ähnlich hochkarätige Geschichten angesprochen worden wären, hätte ich sicherlich einen Weg gefunden, die den ermittlungsführenden Dienststellen zuzuleiten.“[591]

Zur Frage der Quellenehrlichkeit führte der Zeuge **F.** aus:

„Ich habe mit der Quelle einige Zeit zusammengearbeitet. Und während der Zeit der Zusammenarbeit gab es keinen Hinweis darauf, dass die Quelle unrichtige Angaben mir gegenüber gemacht hat. […] Und ob das […] bezüglich der BtM-Geschichte war, kann ich das nicht einschätzen, weil ich diese umfassende Quellenvernehmung gar nicht durchgeführt habe, die notwendig ist, um das eine oder andere gegenzuprüfen.“[592]

Zu den Konsequenzen für eine Quelle, wenn sich eine Spur nicht bewahrheitet hat, führte der Zeuge **F.** aus:

„Also, ich gehe nicht davon aus, dass die Quelle seinerzeit die Unwahrheit gesagt hat. Vielmehr gehe ich davon aus, dass die Quelle von Dritten Dinge gehört hat, die sie dann mir mitteilte, die vielleicht so sich nicht bewahrheitet haben beziehungsweise die ein Stück am Ziel vorbei waren. Vielleicht ist ja ein Teil der Informationen durchaus - -

587 *Zeuge F.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 46 f.
588 *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 88.
589 *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 89.
590 *Zeuge F.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 17.
591 *Zeuge F.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 34.
592 *Zeuge F.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 26 f.

entspricht ja tatsächlich der Wahrheit. Also, ansonsten, ich entnehme hier dem Protokoll, dass auch andere Dienststellen was zu BtM-Delikten zu berichten wussten. Aber an der Quelle zweifle ich nicht oder habe ich zu der Zeit nicht gezweifelt, an der Aussage der Quelle. […] Die SOKO hat ermittelt. Und es gibt ja immer verschiedene Gründe, warum Ermittlungen letztlich im Sande verlaufen. Das heißt ja nicht zwingend, dass automatisch immer das, was an Ausgangsinformation vorlag, falsch war. Es kann viele Gründe geben, warum Ermittlungen im Sande verlaufen. Und insofern, ja, müssen Sie vielleicht Kollegen der SOKO ‚Kormoran' befragen […] warum das im Sande verlief. Ich kann dazu keine Aussage machen."[593]

Auf die Frage, wie er aus heutiger Sicht den Quellenhinweis bewerten würde, erklärte der Zeuge **F.**:

„Auch aus heutiger Sicht stehe ich dazu, dass jede Spur verfolgt werden muss. Und eine Spur, die zu der Zeit Thema war, war eben die hier zur Rede stehende - nämlich die Betäubungsmittelspur. Und zu dem damaligen Zeitpunkt - für mich: Ob andere, in anderen Positionen, in den anderen Ermittlungsdienststellen andere Erkenntnisse hatten, weiß ich nicht. Aber für mich war es eine Spur, die verfolgt werden musste. Insofern möchte ich auch heute noch dazu sagen: Ja, es war richtig, das so auf den Weg zu bringen, um möglicherweise Ermittlungsansätze zu finden oder zu haben. Und wie ich schon sagte: Beispiel ‚Torte'. Ein Tortenstück war das, was ich beigebracht habe. Und viele andere hätten oder haben andere Hinweise gehabt. Und das Ergebnis kennen wir natürlich alle."[594]

Der damalige Innenminister, Zeuge **Dr. Gottfried Timm**, ergänzte, dass aus seiner Sicht die Spurenlage auf Organisierte Kriminalität hingewiesen habe und nicht auf ein rassistisches Motiv:

„[…] weil man ja damals - sozusagen - auf einer anderen Spur war. Nicht auf der rechtsextremistischen, sondern im Bereich von Drogenkriminalität und Schutzgelderpressung ermittelt hat. Es gab einen Vorgang, den kann ich allerdings berichten: Und zwar wurde ich im Herbst 2004 von der Verfassungsschutzabteilung darüber unterrichtet, dass es ein Schreiben gab des Bundeskriminalamtes darüber, dass die Arbeit unseres Verfassungsschutzes zu Erkenntnissen geführt hat, die man sehr - sozusagen - hoch eingestuft und dankbar bewertet hat. Das war - sozusagen - ein Dankschreiben an die Arbeit der hiesigen Behörde. Allerdings eben nicht im rechtsextremistischen Milieu, sondern man hat - sozusagen - damals noch auf der anderen Spur gearbeitet; nämlich im Bereich von Drogenkriminalität und Schutzgelderpressung."[595]

3.2.3. Ermittlungsergebnisse zu den Hinweisen der Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern

Auf die Frage, ob ihm bekannt sei, wie sich die Ermittlungen in Bezug auf die Angaben der Quelle entwickelt hätten, also, welche Maßnahmen durch wen ergriffen und mit welchem Ergebnis die Ermittlungen dann letztendlich abgeschlossen worden seien, antwortete der Zeuge **F.**:

[593] *Zeuge F.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 37 ff.
[594] *Zeuge F.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 30.
[595] *Dr. Gottfried Timm*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 15.

„Nein, das ist mir nicht bekannt. Ich habe mich auch bewusst aus der Geschichte rausgehalten. Habe auch in der Folge […] von der Quelle nichts weiter zu dieser Sache erfahren. Ganz sicher habe ich aber nichts hinterfragt, wenn es denn noch mal einen Ansatz gab, mir irgendwas dazu erzählen zu wollen. Ich wollte keine Vermischung von meinem Arbeitsgegenstand und dem Arbeitsgegenstand der Polizei.“[596]

Der Zeuge **Reinhard Müller** äußerte über die Folgemaßnahmen des BKA und das Ergebnis:

„Und in der Folge, in der Folge hat das BKA in Absprache mit der zuständigen Behörde in Rostock dann die weitere Befragung dieser Person vorgenommen. Und Ergebnis [...] war offensichtlich nicht die Spur, die letztlich zu dem Gesamtgeschehen geführt hat.“[597]

Der Zeuge KHK **An. Se.** äußerte sich über die Weitergabe der Informationen der Verfassungsschutzbehörde M-V an das BKA und erklärte, keine Kenntnis über die weiter eingeleiteten Ermittlungsmaßnahmen zu haben:

„Wo und wie das entsprechend weitergegeben wurde, und welche Maßnahmen dort eingeleitet wurden, weiß ich nicht.“[598]

Hingegen wusste der Zeuge KOR **Di. Ho.** zu berichten, dass es ausgehend von diesen Hinweisen ein Ermittlungsverfahren der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift gegeben habe[599] und führte hierzu aus:

„In diesem Zeitraum gab es auch ein Ermittlungsverfahren der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift Mecklenburg-Vorpommerns, das sich unter anderem gegen enge Verwandte des Rostocker Opfers richtete. Zudem richtete sich das Verfahren gegen eine Person, die mit dem Betreiber des Imbisses am Rostocker Tatort entfernt verwandt ist. Die Tätergruppe stand im Verdacht, Betäubungsmittel im Kilobereich über diverse Imbissläden im Bereich Rostock und Schwerin zu verkaufen.“[600]

Der Zeuge KHK a. D. **Uw. De.** äußerte sich auch über die Folgen der Besprechung mit der Verfassungsschutzbehörde M-V am 2. September 2004:

„Wir sind nach Rostock […] gefahren mit einem Kollegen, der bei unserer sogenannten VP-Führung tätig war und haben uns halt von dem Mitarbeiter des Verfassungsschutzes halt diesen Hinweis schildern lassen. Und natürlich klingt so was am Anfang recht gut, wenn man nichts anderes hat, ja? Und so haben wir uns dann zunächst mal auch darauf eingelassen, dass wir diese Spur verfolgen, ja? Und sind dann übereingekommen, dass ein gesondertes BtM-Verfahren hier in Mecklenburg eingeleitet wird von den Kollegen, und wir haben das dann auswertemäßig praktisch begleitet. Wir hatten auch Überlegungen angestellt, ob nicht unsere VP-Führung da involviert werden sollte. Letztlich ist es aber auch - wie viele, eigentlich alle anderen Spuren, die auch eben

[596] *Zeuge F.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 11.
[597] *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 27.
[598] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 26.
[599] *Di. Ho.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 149.
[600] *Di. Ho.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 143.

komischerweise in diese Richtung gingen - im Sande verlaufen. Es gab einzelne Personenabklärungen, Überprüfungen, aber man kam dort nicht weiter. Und, ja. Es ist so. Ja, es war eigentlich irgendwie auch ein bisschen auffällig, dass immer wieder diese blöden BtM-Spuren aufgemacht werden mussten.“[601]

Der Zeuge OStA **Re. Kr.** erklärte auf die Frage, ob die Ermittlungen mit dem Hinweis der Verfassungsschutzbehörde bewusst in Richtung BtM gelenkt worden seien:

„Nein. Gelenkt nicht. Wir hatten ja [...] auch andere Hinweise, die in diese Richtung gingen. [...] Die Lenkung - wenn überhaupt eine gewisse Richtungsvorgabe - kam wohl eher durch die Ermittlungen, die schon in Nürnberg stattgefunden haben, zustande, weil die hatten natürlich jahrelangen Erkenntnisvorsprung aus ihren Verfahren heraus. Und das kann vielleicht mittelbar das ein bisschen mit beeinflusst haben. Mittelbar sage ich. Aber wir haben uns natürlich bei uns erst mal auf die Hinweise, die konkreten Hinweise konzentriert, die wir tatsächlich hatten.“[602]

- und weiter:

„Zum einen glaube ich nicht, dass der Verfassungsschutz uns in eine bestimmte Richtung gelenkt hat, [...] er hat vielleicht eine Richtung mitbestärkt mit diesem VP-Hinweis. Weil wir hatten ja selber Ansatzpunkte, dass das Opfer in BtM-Geschäfte verstrickt war, was wir auch belegen konnten. Und es gab diverse Zeugen, die gesagt haben, dass er in Hamburg im Heroinhandel tätig gewesen ist. Und aus seiner Familie gab es diverse Leute, die in BtM-Verfahren geführt wurden. Einer seiner Verwandten ist ja auch gestellt worden mit 115 Gramm Kokain, eingewickelt in die ‚Hürriyet‘. In der war ein Artikel über einen dieser Mordfälle drin. Das waren alles so Punkte, die uns gelenkt haben. Und der Hinweis des Verfassungsschutzes, der ging auch in die Richtung. Also wir sind nicht vom Verfassungsschutz gelenkt worden. [...] Ob der Verfassungsschutz uns mit dieser Information bewusst in eine falsche Richtung lenken wollte, weiß ich nicht. Glaube ich auch nicht, weil wir in diese Richtung ja auch ohnehin schon ermittelt haben.“[603]

Auf erneute Nachfrage zur Lenkung der Ermittlungen durch V-Leute in die falsche Richtung und auf den Aktenvorhalt:

„Dazu gibt es ein interessanten O-Ton von einem Hamburger Polizisten Herrn Fe. Sc., den hat er auch vom Bundestagsuntersuchungsausschuss, dem Ersten, gesagt. Da wurde er irgendwann drauf angesprochen, wie er das denn empfunden hat, dass es Nazis waren und nicht ein Profikiller. Und dann sagte er, er war völlig verzweifelt sinngemäß, weil die ganze Zeit diese V-Leute kamen, die ihm gesagt haben, dass es in die andere Richtung geht. Wir sind wohl massiv verarscht worden. Fulminant, allerdings auch sehr geschickt, substanziell eingebettet in Informationen, die wir wichtig nehmen mussten.“[604]

- führte der Zeuge OStA **Re. Kr.** aus:

[601] *Uw. De.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2019, S. 58.
[602] *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 82 f.
[603] *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 93 f.
[604] Wort- und Kurzprotokoll der 7. Sitzung des Unterausschusses „Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern“ der Sitzung am 12.10.2017, S. 19.

> *„Ja, ob die V-Personen [...] uns jetzt ‚verarscht' haben? Also sie haben uns nicht in die richtige Richtung geführt. Das ist ja nun mal Fakt. Das wissen wir ja heute. Ob die uns jetzt ‚verarschen', heißt ja immer, dass man uns bewusst irreführen wollte. Das weiß ich nicht. Das kann ich nicht einschätzen. Jedenfalls haben sie uns nicht geholfen bei der Aufklärung. Das ist klar."*[605]

Der Zeuge **Reinhard Müller** äußerte sich zum Vorwurf, die Verfassungsschutzbehörde M-V habe die Ermittlungen in eine einseitige Richtung gelenkt:

> *„Also: Die Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern hat nichts in die falsche Richtung gelenkt, sondern - ich möchte es noch mal betonen - rechtskonform und pflichtgemäß das getan, was von ihr gefordert wird. Nämlich Hinweise, die zur Aufklärung von Straftaten dienen können, nach den Vorschriften des Verfassungsschutzgesetzes an die Strafverfolgungsbehörden weiterzugeben. Aus diesem Handeln den Vorwurf einer Beeinflussung der Ermittlungen abzuleiten, geht daher völlig fehl und verwundert mich auch etwas."*[606]

Auch der Zeuge KHK **Ma. Fa.** antwortete auf die Frage, ob die Ermittlungen durch den Hinweis des Verfassungsschutzes einseitig in die Richtung BtM-Kriminalität gedrängt worden seien:

> *„Das war sozusagen ein Indiz dafür, dass hinter der Mordserie auch ein BtM-Hintergrund stecken konnte. Ich hatte ja gesagt, dass wir eine Reihe solcher Hinweise hatten. Damit ist aber nicht gesagt, dass wir [...] einen rechtsmotivierten Tathintergrund ausgeschlossen haben. Wir haben beide Ermittlungsrichtungen verfolgt. Es gab kein dies oder das. Wir haben beides für möglich gehalten und beides für gleichrangig gehalten. […] Es war natürlich eine recht konkrete Aussage. Es war ja ein ganz, ganz konkreter Sachverhalt und konkrete Personen benannt. Das hieß für uns aber nicht, dass das so sein müsste. Das heißt dann in erster Linie erst mal, das gilt es zu prüfen. Das ist für uns lange kein Beweis, dass es auch tatsächlich so gewesen sein muss. […] Selbstverständlich hat das die Ermittlungen beeinflusst. Wir haben ja dazu eine Spur geführt und in dieser Spur ermittelt. Aber es hat uns nicht so weit beeinflusst, dass wir nun gesagt haben, wir lassen [...] alles andere stehen und liegen und widmen uns nur dieser Spur. Keineswegs. Es war ein Teil unserer Arbeit, ein Teilaspekt und auch nur ein Teilaspekt vor dem Hintergrund eines möglichen BtM-Tathintergrundes."*[607]

Auf Nachfrage, ob er wisse, wie viele V-Personen bei den Ermittlungen eine Rolle gespielt hätten, antwortete der Zeuge OStA **Re. Kr.**: *„Nein."*[608]

Der Zeuge OStA **Re. Kr.** äußerte sich auf Nachfrage zu seiner Aussage vor dem Hessischen Untersuchungsausschuss, dass das Verhältnis zum Verfassungsschutzamt in Mecklenburg-Vorpommern eine „Einbahnstraße"[609] gewesen sei, wie folgt:

---

605 *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 96.
606 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 13 f.
607 *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 102 ff. (102, 104, 105).
608 *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 88.
609 ADrs. 7/84 (UNA/19/2/23 - 06.07.2015, S. 37).

„Ja, ich habe das versucht ein bisschen plastisch zu beschreiben. [...] Der Verfassungsschutz kriegt natürlich von uns oder auch von den anderen Polizeidienststellen alle möglichen Informationen. Klar, gehört ja auch dazu. Informationsaustausch passiert aber auf entsprechender rechtlicher Grundlage. Die Informationen, die wir vom Verfassungsschutz zurückkriegen - oder so habe ich das jedenfalls wahrgenommen -, die sind eher spärlich. Was sich aber damit erklären lässt, dass sie ihre Informationen ja aus Quellen beziehen - also von V-Personen -, die man ja auch schützen muss. Wenn man nämlich von dieser Quelle zu viel preisgibt, dann läuft man Gefahr, dass diese Quelle identifiziert werden kann. Und wenn die sich in so einem Milieu bewegen, dann droht denen einfach Gefahr für Leib und Leben. Und deswegen sind die Informationen eher spärlich. Und das habe ich mit ‚Einbahnstraße' versucht, ein bisschen plastisch darzustellen. Die Informationen gingen in die Richtung, aber zurück kommt da eher wenig."[610]

Die Zeugin StAin **Ke. Gr.** führte zu Erkenntnissen zur BtM-Spur bezüglich des Mordopfers im weiteren Verfahren aus:

„Es wurde dann noch in Anwesenheit der Nürnberger Ermittler […] eine Zeugenvernehmung von Sa. Tu. und von Ha. Ay. noch mal vorgenommen, wo eben dieser Thematik ‚Drogenhandel und Geldwäsche' weiter nachgegangen wurde. Das ließ sich dann aber, zumindest hinsichtlich Yu. Tu. [gemeint ist Mehmet Turgut], nicht nachweisen. Und wir konnten auch keinerlei feindliche Gesinnungen irgendwelcher anderen Personen in seinem Umfeld durch diese Zeugenvernehmung dann erhellen."[611]

3.3. Ermittlungen gegen den Imbissbetreiber

Das Opfer Mehmet Turgut arbeitete als Aushilfe im Döner-Imbiss des Ha. Ay., der ihm während seines Aufenthaltes in Rostock auch Unterkunft gewährte. Auch der Imbissbetreiber wurde deshalb in die Ermittlungen sehr intensiv einbezogen. Hierzu berichtete der Zeuge KHK **Ro. Pä.:**

„Ja, dann habe ich selbst den Imbissbetreiber Ha. Ay. Anfang März 2004 vernommen. Aber er war nicht geladen, er war aus eigenem Antrieb erschienen, um eine Mitteilung zu machen, weil er von einem Neffen erfahren hätte, das am Tattag gegen 10:00 Uhr ein schreiendes Mädchen dort am Tatort gewesen sein soll. […] So, im März 2004 habe ich dann auch weiterhin noch alle verfügbaren Erkenntnisse zu dem Imbissbetreiber Ha. Ay. zusammengetragen. […] Ich muss dazu sagen, diese ganzen Ermittlungen, die sind unter der Überschrift ‚Opferaufklärung' zu verstehen. Zu meinen speziellen Aufgaben gehörte eben auch die Opferaufklärung und dazu gehört eben, Informationen aller möglichen Art zu sammeln, ob man die in dem Moment braucht oder nicht. Es sind dann halt Puzzleteile, die man vielleicht später doch mal gebrauchen kann. […] Ja, es gab dann eine sehr umfangreiche Zeugenvernehmung des Imbissbetreibers Ha. Ay. Das war dann am 15. April 2004. […] So, am Nachmittag des Tages der Vernehmung habe ich dann eine Unterbrechung der Vernehmung durchgeführt. Es war ein Tag, an dem Beamte aus dem Süden bei uns im Hause waren, und zwar aus München und Nürnberg,

[610] *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 86.
[611] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 30.

ja. Und die hatten darum gebeten, dass sie mit dem Imbissbetreiber auch noch sprechen können. Also mit Fragen zu all den Sachen, die sich aus all den anderen Mordtaten für die Kollegen ergeben haben. […] Da war ich nicht dabei und habe nur gewartet, ob sich aus dem Gespräch noch jetzt Fragen ergeben, die mit Herrn Ha. Ay. dann noch zu klären wären. Das war nicht der Fall.“[612]

Zum Hintergrund der Anregung von TKÜ-Maßnahmen am 15. März 2004 bei dem Imbissbesitzer Ha. Ay. und zwei Verwandten des Opfers erklärte der Zeuge EKHK a. D. **Be. Sc.**:

„Zum einen hatte ich ja gesagt, dass wir mit Beginn unserer Ermittlungen so gut wie gar keine Anhaltspunkte hatten. Aufgrund dessen […] beginnt man natürlich beim Opfer, um sein näheres Umfeld, seine Kontakte, sein Bewegungsbild näher aufzuhellen, um mögliche Motivlagen dort zu ermitteln. Das war zum einen Ansinnen der TKÜ. Und zum anderen gab es ja schon Zusammenkünfte mit der SOKO ‚Halbmond‘, die bei ihren Ermittlungen […] zu Erkenntnissen gelangt sind, die wir ähnlich vermuteten.“[613]

Auf Vorhalt eines Vermerks aus dem Kriminalkommissariat 11 der Kriminalpolizeidirektion Nürnberg vom 18. März 2004 zur Besprechung bei der KPI Rostock am 16. März 2004 mit der darin enthaltenen Feststellung über ein im Jahr 2001 gegen Ha. Ay. geführtes Ermittlungsverfahren wegen Geldwäsche[614] sowie den Hinweis auf die bereits erfolgte Einstellung des Verfahrens zum Zeitpunkt des Mordes und auf den Aspekt der Unschuldsvermutung entgegnete der Zeuge EKHK **A. H.**:

„Das heißt für uns dann natürlich nicht, dass dann - sage ich mal - die Sache aus der Welt geräumt ist, sondern dass durchaus immer noch Verdachtsmomente bestehen, die aber eben nicht für eine öffentliche Anklage gereicht haben. Letztendlich sammeln wir Informationen, tragen die zusammen und bewerten die und sprechen ja auch - - Ich zumindest, ich spreche nie von - ich sage mal -, von feststehenden Fakten, sondern, wie ich auch eingangs immer gesagt habe, es gab Anhaltspunkte, es gab Verdachtsmomente. Aber auch eingestellte Verfahren werden natürlich zur Bewertung herangezogen in die eine oder andere Richtung.“[615]

Der Zeuge EKHK **Al. Vö.** berichtete, dass er zu einer Vernehmung des Imbissbesitzers Ha. Ay. nach Rostock gefahren sei. Gemeinsam mit seiner Kollegin habe er ihn auch befragt, dieser habe aber Schulden und Streitgespräche darüber abgestritten.[616]

Auf den Vorhalt, die Vernehmung des Imbissbesitzers Ha. Ay. am 15. April 2004 in Rostock[617] läse sich wie eine Beschuldigtenvernehmung, entgegnete EKHK **Al. Vö.**:

„Das war natürlich von uns bei der Vernehmung Turgut die Hoffnung, dass man über Ha. Ay. weiterkommt in den Ermittlungen. Dass er vielleicht möglicherweise was sagen kann dazu, ob er bedroht wurde? Ob er die Zielperson gewesen wäre? Möglicherweise

---

612 *Ro. Pä.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 12 f.
613 *Be. Sc.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 108.
614 PUA7-2/BB5-2, S. 184 ff. (187 f.).
615 *A. H.*, Protokoll der 35. Sitzung am 06.03.2020, S. 60.
616 *Al. Vö.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 15.
617 PUA7-2/BB5-3, S. 35-56

könnte es eine Verwechselung gewesen sein oder nicht. Und deswegen ist natürlich jetzt bei der Vernehmung nicht nur einmal gefragt worden: ‚Wer war der Mann, der mit Ihnen gestritten hat? Wo Sie dann gesagt haben: Schulden, Schulden, Schulden!‘ Oder, ob jetzt dann irgendein anderer Hintergrund da wäre, wo Sie bedroht wurden oder Ähnliches. Das wird nicht nur einmal gefragt, sondern da sind wir schon so frei, dass das eben zwei-, drei-, viermal wiederholt wird. Um eben dann den Zeugen zu bewegen, das zu sagen, was er weiß. Und das wurde damals angezweifelt, dass der eben gar nichts weiß. Inzwischen wissen wir, dass die Situation so ist. Aber im Jahr 2004 haben wir versucht, größtmöglich Informationen zu ziehen aus den Vernehmungen mit Ha. Ay.“[618]

In einer Verfügung der Staatsanwaltschaft Rostock vom 1. April 2004 heißt es dazu:

„Nach bisherigen Erkenntnissen ist eher davon auszugehen, daß nicht der hier geschädigte Yu. Tu. [gemeint ist Mehmet Turgut], sondern Ha. Ay. die eigentliche Zielperson des Verbrechens sein sollte […]“[619].

Auch in der Verfügung der Staatsanwaltschaft Rostock vom 22. November 2004 wurde dies erneut dokumentiert.[620] Die Zeugin StAin **Ke. Gr.** stellte dar, wie es zu dieser Einschätzung gekommen sei:

„Ja. Am Anfang - also sprich am 25.02. - sind wir natürlich davon ausgegangen, dass das Opfer Yu. Tu. [gemeint ist Mehmet Turgut] auch das Opfer sein sollte. Das muss man ja erst mal, wenn man irgendwo hinkommt, und da ist ein zu beklagendes Opfer, muss man ja davon erst mal ausgehen. […] Im Rahmen der Ermittlungen haben sich dann eben so viele Dinge gezeigt, sprich die Informationen, die wir von den Kollegen aus Nürnberg hatten; sprich die Zeugeneinlassungen, dass es dort Personen gegeben haben soll, die mit Herrn Ha. Ay. Kontakt hatten, die ihn in seinem Verhalten erkennbar für die Zeugen verändert haben, sprich dass er verängstigt war. Dann seine Aussage einer Zeugin gegenüber, auch unter einer erkennbar für die Zeugin angespannten Situation: ‚Schulden, Schulden‘. All diese Dinge […] haben letztlich die Wahrscheinlichkeit für mich und die Beamten letztlich dann dahingehend manifestiert, dass wir gesagt haben: Der andere war vielleicht zur falschen Zeit am falschen Ort, und es sollte eigentliches Opfer Herr Ha. Ay. sein. Und darum diese unterschiedlichen, spitzfindigen Formulierungen, die bei uns ja durchaus ihre Bedeutung und Berechtigung haben.“[621]

Zur Vernehmung der Hinweisgeberin führte die Zeugin aus:

„Wir haben dann eine Zeugin Ni. Ma. vernommen, die uns berichtet hat, dass sie circa Anfang 2004 ein Streitgespräch berichtet haben will, dass eine andere Person etwas eingefordert haben soll, und Herr Ha. Ay. ihr gegenüber wohl sehr aufgeregt war. Als sie ihn gefragt hat, warum er so in sich gekehrt sei, und da habe er ihr gegenüber gesagt: ‚Schulden, Schulden.‘ Das hat uns natürlich dann auch wieder hellhörig werden lassen, und wir haben wieder in die andere Richtung gedacht, dass es dort vielleicht Schutzgelderpressungen gegeben hat, was ja also durchaus auch immer wieder an der Tagesordnung ist.“[622]

---

[618] *Al. Vö.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 53.
[619] PUA7-2/BB5-2, S. 280 f. (280). – Schreibweise wie im Original.
[620] PUA7-2/BB5-3, S. 311 f. (312).
[621] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 50 f.
[622] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 25 f.

Der Zeuge EKHK a. D. **Be. Sc.** berichtete hierzu:

> *„Während dieser ganzen Ermittlungstätigkeit konnten wir dann zwei Zeugen feststellen, […] die uns geschildert haben, dass sie im Vorfeld Gespräche zwischen dem Imbissbetreiber - also jetzt nicht dem Opfer -, dem Imbissbetreiber und anderen am Tatort befindlichen oder am Imbiss befindlichen Personen beobachtet und mitbekommen hätten, wo es offensichtlich Streit gab.Eine Zeugin hat uns dann auch geschildert, dass sie auf Nachfrage bei dem Imbissbetreiber selbst dann als Antwort bekommen hätte, es gehe um Schulden. Also es waren offensichtlich Personen dort vor Ort, die in irgendeiner Weise von dem Imbissbetreiber Schulden eintreiben wollten.“*[623]

Auf Nachfrage zur Interpretation der angeblichen Äußerung des Imbissbetreibers Ha. Ay. „Schulden, Schulden, Schulden“ und den Auswirkungen auf die Ermittlungsrichtungen äußerte die Zeugin StAin **Ke. Gr.**:

> *„Wir haben ja auch […] ermittelt, ob auch Yu. Tu. [gemeint ist Mehmet Turgut] Schulden hatte zum Beispiel, ja? Weil der Begriff Schulden […] ist ein weit gefasster, und der konnte […] das Kleingewerbe betreffen im Hinblick auf Herrn Ay. Das konnte Herrn Ay.'s Privatvermögen betreffen. Das konnte Herrn Yu. Tu.'s [gemeint ist Mehmet Turgut] Privatvermögen betreffen oder irgendwelche Personen in der Familie, die damit zu tun haben. Darum haben wir da ja auch ermittelt. Weil ‚Schulden, Schulden' […] ist natürlich schon ein Begriff, mit dem jeder was anfangen kann grundsätzlich, aber natürlich auch jeder anders interpretiert. Und darum haben wir das […] hinsichtlich der verschiedenen Möglichkeiten untersucht.“*[624]

Die Zeugin StAin **Ke. Gr.** berichtete dann über weitere Hinweise, die zu Ermittlungen beim Imbissbetreiber Ha. Ay. geführt hätten:

> *„Dann kamen Hinweise darauf, dass es Geldzahlungen, Geldeinzahlungen auf ein Konto bei einer Berliner Bank gegeben haben soll. Und zwar jetzt nicht von Herrn Yu. Tu. [gemeint ist Mehmet Turgut], sondern von Herrn Ha. Ay., der ja nun der Betreiber des Imbisses war und eigentlich den Tag auch in dem Imbiss hätte arbeiten sollen. Sodass wir denn auch schon die Idee hatten, dass eigentlich Herr Ha. Ay. das anvisierte Opfer gewesen ist […] aber Herr Yu. Tu. dann quasi zur falschen Zeit am falschen Ort war, und der Überfall Herrn Ha. Ay. gegebenenfalls gegolten haben könnte. Sodass wir […] auch die Ermittlungen in Richtung Ha. Ay. verstärkt haben dahingehend, dass wir herausgefunden haben, dass es ein Firmengeflecht mit einer sogenannten Kapadokya AG/Istanbul GmbH gegeben hat. Und es mehrere Anzeigen von Kreditinstituten gab, weil es eben zu Währungstauschen kam und mehrere Gelder in die Türkei, also recht hohe Geldsummen - da war also zum Teil von 450.000 Euro die Rede - dort transferiert worden sind, sodass dann der nächste Gedanke, neben dieser Idee mit der PKK, dann auch die Idee war, vielleicht läuft da auch eine Aktion in Richtung Geldwäsche. Und insoweit wurden die Ermittlungen dann Richtung Herrn Ha. Ay. auch verstärkt.“*[625]

---

[623] *Be. Sc.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 65.
[624] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 62 f.
[625] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 21 f.

Der Zeuge OStA **Re. Kr.** äußerte sich ebenfalls zu den Gründen der Ermittlungen gegen Ha. Ay.:

> *„Wir hatten - das vielleicht noch mal zur Erklärung - zunächst auch Anlass dafür anzunehmen, dass [...] der Herr Turgut, der getötet wurde, vielleicht nicht die Zielperson gewesen ist. Der war ja erst zwei Wochen dort. Und möglicherweise war auch der Inhaber - das war unsere Überlegung damals -, Herr Ha. Ay., eigentlich das Ziel gewesen. Und da wurde sich natürlich auch um Herrn Ay. gekümmert. Und wir haben bei den Finanzermittlungen im Übrigen auch festgestellt, dass er über einen relativ kurzen Zeitraum über 400.000 D-Mark in die Türkei transferiert hat. Das sind natürlich Gelder, die so mit ein oder zwei Dönerständen eigentlich nicht zu verdienen sind. Also ging unsere Ermittlung auch in diese Richtung, ob da vielleicht nicht irgendwie ein Motiv zu finden ist.“*[626]

In einem Aktenvermerk der KPI Rostock vom 28. September 2004 zur Anregung einer Hausdurchsuchung bei der Anwältin von Ha. Ay. wird u. a. Folgendes ausgeführt:

> *„Durch die bisherigen Ermittlungen und den hierbei festgestellten Übereinstimmungen ergaben sich Anhaltspunkte, dass es sich bei allen fünf Taten um Auftragsmorde, welche von einem oder mehreren identischen Tätern begangen wurden, gehandelt haben könnte.“*[627]

Auf Vorhalt dieses Aktenvermerks berichtete der Zeuge KHK **An. Se.**, warum er und seine Kollegen, insbesondere vom BKA, auch einen Auftragsmord für möglich gehalten haben:

> *„Also hier drin steht: eindeutiger Tatzusammenhang mit zwei Morden in Nürnberg, einem Mord in München, einen in Hamburg; eindeutiger Zusammenhang aufgrund kriminaltechnischer Gutachten, gleiche Waffe verwendet.“*[628]

Der Zeuge zitierte dann weiter aus dem Aktenvermerk vom 28. September 2004:

> *„Neben dem eindeutigen Tatzusammenhang bezüglich der verwendeten Waffen wurden weiterhin Gemeinsamkeiten bezüglich des Tathergangs und der Persönlichkeiten sowie des Umfeldes der Opfer ermittelt, wobei anhand des bislang gewonnenen Erkenntnisstandes keinerlei Bezüge der Opfer untereinander festgestellt wurden. Die Einzeltaten wurden nach Spurenlage mit eindeutiger Tötungsabsicht durchgeführt und weisen Merkmale einer ‚Hinrichtung‘ auf.“*[629]

- und bewertete anschließend selbst:

> *„Also eine Tat, die im persönlichen Bezug steht, war hier in dem Fall eher unwahrscheinlich, weil [...] die Geschädigten sich untereinander nicht kannten, wir überhaupt keine Beziehung untereinander finden konnten. Das heißt, die Frage war ja: Haben die einen gemeinsamen Bekannten, der sie töten möchte. Diese Info gab es nicht. Das heißt,*

[626] *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 75.
[627] PUA7-2, BB5-3, S. 278 f. (277).
[628] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 36.
[629] PUA7-2, BB5-3, S. 278 f. (277).

die Person, die diese Person tötet, tötet offensichtlich nicht aus einem persönlichen Rachemotiv, wie man das ja vermuten könnte, sondern eben dann aus einem anderen Motiv, eben hier zum Beispiel einem Auftragsmotiv. Es gab Hinweise in Richtung [...] Rauschgiftgeschäfte. Und es gab eben auch Hinweise in Richtung fragliche Finanztransaktionen im Wert von hunderttausende Euros, wo man gefragt hat, kann man das mit einem Dönerstand verdienen? Ja oder Nein? Eher nein. Deswegen die Frage, wo kommt das Geld her? Und [...] Rauschgiftgeschäfte sind schon auch dazu geeignet, auch einen Auftragsmörder zu beschäftigen, um Personen, die denn möglicherweise den anderen finanziellen Schaden zufügen, zu töten. Das ist in dem Milieu so. Deswegen die Frage: Möglichkeit eines Auftragsmörders?"[630]

Auf Nachfrage, ob er die erfolgte „Hinrichtung" als Milieutat angesehen oder eher andere Motive zugrunde gelegt habe, erklärte der Zeuge KHK **An. Se.**:

„Also [...] zum Glück habe ich bei uns im BtM-Milieu in Rostock [...] noch gar kein Tötungsdelikt gehabt. Davon abgesehen, heißt ja nicht, dass es das in Deutschland nicht gibt. Aber eine persönlich motivierte Tat ist anders gestaltet. [...] Prof. em. Dr. Ru. We. [...] ja auch festgestellt hat, dass es überhaupt keine körperliche Auseinandersetzung vorher gab. Wenn ich jemanden töten will aus Wut, aus Rache, dann sind andere Merkmale festzustellen, auch am Geschädigten selbst letzten Endes, weil er vorher vielleicht geschlagen wurde oder wie auch immer. Das war hier nicht. Hier ging es ja wirklich darum: Der Täter geht rein; zieht die Waffe; schießt und geht. Das meinte ich mit ‚Hinrichtung'."[631]

Im Sachstandsbericht vom 18. März 2004 führte das 11. Kommissariat der Kriminalpolizeidirektion Nürnberg aus:

„In diesem aktuellen Tötungsdelikt besteht durchaus ein Fahndungsansatz, jedoch überwiegend im verdeckten Bereich, da die eigentliche Zielperson, Ha. Ay., noch lebt. Von einer Verwechslung der beiden Personen AY. und TURGUT ist aufgrund des unterschiedlichen Erscheinungsbildes nicht auszugehen, jedoch kann die Tötung des TURGUT durchaus als Druckmittel für AY. angesehen werden."[632]

Dies vorgehalten, erklärte die Zeugin StAin **Ke. Gr.**:

„Wir sind ja davon ausgegangen im Rahmen der Ermittlungen - wie wir ja schon auch erörtert haben -, dass gegebenenfalls das Opfer Yu. Tu. [gemeint ist Mehmet Turgut] zur falschen Zeit am falschen Ort war. Und haben dann aber überlegt, wenn der Ha. Ay. das Opfer sein sollte, war es diese Verwechslung. Es hätte aber auch die Alternative gegeben, dass Ha. Ay. - sei es im Rahmen eines großen Waffenhandels, Organisierte Kriminalitätsverfahrens oder im Rahmen des großen BtM-Handels oder Menschenhandels, alle, dieser ganze Strauß der Möglichkeiten -, dass er durch die Tötung eines Angestellten von sich in eine bestimmte Richtung manipuliert werden sollte. Denn wenn man einen Angestellten und zudem noch einen Verwandten tötet, dann wirkt das ja durchaus auf den Betroffenen ein. Und das ist also im Bereich der OK nicht ungewöhnlich, dass es Entführungen gibt, dass es Verletzungen von nahen Angehörigen

[630] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 36 f.
[631] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 37 f.
[632] PUA7-2/BB5-2, S. 184 ff. (189); Hervorhebung wie im Original.

gibt. Das werden Sie auch wissen. Und das ist also ein ganz häufig verwendetes Druckmittel in diesem Kriminalitäts-, höchst Schwerstkriminalitätskreisen, sodass wir in diese Richtung gedacht haben. Das war der Grund.“[633]

Der Zeuge KHK a. D. **Uw. De.** führte zu einer weiteren Durchsuchung der Wohnung von Ha. Ay. am 16. Februar 2005[634] aus:

„[A]usschlaggebend war natürlich, dass man versucht hat, von dem Herrn Turgut das Vorleben nachzuvollziehen, ja? Seine Aufenthaltsorte und sonstigen Beziehungen, Personenbeziehungen, und so weiter zu ermitteln, um da zu gucken, ob es da irgendeine Motivlage gibt. Und der Herr Ay. war ja der eigentliche Besitzer des Dönerstandes in Rostock. Insofern war jetzt auch eine Möglichkeit, dass er vielleicht das Opfer sein sollte und nicht der Herr Turgut, ja? Zumal es ja nur so eine kurze Abwesenheit von ihm gab. Also, irgendwie - das war uns also wirklich nicht klar. Und deswegen haben wir halt in die Richtung ermittelt und bei ihm durchsucht. Aber diese Durchsuchung hat also kein Ergebnis gebracht, was uns in irgendeiner Form hätte weiterhelfen können. Natürlich war der Herr Ay., der war schon etwas verärgert - ist klar, nicht? -, weil er ja auch völlig unschuldig war und eigentlich mehr Opfer war als sonst wie. Aber es war halt - sage ich mal so -, es gehört halt dazu, dass man sich auch in diese Richtung zumindest mal ermittlungsmäßig bewegt, ja? Also, absolut negativ gewesen diese Durchsuchung. Aber er war schon sehr aufgeregt beziehungsweise - - na ja, er hat nicht nachvollziehen können, warum wir bei ihm sind. Aber es ist natürlich aus heutiger Sicht auch verständlich.“[635]

Zu den Gründen für die Durchsuchung der Wohnräume der Ex-Ehefrau des Imbissbetreibers Ha. Ay. in diesem Zusammenhang erklärte die Zeugin StAin **Ke. Gr.**:

„Also, nach unseren Ermittlungen war das Ehepaar jetzt nicht fürchterlich zerstritten oder Ähnliches. Dann würde man natürlich auf solche Idee vielleicht weniger kommen. Aber irgendwelche Dinge irgendwo zu lagern, die niemand finden soll, und gegebenenfalls bei der Ex-Frau, ist auch nicht ungewöhnlich. Und von daher haben wir da entsprechend dann auch die Durchsuchungsbeschlüsse erweitert. […] Nein, also, es hat da entsprechende Ermittlungen gegeben. Es gab auch Kontakte mit der Steuerbehörde, und es gab Hinweise darauf, dass da gegebenenfalls auch noch eine steuerrechtliche Problematik in dem Vorgang enthalten sein könnte, und darum eben diese entsprechenden Unterlagen gegebenenfalls auch bei der Gattin zu finden sein könnten.“[636]

Die Zeugin StAin **Ke. Gr.** führte zu weiteren Hinweisen aus:

„Herr Ay. hatte noch mal von den zwei türkischen Personen, die mit Mercedes kamen - allerdings zwei bis drei Jahre vor dem Tod, vor den tödlichen Schüssen -, berichtet. Die wurden dann aber auch nicht ermittelt. Dann kam ein Hinweis aus der OK-Truppe […] damals oder aus Richtung des Staatsschutzes. […] Da kam noch eine weitere Person, ein Herr Tho., ins Spiel, der mit einem Kurden namens Sam. Ay. - also wieder eine namentliche Verknüpfung und auch entfernte Verwandtschaft - Geschäfte gemacht

633 *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 63.
634 PUA7-2/BB5-3, S. 322 f. (322).
635 *Uw. De.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2019, S. 52.
636 *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 64 f.

hatte. Und es kam ein Hinweis auf Menschenhandel in Polen - in Nowa Sól - dann in dieses Verfahren noch hinein. Es sollten dort Prostituierte aus Polen und der Ukraine verschubt werden nach Hamburg und gegebenenfalls auch in andere Städte der Bundesrepublik. Und da ist denn eine eventuelle Involvierung von Herrn Ha. Ay. auch abgeprüft worden, sodass auch aufgrund dessen natürlich diese Telefonüberwachung beziehungsweise die Verfahren nach § 163f Strafprozessordnung - also die Observationen - gefahren worden sind.“[637]

Auch der Zeuge KHK a. D. **Uw. De.** berichtete zu den TKÜ-Maßnahmen im Umfeld des Herrn Ay.:

„Ja, natürlich. Es gab ja verschiedene Spurenkomplexe - nicht nur bei uns, sondern auch bei der BAO zum Beispiel in Nürnberg -, verschiedene Spurenkomplexe gegen verschiedene Personenkreise oder Einzelpersonen, wo es dann Ermittlungen gab auch natürlich mit Unterstützung einer Telefonüberwachung.“[638]

Zum Ergebnis der Maßnahmen führte der Zeuge weiter aus:

„Irgendwann kommen Sie ja dann zu einem Ergebnis und sagen: ‚Das macht keinen Sinn, das weiter zu verfolgen. Da ist nichts dran.‘ Und dann stellen sie das auch ein als Maßnahme; teilweise sogar bevor der Beschluss ausläuft, weil es dann einfach nur die Arbeit belasten und keinen Sinn macht.“[639]

3.4. Ermittlungen in Richtung eines rassistischen Tatmotivs

Sehr eingehend wurden die Sachverständigen und Zeugen befragt, ob und inwieweit bei den Ermittlungen auch ein rassistisches Tatmotiv in Betracht gezogen oder dieses vorzeitig ausgeschlossen worden sei. Diese Frage wurde immer wieder in den verschiedensten Zusammenhängen thematisiert und intensiv erörtert.

Die Sachverständige **Antonia von der Behrens** bezog sich auf die Aussagen der Opferfamilien, dass ein fremdenfeindliches Motiv vorliegen könnte und kritisierte die diesbezügliche Ermittlungstätigkeit:

„Es gibt kein Motiv, das wir uns vorstellen können. Wir können uns nur ein rassistisches [...] auch türkenfeindliches, fremdenfeindliches Motiv vorstellen. Das wurde jeweils immer wieder ignoriert. Das hat Familie Yo. gesagt, das hat Familie Bou. gesagt, das hat Familie Kub. gesagt. Das ist hier von der Familie Tu. in Mecklenburg-Vorpommern gesagt worden. Wenn man das alles zusammennimmt, und dann, dass man einfach kein Motiv finden konnte, dann muss man sagen: Zumindest wäre das ein wichtiger Ermittlungsstrang gewesen. Und es ist unklar, warum dem einfach systematisch nicht nachgegangen worden ist.“[640]

Ferner ergänzte sie, dass die Faktenlage in Rostock die Ermittlungen in Richtung eines fremdenfeindlichen Motivs geradezu notwendig gemacht hätte:

---

[637] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 30 f.
[638] *Uw. De.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2019, S. 63.
[639] *Uw. De.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2019, S. 65.
[640] *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 27.

> *„Wenn man die Fakten genommen hätte und die Erkenntnis, die man schon damals hatte, - ein Motiv gibt es nicht; ein Zusammenhang zwischen den Opfern lässt sich einfach nicht herstellen - hätte es gerade auch in Rostock einer weiteren Ermittlung in Richtung eines rassistischen Motives bedurft.“*[641]

Die Sachverständige **Antonia von der Behrens** berichtete ferner darüber, dass der Imbissinhaber Ha. Ay. den Ermittlern den Hinweis auf ein fremdenfeindliches Motiv gegeben habe:

> *„Der Besitzer des Imbisses, der hat das gegenüber Beamten gesagt. Die haben zum Teil dann türkische Polizeibeamte, die sich in Deutschland aufgehalten haben, mit in die Ermittlungen hinzugezogen. [...] Und man hatte wohl die Hoffnung, wenn man einen Beamten aus der Türkei mit hinzuzieht, dass dann einige Informationen geben, die sie bis dahin geheim gehalten haben. Das Ergebnis war aber jetzt im Fall von dem Besitzer des Imbisses - Herrn Ay. -, dass er anscheinend den Mut gefasst hat, dem in Anwesenheit auch von weiteren Ermittlern aus Mecklenburg-Vorpommern zu sagen, dass er davon ausgeht, es ist ein rassistisches Motiv. Er hat [...] nicht das Wort Rassismus benutzt [...] aber fremdenfeindlich, irgendwas in die Richtung. Dass er gesagt hat, er glaubt, da muss man schauen; es gibt keine andere Erklärung für diesen Mord. Dazu gibt es einen Aktenvermerk. Dem ist dann aber auch nicht weiter nachgegangen worden. Es ist noch nicht einmal eine Spur angelegt. Das steht einfach so da.“*[642]

Die Sachverständige **Gisela Friedrichsen** äußerte sich zu der im Verfahren vor dem OLG München aufgeworfenen Frage, warum die Ermittler ein fremdenfeindliches Motiv ausgeschlossen hätten:

> *„Es ist damals gefragt worden auch danach, warum denn ein ausländerfeindlicher Hintergrund ausgeschlossen worden sei. Und da sagte der Kripo-Mann eben, man habe beim BKA, bei den Fachdiensten, beim Staatsschutz, beim Landesamt für Verfassungsschutz [...] nachgefragt. Und überall hat es geheißen: Kein ausländerfeindliches Motiv greifbar oder in Sicht. Und deshalb habe man dann in diese Richtung gar nicht mehr weiter ermittelt, sondern sich mehr auf die Familie oder auf die Drogengeschichten dann fixiert oder fokussiert vielmehr.“*[643]

Auf die Frage, warum nicht umfangreicher in Richtung eines rechtsextremistischen Motivs ermittelt worden sei, ergänzte die Zeugin:

> *„Aber das ist eben vor fünfzehn Jahren gewesen. Das darf man nicht vergessen. Das war 2004. Und die Bedrohung durch die rechte Szene oder durch rechte Netzwerke waren noch keineswegs so in jedermanns Kopf vorhanden, wie es heute der Fall ist. Heute denkt man natürlich ganz anders, nachdem so viele Taten dieser Art passiert sind.“*[644]

Zum Phänomen des fehlenden Bekennerschreibens der Terrorgruppe führte die Sachverständige **Gisela Friedrichsen** weiter aus:

---

[641] *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 32.
[642] *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 32 f.
[643] *Gisela Friedrichsen*, Protokoll der 28. Sitzung am 06.12.2019, S. 12.
[644] *Gisela Friedrichsen*, Protokoll der 28. Sitzung am 06.12.2019, S. 16.

„Nämlich, man nimmt einen geklärten ähnlichen Fall und sucht nach Parallelen zum ungeklärten aktuellen Fall. Und da hat man eben keine Parallelen gefunden. Denn terroristische Taten waren bis dato immer verbunden mit Bekennerschreiben. Und Bekennerschreiben gab es hier halt nicht. Hier gab es als einziges verbindendes Glied die Verwendung der Česká. Aber was das bedeuten sollte, das war bis zum Schluss den Ermittlern nicht klar, dass das also die Idee von Mundlos und Böhnhardt und Zschäpe gewesen war: ‚Das ist die Signatur-Waffe; und wenn wir dann mal Schluss machen damit, oder wenn wir uns umbringen, wenn eben mal Ende ist mit NSU, dann soll die Öffentlichkeit erfahren, dass wir das gewesen sind, aber nicht vorher.'"[645]

Der Zeuge **Heinz Fromm** äußerte zum fehlenden Bekennerschreiben des NSU:

„Also, soweit ich das sehe, hat es bei rechtsterroristischen Aktionen, die es ja auch schon in den 80er-Jahren gegeben hat, keine solche Praxis gegeben wie bei der RAF, dass man hinterher dargelegt hat, weshalb man das getan hat. Also, das war eher nicht so üblich und hätte natürlich, wenn es geschehen wäre, zu ganz anderen Schlussfolgerungen auch aufseiten der Sicherheitsbehörden geführt."[646]

Auf die Frage, warum nicht in Richtung Rechtsradikalismus ermittelt worden sei, legte die Zeugin StAin **Ke. Gr.** dar:

„Wir haben […] nicht in Richtung rechtsradikaler Übergriff ermittelt, weil wir - - Ich habe unter anderem fünf Jahre lang das politische Dezernat betreut, habe also da durchaus auch entsprechende Vorbildung und von daher auch enge Kontakte mit dem Staatsschutz gehabt. Da hat es ja auch denn Kontakte gegeben. Auch von dort wusste niemand etwas zu berichten. Wir haben vor Ort keinerlei rechtsradikales Schmierentum gefunden, also keinerlei Hakenkreuze. Es gab auch keinerlei Bekennerbriefe, was ja von diesen Gruppen grundsätzlich immer der Fall ist. Letztlich hat der NSU sich denn ja auch bekannt zu dieser Mordserie. Und es gab auch bis auf diesen Satz […]: ‚Du, weißt du … der Turgut ist von Rechtsradikalen zusammengeschlagen worden und befindet sich im Krankenhaus'. Und eben nicht, dass dieser bereits zu Tode gekommen ist. Das war also der einzige Hinweis, sodass wir natürlich auch darüber gesprochen haben. Aber weil diese ganzen anderen Dinge nicht vor Ort waren, und diese anderen Hinweise mit den verschiedenen Personen, mit den Ermittlungen in Hamburg, mit dem mehrfachen Auffallen in Hamburg, mit den Verbindungen des Bruders des Ermordeten zur PKK und dem Grund des Verlassens des Heimatlandes wegen der Umstände dort, der politischen Umstände, für uns viel deutlicher waren oder die einzigen Hinweise waren, als jetzt in diese Richtung zu ermitteln."[647]

Der Zeuge KHK **Ro. Pä.** ergänzte hierzu:

„Um zu ermitteln, brauchen wir irgendwelche Anhaltspunkte, und es gab schlichtweg keine Anhaltspunkte, dass man sagen muss, jetzt müssen wir mal in eine extremistische Richtung ermitteln. Es gab sie nicht. Wir wissen ja, üblich ist, dass es ein Bekennerschreiben oder eine andere Art von Bekenntnis gibt. Das lag nicht vor. Und von daher gab es keine Veranlassung, da tätig zu werden."[648]

---

[645] *Gisela Friedrichsen*, Protokoll der 28. Sitzung am 06.12.2019, S. 8.
[646] *Heinz Fromm*, Protokoll der 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 20.
[647] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 26.
[648] *Ro. Pä.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 44.

Ferner berichtete die Zeugin StAin **Ke. Gr.** über Erkenntnisse aus der Vernehmung des Zeugen Ah. Tu., der mitteilte:

> *„[E]r habe einen Anruf bekommen von seinem Bruder, und dieser habe ihm am Telefon erzählt: Yu. [gemeint ist Mehmet] sei von Rechtsradikalen geschlagen worden und sei daraufhin in ein Krankenhaus verbracht worden. Sagte uns dann aber später in einer weiteren Vernehmung, dass sein Bruder ihm dieses Zusammenschlagen von Rechtsradikalen gesagt habe, weil er ihn schonen wollte und nicht sagen wollte, was da passiert ist im Dönerimbiss. Dass da also jemand getötet worden ist, und nicht nur - schlimm genug - zusammengeschlagen worden ist. Und darum ist dieser Satz, dieser Bericht dann gefallen.“*[649]

Im Protokoll der KPI Rostock wird die Zeugenvernehmung des Ah. Tu. vom 26.02.2004 zur Kenntnisnahme des Todes seines Bruders u. a. wie folgt dokumentiert:

> *„Anfangs fragte mich der Mehmet [gemeint ist Yu.], wo ich bin, was ich mache. Weiterhin sagte er zu mir, er hätte gehört, dass mein Bruder im Krankenhaus liegt und von Rechtsradikalen geschlagen wurde. Ich sagte zu ihm, mein Bruder liegt im Krankenhaus und es geht ihm gut. Da ich dem Mehmet [gemeint ist Yu.] nicht weh tun wollte, habe ich ihm dieses so gesagt, dass es dem Yu. [gemeint ist Mehmet] gut geht. […] Bei weiteren Anrufen des Mehmet [gemeint ist Yu.] habe ich diesem dann auch mitgeteilt, dass es sein kann, dass mein Bruder tot ist. Ich sagte ihm dieses, weil ich zuvor im Bereich des Imbisses Gespräche gehört habe, dass mein Bruder erschossen worden sein soll durch Schuss in den Kopf.“*[650]

Die Kenntnisnahme vom Tod seines Bruders erfolgte bei Yu. Tu. laut Protokoll der KPI Rostock zur Zeugenvernehmung am 30. Juni 2004 wie folgt:

> *„Ich erhielt einen Anruf von Has. aus Schwerin. Er sagte zu mir, dass ich schnell nach Schwerin kommen soll. Etwa 15 min. später rief er noch mal an und sagte mir, dass mein Bruder von Rechtsradikalen verprügelt wurde und jetzt im Krankenhaus liegt.“*[651]

Auf Nachfrage, wie es zu dieser Aussage gekommen sei und ob es da konkrete Anhaltspunkte gegeben habe, legte die Zeugin StAin **Ke. Gr.** erneut dar:

> *„Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Also, es ist gesagt worden von demjenigen - der den Anruf erhielt -, dass das berichtet worden ist, um ihn zu schonen. Aber warum er nun gerade diese Formulierung gewählt hat, das kann ich Ihnen nicht beantworten. […] Nein, konkrete Anhaltspunkte gab es nicht […] Wir haben uns über diese Sache damals natürlich unterhalten und ausgetauscht. Und Herr Be. Sc. hatte auch nachgefragt, wieso ist er jetzt gerade da auf diese Rechtsradikalen gekommen, und da gab es aber keine Erklärung dafür. Die hat der Zeuge gesagt, einfach so.“*[652]

---

[649] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 16 f.
[650] PUA7-2/BB5-1, S. 146 ff.
[651] PUA7-2/BB5-3, S. 248 ff. (250 f.).
[652] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 46 f.

Der Zeuge EKHK a. D. **Be. Sc.** erklärte hierzu:

> *„Ja, ich weiß nicht, wie der zu der Einschätzung gekommen ist, der ihm das da mitgeteilt hat. Kann ich Ihnen nicht sagen“*[653]

Der Zeuge KHK **An. Se.** berichtete darüber, wie Hinweise nach möglichen Tätern mit rechtsextremistischem Hintergrund verfolgt wurden:

> *„Wir haben die Spur ‚Rechtsradikal‘ so weiterverfolgt, wie sie verfolgbar war. Wie gesagt, das ist ja eine Information, die vom Hörensagen kam. Das heißt, man muss natürlich an den Nächsten rangehen, von dem er das gehört hat, und den fragen, [...] wie er auf diese Information kommt. Ist das jetzt eine Idee, die im Raum steht, klar, wie alle anderen Möglichkeiten auch im Raum stehen, oder ist das irgendwo begründbar, ist das nachvollziehbar, ist es irgendwie verifizierbar. Das ist ja die Frage. Und das konnte uns der Mehmet [gemeint ist Yu. Tu.] gar nicht sagen, weil er hat es ja auch nur gehört.“*[654]

Auf die Frage, warum bei der Ermordung eines Menschen mit ausländischen Wurzeln nicht auch nach Naziorganisationen gefragt worden sei, erklärte der Zeuge KHK **Ro. Pä.**:

> *„Ich habe mal selber meine Fragen abgecheckt und muss eigentlich sagen, dass ich auch immer irgendwie die offene Frage drin habe. Haben Sie - welche auch immer - irgendwelche Erkenntnisse oder Vermutungen zum Motiv oder was hier geschehen sein kann? So, und dann kann er was auch immer antworten, der Zeuge. […] Und dann kann derjenige selber mitteilen, wenn er da einen Verdachtsmoment hat. […] Man hat ja den Ha. Ay. dann hinterher beim Oberlandesgericht München bei der Verhandlung gefragt: ‚Sag mal, kann … hat nicht irgendwie irgendwas mal irgendwas mit rechtsextrem …‘ Und er selber sagt: ‚Ich lebe in dem Viertel. Hier kennt mich jeder. Hier ist nie was gewesen.‘ […] Also sie ist nicht explizit gestellt worden. Sie hätte aber auch keine Früchte getragen. Nicht bei Ha. Ay. […] Die Frage wäre ja, bei wem soll man denn nachfragen? Denn es wurde ja gesagt, dass das Opfer dann so distanziert war. Das Opfer war tot, das konnte man nicht mehr fragen. Und der Zeuge hat es so mitgeteilt, da gab es für mich keinen Anlass irgendwo nachzufragen.“*[655]

Die Sachverständige **Antonia von der Behrens** erklärte über den Wissensstand des Verfassungsschutzes zum Zeitpunkt des Mordes an Mehmet Turgut Folgendes:

> *„Das ist der erste Mord, nachdem einmal bei den Verfassungsschutzämtern die Information aus Herbst 1998 von Carsten Szczepanski vorlag, dass Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe in Chemnitz untergetaucht sind; dass sie dort von - er nannte sie namentlich - Blood&Honour-Personen unterstützt werden, auch mit Geld; dass man versucht, eine Waffe zu besorgen; dass ein Raubüberfall geschehen ist und eine weiterer Überfall geplant ist. Das war der Wissensstand 98.“*[656]

---

[653] *Be. Sc.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 106.
[654] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 33.
[655] *Ro. Pä.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 41 f.
[656] *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 7.

Zur (Nicht-)Einbindung des Bundesamtes für Verfassungsschutz in die Ermittlungen im Mordfall Turgut, weil es keine Anhaltspunkte für ein rechtsextremistisches Motiv gegeben habe, erklärte der Zeuge **Heinz Fromm**:

> *„An den polizeilichen Ermittlungen im Anschluss an den Mord an Mehmet Turgut war das BfV nicht beteiligt. Es hat in diesem Zusammenhang - meines Wissens - keine Anfragen oder Unterstützungsersuchen an meine damalige Behörde gegeben. Anhaltspunkte dafür, dass es sich hierbei um eine rechtsextremistisch motivierte Tat gehandelt haben könnte, wurden auch im BfV nicht gesehen. Auch gab es keine Vermutungen in diese Richtung.“*[657]

Weiter antwortete der Zeuge auf die Frage, ob es seitens der Verfassungsschutzbehörden nicht einen entsprechenden Hinweis auf die drei in Thüringen untergetauchten Personen für die polizeilichen Ermittlungen bedurft hätte:

> *„Na ja, das hat die Polizei sehr wohl gewusst. Das thüringische Landeskriminalamt war ab 98 sehr intensiv dabei, mit Zielfahndungen und allem nach denen zu suchen. Also daran hat es nicht gelegen. Sondern es hat - nach meiner Einschätzung - daran gelegen, dass man nicht auf die Idee gekommen ist, dass man die Möglichkeit nicht mal theoretisch gesehen hat, dass es Rechtsextremisten gewesen wären. Im weiteren Verlauf hat es, wie ich später erfahren habe, dann - ich glaube - in Bayern einen sogenannten Profiler gegeben, der das als eine Möglichkeit gesehen hat im weiteren Verlauf, nachdem das als Serie bekannt geworden ist. [...] Das hat man dem Verfassungsschutz aber vorenthalten. Das haben wir nicht gewusst. Ich bin zu keinem Zeitpunkt bis 2012 von irgendwem darauf aufmerksam gemacht worden, es könnte auch was Rechtsextremistisches sein. Wir sind gefragt worden nach Ausländerextremismus, nach der Türkischen Hizbullah, alles Mögliche. Aber nach Rechtsextremisten hat niemand geschaut. Das ist ja das Rätsel. Weshalb ist niemand auf diese Idee gekommen?“*[658]

Auf Nachfrage führte der Zeuge **Heinz Fromm** über die bis dahin fehlenden Erkenntnisse beim Bundesamt für Verfassungsschutz, dass rechtsterroristische Täter im Untergrund agieren, aus:

> *„Es hatte bis dahin überhaupt keinen Fall gegeben, dass solche Täter in der Illegalität gelebt hatten. Also, das war schon etwas Besonderes. Und [...] auf diesen nicht gemachten Erfahrungen mit Rechtsterroristen in der Illegalität beruhte ja gerade die Analyse der Verfassungsschutzbehörden, dass es so etwas nicht gebe. Das ist ja auf entsprechende Fragen des Bundesinnenministeriums auch dorthin so berichtet worden: Man könne sich nicht vorstellen, dass es Rechtsterroristen gebe, die aus der Illegalität heraus operierten. Sondern [...] wir hatten die Einschätzung, dass es zwar Rechts-terrorismus geben könnte, jederzeit. Das hat es ja auch ein paar Mal gegeben. Aber dass die Täter nicht aus der Illegalität kommen würden, sondern dass sie [...] ‚Feierabendterroristen’ sind. Das bekannteste Beispiel ist der versuchte Anschlag in München auf [...] der Grundsteinlegung des Jüdischen Gemeindezentrums dort im Jahr 2002 durch die sogenannte Kameradschaft Süd. Das war kurz vor der Vollendung sozusagen dieser Tat, wurde das enttarnt durch die Kollegen des bayerischen Verfassungsschutzes und konnte dann verhindert werden.*

[657] *Heinz Fromm*, Protokoll der 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 9.
[658] *Heinz Fromm*, Protokoll der 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 31.

Das waren aber Leute, die nicht illegal lebten zum Zeitpunkt. [...] Die waren bekannt und haben das gleichwohl gemacht. Also, Illegale im Bereich des Rechtsterrorismus waren zu dem damaligen Zeitpunkt für die Sicherheitsbehörden - und nicht nur für den Verfassungsschutz - so nicht erkennbar.“[659]

Ergänzend wies der Zeuge **Heinz Fromm** auf Nachfrage darauf hin, dass weder Sicherheitsbehörden noch Zivilgesellschaft Rechtsextremisten als Täter für die Serie in Erwägung gezogen hätten, obwohl neun der Opfer ausländischer Herkunft gewesen seien:

„Tatsache ist, kein Mensch in dieser Republik, weder in den Sicherheitsbehörden, wo die Hauptverantwortung liegt, vor allem auch natürlich beim Verfassungsschutz, noch sonst wo ist jemand auf die Idee gekommen, diese Mordserie, die ja spätestens seit 2004 als solche erkannt war, diesem politischen, diesem extremistischen Spektrum zuzuordnen. Niemand. Wenn ich es recht erinnere, hat ein bekanntes [...] Nachrichtenmagazin dieser Republik noch im August 2011, drei Monate bevor das alles publik geworden ist, noch andere Theorien vertreten. Man hat sich später dann korrigiert oder auch um Nachsicht gebeten oder entschuldigt. [...] Oder auch andere Gruppierungen, die gar keine Verantwortung direkt haben - die Verantwortung liegt beim Staat, bei der staatlichen Organisation -, aber auch andere, die gerne in Anspruch genommen werden, die ja auch viel aufgedeckt haben, also irgendwelche [...] antifaschistischen Gruppierungen, Beobachtergruppen. Niemand hat, soweit ich weiß, an so etwas gedacht. Das ist etwas, was ich mir nicht erklären kann. Denn immerhin, es waren alles Opfer, also die mit der Česká ermordeten neun Personen waren alles Opfer mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder mit einem solchen Hintergrund. Und aus heutiger Sicht [...] ist das geradezu frappierend, dass man auf so was nicht gekommen ist.“[660]

In diesem Zusammenhang erklärte der Zeuge zum Bombenanschlag in der Keupstraße, bei dem Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz einen rechtsextremistischen Hintergrund vermutet hätten:

„Ich habe gelesen, dass bei den polizeilichen Ermittlungen in dem einen oder anderen Fall die Angehörigen, die da in Anspruch genommen wurden, gesagt haben: ‚Ja, vielleicht waren es ja Rechtsextremisten.’, dass dem aber nicht nachgegangen worden ist. Mir sind solche Dinge nie untergekommen im Laufe der Zeit. Die einzige Ausnahme, aber das hat mit den Česká-Morden nichts zu tun, war nach meiner Erinnerung der Bombenanschlag in Köln-Mülheim, in der Keupstraße. Da [...] haben die Mitarbeiter im BfV, die ja den Knall fast hören konnten, gesagt: ‚Das könnten Rechtsextremisten gewesen sein. Combat 18 hat die Verantwortung für solche Dinge im Jahr 1999 in London übernommen.’“[661]

Der Zeuge OStA **Re. Kr.** äußerte auf die Frage, ob es einen Hinweis des Verfassungsschutzes gegeben habe, dass dem Mord ein rechtsextremistisches Motiv zugrunde liege:

„Ja, ich kann mich jetzt nicht erinnern, dass wir einen konkreten Hinweis vom Verfassungsschutz bekommen haben, dass es in die rechtsextreme Richtung ging.“[662]

---

[659] *Heinz Fromm*, Protokoll der 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 21.
[660] *Heinz Fromm*, Protokoll der 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 27.
[661] *Heinz Fromm*, Protokoll der 50 Sitzung am 16.10.2020, S. 27.
[662] *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 83.

Auch auf erneute Nachfrage, ob er während seiner Tätigkeit als ermittelnder Staatsanwalt nie einen Hinweis vom Verfassungsschutz erhalten habe, dass bei dem Mord ein rechtsextremes Motiv zu vermuten wäre, antwortete der Zeuge: *„Ja. Das ist richtig so.“*[663]

Der Zeuge KOR **Di. Ho.** erklärte ebenfalls hierzu:

> *„Keinen derartigen Hinweis haben wir aus dem Bereich Staatsschutz bekommen und auch keinen vom Landesamt für Verfassungsschutz.“*[664]

Auf die Frage, ob es bei den vom Zeugen **F.** im Rahmen seiner damaligen Tätigkeit bei der Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern geführten Quellen auch einen Hinweis auf einen möglichen rechtsextremistischen Hintergrund zum Mord gegebenen hätte, antwortete er: *„Nein.“*[665]

Auf die Frage, warum er bereits nach einer Woche einen rassistischen Hintergrund der Tat öffentlich in einem Zeitungsbericht ausgeschlossen habe, antwortete der Zeuge EKHK a. D. **Be. Sc.**:

> *„Im Prinzip ist das so zu verstehen. Wir sind Mordermittler. Wir haben keinen Einblick in die Strukturen von rechts, von links oder - ich sage mal - islamistischer Terrorismus. Dafür gibt es Fachdienststellen. Und wenn diese Fachdienststellen uns mitteilen: ‚Wir haben keine Erkenntnisse‘, dann muss ich das einfach so hinnehmen. […] Und wenn uns im Ergebnis der ersten Ermittlungen überhaupt kein Anhaltspunkt dafür vorliegt, überhaupt keiner, nichts.“*[666]

Auf erneute Nachfrage, ob der Ausschluss eines bestimmten Motivs zu einem Zeitpunkt wenige Tage oder auch zwei Wochen nach der Tat nicht zu früh gewesen sei, erklärte der Zeuge:

> *„Ich hatte schon mal versucht zu erklären. Wenn man ermittelt, dann liegen bestimmte Erkenntnisse vor anhand von Spurenlagen, anhand von Ermittlungen, anhand von Zeugenaussagen. Und es gab keine Hinweise in diese Richtung, weder von Zeugen noch von Öffentlichkeit noch von eingebundenen Dienststellen noch von den Betroffenen selber. Niemand hat uns irgendeinen Hinweis genannt.“*[667]

In der Verfügung der Staatsanwaltschaft Rostock vom 1. April 2004 heißt es:

> *„Bei allen fünf Getöteten handelt es sich um Türken, die zum Tatzeitpunkt in ihrem Geschäft bzw. an ihrem Verkaufsstand aufhältig waren […] Auch bei dem hier vorliegenden Mord gibt es keine Anhaltspunkte auf eine Raubstraftat, ein politisches bzw. religiöses Motiv bzw. hinreichende Hinweise auf eine mögliche Beziehungstat (z.B. Blutrache) scheidet - derzeit - aus; dafür liegen aber Hinweise auf eine - international agierende - Rauschgiftbande vor.“*[668]

---

[663] *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 87.
[664] *Di. Ho.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 144.
[665] *Zeuge F.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 34.
[666] *Be. Sc.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 87.
[667] *Be. Sc.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 132.
[668] PUA7-2/BB5-2, S. 280 ff. (280).

Auf die Frage, warum hier so zeitnah ein politisches Motiv ausgeschlossen worden sei bei gleichzeitiger Feststellung, dass es sich bei den Mordopfern um fünf Türken handele, erklärte die StAin **Ke. Gr.**:

> *„Wieso das so früh ausgeschlossen werden konnte? Ja, ausgeschlossen werden kann gar nichts, zumindest am Anfang. Aber man muss dann natürlich über entsprechende Ermittlungshinweise und Ermittlungen bestimmte Dinge konkretisieren, und es wurde nichts konkretisiert in diese Richtung. […] Es gab keine Anhaltspunkte. […] Also, es gab keine Bekennerbriefe; es gab keine Kritzeleien; es gab keine entsprechenden Hinweise direkt an der Leiche - da irgendwelche Ritzungen von Hakenkreuzen -, oder was es da alles für fürchterliche Dinge gibt. Das gab es alles nicht.“*[669]

Auf die Frage, ob, wenn zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem Vermerk steht, dass Rechtsextremismus in diesem Fall ausgeschlossen werden könne, das dann immer abschließend sei, antwortete die Zeugin StAin **Ke. Gr.**:

> *„Es ist nichts abschließend. Es kann auch ein Verfahren, das nach § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung mangels hinreichenden Tatverdachtes eingestellt worden ist, jeweils wiederaufgenommen werden. Und es kann auch, wenn man den ‚ne bis in idem‘-Grundsatz beachtet, wegen einer anderen Tat als der abgeurteilten nach einer Aburteilung wiederaufgenommen werden.“*[670]

Auf ergänzende Nachfrage, ob zu jedem Zeitpunkt des Ermittlungsverfahrens nach neuen Hinweisen gesucht werde, erklärte die Zeugin StAin **Ke. Gr.**: *„Natürlich. Das ist unsere Aufgabe.“*[671]

Indes auf die Frage, ob sie den Eindruck gehabt habe, dass man von außen auf das Ermittlungsverfahren habe einwirken und in eine bestimmte Richtung habe drücken wollen, antwortete die Zeugin StAin **Ke. Gr.**: *„Nein.“*[672]

Der Zeuge KHK **An. Se.** äußerte auf Nachfrage zu Ermittlungen ins rechte Milieu:

> *„Es wurde ja auch in Richtung Rechtsradikale ermittelt, aber nur soweit das dann ging. Das heißt, wir haben [den] Staatsschutz eingebunden [...]; die haben den Verfassungsschutz eingebunden. Die Ermittlungen im rechten Milieu sind ja auch soweit gelaufen, allerdings nicht durch uns, sondern das waren ja Sachen, die dann eben durch die entsprechend Zuständigen durchgeführt werden können.“*[673]

Zur Thematik, ob nicht die Tatsache ausgereicht habe, dass die getöteten Personen einen Migrationshintergrund hatten, um auch ein rassistisches Tatmotiv anzunehmen, stellte die Zeugin StAin **Ke. Gr.** dar:

---

[669] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 52 f.
[670] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 53.
[671] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 53.
[672] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 54.
[673] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 33.

„Wir haben keinerlei Hinweise gehabt in diese Richtung. Und wenn man bei jedem ausländischen Opfer automatisch von Rechtsradikalismus ausgehen würde, wäre […] auch die objektive Vernehmungsrichtung auch nicht mehr gegeben. Wir haben hier […] keinerlei Hinweise gehabt. Die Tatsache, dass es in Toitenwinkel Personen mit Bomberjacken gibt, die gibt es auch überall. Wir hatten da keinerlei Hinweise, in diese Richtung zu ermitteln.“[674]

Der Zeuge OStA **Re. Kr.** führte zur Motivlage und darüber, dass es zu fremdenfeindlichen Hintergründen keine Hinweise gegeben habe, aus:

„Und zur Motivlage haben wir uns natürlich auch einen entsprechenden Plan gemacht. Was für Motive können es sein? Die [...] häufigsten Motive, die schieden hier eigentlich aus, weil wir keinerlei Anhaltspunkte dafür hatten. Also Raubmorde oder Ähnliches. In Betracht kamen dann auch Taten aus religiöser Überzeugung oder eben auch mit einem fremdenfeindlichen Hintergrund. Das Problem für uns war nur, dass wir in diese Ermittlungsrichtung keine konkreten Spuren oder Hinweise gehabt haben. Wir hatten einige Hinweise, aber die haben sich bei Überprüfungen dann als nicht tragfähig erwiesen. Aber wir hatten nichts weiter, dass wir also gezielt in diese Richtung hätten weiter ermitteln können.“[675]

Ergänzend erklärte der Zeuge zu Spuren mit „rechtem Hintergrund“:

„Es gab - aus meiner Erinnerung heraus - zwei Spuren überhaupt nur, [...] die einen rechten oder aus der rechten Ecke kommenden Hintergrund vermuten ließen. Das eine war eine VP-Aussage, die allerdings auch nicht zu uns gelangt ist, sondern [...] nach Nürnberg. Die wir dann natürlich auch übermittelt bekommen haben. Inhalt dieser Aussage war, dass ein JVA-Insasse in Berlin sich gemeldet hat, und der meinte, er kenne den Täter oder könne den benennen. Der habe sich geäußert seinerzeit, der hasse Türken und würde, wenn er wieder aus dem Knast rauskommen würde, denn wahllos umbringen wollen. Also diese Spur, das haben wir auch verfolgt - vorwiegend allerdings Nürnberg -, die hat sich als nicht ergiebig erwiesen. Und dann hatten wir noch über ‚Aktenzeichen XY‘ einen Hinweis. Eine Lehrerin, die meinte - wir hatten ja Phantombilder veröffentlicht noch -, einer auf diesen Phantombildern sehe aus wie ein ehemaliger Schüler von ihr. Der wohl auch der rechten Ecke eher zuzuordnen wäre. Das hat sich auch als nicht tragfähig erwiesen.“[676]

Zu diesen zwei Spuren wusste der Zeuge KHK **Ma. Fa.** zu berichten:

„Zum einen hatte eine ehemalige Lehrerin aus M-V auf einen früheren Schüler aufmerksam gemacht, der Verhaltensstörungen aufgewiesen und eine rechte Gesinnung angenommen habe. Anlass ihres Hinweises war die Ausstrahlung zweier Phantombilder zum 6. Mordfall in Nürnberg in der Sendung ‚Aktenzeichen XY … ungelöst‘. Die Hinweisgeberin war der Ansicht, dass Ähnlichkeiten zwischen den gezeigten Phantombildern und dem benannten Schüler sowie dessen Bruder bestanden. Unsere Ermittlungen hierzu in Spur Nr. 8 führten jedoch nicht zur Bestätigung einer Tatrelevanz. Der zweite Hinweis ging von einem Häftling der JVA Berlin-Tegel ein.

674 *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 43.
675 *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 74.
676 *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 75 f.

Nach seinen Angaben war er von einem Mithäftling aufgefordert worden, einen Artikel des ‚Nordkuriers' zu kopieren, in dem auch von der Einrichtung der SOKO ‚Kormoran' berichtet wurde. In diesem Zusammenhang habe dieser Mithäftling geäußert: ‚Wenn das der ist, dann ist das ein Nazi, der das so angekündigt hat'. Mit diesem Nazi war angeblich ein ehemaliger Gefangener der JVA gemeint, der in seiner Haftzeit von türkischen Mithäftlingen misshandelt worden sein soll. Wie sich nach ersten Ermittlungen herausstellte, war bereits die BAO ‚Bosporus' mit Ermittlungen zu diesem Hinweis befasst. Wir übergaben daher unsere Erkenntnisse an die BAO zur dortigen weiteren Bearbeitung."[677]

Auch der Zeuge KOR **Di. Ho.** äußerte sich hierzu:

„In den 22 Monaten meiner Tätigkeit bei der SOKO ‚Kormoran' gab es aus meiner Erinnerung zwei Hinweise auf mögliche Täter aus dem rechtsextremistischen Bereich. Das war zum einen eine Hinweisgeberin aus Mecklenburg-Vorpommern […] Die Ermittlungen zu diesem Hinweis führten bereits Anfang 2007 zum sicheren Ausschluss eines Tatzusammenhanges. Zum anderen meldete sich Ende 2006 ein in der JVA Tegel einsitzender Strafgefangener […] Der Hinweisgeber und der eigentliche Hinweis waren der BAO ‚Bosporus' bereits bekannt. Die Ergebnisse der SOKO ‚Kormoran' wurden entsprechend zugeordnet."[678]

Der Zeuge **Lorenz Caffier** führte über Ermittlungen zu einem Hinweis auf einen rassistischen Hintergrund der Taten aus:

„Ende 2006 machte ein in der JVA Berlin-Tegel einsitzender Strafgefangener Angaben zu der ‚Česká'-Mordserie. Der Hinweisgeber verwies dabei auf den anderen Strafgefangenen, der angeblich einen Nazi hinter den Taten vermutete, welcher aus Rache - Zitat: ‚x-beliebige Türken'[679] *tötet. Sowohl der Hinweisgeber als auch der von ihm geschilderte Sachverhalt waren der BAO ‚Bosporus' jedoch bereits bekannt. Auch diese Spur, führte nicht zu den Mördern."*[680]

Weiter erwähnte der Zeuge **Lorenz Caffier** auch Ermittlungen nach Hinweis eines Bruders des Mordopfers zu einer angeblichen Droh-SMS:

„Der Bruder des Mordopfers, Yu. Tu., machte Angaben zu einer angeblichen SMS an einen Angehörigen der Familie wenige Tage nach dem Mord. Darin soll sich ein unbekannter Absender der Täterschaft bezichtigt haben. Dieser soll behauptet haben, einen Türken ermordet zu haben und habe angekündigt, dass der Empfänger der Nachricht jetzt dran sei. Da diese Spur, die gegebenenfalls auch auf eine politisch beziehungsweise rechtsextreme Motivation des Mörders hindeutete, eine hohe Relevanz beigemessen wurde, erfolgten hierzu umfangreiche Ermittlungen. Von Zeugen, die nach den Aussagen des Yu. Tu. von dieser SMS Kenntnis gehabt haben sollen, wurde dieser Umstand jedoch bestritten. Yu. Tu. berichtete auch von einem Telefonat, demzufolge

677 *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 89.
678 *Di. Ho.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 144.
679 PUA7-2/BB26-66/VS-NfD, S. 330; Dokument ohne VS-Einstufung.
680 *Lorenz Caffier*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 11.

Mehmet Turgut von Rechtsradikalen angegriffen worden sei und im Krankenhaus liegen würde. Gezielte Nachfragen der Ermittler in den Vernehmungen von Bezugspersonen und von Urhebern der Informationen, konnten letztendlich eine derartige Tathandlung nicht belegen.“[681]

Zum Vorhalt aus der Zeugenvernehmung des Yu. Tu. am 30. Juni 2004:

„Einen oder zwei Tage nach dem Tod meines Bruders fand im Kino Rostock-Lütten Klein in einem dort gemieteten Raum eine kleine Trauerfeier statt. Da traf ich u. a. Hü. Ay., der auch bei der Familie AY. in Rostock arbeitet. Er zeigte mir sein Handy mit einer dort aufgeschriebenen SMS. Sein Handy war ausgeschaltet. Als er es einschaltete, kam die Nachricht ein. Es war also eine frische Nachricht. Der auf deutsch verfasste Text lautete: ‚Ich habe einen Türken getötet und du bist dran!‘ Die Ay.’s berieten dann miteinander. Das waren konkret der Hü. Ay., der Ha. Ay., der Hal.und auch Al. Mehr kann ich namentlich nicht nennen. Sie sagten, dass der Absender ein Penner wäre. Ich denke, dass sie wussten von wem die Nachricht kam. Sai. Ay. wollte, dass diese Nachricht der Polizei gezeigt wird. Die anderen Ay’s waren aber dagegen. Die Ay.’s hatten, so wie es zu sehen war, eindeutig Angst. Weshalb sie bedroht wurden, weiß ich aber nicht.“[682]

- äußerte der Zeuge EKHK a. D. **Be. Sc.**:

„Ich meine auch, dass wir im Nachhinein alle hier benannten, die an dieser Trauerfeier und von dieser - - von dieser Textnachricht wussten, gehört haben. Genau weiß ich es jetzt aber nicht mehr. Aber das haben wir bestimmt gemacht. Und alle haben damals erklärt, dass sie das […] nicht ernst genommen hingenommen haben. Für sie war das selber […] ein Penner, der ihnen da irgendwas geschrieben hat. Sie haben es nicht für Ernst genommen.“[683]

Der Zeuge KHK **An. Se.** führte hierzu aus:

„Und so, wie uns das der Bruder noch sagte, soll auf dieser Veranstaltung auf dem Handy des Hü. Ay., also eines Verwandten des Dönerstandbetreibers, eine SMS eingegangen sein genau während dieser Veranstaltung; angeblich eine auf Deutsch verfasste SMS mit dem Inhalt: ‚Ich habe einen Türken getötet, und du bist der Nächste.‘ Darüber hätten die Ay.’s auch beraten, sagte er selbst. Und so, wie er das erkannt hat, war Familie Ay. der Meinung, der Absender ist bekannt - bei einer SMS hätte man das ja auch erwartet, dass sie ihn kennen. Dieser Absender wäre ein Penner und die Bedrohung würde nicht ernst genommen werden. Und die Polizei wurde am Ende ja tatsächlich auch nicht darüber informiert.“[684]

Auf Vorhalt des konkreten Wortlautes dieser Droh-SMS und auf die Frage, warum lange Zeit nicht in Richtung eines rechtsextremistischen Tatmotivs ermittelt worden sei, erklärte der Zeuge KHK **An. Se.**:

[681] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 11.
[682] PUA7-2/BB5-3, S. 248 ff. (250); Hervorhebungen im Original.
[683] *Be. Sc.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 104.
[684] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 12 f.

> *„Wie gesagt, die Ermittlungsführung lag zu der Zeit schon nicht mehr in der KPI Rostock. Diese Informationen wurden weitergegeben ans BKA und dort entsprechend gewertet.“*[685]

Im Zusammenhang mit der Droh-SMS, der Feststellung im Vernehmungsprotokoll vom 30. Juni 2004, *„die Ay.'s hatten, so wie es zu sehen war, eindeutig Angst“*[686] und der Schilderung des Zeugen Yu. Tu., dass er darüber informiert worden sei, dass sein Bruder im Krankenhaus liege, weil er *„von Rechtsradikalen verprügelt“*[687] worden sei, antwortete der Zeuge KHK a. D. **Pe. He.** auf die Frage, warum es im weiteren Verlauf der Befragung hierzu keinerlei Nachfragen gegeben habe, da diese Äußerungen ja einen rassistischen Hintergrund gehabt hätten:

> *„Ja, Fakt ist ja erst mal, dass der Geschädigte nicht geschlagen wurde, sondern, dass er erschossen wurde. Und, dass nach so einer Tat viele miteinander sprechen, ist ja auch immer klar. Und, dass dann vieles irgendwie so dargestellt wird oder so dargestellt wird, ist ja eigentlich auch normal. Wäre etwas Konkreteres diesbezüglich gewesen, hätten wir es sicherlich auch entsprechend dokumentiert. […] Es gab keine konkreten Angaben dazu, zu dieser Sache. Auch hier habe ich das Protokoll entsprechend dann, oder wir das Protokoll geschrieben, es dann reingegeben. Die Leitung der Mordkommission hat sich das angeschaut. Es wurde ausgewertet, auch meine Vernehmung entsprechend analysiert. Mehr kann ich dazu nicht sagen.“*[688]

Auf die Frage, warum in der Zeugenvernehmung des Zeugen Al. Ay. am 16. Februar 2005 nur nach finanziellen Hintergründen, möglichen Geschäften mit Menschen in der Türkei und die politischen Beziehungen zur PKK, nicht aber in Richtung Rechtsextremismus gefragt worden sei, antwortete der KOK **An. Mi.**:

> *„Weil der Erkenntnisstand zu dem damaligen Zeitpunkt, als die Zeugenvernehmungen gemacht wurden, kein anderer war. Es gab halt nichts anderes. Und die Fragestellungen, die dann in dieser Zeugenvernehmung waren, die habe ich mir ja nicht ausgedacht. Das wird das Ergebnis gewesen sein einer von diesen Zusammenkünften, die man danach hatte in den ersten Phasen. Und dann hat man sich sein Bild gemacht und hat dann die Fragen darauf gestellt.*[689]*“*

Zu den Ermittlungen zu einem rechten Tatmotiv führte der Zeuge KHK a. D. **Uw. De.** aus:

> *„Es gab zwar Andeutungen, aber die waren ja letztlich auch ermittlungsmäßig überhaupt nicht verwertbar. Nur die bloße Aussage, da könnte auch Rechts dahinterstehen oder so was, hilft einem ja nicht weiter […] da gibt es ja Besprechungen, wo durchaus darüber auch diskutiert worden ist. […] Aber es gab einfach keinen Ansatz. Und ich sage mal, alle Rechten oder alle dem Rassismus nahestehenden Personen in Deutschland zu überprüfen, das schaffen sie ja gar nicht. Und sie können auch gar nicht alle erheben, die da in die Richtung denken und dann handeln, ja? Und, ja, das ist halt so. Das schließt halt praktisch diese Ermittlungsrichtung aus, dass man da gezielte*

---

685 *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 28.
686 PUA7-2/BB5-3, S. 248 ff. (250); Hervorhebung im Original.
687 Ebenda.
688 *Pe. He.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 46 f.
689 *An. Mi.*, Protokoll der 20 Sitzung am 25.10.2019, S. 91.

Maßnahmen ergreifen kann. Bis auf das natürlich, ich sage es noch mal: Wir haben Verfassungsschutzdienststellen, Bund, Land, alle informiert über die Serie. ‚Guckt mal, fragt mal eure Quellen ab', oder - - mit ihren Möglichkeiten sollten sie mal schauen, nachschauen. Aber auch da ist ja dann letztlich nichts gekommen. Ja, also wir haben in der Richtung auch ins Ausland hinein - - gerade speziell wir als BKA haben ja auch mit Auslandsdienststellen da Kontakte gehabt. Haben auch die Sachverhalte ins Ausland gesteuert, auch mit der Nachfrage: ‚Habt ihr irgendwelche Erkenntnisse oder könnt ihr da irgendwie was mit anfangen?' Und da ist natürlich auch nichts gekommen."[690]

Der Zeuge EKHK **R. G.** erklärte zu Ermittlungen im rechtsextremistischen Milieu durch das BKA:

„Natürlich ist es auch diskutiert worden. Aber in den Fällen haben uns halt […] diese belastbaren Fakten gefehlt, außer dass natürlich aufgrund der Ethnie oder der äußeren Erscheinung der Opfer das selbstverständlich auch möglich ist, dass da ein rechtsradikaler Hintergrund oder rechtsextremistischer Hintergrund zugrunde liegt. Aber zum einen haben da […] irgendeine Form von Bekennung oder erkennbare Vorkontakte gefehlt, woraus man jetzt hätte schließen können, dass es da eine Vorgeschichte gab, die wiederum einen Anfangsverdacht begründet hätte gegen Mitglieder oder Organisationen aus diesem politischen Lager."[691]

Auf die Frage, warum ausgeschlossen worden sei, dass es sich um rechtsterroristische Gruppierungen gehandelt haben könnte, erwiderte der Zeuge EKHK **R. G.**:

„Na, das wurde ja nicht ausgeschlossen. Das Problem war einfach nur, dass wir konkret nicht ausreichend Verdachtsmomente hatten, um jetzt zum Beispiel beim GBA oder bei einer zuständigen StA die Einleitung eines Verfahrens anzuregen und entsprechende Maßnahmen - gegen wen auch immer - durchzuführen."[692]

Zum Antrag auf Anordnung einer Rasterfahndung gemäß §§ 98a/b StPO des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern vom 19. Oktober 2006 an die Staatsanwaltschaft Rostock[693] und die Frage, was ihn dazu veranlasst habe, beim Täterprofil zu schreiben „vermutlich ausländische Personen", erklärte der Zeuge KOR **Di. Ho.**:

„Das ist der Erkenntnisstand, den tatsächlich die BAO ‚Bosporus' und die SOKO ‚Kormoran' damit auch zu dem Zeitpunkt dieser Antragstellung gehabt haben und ergibt sich aus den Ermittlungen der Tatort-Dienststelle in Nürnberg, dass dort zwei Personen damals beschrieben worden sind, die sich mit dem Fahrrad tatsächlich ja entfernt haben, diese Beschreibung abgegeben haben und vermutlich ausländische Staatsange

690 *Uw. De.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2020, S. 56 f.
691 *R. G.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2020, S. 18 f.
692 *R. G.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2020, S. 21.
693 PUA7-2/BB5-5, S. 141 ff. (143).

> *hörige - oder nicht Staatsangehörige -, aber ausländisches Aussehen hatten. […] Das bedeutet nicht, […] dass wir am Ende des Tages im Ergebnis dieser Rasterfahndung nur nach ausländisch klingenden Namen, nach Geburtsorten im Ausland oder Sonstigem gesucht haben. Also, ich denke, das wird auch deutlich und erschließt sich ja auch, dass wir durchaus nach diesen 25- bis 30-jährigen, männlichen Personen gesucht haben, die sich zur Tatzeit - speziell auf diesen Rasterfahndungsbeschluss gemünzt - in Haft befunden haben. […] Das sind keine Zeugenaussagen, die im Rahmen der Tätigkeit der KPI Rostock geführt worden sind oder der SOKO ‚Kormoran'. Das sind Zeugenaussagen aus der Tatort-Dienststelle in Nürnberg. Und Sie werden in allen Tatort-Dienststellen, die sich mit dieser Serie beschäftigt haben, gleichlautende Rasterfahndungsbeschlüsse finden, die bei den entsprechenden Amtsgerichten vor Ort eingereicht worden sind."*[694]

Auf Nachfrage, ob im Hinblick auf die Formulierung „vermutlich" mit dieser Rasterfahndung alle Täter, und nicht nur ausländische, erfasst seien, antwortete der Zeuge: *„Das ist die Intention dahinter gewesen, ja."*[695]

Der Zeuge EKHK **Al. Vö.** berichtete wiederum, dass von Anfang an nicht nur in Richtung Organisierter Kriminalität ermittelt worden sei:

> *„Und es ist nicht nur in Richtung OK ermittelt worden. Das war der Schwerpunkt immer wieder zu verschiedenen Komplexen. Aber wir haben uns auch sehr wohl Gedanken gemacht, kann es denn was Anderes sein? […] die Diskussionen, die waren schon im Jahr 2001. Da sind also 30 Leute da von einer Gruppe und dann noch andere Leute, Dienststellen, die hier zuarbeiten. Und da ist sehr wohl diskutiert worden, kann es denn hier auch in den rechten Bereich reingehen. Und da gab es keine Anhaltspunkte dafür, kein Bekennerschreiben und auch keine anderen Informationen aus dem verdeckten Bereich, die jetzt Anlass für Ermittlungen geboten hätten. Und das war von Anfang an der Diskussionspunkt."*[696]

Die Nachfrage, ob darüber zwar diskutiert, die Annahme dann aber verworfen worden sei, bejahte der Zeuge EKHK **Al. Vö.** mit dem Hinweis, dass es keine *„Anfasser"* gegeben habe und man nicht *„ins Blaue hinein"* ermitteln könne.[697]

Der Zeuge EKHK **Al. Vö.** bejahte ebenso die Frage, dass es möglicherweise problematisch gewesen sei, sich nur auf Nürnberg zu beschränken und auch deshalb keine weiteren Anhaltspunkte bzw. Anfasser zustande gekommen seien.[698] Er erklärte dies mit den Vorgaben der 2. OFA, die den Ankerpunkt der Täter in Nürnberg gesehen habe:

---

[694] *Di. Ho.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 159 f.
[695] *Di. Ho.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 163.
[696] *Al. Vö.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 22.
[697] *Al. Vö.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 23.
[698] *Al. Vö.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 35.

„Weil die Vermutung war, dass eben ja aufgrund der drei Taten, die in Nürnberg stattgefunden haben - mehr als in jeden anderen Städten -, eben hier der Täter hier zu finden wäre. Aber das war die Analyse, die von der Operativen Fallanalyse gekommen ist […] und der ist gefolgt worden. Und andererseits ist es schwer, eben dann in ganz Deutschland jetzt die Rechten zu überprüfen. Das ist also nicht machbar so.“[699]

Hierzu erklärte auch der Zeuge EKHK **Ka. Ri.**:

„Ja, das ist dem geschuldet, dass durch die OFA Bayern in der Rasterung natürlich vom Ankerpunkt Nürnberg gesprochen wurde. Durch die Straftaten in München, also deren zwei […] und deren drei in Nürnberg, ist man davon ausgegangen, dass die möglichen Täter einen Ankerpunkt in Nürnberg haben. […] Man hat dann von den drei Tatorten in Nürnberg Beziehungen - Regionalbeziehungen - hergestellt und ist dann auf den Nürnberger Südosten gekommen. Und so hat sich das dann eben dann auf Nürnberg konzentriert.“[700]

Der Zeuge LKD a. D. **Wo. Ge.** verwies hierzu in seinen Ausführungen darauf, dass sich der Kontakt zum Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz spätestens *„nach der zweiten OFA-Analyse mit dem Ergebnis der sogenannten ‚Rechtsmotivierten Serientäterschaft‘ intensivierte“* und am 13. Juli 2006 *„im Zuge einer gemeinsamen Besprechung mit Vertretern des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz der Ermittlungskomplex ‚Rechtsmotivierter Serientäterschaft mit möglichem Bezug zu Nürnberg‘ vorgestellt“* worden sei. Nach zahlreichen weiteren Besprechungen und Anträgen sei am 2. März 2007 vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz dann eine Liste mit 682 rechtsmotivierten Tätern aus dem Großraum Nürnberg übermittelt worden.[701] Und weiter führte der Zeuge aus:

„In einem Schreiben der BAO ‚Bosporus‘ vom 28. Dezember 2006 an das LfV auf Seite 3 ist unter anderem folgendermaßen auf einen Ermittlungsansatz über den Freistaat Bayern hinaus hingewiesen. Ich zitiere: ‚Entsprechende Erkenntnisse sollten sich nicht nur auf die bayerischen Tatorte beschränken. Die Tatorte in Hamburg, Rostock, Dortmund und Kassel wären in die Erhebung einzubeziehen.‘[702] *In diesem Zusammenhang wurde auch nach wiederkehrenden rechten Veranstaltungen - wie Skinheadkonzerten et cetera - zu tatrelevanten Zeiten in der Nähe oder in den jeweiligen Tatortstädten gefragt.“*[703]

In dem Artikel „Wann schlägt der ‚Döner-Mörder‘ wieder zu?“ aus der „Schweriner Volkszeitung“ vom 20. März 2007 ist zu lesen:

„Auch einen rechtsextremen und ausländerfeindlichen Hintergrund schließt die Polizei längst aus. Aus den Taten könne kein politisches Kapital geschlagen werden.“[704]

---

699 *Al. Vö.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 35 f.
700 *Ka. Ri.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 77.
701 *Wo. Ge.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 164.
702 *Wo. Ge.*, Protokoll der 12. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages am 26.04.2012, S. 10.
703 *Wo. Ge.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 164.
704 „SVZ“ vom 20.03.2007, S. 3, „Wann schlägt der ‚Döner-Mörder‘ wieder zu?“, Anlage 7 zum Protokoll der 30. Sitzung am 17.01.2020.

Danach befragt, ob er zum damaligen Zeitpunkt diese Einschätzung geteilt habe, führte der Zeuge KHK **An. Se.** aus:

> *„Aber, wenn man von diesem politischen [...] Kapital spricht, das daraus geschlagen wird, dann ist natürlich genau das die Frage. Also ein Terrorist, wenn wir wirklich davon ausgehen, es zieht jemand durch die Gegend und bringt Leute um aus terroristischen Gründen, dann ist das Typische für den Terroristen, das kundzutun. Jeder Terroranschlag wird irgendwann in den Medien dann verkauft: ‚Ich war das, ich war ganz toll, und ich habe noch mehr Leute umgebracht als die anderen, weil Punkt, Punkt, Punkt.‘ Ich sage mal, das ist etwas Typisches für den Terrorismus. Nein, wenn ich eine Terrortat begehe und verstecke mich dann in einem Zimmer und gucke, ob auch keiner sieht, was ich da mache. Da kann ich keinen Terroranschlag dahinter erkennen. Das ist also eine Serientat. Aus welchen Gründen, wie motiviert - das sei dahingestellt.“*[705]

Auch der Zeuge KHK **Ma. Fa.** äußerte sich hierzu:

> *„Also ich kann mich an diesen Zeitungsartikel nicht erinnern, aber wir haben zu keinem Zeitpunkt ein rechtsgerichtetes Motiv ausgeschlossen.“*[706]

Der Zeuge EKHK **Ka. Ri.** erklärte in Bezug auf die Ausführungen in der „Schweriner Volkszeitung“ (SVZ):

> *„Da müsste man aber davon ausgehen, dass der von Ihnen zitierte Passus für die Polizei eben genauso zutrifft, wie es die SVZ geschrieben hat. Wir haben neun tote Kleingewerbetreibende. Neun ausländische tote Kleingewerbetreibende! Und dann soll die Polizei allen Ernstes davon ausgehen, dass ein ausländerfeindliches Motiv generell zu streichen ist? Da muss ich sagen, das tut mir leid. Also das war für uns in dieser Eindeutigkeit definitiv nie die Frage, ob wir ein ausländerfeindliches Motiv von vornherein canceln müssen. Wir haben eins nicht bedacht, und da muss ich genauso gut bei mir vor der eigenen Türe kehren. Ich habe mir das in dieser Eindeutigkeit, dass - Entschuldigen Sie den Ausdruck - zwei Irre durch die Bundesrepublik reisen und wahllos Menschen erschießen, in dieser Form, in diesem Zusammenhang nicht vorstellen können. Wir haben immer wieder mal Auseinandersetzungen gehabt. […] Wir hatten Leute […] das waren Kader in der rechten Szene. Ja! Aber den Sprung, dass wir jetzt wirklich genau zielgerichtet auf diese Szene losgegangen wären, da hatten wir - ja - keinen konkreten Anfasser dazu. […] Aber dass wir von vornherein ein ausländerfeindliches Motiv gestrichen hätten in dieser Art und Weise, kann ich so nicht zustimmen.“*[707]

Der Zeuge KOR **Di. Ho.** äußerte sich ebenfalls zu dem „SVZ“-Artikel:

---

[705] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 44.
[706] *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 101.
[707] *Ka. Ri.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 82 ff.

> *„Und hier muss man an der Stelle ja sagen, es gab eine abgestimmte Medienstrategie der BAO ‚Bosporus', und wir sind Teil der BAO ‚Bosporus' gewesen. Und ähnlich wie dieser Artikel hier veröffentlicht worden ist mit dem Hinweis, dass das eine Äußerung der Nürnberger Polizei ist, so gilt das auch für uns. Und das ist zu einem Zeitpunkt […] passiert, nachdem die 2. OFA auch - ja - zum Thema geworden ist, und diese beiden Operativen Fallanalysen ja nicht nur in der Öffentlichkeit für viele Diskussionen gesorgt haben, auch immer wieder Gesprächsgegenstand für die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter gewesen sind, auch in der SOKO ‚Kormoran'. Ich kann das an der Stelle hier nur bekräftigen, was ich jetzt mehrfach schon gesagt habe. Wir sind motivunabhängig unterwegs gewesen. Und auch so ein Zeitungsartikel, sei es in der ‚SVZ', ich kann mich an verschiedenste Zeitungsartikel in der ‚Bild'-Zeitung erinnern, über die wir an vielen Stellen auch nicht glücklich gewesen sind, die haben nicht dazu geführt, dass wir nur, nur diese eine Richtung verfolgt haben, Organisierte Kriminalität, Rauschgiftkriminalität oder wie auch immer."*[708]

Und auf Nachfrage, ob er zum damaligen Zeitpunkt mitgeteilt hätte, dass es keinen rechtsextremen Ermittlungsansatz gegeben habe, ergänzte der Zeuge:

> *„Nein, das hätte ich nicht. Und aus der Tätigkeit in der Analyse- und Auswertegruppe wusste ich ja auch - und das wussten auch die Mitarbeiter der SOKO ‚Kormoran' –, dass es durchaus auch Ermittlungen im rechtsextremen Milieu, in Nürnberg zum Beispiel, gegeben hat, und wir also auch innerhalb der BAO nicht auf diese Ermittlungsrichtung verzichtet haben beziehungsweise diesen Ermittlungshinweisen, wenn es sie denn gegeben hat, auch nachgegangen sind an anderer Stelle, genau."*[709]

Zum Aktenvorhalt aus der Vernehmung des Zeugen Sa. Tu. am 20. September 2008 mit dessen Vermutung, es könne sich bei den Tätern um Skinheads handeln,[710] und zur Frage, warum dies seinerzeit nicht hinterfragt worden sei, äußerte der Zeuge KHK **Ma. Fa.**:

> *„Ich kann mir das nur so erklären, dass sowohl die Richterin als auch ich zu der Auffassung gekommen sind, das ist jetzt einfach eine pauschale Vermutung ohne jeglichen Hintergrund, und dass wir das deswegen nicht hinterfragt haben. Es ist ja immer ein bisschen misslich. Man hat bei so einem Protokoll nur das Geschriebene. Man hat nicht das nonverbale, man hat nicht den Tonfall, nicht die Betonung. Das lässt sich hier anhand von so etwas auf Papier Festgehaltenem jetzt schlecht beurteilen. Das ist für mich die einzige Erklärung, dass wir das nicht hinterfragt haben."*[711]

Befragt zu demselben Aktenvorhalt und konfrontiert mit der Aussage, dies sei lediglich zur Kenntnis genommen worden, erwiderte der Zeuge KOR **Di. Ho.**:

---

[708] *Di. Ho.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 161 f.
[709] *Di. Ho.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 162.
[710] PUA7-2, BB5-7, S. 34 ff. (45).
[711] *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 132.

> *„[D]as würde ich an der Stelle überhaupt nicht bestätigen wollen, dass das so zur Kenntnis genommen worden ist, und wir dann zur Tagesordnung übergegangen sind. […] Auch diese Dinge haben in der Ermittlungsarbeit, in der erneuten Betrachtung der SOKO ‚Kormoran‘ - also es sind ja schon Ermittlungsergebnisse der KPI Rostock gewesen -, hat das noch mal eine Rolle gespielt. Nahezu alle Zeugen, die 2004 unmittelbar nach der Tat auch vernommen worden sind durch die KPI Rostock, sind noch mal vernommen worden. Also, es ist nicht so, dass wir das haben auf sich beruhen lassen, dass wir nicht danach geguckt haben. Und alle Maßnahmen und alle Spuren, die sich ein Stück weit - nicht nur ein Stück -, sondern auch mit Rostock und Umgebung beschäftigt haben, haben auch dazu geführt, dass wir uns im Hinterkopf auch immer mit diesen Dingen auseinandergesetzt haben. […] Ich habe ein Beispiel für BtM gebracht, ich gebe Ihnen gerne auch noch ein Beispiel für mögliche andere Motivlagen. Wir waren intensiv in unseren Ermittlungen in Demmin unterwegs und haben versucht, ja, die letzten Wochen, überhaupt den Werdegang von Yu. Tu. nach seiner dritten Einreise wieder darzustellen. […] Und dabei ist herausgekommen, dass Yu. Tu. sich unmittelbar vor seinem Weggang nach Rostock Sorgen um sein eigenes Leben gemacht hat. Das haben wir zum Anlass genommen, richterliche Vernehmungen durchzuführen, um das auch bestandsfähig dann für unsere Akten zu bekommen. […] Also, wir haben diese Versuche nicht nur unternommen, wir waren an diesen Themen auch dran, ja? Auch das hätte ja in jede Richtung gehen können an der Stelle, und es war offen.“*[712]

Auf die Darstellung im Ausschuss, dass es durchaus den Ansatz des Rassismus und tatsächlich auch einer Gruppe gegeben habe und die Frage, warum dieses Motiv nicht weiterverfolgt worden sei und ob das so insgesamt entpolitisiert werden sollte, entgegnete der Zeuge KHK **Ro. Pä.**:

> *„Das kann ich so nicht bestätigen, oder eigentlich verstehe ich die Frage jetzt auch nicht.“*[713]

Befragt, ob er Kenntnis darüber habe, dass es im Juni 1998 bereits am Imbiss eine Prügelattacke mit verschiedenen Anzeigen gegeben habe, und im September des gleichen Jahres einen Brandanschlag, antwortete der Zeuge PHM **Ol. Sc.**:

> *„Jetzt, wo Sie das sagen, war da mal was gewesen, was eine Körperverletzung betrifft. Aber da hatte ich keine Einsicht, keinen Einblick und ich war auch nicht vor Ort.“*[714]

Der Zeuge EKHK **Ka. Ri.**, der hierzu ebenfalls befragt wurde, verneinte eine Kenntnis hierüber.[715]

Der Zeuge KHK **Ro. Pä.** erklärte hingegen zum selben Sachverhalt:

> *„[J]etzt im Nachhinein weiß ich auch, dass es da diesen Brand gegeben hat. Herr Ha. Ay. hat auf Frage zu möglichen Motiven, die er selbst sieht, die Sache nicht erwähnt. Ob das irgendwo anders dann bei Ermittlungen eine Rolle spielt, das kann ich nicht sagen.“*[716]

---

[712] *Di. Ho.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 157 f.
[713] *Ro. Pä.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 59.
[714] *Ol. Sc.*, Protokoll der 19. Sitzung am 27.09.2019, S. 23.
[715] *Ka. Ri.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 86.
[716] *Ro. Pä.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 31.

Die Ereignisse aus dem Jahr 1998 beschäftigten auch den Ausschuss in seinen Beratungen. Das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern hatte - bezogen auf den Beweisbeschluss Nr. 3 zur Vorlage von Akten bezüglich des Ermittlungsverfahrens gegen Unbekannt wegen Brandstiftung gemäß § 306 StGB vom 17. September 1998 gegen den Imbiss im Neudierkower Weg 2 in Rostock - mit Schreiben vom 26. September 2018 mitgeteilt, dass sich ein solches Verfahren nicht im elektronischen Vorgangsbearbeitungssystem feststellen lasse. Das in den Ermittlungsakten zum Mord an Mehmet Turgut diesbezüglich enthaltene Geschäftszeichen 314 Js 24739/98 sei durch keine Staatsanwaltschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern vergeben worden. Auch eine Ähnlichkeitssuche habe zu keinem Geschäftszeichen geführt, welches ein Brandgeschehen am 17. September 1998 betreffe. Wie dieses unrichtige Geschäftszeichen in die Ermittlungsakten gelangt sei, könne nicht überprüft werden, da die Ermittlungs- bzw. Strafakten nicht vorlägen, sondern sich in der Aktenhoheit des OLG München befänden. Bezüglich der mit Beweisbeschluss Nr. 4 angeforderten Unterlagen zu einem Ermittlungsverfahren wegen einer Körperverletzung im Jahr 1998 zum Nachteil des ehemaligen Imbissbetreibers seien die Akten entsprechend den Fristen der „Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizbehörden“ im Jahr 2011 vernichtet worden.[717]

In der 5. Sitzung am 18. Oktober 2018 wurde diese Thematik im Ausschuss erörtert und zum unrichtigen Aktenzeichen seitens des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern nochmals darauf hingewiesen, dass das Aktenzeichen nicht nachvollziehbar sei, es sich möglicherweise um einen Zahlendreher handele und deshalb nicht gefunden werden könne.[718]

Im Schreiben des Polizeipräsidiums Niederbayern/Oberpfalz an das LKA Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Dezember 2006, das im Zusammenhang mit der Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 7 durch den Generalbundesanwalt beim BGH an den Ausschuss übersandt wurde, findet sich - unter Bezugnahme auf eine staatsanwaltschaftliche Mitteilung vom 14. Januar 1999 - lediglich der Hinweis zu einem Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Brandstiftung gemäß § 306 StGB am 20. September 1998 mit dem Geschäftszeichen der Staatsanwaltschaft Rostock 314 Js 24739/98.[719]

Auch zwei Beamte, die im Zusammenhang mit dem Mord an Süleyman Taşköprü in Hamburg, dem dritten Opfer der bundesweiten Mordserie, ermittelten, die Zeugen KOR **Fe. Sc.** und KHK **An. Le.** gaben Auskunft über Ermittlungen zu einem möglichen rassistischen Tatmotiv.

So erklärte der Zeuge KOR **Fe. Sc.** auf Nachfrage, ob überhaupt in eine andere Richtung ermittelt worden sei:

> *„[S]oweit wir in Einzelfällen auch Hinweise bekommen haben, dass es ein Täterhintergrund von Rechts geben könnte, sind wir dem nachgegangen. Es war aber - wie gesagt - sehr vereinzelt und hat nichts ergeben. Und so blieb für uns die These, dass die Tatmotivation aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität heraus resultierte, die tragende, der wir auch gefolgt sind.“*[720]

[717] ADrs. 7/36.
[718] Protokoll der 5. Sitzung am 18.10.2018, S. 11.
[719] PUA7-2/BB7-10, S. 169 ff. (170).
[720] *Fe. Sc.*, Protokoll der 35. Sitzung am 06.03.2020, S. 17.

Auf die Frage, welcher Hinweise es bedurft hätte, um dem Bereich rassistisch motivierte Tat mehr Aufmerksamkeit zu schenken, antwortete der Zeuge:

> *„Na zum Beispiel das, was bis dahin für politisch motivierte Taten bekannt war, nämlich eine Bekennung. Also, dass es irgendeinen Hinweis gegeben hätte - auf eine Organisation, auf Täter, die sagen, ich habe diesen Mann umgebracht, weil ich folgende Einstellung habe. Oder ich habe folgende Botschaft. Oder ich will folgende Verhältnisse ändern. Also, irgendein Hinweis, der eine Motivation in diese Richtung gegeben hätte. Da wir eben keinerlei Hinweise dahin hatten, hat es das nie gegeben.“*[721]

Zur These, dass die Ermittler ohne Hinweise der Dienste dem Terror quasi schutzlos ausgeliefert gewesen seien, entgegnete der Zeuge KOR **Fe. Sc.**:

> *„Sehen Sie, heute wissen wir, dass es Hinweise gegeben hätte, die zu den Tätern geführt hätten. Was mehrere Menschenleben gerettet hätte. Das gibt eigentlich schon die Antwort.“*[722]

Und ergänzend zur Rolle des Verfassungsschutzes führte er u. a. aus:

> *„Aber wenn es denn Informationen gegeben hat, dann nur im Bereich des Verfassungsschutzes, die uns zu den Tätern geführt hätte.“*[723]

Abschließend erklärte der Zeuge KOR **Fe. Sc.** auf Nachfrage zu den Ermittlungsrichtungen:

> *„Wir haben in alle Richtungen ermittelt und sind allen Hinweisen nachgegangen, die wir bekommen haben. In die Richtung, auf die Sie anspielen - also in Richtung Rechts - gab es für uns keine oder kaum Hinweise.“*[724]

Auf die Frage, wo er die Gründe verorten würde, dass man nicht schon eher im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus unterwegs gewesen sei, antwortete der Zeuge KHK **An. Le.**:

> *„Aber wir in Hamburg, wir sind jeder Spur, und auch wirklich jeder Spur nachgegangen. Und wäre dann irgendetwas, egal welcher Couleur, egal welcher politischen Richtung bei uns angekommen, dann hätten wir das verspurt. Das war ganz normal bei uns, eine Spur anzulegen. Und diese Spur, die ist bis zum Schluss durchermittelt worden. Und irgendwann wurde ein Häkchen dahinter gemacht. Und es gab Verantwortliche für diese Spur. Und wenn es da Hinweise gegeben hätte, in irgendeine Richtung, dann […] wären wir diesen Hinweisen nachgegangen. […] Ich kann Ihnen das nur sagen, wenn uns damals aus welcher Richtung auch immer - der Verfassungsschutzämter - ein Hinweis erlangt hätte, da ist irgendein Trio, da sind drei Mann, wir wissen nicht, wo sie sind, aber die kämen für so etwas in Betracht, dann wären die verspurt worden. Und wir hatten zu der Zeit, in der wir gearbeitet haben, einen mit nichts vergleichbaren*

[721] *Fe. Sc.*, Protokoll der 35. Sitzung am 06.03.2020, S. 32.
[722] *Fe. Sc.*, Protokoll der 35. Sitzung am 06.03.2020, S. 32.
[723] *Fe. Sc.*, Protokoll der 35. Sitzung am 06.03.2020, S. 33.
[724] *Fe. Sc.*, Protokoll der 35. Sitzung am 06.03.2020, S. 34.

Fahndungsdruck und Fahndungsmöglichkeiten. Und wir wären, ich erinnere daran ‚Spur' und ‚Häkchen', wir hätten erst dann ein Häkchen gemacht, wenn wir die gefunden hätten. Nur mal als Beispiel, mit welcher Intensität wir das geschafft hätten, da dranzukommen."[725]

Auf die Frage nach eigenen Schlussfolgerungen und seinem persönlichen Befinden darüber, dass die Täter nicht ermittelt worden seien, antwortete der Zeuge EKHK **A. H.**:

„Da sind neun Menschen ums Leben gekommen. […] wir waren - sagen wir mal - bestürzt und haben mit großem Einsatz, mit vielen Stunden versucht, jedes Steinchen umzudrehen, eben mit der Brille, die wir damals entsprechend aufgehabt haben. Natürlich bestürzt es mich. Ich glaube, ich habe es vorher auch gesagt, dass durch die Fehleinschätzung da letztendlich weitere Menschen gestorben sind, ja?! Ja. Bedaure ich das? Ich bedauere das natürlich, ja, […] Es hat damals eben immer geheißen, ein politischer, rassistischer Hintergrund ist auszuschließen, weil so etwas gab es noch nicht. Das ist natürlich der falsche Ansatz. Wenn es so was noch nicht gab, dann kann es so was natürlich sehr wohl geben. Und es ist im Prinzip auch kein Bekennerschreiben oder kein Bekenntnis, kein öffentliches Bekenntnis da. Da habe ich mir mitgenommen, dass manchmal die Dinge tatsächlich anders sind, wie sie scheinen, ja. Sondern, dass man ja letztendlich 360-Grad-Blick haben muss. Natürlich muss man sich irgendwo festlegen, wenn man Ermittlungen führt, weil Personal, Zeit und Geld sind endlich, dass man sich sicherlich öfter kritisch hinterfragen muss, ob man auf dem richtigen Weg ist."[726]

Der Zeuge **Prof. em. Dr. Ru. We.**, damaliger Direktor des Instituts für Rechtsmedizin Rostock und Obduzent des Mordopfers Mehmet Turgut, stellte hingegen dar, dass er schon 2007 von einem rechtsextremistischen Motiv ausgegangen sei:

„2007 - als wir mit der Gruppe ‚Kormoran' ja noch mal einen Nachkontakt hatten, um jetzt vertiefend noch irgendwelche Befunde vielleicht noch herauszuarbeiten, war ich persönlich und - ich glaube - auch andere Personen in meinem beruflichen Umfeld sehr wohl der Meinung, dass es eine Tötung - wir wussten ja schon, dass es eine Serientötung war, das stellte sich ja sehr schnell heraus, dass es das fünfte Mordopfer war - aus rassistischen Motiven gewesen sein könnte. Und das wird auch dadurch verstärkt, […] dass also in dieser Sache - nach meiner subjektiven Auffassung - nicht genügend ergebnisoffen ermittelt wurde."[727]

Zum Abschluss seiner Ausführungen erklärte der Zeuge KHK a. D. **Pe. He.**:

„Zusammenfassend möchte ich sagen, dass es im Rahmen der durchgeführten kriminalpolizeilichen Maßnahmen keine Hinweise auf einen Täter beziehungsweise Täterkreis sowie zum Motiv der Tat gab. Aus meiner Sicht wurde alles gemacht, was notwendig erschien. Es gab zum damaligen Zeitpunkt auch keine Hinweise auf die Täter des NSU. Leider."[728]

[725] *An. Le.*, Protokoll der 35. Sitzung am 06.03.2020, S. 110.
[726] *A. H.*, Protokoll der 35. Sitzung am 06.03.2020, S. 84.
[727] *Prof. em. Dr. Ru. We.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 73.
[728] *Pe. He.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 37.

Der Zeuge OStA **Re. Kr.** äußerte über seine Empfindungen, nachdem er von der Täterschaft des NSU erfahren hatte:

> *„Ja, das war für mich so nicht vorstellbar. Also, ich war schlicht und ergreifend entsetzt. Also mit so etwas hätte ich nie gerechnet, dass hier so eine Mördergruppe durch Deutschland zieht und mehr oder weniger wahllos [...] da ausländische Mitbürger ermordet. Das war außerhalb meiner Vorstellungskraft. Muss ich so ganz ehrlich sagen. [...] Ich habe natürlich auch überlegt: Hätte man darauf kommen können? Ich weiß nicht, wie.“*[729]

Und der Zeuge weiter:

> *„Hätte ich nicht gedacht, dass es in unserer Zeit heute so was gibt, ja. In Deutschland. [...] Dass Nazis immer mal wieder jemanden getötet haben, oder es Angriffe gerade gegen ausländische Mitbürger gab, ja, das wissen wir. Aber dass eine Gruppierung sich so bildet und so durchs Land zieht - also durch die Bundesrepublik zieht - und wahllos - wobei wahllos trifft es ja wohl nicht. Die werden ja ihre Tatorte möglicherweise vorher ausgekundschaftet haben. Das weiß ich nicht. Dass so etwas passiert, hätte ich nicht für möglich gehalten, nein.“*[730]

Der Zeuge OStA **Re. Kr.** erklärte ferner, dass zwar auch rechtsradikale Täter nicht ausgeschlossen worden seien, er allerdings so eine rechtsextremistische Täterstruktur wie den NSU nicht für möglich gehalten habe:

> *„Hier [...] ist ja eine Organisation. Das habe ich mir nicht vorstellen können. Dass es Täter mit rechtsradikaler Gesinnung oder anderer Gesinnung gibt, die Leute umbringen. Ja, das weiß ich als Kapitalermittler. Aber dass so eine Struktur, so wie sie jetzt im NSU-Prozess auch aufgezeigt wurde, dass die so existiert hat, das war für mich damals [...] nicht in meiner Welt. Und [...] diese Diskussionen gab es auch damals nicht: ‚Also es kann kein Täter aus dem rechtsradikalen Kreis sein.‘ [...] Das war es nicht. Natürlich haben wir auch überlegt, das kann aus der Richtung kommen, und haben das auch mit versucht zu prüfen, soweit wir die Möglichkeit hatten.“*[731]

Zur Frage, warum auch in den polizeilichen Unterlagen von „Dönermorden“ die Rede und entsprechende Bilddateien der Mordopfer mit „Döner“ bezeichnet worden seien, führte die Zeugin StAin **Ke. Gr.** aus:

> *„Also, warum die Polizei das so benannt hat, kann ich Ihnen natürlich nicht sagen. Es ist nur üblich - durchaus gängige Praxis - bei der Vielzahl der Fälle, prägnante Dinge - wie Tatorte oder so was - dann, wenn man in irgendeiner Weise kommuniziert von einer Dienststelle zum Beispiel an die andere, statt einer ellenlangen Tagebuchnummer, die […] 20, 25 Zeilen hat, wenn es schnell gehen muss, zu benennen. Dann kann das der Kinderspielplatz sein oder der Schaukelmord oder sonst irgendwas. Das hat also nichts mit Despektierlichkeit zu tun, sondern ist einfach - - im Prozess würde ich sagen: ‚Prozessökonomie‘. Und nichts anderes wird das gewesen sein von den Kollegen. Es war ein Mord in einem Dönerimbiss, das ist ja nun mal nicht zu verhehlen.*

[729] *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 80.
[730] *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 103.
[731] *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 104.

> *Und darum ist es halt dann […] ‚Döner‘ genannt worden. Es hätte auch genauso ‚Schaukel‘ oder sonst wie heißen können oder ‚Autobahn‘. Das hat nichts, mit Sicherheit - - Also die Kollegen, für die kann ich da, was Pietät und Ethik angeht - - Ich war oft genug vor Ort gerade mit den Herren, wenn wir irgendwelche Angehörigen von Opfern aufsuchen mussten. Ich war oft an der Seite und habe sehr erlebt, wie menschlich und mitfühlend die Kollegen auch gerade solche entsprechenden furchtbaren […] Mitteilungen gemacht haben. Und von daher hat das mit Despektierlichkeit oder - falls Sie in diese Richtung anspielen wollen -, oder Zynismus oder was auch immer überhaupt nichts zu tun. Es ist einfach halt ökonomisch beziehungsweise bezeichnet ja auch tatsächlich den Tatort. Es war ein Dönerimbiss. Punkt.“*[732]

Auf Vorhalt, dass sich in den Ordnern zu den Finanzermittlungen, die bei der Ehefrau des Imbissbesitzers Ha. Ay. beschlagnahmt und am 11. März 2011 aus Rostock übersandt worden seien, Hinweise auf Bedrohungen ausländerfeindlicher Art befänden hätten, entgegnete der Zeuge EKHK **Ma. Hä.**, dass er mit den Finanzermittlungen nicht betraut gewesen sei und diese nur entgegengenommen habe. Der Zeuge ergänzte jedoch weiter:

> *„Ja, aber die ausländerfeindlichen Motive waren ja 2006 offensichtlich! […] Müssen Sie ja nicht fünfzehn Jahre bei der Polizei sein, um das festzustellen!“*[733]

Zur These eines möglichen institutionellen Rassismus bei der Polizei entgegnete die Sachverständige **Gisela Friedrichsen**:

> *„Ich meine, natürlich gibt es bei der Polizei - das wissen wir inzwischen ja auch zu Genüge -, gibt es Rechte und gibt es Linke, und wie in allen anderen Behörden auch. Auch bei der Bundeswehr gibt es Rechte. Das ist alles nicht so verwunderlich, weil, wo Menschen sind, da gibt es eben verschiedene Denkweisen. Der eine denkt so, der andere denkt anders. Von einem Rassismus zu sprechen, dass man extra nur die Familien belästigt habe oder bedrängt habe oder als Täter oder Mitwisser oder so irgendwie verdächtigt habe - glaube ich -, kann man nicht sprechen. Ich erinnere mich sehr gut an das sehr komische Wort des ehemaligen Leiters der Münchner Mordkommission, Wi.. Der sagte: ‚Wir konnten uns einfach nicht vorstellen, dass Terroristen mit dem Radl kommen.’ […] Ich meine, da tut man sehr vielen Polizisten und sehr vielen Ermittlern, die ordentliche Arbeit gemacht haben, die wirklich aufklären wollten, denen tut man fürchterlich Unrecht, wenn man sie unter so einen Generalverdacht stellt. [...] Man ist nicht falschen Spuren nachgegangen, weil man jetzt die Türken besonders schikanieren wollte. Sondern weil man keine anderen Spuren hatte, oder weil es auch normal ist.“*[734]

3.5. Weitere Ermittlungsrichtungen

Im Rahmen der Ermittlungen wurde eine Vielzahl von Hinweisen, unter anderem zu verschiedenen Personen und Pkws in Tatortnähe, geprüft. Die Zeugin StAin **Ke. Gr.** äußerte sich zu weiteren möglichen Ansätzen und Tatmotiven sowie zusammenfassend zu einzelnen Aspekten im Verlauf der Ermittlungen:

---

[732] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 57 f.
[733] *Ma. Hä.*, Protokoll der 48. Sitzung vom 18.09.2020, S. 120.
[734] *Gisela Friedrichsen*, Protokoll der 28. Sitzung am 06.12.2019, S. 23 f.

„Ja, so, dann wurde im Laufe der Ermittlungen Herr Ah. Tu. vernommen. Herr Ah. Tu. war ein Cousin. […] Und dieser gab an - und da kam denn so der nächste Ermittlungsgedanke -, dass er sich in Deutschland aufhalte, weil er in seinem Heimatland Probleme mit der PKK habe, also der Türkischen Arbeiterpartei. Und er habe aufgrund dessen aus politischen Gründen sein Heimatland verlassen müssen.“[735]

- und weiter:

„Aufgrund unserer Ermittlungen hatte Herr Yu. [gemeint ist Mehmet Turgut] keine Geldprobleme, und auch sonstige Probleme nicht. Diese Frauenproblematik, die hatten wir in der Zwischenzeit auch ausermittelt, und die schien uns kein Motiv zu sein. Also, der Freund […] der war da relativ ‚entspannt‘, als er das mitkriegte, dass seine Freundin da […] sich jedenfalls mit ihm getroffen hatte. Sodass wir […] davon ausgegangen sind, dass es gezielte Schüsse waren, die mit einem Schalldämpfer abgesetzt worden sind; dass wir von einem Serienmord ausgegangen sind, aber aus dem Milieu des Rauschgiftes, gegebenenfalls auch politisch in Richtung PKK. Jedenfalls haben wir Blutrache ausschließen können. Auch ein religiöses Motiv an sich haben wir ausschließen können. Und aufgrund der Ausführungen, die ich vorhin gemacht habe, haben wir auch keinen Hinweis auf eine sonstige politische Motivation des Täters gesehen. Was uns noch aufgefallen ist - und da haben wir sogar mit einem Islamforscher in Greifswald gesprochen -, war die Tatsache, dass drei von fünf Taten jeweils an einem Mittwoch verübt worden sind. Und da haben wir gesagt, vielleicht haben die Mittwoche irgendwas Besonderes zu bedeuten, dass das ein islamistischer Feiertag ist oder irgendwas, was wir so nicht wussten. Und da gab es dann auch Kontakte mit einem Professor, […] Aber auch diese Idee, die wurde dann wieder verworfen, weil es da keine entsprechende Bestätigung gab. Also es war halt zufällig ein Mittwoch, oder was auch immer diese Täter sich jetzt rein tatsächlich dabei gedacht haben müssen. Es hatte auf jeden Fall nichts - wie wir gedacht haben - mit dieser islamistischen - - oder mit der Religion des Islams zu tun.“[736]

Der Zeuge KHK **An. Se.** äußerte sich darüber, ob es bei Yu. und Mehmet Turgut Hinweise auf die PKK gegeben hätte:

„Also aus meinen Erinnerungen sind mir keine konkreten Hinweise auf die beiden bekannt. Das [...] kam in Zeugenvernehmungen auch so heraus, dass gerade in Rostock jeder an die PKK zahlt zu der damaligen Zeit; also auch die Leute, die im Asylbewerberheim sind. [...] Also, dass es PKK-Zahlungen und PKK-Aktivitäten in Rostock gab, das wurde soweit gesagt. Aber ob jetzt einer von den beiden Brüdern da konkret drin ist, da habe ich keine Erinnerung dran.“[737]

Auf die Frage, ob bei verschiedenen Zeugenvernehmungen auch die Frage zur PKK-Nähe gestellt worden sei, antwortete der Zeuge KHK a. D. **Pe. He.**:

„[I]n der Zeugenvernehmung vom Ah. Tu. wurden da Angaben gemacht. Dort wurde angegeben, dass der Zeuge und der Geschädigte Probleme in der Türkei hatten. Die wurden eingeschüchtert von der türkischen Staatsarmee, weil sie Kurden sind.“[738]

[735] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 16.
[736] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 28 f.
[737] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 46.
[738] *Pe. He.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 45.

Zu Hinweisen in Richtung PKK führte die Zeugin StAin **Ke. Gr.** ferner aus:

> *„So, dann kriegten wir eine Mitteilung von Herrn Kriminalhauptkommissar E. hinsichtlich Herrn Yu. Tu. [gemeint ist Mehmet Turgut] vonseiten des Staatsschutzes, der Staatsschutzabteilung, die Informationen hatten inzwischen vom LKA Hamburg, dass eine Verbindung zu einem Sprengsatzanschlag in Hamburg gesehen wird. Da hat ein Konzert des Sängers Ibrahim Tatlises stattgefunden, und dieser sollte denn wohl Verbindung mit den Grauen Wölfen haben und, und, und; auf jeden Fall eine radikale Gruppe unterstützen und so weiter. Und in diesem Kontext fiel dann auch der Name von Herrn Turgut noch mal, sodass wir auch auf die Idee kamen, PKK könnte - - also in diese politische Richtung könnte man auch denken. Zumal ja der Bruder des Ermordeten - der Yu. Tu. - ebenfalls berichtet hatte, dass er aufgrund dieser politischen Umstände und der Probleme mit der PKK sein Heimatland verlassen musste. […] Aber das war jetzt der Hinweis, dass wir gesagt hatten: Na, da könnte auch dieses politische - - eine politische Idee Richtung PKK dahinterstecken.“*[739]

Und die Zeugin ergänzte zum Ermittlungsansatz PKK im Weiteren:

> *„Dann haben wir festgestellt, dass die Staatsanwaltschaft Flensburg ein Vorermittlungsverfahren geführt hat wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, sodass wir da gesagt haben: Okay, es könnte vielleicht auch doch wieder - Vereinsgesetz -, wieder Richtung PKK gehen. Und das kam dann wieder in diesen PKK-Ermittlungstopf, sage ich das jetzt mal so untechnisch.“*[740]

Zum Aktenvorhalt aus dem Protokoll der Verfahrensbesprechung am 12. Juli 2007 - *„Ein PKK-Hintergrund ist nie auszuschließen.“*[741] - äußerte sich der Zeuge EKHK **Ka. Ri.**:

> *„Also: Ich war von der Formulierung ebenfalls wenig begeistert. Aber, wenn Sie überhaupt kein Motiv haben - sozusagen -, dann versuchen in jegliche Richtungen zu ermitteln, dann ist eben in dem Zusammenhang auch ein PKK-Hintergrund - Schutzgeld - durchaus im Bereich des Möglichen. Und wenn Sie sich die Aussage von der Frau Ro. De. anschauen, wo sie selbst anführt, dass ihr Mann von Schutzgeldeintreibern besucht worden sei. Es kam zu zwei Begegnungen. Dann hat die Frau Ro. De. das Thema offensichtlich auch nicht ganz aus der Welt gegriffen erachtet. […] Wenn geschrieben worden wäre: Die PKK soll durchaus als weiteres Ziel nach wie vor Bestand haben, dann wäre möglicherweise das Gleiche ausgedrückt worden; aber mit anderen Worten.“*[742]

Der Zeuge OStA **Re. Kr.** äußerte sich ebenfalls hierzu und zu den Grauen Wölfen:

> *„Das tauchte auch auf. Und [...] ich meine, es waren die Ermittlungen auch in Richtung Hamburg, also wo BtM-Hintergrund war. Und es gibt auch Zeugenaussagen. [...] Oder es war die Spur Ey.? Irgendwo im Brandenburgischen, wo bei seinem Stand oder Imbissstand, was er hatte, war angeblich mal ein Einschussloch zu sehen. Und das ist auch irgendwie bekannt geworden. Da sind wir auch hinterher. Und ich meine, dass es*

[739] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 18.
[740] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 21.
[741] PUA7-2/BB5-5, S. 282 ff. (295).
[742] *Ka. Ri.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 92.

in dem Zusammenhang irgendein Zeuge ausgesagt hat: ‚Na ja, also die PKK […]. Einige Läden müssen halt bezahlen. Die kommen da, die machen das aber ein bisschen subtiler. Da wird irgendeine Zeitschrift immer hingebracht, und die zahlen dann immer Geld dafür.‘ Da haben wir natürlich auch geguckt, ob da irgendwas dran ist. Und irgendein Zeuge erwähnte auch mal - das betraf wieder eine andere Person, dass der wohl Kontakt zu den Grauen Wölfen haben soll. Also da kann ich mich noch dran erinnern, dass [...] diese beiden Begriffe auch eine Rolle spielten. Aber die Ermittlungen haben dann nichts Belastbares ergeben, dass aus der Richtung irgendwie die Angriffe hätten stammen können.“[743]

Auf die Frage, ob nur in die Richtung einer politischen Organisation oder auch in andere Richtungen ermittelt worden sei, erklärte der Zeuge EKHK **R. G.**:

„Ja, schon. Ich meine, Kalifatstaat und PKK haben ja politisch völlig andere Interessen.“[744]

4. Erkenntnisse zur örtlichen rechtsextremistischen Szene bei den Ermittlungen im Jahr 2004

In der Beweisaufnahme untersuchte der Untersuchungsausschuss, inwieweit der NSU Kenntnis vom Tatort hatte, Beziehungen zur örtlichen rechtsextremen Szene bestanden haben und ob dieser Szene in Rostock-Dierkow und Rostock-Toitenwinkel bei den Ermittlungen 2004 Relevanz beigemessen wurde. Dabei ergaben sich Diskrepanzen zwischen den Aussagen der angehörten Sachverständigen und denen der vernommenen Polizeibeamten.

Auf die Frage, ob die Rostocker Stadtteile Dierkow und Toitenwinkel bei der präventiven Arbeit der MAEX eine besondere Rolle gespielt hätten, antwortete der Zeuge KHM **Ma. Os.**:

„Ja, wir hatten […] in Rostock […] Personen der rechten Szene. Rostock ist eine Stadt mit über 200.000 Einwohnern. Und wir haben den kompletten Querschnitt der Gesellschaft dort, also aus allen Phänomenbereichen. […] Und Sie fragten explizit nach Dierkow/Toitenwinkel. Würde ich aus meinen Erinnerungen heute sagen, war kein polizeilicher Schwerpunkt in Sachen rechter Kriminalität. […] in irgendeinem Jahr fand auch mal ein Aufzug der NPD in dem Stadtteil statt. Aber mehr oder weniger suchten sie doch die Innenstadt beziehungsweise den Nordwesten. Also, nach meinem Erkenntnisstand würde ich jetzt heute da keinen Schwerpunkt in diesen Stadtteil reinlegen. Und Personen der rechten Szene wohnten überall in der Stadt.“[745]

Ähnlich äußerte sich der Zeuge KK **Fr. Gr.**:

„Ich wüsste nicht, dass das jetzt explizit ein Stadtteil gewesen ist, wo ich sage, hier habe ich Rechtsextremismus an der Tagesordnung, und das ist irgendwo jetzt das Motiv, auf das ich mich stütze. Wüsste ich nicht. Ist mir nicht bekannt gewesen.“ [746]

[743] *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 92 f.
[744] *R. G.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2020, S. 18.
[745] *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 10.
[746] *Fr. Gr.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 136 f.

Der Zeuge PHM a. D. **Vo. Kl.** erinnerte sich zwar, dass es tätliche Auseinandersetzungen zwischen Ausländern und Neonazis in Toitenwinkel gegeben habe, führte diese jedoch eher auf die im Stadtteil herrschenden sozialen Spannungen zurück:

> *„So etwas hat es gegeben. [...] Beschimpfungen gab es, alles Drum und Dran, das ist nicht von der Hand zu weisen. Das lässt sich bei so einem sozialen Spannungsfeld auch nicht ausschließen. Das war und wird auch immer so sein.“*[747]

In der Wahrnehmung des Zeugen KOK **Lo. Le.** waren die Stadtteile Dierkow und Toitenwinkel hingegen schon als Orte für rechtsextremistische Aktivitäten anzusehen:

> *„Also, es ist so, dass Toitenwinkel und Dierkow - ich will nicht gerade sagen - Brennpunkte waren. Aber es gab dort sehr viele Aktivitäten, gerade jetzt vonseiten der Neonazi-Szene. […] Es gab diverse Aufmärsche auch zu der damaligen Zeit irgendwie von diesen Gruppierungen. Ich kann mich auch an mehrere Personen erinnern, die dort gerade in der rechten Szene sehr aktiv tätig waren. Namentlich bekannt.“*[748]

An die Namen der Neonaziaktivisten konnte sich der Zeuge KOK **Lo. Le.** zunächst aber nicht erinnern:

> *„Ich kann mich jetzt nicht mehr konkret an die Namen erinnern. Ich müsste wirklich nachgucken. Es waren zum Beispiel Zwillingsbrüder gewesen, die vor allen Dingen jetzt dort bekannt waren, mit denen wir dann auch später dann zu tun hatten.“*[749]

Auf Nachfrage erinnerte sich der Zeuge, dass es sich um Da. Lu. und Ro. Lu. handele.[750]

Der Untersuchungsausschuss fasste nachfolgend zwei Beweisbeschlüsse (Nr. 83 und 84), auf deren Grundlage Unterlagen über die beiden Brüder aus den Geschäftsbereichen des Justizministeriums und des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern beigezogen werden sollten. Aus dem Justizministerium erfolgte am 21. Februar 2020 eine Lieferung im Umfang von 21 Akten und 8 Schriftstücken. Das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern legte dagegen keine Akten vor. Der Ausschuss konnte sich aus Zeitmangel nicht näher mit der Thematik auseinandersetzen.

Der Zeuge KHK **Ho. Ma.** wiederum verortete den Schwerpunkt rechtsextremistischer Aktivitäten lokal anderenorts:

> *„Also der Stadtteil an sich, also Dierkow und der anschließende Stadtteil Toitenwinkel waren auch damals schon bekannt so in Richtung sozialer Brennpunkt; aber, dass da eine aktive Neonazi-Szene da ist? - Nein. […] Dass ich jetzt auch rückwirkend für diese Zeit, 2007, 2008, 2009, sagen kann: ‚Ja, es gab rechte Geschichten in Rostock‘, die sich meistens zu dem damaligen Zeitpunkt auf diesen sogenannten East Coast Corner gestützt hatten, das heißt diesen Klamottenladen, der mitten in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt war. In diese Richtung hat sich also ein bisschen was getan. Aber dass es jetzt*

---

747 *Vo. Kl.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 68.
748 *Lo. Le.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 22.
749 *Lo. Le.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 23; ADrs. 7/249 und PUA7-2/BB83-1 bis PUA7-2/BB83-27.
750 *Lo. Le.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 33.

direkt, aus meiner Sicht, eine neonazistische Gruppierung oder rechte Gruppierungen sehr hoch da im Bereich Dierkow-Toitenwinkel gegeben hatte, ist mir selber nicht erinnerlich.“[751]

Für den Untersuchungsausschuss stellte sich wiederholt die Frage, ob es im Mordfall Turgut zeitnah Nachermittlungen in der rechten Szene in Rostock - auch im Zusammenhang mit dem Szeneladen East Coast Corner und Personen wie David Petereit und Birger Lüssow - gegeben habe. Dazu führte der Zeuge KHK **Ho. Ma.** aus:

„Der Name Petereit und die ganze rechte Szene, inklusive der rechten Szene aus dem Bereich Güstrow, waren mir bekannt. Mir ist nicht bekannt, dass es dann in dieser Richtung Nachermittlungen im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes von Rostock gegeben hat. Wie es übergeordnet - LKA et cetera - ausgesehen hat, kann ich nicht sagen, weiß ich nicht; gehörte nicht zu meinem Aufgabengebiet, und hätte ich auch nicht erfahren, wenn ich deswegen nachgefragt hätte.“[752]

Der Zeuge KOK **An. Mi.** führte ferner aus:

„Ich wusste bis zu diesem Zeitpunkt nicht einmal, dass da in den 80er-Jahren was gewesen ist, dass da schon einmal ein Angriff auf diesen Container war.[753] *Das war mir bis dato unbekannt. Und ich möchte wetten, auch die Kollegen, die mit mir am Tatort im Ersten Angriff waren, wussten das auch nicht. Wir befassen uns mit Tötungsdelikten, nicht mit Staatsschutzdelikten.“*[754]

Aus Sicht der Sachverständigen **Katharina König-Preuss** hatten die zuständigen Behörden allerdings sehr wohl Kenntnis über die örtliche Neonaziszene:

„Es wird ja häufig gesagt: ‚Die sind auf dem rechten Auge blind.‘ Und das ist genau das Gegenteil. Sie sind nicht auf dem rechten Auge blind, sondern sie haben alle Informationen.“[755]

Die Sachverständige berichtete zudem über den Bund Deutscher Kameraden und darin aktive Personen aus dem Stadtteil Toitenwinkel:

„Wie hat dieser Bund Deutscher Kameraden funktioniert? Die sind sogar nach § 129 - also kriminelle Vereinigung - im Jahr 2003 verurteilt worden. Und da wären als Personen zu nennen An. Kar., die so was wie der Kopf des BDK war, und die auch Vorsitzende vom Ring Nationaler Frauen ist; also NPD-Struktur. Ro. Bü. - mittlerweile Hells Angels. Und die waren dann auch um die Jahrtausendwende in Toitenwinkel - also im Stadtteil, in dem Mehmet Turgut seinen Imbissstand hatte[756] *- aktiv. Und eine weitere Person, die zumindest beim Bund Deutscher Kameraden mit auftaucht und auch in Toitenwinkel aktiv war, ist Do. Bu.“*[757]

---

751 *Ho. Ma.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 43.
752 *Ho. Ma.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 47 f.
753 Anm. d. Ausschusssekretariats: Der Zeuge bezieht sich auf die Straftaten am Imbiss 1998.
754 *An. Mi.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 115.
755 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 58.
756 Anm. d. Ausschusssekretariats: Mehmet Turgut war nicht Betreiber des Tatortimbisses.
757 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 73.

Unstrittig ist, dass Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe sich zumindest Mitte der 1990er-Jahre in Tatortnähe aufgehalten haben.[758] Dieser Umstand sei im Prozess vor dem Oberlandesgericht in München gegen Beate Zschäpe thematisiert worden, wie sich die Sachverständige **Gisela Friedrichsen** in ihrer Anhörung vor dem Untersuchungsausschuss erinnerte:

> *„Kannten Mundlos und Böhnhardt Rostock? Es gab Hinweise darauf, dass eine Cousine von Frau Böhnhardt [...] dort gewohnt hat oder immer noch wohnt. Frau Böhnhardt machte so eine Bemerkung in ihrer Zeugeneinvernahme, dass eine Cousine dummerweise ausgerechnet dort hingezogen ist, wo dann ein Mord passierte. Die Ermittler haben auch herausgefunden, dass die drei 1994/1995 das Silvester, die Silvesterfeier[,] mit einem damals wohl polizeibekannten Rechtsradikalen gefeiert haben. Aber das war zehn Jahre vor der Tat. Also, ob das in irgendeinem Zusammenhang stand, war so gut wie gar nicht thematisiert. Dieser Rechtsradikale namens Ma. Bo. [...] hatte auch eine Freundin, die wohl bei dieser Silvesterfeier dabei gewesen ist. Die hat man gar nicht als Zeugin geladen, weil man dem wohl keine große Bedeutung beimaß, dass die also irgendetwas zur Aufklärung dieser Tat hier beitragen könnte.“*[759]

Grundlage für die Erkenntnisse der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden waren nach Angaben der Sachverständigen **Katharina König-Preuss** Telefonlisten von Uwe Mundlos, die bei der Durchsuchung eines Garagenkomplexes bei Fahndung nach dem Kerntrio im Januar 1998 aufgefunden worden seien, und auf denen sich auch Namen von Personen aus Mecklenburg-Vorpommern befunden hätten:

> *„Auf dieser Telefonliste sind insgesamt drei Personen aus Mecklenburg-Vorpommern aufgelistet, neben weiteren um die 40 Neonazis. Die Telefonliste besteht im Übrigen nicht nur aus dem, was mittlerweile auch veröffentlicht wurde. [...] Es gibt auch eine Rückseite dazu, und es gibt eine weitere handschriftliche Telefonliste von Mundlos [...].“*[760]

Der Zeuge **Sebastian Egerton** vom BfV verneinte in seiner Vernehmung, dass ihm die sogenannte „Garagenliste“ zum damaligen Zeitpunkt bekannt gewesen sei. Er glaube ohnehin nicht an besonders enge Verbindungen zu darauf befindlichen Personen:

> *„Nein, ich weiß, dass drei Namen in dieser Garagenliste aufgetaucht sind. Das war mir aber zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt. Und ich glaube auch nicht, dass die Verbindungen besonders intensiv waren.“*[761]

Die Sachverständige **Katharina König-Preuss** maß der Liste und dem Aufenthalt des Kerntrios in Rostock wiederum eine größere Bedeutung bei:

---

[758] Siehe 2. Teil Kapitel A.
[759] *Gisela Friedrichsen*, Protokoll der 28. Sitzung am 06.12.2019, S. 9.
[760] *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 26.
[761] *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 19.

„Auf dieser Telefonliste, die am 26. Januar 1998 in der Garage gefunden wurde, ist Ma. Bo., der Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe spätestens 1993 - da gibt es divergierende Angaben, es gibt auch eine, dass es schon 1992 gewesen wäre - auf einem Campingplatz in der Nähe von Krakow am See kennengelernt hat. 1994 führt er einen erneuten Campingurlaub mit ihnen durch. Ebenso nehmen sie 1993 an seiner Geburtstagsfeier zum 18. teil. Und sie übernachten bei ihm, als sie mehr oder weniger spontan im Jahr 1995 in Rostock auftauchen. Sie übernachten nicht nur bei ihm, sondern auch bei einem weiteren Neonazi, der im selben Haus wohnt, nämlich To. St. Und das Spannende ist, dass die beiden in diesem Zeitraum circa 200 Meter entfernt vom späteren Tatort, an dem Mehmet Turgut ermordet wurde, gewohnt haben.“[762]

Diese Meinung vertrat auch die Sachverständige **Antonia von der Behrens**:

„Was an dem Punkt vielleicht interessant ist, dass eine dieser Personen, der Ma. Bo., der lebte damals zumindest - nicht zur Tatzeit, aber damals Mitte der 90er ungefähr - in der Nähe, wenige 100 Meter entfernt vom Tatort des Mordes an Mehmet Turgut. Das heißt, es ist bekannt, dass ihn Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe dort besucht haben. Es ist also durchaus möglich, dass [...] das der Grund war, warum hier Rostock und gerade auch dieser Imbiss ausgesucht wurde als Ziel des NSU.“[763]

Darüber hinaus informierte die Sachverständige **Katharina König-Preuss** den Ausschuss in ihrer Anhörung, dass einer der bedeutendsten Blood&Honour-Aktivisten aus Mecklenburg-Vorpommern zur Tatzeit in Sichtweite des Tatorts gewohnt habe:

„Th. Dü. - wieder Blood&Honour - hat im Jahr 2004 - also während der Mord an Mehmet Turgut durchgeführt wurde - in Sichtweite zum Tatort gewohnt. Er verfügt über Kontakte ins Unterstützerumfeld, er hat auch an Treffen der Artgemeinschaft teilgenommen. Er kennt An. Za., die Sektionsleiterin von Blood&Honour Mecklenburg-Vorpommern, Jürgen Rieger und Je. Ba., und er ist unter anderem mit Th. Ge. bekannt. Das ist wiederum einer der mutmaßlichen Unterstützer aus Thüringen und ein Hammerskin, aktiv im Freundeskreis Halbe. Bei ihm ist spannend, dass er aus der Neonaziszene [...] herausgeht, [...] zu den Hells Angels sich begibt.“[764]

Diesen Sachverhalt berichtete auch die Sachverständige **Andrea Röpke** und gab dem Ausschuss weitere Hinweise zu dem Betreffenden:

„Die Sektion-Mecklenburg: Zu der gehörte auch der spätere Freund von An. Za., Th. Dü. Und der wohnte 2004 - das sind auch Angaben der Polizei - in Sichtweite des Tatortes in Toitenwinkel. Th. Dü. war wie Petereit später Mitarbeiter der NPD-Fraktion im Schweriner Landtag. Und Th. Dü. habe ich 2010 bei den Hells Angels gesehen zusammen mit Mi. Ap., hier vom Charter Rostock. Th. Dü. bewegt sich noch heute im Umfeld der Hells Angels. Salzwedel und Rostock sind zwei Charter der Hells Angels, die von ehemaligen Anführern der rechtsextremen Szene geführt werden. Ka. Sc., in dessen Umfeld er sich bewegt, war vorher auch der wichtigste Kameradschaftsanführer der Neonazis.“[765]

[762] *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 27.
[763] *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 42.
[764] *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 31.
[765] *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 26.

Obgleich die Sachverständige **Gisela Friedrichsen** möglichen Unterstützern des Kerntrios kritisch gegenüberstand, war auch für sie ein Kontaktverhältnis des NSU nach Toitenwinkel vorstellbar:

> *„Die einzige Tat, die im Winter passiert ist. Spricht vielleicht auch dafür, dass man in der Gegend jemanden kannte, bei dem man Unterschlupf gefunden hat, obwohl die beiden ja mit Reisemobil unterwegs waren. Kann man viel spekulieren, man weiß es nicht. Und Frau Zschäpe hat eben keine Antwort dazu gegeben.“*[766]

Weitere Feststellungen zu diesem Untersuchungsaspekt wurden durch den Ausschuss nicht getroffen.

5. SOKO „Kormoran“

Die SOKO „Kormoran“ wurde am 26. Juni 2006 im LKA Mecklenburg-Vorpommern eingerichtet.[767]

5.1. Ermittlungen bis zur Einrichtung der SOKO

Bis zur Übernahme der Ermittlungen durch die SOKO „Kormoran“ war die Mordkommission der KPI Rostock für die Ermittlungen zuständig. Nach dem Mord im Februar 2004 wurden die Ermittlungen jedoch bereits im Sommer 2005 weitestgehend eingestellt.[768]

Der Zeuge und ehemalige Sachbearbeiter der SOKO „Kormoran“, KHK **Ma. Fa.**, hat eine Chronologie der ermittlungsbezogenen und administrativen Eckdaten erstellt,[769] aus denen sich die wesentlichen Abläufe ergeben.

Demnach hat bereits bei einer gemeinsamen Besprechung am 16. März 2004 die übereinstimmende Einschätzung vorgelegen, dass umfangreiche operative Maßnahmen durchzuführen seien, die durch die dezentral arbeitenden Dienststellen nicht geleistet werden könnten.[770] Eine Übernahme des Ermittlungsverfahrens durch die StA Nürnberg wurde am 6. Mai 2004 abgelehnt (s. u.), gleichzeitig verfügte die StA Rostock die Übergabe aller TKÜ-Maßnahmen an das BKA[771]. Am 23. Juni 2004 teilte das BKA mit, dass es entsprechend des Ersuchens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern *„ergänzende strukturelle Ermittlungen unter dem Gesichtspunkt des § 129 StGB“*[772] führen werde.

Auf Aktenvorhalt äußerte der Zeuge OStA **Re. Kr.** zum Schreiben der Staatsanwaltschaft Rostock vom 6. Mai 2004[773] zu den TKÜ-Maßnahmen, unter anderem im Umfeld des Mordopfers, sowie zur Einbindung des BKA:

---

[766] *Gisela Friedrichsen*, Protokoll der 28. Sitzung am 06.12.2019, S. 11.
[767] PUA7-2/BB25-16, S. 94.
[768] PUA7-2/BB25-16, S. 90 ff.
[769] PUA7-2/BB25-16, S. 90 ff.
[770] PUA7-2/BB25-16, S. 91.
[771] PUA7-2/BB25-16, S. 92.
[772] PUA7-2/BB25-16, S. 92.
[773] PUA7-2/BB5-3, S. 179 f.

> *„Das BKA ist ja mit ins Boot genommen worden - schon relativ frühzeitig - und hat leider nicht das komplette Verfahren übernommen, sondern ist ergänzend tätig geworden. Und wir haben dann in Besprechungen, die regelmäßig stattgefunden haben - teilweise auch telefonisch -, natürlich versucht zu klären, in welche Richtung geht's jetzt weiter. Was haben wir mit den Informationen, oder was können wir aus den Informationen, die wir bislang erlangt haben, weiter machen? In welche Richtung können wir weiterermitteln? Und da wir ja zunächst - das war ja noch 2004 hier, es kamen ja später noch weitere TÜ-Maßnahmen hinzu - erst mal das Umfeld aufklären wollten, und wir auch diese BtM-Hinweise hatten; und auch die Sache mit Ha. Ay. [...], wollten wir erst mal sichergehen, ob da Informationen auflaufen, die für das Verfahren von Bedeutung sind. [...] Das BKA hat Personal zur Verfügung gehabt, die die TKÜ-Maßnahmen durchführen konnten. Die waren in die Ermittlungen eingebunden. Die kannten die Sachstände, und da hielt ich es auch für sachgerecht, dass sie diese Sache machen."*[774]

Der Zeuge KHK **An. Se.** bestätigte, dass es ab Sommer 2004 keine eigenen Ermittlungen der KPI Rostock gegeben habe und erklärte dazu:

> *„Also nach dem Verständnis, dass wir in der KPI Rostock hatten, war der Vorgang seit Sommer 2004 nicht mehr in der KPI Rostock. Das heißt, Informationen, die wir erlangt haben, wurden entsprechend protokolliert und ans BKA geschickt. Und das BKA hat dann, aus unserem Verständnis heraus, die Maßnahmen eingeleitet. Ich kann jetzt nicht sagen, was im LKA jetzt dazu passiert ist. Wir haben eigenständige Ermittlungen nur insoweit geführt, wie es denn irgendwelche direkten Anfasser in Rostock gab, also konkrete Personen, die zu vernehmen waren."*[775]

Auf den Vorhalt des Ausschusses:

> *„Die Führung der Mordverfahren soll - was sachgerecht ist - bei den einzelnen Kriminalpolizeiinspektionen und den örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften verbleiben."*[776]

- räumte der Zeuge ein, dass dies nicht korrekt gewesen sei:

> *„Sie haben recht, wenn Sie sagen, dass die Ermittlungsführungen wahrscheinlich in den zuständigen Dienststellen bleiben sollten, ne?! Das ist - - aus heutiger Sicht sehe ich das auch so. Es war damals allerdings sicher ein Missverständnis auch unsererseits, dass wir [...] davon ausgegangen sind, die Ermittlungsführung ist an das BKA abgegeben worden. Das war wahrscheinlich nicht korrekt."*[777]

Gefragt zu seiner Einschätzung zu den ersten Ermittlungen im Mordfall Turgut erklärte der Zeuge EKHK **Al. Vö.**, dass die sofortige Einrichtung einer Sonderkommission die Ermittlungen weitergebracht hätte:

---

[774] *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 99 f.
[775] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 26.
[776] PUA7-2/BB5-2, S. 283.
[777] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 31.

> *„Aber ich habe festgestellt, also da - - wenn da eine größere Gruppe - sprich eine SOKO - hier von Anfang an gebildet worden wäre, hätte uns das vielleicht etwas weitergebracht. Aber das war personell wohl nicht nötig beziehungsweise nicht möglich.“*[778]

Der Zeuge EKHK **Ma. Hä.** erklärte, dass es bei den Mordermittlungen in Rostock Versäumnisse gegeben habe und Standardmaßnahmen zu Beginn der Ermittlungen unterlassen worden seien. Der Beginn der Arbeit der SOKO „Kormoran“ in Mecklenburg-Vorpommern sei dadurch erschwert worden:

> *„Die mussten auch erstmal einsteigen, da war ja dann die OK-Dienststelle dran. Die mussten sich in diesem Fall erst mal einlesen, und dann hat es einfach eine, wirklich eine Zeit gedauert, bis man gemerkt hat, dass hier die eine oder andere Standardmaßnahme noch - ja - aussteht. Zum Beispiel das Auslesen des Opferhandys, die Standardmaßnahmen. Die Spurensicherungsmaßnahmen an der Opferbekleidung sind bei Mordkommissionen Standardmaßnahme.“*[779]

5.2. Einrichtung und Struktur der SOKO

Die Einrichtung von Sonderkommissionen bei allen Tatortdienststellen wurde 2006 am Rande einer Innenministerkonferenz beschlossen.

Der Zeuge EKHK a. D. **Be. Sc.** erinnerte sich an das Ende der Zuständigkeit der Rostocker Mordkommission wie folgt:

> *„Unsere Zuständigkeit, also auf polizeilicher Ebene, für das Verfahren endete dann aufgrund eines Beschlusses am Rande einer Innenministerkonferenz, wo festgelegt wurde, dass alle tatbeteiligten Dienststellen Sonderkommissionen/Ermittlungsgruppen […] bilden sollten, die sich alleine und ausschließlich nur um diesen Fall noch mal kümmern. […] Und wir haben dann im Juni oder Juli offiziell die gesamten Akten plus Asservate an SOKO ‚Kormoran‘ übergeben.“*[780]

Auch der Zeuge KHK **An. Se.** erklärte zur Einrichtung der SOKO „Kormoran“:

> *„Es gab vorher ja eine Konferenz der Innenminister der Länder, wo der Beschluss gefasst wurde, dass diese bundesweite Mordserie nun auch wirklich bundesweit zu bearbeiten wäre, und in den jeweiligen Tatortdienststellen sollen dazu Sonderkommissionen oder Ermittlungsgruppen gebildet werden. In Mecklenburg-Vorpommern war es die SOKO ‚Kormoran‘ im LKA M-V […].“*[781]

Der Zeuge OStA **Re. Kr.** berichtete über die Einrichtung von Sonderkommissionen in den Tatortdienststellen, die Gründung der SOKO „Kormoran“ und den Informationsaustausch über die BAO „Bosporus“:

---

[778] *Al. Vö.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 17.
[779] *Ma. Hä.*, Protokoll der 48. Sitzung vom 18.09.2020, S. 111.
[780] *Be. Sc.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 70.
[781] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 13.

„Und nachdem unsere weiteren Bemühungen - auch das Verfahren zentral zu führen - gescheitert waren, ist dann - und ich meine mich zu erinnern, das war auf einer Innenministerkonferenz im Jahr 2006 - entschieden worden von den Innenministern, dass die Tatortdienststellen - also jedenfalls in den Ländern - entsprechende Sonderkommissionen einrichten. Bei uns war das denn im LKA die SOKO ‚Kormoran'. Und dass dort - wie auch in den anderen Bundesländern - eigenständige Ermittlungsdienststellen bleiben, und die BAO ‚Bosporus' quasi federführend dann tätig wird. Da ist auch eine sogenannte Steuerungsgruppe eingerichtet worden. Da gab es dann regelmäßig Treffen zwischen den Mitgliedern der Steuerungsgruppe. Und dann gab es sogenannte Sachbearbeitertagungen, sodass zumindest - wenn schon nicht zentral die Ermittlungen geführt wurden - regelmäßig ein Informationsaustausch stattfinden konnte und auch gewährleistet wurde."[782]

Der Zeuge KHK **Ma. Fa.** erläuterte die Einrichtung der SOKO „Kormoran":

„Die SOKO ‚Kormoran' wurde mit Wirkung vom 26. Juni 2006 - also vor fast 14 Jahren - im LKA Mecklenburg-Vorpommern eingerichtet. Bei der SOKO-Einrichtung lag der erste ‚Česká'-Mord - am 9. September 2000 in Nürnberg - fast sechs Jahre und der Mord in Rostock knapp zweieinhalb Jahre zurück. Durch die bis dahin mit den Ermittlungen in der Mordserie befassten Polizeidienststellen waren umfangreiche Erkenntnisse zusammengetragen worden. […] Unsere Sonderkommission setzte sich anfangs aus Ermittlern der Abteilung 4 zusammen. Das ist der Bereich zur Bekämpfung der Schweren und Organisierten Kriminalität im LKA."[783]

Zur personellen Zusammensetzung ergänzte er auf Nachfrage:

„Das war der Leiter, Herr Jö. De., dann im Bereich Analyse/Auswertung Herr Ho. und Frau Ba., im Bereich Ermittlung der Herr An. Se., Herr Kl., Herr So., ich. Dann hatten wir zeitweise Kollegen, die abgeordnet wurden zu uns von anderen Dienststellen. Die haben uns unterstützt bei bestimmten Aufgaben/Ermittlungen."[784]

Aus der Chronologie des Zeugen KHK **Ma. Fa.** geht hervor, dass zeitweise bis zu zwölf Polizeivollzugsbeamte in der SOKO „Kormoran" tätig waren.[785] Er selbst sei für den Einsatzabschnitt „Ermittlungen" zuständig gewesen. Die Struktur der SOKO „Kormoran" insgesamt beschrieb der Zeuge wie folgt:

„Es gab in der SOKO auch einen Einsatzabschnitt ‚Finanzermittlungen'. Der war aber [...] nicht fest installiert. Also die waren nicht bei jeder Besprechung zugegen. Die waren mehr bei Erforderlichkeit mit eingesetzt und dort anwesend. [...] Ich denke, dass wir mehr organisatorisch strukturiert waren, [...]. Der Bereich Analyse/Auswertung, der Bereich Ermittlung, SOKO-Leiter, Finanzermittlung, das war nun keine Teilung zu bestimmten Ermittlungsansätzen innerhalb der SOKO. Dafür waren wir auch zu klein [...], dass man da so wie die BAO ‚Bosporus' beispielsweise, die sich ja recht stark spezialisiert hat in den einzelnen Einsatzabschnitten."[786]

---

[782] *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 72 f.
[783] *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 82 f.
[784] *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 114.
[785] PUA7-2/BB25-16, S. 95.
[786] *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 114.

Der Zeuge KHK **Ma. Fa.** bestätigte, dass es keine strukturelle Unterscheidung in bestimmte Arbeitsbereiche in Richtung „Rechts“ oder in Richtung „BtM“ gegeben habe.[787]

Der Zeuge KOR **Di. Ho.** erläuterte ebenfalls die Einrichtung und Struktur der SOKO „Kormoran“, deren stellvertretener Leiter er war und berichtete, dass die SOKO in neun Abschnitte gegliedert worden sei:

> *„Anlass für die Einrichtung der SOKO ‚Kormoran‘ war ein Beschluss der Innenministerkonferenz in Garmisch-Partenkirchen, dass hier aufgrund einer bislang einmaligen Mordserie in der Bundesrepublik - die sogenannten Česká-Morde - in allen von der Serie betroffenen Bundesländern eine entsprechende Ermittlungsgruppe einzurichten ist und eine Steuerungsgruppe. Die SOKO ‚Kormoran‘ im Landeskriminalamt umfasste bis zu einem Dutzend Mitarbeiter. Sie kamen aus dem Landeskriminalamt und anderen Dienststellen der Landespolizei, darunter ein Beamter, der in Rostock bereits von Beginn an in die Ermittlungen zum Fall Turgut eingebunden gewesen ist. Die Arbeit der SOKO ‚Kormoran‘ war in neun Abschnitte gegliedert. Analyseauswertung, Ermittlungen, Ermittlungsunterstützung, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzermittlungen, verdeckte Informationsgewinnung, Kriminaltechnik, Recht und Operative Maßnahmen“.*[788]

Nach der Einrichtung der SOKO „Kormoran“ im Juni 2006 und der ersten Vorbesprechung mit der Staatsanwaltschaft Rostock am 5. Juli 2006, erfolgte bereits im Juli 2007 eine vorübergehende Reduzierung des Personals, weil Mitarbeiter bei polizeilichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Besuch des Präsidenten der USA, Georg W. Bush, eingebunden waren.[789]

Auch zur Vorbereitung des G8-Gipfels in Heiligendamm im Juni 2007 und zum Gipfel selbst erfolgte eine Reduzierung des Personals der SOKO auf teilweise nur noch zwei Beamte.[790]

Der Zeuge OStA **Re. Kr.** berichtete über den schleichenden Personalabbau in der SOKO „Kormoran“ bis zur Einstellung des Verfahrens 2011 im Ausschuss wie folgt:

> *„Zunächst wird bei solchen Delikten oder aufsehenerregenden Delikten dann eine Sonderkommission zusammengestellt. Die Leute werden dann aus verschiedenen Bereichen zusammengezogen, und am Anfang gibt es immer einen relativ großen Personalbestand. Für unsere Verhältnisse - glaube ich, wir hatten damals acht, neun Leute - war das schon viel. Aber am Ende blieb mir nur noch ein Sachbearbeiter übrig. Der denn die restlichen Spuren abgearbeitet hat und 2011 - wenige Monate, also vor dem 4. November - waren wir mit unseren Ermittlungen erst mal soweit durch, und das Verfahren ist dann zunächst eingestellt worden. Und dann kam es ja zu den Ereignissen im November 2011.“*[791]

Die SOKO „Kormoran“ bestand im März 2008 noch aus fünf Beamten, die in eine Allgemeine Aufbauorganisation zurückgeführt wurden.[792]

---

[787] *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 115.
[788] *Di. Ho.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 140.
[789] PUA7-2/BB25-16, S. 94.
[790] PUA7-2/BB25-16, S. 96.
[791] *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 76.
[792] PUA7-2/BB25-16, S. 97.

Der Zeuge KHK **Ma. Fa.** ergänzte in seiner Vernehmung diesbezüglich und zum weiteren Verfahrensgang wie folgt:

> *„Die SOKO ‚Kormoran' wurde zum 31. März 2008 in die Regelorganisation zurückgeführt. Für die noch anstehenden Aufgaben war von da an eine personell reduzierte MK ‚Kormoran' - also Mordkommission - zuständig. Nachdem die Bearbeitung der Spuren im Mordfall Turgut abgeschlossen war, übergab ich in Absprache mit Oberstaatsanwalt Re. Kr. am 25. Mai 2011 die Ermittlungsakten und Asservate an die Staatsanwaltschaft Rostock. Zu diesem Zeitpunkt lag kein begründeter Tatverdacht gegen eine bestimmte Person vor. Die tatsächlichen Hintergründe für den Mord an Mehmet Turgut waren weiterhin unbekannt. Das gleiche Ergebnis hatten auch die Ermittlungen der anderen Verbunddienststellen, die sich ebenfalls zu dieser Zeit im Abschluss befanden. Die Staatsanwaltschaft Rostock stellte das Ermittlungsverfahren wegen Mordes zum Nachteil Turgut mit Verfügung vom 7. September 2011 vorläufig ein."*[793]

5.3. Einbindung der SOKO in die BAO „Bosporus"

Die Arbeit der SOKO „Kormoran" habe auch die Mitarbeit in verschiedenen Gremien und den regelmäßigen Austausch mit anderen Dienststellen und der Staatsanwaltschaft mit sich gebracht, erinnerte sich der Zeuge KOR **Di. Ho.**:

> *„Parallel zu der Ermittlungsarbeit in der SOKO ‚Kormoran' haben meine Kollegen und ich in den Gremien der BAO ‚Bosporus' mitgearbeitet, und zwar in der Steuerungsgruppe der Zentralen Sachbearbeitung sowie der Analyse- und Auswertungsgruppe. Die für den Mord an Yu. Tu. zuständige Staatsanwaltschaft in Rostock war stets über die Ermittlungen und die Ergebnisse der SOKO ‚Kormoran' informiert. Mit den beiden zuständigen Staatsanwälten haben der SOKO-Leiter, ein Kollege von mir und ich regelmäßig gesprochen."*[794]

5.4. Ermittlungstätigkeit der SOKO

Bis Anfang 2007 dauerten die Vorbesprechungen und Abstimmungen zum Verfahren bzgl. der Rasterfahndung.[795] Ab Februar 2007 begannen dann die Verteilung von Handzetteln[796] sowie umfangreichere Vernehmungen und Ermittlungen zum Aufenthalt des Opfers in Rostock[797] und Demmin[798]. Zu den Ermittlungen gehörte auch eine viertägige Dienstreise eines Beamten der SOKO „Kormoran" mit Beamten des BKA und der EG „Česká" nach Ankara zwecks der dortigen Befragung des Opferbruders Yu. Tu.[799] Ab August 2007 wurden dann die Vernehmungen fortgesetzt und erneut Stammgäste und Anwohner befragt[800], bevor im November 2007 mit Öffentlichkeitsmaßnahmen begonnen wurde.[801]

---

[793] *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 92.
[794] *Di. Ho.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 145.
[795] PUA7-2/BB25-16, S. 95.
[796] PUA7-2/BB25-16, S. 95.
[797] PUA7-2/BB25-16, S. 95.
[798] PUA7-2/BB25-16, S. 96.
[799] PUA7-2/BB25-16, S. 95.
[800] PUA7-2/BB25-16, S. 96.
[801] PUA7-2/BB25-16, S. 96.

5.4.1. Beginn der Ermittlungen der SOKO

Bei Einrichtung der SOKO „Kormoran“ wurden zunächst die bisherigen Ermittlungsergebnisse gesichtet und analysiert. Hierbei wurde festgestellt, dass wesentliche Ermittlungshandlungen und Standardmaßnahmen unterlassen worden waren.[802] Hieraus ergab sich ein erheblicher Ermittlungsaufwand.

Der Zeuge KOR **Di. Ho.** berichtete, dass der Beginn der Ermittlungen mit dem Lesen der Akten begonnen habe:

> *„Jeder Mitarbeiter in der SOKO ‚Kormoran‘ hat alle Akten gelesen und was es sonst zu den Ermittlungen der KPI Rostock und der EG ‚Česká‘ des BKA zu diesem Zeitpunkt gegeben hat. Die Kollegen der KPI Rostock hatten in dem Mordfall seit über zwei Jahren ermittelt, ohne auf entscheidende Ansatzpunkte gestoßen zu sein.“*[803]

Der Zeuge OStA **Re. Kr.** erläuterte, dass anlässlich der Einrichtung der SOKO „Kormoran“ ein priorisierter Spurenplan erstellt worden sei:

> *„Wir haben dann, als die SOKO ‚Kormoran‘ eingerichtet worden ist im Juni 2006, noch mal uns alle zusammengesetzt und haben einen sogenannten Spurenplan erarbeitet. Wir haben alle Hinweise, die wir hatten, alle Spuren noch mal analysiert und aufgelistet und haben daraus einen Untersuchungsplan erarbeitet, der 107 abzuarbeitende Punkte oder Spuren umfasst hat. [...] Es waren aber auch noch Unterspuren dabei. Und haben diese Spuren oder diesen Spurenplan dann priorisiert. Also die wichtigsten und erfolgversprechenden Spuren an erste Stelle gestellt. Und dann wurde festgelegt, wer welche Spuren abarbeitet. Bestimmte Spuren sind auch ausgegliedert worden oder waren schon ausgegliedert. Beispielsweise die Waffenspur - die Česká -, die wurde von der EG ‚Česká‘ beim BKA bearbeitet. Und dann Finanzvermittlungen, die wurden von der Polizei in Regensburg durchgeführt.“*[804]

Der Zeuge KHK **Ma. Fa.** berichtete über die ersten Aktivitäten der SOKO „Kormoran“ und legte dar, dass die Informationen zu diesem Zeitpunkt bereits sehr umfangreich und komplex gewesen seien und sich die Einarbeitung nicht nur auf den Rostocker Mordfall beschränkt habe:

> *„Zu Beginn unserer Arbeit war es notwendig, sich schnellstmöglich mit den schon erwähnten umfangreichen und komplexen Informationen im Rostocker, aber auch in den anderen acht Mordfällen vertraut zu machen. Der SOKO-Leiter und ich suchten Anfang Juli 2006 die KPI und die Staatsanwaltschaft Rostock auf, um erste Absprachen zu treffen. Wir tauschten uns dabei mit den seinerzeit ermittelnden Kollegen und Oberstaatsanwalt Re. Kr. aus und stimmten die weitere Zusammenarbeit ab. Zudem übernahmen wir Akten und Asservate. Bei der Aktendurchsicht stellten wir die aus unserer Sicht bestehenden Auffälligkeiten, Erkenntnislücken und Ermittlungsansätze heraus und fertigten hierzu einen Maßnahmenplan. Die zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegenden Anregungen der BAO ‚Bosporus‘ in Nürnberg und der EG ‚Česká‘ im BKA für den Fall Turgut bezogen wir dabei ein.“*[805]

---

802 *Al. Vö.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 17.
803 *Di. Ho.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 141.
804 *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 75.
805 *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 83.

Auch der Zeuge KOR **Di. Ho.** erinnerte sich, dass die Eingabe und Auswertung aller eingehenden Informationen sehr viel Arbeitszeit in Anspruch genommen habe:

> *„Viel Arbeitszeit beansprucht hat auch die Eingabe und Auswertung aller eingehenden Informationen. Die BAO ‚Bosporus' hatte bereits in den Monaten zuvor begonnen, die Informationen zum Rostocker Fall in das in der Bayerischen Landespolizei genutzte Vorgangsbearbeitungssystem ‚EASy' einzupflegen. Im Verlauf der SOKO ‚Kormoran' besuchten nahezu alle ständigen Mitglieder oder Mitarbeiter der SOKO die Grund- und Aufbaulehrgänge für diese Anwendung in Nürnberg beziehungsweise Fürth und waren in der Folge in der Lage, Daten abzurufen und auch eigenständig einzupflegen."*[806]

Der Zeuge KHK **An. Se.** berichtete, er sei dafür verantwortlich gewesen, eine Gesamtspurenliste zu erstellen. Diese sei für alle Fälle vorbereitet gewesen, und er habe alle Spuren im Rostocker Fall dort eingetragen.[807] Über die Neubewertung der Spuren berichtete er wie folgt:

> *„Ja, wir haben den gesamten Ermittlungsstand praktisch noch mal auf die Raster neu bewertet, haben die ganzen Vorgänge neu bewertet. Ich konkret war zuständig für den Bereich Kriminaltechnische Erkenntnisse zum Rostocker Tötungsdelikt und habe im Februar und im März 2007 Besprechungen, gemeinsam mit Kollegen Besprechungen mit dem Leiter des Rechtsmedizinischen Instituts der Universität Rostock, Herrn Prof. em. Dr. Ru. We., durchgeführt."*[808]

Der Zeuge **Prof. em. Dr. Ru. We.** konnte sich an die Zusammenarbeit mit der SOKO „Kormoran" erinnern und berichtete, dass seiner Meinung nach nicht genügend ergebnisoffen ermittelt worden sei:

> *„2007 - als wir mit der Gruppe ‚Kormoran' ja noch mal einen Nachkontakt hatten, um jetzt vertiefend noch irgendwelche Befunde vielleicht noch herauszuarbeiten, war ich persönlich und - ich glaube - auch andere Personen in meinem beruflichen Umfeld sehr wohl der Meinung, dass es eine Tötung - wir wussten ja schon, dass es eine Serientötung war, das stellte sich ja sehr schnell heraus, dass es das fünfte Mordopfer war - aus rassistischen Motiven gewesen sein könnte. Und das wird auch dadurch verstärkt, und das wird sicherlich alles auch vorliegen durch - - dass also in dieser Sache - nach meiner subjektiven Auffassung - nicht genügend ergebnisoffen ermittelt wurde."*[809]

Der Zeuge KOR **Di. Ho.** erläuterte Besonderheiten des Opfers Turgut in der Mordserie, die u. a. darin bestanden hätten, dass er weder der Imbissinhaber, noch ein enger Verwandter gewesen sei und erst kurze Zeit in dem Imbiss gearbeitet habe. Die Ermittlungen zum Opfer hätten einen Schwerpunkt gebildet:

---

[806] *Di. Ho.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 145.
[807] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 15.
[808] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 13.
[809] *Prof. em. Dr. Ru. We.*, Protokoll der 30. Sitzung am 17.11.2020, S. 73.

„Weil wir bei der Durchsicht aller Akten auf keinen handfesten Anfasser bei der Suche nach dem oder den Tätern gestoßen waren, erhofften wir uns Anhaltspunkte durch Ermittlungen zum Opfer. Die SOKO ‚Kormoran' hat große Anstrengungen unternommen, um das Bild zur Person Yu. Tu. aufzuhellen auf der Suche nach dem Motiv für den Mord. Das Besondere bei Yu. Tu. war, dass er sich in unserer Wahrnehmung deutlich von den anderen Opfern der Serie unterschied. Das einzige Mordopfer, das zur Tatzeit keinen legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland hatte. Zudem war er nicht der Betreiber des Imbisses am Tatort. Und er war auch kein enger Verwandter des Inhabers. Der Ermordete arbeitete erst wenige Wochen vor der Tat in dem Imbiss und hatte somit aus Sicht der SOKO ‚Kormoran' auch keinen engen oder längerfristigen persönlichen Bezug hierzu. So bestand für uns die Notwendigkeit, die Stationen des Yu. Tu. so weit wie möglich nachzuvollziehen, um Zeugen zu identifizieren und Hinweise zu erlangen. Insbesondere ging es natürlich darum, Umstände festzustellen, aus denen sich ein Motiv für den Mord erkennen ließ. Als Fazit lässt sich hierzu sagen: Bis zum Abschluss der Ermittlungen konnte so trotz umfassender Maßnahmen nicht abschließend festgestellt werden, ab wann Yu. Tu. am Tatort in Rostock beschäftigt gewesen ist."[810]

5.4.2. Rasterfahndung

Der Zeuge KHK **An. Se.** erläuterte, dass ein zweiter großer Ermittlungskomplex der SOKO „Kormoran" die Erhebung und Auswertung von Massendaten gewesen sei und beschrieb den Umfang der Ermittlungen, für das auch das Mittel der Rasterfahndung genutzt worden sei, wie folgt:

„Ja, ein zweiter Komplex in der SOKO ‚Kormoran' war dann aus meiner Sicht auch der Bereich Massendatenerhebung. Es gab ja zu der Zeit keinerlei Hinweise auf einen Täter oder ein Motiv. Deshalb wurde nach Datendoppelungen zu einzelnen Taten gesucht. Das heißt also, man wollte feststellen, ob zu den Tatzeiten und Tatorten in den anderen Taten irgendwelche Daten erhoben werden konnten, die denn auch zu unserer Tat sich dann praktisch da wiederholen. Ich weiß zum Beispiel, dass wir alle Fährdaten übernommen haben, also welche Personen sind mit der Fähre eingereist nach Deutschland und ausgereist; alle Übernachtungen in Hotels, in Pensionen und Ähnlichem, soweit das noch feststellbar war; Großveranstaltungen haben wir überprüft, welche damals stattgefunden haben und inwieweit Personen damals erfasst wurden; alle Sportschützen, alle Waffenbesitzer wurden erfasst und abgeprüft - wir sind also auch zu den Waffenbesitzern nach Hause gefahren, haben uns ihre Waffen zeigen lassen -; sämtliche Kfz-Anmietungen im Zeitraum wurden festgestellt und andere Maßnahmen. Also sämtliche durch diese sogenannte Rasterfahndung erhobenen Daten wurden dann mit den anderen Taten und anderen Tatzeiträumen abgeglichen. Sich daraus ergebene Treffer wurden, soweit sie den Bereich Rostock betrafen, auch durch uns überprüft. Ich erinnere mich zum Beispiel an einen Unternehmer aus dem Bereich Wismar, der zu den Tatzeiträumen mehrere Fahrzeuge bei Sixt angemietet hatte. In den Ermittlungen konnte jedoch per Alibi er als Täter ausgeschlossen werden."[811]

Auch der Zeuge KOR **Di. Ho.** berichtete über den Abgleich der Daten. Grundidee sei gewesen, festzustellen, ob Personen im Umfeld mehrerer Tatorte feststellbar gewesen seien. Es habe mehrere sogenannte Kreuztreffer gegeben, die dann jeweils weitere Ermittlungen nach sich gezogen hätten:

[810] *Di. Ho.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020 S. 141.
[811] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 15 f.

„Da es über alle Ermittlungsgruppen hinweg zum Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme der SOKO ‚Kormoran' keine wirklichen Anfasser gab, setzte die BAO ‚Bosporus' auf die Erhebung und den Abgleich von Massendaten. Davon war die SOKO ‚Kormoran' auch betroffen. Die Grundidee dabei war, durch die Erhebung und den Abgleich dieser Daten zu klären, ob bestimmte Daten im Umfeld mehrerer Tatorte festgestellt wurden. Wir sprechen hier dann von Kreuztreffern. Innerhalb der BAO ‚Bosporus' wurden unter anderem folgende Datentöpfe erhoben: Funkzellen, Haftdaten, Debit- und Kreditkarten, Daten von Autovermietern, Hoteldaten, Flugdaten, Daten aus der polizeilichen Vorgangsverwaltung, Daten von Videoüberwachungsanlagen, VISA-Daten, Daten aus dem INPOL-Bestand. Insgesamt wurden in der BAO ‚Bosporus' 16 Datentöpfe erhoben. Es gab eine Reihe von Kreuztreffern, also Daten von Personen, die in der Nähe des Tatortes im jeweiligen Tatzeitraum registriert wurden, beispielsweise von einem Mann, bei dem dies in drei Fällen der Fall war. Aber auch dies war leider nicht die entscheidende Spur, da es sich um einen Außendienstmitarbeiter einer Küchenfirma handelte. Rein zufällig war er in diesen Bereichen unterwegs. So war es auch bei den weiteren Kreuztreffern."[812]

Der Zeuge KHK **Ma. Fa.** erläuterte, dass sämtliche Tatortdienststellen Massendaten erhoben hätten und dies Teil des Ermittlungskonzeptes gewesen sei, aber diese sehr aufwendigen Ermittlungsmaßnahmen letztlich nicht zum Erfolg geführt hätten:

„Voraussetzung für die Umsetzung des Konzeptes war die Mitwirkung aller Tatortdienststellen bei der Erhebung und Aufbereitung der Daten. So erfasste auch unsere SOKO auf der Grundlage von Rasterfahndungsbeschlüssen entsprechende Daten für den Rostocker Fall und überprüfte die nach den Abgleichen übermittelten Treffer mit M-V-Bezug. Aber auch diese sehr aufwendigen Maßnahmen brachten uns letztlich bei der Aufklärung der Serie keinen Schritt weiter."[813]

Auf den Vorhalt des Ausschusses, den Rasterfahndungsbeschluss betreffend:

„Die bisherigen Ermittlungen und Zeugenaussagen haben ergeben, dass es sich bei den Tätern um zwei Ende 20 bis Mitte 30 Jahre alte männliche, vermutlich ausländische Personen handeln dürfte. Im Fall Nr. 6 (Nürnberg) benutzten sie bei der Tatausführung Fahrräder, die sie später in einen Van im Bereich des Norikus-Parkplatzes in Nürnberg verstauten. Sie werden von den Zeugen als sportlich, gepflegt beschrieben."[814]

- und der anschließenden Frage, ob mit der Täterbeschreibung als „vermutlich ausländische Personen" nicht eine bestimmte Vorgabe für das Raster erfolgt sei, antwortete der Zeuge KOR **Di. Ho.**:

[812] *Di. Ho.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 142.
[813] *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 90 f.
[814] PUA7-2/BB5-5, S. 141 ff. (143).

„Ich denke mal, davon gab es ja dann in der Folge noch mehrere, die dort erlassen worden sind. Das ist der Erkenntnisstand, den tatsächlich die BAO ‚Bosporus‘ und die SOKO ‚Kormoran‘ damit auch zu dem Zeitpunkt dieser Antragstellung gehabt haben und ergibt sich aus den Ermittlungen der Tatort-Dienststelle in Nürnberg, dass dort zwei Personen damals beschrieben worden sind, die sich mit dem Fahrrad tatsächlich ja entfernt haben, diese Beschreibung abgegeben haben und vermutlich ausländische Staatsangehörige - oder nicht Staatsangehörige -, aber ausländisches Aussehen hatten. Dieser Spezielle richtet sich ja zum Abgleich oder zur Erhebung der Haftdaten, die wir damals für das Land Mecklenburg-Vorpommern auch erhoben haben zusammen mit der Justiz, in einem sehr, sehr aufwändigen Prozess, wenn ich mich daran erinnere, und wir einen Datensatz von nahezu - glaube ich - 10.000 Personen auch übergeben haben an die BAO, um entsprechend dort die Rasterung vorzunehmen. Das bedeutet nicht, Herr Ritter, dass wir am Ende des Tages im Ergebnis dieser Rasterfahndung nur nach ausländisch klingenden Namen, nach Geburtsorten im Ausland oder Sonstigem gesucht haben. Also, ich denke, das wird auch deutlich und erschließt sich ja auch, dass wir durchaus nach diesen 25- bis 30-jährigen, männlichen Personen gesucht haben, die sich zur Tatzeit - speziell auf diesen Rasterfahndungsbeschluss gemünzt - in Haft befunden haben.“[815]

5.4.3. Vernehmungen

Der Zeuge KHK **An. Se.** erläuterte, dass ein weiterer wichtiger Komplex in der Arbeit der SOKO „Kormoran“ umfangreiche Vernehmungen gewesen seien:

„So, dritter Komplex meiner Tätigkeit SOKO ‚Kormoran‘ war natürlich auch der Bereich Vernehmungen. Wir haben die 2004 durchgeführten Vernehmungen, Befragungen nach mehreren Abständen vertieft. Ziel: Vertiefung der Erkenntnisse, Erlangung neuer Informationen. Heißt also, wir sind einige Zeugen noch mal angegangen, haben gefragt, ob sie irgendwelche Ergänzungen zu den damaligen Vernehmungen haben, ob sie irgendwelche neuen Informationen erhalten haben, die ermittlungsrelevant sein könnten. Haben im Wahrnehmbarkeitsbereich noch mal wiederholte Ermittlungen durchgeführt. Haben natürlich auch Familie Ay., Familie Tu. zum Beispiel zu dieser SMS, von der ich schon sprach aus 2004, vernommen. Die wurde aber durch keine Person bestätigt, auch durch den angeblichen Empfänger Hü. Ay. nicht. Das blieb also tatsächlich bis zum Ende offen.“[816]

Auch die Ansprachen an ausländische Gewerbetreibende in Rostock nach 2007 und dortige Befragungen hätten kein Ergebnis gebracht, so der Zeuge:

„Eine Aktion haben wir durchgeführt: Aufsuchen und Sensibilisierung aller ausländischen Gewerbetreibenden in Rostock, teilweise auch mit türkischen Kollegen, die auch dazukamen, dass wir also alle ausländischen Gewerbetreibenden in Rostock befragt haben zu irgendwelchen Erkenntnissen, zu irgendwelchen Hinweisen, Informationen, die sie erlangt haben, ob sie selbst mal bedroht wurden oder was auch immer. Das führte alles zu keinem Ergebnis.“[817]

[815] *Di. Ho.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 159.
[816] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 16.
[817] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 16.

Die Idee einer Reise nach Ankara zur Befragung des Bruders sei im BKA entstanden, erklärte der Zeuge KHK **An. Se.** Letzten Endes sei sie aber ergebnislos gewesen:

> *„Das BKA hat dann diese Reise organisiert, und es wurde dann gesagt, dass aus der Tatort-SOKO zu Rostock, das war ja nun mal die SOKO ‚Kormoran', ein Kollege praktisch mitfahren kann, und da fiel die Wahl auf mich. So kam es, dass letzten Endes ich dann mit dorthin gefahren bin. War insoweit auch [...] eine ganz – ja, trotz allem - interessante Maßnahme."*[818]

Und weiter stellte der Zeuge fest:

> *„Letzten Endes war es aber so, wir haben dann mit dem Bruder tatsächlich den Tag lang gesprochen - eine Vernehmung in dem Sinne war es nicht, aber ein Gespräch -, wo ihm dargelegt wurde, dass wir ihm also anbieten, nach Deutschland zurückzukommen, dass er dort eigenständige Ermittlungen, Befragungen durchführen darf, natürlich jetzt nicht im polizeilichen Sinne, aber eben mit seinen Landsleuten reden kann, um zu fragen, ob es irgendwelche Informationen gibt. Er war letzten Endes nicht dazu bereit. Also er war dazu bereit nach Deutschland zu kommen, aber wollte mit der Polizei nicht zusammenarbeiten. Er sagte, er wird sich einen Privatdetektiv aus Holland - glaube ich - nehmen und will den bezahlen mit Drogenverkäufen in Deutschland. Und damit war natürlich dann das Gespräch irgendwann beendet, und wir sind praktisch ohne Ergebnis wieder zurückgereist."*[819]

Auf Nachfrage verneinte der Zeuge die Anwesenheit eines Anwaltes und meinte, dass es sich nicht um eine Vernehmung gehandelt habe:

> *„Es gibt ja Zeugenvernehmungen, es gibt Beschuldigtenvernehmungen. Keines von beiden haben wir durchgeführt. Wir waren im Ausland, können da keine Zeugenvernehmung einfach so durchführen; und von daher war es eben tatsächlich ein Gespräch. Es hatte keine Form, es gab jetzt also keine Belehrung dazu, und es gab jetzt keine Aufzeichnung im Sinne von einem Diktat oder wie auch immer, sondern man hat sich miteinander unterhalten. Wir waren in einem Raum tatsächlich drin. Ich weiß jetzt gar nicht, wie viele wir waren - drei Personen plus ihn, würde ich sagen. Und dann hat man sich unterhalten. [...] Also erst mal hat er uns - das weiß ich noch -, hat er uns natürlich erst mal die Abschiebung vorgehalten. Es wurde also relativ schnell auch laut, auch seinerseits. [...] Und dann hat man versucht, ihn erst mal ein bisschen runterzubringen, dass man überhaupt eine Gesprächsbasis hatte. Dann hat man sich unterhalten. Dann wurde er auch mal wieder laut; möglicherweise wir dann auch mal als Antwort darauf, das will ich gar nicht ausschließen, ohne dass man ihn unter Druck gesetzt hätte. Und dann hat sich dieses Gespräch mit Pausen, auch Mittagessen, [...] so lange hingezogen, dass er gesagt hat, er muss wieder nach Hause, weil er mit dem Bus wieder nach Hause fahren musste. Er war ja aus ziemlich weiter Entfernung angereist."*[820]

---

[818] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 20.
[819] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 22.
[820] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 53 f.

5.4.4. Öffentlichkeitsarbeit der SOKO „Kormoran“

Die SOKO „Kormoran“ führte mehrere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durch. Von Februar bis Mai 2007 erfolgte eine Verteilung von Handzetteln, die von Hausbefragungen und Vernehmungen begleitet wurde, die der Erkenntnisgewinnung zum Aufenthalt des Opfers in Rostock-Lütten Klein Ende 1999/Anfang 2000 dienen sollten.[821]

Der Zeuge KOR **Di. Ho.** berichtete, dass die Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Rolle gespielt habe. Es habe keine heiße Spur gegeben, doch auch die Vielzahl der Maßnahmen und die nach seiner Erinnerung einmalige Auslobung eines Betrages in Höhe von 300 000 Euro hätten keinen Erfolg gebracht:

> *„Die Öffentlichkeitsarbeit spielte bei der SOKO ‚Kormoran‘ und ebenso bei der BAO ‚Bosporus‘ eine wichtige Rolle. Es ging darum, unsere Ermittlungstätigkeiten zu unterstützen und gleichzeitig die Aufmerksamkeit der Bevölkerung immer wieder auf die ungeklärte Mordserie zu lenken. Wir hatten zweieinhalb Jahre nach der Tat keinen harten Anfasser und wollten jede Chance nutzen, Informationen zu bekommen. Wir haben Flugblätter verteilt, um ausländische Gewerbetreibende zu sensibilisieren, Informationen darüber zu erlangen, was gesprochen wurde über die Tat und weitere Informationen zum Opfer zu bekommen; 11.000 Postwurfsendungen in Rostock verteilt, um das Umfeld des Opfers und Hinweise zu seinem Aufenthalt und zu einem Motiv zu erhalten; Flyer in den Rostocker Straßenbahnen aufgehängt, um anlässlich des dritten Todestages nochmals den Versuch zu starten, Zeugen zu finden; eine eigene Homepage erstellt auf der Suche nach dem oder den Mördern; für eine regelmäßige Berichterstattung in den Medien gesorgt, um diese Serie im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu halten. Wir waren dazu bei ‚Aktenzeichen XY … ungelöst‘, im ‚Nordmagazin‘ des NDR, um Zeugen zu finden. Und schließlich wurden - das hat es in der deutschen Polizeigeschichte auch noch nicht gegeben - 300.000 Euro als Belohnung ausgesetzt. Trotz einer Vielzahl von Hinweisen blieb auch das erfolglos.“*[822]

Am 11. und 12. September 2009 wurden sogenannte Präventionsflyer an türkische und griechische Gewerbetreibende in Rostock und Demmin verteilt. Auch hier erfolgten parallel dazu Befragungen zu Hinweisen zum Mordfall Turgut. Darüber hinaus wurde der Vorgang durch Pressemitteilungen begleitet.[823]

Der Zeuge KHK **An. Se.** erinnerte sich auf Nachfrage und beschrieb die Herangehensweise wie folgt:

---

[821] PUA7-2/BB25-16, S. 95.
[822] *Di. Ho.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 144.
[823] PUA7-2/BB25-16, S. 96.

> *„Also [...] das war ja schon zu SOKO ‚Kormoran'-Zeiten dann, dass wir praktisch durch Rostock gefahren sind. Es gab ein richtiges Informationsblatt [...] auf Deutsch und auf Türkisch [...], was die [...] Besitzer, Betreiber oder Gewerbetreibenden allgemein [...] bekommen haben. [...] Inwieweit es jetzt einen konkreten Fragenkatalog gab, kann ich Ihnen jetzt gar nicht sagen. Also es gab sicher dann schon standardisierte Fragen, weil [...] es war auch ein türkischer Landsmann dabei, der mit den Leuten dann ja untereinander gesprochen hat, was wir dann auch nicht verstanden haben logischerweise, wenn die miteinander reden. Das wurde durch uns ja nicht kontrolliert oder übersetzt. Aber letzten Endes wurden sie eben gefragt zu allen Hinweisen, die sie möglicherweise geben können. Wie gesagt, zu irgendwelchen Auseinandersetzungen, die sie vorher hatten, die sie nachher hatten, zu irgendwelchen Informationen, was das gewesen sein könnte, Auffälligkeiten, Betrieb des Geschäfts und so weiter."*[824]

Im November 2007 begannen Öffentlichkeitsmaßnahmen zur Aufhellung des Aufenthaltes des Opfers von etwa Mai bis August 2003 im Bereich Bad Segeberg. Verbunden damit war die bundesweite Veröffentlichung eines Phantombildes einer Person, die von einer Zeugin etwa zur Tatzeit in Tatortnähe gesehen wurde. Die Bearbeitung der hierauf eingehenden Hinweise dauerte bis ins Jahr 2009.[825]

Der Zeuge KHK **Ma. Fa.** berichtete, dass auf der Homepage der Landespolizei eine Webseite eingerichtet worden sei und auch im Ermittlungsverbund Öffentlichkeitsmaßnahmen stattfanden:

> *„Auf der Homepage der Landespolizei richteten wir eine Webseite mit Informationen zum Mordfall Turgut ein. Für die Entgegennahme einzeln eingehender Hinweise schalteten wir im LKA eine Hotline. Im Ergebnis der Öffentlichkeitsmaßnahmen im Ermittlungsverbund ging eine Vielzahl von Hinweisen - auch den Rostocker Fall betreffend oder mit M-V-Bezug - ein."*[826]

Der Zeuge KOR **Di. Ho.** erläuterte die Öffentlichkeitsarbeit am Beispiel der Ermittlungen zu einem von einem Zeugen beobachteten unbekannten Mädchen:

> *„Ausgehend von unserem Maßnahmenplan wurde der Hinweisgeber erneut befragt, und im Anschluss erfolgte die öffentliche Suche nach dem Mädchen durch eine Berichterstattung im ‚Nordmagazin', auf der Homepage der SOKO und der ‚Ostsee-Zeitung', leider ohne Erfolg."*[827]

5.4.5. Vorbereitung auf den 10. Mordfall

Der Zeuge KOR **Di. Ho.** berichtete, dass die Tatortdienststellen auf einen 10. Mord vorbereitet gewesen wären und diesbezüglich Vorbereitungen getroffen worden seien:

---

[824] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 48.
[825] PUA7-2/BB25-16, S. 96.
[826] *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 88 f.
[827] *Di. Ho.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 141.

> *„Für den Fall eines weiteren Mordes haben wir in der SOKO ‚Kormoran' und auch die anderen mit dieser Serie beauftragten Dienststellen eine Reihe von Vorbereitungen getroffen, um bestmöglich vorbereitet zu sein. Wir haben entsprechende Hinweise für Maßnahmen des Ersten Angriffs erarbeitet, Vorträge vor Mordkommissionen und anderen spezialisierten Dienststellen gehalten."*[828]

Auf Nachfrage ergänzte der Zeuge seine Angaben diesbezüglich und legte dar, dass die Vorbereitung auch eine Erkenntnis der Auswertung der unterschiedlichen Herangehensweise an die Tatortarbeit in den verschiedenen Dienststellen gewesen sei:

> *„Bei der Auswertung, also es gab schon in der BAO ‚Bosporus' durchaus eine kritische Auseinandersetzung mit der Frage der Tatortarbeit zum Beispiel, weil feststellbar war, dass über die lange Zeitdauer dieser Tatbegehungen doch sehr unterschiedlich an die Tatorte herangegangen worden ist. Und man wollte einfach vermeiden, dass in einem möglichen Fall 10, dass das wieder passiert. Dass wir also auch ein Stück weit für eine Sensibilisierung auf der einen Seite gesorgt haben und auf der anderen Seite mit einem Maßnahmenkatalog, mit einer strukturierten Herangehensweise an einen solchen Tatort dafür Sorge tragen wollten, dass wir eben auch zum einen unsere Datentöpfe, die wir ja befüllt hatten, wo wir Daten vorliegen hatten, dass wir die befüllt haben, aber auch bestimmte Maßnahmen, möglicherweise im Wahrnehmbarkeitsbereich, in den An- und Abfahrtswegen, dass dort möglicherweise ein Erfolg einfach - ja - herbeigeführt werden hätte können, im Falle eines Falles."*[829]

5.4.6. Ende der Ermittlungen

Mit Wirkung zum 31. März 2008 wurde die SOKO „Kormoran" in die Allgemeine Aufbauorganisation zurückgeführt. Die noch zu verfolgenden Ermittlungsansätze wurden danach durch beauftragte Mitarbeiter des LKA Mecklenburg-Vorpommern bearbeitet.[830]

Am 25. Mai 2011 wurden die Ermittlungsakten und Asservate zum Ermittlungsverfahren Turgut nach Abschluss der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Rostock übergeben.[831]

Der Zeuge KOR **Di. Ho.** resümierte über seine Arbeit in der SOKO „Kormoran":

> *„Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Den vorhin erwähnten Maßnahmenkatalog haben wir konstant fortgeschrieben. In den 22 Monaten meiner Mitarbeit verfolgten wir einen großen Teil der mehr als 100 Spuren. Leider entwickelte sich daraus kein Ansatz, der zum Erfolg führte. Das, was ich Ihnen eben geschildert habe, lässt mich als Kriminalbeamten natürlich nicht kalt. Heute sind wir alle schlauer, leider erst heute. Trotz aller Anstrengungen ist es uns nicht gelungen, die Ermittlungen in die richtige Richtung zu bringen."*[832]

---

828 *Di. Ho.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 145.
829 *Di. Ho.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 155.
830 PUA7-2/BB25-16, S. 97.
831 PUA7-2/BB25-16, S. 97.
832 *Di. Ho.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 145.

Auf Nachfrage, ob es eine Aufarbeitung der Arbeit der SOKO „Kormoran“ gegeben habe, antwortete der Zeuge:

> *„Also, es hat keine strukturierte Aufarbeitung gegeben, die man mit dem Blick heute, 13 Jahre danach, auch mit dem Blick ich als Dienststellenleiter selber, wahrscheinlich ganz anders machen würde und in vielen, vielen, vielen Fällen tatsächlich am Ende von Ermittlungsgruppen, Sonderkommissionen tatsächlich auch heute so machen. Das hat es damals nicht so gegeben. Es ist natürlich so, dass man sich da, wo Kontakte gewesen sind, Kontakte noch bestanden, durchaus schon auch ausgetauscht hat, auch zu bestimmten Dingen, wie das dann eingeschätzt wird oder welche persönliche Einschätzung man gehabt hat dazu. Aber strukturiert, das hat es nicht gegeben.“*[833]

III. Zusammenarbeit mit den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der anderen Länder

1. Öffentlichkeitsarbeit der Behörden

Der Zeuge EKHK a. D. **Ma. Li.** schilderte in seiner Vernehmung die Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit, die die Steuerungsgruppe beschlossen habe, um in den Bundesländern einheitlich zu verfahren:

> *„Weiterhin - unter anderem - ging es um die Öffentlichkeitsarbeit. Dass die einerseits für Grundsatzfragen zentral erfolgt, andererseits jedes Bundesland auch für den eigenen Fall weiterhin vorab verantwortlich ist, und dass natürlich auch in der Regel Abstimmungen in der Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.“*[834]

Auch der Zeuge KOR **Fe. Sc.** erläuterte die Öffentlichkeitsarbeit der Steuerungsgruppe vor dem Untersuchungsausschuss:

> *„Die Öffentlichkeitsarbeit ist ebenfalls in der Steuerungsgruppe abgestimmt worden, hatte im Wesentlichen eine taktische Ausrichtung und war auch so aufgeteilt, dass die einzelnen Ermittlungsbehörden - also, in dem Fall auch meine Sonderkommission - nur zu dem eigenen Fall etwas verlautbart, in Abstimmung mit den anderen Ermittlungsdienststellen.“*[835]

Grundsätzlich, so der Zeuge EKHK a. D. **Ma. Li.**, sei die Frage immer wieder neu zu bewerten gewesen, welche Informationen der Öffentlichkeit preisgegeben werden konnten:

> *„Es war die Frage, was geben wir in die Öffentlichkeit und warum, und wo schafft man Unruhe, ohne tatsächlich - - gibt man Täterwissen preis und alles. Vieles mehr war immer zu berücksichtigen.“*[836]

Einen besonderen Stellenwert habe die Diskussion um die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Tatwaffe eingenommen, wie der Zeuge KHK a. D. **Uw. De.** berichtete:

---

[833] *Di. Ho.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 147.
[834] *Ma. Li.*, Protokoll der 24. Sitzung am 22.11.2019, S. 51.
[835] *Fe. Sc.*, Protokoll der 35. Sitzung am 06.03.2020, S. 11.
[836] *Ma. Li.*, Protokoll der 24. Sitzung am 22.11.2019, S. 66.

„Wir hatten ja die sogenannte Waffenspur in Bearbeitung. Und wir haben ja durch die Ermittlungen festgestellt, dass genau acht Waffen, die auch numerisch bekannt waren, nicht mehr auffindbar waren. Und dann ist deswegen bei uns die Überlegung entstanden: Damit müssen wir in die Öffentlichkeit gehen, also eine Öffentlichkeitsfahndung durchführen. Und das haben wir dann auch über die Fernsehsendung ‚Aktenzeichen XY' initiiert. Also, zum Hintergrund: Wir hatten die Waffenlisten, die Verkaufslisten aus der Schweiz und hatten also durchermittelt, aus einer Serie von 56 Waffen, die in die Schweiz geliefert worden waren, waren es acht Stück, die nicht mehr auffindbar waren, aus verschiedenen Gründen. Und damit waren wir also numerisch und mit diesem Tatbestand dann in der ‚Aktenzeichen XY'-Sendung […] Aber in der Vorbereitungsphase gab es Widerstände innerhalb der anderen beteiligten Dienststellen - vornehmlich in der BAO in Nürnberg - und die Auffassung, dass diese Geschichte nicht in die Öffentlichkeit gebracht werden sollte. Dieser Auffassung haben sich andere Tatortdienststellen angeschlossen, unter anderem auch die Kollegen von Mecklenburg-Vorpommern. […] [D]ie Absicht, dort in die Fahndung zu gehen, beruhte in erster Linie auf kriminaltechnischen Untersuchungen. Wir hatten nämlich festgestellt beziehungsweise unser Kriminaltechniker hatte festgestellt, dass die Tatortmunition noch mal eine Besonderheit aufweist, sodass unsere Kriminaltechnik sich ziemlich sicher war, dass die Tatwaffe unter diesen acht Waffen sich befindet. Zur Erklärung: Es gab wohl verschiedene Produktionschargen dieser Tatwaffe, die also letztlich auch ein unterschiedliches Spurenbild auslösten. Und aufgrund dieser Vergleichsfeststellung bei unserer Kriminaltechnik war eben mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit, dass die Tatwaffe eben unter diesen acht Waffen sich befindet. Und mit dieser Absicht wollten wir halt in die Öffentlichkeitsfahndung gehen, was wir dann letztlich dann auch gemacht haben. Die Bayern, die bayerischen Kollegen - und komischerweise haben sich auch die anderen Tatortdienststellen dieser Auffassung angeschlossen - waren anderer Meinung und hielten diesen Öffentlichkeitsauftritt - - ja, den wollten sie einfach nicht haben. Ja, und dann gab es eben eine heftige Diskussion darüber. Und wir haben aber dann uns praktisch durchgesetzt und haben unser Vorhaben dann auch umgesetzt, sodass es also auch dann zu dieser Öffentlichkeitsfahndung kam. Ja, es ist nicht unüblich, dass es innerhalb einer solchen großen Ermittlungskommission zu unterschiedlichen Auffassungen kommt, aber da war schon recht heftig teilweise das Bestreben, dass wir das einfach nicht machen sollten. Aber Vorreiter waren da die Kollegen der BAO in Bayern."[837]

Der Zeuge OStA **Re. Kr.** sagte in seiner Vernehmung aus, dass in einem weiteren Beitrag der Fernsehsendung „Aktenzeichen XY … ungelöst" Phantombilder der mutmaßlichen Täter gezeigt worden seien, um weitere Hinweise zu erlangen - leider jedoch ohne Erfolg:

„Und dann hatten wir noch über ‚Aktenzeichen XY' einen Hinweis. Eine Lehrerin, die meinte - wir hatten ja Phantombilder veröffentlicht noch -, einer auf diesen Phantombildern sehe aus wie ein ehemaliger Schüler von ihr. Der wohl auch der rechten Ecke eher zuzuordnen wäre. Das hat sich auch als nicht tragfähig erwiesen."[838]

[837] *Uw. De.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2019, S. 54 f.
[838] *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 75 f.

In den Zeugenvernehmungen thematisierte der Untersuchungsausschuss ebenfalls die Frage nach dem Zusammenhang der Öffentlichkeitsarbeit und der 2006 in Deutschland stattgefundenen Fußballweltmeisterschaft. So wurde dem Zeugen EKHK a. D. **Ma. Li.** folgender Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Steuerungsgruppe vom 7. Juni 2006 vorgehalten:

> *„Nach kurzem Meinungsaustausch besteht Konsens, dass der Fahndungsaufruf bundesweit verteilt und dazu die bestehende Logistik des BKA genutzt werden sollte […] Zudem müssen hinsichtlich des Zeitpunkts Fußballweltmeisterschaft und Urlaubszeit berücksichtigt werden. Unstrittig ist auch, dass der Fahndungsaufruf zweisprachig konzipiert werden muss und parallel zur Veröffentlichung eine 0-800-Rufnummer (Hotline) zur BAO geschaltet werden sollte.“*[839]

Dieser entgegnete daraufhin:

> *„Es könnte so gewesen sein, dass man auch die Öffentlichkeit erreichen wollte. Und wenn alle Leute Fußball gucken, haben sie für andere Themen kein Interesse mehr. Das war meines Erachtens der Hintergrund.“*[840]

Und an anderer Stelle führte der Zeuge weiter aus:

> *„Es ging dabei um die Fußballweltmeisterschaft in dem Protokoll, in der Besprechung, und um die Urlaubszeit. Und es war der taktische Zeitpunkt nur besprochen worden, wann wird der Aufruf veröffentlicht, damit ihn möglichst viele Leute zur Kenntnis nehmen. Urlaubszeit auch deshalb wichtig, weil wir ja auch die türkischen Mitbürger insbesondere ansprechen wollten; deswegen auch zweisprachig. Und wenn wir zu einem Zeitpunkt auch an die Medien gehen, wo es in der Zeitung vielleicht steht, dann lesen sie das nicht, weil sie gar nicht da sind, oder weil sie nur mit Fußball beschäftigt sind. Das war das. Wir haben niemals über - - um auf die Hintergründe einzugehen - niemals über das Motto der Fußballweltmeisterschaft oder sonst was gesprochen.“*[841]

Weiterhin wurde der Zeuge EKHK a. D. **Ma. Li.** vom Untersuchungsausschuss nach dem Begriff „Dönermorde“ befragt. Dieser sei sowohl von den Medien als auch durch die Polizei in die Öffentlichkeit getragen worden.[842] Die Ausschussmitglieder versuchten in den Vernehmungen zu rekonstruieren, woher der Begriff ursprünglich stammte. So antwortete der Zeuge EKHK a. D. **Ma. Li.** auf die Frage, woher dieser komme:

> *„Es könnte sein, dass in der Öffentlichkeit durch die Medien dieser Begriff schon geprägt war. Das war allgemein bekannt. Da hat jeder hingehört, und er wusste, was gemeint ist. Und es ist manchmal so, dass in den Medien Begriffe zu irgendwelchen Taten, Abläufen geprägt werden, die dann auch übernommen werden, um immer wieder die Zielgruppe zu erreichen.“*[843]

---

[839] PUA7-2/BB8-4, S. 18 ff. (23).
[840] *Ma. Li.*, Protokoll der 24. Sitzung am 22.11.2019, S. 72.
[841] *Ma. Li.*, Protokoll der 24. Sitzung am 22.11.2019, S. 74 f.
[842] *Ma. Li.*, Protokoll der 24. Sitzung am 22.11.2019, S. 74 f.; *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 91.; *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 57 f.; *Al. Ho.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 92 f.
[843] *Ma. Li.*, Protokoll der 24. Sitzung am 22.11.2019, S. 75.

Auch durch den Zeugen OStA **Re. Kr.** wurde die These untermauert, dass dieser Begriff durch die Medien geprägt worden sei:

> *„Ich kann es nur vermuten, dass es durch die Medien kam. Also, von uns oder von mir jedenfalls kam dieser Begriff nicht. Ganz gewiss nicht. Zumal es ja auch ziemlich unzutreffend ist. Dönermord - also an einem Dönerstand -, das war in Rostock. In München war es ein Änderungsschneider, es war in Kassel ein Internetcafébetreiber. Also, weiß ich nicht."*[844]

2. Ablehnung der zentralen Ermittlungsführung durch die Staatsanwaltschaften

Der Zeuge OStA **Re. Kr.** berichtete von dem Versuch, das Verfahren in der Mordsache Mehmet Turgut an die Staatsanwaltschaft Nürnberg abzugeben.

> *„Wir haben dann versucht, das Verfahren abzugeben an die Staatsanwaltschaft Nürnberg. Das Verfahren ist von dort aus nicht übernommen worden."*[845]

Die Zeugin StAin **Ke. Gr.** informierte ausführlich über den zeitlichen Ablauf und die Hintergründe des Versuchs der Verfahrensabgabe an die Staatsanwaltschaft Nürnberg. Es sei zunächst aufgrund der Feststellungen zur Tatwaffe zu einem Kontakt zur KPI Nürnberg und später zu einem Treffen in Rostock gekommen. Da die Staatsanwaltschaften in ihrem jeweiligen Bundesland teilweise nur beschränkte Handlungsmöglichkeiten gehabt hätten und dies Zeitverzug bedeutet hätte, sei man übereingekommen, dass sämtliche Mordverfahren von einer Staatsanwaltschaft zentral bearbeitet werden sollten. Vor dem Hintergrund des Schwerpunktes der Taten in Bayern und der Notwendigkeit umfassender operativer Maßnahmen habe Einigkeit bestanden, dass die Verfahren in Bayern zusammengeführt werden sollten:

> *„Ich kriegte dann am 12.03.2004 von Herrn Be. Sc. einen Anruf. Da war in der Zwischenzeit nämlich die Tatwaffe identifiziert worden. Und […] dass diese Česká 83 bereits in vier weiteren Mordfällen in den Jahren von 2000 bis 2001 im gesamten Bundesgebiet verwandt worden war. […] Und dann kam es letztlich zu einem Kontakt mit der KPD Nürnberg, welche uns dann auch in Rostock zu einem Diensttreffen besucht hat. Und im Rahmen dieses Treffens wurde dann auch vereinbart, dass die SOKO ‚Halbmond' wieder aufleben soll. […]*
>
> *Am 17.03.2004 kamen dann die Münchner Kollegen - Herr Kli. und Herr Al. Vö. - zu uns, und es wurde über die Erkenntnisse der SOKO ‚Halbmond' berichtet. Sodass wir als Quintessenz des Ganzen gemeint haben, es würde Sinn machen, bevor da jede Staatsanwaltschaft in dem jeweiligen Bundesland - mit zum Teil ja nur beschränkter Handlungsmöglichkeit beziehungsweise Handlungsmöglichkeiten, die immer Zeitverzug bedeuten, wenn man in einem anderen Bundesland ermittelt -, das als sinnvoll erachten würden, wenn das originär in die Hand einer Staatsanwaltschaft gelegt wird. Und das sahen die Kollegen aus Nürnberg auch so und meinten, dass - weil ja nun drei Morde im Bayerischen, also im Freistaat Bayern, stattgefunden haben - das vielleicht*

[844] *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 91.
[845] *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 72.

sinnvoll wäre, die Sache dorthin abzugeben. Weil es doch aufgrund dieser Gesamtkonstellation Hinweise gab, dass umfangreiche operative Maßnahmen erforderlich werden könnten, weil es sehr viele Indikationen für Organisierte Kriminalität gab, und dass nicht dezentral von jeder einzelnen Staatsanwaltschaft für sich ermittelt werden sollte, um eben auch Informationsverluste auf dem Dienstwege zu vermeiden. Da es ja immer sehr schwierig ist - so datenschutzmäßig sind die Behörden ja leider immer noch nicht vernetzt, was wir alle sehr beklagen -, und darum muss denn da ja immer ein anderer Dienstweg gesucht werden. Man kann also nicht auf die entsprechenden Berichte der Kollegen im einfachen Klick-Verfahren heutzutage - damals war es ja noch etwas schwieriger - zugreifen, sondern da sitzt halt der Datenschutz drauf, was zwar auch sehr gut ist - den muss es ja geben -, aber zum Teil die Arbeit eben erschwert. Und darum haben wir gesagt, es macht Sinn, wenn die ganze Sache nach Nürnberg übergeben wird. Und das wollte der Kollege dann - der Herr Al. Vö. war dort federführend -, dann dem entsprechenden Kollegen in Nürnberg bei der Staatsanwaltschaft auch vortragen. Ich habe dann auch mit dem Kollegen gesprochen, und der meinte am Telefon noch: ‚Ja, geben Sie es mal rüber, wir gucken uns das dann mal an.' Die Akte kam dann aber zurück unter Ablehnung der Übernahme, weil die Kollegen meinten, dass es keinen Sachzusammenhang gäbe, dass man sehr wohl auf regionaler Ebene ermitteln könne, gegebenenfalls unter Schirmherrschaft eines Dachträgers - also sprich des BKA -, mit dem die LKÄ dann entsprechend sich eng kurzschließen sollten. Es wurde aber von Nürnberg aus - wie gesagt - kein Sachzusammenhang gesehen. Das Ergebnis der Besprechung wurde auch von der Staatsanwaltschaft bestätigt. Auch diese ermittelte in Richtung Schuldeintreibung, Rauschgift, Verschiebungen und Geldwäsche."[846]

Die Zeugin teilte ferner das Datum der Ablehnung durch die Staatsanwaltschaft in Bayern mit und verdeutlichte, welche Verwunderung dies bei ihr und den Kollegen hervorgerufen habe:

„Dann kam am 06.05. leider von meinem Kollegen die Ablehnung der Übernahme von der Staatsanwaltschaft Fürth. […] Der sah keinen Sachzusammenhang, was mich damals sehr verwundert hat, und auch alle Kollegen - soweit ich weiß - ein bisschen mit Verwunderung zurückließ. Und es sollte eben auf […] regionaler Ebene ermittelt werden und unter der Schirmherrschaft gegebenenfalls des BKA."[847]

Auch der Zeuge EKHK a. D. **Be. Sc.** erinnerte sich, dass nach der Feststellung, dass die Tatwaffe auch bereits bei vier anderen Morden benutzt worden sei, man sich im Ergebnis einer Besprechung in Rostock - u. a. mit Vertretern der bayerischen Ermittlungsbehörden sowie des BKA - einig gewesen sei, die Verfahren zentral zu bearbeiten:

„Im Ergebnis dieser Besprechung waren wir uns dann relativ darüber einig, dass alle fünf, bisher jetzt fünf, Tötungsdelikte zentral durch eine Dienstelle zentral bearbeitet werden sollten. […] Also, wir hatten da noch allerhand andere Sachen zu bearbeiten, Tötungsdelikte und Sachen, die im FK 1 bei uns angegliedert waren. […] wir als KPI hätten das personell oder logistisch überhaupt nicht schaffen können. Es ist - wie gesagt - jetzt eine Tat gewesen in einer Tötungsserie in der Bundesrepublik und nicht mehr nur als einzelständige Tat zu betrachten gewesen."[848]

[846] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 27 f.
[847] *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 29 f.
[848] *Be. Sc.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 67.

Zu dem Antrag der StAin Ke. Gr. an die Staatsanwaltschaft Nürnberg, das Verfahren aus Rostock in die dortige Zuständigkeit zu übernehmen, erklärte der Zeuge EKHK a. D. **Be. Sc.**, dass sich die Entscheidung verzögert habe und die Übernahme letztendlich abgelehnt worden sei:

> *„Das hat sich ein bisschen hingezogen. Letztendlich war dann die Antwort aus Nürnberg: ‚Nein, wir übernehmen nicht, regen aber an, dass dieses Verfahren oder alle fünf Verfahren durch das BKA in Wiesbaden übernommen werden sollten.‘“*[849]

Der Zeuge KHK **An. Se.** berichtete über die Erkenntnis, dass der Mord zur Česká-Mordserie gehöre und die Versuche, die Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft Nürnberg und an das BKA abzugeben. Die Akten seien im April 2004 an die Staatsanwaltschaft Nürnberg mit der Bitte um Übernahme des Verfahrens geschickt worden:

> *„Nachdem dann die tatrelevanten Projektile zur Untersuchung ins BKA geschickt wurden, kam am 11.03. [...] die Information, dass mit gleicher Waffe in München, Nürnberg und Hamburg bereits Tötungsdelikte begangen wurden. Aufgrund dessen fand dann am 16.03. in Rostock eine Besprechung statt mit der Rostocker Staatsanwaltschaft, Kollegen, die aus Nürnberg angereist sind, und Mitarbeitern und Führungskräften der KPI Rostock. Im Ergebnis dessen wurde ein eindeutiger Zusammenhang zwischen den einzelnen Taten festgestellt und eine zentrale Bearbeitung des Vorgangs angeregt. Die Akte ging dann [...] tatsächlich im April 2004 an die Staatsanwaltschaft in Nürnberg mit der Bitte um Übernahme. Nürnberg hatte das im Mai abgelehnt. Und aufgrund dessen ist dann der Herr Be. Sc. zusammen mit Frau Hamann, das war ja damals unsere KPI-Leiterin, mit der Akte im Sommer zum BKA gefahren und hat die Akte praktisch dort angeboten zur weiteren Bearbeitung. Nach meinem damaligen Verständnis wurde die Ermittlungsführung damals tatsächlich ans BKA abgegeben. Das heißt, das BKA übernahm eigenständig die Ermittlungen, eigenständig die Auswertungen des Vorganges. Und unsere Aufgabe bestand in der Folge eigentlich nur noch darin, auf Anforderung des BKA Ermittlungen durchzuführen, soweit sie Rostock betreffen beziehungsweise den Bereich M-V.“*[850]

Der Zeuge EKHK **Al. Vö.** erklärte, dass die Rostocker Staatsanwaltschaft von Anfang an gefordert habe, dass die Ermittlungen durch eine übergeordnete Dienststelle durchzuführen seien, letztlich aber niemand bereit gewesen sei - weder die Staatsanwaltschaft Nürnberg noch die Staatsanwaltschaft Rostock oder das BKA - die zentrale Ermittlungsführung zu übernehmen:

> *„Und das war auch die Forderung auch von der Frau Ke. Gr. - von der Staatsanwältin - von Anfang an, dass hier eine übergeordnete Dienststelle, dass es hier angebracht wäre, dass sie hier weiter ermitteln. Das wurde auch von uns angestrengt aus Nürnberg. Zu diesem Zeitpunkt war ich alleine mit der ganzen Serie beschäftigt beziehungsweise habe das mehr verwaltet. Große Ermittlungen kann man mit einem Mann nicht machen. Und deswegen war der Wunsch ans BKA, dass sie jetzt übernehmen sollten. Wie gesagt, vorher war immer nur der Austausch mit neuen Tötungsdelikten, […] Ja, nun kam es jetzt zu Problemen mit der Übernahme durch das Bundeskriminalamt. Unser Wunsch*

[849] *Be. Sc.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 67.
[850] *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 10 f.

war, dass die gesamten Ermittlungen vom Bundeskriminalamt übernommen werden sollten. Jetzt ist aber die Voraussetzung, dass ein Staatsanwalt sich bereit erklärt, sämtliche Delikte an sich zu ziehen, und das Ganze zu vereinen. Hier war aber kein Staatsanwalt bereit dazu. Hier war der Nürnberger Staatsanwalt, der vorher in die Ermittlungen eingebunden war, nicht bereit dazu, alle neun Delikte zu übernehmen. Der hat auf den Staatsanwalt in Rostock verwiesen. Und die Staatsanwältin - am Anfang war es die Frau Ke. Gr., dann noch mal ein anderer Staatsanwalt -, die war nicht bereit, diese Serie an sich zu ziehen und zu übernehmen. Außerdem war beim BKA nicht die Bereitschaft da - so habe ich es empfunden -, die ganze Serie zu übernehmen. Und deswegen ist dann ein Kompromiss entstanden. Und dieser lautet, dass also alle Dienststellen ihre Tötungsdelikte behalten, aber das Bundeskriminalamt Ermittlungen in Richtung der Bildung einer kriminellen Vereinigung nach 129 StGB führen sollte. Und so ist es ja dann auch umgesetzt worden, nachdem der Staatsanwalt in Nürnberg hierfür grünes Licht gegeben hat und auf Grundlage vom Tötungsdelikt Şimşek, Özüdoğru und Kılıç eben dann hier einen Auftrag gegeben hat ans Bundeskriminalamt, hier zu ermitteln. Es war nicht das Ziel eigentlich, dass wir wollten, dass eben das Bundeskriminalamt vollständig die Delikte übernimmt, und wir eben dann hier zuarbeiten sollten, sondern die Verantwortung über diese Delikte ist bei den Tatortstätten geblieben.“[851]

Der Zeuge LKD a. D. **Wo. Ge.** erinnerte sich an den Kompromiss mit dem BKA nach der Ablehnung der Übernahme durch die Staatsanwaltschaften und eine entsprechende Sitzung im BKA im April 2004 wie folgt:

„Nach Rücksprache mit dem Staatsministerium des Innern in Bayern fand im April 2004 eine Besprechung im Bundeskriminalamt Wiesbaden statt, an der alle beteiligten, bis dato beteiligten Dienststellen - also München, Nürnberg, Hamburg und Rostock - teilnahmen. Von meiner Dienststelle nahmen daran der Dezernatsleiter und der MK-Leiter, Herr Al. Vö. - ich glaube, der war heute Vormittag hier als Zeuge -, teil. Ergebnis war, dass das BKA die Übernahme der Gesamtermittlungen ablehnte, jedoch auf der Grundlage eines von der Staatsanwaltschaft Nürnberg eingeleiteten Verfahrens wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung sogenannte ergänzende strukturelle Ermittlungen aufnahm. Die EG ‚Česká‘ des BKA nahm zum 1. Juni 2004 ihre Ermittlungen auf. Eine derartige Ermittlungsaufteilung habe ich in meiner beruflichen Karriere bis dato nicht zur Kenntnis nehmen müssen.“[852]

Zur Übernahme der Ermittlungen durch das BKA erklärte der EKHK a. D. **Be. Sc.**:

„Laut BKA-Gesetz können solche Taten nur übernommen werden, wenn die Bildung einer Kriminalistischen Organisation dieses Verfahren begründete. Aufgrund dessen hatte man dann angeregt, dass die Staatsanwaltschaft in Nürnberg dieses Verfahren umwandelt, also in ein Verfahren nach § 129 StGB. Und letztendlich ist dann auf Vorschlag des Bayerischen Innenministeriums […] im Juni entschieden worden, auch mit Zusage des Innenministeriums in Mecklenburg-Vorpommern, mit Zusage der bei

[851] *Al. Vö.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 15 f.
[852] *Wo. Ge.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 148.

uns zuständigen Staatsanwaltschaft in Rostock und unserer Zusage, dass Wiesbaden ab diesem Zeitpunkt, also Juni/Juli 2004, die polizeilichen Ermittlungen übernimmt auf dem Gebiet der Strafverfolgung mit dem Ziel von weiterführenden Strukturermittlungen im Sinne des § 129 StGB.“[853]

Im Weiteren sei die Mordkommission für die Ermittlungen nicht mehr zuständig gewesen und nur noch unterstützend für das BKA tätig geworden, meinte EKHK a. D. **Be. Sc.**:

„Die Zuständigkeit für das Verfahren verblieb aber bei der Staatsanwaltschaft in Rostock. So. Im Weiteren […] sind dann im BKA Wiesbaden Ermittlungen geführt worden. […] Wir als Mordkommission im FK 1 der KPI Rostock waren dann in der Folgezeit neben eigenen Ermittlungen, die wir noch geführt hatten, die mehr oder weniger daraus resultierten, dass wir da Zeugenvernehmungen noch durchgeführt hatten, waren wir hauptsächlich damit beschäftigt, unterstützend für das BKA in Wiesbaden tätig zu werden.“[854]

Der Zeuge KOK **An. Mi.** erinnerte sich, dass sein Vorgesetzter meinte, die Polizei Rostock sei nicht mehr zuständig:

„Nachdem dieses Gutachten vorlag, dauerte es wiederum vielleicht eine Woche, maximal 14 Tage, als mein Leiter, der Herr Be. Sc., sagte, ich soll alle Spuren zusammenpacken, wir sind nicht mehr zuständig; das übernimmt das BKA oder das LKA. Das habe ich dann auch getan und die Spuren zusammengesammelt.“[855]

Auf den Vorhalt des Ausschusses aus einer Besprechung der Zentralen Sachbearbeiter der BAO „Bosporus“ am 25. Juli 2007 in Kassel:

„Das BKA führte im Fall TURGUT die begleitenden OK-Strukturermittlungen. Die KPI Rostock ging offensichtlich davon aus, dass das BKA die Hauptsachbearbeitung übernommen hatte und führte die Ermittlungen nicht weiter.“[856]

- und der Frage, ob darüber näher gesprochen worden sei, erinnerte sich der Zeuge EKHK **Ma. Hä.** wie folgt:

„Also wir haben da schon darüber gesprochen, weil ist ja ein wesentlicher Punkt, den die eine Dienststelle abgibt und aufhört mit den Ermittlungen, und die andere Dienststelle übernommen hat und mit den Ermittlungen nicht weitermacht. Und das hat sich im Laufe der Gesamtermittlungen ja dann erst ergeben, dass hier ein Zeitraum war, wo eigentlich keiner was gemacht hat. Und die einen davon ausgegangen sind, die arbeiten, und die anderen ausgegangen sind: ‚Naja, die haben es schon gemacht.‘ Und so im Lauf dieser ZSB-Besprechungen war das dann immer wieder ein Punkt. Ich glaube, wir sind dann da so da darauf gekommen, dass wir auch die Bekleidung vom Herrn Turgut noch mal untersuchen müssen oder erst mal suchen müssen, finden müssen, und dann nach München abzugeben zu dieser speziellen Untersuchung. Ja, das war schon Thema.“[857]

---

[853] *Be. Sc.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 68.
[854] *Be. Sc.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 68.
[855] *An. Mi.*, Protokoll der 20. Sitzung am 25.10.2019, S. 80.
[856] PUA7-2/BB8-4, S. 248; Hervorhebung im Original.
[857] *Ma. Hä.*, Protokoll der 48. Sitzung vom 18.09.2020, S. 110.

3. BAO „Bosporus“

Die Besondere Aufbauorganisation (BAO) „Bosporus“ wurde im Oktober 2005 durch Entscheidung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern in Nürnberg eingerichtet. Sie hatte die Aufgabe, die überörtlichen Ermittlungen der unterschiedlichen Tatortdienststellen der Mordserie zu koordinieren. Zunächst erfolgte die Aufarbeitung der Gesamtserie. 2006 wurde die Tätigkeit durch die Bildung einer Steuerungsgruppe und regelmäßige Besprechungen der zentralen Sachbearbeiter ausgeweitet.

Der Zeuge EKHK **Ma. Hä.** schrieb im Sachstandsbericht der BAO „Bosporus“ Folgendes:

> *„Auf politischer Ebene (Arbeitskreis II der Bundesländer) wurde beschlossen, neben den örtlich agierenden Dienststellen, weiterhin die BAO Bosporus mit den zentralen Ermittlungen zu beauftragen.“*[858]

Die Zusammenarbeit der Tatortdienststellen unter Koordinierung der BAO „Bosporus“ erläuterte der Zeuge KHK **Ma. Fa.** wie folgt:

> *„Um eine funktionierende Zusammenarbeit aller Dienststellen zu erreichen, waren die Gremien Steuerungsgruppe, Zentrale Sachbearbeitung - abgekürzt ZSB - und eine Analyse- und Auswertegruppe eingerichtet worden. Die Geschäftsstellen der Gremien befanden sich - meiner Erinnerung nach - bei der BAO ‚Bosporus‘. Jede Tatortdienststelle war prinzipiell für ihre Ermittlungen eigenverantwortlich und hatte bei der Abstimmung gemeinsamer Belange das gleiche Mitspracherecht. Die BAO ‚Bosporus‘ übte hierbei - unter anderem, weil sich fünf der neun Tatorte in Bayern befanden - eine koordinierende Funktion aus. [...]In den ZSB-Tagungen - also den Besprechungen auf der Sachbearbeiterebene - nahmen in der Regel der SOKO-Leiter und ich gemeinsam teil. Es wurden jeweils die Sachstände der einzelnen Dienststellen erörtert und aktuelle Ermittlungsschwerpunkte besprochen.“*[859]

3.1. Einrichtung

Über die Einrichtung der BAO „Bosporus“, deren Leiter er seit dem 1. Juli 2005 gewesen sei, berichtete der Zeuge LKD a. D. **Wo. Ge.**:

> *„Mit den beiden Taten Nr. 6 und 7 der Serie, die innerhalb von nur einer Woche im Juni 2005 in Nürnberg und in München geschahen, änderte sich der Schwerpunkt der Ermittlungsführung in der Gesamtserie erneut. Unabhängig von den zunächst örtlichen Mordermittlungen der SOKO ‚Yasar‘ in Nürnberg und SOKO ‚Theo‘ in München wurde durch Entscheidung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern die BAO ‚Bosporus‘ zunächst als zentrale Koordinierungsstelle gegründet.“*[860]

Nunmehr seien auch sämtliche bayerischen Ermittlungsverfahren der Mordserie dem Oberstaatsanwalt Dr. Ki. zugewiesen worden und damit auch auf justizieller Ebene eine Zentralisierung erfolgt.[861]

---

[858] PUA7-2/BB5-11, S. 131; Schreibweise wie im Original.
[859] *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 89 f.
[860] *Wo. Ge.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 149.
[861] *Wo. Ge.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 149.

Aufgabe der BAO „Bosporus“ sei es auch gewesen, alle Daten der Serie in ein einheitliches Fallerfassungssystem zu erfassen bzw. nachzuerfassen, um elektronische Datenabgleiche durchführen zu können, erläuterte der Zeuge LKD a. D. **Wo. Ge.** weiter[862]:

> *„Bisher hatte jedes Bundesland, jedes beteiligte Bundesland in ihrem eigenen EDV-System die Daten abgespeichert. Nach langwierigen Absprachen mit dem BKA wurde sich dann letztendlich insgesamt für das bayerische Fallerfassungssystem namens EASy - abgekürzt - und nicht für INPOL-Fall entschieden. Die Nacherfassung der ‚Altfälle‘ erfolgte durch die bayerischen OK-Dienststellen und dauerte bis zu einem halben Jahr. Also Anfang 2006 hatten wir zunächst einmal den gesamten Datenbestand, der in den einzelnen Bundesländern vorlag, auf einer einheitlichen - ja - ID-technischen Anwendung.“*[863]

Auch EKHK **Al. Vö.** berichtete, dass 2005 - parallel zu den Sonderkommissionen in den Tatortdienststellen München und Nürnberg - die BAO „Bosporus“ ins Leben gerufen worden sei. Er erläuterte zur BAO weiter:

> *„Das ist eine Gruppe, die das Ziel hatte, die überörtlichen Kontakte zum Sachverhalt zusammenzuführen. Und dann ist die Entscheidung getroffen worden im Oktober 2005, dass die Gruppen nicht nebeneinander arbeiten sollten, sondern sind zusammengeführt worden. Schließlich sind die SOKO ‚Theo‘ und die SOKO ‚Halbmond‘ in die BAO ‚Bosporus‘ integriert worden.“*[864]

Zunächst sei mit dem Aufbau einer zentralen Aktensammlung bei der BAO „Bosporus“ begonnen worden, berichtete der Zeuge EKHK **Ka. Ri.**:

> *„Zunächst war ich mit einem weiteren Kollegen mit dem Aufbau einer zentralen Aktensammlung und der Beschaffung des Aktenmaterials zu den sieben bisherigen Mordfällen in Papierform befasst. Hierzu forderte ich am 21.07.2005 die Akten zum Mordfall Mehmet Turgut bei der Staatsanwaltschaft in Rostock und am 29.07.2005 die Unterlagen zum Mord an Süleyman Taşköprü bei der Staatsanwaltschaft in Hamburg an. In diesem Zusammenhang sollten alle vorhandenen Spuren, einschließlich der Asservate und sichergestellten Gegenstände überprüft werden, um gegebenenfalls neue Ermittlungsansätze generieren zu können.“*[865]

3.2. Arbeitsweise und Aufgaben

Zur Arbeitsweise der BAO „Bosporus“ erklärte der Zeuge LKD a. D. **Wo. Ge.**:

> *„Im Benehmen mit dem Bundeskriminalamt wurden alle eingehenden Hinweise zu allen Taten und möglicherweise Tatverdächtigen zentral dann bei der BAO ‚Bosporus‘ in Nürnberg bewertet und je nach Festlegung entweder durch das BKA, durch die BAO ‚Bosporus‘ selbst oder durch eine der Sonderkommissionen, die in Hamburg und in Mecklenburg-Vorpommern noch bestanden, erledigt.“*[866]

---

862 *Wo. Ge.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 149 f.
863 *Wo. Ge.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 150.
864 *Al. Vö.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 9.
865 *Ka. Ri.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 70.
866 *Wo. Ge.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 150.

Neben den Operativen Fallanalysen habe es weitere Ermittlungsschwerpunkte gegeben, erklärte der Zeuge LKD a. D. **Wo. Ge.** Ermittlungen zu den Verbindungen der Opfer hätten ebenso dazugehört wie umfangreiche Finanzermittlungen:

> *„Als ein weiterer Schwerpunkt wurde festgelegt, Verbindungen zwischen den Opfern zu ermitteln. Dabei wurden unter anderem eine gemeinsame Herkunft aus Regionen der Türkei, gleiche politische oder ethnische Ausrichtung, gleiche Militärdienstableistung sowie geschäftliche Beziehungen beziehungsweise gemeinsame Lieferanten umfangreich überprüft. Keine dieser Überprüfungen führte zu einer Übereinstimmung bei allen Opfern. Es gab lediglich partielle Übereinstimmungen.*
>
> *Um ein Motiv zu finden, wurden auch Finanzermittlungen mit dem Schwerpunkt, die finanzielle Situation aller Opfer zu beleuchten, um möglicherweise finanzielle Beziehungen zwischen den Opfern aufzudecken - - Die langwierigen Ermittlungen führten auch zu keinem motivgebenden Ansatz für die Tötungen.“*[867]

Die BAO „Bosporus“ habe auch den Auftrag gehabt, alle möglichen externen Datenquellen zu erheben, die eine Anwesenheit derselben Person an mehreren Tatorten nachweisen konnte, erläuterte er weiter:

> *„Dies führte im Rahmen der Gesamtermittlungen dann zu den - von uns sogenannten - 32 Millionen Massendaten, die in unterschiedlichen Rasterungen - - Wir hatten etwas mehr wie 125 Rasterfahndungsbeschlüsse des Amtsgerichts Nürnberg zu vollziehen. Aber letztlich führte das auch zu keinem konkreten Verdacht.“*[868]

Der Zeuge KOR **Di. Ho.** berichtete über die Zusammenarbeit in der BAO „Bosporus“:

> *„Ich kann an der Stelle ja in erster Linie für die Analyse- und Auswertegruppe sprechen, in der ich tätig gewesen bin, in der es regelmäßige Besprechungen gegeben hat. Wir haben, auch das lässt sich anhand der Protokolle ja gut nachvollziehen, wir haben alle Tatorte besichtigt. Das gilt auch für alle anderen Gremien in dieser BAO, dass man sich an den Tatorten getroffen hat, sich ein Bild tatsächlich vor Ort gemacht hat zum Tatumfeld beziehungsweise zum Objekt an sich. Ich kann für mich sprechen, dass die Zusammenarbeit, insbesondere auch mit den Kollegen der BAO in Nürnberg, sehr, sehr gut gewesen ist; wir einen guten und vertrauensvollen Austausch der Informationen gehabt haben.“*[869]

Ein Ermittlungsteam der BAO habe im Jahr 2006 auch den Mordfall Turgut überarbeitet. Ziel sei es u. a. gewesen, neue Ermittlungsansätze zu finden und das LKA Mecklenburg-Vorpommern im Anschluss zu überzeugen, analog zum LKA Hamburg eine eigene Ermittlungsgruppe in Mecklenburg-Vorpommern zu bilden, erläuterte der Zeuge EKHK **Ka. Ri.**:

> *„In einer Besprechung der BAO ‚Bosporus‘ wurde durch den BAO-Leiter, Herrn Wo. Ge. […] am 14.02.2006 festgelegt, dass das bisherige Ermittlungsteam Hamburg ebenfalls die Aktenlage zum Mordfall Turgut nach etwaigen Ermittlungsansätzen*

[867] *Wo. Ge.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 151.
[868] *Wo. Ge.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 152 f.
[869] *Di. Ho.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 146.

überarbeiten soll. In einer weiteren Besprechung der BAO am 14.03.2006 wurde entschieden, dass die Aufarbeitung des Altfalles ‚Turgut' in enger Abstimmung mit dem BKA erfolgen soll. Sollten sich dabei Ansätze dahingehend ergeben, dass der Schwerpunkt der Ermittlungsarbeit in Hamburg zu suchen ist, wird die dortige SOKO ‚Netz' mit den weiteren Informationserhebungen betraut. Sollte der Schwerpunkt der Ermittlungen in Rostock liegen, würde vom Leiter der BAO versucht, das LKA Rampe dahingehend zu überzeugen, eine eigene Ermittlungsgruppe zu bilden, die in die Nachforschungen einsteigt - analog zu Hamburg. So die damalige Zielsetzung! Ab Februar/März 2006 wurden dann die Akten überarbeitet, das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 29.05.2006 an die KPI Rostock übersandt. Durch den damaligen Leiter der BAO ‚Bosporus', Herrn Kriminaldirektor We. Mi., wurde darauf hingewiesen, dass - bezugnehmend auf die konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe vom 17./18. Mai 2006 - die Errichtung einer eigenständigen Ermittlungsgruppe bei der KPI Rostock - wegen der durchaus vorhandenen Ermittlungsansätze - aus Sicht der BAO ‚Bosporus' für zweckmäßig erachtet wird. Durch mich wurde weiter ein Ermittlungskonzept zum Tötungsdelikt Mehmet Turgut erstellt, welches der zum 26.06.2006 installierten SOKO ‚Kormoran' übersandt wurde."[870]

Auch der Zeuge EKHK a. D. **Ma. Li.** merkte an, dass M-V zur Zeit der konstituierenden Sitzung noch nicht so koordiniert gewesen sei wie andere Ermittlungsdienststellen:

„Mecklenburg-Vorpommern war insofern im Fokus, dass die anderen betroffenen Ermittlungsdienststellen sich alle schon im Rahmen einer Ermittlungsgruppe oder im Rahmen einer BAO aufgestellt hatten, in Mecklenburg-Vorpommern die Angliederung aber noch im Fachkommissariat 1 der KPI Rostock in der Sachbearbeitung erfolgte. Also keine besondere Ermittlungsgruppe, keine Freigestellten. In dem Umfang braucht man mehr als zwei, drei Leute - Mitarbeiter -, die sich nur um dieses Thema kümmern; die nur den Auftrag haben, da zu ermitteln. Das war so das Kernproblem. Und das war - deswegen kommt es auch in das Protokoll so -, den anderen Bundesländern wichtig, dass sich Mecklenburg-Vorpommern genauso aufstellt. Und dafür habe ich dann mit gesorgt."[871]

Der Zeuge EKHK **Al. Vö.** berichtete noch, dass die BAO „Bosporus" im Jahr 2008 personell zurückgefahren und verkleinert worden sei.[872]

3.3. Steuerungsgruppe

Die Entscheidung zur Einrichtung einer Steuerungsgruppe wurde im Mai 2006 getroffen. Aufgaben und Struktur der Steuerungsgruppe erläuterte der Zeuge EKHK a. D. **Ma. Li.** wie folgt:

„Steuerungsgruppe bedeutete, dass jedes Bundesland einzeln, jede Ermittlungsbehörde einzeln weiterhin für ihren Tatort, für ihr Verfahren verantwortlich ist - ich rede jetzt für die Polizeiebene -, aber in der Steuerungsgruppe die strategischen Entscheidungen,

[870] *Ka. Ri.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 71.
[871] *Ma. Li.*, Protokoll der 24. Sitzung am 22.11.2019, S. 54 f.
[872] *Al. Vö.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 10.

die gemeinsame Zusammenarbeit festgelegt wird. Als Sitz der Steuerungsgruppe wurde Nürnberg bestimmt; Vorsitz in der Steuerungsgruppe durch die Polizei Bayern. Bayern deshalb, weil in Bayern fünf der neun ‚Česká-Morde' - damals ‚Česká-Morde' - vorhanden waren, und Bayern auch schon über eine Besondere Aufbauorganisation in Nürnberg verfügte und dort auch alle fünf Morde von Bayern zusammenhängend bearbeitet wurden. Mitglied der Steuerungsgruppe sollte dann jeweils ein Vertreter der betreffenden Tatortbehörde der einzelnen Bundesländer und ein Vertreter des BKA sein."[873]

Der Zeuge EKHK **Ma. Hä.** erklärte zur Aufgabenverteilung:

„Die Steuerungsgruppe hatte ja die grobe Richtung ausgegeben, und auf der ZSB-Ebene die Sachbearbeiter haben dann die handwerklichen Sachen umgesetzt."[874]

3.3.1. Einrichtung der Steuerungsgruppe

Die Einrichtung einer Steuerungsgruppe sei am Rande der Innenministerkonferenz entschieden worden, berichtete der Zeuge LKD a. D. **Wo. Ge.**:

„Am Rande der Innenministerkonferenz in Bayern auf der Zugspitze Anfang Mai 2006 wurde dann auf Ebene der Polizeiabteilungsleiter der Innenministerien der beteiligten Bundesländer und des Bundesministers des Innern entschieden - die Mitteilung an die BAO ‚Bosporus' erfolgte dann am 8. Mai durch den Landespolizeipräsidenten Kindler -, dass nicht das Bundeskriminalamt nach § 4 Abs. 2 BKA-Gesetz mit der zentralen Ermittlungsführung beauftragt wird, sondern zwischen den beteiligten Bundesländern und dem BKA eine Steuerungs- und Koordinierungsgruppe - bestehend aus den jeweiligen Leitern der einzelnen SOKOs der Bundesländer und dem BKA - unter dem Vorsitz des Leiters der BAO ‚Bosporus' einzurichten ist. Alle beteiligten Bundesländer bleiben für ihre jeweiligen Fälle verantwortlich. In der Steuerungsgruppe ist eine einheitliche fachliche Abstimmung herzustellen. Die konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe war dann am 17. und 18. Mai 2006."[875]

Der Zeuge EKHK a. D. **Ma. Li.** berichtete über die Einrichtung der Steuerungsgruppe, an deren erster Sitzung er teilgenommen habe. Zunächst habe es eine Grundsatzbesprechung am 17./18. Mai 2006 gegeben. In dieser habe man sich zunächst „finden müssen":

„Chronologisch gesehen war es so, dass Anfang April die Morde Nummer 8 und 9 der damals sogenannten ‚Česká-Serie' erfolgten, und zwar in Dortmund und in Kassel. ‚Česká' deshalb, weil die Tatwaffe jeweils eine Česká-Pistole war, und dadurch auch die Verbindung zwischen den damals neun bekannten Morden hergestellt wurde. Daraufhin wurde überlegt, wie die Ermittlungen intensiviert, verbessert werden können. Und es gab etwa Ende April/Anfang Mai ein Fernschreiben zu einer Einladung zu einer Grundsatzbesprechung nach Nürnberg. Weil Grundsatzbesprechung - - Dieses Fernschreiben war nicht nur an die Ermittlungsdienststelle KPI Rostock gerichtet,

[873] *Ma. Li.*, Protokoll der 24. Sitzung am 22.11.2019, S. 50.
[874] *Ma. Hä.*, Protokoll der 48. Sitzung vom 18.09.2020, S. 126.
[875] *Wo. Ge.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 155.

sondern auch an das LKA. Und da erfolgte die Entscheidung, dass auch ein Vertreter des LKA - in diesem Fall ich - daran teilnimmt. Neben mir hat an der Besprechung dann noch in Nürnberg Herr Kriminalhauptkommissar Ro. Pä. teilgenommen von der KPI Rostock.Die Besprechung fand am 17. und 18. Mai 2006 statt. Allgemein geschildert zum Sitzungsverlauf: Man musste sich finden. Es wurde eine offene Diskussion zu den vorhandenen Problemen geführt. Es wurde eine ergebnisorientierte Suche nach Lösungen durchgeführt. Teilweise bestanden recht unterschiedliche Ausgangspositionen.
Und allen Beteiligten war aber klar, dass es eine sehr bedeutsame Sache ist, wenn neun Morde in Deutschland durch einen Täter, durch eine Tätergruppe erfolgen. Also, es war auch sehr ernsthaft, und alle hatten auch den Willen dazu, sich zu beteiligen. Zu Beginn der Sitzung, ja, der Besprechung am 17. Mai wurde dann auf Festlegungen am Rande der Innenministerkonferenz, die zeitlich davor war - ich weiß nicht, wann die war -, durch Delegiertenteilnehmer verwiesen. Die Delegiertenteilnehmer hatten damals den politischen Willen ausgedrückt, dass sich die Polizei besser aufstellt in der Bundesrepublik, und deshalb war dann auch diese Besprechung angesetzt. Ich selber und auch das LKA wussten von diesen politischen Entscheidungen zum damaligen Zeitpunkt nichts. Es ist mir auch nicht bekannt, ob tatsächlich ein Vertreter von Mecklenburg-Vorpommern an dieser Entscheidung beteiligt war. Da gab es unterschiedliche Aussagen im Nachhinein. Um das zu lösen, dieses Problem, - die Verbesserung der Zusammenarbeit - gab es verschiedene Optionen. Unter anderem haben wir entsprechend der vorhandenen Gesetzeslage geprüft: Übernahme durch den Generalbundesanwalt, Übernahme durch das BKA eines Verfahrens, ein Sammelverfahren durch eine Staatsanwaltschaft. All diese Optionen waren aus verschiedenen Gründen nicht möglich, rechtlichen Gründen insbesondere. Und dann erfolgte nach langer Diskussion die Entscheidung, eine Steuerungsgruppe einzurichten.“[876]

In dieser ersten Sitzung sei es bereits um Grundsatzfragen einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit und EDV-Anbindung gegangen, berichtete der Zeuge weiter:

„Weiterhin - unter anderem - ging es um die Öffentlichkeitsarbeit. Dass die einerseits für Grundsatzfragen zentral erfolgt, andererseits jedes Bundesland auch für den eigenen Fall weiterhin vorab verantwortlich ist, und dass natürlich auch in der Regel Abstimmungen in der Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Die EDV-Anbindung war ein weiteres Thema. Jedes Bundesland hatte zum damaligen Zeitpunkt ja unterschiedliche EDV-Systeme. Und es bestand die Notwendigkeit, auf Grundlage der umfangreichen Datensätze - damals waren es schon nach meiner Kenntnis 20 Millionen Datensätze, die vorhanden waren - ein einheitliches Fallbearbeitungssystem zu schaffen. Da wurde sich auf das Bayerische System EASy geeinigt und auch eine einheitliche INPOL-Fallanbindung. Für strategische Fragen war dann noch notwendig der Erste Angriff. Wir hatten ja in dem Zeitraum innerhalb von drei Tagen zwei Mordfälle zu verzeichnen. Für einen möglichen neuen Fall den Ersten Angriff auszurichten, das war auch ein Thema.
Dann gab es in der Besprechung im Bereich der Taktik Dinge, die einheitlich schon festgelegt wurden, die priorisiert werden sollten. Das war, eine zentrale Übersicht zu schaffen über die bis damals vorhandenen Spuren und deren Aufarbeitung; darauf aufbauend ein Erkenntnisraster. Es wurde in dem Zusammenhang festgelegt, dass sich

[876] *Ma. Li.*, Protokoll der 24. Sitzung vom 22.11.2019, S. 49f.

die Beamten der Ermittlungs-, des Erkennungsdienstes der Tatortdienststellen eine Tagung durchführen, dass eine zentrale Sachbearbeiter-Tagung durchgeführt wird, und dass auch die bis dahin noch nicht involvierten Bundesländer und LKÄ über die erforderlichen Maßnahmen für einen eventuellen Neuanfall darüber informiert werden.“[877]

Zum Aufbau und zur Ausstattung berichtete der Zeuge LKD a. D. **Wo. Ge.**:

„Also die Organisationsbestimmung war festgelegt. Dem Leiter der BAO ‚Bosporus‘ wird eine Geschäftsstelle zur Unterstützung zugewiesen, und daneben wird beim Bundeskriminalamt eine Lage- und Informationsstelle gebildet. Auch das ist eine Geschichte. Geschäftsstelle - eine Führung - und eine Lage- und Informationsstelle bei einer anderen Dienststelle - - das haben - Gott sei Dank! - die Kollegen auch sehr schnell erkannt, und wir haben uns geeinigt, dass auch diese Lage- und Informationsstelle aus pragmatischen Gründen bei der BAO ‚Bosporus‘ in Nürnberg anzusiedeln ist.“[878]

3.3.2. Arbeitsweise der Steuerungsgruppe

Auf die Frage, ob es regelmäßigen Austausch zwischen den Behörden gegeben habe, erklärte der Zeuge EKHK **Ma. Hä.**, dass ständig ZSB-Besprechungen und Sitzungen des Steuerungsgruppe stattgefunden hätten:

„Und es war auch ein permanenter Austausch; auch telefonisch. Da hat man nicht immer gleich eine Sitzung anberaumt in Kassel, sondern da hat man auch mal ganz schnell zum Telefon gegriffen, wenn es Neuigkeiten gab, wenn es wichtige Sachen gab, die man austauschen konnte oder musste. Teilweise hatten wir Telefonkonferenzen geschaltet. Vor allem zu Beginn der Serie 2006/2007 hatten wir sehr viel kommuniziert. Das hat sich dann im Lauf der Zeit verringert. Wo auch - ja - die Zeiten dieser Treffen - der ZSB-Treffen - dann weniger waren. Da haben uns dann nur noch alle Vierteljahre getroffen und dann gar nicht mehr zum Schluss.“[879]

Um die regelmäßige Aktualisierung der Ermittlungsergebnisse zu garantieren, sei festgelegt worden, *„[…] monatlich einen Sachstandsbericht als Führungsinformation zu geben.“*,[880] berichtete der Zeuge EKHK a. D. **Ma. Li.** Zudem sei eine einheitliche Ermittlungsstruktur festgelegt worden, die in Mecklenburg-Vorpommern zu Beginn der Arbeit der Steuerungsgruppe noch nicht vorhanden gewesen sei:

„Eine Sachbearbeitung, also die Sachbearbeitung in den Ländern, und dazu gehörte eine zentrale Sachbearbeitung, eine Analyse und Auswertung, Ermittlungen, Finanzermittlungen und verdeckte Informationsgewinnung. All diese Strukturen waren in Mecklenburg-Vorpommern zu dem Zeitpunkt noch nicht vorhanden.“[881]

---

877 *Ma. Li.*, Protokoll der 24. Sitzung vom 22.11.2019, S. 51.
878 *Wo. Ge.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 156.
879 *Ma. Hä.*, Protokoll der 48. Sitzung vom 18.09.2020, S. 113.
880 *Ma. Li.*, Protokoll der 24. Sitzung am 22.11.2019, S. 50.
881 *Ma. Li.*, Protokoll der 24. Sitzung am 22.11.2019, S. 51.

Der Zeuge führte weiter aus, dass bereits in der konstituierenden Sitzung über die beiden OFAs aus Bayern berichtet und darüber diskutiert worden sei.

> *„Es wurde eine kurze Information der Operativen Fallanalyse der Landespolizei Bayern gegeben. Es war kein Vortrag, sondern eine kurze Information. Und da ging es darum, dass zum damaligen Zeitpunkt die sogenannte Organisationstheorie und die Einzeltätertheorie gleichwertig gegenüberstanden. Und auch viele mögliche Motive in Betracht kamen - darunter auch ein rechtes Motiv -, und eine Einbindung der Staatsschutzdienststellen sollte auf jeden Fall erfolgen. Das waren allgemeine Festlegungen. Es wurden keine Erörterungen getroffen, keine direkten Schlussfolgerungen, aber es wurde darüber gesprochen. Und es wurde auch in dem Zusammenhang besprochen, dass mindestens eine zweite Analyse einer unabhängigen zweiten OFA - also Operativen Fallanalyse - vielleicht eines anderen Bundeslandes erfolgen sollte. Das soweit zu der Besprechung am 17. und 18. Mai 2006.“*[882]

Angesprochen auf seine Äußerung bei der ZSB-Besprechung am 24. November 2011 beim Polizeipräsidium in Dortmund, dass die Steuerungsgruppe in der BAO „Bosporus“ nicht mehr erforderlich sei, weil es von anderer Stelle eine vorgegebene Ermittlungsrichtung gebe, erklärte der Zeuge **R. G.**:

> *„Ja. Also, das war ja nach Auffliegen des NSU und nach insbesondere Übernahme des Komplettsachverhalts durch den GBA. Und darauf bezieht sich meine damalige Äußerung, dass die Steuerungsgruppe in dieser Form nicht mehr, ja, benötigt wird, weil das war ja ein Gremium, ausgehend vom Status quo ante. Und durch Übernahme mit dem GBA wurden ja die Ermittlungen sowohl justiziell und dann - in der Folge von der Beauftragung durch den GBA des BKA - zentralisiert, sowohl justiziell als auch polizeilich. Das war also Intention meiner damaligen Angaben, den Kollegen halt klarzumachen, dass nunmehr die maßgeblichen Vorgaben - ja - durch den GBA als zuständige StA erfolgen würden; und polizeilich, mit Verzögerungen halt, die dann eingerichtete BAO ‚TRIO‘ mit den ihr nachgeordneten regionalen Abschnitten, wo natürlich auch die damals örtlich eingebundenen Dienststellen involviert waren und dadurch eben die Ermittlungsrichtung natürlich sich maßgeblich geändert hat durch das Bekennervideo, was ja sehr eindeutig die dann feststehende Motivationslage dokumentiert hat.“*[883]

3.4. Sachbearbeiter

Der Zeuge KHK **An. Le.** erläuterte, dass er 2006 als zentraler Sachbearbeiter des LKA Hamburg mit den Ermittlungen betraut worden sei. Zunächst sei der Mordfall in Hamburg komplett neu überarbeitet worden. Mit acht bis zehn Personen sei man personell sehr komfortabel ausgestattet gewesen. Zunächst habe man Kontakt zur BAO, dem BKA und der EG „Česká“ gepflegt. Erst nach den Morden Nr. 8 und 9 sei man zu regelmäßigen Treffen übergegangen:

[882] *Ma. Li.*, Protokoll der 24. Sitzung vom 22.11.2019, S. 52.
[883] *R. G.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2020, S. 13.

„Nachdem der Mord acht und neun passierte, war es denn so, dass wir auch - ich meine zum 01.06. hin oder zum 01.05. - offiziell von der Ermittlungsgruppe ‚Netz' in die SOKO 061 umgewandelt wurden. Und dann war es so, dass wir fortlaufend im Kontakt mit anderen Dienststellen standen. Wie ich das eben schon erwähnt hatte, hatten wir die Telefonkonferenzen wöchentlich. Darüber hinaus war es dann so, dass wir zunächst einmal, insbesondere als zentrale Sachbearbeiter, und auch die Leiter oder die Steuerungsgruppe, zu der bei uns Herr Fe. Sc. gehörte, dass wir zunächst einmal monatliche Treffen vereinbart hatten an den jeweiligen Tatorten. Das waren ja insgesamt dann sechs Stück. Also, wir hatten Nürnberg, München, Dortmund, Kassel, Hamburg und Rostock. Also, sechs Tatorte, an denen wir uns einmal getroffen hatten. Und danach sind wir dazu übergegangen, dass wir die zentralen Sachbearbeiterbesprechungen einmal im Monat in Kassel haben stattfinden lassen, weil das sich von der Örtlichkeit her angeboten hat. Das war so relativ zentral gelegen für alle."[884]

Auf Nachfrage des Ausschusses erläuterte der Zeuge KOR **Fe. Sc.** zu den regelmäßigen Treffen:

„Also, jeden Monat haben sich auch die Leiter der Sachbearbeitung getroffen. Das heißt, unabhängig von telefonischen oder Mailkontakten und gemeinsamen Ermittlungen gab es auf Ermittlerebene auch monatliche Besprechungen, die davor auch in Briefings vorbereitet wurden et cetera. Das nur, um die Kooperation mit den Kollegen in M-V zu illustrieren."[885]

Die erste Teilnahme eines Mitarbeiters der neu eingerichteten SOKO „Kormoran" sei am 1. August 2006 erfolgt, berichtete der Zeuge EKHK **Ka. Ri.**:

„Am 01.08.2006 nahm dann erstmalig der Kollege Jö. De. des LKA Rampe an der Besprechung der Zentralen Sachbearbeitungen aller in diesem Serienzusammenhang bestehenden Sonderkommissionen teil."[886]

Über ein Treffen am 7. September 2009 beim Polizeipräsidium Kassel konnte der Zeuge Folgendes berichten:

„Teilnehmer waren das BKA, die BAO ‚Bosporus', die SOKO ‚Kormoran', die SOKO ‚Netz' und als Vertreter der Staatsanwaltschaft Rostock Herr Oberstaatsanwalt Re. Kr. Dabei wurde beschlossen, dass das BKA den Spurenbereich ‚Turgut - Er. - Ay. und Ha. Gü.' eigenständig abarbeitet. […] Weiter wurde festgelegt, dass die Überarbeitung der Altakte Turgut und die Abarbeitung der daraus resultierenden Ermittlungsansätze - einschließlich der zugehörigen Aktenführung - den Kräften der SOKO ‚Kormoran' obliegt. Diese Aufgabenverteilung wurde von den Gesprächsbeteiligten vollständig akzeptiert."[887]

Der Zeuge OStA **Re. Kr.** erläuterte, dass er selbst - auch als Staatsanwalt - mal an einer Sachbearbeitertagung teilgenommen habe, in der das Thema die Neuausrichtung der Medienstrategie gewesen sei:

---

[884] *An. Le.*, Protokoll der 35. Sitzung am 06.03.2020, S. 98.
[885] *Fe. Sc.*, Protokoll der 35. Sitzung am 06.03.2020, S. 11 f.
[886] *Ka. Ri.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 71 f.
[887] *Ka. Ri.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 72.

> *„Ich habe selber auch einmal an so einer Sitzung teilgenommen. Da [...] war ganz gezielt die Frage, wie wir uns noch mal neu ausrichten, und wie die Medienstrategie auch ausgerichtet werden soll. Und da war dann darum gebeten worden, dass die ermittlungsführenden Staatsanwälte auch alle teilnehmen.“*[888]

Der Zeuge KHK **Ma. Fa.** berichtete auf Nachfrage über die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ermittlungsbehörden bei den ZSB-Besprechungen:

> *„Also, es gab ja im Rahmen dieser ZSB-Besprechungen diverse Punkte, die besprochen wurden. Und da kam es durchaus vor, dass die ein oder andere Dienststelle - auch das BKA - eine andere Meinung vertreten hatte als irgendeine andere Dienststelle. Das gab es. Das wurde dann ausdiskutiert, und es wurde dann irgendein Ergebnis und ein Weg gefunden.“*[889]

Auch LKD a. D. **Wo. Ge.** berichtete bezüglich der vielen Diskussionen und unterschiedlichen Herangehensweisen, er habe später darauf hingewiesen, dass die Entscheidung zur Einrichtung einer Steuerungsgruppe die Ermittlungen nicht erleichtert habe:

> *„Ich habe diese Entscheidung in meiner Stellungnahme - - nach Ende der Ermittlungen einen Erfahrungsbericht geschrieben, in dem ich darauf hingewiesen habe, dass diese Art von janusköpfiger, mehrköpfiger Polizeiführung die Ermittlungen mit Sicherheit nicht erleichtert hat.“*[890]

- und weiter:

> *„Man hat es dann auch gesehen an der konstituierenden Sitzung der Steuerungsgruppe. Ich nehme an, Sie kennen die Protokolle, wie das Ganze dann verlaufen ist. Wenn man als Leiter der BAO ‚Bosporus‘ eben dann nicht irgendwann mal sagen kann: ‚So. So ist es jetzt, und so wird’s gemacht!‘ Es war immer so ein Ritt auf der Rasierklinge.“*[891]

Und der Zeuge EKHK a. D. **Ma. Li.** erklärte auf die Frage des Ausschusses, welche Probleme in der Ermittlungsarbeit und damit bei der Aufklärung der Mordserie existierten:

> *„Zu viele, zu viele Dienststellen. Zu viele Beteiligte und jeder macht seins. Das ist meine persönliche Meinung. […] Wie gesagt, wir haben ja nicht mal ein - -, bis heute nicht ein vernünftiges Auswertesystem. Das, wo ich alle Daten eingeben kann und, und, und. Also die Zusammenarbeit ist unserer Struktur in der Bundesrepublik geschuldet. Zwischen sehr vielen Beteiligten ist es immer schwieriger als eine zentrale Koordinierung. Aber das ist die Struktur, so ist es vorgesehen, dass Polizei Ländersache ist.“*[892]

Der Zeuge EKHK **Ma. Hä.** erläuterte, wie es zu dem von ihm gefertigten Sachstandsbericht der BAO „Bosporus“ aus dem Jahr 2008[893] gekommen und dieser nicht als Abschlussbericht geschrieben worden sei:

---

[888] *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 73.
[889] *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 98.
[890] *Wo. Ge.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 155.
[891] *Wo. Ge.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 156.
[892] *Ma. Li.*, Protokoll der 24. Sitzung vom 22.11.2019, S. 70.
[893] PUA7-2/BB5-11, S. 126 ff.

„[M]eine Motivation, diesen Bericht zu fertigen, war, einmal zusammenzuschreiben, wo stehen wir denn 2008. Es war ja geplant oder auch dann durchgeführt, 2008 die große BAO aufzulösen, runterzufahren, so wie ja auch geschehen. Was ist denn, wenn es den nächsten Fall gibt? Zu dieser - - war ja 2008. Wir haben uns auch über den Fall zehn vorbereitet damals. Es kommen neue Kollegen, es gehen alte weg. Irgendwo raus muss man sich ja Informationen ziehen: ‚Wo waren denn die 2008 gestanden?' Das ist jetzt kein - - der Sachstandsbericht ist kein Schlussbericht über Ermittlungen. Das hätte vollkommen den Rahmen gesprengt! Und wenn Sie den Sachstandsbericht vorne die ersten Zeilen lesen, da habe ich reingeschrieben: ‚In aller Kürze zusammengefasst.' Und die einzelnen Sachstandsberichte - - es gibt ja zu jeder Tat einen einzelnen, einen eigenen Sachstandsbericht. Da kann man sich dann noch in der Tiefe informieren. Und auch hinten - - Ich habe mir gedacht: diese ganzen Motivlagen wollte ich mit einem Satz oder mit zwei Sätzen einfach, kurz, informativ auflisten. Sie sehen, die ganzen Motive sind alle nicht sonderlich lang. Und ich sag es Ihnen ganz ehrlich: Ich habe mir überhaupt keine Gedanken gemacht, wie ich da diese so zusammengefasst habe. Für mich war das eine reine Aufzählung der Maßnahmen und Möglichkeiten, die wir damals taten oder getan haben. Der Schlussbericht oder - - der wird jetzt teilweise als Schlussbericht oder als ja - was weiß ich - noch alles bezeichnet und ist auch in diversen Aktenteilen gelandet, wo er gar nicht hin hätte gehören sollen. Es war eine Informationsgrundlage für uns, wie gesagt. Mehr war das jetzt nicht. Und in diesem Sachstandsbericht da mussten sich auch alle Einheiten finden. Das heißt, jeder sollte natürlich da auch sich wiederfinden, wer hat denn was wo gemacht. Hier in Rostock, oder was das BKA alles gemacht hat. Auch diese Aufzählungen der Strukturermittlungen vom BKA. Da haben wir auch nur die großen Komplexe rausgenommen, da gäbe es noch eine Vielzahl von anderen. So war dieser Bericht eigentlich gedacht. Ich habe mir überhaupt keine Gedanken gemacht, dass der mal so hinterfragt wird. Und - ja - ich weiß auch, ganz zu Anfang - ich glaube aus dem Bundestagsuntersuchungsausschuss - kam ein Tweet von einer damaligen - - die war auch im Untersuchungsausschuss mit drin: ‚Die rechtsradikale Theorie war der BAO ‚Bosporus' eine Zeile wert.' Da haut es mir den Schalter aus! Ganz ehrlich. Und da krieg ich auch - - da ärgere ich mich über so was, weil das war mit Sicherheit nicht so."[894]

4. Die Operativen Fallanalysen

4.1. Begriff bzw. Instrument der Operativen Fallanalyse

Bei den Ermittlungen zur Mordserie und innerhalb der BAO „Bosporus" spielten verschiedene Operative Fallanalysen (OFAs) eine nicht unerhebliche Rolle. Insgesamt gab es im Laufe der Ermittlungen drei fallübergreifende Operative Fallanalysen und eine Einzelfallanalyse. Die 1. OFA, die die sogenannte „Organisationstheorie" aufstellte, wurde im Jahr 2005 vom LKA Bayern erstellt. Die 2. OFA, welche die sog. „Serien- oder auch Einzeltätertheorie" enthielt, stammt ebenfalls vom LKA Bayern und wurde im Juni 2006 präsentiert. Die Einzelfallanalyse des LKA Hamburg wurde im Anschluss daran gefertigt, bezog sich jedoch nur auf den Fall in Hamburg. Die 3. OFA wurde am 11. September 2006 beim LKA Baden-Württemberg in Auftrag gegeben und im Februar 2007 präsentiert. Diese ging von Tätern aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität aus.

Die OFAs bestimmten maßgeblich die jeweilige Ermittlungsrichtung.

[894] *Ma. Hä.*, Protokoll der 48. Sitzung vom 18.09.2020, S. 123 f.

Der Zeuge EKHK **Al. Ho.**, Mitarbeiter der 2. OFA, erläuterte allgemein das Instrument der Operativen Fallanalyse und die Hinzuziehung in der Mordserie:

> *„Eine Operative Fallanalyse ist ein kriminalistisches Werkzeug. Es geht darum, dass wir zunächst versuchen, diesen Tathergang zu rekonstruieren, den wir an einem Tatort sehen. Darauf aufbauend, das gezeigte Täterverhalten zu analysieren, Rückschlüsse daraus zu erarbeiten, um im Idealfall auch Aussagen zur Täterpersönlichkeit des unbekannten Täters zu ziehen, und Ermittlungshinweise zu erarbeiten. Das passiert im Wesentlichen auf drei Befundlagen. Das eine ist der Tatort und die Spuren, die wir vor Ort finden. Das zweite sind die Opferinformationen zum Opferhintergrund, die wir haben. Und das dritte sind die rechtsmedizinischen Befunde. Das heißt, das Ergebnis der rechtsmedizinischen Untersuchung und weiterer Untersuchungen, wie zum Beispiel Todeszeitbestimmungen oder ballistische Gutachten oder Vergleichbares.*
>
> *Wir werden im Regelfall sehr schnell hinzugezogen. Das war natürlich bei der BAO ‚Bosporus' etwas Anderes. Zum Zeitpunkt, als wir hinzugezogen waren, waren ja schon sieben Tötungsdelikte geschehen, seit 2000 beginnend. Während wir dann […] bei den Fällen acht und neun schon sehr schnell aktiv eingebunden waren. Das ist der normale Verlauf einer Operativen Fallanalyse.*
>
> *Die Funktion als Fallanalytiker ist die des Beraters eines - im Regelfalle - Sonderkommissionsleiters."*[895]

Die Sachverständige **Antonia von der Behrens** berichtete zusammenfassend über die beiden ersten OFAs, die durch das LKA Bayern erstellt wurden:

> *„Nach dem Mord an Mehmet Kubaşık und Halit Yozgat im Jahr 2006 wurde eine zweite Operative Fallanalyse bei dem Bayerischen LKA in Auftrag gegeben. Es hatte eine erste gegeben, deren Ergebnis gewesen war: Höchstwahrscheinlich haben wir es hier mit einem Motiv aus dem Bereich Organisierte Kriminalität zu tun. Nach diesen Morden [...] gab [es] diese zweite Fallanalyse, die gesagt hat: Es gibt zwei mögliche [...] Ermittlungsstränge. Einen [...] der OK-Bereich. Aber sie haben auch gesagt, es könnten [...] ein Täter oder zwei Täter sein, die aus Türkenhass morden. Das wurde nicht Rassismus genannt. Aber sie haben klar gesagt, es ist ein - auch wenn sie es nicht so genannt haben - rassistisches Motiv. Und beiden muss nachgegangen werden. Das heißt, der Ermittler, der die Operative Fallanalyse gemacht hat, hatte damals genug Informationen, um zumindest beide [...] Thesen für möglich zu halten."*[896]

[895] *Al. Ho.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 55.
[896] *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 26.

4.2. Die 1. OFA

Der Zeuge LKD a. D. **Wo. Ge.** berichtete, dass er seit 2003 mit der Mordserie als Leiter der Kriminaldirektion Nürnberg betraut gewesen sei,[897] und weiter:

> *„Hauptermittlungsrichtung der SOKO ‚Halbmond' - so hieß die damals in Nürnberg - war damals, einen Zusammenhang zwischen den Opfern herzustellen. Grundannahme war, dass die Taten aus dem kriminellen Milieu heraus verübt wurden, und die Opfer in irgendeiner Weise mit dem Milieu verstrickt waren. Darauf deuteten auch einige - zum Teil vertraulich gegebene - Hinweise aus türkischen Kreisen hin."*[898]

Im Jahr 2005 sei dann die 1. OFA durch die OFA Bayern erstellt worden, erläuterte der Zeuge LKD a. D. **Wo. Ge.** im Anschluss:

> *„Dann wurde die OFA Bayern mit der ersten OFA-Analyse zu den bisherigen sieben Delikten der Gesamtserie beauftragt. Die Präsentation fand im August 2005 statt und stellt jetzt - pauschal gesagt - die sogenannte Organisationstheorie dar. Das heißt, Täter stammen aus einer kriminellen Organisation oder sind von ihr beauftragt worden."*[899]

Der Zeuge **Lorenz Caffier** erinnerte sich an die Erstellung der 1. OFA wie folgt:

> *„Im Dezember 2005 wurde aufgrund der bis dahin sieben ungeklärten ‚Česká'-Morde vom bayerischen Landeskriminalamt eine erste Operative Fallanalyse erstellt. Operative Fallanalysen werden von Fallanalytikern der Polizei bei ungeklärten Verbrechen eingesetzt, um neue Ermittlungsansätze zu erhalten. Die OFA des LKA Bayern räumte der sogenannten Organisationshypothese Vorrang ein. Das heißt, sie ging von einer hierarchisch aufgebauten Organisation aus, zum Beispiel im Bereich der Organisierten Kriminalität, die die Morde als Abstrafungsaktionen für Verfehlungen Einzelner beging beziehungsweise begehen ließ."*[900]

Zu den Aspekten, die der 1. OFA zugrunde lagen, erklärte der Zeuge EKHK **Al. Ho.**:

> *„[…] der wesentliche Aspekt war tatsächlich die Opferauswahl. Denn die Opferauswahl legt ja den weiteren Ermittlungsschwerpunkt fest. […] Gehen wir zurück zur ersten Analyse. Wir hatten die Fälle eins bis sieben zu diesem Zeitpunkt in 2005, und in fünf dieser sieben Fälle gab es Hinweise und Aussagen von Zeugen, die diese Ansprachen gesehen hatten. Die waren nur in zwei Fällen nicht der Fall. Das waren auch insofern Informationen, an denen die Polizei nicht vorbeigehen kann. Wenn Ihnen ein Zeuge eine Person beschreibt, die eine Auseinandersetzung gehabt hatte, und das zeitnah auch zum Tötungsereignis […] auch eine Rolle spielte. Das Interessante ist, es wurden auch Phantombilder gefertigt, die Sie wahrscheinlich ja auch in den Ermittlungsunterlagen gesehen haben. Es gab Hinweise auf Fahrzeuge und Ähnliches. Also insofern Spuren, die abgearbeitet werden mussten. Interessant fanden wir dann bei den Fällen acht und neun, dass auch wieder diese Ansprachen benannt worden sind. Aber das waren immer unterschiedlich beschriebene Leute."*[901]

---

[897] *Wo. Ge.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 148.
[898] *Wo. Ge.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 148.
[899] *Wo. Ge.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 150 f.
[900] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 11 f.
[901] *Al. Ho.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 61 f.

Die Sachverständige **Antonia von der Behrens** meinte dagegen, dass offensichtlich das einzig Verbindende der Opfer der Mordserie ihr Aussehen gewesen sei:

> *„Der andere Punkt ist, dass die Opfer sehr unterschiedlich waren. Wenn man so ein bisschen die Strukturen der Gesellschaft in der Türkei kennt, waren das Personen, von denen es zumindest unwahrscheinlich ist, dass sie sich in irgendeiner Form zusammenschließen wollen. Es waren Türken, und es waren Kurden. Es war ein Opfer aus Griechenland, der [...] überhaupt nichts mit Türken zu tun hatte. Über den aber seine Kollegen, Freunde [...] gesagt haben, er ist oft für einen Türken gehalten worden. Also es gab offensichtlich ein äußeres Merkmal, was zumindest diese Verbindung hätte zeigen können. Das andere ist, auch religiös waren sie unterschiedlich: Es waren Sunniten, es waren Aleviten. Es waren politische Unterschiede: Es waren Nationalisten; es waren welche, die eher der kurdischen Seite zugeneigt waren. Also man hatte ein großes Spektrum.“*[902]

Der Zeuge EKHK **Al. Vö.** berichtete, dass bis ca. 2005 die größte Gruppe der Sachbearbeiter der Meinung gewesen sei, bei den Ermittlungen im Bereich Organisierte Kriminalität richtig zu sein. Die Ermittlungen seien jedoch schwierig gewesen und dann sei die Frage aufgetaucht, ob es eventuell einen anderen Hintergrund als Familie und Organisierte Kriminalität geben könne:

> *„Und da kam dann der ‚Sniper‘ ins Spiel, den die Kollegen vorgebracht haben, den es in den USA ja gab. Und das vielleicht hier ähnlich agiert wurde. Und jetzt kam die OFA ins Spiel mit mehreren Analysen. Wobei man hier sagen muss, dass die OFA München insbesondere eingebunden war. Und die waren also bei der Analyse bis 2005 auch der Meinung, dass es hier eine Organisation geben muss, und die Opfer hier abgestraft wurden für ein Fehlverhalten. So war bis 2005 die offizielle Meinung der OFA. Nachdem aber hier die weiteren Tötungsdelikte dazukamen, insbesondere für mich auffällig war, dass also die Täter hier nicht wussten, wer denn im Geschäft war. Beim Fall Yozgat in Kassel zum Beispiel ging es um Minuten. Da wäre der junge Yozgat nicht mehr drin gewesen, der wäre zur Schule gegangen, sondern der Vater wäre dringesessen. Oder auch beim Dortmunder Fall, wo eigentlich die Ehefrau zu dieser Zeit im Laden gestanden wäre. Aber nur, weil die Schwester aus England da war, haben die getauscht, und der Kubaşık selber ist dringestanden im Laden. Das konnten aber die Täter nicht wissen. Und das war auch so eine Auffälligkeit. Und deswegen ist eben hier die Fragestellung aufgetaucht: Kann es nicht etwas Anderes sein? Und deswegen ist auch Kollege Al. Ho. von der OFA München beauftragt worden, andere Überlegungen anzustellen, und ist dann darauf gekommen, dass eben hier eine Gruppe von zwei bis drei Leuten eine eigene Ideologie aufstellt und hier auf eigene Faust eben diese Tötungsdelikte verübt. Der missionsgeleitete Täter! Zuerst haben wir gesagt Einzeltäter dazu. Das ist aber dann umgetauft worden in Serientäter, weil wir ja wussten, dass es mindestens zwei Leute sein mussten. Und hinzukommt als Grundlage die Tat Yaşar, bei der erstmals die Fahrradfahrer genau betrachtet werden konnten durch mehrere Zeugen. Und darauf stand eben dann, wenn man das alles zusammenfasst mit den Zeugen, die Aussage, dass die Leute bereits zwei Tage vorher oder auch nur einen Tag*

[902] *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 26 f.

vorher und dann am Tattag mit den Fahrrädern vor Ort waren. Und die Fahrräder sind hier ins Licht gerückt und von der OFA genau beurteilt worden. Und deswegen ist man dann darauf gekommen: die zweite Analyse, die hier durchgeführt wurde, in Richtung des missionsgeleiteten Einzeltäters oder Serientäters. Und das war dann die zweite Schiene.“[903]

Auch der Zeuge EKHK **Ma. Hä.** berichtete, dass zunächst in Richtung Organisierte Kriminalität und BtM ermittelt worden sei, aber nach den Morden sechs und sieben erste Zweifel an der Organisationstheorie aufgekommen seien und er erst recht nach den Taten acht und neun dieser nicht mehr habe folgen können:

„Der Vorlauf - also die ersten fünf Taten -, da ging das direkt ins OK-Milieu und vor allem auch viel ins Gift-Milieu. Hinweise, oder warum das so war, waren oft Hinweise von VPs - verdeckte Hinweise - und auch Hinweise teilweise aus der eigenen Bevölkerungsschicht. So quasi: ‚Der handelt doch mit Rauschgift. Stellt Euch doch nicht so blöd an, was soll das denn sonst sein!‘ Und so weiter und so fort. Und da hatten wir in den ersten fünf Taten durchaus - wie gesagt Hamburg und auch Rostock -, durchaus Bezüge[,] dieser Theorie nachzugehen. Ab der Tat sechs in Nürnberg - der Yaşar, den ich dann auch bearbeitet habe -, und die Woche später die Tat in München und dann erst recht nach Dortmund und Kassel konnte man dieser Theorie - also aus meiner Sicht - nicht mehr so richtig folgen, weil da gab es überhaupt keinen Hinweis bei den anderen. In den Anfangsphasen gab es durchaus Hinweise, auch aus - ja - leider von Gefangenen, die einsitzen und sich dann einen Vorteil versprochen hatten. Die haben die Presse ausgewertet, haben das Internet ausgewertet und sind dann mit Informationen gekommen, die zur Hälfte nur gestimmt haben, und die andere Hälfte war dazu gedichtet. Da musstest du dieser Spur wieder hinterher hergehen, und da gab es oft Hinweise aus oder in Richtung Gift.“[904]

4.3. Die 2. OFA

4.3.1. Inhalt

Der Zeuge **Lorenz Caffie**r fasste die 2. OFA wie folgt zusammen:

„Im Ergebnis einer ein halbes Jahr später im Mai 2006 präsentierten zweiten Fallanalyse des LKA Bayern, die die Mordfälle in Dortmund und in Kassel mit einbezogen, wurden Alternativhypothesen dargestellt. Danach wurde es auch für möglich gehalten, dass ein Geheimdienst, allgemeine Kriminalität oder auch ein sogenannter missionsgeleiteter Täter mit Hass auf Migranten - der möglicherweise aus der rechten Szene stammt - für die Morde verantwortlich sein könnte.“[905]

Der Zeuge LKD a. D. **Wo. Ge.** Äußerte sich zu den Aussagen der 2. OFA wie folgt:

[903] *Al. Vö.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 18 f.
[904] *Ma. Hä.*, Protokoll der 48. Sitzung vom 18.09.2020, S. 115.
[905] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 12.

„Ich komme nun zur Serientätertheorie. Vorschicken möchte ich hier, sie ist teilweise als Einzeltätertheorie bezeichnet worden. Allerdings muss ich dazu sagen, sind wir damals davon ausgegangen, dass das quasi das Gegenteil zur Organisationstätertheorie darstellen soll; und als interne Bezeichnung. Dass das Ganze dann so in die Öffentlichkeit geht und thematisiert wird, war eigentlich mit diesem Begriff nicht gedacht.Also - wie gesagt - zur Serientätertheorie - ‚Rechtsmotivierter-Serientäter-Theorie' - gab es erstmals direkt Diskussionen Ende 2005 nach wenigen Monaten der Übernahme. Und dann wurde auch die Operative Fallanalyse Bayern mit dieser Alternativhypothese beauftragt. Sie müssen sich das nicht so vorstellen, dass das einfach schriftlich abläuft, sondern die Beamten der OFA Bayern waren mehrfach im Rahmen von Diskussionen innerhalb der BAO ‚Bosporus' dabei. Und daraus hat […] sich […] der gemeinsame Auftrag dieser Hypothese entwickelt.

Die sogenannte Serientätertheorie, die in ihrer endgültigen Fassung im Juni 2006 präsentiert wurde, ging jetzt - kurz zusammengefasst; näher hat es bestimmt Ihnen Herr Al. Ho. erläutert - von missionsgeleiteten männlichen Tätern aus, die eine Wut, Abneigung gegen türkisch aussehende Männer entwickelten. Zum Zeitpunkt der Tat im Jahr 2000 in der ersten Priorität zwischen 22 und 28 Jahre alt waren. Nach Entdeckung weiß man, beide Täter waren tatsächlich vom Alter her genau in dieser Altersperiode. Dass sie eine gewisse Affinität zu Waffen aufweisen, vielleicht Mitglieder in einem Schützenverein sind. Ich weiß, einer der Täter war ja bei der Bundeswehr. Ziemlich mobil in der Bundesrepublik unterwegs sind, eventuell - ist gesagt worden - im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit. Vor Beginn der Serie Kontakte zur rechten Szene unterhielten, die sie allerdings als zu schwach ansahen und sich dann aus der Szene zurückzogen, um ihr eigenes Ding durchzuziehen. Taten statt Worte! Wobei man sagen muss, das Rückziehen war nicht ganz freiwillig. Das war die Flucht damals vor dem polizeilichen Zugriff in Jena. Polizeiliche Erkenntnisse seien aus dem Bereich rechtsmotivierter Straftaten und/oder aus Waffen- und Sprengstoffdelikten bis hin zu Schießen außerhalb von Schießstätten zu erwarten.

Wichtig für die weiteren Ermittlungen der BAO ‚Bosporus' waren zudem den geografisch-analytischen Ableitungen der OFA geschuldet. Da hat sich allerdings rausgestellt, dass die falsch waren. Also es ging dann um den möglichen Ankerpunkt in Nürnberg. Und da lauteten die wichtigsten Aussagen zur Untermauerung dieser These: Der Beginn der Serie war in Nürnberg. Mit drei Taten ist hier eine absolute Häufung feststellbar. Die erste Tat - im Übrigen auch die einzige Tat - fand in Nürnberg an einem Wochenende - sprich Samstag - statt. Alle anderen Taten ereignen sich während der Woche; vorwiegend an Dienstagen und mittwochs. Die erste Nürnberger Tat war eigentlich auch die einzige, die nicht in einem Geschäftsraum, sondern an einem mobilen Blumenstand stattfand. Die drei Nürnberger Tatorte liegen - räumlich gesehen - in relativer Nähe im Südosten Nürnbergs."[906]

Auch der Zeuge KHK **Ma. Fa.** berichtete über die 2. OFA, die drei Alternativhypothesen zur Organisationshypothese aufgestellt habe:

[906] *Wo. Ge.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 157 f.

„In dieser Gesamtanalyse stellte die OFA Bayern drei Alternativhypothesen zu der bis dahin favorisierten Organisationshypothese auf. Eine dieser drei Alternativhypothesen beschrieb einen Einzeltäter mit psychopathischer Persönlichkeit und ablehnender Haltung gegenüber Türken. Es war anzunehmen, dass er vor der 1. Tat der rechten Szene angehörte, deren Aktivitäten ihm jedoch zu schwach erschienen. Darauf habe er seine eigene Vorstellung von seiner eigenen Mission entwickelt, sich die Tatmittel beschafft - sofern diese nicht bereits vorhanden waren - und diese im Laufe der Serie weiterentwickelt. Den wegen der in Fall 1 und 3 verwendeten zweiten Waffe anzunehmenden Mittäter erklärte die OFA so, dass diesbezüglich eine enge Beziehung zwischen Täter 1 und Täter 2 - familiäre oder durch sehr enge Freundschaft bedingt - in Betracht kommt. Täter 2 würde dabei abhängige Persönlichkeitszüge aufweisen und sich an Täter 1 orientieren. Auf Basis dieser Einzeltäterhypothese und eines entsprechenden Täterprofils wurde in der BAO ‚Bosporus' daraufhin das sogenannte ‚Einzeltäterkonzept' zur Identifizierung eines solchen Täters entwickelt."[907]

4.3.2. Entstehung

Auf die Frage, warum und durch wen überhaupt eine 2. OFA in Auftrag gegeben worden sei, führte der Zeuge EKHK **Al. Ho.** wie folgt aus:

„Das ist ein völlig normaler Prozess. Wenn sie einen Serienmord - und wir arbeiten relativ häufig in Serienmordfällen -, sobald sie einen neuen Fall haben, und ein neues Ereignis ist, müssen sie natürlich die bestehenden Erkenntnisse überarbeiten und überdenken, ob diese Hypothesen, die sie aufgestellt haben, noch Gültigkeit haben. Und insofern war völlig klar, mit den neuen Tötungsdelikten der Fälle acht und neun in Dortmund und in Kassel wird eine Neubewertung notwendig sein. Das ist ein ganz normaler Prozess. Also insofern war da keine neue Beauftragung quasi notwendig, sondern diese war klar, dass jetzt die neuen Fälle vorliegen, und wir diese Fälle auch wieder neu bewerten."[908]

Zu den Hintergründen der 2. OFA erinnerte sich der Zeuge EKHK **Ma. Hä.** wie folgt:

„Das war die Endphase. Bis 2005 war ich ja nur mit dem einen Fall - ganz kurz mit dem Herrn Şimşek - betraut und habe dann beim Aktenstudium schon den einen oder anderen Hinweis gesehen und gedacht: ‚Hm, okay. Hamburg, Rostock gibt's schon Hinweise. Ja, da könnte schon OK auch was - - oder dahinterstecken.'

2006 haben wir dann zusammen mit der OFA - der Al. Ho. war ja auch hier - eine Analyse gefahren und haben dann Ermittlungspunkte herausgearbeitet: Wer könnte auch denn da dahinterstecken? Und wir kamen da dann zu dem Ergebnis, - ich sage das jetzt mal flapsig - das ist ein Durchgeknallter, der was gegen Ausländer hat, und der hier auf einer Mission ist. Einer oder zwei in einer gewissen Altersstruktur sich, - ja - womöglich von der rechten Szene enttäuscht - - also auf alle Fälle in die rechte Szene mithin verankert, vielleicht aus dieser Szene heraus enttäuscht, und fühlt sich dann legitimiert, selbst - ich sag mal - das Heft in die Hand zu nehmen."[909]

---

[907] *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 90.
[908] *Al. Ho.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 58.
[909] *Ma. Hä.*, Protokoll der 48. Sitzung vom 18.09.2020, S. 117 f.

Auch der Zeuge LKD a. D. **Wo. Ge.** erläuterte, wie es aus seiner Sicht zur 2. Operativen Fallanalyse kam:

> *„Bereits im Herbst 2005 gab es dann innerhalb der BAO ‚Bosporus' – und wir haben uns ja mit den Vorgängen und den bisherigen Ermittlungen intensiv beschäftigt und auch noch mal bei den SOKOs nachgefragt -, gab's da die Diskussion, ob die Tatserie nicht doch auch einen anderen Hintergrund als die Verstrickung in die Organisierte Kriminalität haben könnte. Dies führte im Dezember 2005 zunächst zu dem Auftrag an die OFA. Es sollte die Arbeitshypothese ‚Sniper' analysiert werden. ‚Sniper' hatte zu dem Zeitpunkt eine Bedeutung, weil zur gleichen Zeit in Amerika zwei unterwegs waren, die auf Distanz allerdings mit Gewehr - Leute auf Tankstellen einfach erschossen haben. Das Ergebnis: Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür; es ist als sehr unwahrscheinlich eingestuft. In der Folge wurde die OFA beauftragt, weitere Alternativhypothesen zu dieser Hypothese ‚Organisierte Kriminalität' zu entwickeln. Das Ganze ist natürlich nicht im luftleeren Raum, sondern die Diskussionen in der SOKO gingen da schon wochen-, vielleicht monatelang, was es auch sein könnte. Und dann wollten wir eigentlich der OFA Bayern den konkreten Auftrag geben möglichweise Alternativhypothesen - - was das auch sein könnte."*[910]

Der Zeuge EKHK **Al. Ho.** erklärte, dass sich die 2. OFA von der ersten dadurch unterscheide, dass es zwei neue Fälle gegeben habe und diese neue analytische Rückschlüsse ermöglicht hätten:

> *„Die zweite unterscheidet sich dadurch, dass wir zwei neue Fälle haben. Die Fälle acht und neun und die analytischen Rückschlüsse, die uns diese neuen Fälle ermöglicht haben. Hinsichtlich der Fragestellung der Opferauswahl zum Beispiel. Hinsichtlich der Frage, welches Täterverhalten gezeigt wird, und auch hinsichtlich des Täterprofils und der Motivlage. […] Weswegen wir dann - in unserer zweiten Analyse - zu dieser Alternativhypothese der missionsgeleiteten Täter, die ein Zerstörungsmotiv in sich tragen, das aus unserer Sicht mit einer ablehnenden Position. Und das war die Frage der Opferauswahl. Denn zuvor war ja die Hypothese, dass es eine gezielte Opferauswahl gab. Das heißt, diese Person als Person. Und in unserer zweiten Analyse kamen wir zum Ergebnis, dass das vermutlich gar nicht der Fall sein dürfte, sondern, dass es eher eine situative Opferauswahl wäre. Situativ heißt in dem Kontext das, wofür diese Person steht: also männlich, mit türkischem Erscheinungsbild in einem Kleingewerbebetrieb. Das waren die Parameter, die vermutlich für die Opferauswahl entscheidend waren."*[911]

Der Erkenntnismehrwert im Hinblick auf die Opferauswahl sei Dreh- und Angelpunkt der 2. OFA gewesen, berichtete der Zeuge weiter:

> *„[W]ir hatten einen Erkenntnismehrwert durch die zweite Fallanalyse. Und der Erkenntnismehrwert war für uns[,] das[s] der zentrale Dreh- und Angelpunkt in dieser Ermittlung […] die Frage der Opferauswahl ist. Und wenn sie bei einer gezielten Opferauswahl sind, dann sind sie bei der ‚Organisierten Kriminalität'. Dann muss es*

[910] *Wo. Ge.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 154.
[911] *Al. Ho.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 58 f.

diese Person sein. Und wenn sie sich davon lösen, dann sind sie woanders. Und dann sind sie auch im Bereich von einer Fremdenfeindlichkeit, einem missionsgeleiteten Täter. Und für uns war nach der zweiten Analyse die Wahrscheinlichkeit des missionsgeleiteten Täters einfach deutlich höher, und das haben wir versucht, entsprechend in diesen Gremien umzusetzen. Zum Teil ist es uns gelungen, und zum Teil ist es uns eben nicht gelungen.“[912]

Wie dieser Erkenntnisgewinn durch die zwei neuen Mordfälle in Dortmund und in Kassel aus seiner Sicht zustande gekommen sei, legte der Zeuge EKHK **Al. Ho.** wie folgt dar:

„Zum einen basierend auf der Ausgangslage, dass diese Personen zu diesem Zeitpunkt im Normalfalle, im Regelfall eigentlich gar nicht vor Ort gewesen wären. Das war der eine Punkt, was die Frage der gezielten oder eher situativen Opferauswahl aufwarf. Und zum anderen die Fragestellung, es gab im Vorfeld bei den anderen Fällen sogenannte Ansprachen. Ansprachen, das heißt, es wurde von Zeugen mitgeteilt, es hätte Kontakt gegeben, konfliktbehaftete Auseinandersetzungen mit den späteren Tötungsopfern im zeitlichen Zusammenhang zu den Tötungshandlungen. So war das auch hier wieder. Und wir mussten uns natürlich die Frage stellen, was bedeutet das? Wir kamen letztendlich zum Ergebnis, dass uns diese zwei Fälle neue Erkenntnisse lieferten, die uns die Frage, ob es sich tatsächlich um eine Tötung, die im Zusammenhang mit Organisierter Kriminalität stehen könnte, deutlich aufwarf. Wo wir zu dem Ergebnis kamen, es gibt eine Alternativhypothese, und diese Alternativhypothese eines missionsgeleiteten oder missionsgeleiteter Täter, die aus eigenen Motiven heraus diesen Zerstörungswunsch aus agieren.“[913]

Insbesondere im Hinblick auf Zeugenaussagen bzgl. vorheriger Ansprachen habe es eine Veränderung bei der Bewertung der Opferauswahl gegeben, erläuterte der Zeuge weiter:

„Und wir kamen in unserer zweiten Analyse dann zur Einschätzung, dass es unter Umständen hier sich um ein Phänomen handelt. Wir haben das das sogenannte Kausalitätsbedürfnis bezeichnet. Das heißt, wenn also jetzt jemand aus dem Umfeld sich das nicht erklären kann, wieso dieses Opfer erschossen worden ist, dann beginnt man in seiner Erinnerung zu suchen, nach Ereignissen, die mir das vielleicht erklären könnten. Und dass […] Wahrnehmungen, die aber nicht in einem Kausalzusammenhang gesehen worden sind, in einen Kausalzusammenhang gesetzt worden sind. Deswegen sprachen wir von diesem sogenannten Kausalitätsbedürfnis. Und haben das dann in Kontext gesetzt zur Opferauswahl und kamen […] in der zweiten Analyse eben dann zum Rückschluss, dass wir gesagt haben: wir müssen uns lösen von der gezielten Opferauswahl dieser Person, sondern eher […] stellvertretend für das, wofür diese Personen stehen. Und das war eigentlich der wesentliche Unterschied […] was den Rückschluss angeht. Und dieser eröffnete dann […] den Erkenntnishorizont, wenn es sich nicht um eine gezielte Opferauswahl handelt, dann sind diese Personen ein Stück weit austauschbar als Opfer. Und dann bleibt natürlich eine andere Motivlage, die stärker in den Vordergrund tritt.“[914]

[912] *Al. Ho.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 90.
[913] *Al. Ho.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 56.
[914] *Al. Ho.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 62.

Auf die Frage, warum bei der Erarbeitung der 2. OFA keine Experten aus dem Bereich Rechtsextremismus hinzugezogen worden seien, erklärte der Zeuge EKHK **Al. Ho.**:

> *„Wir haben ja ein Analyseteam. Das besteht aus den Menschen, die fallanalytisch ausgebildet worden sind. Und die zwei Personen, die wir zum Beispiel jetzt ergänzt haben. Vielleicht das auch noch zum Verständnis, wer waren diese Personen. Das war auf der einen Seite der örtlich zuständige OFA-Leiter für Nordrhein-Westfalen. Nachdem der Tatort ja in Dortmund war, der wurde hinzugezogen. Und als zweite Person wurde ein Fallanalytiker meiner eigenen Dienststelle hinzugezogen, der bisher noch nicht mit diesen Fällen zu tun hatte, aus Gründen der Objektivität. Um […] eben gerade zwei Leute hinzuzufügen, die mit der ersten Hypothese überhaupt nichts zu tun haben. Insofern, das heißt für die Analyse: wir nehmen auch in die Analyse keine externen Experten hinzu. Also das würde auch keinen Sinn machen, das ist auch in unserer Methodik nicht vorgesehen. […] Wir haben eine nachvollziehbare Methodik und Qualitätsstandards, mit denen wir arbeiten. Dort ist es nicht üblich, dass wir externe Personen hinzuziehen, sondern wir erarbeiten ja unsere Hypothesen, die dann an die BAO oder an die [auftraggebende] Sonderkommission präsentiert werden und dort […] in dieser Steuerungsgruppe dann diskutiert werden. Und da ist ja der Zeitpunkt, wo dann zum Beispiel auch der Entschluss kommt, zu sagen, wir brauchen dafür den Verfassungsschutz; als Beispiel. Weil die Erkenntnislage in diese Richtung geht, und dann wurden die entsprechenden Kontakte aufgenommen. Aber jetzt als Mitglied in der Fallanalyse wäre das auch keine gängige Praxis, wie sie bei uns gemacht wird.“*[915]

4.3.3. Täter

Der Zeuge EKHK **Al. Ho.** erläuterte, dass aus der Art und Weise der Tatbegehung Rückschlüsse auf die Täterpersönlichkeit gezogen worden seien:

> *„Wir sprachen […] in unseren Analysen von Tötungen, die im Sinne von Exekutionen beziehungsweise Hinrichtungen erfolgten, nachdem eine Schussabgabe fokussiert war auf den Bereich Kopf beziehungsweise Vitalbereich im Oberkörper. Das heißt also insofern, hier war eine klare Fokussierung. Das Ziel war die unmittelbare Tötung dieser Personen. Das war der Rückschluss, der für uns zu ziehen war. Was natürlich auch ein Stück weit auf die Persönlichkeit der Schützen einen Rückschluss zulässt; zu sagen: Hier hat jemand ein starkes Bedürfnis, es auch in dieser Art und Weise zu machen. Er scheint dabei auch über die Zeit sehr handlungssicher geworden zu sein […,] der Schütze, der an der Waffe ist. Und der unmittelbare Tötungswille, der natürlich hier eine Rolle spielt. Und wir sahen ja auch diese Situation, dass es […] zum Nachhalten kam. Das heißt, also der Schuss ist abgegeben worden, und dann wurde auf das fallende Opfer weiter geschossen; in Einzelfällen. […] Wir sprachen ja – ich glaube in der zweiten Analyse - dann irgendwann auch von diesen sogenannten Kommandoaktionen, wie wir sie bezeichnet hatten. Dass eben losgezogen wird, das Objekt ausgesucht, und dann mit den geeigneten Mitteln sozusagen - die Schusswaffe mit Schalldämpfer […] In Kassel hatten wir die Situation, dass ja andere Personen anwesend waren, als die Schussabgaben waren. Und die Zeugen beschrieben das, die haben gehört als würde ein Luftballon*

[915] *Al. Ho.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 69 f.

zerplatzen oder einen Aktenordner umfallen. Das war dieser Geräuschpegel, der […] dabei entstand. Und natürlich das Schießen durch die Plastiktüte ermöglichte das lange verdeckte Tragen der Waffe entsprechend. Was natürlich auch in diese[m] Kontext zu sehen ist.“[916]

Auf Nachfrage, ob der Verdacht bestanden habe, dass der Täter einen professionellen Umgang mit der Waffe erlernt habe, z. B. durch eine militärische Ausbildung, und ob dem nachgegangen worden sei, erklärte der Zeuge EKHK **Al. Ho.**:

„Na ja, professionell ist, das erachte ich immer als sehr schwierig[,] diese Einschätzung. Denn […] wenn jemand sich intensiv mit etwas beschäftigt und sich dann Fähigkeiten aneignet, dann wirkt das auch sehr professionell. Also ich entleihe das jetzt mal ganz kurz aus dem sonstigen Deliktsbereich, in dem ich arbeite - der Tötungsdelikte -, und sie sehen eine Leichenbeseitigung und das Zerstückeln einer Leiche. Dann stellt sich immer gleich die Frage: Ja, ist das ‚professionell‘ gemacht? Also insofern, ich bin sehr vorsichtig mit diesem Begriff. Denn, wenn jemand sich gedanklich damit auseinandersetzt, kann er sich sehr viel Wissen aneignen und kann natürlich auch entsprechend damit arbeiten. Aber ich glaube auch, dass in unserem Täterprofil der zweiten Analyse - wenn ich mich nicht gänzlich täusche - wir von einer gewissen Schießfertigkeit sprachen und der Option: Es wäre auch denkbar, dass das einer militärischen Ausbildung - sozusagen - entsprang. […] Na ja, wir versuchten das ja zum einen über das Täterprofil und über die entsprechenden Rasterungen zu machen, aber auf der anderen Seite haben wir auch das […] über Schießvereine oder Combat-Schießen oder Vergleichbares. Wenn also jemand […] nicht eine Ausbildung darin hat, aber dann entsprechend in diesem Bereich tätig wird. Das wurde in Ermittlungshandlungen natürlich berücksichtigt.“[917]

Auf weitere Nachfrage beschrieb der Zeuge, dass eine „ausgeprägte Schießfertigkeit“ festgestellt und auch ein hohes Maß an Anpassung vermutet worden sei, was zu dem Ablauf der Tötungen im Stil einer Kommandoaktion gepasst habe:

„Beim Punkt Täterprofil. Also, dort[,] steht unter dem Begriff Schießfertigkeit, haben wir: Eine ausgeprägte Schießfertigkeit ist gegeben. Das war ein Fakt, weil wir uns das Schlussbild angeschaut haben. Eine professionelle ‚Ausbildung‘ dabei wahrscheinlich, eventuell Militär wäre denkbar. Dazu würde der Ablauf der Tötungen als Kommandoaktionen passen. Hohes Engagement, hohes Maß an Anpassung wahrscheinlich. Also das Weiterentwickeln, von dem ich sprach, dass die Hülsenvermeidung eine Rolle spielt im weiteren Verlauf - sozusagen. Also es wird sich mit diesem beschäftigt. Wobei ich Ihnen sagen muss, das ist ein Umstand, den sehe ich bei Serienmördern grundsätzlich, dass die ihre Tatbegehung weiterentwickeln, insofern kritisch mit dem eigenen Tatgeschehen sich auseinandersetzen. Was kann ich besser machen? Wo verbessere ich etwas? Und wir haben es dann weitergeführt: eventuell auch in die Freizeitaktivitäten eingebaut. Schießclubs, Gotcha, PC Ego-Shooter, Vergleichbares. Das war das, was wir zu dem Punkt Schießfertigkeit da im Endeffekt geäußert hatten. Also insofern sind diese Elemente natürlich drinnen berücksichtigt.“[918]

[916] *Al. Ho.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 74 f.
[917] *Al. Ho.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 75 f.
[918] *Al. Ho.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 79.

Ergänzend zum neuen Erkenntnisgewinn beim Täterprofil führte der Zeuge EKHK **Al. Ho.** aus:

> *„Wir sahen ja zwei handelnde Personen, zwei handelnde Täter. Wir sahen dabei diese exekutionsartigen Tötungen, die eine Rolle gespielt haben. Es war ja der Fokus in den Schussabgaben auf den Bereich Kopf und Vitalorgane. Wir sahen deswegen natürlich auch eine gewisse Schießfertigkeit, die eventuell auch mit einer entsprechenden Ausbildung einhergegangen hätte sein können. Wir sahen aufgrund der Motivlage, dass es was Fremdenfeindliches sein kann. Auch eine Option, dass es eventuell Erkenntnisse im Vorfeld in der rechten Szene gegeben hätte. Wir haben das im Täterprofil auch so beschrieben, dass vermutlich eine Nähe zur Szene - wenn dann vor dem Beginn der Serie, also vor dem Jahr 2000 - wahrscheinlich gewesen wäre. Dann allerdings - sozusagen - die Aktionen in der Szene als zu ‚schwach' angesehen worden sind, und man überlegt hat, seine eigene Mission - sozusagen - zu starten. Und deswegen haben wir gesagt: Also, wenn Erkenntnisse vorliegen, dann wäre es denkbar im Zusammenhang eben mit dem rechten Spektrum. Insofern hat sich das Täterprofil natürlich dann erweitert."*[919]

Dazu befragt, wie man seitens der OFA Bayern bei der entworfenen Internetseite für das BKA auf den Hinweis gekommen sei, dass die Person vor der Begehung der ersten Tat im September 2000 möglicherweise ein Schlüsselerlebnis im Zusammenhang mit türkischen Staatsangehörigen gehabt haben könnte, erklärte der Zeuge EKHK **Al. Ho.**:

> *„Wo kommt denn dieser Türkenhass - wenn ich es mal so formulieren will - her? Und da müssen wir natürlich mit Hypothesen arbeiten. Und dann gibt es natürlich die Hypothese, dass sie sagen: Das kann in einer Ideologie verhaftet sein. Aber es kann natürlich auch eine persönliche Geschichte sein, die in der Biografie eine Rolle spielt, die daraus […] ein destruktives Potenzial entwickelt. Was wir ja auch in anderen Fällen teilweise so sehen. Also insofern muss man da ein Stück weit offener bleiben. Wo kann das denn herkommen? Weil, stellen Sie sich vor, Sie haben jemand, der tatsächlich in seinem Umfeld auffällt, weil er ausgeprägt […] den Türkenhass auch kommuniziert, aber gleichzeitig nicht der rechten Szene zuzuordnen ist. Dann kriegen sie den Hinweis auf diese Person nicht. Also insofern müssen wir natürlich auch schauen, dass wir möglichst breit uns dahingehend aufstellen zu dem Zeitpunkt, weil auch da ja noch nicht ganz klar war, was der Hintergrund letztendlich sein kann. […] Aber ich glaube, wir sprachen auch davon, dass es ein tatsächlich oder eingebildetes Erleben oder Unrecht - - das haben wir irgendwo so formuliert entsprechend. Und da ist natürlich auch die Ideologie mit dabei. […] Das heißt, das Problem ist – sie müssen es natürlich zum Zeitpunkt, wenn sie das nicht wissen, offenhalten –, dass wir möglichst viele Hinweise bekommen und nicht irgendjemand […] rausnehmen aus der ganzen Geschichte. Und das […] war der Gedanke hinsichtlich diesem ‚[…] es ist ein Ereignis, das - sozusagen - einen gewissen Prozess unter Umständen in Gang setzt."*[920]

[919] *Al. Ho.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 59 f.
[920] *Al. Ho.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 97 f.

4.3.4. Waffe

Zur Feststellung der identischen Tatwaffe legte der Zeuge EKHK **Al. Ho.** dar, dass dies zwar ein wesentlicher Aspekt, aber auch - gerade im Hinblick auf die Organisationstheorie - ein störender Aspekt gewesen sei und dies zu der Annahme geführt habe, dass die Waffe eine „Botschaft“ sei:

> *„Und das Beibehalten der Waffe als wesentlichen Aspekt, der für uns ein auch störender Aspekt war. Denn, wenn Sie sich Taten aus dem Deliktsfeld der Organisierten Kriminalität anschauen, dann ist es dort nicht Usus, dass die Tatwaffe beibehalten wird. Das wurde auch von uns als atypisches Element gesehen und hat für uns eben auch sehr viele Fragen aufgeworfen, die wir versucht haben, über Ermittlungsempfehlungen in der ersten Analyse mit Leben zu befüllen. Letztendlich zeigte es sich ja dann, dass in den Fällen acht und neun wieder dieselbe Waffe zum Einsatz kam. Wir wussten zu dem Zeitpunkt dann auch schon vom Schusswaffensachverständigen, dass ein Schalldämpfer verwendet wird, was also auch natürlich eine wesentliche Erkenntnis ist. Und wir wussten zu dem Zeitpunkt auch, dass vermutlich durch eine Plastiktüte geschossen wird. Das waren auch Befunde, die für uns natürlich wichtig waren. Denn wenn sie jetzt eine Waffe mit einem Schalldämpfer haben und die in einer Plastiktüte, erklärt es auch ein Stück weit die Reaktionen, oder warum die Opfer gar nicht mehr reagieren konnten, als die Waffe hochgezogen wurde und durch [die] Plastiktüte ihnen ins Gesicht geschossen wurde. Denn es gab dort auch gar keine Ausweichmöglichkeit oder Vergleichbares mehr. Das heißt also insofern, dieser Befund war für uns ein wesentlicher - sozusagen. Das stört uns sehr an dieser Organisationstheorie, an dieser OK-Theorie - das Beibehalten der Waffe. Und wir sahen die Waffe vielmehr dann als Botschaft an, und das machte für uns dann auch in der zweiten Analyse viel mehr Sinn, wenn man es […] eingebettet sieht in einen Kontext, dass jemand aus einem Zerstörungsmotiv - als missionsgeleiteter Täter - eine Waffe beibehält.“*[921]

- und weiter:

> *„Letztendlich dann in der zweiten Analyse haben wir die Frage so für uns beantworten können, dass wir gesagt haben: Na ja, wenn man sich also von der gezielten Opferauswahl löst und zu dieser stellvertretenden Opferauswahl - wir haben sie ja als situative Opferauswahl bezeichnet -, wenn man sich das anschaut, dann ist die Waffe im Sinne einer Botschaft natürlich anders zu verstehen und zwar eben als: Es ist wieder eine Person mit dieser Waffe […] exekutiert worden. Und das ist dann die Botschaft. Bekennerschreiben haben jetzt für uns insofern keine Rolle gespielt, denn ich orientiere mich an dem, was ich an Verhalten aus der Tat herausziehen kann. Und das war das, was wir daraus schließen konnten.“*[922]

4.3.5. Ankerpunkt

Der Zeuge EKHK **Al. Ho.** erklärte, dass es Anzeichen dafür gegeben habe, dass die mutmaßlichen Täter in der Region Nürnberg zu suchen gewesen seien:

---

[921] *Al. Ho.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 65.
[922] *Al. Ho.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 82.

„Wir sahen außerdem bestimmte Anzeichen dafür, dass Nürnberg eine besondere Rolle spielte; als Tatort. In Nürnberg haben wir den Beginn der Serie. In Nürnberg haben wir die erste Tat. In Nürnberg haben wir auch die Fortsetzung nach einer Pause. In Nürnberg haben wir wiederum dann - nach einer längeren Pause - die erneute Tatbegehung. Nürnberg wich auch von den Tatorten etwas ab. Der erste Tatort beim Enver Şimşek war ein offener Verkaufsstand. Das war eben kein umschlossenes Gebäude. Es war ein Verkaufsstand draußen, der unterschied sich. Und Nürnberg war auch die erste und die einzige Tat, die an einem Wochenende war. Insofern sahen wir Nürnberg als bedeutsam an und haben deswegen auch den Ermittlungspunkt hinsichtlich eines denkbaren Ankerpunktes der Täter nach Nürnberg, in Nürnberg gesehen, und das auch als Ausgangspunkt für weitere Ermittlungen erachtet.“[923]

Der Zeuge EKHK **Al. Ho.** führte ergänzend aus, dass es schwierig gewesen sei, einen Regionalbezug bezüglich des Täters herzustellen, u. a. auch, weil es bei den Taten sehr wenig Täterverhalten gegeben habe:

„Wenn sie ein Täterprofil erstellen, ist natürlich eine der wesentlichen Fragen, die sie stellen, ist die Frage nach der Regionalität: Wo suche ich denn jetzt nach diesem Täter? Das, was diesen Fall aus meiner Sicht in mehrerlei Hinsicht sehr schwierig machte, war zum einen, dass sie sehr wenig Täterverhalten gesehen haben. […] Die Täter haben diese Lokale oder diese Geschäfte, die Kleingewerbebetriebe[,] betreten, haben unmittelbar sofort das Feuer auf die Personen eröffnet mit einigen Schüssen - das geht im Sekundenbereich -, und dann wurden keine weiteren Handlungen gesetzt. Also, es war auch wenig Täterverhalten, das zu sehen war. Und auf der anderen Seite haben sie mit einem Fall zu tun, in dem sie Tatorte finden von München - im Süden der Republik - bis nach Rostock, Hamburg, Dortmund, Kassel, Nürnberg. Das heißt, über das ganze Bundesgebiet verteilt; diese Tatorte. Das macht natürlich die geografische Einordnung schwierig. In diesen Tatorten fielen uns aber auf, dass eben Nürnberg besonders häufig angegangen wurde. Dass in Nürnberg der Beginn der Serie war, die Fortsetzung der Serie. Der erste Tatort sich unterschied von den anderen, in dem es ein Objekt im Freien war. Und vor allem auch der zweite Tatort sehr interessant war. Das war der Fall Özüdoğru. Wenn Sie sich diesen anschauen […] der lag relativ versteckt. Also, der lag in einem Wohngebiet. Das ist nicht so, dass man dort sagt, da biegt man zweimal falsch ab, und dann steht man vor diesem Laden. Was auch noch eine Rolle spielt, war ja der Umstand, der Özüdoğru hatte ja diesen Schneiderladen […] neben seiner normalen Tätigkeit betrieben. Das gab nur bestimmte Öffnungszeiten, in denen er tatsächlich im Geschäft war. Und hier sahen wir eben den Umstand, dass unter Umständen ein größeres Wissen um diese Örtlichkeit vorlag, weil es sich unterschied. Wenn Sie als Beispiel jetzt das Internetcafé in Kassel sich anschauen an einer Straße, die in beiden Richtungen mit zwei Spuren befahrbar ist, unterschied sie sich doch deutlich davon. Und das war einer der Gründe, weswegen […] für uns in der Analyse hieß es: Nürnberg strahlt stärker als die anderen Handlungsorte zum Beispiel.“[924]

Der Zeuge EKHK **Al. Ho.** erörterte auf Nachfrage verschiedene Aspekte des Ankerpunktes, wie Querverbindungen, örtlicher Bezug, überregionale Zusammenhänge:

923 *Al. Ho.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 60.
924 *Al. Ho.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 66 f.

„Ich habe gesagt, also wir erstellen ein Täterprofil und haben dann bestimmte Aussagen dazu. Und aus den geografischen Ableitungen […] war Nürnberg insofern für uns ein relevanter Punkt. […] Das heißt, wir haben gesagt: Ankerpunkt. Und da muss man darunter verstehen: Ankerpunkt kann sein Wohnort, regelmäßiger Aufenthaltsort zum Beispiel oder aber auch regelmäßig wiederkehrende - zum Beispiel - berufliche Aktivität. Das ist darunter zu verstehen. Wir haben aber […] auch empfohlen, Ermittlungen in der rechten Szene in Nürnberg zu führen. Und genau mit diesem Täterprofil […] zu arbeiten, ob es dort Personen gibt. Auch über Aussteigerprogramme oder Vergleichbares zu gehen. Also insofern müssen Sie […] diese zwei Ermittlungsrichtungen ein Stück weit trennen. Das eine ist, wie gehe ich mit den Daten um? Da ist der Ankerpunkt sehr wichtig. Und das zweite war aber die Ermittlungsempfehlung[,] Ermittlungen rechte Szene Nürnberg: Was haben wir denn da für Personen, die eine Rolle spielen?“[925]

Auf die Frage, wie die Erkenntnisse zum Tatort in Rostock in die Fallanalyse einbezogen worden seien, führte der Zeuge EKHK **Al. Ho.** aus:

„Wenn sie eine einzelne Tat haben - wie jetzt in Rostock -, ist es ein bisschen schwieriger, als wenn sie mehrere Handlungsorte - wie in Nürnberg zum Beispiel - haben. Aber es schien schon, dass auch eine gewisse Nähe, dass man relativ schnell wieder auf der Schnellstraße im Endeffekt ist und rauskommen kann aus der Stadt. Und das sahen wir ja auch in anderen Tatorten entsprechend. Und der Fall Özüdoğru in Nürnberg, der unterscheidet sich da wirklich von der geographischen Lage in einem größeren Ausmaß als die anderen. […] noch dazu auch mit dem Umstand, dass eben dieses Geschäft vom Herrn Özüdoğru in Nürnberg nur zu bestimmten Zeiten geöffnet ist. Also es kann Ihnen auch passieren, sie stehen vor völlig verschlossener Tür, weil das ein Nebenbetrieb […] ist. Und das unterschied sich ja auch noch mal von den anderen Objekten, die permanent geöffnet hatten, permanent besetzt waren. Insgesamt fiel halt auf, dass natürlich dieser Kleingewerbebetrieb eine große Rolle spielte. Wir werteten das in unserer Analyse auch so, dass natürlich das auch sogenannte ‚soft targets‘ sind. Das heißt, dort ist meistens nur eine Person, die angestellt ist. Und wenn sie jetzt bedenken, dass jemand mit einer Waffe in einer Plastiktüte reingeht, und es wäre ein anderer Kunde vor Ort, können sie sich auch umdrehen und wieder gehen. Und es würde gar nicht auffallen. Und meistens ist dort ja auch eine überschaubare Anzahl von Kunden, und das war für uns also maßgeblich. Und wenn wir jetzt auf Rostock schauen, die Situation mit diesem Verkaufsstand. Dort ja auch die Situation, dass es durchaus denkbar ist, dass es zur Annäherung von vorne kam, dann die Waffe gezogen worden ist, und das Opfer - der Herr Turgut - sich abgeduckt hat entsprechend, und dann es durch die Tür - durch die Seitentür - hereinging in den Verkaufsstand, und dann zur Schussabgabe. […] Eine Erkenntnis, die natürlich eine Rolle spielte: […] Es gab vier abgegebene Schüsse. Davon ein Fehlschuss, der auf eine gewisse Dynamik hindeutete, die da eine Rolle spielen konnte. Und das Zweite war, dass ja lediglich eine Hülse gefunden werden konnte. Und das war ein Indiz, der passte zu den anderen Befunden, dass wir ja bis zum Fall drei Hülsen fanden und ab dem Fall vier dann letztendlich diese Hülsen nicht mehr fanden. Was wir als Weiterentwicklung sahen, dass

[925] *Al. Ho.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 72.

[…] jetzt auch da noch versucht wird, Spuren zu beseitigen. Und die Situation, dass die Hülse gefunden wurde, ist vermutlich dem Zustand oder auf den Zustand zurückzuführen, dass die Waffe von oben nach unten gehalten worden ist und in der Plastiktüte quasi die Hülse nach unten rausfiel und die dann entsprechend am Tatort gefunden wurde. Die anderen sind offensichtlich in der Tüte geblieben.“[926]

Der Zeuge EKHK **Ka. Ri.** antwortete auf die Nachfrage, warum sich bei der Fahndung nach Rechtsradikalen ausschließlich auf den Wohnort Nürnberg konzentriert worden sei:

„Das ist zurückzuführen auf das erstellte Raster der OFA. Und in diesem Raster ist eben von dem Ankerpunkt Nürnberg die Rede. Demzufolge der Bezugspunkt auf den Nürnberger Südosten und demzufolge auf das Hinunterbrechen der mitgeteilten Namen, die wir vom LfV bekommen haben. Es ist Ihnen sicherlich bekannt, dass wir also eine Liste bekommen haben vom LfV. Übrigens das einzige LfV, das uns Namen in der Gestalt genannt hat. Auch der Bund hat uns nichts zukommen lassen aus Köln-Chorweiler. Das waren 682, die dann runtergebrochen wurden eben über dieses Raster, erstellt von der OFA. Und dann sind wir eben bei 162 Personen gelandet, die wir dann einzeln abgeprüft haben.“[927]

4.3.6. Diskussionen

Zur Diskussion der 2. OFA in der Steuerungsgruppe führte der Zeuge EKHK **Al. Ho.** aus:

„Dieses Ergebnis haben wir dann auch entsprechend vorgestellt vor der BAO. Und dort war es dann eher zweigeteilt, würde ich sagen[.] Es gab Vertreter, die diesem Ergebnis sehr gut folgen konnten. Namentlich vor allem die bayerischen Vertreter, die auch dann in Nürnberg entsprechende Ermittlungen umgesetzt haben. Und es gab andere Vertreter, die größere Schwierigkeiten hatten, sich mit dieser Hypothese anzufreunden, beziehungsweise diese Hypothese so nachvollziehen zu können.“[928]

Der Zeuge EKHK **Ka. Ri.** erinnerte sich, dass es auch auf Sachbearbeiterebene Diskussionen gegeben habe:

„Es gab Diskussionen im Bereich der Zentralen Sachbearbeitung; das sehr wohl. Und zwar dahingehend, dass es Unterschiede gegeben hat – natürlich regionale Unterschiede - zwischen dem weiterhin Verfolgen der OK-Theorie und Diskussionen dahingehend, ob es wirklich gleichwertig beachtet wird oder gleichwertig bearbeitet wird. Auf der einen Seite Organisation, auf der anderen Seite Einzeltäter. Weil bei dem einen oder anderen Kollegen - das war aber jetzt nicht hier in Rostock, sondern es war eine andere Tatortstadt -, wo es drum ging, dass eben dort nach wie vor die OK-Theorie favorisiert wird. Und dort hatte man ‚möglicherweise Bedenken‘, dass also die Ausgewogenheit zwischen OK-Theorie und Einzeltäter-Theorie nicht mehr ganz so gegeben ist. Aber für uns im Sachbearbeiterbereich gab es eigentlich dahingehend keine Zweifel. Für uns war es immer so, dass beide Theorien gleichwertig nebeneinander - und zwar ermittlungstechnisch gleichwertig nebeneinander - herfahren.“[929]

[926] *Al. Ho.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 76 ff.
[927] *Ka. Ri.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 94.
[928] *Al. Ho.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 56 f.
[929] *Ka. Ri.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 78 f.

Der Zeuge EKHK **Al. Vö.** erklärte, dass die 2. OFA interessiert von ihm aufgenommen worden sei. Es habe zwar auch Diskussionen gegeben, ob dies richtig oder falsch sei, aber man habe trotz der Schwierigkeiten auf Grund der Spurenlage die OFA umgesetzt.[930]

Auf die Frage, ob die OFA zum missionsgeleiteten Täter innerhalb des BKA auch flapsig als Kaffeesatzleserei bezeichnet worden sei, entgegnete der Zeuge **R. G.**:

> *„Meines Wissens nicht. Allerdings gab es da natürlich auch kritische Stimmen, aber quer durch alle Dienststellen. Natürlich haben […] manche Kollegen aufgrund ihrer Erfahrungen […] das mehr oder weniger für unwahrscheinlich gehalten. Andere haben das für die wahrscheinlichste Ansatzmöglichkeit gehalten. Das hat sich aber […] behördenübergreifend so dargestellt. Und ich kann mich jetzt nicht erinnern, dass das jetzt irgendwie bewusst ins Lächerliche gezogen worden wäre oder flapsig behandelt worden wäre. Es war nur so, dass das also hochkam durch eine alternierende OFA-Analyse oder Feststellung. Und dass dann eben entschieden wurde in dieser Steuerungsgruppe, diese Theorie ebenso stark gewichtet - parallel zu der Organisationstheorie - künftig weiterzuverfolgen. Und es wurde meines Wissens auch personell sehr gut ausgestattet, diese Ermittlungsgruppe oder Teilgruppe. Und auch hier muss ich halt sagen, habe ich relevante Ergebnisse eben immer nur im Rahmen von diesen turnusmäßigen Besprechungen, wenn ich überhaupt dabei war, mitbekommen.“*[931]

Dazu befragt, ob man sich rückwirkend betrachtet, mehr auf die 2. OFA hätte konzentrieren müssen, erklärte der Zeuge **R. G.**:

> *„Ja, rückwirkend betrachtet muss ich sagen, mit dem Stand jetzt, natürlich. Allerdings muss ich da einschränkend sagen: Wie ja der Prozess beim OLG München gezeigt hat, da wurde ja ermittelt und verurteilt wegen § 129a - terroristische Vereinigung. Und die OFA-Analyse sprach von dem Einzeltäter, maximal von zweien. Und terroristische Vereinigung erfordert drei. Also muss ich sagen, ist die nicht so hundertprozentig treffend.“*[932]

Auf die Frage, warum das BKA der OFA aus Bayern so ablehnend gegenübergestanden habe, antwortete der Zeuge EKHK **Al. Ho.**:

> *„Also, wir hatten eben unseren Auftrag, bezogen auf einen Organisationshintergrund, so einer OK-Gruppierung. Später […] dann, als es noch mal nach den letzten Fällen auch eine Sitzung in Wiesbaden gab […], wo dann unser damaliger Abteilungsleiter Mau., der spätere Vizepräsident, dann unter anderem auch ausführte, dass es zwar Anhaltspunkte für eine organisierte Gruppe, allgemein organisierte Gruppe dahintersteckt, aber auch - sagen wir mal - andere Theorien nicht auszuschließen sind. Wie auch, ich glaube, es steht sogar ‚rassistische Motive‘ drin. Also, mit der Zeit war dann diese Einsicht bei uns auch vorhanden. Wir sind dann letztendlich daran gescheitert, dann noch mal uns stärker in die Ermittlungen einzubringen, weil die bayerische Polizei - so, wie ich mich entsinne - das nicht zugelassen beziehungsweise behindert hat. Also, die Einsicht, die kam dann letztendlich - sagen wir mal - mit der Zeit natürlich, mit den ganzen Ermittlungen, die wir geführt haben.“*[933]

---

930 *Al. Vö.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S.23.
931 *R. G.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2020, S. 20.
932 *R. G.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2020, S. 20 f.
933 *Al. Ho.*, Protokoll der 35. Sitzung am 06.03.2020, S. 72

Der Zeuge KHK **Ud. Ha.** antwortete auf die Frage, ob das BKA Kritik an der OFA Bayern erhoben habe, dass es keinen direkten Kontakt zum BKA gegeben habe und ihm Kritik selbst nicht bekannt sei:

> *„Also [...] wir haben keinen direkten Kontakt zum BKA gehabt, lediglich zur OFA - das war damals die KE 13 - [...] des BKA. Und die hat natürlich also bei uns nicht mitgearbeitet in der Geschichte, hat uns auch nicht irgendwie in irgendeiner Art und Weise dareingeredet. Und wir haben hinterher [...] weder positive noch negative Resonanz. Die sind da eigentlich relativ neutral. Also uns waren sie relativ neutral gegenüber. Natürlich haben die dann Kenntnis erlangt von der OFA oder von den zwei Fallanalysen der OFA Bayern, auch von der Fallanalyse der OFA in Hamburg, und natürlich das Ergebnis von unserer kannten sie auch. Und [...] im April des Jahres 2007 [...] hat man sich mal zusammengesetzt. Die ganzen beteiligten OFA-Dienststellen haben gesagt: Wir arbeiten hier nach der gleichen Methodik, mit den gleichen Unterlagen, kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Letztendlich, wo sind wir falsch abgebogen? Wie können wir das in Zukunft besser machen? Wie können wir bei einem weiteren Fall zehn unsere OFA-Dienststellen aufstellen, oder wie können wir dann vorgehen zusammen, gemeinsam? Weil da hat man schon gesehen, das eine Diskrepanz der Ergebnisse da war. [...] Aber da wurde jetzt keine [...] Kritik oder sonstiges geäußert. Das wäre mir neu.“*[934]

4.3.7. Ermittlungen

Die Sachverständige **Antonia von der Behrens** berichtete, dass nach der 2. OFA nur kurz ermittelt worden sei, und benannte aus ihrer Sicht die Ursache hierfür:

> *„Und das Auffällige ist [...], es gab diese zweite Operative Fallanalyse aus 2006. Dort wurde die zweite Ermittlungsschiene aufgemacht. Der wurde nur ganz kurz nachgegangen. Zum einen war das Problem, es war das Jahr der Weltmeisterschaft in Deutschland. Insofern war da natürlich für eine entsprechende These wenig Raum. ‚Die Welt zu Gast bei Deutschland’. Das passt nicht, wenn die Polizei zugeben muss, man ermittelt zumindest auch, ob es nicht eine rassistische Mordserie in den letzten Jahren in Deutschland gegeben hat. Deswegen wurden die Erkenntnisse zurückgehalten bis nach dem Ende der WM. Dann wurde aber auch nur ganz kurz in diese Richtung ermittelt. Und anschließend entschied man sich, dass es eigentlich nicht so richtig sein könne, was da in der Fallanalyse steht.“*[935]

Der Zeuge EKHK **Al. Vö.** berichtete zu den Ermittlungen nach der 2. OFA, dass personelle Verstärkung erfolgt sei, da nunmehr zwei Richtungen zu bearbeiten gewesen seien:

> *„Deswegen war es aber nicht so, dass im OK-Bereich die Hinweise weniger geworden wären. Die sind parallel gelaufen. Und deswegen ist unsere Gruppe auch verstärkt worden, muss man sagen. Da kamen also noch mal Leute dazu. Teilweise waren wir 60, 70 Leute in Nürnberg, die zwei Richtungen bearbeitet haben. Einmal die OK-Komplexe, die bearbeitet wurden, und dann die Komplexe Richtung der Serientäter, die versuchte[,] hier im rechten Bereich vorwärtszukommen und die Täter zu finden. Da*

[934] *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 142.
[935] *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 27 f.

gab es verschiede[ne] Vorgaben da, wie man das machten sollte. Und da ist eben die Information gekommen, man sollte da anfangen im Nürnberger Bereich - als Ankerpunkt Nürnberg-Südstadt - zu ermitteln. Das wurde danach gemacht mit der eigenen Gruppe, die Einzeltätergruppe mit dem Kollegen Scha. als Leiter. Und der hat dann mit 15, 20 Leuten eben dann versucht, auf diesem Weg weiter zu kommen.“[936]

Der Zeuge EKHK **Ka. Ri.** erklärte, dass nach der 2. OFA eine eigenständige Ermittlungsgruppe in Nürnberg eingerichtet worden sei, die sich primär mit den Ermittlungen in der rechten Szene befasst habe:

„Aufgrund dieser zweiten OFA-Analyse, wo also durch den - - der Kollege Al. Ho. war ja schon hier, hat es sicherlich erklärt - die sogenannte Einzeltätertheorie aufgestellt wurde. Das war für uns Veranlassung[,] bei der BAO ‚Bosporus‘ in Nürnberg eine eigenständige Ermittlungsgruppe zu initiieren, die sich ausschließlich um den Einzeltäter oder den intrinsisch motivierten Täter kümmert. Das waren also - wie gesagt - Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich des Staatsschutzes, die sich also dann primär mit Ermittlungen in die rechte Szene befasst haben. Weil durch die OFA ist ja in Sachen Einzeltäter eine gewisse Rasterung erstellt worden, und dabei war eben auch davon die Rede, dass der mögliche Täter durchaus Beziehungen in die Szene Rechts gehabt haben könnte. Demzufolge - wie gesagt - ist das für uns der Startschuss gewesen, eine eigene Ermittlungsgruppe zu initiieren, die sich rein mit dem Einzeltäterkonzept auseinandergesetzt hat.“[937]

Auch der Zeuge LKD a. D. **Wo. Ge.** berichtete, er habe sich am 9. Mai 2006 um eine Aufstockung des Personals bemüht, um einen zusätzlichen Ermittlungsabschnitt „Rechtsmotivierte Serientäter“ zu bilden:

„[…] gleichzeitig [ging es mir] um die Bildung des zusätzlichen Ermittlungsabschnittes ‚Rechtsmotivierter Serientäter‘. Diese Personalaufstockung wurde nur aus Personal des Freistaates Bayern gemacht. Die BAO ‚Bosporus‘ führte dann zum 1. Juni 2006 über eine Personalstärke - also in Bayern - von 60 Beamten. Bundesweit waren im Sommer 2006 - phasenweise - bis zu 160 Beamte tätig.“[938]

Der Zeuge erläuterte den Aufbau der Ermittlungsgruppe „Rechtsmotivierte Serientäter“, der ausschließlich mit bayerischen Kräften erfolgt sei, und den Beginn der Rasterfahndungen ausführlich:

„Aufgrund der geografischen Analyse gingen wir davon aus, dass Nürnberg als Ankerpunkt der Täter anzusehen war. Die OFA präzisierte noch dahingehend, dass eher von einer Wohnung - einer Bleibe - als von einer Arbeitsstelle auszugehen sei. Wie bereits erwähnt, wurde im Rahmen der Einrichtung der bundesweiten Steuerungsgruppe auch mit zusätzlichen neuen Kräften ausschließlich aus Bayern der Ermittlungsabschnitt ‚Rechtsmotivierter Serientäterschaft‘ im Bereich der besonderen Ermittlungskomplexe gebildet. Und in diesem Komplex beziehungsweise Ermittlungskomplex wurden auch Staatsschutzbeamte aus Bayern integriert.

[936] *Al. Vö.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S.19.
[937] *Ka. Ri.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 76.
[938] *Wo. Ge.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 156 f.

Nachdem die oben genannte zweite Analyse der OFA bereits am 9. Mai 2006 bei der BAO ‚Bosporus' erstmals im Entwurfsstadium vorgestellt war, erging der weitere Auftrag an den Abschnitt ‚Rechtsmotivierter Serientäter', zusammen mit der OFA die Aussagen in der Analyse oder diese Analyse zu operationalisieren. Was bedeutet: die Datenquellen zu erschließen, um durch Rasterungen überprüfbare Personengruppen zu erlangen, auf die das Täterprofil zutraf. Denn die ganzen Daten helfen nichts, wenn man es nicht so weit operationalisieren kann, dass man ganz konkrete Personen dann daraufhin überprüfen kann. Zudem ergingen folgende weitere Aufträge an die OFA: Unterstützung des Bundeskriminalamts bei der Entwicklung einer einheitlichen Homepage, die wir dann überwachen wollten oder auch überwacht haben. Vorschläge für ein bundesweites Fahndungsplakat mit einheitlichem Layout zu erarbeiten, sowie eine Medienstrategie zur Beförderung dieser ‚Rechtsmotivierten-Serientäter'-Theorie zu entwickeln. Ein weiterer Auftrag - eine vergleichende Analyse der Mordserie mit dem Kölner Nagelbombenattentat - wurde zunächst wegen der beauftragten erneuten Analyse durch die OFA Baden-Württemberg - - Das war so eine Entwicklung, die sich in der Steuerungsgruppe ergab. Dass einfach von den anderen beteiligten Bundesländern - ich will sagen - Fragenzeichen hinter die bayerische Analyse gestellt wurden, und dann eigentlich - ich will sagen - mehr oder weniger gezwungen wurde, eine weitere OFA-Analyse anzustrengen, die ja dann zu dem fatalen Ergebnis, das Sie alle kennen, letztendlich geführt hat, dass dort wieder die OK-These in den Vordergrund gesetzt wurde.

Im Ergebnis führte die Erschließung der täterprofilbezogenen Datenerhebungen, aber auch der Datenquellen - da ging's nur um den Nachweis einer mehrfachen tatzeitnahen Anwesenheit in mehreren Tatortstädten - zu dieser Flut von 32 Millionen unterschiedlichster Daten. Diese Daten aus den unterschiedlichsten Quellen wurden, da auch polizeifremde Daten verwendet wurden, auf der Grundlage von diesen 125 oder mehr als 125 Rasterfahndungsbeschlüssen des AG Nürnberg zunächst mal in ein einheitliches Format gebracht, elektronisch gefiltert, sich daraus ergebende Verdächtige als Ermittlungsspur erfasst und im Nachgang überprüft. Auf dieser Grundlage wurden circa 3.500 Ermittlungsspuren und dabei 11.000 Personen bundesweit überprüft." [939]

4.3.8. Ergebnisse

Zu den Ergebnissen der Ermittlungen der 2. OFA und dem Widerhall in dem Sachstandsbericht der BAO „Bosporus" führte der Zeuge EKHK **Al. Vö.** aus:

„Also in dem Sachstandsbericht wird sehr wohl eingegangen auf die Gruppe Serientäter. Allerdings, da gibt es nicht diese Komplexe wie im OK-Bereich, wo konkret mit Namen, Adressen, Telefonnummerüberprüfungen und so weiter hier ja die Leute auszuschalten sind oder zu bekräftigen den Tatbestand. Weil einfach keine konkreten Personen herausgearbeitet wurden. Es ist so, dass eben dann hier 3.500 Leute angefordert wurden. 680 sind gekommen, 680 Personalien. Die sind ausgewertet worden und dann noch mal verringert worden auf 195 oder was - ich weiß es jetzt nicht genau -; auf jeden Fall verringert. Und diese Personen wurden auch überprüft, und

[939] *Wo. Ge.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 158 f.

letztendlich ist nichts rausgekommen. Und deswegen steht da auch nicht drin, jetzt der Herr Huber ist konkret tatverdächtig und wurde abgeklärt. Soweit ist es nicht gekommen. Nach meinem Kenntnisstand sind keine konkreten Tatverdächtigen rausermittelt worden bei der Arbeit der Serientätergruppe.“[940]

Der Zeuge EKHK **Al. Vö.** bejahte die Frage, dass es möglicherweise problematisch gewesen sei, sich nur auf Nürnberg zu beschränken, und auch deshalb keine weiteren Anhaltspunkte bzw. Anfasser zustandegekommen seien.[941] Er erklärte dies mit den Vorgaben der 2. OFA, die den Ankerpunkt der Täter in Nürnberg gesehen habe.[942]

4.3.9. Verfassungsschutzbehörde des Bundeslandes Bayern

Die Sachverständige **Antonia von der Behrens** berichtete über die einmalige Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz in Bayern:

„Es gab dann in dieser Zeit, als es eben auf Grund der ersten Fallanalyse[943] *auch die Ermittlungsrichtung ‚Rassistischer Mord’ gab, einmal den Versuch in Bayern[,] im Raum Nürnberg - weil dort sich die Morde gehäuft hatten -[,] vom dortigen Landesamt Informationen über Neonazis einzuholen. Man hat auch nach vielem Hin und Her eine Liste gekriegt. Interessanterweise waren auf dieser Liste nur Männer verzeichnet, und zum Beispiel nicht Mandy Struck, die damals auch in Bayern war, und die eine - wie wir heute wissen - Unterstützerin des NSU gewesen ist. Frauen hatte man explizit nicht auf die Liste genommen, weil man wohl davon ausging, die kommen sowieso gar nicht in Frage. Man hatte da eine Liste von Neonazis irgendwann bekommen. Da gab es dann sogenannte Gefährderansprachen. Die wurden zum Teil abgeklappert. Und natürlich hat keiner gesagt: ‚Wir wissen irgendwas davon. Wir haben etwas damit zu tun.’ Und dann war das Ganze auch wieder beendet. Wir wissen auch ansonsten nicht, dass der Verfassungsschutz in irgendeiner Weise Informationen [...] an die Polizei gegeben hätte. [...] Allerdings sehen wir auch, bis auf diese eine Ausnahme in Bayern, keine Anfrage beim Verfassungsschutz.“*[944]

Der Zeuge EKHK **Al. Vö.** erläuterte, dass im Bereich Rechtsextremismus lediglich das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz angesprochen worden sei:

„Wir haben uns nicht an das Bundesamt gewandt beziehungsweise jetzt dann speziell nach Thüringen, Sachsen oder an andere Bundesländer. Das war nicht der Fall, sondern wir haben uns darauf verlassen, dass eben der bayerische Verfassungsschutz diese Informationen weitergibt.“[945]

---

940 *Al. Vö.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 54 f.
941 *Al. Vö.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 35.
942 *Al. Vö.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 36.
943 Anm. d. Ausschusssekretariats: Es handelt sich um die 2. OFA aus Bayern.
944 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 28 f.
945 *Al. Vö.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 24.

Der Zeuge LKD a. D. **Wo. Ge.** beschrieb ausführlich die Ermittlungen in Bezug auf einen rechtsmotivierten Täter und die Zusammenarbeit diesbezüglich mit dem Landesamt für Verfassungsschutz Bayern. Zunächst sei die Übermittlung von Daten zu Rechtsextremisten abgelehnt und lediglich ein paar Broschüren übersandt worden. Erst später - nach seiner persönlichen Intervention - sei eine Liste mit 682 Personen aus dem Nürnberger Raum übermittelt worden:

„Ich komme zur ‚rechts motivierten Täterschaft'. Eine im Rahmen der Serientäter-theorie benannte Datenquelle war aufgrund der angenommenen Beziehung zur rechten Szene die Erkenntnis zu bekannten Skinheads, Neonazis und NPD-Mitgliedern, die dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz im Zeitraum von 1995 bis 2000 - also vor Beginn der Serie - als rechtsextremistisch bekannt waren und eben aus dem Großraum Nürnberg stammten. Und dann in Erweiterung unserer Überprüfung haben wir dann noch bekannte Rechtsextremisten aus ganz Bayern bei unserem Landesamt für Verfassungsschutz angefordert.

Bereits Anfang Juli 2006 wurden erste Abklärungen sowohl in persönlichen Gesprächen als auch telefonisch mit dem Landesamt für Verfassungsschutz Bayern zur Datenerlangung geführt. Letztmals am 4. Dezember 2006 wurde in einem Telefonat mit dem Abteilungsleiter III des Landesamtes für Verfassungsschutz die Datenübermittlung aus Quellenschutzgründen, und weil die Anfrage zu unkonkret sei, abgelehnt.

Am 14. Dezember 2006 wurden uns dann sechs Broschüren von Skinheads aus Bayern für die Zeit von 1997 bis 2003 übergeben. Erst nach einem Telefonat zwischen dem Leiter der Abteilung III und mir - bei dem es ziemlich laut herging - und einem dort besprochenen schriftlichen Kompromissantrag mit Datum vom 28.12.2006 bekamen wir mit Einlauf 2. März - also drei Monate später! - 2007 eine Liste von 682 Namen, Vornamen, Geburtsdatum, mehr stand da nicht drauf! Und die aus der rechtsextremistischen Szene aus dem Großraum Nürnberg. Bei der Anforderung von allen bayerischen Rechtsextremisten wäre nach Aussage des Landesamtes mit circa 3.500 Namen zu rechnen gewesen. Dies wurde allerdings von unserem Landesamt abgelehnt.

Diese 682 Namen wurden zunächst mit allen unseren Datentöpfen gerastert, um eben festzustellen, ob eine dieser Personen an einem oder vielleicht sogar mehreren Tatorten zur tatrelevanten Zeit zugegen war. Dies war im Übrigen nicht der Fall. Mit Ausnahme des Namens Mandy Struck war nach Bekanntwerden der Täterschaft - also 2011 - dies der einzige Name, der überhaupt in unseren Datentöpfen auftauchte. Also die drei Mitglieder des NSU sind unseren Datentöpfen namentlich überhaupt nicht aufgetaucht.

Erst in einem zweiten Schritt wurden aus dieser Liste von 682 Personen anhand des Serientäterprofils inklusive des Ankerpunkts Nürnberg mühsam 161 Personen heraus-gefiltert. Also es fielen alle weiblichen Personen, weil die Täter ja eindeutig männlich waren, ebenso heraus wie diejenigen, die nicht in das Altersschema - wir haben das Altersschema etwas weiter aufgemacht - von 18 bis 35 passten. Dies wurde dann als Ermittlungsspur angelegt und anschließend büromäßig in Bezug auf Alibis überprüft. Bei neun Personen fanden persönliche beziehungsweise telefonische Kontakt-aufnahmen, die als sogenannte Gefährderansprachen von uns bezeichnet wurden, statt,

obwohl sie an keinem Tatort außerhalb Nürnbergs gefiltert werden konnten. Diese neun Personen wurden von Staatsschutzbeamten benannt, weil bei ihnen davon auszugehen war, dass sie überhaupt mit uns sprachen. Die anderen haben sich überhaupt nicht mit uns unterhalten, wenn man nicht irgendein Druckmittel hatte. Vielleicht beispielhaft könnte ich erwähnen eine Alibiüberprüfung einer zentralen Figur der Nürnberger Neonaziszene. Er hatte deshalb ein sicheres Alibi für die Tat in Hamburg, da an diesem Tag justament bei ihm eine Hausdurchsuchung stattfand. Zu einer Tatzeit in Nürnberg war er nachweislich bei seiner Arbeitsstelle, weil das Telefon abgehört wurde. Alibiüberprüfungen bei diesem Personenkreis aus der rechten Szene - und ich glaube, da erzähle ich Ihnen nichts Neues - für bis zu sechs Jahre zurückliegende Tatenzeiten sind, wenn keine objektiv nachgewiesene Anwesenheit zu tatrelevanten Zeit in Tatortstätten vorhanden ist, regelmäßig zum Scheitern verurteilt. Es kommt dann - wie so häufig - auf das Bauchgefühl der überprüfenden Beamten an.“[946]

Zur Zusammenarbeit mit dem LfV Bayern im Zusammenhang mit den Ermittlungen in Richtung Rechtsextremismus ergänzte der Zeuge LKD a. D. **Wo. Ge.**, es habe nicht nur lange gedauert, bis das LfV Namen von Rechtsextremisten geliefert habe, sondern es sei auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden, sich nicht nur auf Bayern zu beschränken:

„Die BAO-Spur Nr. 195 listet minutiös den Versuch der BAO auf, vom Landesamt für Verfassungsschutz Namen von zunächst circa 3.500 Rechtsextremisten, die im Zeitraum von 1995 bis 2002 in Bayern in Erscheinung getreten waren, zu erhalten. Aus Gründen des Quellenschutzes, und weil die Anfrage angeblich zu unkonkret sei, lehnte das LfV die Datenübermittlung zunächst ab. Erst circa acht Monate später - nach zahlreichen weiteren Besprechungen und Anträgen - erhielten wir mit Eingang 2. März 2007 eben diese Liste mit den 682 rechtsmotivierten Tätern aus dem Großraum Nürnberg. In einem Schreiben der BAO ‚Bosporus‘ vom 28. Dezember 2006 an das LfV auf Seite 3 ist unter anderem folgendermaßen auf einen Ermittlungsansatz über den Freistaat Bayern hinaus hingewiesen. Ich zitiere:

> *‚Entsprechende Erkenntnisse sollten sich nicht nur auf die bayerischen Tatorte beschränken. Die Tatorte in Hamburg, Rostock, Dortmund und Kassel wären in die Erhebung einzubeziehen.‘*[947]

In diesem Zusammenhang wurde auch nach wiederkehrenden rechten Veranstaltungen - wie Skinheadkonzerten et cetera - zu tatrelevanten Zeiten in der Nähe oder in den jeweiligen Tatortstädten gefragt.

Wie wir im Rahmen des Informationsaustausches mit Kollegen aus Köln erfuhren, wurde aufgrund des Nagelbombenattentats bereits damals Kontakt jeweils zum Bundesamt für Verfassungsschutz als auch zum Landesamt für Verfassungsschutz NRW aufgenommen.“[948]

Auf die Frage, ob es eine Lücke bei den Informationen durch die Verfassungsschutzämter gegeben habe, antwortete der Zeuge LKD a. D. **Wo. Ge.**:

---

[946] *Wo. Ge.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 160 f.

[947] *Wo. Ge.*, Protokoll der 12. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages der 17. Wahlperiode am 26.04.2012, S. 10.

[948] *Wo. Ge.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 164 f.

„Ja, wir haben es [i]hnen eigentlich versucht, so leicht wie möglich zu machen, indem wir sie eingebunden haben. Lageberichte, Bundeskriminalamtsblätter sind alle verteilt worden und hat auch der jeweilige Verfassungsschutz mitbekommen. Dann - und ich habe es ja ausgeführt - hat der Kollege Kriminaldirektor H. aus Kassel einen Vortrag in Thüringen gehalten, um die Serie vorzustellen und die Frage. Und wenn da irgendjemand gesagt hat: ‚Mensch, vor einigen Jahren sind dort drei Rechtsextremisten abgetaucht, die wir nicht mehr wissen, wo sie sind!' Ich weiß ja nicht, ob sie es nicht wussten, wo sie sind. Auf jeden Fall offiziell hieß es ja, man weiß nicht, wo sie sind. Das wäre für uns eine Spur gewesen, um zu sagen, nach denen müssen wir auch suchen. Ob wir sie gefunden hätten, weiß ich jetzt nicht. Weiß ich jetzt nicht! Ich weiß auch nicht, wie letztendlich die Abdeckung durch irgendwelche Ämter da gelaufen ist. Da habe ich keine Ahnung. Aber da ist - meiner Meinung nach - das Informationsdefizit gewesen."[949]

4.3.10. Sicherheitsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern

KHK **Ro. Pä.** erinnerte sich, dass in Nürnberg im Mai 2006 die 2. OFA vorgestellt worden sei. Gleichberechtigt zur Organisationstheorie sei die Einzeltätertheorie aufgestellt worden, es habe aber auch noch eine weitere OFA erstellt werden sollen:

„Ja, es wurde bei dieser Versammlung auch mitgeteilt, dass eine zweite Fallanalyse der OFA - also der Operativen Fallanalyse - vorliegt. Es wurde erörtert, dass - - Also es waren ja zwischenzeitlich wieder Mordfälle passiert. Es wurde jetzt festgestellt, dass neben der Theorie, dass eine Organisation verantwortlich ist, auch gleichberechtigt eine Theorie aufgestellt wurde, die sich auf Einzeltäter bezieht. Und darüber hinaus wurde gesagt, dass aber in alle Richtungen ermittelt wird. Bei dieser Versammlung wurde weiter festgestellt, dass noch wieder eine andere OFA - also Operative Fallanalyse - erstellt werden möge, unter Beteiligung von einem anderen oder mehreren anderen Bundesländern."[950]

Die Frage, ob es nach der Vorstellung der OFA eine Veränderung bei den Ermittlungen gegeben habe, verneinte der Zeuge KHK **Ro. Pä.** mit der Begründung, dass es zu diesem Zeitpunkt ja bereits gar keine Ermittlungen mehr in Mecklenburg-Vorpommern gegeben habe.[951]

Auch KHK **An. Se.** antwortete auf die Frage, ob die Einzeltätertheorie der 2. OFA bei den Ermittlungen in Mecklenburg-Vorpommern von Bedeutung gewesen seien, dass die Bearbeitung diesbezüglich in der BAO erfolgt sei:

„Also, der missionsgeleitete Täter wäre ja eher das, was [...] so in Richtung dieses Einzeltäters dann ja gehen würde. Wie schon gesagt, die Einzeltätertheorie gab es tatsächlich. Die wurde in dieser [...] BAO - wie auch immer man das nennen will - bearbeitet. Aber tatsächlich war das nicht der Schwerpunkt unserer SOKO, sondern das war Schwerpunkt einer speziell dafür extra geschaffenen Organisation ‚Einzeltäter-theorie'."[952]

---

949 *Wo. Ge.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 173 f.
950 *Ro. Pä.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 17.
951 *Ro. Pä.*, Protokoll der 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 51.
952 *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 52.

Der Zeuge KHK **Ma. Fa.** berichtete über die Erhebung von Massendaten nach der 2. OFA bei der SOKO „Kormoran“:

> *„Aus geeigneten Datentöpfen sollten Personendaten erhoben und auf der Grundlage der verschiedenen Tatzeiten und Tatorte gegeneinander abgeglichen werden. Die hieraus resultierenden Abgleichtreffer sollten sodann bewertet, priorisiert und gegebenenfalls hinsichtlich ihrer Tatrelevanz überprüft werden. Solche Datentöpfe waren zum Beispiel: die bei den Ämtern registrierten legalen ‚Česká‘-Besitzer, Personendaten von Beherbergungsbetrieben in den Tatortbereichen, Daten von Personen, die in den Zeiträumen Kraftfahrzeuge gemietet hatten, Fähr- und Flugdaten mit Tatort- oder Tatzeitbezug, Haftdaten, polizeiliche Verkehrsunfalldaten und polizeiliche Daten zu bestimmten Deliktbereichen. Voraussetzung für die Umsetzung des Konzeptes war die Mitwirkung aller Tatortdienststellen bei der Erhebung und Aufbereitung der Daten. So erfasste auch unsere SOKO auf der Grundlage von Rasterfahndungsbeschlüssen entsprechende Daten für den Rostocker Fall und überprüfte die nach den Abgleichen übermittelten Treffer mit M-V-Bezug. Aber auch diese sehr aufwendigen Maßnahmen brachten uns letztlich bei der Aufklärung der Serie keinen Schritt weiter.“*[953]

Der Zeuge OStA **Re. Kr.** führte zur Bedeutung der 2. OFA für die Ermittlungen, die Rasterfahndung und den damit einhergehenden Massenanfall von Daten:

> *„Also, wir hatten eine OFA - also Operative Fallanalyse -, die hat Bayern zunächst erstellt, und aufgrund der nachfolgenden Erkenntnisse - insbesondere aufgrund der Taten Kassel und Dortmund, die danach gekommen sind - ist die modifiziert worden. Also, da ging es dann mehr in die Richtung, dass auch ein Einzeltäter, der aus einer inneren Motivation heraus - Mordlust -, oder der einfach nur töten wollte, ein möglicher Tatverdächtiger sein könnte. Und Rasterfahndung? Wir haben ja eine Reihe von Rasterfahndungen durchgeführt. [...]*
>
> *Ja, es ist besprochen worden in der Steuerungsgruppe, dass eine mögliche Ermittlungsmaßnahme eine Datenerhebung wäre, die nur im Rahmen einer Rasterfahndung möglich wäre. Und das sind - um den Täterkreis einzugrenzen - [...] Mobilfunkdaten einmal. Es war ein Riesentopf, da hatten wir zig Millionen Mobilfunkdaten. Dann haben wir versucht, um die Tatorte herum die ganzen Meldedaten in Hotels und Unterkünften abzugreifen. Dann hatten wir Fährverbindungen. Dann haben wir Haftdaten von Gewaltverbrechern erhoben und noch viele Sachen mehr. Und die Überlegung war, dass diese Daten abgeglichen werden. Und wenn es Kreuztreffer gibt - wenn eine Person meinetwegen in dem Topf auftaucht, in dem Topf und dem Topf -, dann muss der näher überprüft werden, um so uns vielleicht an einen Täter oder an eine Gruppierung heranzuarbeiten.“*[954]

Befragt nach den Reaktionen der Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern auf die 2. OFA entgegnete der Zeuge LKD a. D. **Wo. Ge.**:

[953] *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 90 f.
[954] *Re. Kr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 102.

> *„Ich habe ja vorhin schon mal kurz angedeutet, für mich waren die Mitglieder von Mecklenburg-Vorpommern nicht besonders agil, aktiv. Ich habe da - - ich kann mich jetzt auch nicht daran erinnern. Ich kann mich an eine Geschichte erinnern. Der Kollege Th. Mü. im Zusammenhang mit der Steuerungsgruppensitzung, da hat er mal einen Beitrag gemacht, aber ansonsten - muss ich sagen - waren sie sehr, eher unauffällig. So würde ich das beschreiben.“*[955]

Die Sachverständige **Gisela Friedrichsen** berichtete über die Aussage eines Beamten auf die Frage, warum die Ermittler ein fremdenfeindliches Motiv ausgeschlossen hätten, wie folgt:

> *„Es ist damals gefragt worden auch danach, warum denn ein ausländerfeindlicher Hintergrund ausgeschlossen worden sei. Und da sagte der Kripo-Mann*[956] *eben, man habe beim BKA, bei den Fachdiensten, beim Staatsschutz, beim Landesamt für Verfassungsschutz [...] nachgefragt. Und überall hat es geheißen: Kein ausländerfeindliches Motiv greifbar oder in Sicht. Und deshalb habe man dann in diese Richtung gar nicht mehr weiter ermittelt, sondern sich mehr auf die Familie oder auf die Drogengeschichten dann fixiert oder fokussiert vielmehr.“*[957]

4.3.11. Kritik der Hamburger Sicherheitsbehörden und des BKA an der 2. OFA

Auf die Frage nach seiner Kritik an der 2. OFA aus Bayern, die in der Analyse einen missionsgeleiteten Einzeltäter - also durchaus eine Rassismus-Theorie - ins Spiel gebracht habe, antwortete der Zeuge KOR **Fe. Sc.**:

> *„Die Kritik, die ich damals geäußert habe und die auch protokollwirksam wurde, die richtete sich vor allem auf die Methodik, die bei dieser Fallanalyse angewandt wurde. Die Operative Fallanalyse ist ein sehr komplexes Werkzeug, das von Experten verschiedener Fachrichtungen zusammengestellt wird, und das an bestimmte Standards geknüpft ist.“*[958]

Und der Zeuge ergänzte weiter:

> *„Und die Präsentation, die wir dort erhalten haben, stellte - wie sich dann herausstellte - mehr oder weniger die gesamte Fallanalyse dar. Das heißt, Herr Al. Ho. war zu Schlüssen gekommen, die für - also, nicht nur für mich -, sondern für die, ja, für alle Mitglieder der Steuerungsgruppe - mit Ausnahme der bayerischen - nicht nachvollziehbar waren. Wir sahen das Instrument der OFA dadurch gefährdet. Und die Ableitungen, die er vorgenommen hatte, die waren für uns nicht schlüssig.“*[959]

---

955 *Wo. Ge.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 175.
956 Anm. d. Ausschusssekretariats: Mutmaßlich handelt es sich um KHK An. Se..
957 *Gisela Friedrichsen*, Protokoll der 28. Sitzung am 06.12.2019, S. 12.
958 *Fe. Sc.*, Protokoll der 35. Sitzung am 06.03.2020, S. 9.
959 *Fe. Sc.*, Protokoll der 35. Sitzung am 06.03.2020, S. 10.

Auf die Frage nach den methodischen Schwächen der 2. OFA erklärte der Zeuge KOR **Fe. Sc.**:

> *„Also, zunächst einmal: Die Anforderung, die gegeben war, die hatte es so noch nie gegeben. Also, ein solcher Fall und Erfahrung damit - hatten wir nicht gesammelt. Bei den Methoden der OFA ging es mir damals so - habe ich auch argumentiert -, um die Erhaltung des Werts für die Kriminalistik und auch für die Justiz. Die Schwächen lagen darin, dass eben dem keine vergleichende Untersuchung zugrunde lag. Es wurden nicht Einzelfallanalysen miteinander verglichen, um zu einem Schluss zu kommen.“*[960]

Der Zeuge KHK **An. Le.** berichtete, dass es in Hamburg eine eigene OFA-Abteilung gegeben habe und dort eine Einzelfallanalyse vorgenommen worden sei:

> *„Und von dort haben wir auch die Aussage bekommen, dass eine Betrachtung der Gesamtserie, also eine Operative Fallanalyse der Gesamtserie, eigentlich nur dann möglich ist, wenn man jeden Fall einmal einzeln betrachtet hat und das Ergebnis aller Einzelfallbetrachtungen dann zusammenzieht und daraus quasi eine Gesamtbetrachtung vornimmt. Insofern haben wir eine Einzelfallanalyse auch in Hamburg vorgenommen.“*[961]

Der Zeuge erläuterte weiter, warum man in Hamburg auf eine weitere - dritte - OFA gedrängt habe und dass man davon ausgegangen sei, dass die 2. OFA nicht aus der Zusammenschau aller Einzelfallanalysen entstanden sei:

> *„Ob das die anderen Dienststellen tatsächlich auch so gemacht haben, in Einzelfallanalysen vorgenommen haben, weiß ich nicht. Ich glaube eher, dass bis zu dem Zeitpunkt, wo die Bayern hochgekommen sind nach Hamburg - also, ich spreche jetzt mal vom Februar 2006 - und Herr Al. Ho. das vorgestellt hat, war die Grundlage seiner Betrachtung nicht die, dass er sich auf Einzelfallanalysen der Fälle eins bis sieben bezogen hatte. Also, diese Einzelfallanalysen schienen bis dahin noch nicht vorgenommen worden zu sein. Ich weiß nicht, ob wir in Hamburg die ersten gewesen sind, die klassisch - im Sinne der OFA klassisch - diese Fallanalyse vorgenommen haben. Aber ich glaube fast, dass es so gewesen ist. Und da es dann ja notwendig erschien, alle Fälle – nämlich eins bis neun -, die sich ja dann ereignet hatten, einmal gesamt zu betrachten, war es dann notwendig, eine - ja, ich sag mal - tatortunabhängige OFA zu finden, was wir mit der OFA in Baden-Württemberg getan hatten, die sich dann der gesamten Serie gewidmet hat oder beziehungsweise die gesamte Serie - Fall eins bis neun - einzelfallanalysiert hat und dann im Nachhinein eine Gesamtbetrachtung der Ergebnisse vorgenommen hat.“*[962]

Auch der Zeuge EKHK **Ma. Hä.** berichtete davon, dass die Dienststellen unterschiedliche Theorien favorisiert hätten, und beantwortete die Frage, ob er mit seiner Meinung alleine gewesen sei, wie folgt:

---

[960] *Fe. Sc.*, Protokoll der 35. Sitzung am 06.03.2020, S. 24.
[961] *An. Le.*, Protokoll der 35. Sitzung am 06.03.2020, S. 101.
[962] *An. Le.*, Protokoll der 35. Sitzung am 06.03.2020, S. 104.

„Nein. […] Wenn ich hier jetzt einen Schnitt machen müsste, oder wenn ich jetzt bewerten müsste, wer würde jetzt sein Kreuzchen wo machen, bei welcher Theorie: Dann wären es die Mordkommissionen. Das wäre dann Kassel, Dortmund, Nürnberg, München, die würden eher bei der Serientätertheorie ihr Kreuzchen machen. Und BKA, M-V und Hamburg würden dann eher auf der anderen Seite ihr Kreuzchen machen. Uns oblag es ja dann - die große BAO -, bundesweit auch die Ergebnisse, die Schnittmengen zu überprüfen. Es gab ja durchaus auch Hinweise auf OK, denen man nachgehen musste oder denen nachgegangen werden musste.“[963]

Der Zeuge erklärte diesen Konflikt folgendermaßen:

„Weil wir einen anderen Ansatz hatten als die OK-Dienststellen. Das heißt: das BKA, die Hamburger und Rostock. Die haben einen anderen Ansatz[,] Fälle aufzuklären. Und die waren halt permanent näher dieser Organisationstheorie gestanden als die anderen. Möchte ich einfach mal so sagen! Die Mordermittler waren mehr auf der Serientäter-[,] und nicht auf der Organisationstheorie. Nichtsdestotrotz haben wir beide Ermittlungsstränge bedient.“[964]

4.4. Medienarbeit

Bezüglich der 1. OFA habe es kein eigenes Medienkonzept gegeben, erläuterte der Zeuge EKHK **Al. Ho.** Dies sei erst mit der 2. OFA und der erhöhten öffentlichen Wahrnehmung der Serie erstellt worden:

„In der ersten OFA haben wir nicht ein klassisches Medienkonzept erstellt […] Die Situation ergab sich ja mit der zweiten Analyse, dass die öffentliche Wahrnehmung - - Und das ist vielleicht auch ein Begriff, der mir noch mal wichtig wäre, das noch mal klarzustellen, denn das wird manchmal bisschen durcheinandergeworfen. Diese Begrifflichkeit der ‚Dönermorde‘, die wurden auch nicht von der Polizei geprägt, die wurden von den Medien geprägt. Also das wäre auch noch mal so ein Punkt, der mir wichtig wäre. Aber nachdem wir diese Alternativhypothese für uns herausgearbeitet haben, sahen wir natürlich die Notwendigkeit, dieses auch zu transportieren und zu kommunizieren. Denn in der öffentlichen Wahrnehmung war ja zu diesem Zeitpunkt: das hat etwas mit Organisierter Kriminalität zu tun. Und da waren wir der Meinung, das müssen wir mit unserer Alternativhypothese - die wir schon als so stark erachtet haben, dass sie auch entsprechende Ermittlungshandlungen nach sich zieht - auch in die Öffentlichkeit transportieren. Es gab dafür auch entsprechende Termine. Wir haben zum Beispiel in Nürnberg und in München entsprechende Pressegespräche geführt. Es gab auch im Bayerischen Fernsehen eine entsprechende Sendung, in der der BAO-Leiter und ich anwesend waren und unsere Erkenntnisse dargelegt haben. Und das ist ein Stück weit schon auch wahrgenommen worden. Ich erinnere mich noch recht gut - es müsste im August 2006 gewesen sein -, dass am nächsten Tag nämlich dann in der ‚Bild‘-Zeitung die Schlagzeile war: ‚Handelt der Täter aus Türkenhass?‘ Als Schlag

[963] *Ma. Hä.*, Protokoll der 48. Sitzung vom 18.09.2020, S. 127.
[964] *Ma. Hä.*, Protokoll der 48. Sitzung vom 18.09.2020, S. 112.

zeile. Also insofern haben wir schon diese Kommunikation versucht darzulegen, dass es dazu eine Alternative gibt. Das war eines der Ziele für uns natürlich - auch hinsichtlich der Täter -, deutlich zu machen, diese Organisationsgeschichte ist das eine, wir haben aber auch eine andere Ermittlungsrichtung.“[965]

Zur Aufnahme des Medienkonzeptes in der Steuerungsgruppe erklärte der Zeuge EKHK **Al. Ho.**:

„In der Steuerungsgruppe habe ich dieses Medienkonzept vorgestellt, und da waren doch erhebliche Diskussionen darüber, ob man das machen sollte oder nicht. Lediglich - muss man sagen - die bayerischen Vertreter, auch der Staatsanwalt Dr. Ki. - der als gesamtverantwortlicher Staatsanwalt für das Verfahren zuständig war - sprach sich dafür aus, und deswegen haben wir dann auch diese entsprechend umgesetzt. Aber da gab es Diskussionen, die Sie vermutlich aus den Steuerungsprotokollsitzungen oder die Steuerungssitzungsprotokolle vermutlich entnehmen können.“[966]

Der Zeuge LKD a. D. **Wo. Ge.** erinnerte sich ebenfalls daran, dass eine Medienstrategie entwickelt worden sei:

„Für die Veröffentlichung der sogenannten ‚Rechtsmotivierten Serientäterschaft‘ wurde von der OFA Bayern eine Medienstrategie entwickelt, die nach Modifikationen zum Beispiel am 3. August 2006 im Rahmen der Fernsehsendung ‚Aktenzeichen XY‘ umgesetzt wurde.“[967]

4.5. Das Nebeneinander der OFAs

Zur Frage der Gleichwertigkeit der verschiedenen Theorien bei den Ermittlungen erklärte der Zeuge EKHK **Al. Ho.**:

„Nach unserer zweiten Analyse, die wir erstellt hatten, und die wir präsentiert haben […] im Mai 2006 […] sahen wir eine große Nachhaltigkeit im Verständnis, was die zweite Analyse angeht. […] für uns haben sich diese Fragen […] - zum Beispiel mit der Waffe –, dann auf einmal für uns erklärt in einem Sinn, dass es in diesem Kontext mehr Sinn machte als in dem anderen Kontext. Und ich glaube, dass schon diese Überzeugung von uns zumindest soweit transportiert worden ist, dass ja auch der BAO-Leiter entschieden hat, er wird diese alternative Hypothese und die alternative Ermittlungsrichtung eröffnen, und entsprechend das auch mit Personal unterlegen, um dort weiter zu agieren. Es wurde ja auch Kontakt dann zu den Verfassungsschutzbehörden aufgenommen, um zu versuchen, mit unseren Erkenntnissen und dem Täterprofil weiterzuarbeiten. […] nach der zweiten Analyse hatte ich den Eindruck, dass diese Hypothese viel mehr Sinn macht als alles andere.[968] *[…] Aber es ist schon deutlich gewesen, dass die Nachhaltigkeit […] der Ermittlungen hinsichtlich der beiden Hypothesen in Bayern sehr stark ausgeprägt war.“*[969]

---

[965] *Al. Ho.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 87 f.
[966] *Al. Ho.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 88.
[967] *Wo. Ge.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 165.
[968] *Al. Ho.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 68.
[969] *Al. Ho.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 87.

Auf Nachfrage erläuterte der Zeuge KOR **Fe. Sc.**, dass die bayerischen Kollegen an die Hamburger herangetreten seien mit der expliziten Bitte, im Bereich der Organisierten Kriminalität zu ermitteln, die Einzeltätertheorie sei immer zweitrangig gewesen:

> *„Die sogenannte Organisationshypothese gegenüber der sogenannten Einzeltätertheorie zieht sich eigentlich wie ein roter Faden durch die Ermittlungen. […] Und die bayerischen Kollegen sind an uns explizit herangetreten mit der Bitte, im Bereich der Organisierten Kriminalität und der kriminellen Szene Hamburgs zu ermitteln, um in unserem Fall weiterzukommen. Das heißt, da war die sogenannte Organisationshypothese dahingehend interpretiert worden, dass insbesondere unser Tötungsdelikt, aber möglicherweise auch die weiteren, die bis dahin bereits geschehen waren, eine Motivationslage aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität zum Hintergrund haben. […] Die Einzeltätertheorie ist immer die zweite Alternative gewesen, die wir auf Basis der Informationen, die wir hatten, haben vernachlässigen müssen, weil wir keine Anhaltspunkte dafür hatten, die das belegen“*[970]

4.6. Die 3. OFA

Innerhalb der Steuerungsgruppe der BAO „Bosporus“ herrschten unterschiedliche Auffassungen über die beiden Analysen der OFA Bayern vor. Über die sogenannte „Lagerbildung“ führte der Zeuge KHK **Ud. Ha.** vor dem Untersuchungsausschuss aus:

> *„Also wir haben schon mitbekommen, da gibt es zwei Lager innerhalb der BAO. Es ging aber nicht so sehr um das Motiv [...], sondern die zwei Lager waren eher so Richtung, haben wir hier einen Einzeltäter, oder haben wir hier eine Gruppe.“*[971]

Zu den Differenzen in der Steuerungsgruppe äußerte sich auch der damalige Leiter der BAO „Bosporus“, der Zeuge LKD a. D. **Wo. Ge.**, auf Nachfrage in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss:

> *„Das war so eine Entwicklung, die sich in der Steuerungsgruppe ergab. Dass einfach von den anderen beteiligten Bundesländern [...] Fragenzeichen hinter die bayerische Analyse gestellt wurden, und dann eigentlich [...] mehr oder weniger gezwungen wurde, eine weitere OFA-Analyse anzustrengen, die ja dann zu dem fatalen Ergebnis [...] letztendlich geführt hat, dass dort wieder die OK-These in den Vordergrund gesetzt wurde.“*[972]

Ursprünglich hatten die leitenden Ermittler eine vergleichende Analyse der beiden OFAs aus Bayern geplant. Hierzu erklärte der Zeuge LKD a. D. **Wo. Ge.**:

> *„Die bei dem Treffen am 20.09.[2006] beabsichtigte vergleichende Fallanalyse wurde von mir letztlich nicht angeordnet, nachdem mir der Leiter der OFA Bayern erklärte, dass aus fachlicher Sicht [...] zu wenig erkennbar sei, dass ein analytischer Vergleich kaum möglich sei. Zudem wurde zu diesem Zeitpunkt [...] in der Steuerungsgruppe*

970 *Fe. Sc.*, Protokoll der 35. Sitzung am 06.03.2020, S. 12.
971 *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 121.
972 *Wo. Ge.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 159.

entschieden, eine weitere Fallanalyse durch die OFA des Landes Baden-Württemberg in Auftrag zu geben.“[973]

Dass die Entscheidung, eine weitere zentrale OFA in Auftrag zu geben, allein bei den Akteuren der Steuerungsgruppe gelegen habe, verdeutlichte der Zeuge EKHK **Ma. Hä.** in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss:

„Das war eine Entscheidung der Steuerungsgruppe, diese zweite Analyse noch mit zu machen. Wie die entstanden ist, kann ich Ihnen jetzt gar nicht so genau sagen. Das wäre vom Hörensagen! Ja, dass man halt jetzt noch eine zweite OFA beauftragt, hier eine Analyse zu fahren. Und die Hamburger wollten ja noch eine Einzelfallanalyse fahren und so weiter. Das wäre jetzt unseriös, dazu was zu sagen. Ich weiß nur, dass sie gefallen ist, und dass es eine Entscheidung in der Steuerungsgruppe war.“[974]

Die Entscheidungsfindung fasste der Zeuge KHK **Ud. Ha.** für den Ausschuss noch einmal zusammen:

„Also wir haben am 11.09.2006 einen Auftrag bekommen von der BAO ‚Bosporus‘ zur Erstellung einer Fallanalyse; und zwar mit der Vorstellung der für uns wahrscheinlichsten Hypothese des Tatablaufs. Voraus ging eine Fallanalyse beziehungsweise zwei Fallanalysen der OFA Bayern. Beide mit konträrem Ergebnis, [...] da kam es zu Differenzen in der Steuerungsgruppe, weshalb man entschlossen hat, eine weitere Fallanalyse machen zu lassen durch eine an den Taten nicht beteiligte OFA-Dienststelle. Bis dato [...] gab es in Baden-Württemberg keinen Fall. Und dann wurde beschlossen auf Ebene des Innenministeriums Bayern und Baden-Württemberg, dass eben wir die Analysen zu erstellen hatten.“[975]

Der Zeuge KHK **Ud. Ha.** wurde als Leiter der OFA Baden-Württemberg von den Ausschussmitgliedern am 28. Februar 2020 intensiv zu der von ihm und seinen Kollegen erstellten Operativen Fallanalyse befragt. Dabei erklärte er auf Nachfrage auch, wie die Fallanalytiker die Informationen für ihre OFAs gewinnen würden:

„Wir schauen uns da nicht nur den Tatort im engeren Sinne an [...], sondern wir gucken auch, was ist da für eine Infrastruktur außen rum, wie ist die Wohnbevölkerung. Wir erheben auch Daten, wie sehr ist dieser Stadtteil kriminalitätsbelastet zum Beispiel und so weiter und so fort. Also wir wollen alles über die Umgebung wissen. Und dann bekommen wir natürlich auch Informationen von der BAO. Sprich: Wir erheben ja keine Unterlagen selber, [...] wir gehen zur BAO hin und sagen: ‚Ich brauche alles über das Opfer A, B, C. Ich brauche alles über die Tatörtlichkeit. Ich brauche Informationen über den Obduktionsbericht. Ich brauche den Tatortbefundbericht. Ich brauche Lichtbilder über den Tatort.‘ Das heißt, wir geben vor, welche Informationen wir brauchen, mit welchen wir arbeiten und holen diese Informationen von der BAO beziehungsweise SOKO ein.“[976]

---

973 *Wo. Ge.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 168 f.
974 *Ma. Hä.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 141.
975 *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 105.
976 *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 145.

Unterstützung erhielten KHK Ud. Ha. und sein Team auch von den Ermittlern der SOKO „Kormoran“. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er Daten an einen Kollegen der OFA Baden-Württemberg geliefert habe, erwiderte der Zeuge KHK **An. Se.**:

> *„Selbstverständlich. Also, wenn denn gerade der Rostocker Fall analysiert werden soll, dann brauchen die natürlich[,] die Rostocker Akte, klar.“*[977]

Diese Aussage bestätigte der Zeuge KHK **Ma. Fa.** in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss:

> *„Nach der Bayerischen OFA war die OFA-Dienststelle Baden-Württembergs mit einer nochmaligen Gesamtanalyse zur Mordserie beauftragt worden. Wir unterstützten deren Vorbereitung durch Zuarbeiten für den Fall Turgut.“*[978]

Die beiden vorangegangenen Fallanalysen spielten augenscheinlich für die Spezialisten aus Baden-Württemberg keine Rolle. So führte der Zeuge KHK **Ud. Ha.** weiter aus:

> *„Also wir wussten, es gibt zwei Fallanalysen der OFA Bayern. Wir wussten auch, die haben ein konträres Ergebnis, die beiden Fallanalysen. Und wir wussten, es gibt eine Fallanalyse aus Hamburg. [...] Wir haben aber gesagt, wir möchten keine detaillierten Ergebnisse, damit die unsere Arbeit nicht beeinflussen. [...] Wir wussten, es sind welche erstellt worden mit konträrem Ergebnis, aber mehr [...] wussten wir nicht. Das haben wir erst hinterher erfahren dann.“*[979]

Auf wiederholte Nachfrage äußerte sich der Zeuge auch über die autarke Arbeit der OFA und darüber, dass er über Folgeermittlungen keine Kenntnis habe:

> *„Als wir angefangen haben mit der Fallanalyse, wussten wir über die bayerischen Ergebnisse nichts. Wir wussten ja nur, da wurden Analysen erstellt. Wir wussten[,] auch in Hamburg wurde eine Analyse erstellt. Wir wussten aber das Ergebnis nicht, dieser Analysen. Also insofern: Wir sollten völlig ergebnisoffen unsere Fallanalyse erstellen und die eine - für uns am wahrscheinlichsten - Hypothese darlegen und vorstellen vor der BAO ‚Bosporus‘. Was jetzt an Ermittlungen letztendlich wirklich getätigt wurde, da habe ich keinen Einblick. Das weiß ich nicht.“*[980]

Vielmehr erörterte der Zeuge KHK **Ud. Ha.**, vor welchen Schwierigkeiten er und seine Kollegen von Anfang an gestanden hätten:

> *„Wir haben insgesamt für alle Fälle - das heißt für alle neun Fälle einzeln – sogenannte Einzelfallanalysen erstellt. Das heißt, wir haben für jeden Fall eine Tatrekonstruktion gemacht; eine Verhaltensbewertung. Das ist so der übliche Ablauf einer Fallanalyse. Das heißt, der wesentliche Kernpunkt der Fallanalytik ist die Erstellung einer Tatrekonstruktion, und daraus das Täterverhalten herauszuarbeiten, um sich dann Gedanken zu machen: Warum hat der Täter diese Entscheidung getroffen? Um anschließend zu einer*

977 *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 49.
978 *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 91.
979 *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 120.
980 *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 144.

Motivbewertung zu kommen, zu einem Täterprofil und letzten Endes zu Ermittlungshinweisen. Die Schwierigkeit der Fälle [...] war, dass wir bei allen Fällen relativ wenig Täterverhalten hatten. [...] Wir haben hier eigentlich reine Hinrichtungstaten, wo der Täter innerhalb von Sekundenbruchteilen den Tatort betritt [...], Schüsse auf das Opfer abgibt und den Tatort wieder verlässt. Wir haben auch keinerlei objektive Spuren. Das machte uns die Arbeit von Anfang an etwas schwierig, und es war uns aber durchaus bewusst.“[981]

Für den Untersuchungsausschuss erklärte der Fallanalytiker aus Stuttgart die ersten Arbeitsschritte, die damals vorgenommen worden seien, und skizzierte anschließend die Problempunkte der Gesamtanalyse:

„Wir haben dann, als wir den Auftrag bekamen, folgende Arbeitsschritte unternommen: Wir haben alle neun Tatorte bereist. Das heißt, wir waren persönlich vor Ort, haben uns einen Eindruck von den Tatorten verschafft und haben dann [...] diese neun Einzelfallanalysen erstellt. Und haben neun Mal eine Tatrekonstruktion gemacht, um uns dann anschließend hinzusetzen und eine Gesamtanalyse abzuliefern.“[982]

- und weiter:

„Die Problempunkte der Gesamtanalyse habe ich [...] schon angesprochen. Dass wir wenig Täterverhalten haben, dass wir wenig objektive Spuren haben, dass wir eine sehr, sehr schnelle Tatausführung haben von den Tätern, und dass wir natürlich hier eine Serie hatten, die sich über das gesamte Bundesgebiet erstreckte. Was auch eine geografische Einschätzung - unserer Meinung nach - sehr, sehr schwierig macht.“[983]

Bei der Erstellung der Gesamtanalyse hätten die Beamten aus Baden-Württemberg zunächst einen Blick auf die Tatörtlichkeiten der gesamten Mordserie geworfen:

„Wir haben bei der Gesamtanalyse, die wir dann erarbeitet haben, zunächst einmal einen Blick auf die Tatörtlichkeiten geworfen und haben uns mal die angeschaut. Haben geguckt: Was gibt es denn für Gemeinsamkeiten bei den Tatörtlichkeiten? Es sind natürlich allesamt deutsche Großstädte. Das heißt, der Täter hatte alle Möglichkeiten[,] zu den Tatorten zu gelangen; mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuß, mit Pkw oder mit Fahrrad, Motorrad. Wir haben festgestellt, dass von den neun Tatorten, vier - unserer Meinung nach - von außen nicht als türkische Geschäfte oder Geschäfte, die von Personen mit Migrationshintergrund betrieben werden, erkennbar waren. [...] Und wir haben allesamt bei den Tatörtlichkeiten kleine Geschäfte, wo lediglich eine Person anwesend war, die dort gearbeitet hat.“[984]

Der Untersuchungsausschuss erfragte daraufhin, welche Besonderheiten der Rostocker Tatort aufgewiesen habe.

---

981 *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 106.
982 *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 106.
983 *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 106.
984 *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 106 f.

> *„Und dann natürlich die Tatörtlichkeit. Also für uns war das ein Tatort, wo der Täter quasi auf dem Präsentierteller saß. [...] Ringsherum Gebäude, Einkaufsmärkte am helllichten Tag und dann dieser kleine Dönerstand. Also das kam mir vor wie auf dem Präsentierteller, wo ich mich gefragt habe, warum geht er dorthin? Also es hätte in Rostock [...] deutlich bessere, risikoärmere Tatorte gegeben. Und wenn man einfach betrachtet, dass das jetzt keine Durchfahrtstraße war, an der der Döner lag, sondern man muss den Ort schon gezielt aufsuchen, da haben wir gesagt, aus unserer Sicht könnte das kein Zufall sein.“*[985]

Die Mitglieder des Ausschusses interessierte auch, ob bei der Inaugenscheinnahme des Tatortes in Toitenwinkel eine Interaktion mit den Rostocker Kollegen stattgefunden habe.

> *„Also wir hatten keinen direkten Kontakt zu den Kollegen in Rostock. Bei der Tatortbesichtigung haben wir uns natürlich angekündigt dort, und zwei Kollegen haben uns begleitet. Das heißt, wir haben uns direkt am Tatort getroffen. Wir waren auch in Rostock nicht auf der Dienststelle. Wir haben uns am Tatort getroffen. Zwei Kollegen - ich kann sie namentlich nicht mehr benennen - haben uns dort den Tatort gezeigt und uns [...] die Gegend gezeigt. Und ansonsten war zu den Kollegen nach Rostock direkt kein Kontakt.“*[986]

Vielmehr führte der Zeuge KHK **Ud. Ha.** aus, dass es für ihn ohnehin nur einen *„direkten Ansprechpartner“* gegeben habe:

> *„Die BAO ‚Bosporus‘ war unser direkter Ansprechpartner. Es war der Auftraggeber, weshalb wir nur [...] den Kontakt zu ihr pflegten, den direkten Kontakt.“*[987]

Nach den Tatörtlichkeiten hätten sich die Beamten aus Baden-Württemberg einer Begutachtung der Tatzeiten gewidmet, wie der Zeuge KHK **Ud. Ha.** detailreich erläuterte:

> *„Dann haben wir uns als nächstes die Tatzeiten angeschaut, haben versucht dort Parallelen zu erkennen. Haben festgestellt, dass wir von neun Tatorten acht Tatzeiten hatten, die unter der Woche stattfanden. Das heißt von Dienstag bis Donnerstag. Schwerpunkt war Mittwoch mit alleine fünf Taten; und ein ‚Ausreißer‘, das war der erste Fall. Das war nämlich an einem Samstag. Ansonsten [fiel uns auf], dass allesamt die Tatzeiten am helllichten Tag waren. Das heißt, die maximale Uhrzeit war [...] 18:30 Uhr bei einer Tat und ansonsten während der Helligkeit. Wo wir uns dann auch gefragt haben: Warum begeht ein Täter so eine risikoreiche Tat bei Tageslicht?“*[988]

Der Ausschuss fragte nach, ob die Verwendung der identischen Tatwaffe innerhalb einer Mordserie ein besonderes Merkmal sei, und welche Rückschlüsse aus der verwendeten Munition gezogen worden seien.

> *„Also es ist sehr ungewöhnlich, dass die gleiche Tatwaffe beibehalten wird, weil dadurch ist die Serie ja identifizierbar.“*[989]

---

985 *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 113 f.
986 *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 112.
987 *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 112.
988 *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 107.
989 *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 123.

- und weiter:

> *„Ja, es fand ja in Rostock das erste Mal ein Munitionswechsel statt. Das heißt, wir haben eine andere Munition bei der Česká wie bei den Taten vorher. [...] Wir haben da keinen Rückschluss rausgezogen. [...] Das haben wir als pragmatische Handlung des Täters diskutiert.“*[990]

Bei der Gesamtanalyse hätten auch Komponenten wie „Tatgelegenheit“, „Täterrisiko“ und die „gezielte Opferauswahl“ für die Kriminalisten aus Stuttgart eine Rolle gespielt, wie der Zeuge KHK **Ud. Ha.** veranschaulichte:

> *„Anschließend haben wir uns die Tatgelegenheiten des Täters oder der Täter angeschaut. Das heißt: Wie hoch war denn dort die Sozialkontrolle am jeweiligen Tatort? Das sagt uns etwas über das Täterrisiko aus. [...] Und [...] dass die ganzen Taten am helllichten Tag waren; teilweise in Innenstadtlage. Wir haben aber allerdings auch drei Tatorte, die so gelegen waren, dass man [...] nicht zufällig dorthin kommt. Und da möchte ich jetzt beispielhaft den Tatort in Rostock erwähnen, den wir auch selber angeschaut haben. Also das ist jetzt kein Tatort, wo [...] einer zufällig daran vorbeifährt. Das war in so einer Art Plattenbausiedlung, abseits von einer Hauptverkehrsstraße. Die Tat wurde auch [...] für alle sichtbar begangen. Wenn irgendjemand aus dem Fenster schaut, dann muss der Täter das Risiko eingehen, gesehen zu werden sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Dönerstandes. Also das Entdeckungsrisiko [...] war vom Täter [...] speziell im Fall fünf in Rostock nicht kalkulierbar. Das heißt, wir haben uns dahingehend schon orientiert in eine Richtung gezielter Opferauswahl, weil bei einer zufälligen Opferauswahl oder bei einem zufälligen Aufsuchen des Tatortes, hätten wir uns vorgestellt, dass der Täter risikominimierender vorgeht, wie er es eigentlich bei den ganzen Taten gemacht hat.“*[991]

Ebenso hätten die eigentlichen Tathandlungen im Blickpunkt der Fallanalytiker gestanden:

> *„Wir haben es natürlich mit neun Fällen zu tun, wo der Täter sehr spurenarm vorgeht, wo er schnell vorgeht, wo er sehr effektiv aus Tätersicht vorgeht. Und es handelt sich bei allen neun Fällen um sogenannte Hinrichtungshandlungen. Wir [...] sehen das auch an der Tatwaffe. Wir haben immer die gleiche Česká. Spätestens ab Fall fünf in Rostock wurde [...] der Schalldämpfer nachgewiesen. Wenn einer mit einer Pistole mit Schalldämpfer rumläuft, dann hat er die nicht zur Verteidigung dabei. Sondern da geht er ganz gezielt hin, das ist eine Tötungswaffe. Er möchte auch Geräusche minimieren damit.“*[992]

Der Zeuge KHK **Ud. Ha.** arbeitete dabei in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss die Besonderheiten des Rostocker Mordfalls heraus:

> *„Besonders auffallend war bei den Tatrekonstruktionen [...] der Fall Rostock [...]. Der Täter, der betrat diesen kleinen Dönerstand und hat jetzt das Opfer dazu veranlasst[,] etwas zu tun, was er bei den anderen Fällen nicht getan hat. Nämlich hinzuknien. Bei*

990 *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 118.
991 *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 107 f.
992 *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 108.

den anderen Fällen haben wir eigentlich so eine Überraschungshandlung. Der Täter betritt das Geschäft und gibt - für das Opfer wahrscheinlich überraschend - Schüsse ab. Und hier wusste das Opfer, was passiert. Weil wir haben diese Situation, dass er lag. Und wir gehen davon aus, dass diese Schüsse - aufgrund unserer Rekonstruktion - abgegeben wurden, als das Opfer auf dem Boden lag. Wir haben uns die Frage gestellt: Warum lag er auf dem Boden? Und wir haben es als wahrscheinlich oder am Wahrscheinlichsten angesehen, dass der Täter das Opfer dazu veranlasste, sich auf den Boden zu legen. Das haben wir bei den anderen Fällen nicht. Trotz der Tatsache, dass der Täter direkt über dem Opfer stand und immerhin vier Schüsse abgab, hat er mit einem Schuss das Opfer nicht getroffen. [...] Ist es vielleicht, weil es so ein persönliches Hemmnis ist, weil da jetzt vielleicht irgendwie ein Vorkontakt zwischen Täter und Opfer bestand? War das möglicherweise ein emotionales Element des Täters?“[993]

Auf Nachfrage erörterte der Zeuge KHK **Ud. Ha.** noch einmal, warum die erstmalige Interaktion zwischen Opfer und Täter in Rostock-Toitenwinkel für ihn und sein Team quasi *„eine rote Flagge“* und somit eine wichtige Komponente bei der Gesamtanalyse der Mordserie gewesen sei:

„Und der Fall in Rostock war für uns so etwas wie eine rote Flagge, weil wir da was Anderes gesehen haben wie bei allen anderen Fällen. Wir haben eben dieses möglicherweise persönliche Element darin gesehen. Also wir haben das erste Mal gesehen, dass der Täter mit dem Opfer interagiert. Das haben wir aus den anderen Fällen so nicht gesehen. Bei den anderen Fällen hat man gesehen, der Täter kommt zum Tatort, betritt den Handlungsraum - das Geschäft -, gibt die Schüsse ab - möglicherweise durch diese Tüte - und setzt dann noch ‚einen Fangschuss’, um die Tötung wirklich sicher zu machen. Und wir haben ja das erste Mal gesehen, dass er mit ihm interagiert hat. Das Opfer lag auf dem Boden. [...] Es gab auch keine großen Kampfhandlungen in diesem Döner. Der Gang war 80 Zentimeter breit meines Wissens, die Regale waren voll. Wenn es da drin Kampfhandlungen gegeben hätte, dann hätte man erwartet, dass irgendwas runtergefallen wäre. Das Blutspurenverteilungsbild, das hat sich auch am Mülleimer, am Boden befunden. Das heißt, die Tat ist passiert, als das Opfer auf dem Boden lag. Und wir gehen davon aus, dass es zwei Möglichkeiten gab, warum das Opfer auf dem Boden lag. Zum einen: Er legt sich selber dorthin, weil er kommen sieht, was passiert. Wir haben das aber eher verworfen, weil wir bei ähnlichen Taten einfach sehen, dass der Fluchtimpuls größer ist, wie sich dort hinzulegen, weil das hätte ihn überhaupt nicht geschützt. Also war die zweite Hypothese: Das muss der Täter veranlasst haben. Und wenn der Täter das veranlasst, haben wir hier das einzige Opfer [...], der wirklich ganz konkret weiß, was ihm jetzt geschieht. Nämlich der Täter stellt sich über ihn und hat eine Waffe in der Hand. [...] Und dieses Hinlegen auf dem Boden - dieses Interagieren -, ist da vielleicht ein bisschen mehr? Kannten sich Täter und Opfer, war da was Persönliches zwischen den beiden? Und das war für uns so, so etwas die rote Flagge. Und dann war es für uns [...] der risikobehafteste Tatort fast überhaupt, weil [...] außen rum relativ hohe Häuser waren. Da muss bloß einer irgendwie mal rausschauen aus dem Fenster, und schon sieht man, wie die Täter sich dem Tatort nähern und den Tatort verlassen am helllichten Tag.“[994]

[993] *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 108 f.
[994] *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 116 f.

Die von der OFA skizzierten „emotionalen Elemente“ der Tat waren auch dem Ermittler der SOKO „Kormoran“, KHK **Ma. Fa.**, in Erinnerung:

> *„Die OFA Baden-Württemberg hatte noch einen weiteren neuen Aspekt. Sie hob Auffälligkeiten der Morde in Hamburg und Rostock hervor. Zumindest bei dem Rostocker Mord seien emotionale Elemente erkennbar gewesen, da der Täter die Kontrolle eine gewisse Zeit aufrechterhalten und nicht sofort geschossen habe. Die Analysten formulierten die Vermutung, dass sich Opfer und Täter in Rostock möglicherweise kannten oder ein persönliches Moment eine Rolle spielte. So sprach sie sich in ihren Ermittlungshinweisen für einen Ermittlungsschwerpunkt Rostock/Hamburg aus.“*[995]

Nachdem die Spezialisten aus Baden-Württemberg glaubten, die Taten rekonstruiert zu haben, hätten sie sich einer Analyse des Täterverhaltens gewidmet, wie der Zeuge KHK **Ud. Ha.** darlegte:

> *„Nach den Tatrekonstruktionen haben wir eine sogenannte Verhaltensanalyse durchgeführt. Das heißt, wir versuchen das Verhalten des Täters herauszuarbeiten. [...] Das ist dann später für das Täterprofil für uns wichtig. [...] Und wir haben gesagt: Bevor er den Handlungsraum betritt, entscheidet er sich schon[,] einen Menschen zu töten. Also für ihn gibt es da überhaupt keine Handlungsalternativen, sondern, dass jemand stirbt, das steht vorher schon fest. Und er beschließt auch, das Opfer in dem jeweiligen Geschäft, wo er sich aufhält, zu töten. Wir haben natürlich gesehen, dass der Täter [...] bereit ist, eine enorme Risikobereitschaft einzugehen, die für ihn in einigen Fällen überhaupt nicht kalkulierbar ist. [...] Wir haben einfach den Rückschluss gezogen, dass er einen enormen Handlungsdruck verspürt hat. Das heißt, er musste das jetzt machen aus welchem Grund auch immer, der dahinter war.“*[996]

- und weiter:

> *„Auffiel bei diesen ganzen Taten, dass er ‚relativ‘ diszipliniert noch vorging. Das heißt, an einigen Tatorten hat er hinter sich sogar noch die Tür geschlossen, die vorher geöffnet war. Wir haben keinerlei sonstige Handlungen des Täters. Das heißt keinerlei Mitnahme von Geld, keine Veränderungen des Tatortes. All dies hat er unterlassen. Wo wir dann gesagt haben, dann hat er auch keinen finanziellen akuten Bedarf. [...] Herr Turgut hatte auch 250 Euro in der Tasche. Das wäre ein Leichtes gewesen, das Geld zu entwenden.“*[997]

Über das Tatmotiv hätten der Zeuge KHK **Ud. Ha.** und sein Team gerätselt, wobei sie einen ausländerfeindlichen Hintergrund relativ schnell ausgeschlossen hätten:

> *„Grundsätzlich prüfen wir alle Motivarten durch. Und klar, ein sexuelles [...]Motiv, das können wir von Anfang an verwerfen. Für finanziell haben wir auch überhaupt keine Anhaltspunkte, das[s] irgendetwas entwendet wurde. Also blieben noch zwei Motive bei diesen Taten zur Auswahl. Das rassistisch motivierte Delikt oder das Delikt, das aus einer Gruppe heraus geschehen ist, weil irgendwelche Verfehlung passiert ist. Und nach*

[995] *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 91.
[996] *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 109.
[997] *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 109 f.

Diskussion haben wir dieses rassistische Motiv verworfen oder haben es ausgeschlossen, weil wir zum einen [...] diese Emotionalität, diese möglicherweise persönliche Betroffenheit beim Fall fünf gesehen haben. Wir haben aus unserer Sicht heraus ganz gezielt ausgesuchte Tatorte. Tatorte, wo man nicht zufällig hinkommt. Wir haben Tatorte am helllichten Tag. [...] Ich habe immer dieses Kleingewerbe, wo wir uns gefragt haben: Wenn es aus rassistisch motivierten Gründen ist, warum dieses Kleingewerbe? Hat es vielleicht irgendeinen Zusammenhang, warum nicht irgendwo anders, zu einer anderen Zeit, an einem anderen Ort? Und was für uns auch mit ausschlaggebend war, dass wir eben bei vier Geschäften von außen nicht erkannt haben, dass es sich um Geschäfte handelt, die von Ausländern betrieben werden. [...] Wir haben auch keine Täterbotschaften des Täters, wo wir damals einfach erwartet hätten, wenn es aus diesem Grunde passiert wäre, hätte er möglicherweise eine Botschaft hinterlassen. Und wir haben auch bei einigen Opfern natürlich Berichte bekommen, dass Verhaltensveränderungen auffällig gewesen wären: Vor der Tat Nervosität und so weiter und so fort. Weshalb wir dann letztendlich dieses rassistische Motiv verworfen haben und uns dann gefragt haben, was könnte es denn sonst noch sein, und uns jetzt natürlich auf eine sehr spekulative Ebene begeben haben und gesagt haben, dann müssen die Opfer Kontakt zu irgendeiner Gruppe, Gruppierung [...] gehabt haben und dort irgendwelche Fehltritte begangen haben, die dann so rigide bestraft werden. Das war - wie man jetzt weiß - im Nachhinein falsch [...], da sind wir komplett falsch abgebogen.“[998]

Gerade der geringe Anteil von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern an der Rostocker Bevölkerung sei für den Zeugen KHK **Ud. Ha.** der ausschlaggebende Ausscheidungsgrund für ein rassistisches Tatmotiv gewesen:

„Warum Rostock, warum diese Stadt mit dem damaligen Ausländeranteil von 2,4 Prozent? [...] Viele Städte im süddeutschen Bereich - München, Nürnberg - haben einen wesentlich höheren Ausländeranteil; das Ruhrgebiet. Wir haben uns schon gefragt, warum sucht der Täter Rostock auf, wenn er jetzt gezielt Personen mit ausländischem Hintergrund töten will? [...] Wo wir gesagt haben, das kann kein Zufall sein, vielleicht, weil er muss.“[999]

Dennoch betonte der Zeuge KHK **Ud. Ha.** in seiner Vernehmung, dass er und seine Kollegen keineswegs ein rechtsextremistisches Motiv von Anfang an ausgeschlossen hätten und zitierte hierfür beispielgebend aus der eigenen Fallanalyse:

„Sofern im Fall 8 die - als weniger wahrscheinlich bewertete - Hypothese zuträfe, dass für den Täter die auch bloße Zugehörigkeit zu einem ethnischen (Türken/Kurden/ Südeuropäer) oder sozioökonomischen (Kleingewerbe) Kollektiv ausreichend ist, um ein Tötungsopfer zu bestimmen, wäre zu unterstellen, dass die De-Humanisierung bestimmter Menschengruppen in die Motivstruktur des Täters einfließt. Unter Dehumanisierung wird die täterseitige Herabsetzung der Tötungshemmung verstanden, indem dem Opfer menschliche Qualitäten abgesprochen werden; z. B. ‚Es ist bloß ein Türke/Asiat/ Schmarotzer‘ usw.“[1000]

998 *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 110 f.
999 *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 113.
1000 PUA7-2/BB111-1, S. 219 ff. (300) – Operative Fallanalyse des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg vom 30.01.2007.

Auf Nachfrage erläuterte der Zeuge KHK **Ud. Ha.** noch einmal die damalige Motivbewertung und die Gründe für die Annahmen des Stuttgarter Teams:

> *„Es war einfach so, dass wir gesagt haben, wir haben hier eine Tat mit neun Opfern. Und wir haben [...] eine gezielte Opferauswahl. Das heißt, wir sind ja davon ausgegangen, dass die Opfer nicht zufällig ausgewählt wurden und auch die Tatorte nicht zufällig ausgewählt wurden, weil so war unsere Hypothese. Wenn ich jetzt zufällig ein Opfer suche oder spontan ein Opfer suche, dann suche ich mir einen Tatort aus, der risikoärmer ist. Wir haben Tatorte, die immer zur Tageszeit waren, die teilweise auf dem Präsentierteller waren. Die Täter gingen ein sehr, sehr hohes Risiko ein, diese Taten zu begehen. Und wir haben letztendlich gesagt: Okay, so was mache ich nur, wenn ich ganz gezielt dieses Opfer töten möchte. [...] Und jetzt haben wir uns überlegt, aus dieser Hypothese heraus muss ich eine Motivbewertung machen. Und [...] da haben wir eben fälschlicherweise dieses rassistische Motiv aus für uns damals nachvollziehbaren Gründen verworfen und haben uns jetzt überlegt: ‚Ja, was war es denn dann?‘ Ja, wir haben also zumindest zwei Täter. Wir haben eine kleine Gruppierung, also muss ja der Kontakt irgendwo anders zu den Opfern bestanden haben. [...] Wir haben wenig Täterverhalten, mit dem wir arbeiten können, weil wir arbeiten oder interpretieren Täterverhalten, und da haben wir halt hier kaum Täterverhalten. Und das macht für uns die Arbeit umso schwieriger. [...] Aber wir haben immer nach diesem verbindenden Element gesucht. Und wir haben gesagt, es muss eine Gruppierung sein. Und welche Gruppierung könnte den Kontakt zu diesen Opfern haben? Und das kann nun mal für uns keine Gruppierung aus dem rechten Spektrum gewesen sein, die einen normalen Kontakt mit den Opfern pflegte. Also das haben wir nicht erwartet. Und von daher haben wir gesagt, wahrscheinlich eher eine Gruppierung, die die gleiche Sprache spricht, die vielleicht aus dem gleichen Kulturraum kommt. Das war für uns damals am nachvollziehbarsten.“*[1001]

Auf der Grundlage der vorherigen Analysen sei dann ein Täterprofil entwickelt worden:

> *„Anschließend haben wir noch ein Täterprofil erstellt von den Tätern. Haben unterstellt, dass die Täter eine enge Beziehung zueinander haben, dass sie eine gewisse Empathielosigkeit haben, die ja auch nach außen hin erkennbar sein müsste. Wir haben eine militärische Ausbildung - zumindest des Česká-Schützen - nicht ausgeschlossen aufgrund von seinem eiskalten empathielosen Vorgehen. Wir haben gesagt, die mögliche Verbindung zu der Gruppierung könnte die Sprache sein, weil alle neun Opfer - auch das griechische Opfer - der türkischen Sprache mächtig waren, und haben deshalb die Gruppierung auch im südosteuropäischen Raum verortet.“*[1002]

Den Abschluss der Gesamtanalyse habe die Erstellung von Ermittlungshinweisen gebildet, wie sich der Zeuge KHK **Ud. Ha.** in seiner Vernehmung erinnerte:

> *„Anschließend haben wir noch Ermittlungshinweise generiert. [...] Und haben dort hauptsächlich gesagt, man soll das Umfeld des Herrn Turgut nochmal aufhellen, weil wir eben gerade bei dieser Tat so dieses emotionale Element gesehen haben, wo möglicherweise eine Verbindung da ist, und dass man die möglicherweise erhellen*

1001 *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 135 f.
1002 *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 111.

kann. Auch haben wir gesagt, irgendwo [...] muss ja ein Zusammenhang sein, oder irgendwo muss der Kontakt hergestellt worden sein zu der Gruppe. Alle hatten Kontakte zu Großmärkten zum Beispiel, dass man da vielleicht das erhellt, haben die gleichen Zulieferer, haben die gleichen Lieferanten, haben den Kontakt zur gleichen Person aus Großmärkten, wo sie Kontakte hätten suchen können. Das Ergebnis haben wir dann im März 2007 vor der BAO ‚Bosporus' vorgestellt, und somit war für uns die Arbeit für die BAO ‚Bosporus' erledigt."[1003]

Der Untersuchungsausschuss interessierte sich dafür, ob die Fallanalytiker externe Sachverständige bei ihren Untersuchungen herangezogen hätten. Hierzu führte der Zeuge KHK **Ud. Ha.** aus:

„Also, wir haben es hier zum Beispiel vom Landesamt für Verfassungsschutz. Wir haben eine Islam-Expertin angefragt, um gerade den Opferhintergrund zu beleuchten, weil die Opferinformationen relativ rudimentär waren. Wir haben Schusswaffen-Sachverständige aus dem Haus mit hinzugezogen. Und wir machen eine Fallanalyse regelmäßig mit unseren Einsatz-Psychologen aus dem Haus."[1004]

Die Tatsache, dass sich das LKA Baden-Württemberg an den Verfassungsschutz gewandt habe, warf im Ausschuss Fragen auf, die der Zeuge KHK **Ud. Ha.** zu beantworten versuchte:

„Und wir haben es hier mit Opfern mit Migrationshintergrund zu tun. Und wir wollten einfach einen Islam-Experten. Es war eine Dame vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg [...], weil das Landeskriminalamt Baden-Württemberg hatte damals noch keinen eigenen Islam-Experten [...], weshalb wir auf das Landesamt für Verfassungsschutz damals ausweichen mussten und angefragt haben, ob wir die Dame, ob die uns mal einen Tag aufsuchen kann, um uns einfach mal so die Hintergründe vielleicht der Opfer gemeinsam näher zu beleuchten. Wir haben ja unterschiedliche Religionen. Wir haben unterschiedliche Glaubensweisen. Was sagt uns das? Was sind Graue Wölfe? Was sind Aleviten? Und das war uns alles völlig neu."[1005]

Daraus ergab sich die Frage, warum kein Experte für Rechtsextremismus hinzugezogen worden sei:

„Wir ziehen die Experten immer dann zu Rate, wenn es während der Fallanalyse momentan diesen Diskussionsbedarf gibt. Wir haben diesen Diskussionsbedarf [...] nicht erkannt, weil wir dieses rechtsextreme Motiv aufgrund der gezielten Opferauswahl [...] und Tatortauswahl [...] verworfen und dann auch keinen Experten hinzugezogen [haben]."[1006]

Darüber hinaus wies der Leiter der OFA Baden-Württemberg, KHK **Ud. Ha.**, auf Nachfrage darauf hin, dass der von ihm und seinen Kollegen erarbeiteten Analyse lediglich eine beratende Funktion zukäme:

1003 *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 111.
1004 *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 122.
1005 *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 128.
1006 *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 129.

„Wir werden nur aktiv, wenn die dementsprechende Dienststelle - im Regelfall Sonderkommissionen - uns einen Auftrag geben, uns anrufen und sagen: ‚Bitte unterstützt uns.' Unsere Beratung ist dann abgeschlossen, wenn wir das Ergebnis präsentiert haben und das Produkt quasi präsentiert haben. Wie denn letztendlich die Dienststellen mit unseren Ermittlungshinweisen umgehen, daraufhin haben wir keinen Einfluss."[1007]

Diese Ansicht bestätigte der Zeuge EKHK **Ma. Hä.** auf Nachfrage in seiner Vernehmung am 18. September 2020:

„Nein. [...] OFA ist ja beratend. Es ist ja nicht so, dass die verpflichtend uns sagen: ‚Das müsst ihr machen, sonst geht's schief' oder sonst irgendwas. Sie beraten, und wir entscheiden, ob wir dann diese Beratungen umsetzen oder nicht!"[1008]

Ohnehin schienen für den bayerischen Ermittler die Hinweise aus Stuttgart von keiner großen Relevanz zu sein:

„Und dann gab es die zweite Analyse aus Baden-Württemberg, die dann [...] eher wieder zum anderen Ergebnis gekommen ist mit der Organisationstheorie. Die zweite OFA - - ich glaube, das einzige, [...] was man rausnehmen kann, ist, dass es eine Gruppe war. Im Endeffekt war es ja dann auch eine Gruppe, aber halt eine andere."[1009]

Für die Beamten der SOKO „Kormoran" habe sich der Sachverhalt derart dargestellt, wie es der Zeuge KHK **Ma. Fa.** in seiner Vernehmung am 24. Januar 2020 formulierte:

„Das Ergebnis der neuen Analyse wurde am 14. Februar 2007 in Kassel präsentiert. Abweichend von der Gesamtanalyse in Bayern zeigte es wieder deutlich in Richtung der bereits früher favorisierten Organisationstheorie. Sie schloss den von der OFA Bayern als Alternative beschriebenen missionsgeleiteten Einzeltäter sowie eine zufällige Opferauswahl weitgehend aus."[1010]

Für den Sachbearbeiter der SOKO „Kormoran" seien damals Einzeltäter- und Organisationstheorie in ihrer Bewertung gleichgewichtet geblieben:

„Meiner Erinnerung nach wurden im Ergebnis der anschließenden Diskussion hierzu beide Ermittlungshypothesen - also die Einzeltäter- und die Organisationstheorie - im Ermittlungsverbund weiterhin als gleichrangig betrachtet, da keine der beiden Versionen mit Sicherheit auszuschließen war."[1011]

Sein Kollege, der Zeuge KHK **An. Se.**, lehnte hingegen in seiner Vernehmung eine Bewertung der OFA aus Baden-Württemberg auf Nachfrage ab:

„Und die OFA bewerten - möchte ich gar nicht. Also die Mitarbeiter der OFA, die werden sich ihre Gedanken gemacht haben und haben dann sich zu diesem Gutachten hinreißen lassen. Und also, das bewerte ich nicht."[1012]

1007 *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 114.
1008 *Ma. Hä.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 141 f.
1009 *Ma. Hä.*, Protokoll der 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 126.
1010 *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 91.
1011 *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 91.
1012 *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 50.

Die Sachverständige **Antonia von der Behrens** fällte demgegenüber in ihrer Anhörung vor dem Untersuchungsausschuss über die OFA aus Stuttgart ein nahezu vernichtendes Urteil:

> *„Die kam dann noch viel krasser [...] als in der ersten Fallanalyse zum Ergebnis: Es könne überhaupt nur ein Motiv aus dem Bereich Organisierte Kriminalität sein. Die Morde seien so brutal und kaltblütig durchgeführt worden. Es wurde nicht direkt ausgedrückt, aber es war klar, das kann nur ein Täter sein, der nicht aus dem europäischen Kulturraum kommt oder so ähnlich.“*[1013]

Beweisführend stellte die Sachverständige die damaligen Aussagen der Opferfamilien vor, dass aus ihrer Sicht nur ein fremdenfeindliches Motiv vorliegen könne:

> *„Es gibt kein Motiv, das wir uns vorstellen können. Wir können uns nur ein rassistisches [...] auch türkenfeindliches, fremdenfeindliches Motiv vorstellen. Das wurde jeweils immer wieder ignoriert. Das hat Familie Yo. gesagt, das hat Familie Bou. gesagt, das hat Familie Kub. gesagt. Das ist hier von der Familie Tu. in Mecklenburg-Vorpommern gesagt worden. Wenn man das alles zusammennimmt, und dann, dass man einfach kein Motiv finden konnte, dann muss man sagen: Zumindest wäre das ein wichtiger Ermittlungsstrang gewesen. Und es ist unklar, warum dem einfach systematisch nicht nachgegangen worden ist.“*[1014]

Für den Untersuchungsausschuss blieb abschließend die Frage, ob es nach Bekanntwerden der Täterschaft durch den NSU Änderungen bei der Erstellung der Fallanalysen gegeben habe. Hierzu führte der Zeuge KHK **Ud. Ha.** aus:

> *„Also im reinen Ablauf einer Fallanalyse hat sich nichts verändert. Der reine Ablauf ist nach wie vor so: Der Kernpunkt der Analyse ist die Rekonstruktion. Aus der heraus versuchen wir, das Täterverhalten herauszuarbeiten. Was hat er getan? Warum hat er es getan? Was könnte das Motiv gewesen sein? Und dann das Täterprofil und nach dem Täterprofil die Ermittlungshinweise. Das ist so die Reihenfolge, wie wir eine Fallanalyse abarbeiten. Man muss immer sagen, das ist ein Arbeiten mit Hypothesen und Wahrscheinlichkeiten. Und wenn ich jetzt wenig Täterverhalten habe, dann bin ich ja schon sehr groß in der Hypothese drin. Ein Täterprofil ist quasi die Hypothese aus der Hypothese heraus. Das macht es natürlich alles nicht leichter bei Fällen, wo ich überhaupt keine Spurenlagen, überhaupt kein Täterverhalten habe. Aber, was ich jetzt sagen muss: Wir würden natürlich, wenn wir jetzt diese Kenntnis hätten um den NSU und um die Geschichte damals, vielleicht das rechtsradikale Motiv noch mal stärker beleuchten oder nicht so schnell verwerfen, wie wir es getan haben. Aber wir haben es ja begründet getan, [...] wir haben das durchaus durchdiskutiert. Aber natürlich ist der NSU ständig bei solchen Analysen oder bei Serien-Analysen im Hinterkopf. Das ist keine Frage.“*[1015]

Darüber hinaus verwahrte sich der Zeuge KHK **Ud. Ha.** auf Nachfrage mit einem persönlichen Statement gegen ihm in der Öffentlichkeit unterstellten Rassismus, der vorgeblich die Analyse der OFA Baden-Württemberg begleitet habe:

1013 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 28.
1014 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 27.
1015 *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 115.

„Der wichtigste Mensch in meinem Leben ist meine Tochter. Meine Tochter ist adoptiert. Meine Tochter ist adoptiert von einem anderen Kontinent, die hat eine andere Hautfarbe. Und meine Tochter weiß, was Rassismus bedeutet, von klein auf. Jetzt können Sie sich vorstellen, wie ich zu Menschen stehe, die auch nur einen Funken dessen in sich tragen, nämlich das, was Sie Rassismus nennen. Und mir das dann zu unterstellen, das hat mich schon arg verletzt, muss ich Ihnen ehrlich zugeben, aber das nur so ganz kurz privat am Rande.“[1016]

IV. Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum NSU-Trio bzw. dem NSU-Netzwerk seit dem 4. November 2011 unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden des Bundes und der anderen Länder

1. Beweisbeschlüsse und Aktenlage

In seiner 7. Sitzung am 6. Dezember 2018 beschloss der Untersuchungsausschuss sämtliche Akten etc., die durch die am 12. November 2011 im LKA Mecklenburg-Vorpommern eingerichtete Besondere Aufbauorganisation „TRIO M-V“ (BAO „TRIO M-V“) angelegt wurden, aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa M-V beizuziehen (Beweisbeschluss Nr. 25).[1017]

Am 25. Oktober 2019 erreichte den Ausschuss eine erste Aktenlieferung zu Beweisbeschluss Nr. 25 im Umfang von 11 (Akten-)Ordnern.[1018] Insgesamt erhielt der Untersuchungsausschuss in 11 Teillieferungen Unterlagen im Umfang von 145 (Akten-)Ordnern und einem Datenträger[1019] sowie in 2 Nachlieferungen 34 Schriftstücke.[1020] Bei den 34 Schriftstücken handelte es sich um noch fehlende Dokumente aus bereits ausgehändigten Unterlagen, die zuvor von den daran beteiligten Behörden nicht freigegeben worden waren. Mit Schreiben vom 18. Februar 2021 teilte das Ministerium für Inneres und Europa M-V mit, dass mit der nunmehr erfolgten 11. Teillieferung die *„[…] Übergabe der vorhandenen Papierakten der BAO Trio M-V [...] damit, mit Ausnahme der Nachlieferungen von Dokumenten[,] für die bislang noch keine Freigabe der erstellenden Dienststellen vorliegt, abgeschlossen“*[1021] sei. Die Übermittlung der ebenfalls angeforderten elektronischen Ablage des Aktenbestandes war noch offen.

Seitens des Ministeriums wurden in den übersandten Unterlagen die noch nicht freigegebenen Dokumente durch Leerblätter mit dem Aufdruck „FeFr“ gekennzeichnet. Sie umfassten einen nicht unerheblichen Teil der durch das Ministerium übermittelten Unterlagen und erschwerten somit eine Erschließung des Aktenbestandes.

1016 *Ud. Ha.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 132 f.

1017 Protokoll der 7. Sitzung vom 06.12.2018, S. 6; Beweisbeschluss Nr. 25.

1018 ADrs. 7/187 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 25.10.2019.

1019 Vgl. ADrs. 7/187; 7/231; 7/250; 7/259; 7/286; 7/306; 7/353; 7/415; 7/427; 7/436 und 7/444 - jeweils Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 25.10.2019, 23.01.2020, 27.02.2020, 12.03.2020, 14.05.2020, 02.07.2020, 17.08.2020, 03.12.2020, 12.01.2021, 28.01.2021 und 18.02.2021.

1020 Vgl. ADrs. 7/195 und 7/287 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 14.11.2019 und 14.05.2020.

1021 ADrs. 7/444 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 18.02.2021.

Die Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 25 wiesen die Verschlussgrade „VS-VERTRAULICH“ und „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ auf bzw. waren ohne geheimschutzrechtlicher Einstufung.[1022]

Mit Beweisbeschluss Nr. 27 - gefasst in der 9. Sitzung am 11. Januar 2019 - ersuchte der Untersuchungsausschuss das Ministerium für Inneres und Europa M-V um die Erstellung *„[…] eines Berichtes, einschließlich der diesem Bericht zugrunde liegenden gesetzlichen Vorschriften, Erlassen, Weisungen, Anordnungen, internen Verwaltungsvorschriften usw., zu:*

1. *Vernichtungs- und Löschfristen für Verwaltungsvorgänge, Akten, Protokolle, Berichte, Rechtsgutachten, personenbezogene Daten, interne Vermerke, einschließlich Entwürfe von Vermerken, und sämtliche sonstige Unterlagen - samt aller hierzu elektronisch oder auf andere Weise gespeicherte Daten -, die im Untersuchungszeitraum im Ministerium für Inneres und Europa, insbesondere den Abteilungen 4 und 5 sowie allen nachgeordneten Behörden, galten und/oder gelten;*

2. *Bestandsumfang der Verwaltungsvorgänge, Akten, Protokolle, Berichte, Rechtsgutachten, internen Vermerke, die von den (partiell geltenden) Vernichtungs- und Löschmoratorien erfasst waren und/oder sind;*

3. *Kriterien, Selektoren u. Ä., nach denen die von den jeweiligen Vernichtungs- und Löschmoratorien erfassten Verwaltungsvorgänge, Akten, Protokolle, Berichte, Rechtsgutachten, personenbezogene Daten, internen Vermerke und sämtliche sonstige Unterlagen sondiert wurden;*

4. *Maßnahmen zur Sicherung von Verwaltungsvorgängen, Akten, Protokollen, Berichten, Rechtsgutachten, personenbezogenen Daten, internen Vermerken und sämtlichen sonstigen Unterlagen, die möglicherweise einen Bezug zum NSU, dessen Aktivitäten sowie dessen Umfeld aufweisen;*

5. *Namentliche Zuordnung der in ADrs. 7/58[1023] benannten Stellen, die das Inkrafttreten und ggf. das Aussetzen eines Vernichtungs- und Löschmoratoriums verantworteten;*

6. *Aufstellung der Verwaltungsvorgänge, Akten, Protokolle, Berichte, Rechtsgutachten, personenbezogenen Daten, internen Vermerke und sonstigen Unterlagen - einschließlich des jeweiligen Vernichtungs- und/oder Löschdatums -, die seit dem 4. November 2011 im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern mit Bezug zum Untersuchungsgegenstand vernichtet und/oder gelöscht wurden;*

7. *Aufstellung der Verwaltungsvorgänge, Akten, Protokolle, Berichte, Rechtsgutachten, internen Vermerke und sonstigen Unterlagen, die seit dem 4. November 2011 aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern mit Bezug zum Untersuchungsgegenstand an das Landesarchiv oder sonstige Stellen und/oder Behörden ggf. in Kopie abgegeben wurden;*

1022 PUA7-2/BB25-1/VS-NfD bis PUA7-2/BB25-147/VS-NfD; siehe auch 4. Teil D. – Aktenplan.
1023 ADrs. 7/58 – Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 09.11.2018.

8. *Abstimmungen und/oder Beratungen über Vernichtungs- und Löschmoratorien für Akten und sonstige Daten mit Bezug zum NSU, die seit dem 4. November 2011 zwischen Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Bundesbehörden sowie Behörden anderer Bundesländer erfolgten;*

9. *Übersicht über Amtshilfeersuchen von (Ermittlungs-)Behörden und (parlamentarischen) Gremien des Bundes und/oder anderer Länder - einschließlich unter Benennung der jeweils betroffenen Akten -, die seit dem 4. November 2011 aufgrund bereits vernichteter und/oder gelöschter Akten, sonstiger Dokumente sowie Daten durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern abschlägig beantwortet wurden oder nur teilweise beantwortet werden konnten.“*[1024]

Der Ausschuss erhoffte sich daraus, auf den Umfang der für die Untersuchung relevanten Unterlagen im Ministerium für Inneres und Europa M-V schließen zu können bzw. festzustellen, welche Unterlagen durch angeordnete fristgemäße Vernichtungen nicht mehr zur Verfügung standen.

Mit Schreiben vom 12. November 2019 übersandte das Ministerium den gewünschten Bericht mit Anlagen für den Bereich der Landespolizei.[1025] Der Bericht und die Unterlagen unterlagen keinem Verschlussgrad. Einen analogen Bericht für den Bereich Verfassungsschutz erhielt der Ausschuss trotz Anmahnung[1026] nicht.

In der 39. Sitzung am 28. Mai 2020 fassten die Ausschussmitglieder den Beschluss, sämtliche Akten etc. zu den „Paulchen-Panther“-Bekennervideos - einschließlich der Videos selbst - aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa M-V beizuziehen (Beweisbeschluss Nr. 123). Mit Schreiben vom 2. Oktober 2020 an das Ministerium mahnte die Vorsitzende den ausstehenden Akteneingang für diese und andere Beweisbeschlüsse an.[1027] Am 12. November 2020 teilte der Minister für Inneres und Europa M-V mit, dass u. a. für Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 123 *„[…] die Benennung eines belastbaren Vorlagetermins derzeit noch nicht möglich“* sei. Ein Akteneingang erfolgte nachfolgend nicht.

Mit Beweisbeschluss Nr. 2 - gefasst in der 2. Sitzung am 21. Juni 2018 - erbat der Untersuchungsausschuss u. a. in Ziffer 3 vom Ministerium für Inneres und Europa M-V die Benennung *„[…] aller weiteren Beamtinnen und Beamten, die darüber hinaus in die Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut mit Ermittlungsmaßnahmen betraut oder auf sonstige Weise in die Ermittlungen involviert waren“*. In seiner Antwort im Schreiben vom 20. August 2018 benannte das Ministerium unter Ziffer 3 den Leiter der seinerzeit im LKA M-V eingerichteten BAO „TRIO M-V“ und seinen Stellvertreter.[1028]

1024 Beweisbeschluss Nr. 25.

1025 ADrs. 7/193 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 12.11.2019; PUA7-2/BB27-1.

1026 ADrs. 7/385 - Schreiben der Vors. vom 02.10.2020.

1027 ADrs. 7/385 - Schreiben der Vors. vom 02.10.2020.

1028 ADrs. 7/28 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 20.08.2018, S. 3; Das Schreiben unterliegt der Einstufung „VS-NfD“.

Der Beweisbeschluss Nr. 105 - gefasst in der 36. Sitzung am 6. März 2020 - zielte u. a. auf *„[…] die Benennung […]*

1. *aller im Untersuchungszeitraum tätigen Leiter der Abteilung 5 (Verfassungsschutz) im Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern;*

2. *aller im Untersuchungszeitraum tätigen Leiter der Referate 520 (Politische Auswertung: Rechtsextremismus/-terrorismus) und 530 (Operative Beschaffung) im Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern;*

3. *aller im Untersuchungszeitraum tätigen Leiter des Polizeilichen Staatsschutzes im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern sowie der untergeordneten Organisationeinheiten der Landespolizei, die für die Phänomenbereiche ‚Rechts/Rechtsextremismus/-terrorismus' verantwortlich zeichneten [...]"*[1029]

durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V. Das Ministerium übermittelte mit Schreiben vom 16. April 2020 eine Antwort für den Bereich des Verfassungsschutzes.[1030] Am 3. Juni 2020 erfolgte eine Benennung der entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich der Landespolizei.[1031]

Aus den vorgelegten Unterlagen und Auskünften generierte der Untersuchungsausschuss eine Vielzahl von Beweisbeschlüssen, um Zeugen zu Erkenntnissen, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum NSU-Trio bzw. dem NSU-Netzwerk seit dem 4. November 2011 zu befragen.

In seiner 33. Sitzung am 27. Februar 2020 beschloss der Ausschuss die Zeugenvernehmung des damaligen Ministers für Inneres und Europa M-V, Lorenz Caffier[1032] (Beweisbeschluss Nr. 104).[1033] Die Zeugenvernehmung, in der der zwischenzeitlich zurückgetretene Minister auch ausführlich über die Erkenntnisse und Maßnahmen des Ministeriums seit dem November 2011 zum NSU Auskunft gab, fand am 22. Januar 2021 statt.[1034]

Am 14. August 2020 benannte der Untersuchungsausschuss den damaligen Leiter der Abteilung 5 (Verfassungsschutz) im Ministerium für Inneres und Europa M-V, Reinhard Müller, und den damaligen Referenten für Rechtsextremismus in der Abteilung 5, VS 3,[1035] als Zeugen und beschloss deren Vernehmung (Beweisbeschlüsse Nr. 130 und 132).[1036] Die Zeugenvernehmung von Reinhard Müller vollzog der Ausschuss am 15. Januar 2021.[1037]

1029 Beweisbeschluss Nr. 105.

1030 ADrs. 7/262 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 16.04.2020; Das Schreiben unterliegt der Einstufung „VS-NfD".

1031 ADrs. 7/297 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 03.06.2020.

1032 Anm. d. Ausschusssekretariats: Lorenz Caffier übte das Amt des Innenministers in der Landesregierung M-V vom 7. November 2006 bis zum 17. November 2020 aus.

1033 Protokoll der 33. Sitzung am 27.02.2020, S. 5.

1034 Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 6 ff.

1035 ADrs. 7/262 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 16.04.2020, S. 2; Das Schreiben unterliegt der Einstufung „VS-NfD".

1036 Protokoll der 43. Sitzung am 14.08.2020, S. 5.

1037 Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 6 ff.

Eine Vernehmung des Zeugen VS 3 erfolgte nicht.[1038] Sein Ausbleiben betrachtete der Untersuchungsausschuss als nach § 25 Abs. 2 UAG M-V entschuldigt.

In der 45. Sitzung am 21. August 2020 fasste der Untersuchungsausschuss u. a. Beweisbeschlüsse, die elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAO „TRIO MV“ als Zeugen benannten.[1039] Von diesen wurde lediglich der Zeuge PHM **An. We.** (Beweisbeschluss Nr. 152) am 15. Januar 2021 durch den Ausschuss vernommen. Die übrigen Zeugenvernehmungen konnten aus Zeitgründen nicht mehr durchgeführt werden.

Darüber hinaus gab der Zeuge KHK **Ma. Fa.** als ehemaliger Mitarbeiter sowohl der SOKO „Kormoran“ als auch der BAO „TRIO M-V“ in seiner Vernehmung am 24. Januar 2020 Auskunft über beide Ermittlungseinheiten. Der Schwerpunkt in seiner Befragung lag allerdings auf der Erhellung der Tätigkeit der SOKO „Kormoran“.[1040] Eine nochmalige Ladung des Zeugen erfolgte nicht.

2. Die Besondere Aufbauorganisation „TRIO M-V“ im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Nach dem Bekanntwerden der Täterschaft von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe auch im Mordfall Mehmet Turgut wurde am 12. November 2011 im LKA M-V eine BAO „TRIO M-V“ eingerichtet, *„[…] um die im Auftrag des GBA geführten Ermittlungen zu unterstützen.“*[1041]

Der Zeuge **Lorenz Caffier** fasste dies in seiner Vernehmung am 22. Januar 2021 zusammen:

> *„[N]ach dem Bekanntwerden der NSU-Terrorzelle leitete der GBA ein Ermittlungsverfahren gegen Beate Zschäpe und die Unterstützung des NSU ein und beauftragte [das] BKA mit den Ermittlungen. In der Zusammenführung aller dem NSU zugerechneten Straftaten zu einem Gesamt-Ermittlungskomplex übernahm der GBA auch den Mord in Rostock und die Straßen- und Banküberfälle in das von ihnen geführte Ermittlungsverfahren zum NSU-Komplex. Aufgrund der Straftaten des NSU-Trios in Mecklenburg-Vorpommern wurden im hiesigen LKA die Besondere Aufbauorganisation ‚Trio M-V‘ eingerichtet, in der zeitweilig bis zu 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig waren.“*[1042]

Einer dieser Mitarbeiter war der Zeuge KHK **Ma. Fa.**, der schon zuvor für die SOKO bzw. MK „Kormoran“ tätig gewesen war. In seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss berichtete er u. a., wie er von der Täterschaft des Kerntrios erfahren habe und welche ersten Maßnahmen im LKA getroffen worden seien:

1038 ADrs. 7/438.
1039 Protokoll der 45. Sitzung am 21.08.2020, S. 5; Beweisbeschlüsse Nr. 142 bis Nr. 152.
1040 Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 80 ff. (94).
1041 ADrs. 7/5, S. 20.
1042 *Lorenz Caffier*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 18.

„Nach den Ereignissen am 4. November 2011 in Eisenach und Zwickau wurde der NSU-Hintergrund der ‚Česká'-Mordserie - insbesondere durch das Auffinden beider Tatwaffen - bekannt. Ich erinnere mich, dass ich am Freitag, den 11. November, erstmalig durch einen Anruf meines Abteilungsleiters von diesen Ereignissen beziehungsweise von diesem Zusammenhang erfuhr. Noch am gleichen Abend nahm ich an einer Telefonschaltkonferenz im LKA teil, bei der diese Ereignisse näher erörtert wurden."[1043]

Die neue Ermittlungseinheit widmete sich schon frühzeitig Nachermittlungen im Mordfall Turgut. Sein Aufgabenspektrum schilderte der Zeuge KHK **Ma. Fa.** ausführlich:

„Am Montag[1044] *darauf wurde ich der im LKA eingerichteten BAO ‚Trio M-V' im Einsatzabschnitt ‚Kormoran' zugewiesen. Meine Aufgabe bestand jetzt darin, die nunmehr anstehenden Ermittlungen im LKA durch meine Vorkenntnisse im Ermittlungsverfahren Turgut und zur Mordserie ‚Česká' zu unterstützen. Insbesondere ging es darum, Bezüge zwischen den damaligen und den aktuellen Ermittlungserkenntnissen erkennen zu helfen. Ich arbeitete hierbei auf der Grundlage von Ermittlungs- beziehungsweise Arbeitsaufträgen, die ich von der BAO-Leitung erhielt. Zudem hatte ich von Oberstaatsanwalt Re. Kr. den Auftrag erhalten, einen zusammenfassenden Sachstandsbericht zum Verfahren Turgut unter Berücksichtigung der Erkenntnisse zum Komplex ‚Trio' zu erstellen. In diesem Zwischenbericht - datierend vom 10. Januar 2011 [sic!] – fasste ich die aus meiner Sicht wesentlichen Ermittlungen der SOKO ‚Kormoran' zusammen und stellte den bis dahin aus den Waffenfunden in der Zwickauer Frühlingsstraße resultierenden Tatzusammenhang mit der Tätergruppe Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe dar."*[1045]

Die Überprüfung der vormaligen Ermittlungen im Mordfall Turgut war augenscheinlich relativ schnell abgeschlossen. Der Ermittlungsabschnitt „Kormoran" innerhalb der BAO „TRIO M-V" wurde bereits im Mai 2012 aufgelöst, wie sich der Zeuge KHK **Ma. Fa.** erinnerte:

„Der Einsatzabschnitt ‚Kormoran' wurde im Mai 2012 aufgelöst. Nach dieser Zeit war ich im LKA weiterhin Ansprechpartner für Fragen, die mit dem Ermittlungsverfahren Turgut zusammenhingen."[1046]

Der Zeuge **Lorenz Caffier** hob insbesondere die Ermittlungen der BAO „TRIO M-V" hinsichtlich der Aufenthalte des Kerntrios in Mecklenburg-Vorpommern hervor:

„Da das NSU-Trio mehrfach auf Campingplätzen übernachtet hatte, erstellte die BAO ‚Trio M-V' unter anderem ein Konzept zur Ermittlung möglicher Aufenthalte von Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe auf Zelt- oder Campingplätzen in Mecklenburg-Vorpommern. Das Statistische Amt registrierte allein für 2010 rund 840.000 Besucher auf Campingplätzen in Mecklenburg-Vorpommern. Daraus ergab sich ein Gesamt

1043 *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 92.
1044 Anm. d. Ausschusssekretariats: Der Zeuge bezieht sich auf den 14.11.2011.
1045 *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 92 f; Anm. d. Ausschusssekretariats: Der vom Zeugen Ma. Fa. erwähnte Bericht datiert auf den 10.01.2012.
1046 *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 93.

volumen von knapp 11 Millionen Personendaten für den Zeitraum des Untertauchens des NSU-Trios von 1998 bis 2011. Im Rahmen des Campingplatzkonzeptes wurden bei 228 Campingplätzen in Mecklenburg-Vorpommern die Unterlagen mit den Personalien des NSU-Trios abgeglichen. Sofern Unterlagen beziehungsweise Daten noch vorhanden waren, erfolgte dieser Abgleich rückwirkend. Weitere Aufenthalte von Mitgliedern des NSU in Mecklenburg-Vorpommern nach 1998 konnten trotz des immensen Aufwandes auch im Rahmen des Campingplatz-Konzeptes nicht festgestellt werden.“[1047]

Der vormalige Minister für Inneres und Europa M-V betonte in seiner Vernehmung wiederholt, dass die von ihm eingesetzten Ermittlungsgruppen nochmals verstärkt worden seien, um „[…] *auch immer wieder nach möglichen Unterstützern im Land zu suchen im Falle von aktiver Unterstützung, also die, die in die Serien mit eingebunden worden sind.“*[1048]

Der Zeuge KHK **Ma. Fa.** berichtete hingegen über die Ermittlungen im persönlichen Umfeld von Uwe Böhnhardt und seinen familiären Beziehungen zum Stadtteil Rostock-Toitenwinkel:

„Durch Aussagen der Eltern Uwe Böhnhardts wurde wenig später bekannt, dass nahe Verwandte von ihnen in Rostock wohnten. Bei Ermittlungen hierzu stellten wir fest, dass die Cousine Böhnhardts im Tatzeitraum an einer Adresse gemeldet war, die nur circa einen Kilometer vom Tatortimbiss entfernt lag. Wir sahen darin anfangs eine mögliche Erklärung für die Frage, was die Täter an den abgelegenen Tatort im Neudierkower Weg geführt hatte. Bei Vernehmungen der Cousine und ihrer Mutter - also Uwe Böhnhardts Tante - stellte sich aber heraus, dass die letzten Kontakte mit Uwe Böhnhardt weit zurücklagen. Die Cousine erinnerte sich, ihn letztmalig bei einem Besuch in Jena im Mai 1995 gesehen zu haben. Spätere Kontakte habe es - auch wegen des großen Altersunterschieds - in keiner Form gegeben. Ihr war nicht bekannt, ob Uwe Böhnhardt überhaupt ihre Adresse in Rostock-Toitenwinkel kannte. Die Zeugin hatte zur Tatzeit bereits in einem anderen Bundesland gearbeitet und war aus diesem Grund wochentags nicht zu Hause. Sie schloss einen Zusammenhang zwischen ihrer Wohnadresse und der Auswahl des Tatorts in Rostock glaubhaft aus.“[1049]

Weitere Aussagen zu seiner Tätigkeit bei der BAO „TRIO M-V“ machte der Zeuge KHK **Ma. Fa.** nicht. Darüber hinaus wurden weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Ermittlungseinheit durch den Untersuchungsausschuss aus Zeitmangel nicht vernommen.

Augenfällig wurde in den Zeugenvernehmungen, dass die Ermittler der ersten Stunde von den Akteuren in der BAO „TRIO M-V“ nicht noch einmal zu ihren Eindrücken befragt und somit erstmals wieder vor dem Untersuchungsausschuss mit den damaligen Ereignissen konfrontiert wurden. Beispielgebend sagte der Zeuge PHK a. D. **De. Kl.** aus:

„Aber normalerweise macht das ja die Kripo, dass sie uns dazu noch einmal hört oder so. Aber da kam nichts.“[1050]

Sein Kollege vom BKA, der Zeuge KHK a. D. **Uw. De.**, bestätigte diese Aussage:

1047 *Lorenz Caffier*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 18.
1048 *Lorenz Caffier*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 28.
1049 *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 93.
1050 *De. Kl.*, Protokoll der 24. Sitzung am 22.11.2019, S. 17.

„Nein, das hat es nicht gegeben.“[1051]

In den Befragungen einzelner Beamter der Einsatzgruppe Mobile Aufklärung Extremismus (MAEX) wurde deutlich, dass auch diese Hinweise an die BAO „TRIO M-V“ gesteuert hätten. So führte der Zeuge KHM **Ma. Os.** zu seiner Tätigkeit zu einer im Jahre 2012 stattgefundenen Gedenkveranstaltung anlässlich der Ermordung von Mehmet Turgut aus:

„Dieser Veranstaltung […] näherte sich eine vermummte Gruppe. Nachdem die Polizei hier einschreiten wollte, flüchteten die. Und es kam noch zu einigen Rechtsverstößen insofern, dass da mit Eisenstangen hantiert wurde oder Holzlatten, das kann ich jetzt auch nicht mehr genau sagen - Eisenstange, Holzstange -, auf jeden Fall mit irgendwelchen Schlaggegenständen. Es wurden im Nachhinein elf Personen festgestellt […], die dieser Gruppe zugeordnet wurden. Es wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, und meine Aufgabe war es seinerzeit, diese elf Person, diese Datensätze, an die BAO ‚TRIO‘ zu liefern, ob die Personen in den derzeitigen Ermittlungen schon eine Rolle spielten.“[1052]

Auch bei Zusammenkünften rechtsextremer Vereinigungen seien die MAEX-Beamten vor Ort gewesen und hätten die Namen von festgestellten Personen an die BAO „TRIO M-V“ übermittelt, wie sich der Zeuge KHM **Ma. Os.** weiter erinnerte:

„2012 […] gab es ein Treffen von ehemaligen HDJ-Mitgliedern. Die HDJ - die Heimattreue Deutsche Jugend, zwischenzeitlich ja auch eine verbotene Organisation - traf sich in Wittenbeck. Dort wurden Teilnehmer erkannt, und die wurden an die BAO ‚TRIO‘ gesandt. Hier gab es auch eine Fehlmeldung, also ein negatives Ergebnis. Keine der dort erkannten Personen wurde irgendwo schon erfasst im Zusammenhang mit der Ermittlung.“[1053]

Welche weiteren Ermittlungsschritte sich aus den von ihm und seinen Kollegen übermittelten Datensätzen ergeben hätten, wusste der MAEX-Beamte nicht zu berichten.

Laut des Berichts des Ministeriums für Inneres und Europa M-V aus dem Jahr 2017 hatte die BAO „TRIO M-V“ für ihre Tätigkeit drei Ziele formuliert:

„- Ermittlungsmaßnahmen mit dem Bezug M-V, insbesondere i. Z. m. der BAO ST TRIO des BKA unter Ermittlungsführung des GBA zu unterstützen

- die eingehenden Informationen einer Bewertung zu unterziehen, zu analysieren und zu verarbeiten, um daraus ableitend, eigenständige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zu Ermittlungsverfahren zu initiieren

- Informationen zu Strukturen und Veränderungen der rechtsextremistischen/ militanten Szene zu gewinnen.“[1054]

1051 *Uw. De.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2019, S. 56; *Pe. He.*, Protokoll der 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 38; *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 52; *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 45.

1052 *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 13.

1053 *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 14.

1054 ADrs. 7/5, S. 20.

Hinsichtlich der Ergebnisse der daraus erfolgenden Ermittlungen, Maßnahmen und Aktivitäten war im Bericht etwa zu lesen:

> *„Bei der Suche wurden keine Verbindungen zu dem NSU erkannt.“*[1055]

Oder an anderer Stelle:

> *„Ein Bezug zum NSU-Geschehen ergab sich aus den Ermittlungen nach bisheriger Kenntnis nicht.“*[1056]

Der Untersuchungsausschuss konnte u. a. aufgrund der aus Zeitmangel nicht mehr durchgeführten Zeugenvernehmungen - gerade von damals verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der BAO „TRIO M-V“ - keine abschließende Feststellung treffen, ob die Ermittlungseinheit im LKA diese bezeichneten Ziele auch erreicht hat.

3. Erkenntnisse und Aktivitäten im Verfassungsschutz M-V

Über die Maßnahmen und Aktivitäten, die die Verfassungsschutzbehörde in Mecklenburg-Vorpommern nach dem 4. November 2011 entfaltete, konnte der Untersuchungsausschuss allein durch die Vernehmung des ehemaligen Leiters der Abteilung 5 (Verfassungsschutz) im Ministerium für Inneres und Europa M-V, Reinhard Müller, Erkenntnisse gewinnen. Weitere Zeugen, die über diesen Themenkomplex Auskunft hätten geben können, konnten aus Gründen fehlender Zeit nicht mehr vernommen werden.

In seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss am 15. Januar 2021 berichtete der Zeuge **Reinhard Müller** zunächst über die Erkenntnisse, die den Sicherheitsbehörden bis zum 4. November 2011 vorgelegen hätten:

> *„In der Phase bis zur Selbstenttarnung des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes - also von April 2009 bis zum 4. November 2011 - lagen dem Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern und damit auch mir keinerlei Hinweise auf das sogenannte NSU-Trio Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe vor.“*[1057]

Auf die Frage, ob die in der Öffentlichkeit gegen die Verfassungsschutzbehörde erhobenen Vorwürfe, während der Mordserie untätig gewesen zu sein, gerechtfertigt seien, entgegnete der ehemalige Leiter der Abteilung 5:

> *„Wir hatten […] als Verfassungsschutz keine Erkenntnisse, die sozusagen Zusammenhänge erzeugt haben in Verbindung mit dieser Verbrechensserie.“*[1058]

Vielmehr erläuterte der Zeuge **Reinhard Müller** auf Nachfrage, wie der Verfassungsschutz nach der sogenannten „Selbstenttarnung“ des Trios tätig geworden sei:

1055 ADrs. 7/5, S. 21.
1056 ADrs. 7/5, S. 33.
1057 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 9 f.
1058 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 38.

„In der ersten Zeit war ja überhaupt nicht erkennbar, dass unser Land in irgendeiner Form dort beteiligt war. Also zunächst mal musste ja erst mal geklärt werden, was ist das überhaupt für eine Straftat. Also da stellten sich ja viele Fragen. Auch die Frage - Ist es eine politische Straftat? - muss geklärt werden. Wie war die Auffindesituation? Da gab es ja auch unterschiedliche Aussagen dazu. [...] Aber wie immer bei solchen Delikten gibt es natürlich Lagemeldungen. Die kommen in der Regel übers Lagezentrum des Innenministeriums. [K]urze Zeit später gibt es dann entsprechende Schreiben, Berichte im Verfassungsschutzverbund. Und es gibt natürlich dann auch Versuche, auf persönlicher Ebene weiterzukommen und diese Fragen zu klären. Aber zunächst mal: Bei solchen Delikten muss man natürlich abwarten, was aus den ersten Ermittlungen sich ergibt, um dann entsprechend reagieren zu können.“[1059]

Das Ergebnis der aus seiner Sicht intensiven Ermittlungen der Sicherheitsbehörden stellte der Zeuge so dar:

„Es konnten keine Anhaltspunkte für die Auswahl des Mordopfers Turgut und die beiden Banküberfälle in Stralsund gefunden werden trotz intensiver Ermittlungen der Sicherheitsbehörden und sowie der breit angelegten Recherchen der Medien und der Zivilgesellschaft.“[1060]

Dem Ausschuss berichtete der Zeuge **Reinhard Müller** weiter, wie seiner Meinung nach die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden seinerzeit verbessert worden sei:

„Zunächst haben wir eine Arbeitsgruppe auf Initiative des Generalstaatsanwalts unter Mitwirkung der Staatsanwaltschaften Rostock und Stralsund, der Polizei - konkret LKA und den Polizeipräsidien Neubrandenburg und Rostock - und des Verfassungsschutzes eingerichtet im Mai 2014. Diese Arbeitsgruppe hat auf der Basis der Ergebnisse [...] der BLKR einen Leitfaden erarbeitet, der der Verbesserung des wechselseitigen Informationsaustausches dient, und der auch heute noch Grundlage für die Zusammenarbeit ist.“[1061]

Ebenso erörterte der Zeuge Erkenntnisse, die die Sicherheitsbehörden im Rahmen der Aufklärungsarbeiten gewonnen hätten:

„Im Rahmen der folgenden Aufklärungsarbeiten stellte sich heraus, dass es beim Verfassungsschutz nach dem Abtauchen des sogenannten Trios im Januar 1998 keine Hinweise auf Kontakte dieses Tätertrios zu Personen aus Mecklenburg-Vorpommern gab. Ebenfalls zeigte es sich, dass außer den drei Straftaten - dem Mord an Mehmet Turgut am 25. Februar 2004 und den beiden Banküberfällen Ende 2006 beziehungsweise Anfang 2007 in Stralsund - keine Hinweise auf strafrechtliche Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern gab und gibt.“[1062]

Für den Ausschuss stellte sich dennoch die Frage, ob die hiesige Verfassungsschutzbehörde hinsichtlich des Mordes in Rostock und der Banküberfälle in Stralsund Nachermittlungen durchgeführt habe. Darauf erwiderte der Zeuge **Reinhard Müller**:

1059 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 22 f.
1060 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 20.
1061 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 19.
1062 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 10.

„Na ja, wir als Verfassungsschutz führen ja – zumindest jetzt im strafprozessualen Sinne - keine Ermittlungen. [...] Und aufgrund der Beweisbeschlüsse und der sonstigen Anfragen haben wir natürlich unseren Aktenbestand fortlaufend unter diesen Aspekten auch durchgesehen und dann natürlich auch uns die Frage gestellt, ob und inwieweit möglicherweise rückblickend aufgrund der aufwachsenden Erkenntnislage zusätzliche Maßnahmen notwendig sind. Und wir haben uns natürlich dann auch - das ist ja zum Teil auch in den Verfassungsschutzberichten nachlesbar - mit der Aufhellung der Szene natürlich, wie es unser gesetzlicher Auftrag per se ja auch beinhaltet, mit diesen Fragen beschäftigt.“[1063]

Weitere Feststellungen konnten aufgrund Zeitmangels nicht getroffen werden.

4. Erkenntnisse und Maßnahmen anderer Strafverfolgungsbehörden

Die Vernehmungen von Zeugen - insbesondere von Zeugen, die bei Bundesbehörden tätig waren -, führten zu Feststellungen - wenngleich in geringem Umfang - über die Tätigkeit dieser Behörden nach der sogenannten „Selbstenttarnung“ des NSU-Trios. Den Untersuchungsausschuss interessierten dabei die von den Mitarbeitern der Bundesbehörden gewonnenen Erkenntnisse mit einem Bezug nach Mecklenburg-Vorpommern.

Zunächst schilderte der Zeuge KHK a. D. **Uw. De.** dem Untersuchungsausschuss die ersten Aktivitäten, die unter seiner Mitwirkung vom BKA im November 2011 vorgenommen worden seien:

„Das sind Ereignisse, die ich nicht vergessen werde. Ich meine, es wäre der 09.11.2011 gewesen, da kriegte ich einen Anruf von meinem damaligen Vizepräsidenten im BKA, wir möchten uns zu unserem Gruppenleiter bewegen, also, mit meinem Referatsleiter zusammen. Er hätte Informationen aus Zwickau bekommen vom dortigen Polizeipräsidenten. Da ist - - im Brandschutt einer Wohnung sind Hinweise zu der Mordserie gefunden worden. Und unter anderem ist dort auch eine Waffe gefunden worden. Die war zu dem damaligen Zeitpunkt beim BKA in Wiesbaden zur Untersuchung. Und im Rahmen dieser kurzen Besprechung kriegte ich den Auftrag, mit einem Mitarbeiter sofort nach Zwickau zu fahren. Und das habe ich dann am späten Abend noch gemacht. Und ich kriegte am späten Abend dann auch noch von unserer Kriminaltechnik die Nachricht, das ist die Tatwaffe, die man dort im Brandschutt gefunden hatte. […] Und dann am nächsten Tag haben wir dann praktisch auf der Dienststelle in Zwickau den dortigen Kollegen – die ja bis dahin eigentlich nur mit den Raubüberfällen beziehungsweise mit den Banküberfällen befasst waren -, haben wir dann geschildert: Jetzt haben wir die Tatwaffe und damit auch die Taten. Und im Gegenzug haben die Kollegen mir DVDs gezeigt - - eine DVD gezeigt, wo dann - - die praktisch vom Trio ja produziert worden war, und letztlich hat man sie ja mehrfach gefunden, die war wahrscheinlich auch für die Öffentlichkeit vorgesehen - keine Ahnung -, aber ich habe dann auf diesem Medium gesehen, was dahintersteckt.“[1064]

1063 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 33 f.
1064 *Uw. De.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2019, S. 56 f.

Auch der Zeuge EKHK **R. G.** war an der Durchsuchung der ausgebrannten Wohnung in der Frühlingsstraße in Zwickau beteiligt. Den Ausschuss interessierte, ob sich unter den sichergestellten Asservaten welche mit Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern befunden hätten. Hierzu sagte der Zeuge EKHK **R. G.** aus:

> *„Meine Aufgabe bei der BAO ‚TRIO' war […] sichergestellte Asservate aus dem Brandschutt der Wohnung den einzelnen Fällen zuzuordnen. Und da haben unter anderem auch diese Zeitungsartikel - - fielen darunter. Soweit ich mich erinnern kann, war der Mord zum Nachteil Mehmet Turguts nicht darunter; also, es befanden sich keine Artikel, die diese Tat behandelt hatten […]."*[1065]

Auf die Nachfrage, welche Erklärung es dafür habe geben können, dass zum Mord an Mehmet Turgut keine Zeitungsartikel vorhanden gewesen seien, führte der Zeuge EKHK **R. G.** aus:

> *„Und ich habe mir es vielleicht nur so erklären können, dass der Mord zum Nachteil an Mehmet Turgut - wenn - möglicherweise in Presseorganen publiziert oder thematisiert wurde, die vielleicht von Zwickau aus nicht käuflich erwerbbar waren. Also, das war ein Erklärungsversuch. Aber ob das jetzt tatsächlich der Fall war oder warum sonst entsprechende Zeitungsartikel eben zu dem Fall nicht gesammelt wurden, das kann ich nicht sagen."*[1066]

Dazu befragt, ob in der Zwickauer Wohnung des NSU-Trios auch Notizen, Karten o. Ä. mit Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern aufgefunden worden seien, erklärte der Zeuge EKHK **R. G.**:

> *„Bezogen auf die Mordserie nicht. Aber ich meine, die Kollegen, die die Banküberfälle gemacht hätten, die hätten Straßenkarten oder - ja - Übersichtskarten gefunden. Aber das kann ich Ihnen nicht genau sagen. Aber bezogen jetzt auf die Tatörtlichkeit Dierkower Weg* [1067] *ist mir nichts in Erinnerung, das wir gefunden hätten."*[1068]

Der Zeuge EKHK **R. G.** vom BKA wurde auch zu Verbindungen bundesweit bekannter Rechtsextremisten nach Mecklenburg-Vorpommern befragt. Angesprochen auf Ralf Marschner in diesem Zusammenhang sagte der Zeuge aus:

> *„Soweit ich mich erinnere, nicht. Er hatte einen Laden in Zwickau, wo es Aussagen gab, dass die Frau Zschäpe dort des Öfteren aufhältig war. Das war so der Schwerpunkt eigentlich. Und wir haben uns dann bemüht, eben durch entsprechende Vernehmungen das zu verifizieren. Es ist uns aber nicht hinreichend gelungen. Aber Bezüge nach M-V sind mir jetzt konkret nicht erinnerlich. Er war auch aktiv bei irgendwelchen Labels mit Vertreiben von CDs, wenn ich mich richtig entsinne, et cetera. Aber ob da jetzt explizit in M-V Kontakte darunter waren, kann ich Ihnen nicht mehr sagen."*[1069]

Dies führte zu der Frage, ob es Erkenntnisse zu Kontakten von Ralf Marschner nach Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit der Auswertung des „Landser-Verfahrens" gegeben habe. Der Zeuge EKHK **R. G.** führte hierzu aus:

1065 *R. G.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2020, S. 11.
1066 *R. G.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2020, S. 15 f.
1067 Anm. d. Ausschusssekretariats: Der Tatort in Rostock befindet sich im Neudierkower Weg.
1068 *R. G.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2020, S. 39.
1069 *R. G.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2020, S. 26.

> *„Also, wenn es sie gab, kann ich mich nicht daran erinnern. Also, die Schwerpunkte - soweit ich mich erinnere -, was jetzt in Richtung Kerntrio ging, das war ein anderer Musikladen - so meine ich - oder ‚Label'-Laden in Chemnitz und einzelne Personen, die bereits in anderem Zusammenhang als mögliche Kontaktleute des Kerntrios festgestellt wurden. Also, die hatten - um es mal so zu formulieren - gemeinsame Bekannte. Das konnten wir gut erkennen. Was natürlich den Verdacht nahegelegt hat, dass der Marschner vielleicht doch direkten Kontakt zum Trio hat oder hatte, aber wir an der Stelle nicht belegen konnten. Und entsprechende Kontakte nach M-V in dieser konkreten Form sind mir also nicht erinnerlich."*[1070]

Abschließend wurde der Zeuge EKHK **R. G.** gefragt, ob ihm der Brief des Uwe Mundlos' aus dem Jahr 1996 bekannt sei, in dem dieser einen billigen Waffenladen in Rostock erwähnt habe. Darauf antwortete der Zeuge:

> *„Nein. […] Also, ich kann mich nicht daran erinnern, um es mal so zu formulieren."*[1071]

Weitere Feststellungen konnte der Untersuchungsausschuss im Rahmen seiner Tätigkeit auch aufgrund der hierzu befragten überschaubaren Anzahl von Zeugen sowie dem begrenzt vorliegenden Aktenmaterial nicht treffen.

V. Umgang mit der Opferfamilie und deren Wunsch nach weiterer Aufklärung

Durch Zeugenvernehmungen und anhand der Akten hat der Untersuchungsausschuss einen Eindruck davon erhalten, wie umfangreich und intensiv die Ermittlungen im Umfeld des Mordopfers Mehmet Turgut, seine Familie betreffend, waren. Damit verbunden waren massive Eingriffe in die Rechte der Betroffenen, die die Familie über Jahre hin stark belastet haben und deren Folgen bis heute teilweise fortwirken. Im Zuge der Ermittlungen der Polizei und Staatsanwaltschaft wurden die Angehörigen auch mehrfach vernommen.

Aus den dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen ergab sich, dass
- Yu. Tu. bis 2008 zweimal[1072],
- Sa. Tu. bis 2008 zweimal[1073] und
- Ah. Tu. bis 2008 dreimal vernommen wurde[1074] und bei ihm einmal eine Durchsuchung stattgefunden hat.[1075]

Ferner wurde Yu. Tu. am 7. März 2007 durch KHK a. D. Uw. De., KHK We. Ju., BA Ak. und KHK An. Se. in Ankara informell befragt.[1076]

Über diese informelle Befragung berichtete der Zeuge KHK **An. Se.** in seiner Vernehmung wie folgt:

1070 *R. G.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2020, S. 32.
1071 *R. G.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2020, S. 43.
1072 PUA7-2/BB5-2, S. 115 ff; PUA7-2/BB5-7, S. 66 ff.
1073 PUA7-2/BB5-3, S. 57 ff; PUA7-2/BB5-7, S. 34 ff.
1074 PUA7-2/BB5-1, S. 146 ff; PUA7-2/BB7-2, S. 173 ff; PUA7-2/BB5-7, S. 3 ff.
1075 PUA7-2/BB7-8, S. 215 f.
1076 PUA7-2/BB5-5, S. 231 ff.

„Also, 2007 - das war ja dann die SOKO ‚Kormoran'-Zeit schon auch - ist im BKA […] die [..] Idee auch aufgekommen, den lebenden Bruder [gemeint ist Yu. Tu.] noch mal […] zu befragen, ihm auch anzubieten, nach Deutschland zu kommen, weil eben tatsächlich der Ermittlungsstand so war, dass man […] keine nachvollziehbaren Hinweise in Richtung der Täterschaft hatte. Deshalb hat man auch diesen Strohhalm praktisch gezogen, dass man gesagt hat, wir wollen alles versuchen und wenn wir selbst den abgeschobenen, eigentlich ja ehemals illegal in Deutschland aufhältigen Bruder nach Deutschland zurückholen, dass er möglicherweise Informationen im Umfeld erlangen kann. […]

Das BKA hat dann diese Reise organisiert […]. Wir haben mit dem Verbindungsbeamten gesprochen, der uns auch mal so grob ein paar Sachen vielleicht erklärt hat […]. Letzten Endes war es aber so, wir haben dann mit dem Bruder tatsächlich den Tag lang gesprochen […], wo ihm dargelegt wurde, dass wir ihm also anbieten, nach Deutschland zurückzukommen, dass er dort eigenständige Ermittlungen, Befragungen durchführen darf, natürlich jetzt nicht im polizeilichen Sinne, aber eben mit seinen Landsleuten reden kann, um zu fragen, ob es irgendwelche Informationen gibt. Er war letzten Endes nicht dazu bereit. Also, er war dazu bereit nach Deutschland zu kommen, aber wollte mit der Polizei nicht zusammenarbeiten. […] Und damit war natürlich dann das Gespräch irgendwann beendet, und wir sind praktisch ohne Ergebnis wieder zurückgereist."[1077]

Auch der Zeuge KHK a. D. **Uw. De.** führte in seiner Vernehmung zu der informellen Befragung von Yu. Tu. in Ankara aus:

„Wir haben natürlich auch mit den türkischen Kollegen Kontakt gehabt, immer wieder, um auch zu versuchen, ob es dort Erkenntnisse gibt, die ein mögliches Motiv erkennen lassen. Und unter anderem - - deshalb war es ja auch so, dass wir den Bruder des Getöteten in der Türkei befragt haben. Ich muss dazu sagen: ‚befragt' haben; es war keine Vernehmung. Wir haben einen Kontakt hergestellt, das heißt, die türkischen Kollegen haben einen Kontakt hergestellt mit dem Bruder des Getöteten, und wir hatten dann die Möglichkeit, mit ihm zu sprechen. Es gab also keine Vernehmung."[1078]

„Ja, wir haben natürlich auch in der Türkei versucht, irgendwelche Ansätze zu erkennen. […] Und wir haben es dann erreicht, dass wir uns mit dem Bruder des Ermordeten praktisch in der Türkei treffen konnten, und haben praktisch ihn, ja, auch ausgefragt, […] ob er eine Erklärung dafür hat […]. Also, insofern hätte es sein können, dass auch er irgendwie eine Erklärung hat für diese Mordtaten. Aber auch bei ihm war ganz klar herauszuhören, dass er natürlich auch erst mal verärgert war, dass man ihn irgendwie verdächtigt, was wir aber jetzt nicht direkt gemacht haben. Aber den Eindruck hatte er schon, dass er da auch mit in die Ermittlungen hereingezogen werden sollte. Und, ja, auch das Gespräch war jetzt zwar irgendwie sachlich, aber er war auch sehr verärgert darüber, dass wir überhaupt so mit ihm darüber sprechen wollten; und natürlich ohne Ergebnis und ganz klar, er konnte uns ja auch gar nicht weiterhelfen. Auch für ihn war das völlig ohne Erklärung, was da jetzt in Rostock passiert war."[1079]

1077 *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 20 ff.
1078 *Uw. De.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2020, S. 82 f.
1079 *Uw. De.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2020, S. 52 f.

Auf die Frage, ob er sich vorstellen könne, welche Folgen dieses formlose Gespräch für Yu. Tu. und seine Familie dort in der Türkei gehabt habe, antwortete der Zeuge:

> *„Ich kann es mir nur vorstellen. Ich weiß es natürlich nicht. Ich kann es mir nur vorstellen, weil wir natürlich auch bei ihm irgendwie den Eindruck erweckt haben, dass wir, ja, ein gewisses Vorverhalten seines Bruders unterstellen bei den Ermittlungen. Das bleibt nicht aus, dass man den Eindruck erweckt, wenn man in dieser Form mit ihm spricht.“*[1080]

Mu. Tu., Bruder des Mordopfers, berichtete in seiner Anhörung von täglichen Befragungen des Yu. Tu. nach seiner Rückkehr in die Türkei durch die türkische Polizei:

> *„Ein anderer älterer Bruder war auch hier Asylbewerber. Man hatte ihn ins Gefängnis gesteckt, drei Monate lang. Als er von Deutschland zurück in die Türkei kam, fingen die Polizisten an zu kommen. Also, es war auch nicht klar, warum man ihn ins Gefängnis gesteckt hatte für drei Monate.*
>
> *[…]*
>
> *Danach, nachdem er in die Türkei gekommen war, kamen auch Polizisten aus Deutschland. Die türkische Polizei ist jeden Tag gekommen. Es gab aber auch einen Polizisten, der von Deutschland aus beauftragt wurde, ich glaube, er hieß wahrscheinlich T.. Ich erinnere mich gut daran. Er war wiedergekommen. Wir sind nach Ankara gegangen.“*[1081]

Die Sachverständige und Nebenklagevertreterin **Antonia von der Behrens** stellte den Druck der Ermittler auf die Angehörigen der Opfer und die fehlende Rücksichtnahme wie folgt dar:

> *„Was aber deutlich ist, überall wird kaum Rücksicht auf die Angehörigen genommen. Die werden gleich nach dem Mord immer wieder, immer wieder vernommen. Es wird überhaupt nicht gesehen, dass sie gerade ihren nächsten Menschen verloren haben, sondern es gibt immer die Ermittlungen.“*[1082]

So schilderte **Mu. Tu.** in seiner Anhörung, wie umfangreich und belastend die Ermittlungen aus Sicht der Opferangehörigen gewesen seien:

> *„Sie haben dermaßen heftige Verhöre durchgeführt, das lässt sich nicht beschreiben. Die Leute hätten beinahe gesagt: ‚Wir haben es gemacht.‘ Sie wollten sagen: ‚Wir haben es getan‘, damit sie ihre Ruhe haben. Sie sagten außerdem, dass sie bedroht worden seien und man ihnen gesagt habe: ‚Wir werden euch abschieben.‘ Das ist einfach unbeschreiblich. Wir haben jemanden verloren, aber sie haben uns immer bedrängt.“*[1083]

Die Zeugin StAin **Ke. Gr.** erklärte, dass es auf Anregung der Polizei bereits kurz nach der Tat zu Telefonüberwachungsmaßnahmen gegen die Verwandten des Opfers und den Imbissbesitzer gekommen sei:

1080 *Uw. De.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2020, S. 83.
1081 *Mu. Tu.*, Protokoll der 64. Sitzung am 23.04.2021, S. 11.
1082 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 33.
1083 *Mu. Tu.*, Protokoll der 64. Sitzung am 23.04.2021, S. 15.

> *„Ich kriegte dann am 12.03.2004 von Herrn Be. Sc. einen Anruf. Da war in der Zwischenzeit nämlich die Tatwaffe identifiziert worden. Und […] dass diese Česká 83 bereits in vier weiteren Mordfällen in den Jahren von 2000 bis 2001 im gesamten Bundesgebiet verwandt worden war. […] Es wurde uns berichtet, dass die Waffe eben aus dem volkseigenen Waffenkombinat der ČSSR war, Kaliber 765. Die Taten zuvor am 09.09.2000 in Nürnberg, am 13.06.2001 in Nürnberg, am 27.06. in Hamburg und am 29.08.2001 in München waren mit den Waffen verübt worden, sodass wir dann bei dem zuständigen Gericht Telefonüberwachungen beantragt haben - oder ich habe die beantragt auf Anregung der Polizei -, dass wir einmal Herrn Ha. Ay., Herrn Sa. Tu. - den Cousin -, Herrn Ah. Tu. - den Bruder - und Herrn Mehmet Turgut (Yu. Tu.) hier mit einer Telefonüberwachung belegen.“*[1084]

Im Sachstandsbericht der BAO „Bosporus“ vom 30. November 2005 heißt es bezüglich kriminalpolizeilicher Erkenntnisse zu Mehmet Turgut:

> *„Mit Ausnahme der Abschiebungen liegen über Turgut [Mehmet Turgut gemeint] keine kriminalpolizeilichen Erkenntnisse vor.“*[1085]

Auf die Frage des Ausschusses, wie die Beamten zu der Einschätzung des Bruders als unkooperativ gekommen seien, antwortete der Zeuge KHK a. D. **Uw. De.**:

> *„Ja, also diese Einschätzung wurde wohl vorgenommen, weil er, ja, angedeutet hat, er würde uns noch mehr sagen, wenn wir dafür sorgen können, dass er nach Deutschland darf. So war seine Forderung. Und darauf sind wir allerdings nicht eingegangen. Aber an diese Forderung von ihm kann ich mich noch erinnern. Also, er hat uns mehr oder weniger in Aussicht gestellt, er würde uns noch mehr sagen können, wenn wir ihm einen Aufenthalt in Deutschland verschaffen.“*[1086]

Und auf den Vorhalt, dass die Familie des Opfers infolge der häufigen Befragungen den Wohnort wechseln musste, da der Ruf der Familie nachhaltig beschädigt worden sei und ob das als ein „Kollateralschaden“ bezeichnet werden könne, sagte der Zeuge KHK a. D. **Uw. De.**:

> *„Ich weiß nicht. So weit würde ich jetzt nicht gehen wollen, das als solches zu bezeichnen. Aber es gibt halt gewisse Ermittlungshandlungen - das hat jetzt damit eigentlich wenig zu tun. Aber das passiert ja in Deutschland auch, wenn sie bei einem an der Tür klingeln als Polizei, dann macht sich die Nachbarschaft Gedanken; das geht in alle Richtungen. Und so muss man das hier auch sehen. Aber das ist manchmal unvermeidbar.“*[1087]

1084 *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 27.
1085 BT-Drs. 17/14600, S. 541.
1086 *Uw. De.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2019, S. 83.
1087 *Uw. De.*, Protokoll der 44. Sitzung am 21.08.2019, S. 84.

Mu. Tu. erklärte in seiner Anhörung:

> *„Ein junger Mensch wurde auf einmal aus dem Leben gerissen, ohne irgendetwas gemacht zu haben. Es war schrecklich, nicht zu wissen, weshalb unser Bruder getötet wurde. Wir haben uns jahrelang immer wieder die Frage gestellt, warum. Mein Bruder hat niemandem etwas angetan. Wir wurden von allen Seiten bedrängt. Es kamen die Gerüchte auf, meine Eltern mussten aus ihrem Dorf wegziehen. Es war für sie schrecklich, dass die Leute gedacht haben, ihr Sohn muss etwas gemacht haben oder ihr Sohn sei kriminell. Die Leute sagten, keiner wird einfach so umgebracht. Deswegen haben wir uns immer und immer wieder die Frage nach dem Warum gestellt.*
>
> *[…]*
>
> *Jeder mochte meine Eltern und meine Familie. Wir haben schon damals gesagt, auch der Polizei: ‚Wir haben keine Feinde. Wir haben niemandem etwas angetan. Es müssen Nazis gewesen sein.‘ Keiner glaubte uns jedoch. Und jetzt kommt alles raus. Mein Bruder wurde von Nazis umgebracht, einfach so. Aber auch jetzt wissen wir nicht, warum ausgerechnet unser Bruder. Auf diese Frage haben wir immer noch keine Antwort.“*[1088]

Yu. Tu., Bruder des Mordopfers, beantwortete die Frage des Ausschusses, wie sich das Gerede in der Türkei auf die Familie ausgewirkt habe, dass dies sehr verletzend gewesen sei, schriftlich wie folgt:

> *„Man wird verletzt. Du bist ein schuldloser Mensch, Dich trifft keine Schuld, Du hast gar nichts getan aber solche tödlichen Verleumdungen werden auf Dich geworfen. Wir sind Bauern. Sie sagten einem ins Gesicht: ‚Was habt ihr gemacht?‘, ‚Habt ihr etwas getan?‘, ‚Habt ihr etwas getan?‘. Es ging so weiter, dann verließen wir das Dorf, gingen zu einem anderen Ort, gingen nach Elâzığ. Bis dieser Fall geklärt wurde.“*[1089]

Er berichtete weiter, dass die Befragungen der Polizei ihn so belastet hätten, dass er bereit gewesen sei, zuzugeben, dass er seinen Bruder getötet habe:

> *„Die Rostocker Polizei hat mich so fertig gemacht, so dass ich beinahe gesagt hätte, dass ich es gewesen sei, damit sie mich in Ruhe lassen. Ich war so fertig.“*[1090]

Auch **Mu. Tu.** berichtete von Angehörigen, die sich von der Polizei bedrängt gefühlt hätten und die bereit gewesen seien, wahrheitswidrig den Mord auf sich zu nehmen:

> *„Sie bedrängten sie immer: ‚Wenn nichts passiert ist, wer sollte deinen Sohn töten?‘ Hast du verstanden, Bruder? Sie sind auch in andere Dörfer gegangen. Und in dieser Gegend kennt jeder jeden. Tatsächlich kennt jeder jeden. Man hat sie gefragt, ob sie Terroristen seien, was weiß ich, ob sie von der Mafia seien, ob sie Waffen schmuggeln würden. Sie sagten alles Mögliche. Das ist unerklärlich. […] Sie sagten, dass niemand dich ohne Grund töten würde, wenn du nur so dastehst.“*[1091]

1088 *Mu. Tu.*, Protokoll der 64. Sitzung am 23.04.2021, S. 6.
1089 ADrs. 7/257, Anlage 2, S. 2.
1090 ADrs. 7/257, Anlage 2, S. 3.
1091 *Mu. Tu.*, Protokoll der 64. Sitzung am 23.04.2021, S. 11.

> *„Einmal ist sogar ein weitläufiger Verwandter zu uns gekommen und hat bei meinem Vater schluchzend geweint […] Und er sagte: Die Polizei bedrängt uns dermaßen, dass wir beinahe sagen, O.K., wir haben ihn getötet.“*[1092]

Die Sachverständige **Antonia von der Behrens** erklärte zu den Ermittlungen betreffend die Familie Tu., dass diese Gerüchte über Drogen, Geldwäsche und Organisierte Kriminalität nach sich gezogen hätten:

> *„Im Fall der Familie Tu. war es so [...], dass die Eltern in der Türkei weggezogen sind aus dem Ort, wo sie gelebt haben. Denn die Ermittlungen [...] erstreckten sich bis in die Türkei. Und auch dort haben sich diese Gerüchte von Drogen, Geldwäsche, OK, was auch immer verbreitet. Und die haben das nicht mehr ertragen, mit dem Stigma zu leben und sind weggezogen. Und so gibt es in jeder Familie einfach Geschichten, die deutlich machen, wie sehr das nicht nur den engen Familienkreis, sondern eben auch den weiteren beeinträchtigt hat.“*[1093]

Yu. Tu. berichtete, dass er nach der Selbstenttarnung des NSU erleichtert gewesen sei:

> *„Ich war erleichtert. Es gab keinen Feind mehr, ich hatte niemandem etwas angetan, es war großartig. Es kam raus, dass ich keinen Feind hatte, dass ich niemandem etwas getan hatte. Seit Jahren bin ich beschuldigt worden. Zu Unrecht haben sie mich für 100 Tage ins Gefängnis gesteckt, Ich hatte keine Sünde. Später (2004) übergaben sie mich mit einem Stückpapier an die türkische Polizei.“*[1094]

Mu. Tu. schilderte in seiner Anhörung, dass die Verwandten schon immer davon ausgegangen seien, dass dem Mord ein ausländerfeindliches Motiv zugrunde gelegen habe und dass der NSU größer sei als bisher angenommen werde:

> *„Alle sagten: Wir haben immer gesagt, dass die Nazis das getan haben, dass Ausländerfeindliche das gemacht haben. Aber die Polizei glaubte ihnen nicht. Sie glaubte ihnen ganz gewiss nicht.“*[1095]

- und weiter:

> *„Wir glauben, dass der NSU Helfer vor Ort hatte. Wir glauben, dass der NSU größer ist, als bisher angenommen wird. Und wir hoffen, dass wir endlich Antworten auf diese Fragen bekommen. Wir sind unseren Angehörigen diese Antworten schuldig, und dafür werden wir alles tun.“*[1096]

Die Sachverständige **Gisela Friedrichsen** erklärte, dass die Belange der Opferangehörigen im Prozess in München keine Rolle gespielt hätten:

1092 *Mu. Tu.*, Protokoll der 64. Sitzung am 23.04.2021, S. 12.
1093 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 34.
1094 ADrs. 7/257, Anlage 2, S. 4.
1095 *Mu. Tu.*, Protokoll der 64. Sitzung am 23.04.2021, S. 15.
1096 *Mu. Tu.*, Protokoll der 64. Sitzung am 23.04.2021, S. 7.

> *„Die Fragen, die die Hinterbliebenen und die Familien der Opfer bewegten, waren für den Senat [...] für die Urteilsfindung ohne Belang. Das Ziel dieses Prozesses war ja ein anderes. Man musste zu einem Urteil über die Angeklagte kommen und nicht die unterschiedlichen Wünsche der Hinterbliebenen zufriedenstellen.“*[1097]

Sie meinte, dass die Angehörigen von Mehmet Turgut während der Schlussplädoyers in München kein Wort an das Gericht gerichtet hätten:

> *„Bei den Schlussplädoyers der Opferanwälte hat in vielen Fällen auch einer der Hinterbliebenen zumindest das Wort an das Gericht gehalten oder gerichtet. Bei der Familie Tu. nicht.“*[1098]

Mu. Tu. erklärte seinerseits, dass er selbst bei fast allen Verhandlungen dabei gewesen sei:

> *„Das Gerichtsverfahren hat fünf Jahre gedauert. Vier Jahre lang war ich jede Woche dort. Ich habe die Verhandlungen dort gesehen. Ich war fast bei allen Verhandlungen dabei. […] Die Staatsanwaltschaft wollte nicht einlenken. Einige Akten wollte sie nicht hergeben. Das fand ich etwas seltsam.“*[1099]

Die Frage, ob es mal eine Entschuldigung vonseiten des deutschen Staates gegeben habe, verneinte er. Dies hätte den Schmerz auch nicht lindern können:

> *„Eine Entschuldigung würde diesen Schmerz nicht lindern. Tatsächlich ist eine Entschuldigung für uns nicht so wichtig. Aber dass Sie es zur Sprache gebracht haben, dafür bedanke ich mich. Aber für uns ist das nicht so wichtig. Für uns ist eine Sache wichtig: Warum wurde er erschossen? […] Wenn wir tatsächlich eine Antwort auf diese Fragen finden würden, das würde uns ausreichen.“*[1100]

In seinem Eingangsstatement vor dem Untersuchungsausschuss bekräftigte er den Wunsch der Familie nach umfassender Aufklärung:

> *„Mein Bruder und die anderen Opfer werden nicht wieder zurückkommen, aber wir wünschen uns alle, dass wir unsere Antworten bekommen. Die Täter sollen bestraft werden, und die Helfer sollen ausfindig gemacht werden. Wir wünschen uns umfassende Aufklärung. Wir wünschen uns, dass so etwas in Deutschland nie wieder passiert.“*[1101]

C. Die Überfälle am 7. November 2006 und 18. Januar 2007 auf die Sparkasse in Stralsund

I. Beweisbeschlüsse und Aktenlage

Mit Beweisbeschluss Nr. 93, welcher in der 26. Sitzung am 28. November 2019 gefasst wurde, ersuchte der Untersuchungsausschuss das Ministerium für Inneres und Europa M-V um die Benennung:

1097 *Gisela Friedrichsen*, Protokoll der 28. Sitzung am 06.12.2019, S. 9.
1098 *Gisela Friedrichsen*, Protokoll der 28. Sitzung am 06.12.2019, S. 11.
1099 *Mu. Tu.*, Protokoll der 64. Sitzung am 23.04.2021, S. 24.
1100 *Mu. Tu.*, Protokoll der 64. Sitzung am 23.04.2021, S. 23.
1101 *Mu. Tu.*, Protokoll der 64. Sitzung am 23.04.2021, S. 7.

„1. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die am 7. November 2006 und am 18. Januar 2007 den sogenannten Ersten Angriff am Tatort in der Kleinen Parower Straße 51-53 in Stralsund durchführten;
2. derjenigen Beamtinnen und Beamten unter Benennung ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereiches, die die Ermittlungen zu den Banküberfällen am 7. November 2006 und am 18. Januar 2007 geleitet haben, sowie ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter;
3. aller weiteren Beamtinnen und Beamten, die darüber hinaus in die Ermittlungen zu den Banküberfällen mit Ermittlungsmaßnahmen betraut oder auf sonstige Weise in die Ermittlungen involviert waren.“[1102]

Im Weiteren wurde das Ministerium für Inneres und Europa M-V durch Beschlussfassung in der 36. Sitzung am 6. März 2020 (Beweisbeschluss Nr. 110) um Benennung *„[…] aller dem EA (Einsatzabschnitt bzw. Ermittlungsabschnitt) Stralsund zuzurechnenden Personen unter Benennung ihres Zuständigkeitsbereiches und Beamte weiterer Dienststellen, die Ermittlungen zu den Banküberfällen am 7. November 2006 und am 18. Januar 2007 in Stralsund nach dem 12. November 2011 durchgeführt haben“*, ersucht.[1103]

Eine Erledigung der Beweisbeschlüsse erfolgte seitens des Ministeriums mit Schreiben vom 17. August 2020 durch Benennung der Beamtinnen und Beamten.[1104]

In der 36. Sitzung am 6. März 2020 fasste der Untersuchungsausschuss in Bezug auf die beiden Banküberfälle in M-V drei weitere Beweisbeschlüsse.[1105] Zwei Beweisbeschlüsse bezogen sich auf die Beiziehung sämtlicher Akten etc. zu den beiden Banküberfällen am 7. November 2006 und 18. Januar 2007 auf die Sparkasse in Stralsund aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa M-V (Beweisbeschluss Nr. 107) bzw. aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums M-V (Beweisbeschluss Nr. 108). Eine weitere Aktenbeiziehung betraf sämtliche Akten etc., *„[…] die im Zuge der Ermittlungen von der Dienststelle EA (Einsatzabschnitt bzw. Ermittlungsabschnitt) Stralsund zu den - jetzt dem NSU zugerechneten - beiden Banküberfällen am 07.11.2006 und 18.01.2007 auf die Sparkasse in Stralsund im Untersuchungszeitraum entstanden sind […]“*, aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa M-V (Beweisbeschluss Nr. 109).

Nachdem die Vorsitzende mit Schreiben vom 26. Februar 2020 den Minister für Inneres und Europa M-V vor dem Hintergrund der im Jahr 2021 endenden Legislaturperiode um schnellstmögliche Vorlage der bereits insgesamt vom Untersuchungsausschuss angeforderten Akten und um temporäre Erhöhung der personellen Kapazitäten im Bereich der Abarbeitung der Beweisbeschlüsse bat, erwiderte der damalige Minister, Lorenz Caffier, mit Schreiben vom 25. Mai 2020:

> *„Die Bearbeitung der zahlreichen an das Ministerium für Inneres und Europa gerichteten Beweisbeschlüsse bindet bereits jetzt erhebliche personelle Ressourcen bei Polizei und Verfassungsschutz, insbesondere auch in den für die Bekämpfung des Rechtsextremismus zuständigen Bereichen. Angesichts der Fülle an sonstigen ebenfalls wichtigen Aufgaben in diesen Bereichen ist eine weitere personelle Verstärkung zur Bearbeitung der Beweisbeschlüsse kaum realisierbar. Dies gilt umso mehr vor dem*

1102 Protokoll der 26. Sitzung am 28.11.2019, S. 5; Beweisbeschluss Nr. 93.
1103 Protokoll der 36. Sitzung am 06.03.2020, S. 5; Beweisbeschluss Nr. 110.
1104 ADrs. 7/354 – Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 17.08.2020.
1105 Protokoll der 36. Sitzung am 06.03.2020, S. 5; Beweisbeschluss Nr. 107, 108 und 109.

Hintergrund der aktuellen COVID-19-Pandemie, die erhebliche Auswirkungen auf den Dienstbetrieb im Ministerium für Inneres und Europa und den nachgeordneten Polizeibehörden hat.

Zur Unterstützung der Arbeit des Untersuchungsausschusses habe ich dennoch veranlasst, dass das Landeskriminalamt zur Bearbeitung der Beweisbeschlüsse temporäre Unterstützung durch zwei weitere Mitarbeiter einer anderen Behörde erhält. Hierbei bitte ich jedoch zu berücksichtigen, dass die Mitarbeiter nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, da sie zunächst eingearbeitet werden müssen. Die personelle Verstärkung wird die Sichtung der Akten und die Prüfung von Freigabe- und Schwärzungserfordernissen beschleunigen, betrifft damit jedoch nur einen Teilbereich der anfallenden Aufgaben. Eine generelle Verstärkung aller in die Bearbeitung von Beweisbeschlüssen eingebundenen Arbeitsbereiche ist hingegen nicht möglich, da insbesondere bei der Recherche nach untersuchungsrelevanten Unterlagen spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind.

[…] Um den Fortgang der Untersuchungen bestmöglich zu unterstützen, werden derzeit bspw. Beweisbeschlüsse bearbeitet, die dem Untersuchungsausschuss zur Vorbereitung weiterer Zeugenvernehmungen dienen und teils mit konkreten Terminvorgaben versehen sind (Beweisbeschlüsse Nr. 105, 107, 109 und 110). Auch diese Beweisbeschlüsse sind, u. a. aufgrund des lange zurückreichenden Untersuchungszeitraums, mit einem erheblichen Rechercheaufwand verbunden. Die hierbei eingesetzten personellen Ressourcen fehlen wiederum bei der Bearbeitung der sonstigen, teils älteren Beweisbeschlüsse. Eine gleichzeitige Bearbeitung aller offenen Beweisbeschlüsse ist nicht möglich.“[1106]

Am 18. August 2020 wurden dem Untersuchungsausschuss durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V in einer 7. Teillieferung 16 Aktenordner, einschließlich 11 Datenträger, den Beweisbeschluss Nr. 25 (BAO „TRIO M-V“) betreffend, übergeben.[1107] Gleichzeitig ging dem Ausschuss das Schreiben vom 17. August 2020 zu, in dem das Ministerium für den Geschäftsbereich der Landespolizei erklärte:

„[D]ie mit den Beweisbeschlüssen Nr. 107 und 109 angeforderten Unterlagen sind Bestandteil des Aktenbestandes der BAO Trio MV und wurden daher bereits größtenteils im Rahmen der Aktenübergaben zum Beweisbeschluss Nr. 25 vorgelegt. Die Unterlagen befinden sich in den Ordnern Nr. 1, 3, 13, 21, 23, 24 sowie 65 bis 77[1108]*.Zwei weitere Ordner aus dem Aktenbestand der BAO Trio M-V, die u. a. auch Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 109 enthalten, werden nach Abschluss der erforderlichen Freigabeverfahren schnellstmöglich im Rahmen des Beweisbeschlusses Nr. 25 nachgereicht.“*[1109]

1106 ADrs. 7/291 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 25.05.2020.

1107 ADrs. 7/353.

1108 Anm. d. Ausschusssekretariats: Die eingegangenen Aktenordner Nr. 1, 3, 13, 21, 23, 24 sowie 65 bis 77 erhielten im Ausschusssekretariats die Aktensignaturen PUA7-2/BB25-1, 3, 14, 22, 24, 25, 74 (alle „VS-NfD“ eingestuft) und PUA7-2/BB25-67 bis 73 und 75 bis 79 (ohne VS-Einstufung); siehe 4. Teil D. - Aktenplan.

1109 ADrs.7/352.

Eine Nachlieferung von Unterlagen, für die erforderliche Freigabeverfahren durchzuführen waren, erfolgte nicht. Für den Geschäftsbereich des Verfassungsschutzes wurden durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V keinerlei Akten übergeben.

Das Justizministerium M-V informierte den Untersuchungsausschuss mit Schreiben vom 3. Juni 2020 über den Bearbeitungsstand zu Beweisbeschluss Nr. 108. Darin führte die Regierungsbeauftragte, OStAin Claudia Lange, aus:

> *„[D]er Leitende Oberstaatsanwalt in Stralsund hat zur Erledigung des **Beweisbeschlusses Nr. 108** zwischenzeitlich die dort vorhandenen Aktenteile zu den Banküberfällen am 07.11.2006 und 18.01.2007 auf die Sparkasse in Stralsund, bei denen es sich um Hand- und Duplikatsakten bzw. Duplikatsonderhefte handelt, an das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern übersandt und zugleich mitgeteilt, dass die Sachakten und alle Originale der Sonderbände und sonstigen Nebenakten beider Verfahren (Aktenzeichen 548 Js 26118/06 und 542 Js 22406/07 StA Stralsund) am 08.03.2012 vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof zum dortigen Aktenzeichen 2 BJs 612/11-2 übernommen worden seien.“*[1110]

Das Ministerium teilte ferner mit, es habe beim GBA als aktenführende Behörde um Freigabe der im Ministerium vorliegenden Aktenteile gebeten und werde nach Vorlage der Freigabeerklärung die Aktenteile an den Ausschuss übersenden.[1111] Mit Schreiben vom 22. Juli 2020 erfolgte sodann die Übergabe der Hand- und Duplikatsakten bzw. Dupikatssonderhefte (fünf Aktenordner, zwei Handakten, eine Sammelakte und ein Heftstreifen) mit dem Hinweis:

> *„Soweit die Banküberfälle Eingang in die bei der Staatsanwaltschaft Stralsund unter den Aktenzeichen 548 Js 26118/06 und 542 Js 2246/07 geführten Verfahren gefunden haben, hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof die Verfahren zum Aktenzeichen 2 BJs 612/11-2 übernommen. Die Sachakten und alle Originale der Sonderbände und sonstigen Nebenakten befinden sich daher in seinem Geschäftsbereich.“*[1112]

In der 51. Sitzung am 16. Oktober 2020 fasste der Untersuchungsausschuss den Beschluss, aus dem Geschäftsbereich des GBA sämtliche Akten etc. beizuziehen, die *„[…] im Zuge der Ermittlungen zu den - jetzt dem NSU zugerechneten - beiden Banküberfällen am 07.11.2006 und 18.01.2007 auf die Sparkasse in Stralsund entstanden sind und bis einschließlich 2011 geführt wurden und die jetzt beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) unter dem Aktenzeichen 2 BJs 612/11-2 geführt werden und im Untersuchungszeitraum entstanden sind.“*[1113]

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2020 wurden vom GBA zunächst sechs Akten auf einem Datenträger übersandt.[1114] Nach dem Hinweis der Unvollständigkeit erfolgte sodann mit Schreiben vom 29. Januar 2021 die Übergabe des vollständigen Datenträgers, auf dem sich zehn Akten und diverse Dateien befunden haben.[1115]

1110 ADrs. 7/296; Hervorhebung im Original.
1111 ADrs. 7/296.
1112 ADrs. 7/318(neu).
1113 Protokoll der 51. Sitzung am 16.10.2020, S. 5; Beweisbeschluss Nr. 170.
1114 ADrs. 7/421.
1115 ADrs. 7/441.

Weitergehende Beweisbeschlüsse fasste der Untersuchungsausschuss zum Themenkomplex der beiden Banküberfälle auf die Sparkasse in Stralsund nicht. Aus Zeitmangel fand weder eine explizite Befassung mit den Akteninhalten in der Beweisaufnahme statt, noch wurden zu dem Themenkomplex Zeugen benannt bzw. vernommen.

II. Die beiden Banküberfälle auf die Sparkasse in Stralsund

Die KPI Anklam - Fachkommissariat 2 - stellte in ihrem Sachstandsbericht vom 29. November 2011 den Tathergang der beiden Banküberfälle auf die Sparkasse in Stralsund wie folgt dar:

„1. Vorgangsnummer: 040001/016087/11/06 / Az.: 548 Js 26118/06

Am Dienstag den 07.11.2006 um 17:38 Uhr betraten zwei männliche unbekannte Täter die Filiale der Sparkasse Vorpommern, 18435 Stralsund, Kleine Parower Str. 51. Der erste Täter[,] welcher in jeder Hand eine Waffe hielt (Pistole und Revolver) feuerte sofort einen Schuss ab. Der zweite Täter, bewaffnet mit einer silberfarbenen Pistole, welche er in der linken Hand führte, begab sich sofort zum gesicherten Schalterbereich und erzwang von den Angestellten die Öffnung der Tür. Dort entleerte er die Kasse und in der weiteren Folge auch den Tresor, den er sich öffnen ließ.
Beide Täter flüchten zu Fuß aus dem Gebäude. Die weitere Flucht wurde nicht beobachtet. Es wurden ca. 84.000,00 € geraubt.

1. UT war mit schwarzer Sturmhaube maskiert, trug einen roten Anorak[.] Weiterhin führte er einen Rucksack bei sich.
2. UT (Linkshänder) war mit schwarzer Wollmütze (hineingeschnittene Augenöffnungen) maskiert, bekleidet mit dunkelblauem Anorak und dunkler Hose.
Es wurden weder Hülse noch Projektil aufgefunden.

Durch einem sich dem EO nähernden Fustkw wurde auf einer Anfahrtsstraße ein PKW festgestellt, in welchem eine Person mit roter Jacke einstieg und sich mit dem Fahrzeug entfernte.
Infolge der Übereinstimmung mit der übermittelten Täterbeschreibung wurde eine Verfolgung dieses Fahrzeuges aufgenommen.
Das Fahrzeug [wurde] gestellt und die beiden darin befindlichen Personen […] vorläufig festgenommen.
Der K-Dienst der KPI Stralsund stellte relativ schnell fest, dass die beiden Festgenommenen in keinem Zusammenhang mit dem Überfall auf die Sparkasse stehen.
Das Verfahren gegen diese beiden Personen aus Stralsund wurde durch die Staatsanwaltschaft eingestellt.

2. Vorgangsnummer Nr.: 040001/000712101/071 Az. 542 Js 2246/07

Am Donnerstag den 18.01.2007 um 17:18 Uhr betraten wiederum zwei männliche unbekannte Täter die Filiale der Sparkasse Vorpommern, 18435 Stralsund, Kleine Parower Str. 51, und gingen analog wie beim Überfall am 07.11.2006 vor.
Es wurde ebenfalls sofort bei Betreten ein Schuss abgegeben.

Der Linkshänder, welcher wiederum die Öffnung des Tresors erzwang, erpresste das Geld, während der andere Täter die Angestellten und anwesenden Kunden in Schach hielt. Teilweise mussten sich diese auf den Boden legen.
Auch hier gelang es den Tätern auf unbekannte Art zu flüchten.
Es wurden 169.970,00 € geraubt.

1. *UT war maskiert mit schwarzer Wollmütze mit Augenöffnungen, bekleidet mit dunkelblauem Anorak, dunkler Hose und Sportschuhen.*
2. *UT war ebenfalls mit schwarzer Wollmütze maskiert und bekleidet mit schwarzer Cordhose und dunkelblauer Regenjacke ohne Knopfleiste sowie grauen Sportschuhen, welche im Sohlenbereich orangefarben abgesetzt waren.*

Es wurden weder Hülse noch Projektil aufgefunden.

Bei den aufgeführten Tathandlungen sprachen beide Täter sächsischen Dialekt und gingen routinemäßig arbeitsteilig vor. Gegenüber den Betroffenen traten sie stets aggressiv und gewaltbereit auf. Die Täterbeschreibungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Täter
– ca. 25 bis 30 Jahre alt
– ca. 180 bis 185 cm groß, jedoch etwas kleiner als Täter 1 (sic!)
– schlanke bis sportliche Gestalt
– kurzes dunkles Haar

2. Täter (Linkshänder)
– ca. 25 bis 30 Jahre alt
– ca. 180 bis 185 cm groß
– sehr schlanke bis sportliche Gestalt
– kurzes dunkles Haar"[1116]

Zu den Ermittlungen wurde im Sachstandsbericht im Weiteren ausgeführt:

„Bereits nach dem ersten Überfall am 07.11.2006 standen die Ermittler der KPI Stralsund vor einer schwierigen Aufgabe. Es gab kaum verwertbare Spuren noch Zeugen[,] die konkrete Angaben zum Vor- bzw. Nachtatverhalten der Täter geben konnten.
Daraufhin erfolgten umfangreiche Ermittlungen im Wahrnehmbarkeitsbereich des Tatortes im Zusammenwirken mit einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit.

Bei Hotels und Pensionen im Bereich Stralsund wurden Daten zu Personen aus dem mitteldeutschen Bereich erhoben und ausgewertet.

Zudem wurde der polizeiliche Schriftverkehr im Bezug auf gleichartige Fälle ausgewertet bzw. bundesweite Erkenntnisanfragen gestellt.

Gleichzeitig, insbesondere aufgrund der Hinweise auf den sächsischen Dialekt der Täter, wurde die Öffentlichkeitsfahndung auf den Bereich Sachsen ausgedehnt.
Dazu wurde am 12.11.2006 in der Sendung Kripo-Live im MDR-Fernsehen ein Fahndungsaufruf mit Bildern der Überwachungskameras ausgestrahlt[.]

Neben den verschiedensten Hinweisen zu Personen und Täterbekleidung ergab sich daraufhin der Kontakt zur KPI Zwickau.

[1116] PUA7-2/BB108-1, S. 61 ff. – Sachstandsbericht der KPI Anklam – Fachkommissariat 2 – vom 29.11.2011; Hervorhebungen und Schreibweise im Original.

Dort war eine Serie von Banküberfällen im Bereich Zwickau/Chemnitz in Bearbeitung, bei denen es Parallelen hinsichtlich des modus operandi und der Beschreibung der Täter gab. In der Folge wurden alle bekannten Informationen, Spuren und Personen untereinander verglichen und ggf. neue Ermittlungsansätze aufgezeichnet.
Durch die KPIen Zwickau und Chemnitz wurde zudem bei der Abarbeitung der aus der Öffentlichkeitsarbeit gewonnenem Hinweise aus dem sächsischen Raum Unterstützung gewährt.

Die Ermittlungen wurden dann durch den zweiten Überfall am 18.01.2011 eingeholt.

Auch zu dem zweiten Überfall gab es kaum verwertbare Spuren bzw. Zeugenaussagen. Jedoch konnte nach Angaben einer Zeugin vom einem der Täter ein subjektives Porträt angefertigt werden.

Dieses subjektive Porträt wurde am 04.02.2007 im MDR in der Sendung ‚Kripo-Live' sowie am 16.02.200 (sic!) in allen Tageszeitungen in MV sowie in den Bereichen Chemnitz und Zwickau mit einem Fahndungsaufruf veröffentlicht.

Bereits am 25./26.01.2006 erfolgte in der KPI Stralsund ein Treffen der verantwortlichen Sachbearbeiter der beteiligten Dienststellen Zwickau, Chemnitz und Stralsund.
Unter Leitung von KHK Str. erfolgten die Abstimmung der weiteren Vorgehensweise und taktischer Maßnahmen sowie Austausch der bisherigen Ermittlungsergebnisse.

Ein Ergebnis dieser Ansprache war, unter Federführung der KPI Zwickau, die Veröffentlichung und bundesweite Erkenntnisanfrage der bisher in Verbindung gebrachten Fälle im BKA Blatt Nr. 64/2007 vom 02.04.2007.
Zudem erfolge am 25.03.2007 in der Sendung ‚Kripo-Live' des MDR ein Zeugenaufruf im Zusammenhang mit der kompletten Darstelllung (sic!) der Serie. Ein ähnlicher Zeugenaufruf erfolgte in der August-Sendung von ‚Aktenzeichen XY-Ungelöst' mit gleichzeitiger nochmaliger regionaler Presseveröffentlichung.

Aus diesen genannten Maßnahmen der Öffentlichkeitsfahndung trafen Hinweise aus dem gesamten Bundesgebiet ein, deren Abarbeitung einen großen Teil der Ermittlungstätigkeit ausmachte.
Der entscheidende Hinweis war bislang nicht darunter.

Weiterhin erfolgte zu beiden Taten in Stralsund die Sicherung und Auswertung der Funkzellendaten.
Im Ergebnis konnten keine übereinstimmenden Merkmale untereinander bzw. im Vergleich mit den von einigen anderen Tatorten in Sachsen vorliegenden Daten festgestellt werden.

Die Ermittlungen wurden dann vorläufig eingestellt.

StA Erfurt, Az.: 802 UJs 106213/11

Am Mittwoch, dem 07.09.2011, gegen 08:45 Uhr überfielen zwei unbekannte maskierte Täter die Filiale der Kreissparkasse in der Goethestraße in 99310 Arnstadt (TH).
Unter Vorhalt von Pistolen und Revolver erzwangen sie die Herausgabe von einer größeren Summe Bargeld. Nach der Tat flüchteten sie mit Fahrrädern vom Tatort.

Die KPI Anklam, welche nun nach der Auflösung der KPI Stralsund die Verfahren bearbeitet, erhielt von der sachbearbeitenden Dienststelle KPI Gotha die Information, dass die beiden Täter hinsichtlich Tatverhalten und Personenbeschreibung eine hohe Übereinstimmung mit den bekannten Banküberfällen aus 2007 aufweisen.

Täter 1	*Täter 2*
– ca. 25 bis 25 Jahre alt	*– ca. 20 bis 25 Jahre alt*
– ca. 180 bis 185 cm groß	*– ca. 180 bis 185 cm groß*
– schlanke Gestalt	*– schlanke Gestalt*

StA Meiningen, Az.: 380 Js 18525/11

Am Freitag, dem 04.11.2011, gegen 9:15 Uhr überfielen zwei unbekannte maskierte Täter die Filiale der Sparkasse in Eisenach (TH).
Unter Vorhalt von Pistolen und Revolver erzwangen sie die Herausgabe von einer größeren Summe Bargeld. Nach der Tat flüchteten sie mit Fahrrädern vom Tatort.

Am 04.11.2011 erfolgte die fernmündliche Information an die KPI Anklam, dass sich nach dem Banküberfall in Eisenach (TH) die beiden Täter erschossen hätten und dieser Überfall sich hinsichtlich Ablauf und Täterbeschreibung in die bestehende Serie einfügen würde.

Aus den Medien war zu Erfahren (sic!), dass die beiden Toten für mehrere Morde und andere Straftaten in Frage kommen würden. Eine Mittäterin soll eine Brandstiftung an einem gemeinsam bewohnten Haus durchgeführt haben.
Der Generalbundesanwalt soll wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung die Ermittlungen übernommen haben.

Am 09.11.2011 gegen 10:30 Uhr erhielt die KPI Anklam von der KPI Zwickau die fernmündliche Mitteilung, dass um 14:00 Uhr in der PD Zwickau eine Pressekonferenz wegen der Brandstiftung an einem Wohnhaus in Zwickau im Zusammenhang mit der Selbsttötung der Bankräuber in Eisenach stattfindet, und dass in diesem Zusammenhang eine mögliche Verbindung zu den Banküberfällen in Stralsund genannt werde.
Die Pressestelle des PP Neubrandenburg wurde entsprechend vorbereitet.

Die nach dem 07.11.2011 erfolgten fernmündlichen Anfragen sowohl in Zwickau als auch in Eisenach hinsichtlich der Banküberfälle haben noch keinerlei weiterreichende Erkenntnisse für die Verfahren der KPI Anklam ergeben.
Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den beiden Toten mit hoher Wahrscheinlichkeit um die Täter zu den Banküberfällen in Stralsund handelt. Einer juristischen Prüfung dürfte dieses jedoch zurzeit nicht standhalten.

Mit der Zusendung von ersten Ermittlungsergebnissen etc. dürfte nicht kurzfristig zu rechnen sein.
Die mögliche Führung bzw. Übernahme der Ermittlungen durch das BKA wird erwartet.

Bekannt ist mittlerweile, dass es sich bei den Toten um

Mundlos, Uwe
geb. 11.08.1973 in Jena

und

Böhnhardt, Uwe
geb. 01.10.1977 in Jena

handelt.

Die aktuellen Ermittlungen der KPI Anklam bestehen zurzeit in der Auswertung des vorhandenen Aktenmaterials hinsichtlich der bislang vorliegenden neuen Erkenntnisse und der Abarbeitung von neuen Hinweisen, die sich aufgrund der hohen Medienpräsenz ergeben.“[1117]

Dem Ausschuss lagen nicht alle Akten zu den Beweisbeschlüssen vor, insbesondere fehlten die Akten der Verfassungsschutzbehörde M-V. Aufgrund von Zeitmangel konnte sich der Ausschuss mit diesem Themenkomplex nicht mehr befassen und hierzu auch keine Zeugen hören.

Zeugen, die schwerpunktmäßig zu anderen Themenkomplexen befragt wurden, äußerten sich jedoch - wenn auch in sehr geringem Ausmaß - auch zu den Banküberfällen.

So führte der Zeuge **Lorenz Caffier**, seinerzeit Minister für Inneres und Europa M-V, aus, durch die SOKO „Kormoran“ seien verschiedene Ermittlungshandlungen durchgeführt worden, die losgelöst von einer möglichen Motivlage geeignet gewesen seien, die Täter - auch politisch motivierte - zu identifizieren:

„Diese aufwendigen Ermittlungen der SOKO ‚Kormoran‘ führten letztendlich jedoch nicht auf die Spur des NSU-Trios. Auch die länderübergreifend geführten Ermittlungen zu den 15 Banküberfällen des NSU, davon im November 2006 und Januar 2007 auf die gleiche Sparkassenfiliale in Stralsund, ergaben von 2011 leider keinen Hinweis auf die rechtsextreme Terrorzelle.“[1118]

Dazu befragt, wann und in welchem Rahmen er als Minister zum ersten Mal mit dem Mord an Mehmet Turgut, der „Česká“-Serie bzw. der Arbeit der SOKO „Kormoran“ befasst gewesen sei, antwortete der Zeuge:

[1117] PUA7-2/BB108-1, S. 61 ff. – Sachstandsbericht der KPI Anklam - Fachkommissariat 2 - vom 29.11.2011; Hervorhebungen und Schreibweise im Original.

[1118] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 15.

„Also, den genauen Zeitpunkt kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen, aber allein durch die Überfälle auch in Stralsund auf die Bank wurde man ja immer wieder mit Straftaten grundsätzlich konfrontiert. Es war in dem Zeitpunkt unmittelbar nach Amtsübernahme, die Vorbereitung für den G8-Gipfel liefen. In dem Zeitraum bin ich dann auch informiert worden über die Ermittlungen, die ja bereits zweieinhalb Jahre liefen. Nicht im Detail, aber über den Gesamtbestand.“[1119]

Der Zeuge **Reinhard Müller**, damaliger Leiter der Abteilung für Verfassungsschutz im Ministerium für Inneres und Europa M-V, führte zu den gewonnenen Erkenntnissen des Verfassungsschutzes im Jahr 2011 aus:

„Böhnhardt ist als 14-Jähriger im Jahre 1992 mit einem gestohlenen Pkw in Stralsund festgestellt worden. Das ist schon ein beachtlicher Sachverhalt. Dies ist uns durch das sogenannte Schäfer-Gutachten im Jahre 2012 bekannt geworden. Erkenntnisse, dass es Beziehungsstrukturen zwischen dem NSU-Trio und der rechtsextremen Szene in Stralsund gegeben hat, sind nicht bekannt geworden. Daher lässt sich auch die Frage, warum das Trio die beiden Banküberfälle in Stralsund am 7. November 2006 und am 18. Januar 2007[,] noch dazu auf das gleiche Geldinstitut verübt haben, nicht nachvollziehbar beantworten.“[1120]

Auf die Frage, warum Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos gerade die Sparkasse in Stralsund überfallen hätten, erklärte der Zeuge:

„Auch die beiden Banküberfälle auf die Sparkasse in Stralsund sind ähnlich zu analysieren. Auch da gibt es keine befriedigenden Antworten. Ich sagte ja, der Mundlos ist mit 14 Jahren da mal mit einem Fahrzeug unterwegs gewesen. Das ist aber wahrscheinlich nicht der Grund gewesen, warum er ausgerechnet diese Banken dort überfallen hat. Ist auch eine Frage und wirft auch Rätsel auf, warum innerhalb dieser kurzen Zeit - also November bis Januar - genau die gleiche Bank mit dem gleichen Modus Operandi […] überfallen [wurde]. Das sind berechtigte Fragen. Es gibt dazu [...] bislang keine belastbaren und überprüfbaren Erkenntnisse.“[1121]

Anhaltspunkte dafür, warum die Straftaten des NSU in Mecklenburg-Vorpommern verübt wurden, hätten nicht vorgelegen, so der Zeuge **Reinhard Müller** weiter:

„Es konnten keine Anhaltspunkte für die Auswahl des Mordopfers Turgut und die beiden Banküberfälle in Stralsund gefunden werden trotz intensiver Ermittlungen der Sicherheitsbehörden und sowie der breit angelegten Recherchen der Medien und der Zivilgesellschaft.“[1122]

Auf die Frage, ob der Verfassungsschutz hinsichtlich des Mordes in Rostock und der beiden Banküberfälle in Stralsund „Nachermittlungen“ durchgeführt habe, äußerte der Zeuge:

1119 *Lorenz Caffier*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 27.
1120 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 15.
1121 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 58.
1122 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 20.

„Na ja, wir als Verfassungsschutz führen ja - zumindest jetzt im strafprozessualen Sinne - keine Ermittlungen. [...] Und aufgrund der Beweisbeschlüsse und der sonstigen Anfragen haben wir natürlich unseren Aktenbestand fortlaufend unter diesen Aspekten auch durchgesehen und dann natürlich auch uns die Frage gestellt, ob und inwieweit möglicherweise rückblickend aufgrund der aufwachsenden Erkenntnislage zusätzliche Maßnahmen notwendig sind. Und wir haben uns natürlich dann auch - das ist ja zum Teil auch in den Verfassungsschutzberichten nachlesbar - mit der Aufhellung der Szene natürlich, wie es unser gesetzlicher Auftrag per se ja auch beinhaltet, mit diesen Fragen beschäftigt.“[1123]

Auch die Zeugen VS 5 und VS 12 äußerten sich in ihren Vernehmungen zu den Banküberfällen in Stralsund. Auf die Frage, ob ein Meinungsaustausch mit den Verfassungsschutzbehörden der anderen Bundesländer stattgefunden habe, erklärte der Zeuge **VS 12**:

„Wir haben - - also ich persönlich habe die - - was die Mordserie betrifft oder auch die Überfälle, die hier in Stralsund 2006 dann stattgefunden haben, ich habe die dienstlich überhaupt nicht zur Kenntnis genommen, sondern vom Prinzip her - wie vielleicht die meisten - durch das Lesen von Schlagzeilen in der ‚Bild‘-Zeitung oder auch anderen Publikationen und Zeitschriften, wo es dann um ‚Česká-Morde‘ ging. Insofern eine Verbindung, dass die auch nur ansatzweise aufgekommen wäre bei mir, hat es - wenn ich das persönlich an der Stelle mal sagen darf -, hat es während meiner dienstlichen Beschäftigung im Bereich Rechtsextremismus nicht gegeben.“[1124]

Ähnlich äußerte sich hierzu auch der Zeuge **VS 5**:

„Zu den zwei Banküberfällen auf die Sparkasse in Stralsund am 07.11.2006 und 18.01.2007: Nach meiner Erinnerung als Beschaffungsleiter habe ich keine Erkenntnisse zu diesen beiden Banküberfällen auf die Sparkasse in Stralsund irgendwo dienstlich erlangt. Zu dem damaligen Zeitpunkt waren mir die Aktivitäten des NSU auch nicht bekannt. Es gehörte sich auch nicht und gehört sich auch nicht oder gehörte auch nicht zu meinem Aufgabenbereich als Beschaffungsleiter, sich mit Banküberfällen zu beschäftigen. Ich kann dazu leider auch nichts sagen.“[1125]

Die Sachverständige **Andrea Röpke** wies in ihrer Anhörung in Bezug auf die beiden Banküberfälle, die aus ihrer Sicht ungewöhnlich seien, auf die besondere Nähe der militanten Szene zum NSU-Trio hin:

„Vielleicht noch mal als Anspielung oder auch noch mal als Hinweis zu den beiden Überfällen, die ungewöhnlich waren, dicht aufeinanderfolgend in Stralsund: Die militante Szene war immer nahe am Trio, zunächst in Thüringen, dann in Chemnitz. Also, wenn man sich mit den Helfershelfern des NSU beschäftigt, dann sollte man sich auf die konspirative und militante Szene vor allen Dingen konzentrieren. Ich denke, da sind die Schlüssel zu finden.“[1126]

1123 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 33 f.
1124 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 74.
1125 *VS 5*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 88.
1126 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 30.

Der Zeuge **Philip Schlaffer**, Aussteiger aus der rechtsextremen Szene, verneinte in seiner Vernehmung die Frage, ob er seinerzeit szeneintern Kenntnis von den beiden Banküberfällen gehabt habe.[1127]

Die Sachverständige **Katharina König-Preuss** sah den Ansatzpunkt für weitere Untersuchungen des Untersuchungsausschusses bei Th. Ge.:

> *„[…] Th. Ge., der ein enger Weggefährte, ein enger Freund von Ralf Wohlleben ist. Ab 2007 hat er in Stralsund den Szeneladen Headhunter Streetwear betrieben, also auch ein Neonaziladen. Ab 2007 bedeutet dann auch den Zeitraum, in dem die Banküberfälle des NSU-Kerntrios stattgefunden haben.“*[1128]

Auch die Sachverständige **Antonia von der Behrens** hob die Szenekontakte und das familiäre Umfeld nach M-V hervor:

> *„Ich sage jetzt nur Bekanntes, aber vielleicht ist es doch immer gut, sich das nochmal ins Gedächtnis zu rufen. Es gibt kein Bundesland, in dem es so viele und unterschiedliche Verbindungen des NSU gibt. Das sind einmal die familiären Kontakte von Uwe Böhnhardt nach Rostock. Das sind die Szenekontakte zu Neonazis in Rostock. Das ist der Umstand, dass es hier in Stralsund Raubüberfälle gegeben hat; dass es natürlich den Mord an Mehmet Turgut gegeben hat in Rostock; dass es auch immer wieder verschiedene Urlaubsaufenthalte gegeben hat. Das heißt, wir haben eine Fülle von Verbindungen, die wir in dieser Dichte in keinem anderen Bundesland sehen.“*[1129]

Weitere Feststellungen konnte der Untersuchungsausschuss aufgrund fehlender, explizit auf die beiden Banküberfälle bezogener Zeugenvernehmungen nicht treffen.

D. Interaktion und Kommunikation des NSU-Trios mit dem verstorbenen Rechtsanwalt Dr. Hans Günter Eisenecker

1. Beweisbeschlüsse und Aktenlage

In seiner 11. Sitzung am 28. März 2019 beschloss der Untersuchungsausschuss, sämtliche Akten etc. zum ehemaligen NPD-Landesvorsitzenden Dr. Hans Günter Eisenecker aus den Geschäftsbereichen des Ministeriums für Inneres und Europa M-V (Beweisbeschluss Nr. 31) und des Justizministeriums M-V (Beweisbeschluss Nr. 32) beizuziehen.[1130]

Der im Jahr 2003 verstorbene und in Goldenbow wohnhafte Jurist war einer der maßgeblichen rechtsextremistischen Akteure um die Jahrtausendwende in Mecklenburg-Vorpommern und hatte nachweislich Kontakt zum NSU-Kerntrio. Laut Informationen aus dem Ministerium für Inneres und Europa M-V führte die Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern am 5. Februar 1999 im Rahmen einer Amtshilfe für den Thüringer Verfassungsschutz eine Observation eines Treffens zwischen dem Rechtsanwalt und zwei mutmaßlichen Unterstützern des NSU-Kerntrios - Ralf Wohlleben und Carsten Schultze - durch.

1127 *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 90.
1128 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 37.
1129 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 7.
1130 Protokoll der 11. Sitzung am 28.03.2019, S. 5.

Bei dem Treffen soll die Vermittlung einer anwaltschaftlichen Vertretung von Beate Zschäpe *„für Rückverhandlungen“* besprochen worden sein.[1131]

Am 4. Juni 2019 teilte das Justizministerium M-V dem Ausschuss mit:

> *„[…] dass zu dem bereits im Januar 2003 verstorbenen Rechtsanwalt Dr. Eisenecker keine Aktenvorgänge festgestellt werden konnten. Die Vorgänge sind entsprechend den gesetzlichen Löschungsvorgaben bereits vernichtet oder wegen des langen Zeitablaufs und der Umstellung der elektronischen Vorgangsbearbeitungssoftware bei den Fachgerichten ab dem Jahr 2010 nicht mehr recherchierbar.*
>
> *Festgestellt werden konnten im elektronischen Vorgangsbearbeitungsprogramm der Staatsanwaltschaften lediglich zwei Verfahren, in denen der Rechtsanwalt als Beteiligter erfasst worden ist. [...] Aktenvorgänge hierzu existieren nicht mehr.“*[1132]

Beleghaft übersandte das Justizministerium den entsprechenden „Ausdruck des Recherche-ergebnisses aus dem elektronischen Vorgangsbearbeitungssystem“.[1133] Noch in der Sitzung am 28. März 2019 hatte der Regierungsbeauftragte für den Bereich Justiz eine Präzisierung des gefassten Beweisbeschlusses angemahnt, da er aufgrund der von ihm gemutmaßten hohen Anzahl von Verfahren, an denen Dr. Eisenecker möglicherweise beteiligt gewesen sei, einen enormen zeitlichen Rechercheaufwand für sein Haus befürchtete.[1134]

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V übermittelte dem Ausschuss mit Schreiben vom 8. Januar 2020 Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 31 im Umfang von einem (Akten-)Ordner. Der Ordner war geheimschutzrechtlich mit „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und beinhaltete Dokumente aus dem Bereich der Landespolizei, die damit auch den Beweisbeschluss für sich abgeschlossen erklärte.[1135] Aus dem Bereich des Verfassungsschutzes verzeichnete der Ausschuss keinen Akteneingang, obwohl der Ausschuss mehrfach die Vorlage der Akten im Zusammenhang mit noch anderen offenen Beweisbeschlüssen angemahnt hatte, zuletzt mit Schreiben der Vorsitzenden vom 28. Dezember 2020 - ADrs. 7/458. Der Beweisbeschluss wurde somit nicht abgeschlossen.

Am 28. November 2019 fasste der Untersuchungsausschuss in seiner 26. Sitzung den Beschluss, sämtliche Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa M-V *„[…] zu den Fall- und Beschaffungsakten, Deckblattmeldungen, Treffberichten, Personenakten und Controllingakten der aus dem Umfeld von Hans Günter Eisenecker geführten und abgeschalteten V-Personen und Gewährspersonen im Zeitraum vom 1. Januar 1998 bis zum 1. Juni 2004 […]“*[1136] beizuziehen (Beweisbeschluss Nr. 86). Entsprechende Unterlagen zu diesem Beweisbeschluss erhielt der Ausschuss nicht, womit dieser nicht erfüllt wurde.

1131 ADrs. 7/5, S. 59 f.
1132 ADrs. 7/120 - Schreiben des Justizministeriums M-V vom 04.06.2019, S. 2.
1133 PUA7-2/BB32-1.
1134 Protokoll der 11. Sitzung am 28.03.2019, S. 7.
1135 ADrs. 7/226 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 08.01.2020.
1136 Beweisbeschluss Nr. 86.

Mit Beweisbeschluss Nr. 105 - gefasst in der 36. Sitzung am 6. März 2020 - ersuchte der Untersuchungsausschuss das Ministerium für Inneres und Europa M-V unter Ziffer 4 um die Benennung *„[…] aller Mitarbeitenden der Abteilung für Verfassungsschutz im Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern sowie gegebenenfalls der Landespolizei, die mit der Observation am 5. Februar 1999 in Goldenbow sowie deren Vorbereitung und Auswertung betraut waren.“*[1137]

Die Abteilung 5 im Ministerium für Inneres und Europa M-V benannte im Schreiben vom 16. April 2020 die legendierten Personen VS 7, VS 8 und VS 9 in Erfüllung von Beweisbeschluss Nr. 105, Ziffer 4.[1138] Der Ausschuss beschloss in seiner 43. Sitzung am 14. August 2020 die genannten Personen als Zeugen zu vernehmen (Beweisbeschlüsse Nr. 134 bis 136).[1139] Eine Ladung der benannten Zeugen erfolgte aufgrund Zeitmangels nicht mehr.

Zu dem Untersuchungsgegenstand erhielt der Untersuchungsausschuss rudimentäre Auskünfte bei den Anhörungen der Sachverständigen Antonia von der Behrens, Katharina König-Preuss, Dorothea Marx und Andrea Röpke (Beweisbeschlüsse Nr. 17, 18, 30 und 40) sowie bei den Zeugenvernehmungen von Sebastian Egerton, Heinz Fromm, Reinhard Müller und VS 11.

Abschließende Feststellungen über die Interaktion des NSU-Trios mit Dr. Hans Günter Eisenecker konnte der Untersuchungsausschuss aufgrund der nicht vorgelegten Unterlagen aus der Verfassungsschutzbehörde M-V und der beschlossenen, aber aus Zeitgründen nicht mehr vorgenommenen Zeugenvernehmungen jedoch nicht treffen.

2. Erkenntnisse und Maßnahmen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden - Observation eines Treffens von mutmaßlichen Unterstützern des NSU-Trios mit Rechtsanwalt Dr. Eisenecker am 5. Februar 1999 durch den Verfassungsschutz M-V

Der Bericht des Ministeriums für Inneres und Europa M-V zur Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Europa des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) stellte auch Bezüge des NSU-Tätertrios zum verstorbenen NPD-Vorsitzenden Dr. Hans Günter Eisenecker dar. Dies betraf vor allem die in Amtshilfe durchgeführte Observation eines Treffens von Dr. Eisenecker mit zwei Thüringer Aktivisten aus der rechten Szene am 5. Februar 1999 in Goldenbow.[1140] Belege für eine zeitliche Interaktion des Trios mit Dr. Eisenecker sind in dem Bericht nicht zu finden.

In seiner Vernehmung am 15. Januar 2021 sagte der Zeuge **Reinhard Müller** jedoch aus, dass Kontakte zwischen dem Trio und Dr. Eisenecker zumindest schon Ende 1998 bestanden haben müssen:

1137 Beweisbeschluss Nr. 105.

1138 ADrs. 7/262 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 16.04.2020; Das Schreiben unterliegt der Einstufung „VS-NfD“.

1139 Protokoll der 43. Sitzung am 14.08.2020, S. 5.

1140 Vgl. ADrs. 7/5, S. 44 u. 59 f.

„Zunächst zu Beate Zschäpe. Es gibt keine eigenen Erkenntnisse von uns außer, dass wir wissen, dass Kontakte bestanden haben zu Dr. Eisenecker. Dies gilt auch für Böhnhardt und Mundlos. Das ergibt sich unter anderem aus einem Sachverhalt in Thüringen Ende 1998 im Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren in Rudolstadt.“[1141]

Diese Aussage wurde durch die Zeugin **VS 11** bestätigt, die am 22. Januar 2021 den Ausschuss darüber informierte, dass sie bei der Vorbereitung auf ihre Vernehmung festgestellt habe, bereits während ihrer damaligen Tätigkeit Kenntnis von den Namen des Kerntrios erhalten zu haben:

„Es handelte sich dabei um eine Meldung von Dezember 1998, in der über einen Prozess in Thüringen gegen Mitglieder des Thüringer Heimatschutzes berichtet wurde wegen eines Beleidigungsdeliktes gegen den örtlichen Bürgermeister. Angeklagt waren unter anderem Beate Zschäpe und Uwe Böhnhardt, die beide nicht zur Verhandlung erschienen waren. Ihr Rechtsbeistand war Dr. Eisenecker aus Mecklenburg-Vorpommern.“[1142]

Die etwas später stattgefundene Observation in Goldenbow wurde von nahezu allen Sachverständigen in ihren Anhörungen thematisiert. So führte **Antonia von der Behrens** aus, dass der Hinweis auf das Treffen mutmaßlich von dem V-Mann Tino Brandt gekommen sein soll:

„Interessant ist, dass dann Ende Januar Brandt dem Landesamt für Verfassungsschutz meldet, dass es einen Termin bei Dr. Eisenecker geben soll, für Unterstützer von Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe, um mal die Möglichkeit von einer Vertretung, von Rechtsrat auszuloten. Und er sagt, dieser Termin sei für den 5. Februar ’99 festgelegt worden. Daraufhin [...] kommt es zu einer Observation. In Amtshilfe für das Thüringische Landesamt für Verfassungsschutz wird hier die Abteilung für Verfassungsschutz tätig und observiert dieses Treffen bei Dr. Eisenecker. Nicht das Treffen selbst, aber zumindest die Anfahrt. Zur Vorbereitung kommt ein Herr No. Wi. Der ist Beschaffer im Landesamt für Verfassungsschutz in Thüringen und hat eine ganz zentrale Stellung [...] bei der Fahndung des Verfassungsschutzes nach Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe. [...] Zeitweise hat er Kontakt zu fünf verschiedenen Quellen, die alle über die Drei unterschiedlich berichten. [...] Dieser Herr No. Wi. fährt nach Mecklenburg-Vorpommern, um hier die Einweisung für die Observation vorzunehmen. Was dann gesprochen wurde, weiß man nicht.“[1143]

Die Sachverständige **Dorothea Marx** berichtete, dass es in Vorbereitung der Observation eine Vorbesprechung der Sicherheitsbehörden gegeben habe. Ziel des Treffens in Goldenbow sei gewesen, dass sich Beate Zschäpe freiwillig bei den Sicherheitsbehörden stellt:

„Der Rechtsbeistand damals und auf lange Zeit war der Dr. Eisenecker aus Mecklenburg-Vorpommern. Das ist ein Anwalt, der hier bei Ihnen ansässig ist und war, er ist ja schon verstorben. Der Dr. Eisenecker, der wurde auch aufgesucht in Goldenbow, also hier in Mecklenburg-Vorpommern[,] von Ralf Wohlleben, der

1141 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 16.
1142 *VS 11*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 108.
1143 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 12.

mittlerweile verurteilt ist, und Carsten Schultze, der auch in München angeklagt war. Dabei kam es auch [...] am 4. Februar 1999 - also relativ zeitnah nach dem Verschwinden der drei - zu einer Besprechung der Sicherheitsbehörden, um das am 06.02.1999 [sic!] stattfindende Treffen zu beobachten. Ziel dieses Treffens von Ralf Wohlleben und dem Rechtsanwalt Eisenecker sollte die freiwillige Stellung von Beate Zschäpe gewesen sein. Und da haben wir also einen Bezugspunkt [...] in Mecklenburg-Vorpommern, denn da wurde dann eine gemeinsame Observation verabredet.“[1144]

Dass die Anfrage zur Amtshilfe bei der Observation sehr kurzfristig gestellt worden sei, thematisierte auch der Zeuge **Reinhard Müller** in seiner Aussage auf Nachfrage im Ausschuss:

„Also wir sind sehr kurzfristig in Amtshilfe gebeten worden, diese Observation durchzuführen. Soweit ich das aus den Akten verstanden habe, war es so, dass in Thüringen eine Quelle sozusagen berichtet hat, dass der Wohlleben wohl den Dr. Eisenecker aufsuchen wollte. Und diese Information ist dort - ich meine - Ende Januar angefallen, Mitte/Ende Januar 1999. Und dann ist sozusagen diese Information über die Quelle auch an das Landesamt in Thüringen weitergegeben worden. Und daraufhin ist diese Maßnahme durchgeführt worden. Und da ging es möglicherweise auch schon um die Vertretung von Dr. Eisenecker für Frau Zschäpe und vielleicht auch anderen Personen. Aber da sollten Sie vielleicht diejenigen fragen, die da unmittelbar mit diesem Geschehen zu tun hatten.“[1145]

Die vom Zeugen angeregte Befragung der am Geschehen beteiligten Mitarbeiter des Verfassungsschutzes konnte der Untersuchungsausschuss nicht mehr durchführen. Der Zeuge **Reinhard Müller** fasste darüber hinaus die vollzogene Observation der Sicherheitsbehörde zusammen, ohne dabei ins Detail zu gehen:

„Die Observation erfolgte auf kurzfristiges Ersuchen des LfV Thüringen am 5. Februar 1999. Bei der Observation wurde festgestellt, dass Ralf Wohlleben und Carsten Schultze Kontakt zu Rechtsanwalt und NPD-Landesvorsitzenden Dr. Eisenecker hatten. Ob die Hintergründe für die Observation seinerzeit dem Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern bekannt waren, kann ich nicht sagen. Jedenfalls wurde im Rahmen der Aufarbeitung bekannt, dass es wohl darum ging, über eine anwaltschaftliche Vertretung der Beate Zschäpe zu sprechen. Das Gespräch fand offensichtlich statt. Frau Zschäpe wurde jedoch nicht festgestellt.“[1146]

Die Sachverständige **Antonia von der Behrens** führte indes aus, dass Dr. Eisenecker eine von Beate Zschäpe unterschriebene Vollmacht einen Monat später bei den Justizbehörden vorgelegt habe. Wie der Rechtanwalt an diese gekommen sei, sei nach Meinung der Sachverständigen bislang noch nicht ermittelt worden:

„Noch am selben Tag, am Abend, meldet Ralf Wohlleben auch Tino Brandt: ‚Alles ist erfolgreich gelaufen.‘ Wenig später sagt er ihm, ja, wir haben mit Eisenecker in Ruhe sprechen können und ihn um Rat, um rechtlichen Rat, gefragt für die Drei. [...] Anscheinend ist dann ein Ergebnis des Gespräches gewesen, dass Dr. Eisenecker eine

1144 *Dorothea Marx*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 16.
1145 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 33.
1146 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 10 f.

Vollmacht benötigt, was ja [...] offensichtlich ist. Und dann wurde versucht, diese Vollmacht zu besorgen. [...] Aus den Akten ergibt sich, dass er sich am 7. März '99, also ungefähr einen Monat später, zur Akte gemeldet hat mit einer Vollmacht, von Beate Zschäpe unterschrieben. Wie es zu dieser Vollmacht gekommen ist, ist unklar."[1147]

Diesen Sachverhalt beschrieb auch die Sachverständige **Katharina König-Preuss** vor dem Ausschuss und skizzierte dabei mehrere Möglichkeiten, wie es zu einer Interaktion zwischen dem Kerntrio und Dr. Eisenecker gekommen sein könnte:

„Das Spannende bei ihm ist aber, am 5. Februar 1999 findet das Treffen statt. Ende Februar erhält er eine unterschriebene Vollmacht von Beate Zschäpe und im März 1999 reicht er diese Vollmacht bei der Staatsanwaltschaft Gera ein, um eben Akten beizuziehen und sich als Anwalt zu melden. Das wird dann zurückgewiesen. Man fürchtet, dass das Ermittlungsverfahren dadurch scheitern könnte. Aber relevant ist, woher hat er denn Ende Februar 1999 die handschriftlich unterzeichnete Vollmacht von Beate Zschäpe bekommen, die am 5. Februar noch nicht mit dabei war, noch nicht durch Ralf Wohlleben und Carsten Schultze übergeben wurde. Es gibt dazu mehrere Varianten. Es gibt die Variante, dass es zwischenzeitlich einen Besuch von Zschäpe, Mundlos, Böhnhardt bei Eisenecker gegeben hat. Es gibt auch die Variante, dass es einen postalischen Austausch dazu gegeben hat, weil zumindest laut Tino Brandt die drei Briefkontakt zu Eisenecker aus dem Untergrund heraus gepflegt hätten. Oder es gibt die Möglichkeit, dass irgendjemand als Übergabemensch fungierte."[1148]

Die Sachverständige **Antonia von der Behrens** wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Kerntrio aus ihrer Sicht bei der Kontaktpflege sehr organisiert und fokussiert vorgegangen sei. Sie räumte allerdings auch ein, dass sich in den ihr vorliegenden Unterlagen keine Belege über Absprachen zwischen dem Trio und Dr. Eisenecker befänden:

„Was wir wissen, dass die Drei immer sehr sorgfältig alle Kontakte in die Außenwelt hin schon organisiert haben. Sie hatten viele Kontakte, waren aber vorsichtig, wie sie die gepflegt haben; wie sie Telefongespräche geführt haben aus Telefonzellen heraus; wie sie Treffen vereinbart haben. Das war alles organisiert und durchdacht. Deswegen kann es nicht sein, dass ohne Vorlauf einfach ein Treffen [...] stattgefunden hat zwischen Beate Zschäpe und Dr. Eisenecker. Dann muss es vorher organisatorische Absprachen gegeben haben, die sich aber zumindest nicht in unseren Akten finden."[1149]

Die Sachverständige **Andrea Röpke** problematisierte die von Zschäpe unterschriebene und von Dr. Eisenecker bei der Staatsanwaltschaft Gera eingereichte Vollmacht ebenso und informierte den Ausschuss in diesem Zusammenhang über die diesbezügliche Aussage des V-Manns Tino Brandt:

„Am 05.02.1999 wurden Ralf Wohlleben und Carsten Schultze [...] bei einer Reise nach Mecklenburg-Vorpommern observiert. Ralf Wohlleben und Carsten Schultze sind beide verurteilte Unterstützer des NSU und verurteilt vor dem Oberlandesgericht in München. Carsten Schultze war voll geständig. Ralf Wohlleben ist heute noch aktiv in der Szene; ist eine der Kultfiguren der rechten Szene. Und die beiden machten sich auf den Weg zu

1147 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 12 f.
1148 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 28.
1149 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 13.

> *Eisenecker nach Mecklenburg-Vorpommern, um eben tatsächlich wohl auch zu klären, ob Beate Zschäpe weiter mit auf der Flucht bleiben sollte, ob sie aussteigen sollte, sich ergeben sollte. Auf jeden Fall ging es um die Mandantschaft für Beate Zschäpe. [...] Im März 1999 reichte dann Eisenecker Zschäpes Vollmacht bei der Staatsanwaltschaft Gera ein. Woher hatte er sie? Das ist anscheinend bis heute ungeklärt. Und Tino Brandt hatte ausgesagt, dass es auch einen Briefkontakt zwischen dem Trio und Anwalt Eisenecker in Mecklenburg-Vorpommern gegeben habe.“*[1150]

Ohnehin sei für die Sachverständige **Andrea Röpke** die Wahl von Beate Zschäpe, Dr. Hans Günter Eisenecker das Mandat zu übertragen, von nicht unerheblicher Bedeutung:

> *„1999 übernimmt [...] Rechtsanwalt Hans Günter Eisenecker [...] das Mandat für Beate Zschäpe. Das heißt, sie hat nicht irgendeinen Anwalt aus Sachsen oder Thüringen genommen, dort wo sie sich bewegte, sondern sie hat sich für Hans Günter Eisenecker entschieden, der durchaus auch als Hardliner innerhalb der NPD galt.“*[1151]

Der Zeuge **Heinz Fromm** bestätigte auf Nachfrage aus dem Ausschuss, dass Dr. Eisenecker für die Sicherheitsbehörden in Bund und in den Ländern eine maßgebliche Person gewesen sei und mutmaßte auch einen Austausch der Behörden über die durchgeführte Observation in Goldenbow:

> *„Na ja, Herr Eisenecker war für das BfV eine wichtige Figur von erheblicher Bedeutung und auch für das Landesamt. Und ich nehme an, ohne dass ich Ihnen da jetzt was zitieren kann, dass es einen ständigen Austausch gegeben hat. Und ich nehme auch an - aber ich kann es jetzt nicht belegen -, dass auch die Observation im Zusammenhang mit einem Besuch von Herrn Wohlleben hier im Land, dass darüber geredet worden ist und dass man sich ausgetauscht hat. Davon habe ich dann im Zuge der [...] Aufarbeitung dieser Dinge im Zusammenhang mit NSU gelesen und gehört.“*[1152]

Der Zeuge **Sebastian Egerton** bestritt auf eine entsprechende Frage bei seiner Vernehmung hingegen, dass das BfV über die Observation in Kenntnis gesetzt worden sei und sich dementsprechend auch nicht veranlasst gesehen hätte, sich darüber bei den zuständigen Stellen in Mecklenburg-Vorpommern genauer zu informieren:

> *„Also, ehrlich gesagt, ich glaube, man kann es ausschließen, weil wir damals [...] zu diesem Treffen ja keine Information hatten. Wir wussten nicht, dass sich [...] die benannten Personen bei ihm in Mecklenburg getroffen hatten mit dem Ziel, eine Vertretungsvollmacht für Zschäpe zu erwirken. Also insofern hätte es überhaupt keine Nachfragen geben können.“*[1153]

Auf Nachfrage aus dem Untersuchungsausschuss bestätigte der Zeuge **Sebastian Egerton** aber, dass es Kontakte des Thüringer Heimatschutzes nach Mecklenburg-Vorpommern und zu Dr. Eisenecker gegeben habe:

1150 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 17 f.
1151 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 13 f.
1152 *Heinz Fromm*, Protokoll der 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 29 f.
1153 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 75 f.

> *„Also, es gab natürlich Kontakte von Einzelpersonen nach Mecklenburg. Das betrifft zum Beispiel die Person des informellen Leiters des Thüringer Heimatschutzes zu einem Rechtsanwalt hier in Mecklenburg, aber als Gruppierung hatte der Thüringer Heimatschutz eigentlich nur innerhalb Thüringens und zum Teil nach Franken Kontakte.“*[1154]

Dies waren für den Zeugen jedoch nur „Einzelfälle“:

> *„Also, als Struktur oder Gruppierung wäre mir ehrlich gesagt keine Verbindung nach Mecklenburg bekannt. Aber in Einzelfällen haben natürlich Funktionäre oder Aktivisten des THS persönliche oder politische Kontakte hier gehabt. Aber das [...] waren - glaube ich - Einzelfälle.“*[1155]

Der Zeuge **Sebastian Egerton**, der für die Auswertung des Thüringer Heimatschutzes im BfV zuständig war, verneinte zudem die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich mit seinen Kollegen aus der Verfassungsschutzbehörde in Mecklenburg-Vorpommern über den Thüringer Heimatschutz einmal ausgetauscht habe, verwies bei der Beantwortung aber auch darauf, dass die Vorgänge längere Zeit zurücklägen:

> *„Also, ich kann mich aus meiner Tätigkeit als Auswerter für den Thüringer Heimatschutz nicht daran erinnern, jemals mit dem Landesamt Mecklenburg im Austausch gestanden zu haben. Also ich glaube nicht, dass die Ausläufer des THS so weit nach Norden reichten. Aber [...] das ist 20 Jahre her, also ich habe jetzt die Akte nicht mehr komplett im Blick.“*[1156]

Der Zeuge **Reinhard Müller** beharrte in seiner Aussage indes darauf, dass der hiesige Verfassungsschutz über keine weiteren Informationen über die in Goldenbow observierten Aktivisten des Thüringer Heimatschutzes verfügt habe:

> *„Zum Aufenthalt des Wohlleben in Mecklenburg-Vorpommern liegt uns - entgegen der in den Medien verbreiteten Auffassung - nur die Erkenntnis bezüglich des schon angesprochenen Treffens mit Rechtsanwalt Dr. Eisenecker am 5. Februar 1999 in Goldenbow vor.“*[1157]

- und weiter:

> *„Wie gesagt, war Carsten Schultze zusammen mit Ralf Wohlleben bei Dr. Eisenecker in Goldenbow. Weitere Erkenntnisse in Bezug auf den Aufenthalt hier im Lande haben wir nicht.“*[1158]

Die Sachverständigen wiesen demgegenüber mehrfach auf Personen im Umfeld von Dr. Hans Günter Eisenecker hin, bei denen aus ihrer Sicht eine Nähe zum NSU-Trio vorstellbar sei. So berichtete die Sachverständige **Antonia von der Behrens** über ein Mitglied des Thüringer Heimatschutzes:

1154 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 20.
1155 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 54.
1156 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 54.
1157 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 16.
1158 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 16.

„Den ersten [...] relevanten Hinweis erhalten wir wieder von Tino Brandt, der Anfang 99 mitteilt, dass Ma. Br. - der ist ein hochrangiges Mitglied im Thüringer Heimatschutz gewesen und hat auch Jura studiert - [...] ein Praktikum Ende des Jahres 98 bei Dr. Eisenecker in der Kanzlei gemacht hätte, und dabei auch Akten hätte bearbeiten dürfen. Was er dabei erfahren hat, wissen wir natürlich nicht.“[1159]

Zu Ma. Br. äußerte sich auch die Sachverständige **Dorothea Marx**:

„Ma. Br. war so einer, der sich versucht hat, als intellektueller Kopf aus der NPD-Szene juristisch weiterzubilden und auch ein Jurastudium in Franken aufgenommen hat. Ma. Br. soll für Dr. Eisenecker einige Fälle bearbeitet haben.“[1160]

Mögliches Wissen des BfV über die Interaktion von Dr. Eisenecker mit Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe artikulierte die Sachverständige **Andrea Röpke** mit der Benennung von Ma. Me.:

„Ma. Me., auch aus Vorpommern, [...] war von 1998 bis 1999 [...] V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz. [...] Eiseneckers rechte Hand war genau zu der Zeit Spitzel, V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz, als Eisenecker die Mandantschaft für die untergetauchte Beate Zschäpe übernahm.“[1161]

Die Sachverständige **Andrea Röpke** wies darüber hinaus auf einen weiteren, aus ihrer Sicht bedeutenden Rechtsextremisten hin, der einen engen Kontakt zu Dr. Eisenecker gepflegt habe:

„Das eine ist Ax. Mö. aus Stralsund. [...] Ax. Mö. war derjenige Ansprechpartner, der die Räumlichkeiten geschaffen hat. Ax. Mö. war immer ein Netzwerker, der [...] auch mit dem ‚Störtebeker-Netz’ zu tun hatte. Und Holger Apfel beschreibt ihn als ‚Altermedia‘-Macher. Das heißt, er war einer der Ersten, der über diese neuen Medien tatsächlich die ernetzung bundesweit vorantrieb, der Kontakte hatte; der tatsächlich auch über Stralsund hinaus auch sehr radikal wirkte. ‚Störtebeker-Netz‘ und ‚Altermedia‘ sind immer wieder Portale auch für Gewaltaufrufe und Militanz gewesen.“[1162]

Zu der Frage, warum sie Ax. Mö. gerade in Bezug auf den NSU einen untersuchungswürdigen Belang einräume, führte die Sachverständige aus:

„Und Ax. Mö. hat einen bundesweiten Namen gehabt. [...] Es war schon bekannt, dass der herausragend war. ‚Altermedia‘ hatte eine herausragende Bedeutung, genauso wie heute natürlich die Messenger-Dienste oder die sozialen Netzwerke eine Bedeutung haben. Damals war ‚Altermedia‘ das Forum. Und ‚Altermedia‘ hatte keine Begrenzung. Also es war schockierend. Wenn wir heute schockiert sind über diese Hemmungslosigkeit, Verrohung, den Hass und so weiter, tagtäglich, dann haben wir da die Anfänge kennengelernt. [...] Aber Ax. Mö.’s ‚Altermedia‘ und so weiter oder das

1159 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 11.
1160 *Dorothea Marx*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 16.
1161 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 17.
1162 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 17.

> *‚Störtebeker-Netz', [...] das waren die Kontaktbörsen für diejenigen, die auch den bewaffneten Kampf wollten. [...] Da hat man die eigenen Strukturen verlassen und hat eben auch Werbung dafür gemacht, dass dieser Staat, diese Demokratie auch anders bekämpft werden muss. Also das waren schon herausragende Foren, um eben die Militanz nach außen zu tragen."*[1163]

Weitere Feststellungen konnte der Untersuchungsausschuss, nicht zuletzt wegen der nicht vorgelegten Unterlagen aus dem Bereich des Verfassungsschutzes M-V, die eine inhaltliche Vertiefung ermöglicht hätten, nicht vornehmen. Darüber hinaus konnten die durch Beweisbeschlüsse benannten Zeugen nicht vernommen werden.

Die Bedeutung dieses Themenkomplexes für die Untersuchung stellte indes die Sachverständige **Andrea Röpke** dahingehend noch einmal heraus, dass für den verstorbenen Rechtsanwalt im Fanzine „Der Weisse Wolf", Ausgabe Nr. 20, ein Nachruf erschienen sei:

> *„Und die Ausgabe 20 widmete dem Tod von Hans Günter Eisenecker [...] tatsächlich einen Nachruf, in dem Sy. Fi. [geborene E.] auch noch mal darauf einging, dass sie eben mit dem Anwalt - auch von Beate Zschäpe - gut befreundet sei."*[1164]

Das Fanzine „Der Weisse Wolf" war bekanntermaßen die Szenepublikation, in der vor dem 4. November 2011 das einzige Mal ein Hinweis auf den NSU enthalten war.

E. Einsatz von V-Leuten und Gewährspersonen in der neonazistischen Szene durch die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern

Im Zusammenhang mit dem NSU und einer möglichen Unterstützerstruktur in der rechten Szene ist durch die verschiedenen Untersuchungsausschüsse der Parlamente des Bundes und der Länder auch die Frage des Einsatzes von V-Leuten immer wieder thematisiert worden. Der Einsatz von V-Leuten und Gewährspersonen des LfV Thüringen, des LfV Brandenburg, des LfV Bayern und des BfV sowie von V-Personen des Landeskriminalamtes Berlin in der rechtsextremen Szene war so bereits Gegenstand der Untersuchungen des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages.[1165] Der 3. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages beschäftigte sich darüber hinaus ausführlich mit den V-Personen des BfV mit möglichen Bezügen zum NSU.[1166]

Auch der hiesige Untersuchungsausschuss fasste hierzu eine Reihe von Beweisbeschlüssen und befragte Zeugen zum Einsatz von V-Leuten bei nahezu jedem Themenkomplex des Untersuchungsgegenstandes in Mecklenburg-Vorpommern.[1167]

1163 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 52 f.
1164 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 22.
1165 BT-Drucksache 17/14600, S. 257 ff.
1166 BT-Drucksache 18/12950, S. 340 ff.
1167 Beweisbeschluss Nr. 15, 19, 29, 38, 67, 77, 86, 90, 94, 112, 113, 115, 116, 125, 127, 129, 130, 132, 165, 168, 175, 176 und 177.

Da dem Ausschuss hierzu der Großteil der notwendigen Unterlagen, vor allem durch die Verfassungsschutzbehörde M-V, nicht rechtzeitig bis zum Ende der Beweisaufnahme vorgelegt und nicht alle Zeugen gehört wurden, blieben die getroffenen Feststellungen fragmentarisch und gaben daher so auch nur ein äußerst unvollständiges Bild wieder.[1168]

Der Zeuge **Heinz Fromm** berichtete aus Sicht des BfV in seiner Vernehmung über den in der Vergangenheit gegenseitigen - nicht vorhandenen - Austausch der Verfassungsschutzbehörden über eingesetzte V-Leute:

> *„Ja, die Rechtslage ist seinerzeit jedenfalls, also während meiner gesamten Amtszeit, so gewesen, dass das BfV die Zugänge, die die Länder hatten, also die V-Leute, die die Länder geführt haben, nicht kannte - in der Regel nicht kannte. Die Länder haben eigenständig operiert und haben [...] das BfV dann informiert, wenn das jeweilige Landesamt der Auffassung war, das BfV benötige diese Informationen für seine Arbeit, also etwa um ein bundesweites Lagebild zu erstellen, der im Verfassungsschutzbericht des Bundes einmal jährlich zu veröffentlichen ist. Und wir haben nach dem November 2011 oder ab November 2011 festgestellt, dass eine Vielzahl der in den Ländern vorhandenen Informationen dem BfV über die gesamte Zeit nicht zugänglich gemacht worden sind.“*[1169]

In der Vergangenheit habe es keinen Gesamtüberblick hinsichtlich der V-Personen von Bund und Ländern gegeben, erklärte auch der Zeuge **Dr. Hans-Georg Maaßen**:

> *„In der Folge kam es, wie auch der Sachverständige des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Deutschen Bundestages, Jerzy Montag, festgestellt hatte, vereinzelt zu Konzentrationen von V-Personen in Beobachtungsobjekten, weil neben dem Bund auch die Länder dort V-Personen im Einsatz hatten. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden beim Einsatz von V-Personen sollte deshalb im Zuge des erwähnten Reformprozesses folgerichtig in einem ersten Schritt durch die Einrichtung einer zentralen Datei über V-Personen und durch die Einigung über gemeinsame Standards im Verfassungsschutzverbund zur Koordinierung des Einsatzes dieser V-Personen verbessert werden. Zudem existierten in der Vergangenheit keine einheitlichen Standards bezüglich der Auswahl und des Einsatzes von V-Personen, mit der Folge, dass Vorstrafen von Quellen, die Dauer der Werbungsphase, Verpflichtungsmodalitäten, ein Wechsel der VP-Führung nach einigen Jahren oder aber Belehrungspflichten mitunter ganz unterschiedlich geregelt wurden. Hier haben wir auf Ebene des Verfassungsschutzverbundes einen einheitlichen Standard für Bund und Länder hergestellt.“*[1170]

Der Zeuge **Heinz Fromm** erklärte auf die entsprechende Frage aus dem Ausschuss, dass die Verfassungsschutzbehörde M-V sehr wohl über die agierenden Quellen des BfV informiert gewesen sei, aber nicht umgekehrt:

1168 Keine Aktenvorlagen zu Beweisbeschluss Nr. 77, 86, 94, 115, 116, 125, 168; teilweise Aktenvorlagen zu Beweisbeschluss Nr. 19, 29, 38, 67, 90.

1169 *Heinz Fromm*, Protokoll der 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 24.

1170 *Dr. Hans-Georg Maaßen*, Protokoll der 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 79.

„Also, einen Informationsaustausch hat es permanent gegeben, auch über die Situation insgesamt, wie ist die Lage etwa in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich Rechtsextremismus. Darüber ist fortlaufend geredet worden. Aber über die einzelnen Quellen ist nicht geredet worden. Das heißt, das Landesamt hat Quellen geführt, und das BfV wusste nicht, wer diese Leute sind. Umgekehrt wusste das Landesamt sehr wohl, welche Quellen das Bundesamt in dem jeweiligen Land geführt hat. Das steht so im Gesetz oder stand so im Gesetz, § 5 Bundesverfassungsschutzgesetz. Und alle Bemühungen - die hat es ja gegeben seitens des Bundes, der natürlich gerne mehr wissen wollte -, in dem Bereich mehr Transparenz zu schaffen, also etwa alle Quellenmeldungen aus den Bereichen, den einzelnen Fachbereichen, zu bekommen, sind über Jahre hin gescheitert. Das ist erstmals sehr diskutiert worden beim ersten NPD-Verbotsverfahren 2001/2002. Es gab keine Bereitschaft der Länder, ihre Quellen dem BfV zu nennen. Mittlerweile - das ist aber dann nach meiner Zeit eingerichtet worden - gibt es eine gemeinsame Datei, so dass auch gemeinsames Wissen in diesem Punkt existiert. Auch eine Konsequenz aus all dem, was passiert ist. Ich hätte mich gefreut, das wäre schon etwas früher - zu meiner Zeit - eingerichtet worden. Aber es gab keine Chance, diesen Informationsfluss, was dieses Thema angeht, zu verändern.“ [1171]

Auf erneute Nachfrage aus dem Ausschuss zur Informationspflicht des BfV über geführte Quellen gegenüber den Landesverfassungsschutzbehörden antwortete der Zeuge **Heinz Fromm**:

„Ja, das steht in § 5 Bundesverfassungsschutzgesetz. Das Bundesamt muss das sogenannte Benehmen herstellen. Das heißt, das Landesamt wird informiert, um die Chance zu haben, darauf zu reagieren und zu sagen: ‚Lasst die Finger davon. Das stört unsere Kreise.‘“[1172]

Weiter erklärte der Zeuge **Heinz Fromm** zur zurückliegenden Zusammenarbeit der Landesbehörden und dem Bundesamt für Verfassungsschutz sowie zu Spekulationen, dass bei einem besseren Informationsaustausch über Quellenerkenntnisse der NSU als Täter für die Behörden in Frage gekommen wäre:

„Ja, regelrecht ist es, und so ist es auch praktiziert worden nach meinem Wissen, dass dann die Dinge abgegeben werden an die Landesbehörde, in der [...] die betreffende Person […] sich dann niedergelassen hat, also [...] die werden sozusagen übergeben. Und das BfV wird, wenn es wichtige Protagonisten sind, da auch eingebunden und informiert. Es gibt ja auf Arbeitsebene entsprechende Fachgremien, die sich ständig austauschen. Nur im Bereich der Quellen und der Quellenerkenntnisse war es leider nicht so. Ob - das habe ich auch im Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages mehrfach betont -, [...] wenn die Informationen lückenlos geflossen wären, etwa aus Thüringen zum BfV, ob wir dann auf die Idee gekommen wären, das könnten Rechtsextremisten sein, das könnten diejenigen sein, die verschwunden sind, das kann ich nicht behaupten. Das wäre rein spekulativ. Aber die Chance wäre jedenfalls größer gewesen.“[1173]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob aufgrund von Informationslücken eine neuerliche Mordserie möglich wäre, führte der Zeuge **Heinz Fromm** aus:

1171 *Heinz Fromm*, Protokoll der 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 24 f.
1172 *Heinz Fromm*, Protokoll der 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 25.
1173 *Heinz Fromm*, Protokoll der 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 28.

„Ich sage dazu, die Gefahr, dass solche Lücken entstehen, wäre heute sehr viel geringer. Sehr viel geringer. Weil die Zusammenarbeit sehr viel enger ist und weil man sich dazu verpflichtet hat, sämtliche Informationen miteinander auszutauschen. Dass also diese Dinge, wie sie früher gang und gäbe waren, dass Landesämter der Meinung waren, das sind unsere Extremisten, die gehen euch nichts an, und das sind unsere Quellen, die gehen euch nichts an, dass das so jedenfalls nicht mehr vorkommt. Dass es weiterhin Informationslücken geben kann, das ist bei einer solchen Organisation immer möglich. Aber das wären dann eben Fehler. Und damals war es das übliche Verfahren. Das ist der Unterschied. Und von daher bin ich ganz optimistisch, dass [...] die Gefahr, dass solche Dinge passieren, heute nicht mehr so groß wäre, sondern stark reduziert wäre.“[1174]

Die Sachverständige **Antonia von der Behrens** erörterte indes dem Ausschuss, warum ihrer Auffassung nach der NSU von den Sicherheits- und Ermittlungsbehörden auf das Kerntrio reduziert worden sei und welchen Zusammenhang es dabei zur V-Mann-Szene gebe:

„Und ich habe die Vermutung, dass es natürlich eine ganz praktische These ist, die vom abgeschotteten NSU, weil man mit ihr natürlich begründen kann, warum angeblich kein einziger V-Mann jemals etwas vom NSU als Organisation gewusst hat oder diese Taten dem NSU oder überhaupt rechten Tätern zugeordnet hat. Und wenn man darstellt, wie abgeschottet der NSU gewesen sei, dann ist es natürlich auch plausibel, dass die vielen V-Männer, die in der Nähe oder in Entfernung des NSU sich aufgehalten haben, davon angeblich nichts gewusst haben können.“[1175]

Gefragt, ob er eine Erklärung habe, warum trotz der intensiven Durchdringung der rechtsextremistischen Szene mit V-Leuten nicht irgendjemand Hinweise zum Verbleib des Kerntrios gegeben habe, erwiderte der Zeuge **Dr. Hans-Georg Maaßen**:

„Ich würde nicht sagen, dass die Durchdringung der rechtsextremistischen Szene groß war. Sie müssen unterscheiden - ich sage mal - zwischen dem legalistischen Rechtsextremismus, das heißt, diejenigen, die eigentlich nach außen sich an Recht und Gesetz halten und keine Straftaten planen. Das ist relativ einfacher gewesen, eine menschliche Quelle zu generieren. Sie können sich vorstellen, deswegen einfach, weil die Erwartung nicht da ist, jemand muss eine Straftat machen und begehen, um - sozusagen - anerkannt zu werden. Das ist einfacher, da jemanden zu bekommen. Aber das ist - - zur Aufklärung von schweren Gewalttaten ist das jedenfalls nicht ausreichend. In der gewaltbereiten Szene jemanden zu finden, ist durchaus schwieriger. Von daher würde ich Ihren Eingangssatz so nicht unterschreiben, dass die rechtsextremistische Szene durchdrungen war.

Sie müssen auch sehen: Die V-Person ist immer ein zweischneidiges Schwert. Ich habe oftmals mit Politikern über V-Personen gesprochen, ob man nicht gänzlich darauf verzichten sollte. Es gibt gute Gründe zu sagen, man sollte die Finger von V-Personen lassen, weil: das sind Leute aus der Szene; weil: man kann nicht hinter die Stirn schauen, was sie denken. Das heißt also, ich nehme einen aus der rechtsextremistischen Szene, der als Spitzel engagiert ist und der Informationen zur Verfügung stellen soll, aber man weiß im Zweifel nicht, ob er nicht doch letztendlich in der rechtsextre-

1174 *Heinz Fromm*, Protokoll der 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 56 f.
1175 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 37.

mistischen Szene so verankert ist, dass er uns nur die Hälfte der Wahrheit sagt. Der Verfassungsschutz und auch die Polizeibehörden, die diese Quellen führen, bemühen sich durch ein sehr intensives Forschungs- und Werbungsverfahren herauszufinden, ob das jemand ist, auf den man sich verlassen kann. Es werden Prüfungen und Tests durchgeführt. Die guten Gründe, die für diese Quelle sprechen: Man kann ohne menschliche Quellen vielfach gar keine Informationen mehr bekommen. Das ist schlicht so. Eigene Mitarbeiter kann man da nicht hinschicken, weil sie regelmäßig - - es ist aus Fürsorgegründen nicht möglich, und regelmäßig haben sie keine Zugänge. Ich hole deswegen so weit aus, um zu sagen, es ist ausgesprochen schwierig, zuverlässige V-Personen an den harten Kern einer gewaltbereiten oder terroristischen Gruppierung heranzuführen. Quellen, die zuverlässig sind; Quellen, die auch Zugänge haben. Das ist ein Kunststück, das man leisten muss.“[1176]

Der Zeuge **Reinhard Müller** informierte den Ausschuss darüber, dass die von ihm geführte Verfassungsschutzbehörde sowohl eine Liste mit 100 Namen als auch mit 129 Namen erhalten hätte, die das BKA im Auftrag des GBA erstellt habe. Auf diesen Listen hätten sich vier Namen mit einem Bezug nach Mecklenburg-Vorpommern befunden - Dr. Hans Günter Eisenecker, David Petereit, Ma. Bo. und La. Re. Zu diesen Personen stellte der Zeuge fest:

„Keine der auf den Listen genannten Personen war während des Untersuchungszeitraumes - also vom Januar 1992 bis November 2011 - als V-Person oder Quelle beim LfV tätig.“[1177]

Der Zeuge verwies in diesem Zusammenhang ferner auch auf die Ausführungen im Bericht zur Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Europa des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) - Stand: April 2017 -, in dem über diese Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Umsetzung des Beweisbeschlusses MV-8 vom 21. März 2013 des Deutschen Bundestages informiert worden sei.[1178]

Zu den Schwierigkeiten, geeignete Leute als V-Personen zu rekrutieren, führte der Zeuge **Dr. Hans-Georg Maaßen** aus:

„Das ist ein sehr aufwendiges Verfahren. Es geht nicht nur darum, Leute zu finden, die geeignet sind. Sondern es geht auch darum, geeignete Leute zu finden, die auch Informationen zur Verfügung stellen können. Das heißt, auch Zugänge zu haben. Allein ein Gutwilliger, Ehrlicher aus der Szene reicht nicht, sondern er muss auch in der Lage sein, Informationen zur Verfügung zu stellen. Und das ist ein Kunststück.“[1179]

Die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes beim Anwerben von V-Leuten und deren Folgen stellte die Sachverständige **Katharina König-Preuss** wie folgt dar:

1176 *Dr. Hans-Georg Maaßen*, Protokoll der 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 94 f.
1177 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 17 f.
1178 ADrs. 7/5, S. 42 ff. (45).
1179 *Dr. Hans-Georg Maaßen*, Protokoll der 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 97.

> *„Man wirbt entweder Personen an, die man versucht[,] als Führungspersonen innerhalb der Szene aufzubauen. Über die man auch die Szene versucht [...] zu beeinflussen. In den meisten Fällen lief das dann auf eine Stärkung der extrem rechten Szene hinaus. Das lässt sich sowohl für Thüringen eins zu eins nachdeklinieren als auch für Sachsen und andere Bundesländer.“*[1180]

Der Zeuge **Philip Schlaffer**, Aussteiger aus der rechtsextremen Szene, bejahte die Frage, ob er mal vom Verfassungsschutz kontaktiert worden sei. Dieser habe ihn als V-Mann anwerben wollen, er habe aber abgelehnt. Über den Sachverhalt berichtete er Folgendes:

> *„Es war einmal ganz konkret, wo die Schusswaffe gefunden worden ist. Da wurde mir angeboten, dass das dann vergessen werden würde. Das war ein Versuch. Und dann gab es noch mal eine seichte Kontaktaufnahme seitens des BKAs.“*[1181]

Der Zeuge **Reinhard Müller** verweigerte zunächst die Antwort auf die Frage, ob V-Leute für die Aufarbeitung des NSU-Komplexes eingesetzt worden seien:

> *„Also Sie haben mich vorhin nach Herrn Schlaffer gefragt oder wie auch immer. Ich werde zur Frage, ob und inwieweit Personen oder bestimmte Personen in einem bestimmten Bereich eingesetzt waren auch aus Personenschutzgründen - auch zum Schutz möglicher Personen - nichts sagen. Und insofern ist die Schlussfolgerung, die daraus möglicherweise gezogen wird, die ist falsch. Aus grundsätzlichen Erwägungen kann ich dazu und darf dazu nichts sagen.“*[1182]

Später führte der Zeuge allgemein hierzu aus:

> *„Sie können davon ausgehen, dass der Verfassungsschutz - auch des Landes Mecklenburg-Vorpommern - im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten die offenen verdeckten Möglichkeiten nutzt. Und dazu gehört - was den verdeckten Bereich angeht - auch der Einsatz von Quellen; auch mit der von Ihnen bezeichneten Blickrichtung.“*[1183]

Zum Selbstverständnis von Untersuchungsausschüssen sowie zum Vorrang der Aufklärung vor Sicherheitsinteressen konstatierte die Sachverständige **Katharina König-Preuss**:

> *„Grundsätzlich: Die Interessen der Sicherheitsbehörden müssen den Interessen der Aufklärung nachgeordnet werden beziehungsweise untergeordnet werden. Die sozusagen auch dieses Wissen haben. Wir sind nicht dazu da, um den Sicherheitsbehörden gerecht zu werden, sondern unsere Aufgabe ist es: a) dem Aufklärungsauftrag und b) dann eben auch den Interessen der Opferangehörigen und der Betroffenen gerecht zu werden.“*[1184]

Und weiter erklärte die Sachverständige, warum für sie der Opferschutz vor dem Quellenschutz zu priorisieren sei:

1180 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 34.
1181 *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020 S. 91; Anm. d. Ausschusssekretariats: Es handelt sich um eine Schusswaffe, die nicht im Zusammenhang mit den Taten des NSU-Trios steht.
1182 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 86 f.
1183 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 89.
1184 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 20.

„Quellenschutz vor Opferschutz gilt leider immer noch. Er sollte nicht gelten. Sondern der Opferschutz sollte voranstehen. […] Für mich gibt es überhaupt keinen Grund, den Quellenschutz nach vorne zu stellen, sondern für mich ist der Opferschutz das Entscheidende. Ich unterstelle [...], dass der Opferschutz auch für die Polizeibeamten das Entscheidende ist oder zumindest die Möglichkeit, Straftaten zu verhindern. [...] Es ist nicht das Interesse des Verfassungsschutzes[,] Straftaten zu verhindern, sondern im Fall der Fälle [...] steht der Quellenschutz an erster Stelle. Und das kann nicht Teil innerhalb einer demokratischen Gesellschaft sein, dass man Straftaten zulässt oder zumindest das Wissen darüber nicht teilt.“[1185]

Die Sachverständige **Katharina König-Preuss** berichtete dem Ausschuss auch über Erkenntnisse des Thüringer Untersuchungsausschusses 5/1 hinsichtlich der Behinderung der Justiz durch den Verfassungsschutz in Thüringen bei Ermittlungsverfahren gegen V-Leute:

„Was sich über den Untersuchungsausschuss 5/1 herausgestellt hat, ist, dass die Staatsanwaltschaft in den 90er-Jahren bis Mitte 2000er-Jahre durch die Verfassungsschutzbehörden auch in ihrer Arbeit behindert wurde. Indem der Verfassungsschutz bei den Staatsanwaltschaften aufgetaucht ist, sie besucht hat, Akten sich vorlegen lassen hat und dann auch entschieden hat, dass bestimmte Akten und bestimmte Ermittlungsverfahren nicht bearbeitet werden. Das heißt, dass man bei V-Leuten viele Ermittlungsverfahren findet, die nicht zu einem Abschluss kommen - im Sinn eines Urteilsspruches oder auch eines Gerichtsverfahrens -, hat - zumindest für Thüringen können wir das sagen - damit zu tun, dass der Verfassungsschutz sich da eingeschaltet hat und verhindert hat, dass die Staatsanwaltschaften weiter agieren.“[1186]

Zur Lage des Verfassungsschutzes in Mecklenburg-Vorpommern um die Jahrtausendwende, zu Straftaten durch V-Leute und einer von ihm in Auftrag gegebenen notwendigen Evaluierung erklärte der Zeuge **Dr. Gottfried Timm**:

„Es gab - ich meine, das war 99 bereits und dann im Jahr 2000 - vor allem durch die Presse - und zwar durch die tägliche Presse - berichtete Anschläge auf eine Dönereinrichtung in Grevesmühlen, auf ein Asylbewerberwohnheim in Boizenburg und vieles mehr. Und an diesen Anschlägen waren - teilweise jedenfalls - V-Leute des Verfassungsschutzes beteiligt. Und die Berichte, die mir dazu intern vorgelegt wurden seitens der Behörde, haben mich in keiner Weise zufriedengestellt, sodass ich dann entschieden habe, dass wir mit dem - - mit der Behörde des Bundeslandes Niedersachsen - der dortigen Verfassungsschutzbehörde - zusammenarbeiten, um eine Evaluierung von - sozusagen - versierten Kennern der Verfassungsschutzarbeit aus Niedersachsen in Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg zu bringen. Diese Evaluierung ist auch eine lange Zeit - ich kann Ihnen nicht mehr ganz genau sagen, wie lange das gebraucht hat - sehr professionell durchgeführt worden und hatte ein Ergebnis. Und das Ergebnis wurde durch mich dann umgesetzt.“[1187]

Und weiter führte der Zeuge zu den von ihm wahrgenommenen Missständen bei der Verfassungsschutzbehörde M-V aus:

1185 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 48 f.
1186 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 49.
1187 *Dr. Gottfried Timm*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 12.

> *„Die Missstände bestanden darin, dass in der Zeit ab 1999 Anschläge in Mecklenburg-Vorpommern verübt wurden auf Dönereinrichtungen und Asylbewerberwohnheime, in die V-Leute des Verfassungsschutzes verwickelt waren, ohne dass die Behörde davon mir als zuständigem Innenminister transparent berichten konnte, wie es dazu kam. Da gab es einige Ungereimtheiten. Und aus diesen Missständen entwickelte sich eine Evaluierung der Behörde durch externe Experten, die - sozusagen - dazu geführt hat, dass über das, was ich da an Informationen über die Arbeitsweise bekam, die nächsten Entscheidungen von mir getroffen werden mussten.“*[1188]

Im Nachgang zu dieser Zeugenaussage hatte der Ausschuss in der 53. Sitzung am 20. November 2020 und mit Schreiben vom 3. Februar 2021 das Ministerium für Inneres und Europa M-V um die Vorlage des Berichtes zur Evaluierung gebeten, damit dieser in das Untersuchungsverfahren einbezogen werden könne.[1189] Der Bericht wurde seitens des Ministeriums für Inneres und Europa M-V dem Ausschuss bis zum 3. Mai 2021 nicht vorgelegt.

Der Zeuge **VP-F 01** erklärte zur VP-Führung im Bereich der politisch motivierten Kriminalität:

> *„Die Zuständigkeit für die Arbeit im Bereich der politisch motivieren Straftaten lag ausschließlich im Bereich des LKA.“*[1190]

I. Mi. Gru.

Mit Beweisbeschluss Nr. 15 wurden alle Akten etc. zur V-Mann-Tätigkeit des Mi. Gru. aus dem Geschäftsbereich der Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums für Inneres und Europa M-V angefordert.[1191] Mit Schreiben vom 14. Mai 2019 übersandte das Ministerium zwei als „VS-VERTRAULICH“ eingestufte Aktenordner mit Dokumenten zum Beweisbeschluss Nr. 15.[1192] Im Ergebnis einer längeren Erörterung u. a. zur Schwärzungspraxis bei vorzulegenden Akten zwischen dem Ausschuss und dem Ministerium für Inneres und Europa M-V wurden mit Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 18. Dezember 2019 zwei inhaltlich überarbeitete Aktenordner zu diesem Beweisbeschluss dem Untersuchungsausschuss vorgelegt. Die Unterlagen waren nunmehr umfangreicher und beinhalteten weniger Schwärzungen.[1193]

Die Sachverständige **Antonia von der Behrens** führte in ihrer Anhörung über die Vorlage von geschwärzten Akten durch die Sicherheitsbehörden aus:

1188 *Dr. Gottfried Timm,* Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 21.

1189 Protokoll der 53. Sitzung am 20.11.2020, S. 8; Schreiben der Vors. vom 03.02.2021 an den Minister für Inneres und Europa M-V.

1190 *VP-F 01,* Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 95.

1191 Beweisbeschluss Nr. 15; Protokoll der 4. Sitzung am 04.10.2018, S. 5.

1192 ADrs. 7/114 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 14.05.2019, Einstufung: „VS-Vertr.“ - Quellenschutz.

1193 Siehe hierzu 1. Teil B. V. 4.1.4. - Schwärzung von Akten; ADrs. 7/218 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 18.12.2019, Einstufung: „VS-Vertr.“ - Quellenschutz.

> *„Weil, es ist klar, in dem Moment, wo zu viel geschwärzt ist, macht die Aktenvorlage kaum noch Sinn. Dann sind die Erkenntnisse, die man daraus gewinnen kann, die gehen gegen Null. Man muss aber klarstellen, dass die drei V-Leute, die ich auch jetzt gerade erwähnt habe [...], nicht enttarnt wurden, weil es in den Akten stand. Und dann hat das irgendein Abgeordneter nach außen getragen, das wäre ja ein Unding. [...] Aber, was wichtig ist, ohne die Vorlage von weitgehend ungeschwärzten Akten, wird eine Arbeit des Ausschusses nicht möglich sein.“*[1194]

Der Zeuge **Lorenz Caffier** äußerte sich auf den Vorhalt, dass er sich in der Innenministerkonferenz im Gegensatz zu Amtskollegen für Schwärzungen in den Akten ausgesprochen habe:

> *„Ja, das kann ich relativ kurz machen. Ich habe nicht drauf gedrungen, ich habe nur festgestellt, wie es in Mecklenburg-Vorpommern gehandhabt wird. Alles andere kann ich nicht sagen, zu den Medienberichterstattungen.“*[1195]

- und später:

> *„Also selbstverständlich verhindert nicht die Zuständigkeit eigener, dass man Erkenntnisgewinn weitergibt, dementsprechend, dass es in der Form nachher die Notwendigkeit, wenn andere die Schwerpunkteermittlung haben, aber erstens werden die Ermittlungen nachher zu einem Zeitpunkt X auch abgeschlossen, wo jederzeit die Möglichkeit besteht, dann auch selbstständig eigene Ermittlungen durchzuführen und es ging immer darum, dass man auch ein Stück, ja, Analyse der bisherigen Geschehnisse macht und zu sagen: Hier oder dort müssen wir an den Stellschrauben drehen, um möglicherweise Veränderungen vorzunehmen. Also insofern ist es kein Widerspruch.“*[1196]

Auf Vorhalt verschiedener Medienberichterstattungen zu diesem Thema[1197] erklärte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Also erstens ist hier wiedergegeben, was man in der Form als Vorsitzender der Innenministerkonferenz auf der jeweiligen Innenministerkonferenz zu diesem Thematikkomplex diskutiert hat und komplex diskutiert worden ist, dass nicht ein Bundesland Akten herausgeben kann, die Datensätze oder Personen aus anderen Bundesländern betreffen, die dementsprechend dann ohne Rücksprache dementsprechend freigegeben werden, und das war Konsens der anderen Minister, die dementsprechend gesagt haben, das kann in der Form so nicht stattfinden, deswegen sind die dementsprechenden Namen auch oder dementsprechenden Passagen auch zu schwärzen, und das habe ich damals in meiner Funktion als Vorsitzender auch so nach draußen gegeben.“*[1198]

Später ergänzte der Zeuge noch:

1194 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 44 f.
1195 *Lorenz Caffier*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 52.
1196 *Lorenz Caffier*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 53.
1197 „Der Spiegel“, 49/2012, Maximilian Popp – „1:16“, https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-89932543.html [letzter Abruf am 22.02.2021]; „Ostsee-Zeitung“ vom 01.11.2012 – „Caffier fordert Schwärzungen von NSU-Akten“.
1198 *Lorenz Caffier*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 56.

> *„Ich halte es nach wie vor für richtig, entsprechend dem, was mir auch die dementsprechenden Fachleute mit auf den Weg gegeben haben damals, dass dementsprechende Daten, die nicht weitergegeben werden dürfen, auch dementsprechend geschwärzt werden, aber es muss immer noch ein Gesamtzusammenhang erkennbar sein, das ist unstrittig.“*[1199]

Feststellungen zur V-Mann-Tätigkeit des Mi. Gru. alias V-Mann „Martin“ mit Bezug zum Untersuchungsgegenstand wurden durch den Ausschuss nicht getroffen.

Zur Person des V-Manns „Martin“ sagte die Sachverständige **Katharina König-Preuss** lediglich aus:

> *„1997 bis 1999 war er für die NPD aktiv. Ein militanter Neonazi, was übrigens der Klassiker ist. [...] Der hat unter anderem einen Brandanschlag auf eine Pizzeria in Grevesmühlen durchgeführt und einen Kameraden ins Koma getreten. Das Schlimme ist allerdings, dass nach dem Brandanschlag auf die Pizzeria der Inhaber sozusagen keine Geschäftsgrundlage mehr hatte und im Nachgang dann abgeschoben wurde, weil eben kein Einkommen mehr vorlag.“*[1200]

Auf den Vorhalt, dass er in einem Beitrag im „Focus“ vom 13. November 1999 zitiert wurde, dass der V-Mann Mi. Gru. *„aus dem Ruder gelaufen“* [1201] sei, entgegnete der Zeuge **Elmar Ruhlich**, indem er auch auf den damaligen Gerichtsprozess und seine gesamte Tätigkeit für den Verfassungsschutz M-V Bezug nahm:

> *„Das war ein gängiger Spruch, ‚aus dem Ruder gelaufen‘, wenn ein V-Mann gegen Weisungen und ohne Wissen der Führung eigenmächtig irgendwelche Dinge gemacht hat. Und das passierte natürlich auch im Bundesgebiet öfter mal. Und, tja, kann dazu nur sagen: Aus dem Grunde ist aber noch nirgendwo je ein Minister zurückgetreten, weil hier dann mit dem Rücktritt auch mir gedroht wurde durch den Staatssekretär, er hätte sich mit Rücktrittsgedanken getragen. Ich sage, na ja, sage ich: Das ist ja nun ein bisschen viel. Aber - - nein, das ist - - man kann das nicht verhindern bei diesen Leuten, die in der Szene ja sich, ich will mal sagen, 90-99 % in der Zeit alleine aufhalten, dass die mal gegen Weisungen verstoßen oder eigenmächtig werden oder gar nicht wissen, dass sie damit schon dem Verfassungsschutz schaden, wenn sie bestimmte Dinge machen. Ich meine, ein - - jemanden mit Fußtritten da ins Koma vielleicht befördern zu wollen und so - - pah! Ich weiß es nicht. Waren die betrunken, war das Aufheizung in der Schlägerei? Ich kann es nicht nachvollziehen, aber das nennt man dann oder nannte man eben: ‚aus dem Ruder gelaufen‘.“*[1202]

In der 53. Sitzung am 20. November 2020 fasste der Untersuchungsausschuss den Beweisbeschluss Nr. 177, in dem das Ministerium für Inneres und Europa M-V aufgefordert wurde, alle V-Mann-Führer von Mi. Gru. zu benennen, um diese als Zeugen vor dem Ausschuss vernehmen zu können.[1203]

1199 *Lorenz Caffier*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 57.
1200 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 34.
1201 „Fokus“ Magazin, Nr. 46 (1999), S. 7, https://www.focus.de/politik/deutschland/mecklenburg-vorpommern-theologe-sucht-suendenbock_aid_179877.html [letzter Abruf am 16.11.2020].
1202 *Elmar Ruhlich*, Protokoll der 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 127.
1203 Beweisbeschluss Nr. 177; Protokoll der 53. Sitzung am 20.11.2020, S. 5.

Eine Benennung ist durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V mit Schreiben vom 11. Januar 2021 erfolgt.[1204] Eine Vernehmung dieser Zeugen wurde aus zeitlichen Gründen durch den Ausschuss nicht mehr durchgeführt.

II. Ma. Me.

Die Sachverständige **Andrea Röpke** wies in ihrer Anhörung auf die Bedeutung von Ma. Me. für den damaligen Landesvorsitzenden der NPD in M-V, Dr. Hans Günter Eisenecker, hin:

> *„Ma. Me., auch aus Vorpommern, [...] war von 1998 bis 1999 [...] V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz. [...] Eiseneckers rechte Hand war genau zu der Zeit Spitzel, V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz, als Eisenecker die Mandantschaft für die untergetauchte Beate Zschäpe übernahm.“*[1205]

Auch die Sachverständige **Katharina König-Preuss** berichtete weitere Details über den Rechtsextremisten:

> *„Ma. Me., V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz, auch NPD, [...] Kreisvorsitzender in Stralsund, der unter anderem einen Kampfbund Nord aufbauen wollte und Neonazis in paramilitärische Wehrsportübungsgruppen versuchte zu drängen. Das Spannende bei dem ist, dass er versucht hat, Manfred Roeder als Direktkandidat für die Bundestagswahl 1998 in Stralsund zu gewinnen und auch hierherholte.“*[1206]

Der Untersuchungsausschuss fasste in der 26. Sitzung am 28. November 2019 Beweisbeschlüsse, um Akten etc. zur V-Mann-Tätigkeit des Ma. Me. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa M-V (Beweisbeschluss Nr. 90) bzw. des Bundesamtes für Verfassungsschutzes (Beweisbeschluss Nr. 94) zu erhalten.[1207]

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V informierte den Ausschuss mit Schreiben vom 8. Oktober 2020 darüber, dass die Landespolizei mit Ausnahme öffentlich zugänglicher Presseartikel über keine Unterlagen hierzu verfüge. Eine Antwort der Verfassungsschutzbehörde wurde für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht gestellt.[1208]

Eine entsprechende Antwort seitens der Verfassungsschutzbehörde M-V zum Beweisbeschluss Nr. 90 konnte der Ausschuss jedoch nicht verzeichnen.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz teilte mit Schreiben vom 21. April 2020 mit, dass die Bitte um Zurverfügungstellung von Unterlagen zu „V-Mann Ma. Me.“ die Feststellung einer Führung des Ma. Me. als V-Person durch das BfV impliziere. In diesem Zusammenhang wurde um Verständnis gebeten, dass das BfV *„[…] grundsätzlich keine Aussagen darüber tätigt, ob eine Person als V-Person aktiv war oder ist.“*

1204 ADrs. 7/426; Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 11.01.2021 - „VS-NfD“.
1205 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 17.
1206 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 34 f.
1207 Beweisbeschluss Nr. 90 und 94; Protokoll der 26. Sitzung am 28.11.2019, S. 5.
1208 ADrs. 7/391.

Unter Verweis auf die verfassungsrechtliche Rechtsprechung zu den insbesondere elementaren Quellenschutzbelangen sowie dem Schutz nachrichtendienstlicher Arbeitsweisen und Methoden zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Nachrichtendienste werde daher weder eine Positiv- noch eine Negativauskunft erteilt.[1209]

Der Untersuchungsausschuss befasste sich in der 37. Sitzung am 8. Mai 2020 mit der Antwort des BfV. Der Ausschuss kam zu der Feststellung, da in der BT-Drucksache 14/8464 der damalige Parlamentarische Staatssekretär des Bundesministeriums des Innern, Fritz Rudolf Körper, unter anderem öffentlich ausgeführt habe, dass Ma. Me. Ende 1998 wegen einer V-Mann-Tätigkeit vom BfV angesprochen und im Januar 2000 „abgeschaltet“ worden sei, trage die vorgetragene Argumentation des BfV nicht, und die Antwort sei nicht nachvollziehbar.[1210]

Die Vorsitzende wandte sich erneut mit Schreiben vom 15. Mai 2020 an das BfV und wies auf diesen offensichtlichen Widerspruch hin. Ferner übersandte sie in diesem Zusammenhang weitere öffentlich zugängliche Dokumente zu einer V-Mann-Tätigkeit des Ma. Me. Mit Schreiben vom 3. August 2020 wies das BfV erneut auf die hohe Bedeutung des Schutzes menschlicher Quellen für die Gewährleistung der Arbeits- und Funktionsfähigkeit hin. Jedoch im Hinblick auf die Selbstenttarnung der V-Person Ma. Me. und die Bestätigung der Führung der V-Person durch das BfV in der BT-Drucksache 14/8464 trete das Geheimschutzinteresse in diesem Fall zurück. Die Unterlagen würden demzufolge dem ermittlungsbeauftragten Sachverständigen zur Auswahl der relevanten Fundstellen vorgelegt. Im Ergebnis wurde der hierzu mit dem BfV geführte und als „VS-NfD“ eingestufte Schriftwechsel durch das BfV ausgestuft.[1211]

Eine Einsichtnahme in die Unterlagen zur V-Mann-Tätigkeit des Ma. Me. beim BfV durch den ermittlungsbeauftragten Sachverständigen ist aus Zeitgründen nicht mehr erfolgt, sodass im Ergebnis dem Untersuchungsausschuss hierzu keine Akten vorgelegen haben.

Feststellungen zur V-Mann-Tätigkeit des Ma. Me. mit Bezug zum Untersuchungsgegenstand wurden durch den Ausschuss nicht getroffen.

III. Spendenhinweis durch V-Mann

Der Verfassungsschutzbehörde M-V lag eine Deckblattmeldung vom 4. April 2002 vor, nach der das Fanzine „Der Weisse Wolf“ eine anonyme Spende in Höhe von 2.500 Euro erhalten haben solle.[1212] Die Verfassungsschutzbehörde M-V hat hierzu auf Anforderung des OLG München aufgrund eines Beweisantrages vom 30. Juni 2016 in dem Strafverfahren gegen Beate Zschäpe u. a. über den GBA in einem Behördenzeugnis vom 5. Juli 2016 mitgeteilt:

> *„Die Information in der Deckblattmeldung vom 04.04.2002 zu einer Spende von 2.500 € stützt sich auf die Mitteilung einer menschlichen Quelle. Andere Informationsquellen in Bezug auf den in Rede stehenden Sachverhalt existieren nicht. Weitere Deckblatt*

1209 ADrs. 7/264.
1210 Protokoll der 37. Sitzung am 08.05.2020, S. 5 f.
1211 ADrs. 7/422.
1212 ADrs. 7/5, S. 61.

meldungen oder Treffberichte, in denen diese Spende an den ‚Weißen Wolf' und/oder das Begleitschreiben Erwähnung findet, sind nicht vorhanden. Es entspricht der hier gängigen Praxis, dass Angaben zu den äußeren Umständen des Treffens und zur Quelle im Treffbericht und sachverhaltsbezogene Informationen demgegenüber in der Deckblattmeldung niedergelegt werden."[1213]

Die Sachverständige **Katharina König-Preuss** führte zu Hinweisen in der Verfassungsschutzbehörde M-V über die Spende an den „Weissen Wolf" und den NSU sowie vorhandenes Aktenmaterial aus:

„Dazu kommt ein namentlich unbekannter V-Mann, der im Jahr 2002 über eine hohe Spende des NSU an den ‚Weissen Wolf' berichtet. [D]a müssten Sie alle jetzt sofort aufspringen, zum Verfassungsschutz rüberrennen und sich die Akten holen. Weil das bedeutet, dass es im Jahr 2002 beim Verfassungsschutz hier vor Ort schon Kenntnis über die Existenz des NSU gegeben hat [...], dass es im Jahr 2002 die Kenntnis gab, irgendjemand spendet richtig hohe Geldsummen an eine Neonazizeitschrift. Und eine Verfassungsschutzbehörde wird in dem Moment, in dem sie eine solche Information bekommt, definitiv sofort aktiv. Das bedeutet, entweder wurden V-Leute [...] darauf angesetzt, weitere Informationen zu besorgen, oder es wurden Observationsmaßnahmen, G10-Maßnahmen [...] auf das Postfach, auf die Telefonanschlüsse des ‚Weissen Wolf' geschaltet. Und insofern wäre es notwendig, dazu die Informationen hier beizuziehen, und zwar ungeschwärzt beizuziehen, weil nicht ausgeschlossen ist, dass bereits im Jahr 2002 bekannt war, dass der NSU eben nicht nur ein Drei-Buchstaben-Kürzel ist, sondern dass dahinter eine rechtsterroristische Struktur steht. Und vor allem ist diese Information weitergegeben worden ans Bundesamt für Verfassungsschutz. Das heißt, auch ist davon auszugehen, dass es eine Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden gegeben hat, gegebenenfalls auch einen Informationsaustausch. Inwieweit dann das BfV Ihnen dazu Akten übersendet, kann ich Ihnen nicht sagen."[1214]

Mit Beweisbeschluss Nr. 175 hatte der Untersuchungsausschuss in der 53. Sitzung am 20. November 2020 eine Vorladung dieser menschlichen Quelle beschlossen und diese für die Sitzung am 19. März 2021 zur Vernehmung geladen.[1215] Mit Schreiben vom 2. März 2021 informierte der Minister für Inneres und Europa M-V, dass für diese Person keine Aussagegenehmigung erteilt werde und führte die Gründe hierzu aus. Die Begründung unterlag dem Verschlussgrad „VS-VERTRAULICH".[1216]

Der Zeuge wurde durch den Untersuchungsausschuss nicht vernommen, entsprechende Feststellungen konnten deshalb nicht getroffen werden.

1213 ADrs. 7/5, S. 62; PUA7-2/13-7/VS-Vertr., S. 29 f., Dokument ohne Einstufung.

1214 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 35.

1215 Beweisbeschluss Nr. 175, Protokoll der 53. Sitzung am 20.11.2020, S. 5.

1216 ADrs. 7/456 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 02.03.2021, Einstufung: „VS-Vertr." - Quellenschutz.

F. Das neonationalsozialistische Fanzine „Der Weisse Wolf“

I. Beweisbeschlüsse, Aktenlage, Kennungen und Zeugenvernehmungen

Im Fanzine „Der Weisse Wolf“ Nr. 18, das in der zweiten Hälfte des Jahres 2002 verbreitet wurde, befindet sich auf der zweiten Seite - abgesetzt vom übrigen Text - eine Danksagung.

> *„Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-) Der Kampf geht weiter...“*[1217]

Dies ist das einzige Mal, dass der Begriff oder das Kürzel „NSU“ sichtbar für die Öffentlichkeit wurde, bevor sich der Nationalsozialistische Untergrund am 4. November 2011 nach einer Serie von zehn Morden und zahlreichen Banküberfällen und Sprengstoffanschlägen „selbst enttarnte“.

Verantwortlich für die Herausgabe des Fanzines ab Anfang der 2000er-Jahre, das über ein Postfach in Neustrelitz bezogen werden konnte, zeigte sich zu diesem Zeitpunkt der Neonazi-Aktivist und spätere NPD-Landtagsabgeordnete David Petereit.

Im Zuge der Aufarbeitung der NSU-Verbrechen durch die Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden wurde bekannt, dass der Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern seit dem 4. April 2002 eine Deckblattmeldung vorgelegen hat, in der über den Eingang einer Spende beim „Weissen Wolf“ in Höhe von 2.500 Euro berichtet wurde. Laut dem Bericht des Ministeriums für Inneres und Europa M-V zur Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Europa des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Nationalsozialistischer Untergrund“ habe die Sicherheitsbehörde jedoch erst nach 2012 einordnen können, dass der im „Weissen Wolf“ abgedruckte Dank sich auf den Eingang dieser Spende bezog. Das Wissen darüber wurde dem GBA im Zuge eines Beweisantrages im NSU-Strafprozess vor dem OLG München am 28. Juni 2016 mit einem Behördenzeugnis der Verfassungsschutzbehörde M-V übermittelt, dem am 5. Juli 2016 noch ein ergänzendes Behördenzeugnis folgte.[1218]

Der Untersuchungsausschuss widmete sich ausführlich der Erhellung der oben geschilderten Problematik und suchte weiterführende Feststellungen zu treffen.

Hierzu fasste der Ausschuss in seiner 3. Sitzung am 6. September 2018 den Beweisbeschluss Nr. 13 über die *„[…] Beiziehung aus dem Geschäftsbereich der Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums für Inneres und Europa*

> *1. aller in der Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vorliegenden Ausgaben des Fanzines ‚Der Weisse Wolf‘, einschließlich des jeweiligen Beschaffungsdatums und des Beschaffungsweges sowie hierzu vorliegender Akten, Protokolle, Berichte, sämtlicher Rechtsgutachten, internen Vermerke einschließlich Entwürfe von Vermerken und sämtlicher sonstiger Unterlagen - samt aller hierzu elektronisch oder auf andere Weise gespeicherte Daten;*

1217 PUA7-2/BB13-8, S. 159.

1218 ADrs. 7/5, S. 60 ff; PUA7-2/BB13-7/VS-Vertr., S. 15 f. u. 29 f., beide Dokumente unterlagen keiner Einstufung.

2. *aller weiteren Verwaltungsvorgänge, Akten, Protokolle, Berichte, Rechtsgutachten, internen Vermerke einschließlich Entwürfe von Vermerken und sämtlicher sonstiger Unterlagen - samt aller hierzu elektronisch oder auf andere Weise gespeicherter Daten -, die der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern mit Bezug zum Fanzine ‚Der Weisse Wolf', einschließlich zu Personen, die sich für die Herausgabe, Autorenschaft, Produktion, Verbreitung oder für sonstige Mitwirkungsleistungen am Fanzine ‚Der Weisse Wolf' verantwortlich zeichneten, vorliegen;*

3. *aller Akten, als Dokumente vorliegender, in Dateien oder andere Weise gespeicherte sächlicher Beweismittel, der Fall- und Beschaffungsakten, insbesondere Deckblattmeldungen, Treffberichte, sowie die Personen-Akte (P-Akte) und Controlling-Akten, die zu der Vertrauens-Person (V-Person), die die Verfassungsschutzabteilung im Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern über den Eingang einer Geldspende bei der Redaktion des Fanzines ‚Der Weisse Wolf' (Deckblattmeldung vom 9. April 2002[1219]) in Kenntnis setzte, vorliegen, auch soweit diese archiviert oder in Datenbanken recherchierbar sind."[1220]*

Mit Schreiben vom 4. März 2019 erhielt der Ausschuss seitens des Ministeriums für Inneres und Europa M-V in Erfüllung von Beweisbeschluss Nr. 13 eine Aktenlieferung im Umfang von drei Ordnern. Diese waren geheimschutzrechtlich als „VS-VERTRAULICH" eingestuft.[1221]

Der Untersuchungsausschuss beanstandete die übersandten Unterlagen vor allem wegen der Vielzahl an vorgenommenen Schwärzungen und der fehlenden Klassifizierung der Schwärzungen. Nach Vorlage weiterer massiv geschwärzter Unterlagen zu anderen Beweisbeschlüssen aus dem Geschäftsbereich der Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums für Inneres und Europa M-V wandte sich der Ausschuss an das Ministerium und bat um Entschwärzung bestimmter Textpassagen. Das Ministerium hielt jedoch an der vorgenommenen Schwärzungspraxis fest und verwahrte sich mit Schreiben vom 4. Juni 2019 gegen den Vorwurf, die Arbeit des Untersuchungsausschusses zu erschweren.[1222]

Nach einer rechtlichen Bewertung der Schwärzungskriterien durch das Ausschusssekretariat im Auftrag des Untersuchungsausschusses wandte sich die Vorsitzende mit Schreiben vom 2. September 2019 wiederum an das Ministerium und forderte die uneingeschränkte Vorlage der Unterlagen.[1223] Diese Auffassung bekräftigte sie mit Schreiben vom 25. September 2019 mit einer weiteren beiliegenden rechtlichen Bewertung.[1224] Am 15. Oktober 2019 sicherte der Minister für Inneres und Europa M-V zu, die bisherige Aktenvorlage „neu zu bewerten".[1225]

1219 Anm. d. Ausschusssekretariats: Gemeint war die Deckblattmeldung vom 4. April 2002.

1220 Beweisbeschluss Nr. 13; Protokoll der 3. Sitzung vom 06.09.2018, S. 5.

1221 ADrs. 7/87 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 04.03.2019; PUA7-2/BB13-1/VS-Vertr. bis PUA7-2/BB13-3/VS-Vertr.

1222 ADrs. 7/119 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 04.06.2019; Einstufung des Schreibens: „VS-NfD"; siehe 1. Teil B. V. 4.1.4 - Schwärzungen von Akten.

1223 ADrs. 7/175 - Schreiben der Vorsitzenden vom 02.09.2019, Einstufung: „VS-NfD".

1224 ADrs. 7/176 - Schreiben der Vorsitzenden vom 25.09.2019, Einstufung: „VS-NfD".

1225 ADrs. 7/181 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 15.10.2019.

Mit Schreiben vom 31. Januar 2020 legte der Minister für Inneres und Europa M-V die Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 13 neu vor. Sie umfassten nunmehr fünf (Akten-)Ordner, die auch eine Vielzahl von bislang nicht vorgelegten Dokumenten enthielten.[1226] Zahlreiche Schwärzungen hatte das Ministerium zurückgenommen. Darüber hinaus waren die belassenen Schwärzungen klassifiziert, wie es bereits in der zuvor bereitgestellten Neuvorlage von Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 15 geschehen war.[1227] Mittels entsprechender Aufschrift auf der Schwärzung war nun erkennbar, ob es sich dabei um eine „nachrichtendienstliche Kennung der Beschäftigen der Landesverfassungsschutzbehörde M-V unterhalb der Amtsleiterebene“ (ND-K), „nachrichtendienstlichen Quellenschutz“ (ND-Q), „nachrichtendienstlichen Methodenschutz“ (ND-M) oder eine „fehlende Freigabe/Schwärzungsvorgabe durch [die] herausgebende Stelle“ (FeFr) handelte.[1228] Vier der vorgelegten Ordner unterlagen dem Verschlussgrad „VS-VERTRAULICH“, ein Ordner war geheimschutzrechtlich nicht eingestuft.[1229]

Die Forderung des Untersuchungsausschusses, die Unterlagen ungeschwärzt vorgelegt zu bekommen, erfüllte das Ministerium demzufolge nicht. Darüber hinaus weigerte sich das Ministerium auch, geschwärzte VS-Mitarbeiter und Quellen mit entsprechenden Ordnungszahlen zu kennzeichnen, was der Ausschuss für unabdingbar hielt, um feststellen zu können, wie oft und wo eine Person in den Unterlagen aufzufinden war.[1230] Nach der erfolgten Kritik an der vorgenommenen Vorlagepraxis durch den Ausschuss bot der Minister für Inneres und Europa M-V an, im Einzelfall Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde M-V in vom Ausschuss bezeichneten Dokumenten mit Kennungen zu versehen. Die Kennung von V-Personen beschied der Minister hingegen abschlägig mit der Begründung, dass derart eine Enttarnung von Quellen des Verfassungsschutzes möglich sein würde.[1231]

Der Ausschuss blieb bei seiner Auffassung, dass ihm Unterlagen zu den Beweisbeschlüssen insgesamt ungeschwärzt und vollständig vorzulegen waren,[1232] ließ sich aber trotzdem in Vorbereitung von Zeugenvernehmungen zum Themenkomplex „Der Weisse Wolf“ gezielt benannte Dokumente aus den überlieferten Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 13 mit Kennungen von Mitarbeitern der Verfassungsschutzbehörde M-V vorlegen.[1233] Dabei wurde deutlich, dass mehr als 20 Mitarbeiter der Abteilung 5 im Ministerium für Inneres und Europa M-V in den Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 13 verortet werden konnten, die das Ministerium selbst in diesem Zusammenhang nicht benannt hatte.[1234]

1226 ADrs. 7/236 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 31.01.2020, Einstufung: „VS-Vertr.“.

1227 ADrs. 7/218 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 18.12.2019; Einstufung: „VS-Vertr.“.

1228 ADrs. 7/218 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 18.12.2019, Anlage 3: „Standardisierung der Schwärzungspraxis bei vertraulichen Dokumenten im Rahmen der Vorlage von Unterlagen an einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss“ vom 01.11.2019, S. 2 ff; Einstufung ursprünglich „VS-NfD“, Ausstufung mit Schreiben vom 31.03.2021 (ADrs. 7/464).

1229 PUA7-2/BB13-4/VS-Vertr. bis PUA7-2/BB13-8.

1230 Schreiben der Vors. vom 18.06.2020.

1231 ADrs. 7/377 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 02.09.2020.

1232 ADrs. 7/458 - Schreiben der Vorsitzenden vom 28.12.2020, S. 4.

1233 ADrs. 7/431 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 20.01.2021 (PUA7-2/BB13-9/VS-Vertr.); ADrs. 7/448 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 22.01.2021 (PUA7-2/BB13-10/VS-Vertr.); ADrs. 7/457 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 08.03.2021 (PUA7-2/BB13-11/VS-Vertr.).

1234 Anm. d. Ausschusssekretariats: Im Einzelnen handelt es sich um die Mitarbeiter mit den Kennungen VS 19 bis VS 41.

Hierzu hatte der Untersuchungsausschuss schon in seiner 36. Sitzung am 6. März 2020 explizit den Beweisbeschluss Nr. 105 gefasst, dass das Ministerium für Inneres und Europa M-V - hier in Ziffer 5: *„[…] alle Mitarbeitenden der Abteilung für Verfassungsschutz im Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern sowie gegebenenfalls der Landespolizei, die mit sämtlichen Vorgängen zum Neonazi-Fanzine ‚Der Weisse Wolf' und insbesondere der Quellenmeldung über den Eingang der NSU-Geldspende aus dem April 2002 betraut waren",*[1235] benennen sollte.[1236]

Das Ministerium benannte mit Schreiben vom 16. April 2020 diesbezüglich die legendierten Personen VS 10, VS 11, VS 12 und VS 13.[1237] Seitens der Landespolizei wurden keine Personen benannt.[1238] In der 43. Sitzung am 14. August 2020 beschloss der Ausschuss, die benannten Personen VS 10, VS 11 und VS 12 als Zeugen zu vernehmen.[1239]

In seiner 53. Sitzung am 20. November 2020 fasste der Untersuchungsausschuss den Beschluss, die V-Person als Zeugen zu vernehmen, die der Verfassungsschutzbehörde M-V Auskunft über die Spende an den „Weissen Wolf" gegeben hatte und deren Umstände Gegenstand der Deckblattmeldung vom 4. April 2002 wurden (Beweisbeschluss Nr. 175). Anschließend beschloss der Ausschuss mit Beweisbeschluss Nr. 176, auch die Quellenführer der benannten V-Person als Zeugen zu vernehmen und bat das Ministerium für Inneres und Europa M-V um entsprechende Benennung.[1240]

Mit Schreiben vom 19. Februar 2021 kam das Ministerium dem Ansinnen des Ausschusses nach und benannte die legendierten Personen VS 17 und VS 18 als Quellenführer, wobei darauf hingewiesen wurde, dass VS 17 die entsprechende Deckblattmeldung vom 4. April 2002 verfasst habe.[1241]

In der 59. Sitzung am 22. Januar 2021 wurden die Zeuginnen VS 10 und VS 11 durch den Untersuchungsausschuss vernommen. Bei der Befragung stellte sich heraus, dass die Zeugin VS 11 inhaltlich mit dem Untersuchungsgegenstand „Der Weisse Wolf" nur peripher befasst war. Die Benennung dieser Zeugin durch das Ministerium zu dem Themenkomplex „Der Weisse Wolf" löste dementsprechend Kritik im Ausschuss aus.[1242]

Die eigentlich auch in der 59. Sitzung geplante Vernehmung des Zeugen VS 12 wurde mit Beschluss des Ausschusses verschoben.[1243] Ursächlich dafür war, dass das Ministerium für Inneres und Europa M-V nach Ladung des Zeugen VS 12 dem Ausschuss am 20. Januar 2021 mitgeteilt hatte, dass *„[…] eine Zweitschrift der [...] bereits vorliegenden Deckblattmeldung vom 4. April 2002 […]"* existieren würde:

1235 Beweisbeschluss Nr. 105.
1236 Protokoll der 36. Sitzung am 06.03.2020, S. 5.
1237 ADrs. 7/262 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 16.04.2020; Einstufung: „VS-NfD".
1238 ADrs. 7/297 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 03.06.2020.
1239 Protokoll der 43. Sitzung am 14.08.2020, S. 5; Beweisbeschlüsse Nr. 137, 138 und 139.
1240 Protokoll der 53. Sitzung am 20.11.2020, S. 5.
1241 ADrs 7/446 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 19.02.2021; Einstufung: „VS-NfD".
1242 Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 112 ff.
1243 Protokoll der 58. Sitzung am 22.01.2021, S. 42.

> *„In diesem Exemplar finden sich neben dem Absatz mit dem Spendenhinweis an das Fanzine ‚Der Weisse Wolf' handschriftliche Randbemerkungen, die dem Zeugen VS 12, von dem sie seinerzeit stammen, im Rahmen seiner Vernehmungsvorbereitung aufgefallen sind."*[1244]

Der Ausschuss beriet ausführlich in seiner 58. Sitzung am 22. Januar 2021 zu diesem Sachverhalt und sprach dem Ministerium dabei sein Missfallen aus. Darüber hinaus sah der Ausschuss den Beweisbeschluss Nr. 13 seitens des Ministeriums als nicht erfüllt an, da dieser die Vorlage „sämtlicher Unterlagen" beinhalten würde. Das Ministerium wurde um eine Stellungnahme ersucht.

Am 25. Februar 2021 gaben der Minister für Inneres und Europa M-V, Torsten Renz, und der Leiter der Abteilung 5 – Verfassungsschutz, Thomas Krense, in eingestufter Sitzung Auskunft zur Entstehung der „Zweitschrift" und zu weiteren offenen Fragen des Ausschusses.[1245]

Der Zeuge VS 12 wurde in der 61. Sitzung am 26. Februar 2021 schlussendlich vernommen.[1246]

In seiner 62. Sitzung am 19. März 2021 vernahm der Untersuchungsausschuss den Zeugen VS 17.[1247] Die am gleichen Tag geplanten Vernehmungen der Zeugen VS 18 und der Quelle, die Auskunft über die Spende an den „Weissen Wolf" gegeben hatte, konnten aus folgenden Gründen nicht durchgeführt werden. Mit Schreiben vom 2. März 2021 versagte das Ministerium für Inneres und Europa M-V der vom Verfassungsschutz geführten Quelle aus Quellenschutzgründen die Aussagegenehmigung.[1248] Dem Zeugen VS 18, der mittlerweile nicht mehr bei der Verfassungsschutzbehörde M-V tätig ist, wurde durch seinen nunmehrigen Dienstherrn die Genehmigung für eine Aussage vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss versagt.[1249]

Im Vorfeld der Vernehmung des Zeugen VS 17 hatte der Minister für Inneres und Europa M-V den durch den Ausschuss geforderten Treffbericht zur Deckblattmeldung vom 4. April 2002 „ausnahmsweise" vorgelegt.[1250] Zuvor waren Treffberichte dem Ausschuss mehrfach mit Verweis auf Geheim- und Quellenschutzgründe verwehrt worden:

> *„Treffberichte enthalten Informationen über Umstände, wie Datum, Zeit, Ort, Tarnnamen und Besonderheiten der jeweiligen Treffs sowie Informationen über die Quelle, die sowohl den Einsatz an sich als auch die engere persönliche Lebenssphäre betreffen. Die in den Treffberichten enthaltenen Informationen lassen im Rahmen einer Gesamtschau daher nicht nur Rückschlüsse auf die Identität einer Quelle, sondern*

1244 ADrs. 7/431 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 20.01.2021, S. 1; vgl. PUA7-2/BB13-9/VS-Vertr.

1245 Protokoll der 60. Sitzung am 25.02.2021, Einstufung: „VS-Vertr."; siehe hierzu 1. Teil A. III. 7.

1246 Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 7 ff.

1247 Protokoll der 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 41 ff.

1248 ADrs. 7/456 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 02.03.2021, Einstufung: „VS-Vertr." - Quellenschutz.

1249 ADrs. 7/462 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 18.03.2021; Einstufung: „VS-Vertr." - ohne Anlage offen.

1250 ADrs. 7/461 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 18.03.2021, S. 2; Einstufung des Treffberichts: „VS-Vertr."; PUA7-2/BB13-12/VS-Vertr.

ebenfalls auch über die Arbeitsweise und Funktionsfähigkeit der Verfassungsschutzbehörde zu. Treffberichte werden deshalb aus Gründen des Geheim- als auch Quellenschutzes nicht freigegeben.“[1251]

Über die angeführten Zeugenvernehmungen hinaus gewann der Ausschuss Erkenntnisse zum Untersuchungsgegenstand durch die Anhörungen der Sachverständigen Antonia von der Behrens, Katharina König-Preuss und Andrea Röpke. Feststellungen konnten ebenso durch die Vernehmungen der Zeugen Lorenz Caffier, Sebastian Egerton, Heinz Fromm, Reinhard Müller und KHK Mi. Sc. getroffen werden.

Die u. a. zu diesem Thema anberaumte Vernehmung des Zeugen VS 3, des ehemaligen Referenten für Rechtsextremismus in der Verfassungsschutzabteilung M-V, konnte nicht durchgeführt werden.[1252]

II. Vom „Knast-Rundbrief“ zum ambitionierten Szenemagazin

Das Fanzine „Der Weisse Wolf“ hatte seinen Ursprung in der JVA Brandenburg. Begründet wurde die unter den Häftlingen durchaus populäre „Knastzeitung“ etwa 1996 durch den aus Rostock stammenden Rechtsextremisten Ma. Fi., der zu diesem Zeitpunkt in der JVA Brandenburg einsaß.[1253] In ihrer Anhörung vor dem Untersuchungsausschuss führte die Sachverständige **Andrea Röpke** dazu aus und verwies gleichzeitig auf die Verbindungen der „Macher“ des Fanzines zum NSU-Kerntrio:

„‚Der Weisse Wolf‘, dieses Fanzine ist eigentlich eine Knastzeitung. Gerade in den 90er-Jahren befanden sich viele der Skinheads in den Gefängnissen, und es gab eben tatsächlich auch die Idee, in den Gefängnissen die Kameradschaften weiter aufzubauen und vor allen Dingen aus den Gefängnissen heraus an die Kameraden draußen zu berichten. Später [...] hat sich das umgekehrt, dass die Kameraden aus den Gefängnissen eher über die Szene draußen berichtet haben, dass tatsächlich diese Knast-Fanzines eine hohe Bedeutung hatten. Es wurde von einer Familie gegründet, die durchaus sehr starke Bezüge nach Rostock hatte und vor allen Dingen direkten Kontakt zu Uwe Mundlos. 1996 gründete Ma. Fi. den ‚Weissen Wolf‘. Und seine spätere Frau – Sy. Fi. […] – ist auf der Telefonliste 1998 von Uwe Mundlos schon aufgeführt worden.“[1254]

Der Zeuge **Sebastian Egerton** antwortete auf die Frage aus dem Ausschuss, seit wann ihm „Der Weisse Wolf“ bekannt gewesen sei, dass für das BfV das Fanzine schon 1996 von Interesse gewesen sei:

„Es war ja ein Heft, was zunächst in Brandenburg in einer JVA entstanden ist, durch dortige Inhaftierte erstellt worden ist. Wir hatten das also quasi schon [...] 1996 im Blick, als die erste Ausgabe erschien.“[1255]

1251 ADrs. 7/448 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 22.02.2021, S. 2.
1252 ADrs. 7/438; Protokoll der 60. Sitzung am 25.02.2021, S. 33.
1253 Landtag Brandenburg, Drs. 6/11485, S. 331 ff.
1254 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 21.
1255 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 9.

Auch der Zeuge **Reinhard Müller** verortete die Anfänge des „Weissen Wolfs“ in das *„[…] Umfeld der selbst so ernannten Knast- und Kerkergemeinschaften in der JVA Brandenburg.“*[1256]

Sein Amtsvorgänger hingegen, der Zeuge **Jürgen Lambrecht**, konnte sich als ehemaliger Leiter der Verfassungsschutzbehörde M-V in den Jahren 2002 bis 2009 in seiner Vernehmung am 20. November 2020 nicht mit Sicherheit daran erinnern, ob ihm „Der Weisse Wolf“ bekannt gewesen sei.[1257]

In seiner zweiten Vernehmung am 19. März 2021 führte der Zeuge **Jürgen Lambrecht** auf die erneute Frage, welche Erinnerungen er an den „Weissen Wolf“ habe, dann aus:

> *„‚Der Weisse Wolf‘ war eine oder ist immer noch, ich weiß es nicht, eine neonazistische Publikation, die zuerst in Brandenburg erschien. Und dann stellten wir fest, dass sie, ich glaube, unter der Postleitzahl von Neustrelitz auch in Mecklenburg-Vorpommern auftauchte. Und Herausgeber war, glaube ich, David Petereit.“*[1258]
>
> *„‚Der Weisse Wolf‘ tauchte ja auch, wenn ich mich richtig erinnere, in unseren Verfassungsschutzberichten auf.“*[1259]

Auch der Leiter des Beschaffungsreferates in der Abteilung 5 des Ministeriums für Inneres und Europa M-V, der Zeuge **VS 5**, stellte in seiner Aussage klar, dass er keine konkreten Erinnerungen an das Fanzine habe:

> *„Im Nachhinein weiß ich das, weil ich noch mal nachgeguckt habe, dass es mehrere Hefte gab. Aber im Einzelnen weiß ich zum ‚Weissen Wolf‘ auch nichts.“*[1260]

Für die Auswerter in der Verfassungsschutzabteilung sei „Der Weisse Wolf“ schon frühzeitig von Interesse gewesen, wie die Zeugin **VS 10** auf Nachfrage in ihrer Vernehmung ausführte:

> *„Ja, also das Fanzine ‚Weisser Wolf‘ ist ja eine rechtsextremistische Publikation gewesen, die etwa Mitte der 90er-Jahre in Brandenburg in der Haftszene entstanden ist. Und da Fanzines und auch ‚Der Weisse Wolf‘ regelmäßig über Musikveranstaltungen berichtet haben oder Interviews gegeben haben mit Skinbands und ähnlichem - also was die Musikszene betraf -, war das für mich natürlich wichtig, dass ich diese Informationen für meinen Arbeitsbereich dann auch ausgewertet habe.“*[1261]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es dementsprechend einen Austausch mit den Verfassungsschutzbehörden in Brandenburg und Bayern[1262] über den „Weissen Wolf“ gegeben habe, antwortete die Zeugin **VS 10**:

1256 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 41.
1257 *Jürgen Lambrecht*, Protokoll der 52. Sitzung vom 20.11.2020, S. 69.
1258 *Jürgen Lambrecht*, Protokoll der 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 13.
1259 *Jürgen Lambrecht*, Protokoll der 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 13.
1260 *VS 5*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 101 und 87.
1261 *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 79.
1262 Anm. d. Ausschusssekretariats: Augenscheinlich wurde „Der Weisse Wolf“ ab dem Jahr 2000 über ein Postfach in Kronach (Bayern) vertrieben; siehe hierzu Landtag Brandenburg, Drs. 6/11485, S. 341 f.

„Ja, da gab es Austausch insofern, als die Verfassungsschutzbehörde Brandenburg gelegentlich dann auch Hefte zugeschickt hat an Mecklenburg-Vorpommern, weil es zwischen den Szenen - den rechtsextremistischen Szenen - Kontakt gab.“[1263]

Der ehemalige Leiter der Verfassungsschutzbehörde M-V, der Zeuge **Reinhard Müller**, erklärte darüber hinaus, dass es mit dem LfV Bayern keinerlei Austausch diesbezüglich gegeben habe:

„Mit Bayern - weil da ‚Der Weisse Wolf‘ keine Rolle spielte - ist dort, was den ‚Weissen Wolf‘ angeht, ist klar kein Informationsaustausch gewesen.“[1264]

Die Sachverständigen arbeiteten in ihren Anhörungen insbesondere die Verbindungen zwischen dem „Weissen Wolf“ zu Thüringer Neonazis mit persönlichen Kontakten zum NSU-Kerntrio heraus. So sagte die Sachverständige **Andrea Röpke** aus:

„‚Der Weisse Wolf‘ [ist] zunächst von Thüringen aus verbreitet worden. Fa. Pa. war zuständig. Auch Fa. Pa. taucht in der Telefonliste, der persönlichen Telefonliste von Uwe Mundlos, auf. Uwe Mundlos hatte also ’98 schon die Kontakte zu den Leuten, die den ‚Weissen Wolf‘ gegründet und entwickelt haben.“[1265]

Die Sachverständige **Antonia von der Behrens** ergänzte:

„Die ursprünglichen Macher des ‚Weissen Wolfes‘, das waren Ma. Fi., Sy. Fi., Ro. Pa. unter anderem. Denen war entweder Mundlos bekannt, oder sie hatten direkten Kontakt zu Mundlos, so im Fall von Sy. Fi. oder Ro. Pa.“[1266]

Für die Sachverständige **Katharina König-Preuss** war insbesondere Sy. Fi., die Ehefrau des Mitbegründers des „Weissen Wolfs“, von Bedeutung. In ihrer Anhörung verwies die Sachverständige u. a. auf deren enges Kontaktverhältnis zu Uwe Mundlos:

„Sy. Fi. arbeitete enger mit Uwe Mundlos zusammen. Es gibt einen Briefverkehr [...]. Und Sy. Fi. ist relevant, weil sie gemeinsam mit ihrem Ehemann Ma. Fi. das Postfach für den ‚Weissen Wolf‘ ab dem Jahr 2000 verantwortet und dort im Jahr 2002 die erste öffentliche Erwähnung des NSU erfolgt. Im Jahr 2005 hat sie dann selber auch dort noch veröffentlicht.“[1267]

Die Sachverständige **Andrea Röpke** berichtete zudem darüber, dass das Fanzine dem NSU-Kerntrio schon frühzeitig bekannt gewesen sei:

„Das Trio [...] hatte schon den ‚Weissen Wolf’ im Abo. Zwei Ausgaben davon wurden 1998 schon bei ihnen gefunden. Man muss dazu sagen, dass für viele Experten dieser ‚Weisse Wolf’ als Organ von Blood&Honour gilt, also zumindest hat er [...] Blood&Honour [...] sehr nahegestanden.“[1268]

1263 *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 80.
1264 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 42.
1265 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 21.
1266 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 22.
1267 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 36.
1268 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 21 f.

Die hierzu befragten Zeugen, (ehemalige) Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde M-V, hatten keine Kenntnisse zu dem Begründer des „Weissen Wolfs“. So antwortete der Zeuge **VS 12**, der die Erstspeicherung des Fanzines in Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen hatte, auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er etwas zu Ma. Fi. und Sy. Fi. und deren Aktivitäten sagen könne:

> *„Nein, sagt mir gar nichts.“*[1269]

Auch die Zeugin **VS 10** hatte keinerlei Erinnerungen an die Aktivitäten von Sy. Fi.[1270] Eine Aussage zu Ma. Fi. machte die Zeugin jedoch zumindest nach folgendem Vorhalt aus dem Ausschuss:

> *„Als ‚Rundbrief inhaftierter Kameraden der Justizvollzugsanstalt Brandenburg‘ gab der in Rostock geborene Ma. Fi. ab 1996 mit weiteren Neonazis, die sich in der ‚Knast- und Kerkergemeinschaft Brandenburg‘ zusammenschlossen, erstmalig den ‚Weissen Wolf‘ heraus.“*[1271]

Die Zeugin **VS 10** führte hierzu aus:

> *„Also, Ma. Fi. war meines Erachtens nach in Rostock verortet, aber ich weiß jetzt nicht im Einzelnen, wie er in der rechtsextremistischen Szene aktiv war. Ich weiß nur das, was Sie gerade gelesen haben, dass er der Begründer dieser Zeitschrift sein sollte.“*[1272]

Die Erstspeicherung durch den Verfassungsschutz M-V begründete sich mit der Übernahme des „Weissen Wolfs“ durch den rechtsextremistischen Aktivisten David Petereit, der das Fanzine über ein in Neustrelitz ansässiges Postfach vertrieb. Zu dieser Übernahme führte die Sachverständige **Antonia von der Behrens** aus:

> *„Petereit hat das Heft von Ma. Fi. übernommen. Der hatte es gegründet. Der kommt ursprünglich aus Rostock, war dann aber in Brandenburg inhaftiert. Er hat es dort gegründet und hat es ab der Ausgabe Nummer 14 oder 15 dann übergeben.“*[1273]

Eine genaue zeitliche Einordnung der Übernahme konnte der Untersuchungsausschuss nicht feststellen. Einerseits erklärte die Sachverständige **Andrea Röpke** hierzu:

> *„2000 wurde dann ‚Der Weisse Wolf‘ nach Neustrelitz verlegt. Neustrelitz, der Ort, von dem aus David Petereit tätig war. Petereit arbeitete schon länger mit. Er war schon früher eingebunden. Das kann man durch die Kürzelbezeichnung der Mitarbeiter ersehen.“*[1274]

- andererseits erwiderte der Zeuge **VS 12** auf die Frage, ob er Kenntnisse zu den Gründen zur Übernahme des „Weissen Wolfes“ durch David Petereit habe:

1269 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 53.
1270 *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 93 f.
1271 Antifaschistisches Infoblatt Nr. 120, S. 16, Schreibweise im Original.
1272 *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 94.
1273 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 22.
1274 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 22.

> *„Nein, das kann ich nicht. Das lag meines Erachtens in der Zeit vor '99 oder im Zeitraum '99. Da habe ich keine Kenntnisse drüber."*[1275]

Auch der Zeuge **Sebastian Egerton** wusste keine Einzelheiten zur örtlichen Verlagerung des „Weissen Wolfes" nach Neustrelitz zu berichten, wies jedoch in seiner Befragung darauf hin, dass das Fanzine zuvor in Bayern herausgegeben worden sei:

> *„Das weiß ich nicht. Aber anscheinend gab es Kontakte zu Petereit. Es gab ja auch zunächst einen Herausgeberwechsel nach Bayern, nach Kronach. Aber wie da die Verbindungslinien liefen, dass dann Petereit das Heft übernommen hat, das weiß ich nicht."*[1276]

Die Sachverständige **Katharina König-Preuss** verortete hingegen das Postfach für den „Weissen Wolf" bis zum Jahr 2000 in Thüringen:

> *„Was aus meiner Perspektive für den Zusammenhang der Verbindungen zwischen Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern bisher zumindest noch nicht ausreichend beachtet wurde, ist die Tatsache, dass ‚Der Weisse Wolf', obwohl er ein Fanzine aus Mecklenburg-Vorpommern ist, sein Postfach bis zum Jahr 2000 in Thüringen hatte."*[1277]

Mit dieser Aussage konfrontiert erwiderte die Zeugin **VS 10**:

> *„Nein, über ein Postfach in Thüringen weiß ich leider nichts."*[1278]

Zur Person des ehemaligen NPD-Landtagsabgeordneten David Petereit äußerte sich die Sachverständige **Katharina König-Preuss** in ihrer Anhörung:

> *„Er ist NPD-Mitglied hier im Landtag gewesen und Herausgeber des ‚Weissen Wolfes'; und zwar auch in dem Zeitraum, in dem der Dankesgruß darin auftaucht. Er hat allerdings [...] die Verbindungen zu Sy. Fi. […], die dann später über das Postfach verfügt, über welches ‚Der Weisse Wolf' bezogen werden kann."*[1279]

Zu dem vor allem anfänglich in der Kameradschaftsszene aktiven Rechtsextremisten erklärte die Sachverständige **Andrea Röpke**:

> *„David Petereit baute die Mecklenburgische Aktionsfront auf. [...] Petereit und die Mecklenburgische Aktionsfront galten als sehr straffe Kameradschaft, galten als Vorbild auch für Kameradschaften wie die Fränkische Aktionsfront, die den ähnlichen Namen wählten."*[1280]

- und weiter:

1275 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 25.
1276 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 9.
1277 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 26.
1278 *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 95.
1279 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 36.
1280 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 20.

„Petereit war in Sachsen-Anhalt, in Bayern unterwegs und galt wirklich als einer der ganz jungen und ganz wichtigen Kameradschaftsanführer in den 90er-Jahren. David Petereit erhielt für den ‚Weissen Wolf', den er dann übernommen hatte [...], einen Speicherplatz auf dem Server ausgerechnet des V-Mannes des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Richter, namens/alias ‚Corelli'; der wiederum die NSU-/NSDAP-CD erstellt hat, die wiederum im Raum Güstrow gefunden wurde. Petereit kommt [...] aus der Region Mecklenburgische Seenplatte. Es ist nicht weit entfernt von Güstrow. Vielleicht keine Zufälle."[1281]

Zudem wies die Sachverständige **Andrea Röpke** auf die Initiativen David Petereits für den verurteilten Unterstützer des Kerntrios, Ralf Wohlleben, hin:

„David Petereits Versandhandel - der heute noch existent ist - ‚Levensboom' hat zum Beispiel auch den Sampler ‚Solidarität, Volume 5' veröffentlicht, beworben, verkauft. Und das war einer, der seit 2012 verkauften Blood&Honour-nahen Tonträger, die zur Unterstützung des inhaftierten NSU-Unterstützers Ralf Wohlleben dienten. Das heißt, Petereit hat ganz offen seine Solidarität bekundet, den NSU-Waffenbeschaffer Wohlleben eben zu unterstützen. Er hat einen Versandhandel. Er muss diesen Tonträger nicht verkaufen. Er muss ihn nicht bewerben."[1282]

Auch aus Sicht des BfV sei David Petereit ein wichtiger Akteur innerhalb der rechtsextremistischen Szene Mecklenburg-Vorpommerns gewesen, wie der Zeuge **Sebastian Egerton** auf eine entsprechende Frage in seiner Vernehmung ausführte:

„Ja, [...] also damals war ich originär nicht für ihn als Person zuständig, weil ich auch nicht für die Szene in Mecklenburg zuständig war. Aber [...] er war durchaus eine wichtige Figur in der Szene, führender Protagonist der neonazistischen Szene hier in Mecklenburg, später auch dann bei der NPD. Also er hat [...] auch maßgeblich dazu beigetragen, die Kameradschaftsszene in die NPD zu integrieren. Und natürlich später als Landtagsabgeordneter war er für uns natürlich in besonderem Maße wichtig."[1283]

Auf die Frage, ob sich das Verhältnis des Verfassungsschutzes zu David Petereit nach dessen Einzug in den Landtag verändert habe, entgegnete der Zeuge **Reinhard Müller**:

„Ja, David Petereit [...] war ja letztlich auch Mitglied des Landtages hier für die NPD-Fraktion und ist insoweit ja natürlich auch bekannt, was seine politische Einstellung angeht. David Petereit hat uns [...] beschäftigt in dem Kontext, dass wir die Mecklenburgische Aktionsfront - kurz nachdem ich im Verfassungsschutz im Jahre 2009 die Leitung übernommen habe -, dass die verboten wurde. Also die MAF, die wurde [...] im Mai 2009 verboten. Und da spielte Herr Petereit eine wichtige Rolle."[1284]

Befragt dazu, ob der hiesige Verfassungsschutz der Übernahme des „Weissen Wolfs" durch David Petereit eine besondere Bedeutung beigemessen habe, antwortete der Zeuge **VS 12**:

1281 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 20.
1282 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 20 f.
1283 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 29.
1284 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 41.

„Dass er jetzt auch eine solche Publikation herausgebracht hat, zeigte im Grunde genommen nur, dass er - was das betrifft - sehr umtriebig war. Er hat ja auch viele Demonstrationen organisiert. Er hat alles Mögliche gemacht. Insofern war es möglicherweise auch folgerichtig, dass jemand, der - sage ich jetzt mal - sich gut auskannte und auch offensichtlich eine Intention hatte, mit dem, was er da veranstaltet hat, dass er das auch publizistisch mit einer solchen Zeitschrift unterlegt hatte. Aber, dass man jetzt sagte: Aha, da ist eine Zeitschrift neu auf dem Markt, zumindest nicht neu, aber das war vorher in Brandenburg und ist jetzt nach M-V gegangen, nach Neustrelitz im Ostteil des Landes. Was heißt das jetzt für die Kameradschaftsszene? Hat sie dadurch noch mal einen Push bekommen oder sonst irgendetwas? Die Frage ist so nicht diskutiert worden, sondern man hat das dann genommen und hat dann ja aber auch gesehen, klar der Herausgeber war ja hier verankert.“[1285]

In seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss schilderte der Zeuge **VS 12** seine erste Berührung mit dem „Weissen Wolf“:

„Zunächst einmal ist festzustellen, dass aus den vorliegenden Akten hervorgeht, ich habe, nachdem mir durch die Publikation ‚Der Fahnenträger‘ aus Pommern das Erscheinen einer neuen Ausgabe des Periodikums ‚Weisser Wolf‘ im Jahre 2001 bekannt geworden war, unmittelbar reagiert und Ermittlungen eingeleitet. Im Juni 2001 habe ich das Beschaffungsreferat per Auftrag um kontinuierliche Beschaffung aller weiteren Ausgaben für die Zukunft gebeten. Gleichzeitig habe ich die Speicherung der Publikation in den Dateien veranlasst.“[1286]

Die Speicherung der Publikation sei gleichzeitig mit einer nunmehrigen Zuständigkeit der Verfassungsschutzbehörde M-V für das Fanzine verbunden gewesen, wie der Zeuge **VS 12** mit einer nachfolgenden Aussage bestätigte:

„Die Verfassungsschutzbehörde M-V wurde ab dem Zeitpunkt für diese Publikation zuständig, ab dem für den Bezug des Periodikums erstmals eine Postfachadresse in M-V - damals in Neustrelitz - bekannt geworden war - das war im Jahr 2001.“[1287]

Dass die Zuständigkeit für die rechtsextremistischen Publikationen zumeist regional angebunden gewesen sei, erörterte der Zeuge **Sebastian Egerton** in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss:

„Also, ich muss vielleicht vorausschicken, dass für die Beschaffung und Auswertung, also für die Federführung für diese Magazine, jeweils die regional zuständige Landesbehörde auch verantwortlich war. Das hätte uns als Bundesamt damals deutlich überfordert. Sie können sich vorstellen, dass wir damals Dutzende von Heften hatten, die pro Monat erschienen. Und insofern gab es eine Abmachung in den 90er-Jahren, dass die Zuständigkeit, die Federführung für die Bearbeitung, zunächst bei der Landesbehörde lag. Aber wir haben uns natürlich auch wichtige Hefte, die wir für wesentlich zum Einblick in die Szene hielten, auch selber beschafft. Das habe ich auch beim ‚Weissen Wolf’ entsprechend so gemacht.“[1288]

1285 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 55.
1286 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 12.
1287 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 12.
1288 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 10.

Auf die entsprechende Frage aus dem Ausschuss erklärte der Zeuge **Sebastian Egerton**, dass die regionale Zuordnung bei der Zuständigkeit für die Fanzines auf einer Vereinbarung zwischen dem BfV und den Sicherheitsbehörden in den Bundesländern beruht habe:

> *„Ja, es gab in den 90er-Jahren eine Vereinbarung. Also, wir haben natürlich gesehen, es gab eine Menge von Publikationen. Das galt ja nicht nur für den Neonazibereich, sondern auch für die Skinheadszene, wo also die Fanzines wirklich dutzendfach im Monat erschienen. Also wir hatten mutmaßlich Hunderte von Publikationen im Jahr. Das hätte uns in der Auswertung das BfV völlig überfordert. Deswegen gab es eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern, dass jeweils die Federführung und die Zuständigkeit für die einzelnen Publikationen eben bei dem Landesamt lag, in dessen Zuständigkeitsbereich die Publikationen erschienen.“*[1289]

Die Verteilung der Zuständigkeiten sei auf einer alljährlichen Zusammenkunft von Behördenvertretern bestimmt worden, wie sich der Zeuge **Sebastian Egerton** erinnerte:

> *„Also, es wurde einmal im Jahr auch festgelegt auf einer gemeinsamen Tagung, wer wofür zuständig ist, ja.*[1290] *[...] Und da sind die Zuständigkeiten für Musikgruppen, für Publikationen und Ähnliches jeweils einem bestimmten Landesamt zugeordnet worden.“*[1291]

Der Ausschuss befragte den Auswerter vom BfV in diesem Zusammenhang dazu, zu welchem Zeitpunkt die Zuständigkeiten für Fanzines zwischen einzelnen Landesbehörden gewechselt hätten. Der Zeuge **Sebastian Egerton** entgegnete daraufhin:

> *„Also, mit dem Wechsel der Herausgeberschaft müsste das eigentlich in diesem Jahr passiert sein, ja. Aber [...] ich kann es nicht mehr festmachen.“*[1292]

Von Interesse für den Ausschuss war auch die Frage, ob eine eigentlich zuständige Landesverfassungsschutzbehörde dieses Tätigkeitsfeld vielleicht als solches nicht wahrgenommen habe. Der Zeuge **Sebastian Egerton** sagte hierzu aus:

> *„Nein, eigentlich nicht. Also, da waren alle Landesbehörden eigentlich so zuverlässig, dass sie entsprechend auch die Auswertung und Beschaffung der entsprechenden Publikationen vorgenommen haben. [...]Also wir konnten, glaube ich, guten Gewissens davon ausgehen, dass das entsprechend so funktioniert, wie die Vereinbarung auch getroffen worden ist.“*[1293]

Auch im BfV sei die Auswertung von Publikationen nach dem Regionalprinzip geregelt gewesen, wie der Zeuge **Sebastian Egerton** in der Begründung seiner eigenen Zuständigkeit für den „Weissen Wolf“ im Untersuchungszeitraum hervorhob:

1289 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 13.
1290 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 30.
1291 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 30 f.
1292 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 31.
1293 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 32.

„Ja, [...] ich war erst [...] ab dem Jahr 2000 für den ‚Weissen Wolf' zuständig. Es ist ja bei uns so, dass manche Arbeitsgebiete auch manchmal wechseln. Und zuständig bei uns im BfV für die Auswertung von Zeitschriften war immer derjenige, in dessen Regionalbereich die Ausgaben erschienen. Also die Herausgeberadresse war entscheidend auch für die Zuständigkeit auf der Auswertungsseite. Also insofern war ich erst zuständig, glaube ich, ab dem Jahr 2000 für den ‚Weissen Wolf'."[1294]

Die Frage, wer in der Verfassungsschutzbehörde M-V für die Auswertung des „Weissen Wolfes" zuständig gewesen war, beschäftigte den Untersuchungsausschuss in den Vernehmungen mehrerer Zeugen. Die vom Ministerium benannte Zeugin **VS 11** führte hierzu aus:

„Also, ich muss dazu sagen, für die Auswertung dieser Fanzines war ich nicht zuständig. Ich war zunächst für die NPD zuständig und eben nur in einem kurzen Zeitraum 1997 und 1998 für diese Neonaziszene. Das heißt, zu dem Zeitpunkt wurde ‚Der Weisse Wolf' auch noch nicht in Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben. Und Herr Petereit war 1998 noch minderjährig, das heißt, zu dem Zeitpunkt hatte ich auch keine Kenntnis von ihm oder seinen Aktivitäten. Und wie gesagt, ‚Der Weisse Wolf', das gehörte nicht zu meiner Zuständigkeit, das auszuwerten."[1295]

Die Zeugin **VS 11** gab jedoch auf Nachfrage dem Ausschuss Auskunft, wie während ihrer Tätigkeit die Auswertung von Fanzines generell koordiniert worden sei:

„Na gut, das entschied der Referatsleiter. Also die Fanzines kamen ins Haus, und je nach Inhalt wurde das den einzelnen Sachbearbeitern zugewiesen. Also, wenn über Neonaziszene irgendwas berichtet wurde, bekam das derjenige auch noch zur Kenntnis oder eben die Parteien und so weiter. Also, es richtete sich nach dem Inhalt dieser [...] Schriften."[1296]

In diesem Zusammenhang schloss die Zeugin zumindest auch nicht aus, eine Ausgabe gesehen zu haben:

„Das kann ich jetzt nicht definitiv sagen. Ich gehe davon aus, dass ich mal eine Ausgabe gesehen habe oder - - also, sagen wir so, dass - diese Fanzines, die berührten ja verschiedene Beobachtungsobjekte. Das war ja aufgeteilt: Parteien, NPD und so weiter und Neonazi, Skinheads. Und wenn irgendwas aus meinem Zuständigkeitsbereich in einem dieser Hefte erwähnt wurde, zum Beispiel irgendwas über die NPD, dann hätte ich das bekommen. Ich erinnere mich jetzt nicht konkret, eine Ausgabe in der Hand gehabt zu haben seinerzeit. [...] Nein."[1297]

Auf weitere Nachfrage bestätigte die Zeugin **VS 11**, dass nahezu jeder Sachbearbeiter Zugang zu den einzelnen Fanzines gehabt habe:

1294 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 10.
1295 *VS 11*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 110.
1296 *VS 11*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 114.
1297 *VS 11*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 110.

> *„Ja, natürlich. Es gab natürlich einen Sachbearbeiter, der insgesamt für die Fanzines zuständig war. Aber die anderen [,] je nach Inhalt, wie gesagt[,] bekamen die auch zur Kenntnis. Es kann also durchaus sein, dass einzelne Hefte dann durch das ganze Referat gegangen sind.“*[1298]

Eine Zuständigkeit für den „Weissen Wolf“ reklamierte der Zeuge **VS 12** in seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss für sich. Auf die Frage, welche Person vor ihm für das Fanzine verantwortlich gewesen sei, entgegnete der Zeuge allerdings:

> *„Im Geschäftsverteilungsplan war nur damals implementiert oder beschrieben, für was man zuständig ist. In dem Falle für die rechtsextremistische Kameradschaftsszene im Ostteil des Landes. Das habe ich in der Tat übernommen und beerbt von einer Kollegin, die es vorher gemacht hat. Ob damit auch ‚Der Weisse Wolf‘ damals verbunden war? Das nehme ich nicht an, weil ja in der Zeit vor 99 ist der ja in Brandenburg erschienen. [...] Die Kollegin, die also damals vor mir den Bereich Kameradschaften im Ostteil des Landes gemacht hat, hat den Staffelstab vom Prinzip her formlos übergeben. Ich habe einfach damit angefangen [...], dass ich mir so ein paar Sachen angelesen habe. Da war ‚Der Weisse Wolf‘ nicht dabei. Wenn da aber vor 99 eben auch keine Zuständigkeit im Bereich Neustrelitz gewesen ist, weil das war ja erst 2001, als diese Information in dem ‚Fahnenträger‘ aus Vorpommern herauskam, dass [...] die Publikation eben erschienen ist für Neustrelitz oder erstmalig in M-V. Da war also erstmalig in M-V diese Speicherung. Das heißt, vor mir war letztendlich gar keiner in M-V für den ‚Weissen Wolf‘ zuständig. Für die Kameradschaften schon, aber nicht für die Zeitschrift ‚Der Weisse Wolf‘. Insofern hat es an der Stelle auch keine Übergabe gegeben.“*[1299]

Die Zeugin **VS 10** indes führte auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Auswertung des „Weissen Wolfs“ allein in ihrer Verantwortung gelegen habe, aus:

> *„Dazu kann ich sagen, dass für die Auswertung der Publikation ‚Der Weisse Wolf‘ und anderer rechtsextremistischer Publikationen es in dieser Zeit - keine Zuständigkeit gab für einen speziellen, für eine spezielle Person. In dieser Zeit, in den 90er-Jahren bis 2000/2004 etwa, wurden Publikationen von verschiedenen Mitarbeitern der Auswertung ausgewertet.“*[1300]

Der Ausschuss versuchte zu klären, welche Verbindungen des „Weissen Wolfs“ nach Mecklenburg-Vorpommern bis zur Übernahme durch David Petereit bestanden und ob sich in den früheren Ausgaben des Fanzines ideologische Anklänge für den späteren NSU befunden hätten. So wurde der Zeuge Sebastian Egerton in seiner Vernehmung mit dem Artikel eines Rostocker Rechtsextremisten im „Weissen Wolf“, Ausgabe Nr. 4, konfrontiert:

1298 *VS 11*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 114.
1299 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 50.
1300 *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 85.

> *„Lauert sie auf und bekommt heraus, wo sie wohnen bzw. hausen! Besorgt den Namen, eventuell Autonummern und findet raus, mit wem sie sich sonst so abgeben, z. B. Organisationen, Vereine, …! […] Noch besser ist es natürlich, wenn Ihr noch mehr habt, wie z. B. Fotos und dann die ganzen Materialien zur Front 88 schickt! Also, auf, auf zum Kampf mit braunen Bataillonen!“* [1301]

Der Zeuge **Sebastian Egerton** erwiderte darauf:

> *„Aber wir haben natürlich solche [...] Aufrufe auch bearbeitet. Es gab ja das Aktionsfeld Anti-Antifa, was also gerade in den frühen 90er-Jahren ein [...] relativ herausragendes in der rechtsextremistischen Szene war und natürlich auch zum Teil zu ganz konkreten Outings geführt hat von politischen Gegnern. Und das ist so eine Art Aufruf, der natürlich auch ein Bedrohszenario erzeugen soll, ganz klar.“* [1302]

Der Zeuge **VS 12** beschrieb in seiner Vernehmung, dass das Fanzine „Der Weisse Wolf“ gerade durch die Übernahme durch David Petereit und dessen inhaltliche Ausrichtung des Heftes für ihn in der Beobachtung von „höherer Bedeutung“ gewesen sei:

> *„Die ideologische Ausrichtung des Magazins ist in der Folgezeit offensichtlich gewesen genauso wie die politisch-ideologische Einordnung des Herausgebers, des Herrn Petereit, der die neonazistische Linie des ‚Weissen Wolfes‘ offensichtlich vorgab. Auch wenn nur etwa jedes halbe Jahr eine neue Ausgabe angeboten wurde, habe ich der Publikation damals einen im Vergleich zu anderen periodisch im Land erscheinenden Veröffentlichungen höhere Bedeutung für die Szene beigemessen. Aus Sicht der neonazistischen Szene dürfte ‚Der Weisse Wolf‘ unter der Leitung von Petereit Anfang der 2000er-Jahre den Szeneangehörigen das ideologische Rüstzeug angeboten haben, welches beispielsweise in den Blättern wie dem ‚Inselboten‘ auf Usedom, der sich an die lokale Bevölkerung wandte, in dieser Form nicht zum Ausdruck gebracht werden konnte, ohne von vornherein in bürgerlichen Kreisen auf Ablehnung zu stoßen. Unter Rückgriff auf vermeintliche Erfolge in der Zeit zwischen 33 und 45 wurde dem Leser im ‚Weissen Wolf‘ die Grundlagen und die Ideologie des Nationalsozialismus vermittelt.“* [1303]

Die Zeugin **VS 10** bestätigte diese Einschätzung insofern auf die Frage aus dem Ausschuss, ob „Der Weisse Wolf“ „eine wichtige Publikation im Milieu“ oder eher „von nachrangiger Bedeutung“ gewesen sei:

> *„Na ja, dieser ‚Weisse Wolf‘ war ja eine Publikation, eine landeseigene Publikation - später dann so um 2000/2001 herum, vorher war sie ja in Brandenburg ansässig -[,] und da war sie schon eine recht wichtige Publikation. Die Inhalte dieser Publikation, die haben ja die Sachbearbeiter dann ausgewertet. Sie brauchten ja die Inhalte für ihren Zuständigkeitsbereich[,] und deswegen war das schon eben ein Mittel, um an Erkenntnisse zu gelangen aus der rechtsextremistischen Szene und dementsprechend war dieser ‚Weisse Wolf‘ schon [...] eine wichtige Publikation.“* [1304]

1301 PUA7-2/BB39-7/VS-Vertr., S. 16, Schreibweise wie im Original; Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

1302 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 24 f.

1303 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 13.

1304 *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 88.

Nicht nur für den Verfassungsschutz M-V standen „Der Weisse Wolf“ und ähnliche Publikationen auf der Agenda. Befragt, ob sich die MAEX oder der Staatsschutz mit Fanzines wie dem „Weissen Wolf“ befasst habe, antwortete der Zeuge KHK **Mi. Sc.**:

> *„Es gab einen Kollegen im Staatsschutz, der sich mit Fanzines und dergleichen auseinandergesetzt hat, der auch bundesgefährdende, diese bundesgefährdenden Prüfschriften da - oder was das ist - geguckt hat oder überwacht hat, was wir bei Durchsuchungen zum Beispiel angeschleppt haben. Ist das vom Index jetzt erfasst und dergleichen. Das war der Kollege Her. vom FK 4.“*[1305]

Weitere Feststellungen zu dieser Erkenntnis traf der Ausschuss auch aus Zeitgründen nicht.

III. Die Spende des NSU an den „Weissen Wolf“ - die Deckblattmeldung der Verfassungsschutzbehörde M-V vom 4. April 2002

Umfangreich beschäftigte sich der Untersuchungsausschuss mit einer Deckblattmeldung vom 4. April 2002, in der ein V-Mann der Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern seinem V-Mann-Führer über den möglichen Eingang einer Spende beim „Weissen Wolf“ berichtete. Der Bericht des Ministeriums für Inneres und Europa M-V an den Innen- und Europaausschuss des Landtages M-V im April 2017 gab den Wortlaut der betreffenden Passage wieder:

> *„Bei der Zeitschrift ‚Weißer Wolf‘ aus Neustrelitz soll eine anonyme Spende in Höhe von 2.500,-€ eingegangen sein. Dieser Spende sei ein Brief mit sinngemäß folgendem Wortlaut gefolgt: ‚Macht weiter so, dass [sic!] Geld ist bei Euch gut aufgehoben!‘“*[1306]

Der Spende folgte die Danksagung an den NSU in der Nr. 18 des „Weissen Wolfes“. Diese Ausgabe des Fanzines habe der Verfassungsschutzabteilung M-V laut Aussage des Ministeriums für Inneres und Europa M-V zu diesem Zeitpunkt nicht vorgelegen.[1307]

Die Sachverständige **Antonia von der Behrens** berichtete dem Ausschuss in ihrer Anhörung, wie die Öffentlichkeit Kenntnis vom Inhalt der oben angeführten Deckblattmeldung erhalten habe:

> *„Es gibt aus - meine ich - Juni/Juli 2012 einen Medienbericht aus der ‚Frankfurter Rundschau‘, in dem berichtet wird, dass die Abteilung für Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern eine Quellenmeldung hat. Ein V-Mann hat ihr berichtet, dass beim ‚Weissen Wolf‘, bei Petereit, eine Spende von 2.500 Euro eingegangen ist - daher kommt die Summe; das ist die einzige Quelle, die wir dafür haben -, und dass die begleitet worden sei mit einem Schreiben, das sinngemäß lautete: ‚Macht weiter so. Das ist gut, was ihr macht.‘ - in die Richtung. Darüber berichtete die ‚Frankfurter Rundschau‘. Woher die Informationen kamen, sagen die Journalisten natürlich nicht.“*[1308]

1305 *Mi. Sc.*, Protokoll der 42. Sitzung vom 14.08.2020, S. 174.
1306 ADrs. 7/5, S. 61.
1307 ADrs. 7/5, S. 61; siehe hierzu 2. Teil F. IV.
1308 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 18.

Auch die Sachverständige **Katharina König-Preuss** thematisierte in ihren Ausführungen die Spendenmitteilung und insistierte, dass aus ihrer Sicht das Verhalten der hiesigen – aber auch der Sicherheitsbehörden im Bund - durch den Ausschuss zu untersuchen sei:

> *„Dazu kommt ein namentlich unbekannter V-Mann, der im Jahr 2002 über eine hohe Spende des NSU an den ‚Weissen Wolf' berichtet. [D]a müssten Sie alle jetzt sofort aufspringen, zum Verfassungsschutz rüber rennen und sich die Akten holen. Weil das bedeutet, dass es im Jahr 2002 beim Verfassungsschutz hier vor Ort schon Kenntnis über die Existenz des NSU gegeben hat [...], dass es im Jahr 2002 die Kenntnis gab, irgendjemand spendet richtig hohe Geldsummen an eine Neonazizeitschrift. Und eine Verfassungsschutzbehörde wird in dem Moment, in dem sie eine solche Information bekommt, definitiv sofort aktiv. Das bedeutet, entweder wurden V-Leute [...] darauf angesetzt, weitere Informationen zu besorgen, oder es wurden Observationsmaßnahmen, G10-Maßnahmen [...] auf das Postfach, auf die Telefonanschlüsse des ‚Weissen Wolf' geschaltet. Und insofern wäre es notwendig, dazu die Informationen hier beizuziehen und zwar ungeschwärzt beizuziehen, weil nicht ausgeschlossen ist, dass bereits im Jahr 2002 bekannt war, dass der NSU eben nicht nur ein Drei-Buchstaben-Kürzel ist, sondern dass dahinter eine rechtsterroristische Struktur steht. Und vor allem ist diese Information weitergegeben worden ans Bundesamt für Verfassungsschutz. Das heißt, auch ist davon auszugehen, dass es eine Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden gegeben hat, gegebenenfalls auch einen Informationsaustausch. Inwieweit dann das BfV Ihnen dazu Akten übersendet, kann ich Ihnen nicht sagen."*[1309]

Antonia von der Behrens vertrat ebenfalls die Auffassung, dass die Verfassungsschutzbehörde M-V nach Erhalt der Information über die Geldspende an den „Weissen Wolf" tätig geworden sei:

> *„Aber es gibt eine Quelle, die sagt, da sind 2.500 Euro anonym bei diesem Fanzine eingegangen. Der Verfassungsschutz weiß auch, das ist eine ungewöhnliche Summe für diese Szene, die immer klamm ist. Petereit schreibt regelmäßig: ‚Wenn den Briefen kein Rückporto beigelegt ist, dann wandern die in den Müllkorb, dann antworte ich nicht darauf.' Es geht um Pfennigbeträge, um die gebettelt wird. Da sind 2.500 Euro eine riesige Summe Geld. Dass die - gerade, wenn sie anonym kommt - nicht auf legalem Weg erworben wurde, liegt zumindest nahe. Es ist nicht zwangsläufig, aber es ist doch sehr wahrscheinlich. Und wenn so eine Meldung eingeht, dass man dann dem V-Mann nicht weitere Aufträge gibt, wie: ‚Versuch rauszukriegen, was Petereit weiß; wer das ist; was in diesem Brief genau stand; wer den unterschrieben hat?' [...] Dass man auch nicht bundesweit schaut: Haben vielleicht andere entsprechende Briefe bekommen? Gibt es da einen Zusammenhang? Das halte ich einfach - wenn der Verfassungsschutz seine Aufgabe ernst nimmt - für sehr unwahrscheinlich. Denn das ist hier eine brisante Meldung."*[1310]

Die Vorgehensweise der Verfassungsschutzbehörde M-V im Zusammenhang mit der Deckblattmeldung vom 4. April 2002 wurde in einigen Zeugenvernehmungen thematisiert. So befragte der Ausschuss intensiv den V-Mann-Führer, der seinerzeit die Deckblattmeldung angefertigt hatte. Über die Erstellung der Deckblattmeldung führte der Zeuge **VS 17** aus:

1309 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 35.
1310 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 21.

> *„Ich habe den VM seinerzeit getroffen und den Bericht aufgenommen. Ich habe den Bericht, wie es dann üblich ist, nach dem Treff im Büro geschrieben und auf dem Dienstweg weitergeleitet an die Auswertung.“*[1311]

Befragt dazu, wie er genau zu der Information über die Spende an den „Weissen Wolf“ gelangt sei, erinnerte sich der Zeuge **VS 17**:

> *„Die hat mein VM damals gesagt. [...] Ich habe den Bericht ja aufgenommen. Und dann [...] hat mir gesagt, dass eben dort eine Spende eingegangen sein soll in der und der Höhe und, ja, und ich habe es dann so aufgenommen. Aber die Einzelheiten jetzt [...], das ist doch ein bisschen lange her.“*[1312]

Den Ausschuss interessierte auch, wie die Quelle die Information übermittelt habe, worauf der ehemalige Quellenführer antwortete:

> *„Und dann [...] habe ich nachgefragt: ‚So, fällt dir noch irgendwas ein? Hast du irgendwas noch, was noch erwähnenswert ist [...]?‘. Ja, und dann kam irgendwann diese Info. [...] Ja, es war eine Info über eine Spende. Es war für mich nichts Außergewöhnliches, und ich habe das auch nicht mit diesem Hintergrund jetzt irgendwie wahrgenommen [...]. [...] Das vom NSU, das habe ich erst in meinem Ruhestand erfahren. [...] Das ist ja jetzt das erste Mal, dass ich damit konfrontiert werde wieder.“*[1313]

Mittels mehrerer Fragen suchte der Untersuchungsausschuss zu ergründen, wie die Quelle des Verfassungsschutzes M-V zu der Information über die Spende an den „Weissen Wolf“ gelangt sei. Der Zeuge **VS 1**7 äußerte hierzu zunächst:

> *„Er hat vom Hörensagen, [...] hat er das gehört, und die telefonieren ja und sind ja unterwegs in bestimmten Kreisen. Und er hat mir so das mitgeteilt, wie ich es aufgeschrieben habe.“*[1314]

- und später:

> *„Der wird das irgendwie gehört haben. Der hatte ja auch mit verschiedenen Leuten in der Szene Kontakt. Und er hat mir ja auch nur gesagt, ‚soll‘ eine Spende eingegangen sein. Und das hat er irgendwie vom Hörensagen.“*[1315]

Unklar war sich der Zeuge **VS 17**, ob er beim Quellengeber die Information noch einmal nachgefragt habe:

> *„Sicher habe ich das nachgefragt, [...] gehe mal davon aus, dass ich nachgefragt habe, [...] keine Ahnung.“*[1316]

1311 *VS 17*, Protokoll der 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 44 f.
1312 *VS 17*, Protokoll der 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 48.
1313 *VS 17*, Protokoll der 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 57 f.
1314 *VS 17*, Protokoll der 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 48.
1315 *VS 17*, Protokoll der 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 80.
1316 *VS 17*, Protokoll der 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 81.

Befragt, ob er den Namen eines möglichen Informanten der Quelle, wenn dieser genannt worden wäre, im Deckblattbericht erwähnt hätte, erwiderte der Zeuge **VS 17**:

> *„Aber ich kann mir vorstellen, dass ich das so aufgeschrieben hätte, wenn er mir den Namen genannt hätte.“*[1317]

Kategorisch verneinte der Zeuge die Frage, ob es sich bei dem möglichen Informanten der Quelle um den Herausgeber des „Weissen Wolfes“, David Petereit, selbst gehandelt haben könne:

> *„Wenn es von Petereit gewesen wäre, dann müsste das auch im Deckblattbericht stehen.“*[1318]

Wiederum bejahte der Zeuge **VS 17** die Frage, ob die Quellenmeldung über die Spende „die einzige Information“ gewesen sei, die er „jemals“ über den „Weissen Wolf“ erhalten habe:

> *„Ja. [...] Anders kann ich mich nicht erinnern.“*[1319]

Zudem sei die Information über die Spende aus seiner Sicht ohnehin *„mehr oder weniger eine Randnotiz“*[1320] gewesen.

Der Leiter des Beschaffungsreferates zum damaligen Zeitpunkt, der Zeuge **VS 5**, verneinte die Frage aus dem Ausschuss, ob er noch Erinnerungen an die Deckblattmeldung vom 4. April 2002 habe.[1321]

Der Zeuge **Jürgen Lambrecht** hingegen erwiderte auf die Frage, welche Erinnerungen er an diese Deckblattmeldung habe:

> *„Da ist von der Spende die Rede. Aus eigener Kenntnis kann ich Ihnen überhaupt nichts dazu sagen. Und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich zu dem Zeitpunkt noch gar nicht beim Verfassungsschutz tätig gewesen bin.“*[1322]

Weitere Feststellungen zur Informationsgewinnung im Rahmen der Deckblattmeldung vom 4. April 2002 konnte der Untersuchungsausschuss nicht treffen, da u. a. beschlossene Zeugen - Quelle für den Deckblattbericht vom 4. April 2002 (BB Nr. 175) und Vertreter des Zeugen VS 17 als Quellenführer (VS 18, BB Nr. 176) - nicht befragt werden konnten. Im Hinblick auf die Vernehmung der V-Person als Zeuge erteilte das Ministerium für Inneres und Europa M-V aus Gründen des Quellenschutzes und Staatswohls keine Aussagegenehmigung.[1323] Dem Zeugen VS 18 ist eine Aussagegenehmigung von seinem aktuellen Dienstherrn aus Gründen des Staatswohls ebenfalls nicht erteilt worden.[1324]

1317 *VS 17*, Protokoll der 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 82.
1318 *VS 17*, Protokoll der 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 94.
1319 *VS 17*, Protokoll der 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 57.
1320 *VS 17*, Protokoll der 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 56.
1321 *VS 5*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 94.
1322 *Jürgen Lambrecht*, Protokoll der 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 28.
1323 ADrs. 7/456 - Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 02.03.2021, Einstufung: „VS-Vertr.“ - Quellenschutz.
1324 ADrs. 7/462 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 18.03.2021, Einstufung: „VS-Vertr.“ - ohne Anlage offen.

Der Ersteller der Deckblattmeldung vom 4. April 2002 wurde weiter dazu befragt, ob es sich bei dem Betrag in Höhe von 2.500 Euro um eine aus seiner Sicht ungewöhnlich hohe Spende gehandelt habe. Der Zeuge **VS 17** führte hierzu aus:

> *„Ach, das kann ich gar nicht sagen. Ich weiß nur, dass innerhalb der Szene ja Spendensammlungen gang und gäbe waren, bei Konzerten und bei anderen Veranstaltungen. [...] Das habe ich auch nicht so eingeschätzt. Also es wurde oft gesammelt für irgendwelche Objekte, Projekte, und das war nichts Außergewöhnliches. Und wenn [...] da manchmal 300 Leute zusammen sind, ob 2.500 Euro dann viel ist? Wenig? Ich habe das gar nicht so einschätzen können."*[1325]

Der ehemalige Leiter der Verfassungsschutzbehörde M-V, der Zeuge **Reinhard Müller**, antwortete indes auf die Frage, welche Maßnahmen der Verfassungsschutz ergreife, wenn er von einer hohen Geldspende an rechtsextremistische Gruppierungen erfahre:

> *„Also zunächst einmal ist ja die Frage zu klären, ob aus den Gesamtumständen diese Summe tatsächlich so herausragt, [...]. Das muss man aber aus dem Kontext lesen. Per se ist eine Summe von 2.500 nicht auffällig, sondern das muss man im Rahmen des gesamten Szenarios sehen. Und dann kann es natürlich sein, dass das übersehen wird."*[1326]

Demgegenüber erwiderte der Zeuge **Sebastian Egerton** auf die Frage, ob die vermeldete Spendenhöhe ungewöhnlich gewesen sei:

> *„Auf jeden Fall."*[1327]

Auf die darauffolgende Frage, ob aus seiner Sicht deshalb bei einer Spende in dieser Höhe größere Anstrengungen zu unternehmen seien, um die Spendengeber zu identifizieren, erklärte der Zeuge weiter:

> *„Na klar."*[1328]

Der Zeuge **VS 12** stellte in seiner Vernehmung heraus, dass bis zur Deckblattmeldung vom 4. April 2002 nahezu keine Kenntnisse über die Finanzierung des Fanzines „Der Weisse Wolf" vorgelegen hätten:

> *„Zum Part Finanzierung gab es aber außer dem Hinweis auf den Verkaufspreis des Magazins - damals 2001 waren das fünf D-Mark - keine weiteren Informationen. Diese Lücke an Erkenntnissen war auch kein Spezifikum des in Rede stehenden Magazins, sondern war auch an anderer Stelle bei anderen Beobachtungsobjekten zu finden. Zu fragen ist, woran das gelegen hat. Allgemein gesprochen steht eine Informationserhebung grundsätzlich im Zusammenhang mit der Qualität des Umgangs mit Vertrauensleuten in der Szene. Ist diese von einer professionellen Natur geprägt, wird dieses zumindest die Chance erhöhen, auch an sensible Informationen wie denen nach der Finanzierung zu gelangen."*[1329]

1325 *VS 17*, Protokoll der 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 49.
1326 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 54.
1327 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 46.
1328 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 46.
1329 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 14.

In diesem Zusammenhang führte der Zeuge **VS 12** auch aus, dass die Spende angesichts ihrer Höhe „ein Novum in der Neonazi- und Kameradschaftsszene in M-V“ gewesen sei:

> *„Der Hinweis auf eine Spende in dieser Größenordnung war für sich genommen ein Novum in der Neonazi- und Kameradschaftsszene in M-V. Jedenfalls sind mir keine vergleichbaren Spenden in Erinnerung.“*[1330]

Der Zeuge **VS 12** referierte vor dem Ausschuss, welche Erkenntnisse er aus der Auswertung der Deckblattmeldung 2002 gewonnen habe:

> *„Somit stand 2002 für mich lediglich fest, dass eine Einzelperson oder Gruppierung aus mutmaßlich ideologischer Überzeugung und in Übereinstimmung mit der nationalsozialistischen Ausrichtung des Blattes, diesem eine Spende hat zukommen lassen. Es bestand damit durchaus die Möglichkeit, dass auch in Zukunft erneut dem Magazin Geld zur Verfügung gestellt würde, was hoffen ließ, dann noch einen weiteren Anlauf zur erfolgreichen Aufklärung des Spenders starten zu können. Im Ergebnis ist festzustellen, dass trotz vorhandenen Aufklärungsinteresses und bei allem Wollen es in diesem Fall offensichtlich nicht möglich war, an die Namen oder an weitere Details zu dieser Spende zu gelangen.“*[1331]

Der Untersuchungsausschuss beschäftigte sich intensiv mit der Frage, welche Maßnahmen die Verfassungsschutzbehörde M-V seit dem April 2002 eingeleitet habe, um die Identität der Spender an den „Weissen Wolf“ in Erfahrung zu bringen. Der Zeuge **Jürgen Lambrecht**, Leiter der Behörde von 2002 bis 2009, erwiderte auf die Frage, ob er Kenntnis von Maßnahmen habe, die nach der Information über die Spende veranlasst worden seien:

> *„Ich habe eben gesagt, dass diese Deckblattmeldung zu einem Zeitpunkt entstanden ist, zu dem ich noch gar nicht beim Verfassungsschutz tätig gewesen bin. Das heißt, ich habe das also lediglich dem Aktenstudium entnommen, aber das ist keine eigene Erinnerung. Darüber hinaus taucht dieser Hinweis, glaube ich, einmal noch in einem Verfassungsschutzbericht auf. Aber Sie mögen es mir bitte nachsehen, dass ich nach 19 Jahren mich nicht mehr an jede Zeile in einem vielseitigen Verfassungsschutzbericht erinnern kann.“*[1332]

Die gleiche Frage stellte der Ausschuss seinem Amtsnachfolger. Der Zeuge **Reinhard Müller** antwortete daraufhin:

> *„Kann ich nicht sagen, was da im Detail gemacht worden ist. Möglicherweise ist da nicht allzu viel 2002 draus gemacht worden.“*[1333]

Der Quellenführer des Informanten über die Spende wurde in diesem Zusammenhang befragt, ob das Gewinnen von Informationen über die Finanzierung der rechtsextremistischen Szene generell „Bestandteil“ seiner Arbeit gewesen sei. Der Zeuge **VS 17** sagte aus:

> *„Ja, wir haben schon versucht, mal herauszubekommen, woher Gelder kommen.“*[1334]

1330 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 15.
1331 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 17 f.
1332 *Jürgen Lambrecht*, Protokoll der 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 29.
1333 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 51.
1334 *VS 17*, Protokoll der 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 51.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es Gespräche zwischen der Auswertung und der Beschaffung zum Thema „Weisser Wolf“ gegeben habe, erwiderte der Zeuge **VS 17** hingegen:

> *„Nein. Also es gab Gespräche, aber nicht zum ‚Weissen Wolf‘. Das ist mir nicht bekannt. Ich kann mich da nicht dran erinnern.“*[1335]

Der Zeuge **VS 12** führte aus, dass er nach dem 4. April 2002 keine weiteren Informationen zu Spenden an den „Weissen Wolf“, aber auch keine Meldungen über entsprechende Aktivitäten des Beschaffungsreferates erhalten habe:

> *„Nach der Einzelmeldung 4/02 habe ich danach keine weiteren Informationen zum Spendenkomplex erhalten, im Übrigen auch keine, ob und welche Anstrengung seitens des Beschaffungsreferates unternommen worden sind, um den Hintergrund der Spende weiter aufzuhellen.“*[1336]

Befragt durch den Ausschuss, wer dafür verantwortlich sei, dass dem Hinweis zur Spende an den „Weissen Wolf“ nicht weiter nachgegangen worden sei, entgegnete der Zeuge **VS 12**:

> *„Erstens ist es erkannt worden, dass eine Notwendigkeit besteht, da weiter zu arbeiten. Es sind Schritte eingeleitet worden, da weitere Informationen zu erheben. Dass die am Ende erfolglos geblieben sind und warum, kann ich Ihnen zum Teil sagen, zum Teil müssen es dann aber die Kollegen sagen, die damit beauftragt worden sind. Ich weiß nicht, ob die hier auch noch aussagen werden. Das weiß ich nicht, aber zumindest könnte man die fragen, wo es konkret dran gelegen hat.“*[1337]

Eine Ladung der vom Zeugen VS 12 benannten Personen erfolgte nicht. In nicht öffentlicher Sitzung gab der Zeuge dem Ausschuss zu den eingeleiteten Maßnahmen nach Auswertung der Deckblattmeldung vom 4. April 2002 Auskunft.[1338]

Konfrontiert mit der Aussage des Zeugen VS 12, dass durch das Auswertungsreferat durchaus Maßnahmen eingeleitet worden seien, um durch das Beschaffungsreferat weitere Informationen über die Spende und die Spendengeber an den „Weissen Wolf“ zu erhalten, erwiderte der Zeuge **VS 17**:

> *„Das kann ich nicht sagen. Das weiß ich nicht.“*[1339]

Auch die konkrete Frage, ob er seitens der Auswertung den Auftrag bekommen habe, weitere Informationen zur Spende zu beschaffen, verneinte der Zeuge:

> *„Nee, ich kann mich nicht daran erinnern. Also, nach meinem Wissen oder nach meiner Erinnerung nicht.“*[1340]

1335 *VS 17*, Protokoll der 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 83.
1336 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 18.
1337 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 40.
1338 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 105 ff.
1339 *VS 17*, Protokoll der 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 72.
1340 *VS 17*, Protokoll der 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 63.

Für den Ausschuss war nachfolgend von Bedeutung, ob die Wahrscheinlichkeit hoch gewesen sei, dass, wenn die Auswertung eine Anfrage gehabt hätte, diese an den Zeugen **VS 17** gerichtet gewesen wäre:

> *„Wenn die nachgefragt hätten, dann wäre das wahrscheinlich bei mir irgendwann mal angekommen, oder bei einem Vertreter, das kann natürlich auch sein. Das weiß ich nicht.“*[1341]

Die Deckblattmeldung vom 4. April 2002 wurde nach ihrer Erstellung an die Verfassungsbehörden in Berlin und Brandenburg gesteuert. Dem Ausschuss erörterte der Zeuge **VS 12**, warum dabei das BfV nicht einbezogen worden sei:

> *„Hierzu ist zu sagen, dass Quellenmeldungen mit einem überregionalen Bezug oder einer hohen Relevanz für den Gesamt-VS-Verbund regelmäßig auch in Kopie an das BfV gesteuert worden sind. Grundsätzlich hätte ich das auch mit Blick auf die Spende tun können. Im Hinblick auf die Berichterstattung von Veranstaltungen in Brandenburg ist diese Deckblattmeldung, um die es jetzt hier geht - 4/02 - ja tatsächlich auch in Kopie an diese beiden Landesbehörden gegangen.“*[1342]

- und später weiterführend:

> *„Der Entschluss, hier das BfV nicht zu informieren, hat meiner Erinnerung nach im Wesentlichen darauf gefußt, dass auch das BfV den Ball dann vermutlich mit der Frage beziehungsweise der Bitte zurückgespielt hätte, zu diesem Themenkomplex weitere Recherchen anzustellen und sich wieder zu melden, wenn die Landesbehörde in M-V mehr Erkenntnisse hat als nur ein aus Sicht des BfV nicht weiter verifizierbaren Einzelhinweis in der Art: Da soll an ein Regionalmagazin, welches für die Szene in M-V sicher Bedeutung hatte, eine Spende von unbekannter Seite geflossen sein.“*[1343]

Der Zeuge **Sebastian Egerton** bestätigte, dass ihm und dem BfV die Meldung über die Spende 2002 nicht vorgelegen habe:

> *„Nein, zum damaligen Zeitpunkt nicht. Die Meldung habe ich [...] 2012 erhalten. Und zwar [...] ist uns die Meldung damals übersandt worden, ich vermute mal nach einer intensiven Aktenrecherche, als diese Danksagung an den NSU auch pressebekannt geworden ist. Also ich habe die erhalten, ja, ich glaube, im Frühjahr 2012. [...] Das war dann im Zuge der Aufarbeitung des NSU.“*[1344]

Dem Zeugen wurde daraufhin eine Aussage des Sachverständigen Jerzy Montag vorgehalten, in der dieser die Meinung vertrat, dass der Zeuge bereits 2002 Kenntnis von der Quellenmeldung über die Spende an den „Weissen Wolf“ gehabt, dies aber später verneint habe:

1341 *VS 17*, Protokoll der 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 63.
1342 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 18.
1343 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 18 f.
1344 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 16.

„Nach Darstellung und Erinnerung des Sachverständigen und seines Mitarbeiters habe der Auswerter bei diesem informellen Gespräch ferner mitgeteilt, den Hinweis aus dem Verfassungsschutzverbund, dass ‚Der Weisse Wolf' eine Spende in Höhe von 2.500 Euro erhalten habe, im Frühjahr 2002 zwar zur Kenntnis genommen zu haben. Bei der Auswertung des Heftes im Herbst 2002 sei ihm die Meldung aber nicht mehr bewusst gewesen.

Nach Darstellung des Auswerters und des BfV, das an dem informellen Gespräch mit einer weiteren Mitarbeiterin teilgenommen hat, sei dessen Auskunft, dass ihm die angesprochene Quellenmeldung bereits im Frühjahr 2002 bekannt gewesen sei, vom Sachverständigen missverstanden worden."[1345]

Der Zeuge **Sebastian Egerton** nahm hierzu Stellung:

„Der hat mich tatsächlich missverstanden [...] Also, die Gegendarstellung stimmt. 2002 haben wir diese Meldung nicht bekommen."[1346]

Weiterhin erörterte der Zeuge auf Nachfrage dem Ausschuss, wie es aus seiner Sicht zu dem Missverständnis zwischen ihm und Jerzy Montag gekommen sei:

„Also, ich kann mir das nur dadurch erklären, dass ich dem Sachverständigen hypothetisch die Chance einer Verbindung zwischen beiden Puzzleteilchen habe erklären wollen. Also, es war natürlich ein gewisser Zeitverzug zwischen beiden Informationen: auf der einen Seite der März 2002, die Meldung der Quelle über eine relativ hohe Spende, und das Erscheinen des Heftes - glaube ich - im September oder Oktober 2002. Und ein halbes Jahr dazwischen hätte es tatsächlich sehr schwer gemacht, einen Konnex zwischen beiden herzustellen. Also, [...] aus heutiger Sicht mit den heutigen Erkenntnissen ist das natürlich völlig glasklar, dass der Dank im ‚Weissen Wolf' an den NSU Ausfluss dieser Spende war, weil nämlich Petereit letztlich dadurch ermöglicht worden ist, das Heft überhaupt zu drucken. Der war ansonsten klamm, und möglicherweise hätte ohne die Spende das Heft gar nicht erscheinen können. Aber aus der damaligen Warte wäre es wahrscheinlich schwer gewesen, beide Informationen zusammenzubringen."[1347]

Für den Ausschuss war von Interesse, warum die Deckblattmeldung lediglich zu den LfV in Berlin und Brandenburg, aber nicht nach Thüringen oder Sachsen übermittelt worden sei. Hierzu befragt, entgegnete der Zeuge **VS 12**:

„Die Meldung, so war es auch verfügt vom Referenten [...]. Aber es hing damit schlicht und einfach zusammen, dass in dieser Meldung die Ihnen vorliegt - 4/02 -, dass dort eine Veranstaltung im Bereich Prenzlau - glaube ich - angekündigt war; ein [,] zwei Wochen später. Und Prenzlau ist ja Brandenburg. Und ich würde mal sagen, Berlin als bevölkerungsreichste Stelle in dem Umfeld, ist dann eben mitinformiert worden im Hinblick auf diese Veranstaltung. Es ist nicht reflektiert worden auf den ‚Weissen Wolf', und dass der was mit Thüringen zu tun hat."[1348]

1345 BT-Drs. 18/6545, S. 9.
1346 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 45 f.
1347 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 46.
1348 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 49.

Der Zeuge **VS 12** war sich sicher, dass, wenn dauerhaft Spenden an den „Weissen Wolf“ geflossen wären, das BfV durch den Verfassungsschutz M-V darüber informiert worden wäre:

> *„Wenn Erkenntnisse vorgelegen hätten, hier würden dauerhaft Spenden an die Publikation gehen oder es wäre von der Höhe her eine Spendensumme gewesen, die dauerhaft die Herausgabe der Publikation abgesichert hätte, dann wäre das auch ans BfV übermittelt worden, unabhängig davon ob die Spender bekannt gewesen wären oder nicht.“*[1349]

Zudem verwies der Zeuge **VS 12** darauf, dass der Spendenbrief des NSU zur Deckblattmeldung nicht beigelegen habe und somit nicht übermittelt worden wäre. Er vertrat die Auffassung, dass bei Vorlage des Spendenbriefs die Information über die Spende an den „Weissen Wolf“ an das BfV gesteuert worden wäre:

> *„Ich würde mich somit nicht einer Einschätzung anschließen, die die Nichtversendung der Meldung an das BfV als einen Fehler kennzeichnet. Es hätte nach meiner Einschätzung für die Erzielung eines Ermittlungserfolges schlicht keinen Unterschied gemacht. Wie ich bereits ausgeführt habe, wäre es etwas Anderes gewesen, wenn eine Quelle Kenntnis von dem Inhalt des Spendenbriefes oder diesen physisch gleich ganz erhalten und in den Händen gehabt hätte. Dann wäre mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Speicherung der Organisation im Informationssystem der Verfassungsschutzbehörden erfolgt, also im NADIS, und es hätte dann auch eine Korrespondenz mit dem BfV stattgefunden, um gemeinsam die weiteren Aufklärungsoptionen zu beleuchten und entsprechende Folgemaßnahmen zu diskutieren. Diese Aussage gilt gleichermaßen für den Fall, wenn der Spendenbrief im Magazin in der Nummer 18 abgedruckt worden wäre.“*[1350]

Zudem bekräftigte der Zeuge **VS 12** noch einmal gegenüber dem Ausschuss, dass aus seiner Sicht ein Auftrag vorgelegen habe, nähere Informationen über die Spender zu ermitteln. Er habe somit keine Veranlassung gesehen, die Information an andere Stellen weiterzugeben:

> *„Diese 2.500 Euro waren im Grunde genommen so ein Bereich, wo man gesagt hätte: Na ja, was passiert, wenn ich es jetzt weitergebe? Ich kriege sofort den Anruf: Ja, ist klasse, aber wenn du mehr weißt, meldet euch wieder, ihr seid ja hoffentlich dran. Und das kann ich nur sagen, wir waren ja da dran, wir haben das erkannt, und wir hatten eigentlich auch Hoffnung, dass [...] das am nächsten oder übernächsten Tag zurückgespielt wird. Sondern ich habe eigentlich gedacht: Okay der Auftrag ist da. Mal gucken, wann es sich vielleicht ergibt, dass Informationen so erhoben werden könnten, dass uns das nützt und weiterhilft. Das war dann in der Folgezeit nicht der Fall. Aber der Auftrag selber, sich darum zu kümmern, wo kommt das Geld her, der war ja da. Und wie gesagt, das war auch eine gewisse Perspektive, dass man sagt: Na ja, es muss ja nicht einmalig sein, vielleicht klappt es ja beim nächsten Mal, dass man ein bisschen mehr erfährt.“*[1351]

1349 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 19.
1350 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 21.
1351 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 48.

Der Zeuge **Reinhard Müller** räumte in seiner Vernehmung zwar ein, dass der fehlende Austausch zwischen den Sicherheitsbehörden auch seiner Auffassung nach „sicherlich ein Fehler“ gewesen sei, betonte aber, dass vor allem in der Deckblattmeldung das Kürzel „NSU“ keine Erwähnung gefunden habe:

> *„Einen entsprechenden Informationsaustausch hat es dazu ganz offenbar jedoch nicht gegeben. Dies bezieht sich auch auf die oben genannte Deckblattmeldung mit dem Spendenhinweis, die seinerzeit nur den LfV Berlin und Brandenburg zugeleitet wurden. Das - denke ich - kann man so feststellen, war sicherlich ein Fehler. Ob die zusätzliche Übersendung an das BfV zu weiteren Schlussfolgerungen geführt hätte, muss allerdings bezweifelt werden, da das Akronym NSU bis zur Selbstenttarnung keiner Bedeutung zugeführt werden konnte. Klarstellend möchte ich auch noch mal darauf hinweisen, dass in der Deckblattmeldung aus April 2002 - also circa zwei Jahre vor dem Mord an Mehmet Turgut im Februar 2004 - das Kürzel NSU nicht enthalten war, und der Dank in der Ausgabe 18 nicht weiter konkretisiert ist; dieser also insbesondere keinen Hinweis auf eine Geldspende enthält.“*[1352]

Der Zeuge referierte überdies nach einer Frage nach den eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Deckblattmeldung vom 4. April 2002 verallgemeinernd über die diesbezügliche Arbeitsweise des Verfassungsschutzes:

> *„Aus meiner Zeit kann ich nur sagen, dass der Leiter des Verfassungsschutzes natürlich nicht mit allen operativen Vorgängen oder Auswertevorgängen befasst ist. Wenn ich das auf den Tisch bekommen würde, [...] dann würde ich prüfen, ob die Erklärungen, die dort aus der Schriftlage zu entnehmen sind, ob mir die ausreichen. Wenn das nicht der Fall ist - und das ist tägliches Geschäft -, dann nutzt man die Möglichkeiten, die man hat. Man führt Rücksprachen durch [...] und versucht zu klären, ob es da noch offene Punkte gibt. Das schließt nicht aus, dass man mal auch was übersieht oder hier und da vielleicht eine Frage nicht stellt, die man stellen sollte. Aber prinzipiell, und da [...] kann ich doch [...] für alle Mitarbeiter [...] meiner ehemaligen Abteilung sprechen, ist es so, dass die wissen, dass man da akribisch nachfragt. Das habe ich jedenfalls versucht - in meinen fast zwölf Jahren - zu tun. Und es gibt ja auch entsprechende Mechanismen interner Art; also regelmäßige Besprechungen zwischen Beschaffung und Auswertung zu bestimmten Fragestellungen, zu bestimmten Fallkomplexen, bestimmte Auswerteüberlegungen, weiterführende Überlegungen zu operativen Maßnahmen und dergleichen mehr. [...] Das führt dann auch gegebenenfalls zu gemeinsamen Besprechungen mit der Polizei und so weiter und so fort. Also man hat eine Vielzahl von Möglichkeiten, um eine Information zu verifizieren oder als Fake News zu klassifizieren. Also das sind die üblichen Mechanismen, und die muss man und sollte man natürlich in so einem Fall auch anlegen. Und [...] wenn ich diese Information so auf dem Tisch gehabt hätte, dann wäre es ein Fehler gewesen, wenn ich diese entsprechenden Fragen, wenn sie nicht beantwortet worden wären, nicht gestellt hätte.“*[1353]

Weitere Feststellungen zur Deckblattmeldung vom 4. April 2002, der Spende an den „Weissen Wolf“ und den nachfolgend eingeleiteten Maßnahmen der Sicherheitsbehörden konnte der Untersuchungsausschuss aus Zeitgründen, aber auch durch nicht vorgenommene Zeugenvernehmungen, nicht treffen.

1352 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 12.
1353 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 55 f.

IV. Die Danksagung an den NSU im „Weissen Wolf“ Nr. 18

Die Nr. 18 des Fanzines „Der Weisse Wolf“ und die darin enthaltene Danksagung an den NSU waren Gegenstand zahlreicher Vernehmungen des Untersuchungsausschusses. Hierbei konnte der Ausschuss einige Feststellungen treffen, einige Fragen blieben jedoch auch offen.

Die Sachverständige **Katharina König-Preuss** thematisierte in ihrer Anhörung die Ersterwähnung des NSU im „Weissen Wolf“:

> *„Die meisten wissen ja, dass im Jahr 2002 im ‚Weissen Wolf‘ die erste bisher bekannte öffentliche Erwähnung des NSU erfolgt ist. Mit dem Spruch: ‚Vielen Dank an den NSU. Es hat Früchte getragen. Der Kampf geht weiter.‘ Hintergrund ist, dass die drei aus dem Untergrund heraus Spenden versendet haben; unter anderem an den ‚Weissen Wolf‘, aber auch an weitere Neonazi-Fanzines und die HNG. Dafür bedankt sich [...] ‚Der Weisse Wolf‘.“*[1354]

Auch die Sachverständige **Andrea Röpke** äußerte sich über die Bedeutung der Danksagung im „Weissen Wolf“:

> *„Und es ist wirklich ein ganz, ganz wichtiges Indiz, vielleicht bundesweit das Wichtigste, dass die Szene wirklich vor 2011 schon wusste, dass es den NSU gibt.“*[1355]

Eine Charakterisierung der Nr. 18 des Fanzines gab die Sachverständige **Antonia von der Behrens** für den Ausschuss wieder:

> *„Es ist ein sehr formal ordentlich gestaltetes Heft, was sehr inhaltslastig ist. Da gibt es jetzt wenige Fotos, wenige so - was weiß ich - Partyberichte, Konzertberichte. Die gibt es auch, aber es hat eine sehr starke inhaltliche Ausrichtung.“*[1356]

Der Untersuchungsausschuss ging zunächst der Frage nach, welche Maßnahmen das BfV und die hier zuständigen Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Nr. 18 des „Weissen Wolfs“ unmittelbar nach Erhalt des Fanzines 2002 eingeleitet und durchgeführt hatten. Hierzu machte die Sachverständige **Antonia von der Behrens** in ihrer Anhörung folgende Angaben:

> **„***Was man weiß, ist, dass der V-Mann des Amtes, Thomas Richter, beauftragt worden ist, das Heft Nummer 18 zu besorgen. Das heißt, es lag vor im Verfassungsschutz. Es wurde auch ausgewertet. Das hat der Sebastian Egerton gegenüber dem Sonderermittler gesagt. Er hat gesagt: ‚Mit mir zusammen waren wir 13 Leute, die die Auswertung betrieben haben. Aber, wir haben diesen Grüßen in dem Heft keine Bedeutung zugemessen. Die sind nicht ausgewertet worden, das war für uns nicht wichtig.‘ Dies ist eine der wenigen Aussagen von ihm, die konstant sind. Dass er behauptet, das sei nicht ausgewertet worden. Die Erklärungen, die er dafür gegenüber dem Sonderermittler, aber auch schon im Untersuchungsausschuss, wo er als Zeuge gehört wurde, angegeben hat, sind schlicht - muss ich sagen - einfach nicht glaubhaft.*

1354 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 25 f.
1355 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 20.
1356 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 19.

Er behauptet, dass es so viele Grüße damals in diesen Heften gegeben hätte, so viele Abkürzungen, Grußseiten. Wenn man dies alles ausgewertet hätte, dann wäre das Amt quasi lahmgelegt worden, und man hätte gar nicht mehr richtig arbeiten können.“[1357]

Der Zeuge **Heinz Fromm**, Präsident des BfV von 2000 bis 2012, bezeichnete in seiner Vernehmung die Beschaffung und Auswertung der Nr. 18 des „Weissen Wolfs“ rückblickend als „Routinefall“:

„Dieses Heft war von einer Quelle des BfV beschafft worden und wurde in der zuständigen Fachabteilung zeitnah, das heißt bald nach dem Erscheinen, ausgewertet. Die darin enthaltene Abkürzung ‚NSU‘ konnte nicht zugeordnet werden und wurde nicht weiter geprüft. Eine Unterrichtung der Amtsleitung erfolgte seinerzeit nicht, da es sich scheinbar um einen Routinevorgang handelte.“[1358]

Der Zeuge **Sebastian Egerton** erläuterte auf Nachfrage aus dem Ausschuss, wie das BfV die Nr. 18 vom „Weissen Wolf“ erhalten habe:

„Wir hatten über eine Quelle den regelmäßig verschickten Rundbrief des Herausgebers erhalten, in dem die Ausgabe 18 angekündigt war. Und ich habe das zum Anlass genommen, über unsere Publikationsbeschaffung auf legendiertem Wege diese Ausgabe zu beschaffen.“[1359]

Bei der Quelle, die den Rundbrief des „Weissen Wolfs“ an das BfV geliefert habe, soll es sich um den V-Mann „Corelli“ gehandelt haben, wie der Ausschuss aus der nachfolgenden Befragung der Zeugen Sebastian Egerton erfuhr. Der Ausschuss befragte anschließend den Zeugen **Sebastian Egerton**, ob der V-Mann „Corelli“ weitere Informationen mit Bezug nach M-V geliefert habe bzw. ob er entsprechend instruiert worden sei:

„Das haben wir ja gemacht, indem wir ihn zum Beispiel den Rundbrief des ‚Weissen Wolfes‘ haben bestellen lassen, dass wir quasi über neue Ausgaben immer informiert waren. Insofern haben wir natürlich die Quelle auch entsprechend gesteuert, nachdem wir wussten, wie die Kontakte aussahen. Das ist ja nicht nur [...] im Fall von dem ‚Weissen Wolf‘-Herausgeber passiert, sondern auch in vielerlei anderer Hinsicht, wo die Informationen aber keine Mecklenburg-Bezüge haben.“[1360]

Der Untersuchungsausschuss fasste den expliziten Beschluss, alle im Ministerium für Inneres und Europa M-V vorliegenden Unterlagen zum V-Mann „Corelli“ beizuziehen (BB Nr. 38). Mit Stand vom 3. Mai 2021 erreichte den Ausschuss lediglich eine Teillieferung aus dem Bereich der Landespolizei im Umfang von einem Aktenordner („VS-NfD“).[1361] Ein Akteneingang aus dem Bereich Verfassungsschutz erfolgte nicht.

Den Zeugen **Heinz Fromm** befragte der Untersuchungsausschuss, ob es möglich sei, dass der V-Mann „Corelli“ Kenntnis über die Spende an den „Weissen Wolf“ gehabt habe:

1357 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 19.
1358 *Heinz Fromm*, Protokoll der 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 9.
1359 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 10 f.
1360 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 43.
1361 ADrs. 7/213.

„Also, ich kann Ihre Frage, was das Wissen von ‚Corelli' angeht, nicht präzise beantworten. Ich weiß nur, der hat das Heft geliefert. In dem Heft stand ein Dank drin an den NSU, es hat Früchte getragen.' Die Höhe der Spende war da meines Wissens nicht erwähnt in dem Heft. Da stand nichts von 2.000 oder 2.500 Euro. Das heißt, wenn man das jetzt versucht, im Nachhinein zu konstruieren: Der Auswerter im BfV hatte das Heft. Hat gesehen, da ist offenbar Geld geflossen. Von ‚NSU'. Der Betrag stand da ja nicht. Also, das hätte ihn vielleicht, wenn ein größerer Betrag da gestanden hätte, eher angeregt. Meines Wissens ist dieser Text ‚Danke an NSU, hat Früchte getragen', ist dieser Text nicht weiter interpretiert worden. Es ist dem nicht mehr nachgegangen worden. Das ist mein Wissen im BfV. Dass es 2.500 Euro waren, hat das BfV erst 2012 erfahren."[1362]

Die Sachverständige **Antonia von der Behrens** bestätigte dem Ausschuss, dass Kontakte zwischen David Petereit und Thomas „Corelli" Richter nach dem Erscheinen der Nr. 18 nachweislich bestanden hätten:

„Nach der Ausgabe Nummer 18 ist Petereit bei einem Treffen, bei einer Party bei Enrico Marx. [...] Dort treffen sich Thomas Richter und David Petereit. Wie lange und ob die sich schon vorher kannten, ist unklar. Thomas Richter sagt – vor seinem Tod ist er zweimal vernommen worden vom Bundeskriminalamt –, dass damals Petereit ihn darauf angesprochen hätte, ob er nicht den ‚Weissen Wolf' hosten könnte. Weil, das ist eine Aufgabe, die Thomas Richter für verschiedene Institutionen, Zeitschriften übernimmt. Er sagt, er hätte sich bereit erklärt dazu. Und dann ab der Ausgabe Nummer 19 ist tatsächlich auch als Webadresse eine Thomas Richter zuzuordnende Adresse angegeben. Man sieht hier zum wiederholten Mal, dass Thomas Richter - der V-Mann des Bundesamtes - einen sehr engen Kontakt zum Umfeld des NSU hatte oder zumindest immer in dem Moment, wo der Name NSU auftauchte, nicht weit war."[1363]

In seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss bestätigte der Zeuge **Sebastian Egerton**, dass er einer der Auswerter der Nr. 18 im BfV gewesen sei:

„Ich war damals der zuständige Auswerter für den ‚Weissen Wolf', ein Neonazi-Magazin aus Mecklenburg und habe auch die Ausgabe 18 ausgewertet, in der auf der zweiten Seite der Gruß an den NSU drinstand mit dem Zusatz ‚Der Kampf geht weiter …'[1364]*. Und meines Erachtens konnte man das eigentlich nur im Zusammenhang verstehen mit anderen Puzzlesteinen, die mir aber damals nicht vorlagen, und zwar nämlich der Meldung über die Spende und dem zugehörigen Brief. Also ich denke, dass der Sachverhalt insgesamt nur vollständig zu erfassen war, wenn man alle drei Puzzlesteine entsprechend gekannt hätte."*[1365]

Auf Nachfrage suchte der Zeuge für den Ausschuss den Widerspruch zu erklären, dass er seinerzeit eigentlich nicht für den „Weissen Wolf" zuständig gewesen sei, aber dennoch die Nr. 18 ausgewertet habe:

1362 *Heinz Fromm,* Protokoll der 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 64.
1363 *Antonia von der Behrens,* Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 24 f.
1364 PUA7-2/BB13-8, S. 159.
1365 *Sebastian Egerton,* Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 9.

> *„Nee, da war ich eben nicht für zuständig. Ich kann es mir nur so erklären, [...] ich war damals für andere Bundesländer zuständig, wo die Herausgeberadresse damals angesiedelt war. Ich vermute, ich habe es einfach behalten, aber ich kann es tatsächlich nicht mehr sagen. Es ist tatsächlich ein Widerspruch. Ich war also nicht für Mecklenburg, für die Region, zuständig.“*[1366]

Der Ausschuss versuchte zu klären, inwiefern eine bestimmte Ausgabe eines Fanzines für das BfV von Bedeutung gewesen sei, und welche Bedeutung dem Fanzine „Der Weisse Wolf“ im Bundesamt beigemessen worden sei. Auf die entsprechende Frage antwortete der Zeuge **Sebastian Egerton**:

> *„Nee, das galt ja für alle anderen Ausgaben auch. Also, ‚Der Weisse Wolf‘ per se war ein Magazin, was also inhaltlich deutlich über einen rein subkulturellen Inhalt rausging. Also da waren nicht nur Interviews mit Musikgruppen drin, sondern es waren politisch Inhalte, die halt für uns [...] wichtiger waren als irgendwelche Interviews mit Skinhead-bands oder Ähnlichem. Also, wir haben ja auch zum Beispiel andere Politpublikationen uns bestellt. Wir haben ‚Nation&Europa‘ mitgelesen oder den ‚Hamburger Sturm‘ zum Beispiel, die halt so eine Reichweite hatten, die deutlich über ein Bundesland zum Beispiel hinausgingen.“*[1367]

Auf Nachfrage gab der Zeuge **Sebastian Egerton** auch darüber Auskunft, warum sich das BfV bestimmte Fanzines in Eigenregie beschafft habe:

> *„Ja, ich hatte ja vorhin schon das Argument des Zeitverzugs angebracht. Manchmal hat es nämlich etwas gedauert, bis so eine Ausgabe bei uns gelandet ist in der regulären Übersendung der Post. Auch bei den Landesbehörden mussten diese Hefte ja ausgewertet werden. Und das hat zuweilen mangels Kapazität auch ein bisschen gedauert. Also, so ein Heft oder der Inhalt eines solchen Heftes entwertet sich ja in dem Maße, wie es veraltet. Die Informationen, die da drinstehen, sind ja, je aktueller sie sind, umso wertvoller. Und deswegen [haben] wir uns die überregional wichtigen und qualitativ inhaltlich wichtigen Publikationen selber bestellt [...].“*[1368]

Wie das BfV bei der Auswertung von Fanzines im Einzelnen vorgegangen sei, erörterte der Zeuge **Sebastian Egerton** auf die entsprechende Frage aus dem Ausschuss:

> *„Es gibt ja bei uns im Bundesamt eigentlich für jede Region oder jede Organisation eine zuständige Auswertungseinheit und einen entsprechenden Auswerter. Und nehmen wir mal den Fall, ein Interview mit einer Band. Dann hätte ich dieses Interview dem betreffenden Kollegen, der die Band bearbeitet, zugeschickt, und der hätte eigenständig entschieden, ob und was er damit macht mit dieser Information. Also, im Regelfall wäre wahrscheinlich eine Kopie für die Akte entstanden oder eine Speicherung oder Ähnliches [...].“*[1369]

Nachfolgend interessierte die Mitglieder des Untersuchungsausschusses, wie der Zeuge erkannt habe, was in einem ihm vorgelegten Fanzine relevant für den Verfassungsschutz gewesen sei:

1366 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 34.
1367 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 27.
1368 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 26 f.
1369 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 62.

„Ja, die Relevanz ergibt sich ja auch aus dem Erfahrungswert. Also wenn Sie länger eine Publikation auswerten, dann bekommen Sie auch mit, wie groß ist die Reichweite. Liest das überhaupt jemand? Oder kommt das quasi nur in einer 50er-Auflage raus? Oder sind die Artikel zum Beispiel ideologisch so gehaltvoll, dass sie jetzt als Anleitung zum Beispiel für die Szene gelten können? Gibt es darin ideologische Traktate, die als Anleitung dienen können oder als [...] als Schulungsmaterial? Welche Informationen hat der betreffende Herausgeber über Entwicklungen in seiner Szene, in anderen Szenen? Also, das bekommen Sie im Laufe der Zeit dann mit, was eben von Relevanz ist.“[1370]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **Sebastian Egerton** außerdem, wie er bei der Auswertung von Fanzines im Allgemeinen und der Nr. 18 im Speziellen vorgegangen sei:

„Das muss man schon relativ akribisch machen. Also, die Hefte haben natürlich einen wesentlichen Einblick in die regionalen Szenen ermöglicht, aber auch über Musikgruppen, über andere Publikationen. Also das waren für uns immer wesentliche, weil auch offen zugängliche, Informationen. Und deswegen haben wir in der Regel diese Hefte intensiv ausgewertet. Das hieß also, dass wir geschaut haben, welche Namen waren drin, welche Interviews, gab es Szeneberichte, die zum Beispiel auch regional irgendwo anders zu verorten waren. [...] Aber ich hatte damals, glaube ich, an die 12 oder 14 andere Kollegen mitbeteiligt, die also quasi alle an Inhalten des Heftes partizipiert haben. Und insofern war das eine relativ intensive Auswertung.“[1371]

Später fügte der Zeuge seiner Aussage diesbezüglich hinzu:

„Also es gab keinen formellen Bericht, sondern ich habe diese Ausgabe [...] dahingehend ausgewertet, welche anderen Kollegen in ihren Zuständigkeitsbereichen noch daran partizipieren müssten. Also zum Beispiel, wenn ein Bericht drin war über eine Szene in Rostock, hypothetisch jetzt gesprochen, dann hätte ich das dem entsprechenden Auswerter für Mecklenburg zugeschickt oder ein Interview mit einer Band oder einer Organisation dem entsprechend zuständigen Auswerter. Und ich habe [...] damals, wenn ich das richtig rekapituliere, zwölf andere Auswertungskollegen, also Sachbearbeiter, an dieser Ausgabe beteiligt, die in irgendeiner Art und Weise da auch hätten was rausziehen können von den Inhalten her.“[1372]

Auf Nachfrage nahm der Zeuge **Sebastian Egerton** auch dazu Stellung, warum die Fanzines zwischen dem BfV und den LfV nicht als Kopie ausgetauscht worden seien:

„Ja, das ist auch eine Frage der Kapazität. [...] Wir haben die Dinger ja damals noch in Papier gehabt. Und wir hätten einen unglaublichen Wust von Papier erzeugt, der unsere Auswertungskapazitäten völlig überfordert hätte. Es gab ja nicht nur den ‚Weissen Wolf‘, der quasi einmal im halben Jahr erschien. Wir hatten ja vielleicht dutzende von Skinhead-Fanzines, wir hatten [...] Neonazimagazine, wir hatten Parteipublikationen. Das hätte uns - alleine von den Kapazitäten - wahrscheinlich

1370 *Sebastian Egerton,* Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 62 f.
1371 *Sebastian Egerton,* Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 11.
1372 *Sebastian Egerton,* Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 36.

überfordert. Deswegen haben wir auch eine Auswahl getroffen. Also, wir haben natürlich schon geschaut. Wir haben uns nicht jetzt jedes Skinhead-Fanzine, was irgendwo im Ruhrpott erschienen ist, bestellt, weil es für uns kaum von Relevanz war. Aber so die Hefte, wo wir genau wussten aus der Erfahrung, da sind entsprechend relevante Inhalte mit drin oder die haben auch eine gewisse Reichweite, die haben wir uns dann schon bestellt oder sind zum Beispiel automatisiert von Quellen geliefert worden. Ein Beispiel aus dem subkulturellen Bereich war das damals in Chemnitz erscheinende ‚Foier frei'. Das hatte für ein Skinhead-Magazin oder für ein Skinhead-Fanzine mit 2.000 oder mehr Exemplaren eine unglaubliche Reichweite. Also, jeder Skinhead im Land hat dieses Heft gelesen. Und natürlich haben wir uns das auch über Quellen beschafft oder auch entsprechend bestellt."[1373]

Darüber hinaus gab der Zeuge dazu Auskunft, wie viele Fanzines zeitgleich mit der Nr. 18 durch das BfV ausgewertet worden seien:

„Also [...] dutzende pro Monat, also hunderte pro Jahr. Also [...] die Liste, die da einmal im Jahr erstellt worden ist, [...] wie viele Publikationen hatten wir da - ich vermute zwischen 50 und 80 regelmäßig erscheinende pro Jahr. Und wenn Sie dann das hochrechnen oder multiplizieren mit der Zahl der Auflagen, also, das ist schon eine Menge gewesen. Und also das nur im subkulturellen Bereich."[1374]

Der Zeuge **Sebastian Egerton** äußerte sich auf Nachfrage darüber, wie er die Danksagung an den NSU in der Nr. 18 bei der Auswertung seinerzeit wahrgenommen habe:

„Also ich muss zugeben, dass mir dieser Satz nicht mehr geläufig war bis 2012, bis das auch in der Presse war. Ich weiß tatsächlich nicht, ob ich den damals registriert habe. Aber ich habe ihn, wenn ich ihn registriert habe, dann nicht als relevant empfunden."[1375]

Die Sachverständige **Antonia von der Behrens** artikulierte ihr Unverständnis vor dem Ausschuss, dass die aus ihrer Sicht prominent gesetzten Grüße an den NSU vom BfV übersehen worden seien und zudem nachfolgend das Heft mit den Auswertervermerken verschwunden sei:

„Hinzu kommt noch [...], dass diese Grüße an den NSU ganz prominent platziert waren im Heft Nummer 18, nämlich auf der zweiten Seite. Es gibt ein Vorwort, in dem es sinngemäß heißt: ‚Wir müssen aufhören mit Spaß, mit Party. Wir müssen ernsthaft kämpfen.' Und gleich darunter finden sich - abgesetzt in schwarzen Balken - diese Grüße. Und es sind [...] die einzigen in dem gesamten Heft. Dass man die jetzt übersieht, wenn man vor allem auch noch insgesamt 13 Auswerter mit diesem Heft beschäftigt, dann ist das einfach schlicht nicht plausibel. Und ich glaube, da muss man auch die Ämter daran festhalten, dass sie mit so einer Behauptung nicht durchkommen können; vor allem, wenn dann – wie noch beim Bundesamt - zu allem Überfluss das Heft verloren

1373 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 59 f.
1374 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 60.
1375 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 12.

gegangen ist. Das heißt, dieses ursprüngliche Heft mit den Auswertervermerken gibt es nicht mehr. Es lässt sich eben nicht mehr nachvollziehen, gibt es da Vermerke der Auswerter oder nicht?“[1376]

Gleichzeitig wies die Sachverständige auch auf die Bedeutung von Grußseiten in den Fanzines für die Verfassungsschutzbehörden hin:

„Das andere ist, dass diese Grußseiten für Sicherheitsbehörden einfach extrem wichtig sind, weil sie nämlich erlauben, Netzwerke nachzuvollziehen. Sie erlauben zu sehen, wer hat mit wem Kontakt, wer grüßt wen, wie steht es gerade in der Szene. Das ist hier auch genau die Aufgabe, die der Verfassungsschutz hat, hierzu Erkenntnisse zu sammeln. Wenn man sich etwas auskennt in der Szene, kann man diese Seiten auch sehr schnell lesen. Das ist nicht so, dass man da wahnsinnig viel Arbeit für braucht. Man kennt die Namen, man weiß, wer wo aktiv ist, und kann recht schnell zuordnen, in welche Region gibt es Kontakte; zu welchen Gruppen gibt es die Kontakte.“[1377]

Der Zeuge **Sebastian Egerton** vertrat hingegen die Auffassung, dass in politisch ambitionierten Fanzines - wie das von ihm als ein solches angesehene Fanzine „Der Weisse Wolf“ - die sogenannten Grußseiten von eher untergeordneter Bedeutung gewesen seien:

„Na, man muss die Genese des Heftes sich anschauen. Also die Grußseiten, die stammten eigentlich aus der Anfangszeit, als die Publikation noch stark subkulturell geprägt war. Also, Sie können sich vorstellen, die ist im Knast entstanden - unter illegalen Umständen -, und die Herausgeber wollten dokumentieren, dass sie auch im Knast über eine enorme Reichweite und über enorme Kontakte verfügen. Der Herr Mundlos ist ja - glaube ich - in der Ausgabe 4 auch persönlich gegrüßt worden. Das war natürlich oft auch gerade im subkulturellen Spektrum immer der Fall, dass man sich mit möglichst vielen Kontakten brüsten wollte, um [...] seine Bedeutung in der Szene auch hervorzuheben. Das war aber bei den Neonazi- und Politpostillen weniger der Fall. Weil, je weiter man vom subkulturellen Spektrum in die organisierte Politszene gerückt ist, war das [...] weniger obligatorisch, weil man dann mehr agitatorisch aktiv war, als dass man seine Bedeutung in der Szene herausheben musste. Also Sie finden zum Beispiel in Skinhead-Fanzines deutlich mehr an solchen Grüßen an alle möglichen Gruppen und Einzelpersonen, als Sie das zum Beispiel in politisch orientierten Magazinen finden. Insofern würde ich sagen, ist es nicht ungewöhnlich gewesen, dass in der Ausgabe 18, wo ein [...] ausgewiesener Politaktivist der Herausgeber war, keine Grüße drin waren.“[1378]

Der Ausschuss befragte den Zeugen weiter, wie Nachrichtendienste die aus den Fanzines generierten Informationen im Allgemeinen überprüfen würden und ob dies im Fall der Nr. 18 geschehen sei, worauf der Zeuge **Sebastian Egerton** antwortete:

1376 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 20. Mit der Aussage der Sachverständigen, dass das Auswerterheft verloren gegangen sei, wurde der Zeuge Sebastian Egerton nicht konfrontiert.

1377 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 19 f.

1378 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 47 f.

„Na ja, es gibt natürlich gewisse Recherchemöglichkeiten, wo man Erkenntnisse oder Informationen verifizieren kann, um sie zu Erkenntnissen zu machen. Also, im Nachrichtendienst ist es ja so: Sie bekommen eine Information, und dann versuchen Sie, die zu überprüfen und damit zu einer Erkenntnis zu machen, um quasi das valide bewerten zu können. Aber in dem Fall hätte es auch keine Möglichkeit gegeben, zum Beispiel einer Quellenbefragung oder einer Anfrage ans Landesamt, weil eben auch - zumindest nach dem jetzigen Kenntnisstand - [...] eine Nachfrage einer Quelle unmöglich gewesen wäre und auch ansonsten keine Informationen darüber vorlagen.“[1379]

Auf Nachfrage gab der Zeuge **Sebastian Egerton** auch darüber Auskunft, wie die Steuerung der aus den Fanzines gewonnenen Informationen innerhalb des BfV erfolgt sei:

„Ja, das war [...] in der Federführung und Zuständigkeit jedes einzelnen dafür zuständigen Auswerters. Also [...] ich als Auswerter für das Heft habe quasi das Magazin komplett gelesen. Habe geschaut, ob zum Beispiel die HART-Daten des Herausgebers bei uns auch im System drin sind. Und habe dann das entsprechend verteilt. Also, insofern war ich quasi so eine Art [...] Botenstelle für die entsprechend zuständigen Bereiche.“[1380]

Der Zeuge **Sebastian Egerton** wurde ebenso darüber befragt, wie er seine Erkenntnisse an Kollegen weitergegeben habe und ob dies für Mecklenburg-Vorpommern aktenkundig sei:

„Ja, das müsste aktenkundig sein, ja. [...] Also ich habe natürlich das nicht delegiert, sondern ich habe den Kollegen die Möglichkeit gegeben, an den entsprechenden Inhalten dieses Heftes zu partizipieren. Also, was dann verwertet worden ist letztlich, also, ob der betreffende Kollege das nur gelesen hat und zur Kenntnis genommen hat oder ob man was mit gemacht hat, mit diesem konkreten Artikel oder Interview oder entsprechend, oblag natürlich der Zuständigkeit des jeweiligen Auswerters.“[1381]

Darüber hinaus erläuterte der Zeuge **Sebastian Egerton** dem Ausschuss auf Nachfrage, warum er seine erste Auswertung der Nr. 18 der Verfassungsschutzbehörde M-V nicht zugänglich gemacht bzw. warum keine Kommunikation mit dem hiesigen Verfassungsschutz stattgefunden habe:

„Nee, es gab keinen Auswerterbericht, sondern ich habe diese Ausgabe auf einem Verfügungsblatt anderen Kollegen bei uns im BfV zukommen lassen. Und jeder hat dann entscheiden können, ob er für seine Akten oder für Dateispeicherungen diese Erkenntnisse verwertet. Aber mit dem LfV haben wir nicht korrespondiert in dieser Sache, weil natürlich klar war, dass die Federführung für die Auswertung des ‚Weissen Wolfes’ beim Landesamt liegt. Oder, ich habe ja gerade eben schon gesagt, wir haben uns manchmal Ausgaben von wichtigen Publikationen selber beschafft, allein wegen des Zeitverzugs einer möglichen Übersendung durch das Landesamt, und weil wir halt, ich sage mal, auch die Erkenntnisse eigens verwerten wollten.“[1382]

1379 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 17.
1380 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 63 f.
1381 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 37 f.
1382 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 12.

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V beharrte indes auf dem Standpunkt, dass der Abteilung 5 die Nr. 18 vom „Weissen Wolf“ bis 2012 zu keinem Zeitpunkt vorgelegen habe. Im Bericht an den Innen- und Europaausschuss des Landtages M-V ist mit Stand 2017 zu lesen:

> *„Wie bereits ausgeführt, lag die fragliche Ausgabe der Neonazipostille in der LfV M-V nicht vor [...], so dass eine Auswertung nicht erfolgen konnte. Insoweit war es auch nicht möglich, Schlussfolgerungen zu ziehen.“*[1383]

Zu diesem Sachverhalt äußerte sich die Sachverständige **Antonia von der Behrens** in ihrer Anhörung:

> *„Die Existenz ist also klar. Allerdings sagt das Landesamt, es hätte die Ausgabe Nummer 18 nicht. Insofern stellt sich dann gar nicht die Frage: Ist diese Ausgabe ausgewertet worden? Hat man die Grüße entdeckt, und hat man sie vor allem in Verbindung gebracht mit der Meldung über die Spende? Das ist natürlich ein großes Problem. Ich kann nur sagen, ich halte auch das schlicht nicht für glaubhaft. [...] Dieses Heft hatte einen unglaublichen Umfang, das hatte 50, 60 Seiten. Das war sehr viel Ideologie. Dass die Abteilung Verfassungsschutz hier sich nicht mit dem Heft beschäftigt hat, nicht versucht hat, jede Ausgabe - unabhängig jetzt von der Quellenmeldung - von einem der wichtigsten Fanzines, die es in Mecklenburg-Vorpommern gegeben hat, zu bekommen und auszuwerten, halte ich tatsächlich nicht für überzeugend.“*[1384]

Auch der Zeuge **Heinz Fromm** vertrat die Auffassung, dass die Nr. 18 der hiesigen Sicherheitsbehörde vorgelegen habe:

> *„Soweit ich weiß, lag das Heft auch dem Landesamt, der Landesbehörde hier, vor. Und ich nehme an [...], dass es insofern auch einen Austausch gegeben hat. Aber weder im BfV [...] wie auch in der Landesbehörde hat man mit dem Kürzel ‚NSU‘ seinerzeit offenbar nichts anfangen können und ist dem nicht weiter nachgegangen.“*[1385]

Diese Aussage hatte der Zeuge auch schon vor dem 2. Untersuchungsausschuss des Bundestages der 17. Wahlperiode in ähnlicher Form abgegeben. Befragt dazu, wie er sich die Diskrepanz zwischen seiner Aussage und der Aussage seitens des Ministeriums für Inneres und Europa M-V erkläre, dass die Nr. 18 damals nicht vorgelegen habe, antwortete der Zeuge **Heinz Fromm**:

> *„Das ist damals mir so berichtet worden in Vorbereitung auf meine Aussage im 1. NSU Untersuchungsausschuss des Bundestages. Und das ist mein Kenntnisstand bis heute. Irrtum immer vorbehalten. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass meine Mitarbeiter mir sagen, die Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern hatten das Heft auch, und das würde nicht stimmen oder hätte nicht gestimmt. Das kann ich mir nicht vorstellen.“*[1386]

1383 ADrs. 7/5, S. 61; ADrs. 7/5, S. 44.
1384 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 20 f.
1385 *Heinz Fromm*, Protokoll der 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 16.
1386 *Heinz Fromm*, Protokoll der 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 45.

Zu der Frage, warum diese Diskrepanz innerbehördlich nie geklärt worden sei, führte der Zeuge **Heinz Fromm** aus:

> *„Also, dieses Missverständnis, wenn es denn eines gewesen ist, müsste ja spätestens nach meiner Aussage im Deutschen Bundestag offenkundig gewesen sein. Mir ist nicht bekannt, dass vonseiten der Landesbehörde hier das dementiert worden wäre; wo gesagt wurde: ‚Da hat der im Bundestag irgendwelche Sachen erzählt, die nicht unserem Kenntnisstand entsprechen. Wir hatten dieses Heft zum damaligen Zeitpunkt nicht.' Dann hätte man das ja tun können. Ob das geschehen ist, ohne dass es mir dann bekannt geworden wäre, kann ich nicht sagen. Das würde sich aber klären lassen. Also hat man interveniert vonseiten des Landesamtes nach dem Juli 2012 und versucht, das zu korrigieren, was ich da geredet habe oder hat man das nicht getan? Das wäre ja jetzt die Frage. Und wenn es nicht geschehen ist, dann kann das darauf zurückzuführen sein - ich spekuliere jetzt -, man hat meine Aussage nicht zur Kenntnis bekommen oder genommen. Das könnte eine Erklärung sein. Man hätte dann aber [...] spätestens als der Bericht verfasst worden ist, [...] den ich nicht kenne, sagen müssen: ‚Das BfV hat offenbar hier Falschinformationen, fehlerhafte Informationen, und wir korrigieren das dann dort. Reden mit den Kollegen dort im BfV und sagen, unsere Recherchen haben ergeben, und so haben wir es auch unserem Landtag berichtet, dass das Heft nicht vorlag. Wie seid ihr denn dazu gekommen, eurem früheren Präsidenten aufzuschreiben, dass es anders gewesen wäre?' Das scheint aber nicht der Fall gewesen zu sein, denn sonst hätte ich es jetzt nicht wieder bestätigt bekommen."*[1387]

Der Zeuge **Reinhard Müller** widersprach nach Vorhalt der Aussage des Zeugen Heinz Fromm, dass die Nr. 18 dem hiesigen LfV vorgelegen habe:

> *„Ja, das muss ich leider so sagen, dass der ehemalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz diese Aussage gemacht hat, ist mir bekannt, aber die ist nicht zutreffend. Also [...] wir haben diese Numero 18 nicht gehabt. Diese Numero 18 hatte das BfV."*[1388]

Im Nachgang der Vernehmung des Zeugen Heinz Fromm bemühte sich das Ministerium für Inneres und Europa M-V um eine Stellungnahme seitens des BfV, worauf sich die Aussage des Zeugen, dass nach seinem Kenntnisstand die Ausgabe Nr. 18 des Fanzines „Der Weisse Wolf" der Verfassungsschutzbehörde M-V im Jahre 2002 vorgelegen habe, stützen würde. Die Antwort des BfV übermittelte das Ministerium dem Ausschuss mit Schreiben vom 9. November 2020.[1389] Beide Schreiben unterlagen dem Verschlussgrad „VS-NfD". Auf Gesuch des Ausschusses erfolgte seitens des BfV die eingeschränkte Freigabe folgender Passage:

> *„Wir haben im Zuge unserer diesbezüglichen Recherchen keine Erkenntnisse gewinnen können, die einen eindeutigen Rückschluss auf die Grundlage zulassen, auf der Herr Fromm die Aussage getätigt hat."*[1390]

1387 *Heinz Fromm*, Protokoll der 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 46.
1388 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 42.
1389 ADrs. 7/408.
1390 ADrs. 7/474.

Auch der Auswerter der Nr. 18 im BfV, der Zeuge **Sebastian Egerton**, bestätigte auf Nachfrage, dass er davon ausgegangen sei, dass die Nr. 18 der Verfassungsschutzbehörde M-V vorgelegen habe:

> *„Also, ich gehe eigentlich davon aus, aber ich kann es nicht sagen. Also von uns aus, also von BfV-Seite aus, habe ich es nicht ans LfV verschickt, weil ich natürlich davon ausgehen musste, dass dem Landesamt selber Beschaffungsmöglichkeiten und Zugänge vorliegen, da die Zuständigkeit eben beim Landesamt war.“*[1391]

Ebenso verneinte der Zeuge, dass es zwischen dem BfV und der Verfassungsschutzbehörde M-V einen Austausch über die Nr. 18 gegeben habe:

> *„Nee, wie gesagt, es gab bezüglich dieser Ausgabe also von unsererseits aus keinen Austausch mit dem LfV. Und dass die Ausgabe beim hiesigen Landesamt nicht vorlag, das höre ich jetzt eigentlich zum ersten Mal.“*[1392]

Der Zeuge **Reinhard Müller** referierte in seiner Vernehmung zunächst, warum die Nr. 18 der hiesigen Sicherheitsbehörde nicht vorgelegen habe:

> *„Also die Situation war so, dass es offensichtlich [...] keinen Auftrag gab, alle Exemplare systematisch zu beschaffen und auszuwerten. Das ist so.“*[1393]

Auf Nachfrage relativierte der Zeuge die zuvor getroffene Aussage:

> *„Also mir ist bekannt [...], das versucht worden ist, diese Nummer 18 zu bekommen. Das ist versucht worden. [...] Ich weiß jetzt nur aus der Aktenlage beziehungsweise aus Nachfragen, dass es offensichtlich versucht worden ist. Diese Postillen sind ja dann in der Regel über Quellen beschafft worden oder auch ausschließlich über Quellen. Und wenn die Quelle, die man hatte, diese Ausgabe nicht hatte und auch nicht beschaffen konnte, dann ist die nicht zu uns gelangt.“*[1394]

In seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss berichtete der Zeuge **VS 12** über den seinerzeit durch ihn ausgelösten Beschaffungsauftrag für das Fanzine „Der Weisse Wolf“:

> *„Im Juni 2001 habe ich das Beschaffungsreferat per Auftrag um kontinuierliche Beschaffung aller weiteren Ausgaben für die Zukunft gebeten. Gleichzeitig habe ich die Speicherung der Publikation in den Dateien veranlasst.“*[1395]

Der Untersuchungsausschuss versuchte festzustellen, welche Maßnahmen die Verfassungsschutzbehörde M-V eingeleitet habe, um die Nr. 18 des Fanzines „Der Weisse Wolf“ zu erhalten und gegebenenfalls auszuwerten. Dabei ging es im Wesentlichen um zwei Beschaffungsaufträge durch zwei Mitarbeiter der Auswertung und um einen Hinweis in einer Deckblattmeldung des LfV Brandenburg aus dem Juli 2003, dass die Nr. 18 dort vorgelegen hätte.

1391 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 12.
1392 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 28.
1393 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 43.
1394 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 44.
1395 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 12.

Einleitend referierte der Zeuge **Reinhard Müller** in seiner Vernehmung darüber, dass die Nr. 18 des Fanzines „Der Weisse Wolf“ beim BfV und den LfV Berlin und Brandenburg zum damaligen Zeitpunkt vorgelegen habe:

> *„Im Zuge der Aufarbeitung des NSU-Komplexes wurde bekannt, dass - neben dem BfV - auch zwei andere LfV über eine Ausgabe der Nummer 18 verfügten; nämlich Berlin und Brandenburg. Einen entsprechenden Informationsaustausch hat es dazu ganz offenbar jedoch nicht gegeben. “*[1396]

Der Zeugin **VS 10** stellte der Ausschuss die Frage, ob bei der Beschaffung der Fanzines auf Vollständigkeit geachtet worden sei:

> *„Na ja, also, dass die Vollständigkeit erzielt werden sollte, war sicherlich ein Ziel, aber ich weiß aus der damaligen praktischen Erfahrung, dass es dort - gerade in dem Bereich der Publikationen - Lücken gab. Das war so. [...] Also ich kann jetzt nicht sagen, dass man jetzt darauf ständig aus war, alle Publikationen zu erlangen. Man hat immer darauf gewartet, weil es einen Grundauftrag der Beschaffung gab, diese Publikationen zu liefern. Und wenn die Beschaffung die Möglichkeit hatte, an Publikationen heranzukommen, hat sie sie geliefert. Und wenn da mal Lücken zwischen waren, dann hatten sie in diesem Moment keinen Zugang dazu. Also [...] es bestand immer ein Grundauftrag, alle rechtsextremistischen Publikationen zu beschaffen, die auf dem Markt waren, an die die Beschaffung herankommen konnte.“*[1397]

Auf die Frage, welche Maßnahmen bezüglich der Beschaffung der Nr. 18 des „Weissen Wolfs“ erfolgt seien, antwortete die Zeugin **VS 10**:

> *„Also die Nummer 18 liegt nach meiner Kenntnis nicht vor in der Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern. Ich habe seinerzeit - 2002, glaube ich - mal einen Beschaffungsauftrag gestellt an unsere Beschaffung, weil im Störtebeker-Netz ein Hinweis darauf war, dass die 18 und 19 im Umlauf waren. Deswegen habe ich einen Beschaffungsauftrag gestellt an unsere nachrichtendienstliche Beschaffung, dieses Heft zu beschaffen. Es war ja nicht möglich, ein solches Heft zu bestellen irgendwo, sondern es musste auf nachrichtendienstlichem Wege herangebracht werden.“*[1398]

Befragt dazu, welche Ergebnisse der von ihr ausgelöste Beschaffungsauftrag erbracht habe, erwiderte die Zeugin **VS 10**:

> *„Also, an Rückmeldung gekommen ist einige Tage später: ‚Kein Zugang‘. Das heißt also, die nachrichtendienstliche Beschaffung hatte keinen Zugang, dieses Heft zu beschaffen. Diese beiden Ausgaben, 18 und 19.“*[1399]

Der Zeuge **VS 5** erläuterte dem Ausschuss nach der entsprechenden Frage, was die Formulierung „kein Zugang“ bedeute:

1396 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 12.
1397 *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 87.
1398 *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 80.
1399 *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 81.

„Kein Zugang heißt, dass wir in dem Punkt höchstwahrscheinlich keine Quelle hatten, keinen V-Mann, der in der Lage war, dieses Papier zu beschaffen.“[1400]

Der Zeuge **VS 12** zeigte sich über die Aussage seitens der Beschaffung überrascht:

„Die Reaktion [...] September [sic!] 2003, dass dort dann drangestanden hat, ist kein Zugang, war mir jetzt nicht so bekannt. Das hieße ja, dass endgültig keine Möglichkeit bestanden hat. Dann müsste man sich wirklich mal mit auseinandersetzen. Es gibt ein Postfach, wo man das hätte bestellen können. Warum [...] sagen sie, es ist kein Zugang mehr. Es ist doch im Grunde genommen eine relativ einfache Sache, sich sozusagen damit auseinanderzusetzen und das zu bestellen. Da muss also irgendetwas passiert sein, was mir allerdings nicht bekannt ist, warum dieser Zugang nicht mehr bestanden hat. Entweder, dass man [...] eben diese Konspirativität nicht mehr hat einhalten können, und dass da keine Möglichkeit mehr, kein Weg mehr Richtung zu diesem Postfach gewesen ist [...]. [E]s war auch immer die Hoffnung damit verbunden bei der Bestellung über die eigene Beschaffung, dass da eben noch ein bisschen mehr abgefallen wäre an Informationen außer der Broschüre selber, dass noch eine zusätzliche Information noch gekommen wäre.“[1401]

Die Zeugin **VS 10** wurde gefragt, ob man das Fanzine nicht einfach über eine legendierte Person habe bestellen können. Darauf entgegnete die Zeugin:

„Na ja, [...] ‚Der Weisse Wolf‘ war ja keine Publikation im Sinne des Presserechts, in dem ein Impressum da war, so dass man diese Publikation irgendwo bestellt hätte wie andere normale herkömmliche Publikationen. Also, das war ja mehr ein Rundbrief an Kameraden, der szeneintern verteilt wurde, und deswegen war die nachrichtendienstliche Beschaffung schon das einzige Instrument, um an diese Publikation heranzukommen.“[1402]

Konfrontiert mit der sich anschließenden Feststellung aus dem Ausschuss, dass in einzelnen Ausgaben des „Weissen Wolfs“ gestanden habe, dass man diese bestellen könne, sagte die Zeugin **VS 10** aus:

„Das sagt mir jetzt nichts. Tut mir leid. Das weiß ich nicht mehr.“[1403]

Auch der Zeuge **VS 12** traf die Aussage, dass die Auswertung die Nr. 18 nicht direkt habe bestellen können:

„Da ‚Der Weisse Wolf‘ keine Publikation im Sinne des Pressegesetzes war, wurde dieser nur via Postfachadresse an Abonnenten, Nutzer zugestellt, konnte also nicht direkt von mir oder von der Auswertung angefordert werden.“[1404]

1400 *VS 5*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 90.
1401 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 80.
1402 *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 88 f.
1403 *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 89.
1404 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 21.

Der Zeuge **VS 17** sei nach eigenen Angaben in die Beschaffung der Nr. 18 nicht eingebunden gewesen.[1405] Ebenso verneinte der Zeuge die Frage, ob er den V-Mann, der ihn über die Spende an den „Weissen Wolf“ informiert habe, mit der Beschaffung der Nr. 18 beauftragt habe.[1406] Auch konnte sich der Zeuge nicht an den vom Zeugen VS 12 so bezeichneten „Generalbeschaffungsauftrag“ für den „Weissen Wolf“ erinnern.[1407] Auf Nachfrage erörterte der Zeuge **VS 17** jedoch, wie aus seiner Sicht der entsprechende Beschaffungsauftrag möglicherweise zugeordnet worden sei:

> *„Wenn jetzt Neustrelitz, wenn da dieses Heft bekannt ist, das da gedruckt wird oder so, dann gehe ich mal davon aus, dass dann auch Leute, V-Mann-Führer aus dem Bereich, da in Neustrelitz dann auch tätig werden oder die Abteilung da jemanden beauftragt denn, der auch in dem Bereich mehr unterwegs ist.“*[1408]

Später ergänzte der Zeuge:

> *„Also ich gehe mal davon aus, [...] dass V-Mann-Führer, die da in dem Beritt mehr tätig sind, das auch dann verfolgen, die jetzt im Neustrelitzer Bereich mehr unterwegs sind, dass die dann auch da die Quellen in der Nähe haben oder so, dass sie denn da mehr hinterher sind.“*[1409]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er wisse, wer im Verfassungsschutzverbund dafür zuständig gewesen sei, das Fanzine „Der Weisse Wolf“ „grundlegend zu beschaffen“, erwiderte der Zeuge **VS 17**:

> *„Also, ich kann das gar nicht sagen, [...] wer jetzt dafür zuständig war. Also, wir haben unsere Quellen. Die haben uns Sachen mitgebracht. Die sind ja nun nicht nur einem Ort zugeordnet, die sind ja im Land unterwegs und bringen was mit. Dann hört man was, nimmt das auf, gibt es weiter. [...] Zuständigkeit - - Klar, wenn das hier gedruckt wird, dann ist das Land wohl auch zuständig dafür. Und dann muss die Auswertung entsprechend uns steuern, damit wir dann da aktiv werden. [W]eil ich habe das seinerzeit, so wie ich gesagt habe, aufgenommen, und das war für mich jetzt nichts Weltbewegendes. Ich habe es aufgenommen [...] und weitergeleitet.“*[1410]

Ebenso verwies die Zeuge **VS 17** auf die Zuständigkeit des Auswertungsreferates, als er gefragt wurde, ob es aus seiner Sicht nicht sinnvoll gewesen wäre, alle Ausgaben des „Weissen Wolfs“ zu beschaffen, weil das Fanzine in Mecklenburg-Vorpommern verortet gewesen sei:

> *„Das mag sein, aber das kann ich nicht beurteilen. Das ist Sache der Auswertung [...], [...] also wir beschaffen und die Auswertung steuert. [...] Und das ist nicht meine Aufgabe gewesen.“*[1411]

1405 *VS 17*, Protokoll der 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 66 f.
1406 *VS 17*, Protokoll der 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 46.
1407 *VS 17*, Protokoll der 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 76.
1408 *VS 17*, Protokoll der 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 66.
1409 *VS 17*, Protokoll der 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 91.
1410 *VS 17*, Protokoll der 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 89.
1411 *VS 17*, Protokoll der 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 52 f.

Der Zeuge **VS 5** antwortete auf die Frage, ob es einen Beschaffungsauftrag gegeben habe, alle Hefte des „Weissen Wolfs“ zu beschaffen:

> *„Von der Logik her müsste ich es vielleicht wissen. Ich habe da keine Erinnerung.“*[1412]

Die Zeugen VS 10 und VS 12 wurden durch den Untersuchungsausschuss intensiv dazu befragt, welche Maßnahmen sie ergriffen hätten, nachdem das Heft Nr. 18 sich augenscheinlich nicht sofort beschaffen ließ.

Zunächst antwortete die Zeugin **VS 10** auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das Fehlen der Nr. 18 später noch einmal aufgerufen worden sei oder ob die Aussage der Beschaffung: „Hatten keinen Zugang“, ausgereicht habe, um den Vorgang nicht weiter zu verfolgen:

> *„Also üblicherweise war es damals nicht so, dass wegen einzelner Publikationen andere Länder angeschrieben wurden, um eben Publikationen zu beschaffen. In erster Linie war es referatsintern so üblich, dass immer die eigentliche nachrichtendienstliche Beschaffung den Vorrang hatte, um diese Publikation zu beschaffen.“*[1413]

Später gefragt, welche Maßnahmen sie ergriffen habe, um der Nr. 18 doch noch habhaft zu werden, erwiderte die Zeugin **VS 10**:

> *„Also dazu muss man sagen, ich habe ja einen Beschaffungsauftrag gestellt. Zur Beschaffung der 18 und 19. Danach kam der Hinweis, dass kein Zugang vorhanden ist. Es ist aber nicht so, dass damit der Beschaffungsauftrag erledigt ist, oder gewesen ist. Das kann man auch an diesem Formular erkennen. Da musste man immer ausfüllen - ganz unten stand: Termin - und da habe ich hingeschrieben ‚ohne‘. Das bedeutet, also die Beschaffung hat auch weiterhin den Auftrag, nach Zugängen zu suchen. Und wenn sie einen Zugang erlangt hätte, hätte sie dann die Hefte übersenden müssen.“*[1414]

Auf die Frage, ab wann sie nicht mehr mit einer Vorlage der Nr. 18 gerechnet habe, erläuterte die Zeugin **VS 10**, dass sie durchaus damit noch gerechnet habe:

> *„Na, aufgegeben habe ich nicht. Also, ich habe damit gerechnet, dass die Beschaffung möglicherweise die beiden Ausgaben dann irgendwann vorlegt, nämlich dann, wenn sie Zugänge erlangt hat. - Also, dazu könnte ich noch mal sagen, dass ein solcher Beschaffungsauftrag eben ein so genannter Dauerauftrag war. Also, man hätte jetzt nicht nach irgendeiner gewissen Zeit noch mal unbedingt nachfragen müssen: Wo bleibt das Heft? - sozusagen -, sondern die Beschaffung wusste, dass wir diese beiden Publikationen haben wollten und wenn sie den Zugang erlangt hätte zur Beschaffung, hätte sie es getan.“*[1415]

Der Zeuge **VS 12** verwies bei der Beantwortung der Frage, ob er zwischen 2003 und 2006 - Ende seiner Zuständigkeit - einmal beim Beschaffungsreferat nachgefragt habe, was aus seinem Beschaffungsauftrag geworden sei, auf das alltägliche Arbeitsaufkommen, das ursächlich dafür gewesen sei, dass die Angelegenheit „im Sande verlief“:

1412 *VS 5*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 93.
1413 *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 82.
1414 *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 84 f.
1415 *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 85.

„Also es bestand seit 2001 der Beschaffungsauftrag [...] für die Beschaffung dieses Heftes. Ich habe dann entsprechend ja auch von dem Beschaffungsreferat - das war organisatorisch nicht anders möglich, ich selber konnte mir diese Sachen nicht beschaffen - auch entsprechend die Ausgaben erhalten. Ich meine, es wäre 16/17 gewesen. Jetzt kam die 18 nicht. [...] Sie haben Recht, seit 2003 - Mitte Juli - [...] habe ich davon offensichtlich Kenntnis genommen. Inwieweit das dann in dem Bewusstsein gewesen ist, ja, ich brauche die aber auch morgen - - Dieses Berufsethos, das wäre sicherlich dann ausgeprägter gewesen, wenn ich an dem Tag und in der Folgezeit nie andere Sachen auf dem Tisch gehabt hätte, sondern die Arbeit lief aber trotzdem kontinuierlich weiter. Man hat jetzt nicht nur zurückgeschaut, was fehlt mir denn noch, was hätte ich denn auch noch 2001 noch zusätzlich noch besorgen müssen, sondern [...] der Beschaffungsauftrag lief. Und es ist eben 2003 auch jetzt nicht in dem Bewusstsein gewesen, ja, ich checke das mal ab, sondern es war eben so, dass man gesagt hat, ja, es liegt mir zwar nicht vor. Aber es heißt nicht, dass es nicht noch kommt. [...] Es ist dann tatsächlich im Sand verlaufen. Ich weiß nicht, welche nächste Ausgabe wir dann bekommen haben. [...] Dann hat man eben keine Klimmzüge mehr gemacht, das retrograd zu beschaffen.“[1416]

Auf Nachfrage äußerte sich der Zeuge **VS 12** auch dazu, ob es vielleicht anders gelaufen wäre, wenn die strikte Trennung von Beschaffung und Auswertung nicht bestanden hätte:

„Wäre möglicherweise aber auch anders gewesen, wenn die [...] Beschaffung einer solchen Publikation, nicht [...] mit konspirativen Umständen zu tun gehabt hätte. Wenn ich also als Auswerter irgendwie hätte irgendwo Geld [...] überweisen können, und derjenige hätte mir das dann zugeschickt. Oder ich wäre am Kiosk gegangen, es gibt ja auch Publikationen, die über einen Kiosk dann laufen. Das würde ich dann sagen, ja, das hätte ich auf jeden Fall auch gemacht. Aber ich war letztendlich darauf angewiesen, dass Dritte es machen oder [...] hätte es anfordern müssen. Hätte man machen können, das stimmt, aber es war eben unüblich, es damals anzufordern, wenn nicht ausdrücklich drangestanden hätte: Kann bei Bedarf übersandt werden.“[1417]

Der Zeuge **VS 5** erwiderte auf die Frage, warum die Nr. 18 nicht beschafft worden sei, obwohl sie beim LfV Brandenburg vorgelegen habe:

„Das kann ich Ihnen leider nicht sagen. Wir hatten keinen Zugang. Das ist die einzige Möglichkeit. Aber [...] warum in diesem Augenblick da kein Zugang war, kann ich Ihnen auch nicht wirklich nicht sagen. Ich würde es gerne machen.“[1418]

Nachfolgend erläuterte der Zeuge dem Ausschuss, dass die Auswertung die Beschaffung steuere:

„Ich war in der Beschaffung tätig, und ich weiß nicht, was die Auswertung von Brandenburg erhalten hat. Es sieht ja so aus, dass grundsätzlich [...] alle Dinge von den anderen Bundesländern erst einmal an die Auswertung gehen. Und die Auswertung [...] steuert die Beschaffung. Das heißt, wenn also jetzt die Auswertung festgestellt [hat], wir benötigen dieses oder jenes Papier, dann bekamen wir diesen Auftrag. Und wir

1416 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 69 f.
1417 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 70.
1418 *VS 5*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 90.

haben versucht nach besten Kräften, und nach Zugangsmöglichkeiten versucht, dieses Papier zu besorgen.“[1419]

Auf die Frage, ob die Auswertung angeordnet habe, dass die Beschaffung die Nr. 18 in Brandenburg beschaffen solle, führte der Zeuge **VS 5** aus:

„Nein, so kann man sich das auch nicht vorstellen, sondern wir sind ja nur tätig in unserem Bundesland. Sie hätten sagen können, [...] das LfV Brandenburg hat diese entsprechende, dieses entsprechende Papier. Versucht, das auch in Mecklenburg-Vorpommern zu besorgen. Wir dürfen ja in anderen Bundesländern nicht beschaffen.“[1420]

Zudem erörterte der Zeuge **VS 5** für den Ausschuss den nachrichtendienstlichen Begriff der „Beschaffung“:

„Noch mal zur Beschaffung: [W]enn die Auswertung etwas anfordert bei einer anderen Verfassungsschutzbehörde, dürfen wir nicht unbedingt von Beschaffung sprechen, sonst vermischt man das. Wenn ich von Beschaffung spreche, meine ich wirklich nur die reine nachrichtendienstliche Beschaffung durch Informanten oder eben auch durch V-Leute. Und das andere ist ja offener Schriftverkehr.“[1421]

Darüber hinaus stellte der Zeuge **VS 5** klar, dass ein Austausch zwischen den Landesbehörden für Verfassungsschutz nur durch die Auswertungsreferate stattgefunden habe:

„Das macht die Auswertung. Die Beschaffung ist zuständig für Informations-beschaffung. Wir sind das Stück für den nachrichtendienstlichen Bereich. Wir beschaffen nur mit nachrichtendienstlichen Mitteln.“[1422]

Diese Auffassung wurde durch die Zeugin **VS 10** bestätigt:

„Also die nachrichtendienstliche Beschaffung hat meiner Meinung nach keine Kontakte zu anderen Verfassungsschutzbehörden aufgenommen, um derartige Publikationen zu beschaffen.“[1423]

Gefragt, ob ein Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde M-V bei einem Kollegen in einem anderen Bundesland hätte nachfragen können, ob eine betreffende Ausgabe eines Fanzines dort vorliege, antwortete die Zeugin **VS 10**:

„Theoretisch ist das machbar, aber es würde nicht von der nachrichtendienstlichen Beschaffung gemacht.“[1424]

1419 *VS 5*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 90.
1420 *VS 5*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 91.
1421 *VS 5*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 93.
1422 *VS 5*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 91.
1423 *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 81.
1424 *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 82.

Daraufhin wurde der Zeugin ein „Stiller Aktenvorhalt“[1425] gemacht. Auf die sich anschließende Frage, warum die Verfassungsschutzbehörde M-V mit dem Wissen, dass die Nr. 18 bei einem anderen Dienst vorgelegen habe, diese Ausgabe dort aber nicht anfragt worden sei, führte die Zeugin **VS 10** aus:

> *„Also, zunächst muss ich sagen, [...] dass mir nicht verinnerlicht ist, dass ich diese Deckblattmeldung gesehen habe. Demnach [...] wusste ich nicht, dass die 18 in Brandenburg vorliegt. Und aus dieser Deckblattmeldung geht auch hervor, dass sie nicht an uns übersandt worden ist, weil die Anlagen von Deckblattmeldungen nicht automatisch mit an andere Landesbehörden übersandt worden sind damals.“*[1426]

Dennoch bejahte die Zeugin **VS 10** die Frage aus dem Ausschuss, ob man theoretisch mit diesem Wissen die Nr. 18 vom LfV Brandenburg hätte anfordern können.[1427]

Auf die Frage, wann er Kenntnis darüber erhalten habe, dass die Nr. 18 in anderen Landesämtern vorgelegen habe, verwies der Zeuge **VS 12** auf die entsprechende Deckblattmeldung des LfV Brandenburg:

> *„Ja, aus der Meldung 2002 [sic!] geht hervor, dass 15 Anlagen an das BfV verschickt worden sind. Davon waren zehn Anlagen Hefte oder zwei CDs, wie ich jetzt hier sehe; jeweils ‚VS-Vertraulich - Quellenschutz‘ eingestuft. Unter der Nummer fünf ist ‚Der Weisse Wolf‘ Nummer 18 aus 01/2002. Steht hier, also die erste Ausgabe 2002. Offensichtlich gab es im Jahre 2002 dann nur diese eine Ausgabe, wenn die erst Ende 2002 rausgekommen ist. Insofern, das war mir bekannt. Im Juli 2003 ist die verschickt worden. Also im Juli 2003 hätte ich das oder habe ich das sicherlich zur Kenntnis genommen, dass da eben zehn Anlagen ans BfV geschickt worden sind; also 15 Anlagen, davon zehn ‚VS-Vertraulich‘. Und ich hatte es auch vorhin schon einmal gesagt, es war eben nicht üblich, dann das BfV darum zu bitten: Schickt mir doch mal eine Kopie von diesem Periodikum, der Nummer 18.“*[1428]

Auf die sich anschließende Frage, ob er sich somit die Nr. 18 aus Brandenburg selbst hätte besorgen können, entgegnete der Zeuge **VS 12**:

> *„Ich hätte es mir auch aus Brandenburg holen können, wobei [...] das wäre dann eher in Richtung BfV vielleicht gegangen, weil das die Zentralbehörde damals auch gewesen ist. Heute ja auch noch.“*[1429]

Der Zeuge **Sebastian Egerton** antwortete auf die Frage, ob es eine Anfrage der Verfassungsschutzbehörde M-V beim BfV hinsichtlich der Nr. 18 des „Weissen Wolfs“ gegeben habe:

> *„Also, auszuschließen ist das nicht, aber ich wüsste es in diesem konkreten Fall nicht mehr.“*[1430]

1425 PUA7-2/BB13-4/VS-Vertr., S. 364 („Stiller Aktenvorhalt“).
1426 *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 83.
1427 *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 83.
1428 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 65.
1429 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 66.
1430 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 58.

- und weiter:

> *„Also, im spezifischen Fall kann ich mich nicht daran erinnern. Aber [...] ich will es nicht ausschließen, dass wir ab und zu mal ausgeholfen haben, wenn bei uns Ausgaben vorlagen. Aber es war also kein Automatismus, dass wir uns vorliegende Ausgaben an die entsprechenden Landesämter übersandt haben.“*[1431]

Der Zeuge **VS 12** versuchte gegenüber dem Ausschuss darzustellen, warum er die Nr. 18, obwohl er wusste, dass diese beim LfV Brandenburg vorliege, von dort nicht angefordert habe:

> *„Ich habe zwar auch gelesen in der Deckblattmeldung beziehungsweise in der Meldung, die das LfV Brandenburg [...] im Juli 2003 ans BfV geschickt hat, dass da aufgeführt war, unter anderem [...] auch ‚Der Weisse Wolf‘ Nummer 18. [R]etrograd betrachtet, wäre es natürlich richtig gewesen, zu sagen: ‚Gebt uns auch mal die fürs Land M-V.‘ Habe ich ja auch so eingeschätzt: sicherlich nicht unbedeutende Zeitschrift oder das Magazin oder Publikation, schickt uns das mal zu! Allerdings [...] es war damals relativ unüblich, weil man hätte alles kopieren müssen und dann zuschicken müssen. Und wenn man sich anguckt – 2003 –, wie viele Hefte das LfV Brandenburg dem BfV zur Verfügung gestellt hat. [...] Es waren bestimmt 15 oder 20. Wenn jetzt jede einzelne Behörde gesagt hat: Das schickt mir nochmal zu und das und das und das. [V]om Prinzip her hätte es nicht*
> *funktioniert. Es hat immer nur dann funktioniert, wenn [...] dann dran gestanden hat: ‚Kann bei Bedarf angefordert werden.‘ Der Hintergrund dafür war - so meine ich, mich zu erinnern - wenn man [...] mehrere Ausgaben vorliegen hatte, dass man dann diese Ausgaben auch dann weiter verteilt hat, ohne dass man sie hätte kopieren müssen, weil man sie einfach physisch schon vorliegen hatte. Dann hätte man die eingetütet und weggeschickt. Das war allerdings bei Exemplaren, die nur einfach vorhanden waren, eben nicht so einfach. Und unabgesprochen war es so, dass man dann auch nicht angefragt hat.“*[1432]

Auch an anderer Stelle seiner Vernehmung äußerte sich der Zeuge **VS 12** zu diesem Sachverhalt:

> *„Das aktive Anfordern [...] von Publikationen, die in anderen Behörden vorlagen beziehungsweise solchen, die - wie in der Meldung LfV Brandenburg im Juli 2003 ausgewiesen - an das BfV übermittelt worden waren - das war damals nämlich die Nummer 18 - war damals nicht üblich. Eine Ausnahme von dieser Regel, nämlich die Sachen anzufordern, war dann gegeben, wenn das zuständige LfV den ausdrücklichen Hinweis gegeben hatte ‚Kann bei Bedarf angefordert werden‘. Hintergrund hierfür bildete unter anderem die fehlende technische Möglichkeit, die Publikationen einzuscannen und dann zu versenden. Dieses Verfahren, wenn man es als Schwachstelle im System bezeichnen möchte, ist durch den Einsatz der Informationstechnologie heute nicht mehr anzufinden. Im Jahre 2002 wurde aber noch mit Papierakten gearbeitet.“*[1433]

- und weiter mit einem Verweis auf die Aktivitäten des Beschaffungsreferats:

1431 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 59.
1432 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 35.
1433 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 20.

> *„Da es eine Vielzahl von landeseigenen Publikationen gab und das in Rede stehende Magazin nur eines unter mehreren war, wurde auf eine gesonderte Anforderung auf Zusendung verzichtet, möglicherweise auch mit Blick darauf, dass bei der nächsten Lieferung von Publikationen durch das Beschaffungsreferat die Nummern 18 und 19 des „Weissen Wolfes“ zusammen der Auswertung zur Verfügung gestellt werden.“*[1434]

Der Zeuge **Reinhard Müller** äußerte dagegen in seiner Vernehmung, dass weniger die Anzahl der extremistischen Schriften als vielmehr andere Kriterien dafür ursächlich gewesen seien, dass die Beschaffung Schwierigkeiten gehabt habe, die Fanzines vollständig zu beschaffen:

> *„[A]lso es gab ja, oder es gibt ja nicht so viele Fanzines. Man muss sich das ja auch so vorstellen, dass die Vollständigkeit so ohne weiteres ja gar nicht feststellbar ist. Also man weiß ja oftmals gar nicht, weil das ja temporäre Informationsblätter sind oder Schreiben, [...] für ein, zwei Jahre gibt es da was, und dann gibt es nichts mehr. Man weiß ja oftmals gar nicht, ob überhaupt noch was da ist. Man muss also erst mal klären, ob nicht zwischenzeitlich sozusagen die Erstellung beendet worden ist. Es gibt ja oftmals auch keine Erklärungen dazu. Es gibt unterschiedliche Informationsbroschüren oder Zettel oder Fanzines [...], und dann muss man erst mal klären, sind die überhaupt noch auf dem Markt, und wie viele davon hat man und welche nicht. Und wenn man davon ausgeht, dass die also auch eine entsprechende Bedeutung hat, die in unsere Zuständigkeit reinfällt, und wir auch da wissen oder davon ausgehen, dass diese Exemplare dann auch weiterhin vertrieben werden, dann sind wir natürlich schon bemüht - und das ist auch festgelegt -, dass diese auch beschafft werden. Aber es kann natürlich sein, dass uns das nicht gelingt. Also wenn wir keinen Zugang haben zu diesen Exemplaren, dann kann es durchaus sein, dass da auch nach wie vor Lücken bestehen.“*[1435]

Auf die wiederholte Frage, welche Maßnahmen er veranlasst habe, als er im Juli 2003 zur Kenntnis erhalten habe, dass die Nr. 18 beim LfV Brandenburg vorliege, ergänzte hingegen der Zeuge **VS 12** seine bisherigen Ausführungen:

> *„Ich habe nichts veranlasst. [E]s wäre die Möglichkeit gewesen, eine Kopie anzufordern oder das Original auch anzufordern. Das hätte ich auch gemacht, wenn drangestanden hätte: ‚Kann bei Bedarf angefordert werden.‘ Stand an der Stelle nicht dran. [D]ie Brandenburger haben es uns auch nicht zugesandt.“*[1436]

Auch der Zeuge **Reinhard Müller** wurde mit einem Aktenvorhalt[1437] dazu befragt, ob er gewusst habe, dass die Nr. 18 bei einem LfV in einem anderen Bundesland vorgelegen habe. Der Zeuge antwortete:

> *„Also richtig ist, dass offensichtlich das hier angesprochene Bundesland über diese Ausgabe verfügte, aber ich bin nicht sicher, ob die Anlagen, die hier aufgeführt sind, tatsächlich mit Leben erfüllt waren.“*[1438]

1434 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 20 f.
1435 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 48 f.
1436 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 66 f.
1437 PUA7-2/BB13-4/VS-Vertr., S. 363 ff. (366) („Stiller Aktenvorhalt“).
1438 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 45.

Darüber hinaus gab der Zeuge **VS 12** Auskunft auf die Frage, warum sich auf dem Beschaffungsauftrag aus dem September 2003 der Hinweis „Kein Zugang zur Publikation“ befinde, obwohl durch die Deckblattmeldung aus Brandenburg aus dem Juli eindeutig gewesen wäre, dass die Nr. 18 dort vorgelegen habe:

> *„Also [...] die Zuständigkeit für die Beschaffung der entsprechenden Ausgaben des „Weissen Wolfes“ oblag dem Beschaffungsreferat 530 damals. Und wahrscheinlich hat [...] eine Kollegin [...] dort angerufen, und der hat man dann gesagt: ‚Ja, da kommen wir nicht ran.‘ [...] Also mir ist da nichts erinnerlich, dass sie das auch also zurückgekoppelt hätte mit mir, dass sie da einen entsprechenden Auftrag an die Beschaffung stellt. So wie ich wahrscheinlich auch nicht unbedingt ihr gesagt habe, ich habe jetzt 2001 eben diesen Auftrag zur Beschaffung des ‚Weissen Wolfes‘ - - da gibt es einen Generalauftrag für. Sonst hätte sie sich das ja eigentlich ersparen können, auch einen eigenen Auftrag zu stellen, sondern hätte einfach nur anrufen können und sagt: ‚Denkt dran, ihr habt einen Auftrag, besorgt uns doch mal die Nummer 18 und 19.‘ Also [...] der Auftrag lag ja vor. Also insofern ist das irgendwie ein Doppel gewesen, dass sie das noch mal gemacht hat.“*[1439]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er generell über ein Amtshilfegesuch Fanzines habe anfordern können, äußerte der Zeuge **VS 12** noch einmal, dass er dies aus seiner Sicht nur unter bestimmten Rahmenbedingungen hätte tun können:

> *„Ich konnte sie anfordern, wenn drangestanden hat: ‚Kann übersandt werden. Kann bei Bedarf übersandt werden.‘ Hat es nicht drangestanden, heißt es nicht, dass man zu faul war zu kopieren, und es nicht auf keinen Fall übersenden würde oder wollte. Aber [...] es war eben dann nicht üblich, es so zu machen. Und die Frage ist auch, ich habe ja auch das Heft, dass da ebenfalls Erwähnung gefunden hat, MAF – also ‚Mecklenburgische Aktionsfront‘–, habe ich ja auch nicht angefordert. Vielleicht hätte da ja auch was Wichtiges dringestanden, oder andere Sachen habe ich auch nicht angefordert.“*[1440]

Bei der Beantwortung der Frage, ob nicht ein größeres Engagement seitens der Verfassungsschutzbehörde M-V hätte aufgebracht werden müssen, um die Nr. 18 zu erhalten, verwies der Zeuge **VS 12** in erster Linie auf die fehlenden Aktivitäten von Mitarbeitern anderer Dienststellen:

> *„Ich habe im Übrigen auch keine Erinnerung zumindest daran, dass mich zum Beispiel Herr Egerton angerufen hätte und gesagt hat: ‚Na ja, da ist eine neue Sache rausgekommen, da [...] hat der Herr Petereit offensichtlich einen Dank ausgesprochen an irgendeine Gruppe. Kennt ihr die? Da steht nur NSU.‘ Das ist auch nicht erfolgt. Liegt daran - - weil Herr Egerton ja zu Protokoll gegeben hat, ihm ist diese Stelle auch offensichtlich [...] nicht so ins Bewusstsein gedrungen, dass er da hätte irgendetwas veranlasst. Zumindest habe ich das so aus seinen Aussagen herausgelesen.“*[1441]

Einig waren sich alle befragten Zeugen aus der Verfassungsschutzbehörde M-V, dass selbst bei Vorlage der Nr. 18 und damit der Kenntnis über den Dank an den NSU kein Rückschluss auf die und keine Aufklärung der Spender und damit das Kerntrio möglich gewesen wäre.

1439 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 76 f.
1440 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 67.
1441 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 61 f.

Beispielhaft steht die Aussage der Zeugin **VS 11** auf die Frage, welche Maßnahmen im Verfassungsschutz ergriffen worden seien, wenn ein Begriff oder Name in einem Fanzine als wichtig eingestuft worden sei:

> *„Na gut, es gibt ja Dateien, in denen Personen gespeichert sind - wenn die Voraussetzungen für eine Speicherung erfüllt sind - und auch Organisationen oder eben auch solche Hefte. Zweifelsfrei hätte man das in dieser Organisationsdatei eingespeichert. Nur: mit dem Kürzel ‚NSU' hätte zu dem damaligen Zeitpunkt und auch lange Zeit später niemand etwas anfangen können."*[1442]

Auch der Zeuge **VS 12** bekräftigte, dass, selbst wenn die Nr. 18 der Verfassungsschutzbehörde M-V vorgelegen und diese wiederum die Spendenmitteilung dem BfV übermittelt hätte, kein Rückschluss auf das Kerntrio möglich gewesen wäre:

> *„Selbst wenn die Ausgabe 18, die für M-V nicht beschafft worden ist, vorgelegen hätte, wäre ein Rückschluss auf die Existenz einer terroristisch agierenden Dreiergruppe nicht erkennbar gewesen - weder für die Behörde in M-V noch für das BfV. Und dieses im Übrigen gilt auch für den Fall, dass die Meldung 4/02 dorthin versandt worden wäre."*[1443]

Der bis 2021 zuständige Behördenleiter, der Zeuge **Reinhard Müller**, teilte nach einem Exkurs, warum der Verfassungsschutzbehörde M-V nicht alle Ausgaben des Fanzines „Der Weisse Wolf" vorgelegen hätten, nachdrücklich in der Rückschau die Sichtweise seiner Mitarbeiter:

> *„Auch nachdem uns das komplette Exemplar vorlag, konnten daraus keine weiteren Erkenntnisse zum NSU-Komplex gewonnen werden. Seit der Selbstenttarnung wurde uns die Frage gestellt, warum der LfV M-V von den insgesamt 20 Ausgaben nur ein Teil - nämlich insgesamt acht Ausgaben - vorlag. Zum Teil wurde sogar bezweifelt, dass diese Zahl stimme. Diese Frage habe ich mir auch gestellt. Aus den Akten und den Nachfragen habe ich die Überzeugung gewonnen, dass zwar versucht wurde, auch die Numero 18 zu beschaffen, was jedoch nicht gelungen ist. Einen Auftrag, alle Ausgaben zu beschaffen und systematisch auszuwerten, hat es offenbar seinerzeit nicht gegeben. Aus heutiger Sicht ist das natürlich bedauerlich, wenngleich ich fest davon überzeugt bin, dass sich daraus keine Rückschlüsse in Bezug auf das Trio ergeben hätten."*[1444]

Weitere Feststellungen zu diesem Sachverhalt konnte der Ausschuss aus Zeitgründen, aber in erster Linie wegen nicht durchgeführter Zeugenvernehmungen, nicht treffen.

Für den Ausschuss skizzierte die Sachverständige **Antonia von der Behrens**, welche Aspekte nach dem Erscheinen der Nr. 18 aus ihrer Sicht noch untersuchungswürdig seien. Dabei informierte die Sachverständige den Untersuchungsausschuss darüber, wie die „Macher" des „Weissen Wolfs" ihrer Meinung nach die Spende des NSU investiert hätten:

1442 *VS 11*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 115.
1443 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 20.
1444 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 12.

„Der Punkt ist, wenn man sich anschaut, was nach der Nummer 18, nach dem Empfang der Spende passiert ist, man sieht, wie das Geld investiert wurde. Auf einmal wird das Cover bunt. Die Druckqualität wird besser. Und es heißt in der Ausgabe, man hätte diese Ausgabe rechtlich überprüfen lassen, ob da irgendwelcher volksverhetzender oder ähnlicher Inhalt, also strafbarer Inhalt drin ist. Dafür braucht man natürlich Geld. Das heißt, an zwei Punkten sieht man zumindest, wie das Geld anschließend auch von Petereit in das Heft investiert wurde.“[1445]

Die Zeugin **VS 10** bestätigte, dass die Nr. 19 der Verfassungsschutzbehörde M-V vorgelegen habe:

„Also aus meiner Erinnerung bezog sich der Beschaffungsauftrag auf die Publikationen 18 und 19. Und aus meiner Erinnerung ist [...] die 19 von einem anderen Landesamt mal übersandt worden. Ich glaube, ja, die 19 hatten wir dann da.“[1446]

Die Sachverständige **Antonia von der Behrens** widmete sich in ihrer Anhörung auch der letzten Ausgabe des „Weissen Wolfs“:

„Mit der Ausgabe Nr. 20 hört es dann auf. Das ist tatsächlich die letzte Ausgabe. Warum das dann eingestellt wurde, ergibt sich nicht oder ist mir zumindest nicht bekannt. Auffällig ist [...], dass es ein Heft ist, was von der ganzen Art dem NSU entgegengekommen ist. Der immer wieder kritisiert hat, dass die Szene viel zu sehr auf Party, Konzerte und Trinken aus ist und viel zu wenig ernsthafte Politik macht. Und das war auch [...] das Thema des Heftes. Es werden dort alle Themen, die für den NSU auch relevant sind, angesprochen; Blood&Honour ist immer wieder Thema; die ganze Diskussion, der Streit in England um Combat 18, wo sich verschiedene Fraktionen gebildet hatten, der wird auch im Heft ausgetragen. Da wird Position bezogen. Gefangenenbetreuung hat offensichtlich einen hohen Stellenwert. [...] Es gibt in der letzten Ausgabe [...] sogar einen Artikel über ‚Leaderless Resistance‘. [...] Ideologisch stand das Heft dem NSU nahe. Man sieht auch immer wieder Kontakte zum sächsischen Unterstützernetzwerk, zum Beispiel wenn Werbung geschaltet wird von Läden in Chemnitz, die wiederum auch Kontakt haben zum Unterstützerumfeld.“[1447]

V. Erkennntnisse der Sicherheitsbehörden nach dem 4. November 2011

Im Zuge der Vernehmungen von Zeugen zum Untersuchungskomplex „Spende an den ‚Weißen Wolf‘ mit nachfolgender Danksagung an den NSU in der Nr. 18 des Fanzines“ suchte der Ausschuss auch zu ergründen, welche Erkenntnisse die Sicherheitsbehörden nach der Selbstenttarnung des Kerntrios erzielten und welche Maßnahmen daraus resultierten.

Die Sachverständige **Katharina König-Preuss** verdeutlichte in ihrer Anhörung die Bedeutung des Recherchenetzwerks apabiz für die Nachfolgeermittlungen der Strafverfolgungsbehörden zur Täterschaft des NSU und zur Danksagung im „Weissen Wolf“:

1445 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 24.
1446 *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 89.
1447 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 24.

„Ohne antifaschistische Recherchen wüsste man bis heute nicht, dass eben im Jahr 2002 die erstmals öffentliche Erwähnung des NSU in einem Neonazi-Fanzine stattgefunden hat. Das hat nämlich das apabiz in Berlin herausermittelt, und erst dadurch konnten ja dann auch weitere Ermittlungen sowohl durch das Bundeskriminalamt als auch durch eben innerhalb des NSU-Prozesses in München stattfinden.“[1448]

Auch die Sachverständige **Antonia von der Behrens** vertrat diese Auffassung:

„Als erstes, denke ich, ist es wichtig, sich noch einmal vor Augen zu führen, dass es überhaupt diese Grüße in dem ‚Weissen Wolf‘ an den NSU gegeben hat, ist allein auf einen Artikel des antifaschistischen Archivs in Berlin zurückzuführen, NSU-Watch, die das damals veröffentlicht haben. Das hat die ganzen folgenden Ereignisse und Ermittlungen in Gang gesetzt. Wenn es diesen Bericht nicht gegeben hätte, wüssten wir heute möglicherweise überhaupt nicht davon, dass dieser NSU-Brief nicht nur auf Datenträgern in der Frühlingsstraße 26 sichergestellt worden ist. Den hätte man auch so gefunden, natürlich, aber man hätte nie gewusst, ist das überhaupt verschickt worden. Man hätte nie gewusst, mit welchen Spendenhöhen haben wir das hier eigentlich zu tun. Der Umstand, dass diese Grüße bekannt wurden, hat eben eine Reihe von relevanten Ermittlungen und Erkenntnissen ausgelöst.“[1449]

Der Zeuge **Reinhard Müller** hingegen nahm in seiner Vernehmung dazu Stellung, welche Erkenntnisse in der Verfassungsschutzbehörde M-V Ende März 2012 zum NSU und zu der Danksagung in der Nr. 18 des „Weissen Wolfs“ vorgelegen hätten. Dabei fand auch das Recherchenetzwerk apabiz Erwähnung:

„Ja, festgestellt haben wir das natürlich im März 2012, weil zunächst mal der Bezug auf NSU - also auf das Kürzel NSU - aus der Aktenlage nicht zu entnehmen war. Und [...] das war apabiz in Berlin, die festgestellt hatten, dass da so eine Ausgabe existierte, wo dieses Kürzel oder Akronym NSU drinstand. Das war [...] am 28. März 2012. Waren natürlich alle alarmiert, wir auch. Und haben dann festgestellt, dass wir nur eine Teilmenge dieser Ausgaben hatten. Diese 18 hatten wir nicht.“[1450]

Darüber hinaus referierte der Zeuge, wie und wann die hiesige Verfassungsschutzbehörde die Nr. 18 des „Weissen Wolfs“ und den Spendenbrief des NSU erhalten habe:

„Durch das BfV wurde daraufhin allen LfV am 29. März 2012 die Titelseite und die Seite zwei mit dem erwähnten Dank übersandt. Im Schreiben war zudem der sogenannte Spendenbrief beigefügt, der in der ausgebrannten Wohnung in Zwickau gefunden worden war. Weder die Ausgabe Numero 18 noch der Spendenbrief waren der LfV M-V bis dahin bekannt.“[1451]

Der Zeuge **Reinhard Müller** erklärte auf die Frage, ob nach 2011 in der Verfassungsschutzbehörde M-V abgeklärt worden sei, welche Maßnahmen nach der Information über die Spende an den „Weissen Wolf“ 2002 seinerzeit ergriffen worden seien:

1448 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 19.
1449 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 15.
1450 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 47.
1451 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 11.

„2012 - nach Eingang dieser Kopie des ‚Weissen Wolfs' und der Spendenmeldung - haben wir recherchiert, ob es dazu passende Informationen in unserem Amt geben würde. Und da sind wir auf die Deckblattmeldung gestoßen, aus der sich ergab, dass möglicherweise [...] dieser Dank sich auf eine Geldspende bezog. Das ist sozusagen die Aufklärungsleistung gewesen, die das Landesamt für Verfassungsschutz geleistet hat auch unter meiner Verantwortung. Und diese Information haben wir natürlich unverzüglich mit allen anderen geteilt auch mit der Frage, ob und inwieweit es andere oder parallele Vorgänge geben könnte."[1452]

Die nachfolgenden Maßnahmen fasste der Zeuge **Reinhard Müller** zudem in seinem Eingangsstatement in seiner Vernehmung zusammen:

„Zunächst war unklar, auf was sich dieser Dank bezog. Durch Abgleich der übersandten Seite zwei der genannten Ausgabe Numero 18 mit einer der LfV M-V vorliegenden Deckblattmeldung vom 4. April 2002 konnte durch uns festgestellt werden, dass sich der Dank offenbar auf eine entsprechende Geldspende bezog. Anfang Mai 2012 konnte dann im Rahmen einer Wohnungsdurchsuchung bei David Petereit ein Exemplar des sogenannten Spendenbriefes aufgefunden werden."[1453]

Auf Nachfrage verwies der Zeuge **Reinhard Müller** bei der Schilderung der Folgemaßnahmen der Strafverfolgungsbehörden 2012 nochmals auf die „Vorleistung", die dabei der Verfassungsschutz seiner Auffassung nach geleistet habe:

„Ende März ist ‚Weisser Wolf'-Spendenbrief bei uns eingegangen. Wir haben in unseren Unterlagen nachgesehen, ob und inwieweit es dazu passende Informationen gibt. Und die sind dann auch entsprechend ausgewertet und weitergegeben worden. Und in der Folge [...] ist ja dann im Mai die Durchsuchungsmaßnahme bei Herrn Petereit vollzogen worden, wo dann auch der Spendenbrief aufgefunden worden ist, sodass sozusagen auch durch die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden sozusagen diese Vorerkenntnis, die wir erhoben haben, umgesetzt worden ist. Auch daraus mögen Sie entnehmen, dass sozusagen die Vorleistung, die im Verfassungsschutzverbund geleistet worden ist, mit dazu beigetragen hat, dass dieser Spendenbrief und diese Zuordnung in dieser Form stattgefunden hat."[1454]

Zur Hausdurchsuchung bei David Petereit und dem Auffinden des NSU-Spendenbriefs äußerte sich auch die Sachverständige **Antonia von der Behrens**:

„Aber es gab anschließend Durchsuchungen des Bundeskriminalamtes bei David Petereit, an seinem Wohnsitz, an seinem Abgeordnetenbüro/Wahlkampfbüro et cetera. Dabei wurde tatsächlich eine Kopie des NSU-Briefes aufgefunden. David Petereit hat dann bei der Durchsuchung seiner Wohnung den Beamten drei Ordner übergeben. Hat gesagt: ‚Na ja das, guckt doch selber, ich habe hier nichts.' Darin war dann der Brief tatsächlich abgeheftet."[1455]

1452 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 52.
1453 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 11.
1454 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 53.
1455 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 15 f.

Für den Ausschuss rekapitulierte die Sachverständige **Antonia von Behrens** noch einmal die Aussagen von David Petereit zum Spendenbrief:

> *„Petereit hat dann sowohl gegenüber dem BKA als auch in der Vernehmung in München gesagt, dass er sich nicht erinnert, diesen Brief bekommen zu haben; dass er keine Geldspende, zumindest nicht in irgendeiner substanziellen Höhe, bekommen hätte; und dass er sich auch nicht erinnern würde, diese Grüße in das Heft geschrieben zu haben. Seine Aussagen changieren. Manchmal relativiert er was. Dann sagt er, vielleicht hat er dann doch die Grüße geschrieben, aber er erinnert sich nicht mehr. Das ist relativ unklar und unbestimmt, hat aber keine wesentlichen Erkenntnisse gebracht, außer, dass es einfach schlicht nicht glaubhaft ist, dass in der damaligen Zeit eine Spende von - wie wir heute wissen; dazu komme ich noch gleich - 2.500 Euro vergessen wird, wenn er sich sogar in seinem Heft für Spenden in Höhe von 20 Euro, 10 Euro, 15 Euro bedankt hat. Das waren komplett andere Größenordnungen und nichts, würde ich behaupten, was man in irgendeiner Form vergessen kann.“*[1456]

Darüber hinaus nahm die Sachverständige **Antonia von der Behrens** eine inhaltliche Einschätzung des NSU-Spendenbriefs vor:

> *„Wenn man den liest, fällt auf - da wird der NSU kurz vorgestellt - aber es gibt ganz wenig Ideologie. Also es wird kaum gesagt, was das eigentlich für eine Organisation ist und auch kaum etwas über ihre Ziele. Das einzige Konkrete, was dort drinsteht, man hat sich als Ziel gesetzt, die Feinde, so heißt es dort, des deutschen Volkes zu bekämpfen und Kameraden zu unterstützen. Gleichzeitig wird aber davon gesprochen, man sei eine neue Bewegung und jeder ‚Kamerad‘ müsse sich jetzt überlegen, ob er sich nicht dieser neuen Bewegung anschließt. Das heißt für mich ganz klar, es ist nicht nur der Aufruf, sich zu organisieren und auch den NSU zu unterstützen - der NSU sagt auch, er ist erreichbar über Fanzines, wie es eben der ‚Weisse Wolf‘ dann auch gemacht hat - sondern, dass der NSU auch davon ausgegangen ist, seine Zielgruppe weiß, was er meint. Er muss das nicht ausbuchstabieren. Da müssen nicht lange ideologische Ausführungen gemacht werden.“*[1457]

Auch der Zeuge **VS 12** wies in seiner Vernehmung auf die Bedeutung des 2012 bei David Petereit aufgefundenen NSU-Spendenbriefes hin:

> *„Das Bekanntwerden des dem Geldbetrag beiliegendem oder nachfolgend übersandten Spendenbriefes im Jahre 2012 unterstreicht retrograd die Wichtigkeit, wenn es damals gelungen wäre, die Umstände der Zuwendung weiter auszuleuchten. Auch wenn ohne die dazugehörigen Namen - die Spender wären ja weiterhin anonym geblieben - hätte der Inhalt des Dokuments, welches Auskunft gab zur möglichen Motivation der Spender, dem ‚Weissen Wolf‘ eine Unterstützung zukommen zu lassen, dann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit dazu geführt, dass hier im Verbund mit anderen Verfassungsschutzämtern einschließlich des Bundesamtes der Organisation mit dem Kürzel ‚NSU‘ die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt worden wäre.“*[1458]

1456 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 16.
1457 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 40.
1458 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 16.

Die Sachverständige **Antonia von der Behrens** informierte den Ausschuss auch, wer neben David Petereit die weiteren Empfänger des Spendenbriefs gewesen seien und auf welche Weise das Kerntrio beim Versand vorgegangen sei:

> *„Wer die Empfänger waren, das ergab sich aus einem Asservat, dass ebenfalls in der Frühlingsstraße 26 gefunden worden war. Das war nämlich ein Zettel mit zehn Adressen, wo verschiedene rechte Institutionen und Fanzines, wie eben der ‚Weisse Wolf', so als Paare gegenüber geschrieben worden waren. Aus dem Inhalt des NSU-Briefes ergab es sich, dass der NSU wie folgt vorgegangen war: Er hatte als Absender eine dieser Adressen gewählt und als Empfängeradresse eine andere von diesen beiden Paaren, sodass es zehnmal verschickt wurde und jeweils eine der anderen Institutionen oder Fanzines als Absender dort draufstand. Das Ganze hatte den Zweck: Für den Fall, dass der Brief mal nicht zugestellt werden konnte, dann sollte der – wie das die Post macht – zurück an den Absender gehen, also dann den anderen Empfänger sozusagen nochmal doppelt begünstigen. Das heißt, das BKA wusste aber aufgrund dieses Asservates, wer alles die Empfänger sein sollten."*[1459]

Dabei machte die Sachverständige auch Ausführungen über To. Wa. und die Bedeutung von Geldspenden für die Szene:

> *„Der weitere Empfänger, bei dem ist der Brief nicht gefunden worden, aber der hat in seiner Vernehmung zugestanden, dass er damals den NSU-Brief bekommen hat. Das war der Herausgeber des ‚Fahnenträgers' aus Sachsen-Anhalt. Es gibt mehrere Hefte, meine ich, mit dem Namen. Aber das war der aus Sachsen-Anhalt, To. Wa., der dann auch in München in der Hauptverhandlung vernommen worden ist. Da hatte er das wieder geleugnet. Gegenüber dem BKA hat er das aber noch zugegeben. Und auch Personen in seinem Umfeld haben entsprechende Aussagen gemacht, da er ihnen das damals erzählt hatte. Für ihn war das, das muss man sich ganz klarmachen, eben ein großes Ereignis. Er sagt nicht 2.500 Euro, wie im Fall vom ‚Weissen Wolf', aber 500 Euro. Das war ein großes Ereignis. Darüber hat man gesprochen."*[1460]

Der Zeuge **Reinhard Müller** entgegnete indes auf die Frage, ob weitere Unterlagen beim Verfassungsschutz zur Spende an den „Weissen Wolf" vorliegen würden:

> *„Nein, [...] wir haben keine weiteren Akten gefunden."*[1461]

Einige Zeugen äußerten in ihren Vernehmungen die Vermutung, dass selbst beim Vorliegen aller Informationen - Spendenhinweis in der Deckblattmeldung, Danksagung im „Weissen Wolf" Nr. 18 und NSU-Spendenbrief - in einer Hand ein Schluss auf das Kerntrio nicht möglich gewesen wäre. Der Zeuge **VS 12** führte hierzu aus:

> *„Ein Rückschluss in Richtung auf das Trio zu ziehen, war durch den Umstand, dass dem ‚Weissen Wolf' eine Spende zugeflossen ist, nicht möglich. Auch wenn die Danksagung in der Ausgabe 18 zielgerichtet auf den Eingang einer Geldspende hin interpretiert worden wäre, wäre man dem Ziel der Namhaftmachung der Spender nicht näher-gekommen. Auch der Dreiklang aus Spendenhinweis in der Deckblattmeldung 4/02, der*

1459 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 17.
1460 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 17.
1461 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 52.

Danksagung aus der Ausgabe 18 plus Spendenbrief wäre zur Aufdeckung von den drei NSU-Angehörigen nicht geeignet gewesen, da der Begriff NSU meines Wissens nach in der damaligen rechtsextremistischen Szene nicht bekannt gewesen ist. Eine Gleichung mit den drei Unbekannten kann nur dann aufgelöst werden, wenn das Ergebnis - sprich die Namen der Spender - bekannt ist. Es funktioniert somit nur in umgekehrte Richtung, also ausgehend von den bekannten Täternamen hin zu ihren in der Vergangenheit begangenen Taten.“[1462]

Ähnlich äußerte sich der damalige Minister für Inneres und Europa M-V, Zeuge **Lorenz Caffier**, der auf die Frage, ob eine zeitgleiche Übermittlung der Information über die Spende an den „Weissen Wolf“ an andere Dienststellen und eine durch diese damit herzustellende Verbindung zum nachfolgenden Dank an den NSU in der Nr. 18 zur Feststellung des Kerntrios als Urheber geführt hätte, erwiderte:

„Also das ist eine Hypothese, ob das Zusammenführen der jeweiligen Informationen dazu geführt hätte, dass man früher Erkenntnisse gewonnen hätte, weil der Begriff NSU bis zum Auffliegen 2011 nicht in der Bundesrepublik Deutschland in irgendeiner Form zuzuordnen gewesen ist. Und was die Frage des Zeitraums betrifft, das ist vor meinem Amtsantritt gewesen, sodass ich zwar im Nachgang die Thematik noch mal erhalten habe und auch durchaus gesagt habe, dass man dieser Form noch mal nachgehen hätte müssen. Aber, ob man dadurch eher Erkenntnisse gewonnen hätte, das bleibt eine Hypothese.“[1463]

Dennoch übte der Zeuge **Lorenz Caffier** Kritik an der Vorgehensweise der Verfassungsschutzbehörden:

„Gleichwohl hätte in der Angelegenheit ein gegenseitiger Informationsaustausch zwischen dem BfV und dem hiesigen Verfassungsschutz erfolgen müssen. Es ist bedauerlich, dass es vor dem Bekanntwerden des NSU nicht gelungen ist, die beiden Informationen zusammenzuführen. Diesen Fehler muss sich der Verfassungsschutz ankreiden.[1464]

Auf Nachfrage erläuterte der Zeuge **Reinhard Müller**, wie - zumindest seit seinem Amtsantritt - die Beschaffung von Informationen aus analogen und digitalen Medien im Verfassungsschutzbund erfolgt sei:

„Üblicherweise ist es so - zumindest kann ich das für die Zeit sagen [...] seit 2009 -, dass wir schon bemüht sind, die entsprechenden Zeitschriften, Postillen oder zunehmend ja auch die Erkenntnisse aus sozialen Netzwerken - also quasi die elektronischen Informationen - systematisch auszuwerten. Das ist nicht ganz einfach, weil das ja auch oftmals nicht offensichtlich ist, dass in bestimmten Zeitschriften oder bestimmten elektronischen Informationsmedien solche Erkenntnisse sind. Insofern haben wir unterschiedliche Möglichkeiten und stimmen uns da natürlich auch im Verfassungsschutzverbund ab, um sozusagen festzustellen, ob und inwieweit sich dort Erkenntnisse ergeben, die im Rahmen der Zuständigkeit des Verfassungsschutzes weiter zu bearbeiten sind.“[1465]

1462 *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 24 f.
1463 *Lorenz Caffier*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 35.
1464 *Lorenz Caffier*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 21.
1465 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 42.

Der Zeuge **Lorenz Caffier** ergänzte später seine Ausführungen:

> *„Also, ich habe ja in meinen Ausführungen bereits darauf verwiesen, dass es nicht erklärt werden konnte mir gegenüber, warum dieses Exemplar nicht vorhanden ist im Landesverfassungsamt - das ist mir immer wieder betont worden. Nachdem diese Thematik ja bekannt geworden ist, habe ich auch noch mal darauf verwiesen, dass man sich bitte bemüht, dass die gesamte Sammlung beschafft wird, um dementsprechend geschlossene Exemplare zu haben. Es ist halt schwer vermittelbar, da wir ja über einen Verfassungsschutzverbund reden, wenn die einen das Exemplar besitzen und die anderen das Exemplar nicht besitzen. Aber das sind Thematiken, die sind ja im Nachgang erst bekannt geworden und dementsprechend haben wir sie auch versucht zusammenzuführen, dass man das dann auch tätigt. Aber es bleibt dabei, ob wir dadurch einen Erkenntnisgewinn gehabt hätten, das bleibt eine Hypothese.“*[1466]

Darüber hinaus erklärte der Zeuge **Reinhard Müller** auf Nachfrage die Auswertungsmechanismen des Verfassungsschutzes, wobei er wiederum darauf verwies, dass den Sicherheitsbehörden ein „konkreter Anfasser“ gefehlt habe:

> *„Ja, im Grundsatz läuft das im Verfassungsschutz nicht viel anders als wie in der Polizei. [...] Dass man natürlich vor dem Hintergrund der Überlegung, was kann hier passiert sein, möglichst zielgerichtet und systematisch die Informationen auswertet. Aber oftmals hat man ja überhaupt keine konkreten Anfasser für die Frage: Was muss ich hier auswerten? Man braucht also immer zunächst mal eine verdichtete Informationslage, um zielgerichtet auch recherchieren und auswerten zu können. Das kann man vorbereiten und kann dann mit den anfallenden Erkenntnissen sozusagen diese Abgleichsituation fortwährend gestalten. Hier [...] war es ja so, dass in dem ‚Weissen Wolf‘ ja nur drinstand: ‚hat Früchte getragen.‘ ‚Dank.‘ Da stand nichts von Geldspende drin. Es ging ja hier auch um die Frage, ob möglicherweise dieser Dank sich bezog auf eine Mitwirkung an dem eigentlichen Tatgeschehen, also an den Verbrechen.“*[1467]

Gefragt zu den Schlussfolgerungen, die aus dem ungenügenden Austausch der Verfassungsschutzbehörden gezogen worden seien, antwortete der Zeuge **Reinhard Müller**:

> *„Sie können davon ausgehen, dass natürlich nicht nur bei uns, sondern insgesamt der Verfassungsschutzverbund alle möglichen Überlegungen angestellt hat, wie man sozusagen die Auswertesituation verbessern kann. Das heißt, wir haben Zentralstellenfunktion des BfV gestärkt. BfV ist ja auch - anders als jetzt beispielsweise unser Landesamt - deutlich auch personell verstärkt worden. Und insofern sind auch mit den technischen Möglichkeiten, die zwischenzeitlich geschaffen worden sind, ganz andere Auswertemöglichkeiten gegeben.“*[1468]

Der Zeuge **Sebastian Egerton** äußerte sich auf die Frage, ob die Nr. 18 des „Weissen Wolfs“ ein „Meilenstein“ für den NSU gewesen sei, dass der Herausgeber die Intention der Spender möglicherweise anders interpretiert habe:

1466 *Lorenz Caffier*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 36 f.
1467 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 49 f.
1468 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 48.

> *„Insofern glaube ich auch nicht, dass Petereit überhaupt nur eine Ahnung davon hatte, dass der NSU eine Terrororganisation war, sondern er hat das vermutlich als politischen Kampf verstanden. Und auch aus dem Brief, der der Spende beilag, lässt sich so was nicht eindeutig herauslesen. Da ist - glaube ich - die Rede von einer ‚neuen politischen Kraft im Ringen um die Zukunft Deutschlands'. Zwar auch von ‚Kompromisslosigkeit' und ‚Sieg oder Tod', aber das hätte man auch als die üblichen Phrasen der rechtsextremistischen Szene lesen können, wo quasi [...] die Bedeutung des Begriffes ‚Kampf' immer besonders hervorgehoben wird, allein auch schon aus ideologischer Sicht."*[1469]

Später fügte der Zeuge dieser Aussage Folgendes hinzu:

> *„Ich glaube aber trotzdem nicht, dass es ein Automatismus ist. Also dazu sind die Taten des NSU auch zu einzigartig in der Geschichte des rechtsextremistischen Terrorismus. Natürlich waren die drei sozialisiert in einem gewaltorientierten und gewalttätigen Umfeld. Sie haben ja selber auch Gewalttaten begangen. Also Terrorismus kommt ja nicht aus dem Nichts, sondern speist sich ja aus gewissen ideologischen oder auch aus möglicherweise biografischen und [...] soziokulturellen Quellen. Also wenn sie sozialisiert werden in einem gewaltorientierten Umfeld, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie später selber gewalttätig werden, natürlich um vieles größer. Aber es gibt meines Erachtens keinen Automatismus. Und ich würde den Herrn Petereit - zumindest aber mit seinem politischen Wirken - auch nicht so einschätzen, dass er Terrorismus gutgeheißen hätte. Also dagegen spricht auch seine ganze politische Biografie. Also später auch mit dem Eintritt in die NPD und [...] der Landtagszugehörigkeit. Also [...] ist natürlich jetzt Spekulation. Man kann keinem hinter den Kopf schauen, aber aus meiner Auswertungserfahrung glaube ich nicht, dass Petereit rechtsextremistischen Terrorismus unterstützt hätte. Aber bitte nehmen Sie das als eine persönliche und subjektive Aussage und nicht als eine Amtserkenntnis."*[1470]

Der Zeuge **VS 17** wandte sich indes mit einem Statement an den Ausschuss, um seinen Aufklärungswillen zu bekunden:

> *„Ja, aber wenn ich mehr wüsste, ich würde Ihnen das mit Sicherheit sagen. Was soll ich das verbergen. Das ist schlimm genug, was da passiert ist."*[1471]

Weitere Feststellungen konnten durch den Untersuchungsausschuss nicht getroffen werden, da auch für diesen Themenkomplex u. a. Zeugen aus Zeitgründen nicht angehört bzw. gewonnene Erkenntnisse mit dem vorliegenden, teils lückenhaften, Aktenbestand nicht abgeglichen werden konnten.

1469 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 49 f.
1470 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 50.
1471 *VS 17*, Protokoll der 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 83.

G. Mobile Aufklärung Extremismus (MAEX) in Mecklenburg-Vorpommern

„Die bereits 1999 eingerichteten Einsatzgruppen ‚Mobile Aufklärung Extremismus' (MAEX) sind ein fester Bestandteil der Organisation der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern. Die MAEX-Gruppen sind den für die Bearbeitung von Delikten der politisch motivierten Kriminalität zuständigen Fachkommissariaten (FK 4 - Staatsschutz) der Kriminalpolizeiinspektion zugewiesen. Die Tätigkeit der MAEX ist insbesondere darauf ausgerichtet, präventiv tätig zu werden, um Straftaten - insbesondere Gewalttaten - aus dem rechtsextremistischen Bereich zu verhindern und den Kontrolldruck zu erhöhen."[1472]

Die Tätigkeit der MAEX war inhaltlich mit einer Reihe von Beweisbeschlüssen, u. a. Nr. 16, 19 und 33, verbunden. So fanden sich eine Vielzahl von MAEX-Einsatzberichten in den in diesem Zusammenhang vorgelegten Unterlagen. Der Ausschuss beschloss auch nachfolgend Zeugenvernehmungen von (ehemaligen) MAEX-Beamten, um die Tätigkeit der Einsatzgruppen zu untersuchen.[1473]

Der Ausschuss beschäftigte sich in der 13. Sitzung am 16. Mai 2019 auch mit dem „Panorama"-Bericht „Grölende Nazis, hilflose Polizisten - Kapitulation am Ostseestrand" vom 13. Juli 2000.[1474] Der Fernsehbeitrag dokumentierte den Arbeitsalltag von Polizeibeamten der MAEX der KPI Rostock.[1475]

In der Folge beschloss der Ausschuss ferner mit Beweisbeschluss Nr. 161 die Beiziehung der zu diesem Bericht im Ministerium für Inneres und Europa M-V und nachgeordneten Behörden vorhandenen Akten etc.[1476]

Am 25. Februar 2021 beschloss der Ausschuss ebenfalls die Akten etc., die im Zusammenhang mit der Gründung und Organisation der MAEX im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern entstanden sind, beizuziehen (Beweisbeschluss Nr. 180).[1477]

Die mit den Beweisbeschlüssen Nr. 161 und 180 angeforderten Akten lagen dem Ausschuss bis zum 3. Mai 2021[1478] nicht vor.

I. Die Koordinierungsstelle Mobile Aufklärung Extremismus

Der Zeuge PHK **De. Sc.**, von 1999 bis Anfang 2002 Leiter der Koordinierungsstelle Mobile Aufklärung Extremismus (KOST MAEX) im Dezernat 31 des LKA Mecklenburg-Vorpommern mit zwei Mitarbeitern, erklärte zu seinen Aufgaben und den Anfangsschwierigkeiten bei der Umsetzung des MAEX-Erlasses:

1472 Drs. 6/4448, S. 27, Unterrichtung durch die Landesregierung – Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!".
1473 Beweisbeschlüsse Nr. 96, 97, 118, 119, 120, 121 und 167.
1474 Protokoll der 13. Sitzung am 16.05.2019, S. 5.
1475 https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2000/erste7380.html [letzter Abruf am 05.05.2021].
1476 Protokoll der 47. Sitzung am 11.09.2020, S. 5.
1477 Protokoll der 60. Sitzung am 25.02.2021, S. 32.
1478 Protokoll der 66. Sitzung am 29.04.2021, S. 6 – Beschluss des Ausschusses, den Bericht auf den Sachstand 03.05.2021 abzustellen.

„Also meine Aufgabe bestand darin, dass ich jetzt zum Beispiel die MAEX im Land aufgebaut habe, auch den damals entsprechenden Rahmenbefehl geschrieben habe, der sich aber an den Erlass angelehnt hat. Und dann habe ich die MAEX-Gruppen im Laufe meiner Zeit in der KOST MAEX begleitet in unregelmäßigen Abständen, um zu gucken, ob sie auch im Rahmen des Erlasses und des von mir geschriebenen Rahmenbefehls arbeiten, oder ob das ein Freigänger ist. Und aus meiner Erinnerung ist es ja so gewesen, dass die MAEX-Gruppen zur Anfangszeit nicht so eingesetzt worden sind, wie das per Erlass und per Rahmenbefehl vorgesehen war.“[1479]

Die Aufgaben der KOST MAEX beschrieb der Zeuge PHK **De. Sc.** im Detail so:

„Also die Aufgaben der KOST MAEX - sprich meine Aufgaben damals im Landeskriminalamt - waren gewesen:

- *die Umsetzung des Erlasses zur Bildung der MAEX;*
- *Sichtung und Auswertung der wöchentlichen MAEX-Berichte;*
- *Steuerung der Ergebnisse aus der Auswertung der MAEX-Berichte im Dezernat 31 an die jeweiligen MAEX-Gruppen; sprich: was die MAEX-Gruppen angeliefert haben, ist durch das Dezernat 31 gelaufen, dann gab es da eine Auswertung und die Erkenntnisse sind zurückgeflossen an die MAEX-Gruppen;*
- *Zuarbeiten zu dem durch das Dezernat 31 zu erstellenden Lagebericht;*
- *Koordinierung von länderübergreifenden Einsätzen der MAEX-Gruppen; sprich: mit der MEGA damals, die ja in Brandenburg aufgestellt wurde; von der haben wir uns sehr viel abgucken können und auch lernen können damals, weil es gab ja keine solche Gruppierung in M-V, solche Polizeikräfte; also haben wir uns damals mit der MEGA zusammengeschlossen in Brandenburg, die existierte, und haben dann so fast nahezu eins zu eins das Modell übernommen.*

Also die KOST MAEX hatte lediglich die Fachaufsicht über die MAEX-Gruppen, keine Dienstaufsicht.“[1480]

Weitere Feststellungen zur Tätigkeit der KOST MAEX wurden vom Ausschuss bezogen auf den Untersuchungsgegenstand nicht getroffen.

II. Einrichtung, Organisation und Aufgaben der MAEX-Gruppen

Der Zeuge PHM **T. S.** berichtete, dass die MAEX 1999 neu gegründet worden sei. Landesweit habe es in jeder Polizeidirektion eine MAEX-Gruppe gegeben. Die MAEX Rostock sei dabei dem Fachkommissariat 4 - Staatsschutz der KPI Rostock zugeordnet gewesen und habe dessen Dienst- und Fachaufsicht unterlegen.[1481]

Zum Aufbau der MAEX-Gruppe, in der er tätig gewesen sei, erklärte der Zeuge KOK **St. Gu.**:

„Von der Struktur her waren wir 1-9. Also […] es gab einen MAEX-Gruppenleiter, der in Absprache mit dem FK 4-Leiter die Richtung vorgegeben hat.“[1482]

1479 *De. Sc.*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 94.
1480 *De. Sc.*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 94 f.
1481 *T. S.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 64.
1482 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 24.

Die Einrichtung der MAEX-Gruppen in Mecklenburg-Vorpommern beschrieb der Zeuge PHK **De. Sc.**:

> *„Es gab den Erlass für die Einrichtung einer Mobilen Einsatzgruppe MAEX. Also wir haben danach sie MAEX genannt. Und ich habe den Rahmenbefehl geschrieben in Anlehnung an den Erlass. Ich meine Juni 99 ist der Erlass damals rausgekommen, damals noch von Innenminister Dr. Gottfried Timm unterschrieben. Ich hatte nur die Aufgabe, das den PDn - den Polizeidirektionen - den Vorschlag zu machen, wie das aus Sicht des LKAs umzusetzen wäre und umzusetzen ist. Das habe ich formuliert schriftlich. Aber nur auf Gruppenstärken, wo die Gruppen anzubinden sind, was die Aufgabe der Gruppen sind. Das habe ich in dem Rahmenbefehl damals formuliert.“*[1483]

Zur organisatorischen Anbindung bei den Polizeidienststellen und den Schwierigkeiten bei der Tätigkeit der MAEX-Beamten sagte der Zeuge **Dr. Gottfried Timm** im Rückblick:

> *„Wenn ich mich richtig erinnere, hatten wir in den ersten Jahren die Führungsverantwortung der MAEX im LKA und das dann danach auf die Polizeidirektionen verlegt. Mit dem Führungsbeamten der MAEX habe ich öfter Gespräche geführt über die Arbeitsweise, die Einsätze der MAEX und durchaus auch gesehen, dass die in einem Bereich - ich würde mal fast sagen - Randbereich der polizeilichen Arbeit unterwegs waren, der auch den Beamten nicht leichtgefallen ist. Wenn Sie mich fragen, wie ich es einschätze, würde ich sagen, es war learning by doing. Und es gab sicherlich Momente, wo die Polizei hätte - wenn man es heute mit dem Wissen von heute sieht - vielleicht sehr viel klarer und eindeutiger hätte einschreiten müssen; auch in diese Musikveranstaltung. Ich weiß, ich kenne auch von dem Polizeiführungsbeamten die Verunsicherung, die er mir geschildert hat bei der Arbeitsweise der MAEX, weil das ein ziemlich, ob zum Teil erhebliches - ja will ich sagen - Gewaltpotenzial war, dem die MAEX begegnet ist auf den Straßen und in den Abend [g]ehenden Veranstaltungen. Es war schon so. Also Sie merken an meiner Aussage, dass ich nicht ganz eindeutig ‚Hurra‘ sagen kann zu dem, was gelaufen ist. Aber auf der anderen Seite muss ich sagen, dass ich auch immer unterstützt habe, dass diese Arbeit fortgeführt wird.“*[1484]

Befragt zu den Umständen der Gründung, den Zielen und der konkreten Arbeitsweise der MAEX führte der Zeuge KOK **St. Gu.** aus:

> *„Ja, wie Sie richtig sagen, wurde die MAEX gegründet, aufgrund der Situation im Bereich M-V zum damaligen Zeitpunkt. Wir hatten ja ein offensichtliches Problem in den Neunzigern im Bereich der Zeltplätze, vor allen Dingen auch an den Stränden. […] [D]iese Truppe wurde dann aufgestellt, dieses Dunkelfeld aufzuhellen. Das war ganz klar erklärtes Ziel. Das heißt, wir haben die Personen aus der Anonymität herausgeholt, wir haben sie bekanntgemacht: Wo sind die Trefforte? Welche Personen treffen sich wann, wo, mit wem? Welche Verbindungen gibt es zu anderen Personen, zu anderen Städten und so weiter. Demonstrationen, das wurde natürlich verschriftet. Es gab Abreisekontrollen: zum Beispiel Demonstrationen, Konzerte und so weiter. Und das wurde an die anderen LKAs gesteuert. Wie viel Personen werden jetzt das andere Bundesland bereisen? Zum Beispiel. Ganz klar wurde natürlich nach dem SOG denn*

[1483] *De. Sc.*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 100.
[1484] *Dr. Gottfried Timm*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 54 f.

auch gearbeitet; also Gefahrenabwehr tätig. Wir waren im Austausch mit Jugendämtern, mit der Stadt. Ich kann mich erinnern, dass zu Anfangszeiten die rechten Jugendlichen dachten, dass […] wir die richtigen Ansprechpartner sind, dass wir ihnen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen könnten, wo sie dann unter sich sein könnten. Aber wir haben gesagt: ‚Das funktioniert so nicht.' Also wenn dann mit Sozialarbeitern und offen für alle Personen. Und das wollten diese Personen aber auch wieder nicht. Und dann hatten wir wieder das Problem, dass sie auf der Straße waren, und das wollten wir so gut, wie es geht, kontrollieren. Und - wie gesagt - die ganz klare Strafverfolgung bestand denn also, dass keine öffentlichkeitswirksamen Geschichten mehr waren. Das war unser Ziel."[1485]

Die Aufgaben der MAEX-Gruppen schilderte der Zeuge PHK **De. Sc.** wie folgt:

„Und so Aufgaben der MAEX-Gruppen im Einzelnen gemäß Erlass und Rahmenbefehl sind gewesen:

- *die Dienstzeit, speziell an Wochenenden und im Vorfeld von örtlichen Festveranstaltungen, überwiegend präventive und offene Aufklärung von Szene-Treffpunkten;*
- *Informationsgewinnung zu geplanten Straftaten und straftatenfördernden Anlässen, zum Beispiel: geplante Konzerte, größere Treffen von Gruppen und auf den örtlichen Stadt- und Dorffesten herauszukriegen „who is who", also wer ist wer - weil zur damaligen Zeit war das ein Phänomen, dass auf den örtlichen Dorffesten oder Stadtfesten immer Gruppierungen „Rechts" zu erkennen waren -, und da war es schon eine unserer Aufgaben oder die Aufgabe der MAEX-Gruppe, herauszufinden, wer ist das, und wo gehören sie hin;*
- *Sicherung einer qualifizierten Strafverfolgung Gefahrenabwehr und zwar durch direkten Kontakt zur Klientel.*

Und dann hatte die MAEX-Gruppe auch die Aufgabe der Zusammenarbeit mit Kommunalbehörden, Sozialarbeitern, Ordnungsbehörden und Aktionsbündnissen."[1486]

Der Zeuge PHK **De. Sc.** ergänzte bezogen auf die Zusammenarbeit mit Aktionsbündnissen wie „Bunt-statt-Braun", dass es zu den Aufgaben gehört habe, sich *„[…] kurzzuschließen und zu gucken, was läuft, und wie können wir die unterstützen."*[1487]

Auf Nachfrage erläuterte der Zeuge **Dr. Gottfried Timm** dem Ausschuss die Aufgaben der MAEX in den Bereichen der Prävention und der Strafverfolgung:

„Die Frage - wenn ich Ihre Frage richtig verstehe - geht ja auch darauf hinaus, ob nicht im Bereich der Strafverfolgung die MAEX viel klarer und eindeutiger hätte - sozusagen - den Aufgabenzuschnitt bekommen müssen. Wir haben im Jahr 2004 - Ich habe mir das noch mal angesehen. Ist ja auch sozusagen einsehbar. - den MAEX-Erlass noch mal aktualisiert. Damals spielte diese Geschichte auch im Landtag eine Rolle. Wir haben ja ausführlich im Landtag darüber auch debattiert und haben neben der präventiven

1485 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 40 f.
1486 *De. Sc.*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 95 f.
1487 *De. Sc.*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 96.

Ausrichtung der Arbeit die repressive, also die Strafverfolgungseinsätze der Mitarbeitenden in der MAEX durchaus noch mal hervorgehoben und auch mehr betont als vorher.“[1488]

Die Tätigkeit der MAEX-Beamten vor Ort beschrieb der Zeuge PHK **De. Sc.** wie folgt:

„Grundsätzlich war es so: Offenes, präventives Auftreten der MAEX. Die sind zum Einsatzort gefahren, unsere MAEX-Gruppen im Land haben verschiedene Szene-Treffpunkte aufgeklärt bereits. Da sind die MAEX-Gruppen dahingefahren, haben sich vorgestellt als MAEX - wie in dem Fernsehbeitrag sehr gut zu sehen - und haben dann […] Personalien erhoben von den Gruppen. Und dann sind sie kurz mit denen ins Gespräch gekommen oder auch nicht; je nach Alkoholisierungsgrad. Leider Gottes muss man das so sagen. Und dann wurden diese Erkenntnisse im Rahmen von Erfahrungsberichten oder wöchentlichen Lageberichten ans LKA gesandt. Und im LKA wurden die Sachen zusammengefasst. Und da wurde damals hier die Datei PEREX ins Leben gerufen. Da wurden alle Personen mit rechtsextremistischem Hintergrund, die wir aufklären konnten oder in Erfahrung bringen konnten, in einer Datei zusammengefasst. Da wurden Gruppierungen mit aufgenommen, sodass wir immer nach einer gewissen Zeit auch sehen konnten, wer gehört zu welcher Gruppe, und konnten dadurch auch sehen, dass hier die immer geswitcht sind. Also heute war es der KBA Anklam, morgen war es dann irgendwo im Stralsunder Bereich was. Also es gab keine festen Strukturen damals, das ist mir in Erinnerung. Jedenfalls nicht von denen, von denen wir oder ich wusste und heute noch weiß.“[1489]

Angesprochen auf den „Panorama“-Bericht „Grölende Nazis, hilflose Polizisten - Kapitulation am Ostseestrand“ vom 13. Juli 2000 entgegnete der Zeuge PHK **De. Sc.**, dass dieser eine *„[…] diametral differenzierte Darstellung der Aufgabe der MAEX zum damaligen Zeitpunkt“*[1490] gezeigt habe. Der Beitrag habe *„[…] nicht das rübergebracht auf dem Bildschirm, was tatsächlich an Aufgaben der MAEX gewesen ist. Und die haben mich auch falsch dargestellt.“*[1491] Auch sei es nicht, wie im Beitrag aus seiner Sicht dargestellt und behauptet, so gewesen, dass sich die MAEX aus Angst vom Strand zurückgezogen habe. Man würde vielmehr an den veränderten Lichtverhältnissen erkennen, dass zwischen den Szenen viel Zeit verstrichen sei. Zum anderen habe es eine Rücksprache zwischen dem Leiter der MAEX-Einsatzgruppe Rostock und dem diensthabenden Kommissar vom Lagedienst gegeben. Da zum damaligen Zeitpunkt keine weiteren Einsatzkräfte zur Verfügung gestanden hätten, hätten zwangsläufig polizeiliche Maßnahmen unterbleiben müssen. Darüber hinaus habe es auch keine Hinweise auf Straftaten gegeben.[1492]

Auf die Bemerkung aus dem Ausschuss, dass der Umgang der MAEX-Beamten im „Panorama“-Beitrag mit den rechten Jugendlichen sehr vertraut gewirkt habe und die Frage, wie er sich erklären könne, sich nicht mehr an Namen zu erinnern, entgegnete der Zeuge KHM **An. Bi.**:

1488 *Dr. Gottfried Timm*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 53.
1489 *De. Sc.*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 96 f.
1490 *De. Sc.*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 98.
1491 *De. Sc.*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 98.
1492 *De. Sc.*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 99.

> *„Es ist über 15 Jahre her, das hatte ich ja bereits erwähnt. Also ich habe da keine Erinnerung an einzelne Namen. Und wenn Sie dieses vertraute Verhältnis sehen. Wir sind von Dienstagnachmittag bis Samstagabend unterwegs gewesen, und dann sieht man diese Leute fünfmal in der Woche. Das ist klar, dass man sich denn auch ein bisschen kennt, ja vom Angesicht. Da entsteht ein ganz anderes Verhältnis. Keine Freundschaft oder irgendwie was, man kennt sich halt.“*[1493]

Der Zeuge KHK **Mi. Sc.** informierte den Ausschuss, dass ihm von 2004 bis 2013 die Funktion des Gruppenführers der MAEX-Gruppe Rostock zugewiesen worden sei und erläuterte anschließend die Aufgaben der MAEX sowie den Umgang mit gewonnenen Erkenntnissen in seinem Tätigkeitsbereich:

> *„[D]ie Hauptaufgabe der MAEX [bestand] immer noch darin, öffentliche Aktivitäten der rechten Szene im öffentlichen Raum zu bekämpfen, und die Szene aus dem öffentlichen Raum zu verbannen. Dies sollte durch offene Ansprachen der Akteure der rechten Szene und durch den Aufbau eines hohen Kontrolldrucks geschehen. Meine Aufgabe als Gruppenführer bestand in der Organisation der Dienstabläufe, der Zusammenstellung der Teams, der Erstellung von Dienstplänen und so weiter. […] Der Einsatz der MAEX erfolgte an sieben Tagen in der Woche im bedarfsorientierten Schichtdienst. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden anschließend ausgewertet und bearbeitet, um so Strukturen, Hauptakteure sowie deren Zusammenarbeit innerhalb der Gruppierung zu benennen, und Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit der MAEX ziehen zu können. Daten wurden also nicht nur erfasst und gesammelt, sondern auch ausgewertet. In einigen Fällen erfolgte später dann auch die Sachbearbeitung der Ermittlungsverfahren durch einzelne Einsatzbeamte der MAEX. Das waren dann Fälle, in denen relevante Personen - egal ob als Zeuge oder Beschuldigte - involviert waren. Darüber hinaus wurden die Einsatzbeamten der MAEX zur Bewältigung von allgemeinen und speziellen Einsatz- beziehungsweise Demonstrationslagen herangezogen.“*[1494]

Auf Nachfrage erläuterte der Zeuge, dass aufgrund der räumlichen Größe des Einsatzgebietes die eigentliche Einsatzzeit der Beamten auf ca. sechs Stunden begrenzt gewesen sei:

> *„Dann reicht es schon, wenn man nach Güstrow fährt, dann ist wieder eine weitere Stunde rum. Und wenn man sich in diesem Bereich Güstrow/Teterow dann aufhält, dann verbringt man seine Lead-Zeit schon da. Dann kann man nicht noch nach Heiligendamm fahren oder nach Sanitz oder so, dann wäre man nur auf der Straße unterwegs. Insofern haben wir den örtlichen Bereich einzelnen Beamten zugeteilt, die hauptsächlich dafür verantwortlich waren. Natürlich mussten andere auch in diesen Bereich fahren, wenn da ein polizeilicher Schwerpunkt jetzt in der Schicht lag oder an dem Tag, an dem die Schicht hatten.“*[1495]

Auf die Arbeitsweise seiner Mitarbeiter angesprochen, führte der Zeuge KHK **Mi. Sc.** aus:

1493 *An. Bi.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 31.
1494 *Mi. Sc.*, Protokoll der 42. Sitzung vom 14.08.2020, S. 137.
1495 *Mi. Sc.*, Protokoll der 42. Sitzung vom 14.08.2020, S. 142 f.

„[K]onkret ist man vor Ort gefahren an den jeweiligen Treffort, der bekannt war. Im Sommer waren das oft Badestellen, an denen die Leute sich aufgehalten haben. Dann kannten die die Beamten ja auch schon. […] Und im Jahr 2004, als ich das übernommen habe, war das schon ein Personenkreis aus der MAEX auch bekannt. Die kannten unsere Autos auch schon von Weitem. Wenn wir da aufgetaucht sind, dann wussten die, wer da kommt. Und dann erfolgte erst ein oberflächliches Gespräch, und dann vielleicht erfolgten Nachfragen nach Konzert und so. Und in der ersten Zeit lief das eben auch ganz gut, da haben wir die Information erhalten. ‚Ja, wir wollen da und da hinfahren!' Aber jetzt trat eins ein. Alles, was wir aufgeschrieben haben, wurde weiter gemeldet. Es erfolgten polizeiliche Konsequenzen. Das heißt, ein Konzert wurde mal aufgelöst et cetera. Und daraufhin hat man uns dann natürlich auch weniger gesagt. Am nächsten Tag. Also das war die offene Ansprache. Das war unser Mittel. Wir hatten kein Geld, um uns Informationen zu kaufen oder so etwas."[1496]

Und auf weitere Nachfrage erklärte der Zeuge:

„Die Leute reden viel, das ist tatsächlich so. Also die Leute aus der Szene wollten sich auch mitteilen. […] Viele MAEX-Beamte kamen ja nicht aus der Schutzpolizei, sondern wir haben nachher auch versucht einige aus der Kriminalpolizei da zu installieren, die zum Beispiel auch ein bisschen vernehmen können, bisschen ‚Honig ums Maul schmieren' und dergleichen. Und dann wollen sie sich auch mitteilen. Das ist so. Aber eben begrenzt! Und so fingen wir eben später auch an, haben wir dieses Mittel genutzt, wenn die in Strafverfahren involviert waren, haben wir sie zu uns geholt und dann am Rande der Vernehmung noch mal zu den ein oder anderen Sachen gefragt. Entweder kam da was, oder es kam nichts. Das ist schon schwierig gewesen, sage ich mal so. Das war nicht so einfach, da mal so einen MAEX-Bericht da vollzuschreiben einfach mal so. Also da musste man schon […] sehr einfühlsam sein, um jetzt mit so einem Rechten da - - also man kann da nicht hingehen und sagen: ‚Du dicke Bratze, erzähl mir mal was!' Oder so. […] Da muss man schon - - ja, vernünftig umgehen. Auch einen vernünftigen Umgang pflegen, sage ich mal so. Jetzt nicht freundschaftlich oder so, aber es muss schon rausgucken, wer die Polizei ist und wer nicht. Und dann ist es eben so - das muss ich ja dazu sagen -, manches ist wie Mosaiksteinchen: Man hat hier eine Information und da eine, und dann braucht man bloß noch eine dritte, und dann kann man das Puzzle - sozusagen - zusammensetzen. Also das muss jetzt nicht der große Bringer mehr sein, diese einzelne Befragung."[1497]

Auf die Frage, wer die Aufträge zur operativen Informationsbeschaffung erteilt habe, antwortete der Zeuge KHK **Mi. Sc.**:

„Das ergab sich aus den Lagebeschreibungen. Also jedes Revier fertigt eine polizeiliche Lage an und […] da wird auch der gefahrenabwehrrechtliche Bereich erfasst. Also da werden nicht nur Straftaten erfasst, sondern auch gefahrenabwehrrechtliche Sachen, und die werden dann niedergeschrieben. Das heißt: ‚Treffen in einer Kiesgrube' wurde dann durch die Auswertung - sozusagen - bekannt, weil die die Lage gelesen hat - auch die auswärtige Lage - oder sogar diesen Auszug zugeschickt bekommen hat. Und dann

[1496] *Mi. Sc.*, Protokoll der 42. Sitzung vom 14.08.2020, S. 149 f.
[1497] *Mi. Sc.*, Protokoll der 42. Sitzung vom 14.08.2020, S. 151.

wurde es an uns weitergegeben und wir wussten jetzt: ‚Okay, diese Kiesgrube spielt jetzt in den nächsten Wochen eine Rolle für uns, weil Treffort der rechten Szene.‘ So zum Beispiel.“[1498]

Der Zeuge PHM **Di. Gö.** gab dem Ausschuss einen Einblick in seine Tätigkeit bei der MAEX in Rostock von Ende 1999 bis Mitte 2006:

„Als Einsatzbeamter habe ich meinen Dienst praktisch überwiegend im Außendienst verrichtet. Das heißt, ich war auf der Straße und habe keinerlei Ermittlertätigkeiten durchgeführt beziehungsweise Strafverfahren endbearbeitet, bearbeitet. Und unsere Erkenntnisse praktisch, die wurden in Einsatzberichten täglich niedergeschrieben und an das FK 4 der KPI praktisch weitergeleitet. Entsprechend dem Erlass über die Regelung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus habe ich praktisch meinen Dienst getan. Es wurde eine offene Aufklärung an Treffpunkten von Personen der rechten Szene getätigt. Dort habe ich offene Kontaktansprachen zur Informationsgewinnung, Bekanntmachung der Personen, die sich dort aufhalten, und weiterführende Erkenntniserlangung durchgeführt. Die Treffpunkte sind in der Regel durch polizeilich relevante Sachverhalte an uns herangetragen worden praktisch. Sprich, der Bürger hat bei der Polizei angerufen und hat dann informiert, dass da oder dort irgendwas passiert ist oder - - na ja, zum Beispiel Ruhestörung kommt mit Bezug eben auf rechte Personen. Und so kamen praktisch in den Anfängen der MAEX die Informationen über Aktivitäten und Treffpunkte der rechten Szene zustande. […] Durch die regelmäßigen Kontrollen war die MAEX praktisch auch bekannt in den ganzen Bereichen. Und die Personen wussten auch genau, wenn sie Straftaten begehen oder schon begangen haben, dann werden wir praktisch diese auch entsprechend aufnehmen, die Strafanzeigen oder die Sachverhalte, und eben zur Bearbeitung an die entsprechenden Stellen weiterleiten.“[1499]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob er seine Ausführungen konkretisieren könne, ergänzte der Zeuge PHM **Di. Gö.**:

„Wir gehen da hin, dann haben wir mit denen gesprochen. Und dann haben wir uns das angehört, was die erzählen. So, und aus diesen Gesprächen […] in der großen Gruppe, da kann man Erkenntnisse erlangen. […] Und diese Erkenntnisse haben wir dann aufgeschrieben und weitergeleitet. […] Und das ist dann - vielleicht nur ein - bisschen -, aber es ist Aufklärung, um irgendwann das Große aufzuklären. Aber das war wieder nicht in unserer Zuständigkeit, weil wir ja die ersten in der Kette waren, praktisch.“[1500]

Der Zeuge PHM **T. S.** fasste die Aufgaben der MAEX für den Ausschuss allgemein zusammen:

„Die Aufgabe der MAEX bestand darin, durch offene Aufklärungsmaßnahmen und offene Ansprachen Informationen über die rechte Szene zu gewinnen. Insbesondere Öffentlichkeiten und Schwerpunkte zu erkennen und Personen der sogenannten rechten Szene aus ihrer Anonymität herauszulösen. Ebenso fungierten wir als Berater für den Polizeiführer vom Dienst bei Einsatzlagen mit rechtem Charakter.“[1501]

1498 *Mi. Sc.*, Protokoll der 42. Sitzung vom 14.08.2020, S. 161.
1499 *Di. Gö.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 118.
1500 *Di. Gö.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 145.
1501 *T. S.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 64.

Ausführlich hingegen beschrieb der Zeuge den Dienstalltag mit der Schwerpunktsetzung auf die Prävention:

> *„Der Dienstalltag war so geprägt durch einen Schwerpunktdienst in der Zeit von 14:00 bis 22:00 Uhr und lagebedingten Einsatzgeschehen. Wir suchten vermeintliche Treffpunkte von Jugendlichen mit rechter Gesinnung und stellten deren Identität fest. Entscheidend war für uns herauszufinden, wie die rechte Szene in M-V aufgestellt war, beziehungsweise wo die Treffpunkte waren. Wie waren die Kommunikationsstrukturen aufgebaut, und ob beziehungsweise wann waren sogenannte rechte Aufmärsche oder Geburtstagsfeiern oder Konzerte geplant? Ziel unserer Arbeit war es, diesen Gruppierungen im Rahmen ihrer Aktivitäten möglichst zuvorzukommen. Gerade bei der Planung von Großveranstaltungen der rechten Szene war es wichtig, polizeiliches Personal bereit zu halten. Hauptaugenmerk unserer Tätigkeit lag auch im präventiven Bereich. Immer wieder rechte Jugendliche aufzusuchen und deren Kontrolldruck zu erhöhen, um so rechtsextremistisch orientierte Gewaltstraftaten zu verhindern. Da auch Lehrer von Schulen auf uns aufmerksam wurden, hielten wir zudem den ein oder anderen Vortrag in Schulen oder Berufsschulen.“*[1502]

Befragt zum Ablauf eines Arbeitstages beschrieb der Zeuge PHM **T. S.** diesen wie folgt:

> *„Dienstbeginn, Waffenempfang, Autos - - und wir haben vorher abgesprochen, welche Bereiche wir so durchfahren. Meistens sind wir mit zwei Fahrzeugen unterwegs gewesen in der Stadt Rostock und im Landbereich von Rostock. Ja. Und wir haben Treffpunkte aufgesucht und - - ja, die Jugendlichen, die Neonazis gesucht im Prinzip. Wo halten sie sich gerade auf? Das war so Alltag und dann 22:00 Uhr Dienstschluss.“*[1503]

Auch der Zeuge KHM **An. Bi.** äußerte sich zu seinem Aufgabenspektrum und zum Arbeitsalltag der MAEX in Rostock:

> *„Unsere Aufgaben bestanden darin, Trefforte rechtsgesinnter Personen ausfindig zu machen, Kontakt zu diesen Personen aufzunehmen, und Straftaten weitestgehend zu verhindern beziehungsweise aufzuklären. Des Weiteren war der Kontakt zu örtlichen Polizeidienststellen für uns sehr hilfreich und auch gefordert. […] In der MAEX-Gruppe Rostock wurde zu meiner Zeit hauptsächlich von Dienstag bis Samstag in den Nachmittags- und Abendstunden gearbeitet. Das heißt bis Mitternacht oder Lage bedingt mindestens. Bekannte Trefforte von rechtsgesinnten Personen wurden zu unregelmäßigen Zeiten aufgesucht, Personen kontrolliert. […] Unsere täglichen Feststellungen, wenn wir ja auf Streife - ich sage mal ‚Streife‘ - waren, wurden in schriftlicher Form festgehalten, an den KPI-Leiter gesandt und dann an die zuständigen Fachkommissariatsleiter des 4. FKs. Die Auswertung unserer Berichte oblag dem Fachkommissariat und dem LKA.“*[1504]

Das offene Auftreten der MAEX-Beamten thematisierte der Zeuge PHM **An. We.** in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss:

1502 *T. S.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 64 f.
1503 *T. S.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 67.
1504 *An. Bi.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 9 f.

„Der Auftrag war offene Aufklärung im Bereich des Extremismus. Das heißt, wir haben versucht, Bewegungsprofile zu erstellen und halt Personen bekannt zu machen, die mit dem rechten Spektrum oder auch dem linken Spektrum sympathisieren, die Konzertteilnehmer sind, die halt auf Demonstrationen mitlaufen und eventuell auch für Schmierereien und für Plakatierungen verantwortlich sind. Wir haben nicht verdeckt gearbeitet, wir haben öffentlich gearbeitet; also offen. Wir haben die Leute angesprochen und dann geguckt, ob wir ins Gespräch kommen. Und haben halt die bekannten Treffpunkte, sobald sie bekannt waren, bestreift und geguckt, wen wir da antreffen, um halt - wie gesagt - Bewegungsprofile zu erstellen. Wer sich mit wem wann wo trifft, und eventuell neue Namen und Kennzeichen, Personen bekanntzumachen, die der Gruppe zugehörig sind oder den Leuten.“[1505]

Der Zeuge KHM **Le. Wa.** erklärte dem Ausschuss die Arbeitsweise der MAEX bei der Informationsgewinnung, um Treffs sowie Veranstaltungen der rechten Szene kontinuierlich und offen aufklären zu können:

„Hierzu war es erforderlich, kontinuierlich mit dem Spektrum in Kontakt zu treten und zu bleiben, vor allen Dingen mit diesen - - Informationen waren an die örtliche Polizei weiterzugeben und zum Abschluss der Schicht ein entsprechender Bericht zu fertigen - - und zur Erstellung von Lagebildern. In unserer Arbeit wurden wir nicht mit Informationen aus dem entsprechenden Fachkommissariat ausgestattet. Das hatte auch so Datenschutz-, und so weiter und so fort, -gründe gehabt - jetzt -, sodass auch keine Informationen aus dem Fachkommissariat in die Szene hinein wandern konnte. Das ist der Grund dafür gewesen. Wir selbst führten keinerlei Ermittlungen im Sinne der Strafprozessordnung durch. Diese wurden ausschließlich durch das Fachkommissariat geführt. Wir waren das Auge und das Ohr von diesen. Straftaten wurden angezeigt, so wie es üblich war und ist.“[1506]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob es richtig sei, dass keine Informationen vom FK 4 an die MAEX aus datenschutzrechtlichen Gründen gegeben worden seien, weil man eine eventuelle Datenweitergabe an die Szene befürchtet habe, bejahte der KHM **Le. Wa.** und erklärte hierzu:

„Uns hat man schon getraut. Wir sind ja auch sicherheitsüberprüft gewesen. Aber es war auch unser Ansinnen, dass man uns niemals unterstellen kann, dass wir Daten hinausbefördert haben. Das war denen ihre Sicherheit, und es war auch unsere Sicherheit.“[1507]

Auf die Nachfrage, wie denn ohne diese Informationen gearbeitet worden sei, führte der Zeuge KHM **Le. Wa.** aus:

„[U]nser Ziel war es, […] jeden Tag, wenn wir rausgefahren sind, Informationen zu sammeln. Und die haben wir in das FK hineingegeben. So, und dann wurde abgestimmt: Ja, kennen wir die Informationen? Ist die Quelle sicher? Ist die Quelle, die wir haben, ist die sicher? Ist die bestätigt?“[1508]

1505 *An. We.*, Protokoll der 56. Sitzung vom 15.01.2021, S. 131.
1506 *Le. Wa.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 156.
1507 *Le. Wa.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 162.
1508 *Le. Wa.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 162.

Die weitere Nachfrage, das es ja keine Quellen im Sinne einer verdeckten Erhebung gewesen seien, sondern die MAEX ja offen gearbeitet habe, und die Polizeibeamten sich als solche auch zu erkennen gegeben hätten, bejahte der Zeuge ebenso.[1509]

Die Wahrnehmung der Mitarbeiter der MAEX durch Personen der rechten Szene, mit denen die MAEX-Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit in Kontakt gekommen seien, beschrieb der Zeuge KHM **Le. Wa.** wie folgt:

> *„Die haben immer gesagt, das ist […] - ja - schizophren die ganze Geschichte: ‚Die sind von der MAEX, die sind nicht von der Polizei.‘ Haben wir dabei belassen. So. Und dadurch war […] vieles einfacher gewesen. […] Das war […] von der Sache ja nicht […] unsere Idee jetzt ja. Das haben die für sich […] gemacht. Die sind von der MAEX. Und das haben wir einfach so gelassen, die ganze Geschichte, weil wir […] mussten Informationen sammeln. […] Wir wollten Vertrauen aufbauen. So. Und das haben wir auch teilweise geschafft, und auch ganz gut geschafft, muss mal so sagen.“*[1510]

Von der Dokumentation ihrer Arbeit durch entsprechende Einsatzberichte, die an das FK 4 gesteuert worden seien, berichteten auch die Zeugen PHM **An. We.**[1511] und PHM **T. S.**, der hierzu ausführte:

> *„Es stand alles drin, was wir an dem einen Tag festgestellt haben. Ob wir Personalien - - an welchen Orten, wo Personen mit welchen Personalien festgestellt hatten. Oder welche Erkenntnisse wir am jeweiligen Tag erlangt haben.“*[1512]

Der Zeuge KHK **Mi. Sc.** informierte den Ausschuss über den Arbeitsablauf und den Informationsaustausch mit dem FK 4 in der KPI Rostock:

> *„[W]öchentlich gab es innerhalb des Staatsschutzes Rostock jeden Dienstag eine Lagebesprechung zwischen der MAEX und dem gesamten Personalbestand des FK 4. Also den Ermittlern, Auswerter, FK-Leiter und so weiter. Und da wurden schon Sachen ständig ausgetauscht, und auch vom FK-Leiter auch Aufgaben an die MAEX überwiesen.“*[1513]

Man habe es als MAEX ständig mit einer unüberschaubaren Anzahl wechselnder Personen zu tun gehabt, die zudem sehr oft gewissermaßen gleich ausgesehen hätten[1514], erklärte der Zeuge PHM **T. S.** auf die Frage, warum er keine konkreten Erinnerungen mehr an bestimmte Akteure habe:

> *„Trotzdem erinnere ich mich heute noch daran, dass die rechte Szene sehr offen aktiv war und sich regelmäßig mittels NPD-Demonstrationen oder zu sporadischen Aufmärschen zum Gedenken an Adolf Hitler, Rudolf Heß, Geburtstagsfeiern und Konzerten traf.“*[1515]

1509 *Le. Wa.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 162 f.
1510 *Le. Wa.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 163 f.
1511 *An. We.*, Protokoll der 56. Sitzung vom 15.01.2021, S. 131.
1512 *T. S.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 68.
1513 *Mi. Sc.*, Protokoll der 42. Sitzung vom 14.08.2020, S. 193.
1514 *T. S.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 65.
1515 *T. S.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 66.

Der Zeuge PHM **Di. Gö.** betonte in seiner Aussage auch die soziale Komponente bei seiner Tätigkeit in der MAEX.[1516] Befragt, ob er dies konkretisieren könne, führte der Zeuge auch mit einem Blick auf die Auftragserteilung der jeweiligen Einsätze aus:

> *„Also, zu den Sozialarbeitern, das hatte ich ja erst als - - praktisch gesagt, also, dass wir praktisch von den Jugendlichen so angenommen wurden, dass die uns eben alles erzählt haben. Was weiß ich, sie haben keine Jugendclubs, sie haben nicht dies, sie haben nicht das, sie haben nicht jenes. Und dass wir uns eben nicht nur die rechte Seite irgendwie anhören mussten, also diese Geschichten, sondern auch eben ganz banale Sachen, wie – was weiß ich – keine Wohnung, keine Arbeit oder irgendwie so etwas, kein Jugendclub. Und wir konnten natürlich auch den Jugendlichen keinen Jugendclub in dem Sinne, ja, besorgen oder so. So meinte ich das, in dieser Art und Weise. Also, dass wir für alles angesprochen wurden, für alle Dinge des Lebens. […] Wir hatten ja […] durch den MAEX-Erlass praktisch […] unsere Handlungsanweisung, wie wir was tun sollen, sprich eben: offene […] Aufklärung. Also sprich, wir gehen hin und sprechen die Leute an. Also, wir mussten nicht jeden Tag irgendwelche Zettel bekommen, jetzt macht ihr dies und dies. Wir sind einfach in den Dienst gegangen, sind losgefahren, haben die Treffpunkte dann angefahren, haben geguckt, ob da welche sind. Sind da welche, sind wir auch hingegangen. Sind da keine, sind wir weitergefahren zum nächsten, dann an dem nächsten Laden dran vorbeigefahren, hier vorbeigefahren und haben einfach geschaut. Das war unsere Aufgabe praktisch. Also, präventive Arbeit haben wir praktisch gemacht.“*[1517]

Der Zeuge KOK **St. Gu.** schilderte dem Ausschuss die Tätigkeit der MAEX bei größeren Veranstaltungen und mit Rechtsextremen:

> *„[W]ir waren ja Zivilaufklärer in dem Fall und das - - Es geht entweder, wir suchen uns die Schwerpunkte selber. Das heißt, wir haben Erkenntnisse, dass dort Trefforte sind, und fahren dort hin. Und wenn wir Leute feststellen, und wir sagen, wir möchten hier tätig werden, wir möchten hier Personalien feststellen, hier sind Straftaten vor Ort, die wir verfolgen möchten oder müssen, dann würden wir Kräfte nachfordern, dass - - Zum Beispiel Herrentag. Dann fordern wir Schutzpolizei an, Bereitschaftspolizei; wie auch immer. Wenn das nicht möglich ist, müssen wir einschätzen: a) gehen wir an diese Personengruppe ran, oder b) ziehen wir uns zurück in dem Fall.“*[1518]

– und weiter:

> *„Zum damaligen Zeitpunkt hatten wir - - also mit einem großen, großen Feststellungspotential auch im Landbereich. Wir waren ja ganz neu in der Truppe, also die Truppe aufgestellt wurde. Natürlich haben wir diese ganzen Hotspots bekannt gemacht im ganzen Land. Deswegen sind wir auch sehr viel gefahren im Landbereich auch und haben das aufgeklärt, die Szene versucht zu beleuchten, aus ihrer Anonymität herauszuholen, die Leute bekannt zu machen. Und es war natürlich auch eine temporäre Geschichte in dem Fall, dass in Sommermonaten waren die Personen natürlich eher draußen als in Wintermonaten. Wenn die in Wohnungen waren, war es natürlich schwierig zu lokalisieren. Also dann spielten auch Kneipen eine Rolle und so weiter.*

1516 *Di. Gö.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 118.
1517 *Di. Gö.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 143 f.
1518 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 22.

Oder halt - wie gesagt - die Konzerte, und wo wir als MAEX nicht ohne Weiteres reinkamen jetzt auch. Und ich bin - - also nach meiner Überzeugung, Auffassung ist es eher weniger geworden zum Ende.“[1519]

Der Zeuge PHK **De. Sc.** fasste anschaulich die Stellung und Aufgabe der MAEX nochmals zusammen:

„Die MAEX-Gruppe hatte nicht die Aufgabe zu ermitteln. Hätte uns auch unglaubwürdig gemacht. Aber Sie beschreiben das schon ganz richtig. Es war verdammt schwierig damals die Zeit. Deswegen hat uns auch keiner für voll genommen. Weil wir die „Laber-Truppe“ waren, Entschuldigung! Wir haben versucht, kommunikativ versucht, mit denen ins Gespräch zu kommen. Zum einen: ‚Wer bist du, wo kommst du her, was machst du, wo gehst du hin, und gibst ein Konzert nächste Woche? Oder wollt ihr auch dahinfahren?‘ Und bisschen rumgetrickst manchmal. ‚Fahrt ihr auch nach Berlin? Oder fahrt ihr nach Löbau oder nach Lauterbach.‘ - ‚Nein, wir nicht!‘“[1520]

III. Besondere Bereiche und Schwerpunkte der MAEX-Tätigkeit

Der Zeuge PHK **De. Sc.** berichtete in seiner Vernehmung über die regionale Verteilung der Schwerpunkte:

„Wir hatten im Bereich Rostock mehr zu tun. Daran kann ich mich erinnern. Und wir hatten im Bereich Anklam so ein, zwei Sachen, wo ich selbst auch mit vor Ort gewesen bin. Aber auch denn - - da gab es ein Konzert in der Mehrfruchthalle. Ich meine, Lassan war das damals gewesen. So genau weiß ich es nicht mehr. Und habe denn - - habe das selbst aber über den Polizeiführer angefordert denn Kräfte, um das Konzert aufzulösen. Aber bin abgeblitzt, man sah keine Notwendigkeit. Weil nach außen hat das - - es drang nichts nach außen. Ja, es war von der Öffentlichkeit nicht wahrnehmbar. Wir waren ja keine Öffentlichkeit als MAEX, wir waren ja Spezialisten oder Spezialkräfte in dem Moment. Und das galt nicht als Öffentlichkeit. Ich kann Ihnen aber beim besten Willen nicht sagen, wer damals da - - mit wem ich da telefoniert habe, und was da der genaue Hintergrund gewesen ist, warum das Konzert da in dieser Mehrfruchthalle nicht aufgelöst wurde. Ich weiß nur, ich stand da hinter einer Gruppe von EBL - Einsatz Besondere Lagen –, und da ging nichts mehr. Die haben maximal Kennzeichen notieren können von den PKWs, die da mit vor Ort gewesen sind, die in unmittelbarer Nähe der Mehrfruchthalle gewesen sind, und haben dann daraus versucht, Rückschlüsse zu ziehen auf die Fahrzeughalter. Natürlich ermittelt, um dann Rückschlüsse zu ziehen über die Personendatei PEREX: wer könnte es gewesen sein. Aber völlig ins Blaue reingeschossen.

Und die MAEX-Gruppe Rostock hatte zu tun im Bereich Güstrow, kann ich mich erinnern. Bützow hatten wir auch Stadtfeste und öffentliche Veranstaltungen, wo Rechte massiv aufgetreten sind damals. Welche Gruppierungen es genau gewesen sind, kann ich Ihnen nicht sagen. Weiß ich nicht. In Rostock selbst hatten wir einen Schwerpunkt - wie ich lesen durfte jetzt oder vor einer Woche -, den Jugendclub ;MAX‘. Dann hatten wir im Bereich Wismar, hatten wir ‚Zum Thing‘ - meine ich mich daran zu erinnern -,

[1519] *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 28.
[1520] *De. Sc.*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 121.

dass damals so ein Dorf aufgebaut wurde, was sich ‚Thing' nannte. Und ich mag mich daran erinnern, dass Dr. Eisenecker auch sehr oft im Bereich Wismar unterwegs gewesen ist. Was immer er da gemacht hat. An solche Leute kamen wir ja nun gar nicht ran. Aber er war ja bekannt als der Anwalt der rechten Szene. Jedenfalls war er es damals zu meiner Zeit."[1521]

Zu den Schwerpunkten der rechten Szene hätten in Rostock-Lütten Klein, Groß Klein, die Südstadt und der Warnemünder Strand gezählt, erinnerte sich der Zeuge PHM **T. S.** Im Landbereich von Rostock seien es insbesondere die Orte Bützow, Hohen Luckow, Güstrow und Sanitz gewesen. Teilweise habe es aber auch sporadische Treffen an Orten gegeben, die nicht zu den Hochburgen gehört hätten. Die Szene habe dabei Clubs, Kleingärten, Garagen oder beispielsweise auch Bushaltestellen genutzt.[1522]

Der Zeuge KHM **Le. Wa.** schilderte dem Ausschuss seine Erinnerungen an Akteure und örtliche Schwerpunkte in der und im Umfeld der Hansestadt Rostock:

„Dann hatten wir diese, was ich schon angedeutet hatte, diesen Wetterunterstand in der Südstadt, hier konnten bis zu meinem Ausscheiden aus der MAEX immer wieder mal Personen angetroffen werden, in unterschiedlichen Konstellationen und unterschiedlichen Stärken. […] Dann hatten wir einen Jugendclub in Vietow, das ist ein Dorf bei Sanitz. Das war auch diese Gruppe, die in dem Video, was über die MAEX gedreht worden ist, zu sehen war. Hier trafen sich Jugendliche aus dem Dorf in der näheren Umgebung, die eindeutig der rechten Szene zuzuordnen waren - typisch die Bekleidung und Äußerungen der Personen. […]

Dann hatten wir als Nächstes den Jugendclub MAX in Groß Klein. Hier trafen sich vorrangig am Donnerstagabend Personen der rechten Szene. Hier hatte eine männliche Person CDs und T-Shirts an weitere Personen der Szene verteilt. Hierbei handelt es sich um einen gewissen Ma. Brü. Ma. Brü. war Mitglied der rechten Band ‚Nordmacht' und später der rechten Gruppe da, ‚Path Of Resistance'. Alle Geschäfte fanden außerhalb des Clubs statt. Der Club wurde später geschlossen und abgerissen. […] Dann gab es den Szenetreff, und zwar dieses Geschäft oder dieser East Coast Corner, den Szeneladen in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt. Personenbewegungen konnten dort nicht festgestellt werden, die dort in diesen Laden hineingegangen und ihn aufgesucht haben, sodass die Frage auftauchte, wie sich der Laden überhaupt finanziert. […] Hier wurde als Verkäufer ein Lu. festgestellt, der ebenfalls der rechten Szene zugehörig war und bereits aus einem anderen Sachverhalt bekannt wurde.

In den Sommermonaten trafen sich Personen regelmäßig am Strand bei Warnemünde. Hier konnten es schon bis zu 30 Personen werden, davon viele bereits namentlich bekannte - damals namentlich bekannte, muss ich dazu sagen. […] In den Wintermonaten war es schwierig, an Informationen zu kommen, da diese Personen nur selten auf der Straße unterwegs waren, bedingt durch ihre Bekleidung, die sie anhatten, und die entsprechenden Temperaturen. Folgende Personen sind mir noch bekannt aus dieser Zeit: und zwar die An. Kar., die sich da Am Kringelgraben regelmäßig oder in Abständen eingefunden hat; ein Be. Re. und Da. Re., wobei der Erstgenannte der Vater

[1521] *De. Sc.*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 108 f.
[1522] *T. S.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 65.

ist von der Person; Christian Worch für die Freien Kameraden, der auch mehrfach in Rostock aufgetreten ist und Demos organisiert hatte oder angemeldet hatte; La. Ja.; Lu. De.; Ma. Kr. als Liedermacher, der zu Beginn eigentlich auch mehr auf der Straße aufgetaucht ist, sich dann aber zurückgezogen hat, nach Malente verzogen ist und irgendwann mal später dann wieder - ja - in unseren Bereich zurückkam und dann aber nicht mehr in dem Straßenklientel unterwegs war.

Ra. Sa. (phon.), das war auch eine Person der rechten Szene, den aber man nicht wirklich zuordnen konnte, wohin er jetzt gehört - ob mehr in den Kringelgraben, mehr in die heranwachsenden Bereiche oder in den Erwachsenenbereich, in den Blood&Honour-Bereich, keine Ahnung, wo der hingehört -, war aber auch sehr stark der Szene zugetan. Dann gab es einen Ol. Do., eine An. Za., Ma. Brü., wie ich Ihnen schon genannt hatte. Da gehe ich mal davon aus, dass sich diese Personen der Blood&Honour-Geschichte - - also, zugehörig sind jetzt.“[1523]

Auf die Frage, ob es auch Sonderzuständigkeiten für bestimmte Gruppierungen innerhalb der rechten Szene gegeben habe, antwortetet der Zeuge KHK **Mi. Sc.**:

„Also das orientierte sich auch daran, welche Gruppierung in dem Bereich aktiv war. Dafür waren die Kollegen dann auch hauptsächlich zuständig. Wir haben dann die Auswertung soweit betrieben, dass wir aus unseren MAEX-Berichten, die wir ja täglich geschrieben haben oder im Dienst geschrieben haben, dann einen Quartalsbericht erstellt haben, sodass wir die Übersicht nicht verlieren, wer da wo vielleicht hin und her wandert zwischen den einzelnen Gruppierungen und so.“[1524]

Der Zeuge PHM **Di. Gö.** berichtete zur Aufteilung der Arbeitsbereiche in seiner MAEX-Einheit:

„Also, ich war mit meinen Kollegen überwiegend offen im Bereich Sanitz, Rostock, Tessin, Warnemünde - die Strandabschnitte -, ein bisschen auch im Bereich Bad Doberan tätig. Die rechte Szene, die haben wir uns so ein bisschen in Bereiche aufgeteilt, sage ich mal. Wir haben einmal gesagt: die ‚kleine‘ rechte Gruppe und die ‚große‘ rechte Gruppe, wobei die ‚Kleinen‘ waren eben Personen, die schon vom Alter - sage ich mal - bis 17, 18 recht jung waren, und die ‚Größeren‘ - na ja, die dann eben größer waren. Und bei den Jungen, da war das eben auch, dass wir da - - in dieser absoluten szenetypischen Kleidung dann sind die damals dann praktisch 2000 noch umhergelaufen, kurze Haare. Ja. Und hier die ‚kleinen‘ Gruppierungen, also die Jüngeren, die waren eben auch im ganzen Stadtgebiet und auf den Dörfern so ringsum auch vertreten.“[1525]

Die Frage, ob es innerhalb der MAEX eine Aufteilung, zum Beispiel links, rechts und religiös, gegeben habe, da „Extremismus“ ja ein weiter Begriff sei, verneinte der Zeuge PHM **Di. Gö.** und erklärte, *„[…] aufgeteilt waren wir auch nicht[.]“*[1526]

Auf die Frage nach den Schwerpunkten der MAEX-Gruppe Neubrandenburg in den Jahren 2011/2012 antwortete PHM **An. We.**:

1523 *Le. Wa.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 157 f.
1524 *Mi. Sc.*, Protokoll der 42. Sitzung vom 14.08.2020, S. 143.
1525 *Di. Gö.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 118 f.
1526 *Di. Gö.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 131.

> *„Ja, wir hatten halt in Burg Stargard halt eine Gruppe, die […] bekannt war. Dann hatten wir im Raum Waren welche, die mehr Konzertteilnehmer waren und Demoteilnehmer. Und im nördlichen Raum im Bereich Demmin war eigentlich nichts weiter groß. Ja, hauptsächlich im Großraum Neubrandenburg tätig gewesen.“*[1527]

Die Frage, ob Konzerte ein Schwerpunkt seiner Arbeit in der MAEX gewesen sei, verneinte der Zeuge PHM **T. S.** zunächst und erklärte weiter hierzu:

> *„Aufklärung zu leisten, wo Konzerte vielleicht stattfinden könnten. Aber wir waren die Letzten, die so etwas erfahren haben.“*[1528]

Man habe versucht, durch Recherche im Internet an entsprechende Informationen zu gelangen oder durch Gespräche. Dies sei aber nur selten gelungen.[1529]

Der Ausschuss thematisierte im Rahmen der Zeugenvernehmungen ebenfalls, ob in der Arbeit der MAEX auch Blood&Honour ein Schwerpunkt gewesen sei.

Der Zeuge PHK **De. Sc.** führte hierzu aus:

> *„Aber ich meine mich daran zu erinnern, es gab 99 oder 2000 ein Verbot von Blood&Honour in ganz Deutschland, meine ich. Und wir hatten einige Personen, die bekannt waren, dass sie der Blood&Honour-Szene zuzuordnen waren, speziell im Bereich Rostock. […] Es gab […] sicherlich […] die Aufgabe der MAEX, als die Verbotsverfügung rauskam, später auch danach zu gucken. Weil B&H hatte ja auch eine szene-typische Kleidung. Die waren auch sehr gut zu erkennen von außen und von weitem auch. Und dann wurden genauso kontaktiert mit dem Hinweis: Verbot – Jacke ausziehen. Daran kann ich mich auch erinnern, da gab es einige solcher Maßnahmen einiger MAEX-Gruppen. […] Und da gab es entsprechende Anzeigen, und […] die Ermittlungen wurden durch die FK 4 dann getätigt, nicht durch die MAEX. Die MAEX hatte keine Ermittlungen - - also nicht laut Rahmenbefehl. Es kann sein, dass die von den FK 4 mal eingesetzt wurden, um Adressen aufzuklären oder wie auch immer. Das will ich nicht ausschließen. Aber das würde ja auch dem Rahmenbefehl nicht entgegenstehen.“*[1530]

Die Frage, ob auch Ermittlungen in Bezug auf die verbotene Organisation Blood&Honour über die MAEX gelaufen seien, verneinte der Zeuge KHM **Ma. Os.** und führte hierzu sowie auch zum Jugendclub MAX weiter aus:

> *„Kommen wir zu Blood&Honour. Den Jugendclub nehmen wir noch mit rein. Also, Blood&Honour: Mir sind keine Ermittlungen oder Aktivitäten Blood&Honour im Zusammenhang mit diesem Jugendclub bekannt. […] In meiner Anfangszeit, ich war noch beim Staatsschutz, da lief das Verbotsverfahren an oder die Ermittlungen gegen Blood&Honour in Deutschland, Division Deutschland. Und diese Ermittlungen wurden über das LKA Sachsen-Anhalt geführt. Das heißt, die waren verantwortlich für die*

1527 *An. We.*, Protokoll der 56. Sitzung vom 15.01.2021, S. 130.
1528 *T. S.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 73.
1529 *T. S.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 73.
1530 *De. Sc.*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 114.

Ermittlungen in dem Verbotsverfahren, in dem folgenden Verbotsverfahren. […] Ja, aus meiner Erinnerung kann ich sagen, habe ich an mindestens zwei Durchsuchungsobjekten die Kollegen vom LKA Sachsen-Anhalt unterstützt.“[1531]

Trotz zahlreicher Fragen aus dem Ausschuss zu rechtsextremen Gruppierungen, Personen, Konzerten und konkreten Einsätzen der MAEX konnte der Zeuge **An. Bi.** nur sehr vereinzelt Auskunft geben und stellte im Übrigen fortlaufend fest, sich aufgrund des lange zurückliegenden Zeitraumes nicht mehr erinnern zu können[1532], so beispielsweise:

„Da habe ich keine Erinnerungen mehr. Also ich war in Einsätzen, wo Konzerte waren. Aber wo und wann, das weiß ich nicht mehr.“[1533]

Jedoch konnte der Zeuge **An. Bi.** den Jugendclub MAX als Szenetreffpunkt benennen:

„Wir hatten Anfang der 2000er einen Jugendclub in Groß Klein, der nannte sich MAX; also Jugendclub MAX. Der wurde aber recht früh auch abgerissen. Also das Jahr kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Und da war ein Schwerpunkt von der Blood&Honour-Bewegung.“[1534]

Der Zeuge PHM **T. S.** hingegen erklärte, dass dieses Netzwerk nicht Gegenstand seiner Tätigkeit gewesen sei:

„Ich hatte mit Blood&Honour nichts zu tun. Sondern ich habe das lediglich gelesen. Und ich hatte auch in meiner Tätigkeit nichts mit diesem Netzwerk zu tun.“[1535]

Auf die Verwunderung aus dem Ausschuss hierüber, weil er ja auch beim Jugendclub MAX, wo sich Blood&Honour-Mitglieder aufgehalten hätten, als MAEX-Beamter eingesetzt gewesen sei, reagierte der Zeuge wie folgt:

„Ich habe darüber keine Kenntnis. Entschuldigung. […] Ich war selber im MAX nicht drin. […] Und - wie gesagt - wir haben Personalien festgestellt von Personen, die dorthin gegangen sind und wieder fortgegangen sind.“[1536]

Die erneute Nachfrage aus dem Ausschuss, ob ihm bei der Personalienfeststellung völlig untergegangen sei, dass das Blood&Honour-Mitglieder sein könnten, bejahte der PHM **T. S.**[1537]

1531 *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 21.
1532 *An. Bi.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 12 ff.
1533 *An. Bi.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 16.
1534 *An. Bi.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 12.
1535 *T. S.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 113.
1536 *T. S.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 120.
1537 *T. S.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 120 f.

Der Zeuge KOK St. Gu. hatte vor dem Ausschuss am 8. Mai 2020 ausgesagt, dass der Rostocker Blood&Honour-Chef, Ol. Do., einen Militaria- und Szeneladen in der Waldemarstraße betrieben habe.[1538] Auf die Frage, über welche Erkenntnisse er zu diesem Laden und vielleicht auch zu Nahkampfausbildungen, die Ol. Do. über seinen Laden für die rechtsextremistische Szene in Rostock angeboten und organisiert habe, verfüge, und ob das in irgendeiner Form Arbeitsschwerpunkt in der MAEX gewesen sei, antwortete der Zeuge PHM **Di. Gö.**:

> *„Der Laden des Herrn Ol. Do., der war bekannt - East Corner oder irgendwie so hieß das Teil -, und dass die Person diesen Laden hat und dass da eben Sachen verkauft werden. Aber von Waffen ist mir nichts bekannt und auch nichts von irgendwelchen Kampfsportaktivitäten oder sowas. Also, da weiß ich nichts von. Ich weiß, dass der Laden dann […] beobachtet wurde, aber nicht durch uns[.] […] Ich weiß nicht mehr genau, wer, wie, was. […] Also, das muss über das LKA gelaufen sein, also über unsere Koordinationsstelle.“*[1539]

Auf die Frage, ob es zu den Aufgaben der MAEX gehört habe, herauszufinden, welche Neonazistrukturen es im Land gegeben habe und wie einzelne Gruppen miteinander vernetzt gewesen seien, antwortete der Zeuge PHM **T. S.**:

> *„Nein. Der Auftrag war die Neonaziszene festzustellen. Wo halten sich Jugendliche auf. Und ja was haben die vor? Was planen die Jugendlichen? Mehr war es nicht.“*[1540]

Über Erkenntnisse der MAEX zu rechten Musikgruppen informierte der Zeuge PHM **Di. Gö.** den Ausschuss:

> *„In Rostock, im Stadtbereich, da hatten wir auch verschiedene rechte Musikgruppen. So gab es zum Beispiel die Gruppe ‚Nordmacht‘ aus Rostock, das ‚Batallion 500‘ und die sogenannte, also, die haben sich ‚Hate Crew‘ genannt. Alle drei hatten irgendwie Verbindung auch in die Schweiz.*
> *Im Bereich Güstrow, also Güstrow-Stadt, da gab es dann praktisch noch eine sogenannte ‚Konzertgarage‘. Da hatte auch eine Band dann immer Proben gemacht, die hatte den Namen ‚Hate Boys‘, aber von der haben wir keine größeren Aktivitäten irgendwie mitgekriegt. Ja, dann gab es noch die Liedermacher Ma. Kr. und An. Lü. aus dem Bereich Rostock. Der Jugendclub MAX war auch für die größeren gefestigten rechten Personen als Treffpunkt bekannt bei uns, in dem auch Konzerte von der Gruppe ‚Nordmacht‘ und ‚Batallion 500‘ stattgefunden haben.“*[1541]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob man sich in der täglichen Arbeit der MAEX mit rechten Tonträgern und Musik beschäftigt habe, antwortete der Zeuge KHM **An. Bi.**:

> *„Na Musik-CDs rechter Bands natürlich.“*[1542]

Und auf die Nachfrage, ob dabei auch die Aufklärung von Herkunft und Vertrieb zu seinem Aufgabenbereich gehört habe, erklärte der Zeuge weiter:

1538 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 46.
1539 *Di. Gö.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 141 f.
1540 *T. S.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 96.
1541 *Di. Gö.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 119.
1542 *An. Bi.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 34.

„Die Sachbearbeitung oblag dem 4. Fachkommissariat. Also wir haben solche Sachverhalte nicht bearbeitet. […] Wenn wir solche Musik-CDs festgestellt haben, und die wurden strafrechtlich relevant, dann wurden die sichergestellt und an das 4. Fachkommissariat übergeben mit der entsprechenden Strafanzeige.“[1543]

Auch bei der Beobachtung von Treffen von Szeneanhängern in Fußballstadien sei die MAEX - zumindest anfangs - zum Einsatz gekommen, wie sich der Zeuge KOK **St. Gu.** erinnerte:

„Wir hatten zur Anfangszeiten der MAEX-Tätigkeit - also sprich Anfang 2000 - immer mal wieder die Fußballeinsätze auch auf dem Plan. Wir haben uns mehrfach die Spiele angeguckt. Wir haben das auch registriert, dass gewisse rechte Personen auch an Fußballspielen teilnehmen, in gewissen Blocks auch dort sich versammeln. Und wir haben immer mal wieder auch den sogenannten Hitlergruß im Stadion gehabt, was dokumentiert wurde. Dieser Zusammenhang wurde aber immer im Bereich des sportlichen Events auch gesehen, und dort war ja dann originär zuständig die SKBs; also die Fußballtruppe der Polizei, der PI. Und wir haben uns eher auf den Außenbereich des Stadions denn auch gekümmert und im Bereich der Aufklärung. Also wir haben mal auch rechte Personen - ich kann mich erinnern an das NPD-Mitglied Fi. -, dass dort denn im Bereich Stadion denn Aufkleber geklebt wurden, als das Fußballspiel lief. […] Also das war nur ein ganz kurzer Zeitraum, wo wir als MAEX im Stadion waren.“[1544]

Der Zeuge KOK **St. Gu.** bestätigte darüber hinaus, dass die MAEX auch Observationen durchgeführt habe:

„Wir reden jetzt vom Lindenpark, richtig? Ich war betraut damit, und zwar habe ich dort in mehreren Nächten eine Observation durchgeführt vor Ort […] Ein ganz klares Ziel war - - wir haben dort des Nächtens etwas abgesetzt, observiert, ob sich dort Personen auf dem Friedhof aufhalten und Schändungen stattfinden. Das ist ganz klares Ziel gewesen.“[1545]

In seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss erinnerte sich der Zeuge PHM **Di. Gö.** insbesondere an Aktivitäten rechtsgerichteter Jugendlicher in Rostock im Jahr 2001:

„Also, 2001 gab es zum Beispiel - woran ich mich dann also auch erinnert habe - von den ‚kleinen‘ Gruppen, also die Jüngeren, dass sie Gedanken hatten, eine Kameradschaft zu bilden. Und die sollte dann ‚Bund Deutscher Kameraden‘ heißen. Aber zu diesem Zusammenschluss ist es praktisch nicht gekommen irgendwie. Und denn zu den - - also typisch für die ‚Großen‘, also die Gefestigten, sage ich mal so, aus der rechten Szene, also diese bewegten sich eher unauffällig im Stadtgebiet oder sind auch nicht durch Straftaten oder Ähnliches so in der Öffentlichkeit aufgefallen wie die Jüngeren. Und aus dem Umfeld, da sollte der ‚Arische Widerstand‘ gegründet werden, aber auch dazu ist es nicht gekommen.“[1546]

Auf den Hinweis aus dem Ausschuss, dass es den Bund Deutscher Kameraden gegeben habe, entgegnete der Zeuge PHM **Di. Gö.**:

1543 *An. Bi.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 35.
1544 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 27.
1545 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 51.
1546 *Di. Gö.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 119.

„[A]lso es war glaube ich 2001, wo die ‚Kleinen' diese Gedanken hatten. Da - - also, BDK - wie gesagt, Bund Deutscher Kameraden - wollten die mit den ganzen anderen kleinen jungen Gruppierungen - - hatten die Gedanken. Aber dazu ist es eben in Rostock nicht gekommen. Also, die haben sich nicht irgendwie zusammengeschlossen, die haben nachher trotzdem jeder ihren eigenen Treffpunkt gehabt und haben nicht zusammen agiert irgendwie."[1547]

IV. Aus- und Fortbildungen der MAEX-Mitarbeiter

Der Untersuchungsausschuss interessierte sich auch für die fachlichen Anforderungen und Kompetenzen der im Bereich der MAEX eingesetzten Beamten und thematisierte dies in den Zeugenvernehmungen.

Den ehemaligen Leiter der KOST MAEX, PHK **De. Sc.**, befragte der Ausschuss zu den Einstellungskriterien für MAEX-Mitarbeiter und ob er dabei ein Mitspracherecht gehabt habe, worauf der Zeuge erwiderte:

„Mitspracherecht hatten wir nicht. Wie gesagt, wir hatten nur Fachaufsicht. Und die Dienstaufsicht lag bei den zuständigen Kriminalpolizeiinspektionen. Die […] Fachkommissariate 4 der KPIn haben die Leute eben angefragt und je nachdem, ob sie […] wollten oder nicht, wurden die dann in die MAEX-Gruppen übernommen. Also ich kann mich daran erinnern, dass wir in den Anfangszeiten eine sehr hohe Fluktuation hatten. Also die, die im Juni/Juli 1999 anfingen, die waren meistens schon wieder Anfang 2000 draußen. Weil sie in dem halben Jahr gesehen haben, das ist nicht das, was sie wollten eigentlich."[1548]

Nach den Gründen hierzu befragt entgegnete der Zeuge:

„Ja, wenn ich das so genau wüsste. Kann ich Ihnen nicht sagen. Wir hatten in den Anfängen der MAEX sehr große Schwierigkeiten, erst mal überhaupt in den Behörden anerkannt zu werden, auch etabliert zu werden. Und politisch war es auch ziemlich schwierig damals, der MAEX ein Gesicht zu geben. Ist meine Erfahrung. Weil unsere Aufgabe sehr oft missverstanden wurde. Auch wie in dem Fernsehbeitrag wahrscheinlich falsch dargestellt. Nicht wahrscheinlich, sondern falsch dargestellt! Unsere Aufgabe war es jetzt nicht, mit einer Hauruck-Aktion und mit Schlagstock und Tatütata Szene-Treffpunkte […] zu stürmen, und da die Leute zu maßregeln. Sondern die offene und präventive Aufklärung war unsere Aufgabe, unser Ansatz auch. Also nicht mit der Keule zu kommen, sondern mit einem Kommunikationsangebot."[1549]

Auf die Frage, wie er zur MAEX gekommen sei, antwortete der Zeuge KHM **An. Bi.**:

„Es bestand eine Interessenbekundung - also eine Interessenbekundung -, ausgegeben durch das Innenministerium, dass die MAEX-Gruppen gegründet werden, und daraufhin habe ich mich beworben. Spezielle Vorkenntnisse hatte ich in dem Bereich nicht."[1550]

1547 *Di. Gö.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 147.
1548 *De. Sc.*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 97.
1549 *De. Sc.*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 98.
1550 *An. Bi.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 10.

Auf die Frage, ob es Schulungen gegeben habe, damit die Mitarbeiter der MAEX z. B. rechtsextreme Musik hätten erkennen können, erklärte der Zeuge PHK **De. Sc.**:

> *„Keine spezielle Schulung. Wir hatten im Dezernat 31 speziell einen Beamten, der nur die Auswertung Musik gemacht hat. […]. Und immer, wenn ich Fragen hatte oder durch meine Einsätze draußen - die Begleitung der MAEX-Gruppen draußen - und mir was aufgefallen ist, habe ich eben nachgefragt. Wie sieht es aus mit der ‚Screwdriver', als Gruppe zum Beispiel.* […] *Dann bin ich hingegangen zu dem Kollegen, habe gesagt: ‚Du was ist das hier? Der und der Titel, ist der indiziert? Wie gehen wir damit um draußen?' Das waren denn so meine Rückkopplungen."*[1551]

Der Zeuge PHM **An. We.** führte zur Problematik Schulungen von MAEX-Mitarbeitern aus:

> *„Also wo ich zur MAEX gekommen bin, da wurde mir halt ein Kollege mit an die Seite gestellt, der schon ein bisschen länger dabei war. Spezielle Schulung? Es gab - - einmal im Jahr gab's eine Schulung der MAEX, der MAEX-Gruppen. Das wurde zentral vom LKA organisiert, wo denn halt - sage ich mal - wie so ein Brainstorming fand ein Informationsaustausch statt. Wo denn grob skizziert wurde, wie die Gruppen momentan aufgebaut sind. Und wer Sympathisant ist, wer Mitläufer ist, wer Konzertteilnehmer ist, wurde denn halt so bisschen erörtert. Aber jetzt spezielle Schulungen, wie wir uns zu verhalten haben? - Keine."*[1552]

Der Zeuge PHM **T. S.** bejahte die Frage, ob er sich das Wissen über Symbolik und Strukturen der rechten Szene im Land selbst habe erarbeiten müssen und es keine Handreichungen oder Ähnliches durch die Verfassungsschutzbehörde M-V oder durch das Land M-V bezahlte ExpertInnen für dieses Themengebiet gegeben habe.[1553]

Der 2. Parlamentarische Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages hatte unter anderem zur Aus- und Fortbildung im Bereich der Polizei folgende Empfehlung gegeben:

> *„Die Aus- und Fortbildung der Polizeien muss insbesondere für den Staatsschutz die Grundlage dafür legen, dass Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in ihrer Gefährlichkeit nicht unterschätzt werden. Zudem sollen in die Aus- und Fortbildung auch die Wissenschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen einbezogen werden."*[1554]

Mit Bezugnahme auf diese Empfehlung und konfrontiert mit den Zeugenaussagen der MAEX-Beamten vor dem Untersuchungsausschuss hierzu, erklärte der ehemalige Minister für Inneres und Europa M-V, Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Da habe ich in meinem Eingangsstatement drauf verwiesen, dass sich die Fachhochschule auf dementsprechende Cluster und Raster eingestellt hat, auch mit Fachbestand von außen heraus, damit wir nicht nur - sozusagen - aus der eigenen Institution heraus, die dementsprechenden Weiterbildungen machen und gerade im Bereich MAEX, die ja von meinem Vorgänger eingerichtet worden ist, die grundsätzlich eine richtige Organi*

1551 *De. Sc.*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 104 f.
1552 *An. We.*, Protokoll der 56. Sitzung vom 15.01.2021, S. 134.
1553 *T. S.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 110.
1554 BT-Drs. 17/14600, S. 863.

sation ist, ist die Frage des Handwerkzeugs und des dementsprechenden Personaleinsatzes eine ganz wichtige Funktion und dass da durchaus Luft nach oben ist, hab ich nie in Zweifel gestellt.“[1555]

V. Der weitere Umgang mit den Arbeitsergebnissen der MAEX

Der Zeuge PHM **T. S.** informierte den Ausschuss darüber, dass die Tätigkeit der MAEX in Einsatzberichten dokumentiert worden sei, und führte hierzu aus:

„Ich hatte ja anfangs erwähnt, dass wir einen täglichen Einsatzbericht schreiben. Und darin haben wir unsere Erkenntnisse niedergeschrieben. Und diese Informationen sind dann dem FK 4 - Staatsschutz - überreicht worden, und die haben die Daten ausgewertet.“[1556]

Der Zeuge PHK **De. Sc.** erläuterte die weitere Verfahrensweise mit den Aufklärungsergebnissen der MAEX-Gruppen in seiner Vernehmung wie folgt:

„Also die Personendatensätze, die durch die MAEX-Gruppen vor Ort erhoben wurden, die wurden ja im Rahmen von MAEX-Berichten an die KOST MAEX gesandt. Meistens nach jedem Wochenende habe ich montags, wenn ich zum Dienst kam, so einen Stapel MAEX-Berichte - ist übertrieben jetzt -, aber von jeder MAEX-Gruppe mindestens einen MAEX-Bericht gehabt. Und bei denen, wo was losgewesen ist - in dem Bereich -, das konnte man sehr schnell rauslesen. Steuerung und Sichtung durch uns in der KOST MAEX, also eine Vorsichtung. Wenn jetzt da ein Dorffest gewesen ist, wo die MAEX-Gruppe - meinetwegen Schwerin jetzt - zehn Personen festgestellt hat, die der […] Neonaziszene zuzuordnen waren, dann haben wir die Berichte vorsortiert mehr oder weniger. Die habe ich ans Dezernat 31 gegeben. Und da wurden die speziell noch mal ausgewertet. Wie gesagt, da wurde damals die Personendatei PEREX ins Leben gerufen. […] Und die Personen wurden dann in dieser PEREX-Datei erfasst. […] Das waren ja auch so die Fragen, die dann die MAEX-Gruppe den Leuten gestellt hat. Welcher Gruppe gehörst du an? In der Anfangszeit haben einige noch geantwortet. Aber ganz schnell - - Spätestens als Thomas Wulff am 19.06. - 99 war das –, als der so eine Hassrede auf die MAEX-Mitarbeiter gehalten hat - - spätestens ab dem Zeitpunkt wurde es immer weniger, immer weniger. Dann haben sie erkannt: Aha, die reden zwar mit uns, aber die horchen uns auch aus. Logischerweise. Und dann irgendwann war Schluss. […] Um das rauszukriegen, wer ist überhaupt wo, und wer macht mit wem hier rum im Land - - und diese - - Die Auswertung speziell ging direkt an die FK 4 wieder. Und die hatten dann ja auch die Aufgabe - so habe ich es zumindest verstanden -, auch dann ihre MAEX-Gruppen entsprechend mit Informationen zu füttern.“[1557]

Der Zeuge KHK **Mi. Sc.** berichtete ferner, seine Kollegen und er hätten festgestellt, dass eine Auswertung der Berichte ausschließlich beim FK 4 nicht ausreichend gewesen sei:

1555 *Lorenz Caffier*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 69.
1556 *T. S.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 99.
1557 *De. Sc.*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 118 f.

„Ansonsten haben wir später dann bemerkt, dass die Sachen vernünftig ausgewertet werden müssen, die wir aufschreiben. Und das erfolgte eigentlich im FK 4. Aber für mich war es nicht ausreichend als Gruppenführer, und so habe ich mich mit dem FK-Leiter kurz zusammengeschlossen, und dann haben wir einen Kollegen intern abgestellt, der bei uns die Auswertung intensiv betreibt. Und somit war das denn gut geregelt. Später ging es dann wieder im FK auf. Das hatte auch eine personelle Komponente.“[1558]

Und auf weitere Nachfrage, durch wen diese Berichte ausgewertet worden seien, erklärte der Zeuge:

„Die MAEX-Berichte waren zugänglich für alle im FK 4, im Staatsschutz. Also auch die Sachbearbeiter haben jeden Morgen vor der Frühlage diese Berichte gelesen, haben dann sogar nachgefragt, wenn da ein Name aus einem Strafverfahren auftauchte. ‚Was ist mit dem?‘ Also dahingehend wurden die ausgewertet. Dann war es für uns ja wichtig, Zeiten, Trefforte, Personen auszuwerten, damit wir nicht umsonst durch die Gegend fahren. Wir mussten ja wissen, wenn sie sich am Donnerstag treffen, brauchen wir nicht am Freitag hinfahren. Und deswegen wurden die schon ausgewertet. Dann gab es Quartalsberichte, die wir gefertigt haben, weil Halbjahresberichte erschienen mir dann, da wird zu viel vergessen. Und diese Quartalsberichte flossen dann in den Jahresbericht ‚Staatsschutz‘ des FK 4 ein, und der ging zum LKA.“[1559]

Der Zeuge KOK **St. Gu.** sagte hierzu aus:

„Und diese Einsatzberichte oder die Strafanzeigen gingen ganz normal über die Staatsanwaltschaft zu Gericht. Und die Einsatzberichte, wo außergewöhnliche Geschichten waren oder Vernetzungstreffen zum Beispiel, die wurden natürlich gesteuert über die Auswertung des Fachkommissariats 4.“[1560]

Auf die Frage, ob die Verfassungsschutzbehörde in die Tätigkeit der MAEX einbezogen worden sei, erklärte der Zeuge KHM **Ma. Os.**:

„Berichtswesen der operativen Einheit MAEX, also Mobile Aufklärung Extremismus, wurde seinerzeit an die Abteilung 3 im LKA gesandt. Und die Abteilung 3 ist zuständig für die Kontaktaufnahme, Prüfungen, Meldungen, auch an den Verfassungsschutz. Da bekomme ich keine Rückmeldung, wenn was weitergegeben wird.“[1561]

Der Zeuge KHK **Mi. Sc.** verneinte indes die Frage, ob es direkte Aufträge seitens der Verfassungsschutzbehörde M-V gegeben habe, erklärte aber, ein gewisser Informationsaustausch habe stattgefunden:

1558 *Mi. Sc.*, Protokoll der 42. Sitzung vom 14.08.2020, S. 143.
1559 *Mi. Sc.*, Protokoll der 42. Sitzung vom 14.08.2020, S. 154.
1560 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 41.
1561 *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 19.

> *„Ich weiß nicht, was mit unseren Informationen geschehen ist, aber von der anderen Seite kam sehr wohl auch mal diese - - wir haben das immer diese ‚Freitagsnachmittags- Horrormeldung' genannt, die kurz vor 14:00 Uhr reinkam. Und dann war ein Konzert im Bereich so und so denn bekannt. Das hieß für zwei von uns Wochenende […] arbeiten. Aber das kam da sehr wohl auch was zurück. Na klar."*[1562]

Zum Austausch mit anderen Polizeibehörden außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns führte der Zeuge PHK **De. Sc.** aus:

> *„Und meine Zusammenarbeit mit anderen Länderkräften wie mit der MEGA in Brandenburg - oder ich weiß nicht, wie die aus Sachsen damals hießen - bezog sich nur auf das, wenn Konzerte geplant waren, ob wir wissen, ob von uns welche dahinfahren. Sodass dann der Kräfteansatz berechnet werden konnte: Was brauchen die Kollegen in Sachsen bei dem Konzert, wenn jetzt drei, vier Busse aus Meck-Pomm kommen zum Beispiel. Die Sachen wurden durch uns in der KOST MAEX gesteuert. Oder wenn in unserem Land Konzerte gewesen sind wie in Bützow. Oder wo war das? Ich glaube, in Bützow war mal so eine Halle. Dann haben wir abgefragt unsere Partnereinheiten in den anderen Bundesländern; also nur im Osten natürlich. Die westdeutschen Bundesländer hatten solche Einheiten nicht, kann ich mich daran erinnern. Und dann haben wir gefragt: ‚Habt Ihr Erkenntnisse, dass da welche von euch kommen?' Dass unsere Polizeiführung im Land den Kräfteansatz berechnen konnte, um […] dann eben entsprechend reagieren zu können, wenn Straftaten festgestellt wurden, und es hieß: auflösen!"*[1563]

Der Zeuge bejahte darüber hinaus die Frage, ob Personalien von Personen aus anderen Bundesländern an die jeweiligen Länderbehörden weitergegeben worden seien.[1564]

VI. Einschätzungen zur MAEX-Tätigkeit

Auf die Frage, ob die Arbeit der MAEX regelmäßig evaluiert worden sei, antwortete der Zeuge PHK **De. Sc.**, dass dies zumindest nicht auf seiner Ebene geschehen sei. Er sei mit rausgefahren, um sich davon zu überzeugen, *„[…] ob das, was die da machen, auch wirklich so gemacht wird, wie wir das im Rahmenbefehl vorgeschlagen haben."*[1565] Es habe in der Anfangszeit wöchentliche Berichte an die KOST MAEX gegeben, in denen über den Stand der Umsetzung des Erlasses und des Rahmenbefehls berichtet worden sei.[1566] Weiter erläuterte der Zeuge:

> *„Es gab den Dezernatsleiter damals und denn noch meinen Abteilungsleiter. Der war ja federführend in der ganzen Sache, und der hat sich der ganzen Sache genommen und hat das dann mit dem Innenministerium zusammen - - also das war diese Ebene. Da war ich komplett außen vor. Ich habe immer nur von meinem damaligen Abteilungsleiter zu hören gekriegt: ‚Herr De. Sc., war gut' oder ‚Herr De. Sc., hier nachbessern' oder ‚geht gar nicht'".*[1567]

1562 *Mi. Sc.*, Protokoll der 42. Sitzung vom 14.08.2020, S. 161.
1563 *De. Sc.*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 124.
1564 *De. Sc.*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 124 f.
1565 *De. Sc.*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 107.
1566 *De. Sc.*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 107 f.
1567 *De. Sc.*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 108.

Der Zeuge **Dr. Gottfried Timm** bewertete in seiner Vernehmung die Tätigkeit der MAEX und bezog sich dabei auch auf den „Panorama"-Bericht vom 13. Juli 2000:

> *„Na, die Frage wäre oder ist […], was wäre, wenn wir die MAEX nicht gehabt hätten? Wie wäre es dann gelaufen in Mecklenburg-Vorpommern? Aus diesem Blickwinkel würde ich schon sagen, dass […] die Arbeit der MAEX sinnvoll war und auch erfolgreich war. Ich habe diesen Beitrag auch gesehen. Und natürlich gibt es auch bei der MAEX Flächen in der Zusammenarbeit oder - sozusagen - Kontakt mit der Szene, weswegen die eingesetzt wurde. Wo auch die MAEX selber Unsicherheiten gezeigt hat, und vielleicht eben auch selbst Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden mussten. Das haben wir auch getan."*[1568]

- und weiter:

> *„Also aus alldem, was damals mit der MAEX gelaufen ist, wo ich heute sagen würden: wir haben ein Feld beschritten in der polizeilichen Arbeit, das bis dahin nicht beschritten worden ist. Sie sagen Sozialarbeiter, nicht? Das ist ja durchaus auch eine Würdigung der Arbeit der Polizei, auch wenn sie artfremd ist. Nötig gewesen wäre durchaus, dass Sozialarbeiter an der Stelle - - Aus all dem, was wir in der Rückschau wissen und sagen können, würde ich persönlich jedenfalls sagen, dass die Arbeit sinnvoll war, auch wenn manches - sozusagen - im Vollzug der Arbeit immer wieder zu korrigieren war und auch neu auszurichten gewesen war."*[1569]

Auf die Effektivität seiner Arbeit bei der MAEX angesprochen, erwiderte der Zeuge PHM **An. We.**, dass der Kosten-Nutzen-Faktor nicht immer gegeben gewesen sei und ergänzte:

> *„Na, die Erkenntnisse, die man gewonnen hat! Und die Frage ist immer, was denn nachher bei rumgekommen ist. Wenn wir halt Personen bekannt gemacht haben, ob das nachher weiterverfolgt wurde, da haben wir keine Kenntnis drüber erlangt. Oder inwieweit da noch andere Behörden eventuell auch involviert waren, und dass nachher unsere Kenntnisse, die wir gewonnen haben, vertieft haben und weitere Informationen gesammelt haben. Kann ich Ihnen nicht sagen. Da haben wir keinen Rücklauf bekommen, also ich zumindest nicht. […] Wir hatten ja einen weiten Bereich. Wenn ich jetzt bis nach Waren oder Röbel rüberfahre, da fahre ich ja - wenn ich acht Stunden Dienst habe -, da fahre ich zwei Stunden hin, fahr zwei Stunden zurück, muss noch eine Stunde schreiben da vor Ort. Um denn halt irgendwie mal mit einem Bürger zu reden, und da Kontakte zu knüpfen, blieb nicht viel Zeit übrig."*[1570]

Befragt, wie er in der Rückschau die Tätigkeit der MAEX einschätze, entgegnete der Zeuge PHK **De. Sc.**:

> *„Ja gut, das ist, wenn Sie mich jetzt 20 Jahre danach fragen, natürlich schwierig zu beantworten. Der Gedanke, die Idee war sehr gut. […] Ich bin ja damals freiwillig in die MAEX gegangen, auch freiwillig in die KOST MAEX nach Schwerin ins LKA. Wir hatten ja eine Idee, das rechte Klientel aufzuklären und zu gucken, wer ist eigentlich wer. Also in den Nachrichten und in den Medien war ja immer der braune Osten und*

1568 *Dr. Gottfried Timm*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 52 f.
1569 *Dr. Gottfried Timm*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 53.
1570 *An. We.*, Protokoll der 56. Sitzung vom 15.01.2021, S. 133.

Nationalbefreite Zonen. Das sind ja alles so Schlagwörter, die ja in den Medien damals herumgeisterten. Und unsere Aufgabe war es eben - und das fand ich auch gut - herauszufinden, wer ist eigentlich wer. Nicht jeder, der morgens seine Springerstiefel angezogen hat - ob das nun mit schwarzen Schnürsenkeln war, mit roten Schnürsenkeln oder mit schwarz-weißen Schnürsenkeln - oder einen Pullover trug mit Aufschrift ‚Thor Steinar', war gleich ein Neonazi.

Wussten wir damals nicht. Also sind wir rangegangen an die Leute. Das war der Sinn der ganzen Sache und haben mal nachgefragt. Wie in dem Fernsehbeitrag auch zu sehen gewesen, wo wir in der Wohnung drin gewesen sind."[1571]

Nach einigem Zögern und dem darauf erfolgten Hinweis, dass der Ausschuss einen Untersuchungsauftrag habe, fuhr der Zeuge fort und erklärte in Bezug auf die Umsetzung der Aufgaben:

„Für mein Dafürhalten wurden wir damals blockiert. Von mehreren Direktionen. Blockiert dahingehend, dass wir […] keinen Einfluss nehmen durften auf die Dienstaufsicht. Dass wir nicht sagen durften: Ich will jetzt für die Gruppe 1/8 haben, weil wir Bedarf sehen. Oder es reichen 1/6 für die Stärke der MAEX-Gruppe. Das hatten wir nicht. Da wurden wir außen vor gelassen. Wir hatten zu gucken, dass der Rahmenbefehl steht, dass der Erlass steht, und dass die Gruppen auch so eingesetzt werden, wie das im Erlass und im Rahmenbefehl vorgesehen war. Sprich: zur Aufklärung von Konzerten, von möglichen Konzerten, die bei uns in Meck-Pomm stattfinden sollten oder im Bereich Brandenburg, wo wir Kenntnisse hatten. Die Stadtfeste, die Dorffeste aufzuklären, die Gruppierungen, die bekannt waren – speziell in Güstrow/Bützow, dem Bereich damals–, Anmietung von Räumlichkeiten für Konzerte."[1572]

Der Zeuge KHK **Mi. Sc.** hingegen wies darauf hin, dass seine Kollegen und er durchaus erfolgreich den Rechtsextremismus bekämpft hätten. Schließlich seien auch Informationen mit strafrechtlicher Relevanz in Strafverfahren verwertet worden:

„Denn jede Information wurde ausgewertet. Wenn die strafrechtliche Relevanz hatte, dann muss ja eine Konsequenz erfolgen. Das heißt, Namen die jetzt an Straftaten – sag ich mal Körperverletzung – uns genannt wurden, mussten wir selbstverständlich dann in Form eines Berichtes dann auch dem Sachbearbeiter zukommen lassen. Und dann sind sie sehr wohl ins Strafverfahren eingegangen. […] Also ich würde schon sagen, dass wir über den großen Zeitraum auch schon ein paar Erfolge aufzuweisen haben. Die Szene hat sich verändert. Es ist natürlich hypothetisch, waren wir das, oder war das jetzt die NPD, die sie mehr oder weniger vereinnahmt hat oder auch diszipliniert hat. Das Ergebnis war aber jedenfalls ein entsprechendes für uns. Und vielleicht gibt es einen Unterschied zwischen einer polizeilichen Sichtweise und einer gesellschaftlichen oder politischen Sichtweise. Ich denke, da wird es einen Unterschied geben."[1573]

Weitere Zeugen, insbesondere aus den Fachkommissariaten 4 (Staatsschutz), wurden vom Ausschuss aus Zeitgründen nicht vernommen. Abschließende Feststellungen konnte der Ausschuss vor diesem Hintergrund nicht vornehmen.

1571 *De. Sc.*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 100 f.
1572 *De. Sc.*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 102.
1573 *Mi. Sc.*, Protokoll der 42. Sitzung vom 14.08.2020, S. 153.

H. Verbindungen des NSU zu neonazistischen Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern

Eine Aufgabe des Untersuchungsausschusses war und ist, die Neonaziszene zu untersuchen und bekannte oder vermutete Verbindungen des NSU-Kerntrios und seines Unterstützerumfeldes nach Mecklenburg-Vorpommern zu beleuchten. Der Punkt konnte insgesamt nur teilweise bearbeitet werden. So gaben zwar drei Sachverständige und einige MAEX-Mitarbeiter Auskunft über frühe Verbindungen des Trios nach Rostock, über die rechtsextremistische Szene Ende der 90er/Anfang der 2000er-Jahre und über die Bedeutung bestimmter rechtsextremistischer Strukturen für das Unterstützernetzwerk. Durch fehlende oder sehr spät gelieferte Akten konnten jedoch weite Teile nicht vollständig bearbeitet, Aktenvorhalte nicht getätigt und Zeugen nicht geladen werden.

Die Sachverständige **Katharina König-Preuss** erläuterte die gesellschaftlichen Bedingungen Anfang der 90er-Jahre. Sie legte dar, dass die Gewalteskalation in Rostock-Lichtenhagen eine Relevanz für den NSU-Komplex gehabt habe. Weiter erläuterte sie, welche Bedeutung die Bereitstellung infrastruktureller Räume und Rechtsrockkonzerte gehabt hätten und welche neonazistischen Vereinigungen seinerzeit im Zusammenhang mit dem NSU wichtig gewesen seien:

> *„Ich will noch ergänzen zu den gesellschaftlichen Bedingungen Anfang der 90er-Jahre. Die Übergriffe auf die Unterkünfte und Wohnungen von Geflüchteten und People of Colour, die unter anderem ja auch hier im Bundesland mit stattgefunden haben. Rostock-Lichtenhagen ist ja da eher eine Begrifflichkeit, mit der viele Menschen in Deutschland eine sehr schlimme Zeit verbinden. Ist relevant für den NSU-Komplex und ist deswegen relevant, weil die Folge dieser Gewalteskalation die Folge der Brandanschläge eben dann diejenige ist, dass die politischen Forderungen der Neonaziszene parlamentarisch umgesetzt werden. Trotzdem es keine parlamentarische Beteiligung gibt. Genau in diesem Zeitraum werden unter anderem Beate Zschäpe, Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt politisch sozialisiert und es ist ein Erfahrungshintergrund, der sozusagen zu einer Aufbruchsstimmung führt. Wenn man sich die Fotos, Berichte, aber eben auch polizeilichen Erkenntnisse von Anfang der 90er-Jahre betrachtet, dann ist festzustellen, dass ab dem Jahr 1992 die Neonazistrukturen sich verfestigen, verankern, größer, relevanter werden und beginnen, das Konzept der nationalbefreiten Zonen bundesweit umzusetzen. Mindestens in Städten, in denen Sie auch jeweilige Kameradschaftsstrukturen haben. Dazu kommt, dass durch das AgAG-Programm, das Aktionsprogramm gegen Aggressionen und Gewalten, dann eben in Reaktion auf die zunehmenden Übergriffe beziehungsweise Auseinandersetzungen, die es gegeben hat, den Neonazis in Teilen infrastrukturelle Räume zur Verfügung gestellt werden. In Teilen deswegen, weil nicht jedes Jugendzentrum, welches über das AgAG-Programm finanziert wurde, automatisch auch eine Räumlichkeit für Neonazis war, aber eben in Teilen war es das. Dorothea Marx hat vollkommen zu Recht darauf hingewiesen, dass es in Jena den Winzerclub gab, in dem dann eben auch Mundlos, Böhnhardt, Zschäpe, An. Kap., Wohlleben, Holger Gerlach, alle Namen, die man jetzt so aus dem NSU-Prozess kennt, auftauchten und verkehrten, dort Treffen abhielten, Bandprobenräume nutzen konnten, in denen auch Neonazibands geprobt haben. Ein ähnliches Ereignis oder eine ähnliche Struktur gibt es hier in Rostock nämlich mit dem Jugendclub MAX, der in den 90er-Jahren für die Blood&Honour-Strukturen einer der entscheidenden Treffpunkte gewesen ist. In dem sich unter anderem auch die Sektionsleiter von Blood&Honour regelmäßig getroffen haben und in dem eben dann auch die Vernetzung*

zum Teil mit stattgefunden hat. Neben den personellen Verbindungen gibt es strukturelle Verbindungen von Neonazistrukturen, die jetzt nur einmal hier kurz aufgelistet: Blood&Honour als die entscheidende Unterstützerstruktur für den Nationalsozialistischen Untergrund. Die Hilfsgemeinschaft Nationaler Gefangener, in der unter anderem auch Mundlos und Zschäpe und Böhnhardt mit aktiv waren und darüber auch Verbindungen zu Personen hatten, die dann wiederum in Mecklenburg-Vorpommern leben, die im ‚Weissen Wolf' mit veröffentlicht haben. Die HDJ ist mit dabei, die NPD, die Artgemeinschaft, Rechtsrockbands. Viel zu häufig unterschätzt in ihrer Relevanz für die Szene auch in Bezug auf die ideologische Verstärkung durch Musik und durch Texte. Genauso wie viel zu häufig die Rechtsrockkonzerte unterschätzt werden, auf denen eben Ideologieverbreitung und Vernetzung stattfindet. Und im konkreten NSU-Komplex wurden über die Rechtsrockkonzerte Gelder gesammelt. Mutmaßlich auch bei Rechtsrockkonzerten hier in Mecklenburg-Vorpommern. […] Sie sollten probieren, sich Fanzines beizuziehen, die sehr wahrscheinlich hier beim Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern gegebenenfalls sogar bei der Polizei gelagert bzw. organisiert wurden. Darunter mindestens die Ausgaben vom ‚Weissen Wolf' und auch das ‚Sonnenbanner', welches in Thüringen von einem später enttarnten V-Mann erstellt wurde. Dazu die völkischen Strukturen, die hier sehr relevant sind. Mit völkischen Strukturen meine ich sowohl die Artgemeinschaft als auch beispielsweise die Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung in Güstrow. Und das deswegen, weil es über die dann wiederum die Verbindung zu Jürgen Rieger gibt. Und zur Wilhelm-Tietjen-Stiftung, der das Schützenhaus in Pößneck gehörte, wo Ralf Wohlleben, An. Kap., St. Ri. und andere zum Teil gewohnt haben und ihre Rechtsrockkonzerte veranstaltet haben. Die Gesellschaft sollte nach dem Tod von Jürgen Rieger dieses Haus dann übernehmen. Dazu nenne ich die NSU/NSDAP-CD, die Sie wahrscheinlich über den Generalbundesanwalt beiziehen können. Über den Generalbundesanwalt erhalten Sie genauso Zugang zu Akten, die im Prozess in München vorlagen, für ihren Erkenntnisgewinn. Das hat Dorothea Marx für Thüringen gemacht und kann sicherlich dazu später noch einmal etwas sagen. Spannend – in Bezug auf Vernetzung der extrem rechten Szene – ist das Thiazi-Forum. Der Prozess lief beziehungsweise läuft hier ja noch. Auch hier wäre es sinnvoll, sich das komplette Thiazi-Forum beizuziehen. Das war für einen entscheidenden Zeitraum die Vernetzung in den Onlinestrukturen und zwar nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern bundesweit. Im Thiazi-Forum haben sich diverse Unterstützer des NSU-Kerntrios später noch betätigt."[1574]

Auf den Vorhalt aus dem Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 6/1 Thüringen:

> *„Aus den Deckblattberichten von ‚Piatto' ist bekannt, dass er unter anderem im September 1998 berichtete, dass Jan Werner […] den Auftrag habe, ‚die drei Skinheads mit Waffen zu versorgen', und die dafür benötigten Gelder von der ‚Blood&Honour'-Sektion Sachsen bereitgestellt würden. Das Geld stamme aus Einnahmen von Konzerten und CD-Verkauf. […] Über Jan Werner bestand bereits schon seit den 90er-Jahren Kontakt nach Mecklenburg-Vorpommern […] zur dortigen „Blood&Honour"-Sektion Mecklenburg und den Führungspersonen An. Za. und Ol. Do., die wiederum mit mehreren als Unterstützer des NSU geltenden Personen enge Kontakte pflegten."*[1575]

[1574] *Katharina König*-Preuss, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 21 f.
[1575] Thüringer Landtag, Drs. 6/7612, S. 1834 u. 1836.

- sowie mit der Darstellung im Bericht des Ministeriums für Inneres und Europa M-V zum Thema „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) aus dem April 2017[1576] konfrontiert, wonach keine personellen oder organisatorischen Verflechtungen des NSU-Kerntrios nach Mecklenburg-Vorpommern festgestellt worden seien, äußerte der ehemalige Minister für Inneres und Europa M-V, Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Also Kollege Ritter, ich habe heute mehrmals betont und ich tue das noch mal, dass ich zu keinem Zeitpunkt bestritten habe, dass es Kontakte zwischen dem NSU-Trio und in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Menschen gegeben hat, die in irgendeiner Form - möglicherweise auch Unterstützung geleistet haben im Fall von Übernachtung oder sonstigem. Aber bis zu heutigen Zeitpunkt, trotz intensiver Ermittlungen, sowohl der Landesbehörden, aber auch anderer Behörden keine einzige strafbare Handlung, die einen unmittelbaren Bezug zu den schrecklichen Morden des Trios hat und deswegen muss man zwischen den beiden Punkten unterscheiden, was aktiv, im Sinne von Mitwisser und unmittelbarer Vorbereitung gibt. Es gibt auch keine Erkenntnisse über aktive Unterstützung im Vorfeld von Tatortermittlungen, also das mal ein möglicher Tatort ausgespäht worden ist.“*[1577]

Auf die Frage hin, welchen Stellenwert der Rechtsextremismus bei seiner Arbeit eingenommen habe, antwortete der Zeuge **Dr. Gottfried Timm**, damaliger Innenminister:

> *„Das blieb ein großes Thema bis zum Ende hin. Also die ganzen acht Jahre lang haben wir ganz verschiedene Projekte, Maßnahmen, Strategien auf den Weg gebracht, um den Rechtsextremismus in diesem Bundesland zu bekämpfen. Wir als - - mit wir meine ich jetzt erst mal als Polizeibehörde, auch als Verfassungsschutzbehörde, aber natürlich die Koalition insgesamt damals.*[1578] *[…] Also mein Eindruck ist, dass wir keineswegs auf dem rechten Auge blind waren, sondern da sehr viel hingesehen, gemacht haben und auch Mobilisierungsprojekte auf den Weg gebracht haben, um die Gesellschaft im Ganzen an dieser Stelle zu sensibilisieren.“*[1579]

Der Zeuge **Reinhard Müller** antwortete auf die Frage nach Unterstützerstrukturen bei den Straftaten in Rostock und Stralsund:

> *„Richtig ist natürlich [...], dass wir natürlich in Rostock und auch in Stralsund eine rechtsextremistische Szene hatten. Ja. Die haben wir aber auch an anderen Stellen. Die haben wir nicht nur in Rostock und Stralsund. Also im Grunde gibt es auch aus dieser Situation heraus jetzt keinen Grund zu sagen, das war der Grund, warum man in Stralsund oder in Rostock gehandelt hat. Das hätte dann auch an anderen Stellen des Landes sein können.“*[1580]

1576 ADrs. 7/5.
1577 *Lorenz Caffier*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 61.
1578 *Dr. Gottfried Timm*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 11.
1579 *Dr. Gottfried Timm*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 11.
1580 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 60.

I. Überblick über die Entwicklung der rechtsextremen Szene

Die Sachverständige **Dorothea Marx** meinte, dass in den frühen Jahren Fehler im Umgang mit dem aktiven Rechtsextremismus begangen worden seien:

> *„Also hat man immer diese Demonstrationen bekämpft. Es gab diese Heß-Gedenkmärsche. Das wollte man eindämmen, dass die Nazis aus der Öffentlichkeit verschwinden und nicht das Stadtbild verunzieren. Aber man hat sich weniger um die Strukturen gekümmert. Und das sind Fehlentwicklungen, die da gelaufen sind. Und dann auch diese verharmlosende Einschätzung. [...] ‚Das sind Jugendsünden, das verwächst sich irgendwann'. Aber es verwächst sich eben nicht."*[1581]

Die Sachverständige **Andrea Röpke** erklärte die Bedeutung des Pogroms 1992 in Rostock-Lichtenhagen für die rechtsextremistische Szene:

> *„Lichtenhagen war natürlich von herausragender Bedeutung. Und das geht leider in den Medienberichten dann auch oft unter. [...] Diese ganzen fürchterlichen Vorkommnisse in Lichtenhagen Anfang der 90er haben ja zur Asylverschärfung geführt. Und von daher kann es durchaus von der rechten Szene auch als Erfolg gefeiert werden. Also [...] die rechtsextreme Szene hat immer wieder den Eindruck gewonnen, dass sie natürlich mit Gewalt, mit Einschüchterung auch etwas gewonnen haben könnte."*[1582]

Dass das Kerntrio in dieser Zeit in der rechtsextremistischen Szene politisiert und sozialisiert worden sei, erläuterte die Sachverständige **Katharina König-Preuss**:

> *„Rostock-Lichtenhagen ist ja da eher eine Begrifflichkeit, mit der viele Menschen in Deutschland eine sehr schlimme Zeit verbinden. Ist relevant für den NSU-Komplex [...]. Genau in diesem Zeitraum werden unter anderem Beate Zschäpe, Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt politisch sozialisiert, und es ist ein Erfahrungshintergrund, der [...] zu einer Aufbruchsstimmung führt. Wenn man sich die Fotos, Berichte, aber eben auch polizeilichen Erkenntnisse von Anfang der 90er-Jahre betrachtet, dann ist festzustellen, dass ab dem Jahr 1992 die Neonazistrukturen sich verfestigen, verankern, größer, relevanter werden und beginnen, das Konzept der nationalbefreiten Zonen bundesweit umzusetzen. Mindestens in Städten, in denen Sie auch jeweilige Kameradschaftsstrukturen haben."*[1583]

Die Sachverständige **Andrea Röpke** berichtete über frühe Kontakte von Rechtsextremisten aus Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern:

> *„Es gibt belegbare, intensive Kontakte zwischen Rechtsextremisten aus Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern seit den 90er-Jahren; seit Beginn der 90er-Jahre sogar. [...] Das heißt zum Beispiel; als Beispiel genannt: Aufgrund einer Kreuzverbrennung und Fotos, die dem Ku-Klux-Klan ähnelten in Thüringen, wurde Beate Zschäpe geladen und hatte die Teilnehmer dieser Kreuzverbrennung identifiziert und dabei eben auch von Rostocker Kameraden gesprochen, die man Anfang der 90er schon kennengelernt habe.*

1581 *Dorothea Marx*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 67.
1582 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 48.
1583 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 21.

Und die Thüringer Polizei will dann die Mecklenburgische Polizei informiert haben. Und da wurde [...] dann eben gesagt, dass das zuständige Fachkommissariat davon keine Kenntnis habe.“[1584]

Die Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern hat bereits früh mögliche terroristische Gefährdungen erkannt. Auf den Vorhalt aus dem Verfassungsschutzbericht des Jahres 1995:

> *„Vereinzelt waren Ansätze zu beobachten, für vermutlich terroristische Aktionen logistische und konzeptionelle Voraussetzungen zu schaffen.* […] *Auffällig zugenommen haben Angriffe auf – meist türkische – Imbissstände, […]“*[1585],

– sowie der anschließenden Einschätzung:

> *„Trotzdem bedarf dieser Komplex einer besonderen Beobachtung, um das mögliche Entstehen rechtsterroristischer Strukturen schon im Keime ersticken zu können.“*[1586]

– und der Frage, warum dies in den nachfolgenden Berichten keine Rolle mehr gespielt habe, antwortete der Zeuge **Elmar Ruhlich**:

„Nein, ich kann nur vermuten, dass eben ’95 irgendwelche Vorfälle waren und später in diesem Sinne oder Maße nicht mehr. Eine andere Erklärung habe ich nicht. Das kann ich natürlich nicht erinnern.“[1587]

Auf die Frage, ob es Anfang der 90er-Jahre bis Anfang der 2000er-Jahre einfacher gewesen sei, an Kontakte im rechtsextremem Bereich zu kommen, entgegnete der Zeuge **Philip Schlaffer**:

„Ja. […] Also, nach meiner Einschätzung war es damals auch noch nicht - - die Szene war noch nicht so paranoid. Jeder, der einigermaßen einen Kontakt nachweisen konnte - wenn man jetzt aus Sachsen kam und sagt, man hat Kontakt zu dem und dem - dann wurde man hier oben schon mit offenen Armen empfangen. Es war ja auch viel mehr auf den Straßen los. Es war eine viel optischere Szene. Sie waren - - man war viel einfacher zu erkennen. Und natürlich wusste man auch um die schlechtere - - damals schlechtere Polizeiarbeit hier. Es war noch im Aufbau. Ich selber bin ja dann auch aus Schleswig-Holstein hierher auch mit dem Hintergrund, dass ich gesagt habe: Okay, hier dauert das noch ein bisschen, bis die so auf Zack sind wie teilweise in anderen Bundesländern.“[1588]

Der Zeuge KHM **Ma. Os.** führte auf Nachfrage zu seinen Kenntnissen von der rechtsextremen Szene in Mecklenburg-Vorpommern aus, dass er 2001 beim Staatsschutz angefangen habe und zu diesem Zeitpunkt die NPD und freie Kameradschaften eine große Rolle gespielt hätten, aber auch Szeneläden und die HDJ von Bedeutung gewesen seien:

1584 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 9.
1585 UADrs. 7/68, S. 219 – Verfassungsschutz – Jahresbericht des Innenministeriums M-V 1995, S. 3.
1586 UADrs. 7/68, S. 221 – Verfassungsschutz – Jahresbericht des Innenministeriums M-V 1995, S. 5.
1587 *Elmar Ruhlich*, Protokoll der 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 128.
1588 *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020 S. 105.

„Als ich im Staatsschutz 2001 anfing, nannten sich dann auch welche Festungsstadt Rostock […] ein Herr P., der heute der Fußballszene zuzuordnen ist; der spielte seinerzeit schon eine Rolle; der auch eine gewisse Nähe zur NPD hatte - zumindest zur JN. Und dann muss man ja in der politischen Entwicklung in der Hansestadt Rostock das so sehen, dass wir zu der Zeit, als ich anfing, viele kleine Gruppen hatten, die auch nicht so bedeutend waren – zumindest, die, die öffentlich in Erscheinung getreten sind –, und dass das mit dem Erstarken der NPD - - und die NPD im Land ja versucht hat, dann Freie Kameradschaften – wie sich die Herren selbst nannten – zu gewinnen. Das war – ich denke – im Raum Nordvorpommern noch gravierender als in Rostock. In Rostock hat das auch nie so wirklich richtig funktioniert. Müssen wir aus demokratischer Sicht ja „toll" sagen, dass es so war. Es gab viele Vorsitzende der NPD, die versuchten, hier eine Struktur reinzubringen in die rechte Szene, die aber immer wieder zerstört wurde. […] dann gab es später den NSR in Rostock. Die NSR sind aber schon in dieser Zeit entstanden […] Nationale Sozialisten Rostock. Gibt es auch nicht mehr. Es gab eine ständige Bewegung. Aber die NSR sind zu einer Zeit entstanden, als die NPD auch an Wählerstimmen zugelegt hat und ihr Konzept ja offensichtlich aufging, diesen jungen Menschen dann einen Weg in dieser Partei aufzuzeigen. Das heißt, über die JN. In diesem Zusammenhang kam der David Petereit […] auch ins Spiel, der […] unheimlich schnell […] eine Führungsposition in dieser Rostocker Szene eingenommen [hat]. Und das auch mithilfe dieses Zusammenschlusses, dieser Organisation Nationale Sozialisten Rostock, die von dem Verfassungsschutz auch beobachtet wurde. Das ist ein Verfassungsschutzobjekt gewesen. Und insofern ging die Geschichte in Rostock denn ja weiter über diesen - - um der rechten Szene einen Anlaufpunkt, eine Geschlossenheit zu bieten, mit dem Anfangs-ECC[1589] – und später dem Dickkoepp – unter Petereits Leitung, sage ich mal. Der […] Landtagsabgeordnete Petereit hatte in diesem Szeneladen für rechte Utensilien auch sein Wahlkreisbüro. Das ging auch ziemlich zeitnah zu Ende. […] Jetzt gibt es neue Organisationen. Also, insofern haben sich die NSR auch wieder gespalten. Heute sprechen wir vom Aktionsblog, da sehen wir zumindest erst mal keinen direkten Bezug zu einer Partei, aber […] das war schon der JN etwas unterstellt. Und zwischendurch hatten wir viele andere Sachen, die gekommen und gegangen sind […] Wir hatten die HDJ. Ich kann Ihnen sagen, von den ehemaligen HDJ-Mitgliedern hören wir zumindest nichts, dass wir den Verdacht hätten, eine Nachfolgerorganisation zu haben oder Ähnliches. Wir haben andere rechte Strukturen."[1590]

Der Zeuge KHK **Mi. Sc.** berichtete über die rechte Szene im Bereich der MAEX-Gruppe Rostock zwischen 2004 und 2008. Schwerpunkte hätten auch nach seiner Aussage die NPD, der Szeneladen in Rostock und die HDJ gebildet:

„Im Jahr 2004 verfügten alle Bereiche über lose Gruppierungen der rechten Szene, deren Auftreten ich jetzt beschreiben möchte: Einer der Schwerpunkte im Jahr 2004 waren die Dorffeste im Bereich der Polizeiinspektion Güstrow, auf denen es mehrfach zu Auseinandersetzungen und Körperverletzungen – ausgelöst von Angehörigen der rechten Szene – kam. Rostock selbst bildete seinerzeit keinen Schwerpunkt. Die rechte Szene war im Bereich bundesweit aktiv, nahm regelmäßig an Veranstaltungen wie dem Heldengedenken in Halbe, den Rudolf-Heß-Gedenktagen in Wunsiedel und weiteren ähnlich gelagerten Veranstaltungen teil.

[1589] Anm. d. Ausschusssekretariats: Gemeint ist offensichtlich der Rostocker Szeneladen East Coast Corner.
[1590] *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 26 f.

Mit dem Einzug der NPD in den Landtag M-V im Jahr 2006 waren Veränderungen in der Außendarstellung und dem Verhalten der rechten Szene erkennbar. Die Gruppierungen zogen sich immer weiter in den privaten Raum zurück. Treffs wurden weniger im öffentlichen Raum, sondern auf privatem Gelände – beispielsweise in gepachteten Kleingärten – abgehalten. Die Szene gab sich gemäßigt. Es erfolgte eine Vereinnahmung der freien Kräfte durch die NPD. Ein Zeichen hierfür war die Vergabe eines Sitzes im Landtag M-V an Birger Lüssow. Birger Lüssow war seinerzeit einer der führenden Kräfte im Bereich der Hansestadt Rostock. Die Veränderungen innerhalb der Szene waren aber auch in einem veränderten Dresscode erkennbar. Von Bomberjacke und Springerstiefeln im Jahr 2004 ging es dann zu Fred-Perry-Hemden, New-Balance-Schuhen, und auch die Marke ‚Thor Steinar' kam ab 2006 in der rechten Szene, oder war ab 2006 in der rechten Szene äußerst beliebt.

2007 eröffnete in Rostock der rechte Szeneladen East Coast Corner, später dann Dickkoep genannt. Ab diesem Zeitpunkt bildete der Laden ein Schwerpunkt in Rostock, da er im Rostocker Stadtviertel Kröpeliner-Tor-Vorstadt eröffnet wurde. Von den ansässigen Bewohnern des Stadtteils wurde der Laden als Provokation empfunden. Kurze Zeit später gründete sich in Rostock dann auch - - gründeten sich in Rostock dann auch Initiativen wie ‚Schöner Leben ohne Naziläden'. Es kann im weiteren Verlauf zu etlichen Gegendemonstrationen, Mahnwachen, aber auch zu Brand- und Buttersäureanschlägen. Im Zuge der Eröffnung des Szeneladens traten auch die Nationalen Sozialisten Rostocks öffentlichkeitswirksam in Erscheinung. Es gab beispielsweise Aktionen auf der Hanse Sail, aber auch Banner mit politischen Losungen wurden öffentlich ausgehängt, beispielsweise über eine Brücke auf der BAB 19.

Im gleichen Zeitraum spielten die Aktivitäten der Heimattreuen Deutschen Jugend eine große Rolle in der Tätigkeit der MAEX. Es gab im Sommer 2008 in Mistorf im Landkreis Güstrow ein HDJ-Lager, das durch das Ordnungsamt und die Polizei dann aufgelöst wurde."[1591]

Der Zeuge KHK **Mi. Sc.** berichtete, dass zum Ende seiner Dienstzeit in Rostock ein Denkmal bezüglich des Mordes an Mehmet Turgut errichtet worden und es hier sehr häufig zu Sachbeschädigungen an dem Denkmal gekommen sei:

„Zum Ende meiner Dienstzeit in MAEX wurde zehn Jahre nach dem Mord an Mehmet Turgut ein Denkmal in Rostock-Gehlsdorf eingeweiht. Seitdem kam es hier zu einer Vielzahl von Sachbeschädigungen – wie Farbanschläge – an diesem Denkmal."[1592]

Anschließend benannte er aus seiner Sicht wichtige Akteure der rechtsextremistischen Szene in der Zeit von 2004 bis 2013:

„Nun möchte ich zum Punkt zwei – der Benennung der Hauptakteure der rechten Szene im Bereich der KPI – kurz kommen. Also in den Jahren von 2004 bis 2013. Zu Beginn meiner Tätigkeit war einer der Hauptakteure im Bereich der Hansestadt Rostock La. Ja. La. Ja. trat als Organisator der Reisen zu den bereits genannten Großdemonstrationen der rechten Szene in Halbe und Wunsiedel auf. Birger Lüssow war ein weiterer Hauptakteur der freien rechten Szene der Hansestadt Rostock. Lüssow trat später in die

[1591] *Mi. Sc.*, Protokoll der 42. Sitzung vom 14.08.2020, S. 138 f.
[1592] *Mi. Sc.*, Protokoll der 42. Sitzung vom 14.08.2020, S. 139.

NPD ein – wie ich schon sagte – und zog in den Landtag M-V ein. Sein Wahlkreisbüro richtete er 2007 im bereits erwähnten Szeneladen East°Coast°Corner ein. Später gab Lüssow dann seinen Sitz im Landtag an David Petereit ab. David Petereit wiederum kam als Student nach Rostock und studierte zunächst Jura. Zuvor war er im Bereich Neustrelitz schon sehr aktiv und war dort schon als Anmelder von Demonstrationen – beispielsweise zum 1. Mai – in Erscheinung getreten. Auch weitere Akteure können an dieser Stelle benannt werden. Allerdings muss bei ihnen erwähnt werden, dass sie auch als Kleinkriminelle in Erscheinung traten. Hier sei Ni. Mat. aus dem Bereich Güstrow stellvertretend zu nennen. Er war als Mitglied der NPD aktiv, war jedoch auch in Strafverfahren im Bereich der allgemeinen Kriminalität, die gegen ihn gerichtet waren, involviert. Ein weiterer Akteur im Bereich Rostock war der Liedermacher Ma. Kr. Er war in der Szene - so wie Lüssow und Petereit auch - von den meisten akzeptiert und als Führungsperson anerkannt. Ma. Kr. trat beispielsweise in zwei Fällen als Organisator von Konzerten der Band Kategorie C in Erscheinung. Dies zeigte seinerzeit auch die Verbindung zwischen Hooligans und der rechten Szene auf. Kurz vor dem Verbotsverfahren der Heimattreuen Deutschen Jugend soll Ra. Da. als einer der Hauptakteure dieser Organisation eine Rassekundeschulung im Bereich Bad Doberan durchgeführt haben. Ra. Da. studierte später an der Universität Greifswald und wurde dort als Mitglied der rechten Szene und als Mitglied der HDJ geoutet. Abschließend sei noch Daniel Fiß genannt. Fiß war 2013 als einer der Hauptakteure der Nationalen Sozialisten Rostocks aktiv. Heute ist er einer der führenden Köpfe der Identitären Bewegung.“[1593]

Bezüglich der überregionalen Vernetzung der rechten Szene erläuterte der Zeuge KHK **Mi. Sc.** Folgendes:

„Abschließend möchte ich mich jetzt noch zum dritten Aspekt des Beweisbeschlusses - den Verbindungen der rechten Szene im Bereich der KPI Rostock in den Jahren 2004 bis 2013 - äußern. Allgemein kann gesagt werden, dass viele Mitglieder der rechten Szene aus dem Zuständigkeitsbereich der KPI überregional aktiv waren. Auf der anderen Seite waren aber auch Akteure aus anderen Bundesländern im Bereich Rostock aktiv. Woran lässt sich das festmachen? Über den gesamten Zeitraum meiner Dienstzeit als Gruppenführer MAEX war eine rege Anreisebewegung zu Demonstrationen und Kundgebungen im gesamten Bundesgebiet erkennbar. Genannt wurden schon die jährlichen Veranstaltungen in Halbe und Wunsiedel. Zeitweise trat La. Ja. sogar als Veranstaltungsanmelder in Wunsiedel in Erscheinung. Der bereits erwähnte Liedermacher Ma. Kr. trat bundesweit bei zwei Veranstaltungen der rechten Szene auf - - bundesweit bei Veranstaltungen der rechten Szene auf, nicht bei zwei. Als Veranstalter der beiden Konzerte der Band Kategorie C zeigte er auch auf, dass er über gute Kontakte eben zu dieser bundesweit auftretenden Band verfügte.

Aber auch Akteure aus anderen Bundesländern waren im Bereich der KPI Rostock aktiv. Dabei wurden gelegentlich auch Strohmänner als Anmelder benutzt. So meldete eben La. Ja. mehrere Demonstrationen für Jürgen Rieger und Christian Worch in Rostock an. Der Szeneladen East Coast Corner - - den Szeneladen East Coast Corner führten die beiden Hamburger To. Kl. und Th. Vr. To. Kl. soll bis zu deren Verbot der Organisation Blood&Honour angehört haben. Zusammengefasst sei hierzu zu sagen,

[1593] *Mi. Sc.*, Protokoll der 42. Sitzung vom 14.08.2020, S. 139 f.

dass der Bereich Rostock für Personen der rechten Szene als Bühne für die öffentliche Wahrnehmung durchaus genutzt wurde. Aber auch Personen aus dem Bereich Rostock waren im gesamten Bundesgebiet aktiv. Das war zusammengefasst der Konsens der Ereignisse, die während meiner Tätigkeit als Gruppenführer MAEX im Bereich Rostock in den Jahren 2004 bis 2013 erlangt wurden.“[1594]

Der Zeuge KOK St. Gu. beschreibt die örtlichen Schwerpunkte der rechten Szene im Raum Rostock, zu denen der Rostocker Nordwesten, in dem der Mord an Mehmet Turgut verübt wurde, nicht gezählt habe:

„Zum damaligen Zeitpunkt war der Nordosten von Rostock aus meiner Sicht kein Schwerpunkt; eher der Nordwesten - Bereich Lichtenhagen, Warnemünde, Lütten Klein. Des Weiteren eher der Landbereich, das heißt Bad Doberan, Teterow, Bützow, Güstrow. Also der Rostocker Nordosten - Dierkow, Toitenwinkel - war kein Schwerpunkt. Wir hatten dort keine mir bekannten Gruppierungen, die dort sich regelmäßig trafen oder auffällig waren. Ich will aber natürlich nicht ausschließen, dass dort einzelne Personen gewohnt haben.“[1595]

II. Blood&Honour

Die Sachverständige **Andrea Röpke** berichtete in ihrer Anhörung über Blood&Honour:

„Blood&Honour sah sich von Anfang an als Avantgarde zwischen dieser subkulturellen Skinheadszene. Und vor allem sahen sie sich als politische Organisation im propagierten Kampf um die Vorherrschaft der weißen Rasse.[1596]

[…]

Seit 1993 bestand bei Blood&Honour die deutsche Sektion. Von Ian Stuart Donaldson gegründet, einem britischen Skinhead, der bei einem Autounfall verunglückte und zum Mythos wurde. Noch heute gibt es Gedenkveranstaltungen, Memorials, also von übergeordneter Bedeutung. [...] 2014 zum Beispiel liefen Anhänger der Nationalen Sozialisten-Rostock und der Kameradschaften mit Combat 18-Shirts, mit Blood&Honour-Shirts rum. Das ist auch hier bei Demonstrationen wirklich üblich; trotz Verbotes dieser Organisationen.“[1597]

Die Sachverständige **Andrea Röpke** erläuterte die Bedeutung der Organisation Blood&Honour in Thüringen und Sachsen und den Bezug zum Kerntrio wie folgt:

„Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt wurden vom Landeskriminalamt in Thüringen zum harten Kern von Blood&Honour gezählt. [...] In Chemnitz waren es vor allen Dingen Blood&Honour-Aktivisten um Jan Werner und Thomas Starke, die für die Unterkünfte in den WGs im Heckert-Gebiet in den ersten Wochen, Monaten sorgten.

1594 *Mi. Sc.*, Protokoll der 42. Sitzung vom 14.08.2020, S. 140 f.
1595 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 9.
1596 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 24.
1597 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 23 f.

[...] Da sind V-Leute gewesen. Da sind Gespräche dokumentiert worden, dass auch Waffen über Blood&Honour beschafft werden sollten.“[1598]

Die Sachverständige **Katharina König-Preuss** erklärte, dass Blood&Honour die maßgebliche Unterstützerstruktur des Kerntrios gewesen sei, und führte über die Verbindungen der Organisation nach Mecklenburg-Vorpommern aus:

„Blood&Honour war die maßgebliche Unterstützungsstruktur des Kerntrios. Geld sammeln bei Konzerten war das eine, Waffen organisieren das zweite. Unter anderem bei der Česká, die dann ja bei den Morden mitbenutzt wurde, sind Personen involviert, die der Blood&Honour-Sektion Thüringen zuzurechnen sind. Blood&Honour ist ein internationales Neonazi-Netzwerk. Viel zu häufig wird es als Musik-Netzwerk unterschätzt. Es geht eben nicht um die Verbreitung von Musik, sondern um die Verbreitung von nationalsozialistischer Ideologie; und das dann auch mit Musik. Blood&Honour verfügt über einen militanten und bewaffneten Arm: Combat 18. In Deutschland wurde Blood&Honour im Jahre 2000 verboten. Die Verbotsverfügung wurde an mehrere, hier in Mecklenburg-Vorpommern ansässige Neonazis mit zugestellt, und es gibt mehrere Verbotswiederbetätigungsverfahren. Und auch diese gingen immer mit an Personen, die hier in Mecklenburg-Vorpommern leben.“[1599]

Der Zeuge **Reinhard Müller** meinte dagegen, dass seitens der Verfassungsschutzbehörde M-V eine personelle und organisatorische Verbindung nicht festgestellt worden sei:

„Erstens: eine personelle oder organisatorische Verflechtung des NSU-Trios mit rechtsextremistischen Strukturen - wie zum Beispiel Blood&Honour - konnte in Mecklenburg-Vorpommern - entgegen den Behauptungen im politischen Raum und in den Medien - nicht festgestellt werden.“[1600]

Der Zeuge ergänzte:

„Darüber hinaus wird gemutmaßt, dass das Trio von Blood&Honour, von der Blood&Honour-Szene oder anderen neonazistischen Strukturen unterstützt worden sei. Richtig ist, dass sich ab Mitte der 90er-Jahre in Mecklenburg-Vorpommern Blood&Honour-Strukturen mit dem Schwerpunkt Rostock entwickelten. Diese Szene hatte auch Verbindungen nach Berlin. Ich könnte ja aus heutiger Sicht nicht ausschließen, dass es in den 90er-Jahren Kennverhältnisse gegeben hat. Allerdings gibt es für die These, Angehörige der Blood&Honour-Szene hätten dann fast zehn Jahre später, noch mal fast zehn Jahre später – nämlich ab 2004 – das Trio bei der Tatbegehung unterstützt, keinerlei Erkenntnisse.“[1601]

Der Zeuge **Jürgen Lambrecht**, der im Jahr 2002 Leiter der Verfassungsschutzbehörde M-V wurde, konnte sich in seiner Vernehmung am 20. November 2020 nicht daran erinnern, dass die Organisation Blood&Honour während seiner Amts- oder Dienstzeit überhaupt Thema war.[1602]

1598 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 24.
1599 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 23.
1600 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 20.
1601 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 15.
1602 *Jürgen Lambrecht*, Protokoll der 52. Sitzung vom 20.11.2020, S. 63.

Die Sachverständige **Andrea Röpke** berichtete, dass Blood&Honour eine hochkonspirative und heterogene „Kampfgemeinschaft“ gewesen sei und die sog. „Nordachse“ das Verbot im Jahr 2000 überlebt habe:

> *„Vor allem die Nordachse von Blood&Honour interpretierte das hochkonspirative Skinheadnetzwerk als politische Kampfgemeinschaft. Blood&Honour war nicht völlig homogen, das war heterogen. Die waren teilweise auch sehr miteinander, untereinander zerstritten, sehr viel Konkurrenz. Es ging um viel Geld, um Vormachtstellung. Und die Nordachse - also die nördlichen Bundesländer - sahen mehr in diesem Netzwerk als ein Rechtsrock-Business. Die Nordachse überlebte das Verbot 2000. Sie machte weiter. Das beweist sich dadurch, dass die Behörden - die Sicherheitsbehörden, die Polizeibehörden - Weiterbetätigungsverfahren in Gang brachten, Prozesse in Gang brachten, unter anderem auch gegen zwei führende Mitglieder aus Rostock.“*[1603]

Die Sachverständige berichtete ebenso, dass „Der Weisse Wolf“ als Magazin für Blood&Honour und das NSU-Trio relevant gewesen sei:

> *„[D]as Trio hatte schon den ‚Weissen Wolf’ im Abo. Zwei Ausgaben davon wurden 1998 schon bei ihnen gefunden. Man muss dazu sagen, dass für viele Experten dieser ‚Weisse Wolf’ als Organ von Blood&Honour gilt, also zumindest hat er [...] Blood&Honour [...] sehr nahegestanden.“*[1604]

1. Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern

Die Sachverständige **Katharina König-Preuss** erklärte zu der Blood&Honour-Sektion Mecklenburg-Vorpommern, dass diese sich 1996 gegründet und zu den aktivsten Sektionen in Deutschland gezählt habe:

> *„In Mecklenburg-Vorpommern haben sie sich nach eigenen Angaben circa 1996 gegründet. Blood&Honour-Mecklenburg galt nicht nur als eine der aktivsten neonazistischen Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch als eine der aktivsten Blood&Honour-Sektionen deutschlandweit, die es bis zum Verbot 2000 gab. […] Ich lebe hier nicht und beschäftige mich nicht alltäglich mit der Neonaziszene hier vor Ort, aber die zwei Personen, die ich Ihnen benenne, sind relevant für die Verbindungen des Kerntrios bzw. des Unterstützerumfeldes nach Mecklenburg-Vorpommern: An. Za. und Ol. Do. Diese gelten als die Führungspersonen der Blood&Honour-Sektion in Mecklenburg-Vorpommern.“*[1605]

Die Sachverständige **Andrea Röpke** berichtete ergänzend, dass die Sektion Mecklenburg innerhalb von Blood&Honour als besonders „stramme NS-Sektion“ gegolten habe:

> *„Blood&Honour-Deutschland, da gab es die Sektion Mecklenburg. Also, die Sektion Mecklenburg galt nach Angaben eines süddeutschen Blood&Honour-Kaders, Herrn Be. Pe., als stramme NS-Sektion, also durch und durch politisch. Und angeführt wurde sie von Ol. Do. und An. Za..“*[1606]

1603 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 24.
1604 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 21 f.
1605 *Katharina König*-Preuss, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 23 f.
1606 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 25.

1.1. An. Za.

Die Sachverständige **Katharina König-Preuss** berichtete über An. Za.:

> *„An. Za. [...] hat für die Blood&Honour-Zeitschrift ‚Blood&Honour' geschrieben. [...] Sie verfügte schon sehr früh über Kontakt zu Jan Werner. Das ist ein Stück weit auf der Hand liegend, weil er der Sektionsleiter von Blood&Honour-Sachsen war. Aber Jan Werner ist eben Unterstützer des Kerntrios gewesen. [...] An. Za. bekommt dann auch die Verbotsverfügung zugestellt und hat ein Verfahren wegen Wiederbetätigung. Sie hat darüber hinaus [...] auch die Kontakte zu den Hammerskins, zu Ma. Re., worüber dann die weiteren Unterstützerkontakte mit relevant werden. [...] Und sie, An. Za., ist eine derjenigen, die trotzdem schon längst das gesetzliche Alter, wo sozusagen die Jugendhilfe noch zuständig wäre, überschritten hatte, im Jugendclub MAX unterwegs war."*[1607]

Die Sachverständige **Andrea Röpke** wusste auch über nähere Kontakte zwischen Jan Werner und An. Za. zu berichten:

> *„An. Za. habe ich vor Jahren bei einem Rockertreffen hier in Rostock wiedergesehen, und auch Ol. Do. soll sich in diesem Milieu bewegen. An. Za. geriet damals in Abhörmaßnahmen der Polizei, und es konnte ihr - und das geht auch anscheinend aus den Akten hervor - ein direkter Kontakt direkt zu den Blood&Honour-Helferstrukturen um Jan Werner in Chemnitz nachgewiesen werden. Sie hatte da wohl direkte Telefonate; sie hat direkt mit denen gesprochen; man kannte sich. Also diese Schiene Sektion-Mecklenburg, Sektion-Chemnitz wurde da besonders stark bestätigt."*[1608]

Auf die Nachfrage, bei wem bezüglich der Durchsetzung der Verbotsverfügung für die Organisation Blood&Honour durchsucht worden sei, erklärte der Zeuge KHM **Ma. Os.**:

> *„Das ist die damalige Bundeskassiererin für die Organisation gewesen, das ist Frau An. Za., aus dem Ortsteil Warnemünde seinerzeit."*[1609]

Die Sachverständige **Andrea Röpke** erläuterte, dass bei der Durchsuchung bei An. Za. zwei Hefte von „The Order" gefunden worden seien, und führte aus, welchen Bezug es zum NSU diesbezüglich gebe:

> *„Im Jahr 2000 wurde bei ihr und Ol. Do. wegen Fortführung der verbotenen Organisation Blood&Honour erneut wieder mal durchsucht, und es wurden zwei Hefte von The Order gefunden. The Order ist - und das ist immer wieder in den anderen Untersuchungsausschüssen gesagt worden - von herausragender Bedeutung, genauso wie die ‚Turner Diaries', weil The Order eben tatsächlich auch diesen [...] Kampf um die weiße Vorherrschaft vorgelebt hat. Es war eine Terrorgruppe in den USA, eine kleine Gruppe, die mit Banküberfällen tatsächlich auch ihre politischen Morde und ihr Leben im Untergrund finanziert hat. Also Parallelen auch dazu: Der NSU finanzierte das*

1607 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 29 f.
1608 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 25.
1609 *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 22.

jahrelange Leben mit Banküberfällen. Genauso hat es The Order schon in den 80er-Jahren gemacht. Also, auch da immer wieder Parallelen zu Vorbildern, militanten Terrorgruppen und -schriften in den USA.“[1610]

Und weiter berichtete sie:

„An. Za. - als eine der ganz wenigen Frauen in dieser Männerbastion von Blood&Honour – organisierte 1999 einen Rudolf-Hess-Marsch. Das waren Märsche, die auch für Uwe Mundlos von starker Bedeutung waren. In Worms zum Beispiel nahmen sie auch an einem Heß-Marsch teil. Und 2000 [...] ist sie dann wegen Munitionsbeschaffung wohl verurteilt worden.“[1611]

1.2. Ol. Do.

Zu Ol. Do. berichtete der Zeuge KOK **St. Gu.** u. a., dass dieser der Chef der Rostocker Sektion gewesen sei:

„Ol. Do. war damals der Blood&Honour-Szene zugehörig. Ich meine, er war der - ja - Blood&Honour-Chef von Rostock; kann man so sagen. Er war damals - was außergewöhnlich war - mit der Bundeskassiererin von Blood&Honour zusammen - mit der Frau An. Za. -, die auch bundesweit gut vernetzt war und immer wieder auch in anderen Bundesländern festgestellt wurde. Herr Ol. Do. hatte - wie gesagt - diesen Military-Laden damals gehabt. Ist denn in späteren Jahren - bin ich der Meinung - da älter geworden oder - - hat sich so ein bisschen gelöst aus der Szene. Also ist in Richtung Türsteherszene gegangen, soweit ich das zu sagen vermag. Also wurde - - Ich meine so, ab - ja - 2005, 2006 war er überhaupt kein Thema mehr bei uns. Also er war nicht auffällig; also weder durch Straftaten noch durch seine Anwesenheit bei Demonstrationen und so weiter.“[1612]

Der Zeuge **Sebastian Egerton** äußerte hierzu:

„Die zweite Frage war - glaube ich - nach den Erkenntnissen zu Ol. Do.? Ja. Das, was ich eigentlich heute schon gesagt habe, als - sagen wir mal - lokale Größe der subkulturellen gewaltorientierten und später neonazistischen Szene und Sektionsleiter für Mecklenburg, das wären also die wesentlichen Sachen, ohne ins Detail gehen zu können.“[1613]

Die Sachverständige **Katharina König-Preuss** brachte über Ol. Do. vor, dass er bis heute Kontakte in die rechte Szene pflege:

„Ol. Do. ist die zweite der Führungspersonen von Blood&Honour hier in Mecklenburg-Vorpommern, die relevant ist. [...] Mit ihm kommen Skandinavien-Verbindungen mit ins Bild, nämlich konkret nach Dänemark. [...] Auch er ist - obwohl schon 30 Jahre und älter - regelmäßiger Besucher im Jugendclub MAX und später dann der Inhaber des

---

1610 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 26.
1611 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 25.
1612 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 46.
1613 *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 70.

neonazistischen Szeneladens Last Ressort in Rostock. [...] Bei ihm ist es dann aber so, dass er ja bei MVgida in Schwerin teilgenommen und übrigens neben den damaligen Kontakten zu den Sektionsleitern Blood&Honour bundesweit bis heute weitere Kontakte in die extrem rechte Szene pflegt.“[1614]

1.3. Th. Dü.

Die Sachverständige **Katharina König-Preuss** wusste über Th. Dü. zu berichten, dass dieser 2004 in Sichtweite des Tatortes gewohnt habe:

„Th. Dü., wieder Blood&Honour, hat im Jahr 2004 - also während der Mord an Mehmet Turgut durchgeführt wurde - in Sichtweite zum Tatort gewohnt. Er verfügt über Kontakte ins Unterstützerumfeld, er hat auch an Treffen der Artgemeinschaft teilgenommen. Er kennt An. Za., die Sektionsleiterin von Blood&Honour Mecklenburg-Vorpommern, Jürgen Rieger und Je. Ba., und er ist unter anderem mit Th. Ge. bekannt. Das ist wiederum einer der mutmaßlichen Unterstützer aus Thüringen und ein Hammerskin, aktiv im Freundeskreis Halbe. Bei ihm ist spannend, dass er aus der Neonaziszene [...] herausgeht, [...] zu den Hells Angels sich begibt.“[1615]

Dies bestätigte auch die Sachverständige **Andrea Röpke**. Später sei er im Umfeld der Hells Angels Rostock aufgefallen:

„Die Sektion-Mecklenburg, zu der gehörte auch der spätere Freund von An. Za., Th. Dü. Und der wohnte 2004 - das sind auch Angaben der Polizei - in Sichtweite des Tatortes in Toitenwinkel. Th. Dü. war wie Petereit später Mitarbeiter der NPD-Fraktion im Schweriner Landtag. Und Th. Dü. habe ich 2010 bei den Hells Angels gesehen zusammen mit Mi. Ap., hier vom Charter Rostock. Th. Dü. bewegt sich noch heute im Umfeld der Hells Angels. Salzwedel und Rostock sind zwei Charter der Hells Angels, die von ehemaligen Anführern der rechtsextremen Szene geführt werden. Ka. Sc., in dessen Umfeld er sich bewegt, war vorher auch der wichtigste Kameradschaftsanführer der Neonazis.“[1616]

Der Zeuge KOK **St. Gu.** erläuterte, dass Th. Dü. mit An. Za. liiert gewesen sei:

„Herr Th. Dü. sagt mir nur was in dem Zusammenhang, dass er später mit der Blood&Honour-Aktivistin An. Za. zusammen war. Also ich vermag jetzt auch nicht zu sagen wie viele Jahre. Aber die waren schon einige Zeit zusammen, also mit Herrn Th. Dü. Der ist ein paar Mal aufgefallen. Zum Beispiel im Bereich Bützow kann ich mich erinnern, dass er mit einem späteren Rocker - also Hells Angels - dort an einem NPD-Treffen - ja - teilgenommen hat zum Beispiel. Das ist mir in Erinnerung. Ansonsten ist er beziehungsweise sein Fahrzeug auch mal in anderen Bundesländern - - also da hatten wir mal eine Information gekriegt, dass er aufgefallen ist bei irgendwelchen Treffen von rechten Personen.“[1617]

1614 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 30.
1615 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 31.
1616 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 26.
1617 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 67.

Der Zeuge KHM **Ma. Os.** berichtete ergänzend, dass Th. Dü. bei der Durchsuchung der Wohnung von An. Za. im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren wegen der Weiterführung der verbotenen Organisation Blood&Honour angetroffen worden sei:

> *„Also, ja, der Name ist mir bekannt. Und nach meinen Erinnerungen hielt er sich seinerzeit auch in der Wohnung der Frau An. Za. auf und war der Lebensgefährte - nach meiner Erinnerung. Auf jeden Fall hielt er sich in der Wohnung auf.“*[1618]

Auch der Zeuge **Philip Schlaffer** ordnete Th. Dü. Blood&Honour und den Hells Angels zu:

> *„Th. Dü. - meine ich - ist auch ein bisschen jünger. Den habe ich - glaube ich - früher nicht kennengelernt. Kommt aber auch aus ehemaligen Blood&Honour-Strukturen und ist dann auch in Rostock bei den Hells Angels gewesen.“*[1619]

1.4. Jo. Kn.

Über Jo. Kn. berichtete der Zeuge **Philip Schlaffer**, dass dieser ebenfalls in Blood&Honour-Strukturen und später in Rostock Präsident der Hells Angels gewesen sei:

> *„Jo. Kn. hatte ich […] eventuell schon mal 2002 oder 2001 kurz kennengelernt, wo Combat 18 mal versucht hat, mich zu erpressen. Der auch in Blood&Honour-Strukturen war, und habe ihn dann irgendwann wieder 2011, 2012 irgendwann in Rostock getroffen, weil er seine Prospect-Zeit bei den Hells Angels-Rostock gemacht hat.“*[1620]

Die Sachverständige **Katharina König-Preuss** erklärte zu Jo. Kn.:

> *„Der gehört zu den circa 40 bis 50 Neonazis, die nach dem Blood&Honour-Verbot im Jahr 2001 versuchen, Blood&Honour unter anderem Namen wiederaufzubauen, dann [...] ein Verbotsverfahren bekommen, und sich heute übrigens auch verstärkt in Hells Angels-Strukturen wiederfinden. Der wiederum kennt die Emingers, hat Kontakt zu Holger Gerlach - auch Angeklagter und Verurteilter im NSU-Prozess. [...] Darüber hinaus führt er dann auch beruflich sozusagen militärische Trainings durch, Combat & Survival und Schießübungen, und sagt dazu unter anderem - das war öffentlich auf der Website einsehbar - ‚Unseren Lehrgängen liegen Lagen zugrunde, das heißt wir wollen Soldaten, Reservisten und natürlich allen Interessierten Dinge beibringen, die in der BW (Bundeswehr) nicht oder nur unzureichend gelehrt werden.' Wo sich natürlich die Frage stellt, was will man denn da beibringen. Mit welchem Ziel und aus welchem Grund?“*[1621]

1618 *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 23.
1619 *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020 S. 84.
1620 *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020 S. 83.
1621 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 31 f.

1.5. Ha. Fr.

Eine weitere wichtige Person sei Ha. Fr., erläuterte die Sachverständige **Katharina König-Preuss**:

> *„Die zweite Person innerhalb dieser Nordachse ist Ha. Fr., Blood&Honour-Hildesheim. [...] Auch er ist in Wiederbetätigungsverfahren mit eingebunden. Er ist Herausgeber der Neonazi-Zeitschrift ‚Axtschlag', in der dann 1998 über dieses Blood&Honour-Konzert hier in Mecklenburg-Vorpommern berichtet wird, bei dem mutmaßlich Gelder für das untergetauchte Kerntrio gesammelt werden. Er hat Verbindungen nach Saalfeld - Heimstätte und auch [...] Basis des Thüringer Heimatschutzes. Und bei ihm wird im Zuge des Ermittlungsverfahrens wegen Wiederbetätigung im April 2002 ein Strategiepapier von Blood&Honour gefunden, in dem es heißt: ‚Wir sollten red scum zerschlagen, und wir sollten für die Freiheit und den Fortbestand der weißen Rasse kämpfen. Pro Monat sollte wenigstens eine Aktion/ein Aktionstag eingeplant werden. Es wird Zeit, dass wir wieder die Jäger werden. In jeder Sektion sollen mindestens drei Aktivisten sein, die in der Lage sind, militärische bzw. sicherheitsrelevante Aufträge durchzuführen. Der Reichs-War wird kommen. Bereiten wir uns also darauf vor. Blood&Honour-Division Deutschland. April 2002'. [...] Das klingt schon sehr stark nach einer Art Blaupause für die Taten des NSU-Kerntrios."*[1622]

1.6. Sv. Fa.

Die Sachverständige **Andrea Röpke** berichtete über Sv. Fa., der der Anführer der Sektion Vorpommern von Blood&Honour gewesen sein soll:

> *„Die Sektion-Vorpommern von Blood&Honour wurde laut Sicherheitsbehörden von Sv. Fa. geführt. Sv. Fa. ist [...] nicht der typische Skinhead gewesen, sondern er war Black Metal-Anhänger. Das gab es in Chemnitz auch. Aber Sv. Fa. stammt aus Lingen in Niedersachsen; und er wohnte [...] in Lingen mit dem Betreiber des ‚Nibelungen-Versands' zusammen, der heute das ‚Zeughaus' betreibt. [...] Dieser Betreiber vom ‚Nibelungen-Versand' [...] ist direkt mit Daniel Giese verbunden, dem Sänger von ‚Gigi&Die Braunen Stadtmusikanten'. [...] Und es ist ja bis heute unklar, was es mit diesem sogenannten ‚Döner-Killer'-Song von ‚Gigi&Die Braunen Stadtmusikanten' auf sich hat. Das Lied ist aus Chemnitz – kein Wunder. Ist von einer, von einem Freund Uwe Mundlos' gegründeten Firma 2010 produziert worden, bevor der breiten Mehrheit bekannt wurde, dass es den NSU gab."*[1623]

1622 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 32 f.
1623 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 27.

2. Kontakte zu anderen Bundesländern bzw. ins Ausland

Auf den Vorhalt des Ausschusses in Bezug auf die Kontakte des Jan Werner nach Mecklenburg-Vorpommern:

> *„Aus den Deckblattberichten von ‚Piatto' ist bekannt, dass er unter anderem im September 1998 berichtete, dass Jan Werner den Auftrag habe, ‚die drei Skinheads mit Waffen zu versorgen', und die dafür benötigten Gelder von der ‚Blood&Honour'-Sektion Sachsen bereitgestellt würden. Das Geld stamme aus Einnahmen von Konzerten und CD-Verkauf. […] Über Jan Werner bestand bereits schon seit den 90er-Jahren Kontakt nach Mecklenburg-Vorpommern zur dortigen ‚Blood&Honour'-Sektion Mecklenburg und den Führungspersonen An. Za. und Ol. Do., die wiederum mit mehreren als Unterstützern des NSU geltenden Personen enge Kontakte pflegten."*[1624]

- antwortete die Zeugin **VS 10**:

> *„Nein, also Jan Werner sagt mir jetzt nichts. Natürlich, die beiden anderen Personen, die Sie genannt haben, natürlich. Das waren Blood&Honour-Aktivisten des Landes. Aber ein Kontakt mit einem Jan Werner ist mir jetzt nicht mehr erinnerlich."*[1625]

Auch der Zeuge **Reinhard Müller** konnte sich an gezielte Kontakte des Jan Werner nach Mecklenburg-Vorpommern nicht erinnern und verwies an die Kollegen der Auswertung der Verfassungsschutzbehörde M-V:

> *„Dass es natürlich Szenekontakte gegeben hat vor dem Abtauchen, das ist so. Und dass wir rechtsextremistische Konzerte haben, ist auch so. Und dass wir [...] auch polizeiseitig mit allen rechtlichen Möglichkeiten dagegen vorgegangen sind im Rahmen auch der Entscheidungen, die dann durch Gerichte getroffen worden sind, [...] ist auch allgemein bekannt. Und dass auch immer wieder überlegt worden ist, ob und wie weit die Gelder, die da zustande gekommen sind, in die Szene fließen, ist auch richtig und bekannt. Ich kann Ihnen jetzt nur zu dem gezielten Ansatz, den Sie hier darstellen in der Frage, ob und wie weit der Jan Werner gezielt zu Blood&Honour Kontakte gehabt hat, und wie die möglicherweise ausgesehen haben, das kann ich jetzt Ihnen [...] als ehemaliger Leiter der Verfassungsschutzabteilung [...] so nicht sagen. Das müsste ich prüfen. Das müssten Sie vielleicht mit den Kollegen noch mal erörtern, die sich da jetzt unmittelbar mit der Auswertung befasst haben."*[1626]

Die Sachverständige **Andrea Röpke** hingegen meinte, dass es Belege für den direkten Kontakt der An. Za. zu Jan Werner gebe:

[1624] Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 6/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln" des Thüringer Landtages, Drs. 6/7612, S. 1834 und 1836.

[1625] *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 91.

[1626] *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 63.

> *„An. Za. geriet damals in Abhörmaßnahmen der Polizei, und es konnte ihr - und das geht auch anscheinend aus den Akten hervor - ein direkter Kontakt direkt zu den Blood&Honour-Helferstrukturen um Jan Werner in Chemnitz nachgewiesen werden. Sie hatte da wohl direkte Telefonate; sie hat direkt mit denen gesprochen; man kannte sich. Also diese Schiene Sektion-Mecklenburg, Sektion-Chemnitz wurde da besonders stark bestätigt.“*[1627]

Es gebe belegbare Kontakte von Rechtsextremisten aus Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, erläuterte sie weiter:

> *„Es gibt belegbare, intensive Kontakte zwischen Rechtsextremisten aus Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern seit den 90er-Jahren; seit Beginn der 90er-Jahre sogar. [...] Das heißt zum Beispiel; als Beispiel genannt: Aufgrund einer Kreuzverbrennung und Fotos, die dem Ku-Klux-Klan ähnelten in Thüringen, wurde Beate Zschäpe geladen und hatte die Teilnehmer dieser Kreuzverbrennung identifiziert und dabei eben auch von Rostocker Kameraden gesprochen, die man Anfang der 90er schon kennengelernt habe. Und die Thüringer Polizei will dann die Mecklenburgische Polizei informiert haben. Und da wurde [...] dann eben gesagt, dass das zuständige Fachkommissariat davon keine Kenntnis habe.“*[1628]

Der Kontakt nach Skandinavien habe insbesondere für den illegalen Musikhandel von Blood&Honour eine herausragende Rolle gespielt, berichtete die Sachverständige **Andrea Röpke** weiter:

> *„Also nachweislich [...] ist gerade der illegale Musikhandel indizierter und verbotener Lieder und Tonträger aus dem Umfeld von Blood&Honour über Skandinavien gelaufen. Mit Ma. Sc. und seinem ‚NS 88-Versand’ ist vieles über diese Schiene gelaufen. Skandinavien hat da eine herausragende Rolle gespielt. Auch die Militanz, der Combat 18-Arm, der verlängerte, der gewaltbereite, terroristische Arm von Blood&Honour, der bewaffnete Arm. Es hat sich vor allen Dingen in Großbritannien und Skandinavien besonders gezeigt; auch die Ermordung eines Gewerkschafters aus diesen Reihen in Skandinavien. Also, die Militanz in Skandinavien hat auch immer eine große Rolle gespielt für die Entwicklung hier. Und es hat eben über solche Leute - St. Gü. [...], Lutz Giesen - einen ganz, ganz engen Austausch gegeben. Lutz Giesen kann man auf Fotos sehen bei sogenannten Wehrsportcamps in Skandinavien. Die Heimattreue Deutsche Jugend, die wegen ihrer NS-Wesensverwandtschaft und aggressiven Grundhaltung verboten wurde, hat die letzten Lager in Skandinavien durchgeführt. [...] Aber ich glaube, auch die Wälder Schwedens [...], die Abgelegenheit dieser Strukturen hat auch immer - gerade Wehrsporttrainings, Waffen - eine Rolle gespielt.“*[1629]

In diesem Zusammenhang sei auch die Frage aufgetaucht, ob das NSU-Kerntrio in Skandinavien gewesen sei, so die Sachverständige weiter:

1627 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 25.
1628 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 9.
1629 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 51.

„Diese langen Aufenthalte der Drei an der Küste; haben sie sie genutzt, um nach Skandinavien zu fahren? Die Fragen wurden immer wieder gestellt. Was spricht dagegen, dass sie tatsächlich diese Kontakte auch gepflegt haben, dass sie die ausgebaut haben? Das sind aber Fragen, die bis heute nicht geklärt sind.“[1630]

Bemerkenswert seien auch die Kontakte des Waffenbeschaffers Holger Gerlach zu Blood&Honour-Strukturen um Th. Dü. in Rostock und Hildesheim, ergänzte die Sachverständige:

„Holger Gerlach - ehemaliger oder verurteilter Waffenbeschaffer aus Niedersachsen; auch der zweite enge Freund des Trios - hatte ebenfalls enge Kontakte zu Blood&Honour, auch Kontakte zu Blood&Honour-Strukturen um Th. Dü., die ganz eng mit den Blood&Honour-Strukturen in Niedersachsen in Hildesheim vernetzt waren.“[1631]

3. Musikvertrieb und -konzerte

Der Zeuge **Reinhard Müller** erklärte auf Nachfrage, dass Konzerte als Trefforte der rechtsextremen Szene für den Kontakt und Austausch bedeutsam seien:

„Diese Konzerte sind natürlich ein Bindeglied für rechtsextremistisches Tun, sind ein gewisser Kitt, mit dem man sich sozusagen versammelt, wo man sich trifft, wo man auch wahrscheinlich neben der Musik auch sich bespricht, Meinungen austauscht. Wo auch oftmals Alkohol eine Rolle spielt.“[1632]

Zur Überwachung und Observation der rechten Musikszene und zu der Frage, ob dies umfänglich erfolgt sei, sagte der Zeuge **Dr. Gottfried Timm**:

„Auf jeden Fall. Da kann ich nur empfehlen, die Berichte - die sind noch einsehbar; die sind auch öffentlich zugänglich - aus der damaligen Zeit sich mal anzusehen. Da werden Sie erkennen können, wie umfassend über diese Musikszene der Rechtsextremisten in Mecklenburg-Vorpommern berichtet wurde und natürlich auch mit den Möglichkeiten des Polizei- und Ordnungsrechts eingeschritten werden musste, soweit es eben rechtlich zulässig war.“[1633]

Auf die Frage des Ausschusses nach der Entwicklung der Rechtsrockkonzerte in den Jahren 1992 bis 2011 antwortete der Zeuge **Philip Schlaffer**:

„Viele Konzerte wurden ins Ausland verlegt. Ich sage mal so: Anfang, Mitte der 90er hier in Mecklenburg-Vorpommern konnte man fast jedes Wochenende auf ein Konzert gehen. Die polizeilichen Strukturen haben noch nicht so funktioniert. Und war auch nicht so das große Interesse, diese Veranstaltungen zu unterbinden. Aber mit jedem Jahr

1630 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 51.
1631 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 28.
1632 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 84.
1633 *Dr. Gottfried Timm*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 21 f.

> *wurden dann die Maßnahmen härter. Deswegen wurden die Konzerte ins Ausland verlegt.* […] *Ich würde so sagen, ab Ende der 90er, Anfang der 2000er wurden Konzerte dann hauptsächlich in Dänemark, Frankreich, Belgien und so weiter veranstaltet.“*[1634]

Der Zeuge KOK **St. Gu.** wurde gezielt nach Akteuren aus dem Raum befragt. Zu Ma. Brü. führte er aus:

> *„Mitglied der Band ‚Path of Resistance‘ - ehemals ‚Nordmacht‘ -; wohnt im Bereich Reddelich - also bei Bad Doberan - und ist einer, der bundesweite Konzerte besucht hat. Blood&Honour-nahe Band - definitiv, kann man sagen; mehrere CDs rausgebracht. Und bei ihm haben sich auch diverse bekannte rechte Größen auch zu Hause getroffen.“*[1635]

- zu Ma. Kr.:

> *„Ma. Kr. war der Konzertveranstalter hier in Rostock, der rechte Konzerte durchgeführt hat. Ja.“*[1636]

- zu Ca. Ge. und Ma. Ge. sowie Ch. Sc.:

> *„Waren auch so B&H-nah, also auch mit der Band ‚Nordmacht‘ auf jeden Fall. […] Auch Mitglied der Band ‚Nordmacht‘.“*[1637]

Und zu der Band „Bataillon 500“ sagte der Zeuge:

> *„‚Bataillon 500‘ ist auch in Rostock zu verorten.“*[1638]

Die Frage, ob er Geld an Einzelpersonen gespendet habe, verneinte der Zeuge **Philip Schlaffer**. Vielmehr sei das Geld an Organisationen wie die HNG gegangen.[1639] Auf Nachfrage erläuterte er:

> *„Hauptsächlich haben das Organisationen organisiert, wie damals noch so verbotene Blood&Honour-Strukturen oder auch Hammerskins oder so, die so Rechtsrockkonzerte organisiert haben. Also, dem konnte man sich auch nicht entsagen. Wenn man dann - sozusagen - sein Geld mit Rechtsrock verdient und dann spendet man kein Geld, dann ist man der böse Kapitalist.“*[1640]

Zu den Spenden ergänzte der Zeuge **Philip Schlaffer**, dass die Anzahl der Personen, die die Spenden gesteuert hätten, überschaubar gewesen sei:

1634 *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020 S. 68.
1635 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 60.
1636 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 60.
1637 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 60.
1638 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 59.
1639 *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 78.
1640 *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 79.

„Das ist - - die rechtsextreme Musikszene ist eine - - also, die, die das organisieren, die Musik und die Konzerte, das ist ein sehr, sehr kleiner Kreis. Also, da kennt man sich. Ja, man handelt miteinander, und da kennt man sich. Und da gibt es die Personen, die sich hervortun. Auch im Rechtsextremismus gibt es Menschen, die sich besser fühlen als andere Menschen, ja? Die sich erheben über andere und das besonders über diese Gruppierung Blood&Honour, Hammerskins und so weiter. Und wenn die einen kontaktieren und sagen: ‚Ja, wir brauchen hier Unterstützung für ein Konzert oder für einen Kameraden, der von der Justiz wieder schikaniert wurde oder inhaftiert wurde‘, dann hat man was geschickt. Also, da wusste man, um welche Person das geht, ja? Man kannte sich, und das war ein sehr überlegtes Handeln, um danach nicht in Kritik zu kommen zu sagen: ‚Ja, hier, will kein Geld geben, aber verdient sein Geld in dem Milieu.‘ Also, das ist eine überschaubare Szene. Ich habe da höchstens mit vielleicht 30 oder 40 Leuten zu tun gehabt, die das gesteuert haben deutschlandweit oder europaweit.“[1641]

Auf die Frage, ob bei den Konzerten neben Eintrittsgeldern auch noch andere Gelder von Besuchern generiert worden seien, antwortete der Zeuge **Philip Schlaffer**:

„Ja, das war ein Teil des Szenegedankens damals, dass man eine freiwillige Spende noch abgibt für eine Gefangenenkasse. Also, was weiß ich, 15 Euro Eintritt plus noch mal einen Fünfer für die Gefangenenkasse. Oder auch die Bands haben drauf verzichtet. Oder es standen Sammelbüchsen wie beim Winterhilfswerk, so ungefähr nachgemacht, standen rum. Das war ganz üblich, dass auf den Konzerten noch weitere Gelder gesammelt wurden. Aber auch die Gelder sind ja nie über irgendein Finanzamt gelaufen oder so. Also, was mit den Geldern dort gemacht worden ist, das ist ja - - das wurde ja nicht abgerechnet.“[1642]

Eingesammelt worden sei das Geld durch den jeweiligen Veranstalter, so der Zeuge.[1643]

Gefragt nach Konzertorten konnte sich der Zeuge KHK **Mi. Sc.** wie folgt erinnern:

„Eins - - Ich glaube Lüssow, Lüssow hieß das Dorf. Abgedunkelt. War eine alte LPG-Halle, abgedunkelt. Von außen sollte es nicht sichtbar sein. Und zufällig – wirklich zufällig – haben die Kollegen das bemerkt. Wundern sich natürlich: die alte LPG-Halle abgedunkelt von außen. Und gucken da und fahren dann ein paar Kontrollen; immer mal wieder vorbei. Und dann füllte sich das so langsam. So lief das an. Und dann kam irgendwann mal Musik. […] An so einem See noch mal ein Open Air. Aber das war schon zu einer Zeit, wo sie sich denn in Privaträumen, wo sie schon ein bisschen gewappnet waren, und sich in private Räumlichkeiten zurückgezogen haben. Man sagte uns gegenüber dann auch: ‚Da ziehen wir uns jetzt hier schon an den Arsch der Welt zurück, und ihr geht uns noch auf den Keks und macht uns das hier kaputt!‘ Ja. Also die haben da wirklich niemanden gestört oder so. Trotzdem hat es nicht stattgefunden. Jetzt fällt mir die Club-Gaststätte in Tarnow noch ein. Da fand auch ein Konzert statt.“[1644]

Nach Veranstaltern von Rechtsrockkonzerten und den Veranstaltungsorten gefragt, erklärte der Zeuge KHM **Ma. Os.**:

1641 *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 97.
1642 *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 103.
1643 *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 103.
1644 *Mi. Sc.*, Protokoll der 42. Sitzung vom 14.08.2020, S. 186 f.

„Also, Herr Ma. Kr. fällt mir zugegen ein. Herr Ma. Kr. hat […] auch mit Herrn Petereit versucht, nachher gemeinsam Konzerte zu organisieren. Das ist so mehr im Stadtbereich von Rostock gewesen. Wer im Stadtbereich von Rostock auch noch versucht hat, das eine oder andere Konzert zu organisieren, war Herr La. Ja. Und im Landbereich war der bereits erwähnte Se. Kr. einer der Organisatoren. […] Der bereits erwähnte Ch. Me. [phon.] […] ist einer der letzten Organisatoren von so einem Konzert im Bereich Bützow; das ist noch gar nicht so lange her. Das ist uns polizeilich nach Stattfinden bekannt geworden. Und insofern ist das immer schwierig, wenn das irgendwo im ländlichen Bereich - - deshalb dienten auch solche Kontakte, um diesen Ort des Konzerts überhaupt herauszubekommen. […] Nein, also es gab Objekte, wo sich das schon wiederholt hat. Aber es gab eben auch Objekte, wo es einmalig war. […] in Gehlsdorf war es eine alte Halle. Wir haben auch irgendwo im ländlichen Bereich mal ine ehemalige LPG-Baude gehabt. Das war in Karow […] eine leer stehende Halle. Wir haben viel im ländlichen Raum gehabt – ehemalige Gaststätten oder noch existierende Clubgaststätten. Und wer die Struktur der DDR kennt, der weiß, auf den Dörfern hatten die Ortsgaststätten immer noch in der Regel eine Kegelbahn beziehungsweise einen großen Saal mit dran. Und diese Säle wurden sehr gerne benutzt für solche Veranstaltungen.“[1645]

Die Vorgehensweise der Polizei bei Rechtsrockkonzerten stellte der Zeuge wie folgt dar:

„Es gibt für solche Sachen […] ja immer einen Polizeiführer. Der Polizeiführer hat über Maßnahmen entschieden und hat auch entschieden, ob eine – nach Erlasslage – Unterbindung des Konzerts, ob sie umsetzbar ist. Es sind auch einige wenige Konzerte gewesen, die stattgefunden haben beziehungsweise – jetzt streiche ich mal die, die uns im Nachhinein erst bekannt wurden – die auch nicht zu verhindern sind. Und im Rahmen dieser Entscheidung des Polizeiführers, die ja meistens dann in diese Richtung lief, dass wir die Veranstaltung oder dass sie aufgelöst wurde, habe ich verschiedene Tätigkeiten – je nach Polizeiführer und nach polizeilicher Lage. Und ich würde das vielleicht auch das eine oder andere Mal nennen als Konfliktmanager, den die Polizei bei Demonstrationen ja auch einsetzt; bei solchen Veranstaltungen ist keiner da. […] und man möchte ja nicht jedes Konzert, was aufgelöst wird, in einem Landfriedensbruch enden haben – insofern versucht man, das auch schon auf einer friedlichen Basis zu lösen und aufzulösen.“[1646]

Zur Frage der Militanz und Waffenaffinität von Besuchern der Rechtsrockkonzerte führte der Zeuge KHM **Ma. Os.** aus:

„Ich glaube, gerade diese Rechtsrockkonzerte zählen nicht, um sich dort in diesen Richtungen auszuleben, die Sie hier abfragen. […] da gibt es Organisatoren, die sind daran interessiert, ihre Propaganda weiterzubringen und auch noch Geld - - das ist ja die Philosophie solcher Musik. Die Gäste, die da kommen, die wollen, glaube ich, nur einen Feierabend […] dass sie dort gemeinsam mit ihren vermutlichen Kameraden sich in einen Rauschzustand bringen können. […] Und da gibt es nichts von, dass jetzt da eine gewisse Gewalt- oder Waffenaffinität ausgelebt wird […] Es gibt natürlich diese Sachen, gerade bei Konzerten, die aufgelöst werden, wo Durchsuchungen stattfinden, et cetera pp., wo es Verstöße gegen das Waffengesetz gibt, aber nicht in Form von

[1645] *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 46 f.
[1646] *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 48.

Waffen, wie möglicherweise sich der eine oder andere sich das vorstellt. Dazu zählt dann auch schon mal ein Messer, was nicht in das Waffengesetz reinpasst; dazu zählt dann auch schon mal Reizgas, was der eine oder andere dabei hat.“[1647]

4. Straftaten/-verfahren

Der Zeuge KOK **St. Gu.** führte zu Blood&Honour aus, dass die Mitglieder selten durch Straftaten aufgefallen seien:

„Wie ich bereits gesagt habe, haben wir uns aber natürlich immer um Blood&Honour gekümmert. Man muss ganz klar sagen, Blood&Honour ist selten durch Straftaten in Erscheinung getreten. Ich kann mich an einen Landfriedensbruch erinnern im anderen Bundesland. Das war auch Brandenburg – meine ich – Anfang 2000, wo Blood&Honour aus Rostock auch tätig war; also durch Straftaten in Erscheinung getreten ist. Aber darüber hinaus sind diese Personen selten strafrechtlich in Erscheinung getreten, also eher durch Demonstrationsbesuche und Konzertbesuche.“[1648]

Auf die Frage, warum Blood&Honour dann trotzdem verboten worden sei, antwortete der Zeuge:

„Blood&Honour hat sich ja immer als der politische Arm der Skinheads gesehen. Und […] Blood&Honour ist ja bekannt, dass es international vernetzt war. Und die großen Blood&Honour-Hotspots waren aber nicht – aus meiner Sicht – in Deutschland zu sehen, sondern wurden ins Ausland verlegt aufgrund dieser Verbote. Und dementsprechend gab es ja Konzerte in Russland, Polen, Kroatien und so weiter.“[1649]

Ergänzend zur o. g. Rechtsrockveranstaltung im Jahr 2008 auf dem Gelände im Yachthafen in Gehlsdorf führte der Zeuge KHM **Ma. Os.** aus:

„[…] dieses Konzert ist übrigens unfriedlich ausgegangen. Es endete in einem schweren Landfriedensbruch.“[1650]

Der Zeuge **Philip Schlaffer** bejahte die Frage, ob er als Versandhändler von Ha. Fr. und Jo. Kn. erpresst worden sei, mit dem Hinweis, dass diese aus dem Blood&Honour-Umfeld kämen.[1651]

5. Erkenntnisse und Maßnahmen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden

5.1. Erkenntnisse des Bundes

Der Zeuge **Heinz Fromm** erklärte zu den Überlegungen im „BfV Spezial 2004“, dass Ansätze für Rechtsterrorismus zwar gesehen worden seien, jedoch die Möglichkeit terroristischer Taten aus der Illegalität heraus mit einem großen Unterstützerumfeld ausgeschlossen habe:

1647 *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 80 f.
1648 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 47.
1649 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 47.
1650 *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 31.
1651 *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 109.

„Also, man war in den Überlegungen, in der Analyse, relativ dicht vor dem richtigen Ergebnis [...]. Also, man hat gesagt, den Thüringern, den drei, ist es gelungen, abzutauchen. Aber [...] es ist nicht erkennbar, dass es irgendeine Unterstützerszene geben könnte, so wie das früher bei der RAF der Fall gewesen ist. Dieser Vergleich ist ja immer mal wieder angesprochen worden, und [...] das BfV hat dazu auch dem Bundesinnenministerium in dem zeitlichen Zusammenhang, 2004, auf eine entsprechende Frage: Kann es so etwas geben?, geantwortet: ‚Wir haben dazu keine Erkenntnisse. Wir sehen zwar Ansätze für Rechtsterrorismus, aber eben nur Ansätze.' Und der Beispielsfall war immer der Fall Wiese in München, vorhin schon erwähnt. Aber nicht eine Parallelität zur RAF, das heißt, Terrorismus, terroristische Taten aus der Illegalität heraus mit Unterstützung eines [...] großen Umfelds. Das hat man nicht für möglich gehalten. Da steckt [...] der analytische Fehler. Ich habe das mal als ‚Engführung' bezeichnet. Man hätte in Kenntnis der Ideologie, die hier dahintersteht, zumindest nicht ausschließen dürfen, dass es so etwas gibt."[1652]

Der Zeuge präzisierte die Aussage auf Frage des Ausschusses und zitierte aus dem „BfV Spezial" von 2004:

„Für einen planmäßigen Kampf aus der Illegalität heraus […] mangelt es an einer auf die aktuelle Situation in Deutschland bezogenen Strategie zur gewaltsamen Überwindung des ‚Systems'. […] Es fehlen [...] geeignete Führungspersonen, Logistik und finanzielle Mittel. Ungeachtet der Tatsache, dass es den ‚Bombenbastlern von Jena' [...] jahrelang gelungen war, [...] sich ihrer Verhaftung zu entziehen, gibt es keine wirkungsvolle Unterstützerszene, um einen nachhaltigen Kampf aus dem Untergrund heraus führen zu können."[1653]

Die Sachverständige **Katharina König-Preuss** erläuterte, dass der „Rassenkrieg ohne Bekennerschreiben" von Blood&Honour propagiert und durchgeführt worden sei:

„Was im Zusammenhang mit dem NSU auch auf ideologischer Basis relevant ist, ist der ‚Rassenkrieg ohne Bekennerschreiben', den Blood&Honour propagiert beziehungsweise Combat 18 auch selbst durchgeführt hat. Und das bereits bevor der NSU in Deutschland mordete beziehungsweise seine Anschläge beging. Durchgeführt wurde das Ganze durch kleine Zellen, die aus drei bis fünf Personen bestanden haben sollen."[1654]

Auch der Zeuge **Heinz Fromm** erklärte, dass es bei rechtsterroristischen Aktionen, die es auch schon in den 80er-Jahren gegeben habe, nicht üblich gewesen sei, Bekennerschreiben zu verfassen:

1652 *Heinz Fromm*, Protokoll der 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 58 f.

1653 *Heinz Fromm*, Protokoll der 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 58; Anlage 2 zum Protokoll der 50. Sitzung – *Bundesamt für Verfassungsschutz*, „BfV Spezial", Rechtsextremismus Nr. 21, Gefahr eines bewaffneten Kampfes deutscher Rechtsextremisten – Entwicklungen von 1997 bis Mitte 2004, S. 46.

1654 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 23.

„Also, soweit ich das sehe, hat es bei rechtsterroristischen Aktionen, die es ja auch schon in den 80er-Jahren gegeben hat, keine solche Praxis gegeben wie bei der RAF, dass man hinterher dargelegt hat, weshalb man das getan hat. Also, das war eher nicht so üblich und hätte natürlich, wenn es geschehen wäre, zu ganz anderen Schlussfolgerungen auch aufseiten der Sicherheitsbehörden geführt.“[1655]

Der Zeuge meinte ferner, die bis dahin fehlenden Kenntnisse, dass rechtsterroristische Täter im Untergrund agierten, habe im Zusammenhang mit den fehlenden Bekennerschreiben zu der falschen Annahme geführt, dass die Taten nicht von Rechtsterroristen verübt worden sein können:

„Es hatte bis dahin überhaupt keinen Fall gegeben, dass solche Täter in der Illegalität gelebt hatten. Also, das war schon etwas Besonderes. Und [...] auf diesen nicht gemachten Erfahrungen mit Rechtsterroristen in der Illegalität beruhte ja gerade die Analyse der Verfassungsschutzbehörden, dass es so etwas nicht gebe. Das ist ja auf entsprechende Fragen des Bundesinnenministeriums auch dorthin so berichtet worden: Man könne sich nicht vorstellen, dass es Rechtsterroristen gebe, die aus der Illegalität heraus operierten. Sondern [...] wir hatten die Einschätzung, dass es zwar Rechtsterrorismus geben könnte, jederzeit. Das hat es ja auch ein paar Mal gegeben. Aber dass die Täter nicht aus der Illegalität kommen würden, sondern dass sie [...] ‚Feierabendterroristen' sind. Das bekannteste Beispiel ist der versuchte Anschlag in München auf [...] der Grundsteinlegung des Jüdischen Gemeindezentrums dort im Jahr 2002 durch die sogenannte Kameradschaft Süd. Das war kurz vor der Vollendung sozusagen dieser Tat, wurde das enttarnt durch die Kollegen des bayerischen Verfassungsschutzes und konnte dann verhindert werden. Das waren aber Leute, die nicht illegal lebten zum Zeitpunkt. [...] Die waren bekannt und haben das gleichwohl gemacht. Also, Illegale im Bereich des Rechtsterrorismus waren zu dem damaligen Zeitpunkt für die Sicherheitsbehörden – und nicht nur für den Verfassungsschutz – so nicht erkennbar.“[1656]

5.2. Erkenntnisse des Verfassungsschutzes in Mecklenburg-Vorpommern

Der Zeuge **Reinhard Müller** erklärte auf Nachfrage des Ausschusses zu seinen Erkenntnissen zu den Strukturen von Blood&Honour in Mecklenburg-Vorpommern, dass er als Behördenleiter keine Erkenntnisse zu Einzelpersonen habe:

„Also ich bitte um Nachsicht, dass ich jetzt aus meiner Funktion als Behördenleiter jetzt Sachbearbeiter-Erkenntnisse zu Einzelpersonen hier nicht habe. Wenn Sie mir vielleicht bei nochmaliger Anhörung vorher diese Fragen zukommen lassen, bin ich gerne bereit, mich mit diesen Fragen intensiv zu beschäftigen. Sie können aber prinzipiell davon ausgehen [...], dass wir uns sowohl mit Blood&Honour-Strukturen als auch mit Combat 18 intensiv beschäftigt haben. Auch im Zuge der Aufklärung des NSU-Geschehens gab es ja wiederholt entsprechende Hinweise; auch internationale Bezüge, auch namentliche Bezüge. Wir sind diesen Aspekten im Verfassungsschutzverbund und

[1655] *Heinz Fromm*, Protokoll der 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 20.
[1656] *Heinz Fromm*, Protokoll der 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 21.

auch in Zusammenarbeit mit der Polizei intensiv nachgegangen. Das heißt aber nicht, wenn man Dingen intensiv nachgeht, dass dann auch die gewünschten Ergebnisse oder belastbare Ergebnisse zustande kommen.“[1657]

Die Zeugin **VS 10** berichtete über ihre Tätigkeit beim Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, und dass sie die Erkenntnisse zur rechtsextremistischen Musikszene ausgewertet habe:

„Von 1992 bis 2004 war ich als Halbtagskraft zuständig für die Erfassung und Auswertung rechtsextremistischer Musikveranstaltungen in Mecklenburg-Vorpommern. In diesem Zusammenhang habe ich unter anderem vertrauliche Erkenntnisse ausgewertet, sowie Informationen aus Szenepublikationen genutzt. Informationen zu den Musikveranstaltungen wurden im Lande regelmäßig zwischen Verfassungsschutz und Landeskriminalamt übermittelt. Wegen der Vernetzung von Teilnehmern und Akteuren in der rechtsextremistischen Musikszene erfolgte zudem ein intensiver Informationsaustausch mit den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder.“[1658]

Die Zeugin erklärte ferner, dass sie im Rahmen ihrer Arbeit *„keinerlei Hinweise auf das Trio Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe, beziehungsweise dessen später bekannt gewordene Aktivitäten als NSU, erlangt“*[1659] habe.

Die Zeugin berichtete aber auch, sie habe bei der Vorbereitung auf ihre Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss festgestellt, dass sie in ihrer damaligen Tätigkeit 1996 die Namen des Kerntrios in einem Bericht gelesen habe:

„Bei meiner Akteneinsicht zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung habe ich festgestellt, dass mir in meiner Eigenschaft als Auswerterin der rechtsextremistischen Musikszene zweimal Unterlagen vorgelegen hatten, in denen die Namen ‚Böhnhardt‘, ‚Mundlos‘ und ‚Zschäpe‘ erwähnt waren. So war in einem Bericht vom 29.11.1996 - es handelte sich um eine Polizeimeldung aus Thüringen - mitgeteilt worden, dass Böhnhardt und Mundlos am 23.11.1996 in Apolda an einem Konzert der rechtsextremistischen Szene teilgenommen hatten.“[1660]

Ein zweites Mal habe die Zeugin **VS 10** die Namen des Kerntrios in einer Meldung des Thüringer Verfassungsschutzes aus dem Jahr 1998 gelesen:

„Eine zweite Meldung vom Thüringer Verfassungsschutz - datiert vom 09.12.1998 - betraf Informationen zum ersten Prozesstag vor dem Amtsgericht Rudolstadt gegen Angehörige des Thüringer Heimatschutzes, unter anderem gegen Zschäpe und Mundlos, wegen Beleidigung. Diese Meldung erhielt ich zur Kenntnis, weil darin unter anderem ein Hinweis auf ein rechtsextremistisches Konzert vom 28.11.1998 in Ilmenau enthalten war.“[1661]

Weitere Erkenntnisse habe sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern nicht erlangt:

1657 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 70.
1658 *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 77.
1659 *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 78.
1660 *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 77.
1661 *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 77.

„Bei beiden Meldungen handelte es sich um Informationen, die der hiesigen Verfassungsschutzabteilung von anderen Behörden übermittelt worden waren. Während meiner Tätigkeit als Auswerterin der rechtsextremistischen Musikszene habe ich demnach keinerlei Hinweise auf das Trio Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe, beziehungsweise dessen später bekannt gewordene Aktivitäten als NSU, erlangt.“[1662]

Der Zeuge **Reinhard Müller** erläuterte die Maßnahmen der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden bei Bekanntwerden von Konzerten der rechten Szene wie folgt:

„Wenn wir die rechtlichen Voraussetzungen haben - ‚wir‘ heißt jetzt Polizei und Verfassungsschutz -, entsprechende Konzerte in den Blick zu nehmen, dann passiert Folgendes [...], dass insbesondere auch die Polizei bemüht ist, bereits die Teilnehmer systematisch auch zu erfassen. Dazu gibt es entsprechende Möglichkeiten, auch rechtlicher Art. Es gibt Kontrollen bereits der Fahrzeuge der Anreisenden. Es gibt dann auch den Versuch, diese Konzerte zu unterbinden, wenn sich Ansatzpunkte für Rechtsextremismus ergeben, beispielsweise im Sinne von 86a, 130 StGB; also Volksverhetzung. Und wir sind natürlich dann bemüht, aufgrund der Personenzusammenhänge auch mit anderen rechtsextremistischen Konzerten Beziehungsstrukturen zu ermitteln.“[1663]

Über die Erkenntnisgewinnung durch die Verfassungsschutzbehörde M-V zu Konzerten der rechten Szene antwortete der Zeuge auf Nachfrage aus dem Ausschuss, dass man aus der Teilnahme einer Person an einem Konzert nicht schließen könne, dass dort auch Aktionen geplant würden:

„Aber man kann natürlich aus diesem Erkenntnisaufkommen nicht ohne Weiteres jetzt den Schluss ziehen, dass eine Person, die auch möglicherweise bei so einem Konzert zugegen war, jetzt in irgendeine Struktur einer ganz anderen Art eingebunden ist, also beispielsweise im Zusammenhang mit dem NSU-Trio. Diese Frage ist natürlich systematisch auch zu prüfen, wird auch geprüft. Aber aus der Tatsache, dass bestimmte Personen an einem bestimmten Zeitpunkt da gewesen sind und möglicherweise da auch miteinander Kontakt hatten, kann man nicht automatisch die Frage daraus ableiten, dass dort gemeinsame Aktionen geplant oder sonst wie gemacht werden. Wir versuchen natürlich dann auch als Verfassungsschutz, im Rahmen verdeckter Möglichkeiten das aufzuklären. Und wenn wir feststellen, dass über das reine Kennverhältnis, was man ja durch die gemeinsame Teilnahme feststellen kann, weitergehende Beziehungsstrukturen bestehen, versuchen wir das natürlich so weit zu verdichten, und – wenn die Voraussetzungen vorliegen – auch der Polizei diese Erkenntnisse mitzuteilen. Und das tun wir regelmäßig.“[1664]

Der Zeuge **Reinhard Müller** erläuterte sein Verständnis vom Begriff „Unterstützer“ und die Bedeutung der sogenannten 41er-, 100er- und 129er-Liste und nannte diesbezüglich die vier relevanten Personen aus Mecklenburg-Vorpommern:

1662 *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 77.
1663 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 84.
1664 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 84 f.

„In meinem Verständnis sind Unterstützer Personen, die an der in Rede stehenden Straftatenbegehung – in diesem Fall des NSU-Trios – mitgewirkt haben, und denen dies auch bewusst war. Ein solcher Personenkreis wurde aufgrund der Ermittlungen durch die Strafverfolgungsbehörden in sogenannten Listen zusammengefasst; nämlich die sogenannte 41er-, die 100er- und die 129er-Liste. Das ist also aus meiner Sicht der Personenkreis, den man unter den Begriff der Unterstützer fassen kann. Die 41er-Liste wurde dem Verfassungsschutzverbund bereits am 8. Dezember 2011 – also einen Monat nach der Selbstenttarnung – vom GBA über das Bundesamt für Verfassungsschutz als Erkenntnisanfrage übersandt. Ein Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern ergab sich aus dieser 41er-Liste nicht. Die 100er- und die 129er-Liste – die 129er-Liste unterscheidet sich von der 100er dadurch, dass die ersten 100 Namen identisch sind und dann nochmals 29 Namen dazugefügt wurden – wurden uns ebenfalls vom BKA beziehungsweise GBA im Zuge der Ermittlungen zugestellt und von diesem aufgrund der Ermittlungsergebnisse als in diesem Sinne für uns bedeutsam mitgeteilt.

Sowohl die 100er- als auch die erweiterte 129er-Liste enthält vier Namen aus Mecklenburg-Vorpommern. Zum einen Herrn Dr. Eisenecker, David Petereit, Ma. Bo. und La. Re.“[1665]

5.3. Erkenntnisse der MAEX

Über Erkenntnisse und Berührungspunkte in der Arbeit der MAEX Rostock zu Blood&Honour erklärte der Zeuge KOK **St. Gu.**:

„Ja, wir hatten gerade in Bezug auf Konzerte immer wieder Berührungspunkte. Wir hatten natürlich auch mit einzelnen Personen Berührungspunkte. Wir haben Informationen bekommen von anderen LKAs, dass unsere Personen – also aus Rostock – dort auch zugegen waren auf Blood&Honour Konzerten; zum Beispiel auch im Ausland. Diese Informationen wurden natürlich gesammelt. Und wir haben natürlich auch zwei Neonazibands gehabt im Bereich Rostock beziehungsweise Bad Doberan, die – ja – regelmäßig - - also es wurden Internetrecherchen gemacht, es wurde hier geguckt, ob Treffen dort stattfinden, ob Musikproben stattfinden. Es war natürlich auch immer Ziel herauszufinden, wo sie proben. Welche Veröffentlichungen, welche CDs gibt es? Sind diese CDs indiziert? Wir haben es initiiert, dass diese indiziert werden, wenn strafbare Geschichten auf diesen CDs vertont wurden. Also wir haben immer mal wieder Berührungspunkte mit Blood&Honour gehabt, ja.“[1666]

Die Blood&Honour-Szene sei sehr abgeschottet und konspirativ gewesen, führte der Zeuge weiter aus. Die Polizei habe keinen Fuß in die Szene bekommen und nicht gewusst, was sich dort so abspiele:

„Wir wussten nur bei einigen wenigen Personen, dass sie tatsächlich Mitglied der Blood&Honour-Bewegung sind. Also deswegen reden wir von Blood&Honour-nah, weil es Erkenntnisse gab, dass die Personen sich auf expliziten Blood&Honour-Konzerten zum Beispiel aufhielten oder diese - - ja, und diese Personen besuchten und sich trafen. Und diese Konzerte wurden ja – das kann man ja eindeutig sagen – dazu

1665 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 17.
1666 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 25.

genutzt, Vernetzungstreffen durchzuführen; bundesweit oder auch international. […] Also es gab immer mal auch wieder Polizeieinsätze, wo es Hinweise gab, dass dort strafrechtlich relevante Lieder gesungen wurden. Einige wenige Male war die Polizei auch denn bei diesen Konzerten zugegen. Ansonsten waren die eher ja abgeschottet. Also wir als Polizei kamen ja auch nicht rein. Und wenn wir reingegangen sind, dann – ja – kann ich mich noch an eine Sache erinnern, da wurde der Polizeiführer dann auch achtkantig rausgeschmissen, also mit den Beamten. […] Also es war eine abgeschottete Szene, die sehr konspirativ auch vorging. Also wo Handys zum Beispiel vorne abgegeben werden mussten. Wo teilweise auch Einladungskarten vorgezeigt werden mussten. Und wir wissen halt nicht, was dort besprochen wurde; was dort gespielt wurde; es waren schalldichte Räume teilweise und so weiter; war alles abgeklebt. Und wir haben immer sehr, sehr kurzfristig Bescheid bekommen, dass dort etwas stattfindet. Also es wurden auch immer - - selbst Personen, die dort eingeladen wurden, die wussten manchmal nicht, wo diese Orte sind. Die wurden dann abgeholt von anderen Personen, dort hingebracht. Also so ein Shuttleverkehr wurde eingerichtet. Also das müssen Sie sich vorstellen, das war immer eine sehr abgeschottete Szene, wo die Polizei auch keinen Fuß reingekriegt hat, also.[1667]

Zur Frage, ob die MAEX auch Ermittlungen in Bezug auf die verbotene Organisation Blood&Honour geführt habe, antwortete der Zeuge KHM **Ma. Os.**:

„Nach meinem Erkenntnisstand nicht. […] da lief das Verbotsverfahren an oder die Ermittlungen gegen Blood&Honour in Deutschland, Division Deutschland. Und diese Ermittlungen wurden über das LKA Sachsen-Anhalt geführt. Das heißt, die waren verantwortlich für die Ermittlungen in dem Verbotsverfahren, in dem folgenden Verbotsverfahren. […] Ja, aus meiner Erinnerung kann ich sagen, habe ich an mindestens zwei Durchsuchungsobjekten die Kollegen vom LKA Sachsen-Anhalt unterstützt. Das war eine, an die ich mich erinnern kann, eine Anschrift oder ein Objekt in Bad Doberan und eins in Rostock, im Ortsteil Warnemünde.“[1668]

Auf die Frage nach den Erkenntnissen zu Blood&Honour in der KOST MAEX antwortete PHK **De. Sc.**:

„Und aus meiner Erinnerung aus damals, haben wir zwar Kenntnis davon gehabt, dass hier einige unserer rechten Klientel sich der Gruppe zugehörig fühlten. Aber ich meine mich daran zu erinnern, es gab ’99 oder 2000 ein Verbot von Blood&Honour in ganz Deutschland, meine ich. Und wir hatten einige Personen, die bekannt waren, dass sie der Blood&Honour-Szene zuzuordnen waren, speziell im Bereich Rostock. Aber ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wer das war, und wo die aufgetreten sind, in welchem Jugendclub die waren, oder ob die speziell in Güstrow waren oder in Bützow waren oder direkt in Rostock waren. Das weiß ich nicht mehr, tut mir leid. Es gab […] sicherlich […] die Aufgabe der MAEX, als die Verbotsverfügung rauskam, später auch danach zu gucken. Weil B&H hatte ja auch eine szene-typische Kleidung. Die waren auch sehr gut zu erkennen von außen und von weitem auch. Und dann wurden genauso kontaktiert mit dem Hinweis: Verbot – Jacke ausziehen. Daran kann ich mich auch erinnern, da gab es einige solcher Maßnahmen einiger MAEX-Gruppen. Ja, dass dann

[1667] *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 61.
[1668] *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 20 f.

die Jacke ausgezogen wurde von dem, der sie trug mit B&H. Und da gab es entsprechende Anzeigen, und […] die Ermittlungen wurden durch die FK 4 dann getätigt, nicht durch die MAEX. Die MAEX hatte keine Ermittlungen - - also nicht laut Rahmenbefehl. Es kann sein, dass die von den FK 4 mal eingesetzt wurden, um Adressen aufzuklären oder wie auch immer. Das will ich nicht ausschließen. Aber das würde ja auch dem Rahmenbefehl nicht entgegenstehen.“[1669]

5.4. Umgang der MAEX mit Konzerten

In der Zeugenbefragung des KHM Ma. Os. spielte der Umgang der MAEX mit rechtsextremistischen Konzerten bzw. den Veranstaltern dieser Konzerte eine Rolle. Fragen ergaben sich diesbezüglich aus Aussagen des rechtsextremen Konzertveranstalters Ma. Kr. Angesprochen auf Kontakte mit Personen der rechten Szene sowie im Zusammenhang mit schriftlichen Äußerungen des Angeklagten Ma. Kr. in einem Ermittlungsverfahren:

„Das wunderte mich schon, weil in Verdachtsfällen eines Konzertes, rief Herr Ma. Os. immer mich zuerst an […].“[1670]

- antwortete der Zeuge KHM **Ma. Os.**:

„Im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit in der Mobilen Aufklärung Extremismus habe ich sicherlich Kontakte zu Menschen, die in dem politischen Bereich aktiv waren und sind oder zu dem Zeitpunkt ja waren, habe ich einen Kontakt gehabt. […] Ich habe sicherlich auch telefonisch Kontakt zu Menschen anderer Organisationen, demokratischer Parteien et cetera pp. Insofern - - Aber komme ich auf die Frage zurück: Ich kann Ihnen nicht beantworten, wie oft ich Kontakt hatte telefonisch, weil ich dort keine Strichliste führte. […] Ja, es fanden zu Herrn Ma. Kr. telefonische Kontakte statt, explizit auch im Zusammenhang mit dieser Musikveranstaltung. Widersprechen kann ich dieser Wahrnehmung von Herrn Ma. Kr., dass er immer als erstes angerufen wurde. Das kann ich so nicht bestätigen. Das ist ja seine Wahrnehmung, weil er weiß ja nicht, wen ich alles anrufe. Zu den Abläufen als solches möchte ich sagen: Weshalb hat so was stattgefunden? […] Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat […] den Konzerterlass zur Verhinderung von rechtsorientierten Musikveranstaltungen herausgegeben. Im Zusammenhang mit diesem Erlass sind wir als Polizei natürlich immer interessiert gewesen, solche Musikveranstaltungen zu unterbinden. […] Bei Rechtsrockmusikveranstaltungen ist es so, dass die nicht im Veranstaltungskalender der jeweiligen Kommunen erscheinen oder in Medien verbreitet werden. Diese Konzerte finden konspirativ statt. Nun hat man – wenn man in so einer operativen Organisationseinheit ist – auch den einen oder anderen gehabt, den man zu gewissen Sachen befragen konnte, um solche Konzerte zu verhindern. Und dann kann ich Ihnen auch sagen, dass wir im damaligen Zuständigkeitsbereich über die Jahre – gerade durch solche Kontakte auch – ziemlich viele Konzertorte aufklären und verhindern konnten, sodass man nach einigen Jahren tatsächlich im Raum Rostock auch aufgehört hat mit Rechtsrockkonzerten, die zuvor doch in regelmäßigen Abständen geplant beziehungsweise organisiert werden sollten. Und da […] diese Erlasslage der Politik ziemlich gut umge

[1669] *De. Sc.* Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 113 f.
[1670] PUA7-2/BB83-5, S. 138 ff. (139).

setzt wurde […] im Land oder im Zuständigkeitsbereich der KPI Rostock, werte ich das schon als kleinen Erfolg. Sie spielen ja hier konkret dieses 2008 […] Ich war mit dem Polizeiführer seinerzeit bei Herrn Ma. Kr. Wir haben uns die Örtlichkeit angeguckt und haben nach den Kriterien der Erlasslage dann entschieden: Dieses Konzert findet nicht statt. Und im Rahmen dieses Nichtstattfindens/der polizeilichen Maßnahmen gab es dann ja oder kam es ja zu diesem schweren Landfriedensbruch.“[1671]

Zum weiteren Aktenvorhalt:

„Herr Ma. Os. gab mir aber zu verstehen, dass es einen neuen Polizeiführer bzw. Einsatzleiter gibt, der nicht kooperationsbereit sein wird.“[1672]

- entgegnete der Zeuge KHM **Ma. Os.**, dass er sich nicht an diese Äußerung erinnere und bezweifle, dass er sie so getätigt habe. Dann legte er dar, wie damals bei Konzerten üblicherweise vorgegangen worden sei:

„Darf ich darauf hinweisen, dass es nicht meine Aussage ist. Und ich erinnere mich auch nicht an die Inhalte, und ich bezweifle, dass ich so was gesagt hätte. Das ist die Wiedergabe von Herrn Ma. Kr. […] Die Geschichten liefen wie folgt damals: Es wurde […] versucht, den Konzertort ausfindig zu machen; dann auch über solche Mittel, dass Kontakt zu den Personen aus der Szene aufgenommen wurde; und das ist in diesem Fall […] sicherlich nicht nur der Ma. Kr. gewesen […] es fanden mehrere Telefonate immer statt, weil wenn es Hinweise auf ein Rechtsrockkonzert gab, gab es dazu für uns keinen Ansprechpartner oder keinen Organisator. Also, das heißt, wir mussten alle Bereiche, alle Kontakte, die wir hatten, […] abtasten […] Und da ist Herr Ma. Kr. sicherlich in diesem großen Umfeld auch mit bei gewesen. […] ich erinnere mich jetzt ja sogar, dass er verantwortlich für dieses Konzert war – also, einer der Verantwortlichen […] Ich habe wenige Jahre später ein Ermittlungsverfahren gegen Herrn Ma. Kr. geführt – erfolgreich; und er hat danach eine Haftstrafe angetreten.“[1673]

Auf den Vorhalt der Aussage des Ma. Kr.:

„Gegen 23.00 Uhr rief mich Herr Di. an und bat erneut um ein Treffen. Ich willigte dem ein, unter der Voraussetzung, dass der Beamte Ma. Os., dem Gespräch beiwohnen würde. Er willigte ein. Herr Di. und ich vereinbarten, uns in 30 min vor dem Gelände zu treffen. Auf Wunsch von Herrn Ma. Os., hielt ich noch einmal Rücksprache mit ihm. Inhaltlich gab er mir ebenfalls zu verstehen, dass die Polizei gewillt sei jetzt zu stürmen. Ich fragte nach Gründen, die mir Herr Ma. Os. mit der Anweisung von ‚Oben‘ beantwortete und er könne jetzt auch nichts mehr machen.“[1674]

– erklärte der Zeuge KHM **Ma. Os.**:

1671 *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 34 ff.
1672 PUA7-2/BB83-5, S. 138 ff. (140).
1673 *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 39 f.
1674 PUA7-2/BB83-5, S. 138 ff. (141).

„[…] ‚wir sind von oben‘ entspricht eigentlich nicht meinem Sprachgebrauch […] es ist immer noch die Aussage von Herrn Ma. Kr., und […] das Konzert wurde verhindert. […] meine Arbeit für das, wofür mich das Land einsetzt, die Landespolizei zu diesem Zeitpunkt, das war Bekämpfung des Rechtsextremismus. Dann muss ich natürlich auch einen gewissen Kontakt zu Menschen haben. […] Ich muss mit diesem Menschen ja auch reden, um Probleme zu erkennen und zu bekämpfen. Und da nützt es nichts, wenn ich ihn ignoriere und mit ihm keinerlei Dialog suche. Insofern fand zwischen rechten Personen und Angehörigen der Polizei […] fanden auch Gespräche mit Personen der rechten Szene statt.“[1675]

Der Zeuge KOK **St. Gu.** berichtete über bundeslandübergreifende Konzerte und Treffen der rechten Szene und über die Zusammenarbeit mit den Behörden der anderen Bundesländer diesbezüglich, die vor allem Aufgabe der Auswerter gewesen sei:

„Ja, es gab immer mal wieder Berührungspunkte auf Demonstrationen, zum Beispiel mit der MEGA Brandenburg. Ansonsten – wie gesagt – wenn wir mitbekommen haben, es wurde dazu aufgerufen beispielsweise, dass unsere Personen der rechten Szene sich verabredet haben – zum Beispiel ‚Info-Telefon‘ – oder im Internet. Oder wir haben das mitbekommen, dass Busse gechartert wurden zum Beispiel. Das war auch ein Phänomen ja immer wieder, dass gemeinsam dazu aufgerufen wurde, zu Demonstrationen zu fahren, zu Konzerten zu fahren und so weiter. Dann haben wir diese sogenannten Abfahrtskontrollen auch durchgeführt, um den Bundesländern denn zu sagen, wer kommt a), und b), welche Fahrzeuge kommen mit den Kennzeichen. Dementsprechend, dass die dort in diesen Bundesländern - - die wurden halt übernommen quasi von Kollegen dort. Und da stand - - fand regelmäßig ein Austausch statt. Aber – wie gesagt – an diesen Austauschgeschichten mit anderen LKÄs und Verfassungsschutzbehörden und anderen Auswertedienststellen und Bundesländern war ich direkt nicht beteiligt. Wie gesagt, das ist Aufgabe des Auswerters.“[1676]

III. Hammerskins

Die Sachverständige **Andrea Röpke** erläuterte auf Nachfrage des Ausschusses zu den Hammerskins und Ma. Re.:

„Die Hammerskins sind [...] bundesweit – was den NSU angeht – auf jeden Fall ein sehr wichtiges Netzwerk, mindestens – denke ich – genauso wichtig wie Blood&Honour. Die Hammerskins standen lange in Konkurrenz zu Blood&Honour. Es waren eigene Geschäftsnetzwerke. Sie haben sich als Bruderschaft im Sinne der amerikanischen Arischen Bruderschaften verstanden. Und ich habe zum Beispiel [...] 2011 oder 2012 ein Hammerskin-Treffen in Jamel dokumentiert. Das war ein Treffen zu Ehren von Sven Krüger, der gerade im Gefängnis war. Und die liefen wirklich mit Solidaritäts-T-Shirts rum. Und das war ein Riesen-Hammerskin-Treffen. [...] Diese Anhänger und Mitglieder dieser Bruderschaft haben es ganz offen in Jamel an dem Tag nach außen getragen. Man hat eben auch Geld gesammelt für den Bruder Sven Krüger aus Jamel. Die Hammerskins spielen auch in Ostvorpommern eine Rolle. Sie spielen im Umfeld der

[1675] *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 41.
[1676] *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 44.

Brüder Eminger eine Rolle. Und Ma. Re. ist natürlich aus Ludwigshafen; gilt als Kopf der Hammerskins. Sie haben [...] in der Nähe von Rostock hier auch führende Leute. Also die Hammerskins sind eine konspirative, parallel zu Blood&Honour und über das Verbot von Blood&Honour hinaus existierende, bis heute existierende Struktur mit Verankerung in Ostvorpommern und in Mecklenburg auch. [...] Also, die Hammerskins spielen in den Zusammenhängen, in den Netzwerken vor Ort, an den Tatorten immer wieder auch eine Rolle.“[1677]

Die Frage des Ausschusses, ob ihm der Begriff „Hammerskins“ etwas sage, verneinte der Zeuge **Philip Schlaffer** zunächst.[1678]

Auf die weitere Frage nach Blood&Honour-Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern meinte der Zeuge, gar nicht so viel sagen zu können. Er habe eher mit den Strukturen in Schleswig-Holstein und dort mit einem Kl. Ot. zu tun gehabt. Und weiter:

„Hier – besonders Schwerin und auch bei Wismar und auch Herr Krüger und so –, das ist alles Hammerskin Nation. Und von daher gab es hier die Kontakte von mir zu irgendwelchen Blood&Honour-Leuten hier so gut wie gar nicht. In Rostock gab es zwei, drei Blood&Honour-Leute, aber mit denen ich keinen Kontakt hatte.“[1679]

IV. Motorradclubs

1. Allgemeines

Die Sachverständige **Andrea Röpke** berichtete, dass es Parallelen in der Organisation zwischen Blood&Honour und der Rockerszene gegeben habe:

„Ähnlichkeiten bestanden bei Blood&Honour auch, weil Anwärter sich wie bei den Gangs nach oben dienen mussten. Sie hatten sich um die Logistik der Veranstaltungen, den Ausschank bei Feiern oder die Security zu kümmern. Und die Anhänger waren offen militant. Waffen – das sagten Aussteiger; das geht aus vielen, vielen Aussagen hervor – spielten bei Blood&Honour eine übergeordnete Rolle; vor allen Dingen natürlich auch bei dem militanten Arm, Combat 18.“[1680]

Ferner erläuterte die Sachverständige, dass es sowohl bei Blood&Honour als auch in der Rockerszene eine starre Trennung in Mecklenburg und Vorpommern gegeben und dies Einfluss auf die Anbindung verfeindeter Motorradclubs gehabt habe:

„Bei der Sektion-Vorpommern sieht es etwas anders aus. Das ist aber auch der Tatsache geschuldet, dass es in Mecklenburg-Vorpommern eine glatte Trennung zwischen Mecklenburg und Vorpommern gab, sei es bei Blood&Honour, aber auch vor allen Dingen in der Rockerszene. Während Mecklenburg in der ‚Hand‘ der Rot-Weißen,

1677 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 54 f.
1678 *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 60.
1679 *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020 S. 106 f.
1680 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 25.

der Hells Angels, ist, sind die Rechtsextremen in Ostvorpommern immer sehr eng liiert gewesen mit den Bandidos.“[1681]

Verflechtungen zwischen Rechtsextremisten und der Rockerszene habe es in Mecklenburg-Vorpommern vor allem in Rostock und Anklam gegeben, ergänzte die Sachverständige weiter:

„Und das wird auch in Mecklenburg-Vorpommern ganz deutlich. [...] Also, es gibt personelle Überschneidungen zwischen KBA, Blood&Honour und den Bandidos in Anklam. [...] Aber insbesondere in Rostock wird es eben durch eines der Charter eben ganz, ganz deutlich. Das heißt, diese Szenen sind einander auch ganz nah. Es sind beides Männerbastionen, es sind beides martialische Szenen. Beide Szenen öffnen sich den Misch-Szenen. Beide sind mit der Türsteher-, der Drogen-, der Fußballszene verbunden und so weiter. Die Szenen haben sowieso traditionell schon sehr viele Berührungspunkte und zurzeit nimmt das eher noch zu. Gerade auch Leute wie Th. Vr., To. Kl. [...] aus dem Blood&Honour-Umfeld Hamburg, die ja dann auch nach Rostock gezogen sind [...]. Oder gerade in Schleswig-Holstein wird es auch deutlich. Die haben wirklich Kontakte, da kann man diese Kontakte zwischen Blood&Honour und der Rocker-Szene nachweisen. [...] Gerade auch über Herrn Th. Dü., der eben damals – wie gesagt – Erwähnung fand, weil er in der Sichtnähe des Tatortes wohnte, liiert mit An. Za., und eben auch wie sie jetzt ganz offen da in der Szene auftritt.“[1682]

Auch der Zeuge **Philip Schlaffer** erklärte, dass es bei den Bandidos in Vorpommern - insbesondere um Anklam - große Verbindungen ins rechtsextremistische Milieu gegeben hätte:

„Also, auch bei den Bandidos gab es große Verbindungen ins rechtsextreme Milieu. Das gibt sich einfach her. Wer sich ein bisschen mit Vorpommern beschäftigt, besonders die Region Anklam war eine Hochburg für rechtsextremistische Umtriebe. Und viele von denen sind dann auch zu den Vengatoren und zu den Bandidos gegangen.“[1683]

Auf die Frage nach der Kontinuität alter Kameradschaftsnetzwerke in den Motorradclubs in Mecklenburg-Vorpommern antwortete der Zeuge:

„Ja, es gab ja natürlich auch persönliche Beziehungen zu Leuten, die dann auch, ja, weiterhin im Rechtsextremismus geblieben sind. Aber es gab nachher immer weitere Differenzen. Also, es gab auch dann nachher mal, dass zwei Kameradschaften zu uns ins Clubhaus nach Gägelow gekommen sind, die dann auch mit Gewalt wieder entfernt worden sind, weil wir diese Politik nicht bei uns haben wollten. Aber natürlich gab es persönliche Überschneidungen. Also, wenn ich vorher 15 Jahre im Rechtsextremismus unterwegs war und ich habe jemanden getroffen, der immer noch sich als Rechtsextremist bezeichnet hat, habe ich den ja trotzdem noch gegrüßt oder mit dem noch gesprochen zu damaligen Zeiten.“[1684]

1681 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 26.
1682 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 40 f.
1683 *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 95.
1684 *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 82.

2. Erkenntnisse und Maßnahmen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden

Die Sachverständige **Andrea Röpke** berichtete, dass sie immer wieder Diskussionen mit der Polizei habe, dass die rechte Szene und die Rockerszene nicht streng zu trennen seien:

> *„In Norddeutschland ist es eigentlich nicht viel anders, weil diese Szenen [...] gerade von der Polizei so sehr auseinanderdividiert werden. Ich habe da immer wieder auch Diskussionen mit den Polizeibehörden, weil die sagen: ‚Wir müssen das trennen.' Das ist so ähnlich wie bei den rechten Hooligans, wo dann ewig bei der Band ‚Kategorie C' gesagt wurde, das ist nur eine Hooligan-Band, die hat keinen politischen Charakter. Genauso diskutiere ich zurzeit extrem mit den Polizeibehörden darüber, dass sehr wohl ein Großteil der Rocker-Gangs in der Organisierten Kriminalität politisiert ist. Wenn sie zum Teil fast geschlossen von einer Kameradschaft – wie es damals die Kameradschaft Wismar auch gemacht hat – zu den Rockern übergingen und sich dann Schwarze Schar nennt. Und dann dieselben Leute, dieselben Protagonisten, noch da sind, und die dann heute [...] bei den Hells Angels wiederzufinden sind. Dann muss das schon zur Kenntnis genommen werden auch von der Polizei, dass da durchaus eine politische Dimension auch in dieser Organisierten Kriminalität, in dieser Rocker-Szene eine Bedeutung haben könnte."*[1685]

3. Akteure

Die Sachverständige **Andrea Röpke** berichtete über Th. Dü., dass dieser zur Blood&Honour-Sektion Mecklenburg gehört habe und später Mitglied der Hells Angels geworden sei:

> *„Die Sektion-Mecklenburg, zu der gehörte auch der spätere Freund von An. Za., Th. Dü. Und der wohnte 2004 – das sind auch Angaben der Polizei – in Sichtweite des Tatortes in Toitenwinkel. Th. Dü. war wie Petereit später Mitarbeiter der NPD-Fraktion im Schweriner Landtag. Und Th. Dü. habe ich 2010 bei den Hells Angels gesehen zusammen mit Mi. Ap., hier vom Charter Rostock. Th. Dü. bewegt sich noch heute im Umfeld der Hells Angels. Salzwedel und Rostock sind zwei Charter der Hells Angels, die von ehemaligen Anführern der rechtsextremen Szene geführt werden. Ka. Sc., in dessen Umfeld er sich bewegt, war vorher auch der wichtigste Kameradschaftsanführer der Neonazis."*[1686]

Zur Person Mi. Ap. konnte der Zeuge **Philip Schlaffer** u. a. Folgendes berichten:

> *„Mi. Ap. habe ich kennengelernt, ich meine das der aktiv war erst in Brandenburg oder so. Ist dann nach Rostock gekommen, hat da seine Prospect-Zeit gemacht und ist jetzt – nach meiner Meinung – Präsident der Hells Angels-Rostock. Hatten dann immer wieder mal persönlichen Kontakt auf Ebene des Motorradclubs. Aber vorher im Rechtsextremismus – meine ich – hatte ich keinen Kontakt zu ihm."*[1687]

1685 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 40.
1686 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 26.
1687 *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 83.

Zu Personen, die später bei den Hells Angels gewesen seien, erläuterte der Zeuge weiter:

> *„Nein, also die Personen, die Frau Larisch genannt hat, die sind eindeutig aus dem Blood&Honour-Umfeld. Die waren dort über zwei Jahrzehnte dort aktiv. Die anderen, die ich von den Hells Angels kennengelernt habe aus Rostock oder so, das waren alles […] Schwerstkriminelle, die mit Politik gar nichts am Hut hatten. Deswegen haben die sich später auch wieder getrennt und sind dann auch wieder von Rostock wieder zurück in den Westen gegangen.“*[1688]

Zur Schwarzen Schar erklärte der Zeuge **Philip Schlaffer**:

> *„Es gab einen Übergang vom rechtsextremen Milieu in die Motorradszene. Natürlich verschwimmen da gewisse Sachen. Aber grundsätzlich hat das LKA nachher das eingeschätzt, dass es keine rechtsextremen und rechten Umtriebe mehr gibt, sondern dass wir nur noch der Organisierten Kriminalität zuzurechnen sind. Und so war das auch. Ich kann Ihnen das versichern, dass innerhalb der Schwarzen Schar grundsätzlich keine politischen Äußerungen getätigt sind. Was die Leute einzeln noch gedacht haben – und wenn ich heute zurückgucke, bin ich mir ziemlich sicher, dass einige von denen noch rechtsextreme Gedanken hatten –, aber sie waren nie Thema bei der Schwarzen Schar.“*[1689]

Er berichtete weiter, dass die Schwarze Schar zunächst in Mecklenburg-Vorpommern gute Beziehungen sowohl zu den Hells Angels als auch zu den Bandidos unterhalten habe, sich dann aber für eine Seite habe entscheiden müssen. Aufgrund einer persönlichen Freundschaft nach Rostock habe man sich dann für die Hells Angels entschieden.[1690]

V. Combat 18

Der Zeuge **Heinz Fromm** antwortete auf die Frage zu Combat 18, dass diese nicht mit Blood&Honour zu vergleichen sei:

> *„Ich denke, Combat 18 war schon was Anderes, was den organisatorischen Zusammenhang angeht. Combat 18 ist [...] eine Gruppe gewesen in Großbritannien, an denen sich hier Akteure orientiert haben. Und dabei ging es, soweit ich das noch in Erinnerung habe, weniger um die Durchführung von Musikveranstaltungen und den Vertrieb von irgendwelchen CDs oder so.“*[1691]

Zu Combat 18 erläuterte der Zeuge **Philip Schlaffer** Folgendes:

> *„Ja, also Combat 18 hält sich auch wieder für was Besseres wie alle anderen. Diese Szenen sind untereinander ja sehr zerstritten. Also, Blood&Honour, Combat 18 und Hammerskins und so weiter. Und Combat 18 wollte mal in Mecklenburg-Vorpommern und in Schleswig-Holstein, Hamburg wollten sie das Musikgeschäft an sich reißen und*

1688 *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 94.
1689 *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 81.
1690 *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020 S. 83.
1691 *Heinz Fromm*, Protokoll der 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 19.

> *hat versucht, alle Versandhändler, so wie ich es war, zu erpressen, dass wir denen Gelder zahlen sollen, dass wir dieses Geschäft machen dürfen auf deren Gebiet. Dazu gab es dann auch einen Prozess in 2004 oder so.“*[1692]

Der Zeuge verneinte die Frage, ob er wisse, wie viele Leute in Mecklenburg-Vorpommern bei Combat 18 aktiv gewesen seien bzw. wo die sich getroffen hätten, und bekräftigte, dass dies führungsloser Widerstand sei:

> *„Nein, habe ich keinen Einblick drin. Jeder kann sich ein T-Shirt überziehen, wo Combat 18 draufsteht oder sagen, er ist Combat 18. Das ist führungsloser Widerstand. Jeder kann sich als Combat 18 bezeichnen.“*[1693]

Auf weitere Nachfrage, ob er von festen Strukturen wisse, entgegnete der Zeuge:

> *„Also, es kann feste Strukturen geben, aber wenn jemand ein Terrorbündnis macht unter dem Namen Combat 18, wird er mir das nicht mitteilen.“*[1694]

VI. Artgemeinschaft/Völkische Szene

Auf die Frage nach den völkischen Siedlern erklärte der Zeuge KHM **Ma. Os.**, dass diese nicht durch die MAEX beobachtet worden seien. Ferner erläuterte er, wenn eine Gefahr für die Demokratie von ihnen ausgehe, der Verfassungsschutz zuständig sei:

> *„Gut, dann verweise ich darauf, dass die völkischen Siedler nicht Beobachtungsobjekt der Landespolizei sind, weil eben die Kriterien für eine Strafverfolgung einfach fehlen; und sie würden – wenn sie denn eine Gefahr für die Demokratie in diesem Land darstellen würden – in die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes - - und da müsste dann die Frage gestellt werden, an die Vertreter des Verfassungsschutzes.“*[1695]

Sein Kollege KOK **St. Gu.** sagte zur völkischen Szene in M-V hingegen, dass diese schon immer mal Thema bei der MAEX gewesen sei:

> *„Ja, Lalendorf – wenn Sie die völkischen Siedler meinen, in diese Richtung – das war immer mal wieder ein Thema. Gleichwohl waren diese Personen natürlich sehr unauffällig, also eher bäuerlich – würde ich sagen. Wir hatten da mal Hinweise, dass dort angeblich so eine Art Fahnenappelle stattfinden sollen mit Uniformen und – ja – Liedersingen und so weiter. Das habe ich dort aber nie feststellen können; also nicht persönlich jedenfalls. Wir hatten natürlich aber auch in Richtung HDJ später ein Lager – wo ich mich erinnern kann –, wo das mit Fahnenappellen war und Zeltlager und so Uniformen auch, wo Kinder aus anderen Bundesländern angereist sind mit ihren Familien und so weiter.“*[1696]

1692 *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 100.
1693 *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 60.
1694 *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 60.
1695 *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 57.
1696 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 32.

Der Zeuge ergänzte ferner zum HDJ-Lager:

> *„Also jetzt, wenn ich jetzt speziell vom HDJ-Lager spreche. Ich weiß jetzt ehrlich gesagt gar nicht mehr, wo das genau war. Ich meine im Bereich - - ob das Richtung Sanitz war oder in Bad Doberan, die Ecke, das weiß ich jetzt gar nicht mehr. Aber das wurde, das hat natürlich medial sehr, sehr große Aufmerksamkeit gezogen. Ich kann mich erinnern, dass verschiedene Bundesländer – also, die LKÄs – bei uns angefragt haben, wen wir dort alles festgestellt haben, aufgrund welcher Lage wir dieses HDJ-Lager aufgelöst haben, warum das verboten wurde und so weiter. Also natürlich war das eine große Sache für uns.“*[1697]

Die Sachverständige **Andrea Röpke** erläuterte die Geschichte der Artgemeinschaft und ihre Bedeutung für den NSU-Komplex. Unter anderem sei der verurteilte Ralf Wohlleben nach seiner Haftentlassung vom Vorsitzenden der Artgemeinschaft in Sachsen-Anhalt bei sich aufgenommen worden:

> *„Die Artgemeinschaft ist nicht einfach eine naturreligiöse, rassistische Sekte. [...] Die ‚Artgemeinschaft Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Daseinsgestaltung’ wurde in den 1950er-Jahren gegründet und lange von dem Neonazi Jürgen Rieger angeführt. Jürgen Rieger hat zum Beispiel in Niedersachsen ein Bundeswehrgelände gekauft und offiziell öffentlich angegeben, er wollte dort mit seinem Verein – in dem übrigens sehr viele Akademiker sind – Arier züchten. [...] Die Artgemeinschaft präsentiert sich öffentlich bei Facebook mit einem Sittengesetz ihrer Art. [...] Das Sittengesetz [...] der Artgemeinschaft schreibt zum Beispiel die artgerechte Gattenwahl vor und so weiter. Also diese Artgemeinschaft [...] ist eine der großen naturreligiösen Sekten der Szene neben dem Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff). Das ist das, was bekannt ist. Aber diese Artgemeinschaft ist auch immer ein Sammelbecken verbotener militanter Strukturen gewesen. Das geht unter anderem aus den folgenden Fakten hervor: Je. Ba., der Vorsitzende der Artgemeinschaft aus Sachsen-Anhalt, hat Ralf Wohlleben nach der Haftentlassung bei sich aufgenommen. Es gab eine breite Solidarität innerhalb der Thüringer Szene, unterstützt von der Artgemeinschaft, von Aktivisten für Ralf Wohlleben. ‚Freiheit für Wolle’ – hat man überall bei Demonstrationen gesehen. Es gab die Sampler, es gab die Aufrufe. Und diese Artgemeinschaftsaktivisten haben dabei eine Rolle gespielt.“*[1698]

Auch die Sachverständige **Katharina König-Preuss** erläuterte das Wesen der Artgemeinschaft, deren Mitgliedschaft auf rassistischen Regeln beruhe:

> *„Ein zweites Beispiel – eben auch für die völkischen Strukturen – ist die Artgemeinschaft. Eine völkische Organisation, die 1951 von einem ehemaligen SS-Mitglied gegründet wurde. Sie war sehr elitär aufgestellt. Die Mitgliedschaft beruht auf rassistischen Regeln. Beispielsweise ist nur eine gleichgeartete Gattenwahl gestattet, wenn man Mitglied in dieser Artgemeinschaft ist, um die Hervorbringung gleichgearteter Kinder zu gewährleisten. ‚Härte und Hass gegen Feinde’ wird propagiert. Regional gibt es sogenannte Gefährtschaften.“*[1699]

1697 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 32.
1698 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 28 f.
1699 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 24.

Die Sachverständige **Andrea Röpke** berichtete weiter über die Kontakte Zschäpes zur Artgemeinschaft, die im Jahr 1997 an der Hetendorfer Tagungswoche teilgenommen habe:

> *„Beate Zschäpe hatte Kontakte zur Artgemeinschaft bereits 1997. Sie hat laut Polizeiangaben an der Hetendorfer Tagungswoche in der Lüneburger Heide teilgenommen. Die wurde angeführt von Jürgen Rieger, dem Chef der Artgemeinschaft. Und die Hetendorfer Tagungswochen waren im größten Schulungszentrum der 90er-Jahre in Hetendorf Nummer 13 durchgeführt worden und – wie gesagt – mitorganisiert von der Wiking-Jugend und von der Artgemeinschaft. Beate Zschäpe hatte also auch zu dieser Organisation Kontakt. Und [...] die Artgemeinschaft ist über ihre Mitglieder fest verankert im Raum Güstrow. Sie hat ein Haus, das für die Artgemeinschaft genutzt und gerade zurzeit ausgebaut wird. Es gibt Lager, [...] die mindestens dreimal im Jahr mit Hunderten von Teilnehmern stattfinden; äußerst konspirativ, es ist wenig bekannt darüber. [...] Mit dabei ist immer wieder auch Lutz Giesen. Auch da schließt sich wieder der Kreis.“*[1700]

Über die Treffen der Artgemeinschaft sei wenig bekannt, weil diese sehr konspirativ abliefen, berichtete sie auf Nachfrage:

> *„Also diese Treffen der Artgemeinschaft, [...] Sie müssen sich das so vorstellen. Da ist das ‚Hufhaus‘, das ist eine Location, in der sie sich treffen. Das liegt fünf Kilometer im Wald. Ich bin da schon mehrfach hingefahren. [...] Aber dort werden Wachen aufgestellt, und man kann da als Journalist wenig machen. Also, man kann da wenig sehen, man kann da die Treffen wenig beobachten. Man sieht nur, dass überall wahnsinnig viele Autos stehen, Zelte aufgebaut sind, alle in altmodischer Kleidung herumrennen, dass es alles sehr ungewöhnlich aussieht. Es ist sehr wenig bekannt darüber.“*[1701]

Die Schwerpunkte in Mecklenburg-Vorpommern lägen in Lalendorf und um Güstrow. Dies ergebe sich u. a. aus Teilnehmerlisten der Polizei Thüringens aus den Jahren 2003 und 2004, erklärte sie weiter:

> *„Aus den Jahren 2003 und 2004 gibt es ja anscheinend Teilnehmerlisten, die von der Polizei aus Thüringen stammen. Und aus diesen beiden Listen aus den Jahren – als auch die Emingers teilnahmen; also, die direkten Unterstützer des NSU teilnahmen – geht eben hervor, dass aus dem Umfeld Güstrow einige dabei waren. Wer immer dabei ist [...] oder fast immer dabei ist, ist eine Familie aus Lalendorf. Die Frau Mü. hat den Ring Nationaler Frauen der NPD mitgegründet. [...] Ihr [...] Ex-Mann hat den akademischen Unterstützerverein der Artgemeinschaft geführt, die Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung. Es gibt einen ‚Connemara Versand’ in Lalendorf, der der Artgemeinschaft nahesteht. Dazu gehört ein Haus, das gerade renoviert wird. Also, diese Familie Mü., Familie Kn. und so weiter, diese Strukturen sind eng mit der Artgemeinschaft verbandelt.“*[1702]

1700 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 29.
1701 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 43.
1702 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 43 f.

Die Sachverständige **Andrea Röpke** erwähnte darüber hinaus, dass die Artgemeinschaft auch im Verfassungsschutzbericht aufgeführt sei:

> *„Diese rassistische Sekte, die auch im Verfassungsschutzbericht aufgeführt wird, ist fest verankert auch und vor allen Dingen im Raum Güstrow.“*[1703]

VII. Weitere Erkenntnisse zur Neonaziszene bzw. Akteuren

1. Wismar

Auf Nachfrage erklärte der Zeuge **Philip Schlaffer**, dass er die Kameradschaft „Werwolf“ 2002 oder 2003 gegründet habe und dort bis 2007 oder 2008 aktiv gewesen sei. Nach seinem Ausscheiden habe die Kameradschaft weiter existiert. Er sei auch im Besitz verschiedener Waffen gewesen und unter anderem wegen des Besitzes einer Pumpgun verurteilt worden. Eine Waffenbesitzkarte habe er nie besessen. Auf die Frage, woher er die Waffen bezogen habe, antwortete der Zeuge:

> *„Also, wir hatten unsere Waffen aus internen rechtsextremen Kreisen.“*[1704]

Auf Nachfrage entgegnete er:

> *„An Waffen zu gelangen ist eine Kleinigkeit. Also, das ist kein großes Thema für jemanden, der sich in extremistischen Milieus umhertreibt.“*[1705]

Auf die Frage nach den Kosten für die Waffen antwortete der Zeuge **Philip Schlaffer**:

> *„Ja, also, das kommt natürlich auf die Sache an, die Sie kaufen. Es fängt, würde ich sagen - - Bei einer schäbigen Waffe aus Beständen der ehemaligen Sowjetarmee oder so fangen die bei 800 Euro an, eine Pumpgun 1.000, 1.200 Euro und was Moderneres – wie eine Glock oder so – vielleicht 2.000, 2.500 Euro.“*[1706]

Der Zeuge führte zur Gewaltbereitschaft und Militanz der rechten Szene ergänzend aus:

> *„Das sollte jetzt nicht so rüberkommen, als wenn das eine Szene ist, die nur – wie gesagt – Bier trinkt und dann ab und zu mal Schießübungen an der Autobahn macht, oder so. Die Waffen werden natürlich schon gekauft für die Vorbereitung auf Tag X, die meisten. Ich sage es mal so, ja, dieses Preppern. Ich war auch eine Zeit lang so was wie ein Prepper – Vorbereiten für den Umsturz. Die Gewalt ist alltäglich; die ist immer da. Und sie ist nach meiner Meinung auch massiver geworden, was Waffen angeht. Also, in meinen Anfängen in den 90ern war es noch sehr straßenlastig, was so Fäuste, Massenschlägereien und so angeht – ja? –, was nachher zu einer Aufrüstung an Waffen geführt hat immer wieder. Eine Bewaffnung. Dass ich immer wieder mehr Leute kennengelernt habe, die dann doch immer wieder sich Waffen zugelegt haben. Und*

1703 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 15.
1704 *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 63.
1705 *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 64.
1706 *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 75.

alleine durch den Hass und die Wut, die man in sich trägt den ganzen Tag – und dann wahrscheinlich sich noch durch Musik aufpeitschen lässt, oder man lebt in seiner eigenen Bubble; ja, man wird befeuert durch schlechte Nachrichten bei Google oder YouTube oder sonst was – passiert die Gewalt sehr, sehr häufig. Aber die massive Gewalt ist ja auch viel untereinander, und natürlich […] viele laufen halt auch rum wie ein Pulverfass. Also, das ist eine sehr militaristische, gewaltaffine Szene.“[1707]

2. Rostock

Der Zeuge KHM **Ma. Os.** zählte auf Nachfrage Orte in Rostock auf, die regelmäßig durch die MAEX angefahren worden seien:

„[I]n Rostock […] spielte der Jugendclub ‚MAX‘ da sicherlich eine Rolle. Später […] gab es irgendwo in der Südstadt einen Treffpunkt – Am Kringelgraben. […] Also, da war auch kein Objekt. Da hat man sich offensichtlich […] auch nur in den Sommermonaten getroffen. […] Wir hatten später dann ja als Anlaufpunkt den Szeneladen in der Doberaner Straße, der sicherlich auch kontrolliert wurde. Und wir haben in Rostock ja auch eine Rechtsrockveranstaltung gehabt auf dem Gelände im Yachthafen in Gehlsdorf. Und da kann ich Ihnen sagen, dieses ist der damaligen Familie Vo. zuzuordnen gewesen. Die […] Fr. Vo., die sicherlich auch eine Rolle in der JN/NPD spielte zu einem späteren Zeitpunkt.“[1708]

Auf die Frage, ob der Zeuge KOK **St. Gu.** einen Waffenladen in Rostock kenne, antwortete dieser:

„Wir hatten in Rostock im Bereich der Waldemarstraße Ende der Neunziger einen Laden, der einer rechten Person zuzuordnen war. Dort war aber eher Militaria-Ausrüstung zu bekommen. Also vielleicht gab es da auch ein KO-Spray, aber ich will mich jetzt nicht direkt an Waffen erinnern. Ich war dort auch einmal im Laden. Und dann hatten wir noch einen weiteren Militaria-Laden. Im Bereich der Feldstraße/Ecke Friedhofsweg ist das, glaube ich.“[1709]

Zum Waffenladen führte er weiter aus:

„[I]ch war einmal in diesem Laden drin, und dort sind mir dann auch eindeutig Personen der rechten Szene aufgefallen. Dort war neben Herrn Ol. Do. noch eine weitere Person, die dort damals - - Ich kann mich leider nicht mehr an den Namen erinnern, es war aber eine Person, die ich bekannt gemacht habe also. Und zwar hielt sich dort zu dem Zeitpunkt eine Person auf in dem Laden, wo wir Erkenntnisse hatten, die dort so eine Art – ja – militärischen Nahkampf aus - - also Personen der rechten Szene im militärischen Nahkampf ausbildet. Und er war auch NPD-nah. Ich meine auch, er hatte eine Funktion in Rostock. Das war ein sehr großgewachsener Mann, das weiß ich noch, ein Skinhead auch.“[1710]

1707 *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 98 f.
1708 *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 30.
1709 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 43.
1710 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 53.

Auf die Frage, von welchem günstigen Waffenladen in Rostock Uwe Mundlos seinerzeit geschwärmt haben könnte, sowie angesprochen auf den Laden in der Waldemarstraße äußerte der Zeuge KHM **Ma. Os.**:

> *„Aber Szeneladen, kein Waffenladen. […] Ich habe keine Erkenntnisse darüber, dass in Szeneläden illegale Waffen oder legale Waffen, das wäre dann ja wieder statthaft - - Nein. Darüber hinaus: Der Laden in der Waldemarstraße, der schloss auch zu dieser Zeit, als ich anfing. Also, da war gerade so ein Wandel.“*[1711]

Befragt zu der rechtsextremen Szene in Toitenwinkel/Dierkow und besonders auffälligen Personen, Gruppierungen oder Aktivitäten äußerte sich der Zeuge KHM **Ma. Os.**:

> *„Ja, wir hatten […] in Rostock […] Personen der rechten Szene. Rostock ist eine Stadt mit über 200.000 Einwohnern. Und wir haben den kompletten Querschnitt der Gesellschaft dort, also aus allen Phänomenbereichen. […] Und Sie fragten explizit nach Dierkow/Toitenwinkel. Würde ich aus meinen Erinnerungen heute sagen, war kein polizeilicher Schwerpunkt in Sachen rechter Kriminalität. […] in irgendeinem Jahr fand auch mal ein Aufzug der NPD in dem Stadtteil statt. Aber mehr oder weniger suchten sie doch die Innenstadt beziehungsweise den Nordwesten. Also, nach meinem Erkenntnisstand würde ich jetzt heute da keinen Schwerpunkt in diesen Stadtteil reinlegen. Und Personen der rechten Szene wohnten überall in der Stadt.“*[1712]

Auch auf erneute Nachfrage bekräftigte der Zeuge KHM **Ma. Os.**, dass die Stadtteile keinen Schwerpunkt in der Arbeit der MAEX dargestellt hätten:

> *„Nein, für mich hat Dierkow und Toitenwinkel in dieser großen Hansestadt keinen Schwerpunkt dargestellt.“*[1713]

Die Sachverständige **Katharina König-Preuss** erläuterte, welche Bedeutung der Bund Deutscher Kameraden in Rostock gehabt habe und welcher Zusammenhang mit dem Mord in Dierkow bestehe:

> *„Wie hat dieser Bund Deutscher Kameraden funktioniert? Die sind sogar nach § 129, also kriminelle Vereinigung, im Jahr 2003 verurteilt worden. Und da wären als Personen zu nennen An. Kar., die so was wie der Kopf des BDK war, und die auch Vorsitzende vom Ring Nationaler Frauen ist; also NPD-Struktur. Ro. Bü. – mittlerweile Hells Angels. Und die waren dann auch um die Jahrtausendwende in Toitenwinkel, also im Stadtteil, in dem Mehmet Turgut seinen Imbissstand hatte,*[1714] *aktiv. Und eine weitere Person, die zumindest beim Bund Deutscher Kameraden mit auftaucht und auch in Toitenwinkel aktiv war, ist Do. Bu.“*[1715]

1711 *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 69 f.
1712 *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 10 f.
1713 *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 76.
1714 Anm. d. Ausschusssekretariats: Mehmet Turgut war nicht Betreiber des Tatortimbisses.
1715 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 73.

Der Zeuge KOK **St. Gu.** verortete den Bund Deutscher Kameraden in der Rostocker Südstadt:

> *„[D]as war eine Gruppierung, die im Bereich Südstadt-Kringelgraben unterwegs war; also meine ich zumindest, ja BDK.“*[1716]

Weiterhin benannte der Zeuge Akteure und führte zum BDK aus, dass es ein Verfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung gegeben habe und bei Durchsuchungen Listen mit Anschlagszielen gefunden worden seien:

> *„Der Herr Ro. Bü. war wohnhaft – meine ich – in Mönchhagen, weil ich ihn dort auch aufgesucht habe beziehungsweise seinen Vater. Und die Frau An. Kar. hieß damals anders. Die hieß An. Kar., bin ich der Meinung. Und die habe ich im Bereich eher Warnemünde immer festgestellt – muss ich sagen – und nachher – wie gesagt – im Bereich Südstadt. Die waren dort tätig. Da gab es ein Verfahren Bildung kriminelle Vereinigung damals. Das war eine Gruppierung, die sich zusammengefunden hat, öffentlichkeitswirksame Sachbeschädigungen zu begehen. Zum Beispiel Kaufhallen wurden besprüht: ‚Kauft nicht bei Juden!‘ Zehn Meter groß oder lang. Es wurden wohl bei ihr Listen gefunden, das dort – ich meine mich zu erinnern – im Bereich des Max-Samuel-Hauses in Rostock Wanzen eingebracht werden sollten und auch Molotow-Cocktail-Anschläge und so weiter […]“*[1717]

Befragt zum Ring Nationaler Frauen führte der Zeuge KHM **Ma. Os.** nur kurz aus und berichtete dann ebenfalls ausführlicher zum BDK:

> *„[…] der Ring Nationaler Frauen ist eher aktiv […] im Bereich Schwerin, in der Zuständigkeit. Und ja, ich weiß, wer zumindest neben der Frau Pe. Mü. da auch sehr aktiv ist […] An. Kar. […] hat seinerzeit ein Verfahren […] Anfang der 2000er in Rostock gehabt […] Bildung einer kriminellen Vereinigung. Das war eine rechts motivierte kriminelle Vereinigung. Das war der Bund Deutscher Kameraden, wenn ich mich recht erinnere. Und diese kriminelle Vereinigung ist hauptsächlich durch Straftaten im Bereich der Hansestadt Rostock aufgefallen, mit sehr unschönen Sprüchen, die doch sehr an die NS-Zeit erinnerten, an Einkaufsmärkten gesprayt worden. Auch hier ist dann das Ermittlungsverfahren eingeleitet worden gegen alle Mitglieder. Also, ich weiß Frau – seinerzeit Frau An. Kar. – ist mir noch in Erinnerung, weil sie dort als - - in der Funktion der Rädelsführerin dieser kriminellen Vereinigung wurde gegen sie ermittelt. Und nach dieser Verurteilung, nach diesem Verfahren, ist sie auch irgendwo, irgendwo im Land verschwunden. Und ich kann Ihnen aber sagen, dass sie ja neuerdings in ihrer gemütlichen Kleinstadt in Erscheinung tritt.“*[1718]

1716 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 42.
1717 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 42 f.
1718 *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 59 f.

3. Bützow

Der Raum Bützow sei damals ein schwieriger Bereich gewesen, resümierte der Zeuge KOK **St. Gu.**:

> *„Ja, der Raum Bützow war ein schwieriger Bereich zu dem damaligen Zeitpunkt. Während meiner Tätigkeit dort gab es einen festen Treffort; An der Bleiche 2. Also es waren Treffen – man muss sich vorstellen – zwischen – ja – täglich zwischen 10 und 30 Personen. Die Polizei, die Schutzpolizei war dort im Bereich sehr, personell sehr schwach aufgestellt und mit den Dingen der normalen Abarbeitung des Streifenalltags beschäftigt auch. Wir hatten, haben dort eine sehr gefestigte Struktur gehabt in der rechten Szene, was mir in Erinnerung ist. Das war gekennzeichnet durch – wenn Dorffeste waren –, das dort regelmäßig Verstöße 86a, 130 StGB vorkamen. Das heißt, es wurden offen in der Stadt auch Hakenkreuze gezeigt oder Lieder gesungen. Es gab dort, wenn Polizeieinsätze waren, also waren viele Körperverletzungsdelikte; sind mir in Erinnerung geblieben. In weiterer Folge haben sich dort auch schwere Landfriedensbrüche entwickelt – gerade auf Dorffesten – bis hin zu einer Brandstiftung; ist mir in Erinnerung. Also Bützow war definitiv dort gefestigte Struktur.“*[1719]

4. Güstrow

Der Bereich Güstrow sei ebenso schwierig gewesen, wenn auch nicht vergleichbar, erläuterte der Zeuge KOK **St. Gu.** die Situation dort:

> *„Bereich Güstrow – ja – war ebenso schwierig, wenn nicht ganz vergleichbar mit Bützow. Ich rede jetzt vom Zeitraum so Anfang 2000. Wir hatten dort auch gewaltbereite rechte Personen. Später hat sich das so ein bisschen in Richtung politische Arbeit herauskristallisiert, also in Richtung NPD sind einige Personen gegangen. Aber in dem Bereich Güstrow gab es auch immer wieder Sachbeschädigungen oder Schmierereien oder Körperverletzungsdelikte von rechten Personen.“*[1720]

Insbesondere einen Akteur habe er jahrelang begleitet:

> *„Mit Herrn Ni. Mat. hatte ich diverse Sachverhalte durch. Also den habe ich schon eine ganze Zeit – jahrelang – begleitet, kann man so sagen. Verschiedene Straftaten; irgendwelche Aufmärsche und im Bereich des Judenfriedhofs in Güstrow zum Beispiel; später durch seine NPD-Sachen. Dann ist er allgemein kriminell in Erscheinung getreten. Da hatten wir auch immer mal wieder Berührungspunkte und auch Vernehmungen und so weiter. Und Fahren ohne Führerschein zum Beispiel war immer ein großes Thema oder ohne Fahrerlaubnis. Und deswegen hatten wir des Öfteren zu tun.“*[1721]

1719 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 20.
1720 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 21.
1721 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 65.

Die Sachverständige **Andrea Röpke** erläuterte, dass im Rostocker Umland eine stark gefestigte Mischszene entstanden sei:

> *„Also, diese Region – gerade das Rostocker Umland – ist eigentlich schon lange traditionell verankert. Und dadurch, dass natürlich jetzt durch diese Mischszenen, die sich in den letzten zehn Jahren stark entwickelt haben, auch durch die erwähnten Rockerszenen – die Hells Angels haben zum Beispiel in Güstrow Tattoo-Läden –, erweitern sich natürlich auch die Basen, die Ansprechpunkte, die Punkte, wo sich die Szenen über den Weg laufen. Und wenn da nicht aufgeklärt wird, dann kann das eben so passieren, wie es jetzt in den letzten zehn, fünfzehn Jahren leider auch passiert ist. Wir haben eine stark gefestigte rechte Mischszene in dieser Region. Aber wir haben auch natürlich traditionelle Kameradschafts- und NPD-Strukturen und auch völkische Strukturen, also eine unheimlich vielschichtige Szene in dieser Region.“*[1722]

Zu einem besonderen Vorfall sei es bei Krakow am See Anfang 2000 gekommen, berichtete der Zeuge KOK **St. Gu.** Dort habe mal eine Person aus der rechten Szene mit einer russischen Maschinenpistole in die Luft geschossen:

> *„Im Bereich Krakow am See gab es mal einen besonderen Vorfall, der mir so - - Ich bin aber der Meinung, es war nicht direkt Krakow, es war vielleicht Serrahn oder so irgendwie die Ecke. Da kann ich mich erinnern, dass eine Person der rechten Szene – das muss auch Anfang 2000 gewesen sein –, das war nachmittags, also auf jeden Fall an einem Badesee, nachmittags – ich meine gegen 16:00 Uhr – Streit mit einer Person hatte. Ich meine, er hatte einen russischen Hintergrund. Und dort hat diese - - also die Person hat dann aus – er hatte einen T4, also hat einen Pkw –, und hat dort eine russische Maschinenpistole herausgeholt und dort sich – ich meine – um die 20 Schuss in die Luft geschossen. Es war ein Trommelmagazin, – ich meine – 60,70 Schuss waren da drin. Und wir haben - - also, die Person hat dann ja – auf gut Deutsch gesagt – ein blaues Auge gekriegt, und die - - das Maschinengewehr wurde unter den Pkw geschmissen. Ich bin dort mit zum Einsatz gekommen mit meinem damaligen Mitarbeiter, Herrn Mi. Sc. Und wir haben die Durchsuchung bei dieser rechten Person, bei der die Maschinenpistole eingesetzt hat - - da haben wir die Durchsuchung durchgeführt; zu Hause. Und dort haben wir – glaube ich – auch noch scharfe Munition gefunden zumindest.“*[1723]

5. Verbindungen nach München

Auf Nachfrage des Ausschusses berichtete die Sachverständige **Andrea Röpke** über die Verbindungen von Rechtsterroristen aus München nach Mecklenburg-Vorpommern:

> *„Und bei München muss man einfach sagen: 2003 hat es dort eine Terrorgruppe gegeben um Martin Wiese. Die Terrorgruppe hatte geplant, Anschläge auf die neue jüdische Synagoge in München zu verüben. Es wurde Sprengstoff gefunden. Und es gab einen französischen V-Mann, einen Hammerskin, der damals dann ausgepackt hat. Und das Ganze ist vor Gericht gekommen. Martin Wiese ist im Gefängnis gewesen. Und das*

[1722] *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 53 f.
[1723] *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 31.

Markante daran ist: Martin Wiese kommt aus Mecklenburg-Vorpommern, er kommt aus Pasewalk beziehungsweise Anklam. Und dieser Martin Wiese ist derjenige gewesen, der zum Beispiel in seiner WG in München dann eben André Eminger während des Prozesses aufgenommen hat. Das heißt, wir haben quasi zwei Terrorzellen. Wir haben die NSU-Terrorzelle, die vor Gericht steht. [...] Und diese Terrorzelle von 2003, diese verurteilten Rechtsterroristen nehmen den mutmaßlichen, vor Gericht stehenden Rechtsterroristen Eminger bei sich auf. Und dieser Kopf der Zelle aus München, Martin Wiese, kommt aus Mecklenburg-Vorpommern. Und es wurde im Prozess damals auch bekannt, dass zur Waffenbeschaffung wieder nach Mecklenburg-Vorpommern gefahren wurde.“[1724]

6. Weitere Akteure der rechten Szene

Die Sachverständigen und Zeugen berichteten von diversen weiteren Akteuren der rechten Szene, die Verbindungen aus oder nach Mecklenburg-Vorpommern aufgewiesen hätten und mit dem NSU-Kerntrio bzw. dessen Unterstützerumfeld im Zusammenhang stünden.

6.1. Lutz Giesen

Lutz Giesen sei ein bekannter Rechtsextremist, der u. a. auch in Greifswald gewohnt habe und dessen Rede in Salem/Schweden als Video auf einem Rechner des NSU-Kerntrios gefunden worden sei, führte die Sachverständige **Andrea Röpke** aus:

„Lutz Giesen ist vorbestraft, polizeibekannt, vor allen Dingen auch wegen seiner skandinavischen Kontakte in der Szene sehr wichtig, geachtet. Lutz Giesen kam über Berlin, Hamburg, wohnte in Hamburg, Greifswald, dann wohnte er lange in Güstrow. Und mittlerweile ist er zusammen mit anderen der Heimattreuen Deutschen Jugend, einer verbotenen Organisation, nach Sachsen gezogen. [...] Lutz Giesen kannte Tino Brandt, den Anführer des Thüringer Heimatschutzes. Und Tino Brandt, das ist ausreichend bekannt, gilt als einer der ersten Unterstützer nach der Flucht 1998. Er baute den Thüringer Heimatschutz [...] auf, und er war selber V-Mann. Lutz Giesens Rede fand sich mit einer sehr persönlichen Bezeichnung, ‚Salem 2005-lutz‘, auf dem Rechner der Drei in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau. Lutz Giesens Rede – bezeichnet Lutz, also nicht mit Nachnamen. Und die Datei soll identisch gewesen sein mit der Datei, die bei André Eminger auf dem Rechner gefunden wurde. [D]ieser Lutz Giesen war befreundet – das ist nachgewiesen – mit den Brüdern Eminger. Man lud sich ein; man feierte gemeinsam Geburtstag; man stand sich nahe, politisch oder auch persönlich. Und gemeinsam besuchten sie – das geht aus Polizeiangaben aus Thüringen hervor [...] auch ein Lager der Artgemeinschaft [...]. Giesen nahm unter anderem – das habe ich selber auch dokumentiert – mit Musikern der baden-württembergischen Blood&Honour-Band ‚Noie Werte‘ an der Beisetzung eines SS- und Wiking-Jugend-Mannes 2016 in Salzgitter teil. An dieser Beisetzung nahmen zahlreiche ehemalige NPD-Politiker auch aus Mecklenburg-Vorpommern teil. Es war ein bekennender

[1724] *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 47.

SS-Angehöriger, der später die Wiking-Jugend mit vorangetrieben hat und dann in der NPD aktiv war. Diese Beisetzung war sehr bezeichnend, weil eben auch aus sehr vielen verbotenen Strukturen die Trauergäste kamen, und das Ganze einen sehr politischen Charakter hatte.“[1725]

Die Sachverständige präzisierte ihre Angaben und erörterte, warum Lutz Giesen das NSU-Kerntrio schon sehr früh gekannt haben könnte:

„Lutz Giesen stammt aus Berlin, zog über Hamburg nach Greifswald, wohnte dann im Landkreis Güstrow und zog [...] mit ehemaligen HDJlern nach Sachsen auf Höfe. Er ist ein unbeschreibbar militanter Neonazi, wird mit Wehrsportübungen in Verbindung gebracht. Fotos zeigen auch, wie er bei Camps in Schweden zu sehen ist. Er ist mehrfach verurteilt. [...] Lutz Giesen ist ein Rechtsextremist, der immer wieder auch als sehr konspirativ gilt; der immer wieder in verschiedensten bundesweiten Zusammenhängen auftaucht. Er kannte [...] Tino Brandt, also [den] Gründer des Thüringer Heimatschutzes, [...] seit 1995. Also Tino Brandt – direktes Umfeld, freundschaftlich noch verbunden in den 90ern mit Zschäpe, Mundlos, Böhnhardt – kannte Giesen. Es ist nicht unmöglich, dass Lutz Giesen also auch schon sehr früh die Drei gekannt haben könnte.“[1726]

Auch die Sachverständige **Katharina König-Preuss** berichtete über Lutz Giesen, der Mitglied der Artgemeinschaft und der Pommerschen Aktionsfront sei, und bezieht dabei auch den Inhalt seiner Rede in Salem/Schweden ein:

„Lutz Giesen, ursprünglich aus Berlin, der dann allerdings über Hamburg nach Greifswald verzieht, hat eine ganz andere Struktur. Also nicht, dass er keinen Kontakt zu Blood&Honour gehabt hätte, aber er bediente viel stärker die HDJ beziehungsweise HNG. Er soll in der Nähe von Güstrow Wehrsportübungen durchgeführt haben. Er gehört zum Nationalen Sozialen Aktionsbündnis, Bündnis Pommern, zur Pommerschen Aktionsfront, Heimatbund [...]. Er ist auch Mitglied der Artgemeinschaft. Er nimmt 2004 und auch in weiteren Jahren an Veranstaltungen der Artgemeinschaft teil. Er ist eben auch vorbestraft wegen schweren Übergriffen. Aber das Entscheidende bei Lutz Giesen ist, dass er im Jahr 1995 als ständiger Redakteur der neuen Thüringer ‚Zeitung der nationalen Erneuerung’ aufgeführt ist. Der Herausgeber war Frank Schwerdt und der ständige stellvertretende Redakteur Tino Brandt. Das bedeutet, dass jemand, der aus Hamburg/Berlin stammt, in Hamburg aktiv war, dann nach Greifswald verzieht, ab dem Jahr 1995 Kontakte zum Thüringer Heimatschutz hat [...]. Und dann ist bei ihm das Spannende, dass er im Jahr 2005 in Salem nahe Stockholm auf einer Neonazi-demonstration redet und da unter anderem sagt: ‚Millionen Fremdrassiger wurden in unsere Heimatländer gelockt, um die Weißen zu verdrängen und die Völker Europas zu zerstören. Wir müssen in unserem gemeinsamen Kampf für ein freies Europa der unabhängigen Vaterländer noch viele Opfer bringen. Die Zukunft gehört uns. Es leben die freien Völker Europas.’ Gehalten hat er dies am 10. September 2005. Am 16. Dezember 2005 wird diese Rede auf dem Rechner des Kerntrios abgespeichert.“[1727]

1725 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 14 f.
1726 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 22.
1727 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 30 f.

Die Sachverständige **Andrea Röpke** ging ebenfalls auf die Rede des Lutz Giesen in Salem/Schweden ein:

> *„Am 10.09.2005 hält eben dieser Greifswalder Rechtsextremist in Salem – Salem war damals von großer Bedeutung; es ging um den Tod eines schwedischen Neonazis –, er hielt dort als Deutscher eine Rede. Und er sagte unter anderem: ‚Millionen Fremdrassiger wurden in unsere Heimatländer gelockt, um die Weißen zu verdrängen und die Völker Europas zu zerstören. Wir müssen in unserem gemeinsamen Kampf für ein freies Europa der unabhängigen Vaterländer noch viele Opfer bringen.' [...] Und diese Rede wurde dann [...] am 16.12. [...] laut Polizei dann tatsächlich auf dem Rechner in Zwickau abgespeichert [...]; also nur wenige Monate später [...].“*[1728]

6.2. Ax. Mö.

Ein weiterer wichtiger Akteur sei Ax. Mö. aus Stralsund gewesen, erklärte die Sachverständige **Andrea Röpke**:

> *„Das eine ist Ax. Mö. aus Stralsund. [...] Ax. Mö. war derjenige Ansprechpartner, der die Räumlichkeiten geschaffen hat. Ax. Mö. war immer ein Netzwerker, der [...] auch mit dem ‚Störtebeker-Netz' zu tun hatte. Und Holger Apfel beschreibt ihn als ‚Altermedia'-Macher. Das heißt, er war einer der Ersten, der über diese neuen Medien tatsächlich die Vernetzung bundesweit vorantrieb, der Kontakte hatte; der tatsächlich auch über Stralsund hinaus auch sehr radikal wirkte. ‚Störtebeker-Netz' und ‚Altermedia' sind immer wieder Portale auch für Gewaltaufrufe und Militanz gewesen.“*[1729]

Auf Nachfrage des Ausschusses präzisierte die Sachverständige, dass Ax. Mö. bundesweit einen Namen gehabt habe und seine Internetpräsenzen „Altermedia“ und „Störtebeker-Netz“ herausragende Bedeutung gehabt hätten:

> *„Und Ax. Mö. hat einen bundesweiten Namen gehabt. [...] Es war schon bekannt, dass der herausragend war. ‚Altermedia' hatte eine herausragende Bedeutung, genauso wie heute natürlich die Messenger-Dienste oder die sozialen Netzwerke eine Bedeutung haben. Damals war ‚Altermedia' das Forum. Und ‚Altermedia' hatte keine Begrenzung. Also, es war schockierend. Wenn wir heute schockiert sind über diese Hemmungslosigkeit, Verrohung, den Hass und so weiter, tagtäglich, dann haben wir da die Anfänge kennengelernt. [...] Aber Ax. Mö.s ‚Altermedia' und so weiter oder das ‚Störtebeker-Netz' [...] das waren die Kontaktbörsen für diejenigen, die auch den bewaffneten Kampf wollten. [...] Da hat man die eigenen Strukturen verlassen und hat eben auch Werbung dafür gemacht, dass dieser Staat, diese Demokratie auch anders bekämpft werden muss. Also, das waren schon herausragende Foren, um eben die Militanz nach außen zu tragen.“*[1730]

[1728] *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 22 f.
[1729] *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 17.
[1730] *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 52 f.

6.3. David Petereit

Über David Peterreit berichtete der Zeuge KOK **St. Gu.**, dass es bei ihm eine Durchsuchung des LKA im Zusammenhang mit dem NSU gegeben habe:

> *„Herr Petereit – meine ich – kam ja aus dem Bereich Anklam, irgendwie die Ecke. Als er nach Bereich Rostock kam, war er – aus meiner Erinnerung – in diesem Laden hier in der Doberaner Straße, was ja ein Hotspot wurde denn durch diverse Straftaten. Wir hatten doch dort einen – ja – rechten Laden mitten auf dem Kiez – sag ich jetzt mal –; KTV, ein Brennpunkt, der eher linksalternativ geprägt ist. Und dort kam es ja im Bereich immer wieder zu Straftaten, auch Landfriedensbrüchen. Und dort habe ich Herrn Petereit wahrgenommen. Ich meine, er war dort schon in der NPD-Fraktion tätig zu dem Zeitpunkt. Ja, also meine Berührungspunkte beschränkten sich auf wenige Male – muss ich sagen. Er war nie gewillt so mit der Polizei zu kommunizieren. Mir gegenüber jedenfalls nicht. Und ich weiß aber, dass es dort eine Durchsuchung vom LKA noch mal gab, weil er in einem Fanzine mal genannt wurde als Dankeschön, dass irgendwie Geld geschickt wurde. Oder irgendwie in diese Richtung ging das, meine ich mich zu erinnern. Aber an dieser Durchsuchung war ich auch nicht beteiligt. Also vom NSU wurde ihm wohl gedankt irgendwie, oder er hat dem NSU gedankt, so war das.“*[1731]

> Die Sachverständige **Andrea Röpke** erwähnte, dass David Petereit die Mecklenburgische Aktionsfront aufgebaut habe:
>
> *„David Petereit baute die Mecklenburgische Aktionsfront auf. [...] Petereit und die Mecklenburgische Aktionsfront galten als sehr straffe Kameradschaft, galten als Vorbild auch für Kameradschaften wie die Fränkische Aktionsfront, die den ähnlichen Namen wählten.“*[1732]

6.4. Christian Worch und La. Ja.

Eine Person sei ihm besonders in Erinnerung geblieben, erklärte der Zeuge PHM **T. S.** auf Nachfrage:

> *„Also besonders in Erinnerung ist er mir geblieben durch - - er ist Anmelder vieler NPD-Demonstrationen gewesen. Christian Worch aus Hamburg. […] Herr Christian Worch war zugegen bei den Demonstrationen. Mit welchen Personen er Kontakt hatte oder mit welchen Personen er Kontakt aufgenommen hat, das kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen. Das weiß ich nicht.“*[1733]

1731 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 48.
1732 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 20.
1733 *T. S.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 76.

Auch die Sachverständige **Katharina König-Preuss** berichtete über Christian Worch:

> *„Christian Worch hat in den 90er, 2000er-Jahren dutzende nicht nur Demonstrationen, sondern auch Schulungsveranstaltungen in Thüringen, in Sachsen durchgeführt. Christian Worch ist eine der umtriebigsten Neonazis, die bis heute auch noch unterwegs sind. Wobei heute seine Relevanz innerhalb der Szene definitiv gesunken ist.“*[1734]

Und sie ergänzte zu La. Ja.:

> *„La. Ja., FIT Norddeutschland. [...] Der gilt übrigens als einer, der eng mit Christian Worch zusammengearbeitet hat.“*[1735]

Zu La. Ja. konnte auch der Zeuge KOK **St. Gu.** Auskunft geben:

> *„Aber ich kann sagen, dass Herr La. Ja. das FIT geführt hat, das Info-Telefon in Rostock. Er war zahlreicher Anmelder auch von Veranstaltungen und auch Demonstrationen. Also Anfang 2000 war Herr La. Ja. – ja – also eine Größe, eine gewisse Größe in Rostock. Ja, kann man so sagen.“*[1736]

6.5. Thomas „Steiner“ Wulff und Mi. Gr.

Die Sachverständige **Katharina König-Preuss** erwähnte auch Mi. Gr. und den aus Hamburg stammenden, aber in Mecklenburg wohnenden Thomas „Steiner“ Wulff:

> *„Mi. Gr., der hier unter anderem als Herausgeber von ‚Kahlschlag’ relevant ist. Bei einer Hausdurchsuchung wurden Maschinenpistolen und Munition gefunden. Er hat als Mitarbeiter der hier vormalig aktiven NPD-Fraktion im Schweriner Landtag gearbeitet und zusammen mit Thomas ‚Steiner’ Wulff [...] das Gutshaus Amholz bei Boizenburg gekauft. Thomas ‚Steiner’ Wulff selber verfügt über diverse Verbindungen nach Thüringen, zum Thüringer Heimatschutz, zum Nationalen und sozialen Aktionsbündnis Westthüringen, zu An. Kap., Ralf Wohlleben [...].“*[1737]

6.6. Max-Florian Burkhardt

Die Sachverständige **Andrea Röpke** berichtete auch über Max-Florian Burkhardt, seine Bedeutung für den NSU-Komplex und seine Kontakte nach Mecklenburg-Vorpommern:

> *„Max-Florian Burkhardt war einer der ersten, der eine Wohnung für dieses Trio nach der Flucht ’98 zur Verfügung gestellt hatte. Und dieser Max-Florian Burkhardt hat angegeben, dass er zur Heimattreuen Deutschen Jugend gelangt sei über einen im Landkreis Güstrow lebenden Steinsetzer, der sich dort angesiedelt hat, vorher bei der*

1734 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 33.
1735 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 33.
1736 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 55.
1737 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 33.

NPD in Berlin aktiv war und auch zum Umfeld der Artgemeinschaft gezählt wird. Das heißt, ein auch wieder direkter Helfer aus Chemnitz, der die Drei untergebracht hat, hat Bezüge genannt zu einem Aktivisten aus dem Landkreis Güstrow.“[1738]

6.7. Ha. Ge.

Die Sachverständige **Andrea Röpke** berichtete auch über das „Mitteldeutsche Sprachrohr“, für das sich der aus Greifswald stammende Ha. Ge. presserechtlich verantwortlich gezeichnet habe und hinter dem maßgeblich Ralf Wohlleben gestanden habe:

„Ich möchte [...] das ‚Mitteldeutsche Sprachrohr’ kurz erwähnen, weil das eigentlich auch noch mal einiges aufzeigt. Der im Sinne des Presserechts Verantwortliche für die erste Ausgabe um das Jahr 2001 war Ha. Ge. aus Greifswald. Das ‚Mitteldeutsche Sprachrohr’ orientierte sich laut eigener Angaben am ‚Norddeutschen Sprachrohr’. Das war damals eben ein Fanzine, eine Zeitschrift, und die wurde ebenfalls von Ha. Ge. aus Greifswald mitproduziert. Maßgeblich aber hinter diesen ‚Sprachrohren’ – und das ist das Wichtige daran – standen Jungnazis von der Aktion Jugend für Jena. Und dahinter verbarg sich verantwortlich Ralf Wohlleben.

[…]

Dieses ‚Sprachrohr’, in Jena rausgegeben, verantwortet in Greifswald; dieses ‚Mitteldeutsche Sprachrohr’ gab zum Beispiel Rabattgutscheine für das Madley heraus. Das war der Szeneladen in Jena, über den nachweislich eine der Waffen des NSU von Ralf Wohlleben besorgt worden war.“[1739]

VIII. Naziszene und der NSU

Die Frage des Ausschusses, ob in der Szene vor 2011 der NSU thematisiert worden sei oder ob es enge Kontakte nach Thüringen gegeben habe, verneinte der Zeuge **Philip Schlaffer**:

„Nein, also die rechtsextreme Szene ist auch eine Waschweiberszene. Wer was geheimbehalten will, der sollte das für sich behalten.“[1740]

Und auf Nachfrage, wie er das meine, erläuterte der Zeuge, dass im rechtsextremistischen Milieu getratscht werde, wie bei „Waschweibern“. Nach seiner Meinung habe es nur einen sehr kleinen Kreis an Mitwissern gegeben:

„Und zwar habe ich das in Bezug darauf gemeint, dass, wenn diese Menschen beschließen, diese Taten zu begehen, dass sie das nicht im rechtsextremen Milieu verbreiten. Weil diese Leute wissen, dass im rechtsextremen Milieu genauso getratscht wird wie bei Waschweibern. Sondern, dass die, die das gemacht haben, wahrscheinlich das dann im Stillschweigen gemacht haben und einen sehr kleinen Kreis hatten. Das war darauf bezogen, dass wir – oder viele – davon nichts gehört hatten.“[1741]

1738 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 29 f.
1739 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 18.
1740 *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 74.
1741 *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 80.

Auf weitere Nachfrage präzisierte der Zeuge, dass er davon ausgehe, dass der NSU zu dritt existiert habe mit zwei, drei Unterstützern. Es gebe zwar auch einzelne schweigsame Leute, aber das Gros der Leute sei geschwätzig:

> *„Deswegen gehe ich davon aus, dass, wenn die NSU in diesem zu dritt so existiert hat und sie dann zwei, drei Unterstützer hatten, dass das dann auch schon das Maximum sein muss oder hätte sein können aufgrund dieser Geschwätzigkeit. Ja? Selbst bei diesen fünf, sechs Leuten tue ich mich schwer, dass die nicht nach außen irgendwo sich verplappert haben oder so. Aber die Ausnahme bestätigt die Regel. Aber ich habe es anders kennengelernt. Also, wenn man drei Leuten – besonders auch im Rechtsextremismus – was erzählt hat, hätten Sie es auch gleich in die Tageszeitung setzen können. Aber wenn die sich das so vorgenommen haben, das für sich geheim zu halten und sie haben alte Kontakte genutzt. Auch so ein Jan Werner aus Sachsen, den ich kennengelernt habe oder so, der wusste natürlich auch schon, was - - wie die Polizei arbeitet und wie man sich, sozusagen, vor deren Arbeit zu schützen hat. Und es gibt ja auch einzelne schweigsame Leute. Aber ich meine, das Gros der Leute ist einfach geschwätzig.“*[1742]

Die Sachverständige **Gisela Friedrichsen** meinte, dass bezüglich der Unterstützung des Kerntrios alles aufgeklärt worden sei, und erklärte das Nichtwissen der Unterstützer wie folgt:

> *„Das ist alles aufgeklärt worden, wer geholfen hat. Es hätte ja der Nachweis erbracht werden müssen, dass die wussten, was die vorhaben. Es ging ja nur darum, die sind untergetaucht und brauchten erst mal eine Wohnung, weil sie wollten nicht festgenommen werden. Und da wurden in dem Prozess eine ganze Reihe von Leuten gehört als Zeugen, [d]ie also kleinere Unterstützungsleistungen erbracht haben: eine Wohnung mal zur Verfügung stellen und so. Aber das war unter dem Stichwort: ‚Die sind auf der Flucht vor der Polizei.' Und da gab es Zeugen, die gesagt haben: ‚Ja, wir kannten die eigentlich nicht, aber die brauchten eine Unterkunft, und – ja Gott – wenn zu mir ein Freund kommt [...] ja, dann lass' ich den bei mir pennen, gar keine Frage.' [...]Das waren Unterstützungsleistungen. [...] Man hat gespendet für die, weil man dachte, die brauchen Geld. Dann hat es sich irgendwie rumgesprochen, dass sich die das Geld auf andere Weise besorgen, offensichtlich durch Überfälle oder so. [...] Ich meine, natürlich im übertragenen Sinne hat jeder, der ihnen eine Unterkunft gewährt hat auf der Flucht vor der Polizei, letztlich zu den Morden beigetragen. Aber nicht wissend, was sie vorhaben. Sie sind auf der Flucht vor der Polizei, weil sie nicht in den Knast gehen wollen, gut. Da hilft man dem Kumpel.“*[1743]

Auch die Sachverständige **Antonia von der Behrens** berichtete über die These des GBA, dass es sich beim NSU allein um das Kerntrio gehandelt habe:

> *„Es ist richtig, dass der Generalbundesanwalt beziehungsweise seine Vertreter in der Hauptverhandlung bis zum Schluss daran festgehalten haben, zu sagen, der NSU, das waren drei Personen, die ganz extrem abgeschottet gelebt haben, so dass selbst die Personen, die sie unterstützt haben, nichts davon wussten, dass es den NSU als Vereinigung gab, und welche Taten der NSU begangen hat. Denn selbst die Bundesanwaltschaft kann ja nicht leugnen, dass es gerade in Sachsen [...] zehn oder mehr Personen*

[1742] *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 108.
[1743] *Gisela Friedrichsen*, Protokoll der 28. Sitzung am 06.12.2019, S. 27.

gab, die nachweislich die Drei unterstützt haben mit Pässen, mit Geld, mit Wohnungen. Das ist aktenkundig. Das ist völlig unbestritten. Aber der Ansatz der Bundesanwaltschaft ist, zu sagen, die wussten in der Regel nicht, wen sie da unterstützen.“[1744]

Für die Sachverständige sei diese These jedoch nicht haltbar. Die Beweisaufnahme in München habe gezeigt, wie eng die Beziehungen des Kerntrios in Chemnitz und Zwickau in die dortigen Szenen gewesen seien:

„Ich halte diese These – gerade auch nach der Beweisaufnahme in München – nicht für haltbar. Denn wir haben gesehen, wie eng der Kontakt zwischen Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe – die ja erst in Chemnitz, dann in Zwickau gewesen sind – und der dortigen Szene war. Dass die quasi bruchlos in der Szene verkehrt haben, die sie auch schon vor dem Abtauchen kannten. Sie hatten Kontakte benutzt, die ihnen dann beim [...] Leben dort unter falschem Namen geholfen haben, die aus der Zeit vor dem Abtauchen stammen. Das waren dieselben Strukturen. Sie waren dort eingebunden in diese Strukturen.“[1745]

Die Sachverständige **Antonia von der Behrens** erklärte zu der Frage nach ihrer Auffassung, warum der NSU von den Sicherheits- und Ermittlungsbehörden auf das Kerntrio reduziert werde:

„Und ich habe die Vermutung, dass es natürlich eine ganz praktische These ist, die vom abgeschotteten NSU, weil man mit ihr natürlich begründen kann, warum angeblich kein einziger V-Mann jemals etwas vom NSU als Organisation gewusst hat oder diese Taten dem NSU oder überhaupt rechten Tätern zugeordnet hat. Und wenn man darstellt, wie abgeschottet der NSU gewesen sei, dann ist es natürlich auch plausibel, dass die vielen V-Männer, die in der Nähe oder in Entfernung des NSU sich aufgehalten haben, davon angeblich nichts gewusst haben können.“[1746]

I. Jugendclubs in Trägerschaft kommunaler Jugendämter als Treffpunkte militanter Neonazinetzwerke – Der Jugendclub MAX in Rostock-Groß Klein

I. Beweisbeschlüsse und Aktenlage zum Jugendclub MAX

Mit dem Beweisbeschluss Nr. 33 hatte der Untersuchungsausschuss die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern – und dort insbesondere das Ministerium für Inneres und Europa M-V – ersucht, alle Akten etc. zum ehemaligen Jugendclub MAX, insbesondere Observationen oder Aufzeichnungen der Verfassungsschutzbehörde M-V sowie Straftaten, die in Verbindung mit dem Jugendclub MAX stehen, vorzulegen.

1744 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 35 f.
1745 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 36.
1746 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 37.

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V übersandte mit Schreiben vom 16. Dezember 2019 einen Ordner der Landespolizei mit insgesamt 30 Seiten, bestehend aus überwiegend öffentlich zugänglichen Unterlagen sowie einem MAEX-Bericht aus dem Jahr 2009, in dem der ehemalige Jugendclub MAX zweimal erwähnt wurde. Ferner wurde darüber informiert, dass das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V sowie das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V über keine Unterlagen verfüge und *„[…] sich ggf. noch Unterlagen bei der Hansestadt Rostock befinden könnten."* Ergänzend wurde mitgeteilt, *„dass der (ehemalige) Jugendclub MAX im Rahmen des Bundesprogramms gegen Aggression und Gewalt (AgAG) gefördert wurde. Dieses Aktionsprogramm lief von 1992 bis 1994 durch den Bund vollfinanziert und von 1995 bis 1996 teilfinanziert vom Bund und kofinanziert durch Länder und Kommunen. Nach 1996 soll eine Überführung eines Großteils der Projekte in die kommunale Regelfinanzierung erfolgt sein."*[1747]

Im Nachgang zur Zeugenvernehmung eines ehemaligen MAEX-Beamten am 8. Mai 2020 wurde vom Ausschuss in der 39. Sitzung am 28. Mai 2020 die Frage nach den Vernichtungsfristen der MAEX-Protokolle aufgeworfen.[1748] Der Zeuge KOK **St. Gu.** hatte zuvor in seiner Vernehmung erklärt, dass bei Feststellung von Sachverhalten dies entsprechend dokumentiert worden sei, und führte ferner dazu aus:

> *„Das wurde alles verschriftet. Internetaufklärung beziehungsweise Einsatzberichte der MAEX, das wurde an alle Beamte der MAEX gesteuert; auch im FK 4 an die Sachbearbeiter. […] Das wurde dann natürlich auch ans LKA, wenn es jetzt besonders wichtig war, dann weitergeschickt."*[1749]

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V wurde in diesem Zusammenhang gebeten, für den Ausschuss kurzfristig zu klären, welche polizeilichen Vernichtungsfristen für die MAEX-Protokolle beim FK 4 des KK Rostock gegolten haben und wann mit der Vorlage der Unterlagen der Verfassungsschutzbehörde M-V zum Beweisbeschluss Nr. 33 zu rechnen sei.[1750]

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass bei den Vernichtungsfristen der MAEX-Berichte zu differenzieren sei und sich die Dauer der Aufbewahrung nach dem Zweck der Datenverarbeitung richte, beispielsweise, wenn diese in ein Strafverfahren einflössen. Insofern gebe es keine einheitlich geltende Frist. Vernichtungs- und auch Prüffristen seien im SOG M-V geregelt. In § 37 SOG M-V werde eine Frist von drei Jahren genannt, in Abhängigkeit von der Fallkonstellation. Diese könne aber unter Umständen verlängert werden. Innerhalb der vom SOG M-V vorgesehenen Prüffristen sei in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob die in den MAEX-Berichten enthaltenen personenbezogenen Daten noch für die Aufgabenerfüllung erforderlich seien.[1751]

1747 ADrs. 7/214 – Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 16.12.2019; Schreibweise wie im Original.
1748 Protokoll der 39. Sitzung am 28.05.2020, S. 6.
1749 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 50.
1750 Protokoll der 39. Sitzung am 28.05.2020, S. 6.
1751 Protokoll der 43. Sitzung am 14.08.2020, S. 6.

Mit Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 26. Oktober 2020 wurden zum Beweisbeschluss Nr. 33 zwei Aktenordner der Verfassungsschutzbehörde mit „VS-VERTRAULICH“ eingestuften Unterlagen zur Verfügung gestellt.[1752] Bei Durchsicht der Unterlagen fiel auf, dass zum gesamten Jahr 1995 keine Dokumente in den Ordnern enthalten waren.[1753] Das Ministerium erklärte hierzu mit Schreiben vom 9. Februar 2021, dass es tatsächlich keine Dokumente aus dem Jahr 1995 gebe. Dies könne darin begründet gewesen sein, weil sich aufgrund der Beendigung der Zusammenarbeit mit Quellen die Zugangslage verändert habe. Darüber hinaus hätten sich auch interne Personalveränderungen auf die Zugangslage ausgewirkt. Denkbar wäre auch, dass der Jugendclub MAX in diesem Jahr nicht durchgängig geöffnet gewesen sei.[1754]

Mit Beweisbeschluss Nr. 126 richtete der Untersuchungsausschuss ein Auskunftsersuchen an den Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit der Bitte um Benennung aller im Untersuchungszeitraum im Jugendclub MAX tätigen Personen unter Angabe der Zeiträume und Funktionen.[1755] Mit der E-Mail der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 10. August 2020 wurde eine entsprechende Übersicht an den Ausschuss übermittelt, die Grundlage für die Beweisbeschlüsse Nr. 153, 154 und 155 war, um drei ehemalige Mitarbeitende aus dem Jugendclub MAX als Zeugen zu vernehmen.[1756]

II. Der Jugendclub MAX zu Beginn der 90er-Jahre

Anfang der 90er-Jahre gab es in Rostock-Lichtenhagen und Rostock-Groß Klein *„[…] vier Treffpunkte für Jugendliche, einen davon für die rechte Szene: den ehemaligen FDJ-Club ‚MAX‘, ein Flachbau am Rand der Stadtautobahn, hinter der das ehemalige Asylheim liegt.“*, so berichtete die Ausgabe der „Die Zeit“ vom 13. August 1993.[1757]

Der Jugendclub MAX wurde von der Hansestadt Rostock betrieben. In einem Vermerk der KPI Rostock vom 31. Januar 2001 ist zu lesen, dass dieser Jugendclub schon in der ehemaligen DDR als Jugendclub mit dem Namen „Max Reichpietsch“ existierte. Und weiter heißt es:

> *„Im Zusammenhang mit den Ausschreitungen um die ZAST in Rostock-Lichtenhagen im August 1992 wurde der Jugendclub ‚Max‘ als ein rechtsorientierter Jugendclub bekannt. Zu diesem Zeitpunkt wurde zur Nachtzeit ein Brandanschlag gegen diesen Club verübt.“*[1758]

Der Zeuge **Uw. Le.** wusste aus den Zeiten zu Beginn der 90er-Jahre zu berichten und informierte den Ausschuss über die Entscheidungsgründe zur Weiterführung des Jugendclubs nach den Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen:

1752 ADrs. 7/398; Schreiben ohne Anlagen „VS-NfD“ eingestuft.
1753 Protokoll der 53. Sitzung am 20.11.2020, S. 6.
1754 ADrs. 7/443.
1755 Beweisbeschluss Nr. 126; Protokoll der 41. Sitzung am 05.06.2020, S. 5.
1756 ADrs. 7/338; Beweisbeschluss Nr. 153; Protokoll der 45. Sitzung am 21.08.2020; Beweisbeschluss Nr. 154 und 155; Protokoll der 47. Sitzung am 11.09.2020.
1757 PUA7-2/BB33-2/VS-Vertr., S. 70 f. (71) – „Die Zeit“, Nr. 33, vom 13.08.1993, Frank Drieschner, „Glatzenpflege auf Staatskosten“; Dokument ohne Einstufung.
1758 PUA7-2/BB33-3/VS-Vertr., S. 139 f. (139); Dokument ohne Einstufung.

„Ich hatte seit 91 die Aufgabe in der Stadt die erste Einrichtung aus dem Bereich Kultur in den Bereich Jugend zu übernehmen. Das habe ich getan, und mit meinen Kollegen - bereits etwas früher als Sie gesagt haben – Ende 91 eröffnet.

Zu unser aller Überraschung tauchten dort als Besucher sehr auffällige Jugendliche auf. Aus einer bestimmten Szene. Und es war die Frage zu stellen: Machen wir die Arbeit weiter, oder beginnen wir die Arbeit, hören wir auf, oder machen wir gar nichts? Und nach innerstädtischer Abwägung haben wir die Arbeit weitergemacht, und ich bin bis nach den Krawallen in Lichtenhagen der Leiter dieser Einrichtung gewesen in Groß Klein. […] Es gab keine Alternative zu der Entscheidung. Es war nur die einzige Einrichtung, die 1991 dort zu eröffnen war. Und wir haben praktisch konzeptionell versucht […] den Jugendlichen geordnete Freizeitverhältnisse anzubieten. Denn […] ein Teil von ihnen war noch in Schule oder in Ausbildung. Aber ein Teil hatte schon gar nichts mehr. Also weder Schule noch Ausbildung noch Beruf, die waren also arbeitslos.“[1759]

Zur sozialen Situation in Rostock in diesem Kontext führte der Zeuge aus:

„Man muss wissen, dass in Rostock […] der Zuzug in den einzelnen Stadtteilen ja auch sehr abhängig war von bestimmten Betrieben. Und in Groß Klein haben überwiegend Haushalte gewohnt, die im Überseehafen oder auf den Werften beschäftigt waren. Und die waren natürlich durch die Wende teilweise sehr beeinträchtigt durch Arbeitslosigkeit. Das […] war rapide. Und aus diesen Haushalten kamen die Kinder und Jugendlichen natürlich auch.“[1760]

Seine Tätigkeit als Leiter des Jugendclubs MAX bis Ende 1992/Anfang 1993 beschrieb der Zeuge **Uw. Le.** wie folgt:

„Erst mal habe ich den administrativen Teil gemacht; also Leitung, also Verwaltungstätigkeit. Und dann haben wir praktisch die Einrichtung aufgemacht als Freizeiteinrichtung mit diversen Angeboten. Und wir haben sechs Tage die Woche in Schicht gearbeitet. Vom frühen Nachmittag bis in den Abend rein.“[1761]

Die spätere Leiterin des Clubs, die Zeugin **Ka. Ba.**, erinnerte sich vor allem an das defensive Verhalten der Clubbesucher:

„Anfang der 90er, wo das ein Club war, wo ausschließlich rechtsorientierte Jugendliche waren – das ist nachher dann ja ein anderes Arbeiten gewesen –, aber zu der damaligen Zeit waren die natürlich nur misstrauisch. Und das ist auch so, dass sie niemals vor uns irgendwelche politischen Denkweisen auf den Tisch gepackt hätten. Die haben sich da – also genau wie andere auch einfach nur – in ihrer Freizeit treffen wollen. Da hat keiner von uns mitgekriegt, ob die irgendwie so denken, so denken, das machen wollen, […] da haben die uns völlig abgeschirmt.“[1762]

1759 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 80 f.
1760 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 97 f.
1761 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 88.
1762 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 143; Unterstreichung im Original.

Die Situation, als es zunächst keinen Gesprächskontakt zu den Jugendlichen gegeben habe, und die ersten Gespräche, schilderte der Zeuge **Uw. Le.** wie folgt:

> *„Das war für uns auch abartig von der Sache her. […] man hat versucht, ins Gespräch zu kommen, und man kam nicht ins Gespräch! Sie haben unter sich gesprochen, und wir haben unter uns gestanden und haben gesagt: Was machen wir denn jetzt? So nach dem Motto. Wenn sie gegangen sind, haben wir geschlossen, wenn keiner mehr da war. Aber sonst waren wir da. […] Na über ihre persönlichen Probleme, die sie eigentlich hatten. Und natürlich auch, wenn sie anfingen, politische Diskussionen aufzubauen. Dann haben wir natürlich versucht, gegen zu halten. Also es waren unterschiedliche Themen; insbesondere aus dem Bereich der NPD, – was da mal – und Republikaner kam schon mal die eine oder andere Diskussion zustande mit ihnen.“*[1763]

Zu den politischen Diskussionen mit den Jugendlichen befragt, erklärte die Zeugin **Ka. Ba.**:

> *„Ich sage das jetzt noch mal, und das habe ich auch schon mal gesagt: Das ist - - macht erst Sinn mit Jugendlichen zu arbeiten, die rechtsorientierte Denkweisen haben - - Es ist unheimlich schwierig, sich mit der rechtsextremen Jugendlichen auseinander-zusetzen, da - - Ich muss sagen, dass wir den Fokus darauf nicht mehr hatten. Wir haben eher uns den jüngeren Jugendlichen gewidmet, gerade – na – 93 aufwärts dann, und haben eher den Fokus eben auf diese Kinder und Jugendlichen und nicht die Diskussion geführt mit Älteren, die uns sowieso nur ihre Meinung kundtun wollen.“*[1764]

Aus Sicht der Zeugin **Ka. Ba.** habe sich das Erscheinungsbild des Clubs und seiner Besucher bis zum Ende der 90er-Jahre verändert:

> *„[W]ir haben uns damit befasst. Und wenn Sie fragen, wie sich die Arbeit entwickelt hat, dann muss ich sagen: Also, das war harte Arbeit. […] Ich habe ja gar nicht angefangen. Aber zu der Zeit, wo ich kam 92, haben wir die Lichtenhäger Krawalle miterlebt – das ist ja jedem irgendwie ein Begriff – und haben danach versucht, ab 1993 den Club langsam zu öffnen. Der war aber eben so spezialisiert und in aller Munde eben so fokussiert auf diese vorwiegend rechtsorientierte oder die Arbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen, dass es eben schwierig war, diesen Club zu eröffnen. Und haben das aber dann über die Jahre bis 1999 geschafft. Also das sehe ich als einen unheimlichen Erfolg an, diesen Club so zu öffnen, dass auch andere Jugendliche aus dem Stadtteil – wir hatten nachher auch Hip-Hopper-Szenen, die sich dann so entwickelt haben – sich getraut haben, mit 13, 14 Jahren eben auch diesen Club als offenen Treff für sich in Anspruch zu nehmen. Und haben den – sage ich mal – diesen Jugendlichen, die eher im rechtsorientierten Spektrum waren, zu verstehen gegeben - - Das war – wie gesagt – hartes Diskutieren, hartes tägliches Arbeiten mit denen, ihnen zu - - also ihnen klarzumachen, dass sie nicht das Recht haben, diese Räume nur für sich alleine in Anspruch zu nehmen, sondern ihren Horizont einfach erweitern müssen. Dass es auch den Jugendlichen von der Straße nebenan gibt, der das gleiche Recht hat, dorthin zu gehen, Tischtennis zu spielen, Billard zu spielen, sich zu unterhalten. […] Es hat sich dann vermischt, so […] Ende der 90er-Jahre […] Aber es hat sich dann so weiterentwickelt, dass die rechtsorientierte Szene sich dann auch abgewendet hat. Das wurde denen zu reglementiert. Sie haben das zu reglementiert empfunden.“*[1765]

[1763] *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 99.
[1764] *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 160.
[1765] *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 133 f.

Für den Ausschuss beschrieb die Zeugin den Tagesablauf und die Regeln im Jugendclub MAX wie folgt:

> *„Das ist wie in anderen Jugendzentren auch. Man schließt auf, die Rollläden werden hochgeschoben, Jugendliche kommen rein oder Kinder; je nachdem. Es ist vielleicht 14 Uhr auf. Die können sich frei bewegen. Die nehmen sich Tischtenniskellen oder Billardqueues, machen sich ihre Musik an. Wir sind vor Ort. Wir mischen uns dazwischen. Manchmal machen wir sauber zusammen. So was. So ist es gewesen, ganz alltäglich. […] Grundsätzlich gibt es in jedem Jugendclubhaus Regeln, und auch dort. […] Ich kann mich natürlich daran erinnern, also es - - immer ans Jugendschutzgesetz orientiert. Also in Bezug auf Rauchen. Wer darf rauchen, wer darf nicht rauchen. Wann müssen die jüngeren Kinder nach Hause gehen. […] Ab 16 darf man Bier trinken. Also wer darf das jetzt, wer darf das nicht. Wann ist Bierausschank, wann ist nicht Bierausschank. Wie sieht es aus mit Situationen, wo – was weiß ich – Jugendliche sich kloppen, was ja auch vorkommt. Also ganz normale Hausregeln, wo es darum geht mit Ziel, friedlich nebeneinander dort die Freizeit zu verbringen.“*[1766]

Auf die Nachfrage, ob es mit 16 Jahren generell möglich gewesen sei, Alkohol im Jugendclub zu sich zu nehmen, erklärte Zeugin **Ka. Ba.**:

> *„Also grundsätzlich nicht, sondern es gab ausgewählte Abende, wo das möglich war.“*[1767]

Zur Arbeit in dem Jugendclub ergänzte die Zeugin:

> *„Also […] in einem Jugendclub zu arbeiten im Freizeitbereich, setzt immer voraus, dass ich als Sozialarbeiter eine hohe Toleranz mitbringe. Dass ich in Beziehungen gehen muss über - - über tätig sein. Also ich kann mich nicht hinsetzen mit einem Jugendlichen und ‚Gespräche führen‘, wie Sie es jetzt gerade sagen. Ich habe nur den Zugang - - das einzige Mittel, was ich habe, ist über Freizeitaktivitäten – also im Handeln – eine Beziehung, eine Arbeitsbeziehung aufzubauen und dann vielleicht in Gespräche zu kommen. Es geht immer um Freizeitaktivitäten.“*[1768]

III. Der Jugendclub MAX und der Ansatz der Akzeptierenden Jugendarbeit

Im Rahmen des Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt (AgAG) stellte der Bund in den Jahren 1992/1993 für das Land Mecklenburg-Vorpommern 4,92 Millionen DM zur Verfügung.[1769] Hierzu berichtete der Zeuge **Uw. Le.**:

> *„Das Programm wurde aufgelegt nach 92; nach Lichtenhagen. Und der erste Ansatz dazu, wo das Programm in die Sprache kam, war nach dem Besuch der damaligen Jugendministerin. Die hat einen Wiederaufbauscheck in die Stadt gebracht, weil die Jugendeinrichtung Lichtenhagen also durch Brandsätze zerstört war. Und danach begann die Arbeit im Programm AgAG.“*[1770]

1766 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 136 f.
1767 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 137.
1768 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 142 f.
1769 Drs. 1/4625, S. 1.
1770 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 81.

Auf die Frage, ob im Jugendclub MAX auch nach diesem Programm gearbeitet worden sei und ob es hierfür Fördermittel gegeben habe, antwortete der Zeuge **Uw. Le.**:

> *„Korrekt. […] Bundesfördermittel, ja. Und Begleitung durch Das Rauhe Haus aus Hamburg.“*[1771]

Die Zeugin **Ka. Ba.** erklärte hierzu:

> *„Das Programm gegen Aggression und Gewalt war ein Programm, wo Jugendclubs und -treffs aus Rostock Gelder beantragen konnten für spezielle Projekte. Da haben sich also […] Chefs oder Leiter vom JAZ Rostock oder Leiter von Gedenkstättenpädagogik getroffen. Also die verschiedensten Mitarbeiter von verschiedensten konzeptionellen Einrichtungen, so würde ich es mal sagen. Es wurden Projekte vorgestellt[.]“*[1772]

Auf Nachfrage ergänzte die Zeugin **Ka. Ba.**, man habe Mittel aus dem Programm beantragt und *„[…] das begründet, wofür also diese Projekte zielorientiert eingesetzt werden sollten.“*[1773]

Die Sachverständige **Katharina König-Preuss** führte über den ehemaligen Jugendclub MAX in Rostock, zur Akzeptierenden Jugendarbeit und Blood&Honour aus:

> *„Zur Akzeptierenden Jugendarbeit. [...] Ich weiß, dass es im Jugendclub MAX so war. Und dass dieser dort eigentlich als Blood&Honour-Treffpunkt galt, und in dem Moment, wo der Jugendclub nicht mehr existierte, auch ein Niedergehen der Blood&Honour-Szene in Mecklenburg-Vorpommern feststellbar war. Einfach, weil ihnen ein Treffpunkt, ein Veranstaltungsort fehlte und ähnliches mehr.“*[1774]

Und weiter zeigte die Sachverständige auch Parallelen zwischen dem Winzerclub in Jena und dem Jugendclub MAX in Rostock auf:

> *„Dorothea Marx hat vollkommen zu Recht darauf hingewiesen, dass es in Jena den Winzerclub gab, in dem dann eben auch Mundlos, Böhnhardt, Zschäpe, An. Kap., Wohlleben, Holger Gerlach, alle Namen, die man jetzt so aus dem NSU-Prozess kennt, auftauchten und verkehrten, dort Treffen abhielten, Bandprobenräume nutzen konnten, in denen auch Neonazibands geprobt haben. Ein ähnliches Ereignis oder eine ähnliche Struktur gibt es hier in Rostock nämlich mit dem Jugendclub MAX, der in den 90er-Jahren für die Blood&Honour-Strukturen einer der entscheidenden Treffpunkte gewesen ist. In dem sich unter anderem auch die Sektionsleiter von Blood&Honour regelmäßig getroffen haben und in dem eben dann auch die Vernetzung zum Teil mit stattgefunden hat.“*[1775]

Die Sachverständige **Dorothea Marx** äußerte sich in diesem Zusammenhang über die fehlende Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für die rechtsextreme Szene:

1771 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 81 f.
1772 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 131.
1773 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 132.
1774 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 56.
1775 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 21.

„Man hat diese jungen Menschen in der rechten Szene irgendwie relativ frei laufen lassen und hat gedacht: ‚Na ja, die wollen nur spielen. [...] Und wenn die mal groß werden, dann werden die schon zu Demokraten heranwachsen.' Man hat ihnen also nicht genügend Stoppschildzeichen gesetzt. Das hat sich als ein großer Fehler erwiesen."[1776]

Gleichermaßen führte die Sachverständige **Dorothea Marx** aus, dass gerade die Strukturen der Szene aus dem Blick der Öffentlichkeit geraten seien:

„Also hat man immer diese Demonstrationen bekämpft. Es gab diese Heß-Gedenkmärsche. Das wollte man eindämmen, dass die Nazis aus der Öffentlichkeit verschwinden und nicht das Stadtbild verunzieren. Aber man hat sich weniger um die

Strukturen gekümmert. Und das sind Fehlentwicklungen, die da gelaufen sind. Und dann auch diese verharmlosende Einschätzung. [...] ‚Das sind Jugendsünden, das verwächst sich irgendwann'. Aber es verwächst sich eben nicht."[1777]

Über die Probleme und Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung des Konzeptes der Akzeptierenden Jugendarbeit berichtete der Zeuge **Uw. Le.**:

„Wir haben zu Beginn unserer Arbeit natürlich überhaupt keine Erfahrung gehabt mit diesen Jugendgruppen und haben uns orientiert, wer uns auch noch fachlich zur Seite treten kann. Und das war dieses Programm - - also Akzeptierende Jugendarbeit war eine Arbeitsgrundlage bei Professor Krafeld von der Universität Bremen, mit dem wir dann in intensiven Kontakt dazu getreten sind. […] Na, der Hauptansatzpunkt war, dass es halt diese Art von Jugendlichen gab, die sich sehr unterschieden von der Allgemeinheit. Und es war der Ansatz, sie nicht auszugrenzen. Sondern einfach mit ihnen versuchen, Kontakte und normale Arbeitsbeziehungen zwischen Erwachsenen – also Sozialarbeitern – und Jugendlichen herzustellen, indem man versuchte, eben ihre Problemlagen im Einzelfall insbesondere auch zu bearbeiten. […] Aber die Arbeit stellte sich von Anfang an sehr kompliziert dar für uns, weil die Jugendlichen uns gegenüber sehr misstrauisch waren. Sie haben in erster Linie nicht geglaubt, dass wir von der Stadt beauftragte Sozialarbeiter waren, und sie haben nicht mit uns geredet. Ich sage es mal so deutlich, wie es war: Sie haben gedacht, wir wären Polizisten. Und natürlich über die Freizeitbeschäftigungen war das Ziel an sie ranzukommen. An den Einzelnen oder an Gruppen! Also was schwierig war, war immer, wenn die Jugendgruppe geschlossen war. Dann haben sie praktisch auch uns gegenüber gemauert."[1778]

Die Zeugin **Ka. Ba.** erklärte hierzu:

[1776] *Dorothea Marx*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 13.
[1777] *Dorothea Marx*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 67.
[1778] *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 82 f.

> *„Also wir hatten den klaren Arbeitsauftrag Akzeptierende Jugendarbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen zu machen. Wie gesagt, das hat schon stattgefunden, ich bin 92 dazugekommen. Und ich wurde gefragt, ob ich mir das vorstellen kann, in einem Jugendclub offene Jugendarbeit zu machen. Wie gesagt, ich kam ja aus dem Kindergartenbereich. Ich habe eine pädagogische Ausbildung, und von daher hat man mir das zugetraut.“*[1779]

Und weiter führte die Zeugin aus:

> *„Also das Ziel – sage ich jetzt mal eher allgemeiner –, das Ziel ist es in der Akzeptierenden Arbeit mit Jugendlichen – unabhängig von ihren politischen Orientierungen – ins Gespräch zu kommen, über Freizeitaktivitäten in Beziehung zu kommen, und eher die Probleme, die Jugendliche haben, zu beleuchten, und nicht die Probleme, die sie machen, in den Fokus zu bringen. […] Das weiß ja jeder, wie 92, 91, 90 die gesellschaftlichen Situationen waren. Und in dem Club, in dem ich gearbeitet habe in Groß Klein, waren - - war eine hohe Arbeitslosigkeit – weiß ich nicht –, Schwierigkeiten der Jugendlichen mit Orientierung. Berufliche, schulische Werdegänge waren abgebrochen. So was ist es dann gewesen vordergründig.“*[1780]

Auch der Zeuge **Ra. Mu.**, der in der Zeit von September 1998 bis August 1999 im Jugendclub beschäftigt war, berichtete zum Konzept der Akzeptierenden Jugendarbeit:

> *„Also, das Grundkonzept, die Grundidee von damals kann ich nicht zweifelsfrei erläutern, warum die Hansestadt Rostock sich dazu entschieden hat, Akzeptierende Jugendarbeit zu machen. Wir haben versucht, eben mit den Kindern und Jugendlichen Strukturen zu entwickeln, also ihnen auch zu zeigen, dass es neben rechtsorientiertem Verhalten auch andere Möglichkeiten gibt. Also, wie ich schon erwähnt habe vorhin: Wir haben zum Beispiel gemeinsam die Hausordnung mit denen aufgestellt. Wir haben mit den – wenn ich bei der Bezeichnung bleiben darf – ‚Kleinen‘ und ‚Großen‘ Ferienfreizeiten gemacht. Wir haben ein begrenztes Budget gehabt in Höhe von 300 D-Mark, wo wir mal Bowlen gehen konnten oder Gokartfahren. Und – wenn ich mich richtig erinnere – haben wir eine Paddeltour gemeinsam mit den Jugendlichen gemacht.“*[1781]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der Ansatz der Akzeptierenden Jugendarbeit der rechten Szene Struktur gegeben oder der Vernetzung der Organisation gedient habe, antwortete der Zeuge **Ra. Mu.**: *„Das würde ich so nicht mittragen.“*[1782]

Der Zeuge **Uw. Le.** führte auf die Nachfrage, ob es auf diesem Weg gelungen sei, einen Zugang zu den Jugendlichen zu bekommen, aus:

1779 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 131.
1780 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 132.
1781 *Ra. Mu.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 132.
1782 *Ra. Mu.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 134.

> *„Ja. Nach Wochen muss man sagen. Nach Wochen! Aber wir haben ihn bekommen und haben eben versucht eben über den einzelnen auch Einfluss zu nehmen auf ein geregeltes jugendliches Leben, was ich eben geschildert habe oder versucht habe zu schildern. Weil die meisten durch die Wendebedingungen ziemlich beeinträchtigt waren. Sie kannten sich alle, sie waren alle aus einem Stadtteil. Sie sind gemeinsam großgeworden, haben ihre Kindheit, ihre Jugend – also frühe Jugend – dort verlebt und sind auch nicht weggegangen. Sie waren einfach da.“*[1783]

Im Hinblick auf Grenzen im Ansatz der Akzeptierenden Jugendarbeit bei Parolen, Kleidungsstücken, Musik sowie anderen Sachen, die von rechtsorientierten Jugendlichen zur Schau getragen worden seien, erläuterte der Zeuge **Uw. Le.**:

> *„Als wir also bestimmte Kennzeichen – Symbole – einordnen konnten, war praktisch in der Hausordnung […] verankert: an der Eingangstür war Schluss. Also es wurde nichts mit reingebracht. Es durfte nichts mit reingebracht werden.“*[1784]

Befragt, ob hierzu auch so Symbole wie beispielsweise ein Thors-Hammer und Ähnliches dazu gehört hätten, erklärte der Zeuge **Uw. Le.**:

> *„Das […] beschränkte sich vorwiegend auf mitgeführte Gegenstände.“*[1785]

Auf die wiederholte Nachfrage, ob szenetypische Kleidung verboten gewesen sei bzw. was die Hausordnung vorgesehen habe, führte der Zeuge **Uw. Le.** ergänzend aus:

> *„Ja, äußere Symbole. Also insbesondere verbotene Symbole als auch Gegenstände, die nicht geeignet waren – sage ich mal – friedlich umzugehen mit. Die haben sie abgegeben.“*[1786]

Zur fachlichen Begleitung der Arbeit im Jugendclub berichtete der Zeuge **Uw. Le.**:

> *„Na, wir haben […] nach 92 –, als das Berufsprogramm hier – das AgAG-Programm – lief, haben wir ja fachliche Begleitung durch einen Vertreter des Rauhen Hauses aus Hamburg gehabt. Und der hat schon uns umfassende Kenntnisse auch auf dem Gebiet vermittelt. Ja, das war so. Das war einfach so. Wenn wir gesagt haben: ‚Nein, ist nicht, Ihr kommt dann nicht rein!‘ Das haben sie akzeptiert. Entweder sind sie draußen geblieben, oder sie haben abgeliefert.“*[1787]

Hingegen äußerte die Zeugin **Ka. Ba.** zur Fortbildung, bezogen auf die rechten Szene, sowie zur Einschätzung von Jugendlichen im Hinblick auf Indikatoren für eine mögliche rechte Orientierung:

1783 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 83 f.
1784 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 96.
1785 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 101.
1786 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 107.
1787 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 101.

> *„Also es ist kaum feststellbar, ob jemand rechtsorientiert oder rechtsextrem ist, weil es keinem auf der Stirn geschrieben steht. Wir haben keine Weiterbildung dazu gehabt. Das hat überhaupt nicht stattgefunden. […] Also wir haben – ich sag es noch mal –, wir hatten keine Weiterbildung dazu gehabt. Wir mussten uns die Kenntnisse selbst erarbeiten. Und wir haben, wenn wir Jugendliche mit verfassungsfeindlichen Symbolen gesehen haben, uns mit - - natürlich dann Gespräch begeben.“*[1788]

Auf den Widerspruch zur Aussage des Zeugen Uw. Le. zur intensiven Begleitung des Jugendclubs MAX durch die Universität Bremen und ihrer Aussage, dass es keine Fortbildung gegeben habe, hingewiesen, erinnerte sich die Zeugin **Ka. Ba.**:

> *„Wo Sie das jetzt sagen: Das stimmt, da hat Herr Uw. Le. Recht. Es gab Austausch mit Bremen. Ich weiß aber nicht mehr, wie das jetzt konkret ausgesehen hat. Da kann ich mich nicht mehr erinnern, aber das stimmt. Und auch mit dem Rauhen Haus in Hamburg, […] Ja, da habe ich […] teilgenommen, aber ich wusste das nicht mehr.“*[1789]

Der Zeuge **Uw. Le.** äußerte sich auch dazu, wie er und seine Mitarbeiter die Zugehörigkeit von Jugendlichen zum rechten Spektrum erkannt und ihre Arbeit danach gestaltet hätten:

> *„An Äußerlichkeiten erst mal nicht. Das war manchmal nur Mache. Weil man nicht auffallen wollte. Aber das Problem fing an, wenn sie anfingen oder über bestimmte Inhalte zu reden. Dann haben wir natürlich versucht gegenzusteuern. […] Wenn sie anfingen, mit uns zu diskutieren über Parteiprogramme. […] Na, die Parteiprogramme NPD, Republikaner. Da war die erste Frage immer, ob sie sie wirklich lesen können. Ob sie wirklich das verstehen, was da drinsteht. Aber da haben wir schon versucht gegenzuhalten, ja.“*[1790]

Laut Medienberichten sei belegbar, dass Jugendliche aus dem Jugendclub „MAX“ an den Ausschreitungen in Lichtenhagen im August 1992 beteiligt gewesen sein sollen. Das Pogrom von Lichtenhagen im Zusammenhang mit dem Konzept „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ wäre ein exzellentes Beispiel gewesen, um mit den Jugendlichen zu trainieren, wie man eben nicht aggressiv gegenüber anderen auftrete. Darauf angesprochen, ob dies hinterfragt und mit den Jugendlichen ausgewertet worden sei im Rahmen der Akzeptierenden Jugendarbeit, führte der Zeuge **Uw. Le.** aus:

> *„Natürlich haben wir zu dem Zeitpunkt mitgekriegt, dass Jugendliche nach Lichtenhagen rübergegangen sind; in der Woche bis zum Höhepunkt an dem Wochenende. Und wir haben auch versucht, Einfluss zu nehmen. Aber glauben Sie nicht, dass das so einfach war. Die sind gegangen. Die sind einfach gegangen.“*[1791]

Auf nochmalige Nachfrage, ob die Ereignisse von Lichtenhagen mit den Jugendlichen ausgewertet worden seien, formulierte der Zeuge **Uw. Le.** deutlicher:

1788 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 157 f.
1789 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 162 f.
1790 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 112 f.
1791 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 105.

„So was hat natürlich stattgefunden. Aber ich verwehre mich – das habe ich damals gemacht, und das mache ich heute auch –, ich schiebe den Ball nicht jungen Leuten zu, was damals passiert ist. Also das war ein zivilgesellschaftliches Problem. Aber in massiver Größenordnung! Die Jugendlichen waren nur vorgeschoben. Und wenn Sie dabei waren – und ich war dabei –, wenn Sie das abends gesehen haben, was da abging. Und da kann ich Ihnen sagen, das war so lange ruhig, bis der Alkohol seine Wirkung erzielt hat, und die im Hintergrund standen ordentlich Beifall geklatscht haben. Dann sind die losgegangen. Und nur dann!“[1792]

Zu der Frage, ob der Ansatz der Akzeptierenden Jugendarbeit aus fachlicher Sicht als gescheitert anzusehen sei, erklärte der Zeuge **Uw. Le.**:

„Es war damals ein Versuch – aus meiner Wertung –, mit derartigen Jugendlichen zu arbeiten. Es gab auch Bereiche, wo man gesagt hat, also man macht es gar nicht.“[1793]

Gefragt, ob es rückblickend die richtige Methode gewesen sei und auch richtig gewesen sei, den Jugendclub offenzuhalten, antwortete der Zeuge **Uw. Le.**:

„Für mich ja – muss jeder für sich selbst –, aber für mich ja. Weil ich bin der Auffassung, es macht immer Sinn mit Jugendlichen zu arbeiten. Egal, was für Auffassungen sie haben. Es ist schwierig genug in bestimmten Situationen, und damals war es besonders schwierig.“[1794]

Zur Bewertung des Konzeptes der Akzeptierenden Jugendarbeit im Rückblick erklärte der Zeuge **Ra. Mu.** kritisch:

„Also, ganz klar würde ich keinen Szenetreff mehr unterstützen in dieser Form. Ich würde aber trotzdem mit Jugendlichen, also mit Kindern und Jugendlichen, arbeiten, die sich noch nicht klar strukturiert haben, um denen zu zeigen, dass es neben dem Gedankengut auch andere Möglichkeiten gibt.“[1795]

An die Gründe für die Umstellung des Konzeptes des Jugendclubs MAX hatte der Zeuge **Ra. Mu.** nahezu keine Erinnerung:

„Das kann ich nicht sagen. Dort kam eine Anweisung von der Hansestadt Rostock, dass wir die Akzeptierende Jugendarbeit aufgeben und ein Kinder- und Familienzentrum - - Also, so viel erinnere ich mich noch. Aber warum und ob das debattiert wurde, kann ich nicht sagen.“[1796]

1792 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 106.
1793 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 96.
1794 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 84.
1795 *Ra. Mu.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 133.
1796 *Ra. Mu.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 133.

Und weiter führte der Zeuge aus:

> *„[A]lso, die Teamleiterin kam, hat gesagt: ‚Wir arbeiten nicht mehr […] nach dem Grundsatz der Akzeptierenden Jugendarbeit. Wir sind jetzt ein Kinder- und Familienzentrum.‘ Aber in meiner Wahrnehmung hat es keine Vorfälle gegeben, die dazu führen, dass man im Club einen neuen Ansatz geführt hat.“*[1797]

Die Umstellung des Konzeptes führte nach Ansicht des Zeugen **Ra. Mu.** zu einer Veränderung der Besucherstruktur:

> *„Laut meinem Kenntnisstand waren die Jugendlichen dann nicht mehr vor Ort, also die ‚Großen‘.“*[1798]

Rückblickend bewertete die Zeugin **Ka. Ba.** den Ansatz der Akzeptierenden Jugendarbeit dennoch positiv:

> *„Ich denke, dass dieser Ansatz nach wie vor ein ganz wichtiger ist, Menschen überhaupt grundsätzlich zu akzeptieren. Und […] was ich gelernt habe […] in dieser Zeit, dieser Arbeit ist – und da war ich ja auch federführend mit bei –, speziellen Jugendlichen keinen einzelnen spezialisierten Freiraum zu geben, sondern den eher zu öffnen. Dass Jugendliche mit unterschiedlichen Denk- und Sichtweisen auch sich begegnen können. Das habe ich daraus gelernt.“*[1799]

IV. Der Jugendclub MAX als Treffpunkt der rechtsextremistischen Szene

In der „Kommunallage“ zum Rechtsextremismus in der Hansestadt Rostock der Verfassungsschutzbehörde M-V aus dem Jahr 2001 wurde unter den Trefforten, an denen sich überwiegend rechtsextremistisch orientierte Personen aufhalten oder aufgehalten haben, auch der Jugendclub MAX aufgeführt.[1800]

So gab die Zeugin **VS 10**, Mitarbeiterin der Verfassungsschutzbehörde M-V, auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sie mit Sachverhalten zu tun gehabt habe, die den Jugendclub MAX betrafen, an:

> *„Ja. Das ist mir ein Begriff – Jugendclub MAX.“*[1801]

1797 *Ra. Mu.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 139.
1798 *Ra. Mu.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 140.
1799 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 133.
1800 PUA7-2/BB33-3/VS-Vertr., S. 212; Dokument ohne Einstufung.
1801 *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 98.

Und weiter führte die Zeugin **VS 10** aus:

> *„Ja, wenn Musikveranstaltungen im Jugendclub MAX stattgefunden haben, dann hat man da ja von Kenntnis bekommen und dann gab es dann im Wesentlichen auch eine Zusammenarbeit mit der Polizei. Wenn im Jugendclub MAX beispielsweise eine Veranstaltung war mit mehreren Leuten, fand ein Austausch mit dem Landeskriminalamt statt, und wir haben uns dann gegenseitig Informationen ausgetauscht zu diesen Veranstaltungen. Und die wurden dann ausgewertet.“*[1802]

Die Zeugin **VS 10** bejahte die Frage, ob auch sie Berichte ausgewertet habe[1803] und ergänzte auf Nachfrage hierzu: *„Auch Polizeiberichte. Ja.“*[1804]

Der Zeuge PHM **T. S.** berichtete hierzu vor dem Ausschuss:

> *„In Rostock hatten wir einen Jugendclub. Soweit ich mich erinnern kann, ist es der MAX gewesen in Rostock Groß Klein. Dort haben sich des Öfteren Jugendliche der rechten Szene aufgehalten.“*[1805]

Der Zeuge PHM **Di. Gö.** bestätigte diese Feststellung mit seiner Aussage:

> *„Der Jugendclub MAX war auch für die größeren gefestigten rechten Personen als Treffpunkt bekannt bei uns[.]“*[1806]

Der Zeuge KHM **Le. Wa.** wusste in seiner Vernehmung ebenfalls vom Jugendclub MAX als ein Treffpunkt der rechten Szene und von Geschäften mit CDs und T-Shirts, die vor der Tür des Jugendclubs stattgefunden hätten, zu berichten:

> *„Hier trafen sich vorrangig am Donnerstagabend Personen der rechten Szene. Hier hatte eine männliche Person CDs und T-Shirts an weitere Personen der Szene verteilt. Hierbei handelt es sich um einen gewissen Ma. Brü. Ma. Brü. war Mitglied der rechten Band ‚Nordmacht‘ und später der rechten Gruppe da, ‚Path Of Resistance‘. Alle Geschäfte fanden außerhalb des Clubs statt. Der Club wurde später geschlossen und abgerissen.“*[1807]

Die vor dem Jugendclub verteilten CDs seien nicht sichergestellt worden, erinnerte sich der Zeuge KHM **Le. Wa.** weiter, sondern die Verteilung durch Ma. Brü. sei lediglich registriert worden. Daher könne er auch nichts zum Inhalt der CDs sagen.[1808]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob bekannt gewesen sei, dass sich der Jugendclub „MAX“ bis Ende der 90er-Jahre bzw. bis 2001 zu einem der wichtigsten Zentren der Neonaziszene in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt habe, verneinten sowohl der Zeuge **Uw. Le.**[1809] als auch die Zeugin **Ka. Ba.**, die beiden Leiter des Clubs.[1810]

1802 *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 98.
1803 *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 98.
1804 *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 98.
1805 *T. S.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 69.
1806 *Di. Gö.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 119.
1807 *Le. Wa.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 157.
1808 *Le. Wa.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 165.
1809 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 85.
1810 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 135.

Zur Herkunft und zum Alter der rechtsextremen Jugendlichen, die sich dort getroffen haben, erklärte der Zeuge **Uw. Le.** hingegen:

> *„Das waren alle Rostocker Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Stadtteil, die praktisch die Gedankengänge mit sich rumgetragen haben, ja.“*[1811]

> *„[E]in Drittel war unter 18, ein Drittel war zwischen 18 und 25. Und ein Drittel war so ab 25 bis Anfang 30; aber wenige. Die anderen waren alle in den 20ern.“*[1812]

Eine „harte“ Altersgrenze, ab der man nicht mehr hätte kommen dürfen, habe es nach Ansicht des Zeugen **Uw. Le.** nicht gegeben: *„Nein, nein. […]Es konnte jeder kommen.“*[1813]

Der Zeuge führte vielmehr weiter aus, dass sie alle aus dem Stadtteil gekommen seien: *„Also bis auf wenige Ausnahmen alle.“*[1814] *Die* Jugendliche hätten auch keine Gäste aus anderen Bundesländern mitgebracht:

> *„Nein, das ist mir nicht bekannt. Selbst wenn der eine oder andere - - das kann ich jetzt nicht sagen. Also ich sage nein! Das wäre aufgefallen. Da kamen keine Fremden!“*[1815]

Die Zeugin **Ka. Ba.** wusste hierzu zu berichten:

> *„[I]n der Anfangszeit waren auf alle Fälle viele Ältere da, und das hat sich dann immer mehr reduziert. […] Für mich ist die Anfangszeit - - Ich bin ja erst seit 92 dabei gewesen, […] Ich weiß nicht, wann der Club geöffnet wurde. – 90, 91, 92, 93? Wir haben 93 angefangen, irgendwie den langsam zu öffnen. Das hat aber nicht gleich funktioniert.“*[1816]

Auf die Frage, ob die Erwachsenen dann nicht aufgrund ihres Alters irgendwann aussortiert worden seien, erklärte der Zeuge **Uw. Le.**:

> *„Nein, nein. […] [W]ir haben ja diesen fachlichen Kontakt zu der Uni Bremen gehabt. Und da haben die Kollegen aus Bremen uns also mitgeteilt, das, was in Rostock ablief zwischen den Jugendgruppen, gab es in den alten Bundesländern angeblich nicht. Weil es tauchten ja zwei Gruppen auf! Es waren ja einmal die Skinheads, und einmal waren es die Hooligans. Also vom Bereich Fußball. Die verkehrten in Rostock zusammen! Was es in den Altbundesländern angeblich nicht gab. Das war ein Novum für die auch, dass die sich nicht gegenseitig […] was Vorhaltungen machten, sondern, dass die zusammen – wenn sie was vorhatten –, dass sie zusammen planten.“*[1817]

Auf die konkrete Nachfrage, ob ihm erinnerlich sei, ob die Jugendlichen sich getroffen hätten, um ggf. Absprachen zu treffen, artikulierte der Zeuge **Uw. Le.**:

1811 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 88.
1812 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 94.
1813 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 95.
1814 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 98.
1815 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 103.
1816 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 162.
1817 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 95.

„Nein. Also wir sind nicht blauäugig gewesen, dass Jugendliche dort, wenn […] wir zugemacht haben – auch mal in der Woche oder am Wochenende, wenn irgendwo was in der Stadt passiert war –, dass es hätte sein können, dass die dabei gewesen sind. Aber das kann ich Ihnen nicht sagen. Weiß ich nicht.“[1818]

Dazu befragt, ob er aus seiner Zeit noch Jugendliche oder junge Erwachsene namentlich kenne, die dieser Skinheadszene zugerechnet worden seien, führte der Zeuge **Uw. Le.** aus:

„Ja, aber nur mit Vornamen. […] Speziell einer. Ro. […] Tja, das war ein ganz spezieller. […] Eigentlich war das nur ein Mitmacher. Der ist ein Groß Kleiner gewesen. Hat bei seinen Eltern nicht mehr gewohnt. Wurde von seinen Großeltern aufgezogen, die in einem anderen Stadtteil gewohnt haben der Stadt, und ist jeden Tag gekommen. Und bei dem ist es gelungen […] eine Lehrstelle zu besorgen oder zu beschaffen über die Arbeitsagentur. Dann kam eine Freundin dazu, und dann war er raus. Er war raus aus der Szene.“[1819]

Zu dem Vorhalt, dass es zu Beginn der 90er-Jahre körperliche Auseinandersetzungen gegeben habe und die Polizei aufgrund von Auseinandersetzungen vor Ort gewesen sei, erklärte der Zeuge **Uw. Le.**:

„Ja. Gab es schon. […] Ihr Gebiet zu verteidigen. Sie haben keine Fremden geduldet da. […] Ja, es gab […] noch einen Teil anderer Jugendlicher im Stadtteil, die sie auch alle kannten. Aber eben halt sie haben versucht da, ihren Status irgendwie durchzusetzen. Und das ging manchmal auch mit Gewalt.“[1820]

Der Zeuge bejahte ebenso, dass diese Jugendlichen den Jugendclub MAX als ihr Revier betrachtet hätten, *„[…] obwohl sie auch andere zugelassen haben.“*[1821]

Befragt zu dieser Äußerung erklärte die Zeugin **Ka. Ba.**:

„[E]r meint wahrscheinlich 91, ich meine 92 noch - - ja, das ist schwierig gewesen. Die Jugendlichen haben gedacht, das ist ihr Club, und das bleibt auch ewig ihrer, und das […] war ja unsere Arbeit ab 93 so, das zu öffnen.“[1822]

Der Zeuge KOK **St. Gu.** erinnerte sich an konkrete Treffen von rechtsorientierten Jugendlichen im Jugendclub:

„Ja, soweit ich mich erinnern kann, gab es immer donnerstags dort Treffen von – ja – rechten Personen.“[1823]

Der Zeuge **Uw. Le.** erklärte wiederum:

„Alle Tage waren gleich. Ohne Besonderheiten. Außer am Wochenende.“[1824]

1818 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 103 f.
1819 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 111 f.
1820 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 100.
1821 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 100.
1822 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 142.
1823 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 10.
1824 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 101.

Divergent äußerte sich hingegen die Zeugin **Ka. Ba.** auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Donnerstagabend, welcher auch als „Glatzenabend“ von den Zeugen benannt wurde:

> *„Ich habe ja vorhin schon angedeutet […], dass das eher ein Club war, indem zu Anfang der 90er eher rechtsorientierte Jugendliche jeden Tag waren. Und das haben wir versucht zu reduzieren und haben das auf den Donnerstag gelegt.“*[1825]

Weiter ergänzte die Zeugin hierzu,

> *„[…] dass es harte Arbeit war, den Club allmählich zu öffnen. Und natürlich […] wir sind damit auf viel Unmut gestoßen, dass wir die Zeiten dieser Jugendlichen reduziert haben. Aber wir haben das einfach durchgezogen. […] dann gab es eine Phase, wo an den anderen Tagen fast keiner da war. Und haben dann aber immer wieder versucht, auch Jugendliche anzusprechen, die im Stadtbild - - also 14-Jährige, 13-Jährige - - haben Angebote gemacht im Freizeitbereich für diese und haben es dann eben langsam geschafft, die anderen Tage zu füllen mit Jugendlichen, die eben dort im Stadtteil gelebt haben.“*[1826]

Den genauen Zeitpunkt, ab wann die rechtsgerichteten Jugendlichen nur noch am Donnerstag gekommen seien, vermochte die Zeugin **Ka. Ba.** nicht zu benennen, *„[…] denn ist es ein Prozess von mehreren Jahren gewesen. Ich kann das nicht sagen. Ich weiß es nicht.“*[1827]

Zu den Treffen am Donnerstag und seiner Tätigkeit im Jugendclub MAX führte der Zeuge **Ra. Mu.** aus:

> *„Donnerstags war ein Treffen von Jugendlichen – und wir reden ja bei Jugendlichen von Jugendlichen von 16 bis 27, also umgangssprachlich haben wir ‚die Kleinen‘ und ‚die Großen‘ gesagt –, hat es immer einen Abend gegeben, wo die großen Jugendlichen sich dort getroffen haben aus der rechten Szene. […] 10, 15 Leute/Personen. […] Ich […] kenne das Alter der Einzelnen nicht. Ich würde vermuten zwischen 20 und 25 Jahren.“*[1828]

> *„Ich habe die Kollegen der Hansestadt Rostock unterstützt. […] Absicherung der Öffnungszeiten; Teilnahme an Veranstaltungen, also wie Gokart und solche Sachen ist mir noch in Erinnerung; Gesprächsführung. Also die üblichen Sachen, die in der sozialen Arbeit so tätig sind, obwohl ich damals noch nicht dafür qualifiziert war.“*[1829]

> *„[…] Also, es gab ja in den Jugendclubs damals noch für Jugendliche über 18 Alkohol, also Bier. Wir haben Spiele rausgegeben, wir haben […] ja Billard gehabt. Wir haben verschiedene Sachen gehabt, also in unserem Lager, und haben unter anderem auch den Tresen mit bedient.“*[1830]

1825 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 140.
1826 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 140 f.
1827 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 141.
1828 *Ra. Mu.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 130.
1829 *Ra. Mu.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 135 f.
1830 *Ra. Mu.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 134.

„Also, ich kann jetzt keine Detailbeschreibung geben. Es ging auch nicht anders ab, wie in jedem anderen Jugendclub. Die sind dort reingekommen und haben sich dort in dem Club aufgehalten. Also, es hat keine Wahlveranstaltungen oder keine irgendwie außergewöhnlichen Sachen gegeben. Das wäre mir aufgefallen.“[1831]

„Also, in meiner Wahrnehmung hat sich da keiner abgesondert. Wenn Sie die Räumlichkeiten im Jugendclub MAX kennen würden, sind das zwei Räume, die durchaus einsehbar sind von dem Tresen. Und in der kurzen Zeit, die ich da gearbeitet habe – also wir haben, wie gesagt, nach circa einem halben Jahr den Ansatz der Akzeptierenden Jugendarbeit aufgegeben –, hat es keine persönlichen Gespräche oder inhaltlichen Gespräche gegeben, was die Orientierung betrifft. Es hat den einen oder anderen Small Talk gegeben, also, vielleicht nach dem Wetter oder so. Aber da war eine gesunde Distanz mir gegenüber, weil ich ja fremd war.“[1832]

Befragt vom Ausschuss, ob die Aufsicht für den Donnerstag immer denselben Verantwortlichen oblegen oder gewechselt habe, erklärte der Zeuge **Ra. Mu.**:

„Nein. Das hat gewechselt, in der Tat. Also, in der Regel waren zwei Sozialarbeiter vor Ort.“[1833]

An weitere Aktivitäten seitens des Jugendclubbetreibers, wie Freizeitfahrten oder Ähnliches mit Personen aus dieser Donnerstagsgruppe, vermochte der Zeuge **Ra. Mu.** sich nicht zu erinnern.[1834]

Auf die Frage, ob auch an anderen Tagen erkennbar rechtsorientierte junge Leute anwesend gewesen seien, antwortete der Zeuge **Ra. Mu.**:

„Bei den anderen Jugendlichen hat man schon bei dem einen oder anderen den Eindruck gehabt – aufgrund des Äußeren –, dass sie eine rechte Gesinnung haben.“[1835]

Befragt nach Diskussionen über Probleme mit den Jugendlichen an diesen Donnerstagen entgegnete der Zeuge **Ra. Mu.**:

„Also, mit mir gab es keine Diskussionen. Sie können sich ja vorstellen, dass ich neu dazugekommen bin, dass man in so eine Peergroup eben nicht reinkommt. Das war auch nicht Ziel, auch nicht Ziel meiner Arbeit. Es gab Diskussionen, aber eher mit dem Stammpersonal und nicht mit mir, und es ist nicht laut und ausfallend geworden.“[1836]

Auf die Frage, ob von den rechtsorientierten Jugendlichen versucht worden sei, jüngere Jugendliche zu rekrutieren, führte der Zeuge **Ra. Mu.** aus:

1831 *Ra. Mu.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 138.
1832 *Ra. Mu.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 139.
1833 *Ra. Mu.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 131.
1834 *Ra. Mu.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 131.
1835 *Ra. Mu.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 146.
1836 *Ra. Mu.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 137.

> *„Ja, das ist mir aufgefallen, aber nicht an den Donnerstagen. […] Mir ist in Erinnerung, dass einmal eine ältere Person vor dem Jugendclub am Fenster gestanden hat und die Jugendlichen aufgefordert hat mitzukommen. Und […] da haben die in Warnemünde irgendwelche Zelte aufgestellt. Und ich vermute, dass sie dort rekrutiert haben.“*[1837]

Den Ausschuss interessierte insbesondere das Auftreten von Personen des rechtsextremen Netzwerks Blood&Honour im Jugendclub MAX. Befragt nach Verbindungen zwischen der Blood&Honour-Szene und dem Jugendclub MAX behauptete die Zeugin **Ka. Ba.** zunächst: *„Das ist mir nicht bekannt.“*[1838]

Nach weiteren Fragen des Ausschusses berichtete die Zeugin dann doch zur Anwesenheit einiger ehemaligen Größen der Blood&Honour-Szene in Mecklenburg-Vorpommern im Jugendclub MAX.

Zu An. Za. führte die Zeugin **Ka. Ba.** etwa aus:

> *„[D]ie Person sagt mir was. Und sie war in den ersten Jahren – ich bin wieder am Anfang der 90er-Jahre – öfter im Club. […] Ja also ‚öfter‘ heißt eigentlich, sie waren ja - - Zu Anfang war das ja ausschließlich ein Club für die rechte Szene […] und […] wenn wir aufhatten, war sie oft da, ja. Fast - - vielleicht fast jeden Abend […] Anfang der 90er-Jahre.“*[1839]

Und weiter erklärte die Zeugin:

> *„Ich kenne Sie nicht weiter. Nur als Besucherin des Clubs. Ich habe mit An. Za. nichts weiter zu tun. […] Nichts zu tun gehabt weiter außer, dass sie im Club öfter war.“*[1840]

Bezogen auf Ol. Do. teilte die Zeugin **Ka. Ba.** dem Ausschuss mit:

> *„Wann der nach Rostock gekommen ist, weiß ich nicht. Der hat Anfang der 90er-Jahre auch öfter im Club sich aufgehalten. […] Als Clubbesucher und eher seltener und eher kaum in Erscheinung getreten.“*[1841]

Zu beiden genannten Personen ergänzte die Zeugin:

> *„Waren auch öfter da mit den anderen aus ihrer Clique.“*[1842]

Nach Vorhalt aus dem Ausschuss, dass es sich bei diesen Personen um die Köpfe von Blood&Honour in Mecklenburg-Vorpommern gehandelt habe, gab die Zeugin an, die Blood&Honour-Szene nicht zu kennen,[1843] und ergänzte:

1837 *Ra. Mu.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 144.
1838 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 135.
1839 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 164.
1840 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 174.
1841 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 165.
1842 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 170.
1843 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 171.

„Ich habe gesagt, dass An. Za. und Ol. Do. auch dort waren. […] In den ersten Jahren genau.“[1844]

Und weiter führte die Zeugin **Ka. Ba.** aus:

„Ich habe mit denen – wie mit allen anderen auch – Gespräche geführt. Ich habe mit Ol. Do. aber eher weniger Gespräche geführt. Und mit An. Za. […] das ist denn ja nun mal was anderes, wenn Mädchen oder Frauen aus dieser Szene mit Sozialarbeiterfrauen sprechen.“[1845]

Zu Ch. Sc. und dessen Aktivitäten im Club äußerte die Zeugin **Ka. Ba.**:

„Ist mir ein Begriff! […] Die hatten keine Aufgaben da gehabt. Die kamen da rein, haben sich Tischtenniskellen genommen, haben da Tischtennis gespielt. […] Die haben da ihre Freizeit verbracht.“[1846]

Befragt zu Ca. Ge. und Ma. Ge. erwiderte die Zeugin **Ka. Ba.**:

„Würde mir echt Ca. Ge. was sagen. Also habe ich ein Gesicht zu.“[1847]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihr bekannt gewesen sei, dass Jugendliche mit dem Schriftzug „B&H“ auf der Kleidung im Jugendclub MAX verkehrt haben sollen, erklärte die Zeugin **Ka. Ba.**:

„Das kann ich jetzt nicht bejahen. Ich weiß das nicht. Wir haben auch […] keine Schulung dazu gehabt. Und ich weiß nicht, wer von den Jugendlichen, die ein- und ausgingen, in der Blood&Honour-Bewegung war.“[1848]

Zu Blood&Honour selbst führte die Zeugin weiter aus:

„Ich kenne die Bewegung nicht. Ich habe natürlich Kenntnis über verschiedenste Bewegungen, und ich weiß das auch nur aus Erlesen. […] Ich persönlich kenne die Organisation nicht. Ich kenne persönlich keine Leute dazu. Ich kenne aus dem Lesen – aus der eigenen Weiterbildung – diese Organisation.“[1849]

Auf nochmalige Nachfrage seitens des Ausschusses zu möglichen Kennverhältnissen der Zeugin, erklärte die Zeugin **Ka. Ba.** dann doch, Ol. Do. näher zu kennen:

„Also. Das ist ja sicherlich allgemein bekannt, dass ich mit Herrn Ol. Do., nachdem der 2000 aus der Szene ausgestiegen ist, Mitte 2001 zusammenkam. Wir sind zweieinhalb Jahre liiert gewesen, und ich habe mich dann von Herrn Ol. Do. getrennt. […] Es hat nichts mit dem früheren politischen Wirken zu tun. 2000 – wie gesagt – ist er ausgestiegen aus der Szene. Für mich war das glaubhaft.“[1850]

1844 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 172.
1845 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 175.
1846 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 166.
1847 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 167.
1848 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 158.
1849 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 158 f.
1850 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 171.

Nachdem die Zeugin **Ka. Ba.** verneint hatte, Expertin für rechtsextreme Jugendliche gewesen zu sein, erklärte sie auf die Frage aus dem Ausschuss, ob dies nicht im Widerspruch zu ihrer damaligen Tätigkeit als Leiterin dieses Jugendclubs gestanden hätte:

> *„Hm, das könnte man jetzt diskutieren. Ich finde es viel wichtiger, in einem Jugendclub zu arbeiten, oder ich habe in einem Jugendclub gearbeitet, in dem ich Jugendlichen mit ihren verschiedensten Problemlagen zur Seite stand. Da war vordergründig nicht die politische Orientierung. Da haben Sie aber jetzt gerade jetzt den Fokus drauf.“*[1851]

Der Zeuge PHM **Di. Gö.** wusste von der Anwesenheit von Mitgliedern der Band „Nordmacht“ im Jugendclub MAX zu berichten:

> *„Die Bandmitglieder, sage ich mal, von der Gruppe ‚Nordmacht‘ – ja, Ma. Brü., Ch. Sc., Ca. Ge., To. Kö., ja, das - -“*[1852]

Auf Nachfrage, ob er sich auch an Ol. Do. und An. Za. erinnern könne, ergänzte der Zeuge PHM **Di. Gö.**:

> *„Ja, […] weil die haben auch engen Kontakt zu der Gruppe ‚Nordmacht‘ gehabt. Deswegen. Und die An. Za., die gehörte praktisch zum ‚Bataillon 500‘ mit dem Herrn Ro. Zi., und deswegen war da – ja, kann man sagen – die Verbindung dort.“*[1853]

Zur Frage, ob ihm bekannt sei, dass der Jugendclub oder auch andere in seinem Zuständigkeitsbereich als Sachgebietsleiter Zufluchtsorte von Blood&Honour waren, erklärte der Zeuge **Uw. Le.**: *„Kann ich gar nichts sagen. Ist mir nicht bekannt.“*[1854]

Hingegen äußerte der Zeuge KHM **An. Bi.** zum Jugendclub MAX:

> *„Und da war ein Schwerpunkt von der Blood&Honour-Bewegung.“*[1855]

Auf die weitere Frage aus dem Ausschuss, ob er bestätigen könne, dass sich im Jugendclub „MAX“ donnerstags immer Mitglieder von Blood&Honour getroffen hätten, antwortete der Zeuge **Uw. Le.**: *„Kann ich nicht.“*[1856]

Auf die Nachfrage, ob er in der Zeit des Verbotes von Blood&Honour als zuständiger Sachgebietsleiter in Fragen der Jugendarbeit irgendwie von einer vorgesetzten oder begleitenden Seite über Strukturen wie Blood&Honour oder Combat 18 irgendwann mal aufgeklärt worden sei, antwortete der Zeuge **Uw. Le.**: *„Nein“*[1857]

1851 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 159.
1852 *Di. Gö.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 123.
1853 *Di. Gö.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 123.
1854 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 107.
1855 *An. Bi.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 12.
1856 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 109.
1857 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 107.

Konkret konfrontiert mit einer Pressemitteilung des Jugendalternativzentrums vom 29. März 1994, laut der ein von Jugendlichen genutzter Kellerraum in Groß Klein innerhalb von vier Monaten circa fünfzehnmal angegriffen worden sei, Neonazis dabei die Jugendlichen als auch Anwohner im Gerüstbauerring terrorisiert und Inventar angezündet, Menschen mit Messern bedroht und zahlreiche Menschen verletzt hätten,[1858] führte der Zeuge **Uw. Le.** aus:

> *„Nein. Ist mir in der Form nicht bekannt. Weil, es gab in Groß Klein noch einen zweiten Club, der betrieben wurde. Das 2-2-4. Und ich sage mal, die Grenzen zwischen den Jugendgruppen im Stadtteil waren klar gezogen. Also wir hatten jeden Tag […] fast die gleiche Gruppierung immer um uns herum, und da kam auch kein anderer. Und um die anderen hatten wir auch gar keine Zeit uns zu kümmern, wenn wir nicht einen Austausch mit den Kollegen im Rahmen dieses Programms hatten.“*[1859]

Der Zeuge bejahte auch, dass dem Jugendamt und ihm als Sachgebietsleiter die Fach- und Dienstaufsicht über den Jugendclub MAX und die Jugendzentren der Stadt oblegen habe.[1860]

Auf die Frage, was seitens des Jugendamtes veranlasst worden sei, um die Beschäftigten im Jugendclub in die Lage zu versetzen, mit den rechtsorientierten Jugendlichen umzugehen, erklärte der Zeuge **Uw. Le.**:

> *„Wir waren ja […] mit dem Aufbau der Jugendhilfestrukturen in der Stadt beschäftigt. Und mein Vorgesetzter hat ja nicht nur also den Bereich der offenen Einrichtung versucht, in der Stadt zu etablieren, sondern auch die aufsuchende Jugendarbeit. Wir haben ja damals auch Streetworking in großem Maße gemacht. Das […] waren die beiden Hauptaufgaben. Und Jugendförderung also […] außerschulische Jugendbildung fing gerade mal so an. Das waren die drei Hauptbereiche […]“*[1861]

Auf die Fragestellung, ob ihn später im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht eine Beschwerde über einen zu laxen Umgang mit rechtsradikaler Musik erreicht oder ihn die Polizei kontaktiert habe, antwortete der Zeuge **Uw. Le.**: *„Nein.“*[1862]

Zur damaligen Begleitung durch das Jugendamt und andere Behörden der Stadt ergänzte die Zeugin **Ka. Ba.**:

> *„Also wir haben da - - freie Hand, nein. Es gab ja immer Gespräche […] also mit Blick auf die Konzeption, auf die Außenwirkung, auf das, was wir da tagtäglich machen. Wir haben oft Gespräche gehabt mit dem Senator Dankert*[1863] *damals. Das war grundsätzlich - - erst mal war es ja im Auftrag der Stadt, und zweitens war es immer ein Abgleich.“*[1864]

1858 Vgl. Pressemitteilung vom 29.03.1994: Bericht zu den Geschehnissen im Keller des Gerüstbauerrings Nr. 18.

1859 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 104.

1860 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 90 f.

1861 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 92.

1862 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 114.

1863 Anm. des Ausschusssekretariats: Hierbei handelt es sich offensichtlich um einen Versprecher der Zeugin. Gemeint ist Dr. Lutz Danke, der bis 2001 als Senator für Jugend, Gesundheit und Soziales in Rostock amtierte.

1864 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 134.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Arbeit mit den rechtsextremen Jugendlichen den Verantwortlichen aus der Hand geglitten sei und man diese habe gewähren lassen, erklärte die Zeugin **Ka. Ba.**:

> *„Nein, ich würde sagen, dass – da bleibe ich auch bei – dass es keinen Sinn macht, einen Jugendclub für ausschließlich rechtsextreme Jugendliche zu öffnen. Das macht keinen Sinn. […] Wir haben den Club geöffnet für Jüngere, für Andersdenkende, weil wir gesehen haben, dass es keinen Sinn macht, mit […] 19, 20-Jährigen über ihr rechtes Gedankengut zu diskutieren. Das hat wenig Sinn gemacht.“*[1865]

V. Rechte Musik und Konzerte im Jugendclub MAX

Die Sachverständige **Andrea Röpke** äußerte sich in ihrer Anhörung über die Bedeutung des Rechtsrocks in der neonazistischen Szene und zum Jugendclub MAX:

> *„In der Musik sind immer politische Anspielungen, Musik soll verbinden. Über die Tonträger soll Solidarität geäußert werden. Über die Tonträger verdient man Geld. Also, Rechtsrock hat eine phänomenale Bedeutung, auch was das Vorantreiben von Aggressionen, Gewalt, politischer Festigung angeht. [...], weil das MAX war damals – genauso wie der Winzerclub in Jena – ein Club, der wirklich die Szene anscheinend, diese Skinheadszene noch gefestigt hat. [...] Und in diesen Clubs wurde Rechtsrock gespielt. Das war auch in Norddeutschland, in Niedersachsen, in anderen Bundesländern nicht anders. Und gerade beim MAX in Rostock gingen ja auch Leute von Blood&Honour aus und ein. [...] Ol. Do. ist dort immer wieder auch aus- und eingegangen, der Kopf von Blood&Honour. [...] Also [] rechte Terroristen sind nicht aufgefallen durch Bekennung, aber sie wollen schon gefeiert werden, [...] sie stellen die Speerspitze einer Bewegung dar, die sie wahrnimmt, und sie sind diejenigen, die die Taten begehen. So wie der NSU gesagt hat: ‚Taten statt Worte'. Und man feiert sich über die Musik. [...] Es geht bei Morddrohungen, bei Anschlägen [...] spielt die Musik eine Rolle.“*[1866]

Gefragt, ob Geburtstagsfeiern oder auch Konzerte im Jugendclub MAX stattgefunden hätten, sagte der Zeuge **Uw. Le.** aus: *„Nein. Nichts, was wir selbst veranstaltet haben.“*[1867]

Und führte weiter zu möglichen Veranstaltungen durch Dritte im Jugendclub aus:

> *„Nein. […] Es war der eine oder andere Versuch da, Jugendräume anzumieten. Aber sobald uns das bekannt war, hat das natürlich nicht stattgefunden.“*[1868]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob ihm bekannt gewesen sei, dass Musikgruppen aus der Blood&Honour-Szene im Jugendclub MAX Konzerte gegeben hätten, erklärte der Zeuge **Uw. Le.**:

1865 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 161.
1866 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 48 f.
1867 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 96.
1868 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 97.

> *„Zu Anfang vielleicht, als wir Musikveranstaltungen gemacht haben. Vielleicht ja. Aber das kann ich nicht bestätigen.“*[1869]

Auf die erneute Frage, wie häufig rechte Konzerte in kommunalen Jugendclubs stattgefunden hätten zur damaligen Zeit, antwortete der Zeuge **Uw. Le.**: *„Also ich weiß von keinem.“*[1870]

Zu Konzerten im Jugendclub MAX führte der Zeuge KOK **St. Gu.** hingegen aus:

> *„Es war mehrmals. Ich würde aber behaupten, also ich könnte sie an einer Hand abzählen; also nicht mehr als fünf. […] [W]ir haben definitiv die Band ‚Nordmacht‘ auf jeden Fall da einmal gehabt, ja.“*[1871]

Er könne sich an ein Konzert im Jugendclub erinnern, berichtete der Zeuge PHM **T. S.**:

> *„Ich meine mich zu erinnern, dass es ein genehmigtes Konzert war. Und dieses haben wir […] aus dem Rahmen der polizeilichen Sicht begleitet. Also wir waren da für den Polizeiführer im Dienst. Sozusagen das Auge.“*[1872]

Jedoch habe man mit niemandem Kontakt aufgenommen und auch nicht versucht herauszufinden, welche Strukturen oder Gruppierungen dort unterwegs gewesen seien, so der Zeuge PHM **T. S.** weiter.[1873]

Zu Konzerten im Jugendclub MAX und Blood&Honour wusste auch der Zeuge PHM **Di. Gö.** zu berichten:

> *„Der Jugendclub MAX war auch für die größeren gefestigten rechten Personen als Treffpunkt bekannt bei uns, in dem auch Konzerte von der Gruppe ‚Nordmacht‘ und ‚Batallion 500‘ stattgefunden haben. Ja. Zu ‚Blood&Honour‘ würde ich vielleicht sagen: Also, da - - das ist ja das Netzwerk praktisch, was die rechten Bands irgendwie zusammenfügen sollte oder hat. Und da irgendwie die alle miteinander hier schon – die Gruppen, die ich genannt hatte – ein bisschen vernetzt waren oder bekannt untereinander waren, kann man auch davon ausgehen, dass da irgendwie eine Verbindung zu den ehemaligen B&H-Mitgliedern – B&H war ja verboten – bestand.“*[1874]

Zu den in eigener Regie durchgeführten Musikveranstaltungen des Jugendclubs MAX erläuterte der Zeuge **Uw. Le.**:

> *„Also wenn Musik gespielt wurde, haben wir bestimmt, welche Musik gespielt wird. Es durfte nichts mitgebracht werden. Und wenn wir Musikveranstaltungen gemacht haben, haben wir Diskotheken gemacht. Und da war ein bezahlter Discjockey immer vor Ort, der entsprechend den Bedingungen die Musik gespielt hat. […] Also freitags, am Wochenende waren ganz normale Diskothek-Veranstaltungen. Für jeden zugänglich.“*[1875]

1869 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 108.
1870 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 118.
1871 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 59.
1872 *T. S.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 71.
1873 *T. S.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 72.
1874 *Di. Gö.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 119.
1875 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 110 f.

Der Zeuge **Ra. Mu.** führte auf Nachfrage aus, dass er keine Kenntnis davon erlangt habe, dass im Jugendclub MAX über rechte Konzerte gesprochen worden sei.[1876]

Zu durchgeführten Konzerten oder bestimmten Events außerhalb des normalen Rahmenprogramms äußerte sich die Zeugin **Ka. Ba.** wie folgt:

> *„Also ich werde immer wieder nach Konzerten gefragt, dass - - Wir haben ein-, zweimal Konzerte durchgeführt. Das haben wir nachher gelassen. Das war uns einfach zu anstrengend. Wir haben dann Freizeitaktivitäten gemacht mehr und haben also als Besonderheiten und Höhepunkte erlebnispädagogische Fahrten außerhalb des Clubs gemacht.“*[1877]

Zu den Gründen, warum keine Konzerte mehr durchgeführt worden seien, erklärte die Zeugin **Ka. Ba.**:

> *„Hm, weil man Jugendliche, die sich verlustieren wollen, dann auch irgendwann wieder zum Schluss bringen muss. Und oft wollten die auch kein Ende finden. Und dann haben wir einfach gesagt, das machen wir nicht mehr!“*[1878]

Zunächst hatte die Zeugin zwischen Konzerten und Geburtstagsfeiern mit Live-Musik unterschieden. Aus dem Ausschuss erfolgte anschließend die Frage, wann das letzte Konzert stattgefunden habe. Hierauf antwortete die Zeugin **Ka. Ba.**:

> *„Also das weiß ich jetzt nicht genau, wie das alles chronologisch war; wann was war. Ich kann nur sagen, dass wir den Club eben konzeptionell geöffnet haben. Und ich weiß nicht, wann da jetzt noch eine Geburtstagsfeier war, oder wann ein Konzert war. Das kann ich Ihnen jetzt nicht mehr so detailliert sagen.“*[1879]

Auf die Frage, ob die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen versucht hätten, ihre eigene Musik mitzubringen und aufzulegen, erklärte der Zeuge **Uw. Le.**: *„Ja. Keine Chance.“*[1880]

Und ergänzend auf Nachfrage, ob dies doch einmal gelungen sei, führte der Zeuge **Uw. Le.** aus:

> *„Kann ich nicht sagen. Jedenfalls wenn ich dabei bin nicht. Also wenn ich im Dienst war: nein.“*[1881]

Die Zeugin **Ka. Ba.** ergänzte hierzu ebenfalls: *„Also das war nicht möglich.“*[1882]

Zum Verbot des Abspielens rechtsextremer Musik und den Regelungen in der Hausordnung des Jugendclubs MAX äußerte sich die Zeugin **Ka. Ba.** wie folgt:

1876 *Ra. Mu.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 147.
1877 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 137.
1878 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 137.
1879 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 153.
1880 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 113.
1881 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 113.
1882 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 140.

> *„Die Hausordnung war allen bekannt. Und es ist klar, dass Jugendliche gegen Hausordnungen verstoßen, und wir dann intervenieren müssen.“*[1883]

Der Zeuge **Uw. Le.** ging in seiner Antwort davon aus, dass diesbezüglich alle Kollegen auf einem Level gewesen seien, und erklärte: *„Davon gehe ich aus, dass wir eine Linie gefahren sind.“*[1884]

Zur Frage, ob er wahrgenommen habe, dass im Jugendclub MAX etwas mit „rechten“ Dingen vorgegangen sei, also in dem Sinne, dass es sich um einen Treffpunkt gehandelt habe mit Konzerten rechter Musik, erklärte der Zeuge **Uw. Le.**: *„Nein.“*[1885]

Auf die Nachfrage, ob so etwas bei Kenntnisnahme problematisiert worden wäre, legte der Zeuge dar:

> *„Davon können Sie ausgehen. […] Also wenn solche Probleme bekannt wurden, und die […] nicht mehr zu akzeptieren waren, wurde auch reagiert.“*[1886]

Die Zeugin **Ka. Ba.** ergänzte hierzu:

> *„Wir hatten CDs dort; querbeet. Und die CDs haben wir auch ausgeborgt, ausgeliehen. Die konnten sich die Jugendlichen als Musik reinmachen. […] Nein, keine rechtsradikale Musik.“*

Und weiter führte die Zeugin aus:

> *„Also wir haben erst mal keine rechtsradikale Musik selber gehabt. Wir haben normale CDs gehabt aus dem – was weiß ich – alltäglichen Repertoire, was auch im Radio spielt. Es gab keine rechtsradikale Musik. Es durfte auch keine rechtsradikale Musik gespielt werden. So was hatten wir nicht.“*[1887]

Im Vermerk des FK 4 der KPI Rostock vom 31. Januar 2001 wird indes zu einem Vorfall im Jugendclub MAX im Jahr 1996 rückblickend festgestellt:

> *„Am 19.05.1996 wurde in dem Club durch Anwohner polizeilich bekannt, dass in dem Club Musik gespielt wird und ‚Sieg Heil, Deutschland mein Vaterland …‘ vernommen wurde. Im Rahmen der Ermittlungen sollten auch die Mitarbeiter des Clubs, die an diesem Abend anwesend waren (darunter auch Frau Ka. Ba.), als Zeugen vernommen werden.“*[1888]

Zu diesem Aktenvorhalt und auf die Frage, ob ihm dies bekannt gewesen sei, erklärte der Zeuge **Uw. Le.**: *„Nein. […] Gar nicht.“*[1889]

1883 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 155.
1884 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 114.
1885 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 114.
1886 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 119.
1887 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 138.
1888 PUA7-2/BB33-3/VS-Vertr., S. 139 f. (139); Das zitierte Dokument unterliegt keiner Einstufung.
1889 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 122 f.

Die Zeugin **Ka. Ba.** konnte sich ebenfalls an diesen Vorfall nicht mehr erinnern:

> *„Also ich weiß dazu jetzt zu dem konkreten Fall oder Vorfall nichts mehr. Was ich sagen kann, ist, dass es ja immer wieder zu solchen - - zum Schreien von Parolen kam, und dass dann natürlich auch die Polizei kam, ja. […] Das hat aber draußen vor dem Club stattgefunden, weil wir das so innen radikal untersagt haben. Aber - - das ist ja genau diese Arbeit gewesen.“*[1890]

In einer Deckblattmeldung vom 24. November 1998 der Verfassungsschutbehörde M-V heißt es wiederum:

> *„Am 19.11.98 hätten sich im Jugendclub ‚Max' lediglich einige der Quelle unbekannte Skins aufgehalten. Mit Einverständnis der Betreuer habe man Musik von Frank Rennicke, ‚08/15' und ‚Triebtäter' gehört. Zu Zwischenfällen sei es nicht gekommen.“*[1891]

Befragt zu diesem Sachverhalt während ihrer Tätigkeit als Leiterin erklärte die Zeugin **Ka. Ba.**: *„Also da kann ich mich jetzt nicht erinnern.“*[1892]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie rechtsradikale Musik als solche erkannt worden sei, die nicht hätte gespielt werden dürfen, antwortete die Zeugin **Ka. Ba.**:

> *„Wir haben immer wieder mit unserer Leitung dazu gesprochen, ob nun die oder die Musik auf dem Index steht oder nicht.“*[1893]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie man denn rechtsextreme Musik unterbunden und erkannt habe, wenn weder der Sänger Frank Rennicke noch die Band „Nordmacht“ bekannt gewesen seien, erläuterte die Zeugin **Ka. Ba.**:

> *„Ich kann mich nicht mehr erinnern, welche Bands oder welchen Sänger Sie da meinen. Grundsätzlich haben wir, wenn wir gemerkt, dass […] rechtsextreme Musik gespielt wurde - - natürlich haben wir das an den Texten gehört oder an dem, wie sie sich – die Jugendlichen – dann da in Szene setzen wollten. Haben wir natürlich mit denen geredet, interveniert und dann auch gesagt: ‚So, müssen wir jetzt ausmachen. So geht das nicht hier!‘“*[1894]

Auf die Strafbarkeit des Abspielens indizierter Musik im Jugendclub seitens des Ausschusses hingewiesen, führte die Zeugin **Ka. Ba.** ergänzend aus:

> *„Ich habe ja gesagt, das ist ja genau diese Arbeit. Diese Gratwanderung, wenn also solche Musik gespielt wird, dass wir dann auch intervenieren müssen. Also <u>das</u> ist die Arbeit, die wir da machen.“*[1895]

1890 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 148.
1891 PUA7-2/BB33-2/Vertr., S. 263; Die zitierte Passage aus der Deckblattmeldung vom 24.11.1998 unterliegt keiner Einstufung.
1892 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 139.
1893 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 140.
1894 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 155.
1895 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 179; Unterstreichung im Original.

Auf erneute Nachfrage aus dem Ausschuss, warum den Unterlagen nach das Abspielen rechtsextremer Musik nicht immer unterbunden worden sei, antwortete die Zeugin:

> *„Wir haben das immer wieder versucht zu unterbinden. Und das ist unsere Arbeit gewesen.“*[1896]

Auf die wiederholte Frage aus dem Ausschuss, ob denn auch mal rechtsextreme Musik unterbunden worden oder im Club grundsätzlich rechtsextreme Musik gelaufen sei, äußerte die Zeugin **Ka. Ba.**:

> *„Wir haben in den ersten Jahren dieser Clubarbeit auch Musik unterbunden. Wir haben auch, wenn Sie jetzt Geburtstagsfeiern meinen, die abgebrochen. Wir haben also auch Musik des Öfteren einfach ausgemacht. Das - - also dann auch Leute rausgeschmissen. Das hat es alles gegeben Anfang der 90er-Jahre.“*[1897]

Auf weitere Nachfrage, wie sie sich erklären könne, dass trotz des Verbots im Jugendclub offensichtlich rechtsextreme Musik gespielt und gehört worden sei und ob die Regelungen in der Hausordnung allen Mitarbeitenden bekannt gewesen seien, erinnerte sich die Zeugin **Ka. Ba.**:

> *„[A]lso wenn wir das mitbekommen haben, dass es extreme Musik gab, dass wir die unterbunden haben. Und dann gab es Riesendiskussionen dazu, und dann […] wurden Veranstaltungen auch abgebrochen. […] Die Hausordnung war allen bekannt. Und es ist klar, dass Jugendliche gegen Hausordnungen verstoßen, und wir dann intervenieren müssen.“*[1898]

Und ergänzend führte die Zeugin aus:

> *„Also es gibt die Hausregel, dass keine rechte Musik gespielt wird, es gibt keine rechte Musik vorrätig. Und trotzdem versuchen Jugendliche, ihre Musik aus der Tasche zu ziehen und die anzumachen. […] Und ehe wir das mitkriegen, dauert es natürlich auch immer ein bisschen. Und dann kriegen wir das mit, aber auch erst, weil es dann immer lauter wird, immer lauter wird, immer lauter wird. Die dann anfangen rumzugrölen, und dann unterbinden wir das. Also so. Die haben ja immer wieder versucht, sich gegen Regeln auch aufzulehnen oder die zu unterwandern.“*[1899]

In der Leitungsvorlage des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 31. Januar 2001 wird zu einem Skinheadkonzert im Jugendclub MAX am 27. Januar 2001 festgestellt:

1896 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 180.
1897 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 154.
1898 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 154 f.
1899 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 163.

> *„Auf Nachfrage bei der Veranstalterin und gleichzeitig Sozialarbeiterin des Jugendamtes der Hansestadt Rostock, Frau Ka. Ba., handele es sich nicht um ein Skinheadkonzert sondern um eine Geburtstagsfeier, zu der eine Nachwuchsband, die bisher über keinen Namen verfüge, verpflichtet wurde. […] Die weitere Aufklärung erbrachte, dass die avisierte, bisher aber nicht bekannten Berliner Skinheadband ‚Blood&Honour', nicht angereist war und anstelle ersatzweise Musiker der Rostocker Skinheadband ‚Nordmacht' auftraten. […] das Equipment der Skinheadband ‚Nordmacht' wurde mit dem Dienstkraftwagen des Jugendamtes Rostock, amtliches Kennzeichen HRO-2221,geführt von Frau Ka. Ba., an den Bestimmungsort verbracht. […] Frau Ka. Ba. [nahm] bereits in der Vergangenheit bezüglich der Begehung von Straftaten o.g. Tatbestände eine passive, nicht unterbindende Haltung ein. […] Das Engagement von Frau Ka. Ba. ist als kritikwürdig einzustufen."*[1900]

Auf diesen Vorhalt erklärte die Zeugin **Ka. Ba.**, *„[…] daran kann ich mich nicht erinnern."*[1901]

Und führte hierzu weiter aus:

> *„Ich kann mich daran nicht mehr erinnern, dass ich mit einem Auto irgendetwas gefahren habe. Wir haben ganz viele Sachen gefahren. Und Sie sind jetzt aber bei einer Sache, wo Sie sagen, ich habe da von da nach da was gefahren. Ich kann mich da nicht erinnern! Dafür haben wir - - Wir haben ja ständig irgendwas rumgefahren. Wir haben auch eingekauft mit dem Bus."*[1902]

Auf Nachfrage, wie die Polizei zu dieser Einschätzung gekommen sei und ob sie das Equipment gefahren habe, ohne zu wissen, dass da ein Konzert stattgefunden habe, antwortete die Zeugin **Ka. Ba.**:

> *„Nein, das kann ich mir nicht erklären. […] Also ich weiß das jetzt nicht. Ich kann das nicht mehr einschätzen. Ich kann mich auch nicht erinnern daran. Wir haben ganz viel durch die Gegend gefahren, und deswegen kann ich das jetzt nicht einschätzen."*[1903]

Auf weitere Nachfrage, ob ihr mitgeteilt worden sei, dass es sich um keine Geburtstagsfeier gehandelt habe, sondern die Band „Nordmacht" und der bekannte Rostocker Liedermacher An. Lü. dort aufgetreten seien, erklärte die Zeugin **Ka. Ba.**:

> *„Also mit mir hat darüber keiner geredet. Wir haben grundsätzlich über die Aktivitäten dort im MAX gesprochen, ja. […] Also ich kann […] genau zu dem, was Sie mir vorwerfen, nichts sagen. Ich weiß das jetzt auch nicht, was Sie meinen."*[1904]

Und weiter sagte die Zeugin **Ka. Ba.** aus: *„Ich kenne die Band gar nicht!"*[1905]

1900 PUA7-2/BB33-3/VS-Vertr., S. 136 f.; Das Dokument unterliegt keiner Einstufung; Schreibweise wie im Original.
1901 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 145.
1902 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 169.
1903 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 146.
1904 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 146.
1905 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 168.

Bezogen auf ihre Aussage, dass keine Konzerte stattgefunden hätten, antwortete die Zeugin **Ka. Ba.** auf die Frage, wie dann die Polizei zu dieser Einschätzung gekommen sei:

> *„Also ich habe ja nicht gesagt, dass wir keine Konzerte mehr - - Ich habe gesagt: Wir haben das nachher nicht mehr gemacht – Konzerte –, weil wir dem natürlich auch nicht Herr wurden, und deswegen haben wir es einfach gelassen. Ich kann mich an eine Band erinnern, aber um die geht es Ihnen ja hier nicht. […] Wir hatten mal ‚Crazy Boys' da, aber das wollen Sie sicherlich jetzt nicht hören."*[1906]

Zum Einsatz der MAEX am 27. Januar 2001 vor dem Jugendclub MAX wusste der Zeuge PHM **Di. Gö.** zu berichten:

> *„Und die Gruppe[n] ‚Nordmacht' und ‚Bataillon 500' […] waren da anwesend, haben gespielt. […] Ja, und wir haben eben dort vor dem MAX eben die Aufklärungsmaßnahmen durchgeführt[,] […] aber geführt wurde der Einsatz komplett durch die Polizeidirektion Rostock, ja, also durch die Leitstelle persönlich. Wir haben alle unsere Erkenntnisse oder Beobachtungen – Beobachtungen eher –, haben wir praktisch immer über Telefon immer weitergeleitet."*[1907]

Dem Zeugen wird ein Auszug aus dem von ihm mitunterzeichneten Einsatzbericht von diesem Tag vorgehalten:

> *„**19.35 Uhr** am Jugendclub ‚MAX' und Beginn der polizeilichen Beobachtung.*
> *Am Club 6 PKW, 1 T3 aus welchem Musikinstrumente ausgeladen wurden.*
> *In der Zeit von 20.00 Uhr bis 23.00 Uhr erhöhte sich die Anzahl der Kraftfahrzeuge auf 26 und es waren ca. 180 Personen im Club.*
>
> *Folgende Personen wurden durch uns erkannt:*
> *Ol. Do., An. Za., Da. Re., Be. Ha., Da. Gr., Do. Bu., St. Wa., Ma. Brü."* [1908]

Ferner wurde der Zeuge vom Ausschuss auch auf den ausführlicheren Einsatzbericht der MAEX-Kollegen zu derselben Veranstaltung hingewiesen, in dem festgestellt worden sei, dass sich hinsichtlich des Konzertes kein strafbewehrter Charakter habe feststellen lassen, keine Störungen davon ausgegangen seien und auch keine Verstöße gegen Straftatbestände – §§ 86, 86a oder 130 Strafgesetzbuch – vorgelegen hätten. Ferner seien 180 Personen da gewesen. 23:15 Uhr seien die Musikinstrumente wieder in den Transporter der Hansestadt Rostock mit dem amtlichen Kennzeichen HRO-2221 verladen worden. Und dann sei man irgendwie abgerückt und alles sei störungsfrei gewesen.[1909]

Auf Nachfrage hierzu, warum keine Maßnahmen gegen das Abspielen von rechtsextremer Musik getroffen worden seien, erklärte der Zeuge:

1906 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 147.
1907 *Di. Gö.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 131.
1908 PUA7-2/BB33-3/VS-Vertr., S. 128 f. (129); Das Dokument unterliegt keiner Einstufung; Schreibweise und Hervorhebung im Original.
1909 PUA7-2/BB33-3/VS-Vertr., S. 138; Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

> *„Das kann ich nicht sagen, was die vom Jugendclub - - welche Maßnahmen die dann da einleiten. Also […] die haben ja das Hausrecht, praktisch. […] Also wir - - so wie es ja hier auch drin- - - waren keine Feststellungen im strafrechtlichen Sinne. So wie ich das verstanden habe hier jetzt oder das, was ich lesen konnte.“*[1910]

Der Zeuge vermochte sich nicht mehr zu erinnern, wie die Erkenntnisse zu den Geschehnissen im Jugendclub MAX seinerzeit gewonnen worden seien und ob es Gespräche mit Mitarbeitern oder der Leiterin des Jugendclubs gegeben habe.[1911]

Auf weitere Nachfrage aus dem Ausschuss, wie es zu diesem Ergebnis gekommen sei, stellte der Zeuge PHM **Di. Gö.** klar:

> *„Also, wir haben den Auftrag ja praktisch dort gehabt, aufzuklären. Das haben wir gemacht. […] Wir haben ja Feststellungen gehabt. Haben die und die Personen festgestellt, haben das aufgeschrieben[.] […] Wir waren nicht Einsatzleiter. Wir haben es der Einsatzleitung, sprich der 110, dem Kommissar vom Lagedienst, wie er jetzt heißt, mitgeteilt. Und, ja, und haben weitergemacht dort vor Ort. […] Also, wir haben ja unsere Ergebnisse weitergegeben. Das ging über das FK 4 und dann weiter zur Koordinierungsstelle im Landeskriminalamt. Und dort wurde das dann ja alles koordiniert und ausgewertet und, ja, die haben dann praktisch die, ja, Rückschlüsse auf irgendwas gemacht oder getan oder wie auch immer. […] Also, es wurde immer an die zuständigen Stellen weitergeleitet.“*[1912]

Im Vermerk des FK 4 der KPI Rostock vom 31. Januar 2001 wird ferner auf den Quartalsbericht I/2000 der Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern Bezug genommen, in dem es unter Punkt 2.1.1 Rechtsextremistische Musikszene heißt:

> *„Am 29. Januar 2000 wurde im Rostocker Jugendzentrum ‚Max' eine Skinparty mit ca. 100 Teilnehmern durchgeführt. Es nahmen Skinheads u. a. aus Magdeburg, Berlin, Bützow und Güstrow an der Veranstaltung teil. […]*
>
> *Am 16.09.2000 fand dann ein Skinhead-Treffen mit der Rock'n Roll Band ‚Crazy Boys' statt. Es nahmen ca. 200 Personen von 21.00 Uhr bis 0.45 Uhr statt. An diesem Abend wurden aus einem Transporter heraus Tonträger und T-Shirts verkauft“*[1913]

Zu diesem Vorhalt äußerte sich die Zeugin **Ka. Ba.** wie folgt:

> *„Ich weiß überhaupt nicht, dass Tonträger und T-Shirts verkauft wurden. Das wird ja auch nicht vor unseren Augen gemacht. Und deswegen kann ich dazu nichts sagen. […] Also vielleicht noch mal zu der, mit den 200 Leuten […] das wundert mich. So viel würden ja gar nicht reinpassen da.“*[1914]

1910 *Di. Gö.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 135.
1911 *Di. Gö.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 135 f.
1912 *Di. Gö.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 140.
1913 PUA7-2/BB33-3/VS-Vertr., S. 139 f. (139); Das Dokument unterliegt keiner Einstufung; Schreibweise wie im Original.
1914 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 148 f.

Auf die Frage – bezogen auf die zitierten Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden –, wie sie sich diese festgestellten Verstöße gegen die Hausordnung erklären könne, antwortete die Zeugin **Ka. Ba.**: *„Ich kann mir das nicht erklären.“*[1915]

Der Zeuge KOK **St. Gu.** erinnerte sich an den Sachverhalt wie folgt:

> *„Es gab einige wenige Konzerte. Es gab Gespräche auch mit dem Jugendamt, mit der Stadt; aber nicht von meiner Person. Das muss dann übers FK 4 beziehungsweise Auswerter beziehungsweise MAEX-Gruppenleiter geführt worden sein.“*[1916]

Laut Vermerk des FK 4 der KPI Rostock vom 31. Januar 2001 fand am 1. November 2000 ein Gespräch im Jugendamt der Hansestadt Rostock mit Vertretern des Jugendamtes, dem Leiter des FK 4 der KPI Rostock, Mitarbeitern der MAEX sowie einer Vertreterin des Präventionsrates statt. Es ging um die Zusammenarbeit primär bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus:

> *„Hier wurde generell angeboten, für die Mitarbeiter in Jugendclubs und Jugendeinrichtungen präventive Veranstaltung durchzuführen. Hier wurde aus polizeilicher Sicht ganz speziell der Club ‚Max' angesprochen. Diese Problematik um den Club war aber auch dem Jugendamt bekannt.*[1917]

Die Zeugin **Ka. Ba.** erklärte hierzu: *„Mir ist nicht bekannt, dass die Polizei mit uns reden wollte.“*[1918]

Im Vermerk des FK 4 der KPI Rostock vom 31. Januar 2001 ist weiterhin dokumentiert:

> *„Durch die Abteilung II 5 des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern wurde bekannt, dass am 27.01.2001 ein Konzert im MAX stattfinden sollte. Nach Aussagen der Sozialarbeiterin Frau Ka. Ba. wurde auf Nachfrage bekannt, dass es sich um eine Geburtstagsfeier handeln soll [...] Der Transport der Musikgeräte erfolgte mittels VW-Transporter, der für das Jugendamt Rostock zugelassen ist.“*[1919]

Auf die Frage, ob jemand mit ihr darüber gesprochen habe, führte die Zeugin **Ka. Ba.** aus:

> *„Mir ist das nicht bekannt, dass jemand mit mir außerhalb meines Arbeitskontextes zu irgendwelchen Arbeitsthemen gesprochen hat. Also […] nichts Polizeiliches, so sage ich mal. Aus welchen Richtungen auch immer! […] Ich habe nicht mit der Polizei gesprochen. Ich kann mich an solche Gespräche nicht erinnern. […] Also ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich jemals mit der Polizei gesprochen habe. Wir haben keine Verbindung zur Polizei gehabt.“*[1920]

1915 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 156.
1916 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 10.
1917 PUA7-2/BB33-3/VS-Vertr., S. 139 f. (140); Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
1918 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 150.
1919 PUA7-2/BB33-3/VS-Vertr., S. 139 f (140); Das Dokument unterliegt keiner Einstufung; Schreibweise wie im Original.
1920 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 151; Unterstreichung im Original.

VI. Der Jugendclub MAX im Fokus der Einsatzgruppe Mobile Aufklärung Extremismus (MAEX)

Der Jugendclub MAX sei regelmäßig durch die MAEX-Beamten aufgesucht worden, erläuterte der Zeuge PHM **T. S.** Man sei zu Dienstbeginn dort hingefahren, um Aktivitäten festzustellen. Einen bestimmen Schwerpunkttag habe es nicht gegeben. Er habe keine persönlichen Kontakte zu den Sozialarbeitern gehabt.[1921]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss ergänzte der Zeuge PHM **T. S.**:

> *„Also der MAX. Ich sagte ja bereits, den haben wir sporadisch aufgesucht, um Aktivitäten festzustellen. Und ja, wenn Aktivitäten waren, haben wir versucht herauszufinden, welche Personen waren denn da. […] Ich kann mich nicht erinnern, dass ich jemals den Jugendclub MAX betreten habe, um Personalien festzustellen. Vielmehr haben wir das beobachtend festgestellt. […] Wir kannten einige aus der Szene, und von daher konnten wir eins und eins zusammenzählen.“*[1922]

Darauf angesprochen, ob der Jugendclub MAX ein Schwerpunkt im Rahmen der MAEX-Tätigkeit gewesen sei, erklärte der Zeuge PHM **Di. Gö.**:

> *„Praktisch gleich wie alle anderen Treffpunkte auch. Also […] nur eben, dass dort die Größeren eben waren und dass wir dort eben diese Kontaktansprachen nicht gemacht haben. Das auch nicht möglich war, weil da lief das alles in geschlossenen Räumen ab.“*[1923]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob eine Zuordnung dieser Personen, die dort im Jugendclub MAX ein- und ausgegangen seien, zu einer Organisation möglich gewesen sei, antwortete der Zeuge:

> *„Nein, einer Organisation nicht. Eben nur in Richtung dieser Musikgruppe oder -gruppen, die dort dann eben ein- und ausgegangen sind.“*[1924]

Konkret nach der Aufklärungsarbeit der MAEX im Zusammenhang mit dem Jugendclub MAX befragt, äußerte der Zeuge PHM **Di. Gö.**:

> *„Also, die MAEX-Arbeit war ja eigentlich praktisch die: offene Ansprachen machen. Und in diesem Jugendclub MAX, weil das war ja drinnen, und da haben wir - - also, diese Bereiche haben wir ja nicht betreten in dem Sinne. Und die Personen, die wir dort eben - - das waren eben Personen der Gruppe ‚Nordmacht‘, dass wir die praktisch, wenn wir dort vor Ort gewesen sind und geschaut haben, dass wir die dann gesehen haben, beziehungsweise ihre PKWs standen dann dort in der Nähe oder vorm Club, neben dem Club, wie auch immer.“*[1925]

1921 *T. S.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 70.
1922 *T. S.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 76 f.
1923 *Di. Gö.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 121.
1924 *Di. Gö.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 121.
1925 *Di. Gö.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 122.

Und weiter führte der Zeuge hierzu aus:

> *„Erkenntnisse haben wir […] erlangt, […] indem wir ja festgestellt haben: Die gehen im MAX ein und aus. […] [Z]um Dienstende haben wir einen Einsatzbericht geschrieben über […] die vergangenen Stunden[.] […] Dieser Bericht ging dann ans FK 4, dem Staatsschutz praktisch.“*[1926]

Ansprachen vor Ort habe es keine gegeben, erinnerte auch der Zeuge KHM **Le. Wa.** und erklärte zu den Tätigkeiten der MAEX beim Jugendclub MAX:

> *„Wir haben nur die Verbindungen versucht festzustellen, also an welche Personen was weggegeben worden ist, weil alle Personen waren damals mit Fahrzeugen dort, sodass wir letztendlich die Kennzeichen notiert haben, was letztendlich auch nicht immer zum Erfolg geführt hat. Da waren ja auch Vater- und Mutter-Fahrzeuge da, die dann die Jugend genutzt hatte. […] Wie gesagt, wir haben die Kennzeichen notiert und haben entsprechend, wenn wir eine Berichtsverfassung machen, dann haben wir das mit aufgeschrieben, notiert, wo was hingegangen ist. So. Das war dann unsere Mission für diesen Tag, für diesen Donnerstag.“*[1927]

Zu Vorkommnissen und Ermittlungen, die im Zusammenhang mit dem Jugendclub MAX in Rostock gestanden hätten, führte der Zeuge KHM **Ma. Os.** aus:

> *„Also, ich erinnere mich auch an ein, zwei Einsätze, wo ich dort zugegen war. Das war mehr oder weniger – ich nenne das mal eine Aufklärung von Szenetreffpunkten. Also dort wurden Personen, die visuell erkannt wurden, die wurden erfasst, um Kontakt-/Bewegungsbilder möglicherweise zu erstellen; da wurden Kennzeichen […] erfasst. […] Insofern weiß ich – ja, es war ein Brennpunkt. […] Also, es ist einer der wenigen FDJ-Jugendclubs in Rostock gewesen, die nach der deutschen Wiedervereinigung Bestand hatten. Dort liefen Projekte der Hansestadt Rostock mit Jugendlichen. Es ging dort um eine Erlebnispädagogik. Das ist das, was mir auch so geläufig ist. 2001/2002 – da ist der Jugendclub aufgrund von einer negativen Presse, die mir auch noch in Erinnerung ist, dass eine Jugendsozialarbeiterin dort Verbindungen zur rechten Szene gehabt haben soll - - Das sind Erinnerungen tatsächlich, also, das sind Medienberichte. Auf jeden Fall wurde dieser Jugendclub im Anschluss geschlossen. Er wurde im weiteren Verlauf abgerissen.“*[1928]

Nach Ermittlungen zu Blood&Honour gefragt, antwortete der Zeuge KHM **Ma. Os.**:

> *„Mir sind keine Ermittlungen oder Aktivitäten Blood&Honour im Zusammenhang mit diesem Jugendclub bekannt.“*[1929]

Zur Arbeitsweise der MAEX im Zusammenhang mit dem Jugendclub MAX wusste der Zeuge KOK **St. Gu.** zu berichten:

1926 *Di. Gö.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 125 f.
1927 *Le. Wa.*, Protokoll der 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 160 f.
1928 *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 19 f.
1929 *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 21.

> *„Ich kann mich 1999 erinnern, dass wir dort einmal im ‚Max Reichpietsch' waren. Das war diese Neuaufstellung der Mobilen Aufklärung Extremismus. Da haben wir mal eine Personenkontrolle durchgeführt. In dem Zusammenhang weiß ich noch, dass wir da mal eine Strafanzeige aufgenommen haben. Darauf folgend waren wir nicht mehr direkt im Club; also ich jedenfalls nicht. Aber wir haben die Treffen regelmäßig dokumentiert. Das heißt, es wurden zum Beispiel Personen, die wir kannten, notiert oder Kfz-Kennzeichen kontrolliert."*[1930]

Vor dem Jugendclub MAX kam es laut Erinnerung des Zeugen KOK **St. Gu.** auch zu einer Strafanzeige:

> *„Das war ein Verstoß gegen Paragraf 86a. Da hatte jemand ein Fanzine einer rechten Zeitung, Magazin im - - also öffentlich liegen im Auto gehabt, was öffentlich sichtbar war."*[1931]

Zu Kontakten der Leitung des Jugendclubs mit der Polizei sowie zu eigenen Kontakten gefragt, erklärte der Zeuge **Ra. Mu.**:

> *„Davon habe ich keine Kenntnis."*[1932]

– und:

> *„Ich hatte keine Kontakte zur Polizei."*[1933]

Die Zeugin **Ka. Ba.** äußerte zu der Frage, ob es einen regelmäßigen Austausch mit der Polizei über die Jugendlichen gegeben habe oder die Polizei auch ohne Anlass vor Ort gewesen sei, hingegen:

> *„Wir haben nicht mit der Polizei zusammengearbeitet. […] Ich habe die Polizei da nicht gesehen. Also im Club habe ich die Polizei nicht gesehen. […] Vor dem Club hat die Polizei auch oft gestanden."*[1934]

Auf die Nachfrage, ob am Ende die Polizei regelmäßig nur noch am Donnerstag den Club beobachtet hätte, trug die Zeugin vor:

> *„Nein, […] also ich weiß das jetzt nicht mehr genau, wann das, wie das war. Aber das war – glaube ich – eher die Zeit noch, wo diese Jugendlichen täglich den Club besucht haben. Also nicht mehr, als der Club nachher allmählich immer mehr geöffnet wurde […] für andere Jugendliche. Da war das gar kein Thema mehr."*[1935]

1930 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 10.
1931 *St. Gu.*, Protokoll der 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 10.
1932 *Ra. Mu.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 131.
1933 *Ra. Mu.*, Protokoll der 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 131.
1934 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 135; Unterstreichung im Original.
1935 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 141.

Die Kontakte mit der Polizei stellte der Zeuge **Uw. Le.** indes wie folgt dar:

> *„Es gab regelmäßigen Kontakt mit der Polizei. Die Jugendlichen waren ja nie alleine in der Einrichtung. Wir haben ja sieben - - sechs Tage die Woche haben wir geöffnet gehabt bis abends hinein in die Abendstunden. Und wenn irgendwelche Auffälligkeiten waren, und sich praktisch Beschwerden aus der Bevölkerung ergaben, hat man immer angerufen in der Einrichtung. Und es war immer jemand von uns da. Ja, und sonst kann ich immer nur sagen, wussten wir über die Jugendlichen, dass sie der Meinung waren, sie standen unter polizeilicher Beobachtung. Und den einen oder anderen Mitarbeiter aus der Behörde, den kannte man auch. Die Kontakte gab es, ja.“*[1936]

Die Zeugin **Ka. Ba.** äußerte sich hierzu verwundert:

> *„Also das ist eine Aussage, die mich wundert. […] Ich weiß nicht, wie er das meint. Ich kann dazu nichts sagen. Wir haben nicht mit der Polizei zusammengearbeitet. Also ich kann mich an solche Zusammenarbeit nicht erinnern.“*[1937]

Angesprochen auf die Darstellung des Zeugen Uw. Le., dass die Jugendlichen vermutet hätten, dass die Sozialarbeiter „zur Polizei gehören“ würden, antwortete die Zeugin **Ka. Ba.**:

> *„Das ist für mich ja was ganz anderes! Dass die Jugendlichen denken, dass wir im Prinzip sie ausspitzeln – spionieren – wollen, das ist ein ganz anderes Thema. Ja natürlich, das kenne ich. […] Jugendliche haben immer gedacht, dass wir sie ausspionieren wollen, ja. Aber […] das ist mir nicht bekannt. Das muss ich wirklich so sagen. Dass die Polizei mit uns gesprochen hat, ich kenne das nicht. Ich weiß nicht, wie Herr Uw. Le. dazu kommt. […] Ich weiß, […] was die MAEX ist. Wir haben nicht mit denen zusammengearbeitet.“*[1938]

VII. Weitere Jugendclubs

Eine Reihe von Zeugen, insbesondere die (ehemaligen) Beamten der MAEX wurden vom Ausschuss im Rahmen ihrer Vernehmungen auch nach weiteren Erkenntnissen zu Jugendeinrichtungen mit rechtem Klientel gefragt.

Der Zeuge **Uw. Le.** erklärte hierzu und auf die Frage, ob es weitere kommunale Einrichtungen mit ähnlichem Klientel und Problemen wie den Jugendclub MAX gegeben habe:

> *„In dem Maße nicht. Aber es gab ja auch auffällige Jugendliche in anderen Stadtteilen.“*[1939]

Der Zeuge KHM **Ma. Os.** konnte sich an weitere Jugendclubs erinnern, die im Rahmen der Tätigkeit der MAEX immer wieder mal Anlaufstellen gewesen seien:

1936 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 84.
1937 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 152.
1938 *Ka. Ba.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 152 f.
1939 *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 86.

„[I]m Landkreis Güstrow kann ich sagen, dass mir sehr viele Jugendclubs einfallen, die wir in unregelmäßigen Abständen kontaktiert haben […] dort Gespräche mit dem Personal gesucht, also, mit den Betreuern in diesen Jugendclubs, mit den Verantwortlichen, und haben hier auch […] nach Problemen gefragt mit Jugendlichen. […] Es gab aber keine gravierenden Themen oder Schwerpunkte in eine Richtung politisch motivierter Aktivitäten in diesen Jugendclubs im Landbereich. […] In meinen Erinnerungen fällt mir jetzt ein, dass Bützow ein Schwerpunkt war. Der Jugendclub in Bützow gehörte der Volkssolidarität, wenn ich mich da recht erinnere. Und da gab es schon häufiger Gespräche. Also, in Bützow war das schon etwas komplizierter mit dem Jugendclub und mit der Jugendbetreuerin dort. […] Na, es war schon, dass in Bützow seinerzeit eine Gruppe, die ich zahlenmäßig nicht mehr zusammenbekomme, eine sehr deutliche rechtsorientierte Einstellung hatte und die andere Jugendliche zu einer gewissen Zeit auch nicht in den Jugendclub lassen wollte. Also, die wollten das für sich allein haben, beziehungsweise andere kamen nicht mehr, weil die da waren. Da gab es Probleme. Die Jugendbetreuerin möchte natürlich die rechtsgesinnten, rechtsorientierten Jugendlichen auch von der Straße haben. Sie möchte auch mit denen zusammenarbeiten. Aber wenn die da sind oder wenn diese rechtsorientierten Jugendlichen im Club waren, kamen andere Jugendliche nicht mehr. Insofern gab es da schon Überschneidungen und Probleme, wo die Jugendbetreuerin Probleme für sich erkannte. Aber das war eben auch nicht diese polizeiliche Problematik, weil Straftaten und Störungen, was für uns als Polizei wieder im Fokus - - oder wo wir wieder ins Spiel gekommen wären, bei Straftaten, Störungen et cetera pp. Gefährdungslagen, die fanden dort nicht statt.“[1940]

Der Zeuge KHM **Ma. Os.** äußerte auf die Frage nach seiner Beteiligung an Observationen oder weiteren Durchsuchungen sowie Personen im Zusammenhang mit den von ihm benannten neonazistischen Strukturen:

„Es gibt ja noch die Möglichkeit einer polizeilichen Beobachtung oder, oder, oder. Gehen wir in diesen Bereich rein: Ja, es wurden sicherlich Punkte regelmäßig angefahren, die wir als Schwerpunkte für uns festgemacht haben. Das ist – wenn ich jetzt in meinen Bereich, den Landbereich, reingehe – ist das dieser Jugendclub in Bützow gewesen zumindest. [W]ir haben in Teterow eine aktive rechte Szene gehabt zu diesem Zeitpunkt. Wir haben im Landbereich um Bützow herum einige Dörfer gehabt mit Problemjugendlichen. […] Also, in Bützow […], die Bützower Szene wurde schon beobachtet, die wiederum Kontakte hatte zu anderen Gruppierungen …“[1941]

Auch der Zeuge PHM **T. S.** erinnerte sich an weitere Treffpunkte von Jugendlichen der rechten Szene:

„Wir haben im Bereich Bützow einen Jugendclub gehabt, der auch sehr stark frequentiert war. Wir hatten in Hohen Luckow einen Garagenkomplex, in Güstrow hatten wir einen Garten, wo sich Leute getroffen hatten. In Sanitz – kann ich mich erinnern – war das auch ein Garten. In Rostock in der Südstadt hatten wir Am Kringelgraben einen Treffpunkt.“[1942]

Weitere Zeugen wurden seitens des Ausschusses hierzu nicht geladen bzw. vernommen.

1940 *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 16 ff.
1941 *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 29.
1942 *T. S.*, Protokoll der 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 69 f.

J. Die sogenannten NSU-DVDs und speziell der Fund einer sogenannten NSU-CD im Rahmen einer Hausdurchsuchung am 15. April 2014 in Krakow am See

Im Rahmen einer Hausdurchsuchung wegen des Verdachts auf Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz wurde am 15. April 2014 eine sogenannte NSU-CD in einer Wohnung in Krakow am See sichergestellt. Sie ist eine von vier bisher gefundenen CDs/DVDs, die zahlreiche rechtsextreme Bild- und Textdateien sowie eine Art Gebrauchsanweisung für den Datenträger enthält. Alle vier Datenträger weisen sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede auf.[1943]

Der Untersuchungsausschuss fasste zu diesem Themenkomplex drei Beweisbeschlüsse, um weitere Erkenntnisse und mögliche Bezüge des NSU-Trios nach Mecklenburg-Vorpommern zu erlangen.

So beinhalteten zwei Beweisbeschlüsse die Aktenbeiziehung zu den Umständen des Fundes der NSU/NSDAP-CD in Krakow am See, dem Inhalt der NSU/NSDAP-CD und der Person, bei der die NSU/NSDAP-CD gefunden wurde, aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern bzw. des Justizministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern.[1944]

Im Laufe der Untersuchungen gingen Aktenlieferungen des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern[1945] und des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern ein.[1946] Beide Ministerien teilten nach diesen Aktenlieferungen mit, dass keine weiteren Unterlagen vorhanden und die Beweisbeschlüsse damit aus ihrer Sicht abgeschlossen seien.

In der 39. Sitzung am 28. Mai 2020 beschloss der Untersuchungsausschuss ferner die Aktenbeiziehung zu den aus dem Raum Krakow am See (Radius 30 km) geführten und abgeschalteten V-Personen und Gewährspersonen im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2016 aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern.[1947] Bis zuletzt erfolgte hierzu jedoch kein Akteneingang seitens des Ministeriums.

Hinsichtlich des Themenkomplexes der NSU-CD wurden durch den Untersuchungsausschuss aus Zeitmangel zwar keine expliziten Beweisbeschlüsse zu Zeugenvernehmungen gefasst, allerdings äußerten sich geladene Zeugen mehrfach im Zusammenhang mit dieser Thematik.

Der Zeuge KHM **Ma. Os.** antwortete auf die Frage nach der NSU-CD Folgendes:

> *„[D]as ist der Datenträger, der in Krakow am See gefunden wurde […]. Zu seiner Zeit, das war am 15.04.2014, führte das Fachkommissariat 3, zuständig für Betäubungsmittelverstöße größerer Art, eine Hausdurchsuchung in Krakow am See durch. Dabei wurde eine CD-R gefunden, die beschriftet war mit ‚NSU/NSDAP‘. Die Kollegen, die damals im Einsatz waren, brachten die als Zufallsfund mit, unabhängig von ihrem*

1943 BT-Drs. 18/6545, S. 12.
1944 Beweisbeschluss Nr. 35; Beweisbeschluss Nr. 36.
1945 ADrs. 7/166; ADrs. 7/227; PUA7-2/BB35 erfasst. ADrs. 7/260; PUA7-2/BB35.
1946 ADrs. 7/120; PUA7-2/BB36.
1947 Protokoll der 39. Sitzung am 28.05.2020, S. 5; Beweisbeschluss Nr. 125.

> *Verfahren. […] Diese CD-R wurde übergeben. […] auf jeden Fall kamen wir in Bewertung dieses Datenträgers dazu: Da sind circa 20.000 Daten drauf gewesen. Diese CD-R wurde im Vorfeld schon durch das BKA auch als Indiz zu einem Zusammenhang zum NSU im Fernschreibwesen herausgebracht. Das war es auch. Es waren 20.000 Datensätze da drauf – circa. Und da handelte es sich überwiegend […] um rechtspopulistische, rechtsextremistische Propaganda, das heißt überwiegend Symbole und Zeichnungen aus der NS-Zeit. […] Es ist so ein Werbepropagandadatenträger gewesen. Auf jeden Fall wurde im Anschluss, nachdem sich das bestätigt hatte, sofort die BAO ‚TRIO' verständigt. Und die haben den Datenträger sowie alles andere dann übernommen."*[1948]

Diese Schilderung der Auffindesituation deckte sich mit den Ausführungen des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern im Bericht zur Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Europa des Landestages Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Nationalsozialistischer Untergrund" (NSU), der dem damaligen Unterausschuss vorgelegt wurde:

> *„Am 15.04.2014 erfolgte wegen des Verdachts auf Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz die Durchsuchung einer Wohnung in Krakow am See. Hierbei wurde unter anderem eine CD sichergestellt, welche mit NSU beschriftet war."*[1949]

In diesem Bericht ist weiterhin von zwei Festplatten, einem Notebook sowie einem Tower PC die Rede, die ebenfalls sichergestellt worden seien.[1950] Auf Vorhalt gab der Zeuge KHM **Ma. Os.** jedoch in seiner Vernehmung an, dass ihm dies nicht erinnerlich sei.[1951]

Der Zeuge **Reinhard Müller** äußerte sich in seiner Vernehmung ebenfalls zum Sachverhalt und den weiteren Ermittlungen:

> *„Bei einer Wohnungsdurchsuchung in Krakow am See am 15. April 2014 wegen Betäubungsmittelkriminalität wurde bei dem Wohnungsinhaber als Zufallsfund eine CD mit Aufschrift NSU gefunden. Wie diese CD in die Wohnung gelangt ist, konnte nicht geklärt werden. Der Wohnungsinhaber hat in seiner Vernehmung durch das BKA angegeben, dass er nicht wisse, wie er zu der CD gekommen sei. Die weiteren Ermittlungen – die zeugenschaftlichen Vernehmungen von zwei ehemaligen Mitbewohnern in Norwegen – erbrachten keine Hinweise, die auf einen Kontakt zum NSU hinweisen […]. Zu dem CD-Fund gab es auch einen Informationsaustausch mit dem BfV auch mit Blick auf die zu dieser Zeit bekannt gewordene NSU/NSDAP-CD. Diese lag der LfV M-V nicht vor. Ein Abgleich war daher durch uns auch nicht möglich."*[1952]

Bei der von ihm angesprochenen NSU/NSDAP-CD habe es sich um einen Datenträger, der von der V-Person „Corelli" an die Sicherheitsbehörden übergeben worden sei, gehandelt, was der BAO „TRIO M-V" am 16. April 2014 mitgeteilt worden sei.[1953] Dies bestätigte der Zeuge **Heinz Fromm** in seiner Vernehmung:

1948 *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 15 f.
1949 ADrs. 7/5, S. 37.
1950 ADrs. 7/5, S. 37.
1951 *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 24.
1952 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 12 f.
1953 ADrs. 7/5, S. 37.

„Nach Ende meiner Dienstzeit wurde darüber hinaus bekannt, dass der V-Mann des BfV mit dem Arbeitsnamen ‚Corelli' in 2005 dem BfV eine CD mit Nazipropaganda zugeliefert hatte. Darauf befand sich auch eine Datei mit der Bezeichnung ‚NSU/NSDAP'. Die CD war im BfV, soweit ich das weiß, nicht ausgewertet worden."[1954]

Der Zeuge **Dr. Hans-Georg Maaßen** wies in seiner Vernehmung auf die Verbindungen dieser V-Person nach Mecklenburg-Vorpommern hin:

„Bezüge der V-Person ‚Corelli' nach Mecklenburg-Vorpommern sind mir insofern erinnerlich, als dass in Mecklenburg-Vorpommern im April 2014 bei einer Hausdurchsuchung im Zusammenhang mit einem Betäubungsmitteldelikt eine sogenannte NSU-CD aufgefunden wurde, die der CD ähnelt, die ‚Corelli' einer Person in Hamburg übergeben haben soll. Nach Feststellung des parlamentarischen Kontrollgremiums des Deutschen Bundestages waren keine Belege festzustellen, die den Schluss zuließen, dass ‚Corelli' am Vertrieb oder an der Herstellung der in Mecklenburg-Vorpommern aufgefundenen NSU-CD beteiligt gewesen war, auch wenn er Kontakte in die rechtsextremistische Szene dorthin hatte. Insoweit verweise ich auch auf den Bericht des zweiten Untersuchungsausschusses des Bundestages zum NSU-Komplex."[1955]

Auf die Frage, welche weiteren Informationen der Zeuge **Reinhard Müller** und somit der Verfassungsschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern gehabt habe, sagte dieser:

„Parallel dazu gab es eine ähnliche DVD, die über die V-Person ‚Corelli' an die Sicherheitsbehörden gelangt ist. Ich bin dann selbst im September mit dem Leiter des Landesamtes in Hamburg im Bundestagsinnenausschuss gewesen. Ich sage mal in Klammern, obwohl ich ja eigentlich als Verfassungsschützer für diese Fragen nur in zweiter Reihe zuständig bin. Aber es gab da eine entsprechende Entscheidung, dass ich das machen sollte, für die Polizei sozusagen mit. Bin dann da gewesen, habe das versucht zu erklären. Diese CD, die ist in weiten Teilen identisch mit auch anderen DVDs, aber es ist keine absolute Identität zwischen der CD und der anderen DVD. Also neunzig Prozent so ist – glaube ich, meine Erinnerung –, ist identisch. Der Rest ist abweichend. Und auch auf dieser CD waren Informationen – also Bilder, 20.000 Bilder – und sonstige Dinge, die im Wesentlichen auch Aspekte aus dem Dritten Reich beinhalten, und sonstige Darstellungen, die aber keinen Bezug, keinen direkten Bezug zum NSU-Geschehen hatten."[1956]

Im Bericht des Ministeriums für Inneres und Europa M-V ist ebenfalls – bezogen auf eine mögliche Verbindung zwischen der aufgefundenen CD und dem NSU-Trio – zu lesen:

„Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die in diesem Zusammenhang geführten Ermittlungen keine Hinweise ergaben, die auf einen Kontakt des Beschuldigten zum NSU hindeuten."[1957]

Die Sachverständige **Katharina König-Preuss** sehe allerdings eine Verbindung der beiden Datenträger zum NSU, wie sie in ihrer Anhörung deutlich machte:

1954 *Heinz Fromm*, Protokoll der 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 10.
1955 *Dr. Hans-Georg Maaßen*, Protokoll der 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 78.
1956 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 75 f.
1957 ADrs. 7/5, S. 38.

> *„2014 wird in Krakow am See die NSU/NSDAP-CD gefunden, die wird ebenfalls noch in Hamburg aufgefunden. Das Bundeskriminalamt hat meines Wissens ermittelt, das sie von Thomas Richter alias ‚Corelli' erstellt wurde. Letztmalig wurde sie 2011 bearbeitet und ist zumindest ein Indiz darauf, dass es innerhalb der Neonaziszene schon vor der Selbstenttarnung Kenntnis über die Existenz des NSU gegeben hat. [...] Es sind circa 1.000 antisemitische, rassistische und neonazistische Graphiken enthalten. Immer noch fragt man sich damit einhergehend auch, wer oder was der NSU war, und was sie getan haben. Es sind circa 1.000 antisemitische, rassistische und neonazistische Graphiken enthalten."*[1958]

Auch die Sachverständige **Antonia von der Behrens** hat in ihrer Anhörung einen Bezug der Datenträger zum Trio für möglich gehalten. Zudem kritisierte sie den Umgang der Sicherheitsbehörden, insbesondere des BfV, mit der NSU/NSDAP-CD der V-Person „Corelli" und zog Parallelen zu den Ermittlungen zum „Weissen Wolf":

> *„Die ist ja in mehreren Bundesländern aufgetaucht. Wir wissen ja, dass die von Thomas Richter auch dem Bundesamt für Verfassungsschutz übergeben worden ist. Dort ist sie dann angeblich erst mal nicht aufgefunden worden. Erst als das BKA von ihrer Existenz Kenntnis hatte, weil nämlich das Landesamt für Verfassungsschutz in Hamburg es informiert hat, und dann vom BKA Druck gemacht wurde, ist sie dann doch im BfV aufgetaucht. Das ist so ein bisschen das Muster, was wir einfach immer wieder sehen, so wie mit der Ausgabe des ‚Weissen Wolfes', die dann verschwunden ist. An zentralen Stellen haben wir ganz klare Lücken. Und es sind immer Stellen, die zentral sind."*[1959]

Der Ausschuss konnte sich aus Zeitmangel nicht näher mit der Thematik durch Vernehmung von weiteren Zeugen auseinandersetzen.

Weiterhin sind im Zusammenhang mit dieser Thematik drei Beweisbeschlüsse zu nennen, die vom Untersuchungsausschuss in der 53. bzw. 57. Sitzung beschlossen wurden.

So wurde in Beweisbeschluss Nr. 173 die Zeugenvernehmung des Th. Ki., einem Mitarbeiter des Reservistenverbandes M-V gefordert.[1960] Eine Vernehmung des Zeugen konnte aus zeitlichen Gründen durch den Ausschuss nicht mehr durchgeführt werden.

Die Beweisbeschlüsse Nr. 174 und 179 beinhalteten zum einen die Beiziehung von Unterlagen des LKA M-V zu zwei externen Festplatten, die 2015 vom Bundesreservistenverband an das LKA übersandt wurden. Zum anderen forderte der Untersuchungsausschuss die Lieferung sämtlicher Akten aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums M-V zu dem geführten Ermittlungsverfahren bezüglich der genannten Festplatten.[1961]

Das Landeskriminalamt M-V lieferte dem Untersuchungsausschuss am 23. Februar 2021 eine erste Teillieferung im Umfang von drei Aktenordnern und einer CD.[1962]

1958 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 39 f.
1959 *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 38.
1960 Beweisbeschluss Nr. 173.
1961 Beweisbeschluss Nr. 174 und 179.
1962 ADrs. 7/452.

Am 1. Februar 2021 erreichte den Untersuchungsausschuss zudem eine Aktenlieferung in Form von zwei Bänden Sachakten, einem Band Handakten, zwei Bänden Ersatzakten, einem Entnahmeheft sowie einem elektronischen Datenträger aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums M-V.[1963]

K. Jubiläumsfeier des Kameradschaftsbundes Anklam anlässlich des 15-jährigen Bestehens im Mai 2011 in Salchow

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss beschloss in seiner 4. Sitzung am 4. Oktober 2018 mit Beweisbeschluss Nr. 16 die Beiziehung von Akten im Zusammenhang mit dem Kameradschaftsbund Anklam und dessen Jubiläumsfeier am 7. Mai 2011 aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa M-V.[1964]

Dem Untersuchungsausschuss wurden insgesamt 14 Stehordner in mehreren Teillieferungen durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V übergeben, darunter sowohl Akten mit dem Verschlussgrad „VS-NfD“ sowie „VS-VERTRAULICH“. Mit der letzten Teillieferung am 22. April 2020 wurde der Vorgang vom damaligen Minister für Inneres und Europa M-V, Lorenz Caffier, als abgeschlossen betrachtet.[1965]

Hinsichtlich des Themenkomplexes der Jubiläumsfeier des Kameradschaftsbundes Anklam wurden durch den Untersuchungsausschuss aus Zeitmangel zwar keine weiteren Beweisbeschlüsse zu Zeugenvernehmungen gefasst, allerdings äußerten sich geladene Zeugen und Sachverständige im Zusammenhang mit dieser Thematik.

Als Vorbild des Kameradschaftsbundes Anklam und anderer Kameradschaften, so die Sachverständige **Katharina König-Preuss** in ihrer Anhörung, habe der Thüringer Heimatschutz gedient:

> *„Und was es auch gibt, sind dann die Versuche in Bayern-Franken, aber auch hier in Mecklenburg-Vorpommern, Strukturen analog des Thüringer Heimatschutzes aufzubauen. In Franken war es die Fränkische Aktionsfront. Hier in Mecklenburg-Vorpommern ist es dann der Kameradschaftsbund Anklam zum einen. Dann die Pommersche Aktionsfront. Benannt nach Fränkischer Aktionsfront vom Namen her, inhaltlich und strukturell aber mit dem Ziel einer Kopie des Thüringer Heimatschutzes, und die Mecklenburger Aktionsfront gab es auch noch.“*[1966]

Die Sachverständige **Andrea Röpke** erläuterte den Stellenwert des Kameradschaftsbundes innerhalb der rechtsextremistischen Szene und erklärte, dass André Eminger, Mitangeklagter des NSU-Prozesses und enger Vertrauter des NSU-Trios, Gast bei der besagten Jubiläumsfeier am 7. Mai 2011 gewesen sei:

1963 ADrs. 7/440.
1964 Protokoll der 4. Sitzung am 04.10.2018, S. 5; Beweisbeschluss Nr. 16.
1965 ADrs. 7/266 – Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 22.04.2020.
1966 *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 72.

> *„Der Kameradschaftsbund Anklam ist einer der ältesten Neonazi-Kameradschaftsbünde, -strukturen in Deutschland. Er gilt als äußerst konspirativ. Es ist sehr, sehr wenig darüber bekannt. Er organisiert immer wieder große Treffen. Er gilt als äußerst militant und gefährlich. Und dort findet man nicht einfach Eintritt, Entree, Zugang. Aber André Eminger gehörte zu den geladenen Gästen dieses Kameradschaftsbundes Anklam. Und es ist wohl naheliegend zu vermuten, dass das über seinen guten Freund aus Chemnitz, In. We., lief.“*[1967]

Auch der Zeuge **Reinhard Müller** bestätigte die Anwesenheit André Emingers in Salchow:

> *„Zu André Eminger war der LfV M-V vor der Selbstenttarnung im November 2011 nur bekannt, dass er Teilnehmer eines rechtsextremen Konzertes im Mai 2011 in Salchow bei Anklam war. Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens wurde bekannt, dass der André Eminger das Trio unterstützt hat; unter anderem durch die Verschleierung der Identität und die Beschaffung von falschen Papieren. Also er war quasi für die entsprechende Logistik zuständig. Im November teilte uns das BKA mit, dass der Eminger eine Kontaktperson aus M-V gespeichert habe.“*[1968]

- und weiter:

> *„Ich kann Ihnen jetzt bezogen auf dieses Konzert sagen, dass Herr Eminger da war. Und wir haben mit Sicherheit auch da Erkenntnisse über weitere Teilnehmer, aber ich kann Ihnen jetzt im Detail nicht darstellen, wie qualifiziert diese Beziehungsstrukturen waren. Ich weiß aber, dass daraus keine Erkenntnisse entstanden sind, die in der Frage der Beteiligung, Unterstützung des NSU-Trios über den Eminger hinaus zu bewerten sind.“*[1969]

An anderer Stelle konkretisierte **Andrea Röpke** ihre Aussage zum Kameradschaftsbund und zog Parallelen zur Blood&Honour-Szene:

> *„Also dieser Kameradschaftsbund Anklam, der immer wieder in Salchow Treffen abhält; der alles, was Rang und Namen in den 90er-Jahren der Blood&Honour-Strukturen, der internationalen Blood&Honour-Strukturen, was da Rang und Namen hatte, zu den Treffen einlud. Diese Kameradschaft, dieser Kameradschaftsbund Anklam hatte einen sehr direkten Draht nach Chemnitz zu den Helferstrukturen; den Leuten, die eben die Drei unterbrachten. Und da hatte ich ja schon In. We. erwähnt und [...], wie es kam, dass ausgerechnet einer der engsten Freunde, der längsten Wegbegleiter von Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe, nämlich André Eminger – verurteilt in München – [...] zu dem Kameradschaftsbund nach Anklam eingeladen wurde. Das heißt, er muss wirklich guten Zugang gehabt haben. [...] Also hier ist tatsächlich diese ganz, ganz enge Linie zu beobachten.“*[1970]

Trotz ihrer umfangreichen Recherchen erklärte die Sachverständige allerdings, dass Strukturen und Personen des Kameradschaftsbundes Anklam weitestgehend unbekannt seien:

1967 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 14.
1968 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 16.
1969 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 85.
1970 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 27 f.

> *„Ja, zur Organisationsstruktur ist [...] wenig bekannt. Es gibt ein paar Namen. Es gibt ein paar Hinweise auf Veranstaltungen. Die Polizei ist ja anscheinend auch immer wieder mal mit Personenkontrollen vor Ort. Dieser Kameradschaftsbund Anklam feiert vor allen Dingen seine runden Geburtstage des Bestehens immer sehr, sehr aufwendig. Es ist immer beachtlich – wenn dann doch mal was durchsickert oder dann Leute vor Ort waren –, wer dort auftaucht. Also unglaublich vernetzt.“*[1971]

Zu Maßnahmen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden bei Bekanntwerden rechtsextremistischer Konzerte in Mecklenburg-Vorpommern sagte der Zeuge **Reinhard Müller** aus:

> *„Wenn wir die rechtlichen Voraussetzungen haben – ‚wir‘ heißt jetzt Polizei und Verfassungsschutz –, entsprechende Konzerte in den Blick zu nehmen, dann passiert Folgendes [...], dass insbesondere auch die Polizei bemüht ist, bereits die Teilnehmer systematisch auch zu erfassen. Dazu gibt es entsprechende Möglichkeiten, auch rechtlicher Art. Es gibt Kontrollen bereits der Fahrzeuge der Anreisenden. Es gibt dann auch den Versuch, diese Konzerte zu unterbinden, wenn sich Ansatzpunkte für Rechtsextremismus ergeben, beispielsweise im Sinne von [§§] 86a, 130 StGB; also Volksverhetzung. Und wir sind natürlich dann bemüht, aufgrund der Personenzusammenhänge auch mit anderen rechtsextremistischen Konzerten Beziehungsstrukturen zu ermitteln.“*[1972]

Der Ausschuss konnte sich aus Zeitmangel nicht näher mit der Thematik durch Vernehmungen weiterer Zeugen auseinandersetzen.

L. Gesetzesänderungen und Maßnahmen der Landesregierung im Rahmen der Aufarbeitung des NSU-Komplexes

In der 54. Sitzung der 6. Legislaturperiode, am 14. November 2013, hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages in weitere Reformen der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern einbeziehen“[1973] angenommen.[1974] Hintergrund war die Vorlage des Berichtes des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages der 17. Wahlperiode zur bundesweiten Verbrechensserie des NSU. Die Mitglieder des Bundestagsuntersuchungsausschusses hatten auf Basis der getroffenen umfangreichen Feststellungen und Bewertungen im Rahmen der Schlussfolgerungen 47 konkrete Empfehlungen für die Bereiche der Polizei, der Justiz, der Verfassungsschutzbehörden und der Vertrauensleute der Sicherheitsbehörden gegeben.[1975]

Der Beschluss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern richtete sich u. a. mit folgenden Maßgaben an die Landesregierung:

1971 *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 35.
1972 *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 84.
1973 Drs. 6/2346.
1974 Plenarprotokoll 6/54, S. 9 ff.
1975 BT-Drs. 17/14600, S. 861 ff.

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses landesspezifisch zu analysieren. Die für Mecklenburg-Vorpommern relevanten Empfehlungen daraus für die Bereiche der Polizei, der Justiz und des Verfassungsschutzes sollen schnellstmöglich umgesetzt werden und die gegebenenfalls betroffenen rechtlichen Grundlagen, wie etwa das Sicherheits- und Ordnungsgesetz und das Landesverfassungsschutzgesetz entsprechend überarbeitet werden.

Es bedarf einer Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungsangebote, um die Sensibilität für die Gefährlichkeit des Rechtsextremismus und des Rechtsterrorismus in den Landesbehörden weiter zu schärfen.

In allen Fällen von Gewaltkriminalität, die wegen der Person des Opfers einen rassistisch oder anderweitig politisch motivierten Hintergrund haben könnten, muss dieser eingehend geprüft und diese Prüfung an geeigneter Stelle nachvollziehbar dokumentiert werden, wenn sich nicht aus Zeugenaussagen, Tatortspuren und ersten Ermittlungen ein hinreichend konkreter Tatverdacht in eine andere Richtung ergibt. Im Rahmen der Ermittlungen muss ein angemessener und sachgerechter Umgang mit den Opfern und ihrem Umfeld gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund wird eine Überarbeitung des ‚Themenfeldkataloges PMK‘ unterstützt.

Zur Aufarbeitung gehört auch die Neuausrichtung des Verfassungsschutzes. Eines der Ziele muss es sein, durch die Erweiterung des Informations- und Beratungsangebots die Präventionsarbeit des Verfassungsschutzes zu stärken. Notwendig ist außerdem eine enge Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Teil dieser Zusammenarbeit ist die Implementierung einer mehrmonatigen und modular strukturierten Zusatzausbildung für neue und die regelmäßige Weiterbildung erfahrener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wünschenswert ist ferner die Einstellung von Quereinsteigern mit wissenschaftlicher Ausbildung aus anderen Behörden und der Privatwirtschaft.

Die Möglichkeiten der Arbeit der parlamentarischen Kontrolle der Verfassungsschutzbehörde sollen gestärkt werden. Insbesondere sollen einzelne Tätigkeitsbereiche der Verfassungsschutzbehörde gezielter untersucht werden können; über eine erweiterte Personalausstattung ist nachzudenken.

Bei der Überprüfung des Einsatzes von Vertrauenspersonen durch Polizei und Verfassungsschutz sind die Standards hinsichtlich der Auswahl und Eignung gegebenenfalls neu zu regeln.“[1976]

Ferner beinhaltete der Beschluss auch eine regelmäßige Berichtspflicht durch die Landesregierung:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, schnellstmöglich über den bisherigen Stand der eingeleiteten Maßnahmen zu berichten. Über die weitere Entwicklung ist in regelmäßigen Abständen im zuständigen Ausschuss zu berichten. Der Landtag erhält mindestens einmal pro Jahr einen umfassenden Bericht.“[1977]

[1976] Drs. 6/2346; S. 2.
[1977] Drs. 6/2346; S. 3.

In der Begründung des Antrages wurde dabei auf einzelne Aspekte Bezug genommen und zur Bedeutung der gewonnenen Erkenntnisse für Mecklenburg-Vorpommern ausgeführt:

> *„Insbesondere die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses und die Ergebnisse der Bund-Länder-Kommission Rechtsextremismus sowie die Beschlusslage der Innenministerkonferenz sind für die zukünftige Arbeit der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern von großer Bedeutung. Deren Handlungsempfehlungen sollen dazu dienen, im Bundesgebiet eine Vereinheitlichung der Standards und damit eine länderübergreifende bessere Vernetzung herbeizuführen. Mecklenburg-Vorpommern steht deshalb in der Verantwortung, die in den Gremien gewonnenen Erkenntnisse und die daraus entwickelten Reform-und Verbesserungsvorschläge so aufzuarbeiten, dass jede Form von Extremismus und Ausländerfeindlichkeit entschlossen und zielführend bekämpft werden kann.“*[1978]

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat dem Landtag im Dezember 2014 einen ersten Bericht vorgelegt und hierin festgestellt, dass dieser *„[…] gleichzeitig eine Ergänzung der kontinuierlichen Berichterstattung des Ministeriums für Inneres und Sport“* darstelle, *„[…] die unter anderem regelmäßig gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission, aber beispielsweise auch durch den Informationsbrief zum ‚Nationalsozialistischen Untergrund‘ (NSU) oder durch Berichte gegenüber Landtagsfraktionen erfolgte.“*[1979]

Im Dezember 2015 erstattete die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern einen Zweiten Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages.[1980] Im Dezember 2016 wurde ein Dritter Bericht hierzu vorgelegt.[1981]

In den Berichten der Landesregierung wurden jeweils der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahmen und die weiter zu vollziehenden Schritte anhand der Empfehlungen für die verschiedenen Bereiche ausführlich dargestellt.

Der Untersuchungsausschuss hat sich sowohl aufgrund fehlender Aktenvorlagen zu verschiedenen Themenkomplexen als auch wegen Zeitmangels nicht vollumfänglich mit dem Untersuchungsgegenstand beschäftigen und somit keine abschließenden Bewertungen hierzu treffen können. In der Folge war auch kein weitergehender Vergleich der Schlussfolgerungen mit den bereits durch die Landesregierung getroffenen Maßnahmen möglich.

3. TEIL Vorläufige Bewertungen der Fraktionen

A. Votum der SPD-Fraktion

Die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion sind zu dem Ergebnis gelangt, dass eine inhaltliche politisch-rechtliche Bewertung der festgestellten Ergebnisse des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund zahlreicher noch offener Punkte nicht erfolgen kann und auch nicht erfolgen darf.

1978 Drs. 6/2346; S. 4.
1979 Drs. 6/3536.
1980 Drs. 6/4876.
1981 Drs. 7/110.

Die SPD fordert daher, zu Beginn der 8. Wahlperiode auf Basis der bisher getroffenen Feststellungen und der noch offenen Punkte einen weiteren parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern – gegebenenfalls unter Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen im Bereich Rechtsextremismus – einzusetzen.

I. Warum es weitergehen muss!

Die Aufdeckung bzw. die sog. Selbstenttarnung des NSU im November 2011 führte bundesweit zu Reaktionen von Trauer bis hin zu Empörung. Dies traf ebenso unvermittelt und unvorbereitet auch die Landtagsabgeordneten der SPD-Fraktion in Mecklenburg-Vorpommern. Und beschreibt ebenso auch die Betroffenheit der gegenwärtigen SPD-Landtagsabgeordneten in Mecklenburg-Vorpommern.

Trauer und Empörung waren und sind nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass die Ermittlungsbehörden und die Verfassungsschutzbehörden im Bund und in den Ländern bis zu diesem Zeitpunkt (November 2011) die rechtsterroristische Struktur hinter den über Jahre hinweg ausgeführten Taten des NSU nicht erkannt hatten. Hinweise und Erkenntnisse zahlreicher Quellen im Umfeld zahlreicher Neonazis, die Berührungspunkte zum NSU hatten, wurden nicht zu einem Gesamtbild zusammengesetzt. Aufgrund dessen sowie der Fokussierung der Ermittlungen auf anderweitige Tathintergründe konnten die Behörden bis zu diesem Zeitpunkt im November 2011 dann auch keine der Taten des NSU aufklären, geschweige denn verhindern.

Seit Bekanntwerden des NSU im November 2011 herrscht Einigkeit in der Forderung nach lückenlos-gründlicher und vollständiger Aufklärung sämtlicher Vorgänge und Verflechtungen, insbesondere um systematisch zu erreichen, dass sich solche rassistisch motivierten Taten nicht wiederholen können. Wobei die Aufklärung zu eventuellen Verfehlungen von Bundes- und Landesbehörden im Deutschen Bundestag und in Landesparlamenten in parlamentarischen Untersuchungsausschüssen vorangetrieben wurde bzw. noch vorangetrieben wird.

Die Arbeit des während der 7. Wahlperiode eingesetzten Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern konnte in dieser Legislaturperiode nicht zum Abschluss gebracht werden.

Die SPD fordert eine Fortführung der in dieser Legislaturperiode unvollständig gebliebenen parlamentarischen Untersuchung in der nächsten Legislaturperiode. Eine Fortführung der Untersuchung in der nächsten Legislaturperiode erscheint der SPD als unausweichlich, da wir es den Opfern des NSU ebenso wie den Hinterbliebenen der Opfer schuldig sind. Nur im Fall einer fortgesetzten parlamentarischen Aufarbeitung von NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern kann überhaupt reinen Gewissens davon gesprochen werden, auch wirklich *alles* getan zu haben, um die Morde aufzuklären und auch die Strukturen der Helfershelfer und „Hintermänner“ aufzudecken. Das den Hinterbliebenen gegebene Versprechen, alles zu tun, um die Morde aufzuklären und die Helfershelfer und Hintermänner aufzudecken und die Täter zu verurteilen, ist für uns nach wie vor aktuell. Hierfür müssen neben den Umständen der Morde das Netzwerk eventueller NSU-Unterstützer/NSU-Unterstützerinnen in Mecklenburg-Vorpommern sowie die Arbeit von Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden genau unter die Lupe genommen werden.

Das ist nach wie vor unser Anspruch und auch unsere Pflicht. Erst die vollständige parlamentarische Aufarbeitung des rechten Terrors des NSU trägt nach unserer Überzeugung dazu bei, künftig vergleichbaren rechten Terror zu verhindern.

Da noch zahlreiche geladene Zeuginnen und Zeugen nicht vernommen werden konnten und bis heute umfänglich angeforderte Beweisakten nicht vorliegen bzw. bis zur Unkenntlichkeit geschwärzt sind, kann nach dieser Legislaturperiode kein Schlussstrich für die weitere parlamentarische Aufarbeitung gezogen werden. Dies verbietet der gebotene Respekt vor den Opfern des NSU. Das Vertrauen der Bevölkerung in ein zuverlässiges Funktionieren der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden und in eine wirksame Prävention rechtsextremen Terrors kann nur dann zurückgewonnen werden, wenn die begonnene Untersuchung im Sinne einer weiterhin schonungslosen Aufklärung fortgesetzt wird.

II. Ziel der parlamentarischen Untersuchung | Elf Themenkomplexe (ADrs. 7/59)

Der im Einzelnen dargelegte Untersuchungsauftrag/Untersuchungsgegenstand des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern findet sich auf den Landtagsdrucksachen 7/2000 und 7/4260.

So finden sich im Einsetzungsbeschluss elf Themenkomplexe wieder, die der Untersuchungsausschuss im Laufe der Untersuchung bearbeiten sollte.

Die wichtigen Themenkomplexe der Untersuchung waren einvernehmlich bereits im Unterausschuss des Innenausschusses, dessen Auftrag die Aufarbeitung des NSU-Komplexes in Mecklenburg-Vorpommern war, festgelegt worden. Da dem Unterausschuss – als dem Vorläufer des parlamentarischen Untersuchungsausschusses NSU – aus formaljuristischen Gründen der Zugriff auf die für eine Erledigung seines Auftrags wesentlichen Akten nicht gewährt wurde, kam es letztlich zur Einsetzung des hier gegenständlichen Untersuchungsausschusses. Der Untersuchungsausschuss hat die im Unterausschuss ausgearbeiteten Themenkomplexe für seine Arbeit übernommen.

Die folgenden elf Themenkomplexe – an dieser Stelle für einen Überblick verkürzt dargestellt – bildeten die Grundlage für die Arbeit des Untersuchungsausschusses:

- Themenkomplex I – Mordfall Turgut
- Themenkomplex II – Banküberfälle in Stralsund
- Themenkomplex III – behördliche Maßnahmen in M-V bis zum 04.11.2011
- Themenkomplex IV – behördliche Maßnahmen in M-V seit dem 04.11.2011
- Themenkomplex V – Aufenthalte des NSU-Trios, -Netzwerks in M-V
- Themenkomplex VI – das rechtsextremistische Fanzine „Der Weisse Wolf“
- Themenkomplex VII – „NSU-DVD‘s“; Fund einer sog. NSU-CD am 15.04.2014
- Themenkomplex VIII – Jubiläumsfeier des „Kameradschaftsbundes Anklam“
- Themenkomplex IX – das NSU-Netzwerk in M-V
- Themenkomplex X – Jugendclubs; der Jugendclub MAX in Rostock-Groß Klein
- Themenkomplex XI – Behördenzusammenarbeit in M-V, mit Bund, Ländern

III. Aufnahme der Untersuchungstätigkeit und SPD-Beweisbeschlüsse

Der Landtag hat in seiner 35. Sitzung am 26. April 2018 die Einsetzung des Untersuchungsausschusses beschlossen. Die konstituierende 1. Sitzung des Ausschusses fand daraufhin am 24. Mai 2018 statt. In seiner 3. Sitzung am 6. September 2018 hat der Ausschuss dann über zahlreiche Beweisanträge beraten und abgestimmt. Diese Beweisanträge betrafen insbesondere die Beiziehung diverser Akten bzw. Aktenbestandteile bzgl. des Mordfalles Mehmet Turgut. Über ein Jahr später in seiner nunmehr bereits 19. Sitzung am 27. September 2019 hat der Ausschuss schließlich die ersten Zeugen vernommen. Es wurden Polizisten vernommen, die als erstes am Tatort des Mordes an Mehmet Turgut in Rostock-Toitenwinkel zugegen waren.

Rückblickend betrachtet hat sich in den SPD-Beweisanträgen die Bandbreite der Themenkomplexe systematisch widergespiegelt. Die insgesamt 50 SPD-Beweisanträge[1982] waren insofern für die Bearbeitung der Themenkomplexe und die – im vorgegebenen Rahmen – stringente Gestaltung der Untersuchungstätigkeit des ganzen Ausschusses bedeutsam, als dass sie auf eine detailtiefe Untersuchung von wesentlichen Aspekten der Themenkomplexe abzielten sowie die systematische Bearbeitung der Themenkomplexe ermöglicht haben bzw. ermöglichen sollten.

1. themenkomplexübergreifend

Im folgenden Abschnitt werden diejenigen Beweisbeschlüsse thematisiert, die auf einem SPD-Beweisantrag beruhen und die sich als themenkomplexübergreifend darstellen.

Anhörungen

Beweisbeschluss Nr. 17 (04.10.2018): Anhörung Katharina König-Preuss

Die Anhörung der Sachverständigen Katharina König-Preuss (MdL Thüringen, UA 5/1 und 6/1) am 11.01.2019 hat dem Ausschuss wichtige Informationen zu nahezu allen Themenkomplexen geliefert. Zu erwähnen sind insbesondere Informationen zur Neonaziszene (Blood&Honour), zum neonazistischen Fanzine „Der Weisse Wolf“ sowie zum verstorbenen Rechtsanwalt Dr. Eisenecker. Die Sachverständige machte Angaben zu Verbindungen zwischen der rechten Szene in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern. Schließlich war auch das Agieren der Strafverfolgungsbehörden und mehr noch der Sicherheitsbehörden Gegenstand ihrer Ausführungen.

[1982] ADrs. 7/29, 7/39, 7/40, 7/41, 7/42, 7/47, 7/47 (neu), 7/48, 7/48 (neu), 7/49, 7/50, 7/74, 7/90, 7/91, 7/92, 7/93, 7/94, 7/95, 7/96, 7/113, 7/116, 7/164, 7/190, 7/191, 7/192, 7/199, 7/200, 7/201, 7/202, 7/203, 7/204, 7/252, 7/253, 7/254, 7/255, 7/256, 7/368, 7/369, 7/370, 7/371, 7/372, 7/373, 7/374, 7/388, 7/396, 7/397, 7/399, 7/400, 7/401, 7/434.

Beweisbeschluss Nr. 40 (06.06.2019): Anhörung Andrea Röpke

Auch die am 08.11.2019 durchgeführte Anhörung der Sachverständigen Andrea Röpke (Journalistin, Expertin für die rechtsextremistische Szene in Mecklenburg-Vorpommern) lieferte dem Ausschuss Informationen zu mehreren Themenkomplexen. Vor allem zu Aufenthalten des Kerntrios in Mecklenburg-Vorpommern und zur Neonaziszene (Blood&Honour, Hammerskins, Kameradschaftsbund Anklam).

2. themenkomplexbezogen

Im folgenden Abschnitt werden diejenigen Beweisbeschlüsse thematisiert, die auf einem SPD-Beweisantrag beruhen und die sich als themenkomplexbezogen darstellen.

Die Beweisbeschlüsse werden entsprechend der Gliederung I. bis XI. jeweils dem betreffenden Themenkomplex zugeordnet.

2.1. Themenkomplex I – Mord an Mehmet Turgut 25. Februar 2004

Zeugenvernehmungen

- Beweisbeschluss Nr. 26 (11.01.2019): (Beiziehung der) Protokolle der Zeugenvernehmungen von LKD a. D. Wo. Ge. und Re. Kr. vor dem UA 19/2 des Hessischen LT
- Beweisbeschluss Nr. 82 (22.11.2019): Zeugenvernehmungen der BKA-Beamten EKHK A. H. (am 06.03.2020 durchgeführt), KHK Uw. De. (am 21.08.2020 durchgeführt), KHK We. Ju. (nicht durchgeführt, Zeuge krankheitsbedingt entschuldigt)
- Beweisbeschluss Nr. 87 (28.11.2019): Zeugenvernehmung der Beamten der BAO „Bosporus“ LKD a. D. Wo. Ge., EKHK Ka. Ri., EKHK Al. Vö. (alle am 18.09.2020 durchgeführt)
- Beweisbeschluss Nr. 88 (28.11.2019): Zeugenvernehmung des Beamten der BAO „Bosporus“ EKHK Ma. Hä. (durchgeführt am 18.09.2020)
- Beweisbeschluss Nr. 89 (28.11.2019): Zeugenvernehmung des Beamten der SOKO 061 KHK An. Le.
- Beweisbeschluss Nr. 165 (11.09.2020): Zeugenvernehmung des Beamten VP-F 01 (durchgeführt am 04.12.2020)

Aktenbeiziehungen

- Beweisbeschluss Nr. 21 (18.10.2018): Vorlage von Unterlagen zu Strafverfahren beim Tatortimbiss aus dem Justizministerium M-V
    - Kein Akteneingang 25.03.2019 (ADrs. 7/100); Verweis darauf, dass keine Strafverfahren gegen namentlich bekannte Personen durchgeführt wurden und zu einem Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt, nachdem es eingestellt worden war, die Ermittlungsakten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vernichtet worden sind

- Beweisbeschluss Nr. 22 (18.10.2018): Vorlage von Unterlagen zu Strafverfahren beim Tatortimbiss aus dem Innenministerium M-V
    - Kein Akteneingang 05.08.2019 (ADrs. 7/162); zum Hintergrund des unterbliebenen Akteneingangs siehe die Anmerkung zu Beweisbeschluss Nr. 21; verwies im Übrigen auf Unterlagen in PUA7-2/BB5-7
- Beweisbeschluss Nr. 23 (18.10.2018): Vorlage von Unterlagen zu Asylverfahren von Mehmet Turgut aus dem Innenministerium M-V
    - 1 Ordner 21.03.2019 (ADrs. 7/99), 1 Schriftstück 09.04.2019 (ADrs. 7/105)
- Beweisbeschluss Nr. 24 (18.10.2018): Vorlage von Unterlagen zu Asylverfahren von Mehmet Turgut aus dem Justizministerium M-V
    - 1 Schriftstück 19.02.2019 (ADrs. 7/77)
- Beweisbeschluss Nr. 85 (22.11.2019): Vorlage von Unterlagen zu fehlenden Spuren der SOKO „Kormoran“ aus dem Innenministerium M-V
    - 13 Ordner 17.07.2020 (ADrs. 7/315) und 15.12.2020 (ADrs. 7/419)
- Beweisbeschluss Nr. 111 (06.03.2020): Vorlage von Unterlagen der SOKO „Kormoran“ aus dem Innenministerium M-V
    - 86 Ordner 17.07.2020 (ADrs. 7/315), 25.02.2021 (ADrs. 7/454), 30.03.2021 (ADrs. 7/463), 15.04.2021 (ADrs. 7/465), 27.04.2021 (ADrs. 7/468)

Gerade die Vernehmung der von der SPD-Fraktion benannten Zeugen führte zu Erkenntnissen über die Tätigkeit der BAO „Bosporus“ und ihrer Steuerungsgruppe sowie über die Ermittlungstätigkeit des BKA auch im Mordfall Turgut. Eine weitere Erkenntnis war die offenbare Untätigkeit der hiesigen Behörden, nachdem sich vor allem das BKA eingeschaltet hatte (de facto Ruhen der Ermittlungen zwischen September 2004 und Mai 2006). Der Ausschuss beleuchtete durch die Vernehmung dieser Zeugen auch die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden insgesamt.

Insbesondere die rechtzeitige Vorlage der Akten zu BB Nr. 85 und zu BB Nr. 111 hätte dem Ausschuss Feststellungen zur Ermittlungstätigkeit der SOKO „Kormoran“ ermöglicht; die Vorlage erfolgte allerdings zu spät, um noch in den Untersuchungsprozess einzufließen (mögliche Aktenvorhalte im Rahmen von Zeugenvernehmungen).

2.2. Themenkomplex II – Banküberfälle in Stralsund November 2006/Januar 2007

Zeugenvernehmungen

- Beweisbeschluss Nr. 110 (06.03.2020): Benennung Beamte des EA Stralsund
    - Benennung erfolgt am 17.08.2020 (ADrs. 7/354)

Aktenbeiziehungen

- Beweisbeschluss Nr. 107 (06.03.2020): Vorlage von Unterlagen zu den Banküberfällen 2006/2007 in Stralsund aus dem Innenministerium M-V
    - Kein Akteneingang Polizei 17.08.2020 (ADrs. 7/352); kein gesonderter Akteneingang; stattdessen wird auf vorgelegte Unterlagen zu BB Nr. 25 verwiesen, da die angeforderten Unterlagen Bestandteil des Aktenbestandes der BAO „Trio M-V“ sind und zu BB Nr. 25 bereits größtenteils [sic!] vorgelegt wurden
    - Keine Vorlage von Akten durch den Verfassungsschutz

- Beweisbeschluss Nr. 108 (06.03.2020): Vorlage von Unterlagen zu den Banküberfällen 2006/2007 in Stralsund aus dem Justizministerium M-V
    - 5 Ordner, 2 Hand-, 1 Sammelakte, 1 Heftstreifen 22.07.2020 (ADrs. 7/318neu)
- Beweisbeschluss Nr. 109 (06.03.2020): Vorlage von Unterlagen zu den Banküberfällen 2006/2007 in Stralsund des EA Stralsund aus dem Innenministerium M-V
    - Kein Akteneingang Polizei 17.08.2020 (ADrs. 7/352); zum Hintergrund des unterbliebenen Akteneingangs siehe die Anmerkung zu Beweisbeschluss Nr. 107; Verweis auf vorgelegte Unterlagen zu BB Nr. 25; die angeforderten Unterlagen wurden bereits größtenteils [sic!] zu BB Nr. 25 vorgelegt
- Beweisbeschluss Nr. 170 (16.10.2020): Vorlage beigezogener Unterlagen zu den Banküberfällen 2006/2007 in Stralsund vom GBA
    - 6 Ordner, 10 Akten, 2 Datenträger 03.12.2020 (ADrs. 7/421) und 29.01.2021 (ADrs. 7/441)

Diese Beweisbeschlüsse zu Aktenvorlagen waren die einzigen einer Fraktion. Die Vorlage von Akten ist zwar erfolgt, aber eine Auswertung aus Zeitgründen kaum möglich gewesen. Fragwürdig ist die Antwort aus dem Innenministerium mit dem Verweis auf bereits mit BB Nr. 25 vorgelegte Unterlagen.

Zeugen, durch die Feststellungen zu diesem Themenkomplex möglich gewesen wären, wurden in der Folge durch den Ausschuss nicht vernommen.

Dieser Themenkomplex konnte durch den Ausschuss inhaltlich kaum bearbeitet werden.

2.3. Themenkomplex III – Maßnahmen der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden bis zum 4. November 2011 (u. a. Dr. Eisenecker)

Aktenbeiziehungen

- Beweisbeschluss Nr. 31 (28.03.2019): Vorlage von Unterlagen zu Dr. Eisenecker aus dem Innenministerium M-V
    - 1 Ordner Polizei 08.01.2020 (7/226)
    - keine Vorlage durch Verfassungsschutz
- Beweisbeschluss Nr. 32 (28.03.2019): Vorlage von Unterlagen zu Dr. Eisenecker aus dem Justizministerium M-V
    - kein Akteneingang 04.06.2019 (ADrs. 7/120); zu Dr. Eisenecker waren keine Aktenvorgänge mehr feststellbar (Aktenvernichtung aufgrund gesetzlicher Löschvorgabe; Aktenvorgänge bei den Fachgerichten waren aufgrund einer Umstellung der Vorgangsbearbeitungssoftware ab dem Jahr 2010 nicht mehr recherchierbar [sic!])
- Beweisbeschluss Nr. 90 (28.11.2019): Vorlage Unterlagen zur V-Mann-Tätigkeit Ma. Me. aus dem Innenministerium M-V
    - kein Akteneingang Polizei 08.10.2020 (ADrs. 7/391); aus durchgeführten Recherchen ergaben sich keine mit der V-Mann-Tätigkeit zusammenhängenden Unterlagen (abgesehen von öffentlich zugänglichen Presseartikeln)
    - keine Vorlage Verfassungsschutz

- Beweisbeschluss Nr. 91 (28.11.2019): Vorlage Unterlagen zum Tötungsdelikt An. Fi. am 20.02.1999 aus dem Innenministerium M-V
    - 2 Ordner Polizei 15.12.20 (ADrs. 7/420)
    - keine Vorlage Verfassungsschutz
- Beweisbeschluss Nr. 92 (28.11.2019): Vorlage Unterlagen zum Tötungsdelikt An. Fi. am 20.02.1999 aus dem Justizministerium M-V
    - 3 Akten, 1 Sonderheft, 1 Datenträger 03.02.2020 (ADrs. 7/237)
- Beweisbeschluss Nr. 161 (11.09.2020): Vorlage von Unterlagen zur Auswertung des Panorama-Beitrages „Grölende Nazis ...“ aus dem Innenministerium M-V
    - keine Vorlage Polizei und Verfassungsschutz
- Beweisbeschluss Nr. 162 (11.09.2020): Vorlage von Unterlagen Rechtsrock (Frank Rennicke u. a.) aus dem Innenministerium M-V
    - keine Vorlage Polizei und Verfassungsschutz
- Beweisbeschluss Nr. 163 (11.09.2020): Vorlage von Unterlagen zur Auswertung Video Zeltlager rechte Szene Mai 2005 Bützow-Zernin aus dem Innenministerium M-V
    - keine Vorlage Polizei und Verfassungsschutz
- Beweisbeschluss Nr. 164 (11.09.2020): Vorlage von Unterlagen zur Artgemeinschaft aus dem Innenministerium M-V
    - keine Vorlage Polizei und Verfassungsschutz

Diese Beweisbeschlüsse hatten - wie vorstehend ersichtlich - sehr überschaubare Akteneingänge zur Folge; vor allem gab es überhaupt keine Akteneingänge aus dem Bereich Verfassungsschutz. Zeugen wurden zu diesem Komplex nur am Rande mit befragt (Sebastian Egerton, Reinhard Müller, Elmar Ruhlich).

Feststellungen zu diesem Themenkomplex konnten kaum getroffen werden (da eben kaum Akten vorhanden waren, Zeugen konnten in der Folge nicht geladen werden).

2.4. Themenkomplex IV – Maßnahmen der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden ab dem 4. November 2011 (vor allem BAO „Trio M-V“)

[Anderweitige Beweisbeschlüsse im PUA]

2.5. Themenkomplex V – Aufenthalte Kerntrio in M-V

[Anderweitige Beweisbeschlüsse im PUA]

2.6. Themenkomplex VI – „Der Weisse Wolf“ (Spende, Danksagung in Nr. 18)

Zeugenvernehmungen

- Beweisbeschluss Nr. 166 (11.09.2020): Zeugenvernehmung „Sebastian Egerton“ durchgeführt am 04.12.2020
- Beweisbeschluss Nr. 175 (20.11.2020): Zeugenvernehmung des V-Mannes/der Quelle zur Spende an Fanzine „Der Weisse Wolf“
    - Nichterteilung der Aussagegenehmigung 08.03.2021 (ADrs. 7/456)
- Beweisbeschluss Nr. 176 (20.11.2020): Zeugenvernehmung V-Mann-Führer V-Person Spende VS 17 (durchgeführt am 19.03.2021) und VS 18
    - Nichterteilung der Aussagegenehmigung für VS 18 18.03.2021 (ADrs. 7/462)

Aktenbeiziehungen

- Beweisbeschluss Nr. 34 (28.03.2019): Vorlage von Unterlagen zu Fanzines sowie Benennung der dabei handelnden Personen, deren Namen dem Untersuchungsausschuss noch nicht vorliegen, aus dem Innenministerium M-V
    - 2 Ordner Polizei 02.06.2020 (ADrs. 7/298)
    - keine Vorlage Verfassungsschutz

Zu diesem Themenkomplex ist festzuhalten: Die Benennung von maßgeblichen Zeugen für die Bearbeitung dieses Themenkomplexes erfolgte durch die SPD-Fraktion. Für die Ausschussarbeit wichtige Erkenntnisse erbrachten die Zeugenvernehmungen von Sebastian Egerton und VS 17. Zwei der benannten Zeugen (V-Mann Spende u. VS 18) wurde die Aussagegenehmigung verweigert. Bei rein objektiver Betrachtung aus der Perspektive des Ausschusses ist die Nichterteilung der Aussagegenehmigungen hier durchaus als eine Behinderung der Beweisaufnahme anzusehen.

Neben der Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 13 ist Beweisbeschluss Nr. 34 der einzige Beweisbeschluss, der diesen Themenkomplex bedient. Da durch den Verfassungsschutz keine Akten vorgelegt worden sind, war der Erkenntnisgewinn dadurch eingeschränkt.

Feststellungen im Bereich der FK 4 (Aussage KHK Mi. Sc.) wurden durch den Ausschuss nicht getroffen. Die Aufarbeitung, warum die Nr. 18 des Fanzines dem Verfassungsschutz M-V nicht vorlag, verlief unbefriedigend (Zeugenvernehmung VS 3 fand nicht statt).

Auch ohne Abschluss der Untersuchungen zeichnet sich mit Blick auf „Der Weisse Wolf“ ab, dass die Sicherheitsbehörden bestehende Ansätze, das Terrortrio zu stoppen, auch aufgrund eigener Versäumnisse nicht genutzt haben. Zwei Jahre vor dem Mord an Mehmet Turgut wurden weder die Hintergründe einer von einer V-Person gemeldeten großen Spende an die Herausgeber des „Weissen Wolfes“ aufgeklärt, noch mit einem explizit in Ausgabe 18 abgedruckten „Dank an den NSU“ in Zusammenhang gebracht. Diese Ausgabe lag dem Verfassungsschutz M-V trotz Zuständigkeit für die Auswertung nicht vor und wurde – warum auch immer – nicht beschafft.

2.7. Themenkomplex VII – NSU-/NSDAP-CD – Fund in Krakow am See 2014

Zeugenvernehmungen

- Beweisbeschluss Nr. 173 (20.11.2020): Zeugenvernehmung Th. Ki. (Reservistenverband)

Aktenbeiziehungen

- Beweisbeschluss Nr. 35 (28.03.2019): Vorlage von Unterlagen zum Fund der NSU-/NSDAP-CD aus dem Innenministerium M-V
    - 4 Ordner, 3 Datenträger, 2 Schriftstücke Polizei 20.08.2019 (ADrs. 7/166) und 08.01.2020 (ADrs. 7/227)
    - 1 Ordner, 1 Datenträger Verfassungsschutz 02.04.2020 (ADrs. 7/260)
- Beweisbeschluss Nr. 36 (28.03.2019): Vorlage von Unterlagen zum Fund der NSU-/NSDAP-CD aus dem Justizministerium M-V
    - 14 Akten + 1 Blattsammlung 04.06.2019 (ADrs. 7/120)
- Beweisbeschluss Nr. 174 (20.11.2020): Vorlage Unterlagen Festplatten Reservistenverband 2015 aus dem Innenministerium M-V
    - 3 Ordner Polizei und Verfassungsschutz 23.02.2021 (ADrs. 7/452)

Es handelt sich um einen der Themenkomplexe, zu dem nahezu alle Unterlagen vorliegen. Gleichwohl erfolgte keine Auswertung der vorliegenden Unterlagen, da die Bearbeitung anderer Themenkomplexe Vorrang hatte.

Zeugen sind zu diesem Themenkomplex nur am Rande mit befragt worden. Erkenntnisse ergaben sich vor allem durch die Sachverständigenanhörungen. Der von der Fraktion benannte Zeuge Th. Ki. konnte aus Zeitgründen nicht mehr befragt werden. Eine weitere Bearbeitung durch einen neuen Untersuchungsausschuss wird empfohlen.

2.8. Themenkomplex VIII – Kameradschaftsbund Anklam

[Anderweitige Beweisbeschlüsse im PUA]

2.9. Themenkomplex IX – Rechtsextremistische Szene in M-V (u. a. Blood&Honour)

Zeugenvernehmungen

- Beweisbeschluss Nr. 167 (11.09.2020): Zeugenvernehmung der MAEX-Beamten Di. Gö. und Le. Wa. (durchgeführt am 04.12.2020)

Aktenbeiziehungen

- Beweisbeschluss Nr. 83 (22.11.2019): Vorlage von Unterlagen zu Strafverfahren gegen Da. und Ro. Lu. aus dem Justizministerium M-V
  - 12 Sach-, 7 Handakten, 2 Protokollbände, 1 Bewährungsheft, 8 Schriftstücke 21.02.2020 (ADrs. 7/249)
- Beweisbeschluss Nr. 84 (22.11.2019): Vorlage von Unterlagen zu Strafverfahren gegen Da. und Ro. Lu. aus dem Innenministerium M-V
  - keine Aktenvorlage Polizei und Verfassungsschutz

Die Beweisbeschlüsse zu Rechtsrock und Artgemeinschaft (siehe oben) sind auch diesem Themenkomplex zuzuordnen. Eine Auswertung der Akten zu BB Nr. 83 ist durch den Ausschuss nicht erfolgt.

Es wurden verschiedene Zeugen durch den Ausschuss zu diesem Themenkomplex befragt. Abschließende Feststellungen konnten aber auch hier nicht getroffen werden. Die von der SPD benannten und vernommenen Zeugen Di. Gö. und Le. Wa. lieferten wertvolle Hinweise zum Themenkomplex (Szene in Rostock, Jugendclub MAX und Arbeitsweise der MAEX). Der Themenkomplex wurde durch den Ausschuss inhaltlich unzureichend bearbeitet.

2.10. Themenkomplex X – Jugendclub MAX

Aktenbeiziehungen

- Beweisbeschluss Nr. 33 (28.03.2019): Vorlage von Unterlagen zum Jugendclub MAX aus dem Innenministerium M-V
  - 1 Ordner Polizei 16.12.2019 (ADrs. 7/214)
  - 2 Ordner Verfassungsschutz 26.10.2020 (ADrs. 7/398)
  - Jahrgang 1995 fehlt in den Unterlagen vom Verfassungsschutz komplett; nach Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Europa M-V *„[…] wurden tatsächlich keine relevanten Dokumente aus dem Jahr 1995 aufgefunden.“* (ADrs. 7/443)

Beweisbeschluss Nr. 33 blieb der einzige mit der Forderung nach Aktenvorlage zu diesem Themenkomplex. Dass vom Verfassungsschutz keine Dokumente für das Jahr 1995 vorgelegt wurden, erscheint problematisch; Aktenvorlagen ohne individualisierende Mitarbeiterkennungen waren zudem nur bedingt lesbar.

Zeugen, die durch den Ausschuss vernommen wurden, lieferten nur bedingt Erkenntnisse zum Themenkomplex. Vorhandene Mitarbeiterkennungen in den vorgelegten Akten hätten weitere Beweisbeschlüsse für weitere Zeugenvernehmungen ermöglicht. Dieser Themenkomplex wurde durch den Ausschuss im Ergebnis unzureichend bearbeitet.

2.11. Themenkomplex XI – Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden

[Anderweitige Beweisbeschlüsse im PUA]

IV. Themenkomplexübergreifende Probleme

Aktenvorlagen

Einige Behörden waren sehr säumig bei der Vorlage von Unterlagen. Das trifft insbesondere auf Abteilung 5 des Innenministeriums M-V (Verfassungsschutz) zu: 28 Beweisbeschlüsse wurden in Gänze nicht erfüllt; vorgelegte Unterlagen wiesen zahlreiche Schwärzungen auf; die Vorlage des Treffberichts zur Spende an das Fanzine "Der Weisse Wolf" erfolgte erst nach erheblichem Druck durch den Ausschuss.

Aus dem Innenministerium M-V, Bereich Landespolizei, kam es erst seit Mitte 2020 in verstärktem Maße zu entsprechenden Akteneingängen beim Ausschuss. Allerdings sind gleichwohl zahlreiche Dokumente aufgrund fehlender Freigabe dem Ausschuss nach wie vor noch nicht zur Verfügung gestellt worden. Mit der Folge, dass vorliegende Unterlagen nicht in Gänze auswertbar sind. Vom Bundesamt für Verfassungsschutz war der letzte Akteneingang im Dezember 2020 zu verzeichnen; weitere Unterlagen stehen noch aus.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Dem Untersuchungsausschuss liegen immer noch nicht alle mittels Beweisbeschluss angeforderten Unterlagen vor. Etliche Unterlagen sind verspätet vorgelegt worden. Eine inhaltliche Aufarbeitung der Themenkomplexe war dadurch nur in erheblich eingeschränkter Weise möglich.

Schwärzungen

Schon die ersten Aktenlieferungen zu den Beweisbeschlüssen Nr. 13 und Nr. 15 waren mit massiven Schwärzungen versehen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf ein Schreiben der Abg. Susann Wippermann (ADrs. 7/117), mit dem nachdrücklich die Vorlage ungeschwärzter Akten eingefordert wurde. Nach einer Prüfung durch das Ausschusssekretariat legte das Innenministerium M-V die Akten erneut vor. Der vorgelegte Aktenbestand war nun zwar umfangreicher, aber nach wie vor mit Schwärzungen (unterscheidbar in ND-K, ND-Q, ND-M und FeFr) versehen. Diese Schwärzungspraxis seitens des Ministeriums wurde beibehalten.

Der Ausschuss hat gegenüber dem Ministerium bei geschwärzten Personennamen die Angabe von individualisierenden Personenkennungen in den Akten verlangt. Das Innenministerium M-V lehnte diese Forderung für Quellen generell ab, sagte dies allerdings im Einzelfall für Mitarbeiter zu. Die Praxis (etwa beim Akteneingang zu Beweisbeschluss Nr. 13) hat allerdings gezeigt, dass in den Akten oft weitaus mehr Personen auftauchen als die durch das Ministerium im betreffenden Einzelfall für bestimmte Bereiche als Mitarbeiter benannten Personen (ADrs. 7/262).

Diese Diskrepanz hatte zur Folge, dass die betreffenden Unterlagen bereits von vornherein überhaupt nicht vollumfänglich ausgewertet werden konnten. Die Ausschussmitglieder der SPD haben auf diesen Umstand sowohl in den Ausschusssitzungen als auch öffentlich wiederholt hingewiesen.

Zeugen

Wiederholt traten bei Zeugen im Rahmen der Vernehmung erhebliche Erinnerungslücken zutage. Hingewiesen sei nur auf die Entlassung und erneute Ladung des Zeugen Jürgen Lambrecht.

An dieser Stelle ist ebenfalls noch zu erwähnen, dass das Innenministerium dem Ausschuss Zeugen benannt hat (ADrs. 7/262), die zum Beweisthema überhaupt nicht auskunftsfähig waren. Wie beispielsweise die Zeugin VS 11, die bei ihrer Vernehmung am 22.01.2021 zum Beweisthema „Der Weisse Wolf“ dem Ausschuss thematisch nichts sagen konnte.

Ausschussmitglieder der SPD haben dies jeweils in den Ausschusssitzungen als auch öffentlich thematisiert.

V. Verfahrensgrundsätze des Untersuchungsausschusses (ADrs. 7/1)

In ADrs. 7/1 (Grundsätze für die Arbeit und Beweisaufnahme des 2. Untersuchungsausschusses der 7. Legislaturperiode „Aufklärung der NSU-Aktivitäten in M-V“) lautet der letzte Satz von Abschnitt 4.1. wie folgt: „Eine abschließende Beweiswürdigung ist entsprechend den Regelungen der Strafprozessordnung erst nach Abschluss aller Zeugenvernehmungen möglich und erst dann vorzunehmen.“

Da für keinen der Themenkomplexe ein derartiger Abschluss aller Zeugenvernehmungen anzunehmen ist und folglich insgesamt die Zeugenvernehmungen nicht abgeschlossen werden konnten, kommt für den Ausschuss keine abschließende Beweiswürdigung und damit auch keine abschließende Bewertung/Teilbewertung des Sachverhalts in Betracht.

Dies entspricht dem Verfassungsgrundsatz „Anspruch auf rechtliches Gehör“, wonach ein Richter *alle* am Prozess Beteiligten zu hören hat, bevor er sein Urteil fällt.

Da also die Voraussetzungen nach Abschnitt 4.1. letzter Satz der Verfahrensgrundsätze des Untersuchungsausschusses (ADrs. 7/1) nicht erfüllt sind, darf durch den Untersuchungsausschuss keine abschließende Beweiswürdigung vorgenommen werden.

Damit entfällt aber nicht nur der Anknüpfungspunkt für eine Bewertung oder Teilbewertung des Sachverhalts durch den Ausschuss, sondern auch die Grundlage für eine Bewertung/Teilbewertung des Sachverhalts durch die Ausschussmitglieder der Fraktionen.

Bei der Tätigkeit eines Untersuchungsausschusses handelt es sich um eine Untersuchungstätigkeit des Ausschusses als Kollektivorgan, für die einheitliche Regelungen gelten müssen. Der letzte Satz von Abschnitt 4.1. (ADrs. 7/1) sowie der Verfassungsgrundsatz „Anspruch auf rechtliches Gehör“ stellen auch für die Ausschussmitglieder der Fraktionen eine entsprechende Grenze dar. Bei der insgesamt – hinsichtlich aller elf Themenkomplexe – unabgeschlossen gebliebenen parlamentarischen Untersuchung dennoch auch nur für einen der Themenkomplexe die abschließende Beweiswürdigung und die abschließende Sachverhalts-Teilbewertung vornehmen bzw. vorwegnehmen zu wollen, wäre bereits in sich widersprüchlich, und man würde sich ohne Not sowie letztlich willkürlich über den Verfassungsgrundsatz „Anspruch auf rechtliches Gehör“ hinwegsetzen.

Der im letzten Satz von Abschnitt 4.1. (ADrs. 7/1) für die Beweiswürdigung vorausgesetzte „Abschluss aller Zeugenvernehmungen“ konnte in dieser Legislaturperiode bei keinem der Themenkomplexe erreicht werden. Zu denken ist in diesem Zusammenhang insbesondere auch an diejenigen Zeugen, die im Fall einer unter allen Gesichtspunkten vollständigen Vorlage der Akten eventuell noch zusätzlich benannt worden wären. Und die bei entsprechender Beschlussfassung durch den Ausschuss ebenfalls noch als Zeugen vernommen worden wären.

Der in Abschnitt 4.1. (ADrs. 7/1) für die Beweiswürdigung vorausgesetzte „Abschluss aller Zeugenvernehmungen“ könnte aber durchaus bzw. bei realistischer Einschätzung mit ziemlicher Sicherheit bei einer Fortsetzung der begonnenen parlamentarischen Untersuchung durch einen neuen Untersuchungsausschuss in der kommenden 8. Wahlperiode erreicht werden.

VI. Konsequenz: Forderung für die 8. Wahlperiode

Die SPD fordert, zu Beginn der 8. Wahlperiode auf Basis der bisher getroffenen Feststellungen und der noch offenen Punkte einen weiteren parlamentarischen Untersuchungsausschuss – gegebenenfalls unter Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen im Bereich Rechtsextremismus – einzusetzen.

B. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss NSU: Stellungnahme der CDU Fraktion

I. Einleitung

Nach der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 löste das Ausmaß der Verbrechen des Trios nicht nur Trauer und Betroffenheit aus, sondern auch Fassungslosigkeit und Misstrauen in die Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes. Wie konnte es passieren, dass das Trio mehrere Jahre unentdeckt in der Bundesrepublik morden und rauben konnte? Warum haben die Sicherheitsbehörden nicht intensiver in Richtung politische Kriminalität ermittelt? Welche Erkenntnisse hatten die Verfassungsschutzbehörden? Und wie können Taten solchen Ausmaßes künftig verhindert werden?

Am 24. Mai 2018 hat sich der Parlamentarische Untersuchungsausschuss des Landtages zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern konstituiert. Der Landtag hatte am 26. April 2018 während seiner 35. Sitzung die Einsetzung des Gremiums beschlossen.

Gegenstand der Untersuchung sind seither neben den Aktivitäten der rechtsterroristischen Gruppierung „NSU“ und eventueller Unterstützer in Mecklenburg-Vorpommern auch die Erkenntnisse und die getroffenen Maßnahmen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes sowie deren diesbezügliche Zusammenarbeit mit den Behörden des Bundes und der anderen Länder. Aber auch politische Entscheidungen hinsichtlich Struktur und Fähigkeit zur angemessenen Aufgabenwahrnehmung der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus sind Teil der Untersuchung.

II. Stand der Untersuchung

Seit der Arbeitsaufnahme des Untersuchungsausschusses wurden diverse Akten bzw. Aktenbestandteile beigezogen, Sachverständige angehört und zahlreiche Zeugen vernommen. Jedoch konnten nicht alle Beweisbeschlüsse des Untersuchungsausschusses abgearbeitet werden und auch nicht alle Zeugen vernommen werden. In den letzten Monaten der Legislaturperiode wurde dementsprechend eine Priorisierung der noch zu vernehmenden Zeugen vorgenommen. Auch zahlreiche Beweisakten liegen dem Untersuchungsausschuss noch nicht vor. Diese Tatsache hängt unter anderem damit zusammen, dass mehrere Bundes- und Landesbehörden beteiligt sind, die Akten und Beweismittel zum Teil mit dem Verschlussgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft wurden oder geheime Informationen beinhalten.

III. Aktivitäten des NSU in Mecklenburg-Vorpommern

1. Ermittlungen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden im Mordfall Mehmet Turgut

Eine zentrale Rolle spielte im Untersuchungsausschuss die Ermittlungsrichtung der Ermittler. Es stellte sich die Frage, ob in alle Richtungen ausgiebig ermittelt wurde. Es stand die Vermutung im Raum, dass bei den Ermittlungen gar nicht bzw. nur in einem zu geringen Umfang in Richtung politische Kriminalität ermittelt wurde. Aus den Zeugenvernehmungen der beteiligten Ermittler ließ sich entnehmen, dass der Schwerpunkt der Ermittlungen sich tatsächlich auf die Organisierte Kriminalität, eventuell mit einem Rauschgifthintergrund, richtete. Dies lag vermeintlich daran, dass es bei mehreren Opfern des NSU Verbindungen zu bekannten, teilweise verurteilten Drogenhändlern und zu anderweitigen Personen aus dem OK-Milieu gab. Darüber hinaus gab es auch einen Hinweis seitens des Verfassungsschutzes, dass eine Quelle behauptet hätte, dass Mehmet Turgut im Raum Rostock großzügig mit Drogen für Hintermänner gehandelt habe. Die Tötung soll dann aufgrund dessen stattgefunden haben, dass er das Geld nicht an die Hintermänner weitergeleitet hat. Die Untersuchungen in Richtung Organisierte Kriminalität führten offensichtlich zu keinem Erfolg, die Quellenmeldung führte ins Leere.

Aus den Zeugenvernehmungen lässt sich entnehmen, dass es zu keinem Zeitpunkt einen konkreten Verdacht in die Richtung einer rassistisch motivierten Tat gegeben hat. Wenn überhaupt, dann waren es vereinzelte Hinweise, die jedoch bis zum Ende verfolgt wurden und ins Leere liefen. Ein gänzlicher Ausschluss von politisch motivierten Straftaten fand seitens der Ermittler jedoch nie statt, sodass auch nicht der Vorwurf im Raum stehen kann, dass nur einseitig ermittelt wurde.

Mehrere Ermittlungsbeteiligte berichteten über ihre Frustration und Fassungslosigkeit, als die Machenschaften des Trios im Jahre 2011 bekannt wurden. Auch dies ist ein Zeichen dessen, dass die beteiligten Behörden und Beamten, die zur Ermittlung eingesetzt waren, ihr Möglichstes getan haben, um die schrecklichen Taten aufzuklären.

2. MAEX

Eine zentrale Rolle spielte beim Untersuchungsausschuss die Sondereinheit Mobile Aufklärung Extremismus, die in den 90er-Jahren ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Beamten der Sondereinheit waren unter anderem zuständig für die Aufklärung und Bekämpfung von rechten Strukturen im Raum Rostock. Durch Aufklärungsmaßnahmen und offene Ansprachen sollten die Beamten Informationen für eine aktuelle Lagebeurteilung im Hinblick auf relevante Örtlichkeiten und Personen gewinnen, den Kontrolldruck auf potenzielle Täterrinnen und Täter aufrechterhalten und Straftaten des extremistischen Spektrums, insbesondere rechtsextremistisch orientierter Gewalttaten, verhindern.

Um mögliche Erkenntnisse zu gewinnen, hat der Untersuchungsausschuss mehrere Beamte der MAEX vernommen. Die Beamten agierten immer in Zivil. Sie waren als Beamte der MAEX in der Szene jedoch bekannt. Dabei sollte das Vertrauen der Gruppen gewonnen werden, um an Informationen über mögliche Veranstaltungen der Szene gelangen zu können.

In diesem Zusammenhang ließ sich feststellen, dass die Rostocker Stadtteile Toitenwinkel und Dierkow bereits in den 90er-Jahren eine besonders ausgeprägte rechtsextreme Szene hatten. Die Gründung der Sondereinheit war wohl die Folge des starken Wachstums der rechten Szene allgemein in Mecklenburg-Vorpommern.

Ob es sich bei der MAEX nur um eine „politische Reaktion“ gehandelt hatte, oder ob das rot-rote Kabinett Ringstorff, bestehend aus der SPD und PDS, mit dem damaligen Innenminister Dr. Gottfried Timm tatsächlich mit der Sondereinheit sich große Erfolge bei der Bekämpfung der rechtsextremen Szene versprochen hat, lässt sich nach über 20 Jahren nicht feststellen. Aus den Zeugenvernehmungen der MAEX-Beamten ließ sich jedoch unzweifelhaft entnehmen, dass die Sondereinheit – insbesondere in den Anfängen – strukturelle Schwierigkeiten hatte. Die Einheit war lediglich für die Aufklärung zuständig, sodass die Beamten selbst nicht „aktiv“ wurden. Wenn z. B. ein Konzert stattgefunden hat, wurde eher beobachtet und die Informationen an das zuständige Kommissariat weitergeleitet.

Eines der bekannten Beobachtungsobjekte der MAEX-Beamten war der Jugendclub „MAX“ in Rostock-Groß Klein.

3. Der Jugendclub „MAX“ in Rostock-Groß Klein und B&H

Die Aufgabe des Untersuchungsausschusses beinhaltet auch die Aufklärung von rechtsterroristischen Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern im Untersuchungszeitraum. Besonders nennenswert ist in diesem Zusammenhang der damals kommunal verwaltete Jugendclub MAX im Stadtteil Groß Klein in Rostock. Durch mehrere Zeugenaussagen konnte die Erkenntnis gewonnen und bestätigt werden, dass der Jugendclub bereits seit den 90er-Jahren als Treffpunkt der Naziszene diente. Es ist auch mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass hier mehrere Konzerte organisiert und durchgeführt wurden, in denen rechtsradikale Bands zu Gast waren.

Es stellte sich des Weiteren heraus, dass im Jugendclub MAX sich auch Mitglieder des Netzwerkes „Blood&Honour“ trafen. B&H ist ein rechtsextremes Netzwerk, das es sich u. a. zur Aufgabe gemacht hat, neonazistische Bands miteinander zu koordinieren und die nationalsozialistische Ideologie zu verbreiten. Mit Combat 18 besteht ein „bewaffneter Arm“ von Blood&Honour. Im September 1998 rechnete das LKA Thüringen Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt „zum harten Kern der Blood-and-Honour-Bewegung“ in Jena. Als Köpfe der Sektion B&H Mecklenburg-Vorpommern sind nach Zeugenaussagen auch An. Za. und Ol. Do. im Jugendclub ein- und ausgegangen. An. Za. war die Sektionsleiterin von B&H Mecklenburg-Vorpommern. Auch Ol. Do. trug eine „Führungsposition“ inne. Die Szene hatte auch Verbindungen nach Berlin. In diesem Zusammenhang war vor allem die Zeugenvernehmung der Zeugin Ka. Ba. besonders bizarr. Die Zeugin war Mitarbeiterin sowie Hausleiterin bis 2002 im Jugendclub MAX. In der Zeugenvernehmung gab Frau Ka. Ba. an, trotz der starken Skinheadausprägung der Szene sei es für sie nicht feststellbar gewesen, wer rechts eingestellt sei. Sie bestritt auch, die Symbole der Szene zu kennen. Von B&H habe sie nur mal etwas gelesen. In der weiteren Befragung widersprach sich die Zeugin mehrfach. Auf die Frage, ob sie An. Za. und Ol. Do. kenne, antwortete sie zögerlich und ausweichend. Erst nach dem Hinweis an ihre Pflicht zur wahrheitsgemäßen Aussage und nach gezieltem Nachfragen seitens der Ausschussvorsitzenden räumte die Zeugin ein, dass sie in den frühen 2000er-Jahren ca. zweieinhalb Jahre mit Ol. Do. in intimer Beziehung gelebt habe.

Es lässt sich wohl aus den Umständen schlussfolgern, dass der Jugendclub keine unwesentliche Rolle für die Szene im Raum Rostock und in ganz M-V gespielt hat. Von hier aus agierten die Köpfe der Sektion B&H Mecklenburg-Vorpommern. Räumlichkeiten wie der Jugendclub MAX erleichterten die Organisation der Szene und schafften einen Raum, in der Mitglieder nahezu ungestört Aktionen planen und auch durchführen konnten. Umso erschreckender ist die Feststellung, dass diese Machenschaften nicht nur von der Clubleitung geduldet, sondern auch aktiv unterstützt wurden (Abholung von Musikinstrumenten durch Frau Ka. Ba. etc.).

Aus den Vernehmungen lässt sich nicht entnehmen, ob es sich bei dem benannten Objekt um einen „Einzelfall“ handelt. Einige Zeugen bestätigten jedoch, so mehrere Beamte der MAEX, dass es durchaus andere Jugendclubs und ähnliche Einrichtungen im gesamten Bundesland gegeben hat, die als Räumlichkeiten von kleinen oder größeren Neonazigruppen zu eigenen Zwecken genutzt wurden.

4. Das Fanzine „Der Weisse Wolf“

4.1. Die Danksagung

„Der Weisse Wolf“ ist ein Neonazi-Fanzine. Ein Fanzine ist eine Zeitschrift für Fans bestimmter Personen, Sachen oder Themen. Herausgeber war David Petereit. Von 2011 bis 2016 gehörte er für die NPD dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern an. Entstanden war Der Weisse Wolf“ 1996 als „Rundbrief“ in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg, entwickelte sich aber über die Jahre zu einem zentralen Fanzine für Mecklenburg-Vorpommern. Das Fanzine erschien unregelmäßig und beinhaltete oft Songtexte aus rechtsradikalem Milieu sowie Interviews mit szeneangehörigen Bands. Im Vorwort der 18. Ausgabe aus dem Jahr 2002 befand sich zwischen zwei Balken folgende Botschaft: „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-) Der Kampf geht weiter …“.

Hintergrund war wohl eine Spende über 2.500 Euro an die Redaktion des Fanzines. Die Spende (über die gesondert Kenntnis erlangt wurde) und die Danksagung konnten erst im Nachhinein sinngemäß zusammengeführt werden.

Das Fanzine wurde sowohl vom Bundesamt für Verfassungsschutz als auch von den einzelnen Landesämtern ausgewertet. Es stellte sich jedoch nach Zeugenbefragungen heraus, dass oft nicht alle Ausgaben ausgewertet werden konnten, da die Beschaffung sich oft schwierig gestaltete. Das Fanzine erschien zudem unregelmäßig. So war es dem Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern damals nicht möglich gewesen, die 18. Ausgabe zu beschaffen und auszuwerten. Warum gerade diese Ausgabe nicht beschafft werden konnte, ließ sich nicht feststellen. Weiterhin stellte sich die Frage, warum das Landesamt für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern die 18. Ausgabe sich nicht hat von anderen Bundesländern zuschicken lassen. Dazu wurden sowohl Mitarbeiter des Verfassungsschutzes aus dem Bereich der Auswertung als auch aus der Beschaffung befragt. Die Aussagen haben sich teilweise widersprochen. So ließ sich aus den Zeugenbefragungen nicht genau feststellen, ob die Mitarbeiter aus dem Bereich Beschaffung selbst aus anderen Bundesländern Ausgaben sich hätten zukommen lassen können, oder die Auswertung dafür zuständig gewesen wäre und das erst hätte anordnen müssen. Den Zeugenaussagen der vernommenen Mitarbeiter ließ sich jedenfalls entnehmen, dass dem nicht weiter nachgegangen wurde. Der Begriff „NSU“ war damals den Mitarbeitern nicht bekannt. Dem wurde offensichtlich auch keine allzu große Bedeutung zugesprochen.

In Anbetracht der Tatsache, dass einzelne Auswerter oft mehrere Zeitschriften oder anderes Material auszuwerten hatten, lässt sich das zum Teil nachvollziehen. Gleichwohl darf von einer Verfassungsschutzbehörde erwartet werden, deren Aufgabe unter anderem die Bekämpfung des Extremismus ist, dass, wenn eine unbekannte Gruppe in einem Nazifanzine erwähnt wird, von der dem Verfassungsschutz noch nichts bekannt ist, weitere Nachforschungen zu betreiben wären. Dies gilt nicht nur für die Verfassungsschutzbehörden der Länder, sondern auch der des Bundes.

4.2. Anonyme Spende

Bei der Verfassungsschutzbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern fand sich zudem eine „Meldung“ vom 04.04.2002, aus der zu entnehmen war, dass „Der Weisse Wolf“ eine anonyme Spende in Höhe von 2.500 Euro erhalten hat. Die Informationen bzgl. der Spende konnten erst im Nachhinein der Danksagung in der 18. Ausgabe zugeordnet werden. Es stellte sich nach der Selbstenttarnung des Trios heraus, dass die Spende von ihnen stammt. Der Hinweis über die Spende wurde von einer menschlichen Quelle an einen Quellenführer übermittelt. Der zuständige Quellenführer berichtete im Untersuchungsausschuss, dass diesem Hinweis im Grunde genommen nicht weiter nachgegangen wurde. Eine Spende in Höhe von 2.500 Euro war für die damalige Zeit zwar durchaus auffällig, zu berücksichtigen ist jedoch, dass solche Spendengelder in regelmäßigen Abständen erfolgt sind, so der Quellenführer.

5. Vernehmung von Ministern, Leitern des Verfassungsschutzes

Im Rahmen der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses wurden die Innenminister, die im Untersuchungszeitraum in Mecklenburg-Vorpommern amtierten, und auch Leiter der Verfassungsschutzbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Bundes zu den Erkenntnissen und Aktivitäten über den NSU vernommen. Thematisiert wurden in diesem Zusammenhang sowohl die Ermittlungen im Mordfall des Mehmet Turgut als auch die Zusammenarbeit des Bundeskriminalamtes mit der Verfassungsschutzbehörde des Landes.

Zu den Befragten gehörte auch Dr. Gottfried Timm. Nach der Landtagswahl 1998 wurde er am 3. November 1998 als Innenminister in die von Ministerpräsident Harald Ringstorff geführte rot-rote Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern berufen. Er war von 1998 bis 2006 Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern. In seiner Amtszeit wurde auch der Mord an Mehmet Turgut verübt. Aus seinen Aussagen lässt sich entnehmen, dass insbesondere während der Jahrtausendwende häufig Vorfälle bekannt wurden, in denen V-Leute des Verfassungsschutzes bei Anschlägen auf Flüchtlingsheime und Dönergeschäfte beteiligt waren. Daraufhin ordnete er eine Evaluierung der Verfassungsschutzarbeit durch externe Experten an und setzte die Ergebnisse um.

Konkrete Erkenntnisse zu den Taten des Trios ließen sich jedoch nicht gewinnen.

6. Verbindungen des Trios nach Mecklenburg-Vorpommern

Auch die Frage, ob das Trio aktive oder passive Unterstützer in Mecklenburg-Vorpommern hatte, war Untersuchungsgegenstand des Ausschusses. Fest steht, dass es allgemein viele Verbindungen des Trios zu Mecklenburg-Vorpommern gegeben hat. Eine Tante des Uwe Böhnhardt und seine Cousine lebten in Rostock. Zudem wurde Uwe Böhnhardt im Alter von 14 Jahren in Stralsund festgenommen, als er mit einem gestohlenen Pkw unterwegs war. Auch Aufenthalte bei mutmaßlichen Rechtsextremisten wie Ma. Bo. vor dem Abtauchen des Trios sind bekannt. Ein weiterer Kontakt des Trios bestand zu dem Rechtsanwalt und NPD-Funktionär Dr. Hans Günter Eisenecker. Der Zeuge Reinhard Müller, ehemaliger Leiter des Verfassungsschutzes Mecklenburg-Vorpommern, führte in seiner Zeugenvernehmung aus, dass Kontakte zwischen dem Trio und Dr. Eisenecker zumindest schon Ende 1998 bestanden haben müssen. Einige Namen von Kontaktpersonen aus Mecklenburg-Vorpommern konnten aus der sogenannten Garagenliste ebenfalls entnommen werden, die in der Garage des Mundlos im Januar 1998 aufgefunden wurde.

Weiterhin konnte der Untersuchungsausschuss feststellen, dass die Cousine des Uwe Böhnhardt in der Nähe des Mordtatortes gewohnt hat. Auch die Wohnung des Ma. Bo., mutmaßlicher Rechtsextremist, habe ca. 350 Meter von dem späteren Tatort entfernt gelegen.

Aus den Zeugenvernehmungen ließ sich jedoch entnehmen, dass Uwe Böhnhardt nur im Kindesalter bei der Tante war.

Inwieweit diese Kontakte auch nach dem Untertauchen des Trios bestanden haben, ob ehemalige Angehörige der B&H-Szene bewusst oder unbewusst das Trio unterstützt haben, ließ sich jedoch bis heute nicht feststellen. So lässt sich nur mutmaßen, so auch der Zeuge Reinhard Müller, dass Täter grundsätzlich sich oft Orte aussuchen, die sie bereits kennen, da sie sich dort sicherer und wohler fühlen. So vermutlich auch im Falle des Trios.

Auch der Zeuge Lorenz Caffier, von 2006 bis 2020 Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, bestätigte, dass trotz intensiver Ermittlungen von verschiedenen Behörden nicht bewiesen werden konnte, dass Kontaktpersonen aus Mecklenburg-Vorpommern das Trio aktiv oder passiv unterstützt haben. Gänzlich ausschließen würde er das jedoch auch nicht.

IV. Schlussfolgerungen

Die Erkenntnisse, die aus der bisherigen Untersuchung gewonnen werden konnten, zeigen, dass es kein „staatliches Versagen“ beim Thema NSU gab. Damals gab es durchaus Schwächen bei den Ermittlungsbehörden, insbesondere im Bereich der landesübergreifenden Zusammenarbeit. Selbiges gilt auch für die Arbeit des Verfassungsschutzes. Zu bedenken ist jedoch, dass die Sicht auf das Geschehen im Nachhinein stets eine andere ist. So waren die Umstände vor 20 Jahren und die Arbeitsmethoden, die Erfahrungen und Straftatenschwerpunkte des Landes ebenfalls andere. Auch die Polizeiarbeit und die Arbeit im Bereich der Justiz entwickelt sich stets weiter und lernt aus Erkenntnissen und Erfahrungen. Seit der Selbstenttarnung des NSU hat sich bereits bundesweit, und auch in Mecklenburg-Vorpommern, die Arbeitsweise der Ermittlungsbehörden geändert. Ausstattung und die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden wurde verbessert. Für ein verbessertes Zusammenwirken der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern hat das Bundesamt für Verfassungsschutz eine moderierende Koordinierungsaufgabe erhalten. Auch der Informationsfluss zwischen den Verfassungsschutzbehörden wurde verbessert. Es wurde jedoch nicht nur im Bereich der Polizei- und Sicherheitsbehörden für Verbesserung gesorgt. Durch zahlreiche Maßnahmen wird weiterhin verstärkt Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausgebaut und gestärkt, auch im Netz.

Wir können die schrecklichen Taten des NSU nicht ungeschehen machen. Die Ungerechtigkeit und das Leid, welches die Angehörigen der Opfer erleben mussten und nach wie vor müssen, übersteigt jede Vorstellungskraft und lässt sich kaum lindern. Und womöglich wird es uns nie gelingen, dem Bruder, den Eltern und anderen Verwandten die Antwort zu geben auf ihre Frage, warum gerade der eigene Familienangehörige. Wir können uns jedoch mit größter Anstrengung dafür einsetzen und jede denkbare Maßnahme ergreifen, um solche Taten künftig zu verhindern. Dies sehen wir als unsere selbstverständliche Aufgabe als Abgeordnete und Vertreter des Volkes. In unserer pluralistischen Gesellschaft darf es keinen Raum für Rechtsextremismus oder Extremismus sonstiger Art geben.

C. Bericht der Fraktion der AfD

I. Geleitwort

Die durch den sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrund“, bestehend aus Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt sowie möglicher weiterer unbekannter Vertreter und Unterstützer, begangenen Straftaten bilden im Hinblick auf die Bundesrepublik Deutschland, was Weiträumigkeit der Tatorte, Aufarbeitung und rückblickende Bewertung angeht, einen in der Geschichte einzigartigen Sonderfall. Der Vertrauensverlust der Bevölkerung in unsere Sicherheitsarchitektur und in den Rechtsstaat ist groß.

Zum einen durch die bloße Möglichkeit, unerkannt, unbehelligt und ungestraft nach Begehung von Kapitaldelikten, die im Normalfall höchste Aufklärungsquoten mit sich bringen, weiter in der Gesellschaft Platz zu finden und zum anderen, indem Probleme bei der Aufarbeitung zutage treten, die eine Unfähigkeit erkennen lassen, verlorenes Vertrauen überhaupt zu heilen. Als Beispiel sind die zunächst auf 120 Jahre, später auf 30 Jahre reduzierten, terminierten Herausgabesperren von Geheimakten aus Hessen im Fall Halit Yozgat zu nennen, die eine befriedigende Aufarbeitung für die Öffentlichkeit unmöglich machen. Auf Mecklenburg-Vorpommern bezogen rückten bekanntlich die Hansestädte Stralsund für die Geldbeschaffung und Rostock durch den Mord an Mehmet Turgut in den Blick der Aufarbeitung.

Zwischen dem Zeitpunkt des Verfassens dieses Sondervotums und der ersten festgestellten Tat in unserem Bundesland liegen heute mehr als 15 Jahre. Die fernliegende Vergangenheit beeinträchtigte fortwährend negativ unsere Aufklärungsarbeit. Menschlich nachvollziehbare Erinnerungslücken, die nur durch nachträgliche Aktenpflege notdürftig geschlossen werden konnten, wirkten sich besonders deutlich bei Ermittlern der ersten Stunde aus. So sind viele der damals eingebundenen Beamten im Ruhestand oder bereits verstorben. Es stellt sich die Frage, warum erst 7 Jahre nach Auffliegen des Trios und dem Wissen um potenzielle Anknüpfungspunkte in Mecklenburg-Vorpommern ein Untersuchungsausschuss im Landesparlament eingerichtet wurde. Erschwerend kam hinzu, dass sich der gewählte Untersuchungszeitraum noch weiter in die Vergangenheit erstreckte. Es sollte Konsens sein, dass die Aufarbeitung jedweden Extremismus, der in Gewalt umschlägt, ab Kenntnis mit dem Ziel der Maßnahmenergreifung keinerlei Aufschub verträgt. Konkret kommt im Hinblick auf die Aufarbeitung für M-V erschwerend hinzu, dass Zeit in dieser Legislatur verloren gegangen ist, indem zuvor ein Unterausschuss installiert wurde, dem es an Kompetenzen mangelte. Weil die Thematik erwartungsgemäß eine gewisse Form von Unüberschaubarkeit mit sich bringt, hat dies die AfD-Fraktion von Beginn an kritisiert. Positiv hervorzuheben ist jedoch die Zusammenarbeit aller Fraktionen. Dies lässt sich durch die fast immer einstimmig gefassten Beweisanträge, wovon alleine 46 aus der Feder der AfD stammen, (vgl. 42 Koalition) zu belegen ist. Wir konstatieren, dass eine sachliche Zusammenarbeit, zumindest „hinter den Kulissen“, von ganz Links, über die Regierungskoalition mit der AfD umgesetzt wurde und auch auf anderen Sektoren der Politik wünschbar für die Zukunft zum Wohle unserer Bürger sein muss.

II. Ausgangssituation

Bevor wir uns in unserem Minderheitenvotum den Fragen widmen, was unsere Behörden über den „NSU“ wussten und wo das Trio um Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe in Mecklenburg-Vorpommern Verknüpfungen örtlicher und personeller Struktur mit etwaigen Unterstützern schloss, kommt die AfD-Fraktion nicht umhin, folgende Punkte anzusprechen, um die Ausgangssituation rund um den Einsetzungsbeschluss für den NSU-Untersuchungsausschuss aus unserer Sicht darzustellen.

1. Einsetzung des Untersuchungsausschusses unter skeptischem Vorbehalt

Erste Intention der AfD-Fraktion bei der Einsetzung des Unterausschusses lag bedingt durch die mangelhaften Rahmenbedingungen auf einer Steuergeldverschwendung nennenswerten Ausmaßes, ohne einen dem Untersuchungsauftrag entsprechenden Mehrwehrt für die öffentliche Aufklärung zu generieren.
Exemplarisch, aber nicht abschließend zu nennende Gründe sind hier:

1.1. Selbstverursachter Verzug möglicher Aufklärungschancen durch verschleppte Einsetzung der Untersuchung

Teilweise 15 Jahre sind seit der ersten dem NSU-Trio zugeordneten Tat in M-V vergangen. Die Länge des Zeitraums schlägt sich natürlich auf die Erinnerung der ermittelnden Beamten, des Funktionspersonals und der angehörten Zeugen nieder. Selbst wenn nach Auffliegen des NSU und mit Beginn der Untersuchung auf Bundesebene zeitgleich ein Ausschuss auf Landesebene für Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt worden wäre, sprechen wir von einem Zeitraum, der fast ein Jahrzehnt zurückliegt. Die AfD-Fraktion weist die Unterstellungen der Fraktion DIE LINKE zurück, dass es sich bei dem lebensnahen Prozess des Vergessens der vorgeladenen Zeugen um ein „strategisches Verhältnis“ zur Wahrheit handele, weil die Fraktion DIE LINKE damit suggeriert, dass unsere Ermittlungsbehörden automatisch etwas zu verbergen hätten. Warum der Untersuchungsausschuss nicht früher ins Leben gerufen wurde, entzieht sich unserer Kenntnis, obwohl schon früher die Verstrickungen der Geheimdienste um entsprechende Personen in Mecklenburg-Vorpommern, die Anwesenheit des Trios in unserem Bundesland und zumindest drei Kapitalverbrechen fraglich waren. Sollte die gesetzmäßige Beteiligung der im damaligen Landtag M-V ehemalig vertretenen NPD-Fraktion der Verhinderungsgrund für eine frühzeitige Einsetzung gewesen sein, ist dieser, durch die Altfraktionen zu verantwortende Zustand ein für die Opfer und die Öffentlichkeit demokratisch schwer nachvollziehbarer Prozess, der erneut ideologische und parteipolitische Befindlichkeiten über den Dienst für die demokratische Öffentlichkeit stellt.

1.2. Selbstverursachter Verzug möglicher Aufklärungschancen durch Wahl des falschen Instruments: Unterausschuss

Die AfD-Fraktion kritisierte von Beginn an die Schaffung eines dem Innenausschuss anhängigen Unterausschusses, der sich ob fehlender Ermittlungskompetenzen als erwartungsgemäß „zahnloser Tiger“ in der Aufklärung des Sachverhalts hervortat und somit Zeit nahm, die in einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss hätte verwendet werden können, da ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss in der Lage ist, Zeugen vorzuladen und unter Wahrheitspflicht zu vernehmen, Akten anzufordern und Sachverständige zu näherer Analyse des Sachverhalts bestellen kann.

1.3. Beschäftigung von Behörden ohne Mehrwert nach Aktenvernichtung

Zur Bearbeitung von Beweisanträgen wurden abermals über einen längeren Zeitraum Landes- wie Bundesbehörden gebunden, ohne dass es zu einem Mehrwert an neuen Erkenntnissen kam, was zum einen an der langen Herausgabezeit neuer Aktenanforderungen und zum anderen an bereits ausgewerteten Akten lag. Letzteres scheint auf den ersten Blick auch nicht verwunderlich, da viele Themenfelder in den Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundetages und der Länder bereits abgearbeitet wurden.

Damit Herausgabeverfahren beschleunigt werden konnten, entschloss sich auch die Fraktion der AfD, einem Ermittlungsbeauftragten zuzustimmen.

1.4. Einsetzung des Ausschusses nach Fristablauf des Vollzugs von Aktenvernichtungen

Erschwerend kommt hinzu, dass viele Behörden aufgrund behördeninterner Richtlinien zur turnusgemäßen Aktenvernichtung verpflichtet waren. Beispielhaft ist hier der Vorgang aus dem Justizministerium zu nennen, der dem Ausschuss in der 51. Sitzung bekannt wurde. Hier wurde dem Ausschuss mitgeteilt, dass zwar keine den NSU betreffenden, aber dennoch für den Untersuchungsgegenstand relevanten Vorgänge im Hinblick auf den Beweisbeschluss Nr. 20 der Vernichtung zugeführt wurden, da das Justizministerium generell keine Löschmoratorien betreibe. Eine frühzeitige Beteiligung des Parlaments durch die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Abarbeitung der im Einsetzungsbeschluss formulierten Sachfragen hätte diesem Handeln vorbeugen können. Der ehemalige Chef des Verfassungsschutzes, Reinhard Müller, formulierte es als Ungleichgewicht zwischen den quasi zeitlosen Aktenbeherbergungsrahmen von Journalisten und Privatinitiativen aus dem linken Spektrum auf der einen Seite sowie dem engen gesetzlichen Rahmen aus Datenschutzgesichtspunkten auf der staatlichen Seite. Auffällig im Prozess der Aufarbeitung war die Tatsache, dass Vernichtungsmoratorien aus dem Phänomenbereich „Rechts“ in Mecklenburg-Vorpommern erst im August 2012 angeordnet worden sind, obwohl die bundesweite Tragweite durch den Mord in Rostock, als Teil der Česká-Serie, schon kurz nach Auffliegen des Trios bekannt geworden war. Anfang November 2011 hätte dies zumindest deutlich sein müssen. Fußend auf dem informationellen Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen hob das damalige Ministerium für Inneres und Sport dieses Moratorium bereits 2014, also vier Jahre nach Einsetzung des PUA, auf.

III. Rahmenbedingungen, Hemmnisse, Verfahren

1. Herausgabezeit und Qualität der Akten

Als ein besonderes Hindernis bei der Verfolgung des Untersuchungsauftrages ist die unverhältnismäßig lange Herausgabezeit von Akten zu nennen, was im Prozess der Untersuchung wiederum ein Hindernis in der Stellung von Beweisanträgen darstellt, um die Materie des Untersuchungsauftrages für Mecklenburg-Vorpommern angemessen durchdringen zu können.

Exemplarisch und nicht abschließend stellte die AfD-Fraktion beispielsweise bereits im September 2019 folgende Anträge, deren Akten bis heute nicht eingegangen sind:

- 7/139 – Beiziehung sämtlicher Akten aus dem Geschäftsbereich des GBA, BKA, BfV und MAD zu: Kontakten der BAO „Bosporus“ zu: möglichen Informanten zu der „Česká-Serie“

- 7/141 und 142 – Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des GBA, BKA, BfV, MAD und des Ministeriums für Inneres und Europa zu: Finanzmitteln von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe, konkret: Summe der bewertbaren geldwerten Güter im Zu- und Abfluss

- 7/143 und 144 – Beiziehung sämtlicher Akten aus dem Geschäftsbereich des GBA, BKA, BfV, MAD und des Ministeriums für Inneres und Europa zu: Aufenthalten von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe in Mecklenburg-Vorpommern

Häufig wurden gelieferte Akten durch großzügig und nicht nachvollziehbare Schwärzungen für den Untersuchungszweck entstellt. Zum einen war das „Ob“ der Einstufung nicht verständlich, da unsere Landesbehörden Akten schwärzten, die in anderen Untersuchungsausschüssen bereits ohne Schwärzung verwandt und vorgelegt worden sind. Andererseits kommt die AfD-Fraktion nicht umhin, diesen Umstand als zumindest teilweise willkürlich zu bewerten, da eine Begründung für die betreffende Passage meist ausblieb.

2. Zusammenarbeit mit anderen Fraktionen

In Verantwortung vor den Opfern und im Bewusstsein um die Notwendigkeit der Gewaltfreiheit im politischen Diskurs dankt die AfD-Fraktion den anderen im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss vertretenen Fraktionen für eine konstruktive, dem Untersuchungsauftrag dienende Zusammenarbeit. So wurden beispielsweise Beweisanträge ohne vorgeschobene materielle Bedenken beraten und abgestimmt, was für eine zukünftige Betätigung im demokratischen Konsens ein beispielhafter Wegweiser sein kann. Eine zur Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses stattgefundene Ausgrenzung der AfD war unstatthaft, da sich die AfD von jedwedem Extremismus distanziert und das Handeln der Altfraktionen den Schluss nahelegt, dass NSU und AfD rechtsextremistisches Tun und Denken zum Kern haben.

3. Perspektivische Hemmnisse

Zum Ende des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 7. Legislatur kam es zur Veröffentlichung einer Broschüre durch die Fraktion DIE LINKE, die zwar richtigerweise Privatpersonen anonymisiert, aber Polizisten beim Klarnamen nennt. Diese unbedachte Vorgehensweise ist für die Fraktion der Alternative für Deutschland kontraproduktiv für eine potentielle Neuauflage des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses in der nachfolgenden Legislatur zur Klärung offener Fragen, da eine Beeinträchtigung der Qualität der Auskunft von Polizisten in Anhörungen durch Brandmarkung über die Existenz des Ausschusses hinaus zu erwarten ist und damit die Motivation zur vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Zeugen und Ausschuss sinken lässt. Obwohl für die Thematik gewichtige Personen der Zivilgesellschaft als Angehörige und ehemalige Angehörige der rechtsextremen Szene verschleiert dargestellt worden sind, entzieht sich unserer Kenntnis, warum dem Minderheitenvotum im Abschlussbericht vorweggegriffen wurde und Polizisten nicht ähnlich schutzwürdig im Hinblick auf die informationelle Selbstbestimmung begegnet worden ist.

IV. Schwerpunkte aus Sicht der AfD-Fraktion (anhand von Beweisbegehren)

1. Verbindungen des Trios nach M-V

1.1. Örtlich

Die AfD-Fraktion teilt bis zum heutigen Zeitpunkt nicht die Auffassung, dass es in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Bundesländern überdurchschnittlich hohe quantitative und qualitative Verbindungen zum Trio gebe, die zur Rekonstruktion über die Aktivitäten dienlich sind. Auch wenn gewisse Schwerpunkte rechtsextremer Betätigung in Mecklenburg-Vorpommern – wie in den prominenten Ortschaften Jamel, Grevesmühlen, Anklam – vereinzelt vorhanden waren, können hieraus nach bisherigem Stand der Aktenschau keine Rückschlüsse auf ein aktives Unterstützerumfeld geschlossen werden. Zudem konnten die angehörten Sachverständigen, wie Andrea Röpke, keinerlei neue Informationen zutage fördern, die ein Auftreten des Trios örtlich und personell über die aus den Akten entnehmbaren Erkenntnisse hinaus bestätigen lassen. Das Wissen der Sachverständigen über die registrierten Aufenthalte in Mecklenburg-Vorpommern bewertet die AfD-Fraktion als ohnehin offenkundig.

1.1.1. Rügen Urlaub

Ausweislich der Aktenpflege machte das Trio 2011 einen Camping-Urlaub in Göhren auf Rügen, welcher ausweislich einer Reservierung des Trios 2012 wiederholt werden sollte. Die AfD-Fraktion beantragte, alle V-Mann-Meldungen aus den Jahren 2010, 2011 und 2012 im Umkreis von 50 km um Bergen auf Rügen zur Einsicht vorzulegen. Die Akten zur ADrs. 7/274 wurden noch nicht geliefert.

1.1.2. Tatort Rostock

Auffällig ist, dass die Begebenheiten des Tatortstandortes in Rostock-Toitenwinkel derart fernab vom allgemeinen städtischen Geschehen sind, dass selbst Rostocker Streifenpolizisten der Dönerimbisscontainer zur damaligen Zeit unbekannt war. In den Anhörungen diverser Polizeibeamten war Tenor, dass sich an diesen Ort niemand zufällig verirre, um jemanden aus welchen Gründen auch immer zu töten. Den Akten ist entnehmbar, dass der Tatort in Blickreichweite einer Plattenbauwohnung war, in der das Trio 1995/96 Silvester feierte. Die AfD-Fraktion beantragte zwei der damals bekannten Partygäste anzuhören. Die Zeugenvernehmung ist noch offen. Ebenso begehrte die AfD-Fraktion die Beiziehung sämtlicher Akten zu den Briefwechseln von Uwe Mundlos und den „Rostockern“ (ADrs. 7/225). Die Lieferung der Akten hierzu steht noch aus. Weiterhin beantragte die AfD-Fraktion alle V-Mann Meldungen aus den späten neunziger Jahren im Umkreis von 50 km um diesen Erscheinungsort zur Einsicht vorzulegen. Die Akten zur ADrs. 7/273 wurden noch nicht geliefert.

1.1.3. NSU/NSDAP-CD Krakow am See

Als Zufallsfund bei einer Hausdurchsuchung in den Wohnräumlichkeiten von St. Mi. in Krakow am See wurde eine sogenannte NSU/NSDAP-CD mit einschlägigem, dem NSU-Komplex zuzuordnenden Material sichergestellt**.** Die Vernehmung von Herrn St. Mi. erfolgte ohne nähere Erkenntnisse zum Sachverhalt. Die CD soll zufällig in seinen Besitz gelangt sein. Die AfD-Fraktion beantragte, alle V-Mann-Meldungen um den Zeitpunkt des Fundes im Umkreis von 50 km um die Ortschaft Krakow am See zur Einsicht vorzulegen. Die Akten zur ADrs. 7/290 wurden noch nicht geliefert.

1.2. Personell

1.2.1. Rechtsanwalt Dr. Eisenecker

Dr. Hans Günter Eisenecker war Landesvorsitzender der NPD in Mecklenburg-Vorpommern, er lebte in Goldenbow, östlich von Schwerin. Als Rechtsanwalt vertrat er regelmäßig Szeneangehörige.

Dr. Eisenecker wurde bei dem Versuch der Rehabilitation von Beate Zschäpe aus dem Untergrund zurück ins bürgerliche Leben eingebunden, was mit heutigem Wissensstand unzutreffend ist. Warum dies scheiterte, konnte anhand der Akten nicht nachvollzogen werden. Mit Übergabe der für Zschäpe verfassten Vollmacht wurde seinerzeit der später in München verurteilte Ralf Wohlleben beauftragt. Ausweislich der Akten war in seinem unmittelbaren Umfeld Herr Ma. Me. als V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz tätig. Dieser war nicht nur rechte Hand des ansonsten im Hinblick auf Inlandsgeheimdienste sensiblen Eisenecker, sondern ebenso für den im Bundestagswahlkampf 1998 verurteilten Spitzenkandidaten der NPD als Zuarbeiter maßgeblich eingebunden. Die Möglichkeit der Mitwisserschaft einer mittelbaren Kontaktaufnahme Beate Zschäpes hält die AfD-Fraktion für wahrscheinlich. Die AfD-Fraktion beantragte, alle V-Mann-Meldungen um Dr. Hans Günter Eisenecker vom 1. Januar 1998 bis zum 1. Juni 2004 zur Einsichtnahme vorzulegen. Die Akten zur ADrs. 7/198 wurden noch nicht geliefert.

1.2.2. Holger Gerlach

Der vor dem Landgericht München II verurteilte Holger Gerlach beschrieb einen im Jahr 2000 gemeinsam begangenen Urlaub in Lubmin, bei dem ein Rundflug, möglicherweise von Peenemünde aus, gechartert wurde.

1.2.3. Personen, die das Trio persönlich kannten

Ferner begehrte die AfD-Fraktion die Vorladung von Frau Ma. Ja. (BB Nr.140) und Frau Yv. Be. (BB Nr.141). Beide kannten das Trio persönlich aus der „Rostocker Zeit“ in den späten Neunzigerjahren und hätten Aufschluss über ein potentielles Fußfassen des Trios in M-V und potentielle, bis heute anhaltende, personelle Verknüpfungen geben können. Beide Zeuginnen wurden nicht geladen.

2. Relevante Geldströme im „NSU“-Kontext

2.1. Finanzierung des Trios, Zu- und Abfluss der geldwerten Mittel

Der NSU erbeutete vom ersten Raubüberfall am 18.12.1998 bis zum Auffliegen am 04.11.2011 insgesamt 610.428 Euro bei den ihm zugeschriebenen und bis jetzt rekonstruierten Raubüberfällen, wobei die am 04.11.2011 in Eisenach erbeuteten 71.920 Euro nicht in die Unterhaltung der Aktivitäten des Trios einzurechnen sind. In diesem Zusammenhang beschäftigte uns die Frage, wie sich drei Personen über 13 Jahre im Untergrund finanzieren konnten. Fasst man alle „Erlöse“ aus den Banküberfällen zusammen, kommt man für drei Personen ab Ende Januar 1998 bei knapp 13 Jahren Untergrund (165 Monate) und Beginn der Überfallsserie pro Monat und Person auf etwa 1.090 Euro – unter Außerachtlassung der erbeuteten aber nicht mehr verwertbaren Geldmittel des letzten Überfalls (71.920 Euro). Dass diese Summe ausreichend gewesen sein soll, scheint schwer vorstellbar, bezieht man den durch das Trio gepflegten Lebensstil in die Gesamtrechnung ein. Fraglich ist, wie sich in diesem Kontext die Meldung der Spende aus der Zeitschrift „Der Weisse Wolf“ einordnen lässt. Hier kam es ausweislich der vorliegenden Akten zu einer Übergabe von 2.500 Euro. Auch gilt es aufzuklären, in welchem Maße Waffen, Munition und Sprengmittel als Ausgaben negativ zu Buche schlugen und möglicherweise auch in M-V beschafft worden sind. Zur Konkretisierung der finanziellen Mittel des Trios, also den Zu- und Abflüssen aus bzw. in das Vermögen des Trios, stellte die AfD-Fraktion einen Beweisantrag (ADrs. 7/141), der bis heute nicht durch ersuchte auskunftspflichtige Stellen beantwortet worden ist.

2.2. Banküberfälle in Stralsund

Überhaupt keine Würdigung, mit Ausnahme der durch uns gestellten und positiv durch den Ausschuss beschiedenen Beweisanträge, fand der Sachverhalt um die in Stralsund verübten Banküberfälle im November 2006 und Januar 2007 zu Lasten der Sparkasse in der Kleinen Parower Straße 51-53. Hier wurden 270.000 Euro und damit der Löwenanteil der durch den NSU geraubten geldwerten Mittel erbeutet. Die „Einkünfte“ aus Mecklenburg-Vorpommern dürften maßgeblich zur Realisierung der zweiten Hälfte der Untergrundjahre des Trios beigetragen haben. Wie an allen anderen Tatorten wurden keine DNA-Spuren festgestellt, die den beiden Uwes zurechenbar sind.

2.3. Geldspende des NSU

Maßgeblicher Teil des Untersuchungsgegenstands in Mecklenburg-Vorpommern war die im April 2002 beim Verfassungsschutz in der Zeitschrift „Der Weisse Wolf“ registrierte Spende. Die Danksagung für die entrichteten 2.500 Euro wurde hervorgehoben mit den Worten: „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-) Der Kampf geht weiter … !“ Fraglich ist, wie sich dieser Umstand einordnen lässt. Aus den Anhörungen der bisher gehörten Mitarbeiter des Verfassungsschutzes lässt sich ableiten, dass diese Zeile seitens der Behörden zwar zur Kenntnis genommen, aber keine besondere Bedeutung beigemessen wurde. Es kam szeneintern ständig zu Spendensammlungen für diverse Projekte und Personen. Zum anderen sei es unmöglich, ohne das heutige Wissen, die Parameter der drei bis dato flüchtigen Personen und das Wissen um die Bedeutung der ausgeschriebenen Abkürzung NSU derart zu verknüpfen, dass ein Bild entsteht, wie wir es mit heutigem Wissen in der Nachbetrachtung haben.

Der Zeuge Philip Schlaffer als ehemaliger Händler stellte dar, dass er selbst etwa 20 dieser Zeitschriften vertrieben hatte. Auf behördlicher Seite gehörte eine Auswertung dieser Zeitschriften bei Erscheinen turnusgemäß zum Tagesgeschäft. Fraglich ist, wie damit nun umgegangen werden soll. Fest steht, dass der Verfassungsschutz die in Rede stehende Meldung zur Kenntnis genommen, aber nicht mit besonderer Bedeutung versehen hat. Der Zeuge V 17 äußerte sich im Zuge seiner Anhörung dahingehend, dass szeneintern oft Spenden für allerlei Zwecke gesammelt worden sind und der Verfassungsschutz erst nach heutiger Sicht die Parameter: Spende – „Weisser Wolf“ - NSU im Nachgang wirksam verknüpfen könne. Der Zeuge Philip Schlaffer äußerte sich dahingehend, dass selbst der Zweck szeneinterner Spendensammlungen den Spendern verborgen geblieben sein kann. Daraus schließt die AfD-Fraktion, dass ein Abzapfen von Informationen durch V- und Gewährspersonen nicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit hätte durchgeführt werden können.

2.4. Vermögensverschiebung in die Türkei

Aus den Ermittlungen um den Betreiber des Dönerladens, Ha. Ay., ergab sich eine bis heute ungeklärte Vermögensverschiebung. Aufgedeckt wurde eine Vermögensverschiebung in Höhe von mehr als 450.000 Euro durch eine Hausdurchsuchung bei der Rechtsanwältin des Imbissbetreibers, um Steuer- und Geschäftsunterlagen zu beschlagnahmen. Bis heute ist die Frage ungeklärt, woher die Familie Ay. Summen in solcher Höhe hatte, die sie in die Türkei überwies.

3. Ermittlungsschwerpunkte

3.1. Drogenkriminalität

Bedingt durch die personellen Verflechtungen um die Familie Tu. und Ermittlungen ins Rauschgiftmilieu wurde seitens der Ermittler der Handel mit Betäubungsmitteln vermehrt in den Fokus gestellt. Mehmet Turgut war Angehöriger des gleichen Esiret[1983] wie Ha. Ay. Insofern bestand die Möglichkeit, dass die Quellenmeldung der V-Person, Mehmet Turgut hätte angeblich Einnahmen aus dem Drogengeschäft an seine Familie statt an die Hintermänner der Betäubungsmittelkriminalität überwiesen, der Wahrheit entspricht. Vom Nachgang absurder Spuren und Verflechtungen, wie es als Kritik von den anderen Fraktionen formuliert wurde, kann hier also nicht die Rede sein.

3.2. Rassismusvorwurf gegen Ermittler

Der Fraktion der AfD liegen keine Hinweise in den vorgelegten Akten über eine rassistische Ermittlungsweise der Sicherheitsbehörden vor. Diverse Ermittler stellten klar, dass stets ein rechtsextremistisches und ausländerfeindliches Motiv bei in einer Serie getöteten Personen ausländischer Herkunft nicht ausgeschlossen wurde. Es verdichteten sich jedoch die Hinweise im Hinblick auf die Organisierte Kriminalität. Erwähnenswert ist die Weitergabe des Hinweises durch den Verfassungsschutz, dass eine menschliche Quelle den Mord an Mehmet Turgut durch nicht an Hintermänner abgeführte Drogengelder festmache.

[1983] Esiret bezeichnet in Kurdistan einen Stamm oder eine Stammeskonföderation und die entsprechende Zugehörigkeit.

Der Fokus der polizeilichen Ermittlungen war auf diese Frage gerichtet, da eine Herkunft in die Türkei überwiesenen Geldes aus dem Rauschgiftmilieu für wahrscheinlich erachtet wurde und mit der Meldung aus der Abteilung 5 übereinzustimmen schien. Zudem wurde, durch andere Spuren erhärtet, ein Irrtum bei der Opferauswahl vermutet. Die Ermittler nahmen an, dass Mehmet Turgut stellvertretend für Ha. Ay. erschossen worden ist. Treffend erscheint in diesem Zusammenhang das Abstreiten des Ha. Ay., jemals mit der PKK in Verbindung gestanden zu haben, obwohl seine Ehefrau Ro. De. zugegeben hatte, dass die PKK regelmäßig Kontakt suchte. Im Hinblick auf die BAO „Bosporus“ wurde sogar der Ermittlungsansatz dahingehend gesetzt, dass als mögliches Motiv der „Hass auf Türken, die in Deutschland leben und arbeiten“ eine Rolle spielte. Operative Fallanalysen, also durch Fallanalytiker vorgenommene Bewertungen der ungeklärten Mordumstände aus der Česká-Serie mit dem Ziel der Gewinnung neuer Ermittlungsansätze, hier die der bayrischen Kollegen, vermuteten zwei missionsgeleitete Täter aus rassistischen Motiven hinter den Morden. Es erfolgten im Rahmen der Ermittlungen drei Operative Fallanalysen, da die Erkenntnisse um die Mordopfer ständig eine Neubewertung notwendig machten. Mehmet Turgut war neben zwei anderen eines der Mordopfer, das sich der Regel nach nicht am Tatort aufhielt. Im Rostocker Fall war Herr Mehmet Turgut Aushilfe, was den Schluss zuließ, dass es nicht um die Tötung seiner Person ging, sondern er stellvertretend zu Tode kam, entweder für Herrn Ha. Ay. oder als Mitglied einer Gruppe. Irritierend war der Vorwurf der Fraktion DIE LINKE, die bereits an der Bezeichnung der Tatortfotografien unter dem Stichwort „Döner“ Rassismus ausmachen wollte, obwohl es gängige Praxis der Ermittlungsbehörden ist, Stichworte für die Sachverhaltsbearbeitung unter den Gesichtspunkten der Prozessökonomie einzupflegen, um bei den zuständigen Sachbearbeitern keine Verwechslung zu riskieren. Aus Sicht der AfD-Fraktion wurde vielfach professionell gearbeitet. Eine Behinderung der Ermittlungen durch rassistische Motivation der Beamten ist in keinerlei Weise festzustellen. Von „institutionellem Rassismus“, also dem kollektiven Versagen einer Institution, die Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, Kultur oder ethnischen Herkunft nicht angemessen oder professionell behandelt, kann mithin keine Rede sein.

3.3. Aufklärungswillen des Bruders

Im Zuge der Ermittlungen durch die Ermittlungsgruppe Česká wurde ein Verbindungsbeamter 2007 in die Türkei gesandt, um alte Erkenntnisse abzugleichen und neue zu gewinnen. Es erfolgte die Vernehmung des richtigen Yu. Tu. auf Betreiben des BKA. Dieser habe kein Vertrauen mehr in die deutschen Ermittlungsbehörden und wolle nun selbst tätig werden. Den Vertrauensentzug begründete er damit, dass die Familie Tu. von Informationen abgeschnitten worden sei und selbst als Verdächtige geführt worden sind. Hierdurch bestärkt entschloss er sich, einen Privatdetektiv zur Aufklärung des Mordfalles zu engagieren, der über Gelder aus dem Drogenhandel finanziert werden sollte. Ein Übertritt zur Schwelle der vermuteten Kriminalität war durch diese Äußerung nun greifbar.

3.4. Nachbetrachtung staatlichen Handelns

Aus Sicht der Landesbehörden war es nicht möglich, nach den damals bestehenden Erkenntnissen das Trio zu überführen. Es wurden standardmäßig offene Spuren und Verdachtsmomente abgearbeitet. Erst in der Nachbetrachtung sind „Der Weisse Wolf“, die Spende, der Gruß und die Bedeutung um das Kürzel „NSU“ zu erklären. Das Verhältnis des Informationsflusses des Verfassungsschutzes zu den übrigen Behörden des Landes ist als nahezu einseitig zu bezeichnen. Der Verfassungsschutz lässt, wenn überhaupt, nur spärlich Informationen an die zuständigen Stellen zurückfließen, die von Bedeutung sein können.

Beachtenswert erscheint die Tatsache, dass der Kernhinweis über die mögliche Verstrickung in die Organisierte Kriminalität und die Betäubungsmittelkriminalität nicht über die Korrespondenz regulärer Dienststellen, sondern zwischen „Tür und Angel“ durch persönlichen Kontakt zweier untereinander bekannter Beamter aus Polizei und Abteilung 5 erfolgte. Erhärtet wurden die Vermutungen durch den Sachverhalt des Streitgesprächs zwischen dem Imbissbetreiber Ha. Ay. und unbekannten Dritten, bei dem es sich um Schulden und – je nach Interpretationsart – auch um die in die Türkei transferierte Summe des aus unbekannter Herkunft stammenden Vermögens der Familie Ay. handeln könnte.

3.5. Verbleib der Kleidung von Mehmet Turgut

Fraglich war im Laufe des Untersuchungsausschusses der Verbleib der Kleidung vom Tattag. Es bestand zunächst Unsicherheit über die Art und Weise der Verbringung der Leiche in die Pathologie. Üblicherweise erfolgt dies durch einen Leichenwagen, was im Fall Turgut ausnahmsweise durch einen Rettungskraftwagen erfolgte. Herr Mehmet Turgut war im Zuge medizinischer Maßnahmen verstorben, sodass eine Überführung im Rettungswagen erfolgte. Zunächst war der Verbleib der Kleidung durch diverse kriminaltechnische Untersuchungen unklar. Die DNA-Spuren ließen keine Rückschlüsse auf die Täter, insbesondere die beiden Uwes zu.

4. Sachverständige und Zeugen und nicht gehörte Zeugen

4.1. Andrea Röpke

Unabhängig davon, welchen beruflichen Werdegang man absolviert haben muss, um „Rechtsextremismus-Experte“ zu sein, war im Hinblick auf Frau Andrea Röpke auffällig, dass die Aussagen wenig von Tatsachen, sondern mehr von Behauptungen über mutmaßliche Verstrickungen der Rechtsextremen in M-V untereinander geprägt waren. Ihre Anhörung schien eher den Anschein einer Generalabrechnung zu haben, als dass selbst das Todesdatum des Geschädigten Mehmet Turgut unzutreffend in ihrer Präsentation angegeben wurde. Die Darstellung von Frau Röpke lässt den Schluss zu, dass potentiell alle rechtsgesonnenen Personen in Mecklenburg-Vorpommern als Hilfeleister in Frage kommen. Insofern kann man es den Sicherheitsbehörden nicht zum Vorwurf machen, einschlägige Verstrickungen zum Trio nicht erkannt zu haben, weil es diese nach bestehender Aktenlage nicht gegeben hat.

Dem entgegen erscheint in diesem Kontext die Aussage der Polizei und des gehörten Aussteigers Philip Schlaffer, dass selbst rechtsextreme Kreise Terror und dessen Unterstützung als kontraproduktiv für ihre „Sache“ ansähen, da es darum ginge, die Bevölkerung zu gewinnen und nicht zu verstoßen, um am politischen Willensbildungs- und Willensprägungsprozess teilzuhaben. Registrierte Rückzugsräume von Neonazis in M-V sind in Jamel, Grevesmühlen und Anklam auszumachen, was auch den Erkenntnissen von Frau Röpke entspricht. Ob es in Mecklenburg-Vorpommern eine Unterstützerszene wie in den mitteldeutschen Bundesländern gab, konnte örtlich gebunden nicht weiter festgestellt werden.

4.2. Waffenhändler

Zentraler Anknüpfungspunkt bei Frage nach Herkunft der Waffen war die durch die AfD-Fraktion gewollte Einbeziehung eines in Rostock ansässigen Waffenhändlers (BB Nr. 128), der Aufschluss über die Konkurrenz im Waffenhandel zur „Rostocker Zeit“ des Trios hätte geben können. So schilderte Uwe Mundlos, dass es einen Waffenladen in Rostock gäbe, bei dem man sich hätte versorgen können. Bis heute ist die Frage ungeklärt, woher die – neben den in den Tötungen verwandten Česká 7,65 mm und Brunei 6,55 mm – anderen zahlreichen Schusswaffen und Sprengmittel stammten, welche nach dem Wohnmobilbrand in Eisenach und Wohnungsbrand in Zwickau sichergestellt worden sind. Der Zeuge Philip Schlaffer äußerte sinngemäß, dass es „total einfach“ wäre, auf dem Schwarzmarkt an Schusswaffen zu gelangen. Ob die Polizei etwaigen Spuren zur Aufklärung der Herkunft der Waffen, insbesondere aus Mecklenburg-Vorpommern, nachging, konnte nicht geklärt werden.

4.3. Möglicher Kontakt und Mitwisserschaft von V-Leuten und Gewährspersonen

Intention der AfD-Fraktion war es, bei aktenkundigem Auftreten des Trios in Mecklenburg-Vorpommern – hier (Orte/Akte) im Umkreis von 50 km und 1 Jahr zuvor sowie 2 Jahre nach Erscheinungszeitpunkt – alle relevanten Meldungen der verdeckt eingesetzten V-Personen zu bekommen. Die Beweisaufnahme wurde nicht abgeschlossen, da bis heute aus dem Bereich des Ministeriums für Inneres und Europa keine Akten, diese Beweisbegehren betreffend, geliefert wurden. Mithin kann keine Aussage getroffen werden, ob das Trio von V-Leuten während der Aufenthalte in Mecklenburg-Vorpommern registriert worden ist oder ob nachträglich Erkenntnisse zutage gefördert hätten werden können, die unseren Aufklärungsauftrag unterstützt hätten. Aus der sonstigen Aktenrecherche in den dem Ausschuss vorliegenden Akten sind keine Berichte von V-Leuten bekannt geworden.

4.4. Szeneaussteiger

Großen Wert legte die AfD-Fraktion auf die durch uns beantragte Anhörung des Szeneaussteigers Philip Schlaffer, um Einblicke in die Thematik zu bekommen, die uns sonst verwehrt geblieben wären. Philip Schlaffer war die größte Zeit seines Lebens Rechtsextremist, insbesondere zum Zeitpunkt der Hochphase des NSU. Als Geschäftsmann innerhalb der Szene kam Philip Schlaffer viel umher. Neben dem Vertrieb von Bekleidung und Musik waren Konzerte seine Haupteinnahmequelle. Die AfD-Fraktion hält die Aussage Philip Schlaffers für glaubhaft, dass das Trio in M-V szeneintern nicht bekannt war. Er skizzierte die Neonazi-Szene als „Waschweiberrunde“, in der sowieso nichts geheim bliebe, sofern auch nur drei Personen um einen geheimhaltungsbedürftigen Sachverhalt wüssten.

Herr Philip Schlaffer äußerte, dass terroristische Aktivitäten aus rechtsextremer Sichtweise der politischen Sache abträglich wären, da es die Bevölkerung, Presselandschaft und Behörden gegen sich aufbrächte und zu den angestrebten Zielen widersprüchlich erscheint. Ein großer Unterstützerkreis sei auch kaum vorzustellbar, da die Bewahrung von Geheimnissen nicht die große Stärke der rechtsextremen Szene sei. Philip Schlaffer wertete dies als großen Vorteil der Ermittlungsbehörden und Inlandsgeheimdienste, weil neben der Aufrechterhaltung einer immerwährenden Paranoia in der Szene selbst die Informationsgewinnung so deutlich erleichtert sei. Dem Zeugen selbst wurde ein „Deal“ angeboten, als V-Mann für den Verfassungsschutz zu arbeiten, damit so seine in Aussicht stehende Verurteilung durch illegalen Waffenbesitz vermieden werde.

4.5. Fallanalytiker BKA

Während der Ermittlungen im Zuge der Česká-Serie stritten zwei Thesen gegeneinander. Zum einen wurde die Organisationshypothese in den Vordergrund gerückt, die auch den Tod Mehmet Turguts als Teil der Verstrickungen ins Milieu des organisierten Verbrechens begriff. Auf der anderen Seite stand die Theorie des missionsgeleiteten Täters.

4.6. Funktionspersonal in Sicherheitsbehörden sowie in hervorgehobener Position

Für die AfD-Fraktion war es maßgeblich, Personal unserer Sicherheits- und Ordnungsbehörden im Hinblick auf die fortgeschrittene Legislaturperiode anzuhören, das in besonderer Art und Weise in die Ermittlungsvorgänge eingebunden war. Beispielhaft zu nennen sind hier der Ballistiker vom Tatort Rostock sowie der angeforderte Hundeführer, um die Spur des oder der Täter zu verfolgen.

4.6.1. Ballistiker

Neben Erkenntnissen um die Česká 7,65 mm, dem Fund der Geschosshülsen nach Art und Positionierung, war hier die Erkenntnis bemerkenswert, dass der hessische Fall, betreffend den Mord zum Nachteil von Halit Yozgat, durch den unmittelbar vor Ort anwesenden Verfassungsschutzbeamten Andreas Temme bei verständiger Würdigung des Sachverhalts akustisch hätte wahrgenommen werden müssen. Festzustellen ist, dass ein in Spielfilmen assoziiertes Schalldämpfergeräusch mit der Realität wenig zu tun hat. Auffällig war, dass eine Patronenhülse im Todesfall Turgut aufrechtstehend gefunden wurde. Bei verständiger Würdigung des Sachverhalts wurde hier zunächst von einer übermittelten Botschaft durch „Platzierung“ ausgegangen, weil die Wahrscheinlichkeit durch natürliche Positionierung nach Auswurf als gegen Null tendierend beschrieben wurde. Dies veranlasste die Ermittlungsbehörden weiter an der Organisationstheorie mit Schwerpunkt Organisierte Kriminalität festzuhalten. Dagegen sprach die Verwendung ein und derselben Tatwaffe, was im Zuge der insgesamt vier Operativen Fallanalysen[1984] neubewertet wurde. Die Česká 7,65 mm wurde von einem Schützen geführt, dessen Umgang als geschult zu qualifizieren ist.

[1984] Die Fallanalyse ist ein kriminalistisches Werkzeug, mit dessen Hilfe ermittlungsunterstützende Hinweise erarbeitet werden. Bei Tötungs- und sexuellen Gewaltdelikten sowie anderen Straftaten von besonderer Bedeutung wird das Fallverständnis auf der Grundlage objektiver Daten und möglichst umfassender Informationen zum Opfer vertieft.

4.6.2. Hundeführer

Der im Mordfall Turgut eingesetzte Hundeführer konnte keine Geruchsspur hinsichtlich der Täter ermitteln. Dies reiht sich ein in die merkwürdige Begebenheit, dass an keinem der 22 Tatorte Geruchs- und DNA-Spuren gefunden wurden, die eine Beteiligung von Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe an den Straftaten direkt belegen lassen.

4.6.3. Rechtsmedizin

Neben dem Verbleib der Opferkleidung beschäftigte sich der Ausschuss mit der Frage, wie Mehmet Turgut konkret zu Tode gekommen ist. Erste Tathergangsanalysen legten zunächst nahe, dass der Mord in Rostock in der Form hervorstach, als dass es ein kommunikatives Zusammenwirken zwischen Tätern und Opfer gegeben haben könnte. Dies wird durch den Umstand begründet, dass, anders als an anderen Tatorten, das Opfer nicht stehend erschossen wurde, sondern es wie bei einer Hinrichtungssituation im Liegen erschossen wurde. Hier schien es eine vorausgegangene Aufforderung zum Hinlegen gegeben zu haben. Ru. We. korrigierte seine Aussage dahingehend, als dass zwar auf das am Boden befindliche Opfer geschossen wurde, man aber nicht mit Sicherheit von einer Hinrichtungssituation ausgehen könne. Bemerkenswert ist festzustellen, dass keine DNA-Spuren am Tatort gefunden wurden.

4.6.4. Beamte der Mobilen Aufklärung Extremismus (MAEX)

Für die AfD-Fraktion verfestigte sich das Bild, dass die Beamten im Dienst bei jugendlichen Adressaten aus der rechtsextremen Szene weniger als Polizisten, sondern mehr als Sozialarbeiter wahrgenommen wurden. Ihre Kernaufgabe bestand in der Aufklärung von Szeneangehörigen und Treffpunkten, um präventiv tätig zu werden. Die MAEX machte den Jugendclub MAX in Rostock als ständigen Treffpunkt aus, dessen Relevanz in der behördlichen Darstellung nicht der Realität entsprach. Häufig wurden hier Rechtsrock-konzerte relevanter Bands mit überregionalem Bezug abgehalten, die lediglich als „Geburtstagsfeiern“ zur Kenntnis genommen wurden. Hinweise konnte auch der heutige Landtagsabgeordnete Ra. Mu. (SPD) geben, der seinerzeit eine Arbeitsbeschaffungs-maßnahme im in Rede stehenden Jugendclub absolvierte. Es liegt auch der Verdacht nahe, dass das Verhältnis zwischen Abteilungen des Staatsschutzes und den Abteilungen der MAEX von gegenseitigem Misstrauen geprägt war. Der Vorwurf an die MAEX lag hier darin, dass die Aufklärung und die Vorformen der Zusammenarbeit mit Neonazis, um Kontakt zu halten, nicht scharf genug waren.

4.7. Heinz Fromm BfV 2000 bis 2012

Heinz Fromm stand im Fokus bundesweiter Berichterstattung, da das Bundesamt für Verfassungsschutz in seiner Dienstzeit während der durch die Presse betitelten „Operation Konfetti“ mehrere Aktenordner – den NSU betreffende Sachverhalte – vernichtete, wovon ein Teil unwiederbringlich vernichtet wurde. Im Ausschuss stellte er klar, dass die Inlandsgeheimdienste der Länder, also die Verfassungsschutzämter und Abteilungen, sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz zwar miteinander korrespondierten, aber das Bundesamt in Unkenntnis war, welche Quellen die Länder führten. Wenn im föderalen Sinne der Bund Quellen in einem Bundesland führte, musste er dies mitteilen. Die Unterrichtung ist also nur einseitig erfolgt.

4.8. Dr. Hans-Georg Maaßen BfV 2012 – 2018

Die Amtszeit von Dr. Hans-Georg Maaßen war gekennzeichnet durch die behördeninterne Aufarbeitung des Sachverhalts um den NSU. Daneben stellte Dr. Maaßen die Personalstruktur neu auf, indem Quereinsteiger, die nicht die klassische Verwaltungslaufbahn und meist eine auf die Rechtswissenschaft fußende Ausbildung durchlaufen haben, vermehrt eingestellt wurden, um neue wissenschaftliche Denkansätze zu gewinnen und alte Dogmatiken zu überarbeiten. Im Hinblick auf Mecklenburg-Vorpommern äußerte sich Dr. Maaßen dahingehend, dass der Landesverfassungsschutz an Personal und Ressourcen verhältnismäßig schwach aufgestellt sei, aber engagierte Kollegen zur Verfügung hat, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten zielorientiert arbeiten.

4.9. Reinhard Müller LfV 2009 bis 2021

Der ehemalige Leiter des Abteilung 5 des Ministeriums für Inneres und Europa stellte fest, dass der Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern nicht bei der Suche der drei Flüchtigen aktiv geworden ist, sondern lediglich für Amtshilfeersuchen zur Verfügung stand. Dies war beispielweise bei Dr. Hans Günter Eisenecker der Fall. Die Observation ergab keine Erkenntnisse zum Aufenthalt des Trios in Mecklenburg-Vorpommern. Nach Auffliegen des Trios erfolgte eine Zuarbeit im Rahmen der BAO „TRIO“ für andere Behörden und Untersuchungsausschüsse. Ein M-V-Bezug ist nicht ersichtlich.

4.10. Elmar Ruhlich LfV 1995 bis 2001

Elmar Ruhlichs Dienstzeit war geprägt durch mehrere Skandale um V-Leute in Mecklenburg-Vorpommern, die „aus dem Ruder gelaufen sind“. Zu erwähnen wäre die Personalie „Martin“, die in Grevesmühlen ohne Wissen und Wollen des dazugehörigen V-Mann-Führers ein Pizzalokal in Brand setzte und zwischenzeitlich, durch den Geheimdienst toleriert, in den Landesvorstand der NPD aufgestiegen war. Für den PUA-NSU von Relevanz war die Aussage des Zeugen Ruhlich dahingehend, dass er wörtlich sagte: „Hätten sie uns mal machen lassen, vielleicht hätten wir sie ja gekriegt.“, bezogen auf einen durch den Verfassungsschutz M-V durchgeführten Vorgang der beinhaltete, Zeltplätze als Anlaufpunkte in M-V aufzuklären, bei denen vermehrt „Bunthaarige und Glatzen“ in Erscheinung traten. Dies ereignete sich 1996, was bei Auffliegen der Methode landesweit zu Kritik am Vorgehen des Verfassungsschutzes führte, aber konsequent zu Ende gedacht, die Chancen auf die Entdeckung der drei Flüchtigen möglicherweise erhöht hätte. Bekannt wurde diese Vorgehensweise in Göhren auf Rügen durch den Vorgang um die junge Beamtin B. Es kommt in Betracht, dass es sich um einen der heute zwei vorhandenen Campingplätze gehandelt haben könnte, bei denen das Trio 2011 zu Gast war und 2012 erneut beabsichtigte, Urlaub zu machen. Auch wenn Elmar Ruhlich einräumte, dass die damalige Praxis zwar als oberflächlich diskriminierend zu kennzeichnen sei, bleibt festzuhalten, dass sie möglicherweise die Aussicht auf Erfolg zur Aufklärung des Trios erhöht hätte.

5. Differenzierung des Hilfeleistens im Strafgesetzbuch im Zusammenhang mit dem NSU

Die AfD-Fraktion sieht nicht jede Handlung, die in Interaktion mit dem Trio von dritter Seite erfolgte, als Unterstützungshandlung an. Nur weil sich Personen kannten oder auf Konzerten miteinander verkehrten, könne man nicht auf die aktive Unterstützung für den „NSU“ schließen, erst recht nicht, wenn die Begegnungen Jahre vor dem Untertauchen stattfanden und es keine Belege auf Wiederholung nach dem Untertauchen gibt. Selbst wenn es auf diesen Konzerten zu Spendensammlungen für den NSU gekommen wäre, ist nicht gesichert, dass die Spender auch um den Spendenzweck gewusst hätten, wie durch die Aussagen des Aussteigers Philip Schlaffer deutlich wurde. Wir teilen nicht die Aussagen der Fraktion DIE LINKE, dass rechter Terror ohne Bekennerschreiben funktioniere. Erst recht sei eine immer gleiche Tatwaffe sowie dieselbe Betroffenengruppe, hier ausländische Mitbürger, keine hinreichende Bedingung für ein rechtsextremistisches Bekenntnis. Nach dieser Logik wäre automatisch jede an Ausländern begangene Straftat mit Todesfolge eine Straftat aus dem Phänomenbereich „rechts“. Anzuführen sei in diesem Kontext die Aussage der ermittelnden Staatsanwältin Ke. Gr., die während ihrer Anhörung feststellte, dass es keinerlei Indizien, also Schmierereien und Bekennerbriefe, gegeben habe, welche auf den heute vorliegenden Hintergrund hinwiesen. Wörtlich sagte sie: „Wir haben vor Ort keinerlei Schmierentum gefunden, also keinerlei Hakenkreuze. Es gab auch keinerlei Bekennerbriefe, was ja von diesen Gruppen grundsätzlich immer der Fall ist. Letztlich hat der NSU sich denn ja auch bekannt zu der Mordserie.“

6. Abgelehntes Beweisbegehren der AfD-Fraktion – Kommunikationsdaten des Trios

Mit Verwunderung nimmt die AfD-Fraktion zur Kenntnis, dass unser Ansinnen abgelehnt wurde, die Kommunikationsdaten, sofern sie noch verfügbar sind, von Beate Zschäpe und den beiden Uwes anzufordern und ggf. im Hinblick auf M-V nachzuvollziehen und auszuwerten. Eine Prüfung hinsichtlich eines vorhandenen oder nicht existenten Bezugs nach Mecklenburg-Vorpommern hätte für den Untersuchungsauftrag durchaus hilfreich sein können. Wir konnten aus den vorliegenden Akten nicht rekonstruieren, ob ein M-V-Bezug auf fernmündlichem Wege auszuschließen ist oder die Ermittlungsbehörden dahingehend tätig geworden sind.

V. Feststellung der AfD-Fraktion

1. Der Untersuchungsauftrag ist, bedingt durch die noch offenen, nicht gelieferten Beweisbegehren, nicht abgeschlossen. Gleichwohl ist eine Neuauflage des Untersuchungsausschusses mit ggf. abgeändertem Untersuchungssauftrag und der Erneuerung der Beweisbegehren in der nächsten Legislatur jedoch nicht erforderlich, da eine Feststellung neuer Erkenntnisse nicht zu erwarten ist.

2. Eine Straffung und Vernetzung der bundesdeutschen Sicherheitsarchitektur darf nicht einseitig im Hinblick auf rechtsextremistische Vorkommnisse vorgenommen werden.

3. Einer parteipolitischen Instrumentalisierung von Polizei und Inlandsgeheimdiensten ist parteiübergreifend entschieden entgegenzutreten.

D. Bericht der Fraktion DIE LINKE zum 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (NSU) der 7. Wahlperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

I. Statt einer Einleitung ...

1. Kein Ende der Aufklärung

Am 25. Februar 2004 wird der 25-jährige Mehmet Turgut kurz nach 10 Uhr in einem Imbiss im Rostocker Stadtteil Toitenwinkel mit drei Schüssen ermordet. Doch erst im November 2011 scheinen die Hintergründe der Tat aufgeklärt zu sein. Knapp acht Jahre nachdem Mehmet Turgut verstarb, bekennt sich der bis zu diesem Zeitpunkt weitestgehend unbekannte „Nationalsozialistische Untergrund“, kurz NSU, mittels einer versandten DVD zu einer verheerenden rassistischen Mord- und Anschlagsserie. Zwischen 1998 und 2011 beging der NSU neun
weitere Morde an Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat sowie Michèle Kiesewetter. Drei Bombenanschläge verletzten darüber hinaus in Nürnberg und Köln zahlreiche Menschen schwer – einige davon lebensgefährlich. Zur Finanzierung ihres mörderischen Vorhabens begingen Mitglieder des NSU fünfzehn Raubüberfälle – zwei hiervon auf eine Sparkasse in Stralsund. Bis heute sind zahlreiche Fragen im NSU-Komplex ungeklärt. Viele Verbindungen des NSU-Kerntrios, welches aus Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe bestand, in die militant-neonazistische Szene liegen noch immer im Dunkeln. Als ein „Netzwerk von Kameraden mit dem Grundsatz: Taten statt Worte“ präsentiert sich der NSU im Bekennervideo. Doch bislang wurden nur wenige Neonazis zur Rechenschaft gezogen. Zahlreiche Akteure des NSU-Netzwerks, Unterstützer und Mitwisser blieben durch die Strafverfolgungsbehörden bislang unbehelligt. Das ist insbesondere auch für Szene-Angehörige aus Mecklenburg-Vorpommern (M-V) anzunehmen. Mu. Tu., der jüngere Bruder Mehmet Turguts, beschrieb eindringlich die Leerstellen des NSU-Komplexes, welche seine Familie noch immer bedrücken:

> *„Mein Bruder wurde von Nazis umgebracht, einfach so. Aber auch jetzt wissen wir nicht, warum ausgerechnet unser Bruder. Auf diese Frage haben wir immer noch keine Antwort. Mein Bruder und die anderen Opfer werden nicht wieder zurückkommen. Aber wir wünschen uns alle, dass wir unsere Antworten bekommen. Die Täter sollen bestraft werden und die Helfer sollen ausfindig gemacht werden. Wir wünschen uns umfassende Aufklärung.*“[1985]

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss (PUA) im Landtag M-V konnte die offenen Fragen im NSU-Komplex nur unzureichend beantworten. Die Arbeit des PUA machte jedoch deutlich, dass es in den Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden des Landes zu gravierenden Missständen und Versäumnissen im Zusammenhang mit den Aktivitäten des NSU gekommen ist. Darüber hinaus erbrachte der Ausschuss zahlreiche ernstzunehmende Ansatzpunkte, die auf eine Verstrickung des NSU-Netzwerks bis nach M-V hindeuten. Es ist davon auszugehen, dass das NSU-Kerntrio während seiner Zeit im „Untergrund“ durch Neonazis aus M-V unterstützt wurde. Mit dem Ende des PUA kann jedoch nur ein vorläufiges Fazit gezogen werden. Viele Themenkomplexe, die dringend in M-V aufgearbeitet werden müssen und Untersuchungsgegenstand des Ausschusses waren, wurden durch den PUA nicht bearbeitet. Es darf und kann somit kein Ende der Aufklärung geben.

[1985] Vgl. Wortprotokoll zur 64. Sitzung am 23.04.2021.

2. Zentrale Feststellungen aus Sicht der Linksfraktion

Sowohl der Landtag als auch die Landesregierung verschleppten über Jahre die Aufklärung des NSU-Komplexes in M-V. Zunächst verhinderte eine Mehrheit des Landesparlaments bis zum April 2018 die dringliche Befassung mit diversen untersuchungsrelevanten Themen. Erst mehr als sechs Jahre später kam es durch einen gemeinsamen Beschluss der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV zur Einsetzung des PUA. Diese Verzögerung ist angesichts zahlreicher Skandale staatlicher Behörden im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex und vielfältiger Verstrickungen des NSU-Netzwerks nach M-V, die in der Zwischenzeit insbesondere durch investigative und antifaschistische Recherchen aufgedeckt wurden, nicht nachvollziehbar. Die Folge war, dass durch die vergangenen, ungenutzten Jahre die Erinnerungen einiger Zeuginnen und Zeugen zunehmend verblassten. Anderen Zeuginnen und Zeugen fiel es zudem offenbar leichter, auf vermeintlich vorhandene Gedächtnislücken zu verweisen.

Mit der Einrichtung des PUA waren es schließlich insbesondere das Innenministerium, samt seiner untergeordneten Behörden, die durch ihr (Nicht-)Handeln die Aufklärung des NSU-Komplexes blockierten. Vonseiten verschiedener behördlicher Stellen, die selbst Untersuchungsgegenstand des PUA sein sollten, wurden dem Ausschuss unverhältnismäßige Rahmenbedingungen gesetzt, die den Start der Arbeit nachhaltig verzögerten. Zudem wurde die Untersuchungsarbeit massiv beeinträchtigt, indem Akten zurückgehalten und in Teilen bis zur Unkenntlichkeit geschwärzt wurden. Es ist zudem davon auszugehen, dass womöglich relevante Akten noch während der laufenden Untersuchungen vernichtet wurden. Der PUA zeigte sich insgesamt zu nachsichtig im Umgang mit dem Innenministerium, wodurch die Strategie der Verzögerung der Innenbehörden von Erfolg gekrönt war. Zu kritisieren ist weiterhin, dass eine nicht zu vernachlässigende Anzahl an Ausschussmitgliedern offenbar inhaltlich nur unzureichend auf Zeugenvernehmungen vorbereitet war und über wenig Aktenkenntnis verfügte, die jedoch für eine tiefgehende Befragung vorausgesetzt werden sollte.

Nichtsdestotrotz gelang es durch die bisherige Arbeit im PUA bereits wichtige Erkenntnisse zutage zu fördern, die sowohl strukturelle als auch konzeptionelle Veränderungen in der Sicherheitsarchitektur des Landes nach sich ziehen müssen. Bewertungen und etwaige Schlussfolgerungen zu den verschiedenen Themenkomplexen können jedoch nur einen vorläufigen Charakter haben, da sich der PUA nur unzureichend mit diesen befasste beziehungsweise befassen konnte.

Festzuhalten ist, dass sich die Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut nahezu ausschließlich auf angenommene Verstrickungen des Betroffenen und seines persönlichen Umfeldes ins kriminelle Milieu fokussierten. Diese wurden voreingenommen, unausgewogen und in Teilen nicht sachgerecht durchgeführt, wodurch die Linksfraktion den bundesweit erhobenen Vorwurf des institutionellen Rassismus als begründet erachtet. Vermutungen und Hinweise auf ein rassistisches Tatmotiv, welche wiederholt durch Betroffene geäußert wurden, blieben – ebenso wie rassistische Vorfälle im Bereich des Imbisses in Rostock-Toitenwinkel in den Jahren vor der Tat – im Rahmen der Ermittlungen unberücksichtigt. Zudem wurden insbesondere in den Jahren 2004 bis 2006 standardisierte und erforderliche Ermittlungsmaßnahmen durch die Mordkommission Rostock nicht durchgeführt.

Erst im Juni 2006 wurde der bundesweiten Tatserie die entsprechende Bedeutung in den Landesbehörden beigemessen, indem – auf Druck ermittelnder Dienststellen anderer Bundesländer – im Landeskriminalamt (LKA) M-V eine Sonderkommission (SOKO) zur Aufklärung des Mordes eingerichtet wurde. Die Staatsanwaltschaft Rostock nahm im Rahmen der gesamten Ermittlungen ihre Rolle als „Herrin des Verfahrens“ nur unzureichend wahr. Sie griff zu keinem Zeitpunkt korrigierend in die erfolglos verlaufenden Mordermittlungen ein und legte sich selbst bereits frühzeitig auf ein Motiv im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) fest. Auch menschliche Quellen der Polizei und des Verfassungsschutzes nahmen in diesem Zusammenhang eine problematische Rolle ein, die vonseiten der quellenführenden Stellen auch nach der Selbstenttarnung des NSU nicht aufgearbeitet wurde. Gleich mehrfach lieferten Vertrauenspersonen (VP) oder geheime Informanten den Ermittlungsbehörden über Jahre hinweg vermeintlich tatrelevante Hinweise aus dem OK-Bereich, die die voreingenommenen Ermittlungen regelmäßig zu bestätigen schienen. Selbst nachdem die Abteilung für Verfassungsschutz M-V (LfV M-V) durch einen Quellenhinweis selbst mit der Mordserie befasst war, erfolgte kein Hinweis auf ein mögliches abweichendes (rassistisches) Tatmotiv, was für eine mangelhafte Analysefähigkeit des Geheimdienstes spricht.

Die LfV M-V verkannte durch unzureichende Auswertungs- und Analysetätigkeiten zudem die Relevanz des Neonazi-Fanzines „Der Weisse Wolf“ im NSU-Komplex. Ohne antifaschistische Recherche wäre der Dankesgruß an den NSU in der 18. Ausgabe des Propagandaheftes womöglich bis heute unbekannt. Ebenso würden nach wie vor die vielfältigen personellen Verflechtungen zwischen dem Fanzine und dem NSU-Netzwerk im Dunkeln liegen. Bei der Beschaffung der in Rede stehenden Ausgabe ist es zu eklatanten Versäumnissen innerhalb der LfV M-V gekommen. Darüber hinaus verhinderte die Nichtweiterleitung einer Quellenmeldung über einen ungewöhnlich hohen Spendeneingang beim „Weissen Wolf“ an das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die Zusammenführung verschiedener Informationen, die zur vorzeitigen Entdeckung des NSU hätte führen können. Bei einer sachgerechten Aufgabenerfüllung der LfV M-V hätten die durch den NSU begangenen Mord- und Sprengstoffanschläge ab 2002 möglicherweise verhindert werden können.

Die potentiellen Unterstützungs- und Ermöglichungsstrukturen der neonazistischen Terrorserie wurden nach der Selbstenttarnung des NSU durch die Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden nicht aufgeklärt. Entweder lagen den Behörden die entsprechenden Informationen über Szenevernetzungen zwischen den Bundesländern M-V, Thüringen und Sachsen nicht vor, was gegen eine sachgerechte Aufgabenerfüllung spräche, oder sie wurden dem bundesweiten Aufarbeitungsprozess bewusst entzogen, um eine Mitverantwortung bei der Herausbildung länderübergreifend agierender Neonazi-Netzwerke sowie Fehler im Umgang mit diesen zu negieren. Über welchen Wissensstand die Behörden tatsächlich verfügten, konnte durch den PUA bisher nur unzureichend nachvollzogen werden, da zahlreiche relevante Unterlagen dem Ausschuss zu spät oder gar nicht zur Verfügung gestellt wurden – dies betrifft insbesondere den Bereich des Verfassungsschutzes.

Die Fraktion DIE LINKE. im Landtag M-V (Linksfraktion) ist überzeugt davon, dass umfassende Aufklärungsmaßnahmen unter den Bekanntschaften, die das spätere NSU-Kerntrio in den 1990er-Jahren in Rostock pflegte, Rückschlüsse auf die Tatortauswahl in Rostock-Toitenwinkel erlaubt hätten. Weiterhin vertritt sie die Auffassung, dass der inzwischen verstorbene Szene-Anwalt Dr. Hans Günter Eisenecker das NSU-Kerntrio während seiner Zeit im „Untergrund“ unterstützte, wobei die LfV M-V in Kenntnis seiner Handlungen war. Mit dem Bekanntwerden des NSU im November 2011 verschleierte der Landesverfassungsschutz die Verbindungen Eiseneckers sowohl zum NSU-Kerntrio als auch zu maßgeblichen Unterstützern des Terrornetzwerkes. Durch die Arbeit des PUA ergaben sich zudem deutliche Hinweise darauf, dass die nordöstlichen Sektionen des militanten und verbotenen Netzwerks „Blood&Honour“ (B&H) das Kerntrio unterstützten. Ungeklärt blieb jedoch, ob es sich hierbei „lediglich“ um finanzielle Hilfsleistungen handelte oder die B&H-Sektionen beziehungsweise einzelne Akteure tiefgreifender ins NSU-Netzwerk eingebunden waren. In M-V aktive Neonazis des klandestinen Netzwerks „Hammerskin Nation“ (HSN) weisen ebenso Verbindungen in das Umfeld des NSU auf, wobei deren Rolle nahezu gänzlich im PUA unberücksichtigt blieb. Die Linksfraktion sieht jedoch Anhaltspunkte, dass eine umfassende Aufklärung der Hammerskin-Strukturen nähere Erkenntnisse über die durch den NSU begangenen Raubstraftaten in Stralsund erbringen kann. Völkisch-rassistische Organisationen, die seit Jahrzehnten fest in M-V verankert sind, dienten darüber hinaus als Sammelbecken militanter Neonazis, deren Verbindungen tief ins NSU-Netzwerk reichen. Insbesondere nach dem Verbot des B&H-Netzwerks im September 2000 konnten potentiell NSU-relevante Personen auf Veranstaltungen entsprechender Organisationen in Kontakt bleiben, weshalb entsprechende Treffen als Kitt, der den militanten Kern der Szene zusammenhielt, bewertet werden müssen. Die Rolle völkisch-rassistischer Strukturen im NSU-Komplex wurde jedoch nur unzureichend aufgeklärt. Über strukturelle Verbindungen hinaus kristallisierten sich durch die Arbeit des PUA weitere Personen heraus, die über Kontakte ins NSU-Netzwerk verfügten. Eine Aufklärung dieser Verstrickungen bleibt dringend notwendig.

Eine entscheidende Rolle bei der Herausbildung und Etablierung extrem rechter Strukturen in M-V spielten unter anderem (kommunal verwaltete) Jugendclubs. Aktive Neonazis nutzten diese als Treff-, Rückzugs- und Agitationsräume sowie als Veranstaltungsorte für Konzerte. Ermöglicht und begünstigt wurde diese Entwicklung durch einen verharmlosenden bis befürwortenden Umgang unterschiedlicher staatlicher Stellen mit Angehörigen der rechten Szene. Mit Blick auf den NSU-Komplex ist insbesondere der Jugendclub MAX im Rostocker Stadtteil Groß Klein hervorzuheben, der als Ankerpunkt der B&H-Sektion Mecklenburg galt.

3. Schlussfolgerungen und Forderungen

Entsprechend der getroffenen Feststellungen, können auch Schlussfolgerungen und Forderungen, die sich aus der Arbeit des PUA ergeben, zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich einen vorläufigen Charakter haben. Die Linksfraktion fordert jedoch die **konsequente Umsetzung der 47 Empfehlungen in M-V, die der NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages der 17. Wahlperiode fraktionsübergreifend ausgesprochen hat**.[1986]

[1986] Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages der 17. Wahlperiode, Drs. 17/14600, S. 861 ff.

Zwar erstattete das Innenministerium M-V in der 6. Wahlperiode dem Landtag Bericht über den Umsetzungsstand der Empfehlungen – unter Berücksichtigung der Ausschussarbeit und verschiedener Vorfälle in der jüngeren Vergangenheit ist von teils erheblichen Umsetzungsdefiziten auszugehen. Beispielhaft sei hier die Herausbildung des mutmaßlich rechtsterroristischen Nordkreuz-Netzwerkes benannt, dessen Dimension über Jahre durch die Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden des Landes zunächst verkannt und später relativiert wurde. Aber auch diverse skandalöse und möglicherweise rechtswidrige Vorgänge innerhalb der LfV M-V, die jüngst im Komplex um den Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz bekannt wurden, lassen erneut an der Zweckmäßigkeit und den Bestandsgründen des Landesverfassungsschutzes zweifeln. Aufgrund einer mangelnden Befassung des Ausschusses mit erforderlichen Reformschritten innerhalb der Sicherheitsarchitektur des Landes, soll an dieser Stelle exemplarisch die Forderung nach Umsetzung einzelner Empfehlungen des Bundestagsuntersuchungsausschusses erneuert werden:

Die Linksfraktion fordert die **Herausbildung einer Fehler- und Reflexionskultur innerhalb der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden**. Die Vernehmung des Leiters der Rostocker Mordkommission, EKHK a. D. Be. Sc., am 29. November 2019 verdeutlichte, dass selbst mit dem Bekanntwerden der tatsächlichen Tathintergründe ein solcher Prozess nicht stattgefunden hat. Mit Blick auf die durch ihn bis Juni 2006 geleiteten Ermittlungen sagte er: *„Ich würde heute, wenn das Tötungsdelikt so auflaufen würde wie damals, nicht anders handeln wie damals. [...] Es gab genügend Anhaltspunkte, also ich brauche mich für gar nichts entschuldigen.*“[1987] Angesichts der weitreichenden Eingriffsbefugnisse polizeilichen Handelns bedarf es einer unabhängigen Beschwerdestelle für etwaiges Fehlverhalten, die für Betroffene niedrigschwellig erreichbar und mit den notwendigen Befugnissen sowie Kompetenzen ausgestattet ist. In diesem Zusammenhang ist es unausweichlich, „interkulturelle Kompetenzen“ innerhalb der Behörden auszubilden. Beamte müssen sensibel für Sichtweisen und Erfahrungen von Personen mit Migrationsgeschichte werden. Die Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut zeigten, dass die Beamten nicht offen für vermutete Tathintergründe waren, die vom Umfeld Mehmet Turguts geäußert wurden.

Die Linksfraktion fordert weiter, dass **in Fällen von Gewaltkriminalität**, bei denen **ein rechter oder rassistischer Hintergrund** – beispielsweise aufgrund der Opferauswahl – möglich erscheint, dieser dringend durch die Strafverfolgungsbehörden zu **prüfen** und zu **dokumentieren** ist. Die seit 2011 anhaltend hohe beziehungsweise steigende Tendenz politisch rechts motivierter Straftaten verdeutlicht, dass auch nach der NSU-Selbstenttarnung kein Bruch des neonazistischen Gefahrenpotenzials festzustellen ist. Augenfällig bleibt noch immer eine Diskrepanz zwischen der Anzahl rechter – und insbesondere rassistischer – Gewalttaten, die jeweils vonseiten der Behörden und von unabhängigen Beratungsstellen unterschiedlich hoch angegeben werden. Die Aussage der Staatsanwältin Ke. Gr. vor dem PUA legt nahe, dass eine anlassbezogene, verpflichtende Überprüfung eines rechten Tathintergrundes nicht zum Standard in der Ermittlungstätigkeit erwachsen ist, denn *„wenn man bei jedem ausländischen Opfer automatisch von Rechtsradikalismus ausgehen würde, wäre [...] die objektive Vernehmungsrichtung auch nicht mehr gegeben. Wir haben hier – wie gesagt – keinerlei Hinweise gehabt. Die Tatsache, dass es in Toitenwinkel Personen mit Bomberjacken gibt, die gibt es auch überall.*“[1988]

[1987] Wortprotokoll zur 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 71, 139.
[1988] Wortprotokoll zur 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 43.

Die Linksfraktion fordert, das **Wissen und die Analysefähigkeit zu rechten Strukturen innerhalb der Behörden auszubauen**, um die größte Gefahr der Demokratie zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können. Mit Blick auf die Aufarbeitung des NSU-Komplexes muss konstatiert werden, dass in diesem Bereich zum Teil erhebliche Erkenntnisdefizite vorherrschten. Sowohl Angehörige der Staatsanwaltschaft als auch der Polizei begründeten ausbleibende Ermittlungen im Bereich der rechten Szene selbst noch im PUA mit dem Fehlen von einschlägigen Selbstbezichtigungsschreiben. Dass etwaige Bekenntnisse nach den in der Szene kursierenden Strategiepapieren explizit nicht zum Repertoire rechtsterroristischer Taten gehören, ist innerhalb der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden offenbar noch immer unbekannt.

Der **Aufbau einer unabhängigen und mit Wissenschaftsexpertise ausgestatteten Beobachtungsstelle** für die Erfassung und Analyse demokratiebedrohender menschenfeindlicher Bestrebungen ist dringend in Betracht zu ziehen. Insbesondere die LfV M-V verkannte oder relativierte bewusst die Gefahr des Rechtsterrorismus. Seit 1995 - ausgenommen eines kurzen Verweiseses auf den aus Anklam stammenden Rechtsterroristen Martin Wiese im Jahr 2003 - fanden entsprechende Bestrebungen innerhalb der jährlich veröffentlichten Verfassungsschutzberichte des Landes entweder keine Erwähnung oder der Szene wurde proaktiv das Interesse an bzw. die Fähigkeit zur Begehung solcher schwersten Straftaten abgesprochen. Der Nordkreuz-Komplex zeigt zudem, dass die LfV M-V auch gegenwärtig analytisch nicht in der Lage ist, tatsächliche Gefahren für den Bestand der verfassungsmäßigen Ordnung und des demokratischen Zusammenlebens wahrzunehmen, um seine Funktion als „Frühwarnsystem“ zu erfüllen.

Solange der Verfassungsschutz Teil der Sicherheitsarchitektur des Landes ist, muss dessen Handeln einer dringenden Revision unterzogen werden. Es muss **weitestgehende Transparenz der Arbeitspraxis des Inlandsgeheimdienstes** hergestellt werden. Die verschleppten und verweigerten Aktenübersendungen an den PUA verdeutlicht die stark ausgeprägte Haltung der LfV M-V, sich einer parlamentarischen Kontrolle zu entziehen. Auch jenseits eines Untersuchungsausschusses muss es ermöglicht werden, die Arbeit des Verfassungsschutzes kontinuierlich und tiefgreifend zu überprüfen. Die Parlamentarische Kontrollkommission im Landtag M-V ist in ihrer derzeitigen Form nicht geeignet, dieser Aufgabe nachzukommen. Die Kontrolle kann nur durch umfassende Akteneinsichtsrechte, eine deutliche Erweiterung ihrer Mitgliederzahl sowie die Unterstützung von Mitarbeitenden der Fraktionen und deutlich erweiterten Informationsrechten gegenüber Dritten gewährleistet werden.

Das V-Leute-System hat sich im NSU-Komplex und speziell in Bezug auf die Aktivitäten des NSU in M-V als völlig untaugliches Mittel erwiesen. So bekräftigten Hinweise von menschlichen Quellen einerseits die Mordermittlungen in Richtung der Organisierten Kriminalität. Andererseits gab es vonseiten der Spitzel aus der Neonazi-Szene offenbar keinerlei Hinweise zur Existenz des rechtsterroristischen NSU-Netzwerks. Zudem ist festzuhalten, dass das Mantra „Quellenschutz vor Opferschutz“ jedwede Aufklärungsbemühungen von vornherein be- bzw. verhindert. Im Hinblick auf den Kosten-Nutzen-Faktor ist das **System staatlicher Alimentierung von Akteuren der extrem rechten Szene zwingend** zu **beenden**. Stattdessen ist dem Schutz von (potentiell) Betroffenen rechter Gewalt unbedingter Vorrang einzuräumen.

Die Linksfraktion fordert darüber hinaus einen **sensiblen Umgang mit Opfern rassistischer Gewalt** sowie deren Umfeld. Der Umgang mit dem persönlichen Umfeld Mehmet Turguts stellte sich über weite Strecken als völlig unangemessen dar. Auch wenn Angehörige und Bekannte nicht als tatverdächtig galten, entstand bei ihnen durch die Art und Weise der geführten Ermittlungen unweigerlich der Eindruck, mit potenziell Tatverdächtigen gleichgestellt zu sein. Die polizeilichen Maßnahmen zogen in Teilen weitreichende soziale Einschnitte bei den Betroffenen nach sich. Auch das Verhalten vonseiten der Landesbehörden nach der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 und dem damit verbundenen Bekanntwerden der rassistischen Tathintergründe bewertet die Linksfraktion als inadäquat. Die Betroffenen wurden weder angemessen über den Stand der Ermittlungen informiert noch erfolgte eine Entschuldigung für das vorangegangene Agieren der Landesbehörden.

Aufgrund der Verantwortung, die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden M-V für die geführten Ermittlungen tragen, erneuert die Linksfraktion ihre Forderung nach **Entschädigungszahlungen durch das Land**. Hiervon sind insbesondere Familienangehörige Mehmet Turguts sowie der Betreiber des Imbissstandes in Rostock-Toitenwinkel, Ha. Ay., zu berücksichtigen.

Die Linksfraktion fordert in diesem Zusammenhang einen **umfassenden Ausbau von unabhängigen Beratungsstrukturen für Betroffene rechter Gewalt**. Nur durch eine flächendeckende, personell ausreichend ausgestattete und institutionell finanzierte Beratungslandschaft ist eine angemessene Betreuung und Begleitung Betroffener rechter Gewalt zu gewährleisten.

Rechte Gewalttaten der vergangenen Jahre sind auch im Klima einer gesamtgesellschaftlichen Diskursverschiebung nach rechts zu verstehen. Die **politische Bildungsarbeit muss** demzufolge **einen hohen Stellenwert einnehmen**, um auch in der Zivilgesellschaft die Sensibilität für das Erkennen extrem rechter und sonstiger menschenfeindlicher Einstellungsmuster als Grundlage rechtsterroristischer Bestrebungen zu steigern.

Darüber hinaus fordert die Linksfraktion, die **Aufarbeitung zurückliegender und aktueller rechtsterroristischer Gefährdungen transparent und umfassend durchzuführen**. Eine für die Öffentlichkeit nachvollziehbare Aufklärungsarbeit ist zwingend notwendig, um das Sicherheitsgefühl von potenztiell Betroffenen rechter Gewalttaten zu stärken. Eine oberflächliche Befassung in nicht öffentlich tagenden Gremien oder Kommissionen ist hierfür nicht geeignet, wie jüngere Entwicklungen im Nordkreuz-Komplex verdeutlichen.

Die prinzipielle Forderung kann daher nur lauten, dass die **Aufklärung des NSU-Komplexes** in der kommenden Legislaturperiode **fortgesetzt werden muss**. Der PUA hat den durch den Landtag aufgetragenen Untersuchungsauftrag nicht erfüllt. Viele relevante Themenkomplexe wurden gar nicht oder nur unzureichend aufgearbeitet – zahlreiche Fragen blieben unbeantwortet. Dass die weit überwiegende Mehrheit der vernommenen Zeuginnen und Zeugen erstmalig durch den PUA zu den Geschehnissen befragt wurde, verdeutlicht zudem, dass es keinen ernstzunehmenden Versuch einer behördeninternen Aufarbeitung von Mängeln in der Sicherheitsarchitektur als auch der neonazistischen Terrorserie insgesamt gab. Die rassistisch und antisemitisch motivierten Mordanschläge von Wolfhagen-Istha, Halle und Hanau in den Jahren 2019 und 2020 belegen auf erschütternde Art die Gegenwärtigkeit rechtsterroristischer Gefahren, die nur durch eine umfassende Aufarbeitung gebannt werden können.

Der Landtag der kommenden Legislaturperiode muss es als seine Verantwortung betrachten, rechtsterroristische Straftaten, die in M-V aktiven Netzwerke und die jeweilige Rolle der Behörden rückhaltlos aufzuklären. **Es darf keinen Schlussstrich unter den NSU-Komplex geben.**

II. Der lange Weg zum Ausschuss

Eine Mehrheit des Landtages M-V verhinderte bis zum April 2018 eine tiefgreifende parlamentarische Aufarbeitung der neonazistischen NSU-Terrorserie

Seit der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 setzte sich die Linksfraktion für die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) ein. Hintergrund war die anwachsende bundesweite Berichterstattung über Versäumnisse, Fehler und Vertuschungsaktionen der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit der Terrorserie des NSU. Gleichzeitig sollte mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses die zentrale Forderung der Betroffenen und Hinterbliebenen der Terrorserie erfüllt werden, die Verbrechen und die staatliche Mitverantwortung umfassend aufzuklären.

Auf mehrfachem Wege wurde vonseiten der Linksfraktion der Versuch unternommen, den bundesweiten Beispielen zu folgen und auch im Schweriner Landtag einen PUA einzusetzen. Nach einer Vielzahl von Gesprächen mit zivilgesellschaftlichen Initiativen und den Fraktionen im Landtag – mit Ausnahme der damals vertretenen NPD – schien die Einsetzung eines PUA im Januar 2013 in greifbare Nähe zu rücken. Mit den Stimmen der ebenfalls oppositionellen Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sollte das notwendige Quorum von 25 Prozent erreicht werden, das zur Einsetzung eines PUA nötig ist. Zu diesem Zeitpunkt lag bereits eine vorläufige Fassung des Antrages vor, der die Grundlage der künftigen Arbeit werden sollte. Aus bis heute unerklärlichen Gründen versagten die Grünen jedoch kurzfristig ihre Zustimmung und verhinderten damit zunächst eine umfassende parlamentarische Aufarbeitung der rechtsterroristischen Mordserie im Nordosten.

Über Jahre blieb so lediglich die Möglichkeit, offene Fragen im NSU-Komplex im Innenausschuss, durch parlamentarische Debatten oder mittels Kleiner Anfragen aufzuwerfen. Die anhaltende parlamentarische sowie außerparlamentarische Thematisierung des bundesweiten Terrornetzwerkes entfaltete dennoch seine Wirkung. In einer Randnotiz der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU vom Oktober 2016 vermerkten die Koalitionäre, dass sie *„sich weiterhin einig [sind], alles Erforderliche zur Aufklärung der NSU-Mordserie zu unternehmen*“[1989]. Weiter heißt es im Grundsatzpapier der Regierungsparteien, dass man mit der Opposition Gespräche darüber aufnehmen wolle, *„mit welchen Instrumenten dies […] im Sinne eines partei- und fraktionsübergreifenden Konsenses am besten möglich ist*.“[1990] Der kleinstmögliche Nenner zwischen den beteiligten Fraktionen hieß schließlich: Sondergremium „Ja“, PUA „Nein“. Im März 2017 beauftragte der Landtag mit den Stimmen der Linksfraktion sowie der Fraktionen von SPD und CDU den Innen- und Europaausschuss, einen Unterausschuss einzusetzen.

1989 Koalitionsvereinbarung 2016 – 2021: https://www.forum-mv.de/sites/default/files/mv_koalitionsvereinbarung_2016-2021.pdf, S. 66.

1990 Ebd.

Dieser sollte sich laut Antragstext *„eingehender mit dem Agieren des NSU in Mecklenburg-Vorpommern […] befassen und diesbezügliche Sachverhalte*“[1991] aufklären. Als Zielmarke wurde die Sommerpause 2019 bestimmt, in der der NSU-Unterausschuss dem Innenausschuss einen Bericht mit gewonnen Erkenntnissen vorlegen sollte. Noch im selben Monat folgte der Innen- und Europaausschuss dem Votum des Landtages und berief am 30. März 2017 die erste und konstituierende Sitzung des NSU-Unterausschusses ein, der damit seine Arbeit aufnahm. Auch wenn dieses Aufklärungskonstrukt aufgrund fehlender Befugnisse mit einiger Skepsis betrachtet wurde, stimmte auch die Linksfraktion für die Einsetzung dieses Gremiums. Es war der einzige Weg, den NSU-Komplex kontinuierlich auf der Tagesordnung des Landtages zu wissen und trotz der unzureichenden Rahmenbedingungen doch etwas mehr Licht ins Dunkel zu bringen. Peter Ritter, Obmann der Linksfraktion, machte in der Landtagsdebatte am 8. März 2017 deutlich, dass es sich bei der Einsetzung des Unterausschusses jedoch um einen Kompromiss der beteiligten Fraktionen handelte: *„Warum gab es bisher in unserem Land so massiven Widerstand gegen einen Parlamentarischen NSU-Untersuchungsausschuss, obwohl der Untersuchungszeitraum völlig unterschiedliche politische Konstellationen in diesem Land umfasst? [...] Deshalb ist das, was wir heute hier vorlegen, ganz klar eine Kompromissformel und SPD, CDU und LINKE sind gewillt, diese Kompromissformel mit Leben zu erfüllen. Wir werden im Unterausschuss gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Fragen, die uns bewegen, beantwortet werden. Wir werden sehen, wie weit wir mit diesen Untersuchungen kommen.“*[1992]

Die rechtliche Grundlage zur Einsetzung und Arbeitsweise des Unterausschusses ergibt sich aus § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages. Demnach steht es den Ausschüssen des Landtages frei, *„zur Erledigung dringender, unabweislicher und nicht auf andere Weise abzuarbeitender Aufgaben, die einem Ausschuss übertragen wurden, […] Unterausschüsse einzusetzen*.“[1993] Diese Bestimmung impliziert, dass sich ebenso die Arbeitsweise nach den Regularien der übrigen Landtagsausschüsse richtet. Die Sitzungen des Unterausschusses finden somit nicht öffentlich statt. Ausnahmen von der nicht öffentlichen Sitzungsweise ergeben sich lediglich, wenn der Ausschuss Anhörungen mit Sachverständigen oder anderen sogenannten Auskunftspersonen durchführt. Ziel dieser Anhörungen soll es laut Geschäftsordnung des Landtages sein, vertiefte Informationen *„über einen seiner Verhandlungsgegenstände*“ zu gewinnen. Ergänzend hierzu kann ein Ausschuss des Landtages sogenannte Expertengespräche durchführen, die allerdings wiederum in nicht öffentlicher Sitzung stattfinden.

Der NSU-Unterausschuss führte insgesamt drei öffentliche Anhörungen mit externen Gästen durch. Am 12. Oktober 2017 berichtete Dirk Laabs, Mitautor des Standardwerks zum NSU-Komplex „Heimatschutz – Der Staat und die Mordserie des NSU“, über offene Fragen und den mangelhaften Aufklärungsstand der rassistischen Terrorserie. Am 30. November 2017 gaben die Obleute des zweiten NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages Auskunft über die Arbeit und Ergebnisse des Bundestagsgremiums. Am 7. Dezember 2017 stellte der Sachverständige Dr. Gideon Botsch sein Gutachten „Rechtsextreme Aktivitäten im Raum Rostock/Stralsund seit 1996“ vor, welches er im Auftrag des NSU-Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages erstellte.

1991 Drs. des Landtages M-V, 7/291.

1992 Protokoll zur 8. Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 7. Wahlperiode am 08.03.2017, S. 19 – 24.

1993 Geschäftsordnung des Landtages M-V der 7. Wahlperiode (2016), S. 32.

Die Anhörungen legten massive Leerstellen im Wissen um die Aktivitäten und Vernetzungen des NSU in den Nordosten offen und gaben zugleich zahlreiche Ansatzpunkte und Hinweise für eine zielgerichtete parlamentarische Aufklärungsarbeit. Im Ergebnis legte der Unterausschuss als Leitfaden elf Themenkomplexe fest, die vordergründig einer Aufarbeitung bedürfen:

I. Der Mord an Mehmet Turgut am 25.02.2004 in Rostock/Toitenwinkel
II. Die Überfälle am 07.11.2006 und 18.01.2007 auf die Sparkasse in Stralsund
III. Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum NSU-Trio bzw. dem NSU-Netzwerk bis zum 04.11.2011, insbesondere auch die Interaktion und Kommunikation des NSU-Trios mit dem verstorbenen Rechtsanwalt Dr. Hans Günter Eisenecker
IV. Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum NSU-Trio bzw. dem NSU-Netzwerk seit dem 04.11.2011
V. Aufenthalte von Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt sowie des NSU-Netzwerkes in Mecklenburg-Vorpommern
VI. „Der Weisse Wolf“
VII. Inhalt der sogenannten „NSU-DVD‘s“ und speziell der Fund einer sogenannten NSU-CD im Rahmen einer Hausdurchsuchung am 15.04.2014 in Krakow am See
VIII. Jubiläumsfeier des „Kameradschaftsbundes Anklam“ anlässlich des 15-jährigen Bestehens im Mai 2011 in Salchow
IX. Das NSU-Netzwerk unter Berücksichtigung der militanten neonazistischen Szene, der rechtsextremen Blood&Honours-Bewegung und den Hammerskins in Mecklenburg-Vorpommern
X. Jugendclubs in Trägerschaft kommunaler Jugendämter als Treffpunkte militanter Neonazinetzwerke – Der Jugendclub MAX in Rostock-Groß Klein und seine Verbindung zum NSU
XI. Zusammenarbeit der Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie mit Behörden des Bundes und anderer Bundesländer.[1994]

Alle Sachverständigenanhörungen machten zudem deutlich, dass M-V großen Nachholbedarf bei der Aufklärung des NSU-Komplexes hat und hierbei umfassende Kompetenzen notwendig sind. Mangelnde Befugnisse stellten sich tatsächlich als grundlegende Problematik des NSU-Unterausschusses dar, die sich exemplarisch bereits im Themenkomplex I offenbarten. Die Anträge und Bitten des Unterausschusses auf Einsicht in die Akten zum Mord an Mehmet Turgut wurden von verschiedenen Stellen zurückgewiesen. Zunächst verwies die Landesregierung M-V auf die Verantwortlichkeiten des Generalbundesanwalts sowie des Oberlandesgerichts in München, wo zum damaligen Zeitpunkt das Strafverfahren gegen Beate Zschäpe und vier mutmaßliche Unterstützer des NSU-Kerntrios geführt wurde. Die Anträge des Unterausschusses wurden jedoch abgelehnt.

Eine rechtliche Kompetenz zur Aktenbeiziehung durch den Unterausschuss ergibt sich aus der Geschäftsordnung des Landtages nicht. Entsprechend verhält es sich mit dem Recht auf Ladung von Zeuginnen und Zeugen, deren Vernehmungen unerlässlich für die Aufklärung des NSU-Komplexes sind.

[1994] Drucksache des Unterausschusses des Innen- und Europaausschusses der 7. Wahlperiode, ADrs. 7/26.

Wie bereits oben ausgeführt, kann ein Unterausschuss gemäß Geschäftsordnung des Landtages M-V lediglich Sachverständigenanhörungen und Expertengespräche durchführen. Notwendige Kompetenzen – die Beiziehung von Akten sowie die Vernehmung von zur Wahrheit verpflichteten Zeuginnen und Zeugen – stehen im Gegensatz hierzu ausschließlich einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu. Die Linksfraktion zeigte sich bereits im Nachgang zur ersten Sitzung am 30. März 2017 hinsichtlich der potentiellen Erfolgsaussichten des Unterausschusses skeptisch. In einem Fraktionsbericht zur konstituierenden Sitzung heißt es: *„Die umfassenden Befugnisse [...], die in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Tragen kommen würden, bleiben den Abgeordneten in Mecklenburg-Vorpommern jedoch verwehrt. Was der Unterausschuss dennoch leisten kann und wie groß die Kooperationsbereitschaft der Landesregierung ist, wenn es um die umfassende Aufklärung der rechten Terrorserie geht, wird sich in Zukunft zeigen müssen.*“[1995] Das Ansinnen, mittels eines Unterausschusses offene Fragen im NSU-Komplex zu beantworten, stellte sich wie befürchtet als aussichtsloses Unterfangen dar. Als Konsequenz entschloss sich eine Mehrheit des Landtages – bestehend aus SPD, CDU, Linksfraktion und BMV – im April 2018 zur Einsetzung eines PUA.

III. Der Untersuchungsauftrag

Der Einsetzungsbeschluss des Landtages M-V erlaubte eine umfassende Aufklärung des NSU-Komplexes im Nordosten der Bundesrepublik

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss sollte mit Beschluss vom 26. April 2018 auf die Erkenntnisse des ein Jahr währenden Unterausschusses aufbauen. Entsprechend weist der Einsetzungsantrag[1996] des PUA viele Themenkomplexe aus, die der Unterausschuss für eine landesspezifische Aufarbeitung bereits als relevant formulierte. Gemäß dem Auftrag des Landtages solle sich der PUA ein Gesamtbild zum Umfeld und den eventuellen Unterstützern des NSU verschaffen. Insofern gab der Landtag dem einzusetzenden PUA einen sehr umfassenden Untersuchungsauftrag mit auf den Weg. Gegenstand der Untersuchungen sollen laut Antragstext sein:

„1. die Aktivitäten der rechtsterroristischen Gruppierung ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ und eventueller Unterstützer in Mecklenburg-Vorpommern,

2. das Ermittlungsverfahren zum Tötungsdelikt an Mehmet Turgut am 25. Februar 2004 in Rostock sowie die Überfälle auf die Sparkasse in Stralsund am 7. November 2006 und 18. Januar 2007, die nach heutigem Kenntnistand jeweils dem NSU zugerechnet werden,

3. die Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit den in Ziffer 2 genannten Straftaten des ‚NSU‘ sowie deren diesbezügliche Zusammenarbeit mit den Behörden des Bundes und der anderen Länder,

---

1995 Bericht zur 1. Sitzung des NSU-Unterausschusses am 30.03.2017, veröffentlicht auf www.linksfrationmv.de.

1996 Drs. des Landtages M-V, 7/2000.

4. die politischen Entscheidungen hinsichtlich Ausstattung und Struktur der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Hinblick auf deren Fähigkeit zur angemessenen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus.“[1997]

Darüber hinaus sollten folgende Fragestellungen in die Arbeit des PUA aufgenommen werden, die insbesondere potenzielle Unterstützungs- und Ermöglichungsstrukturen des NSU in M-V in den Fokus nehmen sollten:

„Welche Erkenntnisse lagen den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern vor und welche diesbezüglichen Maßnahmen wurden gegebenenfalls ergriffen:

- *zu der Jubiläumsfeier des ‚Kameradschaftsbundes Anklam‘ anlässlich dessen 15-jährigen Bestehens im Mai 2011 in Salchow im Zusammenhang mit der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘,*
- *im Zusammenhang mit dem Fund einer sogenannten NSU-CD im Rahmen einer Hausdurchsuchung am 15. April 2014 in Krakow am See,*
- *zu Verbindungen zwischen der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ und neonazistischen Strukturen, wie etwa der ‚Blood&Honour‘-Bewegung oder der ‚Hammerskin Nation‘ in Mecklenburg-Vorpommern,*
- *zu Verbindungen zwischen der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ und einzelnen Jugendclubs/Jugendfreizeiteinrichtungen als Treffpunkte militanter Neonazinetzwerke,*
- *zum neonationalsozialistischen Fanzine ‚Der Weisse Wolf‘ im Zusammenhang mit der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘?“*[1998]

Den NSU-Komplex in M-V umfassend aufzuarbeiten ist zum einen ein ambitioniertes Ziel, zum anderen jedoch auch zwingend erforderlich, denn das rechtsterroristische Netzwerk hinterließ zahlreiche Spuren im Bundesland. So wurde M-V mehrfach Tatort schwerer Verbrechen des NSU. Nur ein einziges Mal suchten die Rechtsterroristen während ihrer rassistischen Mordserie einen Tatort in den östlichen Bundesländern auf, um am 25. Februar 2004 Mehmet Turgut in Rostock-Toitenwinkel zu erschießen. Aufgrund der Schwere der Tat und der über Jahre nicht aufgeklärten Hintergründe des Mordes spielte dieser Komplex bereits im NSU-Unterausschuss eine herausgehobene Rolle. Darüber hinaus überfielen Mitglieder des NSU in den Jahren 2006/2007 innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraums zwei Mal eine Sparkasse in Stralsund. Auch hier wich der NSU von seinem üblichen Tatortprofil ab. Fanden die übrigen dreizehn bekannten Raubüberfälle in den Bundesländern Sachsen und Thüringen – also im näheren Wohnumfeld/Sozialraum des NSU-Kerntrios – statt, bilden die Überfälle in Stralsund die einzigen Ausnahmen dieser offensichtlichen Regel. Neben der Frage, warum der NSU Rostock und Stralsund für seine Verbrechen auswählte, muss der PUA klären, weshalb weder ein rassistisches Mordmotiv durch Polizei und Staatsanwaltschaft ermittelt wurde, noch eine Verbindung zwischen den Raubüberfällen und den abgetauchten „Bombenbastlern“ aus Jena gezogen werden konnte.

1997 Ebd.
1998 Ebd.

Im Fokus der parlamentarischen Aufarbeitung steht laut Einsetzungsantrag ebenso die Frage, welche sonstigen Verbindungen das NSU-Netzwerk nach M-V unterhielt. So werden die Aktivitäten „eventueller Unterstützer“ explizit als Untersuchungsgegenstand benannt. Gab es im Bundesland Mitwissende, Ermöglichungs- oder gar Unterstützungsstrukturen des NSU? Weder im sog. NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht in München noch in den diversen Untersuchungsausschüssen im Bundestag oder den verschiedenen Landesparlamenten wurde sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Nichtsdestotrotz erbrachten diese Gremien/ Institutionen durch ihre Arbeit Anhaltspunkte, die Eingang in den Untersuchungsauftrag des PUA fanden. Darüber hinaus waren es nicht zuletzt journalistische sowie antifaschistische Recherchen, die zahlreiche Hinweise auf Kontakte, Kennverhältnisse und tiefergehende Verbindungen des NSU in den Nordosten lieferten. Insbesondere die Neonazi-Strukturen im Osten des Landes erweckten mediales Interesse, nachdem bekannt wurde, dass noch im Mai 2011 gleich mehrere Personen aus dem NSU-Netzwerk auf der Gästeliste des „Kameradschaftsbundes Anklam“ (KBA) standen, als dieser sein 15-jähriges Bestehen im exklusiven Kreis feierte. Neben der Betrachtung der neonazistischen Szene des Landes soll es Aufgabe des PUA sein, insbesondere die Netzwerke der „Hammerskin Nation“ (HSN) und von „Blood&Honour“ (B&H) in die Untersuchungen aufzunehmen. Bereits im Vorgängergremium des PUA, dem Unterausschuss, verdichteten sich Anhaltspunkte, dass der Jugendclub MAX im Rostocker Stadtteil Groß Klein als Treffpunkt des im September 2000 verbotenen B&H-Netzwerks diente. Insofern soll der PUA prüfen, ob und inwiefern sich einzelne Jugendfreizeiteinrichtungen zu Schutzräumen militanter Neonazinetzwerke herausbilden konnten. Mit der sog. NSU/NSDAP-CD und dem Fanzine „Der Weisse Wolf“ kristallisierten sich nach der Selbstenttarnung des NSU zwei ernstzunehmende Indizien heraus, die für eine engere Verbindung des rechtsterroristischen Netzwerks zur Neonaziszene des Landes sprachen. Im März 2012 veröffentlichte das „antifaschistische Pressearchiv und Bildungszentrum e. V.“ (apabiz) aus Berlin eine in der Neonaziszene verbreitete Grußbotschaft an den NSU.[1999] *„Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-) Der Kampf geht weiter…*“, hieß es im Vorwort der 18. Ausgabe des Fanzines „Der Weisse Wolf“. Brisant ist, dass dieser Gruß bereits im Jahr 2002 und somit inmitten der rassistischen Mordserie publiziert wurde. Im April 2014 stießen Ermittler in Krakow am See im Rahmen eines Betäubungsmittelverfahrens in der Wohnung des Verdächtigen auf einen Datenträger, welcher mit dem Kürzel „NSU/NSDAP“ beschriftet war. Da sich der PUA laut Einsetzungsantrag ein Gesamtbild zum Umfeld und den eventuellen Unterstützern des NSU verschaffen soll, gingen diese beiden Funde ebenso in den Untersuchungsauftrag mit ein.

Laut Einsetzungsantrag soll der PUA mit seinen Untersuchungen im Januar 1992 beginnen. Dieser möglicherweise früh erscheinende Zeitpunkt begründete sich u. a. mit dem Pogrom von Rostock-Lichtenhagen im August des Jahres, das gemeinhin als Schlüsselerlebnis und Radikalisierungsmoment der extrem rechten Szene gilt. Mit der Einsetzung des PUA war zudem bekannt, dass die späteren Mitglieder des NSU-Kerntrios bereits in den frühen 1990er-Jahren Kontakte zu Personen aus Rostock pflegten und sie gemeinsame Urlaube miteinander verbrachten. Der Landtag setzte das Ende des Untersuchungszeitraumes auf den 11. November 2011 fest, da an diesem Tag die Bundesanwaltschaft sämtliche Ermittlungen, die im Zusammenhang mit dem NSU stehen, an sich zog. Sofern den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes auch nach dem 11. November 2011 Erkenntnisse zu den verübten Straftaten des NSU bekannt geworden sein sollten, sollen diese jedoch ebenfalls durch den PUA beigezogen werden können.

[1999] https://www.nsu-watch.info/2012/03/vielen-dank-an-den-nsu-was-wusste-der-weisse-wolf/.

Diese Einengung auf Straftaten wurde vonseiten der Linksfraktion kritisch betrachtet, denn mit der Verfahrensübernahme durch die Bundesbehörden erloschen keinesfalls landesspezifische Verantwortlichkeiten auf der Suche nach möglichen Unterstützerinnen und Unterstützern der Terrorserie. Wünschenswert wäre aus Sicht der Linksfraktion gewesen, im Einsetzungsantrag explizit festzuhalten, dass auch nach dem November 2011 angefallene Erkenntnisse zu allen benannten Themenkomplexen in die Arbeit des PUA einbezogen werden können. Diese Festlegung hätte auch der Kommentierung des Untersuchungsausschussgesetzes entsprochen und mögliche Kompetenzunklarheiten von Beginn an ausräumen können.[2000]

IV. Erschwerte Rahmenbedingungen der Untersuchungsarbeit

1. Startprobleme des Ausschusses

Das Innenministerium M-V, samt seiner nachgeordneten Behörden, verzögerten den Beginn der Untersuchungsarbeit erheblich

Die Linksfraktion betrachtet die langwierigen Diskussionen zwischen dem PUA und einzelnen Abteilungen des Innenministeriums über vermeintlich notwenige Sicherheitsvorkehrungen als hinderlich im Aufarbeitungsprozess. Die durch diese Stellen formulierten Ansprüche verzögerten den Start des PUA mit der inhaltlichen Befassung merklich. Die Sicherheitsvorkehrungen gingen zudem deutlich über jenes Maß hinaus, welche sich in NSU-Aufklärungsgremien anderer Länder in den vergangenen Jahren zur arbeitstauglichen Praxis etablierten. Folgen dieser Auseinandersetzungen waren eine ausschussinterne sowie öffentliche Diskursverschiebung. An die Stelle einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex rückten Gefährdungsanalysen des Landeskriminalamtes sowie der Abteilung für Verfassungsschutz M-V (LfV M-V) und Gutachten über notwendig erachtete bauliche Veränderungen der Landtagsliegenschaften. In der medialen Berichterstattung wurde folglich über die Sinnhaftigkeit schusssicherer Scheiben in den Sekretariatsräumlichkeiten oder eines abhörsicheren Raumes für Zeugenvernehmungen spekuliert. Gleichzeitig wurde durch das Innenministerium von Beginn an eine Kosten-Nutzen-Rechnung des PUA kolportiert und implizit die Frage aufgeworfen, ob die zu erwartenden Erkenntnisse die Kosten, welche durch diverse Umbaumaßnahmen zu erwarten sind, rechtfertigen. Dem Ausschuss wurde zudem signalisiert, dass er erst Akten aus dem Innenministerium M-V erhalten kann, wenn die geforderten räumlichen Gegebenheiten hergestellt wurden. Jene Behörden, die Gegenstand der Untersuchungen sind, legten die Rahmenbedingungen fest, unter denen sie zur Kooperation bereit sind. Ein nahtloser Übergang der inhaltlichen Befassung mit dem NSU-Komplex vom Unterausschuss zum PUA wurde durch das Agieren des Innenministeriums verhindert. Angesichts der hohen Sensibilität des Themas betrachtet die Linksfraktion diese Verzögerungen der Ausschussarbeit als völlig unangemessen.

[2000] Vgl. Glauben, Paul; Brocker, Lars (2011). Das Recht der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern, 2. Auflage, Carl Heymanns Verlag, S. 163.

Mit der ersten öffentlichen Sitzung des PUA am 11. Januar 2019 folgte ein weiterer fragwürdiger Eingriff in die Ausschussarbeit vonseiten des Innenministeriums. Wenige Minuten vor Beginn der Sachverständigenanhörung mit der Ausschussvorsitzenden des thüringischen NSU-Untersuchungsausschusses, Dorothea Marx, sowie der Obfrau der Linksfraktion, Katharina König-Preuss, versandte das Innenministerium einen knapp 70-seitigen Bericht an die Presse, welcher im Grundtenor feststellte, dass die Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden des Landes im Zusammenhang mit den NSU-Aktivitäten keine gravierenden Fehler begangen hätten und es zudem keine relevanten Verbindungen des NSU nach M-V gäbe. Angesichts der zu erwartenden Erkenntnisse der Sachverständigenanhörung – insbesondere zu länderübergreifenden Netzwerkstrukturen des NSU – und des Zeitpunktes der Veröffentlichung betrachtet die Linksfraktion dies als unzulässigen Versuch vonseiten der Landesregierung, in die Deutungshoheit eines parlamentarischen Gremiums einzugreifen und die öffentliche Meinungsbildung zu manipulieren.

2. Vernichtung NSU-relevanter Akten

Sowohl im Innen- als auch im Justizministerium M-V erfolgten Aktenvernichtungen trotz laufender Ermittlungen und diverser Untersuchungsausschüsse zum NSU-Komplex

Die Linksfraktion bewertet die Aufbewahrungsregelungen der Landesregierung für Akten und Dokumente, die potentiell für die Aufklärung des NSU-Komplexes relevant sind, als nicht sachgerecht. So galt im Bereich des Justizministeriums zu keinem Zeitpunkt ein Vernichtungs- und/oder Löschmoratorium. Auch sind dem PUA keine Bestrebungen des Justizressorts bekannt geworden, Aktenbestände nach einer möglichen Relevanz für die Aufarbeitung der NSU-Aktivitäten zu sondieren. Vonseiten der Innenbehörden hat es ebenso keine Bemühungen gegeben, durch Überlieferung von Personen- und Strukturverzeichnissen o. ä. Justizdokumente vor der Vernichtung zu schützen. In der Konsequenz wurden noch 2019 Ermittlungs- und Verfahrensakten von Personen vernichtet, die der PUA in seine Untersuchungen zu möglichen Netzwerkstrukturen des NSU in M-V einbezog.[2001]

Die Linksfraktion kritisiert ebenso, dass selbst im Bereich des Innenministeriums nur partielle und temporäre Lösch- und Vernichtungsmoratorien galten, welche zudem zu spät in Kraft traten.[2002] So habe es am 12. November 2011 innerhalb der LfV M-V eine mündliche Weisung gegeben, keine Akten aus dem Bereich des „Rechtsextremismus“ zu vernichten. Eine schriftliche und damit rechtssichere Weisung habe es jedoch erst im August des Folgejahres gegeben, die auf weitere Bereiche des Innenministeriums – Staatsschutzabteilung der Polizei und Verfassungsschutz – ausgeweitet wurde, wobei die Notwendigkeit nicht eigenständig durch Vertreterinnen und Vertreter des Innenministeriums erkannt wurde. Der schriftlichen Weisung ging ein Schreiben des Vorsitzenden des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages der 17. Wahlperiode vom 19. Juli 2012 voraus, in dem dieser um die Prüfung eines Vernichtungsmoratoriums in den Landesbehörden bat. Die Linksfraktion betrachtet es als unsachgemäß und missbilligt es, dass der Vernichtungsstopp in den Landesbehörden mit dem Ende des Bundestagsausschusses im April 2014 umgehend wieder aufgehoben wurde. Dieses Vorgehen widerspricht offenkundig den Feststellungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags, der im Abschlussbericht festhält:

2001 Vgl. ADrs. 7/302.
2002 Vgl. ADrs. 7/58.

„Der Ausschuss bewertet auch im Licht des vom Generalbundesanwalt am 11. November 2011 eingeleiteten Ermittlungsverfahrens die Entscheidung als falsch, damals kein Moratorium für die Vernichtung und Löschung von Akten und Daten zu verhängen. […] Akten zum Rechtsextremismus müssen solange aufbewahrt werden, bis ausreichende Kenntnisse der Zusammenhänge und Bezüge, in denen sich der NSU bewegt hat, bestehen, um eine sachgerechte Sichtung von Akten vor ihrer Vernichtung zu erlauben.“[2003]

Erst nach der Einsetzung des NSU-Unterausschusses verkündete Innenminister a. D. Lorenz Caffier per Erlass ein erneutes Vernichtungs- und Löschmoratorium, welches zwischenzeitlich bis zum Ende des PUA verlängert wurde. Innerhalb der mehr als drei Jahre, in denen kein entsprechendes Moratorium galt, wurden dem PUA möglicherweise relevante Akten für die Untersuchungen neonazistischer Strukturen in M-V entzogen. Bis zum Abschluss der Beweisaufnahme konnte durch den Ausschuss nicht nachvollzogen werden, ob, wie viele und welche Akten in dieser Zeit vernichtet wurden. Auf einen entsprechenden Beweisantrag antwortete das Innenministerium: *„Nachweise über vernichtete/gelöschte Unterlagen/Daten, werden nicht geführt. Eine derartige Praxis würde diesen Maßnahmen auch zuwiderlaufen.*“[2004] Dem Innenminister a. D. Lorenz Caffier, in dessen Verantwortung der Umgang mit relevanten Akten lag, wurde in seiner Vernehmung am 22. Januar 2021 vonseiten der Linksfraktion vorgehalten, dass verschiedene Schriftstücke aus seinem Haus den Schluss zulassen, dass – entgegen der oben wiedergegebenen Antwort aus dem Innenministerium – entsprechende Nachweise über veranlasste Aktenvernichtungen existieren. In einem Brief des Innenministeriums vom 1. August 2012, welcher an das LKA sowie die Polizeipräsidien Rostock und Neubrandenburg adressiert ist, heißt es demnach: *„Ferner bitte ich zu prüfen, inwieweit nach dem 04.11.2011 behördliche Akten aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus vernichtet worden sind. Über das Ergebnis der Prüfung bitte ich mir anlässlich der Behördenleiterbesprechung am 14.08.2012 zu berichten.*“[2005] Zudem wurde eine entsprechende Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG M-V) mit Schreiben vom 16. August 2019 abgelehnt, da die Löschprotokolle der LfV M-V geheimhaltungsbedürftige Daten enthalten würden: *„Hierzu ist Ihnen mit Bezug 2. mitgeteilt worden, dass – soweit in den Jahren 2011 und 2012 überhaupt Löschungen erfolgt sind – es sich hierbei u. a. aufgrund der in den Löschprotokollen enthaltenen Metadaten um geheimhaltungsbedürftige Informationen handelt, die von der Verfassungsschutzbehörde ausschließlich den zuständigen Aufsichts- und Kontrollgremien zur Einsichtnahme vorgelegt werden.*“[2006] Lorenz Caffier gab sich trotz seiner verantwortlichen Position als Innenminister unwissend und konnte oder wollte diesen Gegensatz im PUA nicht auflösen: *„Ich kann [...] zu dem Schreiben auf der Behördenleitertagung keine Auskunft geben, da es eine Frage [ist], die auf der Behördenleitertagung mit den Abteilungsleitern getroffen worden ist.*“[2007] Ob von dieser Behördenleitertagung, auf der die Vernichtung von Akten thematisiert werden sollte, Protokolle existieren, wisse er nicht.[2008] Aus Sicht der Linkfraktion bleibt der Widerspruch zwischen den Antworten und Schreiben bzgl. behördeninterner Informationen über vernichtete Akten bestehen.

2003 Bundestags-Drucksache 17/14600: 859 f.
2004 BB27-1, S. 6 f.
2005 Zitat durch Peter Ritter am 22.01.2021.
2006 Ebd.
2007 Wortprotokoll zur 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 70.
2008 Ebd.

Wie sich erst während der laufenden Arbeit herausstellte, wurden auch im Bereich des Justizministeriums mindestens bis ins Jahr 2019 hinein Akten und Daten vernichtet, die in die Untersuchungen des PUA einfließen sollten. Bei den vernichteten Unterlagen handelt es sich in erster Linie um Strafverfahrensakten von Personen, die in Verbindung mit dem verbotenen B&H-Netzwerk stehen oder standen. Ursächlich für dieses Vorgehen soll – laut Auskunft des Justizministeriums[2009] – die späte Übersendung von entsprechenden Namensverzeichnissen durch die Innenbehörden im Januar 2020 sein, wonach die Staatsanwaltschaften des Landes relevante Akten sondierten. Aus Sicht der Linksfraktion ist nicht nachvollziehbar, dass die Erstellung und Weiterleitung entsprechender Namenslisten zu Organisationen, die für die Sicherheitsbehörden von erhöhtem Interesse sein dürften, mehr als ein Jahr in Anspruch nehmen soll.

Insgesamt kritisiert die Linksfraktion den intransparenten sowie unangemessenen Umgang mit NSU-relevanten Akten durch die Landesregierung. Zu spät wurden Maßnahmen getroffen, die Akten rechtssicher vor einer Vernichtung zu schützen. Die drei Jahre währende Außerkraftsetzung des Löschmoratoriums im Bereich des Innenministeriums ist insbesondere vor dem Hintergrund des damals laufenden NSU-Prozesses in München sowie diverser Untersuchungsausschüsse unter keinen Umständen zu vertreten. Vielmehr besteht aus Sicht der Linksfraktion die Möglichkeit, dass damit eine Vielzahl von Akten vorsätzlich der parlamentarischen Kontrolle entzogen wurde. Im Sinne einer kausalen Beweislast liegt es in der Verantwortung des Innenministeriums, den Nachweis über zwischenzeitlich vernichtete und gelöschte Dokumente zu erbringen. Die Linksfraktion missbilligt das Vorgehen der Landesregierung hinsichtlich mangelhafter Aktensicherungsmaßnahmen und fordert eine adäquate Aktensicherung auch über das Ende des PUA hinaus.

3. Unvollständige Aktenlieferungen und massive Schwärzungen

Durch das Innenministerium M-V verzögerte und verwehrte Aktenlieferungen sowie stark geschwärzte Unterlagen beeinträchtigten die Untersuchungsarbeit massiv

Aus Sicht der Linksfraktion kam es zu massiven Verzögerungen bei der Bereitstellung von Akten aus dem Bereich des Innenministeriums. Dies betrifft insbesondere angeforderte Unterlagen aus der Abteilung für Verfassungsschutz. Auch wenn die Linksfraktion anerkennt, dass die Umfänglichkeit einzelner Beweisbeschlüsse eine angemessene Recherchezeit innerhalb der Innenbehörden erfordert, ist hier von einer vorsätzlichen Verzögerung durch die beteiligten Stellen auszugehen. Mehrfach monierte der PUA gegenüber dem Innenministerium das Fehlen zahlreicher Akten, welche für die Abarbeitung der diversen Untersuchungskomplexe unerlässlich sind. Im Zusammenhang mit erfolgten Aktenlieferungen informierte das Innenministerium regelmäßig, dass es sich um die Bestände aus den Archiven der Landespolizei handele. Gleichzeitig verwies das Innenministerium darauf, dass die Zuarbeiten durch die LfV M-V zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen würden. Entsprechende Antwortschreiben des Landesgeheimdienstes erfolgten jedoch erst Monate später oder blieben in Teilen ganz aus. Mit Stand vom Oktober 2020 wurden von 38 Beweisbeschlüssen, die sich an das Innenministerium – insbesondere die polizeilichen Staatsschutzstellen sowie die LfV M-V – zur Bereitstellung von Akten richteten, 19 durch die Polizei vollständig oder in Teilen erfüllt.[2010]

2009 Vgl. ADrs. 7/411.
2010 ADrs. 7/385.

Für insgesamt 29 dieser Beweisbeschlüsse blieb eine Antwort durch den Verfassungsschutz gänzlich aus. Erst nach wiederholter Aufforderung des PUA, dem Ausschuss unverzüglich alle angeforderten Akten zur Verfügung zu stellen, räumte der verantwortliche Innenminister a. D. Lorenz Caffier mit Schreiben vom 12. November 2020 ein, dass dem Ausschuss bis zur Einstellung seiner Arbeit relevante Akten verwehrt bleiben werden: *„Angesichts der Vielzahl der mein Haus betreffenden Beweisbeschlüsse ist bereits jetzt absehbar, dass nicht alle offenen Beweisbeschlüsse bis zum Ende der Legislaturperiode geschweige denn bis zum Abschluss der Beweiserhebung abschließend bearbeitet werden können.*“[2011] Auch wenn die Linksfraktion die Bemühungen der neuen Hausspitze anerkennt, zügiger Akten zu liefern, waren die Verzögerungen unter Lorenz Caffier und LfV-Chef Reinhard Müller nicht mehr aufzuholen. So muss auch Innenminister Torsten Renz mit Schreiben vom 9. März 2021 konstatieren, *„dass eine Vorlage aller angeforderten Unterlagen aus tatsächlichen Gründen kaum mehr möglich sein dürfte.*“[2012] Aus Sicht der Linksfraktion behindern diese schleppenden bzw. ausbleibenden Aktenlieferungen die Arbeit des Ausschusses massiv. Eine vorsätzliche Verweigerung zur Aktenübersendung durch den Verfassungsschutz erscheint mindestens als möglich.

Mehrfach wurde die ausbleibende Aktenlieferung zum Beweisbeschluss Nr. 19 harsch kritisiert, der die umfassende Vorlage sämtlicher Dokumente zum militanten Neonazi-Netzwerk „Blood&Honour“ (B&H) einforderte. Gefasst wurde dieser Beschluss durch den PUA im Oktober 2018. Der Hintergrund und die hohe Gewichtung dieses Beweisbeschlusses ergibt sich u. a. aus dem Abschlussbericht des thüringischen Untersuchungsausschusses 6/1: *„Der Untersuchungsausschuss ist überzeugt davon, dass das im Jahr 2000 in Deutschland verbotene Neonazi-Netzwerk ‚Blood&Honour‘ (B&H) mit seinem militanten Arm ‚Combat 18‘ maßgebliche Unterstützungsstruktur für den NSU gewesen ist. Neben nachweisbaren konkreten Unterstützungshandlungen, die von Akteuren des ‚Blood&Honour‘-Netzwerkes geleistet wurden, geht der Untersuchungsausschuss von weiteren Personen der B&H-Szene aus, deren Unterstützungs- und/oder Tathandlungen bisher nur teils oder noch nicht bekannt sind.*“[2013] Aufbauend auf diesen Erkenntnissen betonte die Linksfraktion stets, dass den Akten zu B&H eine herausgehobene Stellung zur Untersuchung möglicher NSU-Unterstützerstrukturen im Bundesland zukommt. Doch erst zwei Jahre später gingen erste Unterlagen zu B&H und einzelnen Akteurinnen und Akteuren des Netzwerks vonseiten der Landespolizei ein. Die LfV M-V übersandte nach zahlreichen Aufforderungen erstmals im Dezember 2020 eine erste Teillieferung zu diesem bedeutsamen Untersuchungsgegenstand, wobei 2021 weitere Einzelakten beim PUA eingingen. Angesichts der endenden öffentlichen Beweisaufnahme des PUA im Frühjahr 2021 war es dem Ausschuss nicht möglich, die Unterlagen angemessen auszuwerten, um entsprechende Erkenntnisse zu gewinnen. Ebenso wurde es dem Ausschuss so verunmöglicht, gezielte Vernehmungen zu den Beweisthemen B&H sowie potentieller NSU-Unterstützungsstrukturen in M-V durchzuführen.

Neben den dargelegten unverhältnismäßig langen Wartezeiten kritisiert die Linksfraktion, dass der Ausschuss keine Kompetenzen besitzt, die überlieferten Akten auf ihre Vollständigkeit hin zu überprüfen. Trotz verpflichtender Klauseln des Ausschusses, dass den jeweils gelieferten Akten eine Vollständigkeitserklärung beizufügen ist, weigerte sich das Innenministerium, dieser Aufforderung nachzukommen.

2011 ADrs. 7/409; zitiert durch MdL Peter Ritter am 22. Januar 2021.

2012 ADrs. 7/458, S. 3.

2013 Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 6/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ des Thüringer Landtages, Drs. 6/7612, S. 1829.

Ohne in Kenntnis über den gesamten Aktenbestand des Innenministeriums zu sein, war es dem PUA allerdings nicht möglich, fehlende und/oder entnommene Dokumente einzufordern. Aus Sicht der Linksfraktion besteht Grund zur Annahme, dass dem PUA nicht alle angeforderten Unterlagen durch die Innenbehörden zur Verfügung gestellt wurden. So wurde der Ausschuss nur zufällig im Vorfeld einer Zeugenvernehmung zum Themenkomplex „Der Weisse Wolf“ im Januar 2021 darüber in Kenntnis gesetzt, dass ein Dokument bzgl. einer relevanten Quellenmeldung existiert, welches dem Ausschuss bereits längst hätte überliefert werden müssen. Obgleich dieser Vorgang vonseiten des Innenministeriums als versehentlicher „Einzelfall“ dargestellt wurde, lässt es sich aus Sicht der Linksfraktion keinesfalls ausschließen, dass dem Ausschuss weitere Akteninhalte vorenthalten wurden. So wurde dem PUA erst im Zuge dieses Vorgangs bekannt, dass innerhalb der LfV M-V eine Arbeitsgruppe entscheide, welche Dokumente der Ausschuss zur Einsichtnahme erhält.[2014]

Aus Sicht der Linksfraktion wurde das Aufklärungsrecht weiterhin durch die Weigerung des Innenministeriums beschnitten, eindeutige Kennungen für geschwärzte Namen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Akten der LfV M-V zu vergeben. Im Rahmen der Aktenrecherche war es den Ausschussmitgliedern so nicht möglich, zu erkennen, wie viele Verfassungsschützer mit einem relevanten Vorgang betraut waren bzw. ob ein Verfassungsschützer möglicherweise mit mehreren Vorgängen befasst war, deren Zusammenhang für die Würdigung des Gesamtbildes von Bedeutung hätte sein können. Die Weigerung zur generellen Vergabe eindeutiger Kennungen hatte konkret zur Folge, dass der Ausschuss aufgrund mangelnder Kenntnisse über Anzahl sowie Identität involvierter Mitarbeitender notwendige Vernehmungen nicht durchführen konnte. Das Innenministerium erklärte sich lediglich bereit, Mitarbeitende der LfV M-V in konkret durch den PUA benannten Dokumenten in anonymisierter Form kenntlich zu machen. So wurde dem Ausschuss beispielsweise erst im Januar 2021 bekannt, dass deutlich mehr Verfassungsschützer in die Beschaffung des Neonazi-Fanzines „Der Weisse Wolf“ involviert waren als ursprünglich durch das Innenministerium benannt wurden. Analog zu verschleppten Aktenlieferungen konnte der Ausschuss durch die späte Preisgabe einzelner Mitarbeiterkennungen und angesichts der bereits terminierten Zeugenvernehmungen bis zum Ende der öffentlichen Beweisaufnahme nicht adäquat auf die einzelfallbezogenen Vergaben von Mitarbeiterkennungen durch entsprechende Zeugenladungen reagieren.

Die Linksfraktion rügt darüber hinaus die in Teilen massiven Schwärzungen einzelner Akten, sodass Inhalte und Zusammenhänge der betroffenen Dokumente de facto unkenntlich gemacht wurden. Paradox erscheint diese Schwärzungspraxis vor dem Hintergrund, dass betroffene Dokumente teils als vertrauliche Verschlusssachen eingestuft wurden, wodurch diese ohnehin der öffentlichen Beweisaufnahme entzogen wurden. Erst nach Interventionen des Ausschusses erfolgten Entschwärzungen durch die zuständigen Stellen des Innenministeriums, wodurch es jedoch zu einem weiteren Zeitverzug kam. Der hohe Verschlussgrad blieb dennoch bestehen.

[2014] Protokoll zur 58. Sitzung am 22. Januar 2021, S. 6.

V. Feststellungs- und Bewertungsteil

1. Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut

1.1. Polizeiliche Ermittlungen

Die Mordermittlungen wurden nicht mit dem erforderlichen Nachdruck geführt, fokussierten sich fast ausschließlich auf angenommene kriminelle Verstrickungen der Betroffenen und ließen ein rassistisches Tatmotiv trotz vorliegender Verdachtsmomente außen vor

Der durch das Innenministerium verfasste „Bericht zur Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Europa des Landtages M-V zum Thema ‚Nationalsozialistischer Untergrund' (NSU)" resümiert wertfrei: *„Abschließend ist festzustellen, dass die durch die KPI Rostock begonnenen und ab Juni 2006 im LKA M-V durch die SOKO ‚Kormoran' fortgesetzten Ermittlungen zum Verfahren wegen Mordes an Mehmet Turgut am 25.02.2004 in Rostock weder zur Begründung eines Tatverdachts gegen bestimmte Personen noch zum Nachweis der für die Tat ausschlaggebenden Motivlage führten.*"[2015] Auch wenn die Mehrheit der beteiligten Beamtinnen und Beamten die Ermittlungen zur Aufklärung der Mordhintergründe engagiert führten, bewertet die Linksfraktion unter Berücksichtigung zahlreicher Zeugenvernehmungen und Hinzuziehung der entsprechenden Akten die polizeilichen Ermittlungen als voreingenommen, unausgewogen sowie teilweise nicht sachgerecht. Der Blick auf die Gesamtermittlungen begründet aus Sicht der Linksfraktion zudem den Vorwurf des institutionellen Rassismus'.

Bereits wenige Tage nach der Tat schloss die Ermittlungsführung der Kriminalpolizeiinspektion Rostock (KPI Rostock) de facto ein rassistisches Tatmotiv aus. In einem Presseentwurf zur Veröffentlichung in türkischsprachigen Printmedien formulierte der Leiter der Mordkommission, EKHK Be. Sc., am 4. März 2004: *„Ein ausländerfeindlicher Hintergrund kann derzeit ausgeschlossen werden.*"[2016] Laut der vorliegenden Akten gab es zu diesem frühen Zeitpunkt der Mordermittlungen jedoch keinerlei Hinweise, die gegen ein rassistisches Tatmotiv bzw. für ein abweichendes Tatmotiv sprachen. Da in dem benannten Presseentwurf keine weitere Ermittlungsrichtung ausgeschlossen wurde, kommen die Rechtfertigungsversuche des Mordkommissionleiters in seiner Vernehmung vor dem PUA, dass es zu diesem Zeitpunkt schlicht keine Hinweise in diese Richtung gegeben habe, aus Sicht der Linksfraktion nicht zum Tragen.[2017] Vielmehr verdeutlicht dieser exklusive und proaktive Ausschluss von nur einem Tatmotiv die Voreingenommenheit der nachfolgenden Ermittlungen. Eine deutliche Missbilligung durch die Linksfraktion erfuhr zudem ein zur Veröffentlichung bestimmtes Foto Mehmet Turguts, welches ausweichlich des E-Mail-Anhangs durch die Pressestelle der KPI Rostock unter der Bezeichnung „*Döner.JPG*" abgespeichert wurde.[2018]

2015 Bericht des Ministeriums für Inneres und Europa zur Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Europa des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Nationalsozialistischer Untergrund" (NSU), April 2017, S. 18.

2016 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band I, S. 417.

2017 Vgl. Wortprotokoll zur 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 101.

2018 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band I, S. 417.

Die weit überwiegende Mehrzahl der Ermittlungsmaßnahmen konzentrierte sich auf das Mordopfer sowie das Umfeld Mehmet Turguts. Angesichts der bundesweiten Dimension der Mordserie sowie der nicht vorhandenen persönlichen Beziehungen der Betroffenen zueinander, fehlte aus Sicht der Linksfraktion die objektive Grundlage für diese über Jahre gültige Ermittlungsfokussierung. Über den Ermittlungen lag das Mantra undurchsichtiger Lebensverhältnisse der Betroffenen und potentiell krimineller Lebensweisen einer imaginierten homogenen Opfergruppe.

Vage Hinweise, die auf eine Täterschaft aus dem Umfeld Mehmet Turguts deuteten, wurden in Teilen fehlinterpretiert und in den Mittelpunkt der polizeilichen Arbeit gerückt. So lag den Ermittlungen lange Zeit die Annahme zugrunde, dass die Ermordung Mehmet Turguts als Druckmittel gegen den Betreiber des Imbisses gedient haben könnte oder er mit diesem schlicht verwechselt wurde. Für beide Theorien ließen sich jedoch keine stichhaltigen Gründe finden. Vielmehr sind sie das Ergebnis einer konstruierenden Denkweise, die die Tat zu erklären versucht. Äußerlich unterschieden sich Ha. Ay. und Mehmet Turgut stark, wodurch eine „schlichte Verwechslung“ sehr unwahrscheinlich hätte erscheinen müssen. Auch gab es ausweislich der Ermittlungsakten nach Auffassung der Linksfraktion keine überzeugenden Anhaltspunkte, dass der Betreiber des Imbisses selbst in den Fokus einer mörderischen Bande gerückt sein könnte. Dennoch begründete der Leiter der Mordkommission, EKHK Be. Sc., noch in seiner Vernehmung am 29. November 2019 Ermittlungsmaßnahmen gegen den Betreiber des Imbissstandes, Ha. Ay., mit einer Zeugenaussage, die auf Schulden des Betreibers hingewiesen haben soll. Gegenüber einer Kundin soll Ha. Ay. nach einem, auf türkisch geführten vermeintlichen, Streitgespräch mehrere Wochen vor der Tat wörtlich geäußert haben: *„Ach Harrys Tochter. [...] Schulden, Schulden, Schulden.“*[2019] Aus dieser Aussage geht nach Auffassung der Linksfraktion jedoch keinesfalls hervor, ob Ha. Ay. selbst, sein Gesprächspartner oder eine dritte Person, über die sich beide unterhielten, Schulden hatte. Nichtsdestotrotz verleitete diese interpretierbare Zeugenaussage EKHK Be. Sc. einen Monat nach der Tat zu dem Schluss, dass *„wie auch bei den vorhergehenden Tötungen, am ehesten von Schuldeneintreibungen, entstanden durch vorherige Rauschgiftgeschäfte sowie Geldverschiebungen auszugehen“*[2020] ist. Ha. Ay. soll also offenbar bedroht worden sein als er gegenüber einer Kundin von Schulden sprach.

Der bayerische Fallanalytiker EKHK Al. Ho. wies die Mordermittler im Juni 2006 darauf hin, dass es diese Ansprachen bzw. Bedrohungslagen womöglich nicht gegeben haben könnte. Vielmehr könnten diese aus einem *„Kausalitätsbedürfnis“* heraus entstanden sein – also dem Wunsch, sich die Taten mit einem vorangegangenen Ereignis erklären zu können.[2021] Dennoch findet sich der Hinweis auf vermeintliche Schulden des Imbissbetreibers noch zwei Jahre später in einem Sachstandsbericht der BAO Bosporus.[2022] Dass dieser vermeintliche Hinweis auf Schulden, der allein auf einer vagen Zeugenaussage fußte, eine solche Gewichtung für die Ermittlungen bekommen hat und noch vier Jahre nach Beginn der Ermittlungen als mögliche Täterspur behandelt wurde, verdeutlicht aus Sicht der Linksfraktion eine nicht sachgerechtete Bewertung einzelner Hinweise sowie deren fehlende Revision, welche notwendig gewesen wäre, um erfolgslos verlaufende Ermittlungen neu auszurichten. Trotz zahlreicher Indizien, die gegen eine Täterschaft aus dem Umfeld der Mordopfer sprachen, verblieben Verwandte und Bekannte über Jahre hinweg im Zentrum der Ermittlungen.

2019 BB Nr. 5, Altakten Turgut – OLG, Band II, S. 69 – 75.
2020 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band II, S. 216 – 235.
2021 Wortprotokoll zur 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 62.
2022 BB5-11, S. 126 – 209, S. 43 des Berichtes.

Die Linksfraktion kritisiert Ermittlungsmaßnahmen, die bei Angehörigen und nahen Bekannten Mehmet Turguts unweigerlich den Eindruck entstehen ließen, dass sie nicht Zeugen, sondern potentielle Verdächtige im Mordverfahren sein könnten. Hierzu zählen insbesondere stundenlange Verhöre, die mit Unterstellungen sowie nicht fundierten Vorhalten einhergingen, sowie Hausdurchsuchungen und diverse Überwachungsmaßnahmen. Im Verlauf der Ermittlungen kam es unter anderem noch am Tattag[2023] sowie am 16. Februar 2005[2024] zu Hausdurchsuchungen bei dem Betreiber des Imbissstandes. Ausweislich der Ermittlungsakten sei Ha. Ay. zudem im Rahmen seiner Zeugenvernehmung am 15. April 2004 „*klargemacht*“ worden, dass man umfangreich ermitteln werde und dabei auch „*mögliche illegale Geschäfte*“ von ihm überprüfen werde.[2025] Ihm wurde vonseiten der Befragenden suggeriert, dass er selbst der Anlass der Tötung gewesen sein könnte und möglicherweise noch immer im Fokus der Mörder stehe. Dem damals anwesenden Ermittler, EKHK Al. Vö., wurde im PUA vorgehalten, dass die Befragung Ay.‘s offenbar rabiat geführt wurde und einer Beschuldigtenvernehmung glich. EKHK Al. Vö. insistierte daraufhin, dass der Imbissbetreiber nie als Beschuldigter geführt wurde, gestand jedoch ein bestehendes Misstrauen gegenüber dem Zeugen ein: „*Das wird nicht nur einmal gefragt, sondern da sind wir schon so frei, dass das eben zwei-, drei-, viermal wiederholt wird. Um eben dann den Zeugen zu bewegen, das zu sagen, was er weiß. Und das wurde damals angezweifelt, dass der eben gar nichts weiß. [...] Natürlich, dass es eine intensive Vernehmung war, das ist sicherlich so gewesen.*“[2026] Auch veranlasste die vage Zeugenaussage über mögliche Schulden des Imbissbetreibers die Polizei dazu, eine vierwöchige Observation Ha. Ay.‘s zu beantragen.[2027] Als „Nebenprodukt“ der laufenden Mordermittlungen sahen sich Angehörige und Bekannte Mehmet Turguts selbst zudem mit Ermittlungsverfahren konfrontiert, die allesamt wieder eingestellt werden mussten. Auch wenn die Linksfraktion anerkennt, dass möglichen Spuren im persönlichen Umfeld des Mordopfers nachgegangen werden muss, verdeutlichen die Ermittlungen in der geführten Form einen äußerst unsensiblen Umgang mit Menschen, die den Verlust eines nahen Verwandten bzw. Bekannten zu beklagen hatten. Folgen für die Betroffenen dieser Maßnahmen waren schwerwiegende Eingriffe in die Sozialsphäre sowie ein hohes Misstrauen gegenüber deutschen Ermittlungsbehörden.

Der Besuch eines türkischen Verbindungsbeamten im April 2007 bei Personen aus dem Umfeld Mehmet Turguts brachte dieses zerrüttete Vertrauensverhältnis gegenüber der Polizei deutlich zum Ausdruck. Die Protokolle belegen die Resignation der Betroffenen: „*Hinsichtlich seines Verhältnisses zur deutschen Polizei teilte Ha. Ay. mit, dass er wegen des erkennbaren Misstrauens gekränkt sei. Die deutsche Polizei glaube offenbar der Familie AY. nicht, obwohl viele Familienmitglieder übereinstimmende Aussagen gemacht hätten. Auch hätte er kein Verständnis für die Maßnahmen der deutschen Polizei [...]. Er hätte seinen bei den Maßnahmen anwesenden Kindern später erklären müssen, worum es ging.*“[2028] Auch für die Familie Tu. haben die Ermittlungen unzumutbare Züge angenommen und gravierende Folgen für die Angehörigen nach sich gezogen, wie Yu. Tu. dem PUA in einer schriftlichen Befragung mitteilte. Demnach verließ die Familie sogar ihren Heimatort, da die polizeilichen Befragungen von Dorfbewohnerinnen und -bewohnern zum sozialen Ausschluss der Familie führten.

2023 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band I, S. 74.
2024 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band III, S. 325 – 330.
2025 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band III, S. 55 – 56.
2026 Wortprotokoll zur 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 53 f.
2027 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band III, S. 6 – 7.
2028 BB Nr. 005_Altakten Turgut I – OLG, Band V, S. 245 – 247.

Insbesondere die polizeilichen Maßnahmen in der Türkei, die auf Geheiß und unter Beteiligung der deutschen Kolleginnen und Kollegen stattfanden, empfand Yu. Tu. als unerträglich: *„In der Türkei kamen sie (Türkische Polizisten) auch, die türkische Polizei kam sehr oft, sie kamen sehr oft. [...] Sie verhörten mich wieder. [...] Die Dorfbewohner haben von den Ermittlungen mitbekommen. Sie fragten sich: ‚Was haben die (Fam. Tu.) so gemacht, Warum wurde der Sohn erschossen‘, [...] die Klatschgeschichten sind sehr verheerend in unserer Gegend. [...] Sie sagten einem ins Gesicht: ‚Was habt ihr gemacht?‘ ‚Habt ihr etwas getan?‘, ‚Habt ihr etwas getan?‘. Es ging so weiter, dann verließen wir das Dorf, gingen zu einem anderen Ort, gingen nach Elazig. [...] Sie (die Polizisten) haben mich wie ein Tier behandelt. Als wäre ich ein Tier! Sie brachten mich ins Gefängnis. Keinen Besucher hatte ich. [...] Alle 15 Tage kamen sie und holten mich ab, so lange bis der Fall gelöst wurde (2011). [...] Die Rostocker Polizei hat mich so fertig gemacht, so dass ich beinahe gesagt hätte, dass ich es gewesen sei, damit sie mich in Ruhe lassen. Ich war so fertig. [...] Dem Ah. Tu. (Bruder) haben sie viel angetan. Dem Sa. Tu. (Cousin) auch. Alle Verwandten und alle, die in Deutschland lebten und aus unserem Dorf stammten, wurden zur Mordkommission gebracht und verhört. [...] Jeder fing an, uns als schuldig zu betrachten. [...] Jahrelang habe ich darunter gelitten und leide immer noch.*“ Auch Mu. Tu., der jüngere Bruder des getöteten Mehmet Turgut wies im Rahmen seiner Anhörung auf die Folgen der Ermittlungen für seine Familie hin: *„Mein Bruder hat niemanden etwas angetan. Wir wurden von allen Seiten bedrängt. Es kamen die Gerüchte auf. Meine Eltern mussten aus ihrem Dorf wegziehen. Es war für sie schrecklich, dass die Leute gedacht haben, ihr Sohn muss etwas gemacht haben oder ihr Sohn sei kriminell. Die Leute sagten, keiner wird einfach so umgebracht.*“[2029] Die Linksfraktion kritisiert, dass die gravierenden Auswirkungen der Ermittlungsmaßnahmen auf Angehörige eines Mordopfers für künftige Arbeitsweisen innerhalb der Polizei nicht reflektiert wurden, sondern offenbar als unvermeidliche Kollateralschäden behandelt werden. So führte einer der beteiligten Beamten, KHK Uw. De., im PUA aus: *„Aber das passiert ja in Deutschland auch, wenn sie bei einem an der Tür klingeln als Polizei, dann macht sich die Nachbarschaft Gedanken; das geht in alle Richtungen. Und so muss man das hier auch sehen. Aber das ist manchmal unvermeidbar.*“[2030]

Angesichts der durch Yu. Tu. dargestellten Vorgänge sowie fehlender Rechtshilfeersuchen, welche für Auslandsvernehmungen notwendig sind,[2031] bezweifelt die Linksfraktion, dass die Maßnahmen in der Türkei auf einer ausreichenden rechtlichen Grundlage stattfanden. So erklärte KHK Uw. De., dass es sich um „Befragungen“ gehandelt habe, die als „formlose Gespräche“[2032] Eingang in die Akten gefunden haben: *„Wir haben natürlich auch mit den türkischen Kollegen Kontakt gehabt, immer wieder, um auch zu versuchen, ob es dort Erkenntnisse gibt, die ein mögliches Motiv erkennen lassen. Und unter anderem - deshalb war es ja auch so, dass wir den Bruder des Getöteten in der Türkei befragt haben. Ich muss dazu sagen: ‚befragt‘ haben; es war keine Vernehmung. Wir haben einen Kontakt hergestellt, das heißt, die türkischen Kollegen haben einen Kontakt hergestellt mit dem Bruder des Getöteten, und wir hatten dann die Möglichkeit, mit ihm zu sprechen. Es gab also keine Vernehmung.*“[2033]

2029 Vgl. Wortprotokoll zur 64. Sitzung am 23.04.2021.
2030 Wortprotokoll zur 44. Sitzung am 21.08.2020, S. 84.
2031 Vgl. Wortprotokoll zur 44. Sitzung am 21.08.2020, S. 83.
2032 BB5-5, S. 231 ff. (233).
2033 Wortprotokoll zur 44. Sitzung am 21.08.2020, S. 82.

Aus Sicht der Linksfraktion spiegelt die dem PUA vorliegende Aktenlage die einseitige Ausrichtung der geführten Ermittlungen wider. Auf der Suche nach einem Tatmotiv konzentrierten sich die Ermittlungsbehörden fast ausschließlich auf ein angenommenes schuldhaftes Verhalten Mehmet Turguts oder seines Umfeldes. Auch wenn es aus Sicht der zuständigen Beamtinnen und Beamten Anhaltspunkte hierfür gegeben habe, hätten sie die Ermittlungen spätestens mit dem Ausbleiben eines Erfolgs eigeninitiativ für Motive öffnen müssen, die nicht auf die Lebensweise des Opfers oder seines Umfeldes abstellten. Als Ausdruck dieser augenscheinlichen Verengung der Mordermittlungen wertet die Linksfraktion die Spur 75 „Politisch motivierter Tathintergrund“. Anstelle eines möglichen rassistischen Tathintergrundes fokussiert sich diese Spur auf knapp 200 Seiten ausschließlich auf sog. „ausländische extremistische Organisationen“.[2034] Die Grundannahme, dass insbesondere kurdische Organisationen hinter dem Mord an Mehmet Turgut stecken könnten, hätte aus Ermittlersicht von Beginn an als unwahrscheinlich betrachtet werden können. Bereits einen Tag nach seiner Ermordung erhielt die Mordkommission Rostock auf Anfrage die Mitteilung aus Hamburg, dass weder der polizeilichen Staatsschutzabteilung noch dem Landesverfassungsschutz Hamburg Erkenntnisse über die Mitgliedschaft Mehmet Turguts in kurdischen Vereinigungen vorliegen. Laut – zu diesem Zeitpunkt – vorliegenden Erkenntnissen des LKA M-V ist lediglich ein Cousin Mehmet Turguts 2001 als Unterzeichner der „Zweiten Friedensinitiative“ in Erscheinung getreten.[2035] Trotz äußerst dürftiger Anhaltpunkte wurde die PKK weiter als mögliche Drahtzieherin hinter dem Mord in Rostock gewertet. Möglicherweise entspricht die im Juli 2007 auf einer Verfahrensbesprechung getroffene Aussage des Beamten KHK Ka. Ri. einer Ermittlungsmaxime, wonach *„ein PKK-Hintergrund [...] nie auszuschließen*“[2036] ist. Eine Grundlage für die Annahme war aufgrund der unterschiedlichen politischen wie religiösen Hintergründe der NSU-Mordopfer jedoch nicht gegeben. Um diesen Verdacht aufrechtzuerhalten, bediente sich die SOKO „Kormoran“ jedoch noch 2010 mittels bereits widerlegter Annahmen einer nahezu gänzlich abwegigen Konstruktion, die einen PKK-Hintergrund nicht völlig ausschließen sollte. Obwohl es zu diesem Zeitpunkt keinerlei bestehende Hinweise auf Rauschgiftgeschäfte durch das Mordopfer gab, heißt es im Schlussbericht zur Spur 75: *„Da zum Opfer TURGUT selbst (ungesicherte) [...] Hinweise für Beteiligungen an BtM-Delikten vorliegen und bekannt ist, dass die PKK auch an diesen Einnahmemöglichkeiten aus Rauschgiftgeschäften partizipiert, ist ein Tatzusammenhang im Fall TURGUT nicht mit Sicherheit auszuschließen*.“[2037]

Obwohl die Spur zu einem „politisch motivierten Tathintergrund“ eine umfangreiche sowie offen geführte Suche nach einer ideologischen Mordmotivation hätte nach sich ziehen müssen, hat es zu keinem Zeitpunkt strukturierte Ermittlungen innerhalb der rechten Szene des Landes gegeben. So räumt das Innenministerium im bereits oben erwähnten Bericht zum NSU ein: *„Eine generelle, ausschließlich auf eine rechtsextremistisch motivierte Tat ausgerichtete Ermittlungsspur bestand aufgrund der Gesamtbeurteilung des Falles Turgut und unter Berücksichtigung der anderen Serientaten in der SOKO ‚Kormoran‘ nicht*.“[2038] Im Verlauf der Ermittlungen ist lediglich zwei konkreten Hinweisen auf rassistisch motivierte Täter routinemäßig nachgegangen worden.[2039]

2034 BB Nr. 6, Band 46, Spur 75.
2035 BB Nr. 005_Altakten Turgut I – OLG, Band II, S. 232.
2036 BB Nr. 005_Altakten Turgut I – OLG, Band V, S. 295.
2037 BB Nr. 005_Altakten Turgut I – OLG, Band VIII, S. 136.
2038 Bericht des Ministeriums für Inneres und Europa zur Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Europa des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU), April 2017, S. 17.
2039 Ebd.

Das Ausbleiben einer Kontaktaufnahme zur polizeilichen Staatsschutzabteilung sowie dem Landesverfassungsschutz, um die Möglichkeit eines rassistisches Tatmotiv dienstlich abzuklären, wertet die Linksfraktion als deutliches Zeichen gegen die wiederholt getätigte Behauptung, dass die Ermittlungen in alle Richtungen geführt worden seien.

Insbesondere unter Berücksichtigung der anderen Serientaten hätte spätestens ab Mai 2006 die Veranlassung bestanden, eine koordinierte Suche nach einer rechten Täterschaft anzustreben. Aufgrund der bis dahin erfolglos geführten Ermittlungen legte die Operative Fallanalyse (OFA) des bayerischen Profilers EKHK Al. Ho. ein rassistisches Tatmotiv nahe. Entgegen der bis dato in Ermittlerkreisen vorherrschenden Meinung analysierte EKHK Al. Ho., dass es vom Opferhintergrund her keine Anzeichen gegeben habe, die eine Verstrickung ins kriminelle Milieu belegen würden. Insofern sei es wahrscheinlich, *„dass die Opfer stellvertretend ausgewählt worden seien.“*[2040] Die Eckpunkte seiner OFA zu einem oder zwei *„missionsgeleiteten Tätern“* fasst der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages der 17. Wahlperiode folgendermaßen zusammen:

- *„Täter verfügt über psychopathische Persönlichkeit*
- *Täter entwickelt ablehnende Haltung gegenüber Türken*
- *Täter sucht ggfs. Nähe zur rechten Szene (eine denkbare These mit Ermittlungsansatz)*
- *Täter ist von deren ‚Schwäche‘ enttäuscht*
- *Täter entwickelt die Vorstellung seiner eigenen Mission“*[2041]

Im PUA führte EKHK Al. Ho. zur Erläuterung seiner These aus: *„Wir sahen aufgrund der Motivlage, dass es was Fremdenfeindliches sein kann. Auch eine Option, dass es eventuell Erkenntnisse im Vorfeld in der rechten Szene gegeben hätte. Wir haben das im Täterprofil auch so beschrieben, dass vermutlich eine Nähe zur Szene – wenn dann vor dem Beginn der Serie, also vor dem Jahr 2000 – wahrscheinlich gewesen wäre. Dann allerdings – sozusagen – die Aktionen in der Szene als zu ‚schwach‘ angesehen worden sind, und man überlegt hat, seine eigene Mission – sozusagen – zu starten.“*[2042]

Aufgrund der Häufung der Serientaten in Bayern sowie weiterer Besonderheiten nahm EKHK Al. Ho. an, dass die möglichen zwei Täter ihren Ankerpunkt im Nürnberger Raum haben könnten. Der frühere Innenminister Lorenz Caffier nahm in seiner Vernehmung vor dem PUA dieses vermutete Tätermerkmal zum Anlass, die gesamte Fallanalyse infrage zu stellen. Durch eine offenbar synonyme Verwendung der Begriffe „Ankerpunkt“ und „Wohnort“ ging Innenminister a. D. Lorenz Caffier in der Annahme fehl, dass Ermittlungsmaßnahmen zu dieser Fallanalyse für M-V obsolet wurden: *„Die [...] BAO ‚Bosporus‘ in Nürnberg erstellte daraufhin eine Konzeption für einen Ermittlungskomplex Einzeltäter, die aufgrund der These in der zweiten OFA des bayerischen LKA von einem Ankerpunkt des Täters in Nürnberg ausging. Darauf basierend wurden Ermittlungen in der rechten Szene Nürnbergs unter Einbeziehung des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz initiiert. [...] Von einer möglichen rechtsextremen oder fremdenfeindlichen Tatmotivation war somit bei dem zum*

2040 Abschlussbericht NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags der 17. Wahlperiode (Drs. 17/14600), S. 560.
2041 Ebd., S. 566.
2042 Wortprotokoll zur 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 59 f.

damaligen Zeitpunkt bereits vier vorliegenden operativen Fallanalysen nur in der zweiten, bayerischen OFA die Rede, welche allerdings in einem entscheidenden Kriterium von einer falschen These ausging – einem Ankerpunkt des Täters in Nürnberg.“[2043] Entgegen dieser engen Auslegung definiert EKHK Al. Ho. dieses Tätermerkmal jedoch folgendermaßen: *„Ankerpunkt kann sein Wohnort, regelmäßiger Aufenthaltsort zum Beispiel oder aber auch regelmäßig wiederkehrende – zum Beispiel – berufliche Aktivität.*“[2044] Folglich hätten sich für alle beteiligten Dienststellen Ermittlungsansätze ergeben, sobald u. a. Akteure der lokalen rechten Szene enge Beziehungen in den fränkischen Raum führen. Aufgrund der Vernetzung zwischen der Mecklenburgischen und der Fränkischen Aktionsfront[2045], was auch innerhalb der Sicherheitsbehörden M-V bekannt gewesen sein muss, hätte ein solcher Ansatz für M-V vorgelegen. Bereits 2003 unterstellt der Verfassungsschutz in seinem jährlich erscheinenden Bericht den neonazistischen Strukturen in M-V und Franken ein strategisches Agieren im Gleichschritt: *„Die genannten ‚Kameradschaften‘, insbesondere die PAF[2046], firmieren auch unter (Tarn)-Bezeichnungen wie ‚IG (Interessengemeinschaft) deutsches Volk‘ [...]. Der damit verfolgte Zweck dürfte die Verschleierung der tatsächlichen (rechtsextremistischen) Hintergründe ihrer Organisationen und Aktionen sein. [...] Die zwischenzeitlich verbotene ‚Fränkische Aktionsfront‘ (FAF) hatte bereits im Jahre 2001 unter der Adresse einer Interessengemeinschaft ‚Wir‘ in Nürnberg firmiert.*“[2047] Während Mitglieder der Fränkischen Aktionsfront nach der NSU-Selbstenttarnung wegen möglicher Unterstützungshandlungen in den Fokus der Ermittler[2048] rückten, erhielt der Kopf der Mecklenburgischen Aktionsfront, David Petereit, im Frühjahr 2002 eine beachtlich hohe Geldspende durch den NSU. Der Verfassungsschutz wusste zum damaligen Zeitpunkt von diesem ominösen Geldeingang, wobei auf diesen Sachverhalt an späterer Stelle tiefergehend eingegangen werden soll. Ein Ermittlungsansatz in Bezug auf die Mordserie hätte somit für die Strafverfolgungsbehörden des Landes vorgelegen.

In Bayern trug man der OFA zu einem „missionsgeleiteten Täter“ Rechnung, indem der eigenständige Ermittlungsabschnitt „Rechtsmotivierter Serientäter“ innerhalb der BAO „Bosporus“ gebildet wurde.[2049] Angesichts der potentiellen Ermittlungsansätze kritisiert die Linksfraktion, dass diese Ermittlungen nicht länderübergreifend geführt wurden und in M-V keine Maßnahmen auf Grundlage der OFA zu erkennen sind. Der erste Sachbearbeiter der SOKO „Kormoran“, KHK Ma. Fa., äußerte im PUA, dass diverse und zeitintensive Erhebungen von Massendaten Teil der Maßnahmen auf der Suche nach einem missionsgeleiteten Täter gewesen seien: *„Auf Basis dieser Einzeltäterhypothese und eines entsprechenden Täterprofils wurde in der BAO ‚Bosporus‘ daraufhin das sogenannte ‚Einzeltäterkonzept‘ zur Identifizierung eines solchen Täters entwickelt. Mit meinen Worten möchte ich dieses Konzept stark zusammengefasst so beschreiben: Aus geeigneten Datentöpfen sollten Personendaten erhoben und auf der Grundlage der verschiedenen Tatzeiten und Tatorte gegeneinander abgeglichen werden. [...] Solche Datentöpfe waren zum Beispiel: die bei den Ämtern registrierten legalen ‚Česká‘-Besitzer, Personendaten von Beherbergungsbetrieben in den Tatortbereichen, Daten von Personen, die in den Zeiträumen*

2043 Wortprotokoll zur 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 12 f.
2044 Wortprotokoll zur 34. Sitzung am 28.02.2020, S. 72.
2045 Vgl. Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 20.
2046 PAF, Abkürzung für das Kameradschaftsnetzwerk „Pommersche Aktionsfront“, welche im Ostteil des Landes als Äquivalent zur „Mecklenburgischen Aktionsfront“ gilt.
2047 Verfassungsschutzbericht 2003 des Innenministeriums M-V, S. 32 f. auf ADrs. 7/68.
2048 BB25-12, S. 55 – 61.
2049 Wortprotokoll zur 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 156.

Kraftfahrzeuge gemietet hatten, Fähr- und Flugdaten mit Tatort- oder Tatzeitbezug, Haftdaten, polizeiliche Verkehrsunfalldaten und polizeiliche Daten zu bestimmten Deliktbereichen.“[2050] Die Linksfraktion teilt dagegen die Auffassung des bayerischen Ermittlers EKHK Al. Vö., dass der Abgleich der Massendaten eine allgemeingültige Maßnahme war, ohne dabei eine bestimmte Ermittlungsrichtung zu priorisieren: *„Und da ist eben dann versucht worden, mit dieser Rasterfahndung eben dann auf den Täter zu kommen, was also sehr schwierig ist. Und deswegen sind ja die ganzen Massendaten eingeholt worden und dann eben gegeneinander verglichen worden, um hier auf einen Täter zu kommen. [...] Das hat jetzt für beide Richtungen gegolten diese Ermittlungen natürlich, OK [Organisierte Kriminalität] oder rechtsgerichtet.*“[2051] Einzelne landeseigene Anordnungen zur Erhebung der Massendaten konterkarierten gar die Suche nach mutmaßlich deutschen Tätern, die aus rassistischen Motiven handeln. So heißt es im Beschluss zur Erfassung aller in M-V einsitzenden Häftlinge, *„dass es sich bei den Tätern um zwei Ende 20 bis Mitte 30 Jahre alte männliche, vermutlich ausländische Personen handeln dürfte.*“[2052] Unabhängig davon, ob diese Massendatenerhebung zu einem Fahndungserfolg geführt hätte, unterläuft dieser Beschluss dem präferiertem Täterprofil der OFA von EKHK Al. Ho., das explizit nicht von einer „ausländischen Person“ ausging, sondern eindeutig von (ehemaligen) deutschen Mitgliedern der rechten Szene sprach. Ein auf dieser OFA basierender Tatortvergleich zwischen den Städten Rostock und Kassel, mit dem u. a. „*Veranstaltungen Rechtsgerichteter*“ überprüft und abgeglichen werden sollten, wurde vonseiten der SOKO „Kormoran“ gänzlich abgelehnt, da der Aufwand zu hoch und mit dem Personalbestand nicht leistbar gewesen sei.[2053] Der zuständige Sachbearbeiter KOR Di. Ho. sagte zur Begründung im PUA: *„Jetzt war damals die Frage oder der Hinweis und der Wunsch ja, dass wir uns Kassel und Rostock angucken. Ich weiß nicht, wer von Ihnen schon mal in Kassel gewesen ist - - unterscheidet sich also deutlich von Rostock: Anzahl von Veranstaltungen, Anzahl von diversen aufgeführten Dingen, die in diesem Tatortvergleich eine Rolle spielen sollten. [...] Und dort gab es für uns damals jetzt nicht den entscheidenden Grund, diese Spur vordergründig zu verfolgen und diesen Tatortvergleich, so wie er dort vorgeschlagen war, tatsächlich durchzuführen, ja. Veranstaltungen also, um das auch mal aufzugreifen, die Veranstaltungen ‚Rechts‘ zum Beispiel, dass da Abfragen beim Staatsschutz gelaufen sind, ob es Hinweise gab auf Treffen, auf sonstige Dinge. Das ist ein Standardprozedere auch gewesen.*“[2054] Entgegen dieser Darstellung weisen die vorliegenden Akten an keiner Stelle eine entsprechende Anfrage an den Staatsschutz aus. Die Linksfraktion kritisiert das Ausbleiben dieses Tatortvergleichs, da hier – mit Blick auf die Gesamtermittlungen – erst- und letztmalig Teilnehmende rechter Veranstaltungen im Raster der Fahnder erfasst worden wären. Insbesondere die ablehnende Argumentation eines zu hohen Personalbedarfs kommt angesichts der übrigen intensiven Ermittlungsmaßnahmen nicht zum Tragen. Aus Sicht der Linksfraktion wurde sich an dieser Stelle aktiv gegen eine Öffnung der Ermittlungen in Richtung eines rechten Tatmotivs gesperrt.

Nach Darstellung mehrerer Zeugen, insbesondere vonseiten der Angehörigen der SOKO „Kormoran“, vor dem PUA seien die Missionstätertheorie sowie die hierzu im Gegensatz stehende Organisationstheorie, die sich mit vermeintlichen Verstrickungen der Mordopfer ins kriminelle Milieu begründete, gleichranging verfolgt worden.

2050 Wortprotokoll zur 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 90 f.
2051 Wortprotokoll zur 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 31.
2052 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band V, S. 141 – 144.
2053 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band VI, S. 35 – 38.
2054 Wortprotokoll zur 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 164 f.

Die Akten spiegeln jedoch ein eklatantes Ungleichgewicht zugunsten der Ermittlungen im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) wider. Diesen Eindruck bestätigte auch der bayerische Ermittler EKHK Ma. Hä., der vor dem PUA resümierte: *„Hier insgesamt möchte ich vielleicht mal sagen: Diese beiden Ermittlungsrichtungen, die Hauptermittlungsrichtungen – Organisationstheorie, Serientäter –, die von der OFA München vorgestellt. Es waren ja unterschiedliche Einheiten tätig, und darum möchte ich mal sagen, dass die Mordkommissionen, also diejenigen, die in der Sonderkommission von den Mordkommissionen geführt wurden – das waren Nürnberg, München, Kassel, Dortmund –, eher so der Serientätertheorie nahestanden als Mordermittler. Weil wir einen anderen Ansatz hatten als die OK-Dienststellen. Das heißt: das BKA, die Hamburger und Rostock. Die haben einen anderen Ansatz Fälle aufzuklären. Und die waren halt permanent näher dieser Organisationstheorie gestanden als die anderen.*“[2055] Die Haltung der bayerischen Ermittler, auch Ermittlungen in der rechten Szene durchzuführen, habe sich aus den bislang erfolglosen Ermittlungen sowie der Auswahl der Opfer ergeben: *„Beim Mord Nummer sechs, hier der letzte Mord in Nürnberg – Yaşar –, da hat man dann einfach keine Beziehungen mehr gefunden aus unserer Sicht oder aus meiner Sicht, die hier die OK-Theorie [...] so belastbar stützen würden. Wir haben keine Verbindungen zwischen den Opfern gefunden. [...] Es gab nichts.*“[2056] EKHK Ma. Hä. zeigte sich überzeugt: *„Ja, aber die ausländerfeindlichen Motive waren ja 2006 offensichtlich!*“[2057] Der ebenfalls in Bayern tätige Beamte EKHK Ka. Ri. widersprach einem Zeitungsartikel, nach dem Nürnberger Ermittler 2007 ein rassistisches Tatmotiv längst ausgeschlossen hätten. Unter dem Titel *„Wann schlägt der ‚Döner-Mörder‘ wieder zu?*“ heißt es in der Schweriner Volkszeitung vom 20. März 2007: *„Auch einen rechtsextremen und ausländerfeindlichen Hintergrund schließt die Polizei längst aus. Aus den Taten könne kein politisches Kapital geschlagen werden. Außerdem würden Überzeugungstäter anders vorgehen und zu viele Fehler begehen, heißt es bei der Nürnberger Polizei.*“ EKHK Ka. Ri. relativierte die zitierte Passage, da ihm zufolge ein rassistisches Motiv aufgrund der Auswahl der Mordopfer nie hätte ausgeschlossen werden können: *„Wir haben neun tote Kleingewerbetreibende. Neun ausländische tote Kleingewerbetreibende! Und dann soll die Polizei allen Ernstes davon ausgehen, dass ein ausländerfeindliches Motiv generell zu streichen ist? Da muss ich sagen, das tut mir leid. Also das war für uns in dieser Eindeutigkeit definitiv nie die Frage, ob wir ein ausländerfeindliches Motiv von vornherein canceln müssen.*“[2058]

Für den Rechtsmediziner, der die Obduktion Mehmet Turguts durchführte und mehrfach in Kontakt mit den Ermittlungsbehörden des Landes stand, Prof. em. Dr. Ru. We., verdeutlichte dieser Zeitungsartikel seinerzeit die voreingenommen geführten Ermittlungen in Bezug auf das Tötungsdelikt: *„Und ich war deshalb so zornig, weil ich bei einer völlig offenen Beweislage zur Motivation dieses Serientäters nicht verstehen konnte, wie man einen ausländerfeindlichen Hintergrund längst ausschließen könne. [...] Dieser Zeitungsartikel zeigte eine gewisse Geisteshaltung, die zumindest über das LKA Mecklenburg-Vorpommern vermittelt wurde in die Öffentlichkeit, und das hat mich damals sehr gestört. [...] Aber ich erinnere mich, dass auch unter Fachkollegen darüber kommuniziert worden ist. Wir haben ja eine Regionaltagung und eine Jahrestagung. Und da ist darüber gesprochen worden, und es*

2055 Wortprotokoll zur 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 112.
2056 Ebd., S. 118.
2057 Ebd., S. 120.
2058 Wortprotokoll zur 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 82 f.

gab dann entsprechende Anmerkungen ‚Das kann ja eigentlich nur ein ausländerfeindlicher Hintergrund sein'."[2059] Sein Eindruck sei gewesen, dass in M-V nicht ergebnisoffen ermittelt wurde. Auch der zweite Obduzent Mehmet Turguts, Prof. Dr. Fr. Za., kritisierte bereits 2009 auf einer Fachtagung, dass Ermittler der SOKO „Kormoran" eine rechte Täterschaft nicht konsequent in die Ermittlungen einbeziehen würden. Im Rahmen der Veranstaltung „Mord im Fokus", welche am 29. April 2009 an der Fachhochschule Güstrow stattfand, berichtete der Leiter der SOKO „Kormoran", EKHK Jö. De., über die Arbeit der BAO „Bosporus" sowie die Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut: „*Und ja in diesem Zusammenhang hat er [...] hinsichtlich des Motives genannt: ‚Hass auf Türken, die in Deutschland arbeiten'. Und in der Verhandlungspause habe ich dann gesagt: warum. Wer a) sagt, warum sagen Sie nicht b)? Da habe ich das zu meinem ehemaligen Kollegen Vo. We. gesagt, der anwesend war, der mittlerweile beim LKA gearbeitet hat als DNA-Sachverständiger. Da habe ich gesagt: Naja, das ist doch für mich rechtsradikal möglich. Also warum wird das nicht in zwei Stunden angesprochen.*"[2060] Erst mit der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 wurde der Verdacht, der unter den Rechtsmediziner gehegt wurde, offenbar.

In verschiedenen Zeugenvernehmungen wurden die Ermittlungsbehörden des Landes immer wieder mit dem Verdacht konfrontiert, dass die Täter aus rassistischen Motiven gehandelt haben könnten. Insbesondere Menschen aus dem Umfeld Mehmet Turguts vermuteten einen solchen Hintergrund. Dies gab auch Mu. Tu. im Rahmen seiner Anhörung wieder: „*Wir haben schon damals gesagt – auch der Polizei: Wir haben keine Feinde, wir haben niemanden etwas angetan: Es müssen Nazis gewesen sein. Keiner glaubte uns jedoch. Und jetzt kommt alles raus. Mein Bruder wurde von Nazis umgebracht, einfach so. Aber auch jetzt wissen wir nicht, warum ausgerechnet unser Bruder. Auf diese Frage haben wir immer noch keine Antwort.*"[2061]

Deutlich wurde an verschiedenen Stellen der Gegensatz zwischen migrantischen Sichtweisen und Erfahrungen, zu denen tagtägliche Anfeindungen und Angriffe durch Neonazis gehören, und der Voreingenommenheit deutscher Ermittlungsbehörden, die bei Gewalttaten offenbar zunächst von einem allgemeinkriminellen Hintergrund der Betroffenen ausgehen. Bei einer sachgerechten Auswertung einer Zeugenvernehmung hätte den Ermittlern bereits am 8. März 2004 ein erster Hinweis auf rassistische Vorerfahrungen Mehmet Turguts vorliegen können. So beschrieb ein Anwohner, der die tödlichen Schüsse im Imbiss wahrnahm, Mehmet Turgut als freundlichen Menschen, der nur abweisend wirkte, „*wenn ich mit meiner Jacke dort erschienen war, die einer Bomberjacke ziemlich ähnlich sieht.*"[2062] Hier hätten die Beamten einen ersten Hinweis auf eine diffuse Bedrohungslage für Menschen mit Migrationsgeschichte zur Kenntnis nehmen können.

In mindestens zehn weiteren Vernehmungen wurden die vernehmenden Polizisten durch Angehörige und Bekannte Mehmet Turguts auf eine mögliche rechte Täterschaft hingewiesen. So führte ein Bruder des Verstorbenen gegenüber einem Rostocker Mordermittler im Juni 2004 aus, dass ein Verwandter ihm zunächst gesagt habe, dass Mehmet Turgut von „*Rechtsradikalen verprügelt wurde und nun im Krankenhaus liegt*".[2063]

2059 Wortprotokoll zur 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 74f.
2060 Wortprotokoll zur 30. Sitzung am 17.01.2020, S. 98.
2061 Vgl. Wortprotokoll zur 64. Sitzung am 23.04.2021.
2062 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band II, S. 67.
2063 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band III, S. 250 f.

Auch in einer weiteren Vernehmung der SOKO „Kormoran“ im März 2008 wiederholte der Bruder, dass er zunächst darüber informiert worden sei, *„dass in Rostock Skinheads einen Türken zusammengeschlagen haben.“*[2064] Der bayerische Ermittler EKHK Ka. Ri., welcher an der Bearbeitung eines tatortübergreifenden Ermittlungskonzepts beteiligt war, merkte selbstkritisch im PUA an, dass diese Aussage zu *„Rechtsradikalen“* – unabhängig von der Übereinstimmung mit dem tatsächlichen Tathergang – nicht genügend berücksichtigt wurde: *„Ich weiß nicht, ob zu diesem Begriff im Nachgang durch die SOKO ‚Kormoran‘ entsprechende Ermittlungen getätigt worden sind. Das weiß ich nicht, weil ich da den Einblick in die Aktenlage nicht habe. Aber natürlich muss ich zu meiner Schande gestehen – weil da sind wir wieder bei dem Konzept, das ich geschrieben habe – ich habe den Begriff dahingehend offensichtlich überlesen. Beziehungsweise ich wusste ja, dass er nicht von Rechtsradikalen zusammengeschlagen wurde – der Mehmet Turgut –, sondern ich wusste auch, dass er nicht im Krankenhaus lag, sondern er wurde erschossen in der Dönerbude aufgefunden. Und möglicherweise habe ich das demzufolge – sage ich jetzt mal – in der Eindeutigkeit entweder nicht erkannt oder übergangen. Das tut mir leid im Nachgang. Anders kann ich das nicht einschätzen.“*[2065] Die Linksfraktion würdigt die kritische Betrachtung eigener Ermittlungstätigkeiten durch EKHK Ka. Ri.

Auch gab der Betreiber des Imbissstandes, Ha. Ay., beim Besuch des türkischen Verbindungsbeamten 2007 zu Protokoll, *„dass möglicherweise ein ‚kranker Deutscher‘ die Taten begangen habe.“*[2066] Im Februar 2008 nannte ein Zeuge, der vordergründig zu spekulativen Drogengeschäften befragt wurde, als mögliches Tatmotiv, dass er sich nur vorstellen könne, *„dass die Taten von jemand begangen wurden, der ausländerfeindlich ist, ein Skinhead zum Beispiel.“*[2067] Ein Angehöriger der Familie Ay. zeigte sich, wie die übrigen Menschen aus dem Umfeld Mehmet Turguts, angesichts der tatsächlichen Tathintergründe ahnungslos, lag im Kern jedoch mit seiner Vermutung richtig. Im März 2008 sagte er im Rahmen einer Zeugenvernehmung: *„Niemand wusste, wer für diese Tat in Frage kommen würde. Wie bereits schon erwähnt am Anfang meiner Vernehmung, hatten wir zunächst den Gedanken, dass es um einen Ausländerhasser gehen könnte. Dies war zumindest mein persönlicher Gedanke.“*[2068] Ähnlich äußerte sich im September desselben Jahres der Cousin des Mordopfers: *„Ich habe vermutet, dass es evtl. Skinheads waren, die das gemacht haben.“*[2069] Schließlich war es ein weiterer Zeuge, der die Ermittler im Oktober 2008 auf das gemeinsame Merkmal aller Opfer aufmerksam machte: *„Ich kann mir das nur so vorstellen, dass, da alle Opfer Türken sind, ein Türkenhasser diese Taten begeht. [...] Ob es zwischen den Opfern Verbindungen gibt, weiß ich nicht, aber es sind alles Ausländer.“*[2070] Noch im selben Monat analysiert unwissentlich ein weiterer Zeuge die Mordserie des NSU treffsicherer als jeder Vermerk, der sich in den Akten findet. Befragt zum möglichen Tathintergrund, sagt dieser: *„Nach meiner persönlichen Meinung befragt, möchte ich sagen, dass ich vermute, dass es eine deutsche Gruppierung hier in Deutschland gibt, die will, dass die Ausländer wieder zurück in ihre Heimat gehen. Diese Gruppe hat in verschiedenen Städten getötet, um den Ausländern Angst zu machen.“*[2071]

2064 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band VII, S. 7.
2065 Wortprotokoll zur 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 83 f.
2066 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band V, S. 247.
2067 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band VII, S. 73.
2068 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band VII, S. 283.
2069 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band VII, S. 45.
2070 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band VII, S. 264.
2071 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band VII, S. 331.

Angesicht der gesamten Aktenmenge mögen diese Hinweise und Vermutungen marginal oder nebensächlich wirken. Es spricht jedoch für sich, dass an keiner Stelle auf die Äußerungen der Zeugen eingegangen wurde. Potenziell Betroffenen rechten Terrors, die zudem Opfer rassistischer Alltagserfahrungen geworden sind, wurde kein Gehör geschenkt. Die Ermittler suchten lediglich nach Bestätigungen für jene Thesen, die sie ohnehin vertraten: Die Opfer seien verstrickt in Drogengeschäfte, hätten Schulden oder seien von der kurdischen Arbeiterpartei PKK für ein Fehlverhalten abgestraft worden. Exemplarisch und stellvertretend für alle übrigen Vernehmungen wird der letztgenannte Zeuge beispielweise im unmittelbaren Anschluss an seine nahezu zutreffende Einordnung der Serientaten gefragt, ob das Mordopfer Mehmet Turgut mit Drogen gehandelt habe. Dass sich auch nach mehr als vier Jahren erfolgloser Ermittlungen die Befragungen unverändert schwerpunktmäßig mit der Organisierten Kriminalität befassten, entbehrt aus Sicht der Linksfraktion jeglicher Grundlage. Die Hinweise der Angehörigen und Bekannten des Mordopfers wurden im Verlauf der Ermittlungen hingegen konsequent ausgeblendet. Auf deutliche Kritik der Linksfraktion stößt der Umstand, dass in keiner der zitierten Vernehmungen auf die Äußerungen der Zeugen eingegangen wurde. Polizeibeamten der SOKO „Kormoran“ rechtfertigten im PUA die ausbleibenden Nachfragen damit, dass dies lediglich unkonkrete Vermutungen gewesen seien. Mit Bezug zur Aussage des Cousins Mehmet Turguts relativierte der vernehmende Beamte KHK Ma. Fa.: *„Und offenbar hat Herr Tu. dann gesagt: ‚Ja, ich habe zuerst angenommen, dass wären Skinheads gewesen.‘ Das war für mich vermutlich – ich kann die Situation nicht mehr erinnern – eine pauschale Vermutung von Herrn Tu. ohne näheren Hintergrund, [...] und dass wir deswegen halt einfach nicht gefragt haben: ‚Was wissen Sie denn darüber?‘, weil sich irgendwie nonverbal ergeben hatte: Das ist einfach nur eine pauschale Vermutung aufgrund der Umstände. [...] Ich kann mir das nur so erklären, dass sowohl die Richterin als auch ich zu der Auffassung gekommen sind, das ist jetzt einfach eine pauschale Vermutung ohne jeglichen Hintergrund, und dass wir das deswegen nicht hinterfragt haben.*“[2072]

Es muss jedoch konstatiert werden, dass entsprechende Hinweise auch dann nicht ernst genommen wurden, wenn konkrete Personen aus der rechten Szene hätten ermittelt werden können. Auf eine Frage, die auf OK-typische Schutzgelderpressung insistierte, antwortete ein Zeuge in seiner polizeilichen Vernehmung: *„Dazu kann ich keine Angaben machen. Ich habe kein Schutzgeld gezahlt und auch nichts gehört, dass jemand bezahlt hat. Es gab mal Probleme mit Skinheads. Ich persönlich habe mal ein entsprechendes Erlebnis gehabt. Als ich noch in Rathenow war, erhielt ich einen Anruf von einem Bekannten aus Parchim. Den Namen weiß ich nicht mehr nur noch den Vornamen, Me. Al. Der rief an und sagte, dass er von Skinheads überfallen wird, die seinen Dönerimbiss beseitigen wollen. Ich bin mit etwa drei Mann hingefahren und habe den Dönerimbiss verteidigt. Wann das genau war, kann ich nicht mehr sagen. Es gab dann hin und wieder mal Beleidigungen von Skinheads aber Schutzgeld wurde diesbezüglich nicht gezahlt.*“[2073] Aus Sicht des BKA-Beamten KHK Uw. De. sei jedoch auch dieser Hinweis nicht konkret genug gewesen: *„Das ist als Information nicht ausreichend. Das ist nicht ausreichend dazu. Der Begriff ‚Skinheads‘ – oder auch ‚rechtsradikal‘, egal – ist als Ermittlungsansatz nicht verwertbar. [...] Sie brauchen einen Personenansatz. Einen Personenansatz insofern, dass man da eine Person rausermitteln kann, die man namentlich auch feststellen kann.*“[2074]

2072 Wortprotokoll zur 32. Sitzung am 24.01.2020, S. 129 ff.
2073 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band VII, S. 327.
2074 Wortprotokoll zur 44. Sitzung am 21.08.2020, S. 78.

Aus Sicht der Linksfraktion wäre es hier dringlich und sachgerecht gewesen, die Neonazi-Szene der mecklenburgischen Stadt Parchim auszuleuchten und die potentiell beteiligten Personen zu ermitteln. Auch wenn diese womöglich keine Verbindungen zum NSU-Kerntrio aufgewiesen hätten, war es zum damaligen Zeitpunkt keinesfalls auszuschließen, dass diese Personen auch für Bedrohungslagen oder Angriffe auf den Imbiss in Rostock Toitenwinkel verantwortlich waren. Die Ermittlungsbehörden haben jedoch zu keinem Zeitpunkt den Versuch unternommen, entsprechende Hinweise aus den Vernehmungen aufzunehmen und Personen der rechten Szene des Bundeslandes auf ihre Verbindungen zu den Taten des NSU hin zu überprüfen.

Die Linksfraktion kritisiert, dass Bedrohungen und Angriffe durch Rechte auf Ha. Ay. zwar Eingang in die Ermittlungsakten gefunden haben, diese jedoch gänzlich unberücksichtigt blieben. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die oben erwähnte, vage „Schulden, Schulden"-Aussage zu einer tatrelevanten Bedrohungslage hochstilisiert wurde, ist es unerklärlich, dass dokumentierte rassistische Angriffe auf den Betreiber des Imbisses keinerlei Ermittlungstätigkeiten auslösten. Stattdessen wurden die entsprechenden Vermerke in den Finanzermittlungsakten abgelegt, die sich mit angenommenen unregelmäßigen Geldflüssen von Angehörigen und Bekannten Mehmet Turguts auseinandersetzten.

Entsprechende Hinweise auf rassistische Vorfälle rund um den Imbiss, die sich für die Ermittler aus verschiedenen Zeugenaussagen hätten ergeben können, blieben zumeist auch im Rahmen der Befragungen unhinterfragt. So berichtete Ha. Ay. am 15. April 2004 von mehreren Vorkommnissen an seinem Geschäft, die er jedoch nicht mehr der Versicherung meldete, *„falls mir schwerwiegendere Sachen, wie etwa erneut ein Brand, passieren."*[2075] Auch die frühere Ehefrau des Imbissbetreibers, Ro. De., gab im Februar 2005 den Ermittlern zu Protokoll, dass Ha. Ay. vor Jahren zusammengeschlagen und der Imbisscontainer möglicherweise angezündet worden sei. Insbesondere die Umstände zum Brand waren aus ihrer Sicht fragwürdig: *„Jahre vorher ist Ha. in seinem Imbiss in Rostock zusammengeschlagen worden. Und die Räumlichkeiten wurden angesteckt. Die Polizei sagte zwar, dass ein defekter Kühlschrank den Brand ausgelöst habe, aber ein Feuerwehrmann meinte zu uns, dass dies Brandstiftung gewesen sein soll. Der Feuerwehrmann durfte aber danach nichts mehr zu uns sagen."*[2076] Unter Berücksichtigung der Aktenlage hätten die Ermittlungsbehörden von einer tatsächlichen rassistischen Bedrohungslage im Zusammenhang mit dem Imbissstand ausgehen müssen. So wurde Ha. Ay. am 13. Juni 1998 infolge einer verbalen Auseinandersetzung von vier Personen attackiert. Unmittelbar bevor eine der beteiligten Personen auf Ha. Ay. einschlug, sagte der Angreifer sinngemäß: *„Du bist Ausländer und hast uns überhaupt nichts zu sagen."*[2077] Der Anwalt des Betroffenen machte im Rahmen einer Entschädigungsforderung deutlich, dass *„hier ein offensichtlich rechtsextremistischer Vorfall anzunehmen ist, der einen ausländerfeindlichen Hintergrund hat."*[2078] Zugleich beklagte er den mangelnden Strafverfolgungswillen durch die Staatsanwaltschaft, die das Verfahren gegen die vier Beschuldigten einstellte, da *„sie sich die vorliegende Strafanzeige quasi so zu Herzen genommen hätten, dass sie hinreichend beeindruckt sein dürften."*[2079] Der Anwalt monierte weiter*: „Die Staatsanwaltschaft setzt hier falsche Signale, statt entschlossen einem offensichtlich fremdenfeindlichen Verhalten entgegenzutreten."*[2080]

2075 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band III, S. 46.
2076 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band IV, S. 69 f.
2077 Altakten Turgut Ordner 10 Beiakte 7 Band I, S. 178.
2078 Ebd., S. 187.
2079 Ebd., S. 173.
2080 Ebd., S. 174.

Der Anwalt ging hierbei Recht in der Annahme, dass sich die Angreifer nicht von der Anzeige einschüchtern ließen. Vielmehr kam es bis zum Brand des Imbisscontainers im September desselben Jahres zu weiteren (verbalen) Attacken gegen den Betreiber des Imbisses. Noch im Juni 1998 wurde Ha. Ay. zugetragen, dass man mit ihm „*noch lange nicht fertig*“ sei. Fr. Op. – einer der beteiligten Schläger – drohte weiteren Personen, falls sie gegen ihn aussagen sollten, und dass man „*Fremde*“ beauftrage, sich die Hände schmutzig zu machen. Ein Gast hörte zudem bereits im Juli 1998, dass „*man den Imbiss in die Luft jagen will*.“[2081] Knapp eine Woche vor dem Brand notiert die frühere Ehefrau Ha. Ay.‘s aufgrund unmissverständlicher Drohungen seitens eines Th. Ab. handschriftlich: „*Du verlierst hier in Rostock immer, erst machen wir Dich bei Op. und dann bei mir fertig. 10.09.98: Anzeige Ha. Ay. nachdem Polizei gerufen wurde (Heil Hitler, Arschloch, Türken raus) [...] (stellt sich an den Imbiß und uriniert sich aus) [...] Herr Th. Ab. wohnt seit über einem Monat in Dierkow (vorher in Toitenwinkel, arbeitet z. Zt. in Hamburg, jedes Wochen[ende] erfolgt Provokation, er hat mehrmals geäußert, wir jagen den Imbiß in die Luft. Frau Ka. wurde mitgeteilt, ihr Auto nicht so dicht an den Imbiß stellen, eines Tages ist es so weit*.“[2082] Nur wenige Tage später brannte schließlich der Imbisscontainer komplett aus, wobei – trotz gegenteiliger Auffassung eines anwesenden Feuerwehrmannes – (eine rassistisch motivierte) Brandstiftung von vornherein ausgeschlossen wurde.

Während die Täter im Falle der mutmaßlichen Körperverletzung vor der Strafverfolgung geschützt wurden, wurde der Betroffene, Ha. Ay., gleich mehrfach Opfer – zunächst durch die Täter selbst und später durch eine Kultur der Straflosigkeit, die rassistische Taten nicht angemessen ahndete. Das Verhalten der Strafverfolgungsbehörden gab Ha. Ay. der Schutzlosigkeit preis, wie seine frühere Ehefrau dem Anwalt in einem Brief eröffnete: „*Nach langen Diskussionen [...] ist mein Mann, Ha. Ay., nun der Auffassung, dass er sein Recht nicht weiter gegen die vier Herren durchsetzen möchte und er aus Angst um seine Existenz und sein körperliches Wohl alles beenden möchte. Er befürchtet, dass dadurch erneut Übergriffe vielleicht in Auftrag gegeben werden und von unbekannter Hand ausgeübt wird. Da er aber seinen Lebensunterhalt aus den Einnahmen des Kioskes in Rostock-Toitenwinkel bestreiten muss, möchte er Sie dringend bitten seine Angst dem Gericht mitzuteilen und Verständnis für ihn zu haben, dass er kein neues Verfahren einleiten lassen möchte*.“[2083] Nach Auffassung der Linksfraktion hätte aufgrund der im Vorfeld stattgefundenen Geschehnisse beim Brand des Imbisscontainers eine rassistische Tatmotivation angenommen werden müssen. Ebenso hätten sowohl die Rostocker Mordkommission als auch die später ermittelnde SOKO „Kormoran“ diese Vorfälle – insbesondere auf der Suche nach möglichen Bedrohungslagen vor dem 25. Februar 2004 – angemessen in die Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut einbeziehen müssen. Da sich die entsprechenden aufschlussreichen Dokumente ohne ersichtlichen Grund in den Finanzermittlungsakten befanden, ist es aus Sicht der Linksfraktion nicht auszuschließen, dass diese bewusst dem Hauptermittlungsverfahren entzogen werden sollten.

2081 Ebd., S. 198.
2082 Ebd., S. 197.
2083 Ebd., S. 184.

Von den Ermittlungsbehörden unberücksichtigt blieben zudem weitere rechte Übergriffe und Aktivitäten im Rostocker Nordosten, speziell dem Stadtteil Toitenwinkel. So patrouillierten beispielsweise im August 2000 36 Neonazis in einem Einkaufszentrum, wovon 21 einschlägig der Polizei bekannt waren. „S*ie trugen offen Waffen und eindeutige Embleme ‚Freier Kameradschaft' und bedrohten*" Teilnehmende der Veranstaltung „Jugend gegen Rassismus in Europa", berichtete der „Warnow-Kurier" am 6. August 2000.[2084] Die „Ostsee-Zeitung" erwähnte zudem einen weiteren Aufmarsch der lokalen Szene in Toitenwinkel im März 2002.[2085] Bereits 1998 kam es im Nordosten der Stadt zu einer überregional besuchten Demonstration der NPD, an der sich unter anderem der verurteilte NSU-Unterstützer Ralf Wohlleben sowie Dr. Hans Günter Eisenecker beteiligt haben sollen. Um die Jahrtausendwende herum sollen sich zudem Neonazis des „Bundes Deutscher Kameraden" des Öfteren in Toitenwinkel aufgehalten haben, die wegen „Bildung einer kriminellen Vereinigung" verurteilt wurden. Der Zeuge KOK St. Gu. erinnerte sich vor dem PUA an die Aktivitäten des BDK: „*Da gab es ein Verfahren Bildung kriminelle Vereinigung damals. Das war eine Gruppierung, die sich zusammengefunden hat, öffentlichkeitswirksame Sachbeschädigungen zu begehen. Zum Beispiel Kaufhallen wurden besprüht: ‚Kauft nicht bei Juden!' Zehn Meter groß oder lang. Es wurden wohl bei ihr Listen gefunden, das dort [...] im Bereich des Max-Samuel-Hauses in Rostock Wanzen eingebracht werden sollten und auch Molotow-Cocktail-Anschläge und so weiter*."[2086]

Während eine möglich erscheinende rechte Tatmotivation im Hinblick auf die Ermordung Mehmet Turguts nahezu gänzlich unberücksichtigt blieb, wurden die landeseigenen Ermittlungen insgesamt nicht mit dem erforderlichen Nachdruck geführt. Gegenüber bayerischen Ermittlern hätten die Kollegen aus dem Nordosten bereits auf einer gemeinsamen Besprechung im März 2004 erklärt, dass sie personell nicht imstande seien, eine SOKO oder Ermittlungsgruppe einzurichten.[2087] Stattdessen hätten sie den Wunsch geäußert, eine übergeordnete Dienststelle mit den Ermittlungen zu betrauen. Doch es hätte sich keine Staatsanwaltschaft gefunden, die die Gesamtermittlungen übernehmen wollte. Im Ergebnis der Beratung sind die einzelnen Dienststellen weiterhin für Aufklärungsmaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich geblieben. Zusätzlich sollte das BKA mit Blick auf die Gesamtserie ergänzend Strukturermittlungen im Bereich der Organisierten Kriminalität durchführen. Laut EKHK Al. Vö. habe beim BKA nicht die Bereitschaft bestanden, die Federführung zu übernehmen[2088]: „*Und dann ist der Kompromiss eben dann entstanden, dass [vonseiten des BKA] eben dann Richtung Bildung einer kriminellen Vereinigung ermittelt wird. Aber nicht, definitiv nicht die Übernahme der Gesamtermittlungen*."[2089] Der BKA-Beamte KHK Uw. De. widersprach dieser Darstellung und zeigte sich stattdessen angesichts des beschnittenen Ermittlungsauftrages, welcher von den lokalen Dienststellen ausging, irritiert: „*Dazu war es nach dem damaligen Stand des damaligen BKA-Gesetzes erforderlich, dass ein Ersuchen vorgelegt wird, damit das BKA im Rahmen einer Mordserie ermittlungsmäßig tätig werden kann. Das hat dann einige Wochen gedauert, bis dann dieses Ersuchen kam. Und es war dann – aus meiner Sicht jetzt – etwas merkwürdig abgefasst, weil es eine Einschränkung beinhaltete, die normalerweise nicht üblich war, nämlich, dass das BKA sogenannte Strukturermittlungen übernehmen sollte*."[2090]

2084 Rechte kamen, pöbelten und schlugen, in „Warnow-Kurier", Ausgabe am Sonntag, 4. Jg., Nr. 31 vom 06.08.2000.

2085 Kundgebung gegen Neonazi-Demo, in „Ostsee-Zeitung" vom 28.03.2002.

2086 Wortprotokoll zur 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 42 f.

2087 Wortprotokoll zur 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 11.

2088 Ebd., S. 16.

2089 Ebd., S. 45.

2090 Wortprotokoll zur 44. Sitzung am 21.08.2020, S. 49.

Ungeachtet des genauen Hergangs dieses eingeschränkten BKA-Ermittlungsauftrages, verblieb die originäre Zuständigkeit für die Aufklärung der tödlichen Anschläge in den jeweiligen Tatortdienststellen. Vonseiten der Rostocker Mordkommission kam es jedoch in der Folge zu einer fahrlässigen und schwerwiegenden Fehlannahme. Anstatt die Kapazitäten und Maßnahmen zur Aufklärung des Mordes an Mehmet Turgut hochzufahren, verharrte man in dem Irrglauben, dass das BKA die Ermittlungen übernommen habe. Erst der bayerische Ermittler, EKHK Ka. Ri., klärte den PUA über diesen eklatanten Missstand auf: „*Die KPI Rostock ist davon ausgegangen [...] dass das BKA durch die Übernahme der Strukturermittlungen eben nicht nur die Strukturermittlungen führt, sondern die Gesamtermittlungen an sich zieht. Und das war eben nicht so! Das BKA hat den Auftrag bekommen [...], 2004 Strukturermittlungen in Sachen 129 StGB zu führen; in dem Gesamtzusammenhang. Und offensichtlich wurde irriger Weise von der KPI Rostock davon ausgegangen, dass es eben nicht diese Strukturermittlungen sind, die das BKA führt, sondern, dass das BKA die Gesamtermittlungen übernommen hätte. Dem war aber nicht so*.“[2091] Die Konsequenz dieser fälschlichen Annahme war, dass diverse Ermittlungsmaßnahmen, die zum Standardrepertoire in Mordsachen gehören, vernachlässigt wurden bzw. ausgeblieben sind. Anstatt eigene Ermittlungsmaßnahmen anzustoßen, habe man sich in der Rostocker Mordkommission darauf beschränkt, Aufträge des BKA in Amtshilfe durchzuführen.

Die partielle Untätigkeit der Rostocker Mordkommission führte schlussendlich zu einer Verzögerung, die die Gesamtermittlungen bis zur Einstellung des Verfahrens beeinträchtigten. EKHK Ka. Ri. zeigte sich über diesen Zustand verwundert: „*Wenn man sich die ZSB-Protokolle anschaut, dann ist eben – ja – auch im Jahr 2010 noch davon die Rede, dass die Spur 50 – und das ist die Auswertung der Handyopferdaten beziehungsweise der Opferhandys – 2010 immer noch in Bearbeitung ist. Und da stellt sich dann eben schon die Frage, wenn mal – sage ich jetzt mal – Verbindungen von dem Opfer erkennen will, dass es dann natürlich einen zeitlichen Verzug gibt, der möglicherweise nicht mehr aufzuholen ist. Das sorgt dann durchaus für Verwunderung*.“[2092] Insofern ist es aus Sicht der Linksfraktion völlig unverständlich und unsachgemäß, dass bereits zwei Jahre nach dem Mord an Mehmet Turgut keinerlei Ermittlungsmaßnahmen in Rostock angestellt wurden, da es keine konkreten Anhaltspunkte mehr gegeben habe. Bezugnehmend auf ein Arbeitstreffen in den Räumlichkeiten des BKA Wiesbaden im April 2006 bestätigte KHK Ro. Pä. im PUA: „*Und es wurden wieder die Ermittlungsstände der einzelnen Fälle dargelegt. Wobei man dazu sagen muss, zu uns gab es da keine Ergänzungen, weil zu dieser Zeit keine Ermittlungen in Rostock gelaufen sind. [...] Ich muss mal auch sagen, nach all den Erfahrungen, die ich so habe, war das im Grunde soweit ausermittelt. Das muss man mal so feststellen*.“[2093] Nach Auffassung der Linksfraktion sind weder die Annahme, dass der Fall Turgut zu diesem Zeitpunkt als „ausermittelt“ galt, noch der über Jahre unerkannte Umstand nachvollziehbar, dass keine Ermittlungsbehörde sachgerecht die Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut durchführte.

Auf Kritik der Linksfraktion stößt ebenso, dass mit dem Bekanntwerden des Zusammenhangs zwischen dem Mord an Mehmet Turgut und einer bundesweiten Tötungsserie keine eigenständige Sonderkommission in M-V zur Unterstützung der bundesweiten Ermittlungen eingerichtet wurde. Diese mangelnde Prioritätensetzung entsprach hierbei der Haltung der Hausspitze des Innenministeriums.

2091 Wortprotokoll zur 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 81.
2092 Ebd., S. 80.
2093 Wortprotokoll zur 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 15, 28.

Auch im PUA relativierte der damals amtierende Innenminister, Dr. Gottfried Timm, den Mord an Mehmet Turgut als eine unter zahlreichen Taten, die sich 2004 gegen das Leben anderer Menschen richteten: *„Die Meldung damals vom 25. Februar 2004, die wird auf dem normalen Meldeweg zu mir gekommen sein. Ich habe mir noch mal – das ist ja im Internet verfügbar – die Polizeiliche Kriminalstatistik von 2004 angesehen. In der damaligen Zeit hatten wir in Mecklenburg-Vorpommern 67 Mord- und Totschlagsdelikte – davon waren 39 versuchte Mord- oder Totschlagsdelikte – und insgesamt 103 Straftaten gegen das Leben. Davon wurden 99 Fälle aufgeklärt, 4 blieben unaufgeklärt. Und einer war dieser. Ich musste damals davon ausgehen, dass die Polizei – die Maschine Behörde der Polizei – die Dinge ordnungsgemäß abarbeitet. Was wir allerdings eben erst nach 2011 gesehen haben, dass das so nicht der Fall gewesen war.*“[2094] Insbesondere vor dem Hintergrund, dass für das Jahr 2004 lediglich vier Straftaten gegen das Leben unaufgeklärt blieben und der Mord in Rostock die einzige Tat innerhalb einer bundesweiten Serie war, wäre die Einrichtung einer eigenständigen Ermittlungsgruppe dringend geboten gewesen.

Doch erst nach Intervention außenstehender Dienststellen wurde im Mai 2006 die SOKO „Kormoran“ im LKA M-V gebildet. Ausgenommen von Hamburg arbeiteten zu diesem Zeitpunkt bereits alle weiteren Tatortstädte in größeren Ermittlungszusammenhängen. In Bezug auf das Treffen im BKA im April 2006 erinnerte sich KHK Ro. Pä.: *„Bei uns war ja festzustellen, dass wir gar keine geeignete Ermittlungsgruppe zu der Zeit installiert hatten. Ja, und da ging auch an M-V die Aufforderung - - das ist auch eine Sache, wo ich noch weiß, dass sie sagten: ‚Ja, M-V muss jetzt auch mal tiefergehend tätig werden.‘ [....] Und weil die BAO ‚Bosporus‘ – und wie sie alle hießen – und BKA, die dort unten Verantwortlichen, feststellten, dass es bald Ermittlungshinweise für uns geben würde, müssten wir dann nun auch eine Einheit, eine Ermittlungseinheit aufstellen. So. Das war klar, das kann nicht unsere Regeleinheit sein, hier also die Kriminalinspektion Rostock, sondern was Übergeordnetes, wie etwa im LKA angesiedelt.*“[2095]

Die Linksfraktion kritisiert sowohl das zögerliche Vorgehen im Rahmen der Mordermittlungen als auch die ausgebliebene Sachleitungskompetenz vorgesetzter Stellen, die auf die Einrichtung einer eigenen Ermittlungsgruppe hätte hinwirken müssen. EKHK Al. Vö. zufolge wäre es von Vorteil für die Gesamtermittlungen gewesen, auch in M-V von Beginn an die Kräfte in einer SOKO zu bündeln: *„Aber ich habe festgestellt, also da - - wenn da eine größere Gruppe – sprich eine SOKO – hier von Anfang an gebildet worden wäre, hätte uns das vielleicht etwas weitergebracht.*“[2096] Erst mit der Einrichtung der SOKO „Kormoran“ wurden schließlich die Ermittlungsversäumnisse der KPI Rostock augenfällig, was die Arbeit der SOKO nachhaltig beeinträchtigte. EKHK Ma. Hä. resümierte: *„Aber es hat vielleicht so den einen oder anderen Grund, warum die SOKO ‚Kormoran‘ ein bisschen gebraucht hat, bis sie so richtig ins Rollen kam. Von den Kollegen her kann man nichts sagen. Die waren engagiert bis unter die Haarspitzen. Die haben sich wirklich bemüht. [...] Sie hatten natürlich auf der einen Seite das Problem, die Restarbeiten der KPI Rostock abzuarbeiten, und dann auch den Aufträgen der BAO ‚Bosporus‘ gerecht zu werden.*“[2097]

2094 Wortprotokoll zur 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 10.
2095 Wortprotokoll zur 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 16 f., 28.
2096 Wortprotokoll zur 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 17.
2097 Wortprotokoll zur 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 112.

Er führte weiter aus: *„Die mussten sich in diesem Fall erst mal einlesen, und dann hat es einfach eine, wirklich eine Zeit gedauert, bis man gemerkt hat, dass hier die eine oder andere Standardmaßnahme noch – ja – aussteht. Zum Beispiel das Auslesen des Opferhandys, die Standardmaßnahmen. Die Spurensicherungsmaßnahmen an der Opferbegleitung sind bei Mordkommissionen Standardmaßnahme.*“[2098] Entsprechend wurde im Protokoll einer ZSB-Besprechung am 25. Juli 2007 in Kassel festgehalten: *„Erst mit Einrichtungen der ‚SOKO Kormoran‘ und nochmaliger Überarbeitung der Aktenlage wurde festgestellt, dass Routine- und Standardmaßnahmen noch ausstehen. Nachdem die SOKO aber mit den Erhebungen der Massendaten ausgelastet war, und dies zunächst noch so ist, konnten die weiteren Ermittlungen nicht zeitnah durchgeführt werden.*“[2099] Die Ermittlungsbehörden M-V mussten jedoch nicht nur argumentativ ausgerüstet werden, um eine SOKO einzurichten. Auch technisch leisteten die bayerischen Kollegen Amtshilfe, um länderübergreifend überhaupt eine gemeinsame Arbeitsgrundlage zu gewährleisten. EKHK Ka. Ri. gab hierzu im PUA an: *„Wir mussten natürlich versuchen – sage ich jetzt mal – bundesweit eine gemeinsame Plattform herzukriegen. Das ist schon alleine das Computerbearbeitungssystem. Wenn man sich vor Augen führt, dass wir auf der gleichen Basis Informationen austauschen können, haben wir von Bayern mit dem Lastwagen – lachen Sie nicht –, aber wir haben jeder beteiligten Dienststelle drei Festrechner geliefert, um dann über Festleitung entsprechenden Datenaustausch mit dem gleichen System fahren zu können.*“[2100]

Die Hoffnung der bayerischen Ermittler, dass mit der Einrichtung der SOKO „Kormoran“ längst überfällige Ermittlungsaufträge und neu hinzukommende Maßnahmen strukturiert abgearbeitet werden können, wurde jedoch durch eine Führungsentscheidung der Landespolizei schnell wieder zunichtegemacht. Anlässlich des im Juni 2007 stattfindenden G8-Gipfels wurde die Mehrzahl der Beamten bereits im Vorfeld des Treffens wieder aus der SOKO „Kormoran“ abgezogen. EKHK Ka. Ri. zeigte sich rückblickend resigniert über diese Entscheidung: *„Was uns – also nicht nur mir, sondern uns – im Ermittlungskomplex aufgefallen ist, ist natürlich der große Nachteil Heiligendamm. In dem Zeitraum ist natürlich die SOKO ‚Kormoran‘ nicht mehr bedient worden. Die ist also runtergefahren worden bis – ja meines Erachtens – fast gänzlich auf null. Und demzufolge stellt man sich natürlich schon die Frage, wie hoch die Wichtigkeit in dem Ermittlungskomplex Turgut dann letztendlich angesehen war. [...] Also da war relativ wenig bis gar nichts mehr in Sachen SOKO ‚Kormoran‘.*“[2101] Auch der ehemalige Leiter der BAO „Bosporus“, LKD a. D. Wo. Ge., stellte eine fehlende Strukturierung und ein nicht sonderlich ausgeprägtes Engagement der Ermittlungsbehörden in M-V fest: *„Zusammenfassend ist mir aufgefallen, dass die Kollegen im Land Mecklenburg-Vorpommern sehr lange brauchen, bis Sie zu Stuhle kamen. Es war lange Zeit kein richtiger Ansprechpartner da. Als erstes war der Herr Be. Sc. – glaube ich – von Rostock. Dann kam ein Herr Ma. Li.; kann ich mich erinnern an den Namen. Und zum Schluss war es ein Kriminalrat Th. Mü., der in der Steuerungsgruppe war und eigentlich – sage ich jetzt einfach mal so – sehr, sehr unauffällig eigentlich agiert hat.*“[2102]

2098 Wortprotokoll zur 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 111.
2099 PUA7-2/BB8-4, S. 356.
2100 Wortprotokoll zur 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 99.
2101 Wortprotokoll zur 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 98 f., 103.
2102 Wortprotokoll zur 48. Sitzung am 18.09.2020, S. 170.

Nach Auffassung der Linksfraktion wurden die Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut nicht mit dem erforderlichen Nachdruck geführt und die bundesweit geführten Gesamtermittlungen nicht hinreichend durch die Landesbehörden unterstützt. Ohne das Engagement einzelner Polizeibeamter infrage zu stellen, ist jedoch zu konstatieren, dass der Aufklärung der Mordserie keine angemessene Priorität eingeräumt wurde. Die Entscheidung, die Ermittlungen nicht von Beginn an in eine SOKO zu übertragen, betrachtet die Linksfraktion als falsch. Die Behandlung des Mordes als eine Straftat unter vielen ist mitursächlich dafür, dass Standardmaßnahmen ausgeblieben sind bzw. deren Ausbleiben offenbar unbemerkt blieben. Überdies hinaus beeinträchtigten die Versäumnisse innerhalb der KPI Rostock die Arbeitsfähigkeit der im Mai 2006 eingerichteten SOKO „Kormoran“. Das Abziehen der Beamten der SOKO „Kormoran“ zur Unterstützung der polizeilichen Maßnahmen während des G8-Gipfel, wertet die Linksfraktion als leichtfertige Vernachlässigung der Mordermittlungen, die sich auch im Innenministerium unter Lorenz Caffier fortsetzte.

1.2. V-Personen und Informanten von Polizei und Verfassungsschutz

Insbesondere menschliche Quellen von Polizei und Verfassungsschutz versorgten die Ermittler mit vermeintlich tatrelevanten Hinweisen aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität und lieferten den Behörden damit die passenden Argumente für die falsche Ermittlungsrichtung

Im Laufe der Ermittlungen kam es wiederholt dazu, dass sog. Vertrauenspersonen (VPs) und verdeckte bzw. anonyme Informanten den Strafverfolgungsbehörden vermeintlich wertvolle Hinweise zu den Tathintergründen zukommen ließen. Diese wurden in der Regel dankend angenommen und erschienen aus Sicht der Ermittler nicht zuletzt deswegen glaubhaft, da sie in das Schema der bisherigen Ermittlungen passten. Nahezu ausschließlich handelte es sich bei diesen VP-Hinweisen um Informationen aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität, insbesondere dem Rauschgifthandel. Aufgrund des offenbar exklusiven Wissens, über welches die Informanten als „Szeneangehörige“ berichteten, kam ihren Hinweisen scheinbar ein höherer Wert zu als anderen Zeugenaussagen. Im Rahmen einer Sachverständigenanhörung des NSU-Unterausschusses machte der Fachjournalist Dirk Laabs auf die Problematik aufmerksam, dass *„all diese Quellen [...] berichtet [haben], dass über den Mord in der Szene geredet wird, dass es eine Drogenauseinandersetzung war usw. [...] Das ist gerade im Fall Rostock Turgut extrem merkwürdig, wie maßgeschneidert diese Aussagen da kommen.*“[2103] Aufgrund der Intransparenz des Informantenwesens und der in Teilen kryptischen Dokumentation der erbrachten Hinweise ist es nicht abschließend bewertbar, wie viele VPs in die Mordermittlungen eingebunden wurden und wie deren Hinweise konkret in die Ermittlungen eingeflossen sind. Nichtsdestotrotz entstand im Rahmen der Arbeit des PUA der unmittelbare Eindruck, dass diese VP-Hinweise die Mordermittlungen an entscheidenden Stellen beeinflussten oder zumindest bestärkend auf die voreingenommenen und verengten Ermittlungen wirkten. Keines der auf Grundlage der VP-Hinweise eröffneten Verfahren gegen Personen aus dem Umfeld Mehmet Turguts wegen vermeintlicher Delikte im Bereich der Organisierten Kriminalität führte zur Eröffnung eines Strafverfahrens oder gar zu einer Verurteilung der Betroffenen.

[2103] Wortprotokoll zur 7. Sitzung des NSU-Unterausschusses am 07.10.2017, S. 19.

Bereits wenige Monate nach der Tat berichtete eine Quelle des Verfassungsschutzes aus dem Bereich „Ausländerextremismus/PKK“, dass Mehmet Turgut Gewinne aus Drogengeschäften veruntreut haben soll. Aufgrund der durch die Mordkommission angenommenen allgemein-kriminellen Hintergründe des Mordopfers und der sonst fehlenden Indizien für mögliche Mordmotive kam diesem VP-Hinweis eine hohe Bedeutung für die Gesamtermittlungen zu. Die eingeschlagene Ermittlungsrichtung wurde durch diesen mutmaßlich authentischen Hinweis der Verfassungsschutzquelle zementiert. Da die LfV M-V einzig diesen Hinweis zur Mordserie lieferte, suggerierte dieser zugleich, dass es keine weiteren Ansatzpunkte aus dem Arbeitsfeld des Verfassungsschutzes gab. Dies deutete auch Oberstaatsanwalt Re. Kr. in seiner Vernehmung vor dem PUA an: *„Und [...] es gab am Anfang der Ermittlungen auch ein Treffen, unter anderem auch mit dem Verfassungsschutz, mit dem gerade unsere ermittelnde Polizeidienststelle ja auch in Kontakt stand; [...] Und auf einer dieser Besprechungen haben wir auch vom Verfassungsschutz einen Hinweis bekommen. Das war meines Erachtens auch der einzige, den wir je bekommen haben, wenn ich mich richtig erinnere. Da ging es allerdings auch um die Sache, dass die mutmaßlichen Täter im BtM-Milieu zu suchen seien.*“[2104] Es war jedoch vonseiten der Ermittler eine fatale Fehlannahme, dass sich die LfV M-V tiefergehend für die Ermittlungen interessierte. Der Verfassungsschutz befasste sich zu keinem Zeitpunkt systematisch mit der Mordserie, sondern gab lediglich diesen Hinweis als „Zufallsprodukt“ weiter. Vonseiten der Mordermittler ist in der Folge eine gesonderte Erkenntnisanfrage an die LfV M-V ausgeblieben. Die offenbar auf Seiten der Ermittler bestehende Hoffnung, dass der Verfassungsschutz eigene Erkenntnisse oder Ansatzpunkte für die Hintergründe der Mordserie liefert, deckt sich jedoch nicht mit der Arbeitsweise des Geheimdienstes.

Bereits die nicht sachgerechte Übermittlung des VP-Hinweises hätte den Ermittlern verdeutlichen müssen, dass die LfV M-V nicht ordnungsgemäß in die Ermittlungen eingebunden ist bzw. sich über den VP-Hinweis hinaus nicht in der Verantwortung sieht. Der Quellenführer Herr F. legte dem PUA den Werdegang der Informationsübermittlung folgendermaßen dar: *„Zum Zeitpunkt der Ermordung des Mehmet Turgut arbeitete ich beim Verfassungsschutz und war dort im Rahmen meiner Tätigkeit mit anderen Dingen betraut und habe als Randerkenntnis mit einer Quelle Kontakt gehabt. Oder als Randerkenntnis teilte mir diese Quelle mit, dass sie Kenntnis zu dem Mord an dem Mehmet Turgut hat oder aber Personen kennt, die Kenntnisse dazu haben. [...] Bin dann zu meinem damaligen Vorgesetzten gegangen; habe mit ihm die Sachlage erörtert. [...] Mir war bekannt, dass es zu der Zeit eine Ermittlungsgruppe, eine Sachbearbeitung, in der KPI Rostock gab, nämlich die Mordunterschungskommission, die sich mit dem Mord an Herrn Mehmet Turgut beschäftigte. Das habe ich dann meinem damaligen Sachgebietsleiter mitgeteilt. Der hat gesagt: ‚Ja, nimm Kontakt auf.‘ Habe ich getan; bin also in die KPI Rostock gefahren. Habe dort mit dem Herrn Be. Sc. gesprochen. Habe ihm mitgeteilt, dass ich eine Quelle habe, die Informationen direkt oder aber über Dritte zu diesem Tötungsdelikt hat.*“[2105] Während der Quellenführer sowie sein Vorgesetzter entschieden, direkt an die Tür des Mordkommissionsleiters zu klopfen, um ihm die Information zu überbringen, stellte EKHK Be. Sc. eine fachgerechte stufenweise Informationsübermittlung zwischen Polizei und Verfassungsschutz folgendermaßen dar: *„Wir als ermittelnde Behörde haben [...] Ansprechpartner in Dienststellen, mit denen wir zusammenarbeiten. In diesem Fall [...] kontaktieren wir zum Beispiel, jetzt wenn es zum Verfassungsschutz geht, kontaktieren wir bei uns in der Dienststelle [...] das zuständige Fachkommissariat. Das wäre in diesem Fall das*

[2104] Wortprotokoll zur 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 76.
[2105] Wortprotokoll zur 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 9 f.

Fachkommissariat 4, Staatsschutz; fragen: ‚Gibt es Erkenntnisse aus eurem Zuständigkeitsbereich zu unserer [...] Tötung?', weil wir stecken nicht in den Strukturen drin. Das sind die. Die kennen sich genau aus mit den Strukturen. Die wiederum prüfen dann in ihrer fachlichen Zuständigkeit erst mal, örtlichen Zuständigkeit; geben die Anfrage dann weiter an das LKA Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung 3, Staatsschutz, die dann wiederum Kontakt aufnehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz. Und die Rückkoppelung ist dann über denselben Weg: Landesamt für Verfassungsschutz – Abteilung 3, Staatsschutz – Staatsschutz in der KPI – Mitteilung an uns."[2106] Wie EKHK Be. Sc. in seiner Vernehmung vor dem PUA mitteilte, ist er davon ausgegangen, dass mit der direkten Mitteilung der LfV M-V an die Mordkommission auch alle weiteren zwischengeschalteten Dienststellen Kenntnis von der Mordserie erhalten haben und eigene Erkenntnisse mitgeteilt hätten: *„Landesamt für Verfassungsschutz ist die oberste Behörde bei politisch motivierten [...] Straftaten oder überhaupt*."[2107] Dieser Trugschluss ist jedoch das Ergebnis seines eigenen Versäumnisses, denn eine sachgerechte Anfrage an die polizeiliche Staatsschutzabteilung als Beginn der Erkenntniskette für den Bereich politisch motivierter Straftaten hat es vonseiten der Mordkommission zu keinem Zeitpunkt gegeben.

Die Linksfraktion kritisiert darüber hinaus, dass sich die LfV M-V durch die informelle Übermittlung des VP-Hinweises und der damit offenbar unfreiwilligen Einbindung in die Mordermittlungen nicht veranlasst sehen wollte, nach abweichenden Motiven für den Mord an Mehmet Turgut zu suchen. Neben dem Quellenführer F. und seinem Vorgesetzten war auch mindestens der damalige Leiter der Verfassungsschutzabteilung, Jürgen Lambrecht, mit dem VP-Hinweis befasst. Lambrecht habe mit dem Leiter der Beschaffung über den Fall gesprochen und als man nicht weitergekommen sei, hätten sie entschieden, dass sich der Quellenführer direkt an die Mordkommission wenden solle.[2108] Schlussfolgernd aus den Aussagen des ehemaligen LfV-Leiters hat es innerhalb des Verfassungsschutzes zumindest durch den VP-Hinweis eine Befassung mit dem Mord an Mehmet Turgut bis in die Leitungsebene gegeben. Dass innerhalb der LfV M-V trotz grassierender Neonazigewalt sowie mehrerer rechter Tötungsdelikte im Bundesland seit 1990 dennoch keine Abwägung stattfand, ob die Mordserie einen rassistischen Hintergrund haben könnte, zeugt von der fehlenden Analysefähigkeit der Behörde.

Erst am 1. November 2007 und damit mehr als drei Jahre nachdem der VP-Hinweis an die Strafverfolgungsbehörden übermittelt wurde, wurde die darauf maßgeblich fußende „Spur 35" eingestellt, *„da sich momentan aus Sicht der hiesigen Sachbearbeitung keine weiteren Ermittlungsansätze ergaben*."[2109] Bis zu diesem Zeitpunkt zog der VP-Hinweis langwierige und umfassende Ermittlungsmaßnahmen, die sich auch gegen Personen aus dem Umfeld Mehmet Turguts richteten, nach sich. Trotz dieser nicht zu vernachlässigenden Bindung personeller Kapazitäten und der Erfolglosigkeit dieser Spur, hätte es aus Sicht der Linksfraktion eine Bewertung der Quelle sowie eine Überprüfung des Wahrheitsgehalts der getätigten Äußerungen geben müssen. Doch keine der verantwortlichen Personen konnte dem PUA über etwaige Auswertungs- oder Analysebesprechungen berichten. So blieb der Hinweis, der sich nicht erhärten ließ, ohne Konsequenzen für die Quelle, den VP-Führer oder die LfV M-V insgesamt, obwohl möglicherweise wissentlich unnötige Ermittlungskapazitäten gebunden wurden.

2106 Wortprotokoll zur 27. Sitzung am 29.11.2019, S. 97.
2107 Ebd. S. 98.
2108 Wortprotokoll zur 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 26.
2109 BB Nr. 005_Altakten Turgut I - OLG\Band VI, S. 128.

Dem PUA wurden zudem weitere Fälle bekannt, in denen VPs ähnlich klingende Hinweise an die Ermittlungsbehörden lieferten, ohne dass diese verifiziert werden konnten. Die Umstände der VP-Hinweise und deren Nichtweiterverfolgung wirken dabei in Teilen dubios. So berichtete der BKA-Beamte KHK We. Ju. auf einer Besprechung im Juli 2007, dass ein Ermittlungsverfahren gegen Mehmet Turgut wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz erledigt sei und keine weiteren Maßnahmen geplant seien. Der Grund: *„Die VP ist nicht mehr greifbar.“*[2110] In einem Vermerk des BKA vom 12. Oktober 2006 ist von zwei Vertrauenspersonen sowie einem Informanten der Bundespolizei die Rede, die über Rauschgifthintergründe des Mordes an Mehmet Turgut berichteten.[2111] Inwiefern diese Personen mit bereits erwähnten Quellen identisch sind, ist aufgrund der lückenhaften Dokumentation nicht abschließend bewertbar. Nichtsdestotrotz ist diese Häufung von VP-Hinweisen augenfällig. Im selben Bericht muss das BKA jedoch auch eingestehen, dass diese Hinweise trotz intensiver Ermittlungen nicht bestätigt werden konnten: *„Zu den Informationen der ersten VP wurden hier schon umfangreiche Abklärungen durchgeführt, die zu keiner Verifizierung geführt hatten.* [...] *Auf der Grundlage der Angaben des Informanten wurde von der GER des LKA Rampe (MV) ein Verfahren gegen Sa. Tu. u. a. geführt. Die bisher durchgeführten Ermittlungen führten allerdings zu keiner Konkretisierung des anfänglichen Rauschgifthintergrundes.*“[2112] Man wurde offenbar auf die falsche Spur gesetzt.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die VP-Hinweise, auf deren Grundlage ein Zusammenhang zwischen Rauschgiftgeschäften und dem Mord an Mehmet Turgut konstruiert werden sollte, nicht erhärten ließen, wirkt das plötzliche Erscheinen einer anonymen Hinweisgeberin im Frühjahr 2006 besonders dubios. Mehrfach wandte sie sich an das Polizeipräsidium Nordhessen, um den Ermittlungsbehörden mehr oder minder direkt den Auftrag zu erteilen, weiter in der Familie Tu. nach dem Mörder zu suchen. Zunächst bezichtigte die Informantin diverse Mitglieder der Familien Tu. und Ay. in Drogengeschäfte involviert zu sein und paarte diese Unterstellungen mit einer Geschichte aus Konkurrenzstreitigkeiten, Prostitution und Menschenhandel.[2113] Schließlich gab sie den Ermittlern nebulös mit auf den Weg: *„Für das Tötungsdelikt in Rostock gebe es zwei Zeugen, die in der Verwandtschaft des Opfers zu suchen seien.*“[2114] Für die Strafverfolgungsbehörden war dies ein willkommener Anlass weitere Ermittlungsmaßnahmen gegen das Umfeld des Mordopfers anzustrengen – zu einer Zeit, zu der sich immer mehr Ermittlungsansätze gegen Familienmitglieder in Luft auflösten. Trotzdem veranlasste die Staatsanwaltschaft Rostock aufgrund dieser fragwürdigen Anrufe abermals TKÜ-Maßnahmen gegen diverse Mitglieder der Familien Ay. und Tu.[2115] In dem entsprechenden Vermerk werden zur Begründung die Äußerungen der Informantin als Fakten dargelegt und nahezu im Wortlaut übernommen. Längst widerlegte oder bis dato nie erhobene Vorwürfe auf Verwicklungen einzelner Personen in Drogengeschäfte bekamen durch die Vermerke abermals einen offiziellen Charakter, wodurch die Betroffenen weiterhin vorverurteilt und kriminalisiert wurden.

2110 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band V, S. 294.
2111 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band IV, S. 323 – 358.
2112 Ebd., S. 325.
2113 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band IV, S. 277 ff.
2114 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band V, S. 59.
2115 Ebd., S. 65 f.

Es ist unbestritten, dass die Ermittlungsbehörden allen Hinweisen nachgehen müssen, die zur Ergreifung der Täter führen können. Dennoch deuten die VP- und Informantenhinweise auf ein Problemfeld hin, welches auch nach der Selbstenttarnung des NSU nicht aufgearbeitet wurde. Vielmehr sahen die Zeugen im PUA keinerlei Veranlassung für eine kritische Aufarbeitung des VP-Wesens. Wiederholt veranlassten bezahlte Zuträger staatlicher Stellen jedoch die Ermittlerinnen und Ermittler dazu, vermeintliche kriminelle Geschäfte Mehmet Turguts und seines Umfeldes in den Fokus der Maßnahmen zu rücken. Doch zu keinem Zeitpunkt wurde deren Rolle kritisch betrachtet, obwohl nicht auszuschließen ist, dass die Ermittlungen hierbei in eine bestimmte Richtung gedrängt werden sollten. Der Hamburger Ermittler KOR Fe. Sc. resümierte rückblickend im NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages am 14. Juni 2012: „*Unterm Strich habe ich zu diesem Zeitpunkt erkennen müssen, dass dies alles von vornherein umsonst hat sein müssen, bis hin zu – jetzt benutze ich mal meine Worte -, dass ich annahm, dass wir von sehr vielen Leuten massiv verarscht worden sind, fulminant, allerdings auch sehr geschickt, substanziell eingebettet in Informationen, die wir wichtig nehmen mussten*.“[2116] Im PUA des Landtages M-V erläuterte KOR Fe. Sc. diese Aussage und machte zeitgleich auf die mögliche Motivlage der Hinweisgeber sowie die Folgen dieser Hinweise aufmerksam: „*Es haben sich bei uns zahlreiche Hinweisgeber gemeldet, die die Täter oder das Umfeld zu kennen vorgaben. Dabei handelte es sich zum Teil auch um inhaftierte Straftäter – also, die Haftstrafen verbüßten –, und die haben uns Hinweise gegeben, die angereichert waren mit Informationen, die glaubwürdig waren, die sich in unsere Erkenntnislage einbetteten, die nachvollziehbar schienen, sodass wir die Spuren durchaus ernst nehmen mussten. Wir haben auch zum Teil Ermittlungen, die durch diese Hinweise ausgelöst wurden, initiiert, die sehr aufwändig waren. Und das Ergebnis war eben gleich null. [...] Das heißt, das war - - es gab eine persönliche Motivlage und wir wurden schlicht hochqualifiziert belogen*.“[2117] Auch der BKA-Beamte A. H. machte auf die problematische Motivlage der Hinweisgeber aufmerksam: „*Es gab auch Hinweise von Informanten, Vertrauenspersonen, die natürlich – sagen wir mal – im kriminellen Milieu unterwegs sind, damit auch Geld verdienen wollen. [...] Es gab Hinweise, die haben quasi ihre Kontonummer mitgeteilt und haben gesagt, da sollen die 300.000 Euro drauf überwiesen werden*.“[2118] Auch wenn die 300.000 Euro Belohnung, die für den entscheidenden Hinweis zur Ergreifung der Česká-Mörder ausgelobt wurden, nicht ausgezahlt wurden, bekamen die VPs und Informanten weiterhin eine Entlohnung für die Zusammenarbeit mit den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden. Fehlinformationen werden hierbei weiterhin einkalkuliert.

[2116] Protokoll zur 19. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestag der 17. Wahlperiode, S. 85

[2117] Wortprotokoll zur 35. Sitzung am 06.03.2019, S. 18 f.

[2118] Ebd., S. 84.

1.3. Die Staatanwaltschaft Rostock

Die Staatsanwaltschaft Rostock ist ihrer Rolle als „Herrin des Verfahrens“ nicht gerecht geworden und versteifte sich einseitig auf OK-Hintergründe des Mordes

Die Linksfraktion begrüßt die früh geäußerte Bitte der Staatsanwaltschaft (StA) Rostock, die Ermittlungen zu den einzelnen Taten der Česká-Serie zu bündeln und zentral durch die StA Nürnberg führen zu lassen.[2119] Nachdem dieses Ansinnen jedoch abgelehnt wurde, verblieb die Verantwortung zur Aufklärung des Mordes an Mehmet Turgut in Rostock. Als „Herrin des Verfahrens“ kommt der Staatsanwaltschaft im Rahmen der Verbrechensaufklärung eine herausragende Rolle zu. Sie soll die wesentlichen Leitlinien in einem Ermittlungsverfahren setzen und mit Unterstützung der Polizei die Aufklärung einer Straftat erwirken. Schon kurz nach dem Mord übernahm die StA Rostock allerdings unhinterfragt die These, dass allgemeinkriminelle Motive hinter dem Mord an Mehmet Turgut stecken. Insbesondere Ermittler der Kriminaldirektion Nürnberg, die bereits seit September 2000 die Ermittlungen zu den ersten beiden NSU-Mordopfern Enver Şimşek und Abdurrahim Özüdoğru führten, legten diesen Verdacht auf einer länderübergreifenden Behördenbesprechung am 17. März 2004 in Rostock nahe.[2120] Doch trotz erfolglos verlaufender Ermittlungen beharrte die StA bis zur NSU-Selbstenttarnung auf dieser Annahme, ohne korrigierend in die polizeilich durchgeführten Ermittlungen einzugreifen. Der vage Anfangsverdacht für einen OK-Hintergrund des Mordes in Rostock stützte sich auf die These, dass der Imbissbetreiber wie oben bereits dargelegt – offene Geldforderungen nicht beglichen haben soll und selbst Ziel des Mordanschlags hätte sein sollen. In einem entsprechenden Vermerk vom 1. April 2004 heißt es: „*Aufgrund des hiesigen Ermittlungsergebnisses ist davon auszugehen, dass auch im vorliegenden Fall der Imbissbetreiber Ha. Ay. Tage bis Wochen vor der Tat von bis dato unbekannt gebliebenen türkischen Personen kontaktiert wurde und es jeweils zu wörtlichen Auseinandersetzungen kam. Aus den Äußerungen des Ha. Ay. gegenüber einer Zeugin ist zudem zu schlussfolgern, dass es um Geldforderungen ging. Nach bisherigen Erkenntnissen ist eher davon auszugehen, dass nicht der hier geschädigte [Mehmet] Turgut, sondern Ha. Ay. die eigentliche Zielperson des Verbrechens sein sollte [...]*.“[2121] Bereits ein halbes Jahr später wird diese vage These – trotz unveränderter Sachlage – durch sprachliche „Anpassungen“ zu einem scheinbaren Fakt. In einer staatsanwaltschaftlichen Verfügung für eine Wohnungsdurchsuchung vom November 2004 hieß es nunmehr, dass Ay. „*unmittelbar vor der Tat von bislang unbekannten türkischen Personen kontaktiert wurde*“ und „*mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen*“ sei, dass er Ziel des Anschlags gewesen sein soll.[2122]

Bereits im März 2004 verfügte Staatsanwältin Ke. Gr. zur Aufklärung des Mordes an Mehmet Turgut eine sog. Auslandskopfüberwachung gegen den Imbissbetreiber, zwei Brüder des Mordopfers sowie einen Cousin.[2123] Die Begründungen für diese schwerwiegenden Eingriffe wirken hierbei stark konstruiert, wodurch ebenso die Rechtsgrundlage dieser Maßnahmen angezweifelt werden muss. So wird gegen Ha. Ay. angeführt, dass Ermittlungsverfahren wegen Geldwäsche vorliegen würden. Der Cousin des Mordopfers sei laut der Verfügung wegen Drogenhandels in Hamburg polizeibekannt.[2124]

2119 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band II, S. 280 – 281.
2120 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band II, S. 168.
2121 Ebd.
2122 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band III, S. 310 – 321.
2123 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band II, S. 169 – 173.
2124 Ebd.

Zu den beiden Brüdern Mehmet Turguts führt die StA Rostock hingegen gar keine Gründe für die Einleitung der Überwachungsmaßnahmen an. Laut einem Sachstandsbericht der Mordkommission Rostock – der den damaligen Erkenntnisstand der Ermittlungsbehörden umfassend darlegte – lagen bezüglich des Geldwäscheverdachts allerdings nur entsprechende Anzeigen vor, wobei das dazugehörige Ermittlungsverfahren bereits im August 2001 eingestellt wurde.[2125] Beim Cousin des Mordopfers handelte es sich entgegen dieser eindeutig erscheinenden Darstellung in der staatsanwaltschaftlichen Verfügung nicht um einen stadtbekannten Dealer – er ist lediglich 1995, somit knapp zehn Jahre vor dem Mord, in zwei Fällen mit einem Rauschgiftbezug von der Polizei registriert worden.[2126] Die Akten geben jedoch keinerlei Auskunft, welche Rolle der Cousin in diesen Fällen einnahm oder ob es sich hierbei überhaupt um strafbewährte Delikte handelte. Ein entsprechendes Verfahren ist nach vorliegender Aktenlage nie eingeleitet worden. Unter fehlenden bzw. nicht tragfähigen Begründungen wurden damit tief in die Persönlichkeitsrechte einschneidende Überwachungsmaßnahmen gegen Angehörige und Bekannte Mehmet Turguts verfügt. Weiterhin ist es sehr zweifelhaft, inwiefern ein eingestelltes Ermittlungsverfahren wegen Geldwäsche oder knapp zehn Jahre alte „Registrierungen“ mit einem Betäubungsmittelbezug in Hamburg in Verbindung mit dem Mord an Mehmet Turgut stehen sollten. Vielmehr legt diese Verfügung exemplarisch dar, wie stark innerhalb der Ermittlungsbehörden Zusammenhänge konstruiert wurden, um die Betroffenen in ein kriminelles Milieu zu rücken, um diese anschließend mit Ermittlungsmaßnahmen zu belegen.

Als besonders kritikwürdig betrachtet es die Linksfraktion, dass die StA Rostock fest auf der Annahme der Rauschgifthintergründe beharrte, obwohl das BKA selbst im Oktober 2006 – wie oben dargestellt – feststellen musste, dass die VP- und Informantenhinweise nicht verifiziert werden konnten. Doch noch im selben Monat verfügte Oberstaatsanwalt Re. Kr. eine längerfristige Observation des Cousins Mehmet Turguts. Begründet wurde diese Maßnahme dennoch mit Angaben eines BKA-Informanten, die identisch mit dem Hinweis aus dem Landesverfassungsschutz M-V sind. Oberstaatsanwalt Re. Kr. stellt abschließend fest: *„Danach kommt Sa. Tu. eine zentrale Rolle bei der Aufklärung der Tat zu. Es ist naheliegend, dass er mit den Auftraggebern der Morde, die seine Lieferanten sein dürften [...] in Verbindung steht bzw. stand oder nach Durchführung der angeordneten Durchsuchung und Vernehmung eine solche Verbindung herstellt oder erneut herstellt.“*[2127] Noch im Februar 2007 wurde Mehmet Turgut selbst bezichtigt, in Drogengeschäfte involviert gewesen zu sein: *„Das Opfer ist nach bisherigen Erkenntnissen in den illegalen BtM-Handel bis zu seinem Tod eingebunden gewesen. Zudem dürfte nach den vorliegenden Erkenntnissen die Tötung ein Auftragsmord mit BtM - Handel - Hintergrund gewesen sein.“*[2128]

Aus Sicht der Linksfraktion zeigte sich die StA Rostock resistent gegenüber der Nicht-Verifizierbarkeit der Hinweise aus dem Drogenmilieu. Analog zu den polizeilichen Ermittlungen kriminalisierte das Vorgehen der StA Rostock die Opfer und deren persönliches Umfeld bis zur NSU-Selbstenttarnung im November 2011. Zudem übernahm die StA Rostock nicht ihre Rolle als „Herrin des Verfahrens“ und machte keinen Gebrauch von ihrer Kompetenz, die Maßnahmen nach neueren Erkenntnissen der bundesweit geführten Ermittlungen auszurichten. Vielmehr degradierte sie sich zur Erfüllungsgehilfin der verengt und vorurteilsbehaftet geführten Polizeiermittlungen.

2125 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band II, S. 226.
2126 Ebd., S. 227.
2127 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band IV, S. 360.
2128 BB Nr. 5 Altakten Turgut I – OLG, Band V, S. 194.

Oftmals wurden Anträge der Mordkommission Rostock und der späteren SOKO „Kormoran“ nahezu wortgleich in staatsanwaltschaftliche Verfügungen fortgeschrieben. Ohne eine tiefergehende Prüfung wurden so Maßnahmen gegen die Betroffenen verhängt, obwohl deren scheinbar faktischen Grundlagen über die Jahre immer schwächer wurden bzw. sich gänzlich auflösten. Als leitende Institution hätte die StA Rostock die durch die OFA Bayern kolportierte These eines „missionsgeleiteten Täters“ in die Ermittlungen einbeziehen und entsprechende Maßnahmen verfügen müssen. Staatanwältin Ke. Gr. rechtfertigte in ihrer Vernehmung vor dem PUA die ausgebliebenen Ermittlungen mit dem Umstand, dass es keine Motive für ein rechtes Tatmotiv gegeben habe: „*Und wenn man bei jedem ausländischen Opfer automatisch von Rechtsradikalismus ausgehen würde, wäre – denke ich – auch die objektive Vernehmungsrichtung auch nicht mehr gegeben. [...] Die Tatsache, dass es in Toitenwinkel Personen mit Bomberjacken gibt, die gibt es auch überall. Wir hatten da keinerlei Hinweise, in diese Richtung zu ermitteln.*“[2129] Oberstaatsanwalt Re. Kr. hätte als Anstoß für etwaige gezielte Nachforschungen entsprechende Hinweise vonseiten des Verfassungsschutzes erwartet, bezeichnete die Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst allerdings als Einbahnstraße: „*Der Verfassungsschutz kriegt natürlich von uns oder auch von den anderen Polizeidienststellen alle möglichen Informationen. [...] Die Informationen, die wir vom Verfassungsschutz zurückkriegen – oder so habe ich das jedenfalls wahrgenommen –, die sind eher spärlich. Was sich aber damit erklären lässt, dass sie ihre Informationen ja aus Quellen beziehen – also von V-Personen –, die man ja auch schützen muss. [...] Und deswegen sind die Informationen eher spärlich. Und das habe ich mit ‚Einbahnstraße‘ versucht, ein bisschen plastisch darzustellen. Die Informationen gingen in die Richtung, aber zurück kommt da eher wenig.*“[2130]

2. „Der Weisse Wolf“

2.1. Die 18. Ausgabe und der Gruß an den NSU

Die Verbindungen des NSU zu neonazistischen Strukturen des Landes würden ohne antifaschistische Recherche womöglich bis heute im Dunkeln liegen

Erst mit der Selbstenttarnung des rechtsterroristischen Netzwerkes im November 2011 wurde der breiten Öffentlichkeit das Kürzel „NSU“ bekannt. Doch knapp zehn Jahre zuvor tauchten diese drei Buchstaben, die zum Kennzeichen einer verheerenden rassistischen Mord- und Anschlagsserie wurden, nachweislich bereits in der Neonazi-Szene des Landes sowie in Geheimdienstkreisen auf. Inmitten des Vorwortes der 18. Ausgabe des Neonazi-Fanzines „Der Weisse Wolf“ aus dem Jahr 2002 schrieb der damalige Herausgeber David Petereit fett gedruckt: „*Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-) Der Kampf geht weiter…*“

Bekannt gemacht wurde diese Grußbotschaft im März 2012 – allerdings nicht durch den Verfassungsschutz oder eine Ermittlungsbehörde, sondern durch das „Antifaschistische Pressearchiv und Bildungszentrum e.V.“, kurz „apabiz“, sowie „NSU-Watch“.[2131] Die Bedeutung dieses Recherchefundes hob auch die Nebenklagevertreterin im Münchener NSU-Prozess, Antonia von der Behrens, in ihrer Sachverständigenanhörung vor dem PUA hervor:

2129 Wortprotokoll zur 29. Sitzung am 06.12.2019, S. 43.
2130 Ebd., S. 86.
2131 https://www.nsu-watch.info/2012/03/vielen-dank-an-den-nsu-was-wusste-der-weisse-wolf/#prettyPhoto

„Als erstes, denke ich, ist es wichtig, sich noch einmal vor Augen zu führen, dass es überhaupt diese Grüße in dem ‚Weissen Wolf' an den NSU gegeben hat, ist allein auf einen Artikel des antifaschistischen Archivs in Berlin zurückzuführen, NSU-Watch, die das damals veröffentlicht haben. Das hat die ganzen folgenden Ereignisse und Ermittlungen in Gang gesetzt."[2132] Tatsächlich folgten auf diese Veröffentlichung umfangreiche Nachforschungen und Durchsuchungsmaßnahmen durch das BKA, welches im Auftrag der Bundesanwaltschaft die Ermittlungen zum NSU-Komplex durchführte. Beim früheren NPD-Landtagsabgeordneten und Herausgeber des „Weissen Wolfes", David Petereit, stießen die BKA-Beamten schließlich auf einen Brief des NSU, der als Anlass der Grußzeilen gilt. Beigelegt waren dem Brief damals 2.500 Euro, die der NSU mutmaßlich aus einer seiner Raubstraftaten erbeute.

Von entscheidender Bedeutung ist die Frage, ob die 18. Ausgabe des „Weissen Wolfes" nicht nur dem BfV, sondern auch den Behörden des Landes M-V vorlag, womit auch dem Landesverfassungsschutz das Kürzel „NSU" seit 2002 bekannt gewesen sein muss. Widersprüchliche Aussagen hierzu nährten den Verdacht von Versäumnissen und nicht sachgerechten Arbeitsweisen innerhalb der LfV M-V. Nach Auskunft des Innenministeriums M-V habe die in Rede stehende Ausgabe des Fanzines nie in der LfV M-V vorgelegen und konnte demzufolge nicht ausgewertet werden.[2133] Entgegen dieser Darstellung erklärte jedoch der ehemalige Präsident des BfV, Heinz Fromm, vor dem NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages zur 18. Ausgabe: *„Das ist sowohl in Mecklenburg-Vorpommern ausgewertet worden und auch im BfV.*"[2134] In seiner Vernehmung vor dem PUA des Landtages in Schwerin wurde Heinz Fromm diese Aussage vorgehalten, woraufhin er seine Feststellung erneuerte: *„Mein Kenntnisstand ist so, wie Sie es zitiert haben, bis heute. Das ist damals mir so berichtet worden in Vorbereitung auf meine Aussage im 1. NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages. [...] Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass meine Mitarbeiter mir sagen, die Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern hatten das Heft auch, und das würde nicht stimmen oder hätte nicht gestimmt. [...] Also, dieses Missverständnis, wenn es denn eines gewesen ist, müsste ja spätestens nach meiner Aussage im Deutschen Bundestag offenkundig gewesen sein. Mir ist nicht bekannt, dass vonseiten der Landesbehörde hier das dementiert worden wäre; [...].*"[2135]

Diese Annahme Fromms erscheint insbesondere vor dem Hintergrund plausibel, als dass die Bundesländer für die Besorgung und Auswertung der Propagandahefte zuständig waren, die in ihren Verantwortungsbereichen erschienen. Laut dem BfV-Auswerter, Sebastian Egerton, geht diese Zuständigkeitsregelung auf eine Vereinbarung und regelmäßige Absprachen innerhalb des Verfassungsschutzverbundes zurück: *„Also, ich muss vielleicht vorausschicken, dass für die Beschaffung und Auswertung, also für die Federführung für diese Magazine, jeweils die regional zuständige Landesbehörde auch verantwortlich war. [...] Und insofern gab es eine Abmachung in den 90er-Jahren, dass die Zuständigkeit, die Federführung für die Bearbeitung, zunächst bei der Landesbehörde lag.*"[2136] Weiter heißt es: *„Ja, das wurde jährlich entsprechend festgelegt auf einer Tagung, die alljährlich stattfindet. Und da sind die*

2132 Wortprotokoll zur 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 15.

2133 Bericht des Ministeriums für Inneres und Europa zur Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Europa des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Nationalsozialistischer Untergrund" (NSU), April 2017, S. 61.

2134 Protokoll der 24. Sitzung des NSU-PUA im Bundestag am 05.07.2012, S. 52.

2135 Wortprotokoll zur 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 46.

2136 Wortprotokoll zur 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 10.

Zuständigkeiten für Musikgruppen, für Publikationen und Ähnliches jeweils einem bestimmten Landesamt zugeordnet worden.“[2137] In seiner Erinnerung hätten die Landesbehörden diese Aufgabe stets zuverlässig erfüllt: *„Also, da waren alle Landesbehörden eigentlich so zuverlässig, dass sie entsprechend auch die Auswertung und Beschaffung der entsprechenden Publikationen vorgenommen haben. [...] Also wir konnten, glaube ich, guten Gewissens davon ausgehen, dass das entsprechend so funktioniert, wie die Vereinbarung auch getroffen worden ist.*“[2138] Insofern bestand auf Seiten des BfV die berechtigte Annahme, dass der Landesverfassungsschutz M-V seiner Aufgabe zur Beschaffung und Auswertung des Fanzines „Der Weisse Wolf“ kontinuierlich nachgekommen ist.

Die hohe Bedeutung des Propagandaheftes für die über Landesgrenzen hinweg vernetzte Neonazi-Szene machten mehrere Zeugen im Ausschuss deutlich. Dem Zeugen VS 12 zufolge hätten sich die Artikel im Fanzine „Der Weisse Wolf“ positiv auf den Nationalsozialismus bezogen und der Szene damit das ideologische Rüstzeug verschafft.[2139] Für das BfV habe sich die Relevanz dieser Publikation aus den Herausgebern, die er als Protagonisten der Szene bezeichnete, die Auflagenhöhe als auch die überregionale Reichweite ergeben.[2140] Die LfV M-V, in deren originärer Zuständigkeit die Auswertung und Analyse des „Weissen Wolfes“ lag, stellte im Verfassungsschutzbericht aus dem Jahr 2003 selbst fest: *„Ein weiteres Periodikum aus MV, die neonazistische Publikation ‚Der Weisse Wolf‘ aus Neustrelitz, erscheint etwa halbjährlich und richtet sich überwiegend an die Szene in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.*“[2141]

Nach Bewertung der vorliegenden Aktenlage, die keineswegs als vollständig erachtet werden kann, sowie der bislang erfolgten Vernehmungen von Mitarbeitenden der LfV M-V, die in der Gesamtzahl nicht erschöpft sind, scheint der Landesverfassungsschutz seine Aufgabe zur kontinuierlichen Beschaffung und Auswertung des Heftes nicht erfüllt zu haben. Insbesondere vor dem Hintergrund des beachtlichen Einflusses des „Weissen Wolfes“ auf die ideologische Grundausrichtung der Neonazi-Szene des Landes in Verbindung mit der Grußbotschaft an den NSU ist dies ein schwerwiegendes Versäumnis. Aufgrund der nicht abgeschlossenen Beweisaufnahme bleibt es jedoch weiterhin denkbar, dass das vermeintliche Fehlen der 18. Ausgabe in den Beständen der LfV M-V als Schutzbehauptung aufrechterhalten wird. Denn bei Vorliegen der besagten Nummer hätte der Landesverfassungsschutz bereits 2002 zumindest in rudimentärer Form von dem Netzwerk Kenntnis haben können, das sich schlussendlich zu dem Mord an Mehmet Turgut im Februar 2004 bekannte.

Tatsächlich beauftragte die Auswertungsabteilung der LfV M-V die Kolleginnen und Kollegen der Beschaffungsabteilung, die Veröffentlichungen des „Weissen Wolfes“ als auch insbesondere die 18. Ausgabe des Fanzines zu besorgen. Der Zeuge VS 12, der unter anderem für die Beobachtung der Neonazi-Szene im Osten des Landes zuständig war, habe im Jahr 2001 über den in Vorpommern erscheinenden „Fahnenträger“ erfahren, dass eine neue Ausgabe des „Weissen Wolfes“ in Umlauf war. Daraufhin habe er im Juli desselben Jahres um eine kontinuierliche Beschaffung gebeten.[2142]

2137 Ebd., S. 30 f.
2138 Ebd., S. 32.
2139 Wortprotokoll zur 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 13.
2140 Wortprotokoll zur 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 13.
2141 Verfassungsschutzbericht des Landes M-V, 2003, S. 32.
2142 Wortprotokoll zur 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 12.

Seine Kollegin VS 10 erteilte dann am 26. September 2003 speziell den Auftrag zur Beschaffung der Hefte Nr. 18 und 19[2143]: *„Ich habe seinerzeit [...] mal einen Beschaffungsauftrag gestellt an unsere Beschaffung, weil im Störtebeker-Netz ein Hinweis darauf war, dass die 18 und 19 im Umlauf waren. Deswegen habe ich einen Beschaffungsauftrag gestellt an unsere nachrichtendienstliche Beschaffung, dieses Heft zu beschaffen. Es war ja nicht möglich, ein solches Heft zu bestellen irgendwo, sondern es musste auf nachrichtendienstlichem Wege herangebracht werden.*“[2144] Doch nur wenige Tage nach Erteilung des Auftrages gab es die Rückmeldung, dass es keinen Zugang zur Publikation gebe, wobei die Zeugin keine Auskunft über die konkret eingeleiteten Schritte oder Gründe geben konnte.[2145] Weshalb der Quellenzugang plötzlich weggebrochen ist, konnte für den Ausschuss bislang nicht nachvollzogen werden. Tatsächlich gelang es der LfV M-V im Vorfeld dieses gesonderten Beschaffungsauftrages auch Ausgaben des Fanzines „Der Weisse Wolf“ über V-Leute zu beschaffen, wie der Quellenführer VS 17 mitteilte.[2146] Zugang zur 19. Ausgabe bekam die LfV M-V schlussendlich über einen anderen Landesverfassungsschutz, wie die Zeugin VS 10 im Ausschuss mitteilte: *„Und aus meiner Erinnerung ist – meine ich – die 19 von einem anderen Landesamt mal übersandt worden. Ich glaube, ja, die 19 hatten wir dann da.*“[2147] Für den BfV-Auswerter Sebastian Egerton, in dessen Erinnerung der Landesverfassungsschutz „quellenmäßig“ gut im Umfeld des Fanzines vertreten war[2148], gab es berechtigten Grund zur Annahme, dass die in Rede stehende Ausgabe auch in M-V vorlag, *„weil ich natürlich davon ausgehen musste, dass dem Landesamt selber Beschaffungsmöglichkeiten und Zugänge vorliegen, da die Zuständigkeit eben beim Landesamt war*.“[2149] Eine Übersendung der 18. Ausgabe an die LfV M-V sei deshalb nicht erfolgt.

Nach Einschätzung der Linksfraktion wäre es – auch unabhängig von den landeseigenen nachrichtendienstlichen Zugängen der Beschaffungsabteilung – ohne weiteres möglich gewesen, ebenso die 18. Ausgabe des Fanzines von einem anderen Landesverfassungsschutz zu besorgen. Denn am 2. Juli 2003 – als der Auftrag zur Beschaffung und das Fehlen der 18. Ausgabe innerhalb der LfV M-V bekannt waren[2150] – erhielt der Landesverfassungsschutz M-V ein Schreiben des Brandenburger Partnerdienstes, in dem dieser mitteilte, dass die gewünschte Ausgabe dort vorliegt.[2151] Eine Reaktion auf diese Bekanntmachung blieb jedoch aus. Weshalb eine Anfrage auf Übersendung unterblieben ist, konnte aus Sicht der Linksfraktion durch die Zeuginnen und Zeugen nicht schlüssig erklärt werden. Die Aussagen sind hierbei teils widersprüchlich. Einerseits ging der frühere Leiter des Referats „Politische Beschaffung“ der LfV M-V, VS 5, davon aus, dass es eine Zusammenarbeit zwischen den Behörden beider Länder gegeben haben muss, die jedoch entsprechend der gängigen Arbeitsorganisation zwischen den jeweiligen Auswertungsabteilungen verlaufen sein muss.[2152] Diese geheimdienstliche Zusammenarbeit zwischen M-V und Brandenburg bestätigt die Verfassungsschutzmitarbeiterin VS 10 gegenüber dem PUA und konkretisiert weiter:

2143 Ebd., S. 76.
2144 Wortprotokoll zur 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 80.
2145 Ebd., S. 82.
2146 Wortprotokoll zur 62. Sitzung am 19.03.2021, S. 47.
2147 Wortprotokoll zur 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 89.
2148 Protokoll zur 70. Sitzung des NSU-UA des Bundestags am 13.05.2013, S. 20.
2149 Wortprotokoll zur 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 12.
2150 Vgl. Wortprotokoll zur 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 86.
2151 Vgl. Wortprotokoll zur 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 82.
2152 Wortprotokoll zur 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 98.

„Ja, da gab es Austausch insofern als die Verfassungsschutzbehörde Brandenburg gelegentlich dann auch Hefte zugeschickt hat an Mecklenburg-Vorpommern, weil es zwischen den Szenen – den rechtsextremistischen Szenen – Kontakt gab.“[2153] Andererseits hätte es dann doch nicht der Praxis entsprochen, fehlende Dokumente gezielt zu ordern: *„Also, üblicherweise war es damals nicht so, dass wegen einzelner Publikationen andere Länder angeschrieben wurden, um eben Publikationen zu beschaffen. In erster Linie war es referatsintern so üblich, dass immer die eigentliche nachrichtendienstliche Beschaffung den Vorrang hatte, um diese Publikation zu beschaffen.*“[2154] Der Zeuge VS 12 begründete dies mit einem zu hohen Aufwand für die beteiligten Stellen. Diese Publikationen hätten erst kopiert und dann per Post verschickt werden müssen.[2155] Allein um den verfassungsschutzinternen Auftrag zur Auswertung landeseigener Publikationen zu erfüllen, wäre es dringend geboten gewesen, die besagte Ausgabe aus Brandenburg anzufordern. Vor dem Hintergrund der darin verbreiteten Grußbotschaft an den NSU kommt diesem Versäumnis eine deutlich höhere Bedeutung zu.

2.2. Die NSU-Spende an das Fanzine

Die unzureichende Aufklärung der Quellenmeldung über die Spende sowie die Nichtweiterleitung an das BfV verhinderten eine frühzeitige Enttarnung des NSU

Im Nachgang zur Rechercheveröffentlichung des antifaschistischen Pressearchivs „apabiz“ und den Durchsuchungsmaßnahmen vonseiten des BKA sichtete der Landesverfassungsschutz seine Archive und stieß dabei auf eine sog. Deckblattmeldung aus dem Frühjahr 2002, welche mutmaßlich im Zusammenhang mit der Grußbotschaft an den NSU steht. Am 4. April notierte ein Verfassungsschützer nach einem Treffen mit seiner Quelle: *„Bei der Zeitschrift ‚Weißer Wolf‘ aus Neustrelitz soll eine anonyme Spende in Höhe von 2.500,- € eingegangen sein. Dieser Spende sei ein Brief mit sinngemäß folgendem Wortlaut gefolgt: ‚Macht weiter so, dass Geld ist bei Euch gut aufgehoben!‘*“[2156] Das Innenministerium M-V beteuert jedoch, dass der VP-Bericht keinen Hinweis auf den NSU enthalten habe.[2157] Der BfV-Auswerter Sebastian Egerton gab im Ausschuss zu Protokoll, dass es durch eine Übersendung der Quellenmeldung an den Bundesverfassungsschutz möglich gewesen wäre, die Grußbotschaft an den NSU analytisch einzuordnen: *„Und meines Erachtens konnte man das eigentlich nur im Zusammenhang verstehen mit anderen Puzzlesteinen, die mir aber damals nicht vorlagen, und zwar nämlich der Meldung über die Spende und dem zugehörigen Brief. Also ich denke, dass der Sachverhalt insgesamt nur vollständig zu erfassen war, wenn man alle drei Puzzlesteine entsprechend gekannt hätte.*“[2158]

Nach vorläufiger Bewertung ist jedoch davon auszugehen, dass die LfV M-V nicht mit den erforderlichen Maßnahmen auf den Eingang dieser Spendenmeldung reagierte. Die Sachverständige Antonia von der Behrens stellte die Besonderheit dieser Meldung heraus und insistierte hierbei auf die Höhe der Spende:

2153 Wortprotokoll zur 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 80.
2154 Ebd., S. 82.
2155 Wortprotokoll zur 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 74 f.
2156 Bericht des Ministeriums für Inneres und Europa M-V zur Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Europa des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU), April 2017, S. 61.
2157 Ebd.
2158 Wortprotokoll zur 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 9.

„Der Verfassungsschutz weiß auch, das ist eine ungewöhnliche Summe für diese Szene, die immer klamm ist. Petereit schreibt regelmäßig: ‚Wenn den Briefen kein Rückporto beigelegt ist, dann wandern die in den Müllkorb, dann antworte ich nicht darauf.‘ Es geht um Pfennigbeträge, um die gebettelt wird. Da sind 2.500 Euro eine riesige Summe Geld. Dass die – gerade, wenn sie anonym kommt – nicht auf legalem Weg erworben wurde, liegt zumindest nahe. [...] das ist hier eine brisante Meldung.“[2159] Der zuständige Auswerter in der LfV M-V, VS 12, erkannte ebenso die Bedeutung dieser VP-Information. In seiner Vernehmung vor dem PUA bezeichnete er die Spendenmeldung mehrfach als „Novum“. Obwohl er jährlich mehrere hundert Quellenberichte auswertete, sei ihm diese Meldung bis heute in Erinnerung geblieben. Durch diese Meldung sei es möglich gewesen, eine Wissenslücke innerhalb der LfV M-V zu schließen. Bei einem Verkaufspreis von 5 DM habe man bei der Spendenhöhe von 2.500 Euro erstmalig Rückschlüsse auf die Finanzierung dieser Struktur ziehen können. Insgesamt sei ihm keine vergleichbar hohe Bargeldsumme als Spende innerhalb der Neonazi-Szene in Erinnerung. Für ihn hätten sich sofort die Fragen aufgedrängt, wer die Spender seien, ob es sich um eine einmalige Spende handele und ob die Spender Einfluss auf die Inhalte des Heftes nehmen wollten.[2160]

Die herausgestellte hohe Bedeutung, die dieser Spendenmeldung beigemessen wurde, spiegelt sich jedoch nicht in den Folgemaßnahmen der LfV M-V wider. Laut Auskunft des Zeugen VS 12 habe er sich zur Beantwortung seiner aufgeworfenen Fragen an die Beschaffungsabteilung gewandt und an die entsprechende Passage der Deckblattmeldung „VRO erledigt“ notiert. Beide Sachverhalte konnten durch den Ausschuss allerdings nicht näher nachvollzogen werden. Zu Gesprächen mit der Beschaffungsabteilung dürfe sich der Zeuge VS 12 zum einen nicht in der Öffentlichkeit äußern. Zum anderen unterband eine Vertreterin des Innenministeriums, dass dem Ausschuss während der Zeugenvernehmung die Bedeutung des Kürzels „VRO erledigt“ offengelegt wird. Doch aus den bisherigen Vernehmungen ergibt sich aus Sicht der Linksfraktion ein eklatanter Widerspruch. Während der zuständige Auswerter VS 12 gegenüber dem Ausschuss mitteilte, dass zur weiteren Aufklärung der Spende entsprechende Beschaffungsaufträge erteilt wurden, sind diese Aufträge dem Quellenführer der maßgeblichen V-Person, VS 17, nicht bekannt.[2161] Auch den zwischenzeitlichen Leitern der Verfassungsschutzabteilung M-V sind keine Vorgänge bekannt, die der Aufklärung der Spendenhintergründe dienten. Jürgen Lambrecht zufolge, der im November 2002 und somit knapp ein halbes Jahr nach Eingang der Meldung dieses Amt übernahm, habe die Spende keine gesonderte Rolle in der geheimdienstlichen Aufklärung gespielt.[2162] Auch sein Nachfolger, Reinhard Müller, der die LfV M-V bei Bekanntwerden des NSU als auch des Grußes an den NSU leitete, konnte dem Ausschuss keine Anhaltspunkte zu der Frage liefern, ob der Spendenmeldung weitere Maßnahmen folgten. Auf die Frage, ob im Rahmen der Archivsichtung diesbezügliche Dokumente bekannt geworden sind, räumte er ein: „*Nein, ich habe - - oder wir haben keine weiteren Akten gefunden.*“[2163] Sollte es tatsächlich keine spezifischen Nachforschungen zu den Spendenhintergründen gegeben haben, wäre das aus Sicht Reinhard Müllers ein Fehler gewesen: „*Und – ich sage mal – wenn ich diese Information so auf dem Tisch gehabt hätte, dann wäre es ein Fehler gewesen, wenn ich diese entsprechenden Fragen, wenn sie nicht beantwortet worden wären, nicht gestellt hätte.*“[2164]

2159 Wortprotokoll zur 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 21.
2160 Wortprotokoll zur 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 15.
2161 Wortprotokoll zur 62. Sitzung am 26.02.2021, S. 63.
2162 Vgl. ebd., S. 28 f.
2163 Wortprotokoll zur 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 52.
2164 Ebd., S. 55.

Wie bereits dargelegt, lässt sich dieser Sachverhalt aufgrund unzureichender Zeugenvernehmungen nicht abschließend bewerten, doch scheint die LfV M-V dieser Meldung nicht mit dem erforderlichen Nachdruck nachgegangen zu sein.

Die LfV M-V hat es ebenso unterlassen, die Information über den Spendeneingang gezielt innerhalb des Verfassungsschutzverbundes und insbesondere mit dem BfV zu teilen. Dies hätte aus Sicht der Linksfraktion unter Berücksichtigung des Verfassungsschutzgesetzes und der hohen Bedeutung dieser Meldung, die der zuständige Auswerter VS 12 dieser beimaß, jedoch dringend erfolgen müssen. In seiner Vernehmung vor dem PUA beschrieb der Zeuge VS 12 die geheimdienstinterne Praxis so, dass Meldungen von hoher Relevanz und überregionaler Bedeutung an weitere Verfassungsschutzbehörden übersandt werden. Zwar sei die Deckblattmeldung nach Angaben des Zeugen VS 12 an die Landesämter in Berlin und Brandenburg übersandt worden – jedoch nur, weil diese zudem Informationen über ein geplantes Treffen der neonazistischen Szene in Prenzlau enthielt.[2165] Es ist fraglich und durch das vorhandene Aktenmaterial nicht nachvollziehbar, ob den Ländern Berlin und Brandenburg die gesamte Meldung übermittelt wurde oder nur die entsprechende Passage zu dem Treffen. Eine Übersendung der Spendenmeldung an das BfV hätten sowohl der zuständige Auswerter VS 12 als auch sein Vorgesetzter abgelehnt, da von dort ohnehin nur der Auftrag gekommen wäre, weitere Erkenntnisse zu sammeln.[2166] Mit Bezug zur Quellenmeldung und dem NSU-Gruß in der 18. Ausgabe des Fanzines offerierte der frühere Leiter der LfV M-V, Reinhard Müller, dass eine Übersendung angeraten gewesen sein könnte: „*Wir hatten – wie gesagt – als Verfassungsschutz keine Erkenntnisse, die sozusagen Zusammenhänge erzeugt haben, in Verbindung mit dieser Verbrechensserie. Und da kann man jetzt retrograd natürlich die Frage stellen: Hätte man, wenn man anders rangegangen wäre, vielleicht hier und da etwas mehr an Überlegungen einbringen können? Da sind wir wieder [...] beim ‚Weissen Wolf‘ oder bei anderen Erkenntnissen, die – ich sage es mal zusammenfassend vereinfacht – aber entweder in dieser Form nicht auswertbar waren oder nicht in Verbindung mit dem tatsächlichen Geschehen gebracht werden konnten*.“[2167]

Wäre die LfV M-V ihrem Aufklärungsauftrag sachgerecht nachgekommen, hätten nach Auffassung der Linksfraktion bereits 2002 Erkenntnisse innerhalb des Verfassungsschutzverbundes vorgelegen bzw. zusammengeführt werden können, die auf die Existenz einer finanziell liquiden Organisation namens „NSU“ hindeuteten. Insbesondere die hohe Bargeldsumme von über 2.500 Euro hätte zudem als Indiz gewertet werden müssen, dass die bis dato unbekannte Organisation über Zugang zu illegalen Geldquellen verfügt. Die LfV M-V generierte jedoch weder weitere Erkenntnisse zur Identität der Spender noch zu dem Brief, der dieser Spende bekanntermaßen beilag. Durch die Weigerung, die entsprechende Deckblattmeldung an das BfV zu übersenden, verhinderte die LfV M-V zudem, dass relevante Informationen, die zur vorzeitigen Entdeckung des NSU hätten führen können, zusammengeführt wurden. Vor dem Hintergrund der Quellenmeldung über die Spende an den „Weissen Wolf“ wäre es weiterhin für die LfV M-V unabdingbar gewesen, die 18. Ausgabe des Fanzines zu beschaffen und auszuwerten – auch um Erkenntnisse über die Verwendung des Geldes zu gewinnen. Dies wäre nicht zuletzt dringend geboten gewesen, um auszuschließen, dass Bargeldsummen in dieser Höhe in den Aufbau oder die Unterstützung militanter Strukturen fließen. Doch selbst eine Anfrage an den Landesverfassungsschutz Brandenburg zur Übersendung der in Rede stehenden Ausgabe unterblieb, obwohl mehrere Zeuginnen und Zeugen eine Zusammenarbeit zwischen beiden Behörden bestätigten.

2165 Wortprotokoll zur 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 29.
2166 Ebd., S. 18 f.
2167 Wortprotokoll zur 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 38.

Nach Auffassung der Linksfraktion wurde durch das unzureichende Agieren der LfV M-V verhindert, dem NSU auf die Spur zu kommen, bevor Mehmet Turgut und fünf weitere Personen durch dieses rechtsterroristische Netzwerk ermordet wurden. Weiterhin kritisiert die Linksfraktion unter Berücksichtigung der bislang erfolgten Vernehmungen, dass es keine tiefgreifende Aufarbeitung dieser möglicherweise fatalen Versäumnisse gegeben hat. Auch der 2011 amtierende Leiter des Landesverfassungsschutzes, Reinhard Müller, sah offenbar keine weitere Veranlassung diesen Sachverhalt aufzuarbeiten, um etwaige Problemlagen künftig zu verhindern: *„2012 [...] haben wir recherchiert, ob es dazu passende Informationen in unserem Amt geben würde. Und da sind wir auf die Deckblattmeldung gestoßen, aus der sich ergab, dass möglicherweise es sich um eine - - dass dieser Dank sich auf eine Geldspende bezog. Das ist sozusagen die Aufklärungsleistung gewesen, die das Landesamt für Verfassungsschutz geleistet hat auch unter meiner Verantwortung.*“[2168]

2.3. „Der Weisse Wolf“ im Netzwerk des NSU

Die LfV M-V verkennt durch unzureichende Analysen die mögliche Relevanz des Fanzines „Der Weisse Wolf“ im NSU-Komplex

Als Aufklärungshindernis stellte sich in der Arbeit des PUA heraus, dass innerhalb der LfV M-V offenbar nur wenig Wissen über die Struktur und personellen Hintergründe des Fanzines vorhanden ist. Eine systematische Analyse des Propagandaheftes – samt seinen Inhalten und den beteiligten Personen – fand nicht statt. Stattdessen erfolgte durch mehrere Sachbearbeiter eine selektive Auswertung einzelner Artikel, die ihrem eigentlichen Zuständigkeitsbereich zugeordnet waren. Die Zeugin VS 10 beschrieb ihren Blick auf das Fanzine folgendermaßen: *„[...] also wie ich auch bereits ausgeführt hatte, diese Publikationen hatten ja verschiedene Inhalte. Sie berichteten über rechtsextremistische Szenen, über regionale Szenen, über Musik, es wurden Interviews mit Skinbands gehalten und jeder Sachbearbeiter hat damals in seinem Zuständigkeitsbereich das Heft gesehen und für seinen Zuständigkeitsbereich eben ausgewertet. Das heißt also, in meinem Fall war es so, ich war fokussiert eben auf rechtsextremistische Musikveranstaltungen. [...] Also, ich war immer darauf aus – meinem Zuständigkeitsbereich entsprechend – Erkenntnisse zur Musikszene herauszufinden. Und in diese Richtung habe ich dann Publikationen, die mir vorgelegt wurden, ausgewertet. Also zu anderen Bereichen, zu anderen Szenen im Lande, oder anderen extremistischen Zusammenhängen nicht. Da waren andere Sachbearbeiter zuständig.*“[2169] Die Zuteilung erfolgte hierbei durch den jeweiligen Referatsleiter der LfV M-V: *„Und alles, was an Post einging, unter anderem auch wenn eben rechtsextremistische Publikationen reingekommen sind, landeten die erst mal bei der Referatsleitung. Und dort wurden schon bereits auch Vorverfügungen getätigt. Die Referatsleitung hat sozusagen quergelesen, was die Inhalte dieser Publikation sind, und hat dann entsprechend Verfügungen getroffen, an welchen Sachbearbeiter oder an welche Sachbearbeiter – es waren manchmal unterschiedliche – dann die Publikation verfügt worden ist. Und dann hatte man die auf dem Tisch und hat sie dann entsprechend ausgewertet. Für seinen Zuständigkeitsbereich.*“[2170]

Diese Auswertungspraxis hatte zur Folge, dass es innerhalb der LfV M-V nur wenig abrufbares Wissen zur Struktur um den „Weissen Wolf“ gab. Selbst die Ursprünge des Heftes, die in Brandenburg liegen, waren den Geheimdienstlern des Landes nur rudimentär bekannt.

2168 Wortprotokoll zur 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 52.
2169 Wortprotokoll zur 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 91 f., 96.
2170 Ebd., S. 96 f.

Hierzu führte Reinhard Müller im PUA aus: *„Zur Entstehungsgeschichte, ohne dass ich jetzt im Detail jetzt alles vielleicht sagen kann - - War ja so, dass das ein Szeneblatt war, was ja auch in der Mitte der 90er-Jahre entstanden ist aus dem Umfeld der selbst so ernannten Knast- und Kerkergemeinschaften in der JVA Brandenburg. Also in einem anderen Bundesland.*“[2171] Die originäre Zuständigkeit zur Beschaffung und Auswertung des Fanzines wechselte jedoch kurz nach der Jahrtausendwende nach M-V, wie die Zeugin VS 10 ausführte: *„[...] es ist ja entstanden in der Knastszene in Brandenburg und später fand dann eine Zuordnung statt, die wir festgestellt haben, dass Petereit, beziehungsweise, dass es eine Kontaktadresse gab, des ‚Weissen Wolfes‘ in Neustrelitz, und Petereit letztlich redaktionell verantwortlich war für das Fanzine. Das war so – ich schätze mal – so in den Jahren 2000/2001 der Fall. Vorher gehörte das Fanzine aus unserer Kenntnis in den Bereich Brandenburg.*“[2172] Weitere Hintergründe zur Gründung, den involvierten Personen und Autoren sowie die Gründe für den Wechsel der Postfachadresse nach Neustrelitz waren den im Ausschuss vernommenen Zeuginnen und Zeugen nahezu gänzlich unbekannt. Die entsprechenden Fragen der Linksfraktion blieben in der Regel unbeantwortet. Nur bei einer systematischen Auswertung und Analyse des Fanzines wäre es retrospektiv jedoch möglich gewesen, notwendige Erkenntnisse zu gewinnen, die zur Aufklärung des NSU-Komplexes beitragen.

Lediglich die verschiedenen Sachverständigenanhörungen als auch externe – insbesondere antifaschistische – Rechercheveröffentlichungen konnten dem PUA substanzielle und notwenige Erkenntnisse zu der Frage liefern, warum der NSU im „Weissen Wolf“ einen potentiellen Verbündeten im militanten „Untergrundkampf“ wähnte. Das „Antifaschistische Infoblatt“ (AIB) resümiert im Artikel „‚Vielen Dank an den NSU...‘ – Der ‚Weisse Wolf‘ und die Morde im Norden“: *„In der Causa ‚Weisser Wolf‘ verdichtet sich somit ein – für den NSU-Komplex charakteristisches – Geflecht aus vorgegebener Unwissenheit des Verfassungsschutzes, militant-neonazistischen Strukturen und Schlüsselfiguren mit Nähe zum rechtsterroristischen NSU-Netzwerk bis hin zu möglichen Verbindungen des Fanzines in die rassistische Mordserie.*“[2173] Dem PUA ist es bislang nicht gelungen, dieses Geflecht zu entzerren und daraus notwendige Ableitungen zu formulieren. Dennoch müssen die folgenden Feststellungen zwingend in die künftige Aufklärung dieses Sachverhaltes einfließen.

Die Sachverständige Antonia von der Behrens stellte u. a. inhaltliche Schnittmengen zwischen der neonazistischen Publikation und dem rechtsterroristischen Netzwerk fest: *„Auffällig ist [...], dass es ein Heft ist, was von der ganzen Art dem NSU entgegengekommen ist. Der immer wieder kritisiert hat, dass die Szene viel zu sehr auf Party, Konzerte und Trinken aus ist und viel zu wenig ernsthafte Politik macht. [...] Es werden dort alle Themen, die für den NSU auch relevant sind, angesprochen; Blood&Honour ist immer wieder Thema; die ganze Diskussion, der Streit in England um Combat 18, wo sich verschiedene Fraktionen gebildet hatten, der wird auch im Heft ausgetragen.*“[2174] Tatsächlich finden sich in nahezu allen Ausgaben des Fanzines Bezüge zum militanten Netzwerk von „Blood&Honour“, welches als zentrale Unterstützungsstruktur des NSU gilt, was Peter Ritter exemplarisch darstellte: *„In der 9. Ausgabe gab es auch einen Spendenaufruf mit vielen Blood&Honour-Leuten aus Rostock. Es sind in der 9. Ausgabe mehrere Berichte und Interviews mit Chemnitzer Strukturen. [...]*

2171 Wortprotokoll zur 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 41.
2172 Wortprotokoll zur 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 79.
2173 Antifaschistisches Infoblatt Nr. 120 (3.2018), S. 16 – 19.
2174 Wortprotokoll zur 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 24.

Also in der 10. Ausgabe dieses Interview mit dem Kameradschaftsbund Anklam, in dem er seine Nähe zu Blood&Honour betont und fast die gesamte Blood&Honour-Sektion Mecklenburg namentlich grüßt. In der 11. Ausgabe ebenfalls ein Bericht von einem Benny aus Neustrelitz beziehungsweise der in Neustrelitz in Haft saß, der unter anderem Blood&Honour Mecklenburg-Vorpommern grüßt. Und so kann man das ja weiterverfolgen.“[2175] Insbesondere der aus Rostock stammende Gründer des „Weissen Wolfes“, Ma. Fi., scheint eine Schlüsselposition zwischen verschiedenen B&H-Sektionen eingenommen zu haben, wie das AIB analysiert: „*Vor allem Fi. verfügte spätestens seit Mitte der 1990er-Jahre über gute Kontakte zu B&H-Kadern aus jenen Städten, in denen der NSU untertauchte, raubte und mordete. Die Sektionen aus Chemnitz, Hamburg und Rostock steuerten dem Heft regelmäßig Artikel bei, Namen der dazugehörigen B&H-Mitglieder tauchten immer wieder in den Grußbotschaften auf.*“[2176] Aber auch militante Bestrebungen bis hin zum „Untergrundkampf“ werden in verschiedenen Ausgaben des Fanzines thematisiert. Neben einem seitenlangen Artikel zum rechtsterroristischen Konzept des „*leaderless resistance*“ in der 20. Ausgabe, ruft Ma. Ha. aus Rostock bereits in der vierten Ausgabe dazu auf, Feindeslisten anzufertigen: „*Lauert sie auf und bekommt heraus, wo sie wohnen bzw. hausen! Besorgt den Namen, eventuell Autonummern und findet raus, mit wem sie sich sonst so abgeben, z. B. Organisationen, Vereine, ...! [...] Noch besser ist es natürlich, wenn Ihr noch mehr habt, wie z. B. Fotos und dann die ganzen Materialien zur Front 88 schickt! Also, auf, auf zum Kampf mit braunen Batalionen!*“[2177] Der Sachverständige Dr. Gideon Botsch fasste die Entwicklung des Fanzines bis zum Jahr 2000 – also dem ungefähren Zeitpunkt der Übergabe nach M-V – folgendermaßen zusammen: „*Bis dahin hatte DWW zu den wichtigsten Zirkularen der Neonazi- und Rechts-Rock-Szene gehört, in denen ultra-militante und (proto-) terroristische Konzepte nach den ausländischen Vorbildern von THE ORDER, des KU-KLUX-KLAN, von COMBAT 18 oder der NATIONAL SOCIALIST ALLIANCE beworben und verherrlicht wurden.*“[2178]

Zudem machte Antonia von der Behrens auf personelle Verbindungen zwischen den Machern des „Weissen Wolfes“ und Personen aus dem NSU-Netzwerk aufmerksam: „*Gleichzeitig ist ‚Der Weisse Wolf‘ von Anfang an von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe gelesen worden. In der Garage in Jena – in der auch die Bomben gebaut worden sind, und die dann am 26. Januar 1998 durchsucht wurde, als die Drei abgetaucht sind – sind zwei Exemplare vom ‚Weissen Wolf‘ aufgefunden worden. Die 1. Ausgabe, die noch gar kein richtiges Heft ist, sondern nur so reproduzierte Blätter, und die 4. Ausgabe. In der 4. Ausgabe wird sogar von diesem Ro. Pa. Uwe Mundlos ausdrücklich gegrüßt. Also es gibt lange Verbindungen. Außerdem ist es so, dass Personen aus dem späteren NSU-Unterstützerumfeld, die damals aber schon vor dem Abtauchen Kontakt zu Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe hatten – wie zum Beispiel Thomas Starke – in Haft für den ‚Weissen Wolf‘ geschrieben haben.*“[2179]

2175 Wortprotokoll zur 61. Sitzung am 26.02.2021, S. 50 f.

2176 Antifaschistisches Infoblatt Nr. 120 (3.2018), S. 16 – 19.

2177 Fanzine „Der Weisse Wolf“, Nummer 4.

2178 Dr. Gideon Botsch: Deutscher Bundestag – 3. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode, Sachverständigengutachten gemäß § 28 PUAG – Beweisbeschluss S. 9 – zum Thema „Rechtsextreme Aktivitäten im Raum Rostock/Stralsund seit 1996“, S. 21 f.

2179 Wortprotokoll zur 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 23.

Der Abgeordneten des Thüringer Landtages, Katharina König-Preuss, zufolge lag die Herausgeberschaft des Heftes zwischenzeitlich sogar in Thüringen: *„Was aus meiner Perspektive für den Zusammenhang der Verbindungen zwischen Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern bisher zumindest noch nicht ausreichend beachtet wurde, ist die Tatsache, dass ‚Der Weisse Wolf', obwohl er ein Fanzine aus Mecklenburg-Vorpommern ist, sein Postfach bis zum Jahr 2000 in Thüringen hatte. Bei Fa. Pa. [...]. Pa. hat selbst im ‚Weissen Wolf' mitgeschrieben. Dadurch geraten weitere Strukturen und Gruppierungen mit in den Blick. Unter anderem gibt es auch in der Ausgabe 4 des ‚Weissen Wolfs' einen Artikel von Na. K., die nicht aus Mitteldeutschland kommt, und die darüber berichtet, dass sie an einem Seminar über den NS in Thüringen teilgenommen hat. [...] im konkreten Fall über einen Abend, an dem Mundlos und Böhnhardt in SA-Kleidung erschienen sind.*"[2180] Andrea Röpke ergänzt, dass sich der Name Fa. Pa. auf einer Kontaktliste befand, die Uwe Mundlos zugerechnet wird.[2181]

Ein weiterer unmittelbarer Kontakt von Personen, die an der Erstellung des „Weissen Wolfes" mitwirkten, zum NSU-Kerntrio ergab sich mindestens durch Sy. Fi., der späteren Ehefrau des Fanzine-Gründers Ma. Fi., wie Katharina König-Preuss dem PUA bestätigte: *„Und Sy. Fi. taucht auf der Telefonliste von Uwe Mundlos mit auf, die 1998 gefunden wird.*"[2182] Zu den möglichen Hintergründen führte das AIB aus: *„Über die Arbeit in der HNG, wo sie zwischenzeitlich als Bundesvorsitzende gehandelt wurde, ergaben sich für En. zahlreiche Kontakte ins NSU-Netzwerk. Unter anderem ‚betreute' sie gemeinsam mit Uwe Mundlos den Neonazi No. P., als dieser seine Haftstrafe in der JVA Cottbus absaß. Mundlos, En. und P. initiierten mit weiteren Neonazis, die ebenfalls im HNG-Kontext in Erscheinung traten, 1997 das ‚Nationalpolitische Forum / Vereinigte Rechte' (NPF) [...]. Am Aufbau des NPF war auch Mundlos' guter Freund, der in Chemnitz wohnhafte To. Sch. beteiligt, der ebenfalls für den ‚Weissen Wolf' schrieb. Auch nach dem Abtauchen des Kerntrios sind bei En. enge Verbindungen in den unmittelbaren Unterstützungskreis des NSU belegt. 1998 traf sie sich unter anderem mit den UnterstützerInnen der ersten Stunde, Mandy Struck und Thomas Starke, um wiederum die Knastarbeit zu koordinieren. Aber auch mit dem im mecklenburgischen Goldenbow lebenden Hans Günter Eisenecker verband sie eine ‚herzliche Freundschaft', wie sie in einem von ihr verfassten und in der 20. Ausgabe des ‚Weissen Wolfes' veröffentlichten Nachruf auf den HNG-Anwalt preisgab. Eisenecker selbst gilt als mutmaßliche Kontaktperson zum NSU-Kerntrio in MV, da er 1999 versuchte, die anwaltliche Vertretung für die bereits abgetauchte Beate Zschäpe zu übernehmen.*"[2183]

David Petereit, der die Herausgeberschaft des „Weissen Wolfes" ab der 14. Ausgabe vom Ehepaar Fi. übernahm, wirkte laut Eigenangaben jedoch schon früh an der Erstellung des Fanzines mit.[2184] Mutmaßlich war er bereits 1997 für einen Artikel verantwortlich, welcher mit den Initialien „F und D aus Neustrelitz" unterzeichnet und in der vierten Ausgabe abgedruckt wurde. Doch neben seinem Engagement für das Propagandablatt, galt Petereit selbst als bestens vernetzt innerhalb der neonazistischen Szene, wobei seine Kontakte selbst bis ins Umfeld des NSU-Netzwerks und in Regionen reichen, in denen der NSU aktiv war. Die Sachverständige Andrea Röpke führte dazu aus:

2180 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 26.
2181 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 21.
2182 Ebd., S. 36.
2183 Antifaschistisches Infoblatt Nr. 120 (3.2018), S. 16 – 19.
2184 Vgl. ebd.

„David Petereit baute die Mecklenburgische Aktionsfront auf. [...] Petereit und die Mecklenburgische Aktionsfront galten als sehr straffe Kameradschaft, galten als Vorbild auch für Kameradschaften wie die Fränkische Aktionsfront, die den ähnlichen Namen wählten. Wer zunächst nun dagewesen ist, weiß ich nicht. Aber es gab eine Vernetzung. Petereit war in Sachsen-Anhalt, in Bayern unterwegs und galt wirklich als einer der ganz jungen und ganz wichtigen Kameradschaftsanführer in den 90er-Jahren.“[2185] Laut Antonia von der Behrens war Petereit im sachsen-anhaltinischen Riethnordhausen *„bei einem Treffen, bei einer Party bei Enrico Marx Das ist ein bekannter Neonazi aus Sachsen-Anhalt, der früher mal die Kameradschaft Ostara hatte, die auch Teil des Thüringer Heimatschutzes eine Zeit lang gewesen ist. Der macht relativ viele Konzerte und veranstaltet Partys. Dort treffen sich Thomas Richter und David Petereit. Wie lange und ob die sich schon vorher kannten, ist unklar. Thomas Richter sagt – vor seinem Tod ist er zweimal vernommen worden vom Bundeskriminalamt -, dass damals Petereit ihn darauf angesprochen hätte, ob er nicht den ‚Weissen Wolf‘ hosten könnte. [...] Er sagt, er hätte sich bereit erklärt dazu. Und dann ab der Ausgabe Nummer 19 ist tatsächlich auch als Webadresse eine Thomas Richter zuzuordnende Adresse angegeben. Man sieht hier zum wiederholten Mal, dass Thomas Richter, der V-Mann des Bundesamtes, einen sehr engen Kontakt zum Umfeld des NSU hatte, oder zumindest immer in dem Moment, wo der Name NSU auftauchte, nicht weit war.*“[2186]

Der Journalist Dirk Laabs machte den NSU-Unterausschuss darüber hinaus auf einen möglichen Zusammenhang zwischen der 18. Ausgabe des „Weissen Wolfes“ und der NSU/NSDAP-CD aufmerksam, an deren Erstellung und Verbreitung der BfV-Mann Thomas Richter maßgeblich beteiligt gewesen sein soll. So ist auf dem Cover der NSU/NSDAP-CD eine Abbildung zweier Hände zu sehen, welche aus einem Fotoband über Adolf Hitler stammt. In demselben Band ist ebenso eine Fotografie enthalten, die Adolf Hitler als Kleinkind zeigt. Diese Darstellung Adolf Hitlers diente wiederum als Cover der 18. Ausgabe des Fanzines. *„Also die Frage, wer hier an was mitgebaut hat, wer an was mitgebastelt hat, konnte ich insofern auch noch nicht finden, dass man dem mal nachgegangen ist, ob es da Zusammenhänge gibt*“[2187], resümierte der Sachverständige.

Bereits ab den 2000er Jahren arbeitete Petereit zudem nachweislich mit dem Zwillingsbruder des verurteilten NSU-Unterstützers André Eminger zusammen, wie Dr. Gideon Botsch feststellte: *„Im westlichen Landesteil soll beispielsweise David Petereit bei den Landtagswahlen 2006 Aktivisten des SCHUTZBUND DEUTSCHLAND/BEWEGUNG NEUE ORDNUNG aus dem Land Brandenburg zur Unterstützung der NPD (Plakatieren) mobilisiert haben. Dies wirft Fragen auf, da diese Gruppierung die NPD insgesamt scharf kritisierte und sich als deren Abspaltung gebildet hatte. Zu den maßgeblichen Personen im Schutzbund gehörte damals Maik Eminger, der Zwillingsbruder des im Münchener Prozess angeklagten mutmaßlichen NSU-Unterstützers André Eminger. Petereit und Maik Eminger könnten sich auch über die HDJ gekannt haben.*“[2188] Ein Kennverhältnis bestand zudem zumindest zum Waffenlieferanten des NSU, Ralf Wohlleben, wie Petereit im Prozess vor dem OLG München einräumte.[2189]

2185 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 20.

2186 Wortprotokoll zur 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 24 f.

2187 Wortprotokoll der 7. Sitzung des NSU-Unterausschusses am 12.10.2017, S. 21.

2188 Dr. Gideon Botsch: Deutscher Bundestag – 3. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode, Sachverständigengutachten gemäß § 28 PUAG – Beweisbeschluss S.9 – zum Thema „Rechtsextreme Aktivitäten im Raum Rostock/Stralsund seit 1996“, S. 15.

2189 Protokoll des 297. Hauptverhandlungstages des Münchener NSU-Prozesses (NSU-Watch): https://www.nsu-watch.info/2016/07/protokoll-297-verhandlungstag-13-juli-2016/

Bemerkenswert ist zudem, dass Petereit den angeklagten und inzwischen verurteilten Ralf Wohlleben während des Gerichtsprozesses unterstützte bzw. sich solidarisch mit ihm zeigte, so Andre Röpke: *„David Petereits Versandhandel, der heute noch existent ist, ‚Levensboom', hat zum Beispiel auch den Sampler ‚Solidarität, Volume 5' veröffentlicht, beworben, verkauft. Und das war einer, der seit 2012 verkauften Blood&Honour-nahen Tonträger, die zur Unterstützung des inhaftierten NSU-Unterstützers Ralf Wohlleben dienten. Das heißt, Petereit hat ganz offen seine Solidarität bekundet, den NSU-Waffenbeschaffer Wohlleben. eben zu unterstützen. Er hat einen Versandhandel. Er muss diesen Tonträger nicht verkaufen. Er muss ihn nicht bewerben. Auch in dieser Szene haben das nicht alle getan [...].*"[2190]

Sowohl ideologisch als auch personell standen sich der NSU und das Fanzine „Der Weisse Wolf" nahe. Nach derzeitiger Auffassung könnte hierin die Erklärung für die hohe Geldzuwendung liegen. Die Autorinnen und Autoren des AIB werfen zudem die Frage auf, ob „Der Weisse Wolf" darüber hinaus eine viel bedeutsamere Rolle im NSU-Komplex einnehmen könnte. Möglicherweise sei das Fanzine für die Auswahl der Tatorte im norddeutschen Raum, dem Verbreitungsgebiet des Fanzines, mitverantwortlich. Grundlage dieser These ist der Brief, den der NSU an das Postfach des Fanzines in Neustrelitz versandte. Da der NSU im „Weissen Wolf" einen (ideologisch) Verbündeten seiner terroristischen Taten wähnte, sei es nicht notwendig gewesen, sein Vorgehen detailliert darzulegen. Antonia von der Behrens interpretierte die Botschaft des Briefes folgendermaßen: *„Wenn man den liest, fällt auf – da wird der NSU kurz vorgestellt – aber es gibt ganz wenig Ideologie. Also es wird kaum gesagt, was das eigentlich für eine Organisation ist und auch kaum etwas über ihre Ziele. Das einzige Konkrete, was dort drinsteht, man hat sich als Ziel gesetzt, die Feinde [...] des deutschen Volkes zu bekämpfen und Kameraden zu unterstützen. Gleichzeitig wird aber davon gesprochen, man sei eine neue Bewegung und jeder ‚Kamerad' müsse sich jetzt überlegen, ob er sich nicht dieser neuen Bewegung anschließt. Das heißt für mich ganz klar, es ist nicht nur der Aufruf, sich zu organisieren und auch den NSU zu unterstützen [...] sondern, dass der NSU auch davon ausgegangen ist, seine Zielgruppe weiß, was er meint. Er muss das nicht ausbuchstabieren. Da müssen nicht lange ideologische Ausführungen gemacht werden. Sondern, wenn da steht, Bekämpfung der Feinde des deutschen Volkes, dann ist für die militante Bewegung um Blood&Honour/Combat 18 herum, die sich bewaffnet, die genau schaut, wie organisiert sich Combat 18, wie sind die rechten Terrororganisationen in den USA, wie agieren die, dass die genau wussten, was damit gemeint ist.*"[2191] Dieser Interpretation zufolge gibt sich der NSU gegenüber der Szene zu erkennen. Mit der letzten Passage des Briefes signalisiert er aber auch seine Anbindung an die Szene: *„DER NSU WIRD NIEMALS DURCH EINE KONTAKTADRESSE ODER NUMMER ERREICHBAR SEIN, WAS ABER NICHT BEDEUTET DAS ER UNERREICHBAR IST. INTERNET, ZEITUNGEN UND ZINE'S SIND GUTE INFORMATIONSQUELLEN – AUCH FÜR DEN NSU.*"[2192]

Vor diesem Hintergrund verdienen mehrere Artikel im Fanzine eine besondere Beachtung, wie das AIB recherchiert hat: *„In kurzem zeitlichen Abstand zum Erscheinen der 16. Ausgabe des Fanzines wird am 27. Juni 2001 Süleyman Taşköprü in Hamburg-Bahrenfeld an der Grenze zu Altona ermordet. Abgedruckt ist in dieser Ausgabe ein rassistisch aufgeladener Artikel aus dem Hamburger Abendblatt, in dem über migrantisch geprägte ‚Parallelwelten' in der Hansestadt, u. a. im Stadtteil Altona, fabuliert wird.*"[2193]

2190 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 20 f.
2191 Wortprotokoll zur 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 40.
2192 Zitiert nach: Antifaschistisches Infoblatt Nr. 120 (3.2018), S. 16 – 19.
2193 Antifaschistisches Infoblatt Nr. 120 (3.2018), S. 16 – 19.

Dass zumindest Spekulationen über einen Zusammenhang zwischen dem Mord an Mehmet Turgut in Rostock und Veröffentlichungen des „Weissen Wolfes“ nicht abwegig erscheinen, eröffnete Dr. Gideon Botsch in seiner Anhörung vor dem NSU-Unterausschuss: *„Für mich noch ungeklärt und auch im Gutachten nicht erwähnt, ist der gewaltsame Tod des 17-jährigen Bruders von Ma. und Ka. F. [...] Denn über diesen gewaltsamen Tod am 20. Februar 1999 hat der ‚Weisse Wolf‘ mehrfach berichtet. Da An. F. fast genau fünf Jahre vor dem Mord an Mehmet Turgut in der Hansestadt Rostock ums Leben gekommen sein soll, und zwar auf gewaltsame Weise, wurde bereits über eine Rachetat spekuliert.*“[2194] Dass An. Fi. mit dem „Weissen Wolf“ verbandelt war, verdeutlichten die siebzehn Visitenkarten des Fanzines, die er zum Zeitpunkt seines Todes mit sich führte.[2195] Laut Peter Ritter war zudem in der 9. Ausgabe der Postille von 1999 wortwörtlich zu lesen: *„Opfer wurdest Du, mein Junge, von Hass, Mord und Gewalt, an Deutschen in Deutschland. Deine Mutter und Geschwister. Wir sehen uns in Walhalla!“*[2196]

In der darauffolgenden Ausgabe zeigt sich Familie Fi. aus Rostock empört, dass der Gedenkort ständig verunstaltet wird: *„Nicht genug, dass unser Bruder ermordet wurde, jetzt müssen wir schon ‚Wache stehen‘ am Kreuz, welches wir am Tatort aufstellten, denn jedes Wochenende auf’s Neue wird dieses umgestoßen und die Blumen rausgerissen.*“[2197] Wie der NSU in seinem Brief selbst suggeriert, wurden diese Meldungen womöglich auch aus dem „Untergrund“ heraus wahrgenommen und dienten als Kriterium der Tatortauswahl. Das AIB bringt diese Auszüge des „Weissen Wolfes“ mit weiteren Besonderheiten der NSU-Mordserie in Verbindung: *„Mit dem Mord an Mehmet Turgut in Rostock am 25. Februar 2004 wichen die RechtsterroristInnen auffallend von ihrem üblichen Muster der Tatort- und Tatzeitauswahl ab. Während neun der zehn Morde jeweils zwischen April und September im ‚westdeutschen Kampfgebiet‘ begangen wurden, schlug der NSU nur ein einziges Mal in einer ostdeutschen Stadt und in einem Wintermonat zu. Bemerkenswert scheinen in diesem Zusammenhang im Fanzine abgedruckte Berichte und Beileidsbekundungen, die sich auf die Tötung des 17-jährigen An. F. aus Rostock beziehen. Der Neonazi und Bruder des ‚Knastrundbrief‘-Gründers Ma. Fi. erlag am 20. Februar 1999 seinen Stichverletzungen, die er sich während einer Auseinandersetzung zuzog – fast auf den Tag genau fünf Jahre später ermordeten die RechtsterroristInnen Mehmet Turgut in Rostock.*“[2198]

Vor dem Hintergrund der ideologischen Nähe sowie den personellen Verbindungen zwischen dem NSU-Netzwerk und dem „Weissen Wolf“ erscheint es nach Auffassung der Linksfraktion möglich, dass das Fanzine eine bedeutendere Rolle im NSU-Komplex einnimmt als bislang angenommen. Demzufolge müssen etwaige Zusammenhänge verstärkt in den Fokus der Aufklärung rücken, da sich hierdurch Anhaltspunkte für die Frage ergeben könnten, wie der NSU seine Tatorte auswählte. Es kann angesichts des sog. NSU-Briefes zudem aus Sicht der Linksfraktion nicht ausgeschlossen werden, dass Personen, die an der Erstellung und Verbreitung des Fanzines beteiligt waren, der NSU mit samt seinen Zielen und „Mitteln“ bereits zu Beginn der 2000er-Jahre bekannt war.

2194 Wortprotokoll zur 10. Sitzung des NSU-Unterausschusses am 07.12.2017, S. 11.
2195 315 Js 4745-99(417) Bd. I, S. 107.
2196 Wortprotokoll zur 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 100.
2197 Fanzine „Der Weisse Wolf“, Nummer 10.
2198 Antifaschistisches Infoblatt Nr. 120 (3.2018), S. 16 – 19.

3. Ideelle sowie praktische Unterstützungsleistungen

Mögliche Unterstützungs- und Ermöglichungsstrukturen des NSU in M-V wurden bislang nur unzureichend aufgeklärt

Zahlreiche Spuren des NSU-Netzwerks führen in die rechte Szene Mecklenburg-Vorpommerns. So hielt sich das (spätere) NSU-Kerntrio seit den frühen 1990er-Jahren regelmäßig in Mecklenburg-Vorpommern auf. Über die Jahre entwickelten sich aus diesen Urlaubsausflügen freundschaftliche Beziehungen zu jungen Rechten aus Rostock, der späteren Tatortstadt des NSU. Aber auch darüber hinaus lassen sich zahlreiche Verbindungen des NSU-Netzwerks zur Neonazi-Szene des Landes feststellen, die bis ins Jahr 2011 – dem Jahr der NSU-Selbstenttarnung – reichen. Die Vernetzung fand sowohl auf struktureller Ebene verschiedener neonazistischer Organisationen als auch durch persönliche Kennverhältnisse statt. Diverse Anhaltspunkte sprechen dafür, dass es vonseiten der Neonazi-Szene M-V oder zumindest einzelner in M-V aktiver Akteurinnen und Akteure ideelle sowie praktische Unterstützungshandlungen für das abgetauchte NSU-Kerntrio gegeben hat. Inwiefern diese Handlungen im Zusammenhang mit dem Mord in Rostock und den Raubüberfällen in Stralsund stehen, kann nach Auffassung der Linksfraktion nicht abschließend bewertet werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist es nicht auszuschließen, dass Helferinnen und Helfer der Terrorserie des NSU auch in M-V aktiv waren. Der PUA hat sich bislang nur am Rande mit NSU-Unterstützungsstrukturen im Nordosten befasst. Eine weitere Aufklärung dieses Dunkelfeldes ist unabdingbar, um den NSU-Komplex umfassend aufzuarbeiten.

3.1. Kontakte des NSU-Kerntrios vor dem Abtauchen

Umfassende Aufklärungsmaßnahmen unter den Rostocker Bekanntschaften des NSU-Kerntrios hätten Rückschlüsse auf die Tatortauswahl zulassen können

Nachdem Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe im Januar 1998 vor den Strafverfolgungsbehörden flohen, fanden Polizeikräfte in der zur Bombenwerkstatt umfunktionierten Garage in Jena eine durch Mundlos erstellte Telefonliste. Doch anstatt diese zur Fahndung nach dem späteren NSU-Kerntrio zu nutzen, landete sie unbeachtet in der Asservatenkammer des thüringischen LKA. Hätte man diese jedoch zur Grundlage auf der Suche nach den drei Bombenbastlern gemacht, wären sie den Ermittlern wohl schnell ins Netz gegangen. Auf dieser sog. Garagenliste tauchten auch drei Namen Rostocker „Kameraden“ auf, wobei insbesondere ein Kontakt im Hinblick auf die Tatortauswahl des NSU in Rostock besondere Beachtung finden muss. *„Man kannte sich. Man mochte sich. Man besuchte sich.“*[2199] So fasste der Sachverständige Dirk Laabs diese Beziehung zusammen. Und weiter: *„Dass diese Beziehung etwas Besonderes war, zeigt auch die sogenannte Garagenliste, also eine Adressenliste, die man in einer Bombenwerkstatt in Jena gefunden hat. Darau[f] sind eine Menge Namen notiert worden. Das Interessante dabei ist, dass das ganz viele Namen waren, die entweder später wirklich dem Trio im Untergrund geholfen und/oder V-Leute waren. Da sind glaube ich allein vier V-Leute auf der Liste. Es sind eben auch Nummern in Rostock [...] aufgeführt.“*[2200] Insgesamt finden sich auf der Garagenliste vier Festnetznummern aus der Hansestadt, um Ma. Bo. (geb. Ho.), Ma. Ja. und La. Re. zu erreichen.

2199 Wortprotokoll zur 7. Sitzung des NSU-Unterausschusses am 12.10.2017, S. 12.
2200 Ebd., S. 13.

Die Kontakte zwischen den rechten Jugendlichen aus Rostock und Jena gehen bis in die frühen 1990er-Jahre zurück. Es war Ma. Bo., *„der Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe spätestens 1993 – da gibt es divergierende Angaben, es gibt auch eine, dass es schon 1992 gewesen wäre – auf einem Campingplatz in der Nähe von Krakow am See kennengelernt hat*“[2201], und gleich mit drei Kontaktmöglichkeiten von Mundlos notiert worden ist, wie Katharina König-Preuss vor dem PUA ausführte. Die Sachverständige Andrea Röpke beschrieb diese Begegnung in Krakow am See als Ausgangspunkt einer innigen Beziehung: *„Damals vor Ort, während dieses mehrwöchigen Aufenthaltes machten Uwe Mundlos und Beate Zschäpe die Bekanntschaft von u. a. Rostocker Skinheads, mit denen sie auch weiterhin in den nächsten Jahren eine enge Freundschaft verband.*“[2202] Tatsächlich kommt es in den folgenden Jahren immer wieder zu gegenseitigen Besuchen und sogar zu gemeinsamen Urlauben. Katharina König-Preuss zufolge führt Ma. Bo. *„1994 [...] einen erneuten Campingurlaub mit ihnen durch. Ebenso nehmen sie 1993 an seiner Geburtstagsfeier zum 18. teil. Und sie übernachten bei ihm, als sie mehr oder weniger spontan im Jahr 1995 in Rostock auftauchen.*“[2203] Andrea Röpke ergänzt: *„Und danach reisten Rostocker Neonazis, Uwe Mundlos und – [...] ich glaube – auch Uwe Böhnhardt dann gemeinsam in die Tschechei.*“[2204]

Neben den drei namentlich bekannten Personen, die sich in der Kontaktliste von Uwe Mundlos befanden, geht die Fachjournalistin Andrea Röpke von einem deutlich größeren Bekanntenkreis des NSU-Kerntrios in Rostock aus: *„Es waren langjährige Kontakte, die gehalten haben. Das waren wirklich auch persönliche, politische Kontakte; Skinhead-Feiern. Das geht auch aus Fotos aus dieser Zeit hervor. Es entstand ein Bekanntenkreis; es entstand ein Besucherrhythmus zwischen dieser Szene in Jena – die sich entwickelte, ausbreitete, die in dem Thüringer Heimatschutz eine politische Basis fand – und dem Bekanntenkreis in Rostock, der kaum übersichtlich war. Das heißt, wir haben bekannterweise aus dieser Liste nur diese paar Namen. Aber wie man das aus der Jugend weiß, und wie man das aus politischen Zusammenhängen sich erahnen kann, dass da natürlich eine ganze Menge Leute dazugekommen sein mögen – man kennt sich, man spricht miteinander, man fährt miteinander los – das denke ich, kann man auch daraus schließen, dass es da noch mehr Bekannte sicherlich gegeben haben kann.*“[2205]

Die extrem rechte Verbindung zwischen Jena und Rostock war auch den jeweiligen Polizeidienststellen seit spätestens 1996 bekannt, wie Katharina König-Preuss dem PUA mitteilte: *„Es gibt, nachdem in der Nähe von Jena eine Kreuzverbrennung im Stil des KKK stattgefunden hat, eine Durchsuchungsmaßnahme bei Beate Zschäpe im Jahr 1996. Da werden unter anderem Fotos beschlagnahmt. Beate Zschäpe gesteht dann auch gegenüber der Thüringer Polizei ein, dass ein Teil der Fotoaufnahmen aus Mecklenburg-Vorpommern, aus Rostock stammt. Die Fotos werden in das Ermittlungsverfahren miteinbezogen. Sie identifiziert dann auf den Fotos auch Rostocker Personen, die sie kennengelernt hat. [...] Das ist in Thüringen vorhanden und ist nicht eingestuft. [...] Da sind sowohl die Bilder drin als auch Ermittlungen, die es hier in Rostock durch die Polizei gegeben hat und auch die Ermittlungen der Thüringer Polizei.*“[2206] Anhand der Fotos seien To. St., An. Sy., He. De. und Ka. Ei. als potentielle Kontaktpersonen des NSU-Kerntrios vor dem Abtauchen in M-V identifiziert worden.

2201 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 27.
2202 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 10.
2203 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 27.
2204 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 10.
2205 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 13.
2206 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 27 f.

Zu erkennen sei auf dem Bildmaterial zudem, dass auch die Führungsperson des Thüringer Heimatschutzes, An. Ka., mit weiteren Thüringer Neonazis zu einem Besuch an die Ostseeküste reise. Andrea Röpke zufolge lag den Behörden zudem ein Brief vor, der die Militanz der Neonazis bereits Mitte der 1990er-Jahre belegt: *„1995 gibt es Angaben, die der Polizei in Thüringen bekannt sind, wonach Uwe Mundlos innerhalb eines Briefes an Kameraden von einem billigen Waffenladen in Rostock schwärmte. Er habe sich dort eingedeckt, und er habe wieder in Rostock - - also er war wieder in Rostock und hat sich da eben mit Waffen versorgt, welcher Art weiß ich nicht.“*[2207]

Während diese nordöstlichen Kontakte der Jenaer Neonazis nach ihrer Flucht im Januar 1998 unberücksichtigt blieben, wurden sie auch nach der NSU-Selbstenttarnung im November 2011 nur unzureichend aufgearbeitet. Nach derzeitigem Kenntnisstand wurden lediglich Ma. Bo. und La. Re. durch Ermittlungsbehörden vernommen. Bereits die dritte auf der Garagenliste vermerkte Person, Ma. Ja., erhielt bislang keine Vorladung, um über mögliche Verbindungen des NSU-Kerntrios nach M-V auszusagen – ebenso die übrigen Personen, die Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe persönlich kennengelernt haben. Intensive Ermittlungen unter den frühen Bekanntschaften des Kerntrios in Rostock hätten Antonia von der Behrens zufolge Anhaltspunkte liefern können, warum der NSU ausgerechnet Rostock als Tatort auswählte: *„Was an dem Punkt vielleicht interessant ist, dass eine dieser Personen, der Ma. [Bo.], der lebte damals zumindest – nicht zur Tatzeit, aber damals Mitte der 90er ungefähr – in der Nähe, wenige 100 Meter entfernt vom Tatort des Mordes an Mehmet Turgut. Das heißt, es ist bekannt, dass ihn Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe dort besucht haben. Es ist also durchaus möglich, dass der Tatort auf Grund dieser alten Kontakte, dass man sich daran erinnert hat, und dass das der Grund war, warum hier Rostock und gerade auch dieser Imbiss ausgesucht wurde als Ziel des NSU.“*[2208] Tatsächlich lebte Ma. Bo. zwischen 1994 und 1997 – zeitweilig gemeinsam mit Ma. Ja. – in der Pablo-Neruda-Straße und damit in Sichtweite zum Tatort. Auch Dirk Laabs machte auf diesen möglichen Zusammenhang aufmerksam: *„Ich habe mich gefragt, gab es denn den Imbiss damals überhaupt schon, als, von Zeugen zugegeben, Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe mal zu Besuch waren. Der Mietvertrag von der Familie Ay., also dem eigentlichen Chef vom späteren Opfer, wurde am 16. April 1995 unterschrieben. Der Zeuge Bo., ehemals Ho., hat zugegeben, dass das Trio in seiner Wohnung Silvester 1995/1996 übernachtet hat.“*[2209]

Vonseiten der Landesbehörden scheint es keine gezielten Recherchen oder Ermittlungen gegeben zu haben, ob und inwiefern diese belegbaren Kontakte ausschlaggebend für die Tatortauswahl des NSU waren. Allen bislang im PUA vernommenen Zeugen aus Polizei und Verfassungsschutz waren diese Personalien gänzlich unbekannt. Eine umfassende Aufklärung des NSU-Komplexes hätte jedoch entsprechende Vernehmungen und Umfeldermittlungen nach sich ziehen müssen.

2207 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 10 f.
2208 Wortprotokoll zur 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 42.
2209 Wortprotokoll zur 7. Sitzung des NSU-Unterausschusses am 12.10.2017, S. 13 f.

3.2. Dr. Hans Günter Eisenecker

Die LfV M-V relativierte die enge Verbindung zwischen dem von V-Leuten umgebenen Hans Günter Eisenecker und dem NSU-Netzwerk wissentlich, um möglicherweise ihre Verantwortung in diesem Komplex zu verschleiern

Nach Auffassung der Linksfraktion handelt es sich bei dem einstigen Szeneanwalt und NPD-Landesvorsitzenden, Dr. Hans Günter Eisenecker, um eine unmittelbare Kontaktperson des NSU-Kerntrios in M-V. Kurz nach dem Abtauchen der drei Bombenbastler unterstützte er die einzelnen Mitglieder juristisch, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass ihm auch der Aufenthaltsort der Flüchtigen bekannt war. Möglicherweise traf sich Eisenecker auch persönlich mit Mitgliedern des NSU-Kerntrios. Dem Landesverfassungsschutz M-V lagen Hinweise auf diese Vernetzung vor, verfolgte diese aber entweder nur unzureichend oder er hielt seine Erkenntnisse unter Verschluss. Eine abschließende Bewertung des Wissensstandes und der verfolgten Maßnahmen kann nicht vorgenommen werden, da die LfV M-V bis zur Erstellung des Zwischenberichts keine Akten zum entsprechenden Beweisbeschluss vom April 2019 geliefert hat.

Bekannt ist, dass die LfV M-V Ende der 1990er-Jahre über die aus Thüringen gesteuerte „Operation Drilling“ in die Fahndungs- und Aufklärungsmaßnahmen rund um das untergetauchte NSU-Kerntrio involviert war. Am 5. Februar 1999 observierte die LfV M-V in Amtshilfe für den thüringischen Verfassungsschutz das Wohnhaus Eiseneckers im mecklenburgischen Goldenbow, nachdem über einen V-Mann bekannt wurde, dass es zu einem Treffen zwischen dem Anwalt und Ralf Wohlleben sowie Carsten Schultze kommen sollte. Die beiden inzwischen verurteilten NSU-Unterstützer fuhren schließlich unter den Augen der Geheimdienstmitarbeiter zu Eisenecker, um mit ihm über die anwaltliche Vertretung Beate Zschäpes zu sprechen. Bis zu diesem Zeitpunkt liefen bereits innerhalb der LfV M-V mehrere Meldungen zu Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe auf, wodurch dem Landesgeheimdienst die Hintergründe dieser Observation bekannt gewesen sind. Nach Feststellung des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages der 17. Wahlperiode waren der LfV M-V im Vorlauf der Observation folgende Informationen bekannt:

> *„3.2./4.2.1998: Schreiben des LfV Thüringen an das BfV, alle LfVs und TIM [Thüringer Innenministerium] mit einer Sachverhaltsdarstellung zu den Flüchtigen vorgeworfenen Straftaten, der Durchsuchung vom 26. Januar 1998 sowie der anschließenden Flucht mit der Bitte um dortige Erkenntnismitteilung.*
>
> *4.2./5.2.1998: Telefonat zwischen einem Beamten des BfV und einem Beamten des LfV Thüringen, Inhalt nicht vermerkt, Schreiben des LfV Thüringen an das BfV und an alle LfV unter Beifügung von Fotos der Gesuchten zur dortigen Quellenvorlage. [...]*
>
> *20.2.1998: Deckblattmeldung Quelle 2045: Die Quelle habe über Ka. (= Leiter der Sektion Jena des ‚THS‘) erfahren, dass ein ‚THS‘-Aktivist wahrscheinlich am 16. Februar 1998 nach Dresden gefahren sei, um dort den unfallbeschädigten PKW von Wohlleben. abzuschleppen. Mit diesem Fahrzeug seien die auf der Flucht befindlichen Drei offensichtlich unterwegs gewesen. [Nach Aktenlage leitete das LfV Thüringen die Deckblattmeldung an die Verfassungsschutzbehörden in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Sachsen und an das BfV weiter.] [...]*

15.10.1998: Deckblattmeldung des LfV Thüringen zu Quelle 2045: Ka. habe ihr mitgeteilt, das Trio sei an sicherer Stelle, benötige aber Geld, da sie nicht arbeiten könnten und dadurch große finanzielle Probleme hätten; Ka. selbst habe derzeit keinen Kontakt zu ihnen und wolle dies auch nicht. Weiterleitung der Deckblattmeldung durch das LfV Thüringen an das BfV, sowie an die LfV Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen am 4. November 1998.“[2210]

Auch wenn das Innenministerium M-V bestreitet, die beiden letztgenannten Quellenhinweise erhalten zu haben[2211], war die LfV M-V dennoch in Kenntnis über das Abtauchen und die Hintergründe der Flucht der Jenaer Neonazis. Auch erhielt die LfV M-V im Juni 1999 exklusiv den vorläufigen Abschlussbericht der „Operation Drilling“, woraus sich aus damaliger Sicht Ansatzpunkte für weitere geheimdienstliche Tätigkeiten hätten ergeben müssen. Darin heißt es: „*Im Verlaufe des Jahres 1998 und des ersten Quartals 1999 waren an den Observations- und G-10-Maßnahmen neben dem BfV die LfV Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. [...] Zwischenzeitlich liegen hier eindeutige Hinweise daraufhin vor, dass die ‚Drillinge‘ nunmehr im nördlichen Bereich der Bundesrepublik untergebracht werden sollten. Kontaktaufnahmen zu namentlich bekannten Rechtsextremisten sind hier bekannt. Erste Kontaktgespräche mit dem beteiligten LfV haben stattgefunden.*“[2212] Spätestens durch die Observation im Februar 1999 ist der LfV M-V bekannt, dass Eisenecker zumindest über Mittelsmänner Kontakt zum NSU-Kerntrio unterhielt. Möglicherweise ist mit Eisenecker auf diesem Treffen nicht nur über die anwaltliche Vertretung, sondern auch über klandestine Verstecke für die drei Bombenbastler gesprochen worden.

Zudem kann darüber hinaus von einem unmittelbaren Kontakt Eiseneckers zum NSU-Kerntrio – zumindest zu Beate Zschäpe – ausgegangen werden. „*Mit Schreiben vom 7. März 1999, eingegangen bei der Staatsanwaltschaft Gera am 10. März 1999, meldete sich Rechtsanwalt Eisenecker aus Goldenbow. Unter Verweis auf eine dem Schreiben beiliegende Vollmachtsurkunde, die handschriftlich mit dem Namenszug ‚Beate Zschäpe‘ unter Angabe des Datums ‚27.02.99‘ gezeichnet ist, wird um Akteneinsicht gebeten.*“[2213] Insofern muss es zwischen dem 5. Februar und dem 27. Februar 1999 mindestens einen weiteren Kontakt zwischen Eisenecker und dem NSU(-Unterstützerumfeld) gegeben haben. Vor dem OLG München räumte Zschäpe ein, Eisenecker persönlich getroffen zu haben, wobei ihre Angaben hierzu variieren. „*In ihrer Aussage vom 9. Dezember 2015 vor dem OLG München gab Zschäpe Medienberichten zufolge an, Rechtsanwalt Dr. Eisenecker am 7. März 1999 sowie ‚im November 1999‘ in seiner Kanzlei in Goldenbow aufgesucht zu haben - mithin also zweimal nach dem Abtauchen des NSU-Trios. Auf die Nachfrage des Gerichts, wie die Kontakte zu Dr. Eisenecker zustande kamen und wie die Kontakte zu ihm aussahen, habe Zschäpe mit Datum vom 21. Januar 2016 dann allerdings geantwortet: ‚Meiner Erinnerung nach hatte ich ihn zweimal angerufen und ich hatte ihn einmal getroffen, nicht jedoch in seiner Kanzlei, sondern in einer Gaststätte. Ich weiß heute nicht mehr, wo das genau war.*“[2214]

2210 Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages der 17. Wahlperiode, Drs. 17/14600, S. 379 – 385.

2211 Bericht Innenministerium, S. 58 f.

2212 Bericht des Untersuchungsausschusses 5/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ des Landtages Thüringen, Drs. 5/8080, S. 945 f.

2213 Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages der 17. Wahlperiode, Drs. 17/14600, S. 421 f.

2214 Bericht des Ministeriums für Inneres und Europa M-V zur Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Europa des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU), April 2017, S. 61.

Erst durch Vernehmungen im PUA ist zudem bekannt geworden, dass Eiseneckers Verbindungen zu den abgetauchten Bombenbastlern aus Jena tiefgreifender waren, als bislang durch das Innenministerium M-V öffentlich eingeräumt wurde. Beiläufig erwähnte der ehemalige Leiter der LfV M-V, Reinhard Müller, dass Eisenecker nicht nur Kontakt zu Zschäpe unterhalten haben soll, sondern auch zu Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt: *„Das ergibt sich unter anderem aus einem Sachverhalt in Thüringen Ende 1998 im Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren in Rudolstadt.“*[2215] Der Zeugin VS 11 zufolge liege in der LfV M-V ein entsprechender Aktenvermerk vor: *„Es handelte sich dabei um eine Meldung von Dezember 1998, in der über einen Prozess in Thüringen gegen Mitglieder des Thüringer Heimatschutzes berichtet wurde wegen eines Beleidigungsdeliktes gegen den örtlichen Bürgermeister. Angeklagt waren unter anderem Beate Zschäpe und Uwe Böhnhardt, die beide nicht zur Verhandlung erschienen waren. Ihr Rechtsbeistand war Dr. Eisenecker aus Mecklenburg-Vorpommern.“*[2216] Ob es sich bei diesen Darstellungen um den identischen Sachverhalt handelt, kann aufgrund ausgebliebener Aktenlieferungen nicht bewertet werden. Brisant ist dieser Hinweis dennoch auf mehreren Ebenen. Zum einen vertrat Eisenecker ein weiteres Mal Mitglieder des NSU während ihrer Zeit im „Untergrund“. Auch in diesem Fall ist von vorangegangenen Absprachen zwischen dem Anwalt und den Flüchtigen auszugehen. Zum anderen erhielt die LfV M-V vor der Observation im Februar 1999 Kenntnis von der Verbindung des Szeneanwalts zu den flüchtigen Bombenbastlern. Die Linksfraktion vertritt die Auffassung, dass dieser in der LfV M-V vorliegende Aktenvermerk dem PUA und der Öffentlichkeit bewusst vorenthalten wurde, um die Rolle Eiseneckers im NSU-Komplex herunterzuspielen und die daraus resultierende eigene Verantwortung zu verschleiern.

Ungeklärt ist bislang, ob die LfV M-V im Anschluss an die Observation am 5. Februar 1999 weitere Maßnahmen gegen Eisenecker anstrengte, um den Aufenthaltsort der Abgetauchten zu identifizieren. Die bislang im PUA vernommenen Zeugen aus dem Landesverfassungsschutz waren bemüht, die Observation als losgelöste Operation auf Bitten des Thüringer Geheimdienstes darzustellen. Der damals amtierende Leiter der LfV M-V, Elmar Ruhlich, könne sich laut seiner Aussage vor dem PUA an diesen Vorgang nur noch rudimentär erinnern: *„Und zu dieser Observation in Goldenbow, da nannte mir Herr Dr. Joachim Czwalinna dann den Namen Eisenecker. Da sage ich: ‚Mensch, ja, da kann ich mich dran erinnern‘. Aber ansonsten fehlte mir eigentlich da die Erinnerung. Und ich habe heute, wie gesagt, kurz die Akte eingesehen und habe da ein Dankesschreiben dann gefunden von Thüringen, das an mich persönlich gerichtet ist oder war, und da wird mitgeteilt [...], dass ich die Leute loben soll, weil ausgezeichnete Ergebnisse gebracht worden sind, weil die Zielpersonen halt dann festgestellt worden sind.“*[2217] Reinhard Müller, der als Leiter der LfV M-V für die Aktensichtung nach der NSU-Selbstenttarnung verantwortlich war, gab zu Bedenken: *„Ob die Hintergründe für die Observation seinerzeit dem Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern bekannt waren, kann ich nicht sagen.“* [2218] Diese vermeintliche Unwissenheit ist nach Auffassung der Linksfraktion schlicht nicht glaubhaft – nicht zuletzt, da die LfV M-V regelmäßig Informationen über die drei Abgetauchten aus Thüringen erhielt.

[2215] Wortprotokoll zur 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 16.
[2216] Wortprotokoll zur 59. Sitzung am 22.01.2021, S. 108.
[2217] Wortprotokoll zur 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 108.
[2218] Wortprotokoll zur 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 10.

Eisenecker muss u. a. aufgrund seiner Position als NPD-Landesvorsitzender von außerordentlichem Interesse für den Landesverfassungsschutz gewesen sein. Selbst das BfV sah die herausgehobene Stellung Eiseneckers, wie Heinz Fromm deutlich machte: „*Er war ja im Zusammenhang auch mit dem ersten NPD-Verbotsverfahren, was da gescheitert ist, eine wichtige Figur und natürlich bundesweit bekannt, bei den Sicherheitsbehörden allemal. Und er war auch für das BfV eine wichtige Figur. Dass da Observationen stattgefunden haben, ganz grundsätzlich, nehme ich doch stark an.*“[2219] Vor dem Hintergrund der erwiesenen Verbindung Eiseneckers zu den abgetauchten Neonazis aus Thüringen ist somit von gezielten Aufklärungsmaßnahmen vonseiten des Landesverfassungsschutzes auszugehen. Dies würde – Katharina König-Preuss zufolge – auch der geheimdienstlichen Praxis entsprechen: „*Und an der Stelle würde ich unterstellen, dass der Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern, gegebenenfalls auch die Polizei, Erkenntnisse haben. Und das unter anderem deswegen: wenn eine Observation gemacht wird und die wurde ja durchgeführt in Mecklenburg-Vorpommern. Wenn ein Hinweis einer anderen Verfassungsschutzbehörde kommt: ‚Beachtet doch mal bitte diese Person, beachtet diese Aktivität!‘, dann ist in den seltensten Fällen – ausgehend von der Aktenerkenntnis, die wir in Thüringen haben – damit zu rechnen, dass sobald diese eine Aktivität vorbei ist, der Verfassungsschutz aufhört.*“[2220]

Neben möglichen weiteren Observationsmaßnahmen gegen Eisenecker ist davon auszugehen, dass V-Personen im Umfeld des NPD-Landesvorsitzenden zu entsprechenden Erkenntnissen befragt wurden bzw. diese gezielt in die Nähe Eiseneckers gesteuert wurden, um Informationen zu gewinnen. Derzeit ist die Existenz von drei V-Personen bekannt, die sich im fraglichen Zeitraum im näheren Umfeld Eiseneckers bewegten, wobei zwei durch die LfV M-V und eine weitere Quelle durch das BfV geführt wurden. Eine Anfrage an den Landesverfassungsschutz, wie viele V-Personen insgesamt zu Eisenecker berichteten, ließ dieser unbeantwortet.

Beide V-Personen der LfV M-V sollen sich während ihrer geheimdienstlichen Tätigkeit an schwersten Straftaten beteiligt haben, was schließlich zu Verwerfungen innerhalb des Innenministeriums führte. So berichtete der SPIEGEL 2001: „*Von 1997 bis 1999 spitzelte Mi. Gru. alias ‚Martin‘ für den Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Mi. Gru., ehemaliger NPD-Kreisvorsitzender in Wismar, beteiligte sich an einem Brandanschlag auf eine Pizzeria in Grevesmühlen. Später prügelte er einen Jugendlichen halb tot.*“[2221] Der ehemalige Leiter der LfV M-V, Elmar Ruhlich, räumte während des Gerichtsprozesses gegen Mi. Gru. ein, dass die „*Top-Quelle*“ „*aus dem Ruder gelaufen*“ sei.[2222] Die zweite V-Person, mutmaßlich Sv. Ut., enttarnte sich Medienberichten zufolge während eines gegen ihn gerichteten Strafverfahren wegen versuchten Mordes sowie versuchter Brandstiftung in Boizenburg selbst als Zuträger des Verfassungsschutzes. Vonseiten des Verfassungsschutzes habe es den Versuch gegeben, die Strafverfolgung gegen Sv. Ut., der in den 1990er-Jahren bis in den Landesvorstand der NPD M-V aufstieg und zwischenzeitlich als stellvertretender Landesvorsitzender fungierte, zu unterbinden. Die WELT berichtete im Juli 2002: „*Angeblich war einer der angeklagten Brandstifter von Boizenburg inzwischen vom Verfassungsschutz als V-Mann angeworben worden. Da die Staatsschützer ihre neue Quelle nicht hätten ins Gefängnis wandern sehen wollen, erging laut Gerüchteküche die ‚dringende Bitte‘ an die*

2219 Wortprotokoll zur 50. Sitzung am 16.10.2020, S. 29.
2220 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 28.
2221 SPIEGEL, 28/2001, S. 28.
2222 FOCUS-online, 13.11.2013, Ausgabe 46/1999.

Schweriner Staatsanwaltschaft, die beiden ‚möglichst lang in Frieden zu lassen'. [...] Kenner der Szene sagen: ‚Ruhlich ist über den Fall Boizenburg gestolpert.' Monatelang kursierten entsprechende Berichte in der regionalen Presse - und blieben unwidersprochen."[2223] Diese und weitere Vorgänge veranlassten den damals amtierenden Innenminister des Landes M-V, Dr. Gottfried Timm, schließlich dazu, den Leiter der LfV M-V sowie seinen Stellvertreter in den Ruhestand zu versetzen: *„Es gab – ich meine, das war 99 bereits und dann im Jahr 2000 – vor allem durch die Presse – und zwar durch die tägliche Presse – berichtete Anschläge auf eine Dönereinrichtung in Grevesmühlen, auf ein Asylbewerberwohnheim in Boizenburg und vieles mehr. Und an diesen Anschlägen waren – teilweise jedenfalls – V-Leute des Verfassungsschutzes beteiligt. Und die Berichte, die mir dazu intern vorgelegt wurden seitens der Behörde, haben mich in keiner Weise zufriedengestellt [...].*"[2224]

Die dritte bekannte Quelle im Umfeld des NPD-Landesvorsitzenden Hans Günter Eisenecker agierte im Auftrag des BfV. Ma. Me., der nach Informationen des SPIEGEL versucht haben soll, eine Wehrsportgruppe in östlichen Landesteil aufzubauen[2225], stand trotz seiner Enttarnung bemerkenswerterweise weiterhin in der Gunst des NPD-Landesvorstandes. Im Juli 2000 berichtet edas Hamburger Abendblatt: *„Ma. Me., der von Mitte 1998 bis Ende 1999 für das Bundesamt für Verfassungsschutz arbeitete, sei in Stralsund zur unerwünschten Person erklärt worden, berichten NPD-Insider. Der NPD-Landesvorstand steht offenbar weiter zu Ma. Me. Er habe regelmäßig über die örtliche NPD-, DVU- und die vorpommersche Skinhead-Szene berichtet, bestätigte Ma. Me. Bereits am 25. März 2000 soll er nach Bekanntwerden seiner V-Mann-Aktivitäten seinen Rücktritt als NPD-Kreisvorsitzender erklärt haben. Der Landesverband hatte sich laut einem Rundschreiben des Landespräsidiums jedoch hinter Ma. Me. gestellt und ihm die Redaktion der NPD-Landeszeitung ‚Neuer Kurs' angeboten.*"[2226] Dieses wohlwollende Verhalten der NPD-Landesspitze gegenüber einem enttarnten Spitzel verdient auch aus Sicht der Sachverständigen Andrea Röpke eine besondere Beachtung: *„Ma. Me., auch aus Vorpommern, – das wurde dann bekannt, das ist auch durch die Medien gegangen – war von 1998 bis 1999 – also keine allzu lange Zeit – V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Und dazu jetzt wieder ein Zitat von Holger Apfel, der schreibt: ‚Ausgerechnet Dr. Eisenecker, der hinter jedem Baum einen Agenten witterte, sah in seinem Stellvertreter Ma. Me. seine rechte Hand, nannte ihn liebevoll Me.-chen.' Ich will damit andeuten, und das habe ich kurz zusammengefasst, Eiseneckers rechte Hand war genau zu der Zeit Spitzel, V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz, als Eisenecker die Mandantschaft für die untergetauchte Beate Zschäpe übernahm.*"[2227]

Über den in der NPD aktiven Ma. Me. zog schließlich auch der verurteilte Rechtsterrorist und gute Bekannte Eiseneckers, Manfred Roeder, 1998 für den Wahlkampf nach Stralsund. Laut Katharina König-Preuss handelt es sich bei Roeder um eine Person, die im NSU-Komplex definitiv zu berücksichtigen ist: *„Und Manfred Roeder gilt ja als Spinne im Netz, nicht nur für die Neonazistrukturen damals in den 90er-Jahren bundesweit und noch einmal mehr im NSU-Komplex. Spätestens mit dem Ermittlungsverfahren, welches gegen ihn [...] aufgrund der Beschädigung der Wehrmachtsausstellung lief, ist er im NSU-Komplex als eine Person mit zu benennen, die zumindest über Strippenzieher-Tätigkeiten mit agierte.*"[2228]

2223 WELT, 07.07.2002.
2224 Wortprotokoll zur 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 12.
2225 SPIEGEL, 28/2001, S. 28.
2226 Hamburger Abendblatt, 12.07.2000.
2227 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 17.
2228 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 35.

Zu seinem damaligen Gerichtsprozess in Erfurt reisten Mitglieder des THS an – darunter Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt, Ralf Wohlleben und An. Ka. –, um Roeder zu unterstützen. Andrea Röpke zufolge gab es zudem Hinweise darauf, dass er den abgetauchten Bombenbastlern Fluchtmöglichkeiten ins Ausland eröffnen sollte: *„Manfred Roeder befand sich Ende der 80er-Jahre [...] selber auf der Flucht. Genau. Und angeblich, das müsste man noch mal aus Thüringen eruieren, soll Manfred Roeder kontakt[iert] worden sein, um herauszufinden, ob es möglich wäre, 1998 nach der Flucht aus Jena die Drei in Südafrika unterzubringen.*“[2229]

Ungeklärt ist nach wie vor, welche Informationen diese Quellen den Verfassungsschutzbehörden über Eisenecker und seine Verbindungen nach Thüringen und insbesondere zum abgetauchten NSU-Kerntrio lieferten. Weitergehende Informationen, die dem Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss vorlagen, belegen die Kontakte zwischen Eisenecker und verschiedenen Neonazis aus dem Thüringer Heimatschutz (THS). So sei es – bezogen auf den Kopf des THS – dem Abschlussbericht des Thüringer Ausschusses zufolge *„[Ti.] Br. problemlos möglich gewesen, zu jeder Zeit irgendjemanden in der rechten Szene – wie etwa damals Holger Apfel, Herrn Eisenecker und Herrn Wu. – anzurufen, der von Bedeutung war.*“[2230] Die Sachverständige Antonia von der Behrens benannte den Neonazi Ma. Br. als weiteres Bindeglied zwischen Eisenecker und der thüringischen Neonazi-Szene: *„Es ist bekannt, das ist ja nichts Neues, dass Dr. Eisenecker nicht nur hier Vorsitzender des NPD-Landesverbandes in Mecklenburg-Vorpommern war, sondern auch ein Rechtsanwalt, der bundesweit Neonazis vertreten hat; auch sehr viele und immer wieder aus Thüringen und dafür auch nach Thüringen gefahren ist und entsprechend enge Kontakte auch zu der Thüringer Unterstützerszene des NSU hatte, beziehungsweise auch zu dieser Szene, bevor die Drei abgetaucht sind. Den ersten – wie ich finde – relevanten Hinweis erhalten wir wieder von Tino Brandt, der Anfang 99 mitteilt, dass Ma. Br. – der ist ein hochrangiges Mitglied im Thüringer Heimatschutz gewesen und hat auch Jura studiert – dass der ein Praktikum Ende des Jahres 98 bei Dr. Eisenecker in der Kanzlei gemacht hätte, und dabei auch Akten hätte bearbeiten dürfen. Was er dabei erfahren hat, wissen wir natürlich nicht. Das ergibt sich aus dieser Meldung nicht. Aber es ist zumindest – das wird sich gleich im Folgenden ergeben – durchaus möglich, dass über diesen engen Kontakt auch Ma. Br. mehr wusste über die Tätigkeit von Eisenecker für die Drei und seine Kontakte mit den Dreien, oder Einem von den Dreien, wahrscheinlich am ehesten Zschäpe.*“[2231] Die Vorsitzende des Thüringer Untersuchungsausschusses, Dorothea Marx, ergänzte dies im Rahmen ihrer Anhörung vor dem PUA und hielt es für wahrscheinlich, dass entsprechende Unterlagen hierzu auch in der LfV M-V vorliegen müssen: *„Es taucht da noch ein weiterer Name im Zusammenhang mit Herrn Dr. Eisenecker in unseren Akten auf. [...] Ma. Br. war so einer, der sich versucht hat, als intellektueller Kopf aus der NPD-Szene juristisch weiterzubilden und auch ein Jurastudium in Franken aufgenommen hat. Ma. Br. soll für Dr. Eisenecker einige Fälle bearbeitet haben. Das sind also die von unserem Landesamt niedergeschriebenen Verbindungen beziehungsweise Belege für die Zusammenarbeit mit [der] [...] Abteilung, im Innenministerium hier in Mecklenburg-Vorpommern. Da werden sich ja dann auch Akten finden lassen.*“[2232]

2229 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 16.

2230 Bericht des Untersuchungsausschusses 5/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ des Landtages Thüringen, Drs. 5/8080, S. 531.

2231 Wortprotokoll zur 15. Sitzung am 14.06.2019, S. 11.

2232 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 16.

Durch die bislang verwehrte Aktenübersendung vonseiten des Innenministeriums M-V ließen sich die – über die Observation hinausgehenden – Verbindungen Eiseneckers zum NSU-Kerntrio bzw. dem unmittelbaren Unterstützerumfeld durch den PUA nicht verifizieren. Nach Auffassung der Linksfraktion ist jedoch davon auszugehen, dass Eisenecker eine zentrale Rolle im NSU-Komplex – zumindest in den ersten Jahren des Abtauchens – einnimmt. Ebenso ist es aus Sicht der Linksfraktion wahrscheinlich, dass der LfV M-V deutlich mehr Informationen über diese Verbindungen vorlagen, als bislang durch die verantwortlichen Stellen bekannt gemacht wurden. Eine weitere Aufarbeitung dieses Sachverhaltes ist unabdingbar für eine umfassende Aufklärung des NSU-Komplexes in M-V.

3.3. Blood&Honour

Nordöstliche B&H-Strukturen leisteten mutmaßlich (finanzielle) Unterstützung für abgetauchtes NSU-Kerntrio

Aufbauend auf den Feststellungen der NSU-Untersuchungsausschüsse des Thüringer Landtages sollte auch die Rolle des militanten Neonazi-Netzwerks „Blood&Honour“ (B&H) in M-V in Bezug auf den NSU-Komplex eingehend untersucht werden. Der Untersuchungsausschuss 6/1 identifizierte B&H als zentrale Struktur, die den NSU sowohl ideell als praktisch unterstützte: *„Der Untersuchungsausschuss ist überzeugt davon, dass das im Jahr 2000 in Deutschland verbotene Neonazi-Netzwerk ‚Blood&Honour‘ (B&H) mit seinem militanten Arm ‚Combat 18‘ maßgebliche Unterstützungsstruktur für den NSU gewesen ist. Neben nachweisbaren konkreten Unterstützungshandlungen, die von Akteuren des ‚Blood&Honour‘-Netzwerkes geleistet wurden, geht der Untersuchungsausschuss von weiteren Personen der B&H-Szene aus, deren Unterstützungs- und/oder Tathandlungen bisher nur teils oder noch nicht bekannt sind. Ohne die von ‚Blood&Honour‘ vertretenen Konzepte und die konkrete Unterstützung aus dem Neonazi-Netzwerk hätte der ‚Nationalsozialistische Untergrund‘ nicht bestehen können.“*[2233] In M-V waren bis zum Verbot zwei sog. Sektionen des militanten Netzwerks aktiv. Diese wurden aus jenen Städten geleitet, in denen der NSU mordete und raubte – Rostock und Stralsund. Eine tiefgreifende Aufarbeitung möglicher Unterstützungshandlungen lokaler B&H-Strukturen und -Akteure konnte durch den PUA nicht erfolgen. Obwohl ein umfassender Beweisbeschluss zu diesem Themenkomplex bereits im Oktober 2018 an das Innenministerium erging, wurden aus dem Bereich des Verfassungsschutzes erst nach mehr als zwei Jahren erste Akten an den PUA übergeben. Eine sachgerechte Aktenrecherche sowie darauf aufbauende Zeugenvernehmungen konnten somit durch den PUA nicht mehr vorgenommen werden. Das Innenministerium M-V verhinderte mit dieser Verzögerungstaktik die Untersuchungen potentieller Unterstützungsstrukturen in M-V.

Nach derzeitigem Kenntnisstand muss dennoch davon ausgegangen werden, dass das NSU-Kerntrio im „Untergrund“ durch lokale B&H-Strukturen (finanziell) unterstützt wurde. Als Indiz hierfür gilt ein Skinhead-Konzert, welches am 4. April 1998 – also wenige Wochen nach Abtauchen der drei Jenaer Neonazis – in dem Ort Rom bei Plau stattfand. Organisiert wurde dieses Konzert gemeinsam durch die B&H-Sektionen Mecklenburg und Sachsen. Zu jenem Zeitpunkt lebten Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe versteckt vor den Strafverfolgungsbehörden inmitten ihrer militanten „Kameraden“ in Chemnitz – dem Zentrum der sächsischen B&H-Sektion. Der Untersuchungsausschuss des Thüringer Landtages hält hierzu fest:

[2233] Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 6/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ des Landtages Thüringen, Drs. 6/7612, S. 1829.

„Dass Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe am 26. Januar 1998 nach Sachsen untertauchten, ist weder zufällig, noch einer rein freundschaftlichen Beziehung zu Personen in Sachsen geschuldet. Vielmehr folgten sie aller Wahrscheinlichkeit nach der Logik der Verlässlichkeit und des Vertrauens zur sächsischen, gewaltaffinen ‚Blood&Honour'-Struktur, die eine – der ihren ähnliche – militante Ideologie in Organisationsform vertrat."[2234] Doch die Chemnitzer Neonazis kümmerten sich nicht nur um die Unterbringung der drei Flüchtigen – auch finanziell versorgt man die „Kameraden im Untergrund". Zentrale Quelle zum Akquirieren finanzieller Mittel stellen Konzerte dar, die durch verschiedene B&H-Gliederungen organisiert wurden: *„Nicht nur aus der sächsischen ‚Blood&Honour'-Sektion wird das Kerntrio finanziell unterstützt, auch die Thüringer Sektion organisierte Konzerte, bei denen Spenden für die drei gesammelt wurden.*"[2235]

Unter Beteiligung thüringischer B&H-Aktivisten sowie der von dort stammenden Band „Kreuzfeuer" fand am 27. Juni 1998 ebenfalls ein Konzert der Mecklenburger B&H-Sektion statt. Katharina König-Preuss berief sich hierzu auf einen Bericht in der durch Ha. Fr. herausgegebenen Neonazi-Zeitschrift „Axtschlag", *„in der dann 1998 über dieses Blood&Honour-Konzert hier in Mecklenburg-Vorpommern berichtet wird, bei dem mutmaßlich Gelder für das untergetauchte Kerntrio gesammelt werden."*[2236] Hierzu führt sie weiter aus: *„Am 27. Juni 1998, das heißt circa ein halbes Jahr nach dem Untertauchen des Kerntrios, gibt es ein Rechtsrockkonzert mit ‚Nordmacht' und ‚HKL'. Das ist ‚Hauptkampf-linie' aus Kassel, deren Bandmitglieder wiederum für den Untersuchungsausschuss in Hessen relevant wurden. [...] ‚[Spree]geschwader' ist eine der bekanntesten Neonazibands und ‚Kreuzfeuer' aus Thüringen. Bei diesen Blood&Honour-Konzerten war Ma. De. anwesend, der Sektionsleiter von Blood&Honour-Thüringen, der auf den Konzerten, die er organisiert und durchgeführt hat, Geldsammlungen für das untergetauchte Kerntrio veranstaltet hat. [...] Ja, und er war V-Mann des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz und war neben seiner Tätigkeit als Sektionsleiter für Thüringen auch noch der Bundeskassenwart von Blood&Honour Deutschland. An. und Mi. Pr. sind zwei der sächsischen Unterstützer des Kerntrios ebenso wie He. La."*[2237], die auch auf diesem Konzert in oder bei Rostock anwesend gewesen sein sollen.

Vor diesem Hintergrund ist anzunehmen, dass auf den Konzerten am 4. April 1998 sowie am 27. Juni 1998, welche wenige Wochen bis Monate nach der Flucht von Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe unter Beteiligung der sächsischen und thüringischen B&H-Sektionen stattfanden, Gelder zur Unterstützung der Drei gesammelt wurden. Da nach allgemeiner Auffassung Konzerte des B&H-Netzwerks stets auch für interne Treffen und Absprachen genutzt wurden, ist es nicht auszuschließen, dass im Rahmen dieser Konzerte weitere Unterstützungshandlungen oder Unterbringungsmöglichkeiten mit Mitgliedern der Sektion Mecklenburg besprochen und beschlossen wurden. Dass Neonazi-Konzerte auch immer wieder für etwaige Absprachen genutzt wurden, bestätigte auch der Beamte KOK St. Gu. dem Ausschuss, wobei diese Treffen hochkonspirativ abgehalten wurden: *„Und diese Konzerte wurden ja – das kann man ja eindeutig sagen – dazu genutzt, Vernetzungstreffen durchzuführen; bundesweit oder auch international. [...] Also es gab immer mal auch wieder Polizeieinsätze, wo es Hinweise gab, dass dort strafrechtlich relevante Lieder gesungen wurden. Einige wenige Male war die Polizei auch denn bei diesen Konzerten zugegen.*

2234 Ebd., S. 1831.
2235 Ebd., S. 1834.
2236 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 32 f.
2237 Ebd., S. 24.

Ansonsten waren die eher ja abgeschottet. Also wir als Polizei kamen ja auch nicht rein. Und wenn wir reingegangen sind, dann – ja – kann ich mich noch an eine Sache erinnern, da wurde der Polizeiführer dann auch achtkantig rausgeschmissen also mit den Beamten. [...] Also es war eine abgeschottete Szene, die sehr konspirativ auch vorging. Also wo Handys zum Beispiel vorne abgegeben werden mussten. Wo teilweise auch Einladungskarten vorgezeigt werden mussten. Und wir wissen halt nicht, was dort besprochen wurde; was dort gespielt wurde; es waren schalldichte Räume teilweise und so weiter; war alles abgeklebt.“[2238]

Ideologisch bewegten sich die B&H-Sektionen Sachsen und Mecklenburg auf einer Linie. *„Nach allem, was mir bekannt ist, gehörte diese Rostocker Gruppe innerhalb von ‚Blood&Honour‘ zu dem Flügel, der eine Politisierung und eine explizite Gewaltstrategie befördert hatte*“[2239], fasste der Sachverständige Dr. Gideon Botsch die Ausrichtung dieses Ablegers zusammen. Auch innerhalb des Netzwerks hatten die Kader von der Ostseeküste einen entsprechenden Ruf, wie Andrea Röpke mit Verweis auf die durchaus heterogene Ausrichtung von B&H deutlich machte: *„Vor allem die Nordachse von Blood&Honour interpretierte das hochkonspirative Skinheadnetzwerk als politische Kampfgemeinschaft. Blood&Honour war nicht völlig homogen, das war heterogen. Die waren teilweise auch sehr miteinander, untereinander zerstritten, sehr viel Konkurrenz. Es ging um viel Geld, um Vormachtstellung. Und die Nordachse – also die nördlichen Bundesländer – sahen mehr in diesem Netzwerk als ein Rechtsrock-Business. [...] die Sektion Mecklenburg galt nach Angaben eines süddeutschen Blood&Honour-Kaders, Herrn Pe., als stramme NS-Sektion, also durch und durch politisch.*“[2240] Auch rechtsterroristische Konzepte, wie sie der NSU zum Vorbild nahm, kursierten unter den Führungspersonen der Sektion, wie eine Wohnungsdurchsuchung bei An. Za. und Ol. Do. verdeutlichte: *„Im Jahr 2000 wurde bei ihr und Ol. Do. [...] erneut wieder mal durchsucht, und es wurden zwei Hefte von The Order gefunden. The Order ist [...] von herausragender Bedeutung, genauso wie die ‚Turner Diaries‘, weil The Order eben tatsächlich auch diesen weißen - - und den Kampf um die weiße Vorherrschaft vorgelebt hat. Es war eine Terrorgruppe in den USA, eine kleine Gruppe, die mit Banküberfällen tatsächlich auch ihre politischen Morde und ihr Leben im Untergrund finanziert hat. [...] Also, auch da immer wieder Parallelen zu Vorbildern, militanten Terrorgruppen und -schriften in den USA.*“[2241]

Doch nicht nur ideologisch, sondern auch persönlich standen die B&H-Angehörigen aus Rostock dem sächsischen NSU-Unterstützerumfeld nahe, wie der NSU-Untersuchungsausschuss des Thüringer Landtages feststellte. Kontakte bestanden insbesondere über den Leiter der B&H-Sektion Sachsen, Jan Werner, der nach Angaben einer V-Person den Auftrag hatte, das NSU-Kerntrio mit Waffen zu versorgen.[2242] *„Über Jan Werner bestand bereits schon seit den 90er-Jahren Kontakt nach Mecklenburg-Vorpommern zur dortigen ‚Blood&Honour‘-Sektion Mecklenburg und den Führungspersonen An. Za. und Ol. Do., die wiederum mit mehreren als Unterstützer des NSU geltenden Personen enge Kontakte pflegten.*“[2243] Diese länderübergreifende Vernetzung war auch den Sicherheitsbehörden bekannt, wie Andrea Röpke verdeutlichte:

2238 Wortprotokoll zur 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 61.
2239 Wortprotokoll zur 10. Sitzung des NSU-Unterausschusses am 07.12.2017, S. 13.
2240 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 24 f.
2241 Ebd., S. 26.
2242 Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 6/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ des Landtages Thüringen, Drs. 6/7612, S. 1834.
2243 Ebd., S. 1836.

„An. Za. geriet damals in Abhörmaßnahmen der Polizei, und es konnte ihr – und das geht auch anscheinend aus den Akten hervor – ein direkter Kontakt direkt zu den Blood&Honour-Helferstrukturen um Jan Werner in Chemnitz nachgewiesen werden. Sie hatte da wohl direkte Telefonate; sie hat direkt mit denen gesprochen; man kannte sich. Also diese Schiene Sektion-Mecklenburg, Sektion-Chemnitz wurde da besonders stark bestätigt.“[2244] Mit Blick auf die Verwendung von Aliasidentitäten durch das NSU-Kerntrio könnte es zudem von Bedeutung sein, dass An. Za. widerrechtlich einen nicht auf ihren Namen ausgestellten Führerschein einbehalten haben soll und sich zudem wegen des Besitzes von Munition verantworten musste.[2245] Wofür diese jeweils verwendet werden sollten, ist bislang unbekannt.

Besondere Beachtung für die Aufklärung des NSU-Komplexes verdienen darüber hinaus weitere Personen aus dem B&H-Milieu, die bereits vor dem Verbot enge Beziehungen zur Mecklenburger Sektion pflegten und die Andrea Röpke als „Nordachse“ bezeichnete: *„Die Nordachse überlebte das Verbot 2000. Sie machte weiter. Das beweist sich dadurch, dass die Behörden – die Sicherheitsbehörden, die Polizeibehörden – Weiterbetätigungsverfahren in Gang brachten, Prozesse in Gang brachten, unter anderem auch gegen zwei führende Mitglieder aus Rostock.“*[2246] Insgesamt ermittelten die Behörden gegen acht Neonazis aus M-V wegen Fortführung der B&H-Tätigkeiten: An Za., En. Ha., An. Ku., Di. Mü., Ma. La., Je. Jo., Ca. Ge. sowie Bj. Ju. Gegen das Verbot des B&H-Netzwerkes haben Katharina König-Preuss zufolge ebenso Thüringer Neonazis, wie Ri. Ni., verstoßen, die Kontakte zu Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe unterhielten.[2247] *„Sonstige Personen, die innerhalb der Nordachse mit zu beachten sind. Da ist die Lebensgefährtin von To. Kl., Do. E.. To. Kl. ist selber aktiv für Blood&Honour Hamburg und dann auch den Hamburger Sturm, der unter anderem den Szeneladen East Coast Corner in Rostock hatte und zusammen mit Th. Vr. betrieben hat. La. Ja., FIT Norddeutschland. [...] Der gilt übrigens als einer, der eng mit Christian Worch zusammengearbeitet hat. [...] Kl. Ot., Combat 18-Pinneberg kommt da mit rein. [...] Da gibt es diverse Verbindungen, die auch ins Unterstützerumfeld hinweisen. Mi. Gr., der hier unter anderem als Herausgeber von ‚Kahlschlag‘ relevant ist. Bei einer Hausdurchsuchung wurden Maschinenpistolen und Munition gefunden. Er hat als Mitarbeiter der hier vormalig aktiven NPD-Fraktion im Schweriner Landtag gearbeitet und zusammen mit Thomas ‚Steiner‘ Wulff [...] das Gutshaus Amholz bei Boizenburg gekauft. Thomas ‚Steiner‘ Wulff selber verfügt über diverse Verbindungen nach Thüringen, zum Thüringer Heimatschutz, zum Nationalen und sozialen Aktionsbündnis Westthüringen, zu An. Ka., Ralf Wohlleben, zu allen, die man heutzutage nach der Enttarnung des NSU so kennt.“*[2248]

Zwei besonders herausragende Charaktere dieser sog. Nordachse sind die Hildesheimer Neonazis Jo. Kn. und Ha. Fr. Zu Ha. Fr., der wie bereits erwähnt über das Rostocker B&H-Konzert im Juni 1998 berichtete, führte Katharina König-Preuss aus: *„Er hat Verbindungen nach Saalfeld - Heimstätte und auch sozusagen Basis des Thüringer Heimatschutzes. Und bei ihm wird im Zuge des Ermittlungsverfahrens wegen Wiederbetätigung im April 2002 ein Strategiepapier von Blood&Honour gefunden, in dem es heißt: ‚Wir sollten red scum zerschlagen, und wir sollten für die Freiheit und den Fortbestand der weißen Rasse kämpfen. Pro Monat sollte wenigstens eine Aktion/ein Aktionstag eingeplant werden. Es wird Zeit, dass*

2244 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 25.
2245 Ebd., S. 25.
2246 Ebd., S. 24.
2247 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 32.
2248 Ebd., S. 33.

wir wieder die Jäger werden. In jeder Sektion sollen mindestens drei Aktivisten sein, die in der Lage sind, militärische bzw. sicherheitsrelevante Aufträge durchzuführen. Der Race-War wird kommen. Bereiten wir uns also darauf vor. Blood&Honour-Division Deutschland. April 2002‘ Heißt es muss vorher erstellt worden sein. Das klingt schon sehr stark nach einer Art Blaupause für die Taten des NSU-Kerntrios.“[2249] Zudem lagen zu seiner Person polizeiliche Erkenntnisse über die Bildung bewaffneter Gruppen vor.[2250]

Die Ausbildung militärischer Fähigkeiten übernahm der ebenfalls in Hildesheim ansässige und gut vernetzte B&H-Kader Jo. Kn., wie Katharina König-Preuss berichtete: „*Darüber hinaus führt er dann auch beruflich sozusagen militärische Trainings durch, Combat & Survival und Schießübungen, und sagt dazu unter anderem – das war öffentlich auf der Website einsehbar – ‚Unseren Lehrgängen liegen Lagen zugrunde, das heißt wir wollen Soldaten, Reservisten und natürlich allen Interessierten Dinge beibringen, die in der BW (Bundeswehr) nicht oder nur unzureichend gelehrt werden.*‘“[2251] Hinweise über die Durchführung paramilitärischer Übungen, bei denen auch Kriegswaffen zum Einsatz kamen, lagen den Behörden zu den Jahren 2003, 2004, 2008, 2009 und 2011 vor.[2252] An mindestens einer dieser paramilitärischen Übungen soll auch der Rostocker Neonazi und zwischenzeitliche Lebensgefährte An. Za.‘s, Th. Dü., mit weiteren Neonazis aus dem verbotenen B&H-Netzwerk teilgenommen haben, wie Fotos belegen.[2253] Zudem soll er Andrea Röpke zufolge 2004 in Sichtweite zu dem Imbiss gelebt haben, in dem Mehmet Turgut ermordet wurde: „*Die Sektion-Mecklenburg, zu der gehörte auch der spätere Freund von An. Za., Th. Dü. Und der wohnte 2004 – das sind auch Angaben der Polizei – in Sichtweite des Tatortes in Toitenwinkel*.“[2254] Bereits Ende der 1990er-Jahre soll jedoch auch ein Neonazi aus Rostock Mitglieder der rechten Szene in Tötungstechniken geschult haben. An eine entsprechende Begegnung im Laden „Last Resort“ der ehemaligen Führungsperson der B&H-Sektion Mecklenburg, Ol. Do., erinnerte sich der MAEX-Beamte KOK St. Gu. im PUA: „*Und zwar hielt sich dort zu dem Zeitpunkt eine Person auf in dem Laden, wo wir Erkenntnisse hatten, die [...] Personen der rechten Szene im militärischen Nahkampf ausbildet. Und er war auch NPD-nah. Ich meine auch, er hatte eine Funktion in Rostock. Das war ein sehr großgewachsener Mann, das weiß ich noch, ein Skinhead auch*.“[2255]

Der Zeuge und ehemalige Szene-Angehörige Philip Schlaffer machte mit Jo. Kn. und Ha. Fr. negative Erfahrungen, als diese unter dem Label „Combat 18“ firmierten: „*Jo. Kn. hatte ich eventuell schon mal 2002 oder 2001 kurz kennengelernt, wo Combat 18 mal versucht hat, mich zu erpressen. Der auch in Blood&Honour-Strukturen war, und habe ihn dann irgendwann wieder 2011, 2012 irgendwann in Rostock getroffen, weil er seine Prospect-Zeit bei den Hells Angels-Rostock gemacht hat. [...] Ha. Fr., fast die identische Geschichte oder identische Geschichte wie mit Herrn Kn*.“[2256] Philip Schlaffer bemerkte zudem eine auffällige Bündelung ehemaliger B&H- bzw. Neonazi-Aktivisten in Rostocker Rockerstrukturen. Neben dem ehemaligen Kopf der militanten Kameradschaft „Selbstschutz Sachsen-Anhalt“ (SS-SA), Mi. Ap., sei auch Th. Dü. in diesen Kreisen aktiv geworden: „*Th. Dü. – meine ich – ist auch ein bisschen jünger. Den habe ich – glaube ich – früher nicht kennengelernt.*

2249 Ebd., S. 32 f.
2250 BB Nr. 25_Unterlagen der BAO Trio M-V_Ordner 9, S. 4.
2251 Ebd., S. 32.
2252 BB Nr. 25, Unterlagen der BAO Trio M-V, Ordner 9, S. 5.
2253 Antifaschistisches Infoblatt (100), Herbst 2013, S. 21.
2254 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 26.
2255 Wortprotokoll zur 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 53.
2256 Wortprotokoll zur 46. Sitzung am 11.09.2020, S. 83 f.

Kommt aber auch aus ehemaligen Blood&Honour-Strukturen und ist dann auch in Rostock bei den Hells Angels gewesen.“[2257] Auch in Vorpommern habe es dem Zeugen zufolge analoge Entwicklungen gegeben: *„Also, auch bei den Bandidos gab es große Verbindungen ins rechtsextreme Milieu. [...] Wer sich ein bisschen mit Vorpommern beschäftigt, besonders die Region Anklam war eine Hochburg für rechtsextremistische Umtriebe. Und viele von denen sind dann auch zu den Vengatoren und zu den Bandidos gegangen.*“[2258]

Insgesamt beschrieb der Zeuge Philip Schlaffer, dessen ehemalige Lebensgefährtin mit den Chemnitzer (B&H-)Musikstrukturen verbandelt war[2259], Teile der Szene als äußerst militant. Waffen seien dabei keine Seltenheit in der Szene – diese werden in extrem rechten Kreisen gehandelt: *„An Waffen zu gelangen ist eine Kleinigkeit. [...] Rechtsextremismus und Militarismus gehen Hand in Hand. Das ist einfach ein Faible für Militarismus. Das hat damit zu tun, einen Bezug zu den Armeen, Wehrmacht, Waffen-SS oder [...] da gibt es ganz große Börsen, Treffen und so weiter. Das ist überhaupt kein Problem.*“[2260] Auf Nachfrage verdeutlichte Philip Schlaffer, dass scharfe Schusswaffen innerhalb der Szene zu Preisen gehandelt werden, die für einen Großteil der Szene erschwinglich sein dürften: *„Es fängt, würde ich sagen - - Bei einer schäbigen Waffe aus Beständen der ehemaligen Sowjetarmee oder so fangen die bei 800 Euro an, eine Pumpgun 1.000, 1.200 Euro und was Moderneres – wie eine Glock oder so – vielleicht 2.000, 2.500 Euro.*“[2261] Sowohl die Militanz als auch die Waffenaffinität der Szene-Mitglieder sind dabei eng verbunden mit dem „Tag X“, an dem „Feinde“ ermordet werden sollen und das politische System zum Umsturz gebracht wird, erläuterte der Zeuge: *„Die Waffen werden natürlich schon gekauft für die Vorbereitung auf Tag X, die meisten. [...] Die Gewalt ist alltäglich; die ist immer da. Und sie ist nach meiner Meinung auch massiver geworden, was Waffen angeht. Also, in meinen Anfängen in den 90ern war es noch sehr straßenlastig, was so Fäuste, Massenschlägereien und so angeht [...], was nachher zu einer Aufrüstung an Waffen geführt hat immer wieder. Eine Bewaffnung. [...] Es gibt diese Personen, die diese Listen schreiben. [...] Aber natürlich die Vorbereitung, wenn Tag X ist, dann muss man vorbereitet sein.*“[2262]

Die Aussagen des Zeugen Philip Schlaffer wurden durch die Erinnerung des MAEX-Beamten KOK St. Gu. insofern bestätigt, als dass er sich an einen Einsatz erinnerte, nachdem eine Person der rechten Szene mutmaßlich aus rassistischen Motiven an einem belebten Badesee mit einer Maschinenpistole um sich schoss: *„Im Bereich Krakow am See gab es mal einen besonderen Vorfall, [...] es war vielleicht Serrahn oder so irgendwie die Ecke. Da kann ich mich erinnern, dass eine Person der rechten Szene – das muss auch Anfang 2000 gewesen sein –, das war nachmittags, also auf jeden Fall an einem Badesee, nachmittags – ich meine gegen 16:00 Uhr – Streit mit einer Person hatte. Ich meine, er hatte einen russischen Hintergrund. Und [...] er hatte einen T4, also hat einen Pkw –, und hat dort eine russische Maschinenpistole herausgeholt und [...] um die 20 Schuss in die Luft geschossen. Es war ein Trommelmagazin, – ich meine – 60,70 Schuss waren da drin. [...] Ich bin dort mit zum Einsatz gekommen mit meinem damaligen Mitarbeiter, Herrn Sch. Und wir haben die Durchsuchung*

2257 Ebd., S. 84.
2258 Ebd., S. 95.
2259 Ebd., S. 113.
2260 Ebd., S. 64, 76.
2261 Ebd., S. 75.
2262 Ebd., S. 98f.

bei dieser rechten Person, [...] der die Maschinenpistole eingesetzt hat [...] durchgeführt; zu Hause. Und dort haben wir – glaube ich – auch noch scharfe Munition gefunden zumindest.“[2263] Vor diesem Hintergrund erscheint die verharmlosende Aussage seines MAEX-Kollegen, Le. Wa., äußerst zweifelhaft, der auch Nachfrage angab: *„Ich verstehe nur eins nicht, wie Sie laufend auf diese Waffengeschichte hinauswollen. Es gab keine Waffen. Es gab keine Waffen, weder bei den Großen noch bei den Kleinen [, wie er die Neonazis während seiner Vernehmung nahezu durchgehend bezeichnete], die wir festgestellt haben.*“[2264]

Die B&H-Sektion „Pommern“ nahm innerhalb des internationalen Netzwerks eine andere Positionierung ein als die „Mecklenburger Kameraden“. Nichtsdestotrotz verdichten sich auch in dieser Struktur Personalien, die im NSU-Komplex von besonderem Interesse sind. Hierzu Andrea Röpke: *„Die Sektion-Vorpommern von Blood&Honour wurde laut Sicherheitsbehörden von Sv. Fa. geführt. [...] Also, oder noch kurz gesagt, der ist nicht der typische Skinhead gewesen, sondern er war Black Metal-Anhänger. Das gab es in Chemnitz auch. Aber Sv. Fa. stammt aus Lingen in Niedersachsen; und er wohnte [...] vorher in Lingen mit dem Betreiber des ‚Nibelungen-Versands‘ zusammen, der heute das ‚Zeughaus‘ betreibt. Das ist das direkte Umfeld. Dieser Betreiber vom ‚Nibelungen-Versand‘ – das ist nachgewiesen, das ist immer wieder auch deutlich geworden in anderen Untersuchungsausschüssen – ist direkt mit Daniel Giese verbunden, dem Sänger von ‚Gigi&Die Braunen Stadtmusikanten‘. Also auch hier Lingen, tatsächlich Lingen als der Punkt, aus dem diese Gruppe „Gigi&Die Braunen Stadtmusikanten“ kommt. Von daher stammt auch der Blood&Honour-Chef Vorpommern. Und es ist ja bis heute unklar, was es mit diesem sogenannten ‚Döner-Killer‘-Song von ‚Gigi&Die Braunen Stadtmusikanten‘ auf sich hat. Das Lied ist aus Chemnitz – kein Wunder. Ist von [...] einem Freund Uwe Mundlos‘ gegründeten Firma 2010 produziert worden, bevor der breiten Mehrheit bekannt wurde, dass es den NSU gab.*“[2265] Die B&H-Sektion in Vorpommern, die nach dem Verbot im September 2000 größtenteils im „Kameradschaftsbund Anklam“ aufging, unterhielt jedoch auch eigenständige Kontakte zu relevanten sächsischen Strukturen, wie Andrea Röpke ausführt: *„Und da kommt auch bei der Sektion-Vorpommern - - Blood&Honour-Vorpommern wurde später eigentlich identisch mit dem Kameradschaftsbund Anklam, sagen Experten. Also dieser Kameradschaftsbund Anklam, der immer wieder in Salchow Treffen abhält; der alles, was Rang und Namen in den 90er-Jahren der Blood&Honour-Strukturen, der internationalen Blood&Honour-Strukturen, was da Rang und Namen hatte, zu den Treffen einlud. Diese Kameradschaft, dieser Kameradschaftsbund Anklam hatte einen sehr direkten Draht nach Chemnitz zu den Helferstrukturen; den Leuten, die eben die Drei unterbrachten.*“[2266] So soll auch der mutmaßliche NSU-Unterstützer Jan Werner bereits in den 1990er-Jahren im vorpommerschen Klein Bünzow B&H-Konzerte organisiert haben.

Eine weitere wichtige Person aus der B&H-Sektion Vorpommern, Ma. La., soll – ebenso wie Ol. Do. – über gute Kontakte nach Skandinavien verfügt haben: *„Das ist deswegen spannend, weil es immer mal wieder an unterschiedlichen Stellen im NSU-Komplex aufploppt, inwieweit die drei gegebenenfalls in Schweden, in Dänemark oder in Norwegen an Veranstaltungen der extrem rechten Szene teilgenommen haben*“ [2267], so Katharina König-Preuss.

2263 Wortprotokoll zur 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 31.
2264 Wortprotokoll zur 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 171.
2265 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 27.
2266 Ebd., S. 27.
2267 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 30.

Andrea Röpke beschrieb den Einfluss skandinavischer Strukturen auf die militante Ausrichtung deutscher Netzwerke folgendermaßen: *„die Militanz in Skandinavien hat auch immer eine große Rolle gespielt für die Entwicklung hier. Und es hat eben über solche Leute – St. Gü. kommt dazu, Lutz Giesen – einen ganz, ganz engen Austausch gegeben. Lutz Giesen kann man auf Fotos sehen bei sogenannten Wehrsportcamps in Skandinavien. Die Heimattreue Deutsche Jugend, die wegen ihrer NS-Wesensverwandtschaft und aggressiven Grundhaltung verboten wurde, hat die letzten Lager in Skandinavien durchgeführt. Also, ich glaube, gerade im Hinblick auf Militanz ist der Austausch mit skandinavischen Aktivisten sehr wichtig und vor allen Dingen auch, was tatsächlich Vertriebswege, Logistik der Musikszene [angeht] - - Aber ich glaube auch die Wälder Schwedens und so weiter, die Abgelegenheit dieser Strukturen hat auch immer – gerade Wehrsporttrainings, Waffen – eine Rolle gespielt.*“[2268] Auf einem Aufmarsch 1995 im dänischen Roskilde soll es auch zu ersten Kontakten zwischen deutschen Neonazis und den britischen „Combat 18“-Führungsfiguren Wilf Browning und Charlie Sargent gekommen sein.[2269] Teilgenommen haben hierbei u. a. Ol. Do., An. Za., St. Ti., Ma. Ge. und Birger Lüssow.

Nur wenig Berücksichtigung fand bislang der Zuzug eines Chemnitzer Neonazis, der zu Beginn der 2000er-Jahre nach Anklam zog, wo die Fäden des B&H-Netzwerkes in Vorpommern immer wieder zusammenliefen: *„In. W.-D. (ehemals In. W.), lebte von 1999 bis 2003 in Chemnitz und war Mitglied der ‚Blood&Honour‘-Sektion Sachsen. Gemeinsam mit Th. Rot. (in dessen Wohnung das Kerntrio die ersten Wochen des Untertauchens verbrachte), An. Gr. und weiteren Neonazis wohnte er in der Friedrich-Viertel-Str. 85 in Chemnitz. Nach seinem Umzug nach Mecklenburg-Vorpommern schloss er sich den dortigen Neonazistrukturen an und war u. a. in die Organisation von ‚Blood&Honour‘-Konzerten auch nach dem Verbot eingebunden.*“[2270] Katharina König-Preuss sieht enge Kontakte zwischen In. We.-Da. und weiteren Neonazis aus dem NSU-Unterstützerkreis: *„Der in fast allen Telefonbüchern von André Eminger mit seinen Nummern auftauchte, aber auch im Telefonbuch von Thomas Starke Der über Kontakt zu Jan Werner verfügt und auch Briefkontakt zu ihm hält, während Jan Werner in Haft sitzt. Er ist ein Freund von Th. Rot.. Th. Rot. ist der, bei dem das Kerntrio mindestens bis zum 22. Februar 1998 in Chemnitz lebt. Und nachdem das Kerntrio bei Th. Rot. ausgezogen ist, zieht dann In. We. dort ein. Kann man sagen: hat doch keine Bedeutung, ist doch irrelevant. Ich sage, nein, das ist nicht irrelevant.*“[2271]

Wie langlebig und stabil diese braunen Seilschaften sind, wurde zu einer exklusiven Feier anlässlich des 15-jährigen Bestehens des KBA offenbar. Dazu kamen am 7. Mai 2011 circa 350 Neonazis aus fast dem gesamten Bundesgebiet in Salchow zusammen, wobei der Zutritt zu dieser Veranstaltung reglementiert gewesen sein dürfte. Andrea Röpke charakterisiert den KBA als eine *„der ältesten Neonazi-Kameradschaftsbünde, -strukturen in Deutschland. Er gilt als äußerst konspirativ. Es ist sehr, sehr wenig darüber bekannt. Er organisiert immer wieder große Treffen. Er gilt als äußerst militant und gefährlich. Und dort findet man nicht einfach [...] Zugang.*“[2272] Zugang zur „Jubiläumsfeier“ des KBA hatten jedoch die Zwillingsbrüder Maik und André Eminger.

2268 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 51.

2269 Abschlussbericht NSU-Untersuchungsausschusses des Landtages Nordrhein-Westfalen der 16. Wahlperiode, Drs. 16/14400, S. 173.

2270 Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 6/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ des Landtages Thüringen, Drs. 6/7612, S. 1835 f.

2271 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 38.

2272 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 14.

Für Andrea Röpke ist nicht endgültig bewiesen, über welchen Weg der inzwischen verurteilte NSU-Unterstützer mit der Struktur in Vorpommern verbunden ist: *„Bis heute ist ungeklärt, wie es kam, dass ausgerechnet einer der engsten Freunde, der längsten Wegbegleiter von Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe, nämlich André Eminger – verurteilt in München –, dass ausgerechnet dieser André Eminger zu dem Kameradschaftsbund nach Anklam eingeladen wurde. Das heißt, er muss wirklich guten Zugang gehabt haben. Ob es nur über [In.] We.[-Da.] lief, oder ob es noch weitere Kontakte gegeben hat - - Also hier ist tatsächlich diese ganz, ganz enge Linie zu beobachten.*“[2273] Die Gästeliste des KBA weist jedoch auch weitere Personalien auf, die seine langjährige Vernetzung in NSU-relevante Strukturen belegen. So fand sich zu der Feier u. a. der Empfänger der NSU-Spende, David Petereit, ein. Aus Thüringen reiste Re. We. an, der enge Kontakte zum ebenfalls verurteilten Terrorunterstützer Holger Gerlach unterhalten haben soll. Aber auch verantwortliche Personen des 2010 veröffentlichten „Döner-Killer“-Song zeigten ihre Nähe zum KBA. Neben dem Chemnitzer Produzenten dieses menschenverachtenden Liedes, Yv. Ra., gratulierte auch Je. He., der ehemalige Betreiber des Nibelungen-Versandes, dem KBA persönlich, der den Text dieses Liedes geschrieben haben soll.[2274] Ein weiterer Gast der Veranstaltung, der aus Wismar stammende Neonazi Ch. Sch., soll 2003 zeitgleich mit dem sich in Abschiebehaft befindlichen Mehmet Turgut in der JVA Bützow inhaftiert gewesen sein. Die Behörden gingen zwischenzeitlich sogar davon aus, dass sich beide möglicherweise einen Haftraum teilten.[2275]

Die Sachverständige wies den PUA darüber hinaus auf einen möglichen Zusammenhang zwischen der Feier des KBA und einen Aufenthalt des NSU-Kerntrios knapp neunzig Kilometer vom Veranstaltungsort entfernt hin, der weitere Beachtung finden sollte: *„Kurz noch erwähnt, das halte ich für wichtig, und deshalb habe ich das vorhin auch mit dem Urlaub erwähnt, dem nachgewiesenen Urlaub der Drei 2011 in Mecklenburg-Vorpommern vom 18. bis 22. [Mai] auf Rügen. Am 7., also nur zwei Wochen zuvor, am 7. Mai 2011, bevor sie später nachweislich auf Rügen waren, hat eben ihr guter Freund André Eminger laut Landesamt für Verfassungsschutz in Mecklenburg mit seinem Bruder an dieser Feier des KBA, des Kameradschaftsbundes Anklam, in Salchow teilgenommen. Also, auch so noch mal betrachtet - - Die Frage ist: Könnte es nicht sein, könnte nicht die Möglichkeit bestehen, dass die Drei, wie üblich doch länger dagewesen waren, dass sie vielleicht zu diesem Zeitpunkt schon auch vor Ort waren, als diese wichtige Feier dieser wichtigen Strukturen stattgefunden hat?*“[2276]

Die Befragungen von Zeuginnen und Zeugen im PUA zu all diesen möglichen Verbindungen des NSU-Kerntrios zu Neonazi-Strukturen in M-V waren bislang wenig ergiebig. Zwar konnte die zuständige Auswerterin der LfV M-V, VS 10, die Führungspersonen der beiden B&H-Sektionen benennen, weitere Informationen – bspw. über deren Vernetzungen – waren ihr jedoch nicht bekannt. Reinhard Müller, der als Leiter der LfV M-V für die Aufklärung des NSU-Komplexes zuständig sein sollte, zeigte sich im PUA verärgert über Fragen zum potentiellen NSU-Netzwerk oder möglichen Sympathisanten der Terrorserie im Nordosten.

2273 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 27 f.

2274 Abschlussbericht NSU-Untersuchungsausschusses des Landtages Nordrhein-Westfalen der 16. Wahlperiode, Drs. 16/14400, S. 576.

2275 BB Nr. 25, Unterlagen der BAO Trio M-V, Ordner 1, S. 193 f.

2276 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 28.

Nach mehreren Versuchen, tiefergehende Informationen zu diesen Sachverhalten zu gewinnen, fragte er: *„Ja, finden Sie es angemessen oder fair, dass Sie mich mit irgendwelchen Einzelheiten jetzt als Behördenleiter konfrontieren?“*[2277]

Darüber hinaus muss nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass der Landesgeheimdienst nur über unzureichende Informationen zu potentiell relevanten Personen der lokalen Neonazi-Szene verfügt oder diese unter Verschluss hält. Zu dem oben benannten Th. Dü. würden laut Auskunft der Behörde lediglich die Informationen vorliegen, dass dieser Mitglied der Kameradschaft „Aktionsgruppe Festungsstadt Rostock“ und 2008 als Wahlkreismitarbeiter des NPD-Landtagsabgeordneten Raimund Borrmann tätig war. Diese Informationen habe der Geheimdienst durch einen entsprechenden Artikel der Homepage „Endstation Rechts“ gewonnen.[2278] Für dieses vermeintliche Erkenntnisdefizit machte Reinhard Müller eine strukturelle Benachteiligung des Verfassungsschutzes durch den Gesetzgeber verantwortlich: *„Da gibt es ein eklatantes Missverhältnis zwischen dem staatlichen Handeln und dem Handeln außerhalb des Staates. Wenn Sie an die Medien denken oder auch an bestimmte Bereiche der Zivilgesellschaft, dann gibt es dort Erkenntnissammlungen, die 20, 30 Jahre alt sind, die uns dann gegebenenfalls auch vorgehalten werden. Auch mit dem Hinweis: Ihr habt wieder nichts gewusst! Dabei wird natürlich bewusst außer Acht gelassen, dass wir aufgrund von Recht und Gesetz verpflichtet sind, sozusagen unser Gedächtnis zu löschen.“*[2279]

Es muss zudem angezweifelt werden, dass es innerhalb der LfV M-V überhaupt eigenständige Bemühungen gab, nähere Erkenntnisse zu Verbindungen zwischen dem NSU-Netzwerk und lokalen Neonazi-Strukturen zu gewinnen. Reinhard Müller vermittelte in seiner Vernehmung den Eindruck, als habe die LfV M-V in erster Linie Anfragen externer Behörden zum Anlass genommen, um gezielte Maßnahmen anzustrengen: *„Man stellt sich immer die Frage, gibt es irgendwelche Bezüge ins eigene Land. Nur, man muss dann natürlich auch abwarten zunächst mal, welche Erkenntnisse zutage gefördert werden. Es macht ja, wenn man überhaupt keine personenbezogenen Erkenntnisse hat, keine Spurenerkenntnisse hat, keine Hinweise hat, überhaupt keinen Sinn, jetzt irgendwie wahllos irgendwas zu veranlassen. Was man machen kann, ist, dass man natürlich diese Information, die dort kommt, dass man die entsprechend steuert, dass die zuständigen Beamten und Beamtinnen natürlich sozusagen in Bereitschaft gehalten werden und dass entsprechende Vorkehrungen getroffen werden für den Fall, dass weitergehende Maßnahmen im eigenen Land zuständig sind. Also beispielsweise, dass man Vorkehrungen trifft für die Erreichbarkeit außerhalb der Regelarbeitszeit. [...] Also insofern trifft man vorbereitende Maßnahmen, aber keine eigenen Maßnahmen zunächst mal zur Klärung des eigenen Sachverhaltes. Das setzt dann quasi erst ein, wenn sich die Informationslage soweit verdichtet hat, dass man dann gezielt auch vorgehen kann.“*[2280] Welche eigenen Maßnahmen dies konkret waren, konnte der ehemalige Leiter der LfV M-V im Detail nicht darlegen. Nach Auffassung der Linksfraktion hätte es jedoch zahlreiche personenbezogene Ansätze gegeben, deren Abklärung zur Aufhellung des NSU-Netzwerks unabdingbar gewesen wären. Insofern ist es zweifelhaft auf welcher Grundlage das Innenministerium M-V zu dem Schluss kommt, dass *„keine relevanten Erkenntnisse mit Bezug zum NSU-Komplex“*[2281] feststellbar seien, wenn diese offenbar nur unzureichend untersucht wurden.

2277 Wortprotokoll zur 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 81.
2278 BB Nr. 25-10, S. 448.
2279 Wortprotokoll zur 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 37.
2280 Ebd., S. 25.
2281 Vgl. Bericht IM, S. 22 ff.

3.4. Hammerskin Nation

Eine umfassende Aufklärung der Hammerskin-Strukturen in M-V kann Aufschluss über die in Stralsund verübten Raubstraftaten sowie weitere NSU-Verstrickungen geben

Nahezu gänzlich unberücksichtigt in der Arbeit des PUA blieben die Neonazis der „Hammerskin Nation“ (HSN). Die überaus engen Verbindungen des verurteilten NSU-Unterstützers, Holger Gerlach, zu diesem konspirativ agierenden Netzwerk machen eine nähere Untersuchung jedoch notwendig. Eine Betrachtung einzelner in M-V aktiver Akteure der Hammerskins verdeutlicht diese Dringlichkeit.

Die durchaus bedeutsame Rolle der HSN im NSU-Komplex betonte Andrea Röpke: *„Die Hammerskins sind ein wahnsinnig, also bundesweit – was den NSU angeht – auf jeden Fall ein sehr wichtiges Netzwerk, mindestens – denke ich – genauso wichtig wie Blood&Honour. Die Hammerskins standen lange in Konkurrenz zu Blood&Honour. Es waren eigene Geschäftsnetzwerke. Sie haben sich als Bruderschaft im Sinne der amerikanischen Arischen Bruderschaften verstanden.“*[2282] Mit Blick auf M-V sollte berücksichtigt werden, dass ein hochrangiges Mitglied der HSN 2007 – also im Jahr des zweiten NSU-Raubüberfalls in Stralsund – in dieser Stadt den Szene-Laden „Headhunter Streetwear“ eröffnete. *„Ma. Re. als ein Beispiel der Hammerskins, und nicht nur ‚ein‘ Beispiel – sondern das ist der Europa-Chef der Hammerskins. [...] Ab 2007 hat er in Stralsund den Szeneladen Headhunter Streetwear betrieben, also auch ein Neonaziladen. [...] Bei ihm gibt es die Verbindung zu Combat 18 und auch nachweisbar Schießtrainings, die im Ausland stattgefunden haben. Und er ist ein Weggefährte von Ro. So., der als V-Mann von Baden-Württemberg enttarnt wurde. Ro. So. ist bis heute der einzige bekannte Rechtsextremist, an den das NSU-Bekennervideo mutmaßlich durch Beate Zschäpe gesendet wurde. Verbindung zu Jan Werner, Pr., He. La., Eminger also sozusagen querbeet durch das Unterstützerumfeld hindurch [...]“*[2283], attestierte Katharina König-Preuss dem Inhaber des Ladens. Zudem soll er Kontakt zu dem V-Mann des BfV Th. „Corelli“ Ri. unterhalten haben, der mutmaßlich an der Erstellung und Verbreitung der sog. NSU/NSDAP-CD beteiligt gewesen sein soll.

Welche Kontakte Ma. Re. in Stralsund vor der Eröffnung das Ladens „Headhunter Streetwear“ pflegte, ist bislang unbekannt. Es ist jedoch anzunehmen, dass er über entsprechende persönliche und strukturelle Verbindungen in die Hansestadt verfügte, bevor er ein eigenes Geschäft dort unterhielt. Die Abklärung dieser Hintergründe ist vor dem Hintergrund der NSU-Raubstraftaten in Stralsund weiterhin notwendig. Nicht zuletzt, da die Umstände dieser Banküberfälle Besonderheiten aufweisen, die nach wie vor ungeklärt sind. Während der NSU alle weiteren bekannten Raubstraftaten in Sachsen und Thüringen – also in seinem näheren Wohnumfeld – beging, schlug er außerhalb dieses Radius‘ lediglich in Stralsund zu. Auch dass beide Überfälle am 7. November 2006 und am 18. Januar 2007 in so kurzem zeitlichem Abstand zueinander stattfanden, entspricht nicht dem üblichen Muster des NSU und verdient damit besondere Aufmerksamkeit. Dazu erbeuteten die Rechtsterroristen bei diesen Überfällen die höchste Summe ihrer Serie. Dies lässt nach Auffassung der Linksfraktion den Schluss zu, dass das NSU-Kerntrio über exklusive Informationen zu dieser Sparkasse verfügte, wobei nicht auszuschließen ist, dass sie diese durch lokal aktive Neonazis erhielten.

2282 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 54.
2283 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 37.

Eine weitere bedeutsame Figur für das Hammerskin-Netzwerk in M-V ist Sven Krüger, *„der Kopf der Dorfgemeinschaft in Jamel*.“[2284] In den 2000er-Jahren liefen Medienberichten zufolge gegen Sven Krüger Ermittlungen wegen der Durchführung von Wehrsportübungen und der Bildung einer 20-köpfigen kriminellen Vereinigung. Als er wegen anderer Delikte später in Haft saß, demonstrierte das HSN-Netzwerk die Bedeutung Sven Krüger‘s, wie Andrea Röpke feststellte: *„Und ich habe zum Beispiel [...] 2011 oder 2012 ein Hammerskin-Treffen in Jamel dokumentiert. Das war ein Treffen zu Ehren von Sven Krüger, der gerade im Gefängnis war. Und die liefen wirklich mit Solidaritäts-T-Shirts rum. Und das war ein Riesen-Hammerskin-Treffen. Das konnte man sehen und beweisen anhand der ganzen T-Shirts. Diese Anhänger und Mitglieder dieser Bruderschaft haben es ganz offen in Jamel an dem Tag nach außen getragen. Man hat eben auch Geld gesammelt für den Bruder Sven Krüger aus Jamel*.“[2285] Sven Krüger zeigte sich später wiederum solidarisch mit dem NSU-Waffenbeschaffer Ralf Wohlleben. Bei einer Veranstaltung in dem von ihm betriebenen Thinghaus in Grevesmühlen trug der Abrissunternehmer ein T-Shirt mit der Aufschrift „Freiheit für Wolle“.[2286]

Katharina König-Preuss machte den PUA auf ein Bild der NSU/NSDAP-CD aufmerksam, das sich nahezu identisch als überdimensionales Wandgemälde in der „Dorfgemeinschaft Jamel“ wiederfand: *„Ob diese NSU/NSDAP-CD als Vorbild für das Wandbild in Jamel hergehalten hat, kann ich nicht beurteilen. Aber zumindest fand ich die sehr starken Übereinstimmungen so relevant, dass ich gedacht habe ‚wenigstens mal zeigen‘*.“[2287] Tatsächlich wurde ein Exemplar dieser Propaganda-CD im April 2014 bei einer Wohnungsdurchsuchung in Krakow am See festgestellt. Nach Auffassung der Linksfraktion wurden die Hintergründe dieses Fundes sowie des Besitzers, St. Mi., bislang nur unzureichend aufgearbeitet – sowohl durch die Sicherheitsbehörden als auch durch den PUA selbst. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass mehrere Exemplare der NSU/NSDAP-CD innerhalb der Neonazi-Szene des Bundeslandes kursierten. Über eine Aufklärung dieser Sachverhalte können sich weitere NSU-relevante Verbindungen nach M-V ergeben.

3.5. Vernetzung des NSU-Netzwerks in völkisch-rassistischen Strukturen

Völkisch-rassistische Strukturen fungierten als Sammelbecken militanter Neonazis, deren Verbindungen ins unmittelbare NSU-Unterstützerumfeld führen

Insbesondere die Interaktionen zahlreicher Neonazis innerhalb der Artgemeinschaft werfen auch für M-V vielfältige Fragen zu Verbindungen des NSU-Unterstützerumfeldes ins Bundesland auf. Zur Historie und der äußerst rassistischen Ausrichtung dieses Zusammenschlusses führte Andrea Röpke aus: *„Die ‚Artgemeinschaft [–] Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Daseinsgestaltung‘ wurde in den 1950er-Jahren gegründet und lange von dem Neonazi Jürgen Rieger angeführt. Jürgen Rieger hat zum Beispiel in Niedersachsen ein Bundeswehrgelände gekauft und offiziell öffentlich angegeben, er wollte dort mit seinem Verein – in dem übrigens sehr viele Akademiker sind – Arier züchten. [...] Das Sittengesetz ihrer Art, der Artgemeinschaft, schreibt zum Beispiel die artgerechte*

2284 Ebd., S. 37.
2285 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 54.
2286 Vgl. Präsentation zur Sachverständigenanhörung am 11.01.2019.
2287 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 37.

Gattenwahl vor und so weiter. [...] Aber diese Artgemeinschaft ist auch immer ein Sammelbecken verbotener militanter Strukturen gewesen.“[2288] Katharina König-Preuss ergänzte hierzu: „*In diesem Zusammenhang ist es auch spannend, dass Beate Zschäpe zusammen mit An. Ka. im Jahr 1997 bei einem Treffen der Hetendorfer Tagungswoche teilgenommen hat. [...] Die Hetendorfer Tagungswoche war von Jürgen Rieger organisiert worden, der bis zu seinem Tod einer der maßgeblichen Akteure innerhalb der Artgemeinschaft war.*“[2289]

Insbesondere in den 2000er-Jahren besuchten auch (ehemalige) Mitglieder des B&H-Netzwerkes Veranstaltungen der Artgemeinschaft. Auf diesen Veranstaltungen kamen diese dann mit Personen zusammen, die entweder im Verdacht stehen, den NSU im „Untergrund“ unterstützt zu haben, oder dies erwiesenermaßen taten. Auffallend ist in diesem Zusammenhang, dass bei diesen Treffen auch nach dem B&H-Verbot jene Aktivisten zusammenkamen, die sich stets für eine militant-kämpferische Ausrichtung des Netzwerks einsetzten und auch nach dem Verbot weiterhin aktiv waren. Neben An. Za. und Th. Dü. aus Rostock waren dies die Hildesheimer B&H-Akteure, die nun unter völkischen Vorzeichen Kontakt hielten.[2290] Mit Verweis auf polizeiliche Unterlagen erkannte Andrea Röpke weitergehende Kontakte zwischen dem NSU-Unterstützerumfeld und völkischen Vertreterinnen und Vertretern aus M-V: „*Aus den Jahren 2003 und 2004 gibt es ja anscheinend Teilnehmerlisten, die von der Polizei aus Thüringen stammen. Und aus diesen beiden Listen aus den Jahren – als auch die Eminger teilnahmen; also, die direkten Unterstützer des NSU teilnahmen – geht eben hervor, dass aus dem Umfeld Güstrow einige dabei waren. Wer immer dabei ist, und wen ich auch schon mehrfach gesehen habe, oder fast immer dabei ist, ist eine Familie aus Lalendorf. Die Frau Mü. hat den Ring Nationaler Frauen der NPD mitgegründet. [...] Ihr Mann, ihr Ex-Mann, hat den akademischen Unterstützerverein der Artgemeinschaft geführt, die Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung. Es gibt einen ‚Connemara Versand‘ in Lalendorf, der der Artgemeinschaft nahesteht.*“[2291] Weiter heißt es: „*Und – das muss man dazusagen – die Artgemeinschaft ist über ihre Mitglieder fest verankert im Raum Güstrow. Sie hat ein Haus, das für die Artgemeinschaft genutzt und gerade zurzeit ausgebaut wird. Es gibt Lager, [...] die mindestens dreimal im Jahr mit Hunderten von Teilnehmern stattfinden; äußerst konspirativ, es ist wenig bekannt darüber. Sie hat daneben immer so mindestens rund ein Dutzend, wenn nicht noch mehr, Teilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern, unter anderem eben aus Güstrow und Lalendorf.*“[2292] Zudem bestand über einen in der Nähe von Güstrow ansässigen Steinsetzer Kontakt zu einem NSU-Unterstützer „der ersten Stunde“, wie Andrea Röpke ausführte: „*Max-Florian Burkhardt war einer der ersten, der eine Wohnung für dieses Trio nach der Flucht 98 zur Verfügung gestellt hatte. Und dieser Max-Florian Burkhardt hat angegeben, dass er zur Heimattreuen Deutschen Jugend gelangt sei über einen im Landkreis Güstrow lebenden Steinsetzer, der sich dort angesiedelt hat, vorher bei der NPD in Berlin aktiv war und auch zum Umfeld der Artgemeinschaft gezählt wird. Das heißt, ein auch wieder direkter Helfer aus Chemnitz, der die Drei untergebracht hat, hat Bezüge genannt zu einem Aktivisten aus dem Landkreis Güstrow.*“[2293]

2288 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 54.
2289 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 25.
2290 Wortprotokoll zur 10. Sitzung am 07.12.2017, S. 13.
2291 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 43f.
2292 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 29.
2293 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 29f.

Eine Person, deren Name ebenfalls immer wieder sowohl im Kontext völkischer Netzwerke, wie der Artgemeinschaft, als auch im NSU-Komplex auftaucht, ist der Neonazi Lutz Giesen. So befand sich auf dem Rechner des NSU-Kerntrios in der Zwickauer Frühlingsstraße eine Datei, die unter dem Namen *„salem2005-lutz.wmv*“ abgespeichert wurde. Die Bezeichnung dieses Videos unter Nennung seines Vornamens lässt auf ein persönliches Kennverhältnis zu Mitgliedern des NSU schließen. Katharina König-Preuss hält dies für einen durchaus bemerkenswerten Zusammenhang: *„Und dann ist bei ihm das Spannende, dass er im Jahr 2005 in Salem nahe Stockholm auf einer Neonazidemonstration redet und da unter anderem sagt: ‚Millionen Fremdrassiger wurden in unsere Heimatländer gelockt, um die Weißen zu verdrängen und die Völker Europas zu zerstören. Wir müssen in unserem gemeinsamen Kampf für ein freies Europa der unabhängigen Vaterländer noch viele Opfer bringen. Die Zukunft gehört uns. Es leben die freien Völker Europas.‘ Gehalten hat er dies am 10. September 2005. Am 16. Dezember 2005 wird diese Rede auf dem Rechner des Kerntrios abgespeichert.*“[2294]

Lutz Giesen ist seit Jahrzehnten als umtriebiger Neonazi fest verankert in relevanten Strukturen, wie sich aus den Ausführungen Andrea Röpkes erkennen lässt: *„Lutz Giesen stammt aus Berlin, zog über Hamburg nach Greifswald, wohnte dann im Landkreis Güstrow und zog jetzt [...] mit ehemaligen HDJlern nach Sachsen auf Höfe. Er ist ein unbeschreibbar militanter Neonazi, wird mit Wehrsportübungen in Verbindung gebracht. Fotos zeigen auch, wie er bei Camps in Schweden zu sehen ist. Er ist mehrfach verurteilt. [...] Lutz Giesen ist ein Rechtsextremist, der immer wieder auch als sehr konspirativ gilt; der immer wieder in verschiedensten bundesweiten Zusammenhängen auftaucht.*“[2295] Unter anderem im Fanzine „Der Weisse Wolf“, das 2002 eine Spende durch den NSU erhielt, soll er Artikel verfasst haben.[2296] Im Rahmen verschiedener Anlässe kam es bis zuletzt zu Begegnungen mit Szene-Mitgliedern, die im NSU-Komplex nicht irrelevant sind, wie Andrea Röpke am Beispiel einer Beerdigung zeigte: *„2016 war Lutz Giesen eben bei dieser Beerdigung des SS-Mannes, und da waren auch Musiker der Blood&Honour-Band ‚Noie Werte‘ als Trauergäste vor Ort. ‚Noie Werte‘ ist von Bedeutung, weil die Musik von ‚Noie Werte‘ auf den Bekenner-CDs – sie sind wirklich fürchterlich – mit Tatortfotos gespickten Paulchen Panther-DVDs zu sehen war und das Ganze mit der Musik von ‚Noie Werte‘ unterlegt war.*“[2297]

Dokumente belegen zudem, dass er bereits seit Mitte der 1990er-Jahre Kontakt zur Führungsfigur des Thüringer Heimatschutzes unterhielt, wie Katharina König-Preuss verdeutlichte: *„Aber das Entscheidende bei Lutz Giesen ist, dass er im Jahr 1995 als ständiger Redakteur der neuen Thüringer ‚Zeitung der nationalen Erneuerung‘ aufgeführt ist. Der Herausgeber war Frank Schwerdt und der ständige stellvertretende Redakteur Tino Brandt. Das bedeutet, dass jemand, der aus Hamburg/Berlin stammt, in Hamburg aktiv war, dann nach Greifswald verzieht, ab dem Jahr 1995 Kontakte zum Thüringer Heimatschutz hat, weil 1995 gab es bereits den Thüringer Heimatschutz; wurde dieser bereits durch Tino Brandt etabliert.*“[2298] Andrea Röpke zufolge sei es zumindest möglich, dass Lutz Giesen auch das NSU-Kerntrio persönlich kannte: *„Er kannte laut den Aussagen von Tino Brandt, also dem Gründer des Thüringer Heimatschutzes, - - kannte er Lutz Giesen seit 1995. Also Tino Brandt*

2294 Ebd., S. 31.
2295 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 22.
2296 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 22.
2297 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 23.
2298 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 30f.

– direktes Umfeld, freundschaftlich noch verbunden in den 90ern mit Zschäpe, Mundlos, Böhnhardt – kannte Giesen. Es ist nicht unmöglich, dass Lutz Giesen also auch schon sehr früh die Drei gekannt haben könnte.“[2299] Belegt ist, dass Lutz Giesen mit dem NSU-Unterstützer André Eminger über Jahre im engen Kontakt stand, wie die Sachverständigen Andrea Röpke und Katharina König-Preuss übereinstimmend angaben: *„[Er] war befreundet – das ist nachgewiesen – mit den Brüdern Eminger. Man lud sich ein; man feierte gemeinsam Geburtstag; man stand sich nahe, politisch oder auch persönlich. Und gemeinsam besuchten sie – das geht aus Polizeiangaben aus Thüringen hervor –, [...] auch ein Lager der Artgemeinschaft.*“[2300] Diese Ausführung Andrea Röpkes wird durch Aussagen der thüringischen Landtagsabgeordneten ergänzt: *„Und er ist – ich sage mal, Kennverhältnis ist noch freundlich ausgedrückt, wenn man bei jemandem zum Geburtstag eingeladen ist, und es kein großer, runder Geburtstag ist, das ist schon eher als Freundschaft zu bezeichnen, die da zu den Eminger bestand.*“[2301] So ist es auch wenig verwunderlich, dass Lutz Giesen mehrfach den NSU-Prozess in München mit Neonazis der verbotenen HDJ besuchte, um mutmaßlich seine Solidarität mit den Angeklagten auszudrücken. [2302]

Aufgrund ihres äußerst konspirativen Vorgehens konnten völkische Netzwerke und ihre Rolle im NSU-Komplex bislang nur unzureichend aufgeklärt werden. Einzelne Beispiele verdeutlichen allerdings, dass sie militanten Neonazis als Interaktions- und Organisierungsrahmen dienen. Nach Auffassung der Linksfraktion verdeutlichen die aufgezeigten personellen Verquickungen NSU-relevanter Personen die Dringlichkeit, diese Strukturen einer tiefgreifenden Untersuchung zu unterziehen. Analog zu den Netzwerken von Hammerskins und B&H – einschließlich der Nachfolgeorganisationen – ist eine Aufklärung völkischer Strukturen nicht auf Einzelpersonen mit bekannten Verbindungen ins NSU-Netzwerk zu beschränken. Gegenstand der Aufklärung müssen die Gesamtstrukturen sein, da angenommen werden kann, dass mögliche Unterstützungshandlungen für das NSU-Kerntrio im Sinne der gesamten Struktur durchgeführt oder zumindest durch diese befürwortet wurden.

Unter Berücksichtigung erfolgter Zeugenvernehmungen ist davon auszugehen, dass die Gefahr dieser völkischen Netzwerke insbesondere durch die LfV M-V sowie polizeiliche Stellen, wie der „Mobilen Aufklärung Extremismus“ (MAEX), nur unzureichend wahrgenommen wurde. Obwohl punktuell Maßnahmen gegen diese Vereinigungen angestrengt wurden, hätten diese keine große Rolle in der polizeilichen Arbeit gespielt. Nach der Auflösung eines HDJ-Lagers 2008 im Raum Güstrow hätte es hingegen von anderen Landespolizeien ein Interesse an den festgestellten Personen gegeben, führte der MAEX-Beamte St. Gu. aus: *„Ich kann mich erinnern, dass verschiedene Bundesländer – also, die LKÄs – bei uns angefragt haben, wen wir dort alles festgestellt haben, aufgrund welcher Lage wir dieses HDJ-Lager aufgelöst haben, warum das verboten wurde und so weiter.*“[2303] Sein Kollege KHM Ma. Os. verwies jedoch darauf, *„dass die völkischen Siedler nicht Beobachtungsobjekt der Landespolizei sind, weil eben die Kriterien für eine Strafverfolgung einfach fehlen; und sie würden – wenn sie denn eine Gefahr für die Demokratie in diesem Land darstellen würden – in die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes*“[2304] fallen.

2299 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 22.
2300 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 15.
2301 Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 30.
2302 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 23.
2303 Wortprotokoll zur 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 32.
2304 Wortprotokoll zur 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 57.

Nach ihrer Gründung im Jahr 1990 wurde die HDJ jedoch erstmalig 2006 – und damit drei Jahre vor ihrem Verbot – im jährlichen Bericht des Verfassungsschutzes mit ihren Gliederungen in M-V erwähnt. Die Artgemeinschaft fand sogar erst nach mehr als sechzig Jahren ihres Bestehens im Jahr 2012 erstmalig Eingang in den Verfassungsschutzbericht des Landes. Aufgrund dieser späten Erwähnungen muss angezweifelt werden, dass bis zu diesen Zeitpunkten innerhalb der LfV M-V eine sachgerechte Analyse und Bewertung dieser Strukturen erfolgte. Ob eine geheimdienstliche Beobachtung dieser Vereinigungen bereits zu jenen Zeitpunkten stattfand, als es im Rahmen verschiedener völkisch geprägter Veranstaltungen zum Aufeinandertreffen NSU-relevanter Personen kam, blieb wegen nicht vorliegender Akten zu diesem Themenkomplex ungeprüft. Eine abschließende Bewertung kann aus diesem Grund nicht erfolgen.

3.6. Weitere Kontakte des NSU-Netzwerks zur Neonazi-Szene M-V

Verschiedene Ansatzpunkte belegen weitere Spuren des NSU-Netzwerks in M-V

Die Zeugenvernehmungen und Sachverständigenanhörungen förderten weitere mögliche NSU-Verbindungen nach M-V zutage, die jedoch nicht abschließend aufgearbeitet werden konnten. Dennoch verdeutlichen diese, dass das Netzwerk des NSU keinesfalls vollständig enttarnt wurde und auch Jahre nach der NSU-Selbstenttarnung weitere ernstzunehmende Hinweise auf Verbindungen nach M-V auftauchen, die dringend aufgeklärt werden müssen.

Mit Verweis auf die „Sprachrohr“-Publikationen veranschaulichte die Sachverständige Andrea Röpke die weit verzweigten Verbindungen zwischen den vom NSU betroffenen Bundesländern, insbesondere zum NSU-Unterstützer Ralf Wohlleben: *„Der im Sinne des Presserechts Verantwortliche für die erste Ausgabe [des ‚Mitteldeutschen Sprachrohrs‘] um das Jahr 2001 war Ha. Ge. aus Greifswald. Das ‚Mitteldeutsche Sprachrohr‘ orientierte sich laut eigener Angaben am ‚Norddeutschen Sprachrohr‘. Das war damals eben ein Fanzine, eine Zeitschrift, und die wurde ebenfalls von Ha. Ge. aus Greifswald mitproduziert. Maßgeblich aber hinter diesen ‚Sprachrohren‘ – und das ist das Wichtige daran – standen Jungnazis von der Aktion Jugend für Jena. Und dahinter verbarg sich verantwortlich [...] Ralf Wohlleben, der Waffenbeschaffer und verurteilte NSU-Unterstützer aus Jena [...] Dieses ‚Sprachrohr‘, in Jena rausgegeben, verantwortet in Greifswald [...] gab zum Beispiel Rabattgutscheine für das ‚Madley‘ heraus. Das war der Szeneladen in Jena, über den nachweislich eine der Waffen des NSU von Ralf Wohlleben besorgt worden war.*“[2305] Eine Grußliste in der 11. Ausgabe des „Norddeutschen Sprachrohrs“ wies gleich mehrere befreundete Strukturen und Personen aus, die aufgrund potentieller Verstrickungen in den NSU-Komplex bereits näher betrachtet wurden: die HNG, die HDJ, „Der Weisse Wolf“, Dr. Hans Günter Eisenecker sowie die „Jugend für Jena“.[2306] Doch auch nachdem das „Mitteldeutsche Sprachrohr“ eingestellt wurde, stellten Neonazis aus M-V dem Waffenbeschaffer des NSU, der sich u. a. 1998 an einem NPD-Aufmarsch in Rostock beteiligte, weiterhin technische Infrastruktur zur Verfügung, wie eine veröffentlichte E-Mail zeigte: *„Ralf Wohlleben schreibt an Ma. Ro., damals wichtig in der NPD in Mecklenburg-Vorpommern: ‚Heil Dir, es wäre schön, wenn Du die Seite des Mitteldeutschen Sprachrohrs trotzdem auf dem Speicherplatz lässt, ich werde dann mal noch einen erklärenden Text*

2305 Wortprotokoll zur 22. Sitzung am 08.11.2019, S. 18.
2306 Ebd., S. 19.

hinzufügen, warum es das mitteldeutsche [sic!] Sprachrohr nicht mehr gibt.‘ Das heißt, Ralf Wohlleben ist verantwortlich dafür, was mit diesem ‚Sprachrohr‘ passiert. [...] Ma. Ro. aus Mecklenburg-Vorpommern antwortet dann von der NPD Greifswald damals – später ist er in Rostock aktiv gewesen –[...]: ‚Heil Dir, alles klar die rechnung wurde bezahlt und wir hoffen, daß die Domäne bals wieder frei geschaltet ist. Natürlch lasse ich die Seite des Mitteld-Sprach. dann könnt ihr diese auch für ein anders Projekt verwenden wie z. B. Jugend für Jena oder so.“[2307]

Durch eine Zeugenaussage wurde den Ermittlungsbehörden eine weitere Person bekannt, welche unmittelbare Kontakte in die Ursprungsorganisation des NSU, dem THS, pflegen soll. Ausweislich der Aktenlage soll der in Saalfeld geborene Ro. Me. 1999 von Thüringen nach M-V gezogen sein, wobei er auch in den folgenden Jahren weiterhin Treffen und Veranstaltungen in Thüringen besuchte. So heißt es: „*Besonderen Kontakt hat er zur Gruppe ‚Saalegau‘, hierbei soll es sich um eine Rockervereinigung in Thüringen handeln, welche rechts eingestellt ist. [...] Wenn Konzerte in Thüringen besucht werden, finden dieses meistens in der Region Pößneck und Rudolstadt statt. [...] Bekleidungsutensilien und CD’s der rechten Szene bekommt Herr Me. regelmäßig über Pakete und Päckchen von einem Ma. aus Thüringen zugesandt.*“[2308] Nach Auffassung der Linksfraktion könnte es sich bei „Ma. aus Thüringen“ um den szenebekannten Liedermacher Ma. Le. handeln, der wiederum eine zentrale Rolle innerhalb des THS eingenommen haben soll: „*Der langjährige Szeneaktivist und gelernte Fleischer mit Spitznamen ‚Ma.‘ ist seit den 90ern Angehöriger der rechten Szene und war bereits im ‚Thüringer Heimatschutz‘ [der Sektion Saalfeld] aktiv. Le. pachtete 2002 das ‚Braune Haus‘ in Jena (‚Hausgemeinschaft Zu den Löwen‘), welches zum beliebten, auch überregionalen, Neonazi-Treffpunkt wurde. [...] Zusammen mit seiner Lebensgefährtin Su. T. posierte Lemke erst 2012 hinter einem neugedruckten großen Transparent des ‚Thüringer Heimatschutzes‘.*“[2309] Zudem soll Ro. Me. noch in den 2000er-Jahren in Rudolstadt, dem Herkunftsort Tino Brandt‘s, neonazistische Treffen besucht und diesen auch persönlich gekannt bzw. telefonisch Kontakt gehalten haben.[2310] Inwiefern diese Hinweise durch die Ermittlungsbehörden verifiziert wurden, konnte durch den Ausschuss nicht nachvollzogen werden. Eine weitere Aufklärung dieser möglichen Verbindung zwischen einem in M-V ansässigen Neonazi und dem THS ist somit weiter notwendig. Der MAEX-Beamte PHM An. We., der diesen Sachverhalt aufnahm und die Auskunftsperson grundsätzlich als glaubwürdig einstufte, war nicht weiter mit dem Fall befasst, weil die Zuständigkeit ans LKA überging: „*Wir haben halt erst mal gesammelt. Ob das jetzt alles glaubwürdig ist, und ob das alles Hand und Fuß hatte? Da hätten noch weitere Nachforschungen vonnöten gewesen sein müssen. [...] Ob es unbeachtet geblieben ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich habe halt meine Berichte geschrieben, habe die weitergesteuert und mich direkt selber oder im Nachgang hat keiner angesprochen.*“[2311]

Weitere Hinweise auf Kontaktpersonen des NSU in M-V ergaben sich im PUA durch die Vernehmung eines VP-Führers der KPI Rostock. Seinen Angaben zufolge erhielt er nach der NSU-Selbstenttarnung entsprechende Hinweise durch polizeiliche Vertrauenspersonen, die er im Bereich der Organisierten Kriminalität führte:

2307 Ebd.
2308 BB25, Ordner 8, S. 524.
2309 https://naziskahla.wordpress.com/1-2/personen/
2310 BB25-8/VS-NfD, S. 504 ff.
2311 Wortprotokoll zur 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 137, 143.

„Die Hinweise zu den drei Sachverhalten erhielt ich zeitnah nach der Enttarnung des NSU. Bei den erlangten Hinweisen handelt es sich zweimal um Informationen zu Personen aus M-V – also aus unserem Land –, die Kontakte zum NSU unterhalten haben sollen. Ein weiterer Hinweis betraf Personen, die auf einer Lichtbildvorlage abgebildet waren, die mir vom LKA zuging. Diese Lichtbildvorlage stand im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gegen Beate Zschäpe.“[2312] Zu seiner Verwunderung habe er, nachdem er diese Hinweise an das LKA M-V weiterleitete, einen Anruf vom BKA erhalten, in dem ihm mitgeteilt wurde, dass er nichts weiter unternehmen solle: *„Ich habe, wie gesagt, jetzt in Vorbereitung auf diese heutige Befragung ein Schriftstück gefunden, aus dem hervorging, dass es ein Telefonat gab mit einem Mitarbeiter des BKA, der offensichtlich mich angerufen hat – so jedenfalls entnehme ich das aus diesem Schriftstück – und mir mitgeteilt hat, dass es nicht notwendig wäre in dieser Sache, weiter irgendwelche VP-Einsätze zu führen. [...] Für mich war das eine Besonderheit. Ich habe deshalb ja auch den Vermerk geschrieben.*“[2313] Da dem Ausschuss vonseiten des Innenministeriums im Vorfeld nicht kenntlich gemacht wurde, welche Aktenteile durch den anonymisierten Zeugen erstellt wurden, und zudem unklar blieb, ob dem Ausschuss die entsprechenden Unterlagen überhaupt vorliegen, konnte eine gezielte Befragung zu diesen VP-Hinweisen nicht stattfinden. [2314]

4. Jugendclubs als Akzeptanzraum militanter Neonazi-Strukturen

Ein verharmlosender bis befürwortender Umgang unterschiedlicher Behörden mit Neonazis ermöglichte die Herausbildung von extrem rechten Rückzugs- und Agitationsräumen

Insbesondere in den 1990er-Jahren entwickelten sich Jugendclubs, die in Teilen kommunal verwaltet wurden, zu Treffpunkten rechter Jugendlicher und sogar militant-neonazistischer Strukturen. Damit wurde die Herausbildung einer rechten Hegemonie in den betroffenen Gegenden ermöglicht, womit diese gleichzeitig ein Gefahrengebiet für nicht-rechte Jugendliche und Menschen mit Migrationsgeschichte darstellten. Neben verschiedenen Treffpunkten der rechten Szene wie *„in Lütten Klein auf verschiedenen Sportplätzen, Hinterhöfen, [...] Warnemünde in den Sommermonaten am Strand [und] in der Südstadt [...] ‚Am Kringelgraben‘“* galten im Bereich Rostock insbesondere die Jugendclubs in Sanitz-Vietow, in Bützow „An der Bleiche“ und das MAX im Stadtteil Groß Klein als einschlägig bekannte Rückzugsorte, wie der MAEX-Beamte KHM An. Bi. berichtete.[2315] Die „Antifa Rostock“ wies zudem bereits 1992 in einem offenen Brief auf die problematische Rolle des Jugendclubs „Nautilus“ im Stadtteil Reutershagen hin: *„An diesem Wochenende, am Samstag, dem 12.12.1992, soll nun die Band ‚Endstufe‘ und die aus Rostock kommende Faschistenband ‚Edwins‘ in jenem ‚Jugendtreff‘ spielen und dadurch öffentlich ihre rechtsradikalen Bekenntnisse vor Rostocker Jugendlichen vortragen.*“[2316] Trotz eines Konzertverbots zeigten entsprechende clubinterne Bekenntnisse dennoch ihre Wirkung. So waren – den Aussagen des ehemaligen Sozialarbeiters Uw. Le. zufolge – MAX-Besuchende auch 1992 an den Pogromen im benachbarten Stadtteil Lichtenhagen beteiligt, wobei er deren Rolle relativierte:

2312 Wortprotokoll zur 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 83.
2313 Ebd., S. 96, 112.
2314 Vgl. ebd., S. 96.
2315 Wortprotokoll zur 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 18.
2316 Offener Brief der „Antifa Rostock“ zu einem geplanten Neonazi-Konzert im Jugendtreff „Nautilus“ in Rostock Reutershagen/Hansaviertel.

„Natürlich haben wir zu dem Zeitpunkt mitgekriegt, dass Jugendliche nach Lichtenhagen rübergegangen sind; in der Woche bis zum Höhepunkt an dem Wochenende. Und wir haben auch versucht, Einfluss zu nehmen. Aber glauben Sie nicht, dass das so einfach war. Die sind gegangen. Die sind einfach gegangen. [...] Aber [...] ich schiebe den Ball nicht jungen Leuten zu, was damals passiert ist. Also das war ein zivilgesellschaftliches Problem. Aber in massiver Größenordnung! Die Jugendlichen waren nur vorgeschoben.“[2317] Dass die „Jugendlichen“ allerdings nicht frei von Verantwortung waren, zeigte sich in den folgenden Jahren deutlich, in denen sie ein Klima der Angst im Umfeld des Clubs erzeugten. So stellten die Gäste des Jugendclubs MAX eine tagtägliche Bedrohungslage für nicht-rechte Jugendliche im Stadtteil Groß Klein dar, wie eine Pressemitteilung des Rostocker Jugendalternativzentrums, kurz JAZ, aus dem Jahr 1994 verdeutlichte. Demnach sei ein von Jugendlichen genutzter Kellerraum innerhalb von vier Monaten ca. fünfzehn Mal angegriffen worden. Neonazis terrorisierten dabei die Jugendlichen als auch Anwohnende im Gerüstbauerring, zündeten Inventar an, bedrohten Menschen mit Messern und verletzten zahlreiche Menschen.[2318] Auch der Zeuge Uw. Le. erinnerte sich an Polizeieinsätze im Umfeld des Clubs. Vonseiten der Neonazis ist es zu Gewalt gekommen, um ihr *„Gebiet zu verteidigen. Sie haben keine Fremden geduldet da. [...] Ja, es gab ja auch [...] noch einen Teil anderer Jugendlicher im Stadtteil, die sie auch alle kannten. Aber eben halt sie haben versucht da, ihren Status irgendwie durchzusetzen. Und das ging manchmal auch mit Gewalt.*“[2319] Bemerkenswerterweise berichtete die „ZEIT“ bereits 1993 implizit von einem effektiven Weg, der zur Gewalteindämmung hätte führen können: *„Die Zahl der Straftaten im Umfeld der Jugendzentren ‚Max‘ und ‚Nautilus‘ sei nur je einmal zurückgegangen: als die Clubs geschlossen wurden.*“[2320]

In Rostock nahm man allerdings eine andere Abzweigung. Die Folge war, dass sich der kommunal verwaltete Jugendclub „MAX“ in den 1990er-Jahren zum Treff- und Veranstaltungsort der B&H-Sektion Mecklenburg entwickelte, die – wie dargelegt – als Unterstützungsstruktur des abgetauchten NSU-Kerntrios in Betracht kommt. Immer donnerstags – dem sog. Glatzendonnerstag – fand das Treffen des militanten Netzwerks im MAX statt. Ausweislich der Aktenlage hätten mindestens drei Skinhead-Konzerte in den Jahren 1996, 1998 und 2001 stattgefunden. Zu den regelmäßigen Gästen des Clubs gehörten neben den Sektionsleitern An. Za. und Ol. Do. u. a. die Neonazis Ma. Br., An. Lü., Ch. Sch., Ro. Zi., die Brüder Ca. Ge. und Ma. Ge. sowie Ma. Ha. Der MAEX-Beamte KHM Le. Wa. erinnerte sich, dass im Bereich des Jugendclubs auch Utensilien der rechten Szene gehandelt wurden: *„Hier hatte eine männliche Person CDs und T-Shirts an weitere Personen der Szene verteilt. Hierbei handelt es sich um einen gewissen Ma. Br.. Ma. Br. war Mitglied der rechten Band ‚Nordmacht‘ und später der rechten Gruppe‚Path Of Resistance‘.*“[2321] Sein Kollege PHM Di. Gö. fasste die polizeilichen Erkenntnisse zum Jugendclub MAX folgendermaßen zusammen: *„Der Jugendclub MAX war auch für die größeren gefestigten rechten Personen als Treffpunkt bekannt bei uns, in dem auch Konzerte von der Gruppe ‚Nordmacht‘ und ‚Batallion 500‘ stattgefunden haben.*“[2322] Beide Rostocker Bands galten als fest verbunden mit dem B&H-Netzwerk. Speziell im Falle von Nordmacht belegt dies ein Brief des ehemaligen Bandmitgliedes Ch. Sch., der darin mitteilte:

2317 Wortprotokoll zur 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 105 f.
2318 Pressemitteilung des Jugendalternativzentrums, JAZ, vom 29.03.1994.
2319 Wortprotokoll zur 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 100.
2320 ZEIT Nr. 33/1993: Glatzenpflege auf Staatskosten; http://www.zeit.de/1993/33/glatzenpflege-auf-staatskosten/komplettansicht.
2321 Wortprotokoll zur 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 157.
2322 Wortprotokoll zur 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 119.

„Postfach von Nordmacht [ist] gleichzeitig das PF der Blood&Honour Sektion Mecklenburg. [...] Ich bin aus der Band ausgestiegen um meine volle Energie in den hauptsächlich politischen und völkischen Kampf zu stecken.“[2323] Innerhalb des BfV nahm man – laut Sebastian Egerton – die herausgehobene Bedeutung der Band „Nordmacht“ für die B&H-Sektion Mecklenburg zur Kenntnis: *„B&H-Mecklenburg hatte ja auch eine eigene Band – ‚Nordmacht‘. Das war – sagen wir mal – zwar kein Einzelfall, aber trotzdem eine gewisse Besonderheit, wodurch die Sektion natürlich dann auch über eine gewisse Reputation verfügt hat.*“[2324]

Nach Auffassung der Linksfraktion nahmen einzelne Beamte der lokal ansässigen MAEX die extrem rechten Zustände im Umfeld der Jugendclubs – speziell dem MAX – aufgrund mangelnder, aber notwendiger Kenntnisse nicht ausreichend wahr oder verharmlosten diese. Gegenüber einem Fernsehteam des NDR resümierte der Leiter der MAEX-Koordinierungsstelle im LKA, PHK De. Sch., eine Feier zum 20. April, dem Geburtstag Adolf Hitlers, in einem Jugendclub mit den Worten: *„Ganz wichtig war für mich als Erkenntnis aus diesem Einsatz, dass sie sehr wohl darauf bedacht sind, nicht als Neonazis hingestellt zu werden. Sie sind rechts, das haben sie alle geäußert, sie sind stolz, Deutsche zu sein, das haben sie auch alle geäußert, aber Neonazis sind sie nicht.*“[2325] Aus heutiger Perspektive würde er diese Aussage nicht mehr treffen: *„Ich würde heute das wahrscheinlich ein bisschen mehr aufweichen, weil ja durch die Erfahrung der Zeit hat ja gezeigt, dass ja ‚rechts‘ heute noch ganz anders zu bewerten ist.*“[2326] Dennoch beschrieb diese Haltung zum damaligen Zeitpunkt eine verharmlosende Grundtendenz, die innerhalb der MAEX vorherrschte. Anderen MAEX-Beamten fehlte zudem eine kritische Distanz gegenüber dieser Klientel. Auch wenn Erkenntnisse der MAEX gelegentlich in die Strafverfolgung einflossen, nahmen einzelne Beamte offenbar eher die Rolle „polizeilicher Sozialarbeiter“ ein, was in Teilen durch die vernommenen MAEX-Beamten bestätigt wurde. Anlass dieser Vermutung waren Bildaufnahmen des NDR aus dem Jahr 2000, die den MAEX-Beamten KHM An. Bi. mit Glatze und Bomberjacke zwischen mehreren vermummten Neonazis zeigten, wobei einer der anwesenden Rechtsradikalen die Szene mit den Worten kommentierte: *„Und wir haben gedacht, du bist ein Kamerad von uns. [...] Im Endeffekt haben wir dann doch begriffen, dass er nicht so ist, wo er dann nach den Ausweisen gefragt hatte, da wussten wir denn, dass er nicht einer von uns ist. Aber Bierdosen durfte er doch schon öfters mal halten.*“[2327]

Dokumentierte Aussagen des Neonazis Ma. Kr., der heute mit einer Combat 18-nahen Musikband in Verbindung gebracht wird[2328], erlauben zudem die Bewertung, dass die MAEX punktuell als Kooperations- und Vermittlungsstelle zwischen organisierten Neonazis und der Polizei agierte. Im Vorfeld und im Verlauf eines Neonazi-Konzertes in Rostock Gehlsdorf im Jahr 2008, welches in einem schweren Landfriedensbruch endete, kam es demnach zu mehreren Gesprächen zwischen Ma. Kr. und dem MAEX-Beamten KHM Ma. Os., die zu einem reibungslosen Ablauf des Konzertes beitragen sollten:

2323 PUA7-2/BB20-285, S. 334 – 335.
2324 Wortprotokoll zur 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 55 f.
2325 Panorama: Grölende Nazis, hilflose Polizisten - Kapitulation am Ostseestrand, 13.07.2000.
2326 Wortprotokoll zur 56. Sitzung am 15.01.2021, S. 123.
2327 Panorama: Grölende Nazis, hilflose Polizisten - Kapitulation am Ostseestrand, 13.07.2000.
2328 Wortprotokoll zur 42. Sitzung am 14.08.2020, S. 166.

„Gegen Mittag des darauf folgenden Tages, rief mich Herr Birger Lüssow an und fragte mich, ob ich ihn mit nehmen könnte, weil ihn Herr Ma. Os. vom FK 4 anrief und bat bei der Schlüsselabgabe mit vor Ort zu sein. Das wunderte mich schon, weil in Verdachtsfällen eines Konzertes, rief Herr Ma. Os. immer mich zuerst an [...]. […] Im Laufe des Nachmittags rief mich, nicht wie Herr Di. aussagt, er selbst an, sondern Herr Ma. Os. vom FK4 und sagte mir, er wüsste wo wir sind und würde sich gerne mit mir treffen. Ich willigte ein und traf mich mit Herrn Os. vor dem Gelände und führte mit ihm eine kurze Unterhaltung. Herr Ma. Os. teilte mir mit, dass die Beamten der Uniformierten Truppe auf dem Weg hier her seien [...]. […] Herr Ma. Os. gab mir aber zu verstehen, dass es einen neuen Polizeiführer bzw. Einsatzleiter gibt, der nicht kooperationsbereit sein wird. Ich tat dies sichtlich ab und dachte mir, was in der Vergangenheit geklappt hat wird heute auch kein Problem darstellen, [...] wo sich danach immer mit einem Händeschütteln danke für das friedliche zusammenarbeiten‘ gesagt wurde. […] Gegen 23.00 Uhr rief mich Herr Di. an und bat erneut um ein Treffen. Ich willigte dem ein, unter der Voraussetzung, dass der Beamte Os., dem Gespräch beiwohnen würde. Er willigte ein. [...] Auf Wunsch von Herrn Os., hielt ich noch einmal Rücksprache mit ihm. Inhaltlich gab er mir ebenfalls zu verstehen, dass die Polizei gewillt sei jetzt zu stürmen. Ich fragte nach Gründen, die mir Herr Os. mit Anweisung von ‚Oben‘ beantwortete und er könne jetzt auch nichts mehr machen.“[2329] Auch wenn KHM Ma. Os. vor dem PUA darauf abstellte, dass dies lediglich Wahrnehmungen des Neonazis Ma. Kr. sind, verstärkt eine weitere Aussage des MAEX-Beamten den Eindruck der fehlenden Distanz: *„Und dann kommt auch wieder ein bisschen der Sozialarbeiter durch. Gerade in dem Bereich, wenn man bei Menschen ist, die möglicherweise anders reagieren oder denken als wir. Ich möchte Ihnen mal ein Beispiel bringen, Herr Ritter, wenn ich die Zeit noch bekomme – es ist ein kurzes Beispiel: Zu der Zeit gab es in meinem Zuständigkeitsbereich im Landkreis Güstrow auch eine Person, die auch für Konzerte zuständig – oder die auch Konzerte organisiert hat –, zu der ich auch eine Verbindung hatte, die ich auch angerufen habe. [...] Diese Person hatte ein Verfahren im extremistischen Bereich. [...] Er hatte eine Gerichtsverhandlung, und er bat mich, ihn zu begleiten. Und ja, ich habe ihn nicht als Rechtsextremisten begleitet, ich habe ihn als Mensch begleitet, weil er mich fragte.“*[2330] Offenbar bestand auch innerhalb der Staatsschutzabteilung ein gewisses Misstrauensverhältnis gegenüber den MAEX-Beamten, wie die Aussage KHM Le. Wa.’s nahelegt: *„In unserer Arbeit wurden wir nicht mit Informationen aus dem entsprechenden Fachkommissariat ausgestattet. Das hatte auch so Datenschutz[...]gründe gehabt – jetzt –, sodass auch keine Informationen aus dem Fachkommissariat in die Szene hinein wandern konnte. [...] Uns hat man schon getraut. Wir sind ja auch sicherheitsüberprüft gewesen. Aber es war auch unser Ansinnen, dass man uns niemals unterstellen kann, dass wir Daten hinausbefördert haben. Das war denen ihre Sicherheit, und es war auch unsere Sicherheit.“*[2331]

Beamte der „Mobilen Aufklärung Extremismus“ nahmen zudem die Aktivitäten militant-neonazistischer Strukturen nicht in dem erforderlichen Maße wahr. Inwiefern entsprechende Erkenntnisse dennoch innerhalb der Staatsschutzabteilung der KPI Rostock vorlagen, kann nicht abschließend bewertet werden, da diese nicht ausreichend in die Arbeit des PUA eingeflossen sind. Jedoch suggerierten die Aussagen der MAEX-Beamten, dass sie lediglich „grölende Jugendliche“ auf der Straße im Fokus gehabt hätten, jedoch nicht die organisierten Neonazis, da diese strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten seien.

2329 BB Nr. 083_Daniel u. Robert Lubitz-JM\140E-413-Akten elektr\413Js21526-08 (414)-Bd II.HA, S. 177 – 182.

2330 Wortprotokoll zur 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 43 f.

2331 Wortprotokoll zur 54. Sitzung am 04.12.2020, S. 156, 162.

Verfahrensakten, die dem PUA aus dem Bereich des Justizministeriums vorgelegt wurden, belegen jedoch das Gegenteil. Demnach sind seit den 1990er-Jahren bei den Staatsanwaltschaften in M-V hunderte Strafverfahren gegen Personen aufgelaufen, die mit dem B&H-Netzwerk in Verbindung stehen.

Aufgrund unzureichenden Wissens über die Neonazi-Szene konnte nur wenige Monate nach dem bundesweiten Verbot im September 2000 unter den Augen der MAEX ein B&H-Konzert im Jugendclub MAX stattfinden. Am Abend des 27. Januar 2001 registrierte ein Einsatzteam: *„19.35 Uhr am Jugendclub ‚MAX' und Beginn der polizeilichen Beobachtung. Am Club 6 PKW, 1 T3 aus welchem Musikinstrumente ausgeladen wurden. In der Zeit von 20.00 Uhr bis 23.00 Uhr erhöhte sich die Anzahl der Kraftfahrzeuge auf 26 und es waren ca. 180 Personen im Club. Folgende Personen wurden durch uns erkannt: Ol. Do., An. Za., Da. Re., Be. Ha., Da. Gr., Do. Bu., St. Wa., Ma. Br.*"[2332] Trotz des Wissens um die Anwesenheit führender B&H-Aktivisten und dem Umstand, dass an diesem Abend die Sektions-Band „Nordmacht" im MAX auftrat, wurde dieses Konzert nicht unterbunden. An keiner Stelle fand sich zudem der Hinweis in den Unterlagen, dass am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus ein Konzert des kürzlich verbotenen B&H-Netzwerks stattfand. In der Erinnerung des MAEX-Beamten KOK St. Gu. sei es – trotz regelmäßiger rechter Umtriebe in dem kommunal verwalteten Jugendclub – lediglich zu einem Polizeieinsatz im MAX selber gekommen: *„Ich kann mich 1999 erinnern, dass wir dort einmal im ‚Max Reichpietsch' waren. [...] Da haben wir mal eine Personenkontrolle durchgeführt. In dem Zusammenhang weiß ich noch, dass wir da mal eine Strafanzeige aufgenommen haben. Darauffolgend waren wir nicht mehr direkt im Club; also ich jedenfalls nicht. Aber wir haben die Treffen regelmäßig dokumentiert. Das heißt, es wurden zum Beispiel Personen, die wir kannten, notiert oder Kfz-Kennzeichen kontrolliert. [...] Das war ein Verstoß gegen Paragraf 86a. Da hatte jemand ein Fanzine einer rechten Zeitung [...] öffentlich liegen im Auto gehabt, was öffentlich sichtbar war.*"[2333] Die Neonazis konnten das MAX somit als ihren Rückzugs-, Organisierungs- und Agitationsraum nutzen, der ihnen zeitgleich offenbar Schutz vor polizeilichen Maßnahmen bot. Das zurückhaltende Agieren der MAEX begünstigte so die Herausbildung und Etablierung extrem rechter Strukturen.

Auch im Jugendclub selbst wurde dem Treiben der Neonazis wenig bis gar keine Grenzen gesetzt. Das Agieren der MAX-Beschäftigten, die in Teilen durch den PUA vernommen wurden, reichte dabei von Ignoranz bis zu offener Akzeptanz rechter Aktivitäten. Das im Jugendclub praktizierte Konzept der akzeptierenden Sozialarbeit gab den Angestellten des Clubs offenbar die Legitimation, den Neonazis weitgehend freie Hand zu lassen. Zwar habe es eine Hausordnung gegeben, die jedoch zum einen keine klaren Grenzen setzte und die zum anderen auch immer wieder unterlaufen wurde. Uw. Le., der das MAX in den Jahren 1991/1992 leitete und danach Sachgebietsleiter für Jugendclubs in der Hansestadt Rostock wurde, sagte im PUA zunächst, dass die Hausordnung das Verbot bestimmter Symbole umfasste, räumte jedoch später ein: *„[…] das beschränkte sich vorwiegend auf mitgeführte Gegenstände.*"[2334] Die Lage sei streckenweise bedrohlich gewesen, gab er weiter zu Protokoll:

2332 BB33-2, S. 443 f.
2333 Wortprotokoll zur 38. Sitzung am 08.05.2020, S. 10.
2334 Wortprotokoll zur 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 101.

„Aber die Arbeit stellte sich von Anfang an sehr kompliziert dar für uns, weil die Jugendlichen uns gegenüber sehr misstrauisch waren. Sie haben in erster Linie nicht geglaubt, dass wir von der Stadt beauftragte Sozialarbeiter waren, und sie haben nicht mit uns geredet. Ich sage es mal so deutlich, wie es war: Sie haben gedacht, wir wären Polizisten. [...] Das war schon brisant, ja. Sie haben mir geglaubt, dass ich kein Polizist war.“[2335] *„Ja, sonst würde ich heute nicht mehr hier sitzen, glaube ich.“*[2336] Trotz des offiziellen Verbots, rechtsradikale Musik im Jugendclub abzuspielen, wurde diese Regelung mit dem Einverständnis der Angestellten unterlaufen, wie eine Deckblattmeldung der LfV M-V dokumentiert: *„Am 19.11.98 hätten sich im Jugendclub ‚MAX' lediglich einige der Quelle unbekannte Skins aufgehalten. Mit Einverständnis der Betreuer habe man Musik [von] Frank Rennicke, ‚08/15' und ‚Triebtäter' gehört. Zu Zwischenfällen sei es nicht gekommen.“*[2337] Die Frage, ob es in seiner Funktion als Sachgebietsleiter Gespräche mit Behörden über die Vorgänge im MAX und die Rolle von Sozialarbeitenden gegeben habe, verneinte der Zeuge. Es sei ihm jedoch noch ein MAX-Mitarbeiter in Erinnerung, *„der deutlich gegen das Prinzip von Nähe und Distanz verstoßen hat. Und der wurde entfernt. [...] Den Namen weiß ich nicht mehr. Ich weiß nur noch, dass er später das Schullandheim in Recknitztal geleitet hat.“*[2338]

Nach Auffassung der Linksfraktion ist deutlich zu kritisieren, dass es polizeiliche Stellen offenbar unterlassen haben, die Hansestadt Rostock über die zentrale Rolle einer leitenden Person des MAX zu informieren, die neonazistische Aktivitäten im Jugendclub aktiv unterstützte. Der MAEX-Beamte KHM Ma. Os. sagte im PUA: *„2001/2002 – da ist der Jugendclub aufgrund von einer negativen Presse, die mir auch noch in Erinnerung ist, dass eine Jugendsozialarbeiterin dort Verbindungen zur rechten Szene gehabt haben soll.“*[2339] Die problematische Rolle des MAX und insbesondere der Einrichtungsleiterin, Ka. Ba., wurde jedoch schon in den Jahren zuvor durch den polizeilichen Staatsschutz registriert, wie verschiedene Unterlagen belegen. So heißt es in einer entsprechenden Erkenntnismitteilung: *„Am 19.05.1996 wurde in dem Club durch Anwohner polizeilich bekannt, dass in dem Club Musik gespielt wird und ‚Sieg Heil, Deutschland mein Vaterland…' vernommen wurde. Im Rahmen der Ermittlungen sollten auch die Mitarbeiter des Clubs, die an diesem Abend anwesend waren (darunter auch Frau Ba.) als Zeugen vernommen werden.“*[2340] Weiter heißt es: *„Hier wurde generell angeboten, für die Mitarbeiter in Jugendclubs und Jugendeinrichtungen präventive Veranstaltung durchzuführen. Hier wurde aus polizeilicher Sicht ganz speziell der Club ‚MAX' angesprochen. Diese Problematik um den Club war aber auch dem Jugendamt bekannt.“*[2341] Auf Vorhalt stritt Ka. Ba. im PUA ab, Kontakt mit der Polizei gehabt zu haben: *„Also ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich jemals mit der Polizei gesprochen habe. Wir haben keine Verbindung zur Polizei gehabt.“*[2342]

Auch weitere Vorfälle im MAX, die laut polizeilicher Unterlagen mit ihrer Person in Verbindung standen, wies die Zeugin zurück oder waren ihr nicht – wie in den Berichten des Staatsschutzes wiedergegeben – erinnerlich: *„Am 29. Januar 2000 wurde im Rostocker Jugendzentrum ‚MAX' eine Skinparty mit ca. 100 Teilnehmern durchgeführt. Es nahmen Skinheads u. a. aus Magdeburg, Berlin, Bützow und Güstrow an der Veranstaltung teil. […]*

2335 Wortprotokoll zur 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 83 ff.
2336 Ebd., S. 85.
2337 BB33-1/Vertr., S. 263.
2338 Ebd., S. 119, 124.
2339 Wortprotokoll zur 40. Sitzung am 05.06.2020, S. 20.
2340 BB33-2/VS-Vertr., S. 139 (Bl. 454 f.)
2341 BB33-2/VS-Vertr., S. 140 (Bl. 455).
2342 Wortprotokoll zur 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 151.

Am 16.09.2000 fand dann ein Skinhead-Treffen mit der Rock 'n Roll Band ‚Crazy Boys' statt."[2343] Gegenüber der Polizei leugnete Ka. Ba. am Abend des 27. Januar 2001 zudem, dass ein B&H-Konzert in den Räumlichkeiten des MAX stattfindet und ermöglichte so die ungestörte Durchführung der Veranstaltung, wie aus Dokumenten hervorgeht, die dem PUA vorliegen. Zugleich nutzte sie einen Kraftwagen der Hansestadt Rostock, um die Instrumente der Band „Nordmacht" ins MAX zu bringen: *„Auf Nachfrage bei der Veranstalterin und gleichzeitig Sozialarbeiterin des Jugendamtes der Hansestadt Rostock, Frau Ka. Ba., handele es sich nicht um eine Skinheadkonzert sondern um eine Geburtstagsfeier, zu der eine Nachwuchsband, die bisher über keinen Namen verfüge, verpflichtet wurde. [...] Die weitere Aufklärung erbrachte, dass die avisierte, bisher aber nicht bekannten Berliner Skinheadband ‚Blood&Honour', nicht angereist war und anstelle ersatzweise Musiker der Rostocker Skinheadband ‚Nordmacht' auftraten. [...] [D]as Equipment der Skinheadband ‚Nordmacht' wurde mit dem Dienstkraftwagen des Jugendamtes Rostock, amtliches Kennzeichen HRO-2221, geführt von Frau Ba., an den Bestimmungsort verbracht.*"[2344] Auch wenn die Staatsschutzabteilung verkannte, dass „Nordmacht" dem kürzlich verbotenen B&H-Netzwerk zuzurechnen ist und es keine Berliner Band mit dem Namen „Blood&Honour" gibt, ergaben sich bereits aus damaliger Sicht Anhaltspunkte dafür, dass die Einrichtungsleiterin unwahre Angaben macht und das Konzert unter dem Deckmantel des von ihr ausgeübten Hausrechts ermöglicht. So heißt es weiter im Bericht: *„Frau Ba. [nahm] bereits in der Vergangenheit bezüglich der Begehung von Straftaten o. g. Tatbestände eine passive, nicht unterbindende Haltung ein. [...] Das Engagement von Frau Ba. ist als kritikwürdig einzustufen.*"[2345]

Während ihrer Vernehmung im PUA relativierte die ehemalige MAX-Leiterin durchgehend die Vorfälle rund um den Jugendclub. Ein Zusammenhang zwischen dem MAX und dem B&H-Netzwerk sei ihr nicht bekannt. Mitglieder des militanten Zusammenschlusses, wie Ch. Sch., seien im Jugendclub nicht besonders auffällig gewesen: *„Die hatten keine Aufgaben da gehabt. Die kamen da rein, haben sich Tischtenniskellen genommen, haben da Tischtennis gespielt. Die haben sich da [...] ihre Freizeit verbracht.*"[2346] Warum sie sich jedoch ausgerechnet an die Führungsperson der B&H-Sektion Mecklenburg, Ol. Do., der *„eher kaum in Erscheinung getreten*"[2347] sei, erinnern konnte, konnte sie zunächst nicht erläutern: *„Ich weiß nicht, warum ich mich jetzt an den mehr erinnern kann aus diesem Arbeitskontext. Also es gibt welche, [...] an die kann ich mich erinnern, und es gibt welche, an die kann ich mich eher weniger erinnern. Das ist so.*"[2348] Auf mehrfache Nachfrage räumte sie schließlich ein, *„dass ich mit Herrn Ol. D., nachdem der 2000 aus der Szene ausgestiegen ist, Mitte 2001 zusammenkam. Wir sind zweieinhalb Jahre liiert gewesen [...].*"[2349] Inwiefern der proklamierte Ausstieg des ehemaligen Sektionsführers glaubhaft ist, kann nicht abschließend beurteilt werden. Laut Medienberichten soll er nach dem B&H-Verbot weiter an NPD-Demonstrationen sowie noch im Jahr 2015 an einer Demonstration des rechten „MVgida"-Bündnisses in Schwerin teilgenommen haben.[2350]

2343 BB33-2/VS-Vertr., S. 139 (Bl. 454 f.).
2344 Ebd., S. 136f. (Bl. 451 f.).
2345 Ebd., S. 137 (Bl. 452).
2346 Wortprotokoll zur 52. Sitzung am 20.11.2020, S. 166.
2347 Ebd., S. 165.
2348 Ebd., S. 167.
2349 Ebd., S. 171.
2350 Vgl. „Die AfD in Mecklenburg-Vorpommern macht mobil: Ein Blick hinter die Kulissen", https://exif-recherche.org/?p=2563.

Die Sachverständige Katharina König-Preuss bezweifelte in diesem Zusammenhang einen „echten“ Ausstieg bei ehemals aktiven Neonazis aus der Szene: *„In den wenigsten Fällen hört die Aktivität von Neonazis auf. Es ist dann oft so, wenn sie sich familiär sozusagen beginnen ‚aufzustellen‘. Es wird etwas ruhiger. Man erlebt sie nicht mehr so häufig auf öffentlich wahrnehmbaren Veranstaltungen.*“[2351]

[2351] Wortprotokoll zur 8. Sitzung am 11.01.2019, S. 30.

4. TEIL ÜBERSICHTEN UND VERZEICHNISSE

A. Abkürzungsverzeichnis

Abg.	Abgeordnete/r
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
a. D.	außer Dienst
ADrs.	Ausschussdrucksache
AfD	Alternative für Deutschland
AG	Amtsgericht
Art.	Artikel
Az.	Aktenzeichen
BAO	Besondere Aufbauorganisation
BB	Beweisbeschluss
BB Nr.	Beweisbeschluss Nummer
BDK	Bund Deutscher Kameraden
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BKA	Bundeskriminalamt
BLKR	Bund-Länder-Kommission Rechtsextremismus
BMI	Bundesministerium des Inneren
BMV	Bürger für Mecklenburg-Vorpommern
BtM	Betäubungsmittel
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
B&H	Blood&Honour
ca.	circa
CD	Compact Disc
CD-R	Compact Disc – Read Only Memory
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
cm	Zentimeter
Combat 18/C18	neonazistische terroristische Organisation
Dr.	Doktor
Drs.	Drucksache
DVD	Digital Versatile Disc/ Digital Video Disc
EASy	Ermittlungs- und Analyseunterstützendes EDV-System
Ebd.	Ebenda
ECC	East Coast Corner – rechtsextremer Szeneladen in Rostock

EK	Ermittlungs-/Einsatzkommission
EKHK	Erster Kriminalhauptkommissar
ELST	Einsatzleitstelle
EPHK	Erster Polizeihauptkommissar
FAF	Fränkische Aktionsfront
FIT	Freies Infotelefon
FK	Fachkommissariat
FK 4	Fachkommissariat 4 (Staatsschutz)
GBA	Generalbundesanwalt/schaft
geh.	Geheim
GER	Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift
GES	Gemeinsame Ermittlergruppe Schleuser
GFG	Gemeinsame Finanzermittlungsgruppe
ggf.	gegebenenfalls
GO LT MV	Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
GStA	Generalstaatsanwalt
HDJ	Heimattreue Deutsche Jugend
HH	Hansestadt Hamburg
HKL	„Hauptkampflinie“ (Band)
HNG	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige
HSN	Hammerskin Nation
IFG	Informationsfreiheitsgesetz
IMK	Innenministerkonferenz
i. S. d.	im Sinne des/der
JFA	Justizfachangestellte
JVA	Justizvollzugsanstalt
K	Kommissariat
KBA	Kameradschaftsbund Anklam
KD	Kriminaldirektor/Kriminaldirektion
KFD	Kriminalfachdezernat
KHK	Kriminalhauptkommissar
KHM	Kriminalhauptmeister
KK	Kriminalkommissar
KOM	Kriminalobermeister
KOK	Kriminaloberkommissar
KOKin	Kriminaloberkommissarin

KOR	Kriminaloberrat
KOST MAEX	Koordinierungsstelle Mobile Aufklärung Extremismus
KP	Kriminalpolizei
KPD	Kriminalpolizeidirektion
KPI	Kriminalpolizeiinspektion
KT	Kriminaltechnik
KTU	Kriminaltechnische Untersuchung
LaKÄB	Landeskoordinierungsstelle für ärztliche Begutachtung
LfV M-V	Verfassungsschutzbehörde M-V
LG	Landgericht
LKA	Landeskriminalamt
LKD	Landeskriminaldirektor
LPD	Leitender Polizeidirektor
MAD	Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst
MAF	Mecklenburgische Aktionsfront
MAEX	Mobile Aufklärung Extremismus
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
MEGA	Mobile Einsatzeinheit gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit
min.	Minuten
MK	Mordkommission
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NH	Nordhessen
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSU	Nationalsozialistischer Untergrund
o. Ä.	oder Ähnliches
OFA	Operative Fallanalyse
OK	Organisierte Kriminalität
OLG	Oberlandesgericht
OStA	Oberstaatsanwalt
PAF	Pommersche Aktionsfront
PD	Polizeidirektor/Polizeidirektion
PEREX	Polizeiliche Datei zur Erfassung rechtsextremer Täter
PHK	Polizeihauptkommissar
PHM	Polizeihauptmeister

PHMin	Polizeihauptmeisterin
phon.	phonetisch
PI	Polizeiinspektion
PKin	Polizeikommissarin
PKK	Partiya Karkerên Kurdistanê (Kurdische Arbeiterpartei)
PKW	Personenkraftwagen
POK	Polizeioberkommissar
POMin	Polizeiobermeisterin
PP	Polizeipräsidium
PR	Polizeirevier/Polizeirat
Prof.	Professor
Prof. em.	emeritierter Professor
PUA	Parlamentarischer Untersuchungsausschuss
PUAG	Parlamentarisches Untersuchungsausschussgesetz
PVB	Polizeivollzugsbeamter
RTW	Rettungswagen
S.	Seite
SKB	Szenekundiger Beamter
sog.	sogenannte/r
SOKO	Sonderkommission
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StA	Staatsanwalt/Staatsanwaltschaft
StAin	Staatsanwältin
stellv. Vors.	stellvertretende Vorsitzende/stellvertretender Vorsitzender
StGB	Strafgesetzbuch
SVZ	Schweriner Volkszeitung
TH	Thüringen
THS	Thüringer Heimatschutz
TK	Telefonkonferenz
TKÜ	Überwachung der Telekommunikation
u. a.	unter anderem bzw. und andere
UADrs.	Unterausschussdrucksache
Vors.	Vorsitzende/Vorsitzender
VP	Vertrauensperson
VRiOLG a. D.	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht außer Dienst
VS	Verschlusssache

VS-NfD	Verschlusssache VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH
VS-Vertr.	Verschlusssache VS-Vertraulich
VwVfG M-V	Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern
WG	Wohngemeinschaft
z. B.	zum Beispiel
ZKD	Zentraler Kriminaldienst
ZKI	Zentrale Kriminalinspektion
z. N.	zum Nachteil
ZS	Zweigstelle
ZSB	Zentrale Sachbearbeiterbesprechung
ZV	Zeugenvernehmung

B. Verzeichnis der Ausschussdrucksachen

Übersicht über die Ausschussdrucksachen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern 7. Wahlperiode

(Stand: 3. Mai 2021)

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/1	18.06.2018	Vorsitzende	Verfahrensgrundsätze für die Arbeit und Beweisaufnahme
7/2	18.06.2018	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag; hier: Ersuchen um Benennung von Beamten (Mord Mehmet Turgut) durch Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
7/3	18.06.2018	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag; hier: Beiziehung von Akten usw., Brandstiftung Imbiss am 17.09.1998 durch Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
7/4	18.06.2018	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag; hier: Beiziehung von Akten usw., Körperverletzung Herrn Ha. Ay. am 13.06.1998 durch Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
7/5	19.07.2018	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern	Bericht zum Thema „Ermittlungen und Maßnahmen der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern und der Abteilung Verfassungsschutz des IM Mecklenburg-Vorpommern vor und nach Bekanntwerden des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) in Mecklenburg-Vorpommern“ – eingereicht für den seinerzeit eingesetzten NSU-Unterausschuss
7/6	19.07.2018	Landtag Nordrhein-Westfalen	Auszug aus dem Schlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III (NSU) der 16. Wahlperiode

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/7	19.07.2018	Thüringer Landtag	Auszug aus dem Bericht des Untersuchungsausschusses 5/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ der 5. Wahlperiode einschließlich Telefonliste
7/8	19.07.2018	Deutscher Bundestag	Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode nach Artikel 44 des Grundgesetzes, Drs. 17/14600
7/9	19.07.2018	Thüringer Landtag	Bericht des Untersuchungsausschusses 5/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ der 5. Wahlperiode, Drs. 5/8080
7/10	19.07.2018	Sächsischer Landtag	Abschlussbericht sowie abweichende Berichte des 3. Untersuchungsausschusses der 5. Wahlperiode (Band I und II), Drs. 5/14688
7/11	19.07.2018	Bayerischer Landtag	Schlussbericht des Untersuchungsausschusses der 16. Wahlperiode zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens bayerischer Sicherheits- und Justizbehörden einschließlich der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, Drs. 16/17740
7/12	19.07.2018	Landtag Baden-Württemberg	Bericht und Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses der 15. Wahlperiode „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M.K.“, Drs. 15/8000
7/13	19.07.2018	Landtag Nordrhein-Westfalen	Schlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III der 16. Wahlperiode, Drs. 16/14400
7/14	19.07.2018	Deutscher Bundestag	Beschlussempfehlung und Bericht des 3. Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes, Drs. 18/12950
7/15	19.07.2018	Deutscher Bundestag (3. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode)	Schreiben vom 19. September 2017: Sachverständigengutachten „Rechtsextreme Aktivitäten im Raum Rostock/Stralsund seit 1996“ von Priv. Doz. Dr. Gideon Botsch

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/16	19.07.2018	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern	Verfassungsschutzberichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern 1992 - 2016
7/17	19.07.2018	Sekretariat	Zusammenstellung und Aufarbeitung von Materialien als gemeinsame Datengrundlage für die Arbeit des Ausschusses – Bezüge zum Land Mecklenburg-Vorpommern in den Unterlagen der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder zum NSU-Komplex (seinerzeit erstellt durch das Sekretariat des NSU-Unterausschusses)
7/18	24.07.2018	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag; hier: Beiziehung der Akten etc., die zum Strafverfahren gegen Beate Zschäpe u. a. (2 StE 8/12-2 OLG München) im Zusammenhang mit dem z. N. Mehmet Turgut geführten Ermittlungsverfahren der StA Rostock (433 Js 5559/04) beigezogen worden sind
7/19	24.07.2018	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag; hier: Beiziehung der Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des BKA, die nicht zum Strafverfahren gegen Beate Zschäpe u. a. (2 StE 8/12-2 OLG München) im Zusammenhang mit dem z. N. Mehmet Turgut geführten Ermittlungsverfahren der StA Rostock (433 Js 5559/04) beigezogen worden sind
7/20	24.07.2018	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag; hier: Beiziehung der Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des GBA, die nicht zum Strafverfahren gegen Beate Zschäpe u. a. (2 StE 8/12-2 OLG München) im Zusammenhang mit dem z. N. Mehmet Turgut geführten Ermittlungsverfahren der StA Rostock (433 Js 5559/04) beigezogen worden sind

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/21	24.07.2018	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag; hier: Beiziehung der Akten, Notizen etc. aus dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration bzgl. Treffen Mitarbeiter der Landesbehörden Mecklenburg-Vorpommern mit der EG „Česká“, der BAO „Bosporus“, der OFA Bayern, der Abteilung OK beim PP Niederbayern/Oberpfalz, des LfV Bayern und der Staatskanzlei
7/22	24.07.2018	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag; hier: Beiziehung des Schriftverkehrs, der Protokolle, Notizen etc. aus dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz bzgl. Treffen, Besprechungen, Austausch etc. mit dem Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern und dem Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern bzgl. des Sachzusammenhangs zwischen dem Mord an Mehmet Turgut und den vom NSU begangenen Morden in Bayern
7/23	24.07.2018	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag; hier: Beiziehung des Schriftverkehrs, der Protokolle, Notizen etc. aus dem Geschäftsbereich der Bayerischen Staatskanzlei bzgl. Treffen, Besprechungen, Austausch etc. mit dem Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern und dem Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern bzgl. des Sachzusammenhangs zwischen dem Mord an Mehmet Turgut und den vom NSU begangenen Morden in Bayern
7/24	24.07.2018	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag; hier: Beiziehung der Akten, des Schriftverkehrs, der Protokolle, Notizen etc. aus dem Geschäftsbereich des Bundeskriminalamtes bzgl. Treffen, Besprechungen, Austausch etc. mit Angehörigen der Landespolizei und V-Personen, Informanten etc. des BKA bzgl. des Mordes an Mehmet Turgut und bzgl. des Sachzusammenhangs mit dem Mord an Süleyman Taşköprü am 27.06.2001 in Hamburg

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/25	24.07.2018	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag; hier: Beiziehung der Adresssammlung des NSU einschließlich diverser Ausspähnotizen (sog. „10.000er-Liste“), die im Brandschutt der Wohnung Frühlingstraße 26 in Zwickau aufgefunden wurde, sowie des dazu erfolgten Schriftverkehrs zwischen Angehörigen der Landesbehörden Mecklenburg-Vorpommern und den Ermittlern der Bundesbehörden und hierzu erstellter Protokolle, Berichte, Gutachten, sonstige Unterlagen etc. bzgl. der verzeichneten Adressen in oder mit Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern aus dem Geschäftsbereich des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof
7/26	24.07.2018	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag; hier: Beiziehung aller Akten, Dokumente, Deckblätter, Treffberichte, Personenakten etc., auch, soweit archiviert oder recherchierbar, zur V-Mann-Tätigkeit des Mi. Gru. aus dem Geschäftsbereich der Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums für Inneres und Europa M-V
7/27	24.07.2018	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag; hier: Beiziehung aller Akten, Protokolle, Berichte, Unterlagen etc. und Ausgaben des Fanzines „Der Weisse Wolf“, auch, soweit archiviert oder recherchierbar, sowie alle Unterlagen, Akten, Berichte, Vermerke – auch elektronisch oder auf andere Weise gespeichert – mit Bezug zum „Weissen Wolf“, wie z. B. verantwortliche Personen für Herausgabe, Autorenschaft, Herstellung, Verbreitung etc. aus dem Geschäftsbereich der Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
7/28	30.08.2018	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern	Schreiben vom 20. August 2018: Beweis-beschluss Nr. 2 – Antwort des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern (VS-NfD)
7/29	04.09.2018	Fraktionen der SPD und CDU	Antrag; hier: Einsetzung eines ermittlungsbeauftragten Sachverständigen

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/30	10.09.2018	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern	Schreiben vom 3. September 2018: Beweisbeschluss Nr. 1 – Antwort der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (VS-NfD)
7/31	13.09.2018	Sekretariat	Wort- und Kurzprotokoll der 7. Sitzung des Unterausschusses „Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern“ am 12. Oktober 2017; hier: Expertengespräch mit Dirk Laabs, Co-Autor des Buches „Heimatschutz – Der Staat und die Mordserie des NSU“
7/32	13.09.2018	Sekretariat	Wortprotokoll der 9. Sitzung des Unterausschusses „Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern“ am 30. November 2017; hier: Öffentliche Anhörung des Vorsitzenden und der Obleute des 3. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages
7/33	13.09.2018	Sekretariat	Wort- und Kurzprotokoll der 10. Sitzung des Unterausschusses „Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern“ am 7. Dezember 2017; hier: Öffentliche Anhörung von Priv. Doz. Dr. Gideon Botsch, Sachverständigengutachter des 3. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages
7/34	26.09.2018	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag und Begründung; hier: Beiziehung aller Akten, Dokumente, Deckblätter, Treffberichte, Personenakten etc., auch, soweit archiviert oder recherchierbar, zur V-Mann-Tätigkeit des Mi. Gru. aus dem Geschäftsbereich der Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/35	26.09.2018	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag; hier: Beiziehung aller Verwaltungsvorgänge, Akten, Protokolle, Berichte, Rechtsgutachten, internen Vermerke einschließlich Entwürfe von Vermerken und sämtliche sonstige Unterlagen im Zusammenhang mit der sogenannten Jubiläumsfeier des „Kameradschaftsbundes Anklam“ aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
7/36	27.09.2018	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern	Schreiben vom 26. September 2018; hier: Beantwortung der Beweisbeschlüsse Nr. 3 und 4
7/37	27.09.2018	Fraktion DIE LINKE	Schreiben vom 26. September 2018; Bezug: Antwort der Landesregierung auf Beweisbeschluss Nr. 1 (hier: Fragen im Einsetzungsbeschluss – TOP 2 der 1. Ausschusssitzung vom 24.05.2018)
7/38	28.09.2018	Sekretariat	Honorarforderung des ermittlungsbeauftragten Sachverständigen VRiOLG a. D. Ottmar Breidling; Bezug: Einsetzungsbeschluss –TOP 1 der 3. Ausschusssitzung vom 06.09.2018 (ADrs. 7/29); (VS-NfD)
7/39	02.10.2018	Fraktionen der SPD und CDU	Antrag; hier: Beiziehung sämtlicher Akten der Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Ministerien und nachgeordneten Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie insbesondere der Gerichte in Schwerin, Rostock und Hagenow für den Zeitraum vom 1. Januar 1992 bis 11. November 2011 zu den Personen Mehmet Turgut und Yu. Tu.
7/40	02.10.2018	Fraktionen der SPD und CDU	Antrag; hier: Beiziehung sämtlicher Akten der Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Ministerien und nachgeordneten Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie der Gerichte in Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum vom 1. Januar 1992 bis 11. November 2011 – Tatort Tötungsdelikt Mehmet Turgut, Imbiss Rostock/ Toitenwinkel

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/41	02.10.2018	Fraktionen der SPD und CDU	Antrag; hier: Beiziehung sämtlicher Akten der Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Ministerien und nachgeordneten Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie der Gerichte in Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum vom 1. Januar 1992 bis 11. November 2011 – Akten SOKO KORMORAN
7/42	02.10.2018	Fraktionen der CDU und SPD	Antrag; hier: Sachverständigenanhörung Frau Katharina König-Preuss
7/43	02.10.2018	Fraktion DIE LINKE	Antrag; hier: Sachverständigenanhörung Frau Dorothea Marx
7/44	10.10.2018	Sächsischer Landtag (1. Untersuchungsausschuss der 6. Wahlperiode)	Schreiben vom 5. September 2018; hier: Bereitstellung von Zeugenvernehmungsprotokollen im Wege der Amtshilfe und Antwortschreiben der 1. Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
7/45	12.10.2018	Fraktion DIE LINKE	Antrag; hier: Beiziehung sämtlicher Akten usw. des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern und der nachgeordneten Behörden – Akten „Blood&Honour“ und der Untergruppierungen „White Youth“ und „Combat 18“
7/46	12.10.2018	Fraktion DIE LINKE	Antrag; hier: Beiziehung sämtlicher Akten usw. des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern – Akten „Blood&Honour“ und der Untergruppierungen „White Youth“ und „Combat 18“
7/47	15.10.2018	Fraktionen der SPD und CDU	Beweisantrag; hier: Beiziehung sämtlicher Akten zu Strafverfahren (Verstoß BtMG, Brandstiftung, politisch motivierte Gewalttaten) im Zusammenhang mit dem Imbiss und seinem Betreiber aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern und nachgeordneten Behörden

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/47 (neu)	17.10.2018	Fraktionen der SPD und CDU	Überarbeiteter Beweisantrag; hier: Beiziehung sämtlicher Akten zu Strafverfahren (Verstoß BtMG, Brandstiftung, politisch motivierte Gewalttaten) im Zusammenhang mit dem Imbiss und seinem Betreiber aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern und nachgeordneten Behörden
7/48	15.10.2018	Fraktionen der SPD und CDU	Beweisantrag; hier: Beiziehung sämtlicher Akten zu Strafverfahren (Verstoß BtMG, Brandstiftung, politisch motivierte Gewalttaten) im Zusammenhang mit dem Imbiss und seinem Betreiber aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern und nachgeordneten Behörden
7/48 (neu)	17.10.2018	Fraktionen der SPD und CDU	Überarbeiteter Beweisantrag; hier: Beiziehung sämtlicher Akten zu Strafverfahren (Verstoß BtMG, Brandstiftung, politisch motivierte Gewalttaten) im Zusammenhang mit dem Imbiss und seinem Betreiber aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern und nachgeordneten Behörden
7/49	15.10.2018	Fraktionen der SPD und CDU	Beweisantrag; hier: Beiziehung sämtlicher Akten und Dokumente zu den Asylverfahren und Aufenthaltsstatus von Mehmet Turgut und Yu. Tu. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa M-V und nachgeordneten Behörden
7/50	15.10.2018	Fraktionen der SPD und CDU	Beweisantrag; hier: Beiziehung sämtlicher Akten und Dokumente zu den Asylverfahren und Aufenthaltsstatus von Mehmet Turgut und Yu. Tu. aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern und nachgeordneten Behörden
7/51	22.10.2018	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 10. Oktober 2018; hier: Beweisbeschluss Nr. 9

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/52	22.10.2018	Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration	Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration vom 9. Oktober 2018; hier: Beweisbeschluss Nr. 8
7/53	25.10.2018	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag; hier: Erstellung und Beiziehung eines Berichtes aus dem Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der diesem Bericht zugrundeliegenden gesetzlichen Vorschriften, Erlassen, Anordnungen, internen Verwaltungsvorschriften usw. zu Vernichtungs- und Löschmoratorium
7/54	25.10.2018	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (Prof. Dr. Günter Krings, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär) vom 19.10.2018; hier: Antwort auf das Schreiben vom 13. September 2018 zu den Beweisbeschlüssen Nr. 6 und 11
7/55	25.10.2018	Staatsminister für Bundesangelegenheiten	Schreiben des Staatsministers für Bundesangelegenheiten, Dr. Florian Herrmann, MdL vom 22.10.2018; hier: Antwort auf das Schreiben vom 13. September 2018 zu dem Beweisbeschluss Nr. 10
7/56	05.11.2018	Oberlandesgericht München	Schreiben des Oberlandesgerichtes München (Herrn Manfred Götzl, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht) vom 25.10.2018 hier: Genehmigung für die Sichtung der Verfahrensakten durch den Ermittlungsbeauftragten
7/57	12.11.2018	Direktor des Landtages Mecklenburg-Vorpommern	Schreiben des Direktors des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 9. November 2018 hier: Antwort auf das Schreiben vom 29. Oktober auf Übersendung der an die Landtagsverwaltung gerichteten Schreiben der sicherheits- und geheimschutzüberprüfenden Stellen (VS-NfD)
7/58	14.11.2018	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern	Beantwortung der Fragen aus der Sitzung des 2. Parlamentarischen Untersuchungs-ausschusses am 18. Oktober 2018

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/59	20.11.2018	Sekretariat	Themenkomplexe des NSU-Unterausschusses (ADrs. 7/26 NSU-Unterausschuss)
7/60	20.11.2018	Sekretariat	Fragenkatalog zum Themenkomplex I des NSU-Unterausschusses: „Der Mord an Mehmet Turgut am 25.02.2004 in Rostock/Toitenwinkel“ sowie Schreiben der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE vom 18. Mai 2017: Weitere Fragen zum Fragenkatalog des Themenkomplexes I sowie Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 26. Juni 2017: Beantwortung der Fragen zum Themenkomplex I (ehemals ADrs. 7/15, 7/17 sowie 7/27 NSU-Unterausschuss)
7/61	20.11.2018	Sekretariat	Schreiben der Fraktion DIE LINKE vom 27. Juni 2017: Antrag auf Berichterstattung durch die Landesregierung zum Mord an Mehmet Turgut am 25.02.2004 in Rostock/Toitenwinkel und dem Bekanntwerden des NSU im November 2011 sowie Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom September 2017: Bericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (ehemals ADrs. 7/33 sowie 7/44 NSU-Unterausschuss)
7/62	20.11.2018	Sekretariat	Fragenkatalog zum Themenkomplex I des NSU-Unterausschusses: „Der Mord an Mehmet Turgut am 25.02.2004 in Rostock/Toitenwinkel“ sowie Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 13. September 2017: Weitere Beantwortung der Fragen zum Themenkomplex I (ehemals ADrs. 7/15 sowie 7/45 NSU-Unterausschuss)
7/63	20.11.2018	Sekretariat	Anhörung im NSU-Unterausschuss von Dirk Laabs, Co-Autor des Buches „Heimatschutz – Der Staat und die Mordserie des NSU“; Präsentation im Rahmen der Anhörung am 12.10.2017 (ehemals ADrs. 7/55 NSU-Unterausschuss)

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/64	20.11.2018	Sekretariat	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 30. November 2017: Beantwortung der Fragen des Abgeordneten Peter Ritter in der 5. Sitzung des NSU-Unterausschusses am 14. September 2017 (ehemals ADrs. 7/61 NSU-Unterausschuss)
7/65	20.11.2018	Sekretariat	Schreiben der Fraktion DIE LINKE vom 19. September 2017: Weiterführende Fragen zum Themenkomplex I des NSU-Unterausschusses: „Der Mord an Mehmet Turgut am 25.02.2004 in Rostock/Toitenwinkel“ sowie Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 5. Dezember 2017: Beantwortung der weiteren Fragen zum Themenkomplex I (ehemals ADrs. 7/48 sowie 7/62 NSU Unterausschuss)
7/66	20.11.2018	Sekretariat	Fragen zum Themenkomplex II des NSU-Unterausschusses: „Die Überfälle am 07.11.2006 und 18.01.2007 auf die Sparkasse in Stralsund“ sowie Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 14. Dezember 2017: Beantwortung der Fragen zum Themenkomplex II (ehemals ADrs. 7/52 sowie 7/63 NSU-Unterausschuss)
7/67	20.11.2018	Sekretariat	Fragen zum Themenkomplex III des NSU-Unterausschusses: „Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum NSU-Trio bzw. dem NSU-Netzwerk bis zum 04.11.2011, insbesondere auch die Interaktion und Kommunikation des NSU-Trios mit dem verstorbenen Rechtsanwalt Dr. Hans Günter Eisenecker“ sowie Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 5. Januar 2018: Beantwortung der Fragen zum Themenkomplex III (VS-NfD) (ehemals ADrs. 7/53 sowie 7/64 NSU-Unterausschuss)

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/68	20.11.2018	Sekretariat	Fragen zum Themenkomplex IV des NSU-Unterausschusses: „Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum NSU-Trio bzw. dem NSU-Netzwerk seit dem 04.11.2011“ sowie Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 5. Januar 2018: Beantwortung der Fragen zum Themenkomplex IV (VS-NfD) (ehemals ADrs. 7/54 sowie 7/65 NSU-Unterausschuss)
7/69	20.11.2018	Sekretariat	Schreiben der Fraktionen der SPD und CDU vom 8. November 2017: Antrag auf Berichterstattung des Ministeriums für Inneres und Europa M-V zu den zur Verfügung gestellten Akten sowie Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V vom 10. April 2018: Berichterstattung (ehemals ADrs. 7/57 sowie 7/73 NSU-Unterausschuss)
7/70	23.11.2018	Bundeskriminalamt	Schreiben des Bundeskriminalamtes Wiesbaden vom 13. November 2018 hier: Antwort auf das Schreiben vom 13. September 2018 bezüglich der Beweisbeschlüsse Nr. 6 und 11
7/71	28.11.2018	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag; hier: Erstellung und Beiziehung eines Berichtes aus dem Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der diesem Bericht zugrundeliegenden gesetzlichen Vorschriften, Erlassen, Anordnungen, internen Verwaltungsvorschriften usw. zu Vernichtungs- und Löschmoratorium
7/72	30.11.2018	Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	Schreiben des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof vom 16. November 2018; hier: Beweisbeschluss Nr. 7 Übersendung von 15 Stehordnern mit Ablichtungen der sog. Altakten des Ermittlungsverfahrens 433 Js 5559/04 der StA Rostock (Mord z. N. Turgut), Beweisbeschluss Nr. 12 Übersendung eines Auszugs aus der 10.000er-Liste (VS-NfD)

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/73	30.11.2018	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag; hier: Beiziehung von Akten, die durch die am 12. November 2011 im LKA Mecklenburg-Vorpommern eingerichtete Besondere Aufbauorganisation angelegt wurden
7/74	09.01.2019	Fraktionen der SPD und der CDU	Beweisantrag; hier: Beiziehung der Sitzungsprotokolle des Untersuchungsausschusses 19/2 des Hessischen Landtages UNA/19/2/21, UNA/19/2/23 und UNA/19/2/45
7/75	09.01.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag; hier: Erstellung und Beiziehung eines Berichtes aus dem Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der diesem Bericht zugrundeliegenden gesetzlichen Vorschriften, Erlassen, Anordnungen, internen Verwaltungsvorschriften usw. zu Vernichtungs- und Löschmoratorium
7/76	15.02.2019	Bundeskriminalamt	Schreiben des Bundeskriminalamtes Wiesbaden vom 11. Januar 2019; Aktenvorlage an den Untersuchungsausschuss zum Beweisbeschluss Nr. 6 (VS-NfD)
7/77	20.02.2019	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern	Schreiben des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 8. Februar 2019; Beantwortung des Beweisbeschlusses Nr. 24
7/78	15.02.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag; hier: Ersuchen um Benennung aller Akten und sämtlicher sonstiger Unterlagen, die durch die Untersuchungsausschüsse 5/1 sowie 6/1 des Thüringer Landtages beigezogen wurden und die einen Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern aufweisen

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/79	15.02.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag; hier: Beiziehung aller Verwaltungsvorgänge etc. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern zum Netzwerk „Hammerskin Nation“ sowie zum Unterstützungsnetzwerk „Crew 38“ in Mecklenburg-Vorpommern, zu Fanzines, Geschäften, Labels, Vertrieben, Bands, Musikern, Konzerten, Veranstaltungen und Verbindungen des Netzwerkes zu weiteren Chaptern im In- und Ausland etc.; zu in diesem Umfeld eingesetzten V-Personen die Fall- und Beschaffungsakten, insbesondere Deckblattmeldungen, Treffberichte, sowie P-Akten und Controlling-Akten
7/80	21.02.2019	Landtag Baden-Württemberg	Bericht und Beschlussfassung des Untersuchungsausschusses der 16. Wahlperiode des Landtages Baden-Württemberg „Das Unterstützerumfeld des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und Fortsetzung der Aufarbeitung des Terroranschlags auf die Polizeibeamten M. K. und M. A. (Rechtsterrorismus/NSU BW II)“ - Drucksache 16/5250 -
7/81	21.02.2019	Landtag Hessen	Bericht des Untersuchungsausschusses 19/2 der 19. Wahlperiode des Hessischen Landtages zur Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) und abweichende Berichte der Fraktion SPD, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion FDP - Drucksache 19/6611 –
7/82	01.03.2019	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 21. Februar 2019: Beantwortung der Fragen zum Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 09.11.2018 (ADrs. 7/58)
7/83	01.03.2019	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 27. Februar 2019: Darstellung des Sachstands bei der Bearbeitung der Beweisbeschlüsse Nr. 13, 15 - 16 und 19 - 25

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/84	06.03.2019	Hessischer Landtag	Schreiben des Hessischen Landtages vom 26. Februar 2019; Bereitstellung von Unterlagen zum Beweisbeschluss Nr. 26
7/85	07.03.2019	Fraktion DIE LINKE	Schreiben der Fraktion DIE LINKE vom 6. März 2019
7/86	07.03.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag; hier: Sachverständigenanhörung Frau Antonia von der Behrens
7/87	12.03.2019	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern	Schreiben vom 4. März 2019 (einschließlich Anlage 1: Rechtliche Stellungnahme zur Vorlage von Unterlagen gem. Beweisbeschluss Nr. 13 Ziffer 3); Antwort auf das Schreiben vom 13. September 2018 bezüglich des Beweisbeschlusses Nr. 13 (VS-NfD)
7/88	12.03.2019	Sekretariat	Zusammenstellung und Aufarbeitung der Verbindungen von Personen im Umfeld des Nationalsozialistischen Untergrunds zu Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage der öffentlichen Anhörung der Sachverständigen Frau Dorothea Marx und Frau Katharina König-Preuss vom 11. Januar 2019
7/89	14.03.2019	Vorsitzende	Schreiben der Vorsitzenden vom 13. März 2019; Antwort auf das Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 27. Februar 2019 bzgl. der Darstellung des Sachstands bei der Bearbeitung der Beschlüsse Nr. 13, 15-16 u. 19-25
7/90	20.03.2019	Fraktionen der SPD und der CDU	Beweisantrag; hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern zu Herrn Dr. Hans Günter Eisenecker
7/91	20.03.2019	Fraktionen der SPD und der CDU	Beweisantrag; hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern zu Herrn Dr. Hans Günter Eisenecker

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/92	20.03.2019	Fraktionen der SPD und der CDU	Beweisantrag; hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern zum Jugendclub MAX in Rostock, Groß Klein, insbesondere Observationen oder Aufzeichnungen des Verfassungsschutzes sowie Straftaten, die in Verbindung mit dem Jugendclub MAX stehen
7/93	20.03.2019	Fraktionen der SPD und der CDU	Beweisantrag; hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums M-V zur Rechtsform des Jugendclubs MAX in Rostock, Groß Klein, die Dauer seines Bestehens, der Gründung und den daran beteiligten Personen sowie den Ermittlungsverfahren, die in Verbindung mit dem Jugendclub MAX stehen
7/94	20.03.2019	Fraktionen der SPD und der CDU	Beweisantrag; hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern zu Neonazi-Fanzines
7/95	20.03.2019	Fraktionen der SPD und der CDU	Beweisantrag; hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern zu den Umständen des Fundes in Krakow am See und dem Inhalt der NSU/NSDAP-CD
7/96	20.03.2019	Fraktionen der SPD und der CDU	Beweisantrag; hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern zu den Umständen des Fundes in Krakow am See und dem Inhalt der NSU/NSDAP-CD
7/97	20.03.2019	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 15. März 2019; Ergänzung zum Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 09.11.2018 (ADrs. 7/58) und vom 21.02.2019 (ADrs. 7/82)

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/98	27.03.2019	Sekretariat	Vorläufiger Zeitplan: April 2019 – Juni 2021 unter Berücksichtigung des aktuellen Bearbeitungsstandes von Beweisbeschlüssen (erstellt durch das Sekretariat des NSU-Untersuchungsausschusses als Vorschlag und Diskussionsgrundlage)
7/99	27.03.2019	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 21. März 2019; Aktenübergabe zu Beweisbeschluss Nr. 23 vom 30. Oktober 2018
7/100	27.03.2019	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern	Schreiben des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 25.03.2019; Beantwortung des Beweisbeschlusses Nr. 21
7/101	03.04.2019	Bundeskriminalamt	Schreiben des Bundeskriminalamtes Wiesbaden vom 27. März 2019; hier: Aktenvorlage an den Untersuchungsausschuss zum Beweisbeschluss Nr. 6; Nachreichung der Spuren 19 und 93 (Spur 19 und 93 = VS-NfD)
7/102	05.04.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag; Sachverständigenanhörung Da. Kö.
7/103	05.04.2019	Fraktion DIE LINKE	Schreiben der Fraktion DIE LINKE vom 29.03.2019: Anregung zur Kontaktaufnahme mit Barbara John
7/104	05.04.2019	Fraktion DIE LINKE	Antrag vom 29.03.2019: Videopräsentation des Panorama-Berichts „Grölende Nazis, hilflose Polizisten – Kapitulation am Ostseestrand“
7/105	11.04.2019	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 9. April 2019; hier: Aktenvorlage an den Untersuchungsausschuss; Nachreichung zum Beweisbeschluss Nr. 23; Personagramm des BKA zu Mehmet Turgut vom 20.12.2006; Personagramm des BKA zu Mehmet Turgut vom 06.02.2007 (Personagramme = VS-NfD)
7/106	12.04.2019	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 11. April 2019; Aktenvorlage an den Untersuchungsausschuss zum Beweisbeschluss Nr. 16 – 1. Teillieferung (Anlage = VS-NfD)

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/107	16.04.2019	Vorsitzende	Schreiben der Vorsitzenden vom 16. April 2019; Übersendung der benannten Unterlagen auf Grundlage der von Herrn Ottmar Breidling angefertigten Liste zum Verfahren GBA 2 BJs 74-12-2 (Unbekannt)
7/108	18.04.2019	Fraktion der AfD	Beweisantrag; Beiziehung sämtlicher Akten etc. des BKA, der Bundesanwaltschaft, des Bundesamtes für Verfassungsschutz und sonstigen Bundesbehörden zu den Telekommunikationsmitteln von Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt, insbesondere der Aufzeichnungen zur Mobilfunkkommunikation von Beate Zschäpe vom 4. November 2011 bis 9. November 2011
7/108 (neu)	14.05.2019	Fraktion der AfD	Beweisantrag (nach Obleutegespräch am 9. Mai 2019 geänderte Fassung); Beiziehung sämtlicher Akten etc. im Bestand des Bundeskriminalamtes, des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof und des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur Aufzeichnung der Telekommunikation von Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt vom 4. November 2011 bis zum 9. November 2011, insbesondere der Aufzeichnungen zur Mobilfunkkommunikation von Beate Zschäpe
7/109	18.04.2019	Fraktion der AfD	Beweisantrag; Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern zu Thomas Richter, V-Mann BfV, Deckname Corelli, legendiert „Thomas Dellig“
7/109 (neu)	14.05.2019	Fraktion der AfD	Beweisantrag (nach Obleutegespräch am 9. Mai 2019 geänderte Fassung); Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern zu Thomas Richter, V-Mann BfV, Deckname Corelli, legendiert „Thomas Dellig“

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/110	03.05.2019	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 25. April 2019; Bearbeitungsstand zum Beweisbeschluss Nr. 8
7/111	03.05.2019	Vorsitzende	Schreiben der Vorsitzenden vom 3. Mai 2019; Bereitstellung der benannten Unterlagen auf Grundlage der von Herrn Ottmar Breidling angefertigten Liste zum Verfahren GBA 2 BJs 12/12-2 (Max-Florian BURKHARDT)
7/112	07.05.2019	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Mai 2019; Beantwortung des Schreibens der Ausschussvorsitzenden vom 7. März 2019 zu den Fragen aus der persönlichen Erklärung des Abgeordneten Peter Ritter in der 10. Sitzung am 28.02.2019
7/113	14.05.2019	Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV	Beweisantrag; Beauftragung eines Sachverständigen zur Vorsichtung der Akten beim Bundesamt für Verfassungsschutz
7/114	16.05.2019	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 14. Mai 2019; Antwort auf das Schreiben vom 17. Oktober 2018 bezüglich des Beweisbeschlusses Nr. 15; Hinweis: Das o. g. Schreiben und die Anlagen: 2 Aktenordner zum Beweisbeschluss Nr. 15 (Einstufung: „VS-Vertraulich Quellenschutz“) liegen im Aktensicherungsraum zur Einsichtnahme vor.
7/115	16.05.2019	Vorsitzende	Schreiben der Vorsitzenden vom 15. Mai 2019; Bereitstellung der benannten Unterlagen auf Grundlage der von Herrn Ottmar Breidling angefertigten Liste zum Verfahren GBA 2 BJs 10/12-2 (Ma. Di.) sowie der Teilliste zum Verfahren GBA 2 BJs 74/12-2 (Unbekannt)
7/116	23.05.2019	Fraktionen der SPD und CDU	Beweisantrag; Sachverständigenanhörung Andrea Röpke
7/117	23.05.2019	Fraktion der SPD	Schwärzungen in eingestuften Akten und weiteres rechtliches Vorgehen

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/118	28.05.2019	Fraktion DIE LINKE	Schreiben der Fraktion DIE LINKE vom 22. Mai 2019; Bezug: ADrs. 7/87 und BB Nr. 13
7/119	05.06.2019	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 4. Juni 2019; Vorlage von Akten der LfV Mecklenburg-Vorpommern zu BB Nr. 13 („Der Weisse Wolf“) sowie BB Nr. 15 (V-Mann Mi. Gru.), hier: E-Mail vom 18. April 2019 sowie Schreiben MdL Frau Wippermann vom 23.05.2019 – ADrs. 7/117 (VS-NfD)
7/120	18.06.2019	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern	Schreiben des Justizministeriums M-V vom 4. Juni 2019; Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 32 (Dr. Hans Günter Eisenecker) und Beweisbeschluss Nr. 36 (NSU/NSDAP-CD)
7/121	20.06.2019	Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	Schreiben des GBA vom 07. Juni 2019; Antwort auf Aktenanforderung vom 28. Mai 2019 zu BB Nr. 37
7/122	27.06.2019	Vorsitzende	Schreiben der Vorsitzenden vom 27. Juni 2019; Bereitstellung von Unterlagen auf Grundlage der von Herrn Ottmar Breidling angefertigten Liste zum Verfahren GBA 2 BJs 72/12-2 (Susann EMINGER) sowie der Liste zum Verfahren GBA 2 BJs 2/12-2 (Pi. Ja.)
7/123	28.04.2019	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 18. Juni 2019; Aktenvorlage zum BB Nr. 16 Ziffern 1 und 2 (Anlage = 1 Aktenordner im Aktensicherungsraum; Einstufung: VS-Vertraulich – amtlich geheim gehalten – Quellenschutz)
7/124	05.07.2019	Vorsitzende	Schreiben der Vorsitzenden vom 5. Juli 2019; Bereitstellung von Unterlagen auf Grundlage der von Herrn Ottmar Breidling angefertigten Liste zum Verfahren GBA 2 BJs 5/13-2 (An. Kap.)
7/125	08.07.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 04.07.2019); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: EPHK a. D. Be. Si.

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/126	08.07.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 04.07.2019); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: KOK Lo. Le.
7/127	08.07.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 04.07.2019); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: KHM Fr. Gr.
7/128	08.07.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 04.07.2019); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: KHMin An. Ko.
7/129	08.07.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 04.07.2019); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: KHK Fr. La.
7/130	08.07.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 04.07.2019); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: KOK An. Mi.
7/131	08.07.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 04.07.2019); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: PHM Ol. Sc.
7/132	08.07.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 04.07.2019); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: KHK Di. Je.
7/133	08.07.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 04.07.2019); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: PHM a. D. Ch. Br.
7/134	08.07.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 04.07.2019); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: PHM Vo. Kl.

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/135	08.07.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 04.07.2019); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: KHK Ho. Ma.
7/136	08.07.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 04.07.2019); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: KHK Uw. Sc.
7/137	08.07.2019	Bundeskriminalamt	Schreiben des Bundeskriminalamtes Wiesbaden vom 25. Juni 2019; Antwort auf Aktenanforderung vom 27. Mai 2019 zu BB Nr. 37
7/138	15.07.2019	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 15.07.2018); hier: Beiziehung von Akten aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums M-V zur Beeinflussung der Arbeit der Ermittlungsbehörden durch Kooperation mit dem Verfassungsschutz im Mordfall Mehmet Turgut
7/139	15.07.2019	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 15.07.2018); hier: Beiziehung von Akten durch den Ermittlungsbeauftragten im Rahmen des Einsetzungsbeschlusses zu Kontakten der SOKO Bosporus zu möglichen Informanten zur Česká-Serie
7/140	15.07.2019	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 15.07.2019); hier: Vorladung von Sachverständigen: Block 1: An. Mi., Be. Sc., An. Se.., Ro. Pä. Block 2: Al. Ho., Ud. Ha. Block 3: Prof. em. Dr. Ru. We. Block 4: Le. Pf., Ru. Ne. Block 5: R. G. (Beamter BKA Zwickau)

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/141	15.07.2019	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 15.07.2019); hier: Beiziehung von Akten aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums M-V zu den Finanzströmen des Trios, insbesondere der Ein- und Ausgaben
7/141 (neu)	06.09.2019	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (nach Obleutegespräch am 23. August 2019 geänderte Fassung); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich IM M-V zu den Finanzmitteln von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe, insbesondere Einnahmen und Ausgaben; konkret: Summe der bewertbaren geldwerten Güter im Zu- und Abfluss
7/142	15.07.2019	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 15.07.2019); hier: Beiziehung von Akten durch den Ermittlungsbeauftragten im Rahmen des Einsetzungsbeschlusses zu den Finanzströmen des Trios, insbesondere der Ein- und Ausgaben
7/142 (neu)	06.09.2019	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (nach Obleutegespräch am 23. August 2019 geänderte Fassung); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. durch den Ermittlungsbeauftragten im Rahmen seiner Einsetzungsbeschlüsse zu den Finanzmitteln von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe, insbesondere Einnahmen und Ausgaben, konkret: Summe der bewertbaren geldwerten Güter im Zu- und Abfluss
7/143	15.07.2019	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 15.07.2019); hier: Beiziehung von Akten aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums M-V zu möglichen Aufenthalten des Trios, insbesondere Urlaubsaufenthalten in M-V

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/143 (neu)	06.09.2019	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (nach Obleutegespräch am 23. August 2019 geänderte Fassung); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zu jeglichen Aufenthalten von einer oder mehreren der drei Personen: Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe in Mecklenburg-Vorpommern
7/144	15.07.2019	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 15.07.2019); hier: Beiziehung von Akten durch den Ermittlungsbeauftragten im Rahmen des Einsetzungsbeschlusses zu möglichen Aufenthalten des Trios, insbesondere Urlaubsaufenthalten in M-V
7/144 (neu)	06.09.2019	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (nach Obleutegespräch am 23. August 2019 geänderte Fassung); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. durch den Ermittlungsbeauftragten im Rahmen seiner Einsetzungsbeschlüsse zu jeglichen Aufenthalten von einer oder mehreren der drei Personen: Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe in Mecklenburg-Vorpommern
7/145	15.07.2019	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 15.07.2019); hier: Beiziehung von Akten durch den Ermittlungsbeauftragten im Rahmen des Einsetzungsbeschlusses zu Kartenmaterial, insbesondere ADAC-Karte(n) und Routenplanern des Trios
7/146	15.07.2019	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 15.07.2019); hier: Beiziehung von Akten durch den Ermittlungsbeauftragten im Rahmen des Einsetzungsbeschlusses zu Computer(n), Festplatte(n), Laptops, Datenstiften und Mobildatenträgern (CD/DVD) aus der Wohnung in Zwickau sowie aus dem Wohnmobil von Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/147	19.07.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 18.07.2019); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: EKHK Jö. De.
7/148	19.07.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 18.07.2019); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: EKHK Ma. Li.
7/149	19.07.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 18.07.2019); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: EKHK a. D. Be. Sc.
7/150	19.07.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 18.07.2019); hier: Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: KHK Ma. Fa.
7/151	19.07.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 18.07.2019); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: KHK a. D. Pe. He.
7/152	19.07.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 18.07.2019); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: KHK Ro. Pä.
7/153	19.07.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 18.07.2019); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: KHK An. Se.
7/154	19.07.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 18.07.2019); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: KOR a. D. Th. Mü.
7/155	19.07.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 18.07.2019); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: KR Ho.

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/156	24.07.2019	Migrantenrat Rostock	Schreiben des Migrantenrates Rostock; hier: Todesliste des rechtsextremen „Prepper-Netzwerk Nordkreuz“
7/157	06.08.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 24.07.2019); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums M-V zu Sven Uterhardt
7/158	12.08.2019	Thüringer Landtag	Schreiben des Thüringer Landtages vom 22. Juli 2019; Antwort auf Ersuchen zur Aktenbenennung vom 6. März 2019 zu BB Nr. 28
7/159	12.08.2019	Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	Schreiben des GBA vom 16. Juli 2019; Aktenvorlage an den Untersuchungsausschuss zum BB Nr. 14; hier: Ermittlungsverfahren 2 BJs 74/12-2 (Unbekannt); Anlagen = VS-NfD
7/160	12.08.2019	Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	Schreiben des GBA vom 24. Juli 2019; Aktenvorlage an den Untersuchungsausschuss zum BB Nr. 14; hier: Ermittlungsverfahren 2 BJs 12/12-2 (Max-Florian BURKHARDT); Anlage = VS-NfD
7/161	12.08.2019	Sächsischer Landtag	Sächsischer Landtag; 6. Legislaturperiode; 1. Untersuchungsausschuss; Abschlussbericht sowie abweichender Bericht Band I bis IV
7/162	12.08.2019	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 5. August 2019; hier: Antwortschreiben auf Aktenanforderung zu BB Nr. 22
7/163	12.08.2019	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 5. August 2019; Aktenvorlage an den Untersuchungsausschuss zu BB Nr. 16 – 2. Teillieferung (Polizei); Anlagen = VS-NfD (2 Aktenordner) u. VS-Vertraulich (1 Aktenordner)

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/164	15.08.2019	Fraktionen der CDU und SPD	Beweisantrag der Fraktionen der CDU und der SPD (eingegangen am 14.08.2019); hier: Sachverständigenanhörung Frau Gisela Friedrichsen
7/165	27.08.2019	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 9. August 2019; Aktenvorlage an den Untersuchungsausschuss zum BB Nr. 8; Anlagen = VS-NfD
7/166	27.08.2019	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 20. August 2019; Aktenvorlage an den Untersuchungsausschuss zu BB Nr. 35; Anlagen: 3 Aktenordner (2 Aktenordner = VS-NfD)
7/167	09.09.2019	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 4. September 2019); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Bestand des BKA, der Bundesanwaltschaft, des Bundesamtes für Verfassungsschutz und sonstiger Bundesbehörden zu den Telekommunikationsmitteln von Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt, insbesondere der Aufzeichnungen zur Mobilfunkkommunikation von Beate Zschäpe vom 4. November 2011 bis 9. November 2011
7/168	09.09.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 06.09.2019); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: PHK a. D. De. Kl.
7/169	09.09.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 06.09.2019); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: PHM a. D. Ho. Sp.
7/170	09.09.2019	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 06.09.2019); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: POK a. D. Ha. Ne.

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/171	16.09.2019	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD; hier: Beiziehung von Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa M-V zu den Fall- und Beschaffungsakten, Deckblattmeldungen, Treffberichten, Personenakten und Controllingakten der aus dem Raum Anklam geführten und abgeschalteten V-Männer und Gewährspersonen; Hinweis: Der Beweisantrag ist als „VS-VERTRAULICH“ eingestuft, ohne Begründung offen.
7/172	23.09.2019	Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	Schreiben des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof vom 16.08.2019; Aktenvorlage an den Untersuchungsausschuss zum Beweisbeschluss Nr. 14; hier: Ermittlungsverfahren 2 BJs 72/12-2 (Susann EMINGER); Anlagen: Abschrift Vermerk und 2 Stehordner (offen)
7/173	23.09.2019	Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	Schreiben des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof vom 16.08.2019; Aktenvorlage an den Untersuchungsausschuss zum Beweisbeschluss Nr. 14; hier: Ermittlungsverfahren 2 BJs 2/12-2 (Pi. Ja.); Anlagen: Abschrift Vermerk und 1 Stehordner (offen)
7/174	25.09.2019	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 23.09.2019; Zeugenvernehmungen zu den Beweisbeschlüssen Nr. 41, 44, 47, 49; hier: Aussagegenehmigungen
7/175	02.10.2019	Vorsitzende	Schreiben an den Minister für Inneres und Europa M-V vom 02.09.2019; Vorlage von Unterlagen zu BB Nr. 13; hier: Rechtliche Bewertung vor der Beteiligung des Landesverfassungsgerichtes; Schreiben = VS-NfD, Verteilung in Papierform

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/176	02.10.2019	Vorsitzende	Schreiben an den Minister für Inneres und Europa M-V vom 25.09.2019; Vorlage ungeschwärzter Akten zu den Beweisbeschlüssen Nr. 13 und Nr. 15; hier: Rechtliche Bewertung vor der Beteiligung des Landesverfassungsgerichtes; Schreiben = VS-NfD, Verteilung in Papierform
7/177	02.10.2019	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 02.10.2019); Zeugenvernehmung; hier: OStA Re. Kr. (Staatsanwaltschaft Rostock)
7/178	02.10.2019	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 02.10.2019); Zeugenvernehmung; hier: STAin Ke. Gr. (Staatsanwaltschaft Rostock)
7/179	22.10.2019	Vorsitzende	Schreiben der Vorsitzenden vom 21.10.2019; Bereitstellung von Unterlagen auf Grundlage der von Herrn Ottmar Breidling angefertigten Listen zu den Verfahren GBA 2 BJs 5/13-2 (An. Kap.) und GBA 2 BJs 4/12-2 (Thomas MÜLLER geb. STARKE)
7/180	22.10.2019	VRiOLG a. D. Ottmar Breidling	M-V_Liste 07.2 geh. zum Verfahren GBA 2 BJs 4/12-2 (Thomas MÜLLER geb. STARKE); hier: VS-Akte 569 BKA; Bezug M-V
7/181	22.10.2019	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 15.10.2019; Vorlage von Akten zu den Beweisbeschlüssen Nr. 13 und Nr. 15
7/182	22.10.2019	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 18.10.2019; Zeugenvernehmungen zu den Beweisbeschlüssen Nr. 50, 46, 43, 42 und 51; Aussagegenehmigungen

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/183	23.10.2019	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 23.10.2019); Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa M-V zu den Fall- und Beschaffungsakten etc. der aus dem Raum Goldenbow geführten und abgeschalteten V-Personen und Gewährspersonen
7/184	04.11.2019	Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	Schreiben des GBA vom 09.10.2019; Aktenvorlage zum BB Nr. 14; hier: Ermittlungsverfahren 2 BJs 10/12 (Ma. Di.) und 2 BJs 74/12 (Unbekannt; Einstufung Stehordner: VS-VERTRAULICH)
7/185	04.11.2019	Bundesamt für Verfassungsschutz	Schreiben des BfV v. 21.10.2019 (VS-NfD); Aktenvorlage zum BB Nr. 39; hier: Liste I u. II (VS-VERTRAULICH)
7/186	04.11.2019	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 25.10.2019, Bearbeitungsstand Landespolizei zu BB Nr. 16
7/187	04.11.2019	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 25.10.2019, Aktenübergabe zu BB Nr. 25; hier: 1. Teillieferung (Anlage = 11 Stehordner; 8 Stehordner = VS-NfD)
7/188	04.11.2019	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 30.10.2019); Zeugenvernehmung; hier: Frau Dr. Da. Zi. (Notärztin)
7/189	04.11.2019	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 30.10.2019); Zeugenvernehmung; hier: Herr Dr. Fr. Za. (Gerichtsmedizin)
7/190	14.11.2019	Fraktionen der SPD und CDU	Beweisantrag der Fraktionen SPD und CDU (eingegangen am 07.11.2019); Zeugenvernehmungen; hier: KHK Uw. De., KHK A. H., KHK We. Ju.

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/191	14.11.2019	Fraktionen der SPD und CDU	Beweisantrag der Fraktionen SPD und CDU (eingegangen am 07.11.2019); Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des JM M-V zu Da. Lu. und Ro. Lu.
7/192	14.11.2019	Fraktionen der SPD und CDU	Beweisantrag der Fraktionen SPD und CDU (eingegangen am 07.11.2019); Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zu Da. Lu. und Ro. Lu.
7/193	15.11.2019	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 12.11.2019, Aktenübergabe zu BB Nr. 27; hier: Bericht der Landespolizei M-V
7/194	15.11.2019	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 13.11.2019; Zeugenvernehmungen zu den BB Nr. 45, 48, 52, 58 – 66, 74 – 76; Aussagegenehmigungen
7/195	15.11.2019	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 14.11.2019; Aktenübergabe zu BB Nr. 25; hier: Nachlieferung zur 1. Teillieferung; Anlagen: 1 Empfangsschein und 7 Schriftstücke (davon 1 Schriftstück = VS-VERTRAULICH, 1 Schriftstück = VS-NfD)
7/196	18.11.2019	Fraktion SPD	Schreiben der Fraktion der SPD vom 12.11.2019; hier: Nachforderung fehlender Spuren zum BB Nr. 6
7/197	20.11.2019	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V vom 18.11.2019; Zeugenvernehmung EKHK Jö. De.; hier: Schreiben des LKA M-V v. 15.11.2019; Schreiben der Landeskoordinierungsstelle für ärztliche Begutachtung v. 13.11.2019 (vertrauliche Personalsache – Einsichtnahme im Ausschusssekretariat möglich)

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/198	21.11.2019	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 20. November 2019); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich IM M-V zu den Fall- und Beschaffungsakten, Deckblattmeldungen, Treffberichten, Personenakten und Controllingakten der aus dem Umfeld von Hans Günter Eisenecker geführten und abgeschalteten V-Personen und Gewährspersonen
7/199	22.11.2019	Fraktionen der SPD und CDU	Beweisantrag der Fraktionen der SPD und CDU (eingegangen am 22.11.2019); Zeugenvernehmungen; hier: EKHK Wo. Ge., KHK Al. Vö., KHK Ka. Ri.
7/200	22.11.2019	Fraktionen der SPD und CDU	Beweisantrag der Fraktionen der SPD und CDU (eingegangen am 22.11.2019); Zeugenvernehmung; hier: KHK Ma. Hä.
7/201	22.11.2019	Fraktionen der SPD und CDU	Beweisantrag der Fraktionen der SPD und CDU (eingegangen am 22.11.2019); Zeugenvernehmung; hier: KHK An. Le.
7/202	22.11.2019	Fraktionen der SPD und CDU	Beweisantrag der Fraktionen der SPD und CDU (eingegangen am 22.11.2019); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich IM M-V zur V-Mann-Tätigkeit des Ma. Me.
7/203	22.11.2019	Fraktionen der SPD und CDU	Beweisantrag der Fraktionen der SPD und CDU (eingegangen am 22.11.2019); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zum Tötungsdelikt An. Fi. v. 20.02.1999 in Rostock
7/204	22.11.2019	Fraktionen der SPD und CDU	Beweisantrag der Fraktionen der SPD und CDU (eingegangen am 22.11.2019); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des JM M-V zum Tötungsdelikt An. Fi. v. 20.02.1999 in Rostock
7/205	25.11.2019	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 22.11.2019); hier: Ersuchen um Benennung von Beamten (Banküberfälle in Stralsund) durch das IM M-V

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/206	25.11.2019	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 22.11.2019); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. zu V-Mann Ma. Me. durch den Ermittlungsbeauftragten
7/207	27.11.2019	Der Leitende Oberstaatsanwalt Rostock	Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwaltes Rostock vom 20.11.2019; Zeugenvernehmungen zu den BB Nr. 78 und 79; hier: Aussagegenehmigungen
7/208	27.11.2019	Universitätsmedizin Rostock, Institut für Rechtsmedizin	Fax der Universitätsmedizin Rostock (Institut für Rechtsmedizin) v. 26.11.2019; Zeugenvernehmung zum BB Nr. 81; hier: Aussagegenehmigung
7/209	27.11.2019	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 27.11.2019; 24. Ausschusssitzung am 22.11.2019; Vorlageersuchen; hier: Vorlage des Anschreibens v. 17.10.2019 an KHK a. D. De. Kl. bzgl. der Übergabe des Ladungsschreibens
7/210	12.12.2019	Bundesamt für Verfassungsschutz	Schreiben des Bundesamtes für Verfassungsschutz v. 26.11.2019; Aktenvorlage zum BB Nr. 39; hier: Übermittlung der von Herrn Ottmar Breidling verfassten Teillisten (Liste I: Nr. 2 bis 5 und Liste II: Nr. 2 bis 5) (Schreiben: VS-NfD; Anlagen: VS-VERTRAULICH)
7/211	12.12.2019	Bundesamt für Verfassungsschutz	Schreiben des Bundesamtes für Verfassungsschutz v. 27.11.2019; Aktenvorlage zum BB Nr. 39; hier: 1. Teillieferung (Schreiben: VS-NfD, Anlage: VS-VERTRAULICH)
7/212	12.12.2019	Sachverständige Frau Gisela Friedrichsen	Öffentliche Sachverständigenanhörung von Frau Gisela Friedrichsen am 06.12.2019; hier: Niederschrift zum Schlussvortrag von Herrn RA Ha. La. im Strafverfahren vor dem OLG München gegen Beate Zschäpe u. a. (durch die Sachverständige übergeben)

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/213	08.01.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 16.12.2019; Aktenvorlage zu BB Nr. 38; hier: Unterlagen der Landespolizei M-V (Anlage: 1 Aktenordner VS-NfD)
7/214	08.01.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 16.12.2019; Aktenvorlage zu BB Nr. 33; hier: Unterlagen der Landespolizei M-V (Anlage: 1 Aktenordner VS-NfD)
7/215	08.01.2020	Minister für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Innenministers M-V v. 17.12.2019; Aktenvorlage an den Untersuchungsausschuss; hier: Darstellung des aktuellen Bearbeitungsstands der Landespolizei M-V
7/216	08.01.2020	Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	Schreiben des GBA vom 11.12.2019; Aktenvorlage zu BB Nr. 14; hier: Ermittlungsverfahren 2 BJs 5/13-2 (An. Kap.) und 2 BJs 4/12-2 (Thomas MÜLLER geb. STARKE); Anlagen zum Schreiben: 2 Vermerke ohne Einstufung, 2 Stehordner VS-NfD
7/217	08.01.2020	Sekretariat	Öffentliche Anhörung der Sachverständigen Andrea Röpke in der 22. Ausschusssitzung am 08.11.2019; hier: aktualisiertes Handout zur Präsentation von Frau Röpke
7/218	08.01.2020	Minister für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Innenministers M-V v. 18.12.2019; Antwort auf Schreiben v. 25.09.2019 bezüglich der Aktenvorlage zum BB Nr. 15 (Einstufung des Schreibens und der Anlagen: VS-Vertraulich amtlich geheim gehalten, Einstufung des Vermerkes zur Standardisierung der Schwärzungspraxis: VS-NfD)
7/219	08.01.2020	Bundeskriminalamt	Schreiben des BKAsv. 26.11.2019; Zeugenvernehmung zum BB Nr. 55; hier: Aussagegenehmigung Ru. Ne.
7/219 (neu)	14.01.2020	Bundeskriminalamt	Schreiben des BKA v. 26.11.2019 (Korrektur Vernehmungsdatum); Zeugenvernehmung zum BB Nr. 55; hier: Aussagegenehmigung Ru. Ne.

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/220	10.01.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 08.01.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: KOR Fe. Sc.
7/221	10.01.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 08.01.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: POM St. Gu.
7/222	10.01.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 08.01.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: POM Ma. Os.
7/223	10.01.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 08.01.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Benennung und Vorladung des Diensthundeführers der unmittelbaren Tatortaufklärung im Zusammenhang der Tötung von Mehmet Turgut am 24.02.2004 in Rostock-Toitenwinkel
7/224	14.01.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 13.01.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Vernehmung des (ehemaligen) Mitarbeiters der Abteilung für Verfassungsschutz, der im Rahmen einer Beratung am 02.09.2004 in der KPI Rostock berichtete, dass das Motiv zum Mord an Mehmet Turgut im Rauschgiftmilieu begründet sein könnte
7/225	15.01.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 14.01.2020); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zum Briefwechsel von Uwe Mundlos und den „Rostockern“

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/226	20.01.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 08.01.2020; Aktenvorlage an den Untersuchungsausschuss zu BB Nr. 31; hier: Unterlagen des Ministeriums für Inneres und Europa M-V und des Landeskriminalamtes M-V; Anlage: 1 Aktenordner (VS-NfD)
7/227	20.01.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 08.01.2020; Aktenvorlage an den Untersuchungsausschuss zu BB Nr. 35; hier: Nachlieferung zur Aktenvorlage vom 22.08.2019; Anlagen: 1 Aktenordner (VS-NfD), 3 CDs (VS-NfD), 1 Schriftstück (VS-NfD), 1 Schriftstück
7/228	22.01.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 21.01.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V, hier: Herr Wo. Mü. (Sektionsassistent Leichenschau Mehmet Turgut)
7/229	22.01.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 21.01.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V, hier: Herr Dr. Ul. Ha. (Gerichtsmediziner)
7/230	22.01.2020	Amtsärztin der Landeshauptstadt Schwerin	Schreiben der Amtsärztin der Landeshauptstadt Schwerin vom 17.01.2020; zur Vernehmungsfähigkeit EKHK Jö. De. (Einstufung des Schreibens: VS-NfD)
7/231	30.01.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 23.01.2020; Aktenübergabe zu Beweisbeschluss Nr. 25; hier: 2. Teillieferung; Anlagen: 10 Aktenordner (Einstufung: VS-NfD)
7/232	30.01.2020	Amtsärztlicher Dienst Kreis Offenbach	Schreiben des Amtsärztlichen Dienstes Kreis Offenbach v. 22.01.2020; Zeugenvernehmung KOR a. D. Th. Mü.; hier: Amtsärztliche Stellungnahme bezüglich der Vernehmungsfähigkeit; Hinweis: vertrauliche Personalsache, Einsichtnahme im Ausschusssekretariat möglich

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/233	06.02.2020	Polizeipräsidium Unterfranken	Fax des Polizeipräsidiums Unterfranken v. 27.01.2020; Zeugenvernehmung zum BB Nr. 87; hier: Aussagegenehmigung LKD a. D. Wo. Ge.
7/233 (neu)	02.03.2020	Polizeipräsidium Unterfranken	Fax des Polizeipräsidiums Unterfranken v. 14.02.2020; Zeugenvernehmung zum BB Nr. 87; hier: Beschränkung der Aussagegenehmigung LKD a. D. Wo. Ge.
7/234	06.02.2020	Polizeipräsidium München	Schreiben des Polizeipräsidiums München v. 22.01.2020; Zeugenvernehmung zum BB Nr. 55; hier: Aussagegenehmigung EKHK Al. Ho.
7/235	06.02.2020	Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt	Zeugenvernehmung zum BB Nr. 80; hier: Aussagegenehmigung Dr. Da. Zi.
7/236	07.02.2020	Minister für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Innenministers M-V v. 31.01.2020 (VS-Vertraulich) mit 6 Anlagen (VS-Vertraulich, VS-NfD, offen); Antwort auf die Schreiben vom 02. und 25.09.2019 bezüglich der Aktenvorlage zum BB Nr. 13 sowie Informationen zum Bearbeitungsstand der die Verfassungsschutzabteilung betreffenden BB
7/237	07.02.2020	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern	Schreiben des JM M-V v. 03.02.2020; Aktenvorlage zu BB Nr. 92
7/238	07.02.2020	Polizeipräsidium Mittelfranken	Schreiben des Polizeipräsidiums Mittelfranken v. 04.02.2020; Zeugenvernehmungen zu den Beweisbeschlüssen Nr. 87 und 88; hier: Aussagegenehmigungen
7/239	07.02.2020	Bayerischer Landtag Landtagsamt	Schreiben des Bayerischen Landtages v. 29.01.2020; Aktenvorlage zum Amtshilfeersuchen vom 20.01.2020 – Protokollauszüge zu öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus in Bayern – NSU“; Anlagen: 5 Protokollauszüge (VS-NfD)

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/240	19.02.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 13.02.2020); Auskunftsersuchen; hier: Benennung von Leitern und Mitarbeitern der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes M-V
7/241	19.02.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 13.02.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Innenminister a. D. Gottfried Timm
7/242	19.02.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 13.02.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Innenminister Lorenz Caffier
7/243	19.02.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 13.02.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Rechtsanwalt Ha. Bo.
7/243 (neu)	03.03.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 13.02.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Rechtsanwalt Ha. Bo.
7/244	19.02.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 11.02.2020; Zeugenvernehmungen zu den BB Nr. 96 bis 98; hier: Aussagegenehmigungen
7/245	24.02.2020	Landeskriminalamt Baden-Württemberg	Schreiben des LKA Baden-Württemberg v. 22.01.2020; Zeugenvernehmung zum BB Nr. 55; Aussagegenehmigung KHK Ud. Ha.
7/246	27.02.2020	Landeskriminalamt Hamburg	Schreiben des LKA Hamburg v. 10.02.2020; Zeugenvernehmung zum BB Nr. 89; hier: Aussagegenehmigung KHK An. Le.
7/247	27.02.2020	Bundeskriminalamt	Schreiben des BKA v. 17.02.2020; Zeugenvernehmung zum BB Nr. 82; hier: Aussagegenehmigung EKHK A. H.
7/248	27.02.2020	Bundeskriminalamt	Schreiben des BKA v. 17.02.2020; Zeugenvernehmung zum BB Nr. 82; hier: Aussagegenehmigung KHK a. D. Uw. De.

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/249	02.03.2020	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern	Schreiben des JM M-V v. 21.02.2020; Aktenvorlage zu BB Nr. 83
7/250	02.03.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 27.02.2020; Aktenübergabe zu BB Nr. 25; hier: 3. Teillieferung; Anlagen: 10 Aktenordner (Einstufung: VS-NfD)
7/251	02.03.2020	Landeskriminalamt Hamburg	Schreiben des LKA Hamburg v. 13.02.2020; Zeugenvernehmung zum BB Nr. 95; hier: Aussagegenehmigung KOR Fe. Sc.
7/252	04.03.2020	Fraktionen der SPD und der CDU	Beweisantrag der Fraktionen der SPD und CDU (eingegangen am 04.03.2020); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zu den Banküberfällen am 07.11.2006 und 18.01.2007 auf die Sparkasse in Stralsund
7/253	04.03.2020	Fraktionen der SPD und der CDU	Beweisantrag der Fraktionen der SPD und CDU (eingegangen am 04.03.2020); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des JM M-V zu den Banküberfällen am 07.11.2006 und 18.01.2007 auf die Sparkasse in Stralsund
7/254	04.03.2020	Fraktionen der SPD und der CDU	Beweisantrag der Fraktionen der SPD und CDU (eingegangen am 04.03.2020); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V, die im Zuge der Ermittlungen der EA Stralsund zu den Banküberfällen in Stralsund entstanden sind
7/255	04.03.2020	Fraktionen der SPD und der CDU	Beweisantrag der Fraktionen der SPD und CDU (eingegangen am 04.03.2020); Zeugenvernehmung; hier: Ersuchen um Benennung aller dem EA Stralsund zuzurechnenden Personen und weiterer Beamter, die Ermittlungen zu den Banküberfällen in Stralsund durchgeführt haben, durch das IM M-V
7/256	04.03.2020	Fraktionen der SPD und der CDU	Beweisantrag der Fraktionen der SPD und CDU (eingegangen am 04.03.2020); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V der SOKO/MK „Kormoran“

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/257	09.03.2020	Sekretariat	Anhörungen von Angehörigen der Opferfamilie Tu.; hier: Protokoll zum Interview von Yu. Tu.
7/258	10.03.2020	Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg	Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft; Der NSU - Ermittlungen, Aufarbeitung, Konsequenzen in Hamburg
7/259	19.03.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V vom 12.03.2020; Aktenübergabe zu BB Nr. 25; hier: 4. Teillieferung; Anlagen: 10 Aktenordner (9 Aktenordner Einstufung: VS-NfD)
7/260	15.04.2020	Minister für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V vom 02.04.2020; Aktenvorlage zu BB Nr. 35; hier: Nachlieferung zur Aktenvorlage vom August 2019 und Januar 2020 (Einstufung des Schreibens: VS-NfD), Anlage: 1 Aktenordner (Einstufung: GEHEIM – amtlich geheimgehalten)
7/261	21.04.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Herrn EKHK a. D. Be. Sc. vom 18.02.2020 hinsichtlich seiner Zeugenvernehmung vor dem 2. PU in der 27. Sitzung am 29.11.2019; hier: Benennung des Leiters der VP-Führung in der KPI Rostock
7/262	21.04.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V vom 16.04.2020; Auskunftsersuchen zur Benennung von Mitarbeitenden der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörde zu BB Nr. 105; hier: Teillieferung Verfassungsschutz (Einstufung des Schreibens einschl. der Anlage: VS-NfD)
7/263	22.04.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V vom 20.04.2020; Zeugenvernehmung zum BB Nr. 99; hier: Aussagegenehmigung
7/263 (neu)	25.06.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V vom 18.06.2020; Zeugenvernehmung zum BB Nr. 99; hier: Ergänzte Aussagegenehmigung
7/264	29.04.2020	Bundesamt für Verfassungsschutz	Schreiben des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 21.04.2020; Beweisbeschluss Nr. 94; hier: Bereitstellung von Unterlagen (Einstufung des Schreibens: VS-NfD)

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/265	29.04.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V vom 28.04.2020; Zeugenvernehmung zum BB Nr. 99; hier: Erläuterung zur Aussagegenehmigung
7/266	29.04.2020	Minister für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V vom 22.04.2020; Aktenvorlage an den Untersuchungsausschuss zu Ziffer 4 des Beweisbeschlusses Nr. 16 (Einstufung des Schreibens: VS-NfD), Anlagen: 9 Aktenordner (Einstufung: VS – Vertraulich – amtlich geheim gehalten – Quellenschutz)
7/267	04.05.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 30.04.2020); Zeugenvernehmung gem. §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Herr Heinz Fromm (Präs. des Bundesamtes für Verfassungsschutz in der Zeit von Juni 2000 bis 31. Juli 2012)
7/268	04.05.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 30.04.2020); Zeugenvernehmung gem. §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Herr Dr. Hans-Georg Maaßen (Präs. des Bundesamtes für Verfassungsschutz in der Zeit von August 2012 bis 8. November 2018)
7/269	04.05.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 30.04.2020); Zeugenvernehmung gem. §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Herr Philip Schlaffer (Szeneaussteiger)
7/270	04.05.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 30.04.2020); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. zu „legalen illegalen Papieren“ durch den Ermittlungsbeauftragten
7/271	04.05.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 30.04.2020); Zeugenvernehmung gem. §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Herr He. (Zeuge am Tatort)
7/272	04.05.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 30.04.2020); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern zum „Ermen-Panther Bekenner Video“ Nr. 2

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/273	04.05.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 30.04.2020); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern zu den Fall- und Beschaffungsakten etc. der aus dem Raum Rostock geführten und abgeschalteten V-Personen und Gewährspersonen
7/274	04.05.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 30.04.2020); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern zu den Fall- und Beschaffungsakten etc. der aus dem Raum Bergen auf Rügen geführten und abgeschalteten V-Personen und Gewährspersonen
7/275	04.05.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 30.04.2020); hier: Beiziehung des Videos vom Tatort am Mord zum Nachteil des Mehmet Turgut/Rostock-Dierkow aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
7/276	04.05.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 30.04.2020); hier: Durchführung einer akustischen Vorführung
7/277	04.05.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 30.04.2020); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern zum „Paulchen-Panther Bekenner Video“ Nr. 1
7/278	07.05.2020	Fraktion DIE LINKE	Schreiben der Fraktion DIE LINKE v. 06.05.2020; hier: Verfahrensweise zur Vernehmung von Mitarbeitenden des Verfassungsschutzes
7/279	12.05.2020	Universitätsmedizin Rostock, Institut für Rechtsmedizin	Fax der Universitätsmedizin Rostock (Institut für Rechtsmedizin) v. 04.05.2020; Zeugenvernehmung zum BB Nr. 102; hier: Aussagegenehmigung Dr. med. Ul. Ha.

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/280	13.05.2020	Universitätsmedizin Rostock, Institut für Rechtsmedizin	Fax der Universitätsmedizin Rostock (Institut für Rechtsmedizin) v. 13.05.2020; Zeugenvernehmung zum BB Nr. 101; hier: Aussagegenehmigung Wo. Mü.
7/281	15.05.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 13.05.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: De. Sc.
7/282	15.05.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 13.05.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: An. Bi.
7/283	15.05.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 13.05.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: T. S.
7/284	15.05.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 14.05.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Polizeibeamter Mi. Sc. (Einheit MAEX)
7/285	15.05.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 14.05.2020; hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zu einem Landfriedensbruch in Brandenburg unter Beteiligung (ehemaliger) Mitglieder des „Blood&Honour“-Netzwerks
7/286	15.05.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V vom 14.05.2020; Aktenübergabe zu BB Nr. 25; hier: 5. Teillieferung; Anlagen: 10 Aktenordner (9 Aktenordner Einstufung: VS-NfD)
7/287	15.05.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V vom 14.05.2020; Aktenübergabe zu BB Nr. 25; hier: Nachlieferung von aufgrund fehlender Freigabe entnommenen Dokumenten; Anlagen: 1 Empfangsschein und 27 Schriftstücke (davon 4 Schriftstücke: VS-NfD)

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/288	27.05.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 26.05.2020); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zu sämtlichen „Paulchen-Panther“-Bekennervideos inkl. Fragmenten
7/289	27.05.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 26.05.2020); hier: Beiziehung des Urteils des Oberlandesgerichts München im NSU-Prozess
7/290	27.05.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 26.05.2020); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zu den Fall- und Beschaffungsakten etc. der aus dem Raum Krakow am See geführten und abgeschalteten V-Personen und Gewährspersonen
7/291	03.06.2020	Minister für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 25.05.2020; Aktenvorlage zu Beweisbeschlüssen; hier: Antwort auf das Schreiben der Vorsitzenden v. 26.02.2020 bezüglich der Beschleunigung der Aktenvorlage
7/292	03.06.2020	Frau Katharina König-Preuss, MdL Thüringen (Fraktion DIE LINKE)	Schreiben vom 29.05.2020; Verfahrensweise zur Vernehmung von Mitarbeitenden des Verfassungsschutzes
7/293	03.06.2020	Sekretariat	Zeitplan des 2. PUA (NSU); Juni 2020 bis Juni 2021
7/294	03.06.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 03.06.2020); Auskunftsersuchen; hier: Benennung aller tätigen Mitarbeitenden, einschl. der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, im Jugendclub MAX in Rostock Groß Klein sowie deren jeweilige Funktion und Zeiträume ihrer Tätigkeit durch den Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock
7/295	04.06.2020	Frau Dorothea Marx, MdL Thüringen (SPD-Fraktion)	Schreiben vom 27.05.2020; Verfahrensweise zur Vernehmung von Mitarbeitenden des Verfassungsschutzes

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/296	05.06.2020	Justizministerium M-V	Schreiben des JM M-V v. 03.06.2020; Beweisbeschluss Nr. 108; hier: Bearbeitungsstand
7/297	08.06.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 03.06.2020; Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 105; hier: Auskunftsersuchen zur Benennung von Mitarbeitenden der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden – Teillieferung Polizei
7/298	10.06.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V vom 02.06.2020; Aktenübergabe zu BB Nr. 34; Anlagen: 2 Aktenordner (1 Aktenordner Einstufung: VS-NfD)
7/299	10.06.2020	Fraktion DIE LINKE	Schreiben der Fraktion DIE LINKE vom 04.06.2020; Abweichungen vom Grundsatz der öffentlichen Beweisaufnahme; hierzu: ADrs. 7/292 und 7/295
7/300	10.06.2020	Minister für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 03.06.2020; Beweisbeschluss Nr. 53; hier: aktueller Bearbeitungsstand und Leitungsvorlage v. 20.07.2012 zum Schreiben an den 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode des BT v. 20.07.2012 (Schreiben u. Anlage: VS-NfD)
7/301	19.06.2020	Oberlandesgericht München	Schreiben des OLG München v. 16.06.2020; zu BB Nr. 73 (ergänzend zu BB Nr. 37); hier: Abschlussbericht Kommunikationsmittel „Trio“ (Abschlussbericht: VS-NfD)
7/302	19.06.2020	Justizministerium M-V	Schreiben des JM M-V v. 19.05.2020; Aktenvorlage zu BB Nr. 20; hier: 1. Teillieferung – Verfahren der Staatsanwaltschaft Rostock
7/303	25.06.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 18.06.2020; Bezug: BB Nr. 105 – Benennung von Leitern und Mitarbeitern der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes M-V; hierzu: ADrs. 7/262; hier: Stellungnahme Elmar Ruhlich

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/304	30.06.2020	Justizministerium M-V	Schreiben des JM M-V v. 24.06.2020; Aktenvorlage zu BB Nr. 20; hier: 2. Teillieferung – Verfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin; AZ: PUA7-2/BB20-285 bis PUA7-2/BB20-294
7/305	06.07.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 09.06.2020; Aktenübergabe zu BB Nr. 67; hier: Dokumente aus dem Bereich der Landespolizei M-V; Anlage: 1 Aktenordner (VS-NfD)
7/306	06.07.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V vom 02.07.2020; Aktenübergabe zu BB Nr. 25; hier: 6. Teillieferung; Anlagen: 10 Aktenordner (9 Aktenordner: VS-NfD)
7/307	22.07.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 20.07.2020); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. zu „legalen illegalen Papieren“ durch den Ermittlungsbeauftragten
7/308	22.07.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 20.07.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Ma. Ja. (Einstufung Beweisantrag: VS-NfD)
7/309	22.07.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 20.07.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Yv. Be. (Einstufung Beweisantrag: VS-NfD)
7/310	22.07.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 20.07.2020); hier: Beiziehung von Unterlagen etc. zu bundeslandspezifischen Richtlinien für M-V zur Auswahl von V-Leuten und Gewährspersonen
7/311	22.07.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 20.07.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Elmar Ruhlich

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/312	22.07.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 20.07.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Th. Fu.
7/313	22.07.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 20.07.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Jü. Sc.
7/314	22.07.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 20.07.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Quelle, welche in der Besprechung bei der KPI Rostock genannt wurde; EG „ČESKÁ“ – Tgb. Nr. 13/04 (Einstufung Beweisantrag: VS-NfD)
7/315	23.07.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 17.07.2020; Aktenübergabe zu BB Nr. 85 u. BB Nr. 111; AZ: PUA7-2/BB85-1/VS-NfD u. PUA7-2/BB111-1
7/316	23.07.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 15.07.2020 (ohne Anlage); hier: Hinweis zu Beweisbeschluss Nr. 118 zur Funktion von Herrn PHK De. Sc.
7/317	23.07.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 17.07.2020; Zeugenvernehmungen zu den Beweisbeschlüssen Nr. 118 bis 121; hier: Aussagegenehmigungen
7/318	24.07.2020	Justizministerium M-V	Schreiben des JM M-V v. 22.07.2020; Aktenvorlage zu BB Nr. 108; AZ: PUA7-2/BB108-1 bis PUA7-2/BB108-9
7/318 (neu)	11.08.2020	Justizministerium M-V	Schreiben des JM M-V v. 22.07.2020; Aktenvorlage zu BB Nr. 108; hier: Austausch Seite 2; AZ: PUA7-2/BB108-1 bis PUA7-2/BB108-9
7/319	31.07.2020	Justizministerium M-V	Schreiben des JM M-V v. 20.07.2020; Aktenvorlage zu BB Nr. 20; Nachreichung zur 1. Teillieferung; hierzu: ADrs. 7/302; AZ: PUA7-2/BB20-462 bis PUA7-2/BB20-469

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/319 (neu)	04.08.2020	Justizministerium M-V	Schreiben des JM M-V v. 20.07.2020; Aktenvorlage zu BB Nr. 20; Nachreichung zur 1. Teillieferung; hierzu: ADrs. 7/302; AZ: PUA7-2/BB20-512 bis PUA7-2/BB20-519
7/320	04.08.2020	Oberlandesgericht München	Schreiben des OLG München v. 20.07.2020 u. 28.07.2020; BB Nr. 124; hier: Vorlage des Urteils v. 11.07.2018, AZ: PU7-2/BB124-1
7/321	06.08.2020	Justizministerium M-V	Schreiben des JM M-V v. 23.07.2020; Aktenvorlage zu BB Nr. 20; hier: 3. Teillieferung – Verfahren der Staatsanwaltschaft Stralsund; AZ: PUA7-2/BB20-295 bis PUA7-2/BB20-501
7/322	06.08.2020	Justizministerium M-V	Schreiben des JM M-V v. 24.07.2020; Aktenvorlage zu BB Nr. 20; hier: 4. Teillieferung – Vorgänge der Generalstaatsanwaltschaft; AZ: PUA7-2/BB20-502 bis PUA7-2/BB20-507
7/323	06.08.2020	Justizministerium M-V	Schreiben des JM M-V v. 24.07.2020; Aktenvorlage zu BB Nr. 20; hier: 5. Teillieferung – Verfahren der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg; AZ: PUA7-2/BB20-508 bis PUA7-2/BB20-511
7/324	06.08.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 04.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Elmar Ruhlich
7/325	06.08.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 04.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Jürgen Lambrecht
7/326	06.08.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 04.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Reinhard Müller
7/327	06.08.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 04.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: VS 1

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/328	06.08.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 04.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: VS 3
7/329	06.08.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 04.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: VS 5
7/330	06.08.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 04.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: VS 7
7/331	06.08.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 04.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: VS 8
7/332	06.08.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 04.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: VS 9
7/333	06.08.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 04.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: VS 10
7/334	06.08.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 04.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: VS 11
7/335	06.08.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 04.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: VS 12
7/336	11.08.2020	Bundeskriminalamt	Schreiben des BKA v. 07.08.2020; Zeugenvernehmung zum BB Nr. 82; hier: Aussagegenehmigung KHK a. D. Uw. De.
7/337	11.08.2020	Bundeskriminalamt	Schreiben des BKA v. 07.08.2020; Zeugenvernehmung zum BB Nr. 55; hier: Aussagegenehmigung EKHK R. G.
7/338	11.08.2020	Hanse- und Universitäts Rostock	E-Mail der Hanse- und Universitätsstadt Rostock v. 10.08.2020; BB Nr. 126; hier: Erteilung von Auskünften zu Mitarbeitenden im Jugendclub MAX in Rostock-Groß Klein

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/339	14.08.2020	Herr Ha. Bo.	Schreiben des Zeugen Rechtsanwalt Ha. Bo. v. 13.08.2020 bezüglich der Ladung zur Zeugenvernehmung am 21. August 2020 (Beweisbeschluss Nr. 106)
7/340	17.08.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 13.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: An. Kai.
7/341	17.08.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 13.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Gu. Ne.
7/342	17.08.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 13.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: He. Ja.
7/343	17.08.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 13.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Jö. Kl.
7/344	17.08.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 13.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Ka. Sp.
7/345	17.08.2020	Fraktion DE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 13.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: KHK Br.
7/346	17.08.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 13.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: KHM So.
7/347	17.08.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 13.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: KOK Nö.

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/348	17.08.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 13.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: KOR Mi. Ph.
7/349	17.08.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 13.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Ni. Bo.
7/350	17.08.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 13.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: POM An. We.
7/351	20.08.2020		Beweisantrag zur Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Ra. Mu.
7/352	27.08.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 17.08.2020; hier: Antwortschreiben auf Aktenanforderung zu BB Nr. 107 u. 109
7/353	27.08.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 17.08.2020; Aktenübergabe zu BB Nr. 25; hier: 7. Teillieferung (AZ: PUA7-2/BB25-64/VS-NfD bis PUA7-2/BB25-79); Anlagen: 16 Aktenordner (4 Aktenordner: VS-NfD)
7/354	27.08.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 17.08.2020; BB Nr. 93 u.110; hier: Benennung von Beamtinnen und Beamten; Hinweis: Anlage wird nur in Papierform verteilt (VS-NfD)
7/355	01.09.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V v. 20.08.2020; Verfahren zur Sicherung des Grundsatzes der öffentlichen Beweisaufnahme; hier: Antwort auf das Schreiben der Vorsitzenden vom 19.06.2020
7/356	01.09.2020	Justizministerium M-V	Schreiben des JM M-V v. 27.08.2020; Aktenvorlage an den Untersuchungsausschuss zu BB Nr. 20; hier: Nachlieferung zur 3. Teillieferung – Verfahren der Staatsanwaltschaft Stralsund; AZ: PUA7-2/BB20-521 bis PUA7-2/BB20-529

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/357	01.09.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 28.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Uw. Le.
7/358	01.09.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 28.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Ka. Ba.
7/359	02.09.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 31.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: KHK Ta.
7/360	02.09.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 31.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: KHK a. D. St.
7/361	02.09.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 31.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: KHK Scho.
7/362	02.09.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 31.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: EKHK a. D. Kö.
7/363	02.09.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 31.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: KOK Die.
7/364	02.09.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 31.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: KHM Thu.
7/365	02.09.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 31.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: EKHK a. D. Ku.

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/366	02.09.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 31.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: KOK Wa.
7/367	02.09.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 31.08.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: KHK a. D. We.
7/368	03.09.2020	Fraktionen der SPD und CDU	Beweisantrag der Fraktionen der SPD und CDU (eingegangen am 01.09.2020); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V, die zum Panorama-Beitrag vom 13.07.2000 „Grölende Nazis, hilflose Polizisten – Kapitulation am Ostseestrand“ entstanden sind
7/369	03.09.2020	Fraktionen der SPD und CDU	Beweisantrag der Fraktionen der SPD und CDU (eingegangen am 01.09.2020); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zu Aktivitäten folgender Liedermacher und Bands: - Frank Rennicke - Jö. Hä. - Ma. Kr. - An. Lü. - Sleipnir - Nordmacht - Path of Resistance - Küstensturm - Bataillon 500 - Edwins
7/370	03.09.2020	Fraktionen der SPD und CDU	Beweisantrag der Fraktionen der SPD und CDU (eingegangen am 01.09.2020); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zu privaten Filmaufnahmen, die am 04.05.2005 und am 05.05.2005 mutmaßlich in Bützow-Zernin und Umland entstanden sind und ein Zeltlager der rechten Szene zeigen

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/371	03.09.2020	Fraktionen der SPD und CDU	Beweisantrag der Fraktionen der SPD und CDU (eingegangen am 01.09.2020); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zu etwaigen Aktivitäten, Verbindungen und sonstigen Strukturen der neonazistisch völkischen Organisation „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ in M-V
7/372	03.09.2020	Fraktionen der SPD und CDU	Beweisantrag der Fraktionen der SPD und CDU (eingegangen am 01.09.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: VP-F 01 – KPI Rostock
7/373	03.09.2020	Fraktionen der SPD und CDU	Beweisantrag der Fraktionen der SPD und CDU (eingegangen am 01.09.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V hier: Sebastian Egerton (Deckname)
7/374	03.09.2020	Fraktionen der SPD und CDU	Beweisantrag der Fraktionen der SPD und CDU (eingegangen am 01.09.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Herr Di. Gö. – Einsatzgruppe MAEX und Herr Le. Wa. – Einsatzgruppe MAEX
7/375	09.09.2020	Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Schreiben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock v. 08.09.2020; Zeugenvernehmung zum BB Nr. 153; hier: Aussagegenehmigung Ra. Mu.
7/376	11.09.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 10.09.2020; Zeugenvernehmung zum BB Nr. 99; hier: Aussagegenehmigung des Polizeipräsidiums Rostock
7/377	15.09.2020	Minister für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V v. 02.09.2020; Vorlage von Akten zu den Beweisbeschlüssen; Schreiben des IM M-V v. 14.05.2020 (ADrs. 7/287); hier: Antwort auf das Schreiben der Vorsitzenden vom 18.06.2020

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/378	16.09.2020	Fraktion DIE LINKE	Antrag der Fraktion DIE LINKE v. 11.09.2020 (eingegangen am 14.09.2020); Prüfung des Rechtsweges aufgrund ausstehender Aktenlieferungen des IM M-V sowie der Vollständigkeit aller Akteneingänge des IM M-V
7/379	18.09.2020	Vorsitzende	Schreiben an den Minister für Inneres und Europa M-V v. 17.09.2020; Vorlage von Akten zu Beweisbeschlüssen; BB Nr. 19 (Blood&Honour); hierzu: KP 47. Sitzung (TOP 2) und ADrs. 7/378
7/380	25.09.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 23.09.2020; Übergabe von Unterlagen betreffend den Beweisbeschluss MV 9 des 2. PUA der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages; hier: Richtlinie zur Inanspruchnahme von Informanten und zum Einsatz von Vertrauenspersonen (VP) in M-V; Anlagen: 3 Fassungen der Richtlinie (VS-NfD, Einsichtnahme im Ausschusssekretariat möglich)
7/381	28.09.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 25.09.2020); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V, die einen Bezug zum Mord an Mehmet Turgut und/oder zu anderen Taten der Česká-Serie aufweisen und die Quelle der Abt. für Verfassungsschutz im IM M-V (LfV M-V) betreffen, die zwischenzeitlich durch Herrn F. geführt wurde
7/382	28.09.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 25.09.2020); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V, die einen Bezug zum Mord an Mehmet Turgut und/oder zu anderen Taten der Česká-Serie aufweisen und durch die Abteilung für Verfassungsschutz im IM M-V (LfV M-V) gefertigt wurden oder die Korrespondenz anderer Behörden mit der LfV M-V betreffen

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/383	29.09.2020	Bundesamt für Verfassungsschutz	Schreiben des Bundesamtes für Verfassungsschutz v. 21.09.2020; Zeugenvernehmungen zu den BB Nr. 112 und 113, hier: Aussagegenehmigungen Heinz Fromm und Dr. Hans-Georg Maaßen
7/384	02.10.2020	Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Der Oberbürgermeister	Fax der Hanse- und Universitätsstadt Rostock v. 29.09.2020 (eingegangen am 02.10.2020); Zeugenvernehmungen zu den Beweisbeschlüssen Nr. 154 und 155; hier: Aussagegenehmigungen Uw. Le. und Ka. Ba.
7/385	02.10.2020	Vorsitzende	Schreiben der Vorsitzenden an den IM M-V v. 02.10.2020; Vorlage v. Akten zu BB; hier: Offene Beweisbeschlüsse – Aktenvorlage durch das IM M-V; hierzu: ADrs. 7/378
7/386	13.10.2020	Justizministerium M-V	Schreiben des JM M-V v. 07.10.2020; BB Nr. 20 zu Blood&Honour etc.; Teillieferungen 1 bis 5; hier: Rechercheliste des LKA M-V v. 06.12.2019; Hinweis: Anlage wird nur in Papierform verteilt (VS-NfD)
7/387	13.10.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 09.10.2020, Zeugenvernehmung zum BB Nr. 129; hier: Aussagegenehmigung MDg a. D. Jürgen Lambrecht
7/388	14.10.2020	Fraktionen der SPD und CDU	Beweisantrag der Fraktionen der SPD und CDU (eingegangen am 12.10.2020); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) zu den beiden Banküberfällen am 07.11.2006 und 18.01.2007 auf die Sparkasse in Stralsund; AZ: 2 BJs 612/11-2
7/389	14.10.2020	Minister für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V v. 06.10.2020; Vorlage von Akten zu Beweisbeschlüssen; hier: Antwort auf das Schreiben der Vorsitzenden vom 17.09.2020 (ADrs. 7/379) sowie Aktenübergabe zu Beweisbeschluss Nr. 19 (Blood&Honour etc.); AZ: PUA7-2/BB19-1/VS-NfD bis PUA7-2/BB19-16/VS-Vertraulich; Hinweis: Schreiben (VS-NfD); Anlagen: 16 Aktenordner (VS-Vertraulich, VS-NfD, offen) – 1. Teillieferung –

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/390	15.10.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 06.10.2020 (Eingang: 15.10.2020), Zeugenvernehmung zum BB Nr. 127; hier: Aussagegenehmigung MDg a. D. Elmar Ruhlich
7/391	19.10.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 08.10.2020 zu BB Nr. 90 (V-Mann-Tätigkeit Ma. Me.); hier: Ergebnis der Recherche der Landespolizei M-V
7/392	19.10.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 13.10.2020; Aktenübergabe zu BB Nr. 19 (Blood&Honour etc.); hier: 2. Teillieferung; AZ: PUA7-2/BB19-17/VS-NfD bis PUA7-2/BB19-19/VS-NfD
7/393	21.10.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 19.10.2020; Aktenübergabe zu BB Nr. 19 (Blood&Honour etc.); hier: 3. Teillieferung; AZ: PUA7-2/BB19-20/VS-NfD bis PUA7-2/BB19-33/VS-NfD
7/394	28.10.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 21.10.2020); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa M-V zu dem Konzert am 04.04.1998 in Rom bei Plau oder Sarow bei Demmin, welches durch die sächsische Blood&Honour-Sektion organisiert wurde
7/395	28.10.2020	Fraktion DIE LINKE	Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE (eingegangen am 21.10.2020); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zu den „Blood&Honour“-Sektionen aus M-V, dem Austausch zwischen dem Sächsischem Staatsministerium des Innern und dem Innenministerium M-V zu „Blood&Honour“ sowie dem Konzert am 04.04.1998 in Rom bei Plau
7/396	28.10.2020	Fraktionen der SPD und CDU	Beweisantrag der Fraktionen der SPD und CDU (eingegangen 22.10.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Th. Ki. (Reservistenverband M-V)

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/397	28.10.2020	Fraktionen der SPD und CDU	Beweisantrag der Fraktionen der SPD und CDU (eingegangen am 22.10.2020); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des LKA M-V zu den beiden externen Festplatten, die 2015 vom Bundesreservistenverband an das LKA M-V überstellt wurden (eine private sowie eine dienstliche Festplatte des Mitarbeiters Th. Ki.) sowie Beiziehung der beiden betreffenden externen Festplatten
7/398	30.10.2020	Minister für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V v. 26.10.2020; Aktenübergabe zu BB Nr. 33 (Jugendclub MAX in Rostock, Groß Klein); AZ: PUA7-2/BB33-2/VS-Vertr. bis PUA7-2/BB33-3/VS-Vertr.; Hinweis: Schreiben (VS-NfD); Anlagen: 2 Aktenordner (VS-Vertraulich)
7/399	30.10.2020	Fraktionen der SPD und CDU	Beweisantrag der Fraktionen der SPD und CDU (eingegangen am 28.10.2020); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zur Deckblattmeldung vom 04.04.2002, wonach das Fanzine „Der Weisse Wolf“ eine anonyme Spende in Höhe von 2.500 Euro erhalten haben soll
7/400	30.10.2020	Fraktionen der SPD und CDU	Beweisantrag der Fraktionen der SPD und CDU (eingegangen am 28.10.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: V-Person bzw. Quelle, deren Information Gegenstand der Deckblattmeldung vom 04.04.2002 wurde (Spende in Höhe von 2.500 Euro an das Fanzine „Der Weisse Wolf“)
7/401	30.10.2020	Fraktionen der SPD und CDU	Beweisantrag der Fraktionen der SPD und CDU (eingegangen am 28.10.2020); Zeugenvernehmung gem. §§ 24 ff. UAG M-V; hier: Quellenführer der V-Person bzw. Quelle zur Deckblattmeldung vom 04.04.2002 (Spende in Höhe von 2.500 Euro an das Fanzine „Der Weisse Wolf“)

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/402	30.10.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 29.10.2020); Zeugenvernehmung gemäß §§ 24 ff. UAG M-V; hier: V-Mann-Führer von Mi. Gru. („Klaus“)
7/403	30.10.2020	Fraktion der AfD	Beweisantrag der Fraktion der AfD (eingegangen am 29.10.2020); hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zu den Versandadressen des an den „Werwolfshop“ angeschlossenen Onlinehandels
7/404	04.11.2020	Landespolizeipräsident des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration	Schreiben des Landespolizeipräsidenten des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration v. 27.10.2020; Aufhebung des NSU-Löschmoratoriums der Bayerischen Polizei
7/405	04.11.2020	Chef der Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Schreiben des Chefs der Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern v. 14.10.2020 (eingegangen am 03.11.2020); Zeugenvernehmung zum BB Nr. 103, hier: Aussagegenehmigung Herrn Dr. Gottfried Timm, Innenminister Mecklenburg-Vorpommern a. D.
7/406	04.11.2020	Chef der Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Schreiben des Chefs der Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern v. 14.10.2020 (eingegangen am 03.11.2020); Zeugenvernehmung zum BB Nr. 104, hier: Aussagegenehmigung Herrn Lorenz Caffier; Minister für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
7/407	05.11.2020	Reinhard Müller	Schreiben des Zeugen Reinhard Müller v. 02.11.2020; Zeugenvernehmung zum Beweisbeschluss Nr. 130, hier: Umladung ist zum 22.01.2021 erfolgt

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/408	16.11.2020	Minister für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V v. 09.11.2020; Aussage von Herrn Heinz Fromm im Rahmen der Zeugenvernehmung am 16. Oktober 2020 zur Ausgabe Nr. 18 des Neonazifanzines „Der Weisse Wolf“; hier: Mitteilung des BfV v. 28.10.2020; Hinweis: Das Anschreiben und die Anlage werden nur in Papierform verteilt (VS-NfD).
7/409	20.11.2020	Minister für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V v. 12.11.2020; Vorlage von Akten zu Beweisbeschlüssen; hier: Offene Beweisbeschlüsse sowie Vergabe von Personenkennungen bei geschwärzten Mitarbeiternamen; hierzu: ADrs. 7/377 bis ADrs. 7/379 sowie ADrs. 7/385
7/410	20.11.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V v. 19.11.2020; Zeugenvernehmung zum BB Nr. 165; hier: Aussagegenehmigung Herrn VP-F 01 sowie Schutzvorkehrungen für die Zeugenvernehmung des Zeugen VP-F 01 am 4. Dezember 2020
7/411	01.12.2020	Justizministerin M-V	Schreiben der JM M-V v. 27.11.2020; Bereitstellung von Unterlagen zum BB Nr. 20 (Blood&Honour etc.); hier: Antwort auf das Schreiben der Vorsitzenden vom 30.10.2020
7/412	01.12.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern v. 25.11.2020; Zeugenvernehmungen zu den BB Nr. 152 und 167; hier: Aussagegenehmigungen KHM Le. Wa., PHM Di. Gö. sowie PHM An. We.
7/413	01.12.2020	Justizministerium M-V	Schreiben des Justizministeriums M-V v. 01.12.2020; BB Nr. 20 – 5. Teillieferung; hier: Verfahren der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg
7/414	02.12.2020	Bundesamt für Verfassungsschutz	Schreiben des Bundesamtes für Verfassungsschutz v. 01.12.2020; Zeugenvernehmung zum BB Nr. 166; hier: Aussagegenehmigung Herrn Sebastian Egerton

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/415	07.12.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V v. 03.12.2020; Aktenübergabe zu BB Nr. 25 (BAO Trio M-V), hier: 8. Teillieferung; AZ: PUA7-2/BB25-80/VS-Vertr. und PUA7-2/BB25-81/VS-NfD)
7/416	07.12.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V v. 03.12.2020; Aktenübergabe zu BB Nr. 19 (Blood&Honour etc.), hier: 4. Teillieferung; AZ: PUA7-2/BB19-34/VS-NfD bis PUA7-2/BB19-40/VS-NfD, PUA7-2/BB19-41, PUA7-2/BB19-42/VS-NfD bis PUA7-2/BB19-48/VS-NfD und PUA7-2/BB19-49/VS-Vertr.
7/417	16.12.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V v. 11.12.2020; Aktenübergabe zu BB Nr. 19 (Blood&Honour etc.); hier: 5. Teillieferung der Polizei; AZ: PUA7-2/BB19-50 bis PUA7-2/BB19-57/VS-NfD
7/418	21.12.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V v. 11.12.2020; Aktenübergabe zu BB Nr. 53 (Zusammenarbeit Verfassungsschutz und Polizei); hier: Unterlagen der Polizei; AZ: PUA7-2/BB53-1/VS-NfD bis PUA7-2/BB53-3/VS-NfD
7/419	21.12.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V v. 15.12.2020; Aktenübergabe zu BB Nr. 85; hier: Vervollständigung der Spuren zu BB Nr. 6 (Unterlagen vom BKA, die nicht zu den Sachakten des gegen Beate Zschäpe u. a. geführten Strafverfahrens beigezogen wurden); AZ: PUA7-2/BB85-2/VS-NfD bis PUA7-2/BB85-13/VS-NfD
7/420	21.12.2020	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V v. 15.12.2020; Aktenübergabe zu BB Nr. 91 (Tötungsdelikt An. Fi.); AZ: PUA7-2/BB91-1 bis PUA7-2/BB91-2

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/421	21.12.2020	Generalbundesanwalt	Schreiben des GBA v. 03.12.2020; Aktenübergabe zu BB Nr. 170 (Banküberfälle Stralsund); hier: OLG Strafverfahren 6 St 3/12, Akten der StA Stralsund zu den Ermittlungsverfahren 548 Js 26118/06 und 542 Js 2246/07; AZ: PUA7-2/BB170-1 bis PUA7-2/BB170-6
7/422	07.12.2020	Bundesamt für Verfassungsschutz	Schreiben des BfV v. 16.11.2020 (eingegangen am 16.12.2020); BB Nr. 94 (V-Mann Ma. Me.); hier: Herabstufung der Schreiben des BfV v. 21.04.2020 und 03.08.2020; Hinweis: Herabstufung der ADrs. 7/264
7/423	07.12.2020	Freistaat Sachsen, Landesamt für Verfassungsschutz	Schreiben des LfV des Freistaates Sachsen v. 17.12.2020; Aktenübergabe zu BB Nr. 172 („Blood&Honour“); Hinweis: Das Schreiben ist entsprechend der VSA nur aufgrund der Anlagen als vertrauliche VS eingestuft. Ohne die zugehörigen Anlagen ist es „offen“ verwertbar. AZ: PUA7-2/BB172-1/VS-Vertr.
7/424	11.01.2021	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V v. 04.01.2021; Zeugenvernehmung zum BB Nr. 130; hier: Aussagegenehmigung MDg Reinhard Müller
7/425	13.01.2021	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V v. 08.01.2021; zu BB Nr. 127 (Zeugenvernehmung Elmar Ruhlich); hierzu: ADrs. 7/303 (Stellungnahme des Zeugen); hier: Nachreichung von Anlagen zur Stellungnahme (Kopien der Briefe an Herrn Minister a. D. Dr. Gottfried Timm und Herrn Hartmut Bosch) sowie Übergabe von 2 Vermerken
7/426	13.01.2021	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V v. 11.01.2021; zu BB Nr. 177 (Zeugenvernehmung der VP-Führer von Herrn Mi. Gru.); hier: Benennung der VP-Führer; Hinweis: Schreiben (VS-NfD)

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/427	13.01.2021	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V v. 12.01.2021; Aktenübergabe zu BB Nr. 25 (BAO Trio M-V); hier: 9. Teillieferung (AZ: PUA7-2/BB25-82/VS-NfD und PUA7-2/BB25-89/VS-NfD)
7/428	14.01.2021	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V v. 13.01.2021; zu BB Nr. 174 (Th. Ki. – externe Festplatten); hier: Hinweis auf das im Zuständigkeitsbereich des JM M-V geführte Ermittlungsverfahren (711 Js 11657/14)
7/429	14.01.2021		Beweisantrag; hier: Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des JM M-V zu den beiden externen Festplatten, die 2015 vom Bundesreservistenverband an das LKA M-V überstellt wurden (Ermittlungsverfahren 711 Js 11657/14, Th. Ki.)
7/430	15.01.2021	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V v. 14.01.2021; Zeugenvernehmungen zu den BB Nr. 137 bis 139 (VS 10, VS 11 und VS 12); hier: Aussagegenehmigungen und Erklärung zu Empfangsbestätigungen sowie Hinweise zu Schutzvorkehrungen für die Zeugenvernehmung am 22.01.2021
7/431	21.01.2021	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V v. 20.01.2021; Zeugenvernehmungen im Rahmen der 58. Sitzung; hier: Mitteilung von Mitarbeiterkennungen und Zweitschrift der Deckblattmeldung v. 04.04.2002; Hinweis: Die am 21.01.2021 übergebenen Unterlagen unterliegen zum Teil der Einstufung VS-NfD, zum Teil der Einstufung VS-Vertr. (AZ: PUA7-2/BB13-009/VS-Vertr.).

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/432	28.01.2021	Bundesamt für Verfassungsschutz	Schreiben des BfV v. 23.12.2020 und 08.01.2021; Aktenvorlage zum BB Nr. 39 (Gruppierungen, Druckerzeugnisse, Firmen, Ladengeschäfte u. Personen); hier: 2. Teillieferung; (AZ: PUA7-2/BB39-5/VS-Vertr. bis PUA7-2/BB39-13/VS-Vertr.); Hinweise: Das Schreiben v. 23.12.2020 unterliegt (ohne Anlagen) der Einstufung VS-NfD. Die Anlagen (Umfang: 9 Aktenordner) unterliegen nach Herabstufung vom 08.01.2021 der Einstufung VS-Vertr. bzw. VS-NfD
7/433	28.01.2021	Bundesamt für Verfassungsschutz	Schreiben des BfV vom 08.01.2021; Aktenvorlage an den Untersuchungsausschuss zum BB Nr. 39 (Gruppierungen, Druckerzeugnisse, Firmen, Ladengeschäfte u. Personen); hier: Übersendung referenziertes Schreiben v. 29.10.2020 mit Bezug zum Schreiben v. 23.12.2020 (ADrs. 7/432)
7/434	28.01.2021	Fraktionen der CDU und SPD	Beweisantrag der Fraktionen der CDU und SPD (eingegangen am 25.01.2021); hier: Beiziehung des ursprünglichen Einsatzbeschlusses der Sondereinheit MAEX sowie sämtlicher Beschlussänderungen, Beschlussverlängerungen, Rechts-verordnungen, Berichte und Rechtsgutachten zur Gründung und Organisation aus dem Geschäftsbereich des IM M-V
7/435	03.02.2021	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 22.01.2021; Zeugenvernehmung zu BB Nr. 131 (VS 1); hier: Übersendung des Schreibens des Zeugen VS 1 v. 10.01.2021 zur Vernehmungsfähigkeit (VS-NfD)
7/436	03.02.2021	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 28.01.2021; Aktenübergabe zu BB Nr. 25 (BAO Trio M-V); hier: 10. Teillieferung; AZ: PUA7-2/BB25-90/VS-NfD bis PUA7-2/BB25-122/VS-NfD

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/437	03.02.2021	Bundeskriminalamt	Schreiben des BKA v. 27.01.2021; Zeugenvernehmungen zu den BB Nr. 140 und 141 (Ma. Ja. und Yv. Be.); hier: Beantwortung der Ersuchen v. 15. und 16.12.2021 zu den Zeuginnen sowie Übergabe der Vernehmungsprotokolle (Yv. Be.) vom 11.06.2012 und 19.11.2013; AZ: PUA7-2/BB141-1/VS-NfD
7/438	08.02.2021	Dr. Bu. Pe.	E-Mail von Herrn Dr. Bu. Pe. (Rechtsbeistand des Zeugen VS 3) v. 05.02.2021; hier: Zeugenvernehmung VS 3 – Einsichtnahme in den Räumen des Ausschusssekretariates, da vertrauliche Personensache (Erkrankung)
7/439	11.02.2021	Landeskriminalamt Sachsen	Schreiben des LKA Sachsen v. 12.01.2021; Aktenübergabe zu BB Nr. 172; (Blood&Honour); hier: Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern; AZ: PUA7-2/BB172-2 bis PUA7-2/BB172-129
7/440	11.02.2021	Justizministerium M-V	Schreiben des JM M-V v. 01.02.2021; Aktenübergabe zu BB Nr. 179 (externe Festplatten Bundesreservistenverband); hier: Akten der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg; AZ: PUA7-2/BB179-1 bis PUA7-2/BB179-7
7/441	11.02.2021	Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	Schreiben des GBA v. 29.01.2021; Aktenübergabe zu Beweisbeschluss Nr. 170 (Banküberfälle Stralsund); hier: Nachlieferung zur Aktenübergabe vom 03.12.2020 zum OLG-Strafverfahren 6 St 3/12, Akten der StA Stralsund zu den Ermittlungsverfahren 548 Js 26118/06 und 542 Js 2246/07; AZ: PUA7-2/BB170-7 bis PUA7-2/BB170-17
7/442	16.02.2021	Amtsgericht Schwerin	Schreiben des Amtsgerichtes Schwerin v. 09.02.2021; Zeugenvernehmung EKHK Jö. De.; hier: Ablehnung des Antrages auf Anordnung der zwangsweisen Vorführung; Hinweis: Einsichtnahme im Ausschusssekretariat möglich

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/443	16.02.2021	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 09.02.2021; Beantwortung der im Rahmen der 53. Sitzung am 20.11.2020 gestellten Fragen; hier: relevante Dokumente aus dem Jahr 1995 zu BB Nr. 33 (Jugendclub MAX) u. Weitergabe des Evaluationsberichtes des Niedersächsischen IM
7/444	22.02.2021	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 18.02.2021; Aktenübergabe zu BB Nr. 25 (BAO Trio M-V); hier: 11. Teillieferung (AZ: PUA7-2/BB25-123/VS-NfD bis PUA7-2/BB25-147/VS-NfD); Anlagen: 25 Aktenordner (VS-NfD) u. 1 CD-ROM
7/445	23.02.2021	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 17.02.2021; Zeugenvernehmung zum BB Nr. 133 (VS 5) hier: Aussagegenehmigung vom 14. Januar 2021, Erklärung zur Empfangsbestätigung sowie Hinweise zur Schutzbedürftigkeit des Zeugen
7/446	23.02.2021	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 19.02.2021 zu BB Nr. 176; hier: Benennung der VP-Führer zur Deckblattmeldung über eine Spende an das Fanzine „Der Weisse Wolf“; Hinweis: Schreiben (VS-NfD)
7/447	23.02.2021	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 22.02.2021; Zeugenvernehmung zum BB Nr. 176 (VS 17); hier: Aussagegenehmigung v. 18.02.2021 u. Hinweise zur Schutzbedürftigkeit des Zeugen
7/448	23.02.2021	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des IM M-V v. 22.02.2021; Zeugenvernehmungen im Rahmen der 60. Sitzung; hier: Antwort auf die Schreiben der Vorsitzenden v. 26.01.2021 und 03.02.2021 (Mitteilung von Kennungen sowie zur Vorlage von Treffberichten, Sachstand zu offenen Punkten)
7/449	23.02.2021	Fraktion DIE LINKE	Schreiben der Fraktion DIE LINKE v. 23.02.2021; hier: Antrag auf Durchführung einer ordentlichen Ausschusssitzung am 25.02.2021; Auskunft des Ministers für Inneres und Europa M-V zu einer Zweitschrift im Zusammenhang mit dem Fanzine „Der Weisse Wolf“

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/450	26.02.2021	Minister für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V v. 25.02.2021; Benennung einer weiteren Beauftragten aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa M-V für den 2. Parlamentarischen Untersuchungs-ausschuss
7/451	02.03.2021	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V v. 23.02.2021; Aktenübergabe zu BB Nr. 19 (Blood&Honour etc.), hier: 6. Teillieferung (2. Teillieferung der Verfassungsschutzabteilung; AZ: PUA7-2/BB19-58/VS-Vertraulich bis PUA7-2/BB19-67/VS-Vertraulich; Anlagen: 9 Aktenordner (VS-Vertraulich) u. 1 Aktenordner (VS-Geheim)
7/452	02.03.2021	Minister für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V v. 23.02.2021; Aktenübergabe zu BB Nr. 174 (Unterlagen zu den Festplatten, die 2015 vom Bundesreservistenverband an das LKA M-V überstellt wurden), hier: 1. Teillieferung; AZ: PUA7-2/BB174-1, PUA7-2/BB174-2 und PUA7-2/BB174-3/VS-Vertraulich; Anlagen: 3 Aktenordner (davon 1 Aktenordner VS-Vertraulich) und 1 CD
7/453	03.03.2021	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V v. 25.02.2021; Mitteilung über Erledigung des BB Nr. 171 (Konzert am 4. April 1998 in Rom oder Sarow, organisiert durch die sächsische Blood&Honour-Sektion); hier: Recherche zu Konzerten des Organisators Blood&Honour-Netzwerk im Zuge der Bearbeitung des BB Nr. 19
7/454	03.03.2021	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V v. 25.02.2021; Aktenübergabe zu BB Nr. 111 (SOKO/MK „Kormoran“); hier: 1. Teillieferung; AZ: PUA7-2/BB111-2 bis PUA7-2/BB111-22/VS-NfD); Anlagen: 21 Aktenordner (davon 4 Aktenordner VS-NfD)

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/455	03.03.2021	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V v. 25.02.2021; Aktenübergabe zu BB Nr. 29 (Netzwerk „Hammerskin Nation“ sowie Unterstützungsnetzwerk „Crew 38“); hier: 1. Teillieferung Polizei; AZ: PUA7-2/BB29-1 bis PUA7-2/BB29-5)
7/456	08.03.2021	Minister für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V v. 02.03.2021; Zeugenvernehmung zum BB Nr. 175 (V-Person bzw. Quelle – betr. die Spende in Höhe von 2.500 Euro zum Fanzine „Der Weisse Wolf“); hier: Erklärung zur Nichterteilung der Aussagegenehmigung; Hinweis: Anschreiben (Vertraulich)
7/457	11.03.2021	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V v. 08.03.2021; Zeugenvernehmungen am 19.03.2021; hier: Mitteilung von Mitarbeiterkennungen; Hinweis: Übergebene Unterlagen unterliegen zum Teil der Einstufung VS-NfD und zum Teil der Einstufung VS-Vertraulich (AZ PUA7-2/BB13-011/VS-Vertr.)
7/458	12.03.2021	Minister für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V v. 09.03.2021; Aktenvorlage an den Untersuchungsausschuss zu noch offenen Beweisbeschlüssen, Mitarbeiterkennungen, Vollständigkeitserklärung; hier: Schreiben der Ausschussvorsitzenden vom 28.12.2020
7/459	12.03.2021	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Mitteilung zu BB Nr. 122 (Landfriedensbruch in den 2000er-Jahren in Brandenburg unter Beteiligung [ehemaliger] Mitglieder des im September 2000 verbotenen Blood&Honour-Netzwerkes aus Mecklenburg-Vorpommern); hier: Informationsübermittlung und Erledigung durch die Übergabe von Akten zu BB Nr. 19
7/460	17.03.2021	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V v. 17.03.2021; Aktenübergabe zu BB Nr. 29 (Netzwerk „Hammerskin Nation“ sowie Unterstützungsnetzwerk „Crew 38“); hier: 2. Teillieferung Polizei; AZ: PUA7-2/BB29-6 bis PUA7-2/BB29-18/VS-NfD)

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/461	18.03.2021	Minister für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministers für Inneres und Europa M-V v. 18.03.2021; Treffbericht zu der Deckblattmeldung vom 04.02.2002 (Spendenhinweis an das Fanzine „Der Weisse Wolf“); hier: Antwort auf das Schreiben der Vorsitzenden vom 26.02.2021 (Vorlage des Treffberichts); Hinweis: Anlage (Vertraulich)
7/462	19.03.2021	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V v. 18.03.2021; Zeugenvernehmung zum BB Nr. 176 (VS 18 – Vertreter von VS 17 als VP-Führer derjenigen V-Person, deren Information, wonach das Fanzine „Der Weisse Wolf“ eine anonyme Spende in Höhe von 2.500 Euro erhalten habe soll, Gegenstand der Deckblattmeldung vom 04.02.2002 wurde); hier: Schreiben des aktuellen Dienstherrn vom 18.03.2021 – Versagung der Aussagegenehmigung; Hinweis: Anlage (Vertraulich)
7/463	31.03.2021	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V v. 30.03.2021; Aktenübergabe zu BB Nr. 111 (SOKO/MK „Kormoran“); hier: 2. Teillieferung; (AZ: PUA7-2/BB111-23 bis PUA7-2/BB111-42); Anlagen: 20 Aktenordner (davon 6 Aktenordner VS-NfD)
7/464	07.04.2021	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V v. 31.03.2021; Ausstufung eines Dokuments, Anlage 3 des Schreibens des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 18.12.2019 (ADrs. 7/218)
7/465	15.04.2021	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V v. 15.04.2021; Aktenübergabe zu BB Nr. 111 (SOKO/MK „Kormoran“); hier: 3. Teillieferung; (AZ: PUA7-2/BB111-43/VS-NfD bis PUA7-2/BB111-43); Anlagen: 22 Aktenordner (davon 8 Aktenordner VS-NfD)
7/466	22.04.2021		Verfahrensweise der Anonymisierung von Personen im Zwischenbericht
7/467	22.04.2021		Umgang mit den Akten etc. nach Beendigung der Arbeit des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Nr.	Datum	Absender	Inhalt
7/467 (neu)	28.04.2021		Umgang mit den Akten etc. nach Beendigung der Arbeit des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses
7/468	27.04.2021	Ministerium für Inneres und Europa M-V	Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V v. 27.04.2021; Aktenübergabe zu BB Nr. 111 (SOKO/MK „Kormoran“); hier: 4. Teillieferung; (AZ: PUA7-2/BB111-65 bis PUA7-2/BB111-86/VS-NfD); Anlagen: 22 Aktenordner (davon 8 Aktenordner VS-NfD)

C. Übersicht über die Beweisbeschlüsse des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern (Stand: 3. Mai 2021)

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
1	LT-Drs. 7/2000 (Einsetzungsbeschluss) SPD, CDU, DIE LINKE und BMV[2352]	Auskunftsersuchen	Erkenntnisse der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden in M-V und ergriffene Maßnahmen bezüglich – der Jubiläumsfeier des Kameradschaftsbundes Anklam im Mai 2011 – des Fundes einer NSU-CD am 15.04.2015 in Krakow am See – Verbindungen des NSU zu neonazistischen Strukturen in M-V (u. a. „Blood&Honour“, „Hammerskin Nation“) – Verbindungen des NSU zu einzelnen Jugendclubs/Jugendfreizeiteinrichtungen als Treffpunkte militanter Neonazinetzwerke – des neonationalsozialistischen Fanzines „Der Weisse Wolf“	1. Sitzung 24.05.2018	03.09.2018 ADrs. 7/30 (VS-NfD) 26.09.2018 ADrs. 7/37
2	7/2 DIE LINKE	Auskunftsersuchen	Ersuchen um Benennung der ermittelnden Beamten zum Mord an Mehmet Turgut	2. Sitzung 21.06.2018	20.08.2018 ADrs. 7/28 (VS-NfD)
3	7/3 DIE LINKE	Aktenvorlage	Akten des JM M-V zum Ermittlungsverfahren wegen Brandstiftung beim Imbiss im Neudierkower Weg 2 in Rostock-Toitenwinkel am 17.09.1998	2. Sitzung 21.06.2018	26.09.2018 ADrs. 7/36 5. Sitzung (18.10.2018)

[2352] Da sich die Fraktion der BMV mit Beschluss vom 13. November 2018 in „Freie Wähler/BMV“ umbenannt hat, werden alle parlamentarischen Initiativen und Abstimmungen, die nach dieser Beschlussfassung erfolgt sind, unter der neuen Fraktionsbezeichnung geführt.

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					09.11.2018 ADrs. 7/58 21.02.2019 ADrs. 7/82 15.03.2019 ADrs. 7/97
4	7/4 DIE LINKE	Aktenvorlage	Akten des JM M-V zum Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung vom 13. Juni 1998 zum Nachteil des damaligen Betreibers des Imbisses im Neudierkower Weg 2 in Rostock-Toitenwinkel	2. Sitzung 21.06.2018	26.09.2018 ADrs. 7/36 5. Sitzung (18.10.2018) 09.11.2018 ADrs. 7/58 21.02.2019 ADrs. 7/82 15.03.2019 ADrs. 7/97
5	7/18 DIE LINKE	Aktenvorlage	Akten aus dem Geschäftsbereich des OLG München, die zu den Sachakten des gegen Beate Zschäpe u. a. geführten Strafverfahrens 2 StE 8/12-2 beigezogen wurden, im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren 433 Js 5559/04 (Mord z. N. Turgut)	3. Sitzung 06.09.2018	24.09.2018, 15.10.2018, 17.10.2018 (11 Aktenordner) und 28.12.2018 (1 Aktenordner)

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
6	**7/19** **DIE LINKE**	**Aktenvorlage**	**Akten aus dem Geschäftsbereich des BKA, die nicht zu den Sachakten des gegen Beate Zschäpe u. a. geführten Strafverfahrens 2 StE 8/12-2 beigezogen wurden, im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren 433 Js 5559/04 (Mord z. N. Turgut)**	**3. Sitzung 06.09.2018**	**19.10.2018** **ADrs. 7/54** **6. Sitzung (08.11.2018)** **13.11.2018** **ADrs. 7/70** **11.01.2019** **(55 Aktenordner VS-NfD)** **ADrs. 7/76** **27.03.2019** **(1 Aktenorder VS-NfD)** **ADrs. 7/101** **12.11.2019** **ADrs. 7/196**
7	**7/20** **DIE LINKE**	**Aktenvorlage**	**Akten aus dem Geschäftsbereich des GBA, die nicht zu den Sachakten des gegen Beate Zschäpe u. a. geführten Strafverfahrens 2 StE 8/12-2 beigezogen wurden, im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren 433 Js 5559/04 (Mord z. N. Turgut)**	**3. Sitzung 06.09.2018**	**16.11.2018** **(15 Aktenordner)** **ADrs. 7/72**
8	**7/21** **DIE LINKE**	**Aktenvorlage**	**Akten aus dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration zu**	**3. Sitzung 06.09.2018**	**09.10.2018** **ADrs. 7/52**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
			– **Treffen von Beamten der Landesbehörden M-V mit Mitgliedern der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) „Bosporus“, Polizisten des Polizeipräsidiums Mittelfranken, namentlich Polizeiinspektion und Kriminalfachdezernate Nürnberg, Bayerischen LKA, Polizeipräsidium München und anderen Mitarbeitern des Bayerischen Staatsministeriums des Innern außerhalb der BAO „Bosporus“ bezüglich des Mordes an Mehmet Turgut** – **Treffen von Beamten der Landesbehörden M-V mit Mitgliedern der Koordinierungs- und Steuerungsgruppe, die sich aus den Leitern der Tatortstellen und Ermittlungsgruppe „Česká“ des BKA zusammensetzte und bei der BAO „Bosporus“ implementiert wurde** – **Treffen von Beamten der Landespolizei M-V und Verfassungsschutzabteilung des IM M-V mit Mitarbeitern der Operativen Fallanalyse Bayern (OFA Bayern) hinsichtlich der Erstellung, Präsentation und Auswertung der ersten beiden Operativen Fallanalysen infolge der bis dahin verübten „Česká -Morde“** – **Treffen von Beamten der Landespolizei M-V, Verfassungsschutzabteilung des IM M-V mit Mitarbeitern der OFA Bayern sowie Mitgliedern der BAO „Bosporus“ hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen dem Mord an Süleyman Taşköprü und dem Mord an Mehmet Turgut**		**25.04.2019** **ADrs. 7/110** **09.08.2019** **(Aktenliste u. USB-Stick: VS-NfD)** **ADrs. 7/165** **09.08.2020** **(Anlagen: VS-NfD)** **ADrs. 7/165** **27.10.2020** **ADrs. 7/404**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
			– Treffen zwischen dem IM M-V bzw. Staatskanzlei M-V und dem Bayerischen Staatsministeriums des Innern bezüglich des Mordes an Mehmet Turgut – sämtlicher Austausch von Mitarbeitern der Verfassungsschutzabteilung des IM M-V und Beamten der Landespolizei M-V mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz hinsichtlich der „Einzeltäterhypothese“ und der Arbeit der EG „Einzeltäter“ in der BAO „Bosporus“ sowie Erkenntnisse des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz hinsichtlich des Mordes an Mehmet Turgut – Treffen von Polizeibeamten der KPI Rostock mit Polizeibeamten der Dienststelle zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität des Polizeipräsidiums Niederbayern/Oberpfalz zu den 2005 übernommenen Finanzermittlungen im Mord Turgut		
9	**7/22 DIE LINKE**	**Aktenvorlage**	**Schriftverkehr, Protokolle, Notizen etc. aus dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz bezüglich Treffen, Besprechungen etc. mit dem IM M-V und dem JM M-V bezüglich des Sachzusammenhangs zwischen dem Mord an Mehmet Turgut und den durch den NSU begangenen Morden in Bayern**	**3. Sitzung 06.09.2018**	**10.10.2018 ADrs. 7/51**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
10	**7/23** **DIE LINKE**	**Aktenvorlage**	**Schriftverkehr, Protokolle, Notizen etc. aus dem Geschäftsbereich der Bayerischen Staatskanzlei bezüglich Treffen, Besprechungen etc. mit der Staatskanzlei M-V, dem IM M-V und dem JM M-V bezüglich des Sachzusammenhangs zwischen dem Mord an Mehmet Turgut und den durch den NSU begangenen Morden in Bayern**	**3. Sitzung 06.09.2018**	**22.10.2018** **ADrs. 7/55** **6. Sitzung (08.11.2018),** **7. Sitzung (06.12.2018)**
11	**7/24** **DIE LINKE**	**Aktenvorlage**	**Akten aus dem Geschäftsbereich des BKA zu** **– Treffen von Polizeibeamten der Landespolizei M-V mit Polizeibeamten des BKA sowie Erkenntnisse des BKA über den Mord an Mehmet Turgut sowie dem Zusammenhang zwischen dem Mord an Süleyman Tasköprü und dem Mord an Mehmet Turgut, insbesondere den durch den BKA entworfenen Maßnahmenkatalog** **– Treffen mit Vertrauens-Personen, Informanten, sonstigen Gewährspersonen des BKA, die im Zusammenhang mit den Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut befragt wurden**	**3. Sitzung 06.09.2018**	**19.10.2018** **ADrs. 7/54** **6. Sitzung (08.11.2018)** **13.11.2018** **ADrs. 7/70**
12	**7/25** **DIE LINKE**	**Aktenvorlage**	**Beiziehung** **– der Adresssammlung des NSU einschließlich diverser Ausspähnotizen (sog. „10.000er-Liste“ oder „Todesliste des NSU“), die im Brandschutt der Wohnung Frühlingsstraße 26 in Zwickau aufgefunden wurden**	**3. Sitzung 06.09.2018**	**16.11.2018** **10.000er-Liste (VS-NfD)** **ADrs. 7/72**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
			– sowie des hierzu erfolgten Schriftverkehrs zwischen Mitarbeitern der Landesbehörden M-V und den Ermittlern der Bundesbehörden und hierzu erstellten Protokollen, Berichtem etc. bzgl. der verzeichneten Adressen in oder mit Bezug zu M-V aus dem Geschäftsbereich des Generalbundesanwaltes		
13	7/27 DIE LINKE	Aktenvorlage	Akten aus dem Geschäftsbereich der Verfassungsschutzabteilung im IM M-V zu: – vorliegenden Ausgaben des Fanzines „Der Weisse Wolf“ – mit Bezug zum Fanzine „Der Weisse Wolf“ einschließlich verantwortliche Personen für Herausgabe, Autorenschaft etc. – insbesondere Deckblattmeldungen, Personen-Akten, Controll-Akten etc., die zu der Vertrauens-Person vorliegen, die die Verfassungsschutzabteilung über den Eingang einer Geldspende bei der Redaktion des Fanzines „Der Weisse Wolf“ in Kenntnis setzte	3. Sitzung 06.09.2018	27.02.2019 ADrs. 7/83 11. Sitzung (28.03.2019) 04.03.2019 (Schreiben: VS-NfD, Anlagen: VS-Vertraulich) ADrs. 7/87 14. Sitzung (06.06.2019) 13.03.2019 ADrs. 7/89 22.05.2019 ADrs. 7/118 14. Sitzung (06.06.2019) (Bezug: 7/87) 23.05.2019 ADrs. 7/117

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					04.06.2019 **ADrs. 7/119 (VS-NfD)** **(Bezug: ADrs. 7/117)** **02.09.2020** **ADrs. 7/175 (VS-NfD)** **25.09.2020** **ADrs. 7/176 (VS-NfD)** **15.10.2020** **ADrs. 7/181** **31.01.2020** **ADrs. 7/236** **18.06.2020/02.09.2020** **ADrs. 7/377** **11.09.2020** **ADrs. 7/378** **02.10.2020** **ADrs. 7/385** **09.11.2020**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					ADrs. 7/408 **20.01.2021** **ADrs. 7/431** **22.01.2021** **ADrs. 7/448** **23.02.2021** **ADrs. 7/449** **08.03.2021** **ADrs. 7/457** **18.03.2021** **ADrs. 7/461** **31.03.2021** **ADrs. 7/464**
14	**7/29** **SPD und CDU**	**Einsetzung eines ermittlungs-beauftragten Sachverständigen**	**Zur Unterstützung der Arbeit des Untersuchungsausschusses wird Herr VRiOLG a. D. Ottmar Breidling als externer Sachverständiger beauftragt.** **Gegenstand des Ermittlungsauftrages ist die Sichtung und Vorauswahl aller Akten, Schriftverkehr etc. bei:** **a.) dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof,** **b.) dem Bundeskriminalamt,** **c.) dem Bundesamt für Verfassungsschutz,** **d.) dem Amt für den militärischen Abschirmdienst,**	**3. Sitzung 06.09.2018**	**25.10.2018** **ADrs. 7/56** **4. Sitzung (04.10.2018) hierzu ADrs. 7/38 (VS-NfD)** **16.04.2020** **2 BJs 74/12-2, Unbekannt** **ADrs. 7/107**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
			e.) dem Oberlandesgericht München. **Der Sachverständige unterbreitet vor Beginn seiner Tätigkeit einen Vorschlag zu seinem Vorgehen und eine Prognose zum zeitlichen Umfang.** **Der Sachverständige legt zum Abschluss eine zusammenfassende Übersicht und einen Vorschlag, welche der gesichteten Daten zur Erfüllung des Untersuchungsauftrages beigezogen werden sollen, vor.** **Der Sachverständige hat das Recht, für seinen Ermittlungsauftrag Hilfskräfte einzusetzen.**		**03.05.2019** **2 BJs 12/12-2, Burkhardt** **ADrs. 7/111** **15.05.2019** **2BJs 10/12, Ma. Di.** **2 BJs 74/12-2, Unbekannt** **ADrs. 7/115** **27.06.2019** **2 BJs 72/12-2, Eminger** **2 BJs 2/12-2, Pi. Ja.** **ADrs. 7/122** **05.07.2019** **2 BJs 5/13-2, An. Kap.** **ADrs. 7/124** **16.07.2019** **2 BJs 74/12-2, Unbekannt** **(Stehordner: VS-NfD)** **ADrs. 7/159** **24.07.2019** **2 BJs 12/12-2, Burkhardt** **(Stehordner: VS-NfD)**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					ADrs. 7/160 **16.08.2019** **2 BJs 72/12-2, Eminger** **ADrs. 7/172** **16.08.2019** **2 BJs 2/12-2, Pi. Ja.** **ADrs. 7/173** **09.10.2019** **2BJs 10/12, Ma. Di.** **2BJs 74/12, Unbekannt (Ordner: VS-Vertraulich)** **ADrs. 7/184** **21.10.2019** **ADrs. 7/179** **22.10.2019** **ADrs. 7/180** **11.12.2019** **2 BJs 5/13-2, An. Kap.** **2 BJs 4/12-2, Mü.** **2 Vermerke (offen)** **2 Stehordner (VS-NfD)**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					ADrs. 7/216
15	7/34 DIE LINKE	Aktenvorlage	Akten aus dem Geschäftsbereich der Verfassungsschutzabteilung des IM M-V bezüglich der V-Mann-Tätigkeit des Mi. Gru.	4. Sitzung 04.10.2018	27.02.2019 ADrs. 7/83 13.03.2019 ADrs. 7/89 14.05.2019 ADrs. 7/114 (VS-Vertraulich) 23.05.2019 ADrs. 7/117 04.06.2019 ADrs. 7/119 (VS-NfD) (Bezug: ADrs. 7/117) 25.09.2020 (VS-NfD) ADrs. 7/176 15.10.2019 ADrs. 7/181 18.12.2019 ADrs. 7/218

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					18.06.2020/02.09.2020 **ADrs. 7/377** **11.09.2020** **ADrs. 7/378** **02.10.2020** **ADrs. 7/385** **31.03.2021** **ADrs. 7/464**
16	**7/35** **DIE LINKE**	**Aktenvorlage**	**Akten aus dem Geschäftsbereich des IM M-V:** **– die im Zusammenhang mit der so genannten Jubiläumsfeier des „Kameradschaftsbundes Anklam“ am 7. Mai 2011 angefertigt wurden;** **– die im Rahmen der o. g. Veranstaltung der behörden- und länderübergreifenden Zusammenarbeit und im Rahmen eines obligatorischen Informations-austausches an Behörden des Landes, des Bundes oder anderer Länder übersandt wurden;** **– die in der Staatsschutzabteilung des LKA M-V, im Polizeipräsidium Neubrandenburg samt aller nachgeordneten Behörden mit Bezug zum „Kameradschaftsbund Anklam“ vorliegen;** **– die in der Verfassungsschutzabteilung mit Bezug zum „Kameradschaftsbund Anklam“ vorliegen.**	**4. Sitzung** **04.10.2018**	**27.02.2019** **ADrs. 7/83** **13.03.2019** **ADrs. 7/89** **11.04.2019** **1. Teillieferung** **1 Aktenordner (VS-NfD)** **ADrs. 7/106** **18.06.2019** **(1 Aktenordner VS-Vertraulich)** **ADrs. 7/123**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					05.08.2019 **2. Teillieferung** **(2 Aktenordner VS-NfD, 1 Aktenordner VS-Vertraulich)** **ADrs. 7/163** **25.10.2019** **ADrs. 7/186** **22.04.2020** **Schreiben (VS-NfD)** **9 Aktenordner (VS-Vertraulich)** **ADrs. 7/266** **18.06.2020/02.09.2020** **ADrs. 7/377** **11.09.2020** **ADrs. 7/378** **02.10.2020** **ADrs. 7/385** **31.03.2021** **ADrs. 7/364**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
17	**7/42** **SPD und CDU**	**Sachverständigen-anhörung**	**Es stellt sich die Frage, ob Behörden und Institutionen in Thüringen oder dem Ausschuss „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ des Thüringer Landtages Unterlagen und Informationen vorliegen, die die Arbeit des Untersuchungsausschusses unterstützen und wie diese Unterlagen beschafft und ausgewertet werden können. Hierzu wird Frau Katharina König-Preuss zur Sachverständigenanhörung geladen.**	**4. Sitzung 04.10.2018**	**Anhörung: 11.01.2019** **12.03.2019** **ADrs. 7/88**
18	**7/43** **DIE LINKE**	**Sachverständigen-anhörung**	**Eine Sachverständigenanhörung mit Frau Dorothea Marx mit den Schwerpunkten:** **– Arbeitsweise des Untersuchungsausschusses 6/1 im Landtag Thüringen und Umgang mit Akten** **– Entstehung und Struktur des NSU** **– Erkenntnisse zum Handeln der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit dem NSU**	**4. Sitzung 04.10.2018**	**Anhörung: 11.01.2019** **12.03.2019** **ADrs. 7/88**
19	**7/45** **DIE LINKE**	**Aktenvorlage**	**Akten aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zu** **– dem Netzwerk „Blood&Honour“ und den Untergruppierungen „White Youth“ und „Combat 18“ in M-V** **– Personen, die mit dem Netzwerk „Blood&Honour“ und „White Youth“ bis zum Verbot und der von dem Verbot nicht umfassten Untergruppierung „Combat 18“ zugerechnet wurden und werden** **– etwaige Nachfolgeorganisationen und –gruppierungen des „Blood&Honour“-Netzwerkes**	**5. Sitzung 18.10.2018**	**27.02.2019** **ADrs. 7/83** **13.03.2019** **ADrs. 7/89** **17.12.2019** **ADrs. 7/215** **25.05.2020**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
			– **Personen, die nach dem Verbot in Wiederbetätigungsbestrebungen des Netzwerkes eingebunden waren** – **Geschäften, Labels, Vertrieben etc., die dem Netzwerk zugerechnet wurden und/oder werden und/oder auf Veranstaltungen auftraten, die durch das „Blood&Honour“-Netzwerk organisiert wurden** – **Konzerten, die durch das „Blood&Honour“-Netzwerk organisiert wurden, einschließlich einzelner Personen, die dem Netzwerk zugerechnet wurden und/oder werden** – **Verbindungen und zugerechneten Personen der agierenden Sektionen von „Blood&Honour“, zu weiteren Sektionen im übrigen Bundesgebiet und dem Ausland, neonazistischen Personen und Strukturen in M-V, Deutschland und dem Ausland** – **Vertrauens-Personen einschließlich der Fall- und Beschaffungsakten, Deckblattmeldungen etc., die durch die Verfassungsschutzabteilung im „Blood&Honour“-Netzwerk sowie im Umfeld geführt wurden und/oder Mitglieder sowie Aktivitäten von „Blood&Honour“ berichteten**		**ADrs. 7/291** **11.09.2020** **ADrs. 7/378** **17.09.2020** **ADrs. 7/379** **02.10.2020** **ADrs. 7/385** **06.10.2020** **1. Teillieferung** **ADrs. 7/389** **07.10.2020** **ADrs. 7/386** **13.10.2020** **2. Teillieferung** **ADrs. 7/392** **19.10.2020** **3. Teillieferung** **ADrs. 7/393** **12.11.2020** **ADrs. 7/409**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					03.12.2020 **4. Teillieferung** **ADrs. 7/416** **11.12.2020** **5. Teillieferung** **ADrs. 7/417** **23.02.2021** **ADrs. 7/451** **02.03.2021** **6. Teillieferung (2. Teillieferung der Verfassungsschutzabteilung)** **ADrs. 7/451** **03.03.2021** **ADrs. 7/453** **09.03.2021** **ADrs. 7/458** **12.03.2021** **ADrs. 7/459** **31.03.2021**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					ADrs. 7/464
20	7/46 DIE LINKE	Aktenvorlage	Akten aus dem Geschäftsbereich des JM M-V zu Ermittlungs- und Strafverfahren – gegen das Netzwerk „Blood&Honour“ und den Untergruppierungen „White Youth“ und „Combat 18“ – gegen Personen, die dem Netzwerk zuzurechnen waren oder sind – gegen Personen, die in sonstigem Zusammenhang mit dem Netzwerk, mit Personen, die dem Netzwerk zuzurechnen waren oder sind, und mit den durch das Netzwerk organisierten Veranstaltungen stehen – gegen Personen, die im Zusammenhang mit dem Wiederbetätigungsbestrebungen des Netzwerkes stehen	5. Sitzung 18.10.2018	27.02.2019 ADrs. 7/83 13.03.2019 ADrs. 7/89 19.05.2020 1. Teillieferung ADrs. 7/302 24.06.2020 2. Teillieferung ADrs. 7/304 20.07.2020 ADrs. 7/319(neu) 23.07.2020 3. Teillieferung ADrs. 7/321 24.07.2020 4. Teillieferung ADrs. 7/322 24.07.2020 5. Teillieferung

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					ADrs. 7/323 **27.08.2020** **Nachlieferung zur 3. Teillieferung** **ADrs. 7/356** **07.10.2020** **Rechercheliste (VS-NfD)** **ADrs. 7/386** **27.11.2020** **ADrs. 7/411** **01.12.2020** **ADrs. 7/413**
21	**7/47(neu)** **SPD und CDU**	**Aktenvorlage**	**Akten aus dem Geschäftsbereich des JM M-V zu Strafverfahren wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz, Brandstiftung und politisch motivierter Gewalt, die im Zusammenhang mit dem Imbiss und seinem Betreiber geführt wurden oder werden**	**5. Sitzung 18.10.2018**	**27.02.2019** **ADrs. 7/83** **13.03.2019** **ADrs. 7/89** **25.03.2019** **ADrs. 7/100**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
22	7/48(neu) SPD und CDU	Aktenvorlage	Akten aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zu Besitz- und Betreiberverhältnissen des Imbisses im Neudierkower Weg 2 in Rostock-Toitenwinkel, Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz, Brandstiftung und politisch motivierter Gewalt, die im Zusammenhang mit dem Imbiss und seinem Besitzer stehen	5. Sitzung 18.10.2018	27.02.2019 ADrs. 7/83 13.03.2019 ADrs. 7/89 05.08.2019 ADrs. 7/162 05.08.2019 (Anlagen: VS-NfD u. VS-Vertraulich) ADrs. 7/163
23	7/49 SPD und CDU	Aktenvorlage	Akten und Dokumente aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zu den Asylverfahren und Aufenthaltsstatus von Mehmet Turgut und Yu. Tu.	5. Sitzung 18.10.2018	27.02.2019 ADrs. 7/83 13.03.2019 ADrs. 7/89 21.03.2019 Akteneingang ADrs. 7/99 09.04.2019 (Anlagen: VS-NfD) ADrs. 7/105

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
24	**7/50** **SPD und CDU**	**Aktenvorlage**	**Akten und Dokumente aus dem Geschäftsbereich des JM M-V zu den Asylverfahren und Aufenthaltsstatus von Mehmet Turgut und Yu. Tu.**	**5. Sitzung 18.10.2018**	**19.02.2019** **ADrs. 7/77** **27.02.2019** **ADrs. 7/83** **13.03.2019** **ADrs. 7/89**
25	**7/73** **DIE LINKE**	**Aktenvorlage**	**Akten und Dokumente aus dem Geschäftsbereich des IM M-V, die durch die am 12. November 2011 im Landeskriminalamt M-V eingerichtete Besondere Aufbauorganisation „TRIO M-V“ (BAO „Trio M-V“) angelegt wurden**	**7. Sitzung 06.12.2018**	**27.02.2019** **ADrs. 7/83** **13.03.2019** **ADrs. 7/89** **25.10.2019** **8 Stehordner (VS-NfD)** **3 Stehordner (offen)** **ADrs. 7/187** **14.11.2019** **(Anlagen: teilweise VS-NfD und VS-Vertraulich)** **ADrs. 7/195** **17.12.2019** **ADrs. 7/215**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					23.01.2020 **2. Teillieferung** **10 Stehordner (VS-NfD)** **ADrs. 7/231** **27.02.2020** **3. Teillieferung** **10 Stehordner (VS-NfD)** **ADrs. 7/250** **12.03.2020** **4. Teillieferung** **9 Stehordner (VS-NfD)** **1 Stehordner (offen)** **ADrs. 7/259** **14.05.2020** **5. Teillieferung** **9 Stehordner (VS-NfD)** **1 Stehordner (offen)** **ADrs. 7/286** **14.05.2020** **Nachlieferung** **23 Schriftstücke (VS-NfD)** **4 Schriftstücke (offen)**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					ADrs. 7/287 **25.05.2020** **ADrs. 7/291** **18.06.2020** **ADrs. 7/377** **02.07.2020** **6. Teillieferung** **9 Stehordner (VS-NfD)** **1 Stehordner (offen)** **ADrs. 7/306** **17.08.2020** **7. Teillieferung** **4 Stehordner (VS-NfD)** **12 Stehordner (offen)** **ADrs. 7/353** **02.09.2020** **ADrs. 7/377** **(Bezug: ADrs. 7/287)** **02.10.2020** **ADrs. 7/385** **12.11.2020**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					ADrs. 7/409 **03.12.2020** **8. Teillieferung** **1 Aktenordner (VS-Vertr.)** **1 Aktenordner (VS-NfD)** **ADrs. 7/415** **12.01.2021** **9. Teillieferung** **8 Aktenordner (VS-NfD)** **ADrs. 7/427** **28.01.2021** **10. Teillieferung** **7 Aktenordner (offen)** **26 Aktenordner (VS-NfD)** **ADrs. 7/436** **18.02.2021** **11. Teillieferung** **25 Aktenordner (VS-NfD)** **1 CD-ROM** **ADrs. 7/444**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					09.03.2021 ADrs. 7/458
26	7/74 SPD und CDU	Aktenvorlage	Sitzungsprotokolle des Untersuchungsausschusses 19/2 des Hessischen Landtages UNA/19/2/21 (öffentliche Sitzung am 15.06.2015), UNA/19/2/23 (öffentliche Sitzung am 06.07.2015) und UNA/19/2/45 (öffentliche Sitzung am 11.11.2016)	9. Sitzung 11.01.2019	21.02.2019 ADrs. 7/81 26.02.2019 ADrs. 7/84
27	7/75 DIE LINKE	Aktenvorlage	Erstellung und Beiziehung eines Berichtes aus dem IM M-V einschließlich der diesem Bericht zugrundeliegenden gesetzlichen Vorschriften, Erlassen, Anordnungen, internen Verwaltungsvorschriften usw. zu Vernichtungs- und Löschmoratorium	9. Sitzung 11.01.2019	12.11.2019 Bericht Landespolizei ADrs. 7/193 02.10.2020 ADrs. 7/385
28	7/78 DIE LINKE	Aktenvorlage	Ersuchen um Benennung aller Akten und sämtlicher sonstiger Unterlagen, die durch die Untersuchungsausschüsse 5/1 sowie 6/1 des Thüringer Landtages beigezogen wurden und die einen Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern aufweisen	10. Sitzung 28.02.2019	22.07.2019 ADrs. 7/158
29	7/79 DIE LINKE	Aktenvorlage	Verwaltungsvorgänge, Akten, Protokolle etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zu: – dem Netzwerk „Hammerskin Nation“ sowie dem Unterstützungsnetzwerk „Crew 38“ in M-V – Personen, die dem Netzwerk „Hammerskin Nation“ sowie dem Unterstützungsnetzwerk „Crew 38“ in M-V zugerechnet wurden und/oder werden, sowie zu weiteren Personen der „Hammerskin Nation“, die in M-V Aktivitäten entfalteten oder in sonstiger Weise politisch in Erscheinung traten	10. Sitzung 28.02.2019	17.12.2019 ADrs. 7/215 25.05.2020 ADrs. 7/291 02.10.2020 ADrs. 7/385 12.11.2020

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
			– so genannten Fanzines des Netzwerkes „Hammerskin Nation“ sowie zu Fanzines, die durch Mitglieder der „Hammerskin Nation“ verfasst, produziert und/oder vertrieben wurden – Geschäften, Labels, Vertrieben, Bands und sonstigen Musikern, die dem Netzwerk „Hammerskin Nation“ zugerechnet wurden und/oder werden und/oder auf Veranstaltungen (Konzerten, Liedermacherabenden u. ä.) auftraten, die durch das Netzwerk „Hammerskin Nation“ organisiert wurden – Konzerten und internen Veranstaltungen, die durch das Netzwerk „Hammerskin Nation“ – einschließlich einzelner Personen, die dem Netzwerk „Hammerskin Nation“ zugerechnet wurden und/oder werden – organisiert wurden – Verbindungen der in Mecklenburg-Vorpommern agierenden so genannten Chapter der „Hammerskin Nation“ – einschließlich der diesen Chaptern zugerechneten Personen –, zu weiteren Chaptern der „Hammerskin Nation“ im übrigen Bundesgebiet und dem Ausland, zu weiteren neonazistischen Personen und Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland sowie dem Ausland		ADrs. 7/409 25.02.2021 ADrs. 7/455 1. Teillieferung Polizei (Anlagen: 5 Ordner) 17.03.2021 ADrs. 7/460 2. Teillieferung Polizei (Anlagen 5 Ordner offen und 8 Ordner VS-NfD)

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
			– **Vertrauens-Personen (V-Personen) – einschließlich der dazugehörigen Fall- und Beschaffungsakten, insbesondere Deckblattmeldungen, Treffberichte, sowie Personen-Akten (P-Akten) und Controlling-Akten –, die durch die Verfassungsschutzabteilung im Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern im Netzwerk „Hammerskin Nation“ sowie im Umfeld der „Hammerskin Nation“ geführt wurden und/oder über Mitglieder sowie Aktivitäten der „Hammerskin Nation“ berichteten.**		
30	**7/86 DIE LINKE**	**Sachverständigen-anhörung**	**Sachverständigenanhörung mit Frau Antonia von der Behrens mit den Schwerpunkten:** – **Entstehung und Aktivitäten des „Nationalsozialistischen Untergrunds“** – **Unterstützungsleistungen für das abgetauchte Kerntrio des „Nationalsozialistischen Untergrunds“** – **Kommunikationsstrategie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“** – **Kenntnis und Tätigkeit der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden in Bezug auf den „Nationalsozialistischen Untergrund“ und seine Taten bis zum 4. November 2011** – **Strafprozessuale Aufarbeitung der durch die terroristische Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ begangenen Straftaten**	**11. Sitzung 28.03.2019**	**05.04.2019 Anhörung: 14.06.2019**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
31	7/90 SPD und CDU	Aktenvorlage	Akten, Schriftverkehr, Protokolle etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V und nachgeordneten Behörden zu Dr. Hans Günter Eisenecker	11. Sitzung 28.03.2019	17.12.2019 ADrs. 7/215 08.01.2020 1 Aktenordner (VS-NfD) ADrs. 7/226 02.10.2020 ADrs. 7/385
32	7/91 SPD und CDU	Aktenvorlage	Akten, Schriftverkehr, Protokolle etc. aus dem Geschäftsbereich des JM M-V und nachgeordneten Behörden zu Dr. Hans Günter Eisenecker	11. Sitzung 28.03.2019	04.06.2019 Akteneingang ADrs. 7/120
33	7/92, 7/93 SPD und CDU	Aktenvorlage	Akten, Schriftverkehr, Protokolle etc. aus dem Geschäftsbereich der Landesregierung M-V und der ihr nachgeordneten Ministerien und Behörden, insbesondere des IM M-V, des FK 4 des Kriminalkommissariats Rostock und der MAEX, zum (ehemaligen) Jugendclub MAX in Rostock, Groß Klein, insbesondere Observationen oder Aufzeichnungen des Verfassungsschutzes sowie Straftaten, die in Verbindung mit dem Jugendclub MAX stehen	11. Sitzung 28.03.2019	16.12.2019 Akteneingang (VS-NfD) ADrs. 7/214 17.12.2019 ADrs. 7/215 02.10.2020 ADrs. 7/385 26.10.2020 Akteneingang (VS-Vertr.) Schreiben (VS-NfD)

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					ADrs. 7/398 **09.02.2021** **ADrs. 7/443** **31.03.2021** **ADrs. 7/464**
34	**7/94** **SPD und CDU**	**Aktenvorlage**	**Akten, Schriftverkehr, Protokolle etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V und der nachgeordneten Behörden** – **zu allen Neonazi-Fanzines, sowie die Fanzines selbst, welche die Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern gesammelt haben, mit Ausnahme der bereits vorgelegten Neonazi-Fanzines** – **über die Gewinnung der Neonazi-Fanzines und den Informationen um und über den Inhalt der Neonazi-Fanzines** – **zu den Behörden bekannter, an den Neonazi-Fanzines mitarbeitenden Personen aus und in Mecklenburg-Vorpommern wohnend**	**11. Sitzung** **28.03.2019**	**17.12.2019** **ADrs. 7/215** **02.06.2020** **Akteneingang** **(teilw. VS-NfD)** **ADrs. 7/298** **02.10.2020** **ADrs. 7/385**
35	**7/95** **SPD und CDU**	**Aktenvorlage**	**Akten, Schriftverkehr, Protokolle, Berichte, Vermerke etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zu:** - **dem Fund der NSU/NSDAP-CD in Krakow am See** - **dem Inhalt der NSU/NSDAP-CD**	**11. Sitzung** **28.03.2019**	**20.08.2019** **Akteneingang** **(teilw. VS-NfD)** **ADrs. 7/166**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
			- der Person, bei der die NSU/NSDAP-CD gefunden wurde und den Ermittlungsmaßnahmen, die durch Behörden des Landes zur weiteren Aufklärung der Umstände sowie der Person eingeleitet und durchgeführt wurden		17.12.2019 ADrs. 7/215 08.01.2020 Akteneingang (teilw. VS-NfD) ADrs. 7/227 02.04.2020 Nachlieferung Schreiben (VS-NfD) 1 Aktenordner (Geheim) ADrs. 7/260
36	7/96 SPD und CDU	Aktenvorlage	Akten, Schriftverkehr, Protokolle, Berichte, Vermerke etc. aus dem Geschäftsbereich des JM M-V zu: - den Umständen des Fundes der NSU/NSDAP-CD in Krakow am See - dem Inhalt der NSU/NSDAP-CD - der Person [vermutlich St. Mi.], bei der die NSU/NSDAP-CD gefunden wurde, sowie aller Akten zu den Ermittlungsmaßnahmen, die durch Behörden des Landes zur weiteren Aufklärung der Umstände sowie der Person eingeleitet und durchgeführt wurden	11. Sitzung 28.03.2019	04.06.2019 Akteneingang ADrs. 7/120

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
37	**7/108(neu) AfD**	**Aktenvorlage**	**Akten, Schriftverkehr, Protokolle, Berichte, Rechtsgutachten, Vermerke etc. aus dem Bestand des Bundeskriminalamtes, des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof und des Bundesamtes für Verfassungsschutz durch den Ermittlungsbeauftragten im Rahmen des Einsetzungsbeschlusses zu: - Aufzeichnungen der Telekommunikation von Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt vom 4. November 2011 bis zum 9. November 2011, insbesondere der Aufzeichnungen zur Mobilfunkkommunikation von Beate Zschäpe**	**13. Sitzung 16.05.2019**	**07.06.2019 GBA, Antwort auf Aktenanforderung ADrs. 7/121 25.06.2019 BKA, Antwort auf Aktenanforderung ADrs. 7/137 16.06.2020 OLG, Akteneingang ADrs. 7/301**
38	**7/109(neu) AfD**	**Aktenvorlage**	**Akten, Schriftverkehr, Protokolle, Berichte, Vermerke etc. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa M-V und nachgeordneter Behörden zu: - Thomas Richter, V-Mann BfV, Deckname: Corelli, legendiert „Thomas Dellig“**	**13. Sitzung 16.05.2019**	**16.12.2020 Akteneingang (VS-NfD) ADrs. 7/213 17.12.2020 ADrs. 7/215 02.10.2020 ADrs. 7/385 12.11.2020 ADrs. 7/409 09.03.2021 ADrs. 7/458**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
39	7/113 SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV	Aktenvorlage an ermittlungs-beauftragten Sachverständigen	Beauftragung eines Sachverständigen zur Vorsichtung und Auswahl der Akten aus dem Geschäftsbereich des BfV zu: - Akten, Dokumenten, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten Daten und sonstigen sächlichen Beweismitteln von Januar 1992 bis zum 11. November 2011 im Bereich „Rechtsextremismus", in denen Informationen zu den Gruppierungen, Druckerzeugnissen, Firmen und Ladengeschäften sowie Personen gem. der Anlage enthalten sind	13. Sitzung 16.05.2019	21.10.2019 Anschreiben (VS-NfD) Liste I und II (VS-Vertraulich) ADrs. 7/185 26.11.2019 BfV, Liste I: Nr. 2 bis 5, Liste II: Nr. 2 bis 5 (Anschreiben: VS-NfD, Anlagen: VS-Vertraulich) ADrs. 7/210 27.11.2019 BfV, 1. Teillieferung (Anschreiben: VS-NfD, Ordner: VS-Vertraulich) ADrs. 7/211 23.12.2020/08.01.2021 ADrs. 7/432 08.01.2021 ADrs. 7/433
40	7/116 SPD und CDU	Sachverständigen-anhörung	Sachverständigenanhörung Andrea Röpke Schwerpunkte:	14. Sitzung 06.06.2019	08.11.2019

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
			- Aufenthalte von Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt sowie des NSU-Netzwerkes in Mecklenburg-Vorpommern - das Wirken des Fanzines „Der Weisse Wolf" und seiner „Macher" in Mecklenburg-Vorpommern im Kontext zu den Straftaten des NSU-Trios - die Jubiläumsfeier des Kameradschaftsbundes Anklam anlässlich des 15-jährigen Bestehens im Mai 2011 in Salchow - das NSU-Netzwerk unter Berücksichtigung der militanten neonazistischen Szene, der rechtsextremen Blood&Honour-Bewegung und den Hammerskins in Mecklenburg-Vorpommern		Handout zur Präsentation 7/217
41	7/125 DIE LINKE	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung (Amtsträger) gemäß §§24 ff. UAG M-V - EPHK a. D. Be. Si.	16. Sitzung 23.08.2019	23.09.2020 ADrs. 7/174 Zeugenvernehmung: 19. Sitzung (27.09.2020)
42	7/126 DIE LINKE	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung (Amtsträger) gemäß §§24 ff. UAG M-V - KOK Lo. Le.	16. Sitzung 23.08.2019	18.10.2019 ADrs. 7/182 Zeugenvernehmung: 20. Sitzung (25.10.2020)

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
43	7/127 DIE LINKE	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung (Amtsträger) gemäß §§24 ff. UAG M-V - KHM Fr. Gr.	16. Sitzung 23.08.2019	18.10.2019 ADrs. 7/182 Zeugenvernehmung: 20. Sitzung (25.10.2020)
44	7/128 DIE LINKE	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung (Amtsträger) gemäß §§24 ff. UAG M-V - KHMin An. Ko.	16. Sitzung 23.08.2019	23.09.2020 ADrs. 7/174 Zeugenvernehmung: 19. Sitzung (27.09.2020)
45	7/129 DIE LINKE	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung (Amtsträger) gemäß §§24 ff. UAG M-V - KHK Fr. La.	16. Sitzung 23.08.2019	13.11.2019 ADrs. 7/194
46	7/130 DIE LINKE	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung (Amtsträger) gemäß §§24 ff. UAG M-V - KOK An. Mi.	16. Sitzung 23.08.2019	18.10.2019 ADrs. 7/182 Zeugenvernehmung: 20. Sitzung (25.10.2020)
47	7/131 DIE LINKE	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung (Amtsträger) gemäß §§24 ff. UAG M-V - PHM Ol. Sc.	16. Sitzung 23.08.2019	23.09.2020 ADrs. 7/174 Zeugenvernehmung: 19. Sitzung (27.09.2020)

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
48	**7/132** **DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung (Amtsträger) gemäß §§24 ff. UAG M-V** **- KHK Di. Je.**	**16. Sitzung 23.08.2019**	**13.11.2019** **ADrs. 7/194** **Zeugenvernehmung:** **24. Sitzung (22.11.2020)**
49	**7/133** **DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung (Amtsträger) gemäß §§24 ff. UAG M-V** **- PHM a. D Ch. Br.**	**16. Sitzung 23.08.2019**	**23.09.2020** **ADrs. 7/174** **Zeugenvernehmung:** **19. Sitzung (27.09.2020)**
50	**7/134** **DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung (Amtsträger) gemäß §§24 ff. UAG M-V** **- PHM Vo. Kl.**	**16. Sitzung 23.08.2019**	**18.10.2019** **ADrs. 7/182** **Zeugenvernehmung:** **20. Sitzung (25.10.2020)**
51	**7/135** **DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung (Amtsträger) gemäß §§24 ff. UAG M-V** **- KHK Ho. Ma.**	**16. Sitzung 23.08.2019**	**18.10.2019** **ADrs. 7/182** **Zeugenvernehmung:** **20. Sitzung (25.10.2020)**
52	**7/136** **DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung (Amtsträger) gemäß §§24 ff. UAG M-V** **- KHK Uw. Sc.**	**16. Sitzung 23.08.2019**	**13.11.2019** **ADrs. 7/194** **Zeugenvernehmung:**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					24. Sitzung (22.11.2020)
53	7/138 AfD	Aktenvorlage	Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zur: - Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes mit der Polizei durch Kooperation bzw. Zuarbeit oder unaufgeforderter Hinweisgebung	16. Sitzung 23.08.2019	17.12.2019 ADrs. 7/215 02.06.2020 ADrs. 7/300 02.10.2020 ADrs. 7/385 12.11.2020 ADrs. 7/409 11.12.2020 Akteneingang ADrs. 7/418 09.03.2021 ADrs. 7/458
54	7/139 AfD	Aktenvorlage	Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des GBA, BKA, BfV und MAD zu: - Kontakten der SOKO „Bosporus“ zu möglichen Informanten zur „Česká-Serie“	16. Sitzung 23.08.2019	
55	7/140 AfD	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - Prof. em. Dr. Ru. We. - EKHK Al. Ho.	16. Sitzung 23.08.2019	26.11.2019 Ru. Ne. ADrs. 7/219

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
			- KHK Ud. Ha. - Le. Pf. - Dipl.-Physiker Ru. Ne. - KHK R. G.		ADrs. 7/219(neu) Zeugenvernehmung: Ru. Ne. Prof. em. Dr. Ru. We. Sit zung (17.01.2020) 22.01.2020 EKHK Al. Ho. ADrs. 7/234 22.01.2020 KHK Ud. Ha. ADrs. 7/245 29.01.2020 ADrs. 7/239 Zeugenvernehmung: EKHK Al. Ho. KHK Ud. Ha. 34. Sitzung (28.02.2020)
56	7/145 AfD	Aktenvorlage	Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des GBA, BKA, BfV und MAD zu: - Kartenmaterial, insbesondere ADAC-Karte(n) und Routenplanern des Trios	16. Sitzung 23.08.2019	

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
57	**7/146** **AfD**	**Aktenvorlage**	**Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des GBA, BKA, BfV und MAD zu:** **- Computer(n), Festplatte(n), Laptops, Datenstiften und Mobildatenträgern (CD/DVD) aus der Wohnung in Zwickau sowie aus dem Wohnmobil von Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos**	**16. Sitzung 23.08.2019**	
58	**7/147** **DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung (Amtsträger) gemäß §§24 ff. UAG M-V** **- EKHK Jö. De.**	**16. Sitzung 23.08.2019**	**13.11.2019** **ADrs. 7/194** **18.11.2019** **ADrs. 7/197** **17.01.2020** **ADrs. 7/230** **09.02.2021** **ADrs. 7/442**
59	**7/148** **DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung (Amtsträger) gemäß §§24 ff. UAG M-V** **- EKHK Ma. Li.**	**16. Sitzung 23.08.2019**	**13.11.2019** **ADrs. 7/194** **Zeugenvernehmung:** **24. Sitzung (22.11.2020)**
60	**7/149** **DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung (Amtsträger) gemäß §§24 ff. UAG M-V** **- EKHK a. D. Be. Sc.**	**16. Sitzung 23.08.2019**	**13.11.2019** **ADrs. 7/194**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					18.02.2020 **ADrs. 7/261** **Zeugenvernehmung:** **27. Sitzung (29.11.2019)**
61	**7/150** **DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung (Amtsträger) gemäß §§24 ff. UAG M-V** **- KHK Ma. Fa.**	**16. Sitzung 23.08.2019**	**13.11.2019** **ADrs. 7/194** **Zeugenvernehmung:** **32. Sitzung (24.01.2020)**
62	**7/151** **DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung (Amtsträger) gemäß §§24 ff. UAG M-V** **- KHK a. D. Pe. He.**	**16. Sitzung 23.08.2019**	**13.11.2019** **ADrs. 7/194** **Zeugenvernehmung:** **34. Sitzung (28.02.2020)**
63	**7/152** **DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung (Amtsträger) gemäß §§24 ff. UAG M-V** **- KHK Ro. Pä.**	**16. Sitzung 23.08.2019**	**13.11.2019** **ADrs. 7/194** **Zeugenvernehmung:** **27. Sitzung (29.11.2019)**
64	**7/153** **DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung (Amtsträger) gemäß §§24 ff. UAG M-V** **- KHK An. Se.**	**16. Sitzung 23.08.2019**	**13.11.2019** **ADrs. 7/194**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					Zeugenvernehmung: **32. Sitzung (24.01.2020)**
65	**7/154** **DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung (Amtsträger) gemäß §§24 ff. UAG M-V** **- KOR a. D. Th. Mü.**	**16. Sitzung 23.08.2019**	**13.11.2019** **ADrs. 7/194** **22.01.2020** **ADrs. 7/232**
66	**7/155** **DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung (Amtsträger) gemäß §§24 ff. UAG M-V** **- KR Ho.**	**16. Sitzung 23.08.2019**	**13.11.2019** **ADrs. 7/194** **Zeugenvernehmung:** **32. Sitzung (24.01.2020)**
67	**7/157** **DIE LINKE**	**Aktenvorlage**	**Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zu:** **- Sven Uterhardt** **Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich der Verfassungsschutzabteilung des IM M-V zu:** **- einer möglichen V-Mann-Tätigkeit des Sven Uterhardt**	**16. Sitzung 23.08.2019**	**17.12.2019** **ADrs. 7/215** **09.06.2020** **1 Aktenorder (VS-NfD)** **ADrs. 7/305** **02.10.2020** **ADrs. 7/385**
68	**7/164** **CDU und SPD**	**Sachverständigen-anhörung**	**Sachverständigenanhörung mit Gisela Friedrichsen** **- Berichterstattung über den Strafprozess vor dem Oberlandesgericht München**	**16. Sitzung 23.08.2019**	**Anhörung:** **29. Sitzung (06.12.2020)**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					06.12.2019 Niederschrift zum Schlussvortrag RA Ha. La. (übergeben durch Frau Friedrichsen) ADrs. 7/212
69	**7/141(neu) und 7/141 AfD**	**Aktenvorlage**	**Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zu:** **- Finanzmitteln von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe, konkret: Summe der bewertbaren geldwerten Güter im Zu- und Abfluss**	**17. Sitzung 19.09.2019**	**17.12.2019 ADrs. 7/215** **02.10.2020 ADrs. 7/385** **12.11.2020 ADrs. 7/409** **09.03.2021 ADrs. 7/458**
70	**7/142(neu) und 7/142 AfD**	**Aktenvorlage**	**Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des GBA, BKA, BfV und MAD zu:** **- Finanzmitteln von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe, konkret: Summe der bewertbaren geldwerten Güter im Zu- und Abfluss**	**17. Sitzung 19.09.2019**	
71	**7/143(neu) und 7/143 AfD**	**Aktenvorlage**	**Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zu:** **- Aufenthalten von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe in M-V**	**17. Sitzung 19.09.2019**	**17.12.2019 ADrs. 7/215** **02.10.2020**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					ADrs. 7/385 12.11.2020 ADrs. 7/409 09.03.2021 ADrs. 7/458
72	7/144(neu) und 7/144 AfD	Aktenvorlage	Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des GBA, BKA, BfV und MAD zu: - Aufenthalten von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe in M-V	17. Sitzung 19.09.2019	
73	7/167 AfD	Aktenvorlage	Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des GBA, BKA, BfV und MAD zu: - Telekommunikationsmitteln von Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt, insbesondere der Aufzeichnungen zur Mobilfunkkommunikation von Zschäpe vom 04.-09.11.2011	17. Sitzung 19.09.2019	16.06.2020 Akteneingang 7/301
74	7/168 DIE LINKE	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung (Amtsträger) gemäß §§24 ff. UAG M-V - PHK a. D. De. Kl.	17. Sitzung 19.09.2019	13.11.2019 ADrs. 7/194 Zeugenvernehmung: 24. Sitzung (22.11.2020) 27.11.2019 ADrs. 7/209

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
75	7/169 DIE LINKE	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung (Amtsträger) gemäß §§24 ff. UAG M-V - PHM a. D. Ho. Sp.	17. Sitzung 19.09.2019	13.11.2019 ADrs. 7/194 Zeugenvernehmung: 27. Sitzung (29.11.2019)
76	7/170 DIE LINKE	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung (Amtsträger) gemäß §§24 ff. UAG M-V - POK a. D. Ha. Ne.	17. Sitzung 19.09.2019	13.11.2019 ADrs. 7/194 Zeugenvernehmung: 24. Sitzung (22.11.2020)
77	7/171 AfD	Aktenvorlage	Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zu: - im Raum Anklam geführten und abgeschalteten V-Männern und Gewährspersonen im Zeitraum Januar 2010 bis Dezember 2013	18. Sitzung 19.09.2019	02.10.2020 ADrs. 7/385
78	7/177 AfD	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - Oberstaatsanwalt Re. Kr. (Staatsanwaltschaft Rostock)	21. Sitzung 25.10.2019	20.11.2019 ADrs. 7/207 Zeugenvernehmung: 29. Sitzung (06.12.2020)
79	7/178 AfD	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - Staatsanwältin Ke. Gr. (Staatsanwaltschaft Rostock)	21. Sitzung 25.10.2019	20.11.2019 ADrs. 7/207 Zeugenvernehmung:

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					29. Sitzung (06.12.2020)
80	7/188 AfD	Zeugen- vernehmung	Zeugenvernehmung - Frau Dr. Da. Zi. (Notärztin)	23. Sitzung 08.11.2019	27.11.2019 ADrs. 7/235 Zeugenvernehmung: 34. Sitzung (28.02.2020)
81	7/189 AfD	Zeugen- vernehmung	Zeugenvernehmung - Herr Prof. Dr. med. Fr. Za. (Gerichtsmedizin)	23. Sitzung 08.11.2019	26.11.2019 ADrs. 7/208 Zeugenvernehmung: 30. Sitzung (17.01.2020)
82	7/190 SPD und CDU	Zeugen- vernehmungen	Zeugenvernehmungen - KHK a. D. Uw. De. - KHK A. H. - KHK We. Ju.	25. Sitzung 22.11.2019	17.02.2020 EKHK A. H. ADrs. 7/247 17.02.2020 KHK a. D. Ue. De. ADrs. 7/248 Zeugenvernehmung: EKHK A. H. 35. Sitzung (06.03.2020) 07.08.2020 ADrs. 7/336

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					Zeugenvernehmung: KHK a. D. Uw. De. 44. Sitzung (21.08.2020)
83	**7/191 SPD und CDU**	**Aktenvorlage**	**Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des JM M-V zu: - Da. Lu., aktiv in der rechten Szene in Rostock-Toitenwinkel - Ro. Lu., aktiv in der rechten Szene in Rostock-Toitenwinkel**	**25. Sitzung 22.11.2019**	**21.02.2020 Akteneingang 7/249**
84	**7/192 SPD und CDU**	**Aktenvorlage**	**Beiziehung sämtlicher Akten zu den fehlenden Spuren zum Beweisbeschluss Nr. 6 aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zu: - Da. Lu., aktiv in der rechten Szene in Rostock-Toitenwinkel - Ro. Lu., aktiv in der rechten Szene in Rostock-Toitenwinkel**	**25. Sitzung 22.11.2019**	**02.10.2020 ADrs. 7/385 12.11.2020 ADrs. 7/409**
85	**7/196 SPD**	**Aktenvorlage**	**Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zu: - Spur 1 // Ermittlungskonzeption - Spur 38 - Spur 70.12 - Spur 70.13 - Spur 70.14 - Spur 1000**	**25. Sitzung 22.11.2019**	**17.07.2020 1 Stehordner (VS-NfD) ADrs. 7/315 02.10.2020 ADrs. 7/385 12.11.2020 ADrs. 7/409**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					15.12.2020 **Akteneingang** **ADrs. 7/419** **09.03.2021** **ADrs. 7/458**
86	**7/198** **AfD**	**Aktenvorlage**	**Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zu:** - **den Fall- und Beschaffungsakten der aus dem Umfeld von Hans Günter Eisenecker geführten und abgeschalteten V-Personen und Gewährspersonen im Zeitraum vom 1. Januar 1998 bis zum 1. Juni 2004**	**26. Sitzung 28.11.2019**	**02.10.2020** **ADrs. 7/385**
87	**7/199** **SPD und CDU**	**Zeugen-vernehmungen**	**Zeugenvernehmungen** - **EKHK Wo. Ge.** - **KHK Al. Vö.** - **KHK Ka. Ri.**	**26. Sitzung 28.11.2019**	**27.01.2020** **ADrs. 7/233** **29.01.2020** **ADrs. 7/239** **14.02.2020** **ADrs. 7/233(neu)** **04.02.2020** **ADrs. 7/238** **Zeugenvernehmung:** **48. Sitzung (18.09.2020)**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
88	**7/200** **SPD und CDU**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung** **- KHK Ma. Hä.**	**26. Sitzung 28.11.2019**	**04.02.2020** **ADrs. 7/238** **Zeugenvernehmung:** **48. Sitzung (18.09.2020)**
89	**7/201** **SPD und CDU**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung** **- KHK An. Le.**	**26. Sitzung 28.11.2019**	**10.02.2020** **ADrs. 7/246** **Zeugenvernehmung:** **35. Sitzung (06.03.2020)**
90	**7/202** **SPD und CDU**	**Aktenvorlage**	**Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zur:** **- V-Mann-Tätigkeit des Ma. Me.**	**26. Sitzung 28.11.2019**	**02.10.2020** **ADrs. 7/385** **08.10.2020** **ADrs. 7/391** **12.11.2020** **ADrs. 7/409**
91	**7/203** **SPD und CDU**	**Aktenvorlage**	**Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zum:** **- Tötungsdelikt An. Fi. vom 20. Februar 1999**	**26. Sitzung 28.11.2019**	**02.10.2020** **ADrs. 7/385** **12.11.2020** **ADrs. 7/409** **15.12.2020** **Akteneingang**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					ADrs. 7/420 09.03.2021 ADrs. 7/409
92	7/204 SPD und CDU	Aktenvorlage	Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des JM M-V zum: - Tötungsdelikt An. Fi. vom 20. Februar 1999	26. Sitzung 28.11.2019	03.02.2020 ADrs. 7/237
93	7/205 AfD	Auskunfts-ersuchen	Ersuchen an IM M-V zur: - Benennung von Beamten (Banküberfälle Stralsund)	26. Sitzung 28.11.2019	17.08.2020 ADrs. 7/354 (Anlage: VS-NfD)
94	7/206 AfD	Aktenvorlage	Beiziehung sämtlicher Akten etc. durch den Ermittlungsbeauftragten zu: - V-Mann Ma. Me.	26. Sitzung 28.11.2019	21.04.2020 ADrs. 7/264 (VS-NfD) 37. Sitzung (08.05.2020) 16.11.2020 ADrs. 7/422
95	7/220 DIE LINKE	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - KOR Fe. Sc.	31. Sitzung 17.01.2020	13.02.2020 ADrs. 7/251 Zeugenvernehmung: 35. Sitzung (06.03.2020)
96	7/221 DIE LINKE	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - POM St. Gu.	31. Sitzung 17.01.2020	11.02.2020 ADrs. 7/244

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					Zeugenvernehmung: 38. Sitzung (08.05.2020)
97	**7/222 DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung** **- POM Ma. Os.**	**31. Sitzung 17.01.2020**	**11.02.2020 ADrs. 7/244** **Zeugenvernehmung: 40. Sitzung (05.06.2020)**
98	**7/223 AfD**	**Zeugen-vernehmung**	**Benennung und Zeugenvernehmung** **- des Diensthundeführers der unmittelbaren Tatortaufklärung im Zusammenhang der Tötung von Mehmet Turgut**	**31. Sitzung 17.01.2020**	**11.02.2020 ADrs. 7/244** **Zeugenvernehmung: 35. Sitzung (06.03.2020)**
99	**7/224 DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung** **- des (ggf. ehemaligen) Mitarbeiters der Abteilung für Verfassungsschutz, der im Rahmen einer Beratung am 02.09.2004 in der KPI Rostock berichtete, dass das Motiv zum Mord an Mehmet Turgut im Rauschgiftmilieu begründet sein könnte**	**31. Sitzung 17.01.2020**	**20.04.2020 ADrs. 7/263 2. nicht öffentl. Telefon-konferenz (30.04.2020)** **18.06.2020 ADrs. 7/263(neu)** **28.04.2020 ADrs. 7/265** **06.05.2020 ADrs. 7/278**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					20.08.2020 ADrs. 7/355 10.09.2020 ADrs. 7/376
100	7/225 AfD	Aktenvorlage	Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zum: - Briefwechsel von Uwe Mundlos und den „Rostockern“	31. Sitzung 17.01.2020	02.10.2020 ADrs. 7/385 12.11.2020 ADrs. 7/409 09.03.2021 ADrs. 7/458
101	7/228 AfD	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - Herr Wo. Mü. (Rechtsmedizin der Universität Rostock)	33. Sitzung 27.02.2020	13.05.2020 ADrs. 7/280 Zeugenvernehmung: 40. Sitzung (05.06.2020)
102	7/229 AfD	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - Dr. med. Ul. Ha. (Rechtsmedizin Rostock)	33. Sitzung 27.02.2020	04.05.2020 ADrs. 7/279 Zeugenvernehmung: 40. Sitzung (05.06.2020)
103	7/241 DIE LINKE	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - Dr. Gottfried Timm, Innenminister Mecklenburg-Vorpommern a. D.	33. Sitzung 27.02.2020	14.10.2020 ADrs. 7/405

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					Zeugenvernehmung: **52. Sitzung (20.11.2020)**
104	**7/242** **DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung** - **Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern**	**33. Sitzung 27.02.2020**	**14.10.2020** **ADrs. 7/406** **Zeugenvernehmung:** **58. Sitzung (22.01.2021)**
105	**7/240** **DIE LINKE**	**Auskunftsersuche n**	**Ersuchen an IM M-V:** - **Benennung von Leitern und Mitarbeitern der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes M-V**	**36. Sitzung 06.03.2020**	**16.04.2020** **ADrs. 7/262 (VS-NfD)** **25.05.2020** **ADrs. 7/291** **03.06.2020** **ADrs. 7/297** **18.06.2020** **ADrs. 7/303**
106	**7/243(neu)** **DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung** - **Ha. Bo.**	**36. Sitzung 06.03.2020**	**13.08.2020** **ADrs. 7/339**
107	**7/252** **SPD und CDU**	**Aktenvorlage**	**Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zu:** - **den beiden Banküberfällen am 07.11.2006 und 18.01.2007 auf die Sparkasse in Stralsund**	**36. Sitzung 06.03.2020**	**25.05.2020** **ADrs. 7/291** **17.08.2020** **ADrs. 7/352**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
108	**7/253** **SPD und CDU**	**Aktenvorlage**	**Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des JM M-V zu:** **- den beiden Banküberfällen am 07.11.2006 und 18.01.2007 auf die Sparkasse in Stralsund**	**36. Sitzung 06.03.2020**	**03.06.2020** **ADrs. 7/296** **22.07.2020** **ADrs. 7/318(neu)**
109	**7/254** **SPD und CDU**	**Aktenvorlage**	**Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V:** **- die im Zuge der Ermittlungen der Dienststelle EA Stralsund zu den Banküberfällen am 07.11.2006 und 18.01.2007 auf die Sparkasse in Stralsund entstanden sind**	**36. Sitzung 06.03.2020**	**25.05.2020** **ADrs. 7/291** **17.08.2020** **ADrs. 7/352**
110	**7/255** **SPD und CDU**	**Auskunftsersuche n**	**Ersuchen an IM M-V zur:** **- Benennung aller dem EA Stralsund zuzurechnenden Personen und weiterer Beamter, die Ermittlungen zu den Banküberfällen am 07.11.2006 und am 18.01.2007 in Stralsund nach dem 04.11.2011 durchgeführt haben**	**36. Sitzung 06.03.2020**	**25.05.2020** **ADrs. 7/291** **17.08.2020** **ADrs. 7/254** **(Anlage: VS-NfD)**
111	**7/256** **SPD und CDU**	**Aktenvorlage**	**Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zur:** **- SOKO/MK „Kormoran“**	**36. Sitzung 06.03.2020**	**17.07.2020** **1 Stehordner (VS-NfD)** **ADrs. 7/315** **02.10.2020** **ADrs. 7/385**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					12.11.2020 **ADrs. 7/409** **25.02.2021** **ADrs. 7/454** **09.03.2021** **1. Teillieferung** **(Anlagen: 21 Ordner, 4 davon VS-NfD)** **ADrs. 7/458** **30.03.2021** **2. Teillieferung** **(Anlagen: 20 Ordner, 6 davon VS-NfD)** **ADrs. 7/463** **15.04.2021** **3. Teillieferung** **(Anlagen: 22 Ordner, 8 davon VS-NfD)** **ADrs. 7/465** **27.04.2021** **4. Teillieferung** **ADrs. 7/468**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
112	7/267 AfD	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - Heinz Fromm (Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz a. D.)	37. Sitzung 08.05.2020	21.09.2020 ADrs. 7/383 Zeugenvernehmung: 50. Sitzung 16.10.2020 09.11.2020 ADrs. 7/408
113	7/268 AfD	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - Dr. Hans-Georg Maaßen (Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz a. D.)	37. Sitzung 08.05.2020	21.09.2020 ADrs. 7/383 Zeugenvernehmung: 50. Sitzung 16.10.2020
114	7/269 AfD	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - Philip Schlaffer (Szeneaussteiger)	37. Sitzung 08.05.2020	Zeugenvernehmung: 47. Sitzung 11.09.2020
115	7/273 AfD	Aktenvorlage	Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V: - zu den Fall- und Beschaffungsakten etc. der aus dem Raum Rostock geführten und abgeschalteten V-Personen und Gewährspersonen	37. Sitzung 08.05.2020	02.10.2020 ADrs. 7/385
116	7/274 AfD	Aktenvorlage	Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V: - zu den Fall- und Beschaffungsakten etc. der aus dem Raum Bergen auf Rügen geführten und abgeschalteten V-Personen und Gewährspersonen	37. Sitzung 08.05.2020	02.10.2020 ADrs. 7/385

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
117	7/275 AfD	Videovorlage	Beiziehung des Videos aus dem Geschäftsbereich des IM M-V: - vom Tatort am Mord zum Nachteil des Mehmet Turgut/Rostock-Dierkow	37. Sitzung 08.05.2020	02.10.2020 ADrs. 7/385 12.11.2020 ADrs. 7/409
118	7/281 DIE LINKE	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - De. Sc.	39. Sitzung 28.05.2020	15.07.2020 ADrs. 7/316 17.07.2020 ADrs. 7/317 Zeugenvernehmung: 57. Sitzung 15.01.2021
119	7/282 DIE LINKE	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - An. Bi.	39. Sitzung 28.05.2020	17.07.2020 ADrs. 7/317 Zeugenvernehmung: 42. Sitzung 14.08.2020
120	7/283 DIE LINKE	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - T. S.	39. Sitzung 28.05.2020	17.07.2020 ADrs. 7/317 Zeugenvernehmung: 42. Sitzung 14.08.2020
121	7/284 DIE LINKE	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - Polizeibeamter Mi. Sc.	39. Sitzung 28.05.2020	17.07.2020 ADrs. 7/317 Zeugenvernehmung: 42. Sitzung 14.08.2020

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
122	7/285 DIE LINKE	Aktenvorlage	Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V: - zu einem Landfriedensbruch in Brandenburg unter Beteiligung (ehemaliger) Mitglieder des „Blood&Honour“-Netzwerkes aus M-V	39. Sitzung 28.05.2020	02.10.2020 ADrs. 7/385 12.11.2020 ADrs. 7/409 11.03.2021 ADrs. 7/459
123	7/288 AfD	Aktenvorlage	Beiziehung sämtlicher Akten – insbesondere aller Videos - etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V: - zu sämtlichen „Paulchen-Panther“-Bekennervideos	39. Sitzung 28.05.2020	02.10.2020 ADrs. 7/385 12.11.2020 ADrs. 7/409
124	7/289 AfD	Aktenvorlage	Beiziehung des Urteils des Oberlandesgerichts München vom 11.07.2018 (NSU-Prozess)	39. Sitzung 28.05.2020	20.07.2020 28.07.2020 ADrs. 7/320
125	7/290 AfD	Aktenvorlage	Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V: - zu aus dem Raum Krakow am See geführten und abgeschalteten V-Personen und Gewährspersonen	39. Sitzung 28.05.2020	02.10.2020 ADrs. 7/385
126	7/294 DIE LINKE	Auskunftsersu-chen	Ersuchen an den Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock: - Benennung aller im Untersuchungszeitraum tätigen Mitarbeitenden – einschließlich der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter – im Jugendclub MAX in Rostock-Groß Klein sowie deren jeweilige Funktion und Angabe der Zeiträume ihrer Tätigkeit	41. Sitzung 05.06.2020	10.08.2020 ADrs. 7/338

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
127	**7/324** **DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung** **- Elmar Ruhlich**	**43. Sitzung 14.08.2020**	**16.04.2020** **ADrs. 7/262** **18.06.2020** **ADrs. 7/303** **06.10.2020** **ADrs. 7/390** **Zeugenvernehmung:** **50. Sitzung 16.10.2020** **08.01.2021** **ADrs. 7/425**
128	**7/312** **AfD**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung** **- Th. Fu.**	**43. Sitzung 14.08.2020**	
129	**7/325** **DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung** **- Jürgen Lambrecht**	**43. Sitzung 14.08.2020**	**16.04.2020** **ADrs. 7/262** **09.10.2020** **ADrs. 7/387** **Zeugenvernehmungen:** **52. Sitzung 20.11.2020** **63. Sitzung 19.03.2021**
130	**7/326** **DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung** **- Reinhard Müller**	**43. Sitzung 14.08.2020**	**16.04.2020** **ADrs. 7/262**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					02.11.2020 ADrs. 7/407 04.01.2021 ADrs. 7/424 Zeugenvernehmung: 56. Sitzung 15.01.2021
131	7/327 DIE LINKE	Zeugen- vernehmung	Zeugenvernehmung - VS 1	43. Sitzung 14.08.2020	16.04.2020 ADrs. 7/262 22.01.2021 ADrs. 7/435
132	7/328 DIE LINKE	Zeugen- vernehmung	Zeugenvernehmung - VS 3	43. Sitzung 14.08.2020	16.04.2020 ADrs. 7/262 05.02.2021 ADrs. 7/438
133	7/329 DIE LINKE	Zeugen- vernehmung	Zeugenvernehmung - VS 5	43. Sitzung 14.08.2020	16.04.2020 ADrs. 7/262 17.02.2021 ADrs. 7/445 22.02.2021 ADrs. 7/448

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					Zeugenvernehmung: 61. Sitzung 26.02.2021
134	**7/330 DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung** **- VS 7**	**43. Sitzung 14.08.2020**	**16.04.2020 ADrs. 7/262**
135	**7/331 DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung** **- VS 8**	**43. Sitzung 14.08.2020**	**16.04.2020 ADrs. 7/262**
136	**7/332 DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung** **- VS 9**	**43. Sitzung 14.08.2020**	**16.04.2020 ADrs. 7/262**
137	**7/333 DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung** **- VS 10**	**43. Sitzung 14.08.2020**	**16.04.2020 ADrs. 7/262** **14.01.2021 ADrs. 7/430** **Zeugenvernehmung: 58. Sitzung 22.01.2021**
138	**7/334 DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung** **- VS 11**	**43. Sitzung 14.08.2020**	**16.04.2020 ADrs. 7/262** **14.01.2021 ADrs. 7/430** **Zeugenvernehmung: 58. Sitzung 22.01.2021**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
139	7/335 DIE LINKE	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - VS 12	43. Sitzung 14.08.2020	16.04.2020 ADrs. 7/262 14.01.2021 ADrs. 7/430 20.01.2021 ADrs. 7/431 22.02.2021 ADrs. 7/448 Zeugenvernehmung: 61. Sitzung 26.02.2021
140	7/308 AfD	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung (Einstufung: VS-NfD)	43. Sitzung 14.08.2020	27.01.2021 ADrs. 7/437
141	7/309 AfD	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung (Einstufung: VS-NfD)	43. Sitzung 14.08.2020	27.01.2021 ADrs. 7/437
142	7/340 DIE LINKE	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - An. Kai.	45. Sitzung 21.08.2020	
143	7/341 DIE LINKE	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - Gu. Ne.	45. Sitzung 21.08.2020	
144	7/342 DIE LINKE	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - He. Ja.	45. Sitzung 21.08.2020	

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
145	**7/343 DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung** **- Jö. Kl.**	**45. Sitzung 21.08.2020**	
146	**7/344 DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung** **- Ka. Sp.**	**45. Sitzung 21.08.2020**	
147	**7/345 DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung** **- KHK Br.**	**45. Sitzung 21.08.2020**	
148	**7/346 DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung** **- KHM He. So.**	**45. Sitzung 21.08.2020**	
149	**7/347 DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung** **- KOK Nö.**	**45. Sitzung 21.08.2020**	
150	**7/348 DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung** **- KOR Mi. Ph.**	**45. Sitzung 21.08.2020**	
151	**7/349 DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung** **- Ni. Bo.**	**45. Sitzung 21.08.2020**	
152	**7/350 DIE LINKE**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung** **- POM An. We.**	**45. Sitzung 21.08.2020**	**25.11.2020 ADrs. 7/412** **Zeugenvernehmung: 56. Sitzung 15.01.2021**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
153	7/351	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - MdL Ra. Mu.	45. Sitzung 21.08.2020	08.09.2020 ADrs. 7/375 Zeugenvernehmung: 46. Sitzung 11.09.2020
154	7/357 AfD	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - Uw. Le.	47. Sitzung 11.09.2020	29.09.2020 ADrs. 7/384 Zeugenvernehmung: 52. Sitzung 20.11.2020
155	7/358 AfD	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - Ka. Ba.	47. Sitzung 11.09.2020	29.09.2020 ADrs. 7/384 Zeugenvernehmung: 52. Sitzung 20.11.2020
156	7/359 AfD	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - KHK Ta.	47. Sitzung 11.09.2020	
157	7/361 AfD	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - KHK Scho.	47. Sitzung 11.09.2020	
158	7/362 AfD	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - EKHK a. D. Kö.	47. Sitzung 11.09.2020	
159	7/363 AfD	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - KOK Die.	47. Sitzung 11.09.2020	

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
160	**7/365** **AfD**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung** **- EKHK a. D. Ku.**	**47. Sitzung 11.09.2020**	
161	**7/368** **SPD und CDU**	**Aktenvorlage**	**Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zum:** **- Panorama-Beitrag vom 13.07.2000 „Grölende Nazis, hilflose Polizisten – Kapitulation am Ostseestrand“**	**47. Sitzung 11.09.2020**	**02.10.2020** **ADrs. 7/385** **12.11.2020** **ADrs. 7/409**
162	**7/369** **SPD und CDU**	**Aktenvorlage**	**Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zu:** **- Aktivitäten folgender (dem rechten Spektrum zuzuordnenden) Liedermacher und Bands:** **1. Frank Rennicke (Liedermacher)** **2. Jö. Hä. (Liedermacher)** **3. Ma. Kr. (Liedermacher)** **4. An. Lü. (Liedermacher)** **5. Sleipnir (Liedermacher, Band)** **6. „Nordmacht“ (Band)** **7. „Path of Resistance“ (Band)** **8. „Küstensturm“ (Band)** **9. „Bataillon 500“ (Band)** **10. „Edwins“ (Band)**	**47. Sitzung 11.09.2020**	**02.10.2020** **ADrs. 7/385** **12.11.2020** **ADrs. 7/409**
163	**7/370** **SPD und CDU**	**Aktenvorlage**	**Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zu:**	**47. Sitzung 11.09.2020**	**02.10.2020** **ADrs. 7/385** **12.11.2020** **ADrs. 7/409**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
			- privaten Filmaufnahmen, die am 04.05.2005 und am 05.05.2005 (Herrentag 2005) mutmaßlich in Bützow-Zernin bzw. im Umland von Bützow-Zernin entstanden sind und ein Zeltlager der rechten Szene zeigen		
164	7/371 SPD und CDU	Aktenvorlage	Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V zu: - etwaigen Aktivitäten, Verbindungen und sonstigen Strukturen der neonazistisch völkischen Organisation „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ in M-V	47. Sitzung 11.09.2020	02.10.2020 ADrs. 7/385 12.11.2020 ADrs. 7/409
165	7/372 SPD und CDU	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - VP-F 01 – KPI Rostock	47. Sitzung 11.09.2020	19.11.2020 ADrs. 7/410 Zeugenvernehmung: 54. Sitzung 04.12.2020
166	7/373 SPD und CDU	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - „Sebastian Egerton“ (Deckname)	47. Sitzung 11.09.2020	01.12.2020 ADrs. 7/414 Zeugenvernehmung: 54. Sitzung 04.12.2020
167	7/374 SPD und CDU	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - Herr Di. Gö. - Herr Le. Wa. (Mitglieder der Einsatzgruppe MAEX der KPI Rostock)	47. Sitzung 11.09.2020	25.11.2020 ADrs. 7/412 Zeugenvernehmung: 54. Sitzung 04.12.2020

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
168	**7/381** **DIE LINKE**	**Aktenvorlage**	**Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V, die:** **- einen Bezug zum Mord an Mehmet Turgut und/oder zu anderen Taten der Česká-Serie aufweisen und die Quelle der Abt. für Verfassungsschutz im Ministerium für Inneres und Europa M-V betreffen, die zwischenzeitlich durch Herrn F. geführt wurde**	**51. Sitzung 16.10.2020**	
169	**7/382** **DIE LINKE**	**Aktenvorlage**	**Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des IM M-V, die:** **- einen Bezug zum Mord an Mehmet Turgut und/oder zu anderen Taten der Česká-Serie aufweisen und durch die Abt. für Verfassungsschutz im Ministerium für Inneres und Europa M-V gefertigt wurden oder die die Korrespondenz anderer Behörden mit der Abt. für Verfassungsschutz im Ministerium für Inneres und Europa M-V betreffen**	**51. Sitzung 16.10.2020**	
170	**7/388** **SPD und CDU**	**Aktenvorlage**	**Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des GBA, die:** **- im Zuge der Ermittlungen zu beiden Banküberfällen am 07.11.2006 und 18.01.2007 auf die Sparkasse in Stralsund entstanden sind und bis einschließlich 2011 geführt wurden und die jetzt beim GBA unter dem AZ 2 BJs 612/11-2 geführt werden und im Untersuchungszeitraum entstanden sind**	**51. Sitzung 16.10.2020**	**03.12.2020** **ADrs. 7/421** **29.01.2021** **ADrs. 7/441**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
171	7/394 DIE LINKE	Aktenvorlage	Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, die zu dem Konzert am 4. April 1998 in Rom bei Plau oder in Sarow bei Demmin vorliegen, welches durch die sächsische Blood&Honour-Sektion organisiert wurde	53. Sitzung 20.11.2020	25.02.2021 ADrs. 7/453
172	7/395 DIE LINKE	Aktenvorlage	Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, die zu den „Blood&Honour“-Sektionen sowie einzelnen Akteuren aus Mecklenburg-Vorpommern vorliegen, den Austausch zwischen dem Sächsischen Staatsministerium des Innern und dem Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern zu „Blood&Honour“ betreffen sowie zum Konzert am 4. April 1998 in Rom bei Plau in Mecklenburg-Vorpommern vorliegen	53. Sitzung 20.11.2020	17.12.2020 ADrs. 7/423 12.01.2021 ADrs. 7/439
173	7/396 SPD und CDU	Zeugen-vernehmung	Zeugenvernehmung - Th. Ki. (Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V., Landesgruppe M-V)	53. Sitzung 20.11.2020	
174	7/397 SPD und CDU	Aktenvorlage	Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern zu den beiden externen Festplatten, die 2015 vom Bundesreservistenverband an das LKA M-V überstellt wurden (eine private sowie eine dienstliche Festplatte des Mitarbeiters Th. Ki.) sowie Beiziehung der beiden betreffenden externen Festplatten	53. Sitzung 20.11.2020	13.01.2021 ADrs. 7/428 23.02.2021

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
					Anlagen: 3 Ordner und 1 CD (1 Ordner davon VS-Vertraulich) **ADrs. 7/452**
175	**7/400** **SPD und CDU**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung** **- V-Person bzw. Quelle, deren Information Gegenstand der Deckblattmeldung vom 4. April 2002 wurde (Spende in Höhe von 2.500 Euro an das Fanzine „Der Weisse Wolf“), die dem Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Abt. Verfassungsschutz, vorlag – zu laden über das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern**	**53. Sitzung 20.11.2020**	**08.03.2021** **ADrs. 7/456**
176	**7/401** **SPD und CDU**	**Zeugen-vernehmung**	**Zeugenvernehmung** **- Quellenführer der V-Peron bzw. Quelle, deren Information Gegenstand der Deckblattmeldung vom 4. April 2002 wurde (Spende in Höhe von 2.500 Euro an das Fanzine „Der Weisse Wolf“), die dem Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Abt. Verfassungsschutz, vorlag – zu laden über das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern**	**53. Sitzung 20.11.2020**	**19.02.2021** **ADrs. 7/446 (VS-NfD)** **sowie** **22.02.2021** **ADrs. 7/447** **08.03.2021** **ADrs. 7/457** **18.03.2021** **ADrs. 7/462** **Zeugenvernehmung:** **62. Sitzung 19.03.2021**

BB Nr.	ADrs./ Antragsteller	Beweismittel	Beweisgegenstand/ Beweisthema	Beschluss	Datum (Anschreiben) ADrs. behandelt in der Sitzung
177	7/402 AfD	Zeugen-vernehmung	Benennung aller V-Mann-Führer von Mi. Gru. durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern und Zeugenvernehmung der benannten V-Mann-Führer von Mi. Gru.	53. Sitzung 20.11.2020	11.01.2021 ADrs. 7/426
178	7/403 AfD	Aktenvorlage	Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern zu den Versandadressen des an den „Werwolfshop“ angeschlossenen Onlinehandels	53. Sitzung 20.11.2020	
179	7/429 SPD und CDU	Aktenvorlage	Beiziehung sämtlicher Akten etc. aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern: - zu dem von der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg unter dem Aktenzeichen 711 Js 11657/14 geführten Ermittlungsverfahren bezüglich der beiden externen Festplatten, die 2015 vom Bundesreservistenverband an das LKA M-V überstellt wurden	57. Sitzung 15.01.2021	13.01.2021 ADrs. 7/428 01.02.2021 ADrs. 7/440
180	7/434 CDU und SPD	Aktenvorlage	Beiziehung des ursprünglichen Einsatzbeschlusses der Sondereinheit Mobile Aufklärung Extremismus (MAEX), sämtl. erfolgter Beschlussänderungen, sämtl. Beschlussverlängerungen, sämtl. Rechtsversordnungen, sämtl. Erlasse, sämtl. Berichte, sämtl. Rechtsgutachten, die die Gründung und Organisation der Sondereinheit MAEX betreffen, aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern	60. Sitzung 25.02.2021	

D. Aktenplan PUA7-2 (Stand: 3. Mai 2021)

BB Nr. 5

Akten, die zu den Sachakten des gegen Beate Zschäpe u. a. geführten Strafverfahrens 2 StE 8/12-2 beigezogen wurden, im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren 433 Js 5559/04 (Mord z. N. Turgut)

Aktenführende Behörde: Oberlandesgericht (OLG) München

Neues Aktenzeichen	Altes Aktenkennzeichen	Inhalt
BB5-1	BB Nr. 5, Altakten Turgut I, OLG München, Sachakten, Bd. I	Sachakte, Bd. I
BB5-2	BB Nr. 5, Altakten Turgut I, OLG München, Sachakten, Bd. II	Sachakte, Bd. II
BB5-3	BB Nr. 5, Altakten Turgut I, OLG München, Sachakten, Bd. III	Sachakte, Bd. III
BB5-4	BB Nr. 5, Altakten Turgut I, OLG München, Sachakten, Bd. IV	Sachakte, Bd. IV
BB5-5	BB Nr. 5, Altakten Turgut I, OLG München, Sachakten, Bd. V	Sachakte, Bd. V
BB5-6	BB Nr. 5, Altakten Turgut I, OLG München, Sachakten, Bd. VI	Sachakte, Bd. VI *(Nachlieferung[2353])*
BB5-7	BB Nr. 5, Altakten Turgut I, OLG München, Sachakten, Bd. VII	Sachakte, Bd. VII
BB5-8	BB Nr. 5, Altakten Turgut I, OLG München, Sachakten, Bd. VIII	Sachakte, Bd. VIII
BB5-9	BB Nr. 5, Altakten Turgut I, OLG München, Beiakte 1, Bd. 1	Beiakte 1, Bd. 1 (TO-Arbeit, Kriminaltechnik, Obduktion)
BB5-10	BB Nr. 5, Altakten Turgut I, OLG München, Beiakte 1, Bd. 2	Beiakte 1, Bd. 2 (TO-Arbeit, Kriminaltechnik, Obduktion)
BB5-11	BB Nr. 5, Altakten Turgut I, OLG München, Beiakte 8	Beiakte 8 (Erkenntnisse Fälle 1 bis 9)

[2353] Die erste Lieferung der Sachakte Bd. VI war unvollständig und wurde demzufolge vom OLG München nachgeliefert.

BB Nr. 6

Akten, die **nicht** zu den Sachakten des gegen Beate Zschäpe u. a. geführten Strafverfahrens 2 StE 8/12-2 beigezogen wurden, im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren 433 Js 5559/04 (Mord z. N. Turgut)

Aktenführende Behörde: Bundeskriminalamt (BKA)

Neues Aktenzeichen	Altes Aktenkennzeichen	Inhalt
BB6-1/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 1	Beiakte 5 (Spuren), Spur 2-4
BB6-2/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 2	Beiakte 5, Spur 5-10
BB6-3/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 3	Beiakte 5, Spur 10, Bd. 1
BB6-4/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 4	Beiakte 5, Spur 10, Bd. 2
BB6-5/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 5	Beiakte 5, Spur 10, Bd. 3
BB6-6/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 6	Beiakte 5, Spur 10, Bd. 4
BB6-7/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 7	Beiakte 5, Spur 10, Bd. 5
BB6-8/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 8	Beiakte 5, Spur 10, Bd. 6
BB6-9/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 9	Beiakte 5, Spur 10, Bd. 7
BB6-10/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 10	Beiakte 5, Spur 10, Bd. 8
BB6-11/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 11	Beiakte 5, Spur 10, Bd. 9
BB6-12/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 12	Beiakte 5, Spur 10, Bd. 10
BB6-13/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 13	Beiakte 5, Spur 10, Bd. 11
BB6-14/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 14	Beiakte 5, Spur 10, Bd. 12
BB6-15/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 15	Beiakte 5, Spur 10, Bd. 13
BB6-16/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 16	Beiakte 5, Spur 10, Bd. 14
BB6-17/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 17	Beiakte 5, Spur 10, Bd. 15
BB6-18/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 18	Beiakte 5, Spur 10, Bd. 16
BB6-19/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 19	Beiakte 5, Spur 10, Bd. 17
BB6-20/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 20	Beiakte 5, Spur 10, Bd. 18
BB6-21/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 21	Beiakte 5, Spur 10, Bd. 19

Neues Aktenzeichen	Altes Aktenkennzeichen	Inhalt
BB6-22/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 22	Beiakte 5, Spur 11-16
BB6-23/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 23	Beiakte 5, Spur 17-18, 20-21
BB6-24/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 24	Beiakte5, Spur 19
BB6-25/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 25	Beiakte 5, Spur 22
BB6-26/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 26	Beiakte 5, Spur 23-25
BB6-27/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 27	Beiakte 5, Spur 26-27
BB6-28/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 28	Beiakte 5, Spur 28
BB6-29/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 29	Beiakte 5, Spur 29-31
BB6-30/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 30	Beiakte 5, Spur 32-33
BB6-31/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 31	Beiakte 5, Spur 34
BB6-32/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 32	Beiakte 5, Spur 35-36
BB6-33/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 33	Beiakte 5, Spur 37
BB6-34/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 34	Beiakte 5, Spur 39-43
BB6-35/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 35	Beiakte 5, Spur 44-47
BB6-36/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 36	Beiakte 5, Spur 48
BB6-37/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 37	Beiakte 5, Spur 49, Spur 50 (Teil 1)
BB6-38/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 38	Beiakte 5, Spur 50 (Teil 2)
BB6-39/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 39	Beiakte 5, Spur 51-53
BB6-40/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 40	Beiakte 5, Spur 54-58
BB6-41/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 41	Beiakte 5, Spur 59-65
BB6-42/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 42	Beiakte 5, Spur 66-69
BB6-43/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 43	Beiakte 5, Spur 70.1-70.6
BB6-44/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 44	Beiakte 5, Spur 70.7
BB6-45/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 45	Beiakte 5, Spur 70.8-70.11, 71
BB6-46/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 46	Beiakte 5, Spur 72-77
BB6-47/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 47	Beiakte 5, Spur 78-80
BB6-48/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 48	Beiakte 5, Spur 81-90
BB6-49/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 49	Beiakte 5, Spur 91, Spur 92 (Teil 1)
BB6-50/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 50	Beiakte 5, Spur 93

Neues Aktenzeichen	Altes Aktenkennzeichen	Inhalt
BB6-51/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 51	Beiakte 5, Spur 92 (Teil 2), Spur 95, 96 + 96.1
BB6-52/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 52	Beiakte 5, Spur 96.2
BB6-53/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 53	Beiakte 5, Spur 96.3, Spur 97.1-97.10
BB6-54/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 54	Beiakte 5, Spur 98-100
BB6-55/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 55	Beiakte 5, Spur 101
BB6-56/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 56	Beiakte 5, Spur 102-105
BB6-57/VS-NfD	BB Nr. 6, Altakten Turgut III, BKA, Beiakte 5, Ordner Nr. 57	Beiakte 5, Spur 106-107, Spur 1001

BB Nr. 7

Akten die **nicht** zu den Sachakten des gegen Beate Zschäpe u. a. geführten Strafverfahrens 2 StE 8/12-2 beigezogen wurden, im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren 433 Js 5559/04 (Mord z. N. Turgut)

Aktenführende Behörde: Generalbundesanwalt (GBA)

Neues Aktenzeichen	Altes Aktenkennzeichen	Inhalt
BB7-1	BB Nr. 7, Altakten Turgut II, GBA, Unterlagen	Unterlagen für SOKO „Kormoran“
BB7-2	BB Nr. 7, Altakten Turgut II, GBA, Sonderheft	Sonderheft „Unterlagen zur Sachakte“
BB7-3	BB Nr. 7, Altakten Turgut II, GBA, Beiakte 2	Beiakte 2 (Ermittlungen im Wahrnehmbarkeitsbereich 2004)
BB7-4	BB Nr. 7, Altakten Turgut II, GBA, Beiakte 3, Bd. I	Beiakte 3, Bd. I (TKÜ-Maßnahmen)
BB7-5/VS-NfD	BB Nr. 7, Altakten Turgut II, GBA, Beiakte 3, Bd. II	Beiakte 3, Bd. II (TKÜ-Maßnahmen)
BB7-6/VS-NfD	BB Nr. 7, Altakten Turgut II, GBA, Beiakte	Beiakte 4, Bd. I (Observationen 2004)
BB7-7	BB Nr. 7, Altakten Turgut II, GBA, Beiakte 6, Bd. I	Beiakte 6, Bd. I (Strukturermittlungen EG „Česka“)
BB7-8	BB Nr. 7, Altakten Turgut II, GBA, Beiakte 6, Bd. II	Beiakte 6, Bd. II (Strukturermittlungen EG „Česka“)
BB7-9	BB Nr. 7, Altakten Turgut II, GBA, Beiakte 6, Bd. III	Beiakte 6, Bd. III (Strukturermittlungen EG „Česka“)
BB7-10	BB Nr. 7, Altakten Turgut II, GBA, Beiakte 7, Bd. I	Beiakte 7, Bd. I (Finanzermittlungen)

Neues Aktenzeichen	Altes Aktenkennzeichen	Inhalt
BB7-11	BB Nr. 7, Altakten Turgut II, GBA, Beiakte 7, Bd. II	Beiakte 7, Bd. II (Finanzermittlungen)
BB7-12	BB Nr. 7, Altakten Turgut II, GBA, Beiakte 7, Bd. III	Beiakte 7, Bd. III (Finanzermittlungen)
BB7-13	BB Nr. 7, Altakten Turgut II, GBA, Beiakte 9	Beiakte 9 (Wahllichtbildvorlagen, Phantombilder)
BB7-14	BB Nr. 7, Altakten Turgut II, GBA, Beiakte 10	Beiakte 10 (Beschlüsse, Anordnungen)
BB7-15	BB Nr. 7, Altakten Turgut II, GBA, Beiakte 11, Bd. 1	Beiakte 11, Bd. 1 (Asservate)

BB Nr. 8

Akten u. a. zu BAO Bosporus, Steuerungsgruppe, VS, OFA: Sachstandsberichte, Protokolle

Aktenführende Behörde: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (BStMI)

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB8-1/VS-NfD	C5-0077-1-6, Bd. I	Schreiben BStMI, Sachstandsberichte u. a.
BB8-2/VS-NfD	C5-0077-1-6, Bd. II	Schreiben BStMI, Sachstandsberichte u. a.
BB8-3/VS-NfD	C5-0077-1-6, Bd. III	Schreiben BStMI, Erfahrungsbericht u. a.
BB8-4	C5-0077-1-6, Bd. IV	Protokolle Steuerungsgruppe u. a.
BB8-5/VS-NfD	C5-0077-1-6, Bd. V	Protokolle ZSB-Besprechungen, Protokolle Steuerungsgruppe u. a.
BB8-6/VS-NfD	C5-0077-1-6, Bd. VI	Protokolle Steuerungsgruppe, Sachstandsberichte, Protokolle Analyse-Workshop u. a.
BB8-7/VS-NfD	C5-0077-1-6, Bd. VII	Protokolle ZSB-Besprechungen, Bericht Finanzermittlungen u. a.
BB8-8/VS-NfD	C5-0077-1-6, Bd. VIII	Protokolle ZSB-Besprechungen u .a.
BB8-9/VS-NfD		Datenstick mit BB8-1/VS-NfD bis BB8-8/VS-NfD

BB Nr. 13

„Der Weisse Wolf“ und seine Macher

Aktenführende Behörde: Ministerium für Inneres und Europa M-V (IM M-V), Abt. 5

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB13-1/VS-Vertr.	293-S-610610, Ordner 1	Dokumente zu BB Nr. 13 Ziffer 1
BB13-2/VS-Vertr.	293-S-610610, Ordner 2	Dokumente zu BB Nr. 13 Ziffer 2
BB13-3/VS-Vertr.	293-S-610610, Ordner 3	Dokumente zu BB Nr. 13 Ziffer 3
BB13-4/VS-Vertr.	293-S-610612, Ordner 1	Dokumente zu BB Nr. 13 Ziffer 1 (NEU)
BB13-5/VS-Vertr.	293-S-610612, Ordner 2	Dokumente zu BB Nr. 13 Ziffer 1 (NEU)
BB13-6/VS-Vertr.	293-S-610612, Ordner 3	Dokumente zu BB Nr. 13 Ziffer 2 (NEU)
BB13-7/VS-Vertr.	293-S-610612, Ordner 4	Dokumente zu BB Nr. 13 Ziffer 3 (NEU)
BB13-8	293-S-610612, Ordner 5	„Offene“ Dokumente zum BB Nr. 13 insgesamt
BB13-9/VS-Vertr.		Neu bewertete Dokumente aus BB13-4/VS-Vertr. u. BB13-7/VS-Vertr.
BB13-10/VS-Vertr.		Neu bewertete Dokumente aus BB13-4/VS-Vertr., BB13-7/VS-Vertr. u. BB13-9/VS-Vertr.
BB13-11/VS-Vertr.		Neu bewertete Dokumente aus BB13-5/VS-Vertr., BB13-6/VS-Vertr. u. BB13-7/VS-Vertr.
BB13-12/VS-Vertr.		1 Dokument mit Bezug zu BB13-7/VS-Vertr. (Treffbericht)

BB Nr. 14

Ermittlungsbeauftragter: Sichtung und Vorauswahl aller Akten, Schriftverkehr etc. bei GBA, BKA, BfV, MAD, OLG München

Aktenführende Behörden: GBA

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB14-1/VS-NfD	2 BJs 74/12-2, Ordner 1	Kopien aus dem Ermittlungsverfahren gegen **Unbekannt**
BB14-2/VS-NfD	2 BJs 74/12-2, Ordner 2	Kopien aus dem Ermittlungsverfahren gegen **Unbekannt**
BB14-3/VS-NfD	2 BJs 74/12-2, Ordner 3	Kopien aus dem Ermittlungsverfahren gegen **Unbekannt**
BB14-4/VS-NfD	2 BJs 12/12-2	Kopien aus dem Ermittlungsverfahren gegen **Max-Florian Burkhardt**
BB14-5	2 BJs 72/12-2, Ordner 1	Kopien aus dem Ermittlungsverfahren gegen **Susann Eminger**
BB14-6	2 BJs 72/12-2, Ordner 2	Kopien aus dem Ermittlungsverfahren gegen **Susann Eminger**
BB14-7	2 BJs 2/12-1	Kopien aus dem Ermittlungsverfahren gegen **Pi. Ja.**
BB14-8/VS-Vertr.	2 BJs 74/12-2, Ordner 4	Kopien aus dem Ermittlungsverfahren gegen **Unbekannt**
BB14-9	2 BJs 10/12	Kopien aus dem Ermittlungsverfahren gegen **Ma. Di.**
BB14-10/VS-NfD	2 BJs 5/13-2	Kopien aus dem Ermittlungsverfahren gegen **An. Kap.**
BB14-11/VS-NfD	2 BJs 4/12-2	Kopien aus dem Ermittlungsverfahren gegen **Thomas Müller (geb. Starke)**

BB Nr. 15

V-Mann „Martin“ (Mi. Gru.)

Aktenführende Behörde: IM M-V, Abt. 5

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB15-1/VS-Vertr.	293-S-610630, Ordner 1	Dokumente zum BB Nr. 15
BB15-2/VS-Vertr.	293-S-610630, Ordner 2	Dokumente zum BB Nr. 15
BB15-3/VS-Vertr.	293-S-610630, Ordner 1 NEU	Dokumente zum BB Nr. 15 (Neulieferung mit größerem Umfang und Aufhebung von Schwärzungen)
BB15-4/VS-Vertr.	293-S-610630, Ordner 2 NEU	Dokumente zum BB Nr. 15 (Neulieferung mit größerem Umfang und Aufhebung von Schwärzungen)

BB Nr. 16

Kameradschaftsbund Anklam (KBA) und seine Jubiläumsfeier am 07.05.2011

Aktenführende Behörde: IM M-V und Abt. 5

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB16-1/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-016, Ordner 1	Dokumente zum BB Nr. 16 (1. Teillieferung)
BB16-2/VS-Vertr.	293-S-610620, Ordner 1	Dokumente zu BB Nr. 16, Ziffer 1 und 2
BB16-3/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-016, Ordner 2	Dokumente zu BB Nr. 16, Ziffer 2 und 3

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB16-4/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-016, Ordner 3	Dokumente zu BB Nr. 16, Ziffer 3
BB16-5/VS-Vertr.	II-204-45410-2018/004-016, Ordner 4	Dokumente zu BB Nr. 16, Ziffer 2 und 3
BB16-6/VS-Vertr.	293-S-610620, Ordner 2	Dokumente zu BB Nr. 16, Ziffer 4 (1997-1999)
BB16-7/VS-Vertr.	293-S-610620, Ordner 3	Dokumente zu BB Nr. 16, Ziffer 4 (2000)
BB16-8/VS-Vertr.	293-S-610620, Ordner 4	Dokumente zu BB Nr. 16, Ziffer 4 (2001)
BB16-9/VS-Vertr.	293-S-610620, Ordner 5	Dokumente zu BB Nr. 16, Ziffer 4 (2002)
BB16-10/VS-Vertr.	293-S-610620, Ordner 6	Dokumente zu BB Nr. 16, Ziffer 4 (2003)
BB16-11/VS-Vertr.	293-S-610620, Ordner 7	Dokumente zu BB Nr. 16, Ziffer 4 (2004)
BB16-12/VS-Vertr.	293-S-610620, Ordner 8	Dokumente zu BB Nr. 16, Ziffer 4 (2005)
BB16-13/VS-Vertr.	293-S-610620, Ordner 9	Dokumente zu BB Nr. 16, Ziffer 4 (2006-2007)
BB16-14/VS-Vertr.	293-S-610620, Ordner 10	Dokumente zu BB Nr. 16, Ziffer 4 (2008-2011)

BB Nr. 19

Blood&Honour, White Youth, Combat 18

Aktenführende Behörde: IM M-V und Abt. 5

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB19-1/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 1	Unterlagen des LKA M-V zu Personen gemäß BB Nr. 19, Ziffer 2 und 4
BB19-2	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 2	Unterlagen des LKA M-V zu Personen gemäß BB Nr. 19, Ziffer 2 und 4
BB19-3	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 3	Unterlagen des LKA M-V zu Personen gemäß BB Nr. 19, Ziffer 2 und 4

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB19-4	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 4	Unterlagen des LKA M-V zu Personen gemäß BB Nr. 19, Ziffer 2 und 4 (u. a. Je. Pe., Ma. Sp.)
BB19-5	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 5	Unterlagen des LKA M-V zu Personen gemäß BB Nr. 19, Ziffer 2 und 4 (u. a. Pa. Ja., To. Ev.)
BB19-6	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 6	Unterlagen des LKA M-V zu Personen gemäß BB Nr. 19, Ziffer 2 und 4 (u. a. Ma. Ma., Philip Schlaffer)
BB19-7/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 7	Unterlagen des LKA M-V zu Personen gemäß BB Nr. 19, Ziffer 2 und 4 (u. a. Ma. Ab., Ma. Brü., Ro. Del., Be. De.)
BB19-8/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 8	Unterlagen des LKA M-V zu Personen gemäß BB Nr. 19, Ziffer 2 und 4 (u. a. En. Eh., Ma. En., Sv. Fa., Ca. Ge., Ma. Ge., Ma. Gu., To. Kö., Ri. Kü., Ma. La., Th. Le.)
BB19-9/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 9	Unterlagen des LKA M-V zu Personen gemäß BB Nr. 19, Ziffer 2 und 4 (u. a. En. Ha.)
BB19-10/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 10	Unterlagen des LKA M-V zu Personen gemäß BB Nr. 19, Ziffer 2 und 4 (u. a. An. Lü., Ro. Lu., Ro. Mo., Ka. Mü., Ch. Sc., Ma. Th.)
BB19-11/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 11	Unterlagen des LKA M-V zu Personen gemäß BB Nr. 19, Ziffer 2 und 4 (u. a. Ch. Be., En. De., En. Do., De. Fr., En. Ha., Ma. Ku., Di. Mü., Ma. Ri., Philip Schlaffer, An. Sc., Ma. Sch., He. Vo., St. Ti., Bj. Ve., De. Wa., In. We., Di. Wi., Ma. Wo., An. Za., Ro. Zi.)
BB19-12/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 12	Unterlagen des LKA M-V zu Personen gemäß BB Nr. 19, Ziffer 2 und 4 (u. a. Birger Lüssow)
BB19-13/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 13	Unterlagen des LKA M-V zu Personen gemäß BB Nr. 19, Ziffer 2 und 4 (u. a. La. Ja., Ma. Kr.)
BB19-14/VS-Vertr.	293-S-610641	Dokumente aus Musikakten mit Bezug zum BB Nr. 19 1992 bis 1995
BB19-15/VS-Vertr.	293-S-610641	Dokumente aus Musikakten mit Bezug zum BB Nr. 19 1996, Teil 1
BB19-16/VS-Vertr.	293-S-610641	Dokumente aus Musikakten mit Bezug zum BB Nr. 19 1996, Teil 2

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB19-17/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 14	Unterlagen des LKA M-V zu BB Nr. 19, Ziffer 1 (u. a. Kameradschaften M-V, HDJ, East Coast Corner, Dickkoepp)
BB19-18/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 15	Unterlagen des LKA M-V zu BB Nr. 19, Ziffer 1 (u. a. Kameradschaften M-V, East Coast Corner, Dickkoepp)
BB19-19/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 16	Unterlagen des LKA M-V zu BB Nr. 19, Ziffer 1 (u. a. Rechtsrock, Szeneläden)
BB19-20/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 17	Unterlagen des LKA M-V zu BB Nr. 19, Ziffer 5 (Erkenntnisse zu Neonazi-Bands)
BB19-21/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 18	Unterlagen des LKA M-V zu BB Nr. 19, Ziffer 5 (Erkenntnisse zu Neonazi-Bands)
BB19-22/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 19	Unterlagen des LKA M-V zu BB Nr. 19, Ziffer 5 (Erkenntnisse zu Neonazi-Bands)
BB19-23/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 20	Unterlagen des LKA M-V zu BB Nr. 19, Ziffer 5 (Erkenntnisse zu Neonazi-Bands)
BB19-24/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 21	Unterlagen des LKA M-V zu BB Nr. 19, Ziffer 5 (Labels, Versandhandel)
BB19-25/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 22	Unterlagen des LKA M-V zu BB Nr. 19, Ziffer 6 (Erkenntnisse zu Konzerten)
BB19-26/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 23	Unterlagen des LKA M-V zu BB Nr. 19, Ziffer 6 (Erkenntnisse zu Konzerten)
BB19-27/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 24	Unterlagen des LKA M-V zu BB Nr. 19, Ziffer 6 (Erkenntnisse zu Konzerten)
BB19-28/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 25	Unterlagen des LKA M-V zu BB Nr. 19, Ziffer 6 (Erkenntnisse zu Konzerten)
BB19-29/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 26	Unterlagen des LKA M-V zu BB Nr. 19, Ziffer 6 (Erkenntnisse zu Konzerten)
BB19-30/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 27	Unterlagen des LKA M-V zu BB Nr. 19, Ziffer 2 und 4 (Erkenntnisse zu weiteren Veranstaltungen)

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB19-31/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 28	Unterlagen des LKA M-V zu BB Nr. 19, Ziffer 2 und 4 (Erkenntnisse zu weiteren Veranstaltungen)
BB19-32/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 29	Unterlagen des LKA M-V zu BB Nr. 19, Ziffer 2 und 4 (Erkenntnisse zu weiteren Veranstaltungen)
BB19-33/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 30	Unterlagen des LKA M-V zu BB Nr. 19, Ziffer 2 und 4 (Erkenntnisse zu weiteren Veranstaltungen)
BB19-34/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 31	Unterlagen der Polizeipräsidien zu BB Nr. 19, Ziffer 1 (Grundsatzunterlagen: CD-Cover u. ä., Erkenntnisse zum KBA)
BB19-35/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 32	Unterlagen der Polizeipräsidien zu BB Nr. 19, Ziffer 2 und 4 (Personenordner: MAEX-Berichte zu mehreren Veranstaltungen)
BB19-36/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 33	Unterlagen der Polizeipräsidien zu BB Nr. 19, Ziffer 2 und 4 (Personenordner: MAEX-Berichte zu mehreren Veranstaltungen)
BB19-37/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 34	Unterlagen der Polizeipräsidien zu BB Nr. 19, Ziffer 2 und 4 (Personenordner: MAEX-Berichte zu mehreren Veranstaltungen)
BB19-38/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 35	Unterlagen der Polizeipräsidien zu BB Nr. 19, Ziffer 2 und 4 (Personenordner: MAEX-Berichte zu mehreren Veranstaltungen)
BB19-39/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 36	Unterlagen der Polizeipräsidien zu BB Nr. 19, Ziffer 2 und 4 (Personenordner: MAEX-Berichte zu mehreren Veranstaltungen)
BB19-40/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 37	Unterlagen der Polizeipräsidien zu BB Nr. 19, Ziffer 2 und 4 (Personenordner: MAEX-Berichte zu mehreren Veranstaltungen)
BB19-41	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 38	Unterlagen der Polizeipräsidien zu BB Nr. 19, Ziffer 5 (Bands)
BB19-42/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 39	Unterlagen der Polizeipräsidien zu BB Nr. 19, Ziffer 5 (Bands)
BB19-43/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 40	Unterlagen der Polizeipräsidien zu BB Nr. 19, Ziffer 5 (Bands)
BB19-44/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 41	Unterlagen der Polizeipräsidien zu BB Nr. 19, Ziffer 5 (Bands)

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB19-45/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 42	Unterlagen der Polizeipräsidien zu BB Nr. 19, Ziffer 5 (Label und Vertrieb)
BB19-46/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 43	Unterlagen des LKA M-V zu BB Nr. 19, Ziffer 1, 2 und 4 (Personen zu Blood&Honour, Combat 18)
BB19-47/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 44	Unterlagen des LKA M-V zu BB Nr. 19, Ziffer 1, 2 und 4 (Geschäfte, Label, Vertriebe u. Bands zu Blood&Honour)
BB19-48/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 45	Unterlagen des LKA M-V zu BB Nr. 19 (Ermittlungen Dezernat 41)
BB19-49/VS-Vertr.	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 46	Unterlagen des LKA M-V zu BB Nr. 19 (Ermittlungen Dezernat 41)
BB19-50	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 47	Unterlagen zum Ergebnis der Recherche im Elektronischen Vorgangsassistenten zu BB 19, Ziffer 2 und 4
BB19-51	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 48	Unterlagen zum Ergebnis der Recherche im Elektronischen Vorgangsassistenten zu BB 19, Ziffer 2 und 4
BB19-52	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 49	Unterlagen zum Ergebnis der Recherche im Elektronischen Vorgangsassistenten zu BB 19, Ziffer 2 und 4
BB19-53	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 50	Unterlagen zum Ergebnis der Recherche im Elektronischen Vorgangsassistenten zu BB 19, Ziffer 2 und 4
BB19-54	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 51	Unterlagen zum Ergebnis der Recherche im Elektronischen Vorgangsassistenten zu BB 19, Ziffer 2 und 4
BB19-55	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 52	Unterlagen zum Ergebnis der Recherche im Elektronischen Vorgangsassistenten zu BB 19, Ziffer 5
BB19-56	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 53	Unterlagen zum Ergebnis der Recherche im Elektronischen Vorgangsassistenten zu BB 19, Ziffer 5
BB19-57/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-019, Ordner 54	Unterlagen zum Ergebnis der Recherche im Elektronischen Vorgangsassistenten zu BB 19, Ziffer 2 und 4
BB19-58/VS-Vertr.	293-S-610641	Dokumente aus Musikakten mit Bezug zum BB Nr. 19 1997, Teil 1
BB19-59/VS-Vertr.	293-S-610641	Dokumente aus Musikakten mit Bezug zum BB Nr. 19

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
		1997, Teil 2
BB19-60/VS-Vertr.	293-S-610641	Dokumente aus Musikakten mit Bezug zum BB Nr. 19 1998, Teil 1
BB19-61/VS-Vertr.	293-S-610641	Dokumente aus Musikakten mit Bezug zum BB Nr. 19 1998, Teil 2
BB19-62/VS-Vertr.	293-S-610641	Dokumente aus Musikakten mit Bezug zum BB Nr. 19 1999, Teil 1
BB19-63/VS-Vertr.	293-S-610641	Dokumente aus Musikakten mit Bezug zum BB Nr. 19 1999, Teil 2
BB19-64/geh	293-S-610641	Dokumente aus Musikakten mit Bezug zum BB Nr. 19 1999, Teil 3
BB19-65/VS-Vertr.	293-S-610641	Dokumente aus Musikakten mit Bezug zum BB Nr. 19 2000, Teil 1
BB19-66/VS-Vertr.	293-S-610641	Dokumente aus Musikakten mit Bezug zum BB Nr. 19 2000, Teil 2
BB19-67/VS-Vertr.	293-S-610641	Dokumente aus Musikakten mit Bezug zum BB Nr. 19 2000, Teil 3

BB Nr. 20

Blood&Honour, White Youth, Combat 18

Aktenführende Behörde: Justizministerium (JM) M-V

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB20-1	457 Js 2198/11 StA Rostock	Strafverfahren wegen Körperverletzung gegen **Ma. Kr.**[2354] Sachakte
BB20-2	457 Js 2198/11 StA Rostock	Handakte
BB20-3	457 Js 6676/11 StA Rostock	Strafverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung gegen **Ma. Kr.** Sachakten, Bd. 1
BB20-4	457 Js 6676/11 StA Rostock	Sachakten, Bd. 2
BB20-5	457 Js 6676/11 StA Rostock	Handakte
BB20-6	457 Js 6676/11 StA Rostock	Vollstreckungsheft 1 (Kopieakte)
BB20-7	457 Js 6676/11 StA Rostock	Vollstreckungsheft 2 (Kopieakte)
BB20-8	416 Js 25729/14 StA Rostock	Strafverfahren wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz gegen **Ro. Lu.** Sachakte
BB20-9	416 Js 25729/14 StA Rostock	Handakte
BB20-10	414 Js 18171/15 StA Rostock	Strafverfahren wegen Bildung krimineller Vereinigungen gegen **Ma. Th.** Sachakte
BB20-11	412 Js 32259/08 StA Rostock	Strafverfahren wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gegen **Birger Lüssow** Sachakte
BB20-12	412 Js 32259/08 StA Rostock	Handakte
BB20-13	412 Js 32259/08 StA Rostock	Berichtsheft

[2354] Die Akten im Strafverfahren 413 Js 21526/08 StA Rostock gegen Ma. Kr. wg. gefährlicher Körperverletzung sind unter BB-Nr. 83 auffindbar.

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB20-14	414 Js 10222/16 StA Rostock	Strafverfahren wegen Bildung krimineller Vereinigungen gegen **Pe. Br.**, **Da. Mo.** u. **Ro. Wo.** (**Thiazi-Forum**) Sachakten, Bd. 1
BB20-15	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sachakten, Bd. 2
BB20-16	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sachakten, Bd. 3
BB20-17	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sachakten, Bd. 4 • Beinhaltet einen externen Datenträger (BB20-17_1) mit den der Papierakte zugrunde liegenden Originaldateien
BB20-18	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sachakten, Bd. 5
BB20-19	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sachakten, Bd. 6
BB20-20	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sachakten, Bd. 7
BB20-21	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sachakten, Bd. 8
BB20-22	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sachakten, Bd. 9
BB20-23	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sachakten, Bd. 10 • Beinhaltet einen Datenträger (BB20-23_1) mit den der Papierakte zugrundeliegenden Originaldateien
BB20-24	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sachakten, Bd. 11
BB20-25	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sachakten, Bd. 12
BB20-26	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sachakten, Bd. 13
BB20-27	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sachakten, Bd. 14
BB20-28	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sachakten, Bd. 15
BB20-29	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sachakten, Bd. 16
BB20-30	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sachakten, Bd. 17
BB20-31	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sachakten, Bd. 18 • Beinhaltet drei externe Datenträger (BB20-31_1 bis BB20-31_3) mit bereits vorhandenen Scans von Aktenbestandteilen (BB20-14 bis BB20-30, BB20-45 bis BB20-56, BB20-58 bis BB20-65 und BB20-513 bis BB20-519

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB20-32	414 Js 10222/16 StA Rostock	Handakte
BB20-33	412 AR 53/14 StA Rostock	Sonderheft (zum Verfahren **Thiazi-Forum**)
BB20-34		Sonderheft „Ablichtungen aus 414 Js 20277/13 StA Rostock“ (zum Verfahren **Thiazi-Forum**)
BB20-35	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sonderheft „Banken“
BB20-36	414 Js 10222/16 StA Rostock	„Anklage“, Bd. 1
BB20-37	414 Js 10222/16 StA Rostock	„Anklage“, Bd. 2
BB20-38	414 Js 10222/16 StA Rostock	„Anklage“, Bd. 3
BB20-39	414 Js 10222/16 StA Rostock	„Anklage“, Bd. 4
BB20-40	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sonderband „Inhaltsverzeichnis“
BB20-41	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sonderband „Händlerforum und Liedtexte-Bereich“
BB20-42	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sonderband „Thiazi-Angebote“, Bd. 1
BB20-43	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sonderband „Thiazi-Angebote“, Bd. 2
BB20-44	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sonderband „Thiazi-Forum-Asservatenordner“ • Beinhaltet einen Datenträger (BB20-44_1) mit Serverdaten
BB20-45	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sonderband „Thiazi-Net“ • Beinhaltet einen Datenträger (BB20-45_1) mit Serverdaten analog BB20-44_1 und den der Papierakte zugrunde liegenden Originaldateien
BB20-46	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sonderband „Darex“, Bd. 1
BB20-47	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sonderband „Darex“, Bd. 2.1
BB20-48	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sonderband „Darex“, Bd. 2.2
BB20-49	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sonderband „Darex“, Bd. 3
BB20-50	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sonderband „Darex“, Bd. 4
BB20-51	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sonderband „Darex“, Bd. 5
BB20-52	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sonderband „Darex“, Bd. 6

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB20-53	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sonderband „CD-Auswertung“, Bd. 1 Beinhaltet außerdem (**Einsicht im Sekretariat!**): • 4 Exemplare der Musik-CD „Der letzte Gang“ von „Jungvolk“ • 1 Exemplar der Musik-CD „Final Stand“ von „Nordic Thunder“ (beschädigt) • 1 Exemplar der Musik-CD „Same“ von „Barbaren“ • 1 Exemplar der Musik-CD „Retter Deutschlands“ von „Radikahl“ • 1 Exemplar der Musik-CD „Der Clou“ von „Endstufe“ • 1 Exemplar der Musik-CD „Vis Absoluta“ von „Fúria Bélica“ • 1 Exemplar der Musik-CD „Blood&Honour – Volume One“
BB20-54	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sonderband „CD-Auswertung“, Bd. 2 Beinhaltet außerdem (**Einsicht im Sekretariat!**): • 1 Exemplar der Musik-CD „Hell’s your place“ von „Hate Society“ • 1 Exemplar der Musik-CD „Oithanasie“ von „Oithanasie“ • 1 Exemplar der Musik-CD „Die Antwort auf’s System“ von „X.x.X.“ • 1 Exemplar der Musik-CD „Virus“ von „X.x.X.“ • 1 Exemplar der Musik-CD „Der letzte Gang“ von „Jungvolk“ • 1 Exemplar der Musik-CD „Nordic Blood“ von „Preserve White Aryans“ • 1 Exemplar der Musik-CD „Gott mit uns“ von „Sturm 18“
BB20-55	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sonderband „Observation“ • Beinhaltet zwei externe Datenträger (BB20-55_1 und BB20-55_2) mit den der Papierakte zugrunde liegenden Originaldateien
BB20-56	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sonderband „Asservate“
BB20-57	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sonderband „Beschlüsse“
BB20-58	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sonderband „Bankunterlagen“, Bd. 1
BB20-59	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sonderband „Bankunterlagen“, Bd. 2
BB20-60	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sonderband „Bankunterlagen“, Bd. 3
BB20-61	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sonderband „Bankunterlagen“, Bd. 4

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB20-62	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sonderband „Bankunterlagen“, Bd. 5
BB20-63	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sonderband „Bankunterlagen“, Bd. 6
BB20-64	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sonderband „Bankunterlagen“, Bd. 7
BB20-65	414 Js 10222/16 StA Rostock	Sonderband „Bankunterlagen“, Bd. 8
BB20-66	414 Js 8112/14 StA Rostock	Strafverfahren wegen Bildung krimineller Vereinigungen gegen **Pe. Br.** u. **Da. Mo.;** abgetrennt aus Verfahren wegen Bildung krimineller Vereinigungen, 412 Js 8587/11 StA Rostock Sachakten, Bd. 65 • Beinhaltet zusätzlich einen externen Datenträger mit den vorliegenden Akten BB20-80 bis BB20-284
BB20-67	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 66
BB20-68	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 67
BB20-69	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 68
BB20-70	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 69
BB20-71	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 70
BB20-72	414 Js 8112/14 StA Rostock	Handakte
BB20-73	414 Js 8112/14 StA Rostock	Vollstreckungsheft (Kopieakte)
BB20-74	414 Js 8112/14 StA Rostock	Protokollheft
BB20-75	452 Js 5068/00 StA Rostock, 353 Js 30236/99 StA Rostock, 352 Js 16134/99 StA Rostock, 323 Js 18209/96 StA Rostock 312 Js 11826/99 StA Rostock	Kopien von 14 Urteilen und 6 Strafbefehlen 3 Urteile gegen **Ch. Be.** wegen gefährlicher Körperverletzung und Aussetzung Urteil gegen **Ma. Brü.** wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
	353 Js 30236/99 StA Rostock, 352 Js 4443/94 StA Rostock, 352 Js 4378/94 StA Rostock	3 Urteile gegen **Ma. Gu.** wegen gefährlicher Körperverletzung, Wertzeichenfälschung u. fahrlässiger Tötung (tats. gef. Körperverletzung)

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
	415 Js 6431/06 StA Rostock, 416 Js 31513/04 StA Rostock, 415 Js 22324/02 StA Rostock	3 Strafbefehle gegen **To. Kö.** wegen Sachbeschädigung, Beleidigung u. fahrlässiger Körperverletzung
	416 Js 2956/03 StA Rostock	1 Strafbefehl gegen **Ma. Kr.** wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz
	416 Js 21017/05 StA Rostock, 429 Js 19398/00 StA Rostock, 429 Js 17127/00 StA Rostock	3 Urteile gegen **Ri. Kü.** wegen gefährlicher Köperverletzung
	325 Js 5223/96 StA Rostock	1 Urteil gegen **Ro. Lu.** wegen Aussetzung
	355 Js 17195/93 StA Rostock	1 Urteil gegen **Birger Lüssow** wegen Nötigung
	345 Js 22781/95 StA Rostock	1 Urteil gegen **St. Pa.** wegen Bedrohung
	323 Js 17513/97 StA Rostock	1 Urteil gegen Re. Re. wegen Körperverletzung
	344 Js 22615/95 StA Rostock	1 Strafbefehl gegen **Ma. Ri.** wegen gefährlichen Eingriffs in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr
	437 Js 32066/99 StA Rostock	1 Strafbefehl gegen **An. Za.** wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz
BB20-76		DVD 1
BB20-77		DVD 2
BB20-78		DVD 3
BB20-79		Blu-Ray-Disk 4
BB20-80	414 Js 8112/14 StA Rostock	Strafverfahren wegen Bildung krimineller Vereinigungen gegen **Pe. Br.** u. **Da. Mo.;** abgetrennt aus Verfahren wegen Bildung krimineller Vereinigungen, 412 Js 8587/11 StA Rostock Sachakten, Bd. 1
BB20-81	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 2
BB20-82	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 3
BB20-83	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 4
BB20-84	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 5
BB20-85	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 6
BB20-86	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 7
BB20-87	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 8

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB20-88	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 9
BB20-89	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 10
BB20-90	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 11
BB20-91	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 12
BB20-92	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 13
BB20-93	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 14
BB20-94	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 15
BB20-95	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 16
BB20-96	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 17
BB20-97	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 18
BB20-98	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 19
BB20-99	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 20
BB20-100	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 21
BB20-101	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 22
BB20-102	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 23
BB20-103	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 24
BB20-104	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 25
BB20-105	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 26
BB20-106	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 27
BB20-107	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 28
BB20-108	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 29
BB20-109	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 30
BB20-110	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 31
BB20-111	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 32
BB20-112	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 33
BB20-113	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 34
BB20-114	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 35
BB20-115	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 36

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB20-116	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 37
BB20-117	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 38
BB20-118	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 39
BB20-119	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 40
BB20-120	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 41
BB20-121	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 42
BB20-122	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 43
BB20-123	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 44
BB20-124	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 45
BB20-125	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 46
BB20-126	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 47
BB20-127	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 48
BB20-128	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 49
BB20-129	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 50
BB20-130	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 51
BB20-131	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 52
BB20-132	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 53
BB20-133	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 54
BB20-134	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 55
BB20-135	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 56
BB20-136	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 57
BB20-137	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 58
BB20-138	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 59
BB20-139	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 60
BB20-140	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 61
BB20-141	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 62
BB20-142	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 63
BB20-143	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sachakten, Bd. 64

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB20-144	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 1: Grundsatz, Ordner 1
BB20-145	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 1: Grundsatz, Ordner 2
BB20-146	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 1: Grundsatz, Ordner 3
BB20-147	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 1: Grundsatz, Ordner 4
BB20-148	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 1: Grundsatz, Ordner 5
BB20-149	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 1: Grundsatz, Ordner 6
BB20-150	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 1: Grundsatz, Ordner 7
BB20-151	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 2: Organisation, Ordner 1
BB20-152	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 2: Organisation, Ordner 2
BB20-153	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 2: Organisation, Ordner 3
BB20-154	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 2: Organisation, Ordner 4
BB20-155	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 2: Organisation, Ordner 5
BB20-156	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 2: Organisation, Ordner 6
BB20-157	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 2: Organisation, Ordner 7
BB20-158	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 2: Organisation, Ordner 8
BB20-159	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 2: Organisation, Ordner 9
BB20-160	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 2: Organisation, Ordner 10
BB20-161	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 2: Organisation, Ordner 11
BB20-162	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 2: Organisation, Ordner 12
BB20-163	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 2: Organisation, Ordner 13
BB20-164	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 2: Organisation, Ordner 14
BB20-165	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 2: Organisation, Ordner 15
BB20-166	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 2: Organisation, Ordner 16
BB20-167	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 2: Organisation, Ordner 17
BB20-168	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 2: Organisation, Ordner 18
BB20-169	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 2: Organisation, Ordner 19
BB20-170	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 2: Organisation, Ordner 20
BB20-171	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 2: Organisation, Ordner 21

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB20-172	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 2: Organisation, Ordner 22
BB20-173	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 2: Organisation, Ordner 23
BB20-174	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 2: Organisation, Ordner 24
BB20-175	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 1
BB20-176	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 2
BB20-177	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 3
BB20-178	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 4
BB20-179	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 5
BB20-180	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 6
BB20-181	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 7
BB20-182	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 8
BB20-183	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 9
BB20-184	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 10
BB20-185	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 11
BB20-186	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 12
BB20-187	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 13
BB20-188	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 14
BB20-189	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 15
BB20-190	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 16
BB20-191	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 17
BB20-192	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 18
BB20-193	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 19
BB20-194	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 20
BB20-195	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 21
BB20-196	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 22
BB20-197	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 23
BB20-198	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 24
BB20-199	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 25

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB20-200	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 26
BB20-201	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 27
BB20-202	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 28
BB20-203	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 29
BB20-204	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 30
BB20-205	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 31
BB20-206	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 32
BB20-207	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 33
BB20-208	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 34
BB20-209	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 35
BB20-210	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 36
BB20-211	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 37
BB20-212	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 38
BB20-213	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 39
BB20-214	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 3: Beschuldigte, Ordner 40
BB20-215	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 4: Durchsuchung, Ordner 1
BB20-216	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 4: Durchsuchung, Ordner 2
BB20-217	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 4: Durchsuchung, Ordner 3
BB20-218	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 4: Durchsuchung, Ordner 4
BB20-219	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 4: Durchsuchung, Ordner 5
BB20-220	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 4: Durchsuchung, Ordner 6
BB20-221	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 4: Durchsuchung, Ordner 7
BB20-222	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 4: Durchsuchung, Ordner 8
BB20-223	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 4: Durchsuchung, Ordner 9
BB20-224	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 4: Durchsuchung, Ordner 10
BB20-225	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 4: Durchsuchung, Ordner 11
BB20-226	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 4: Durchsuchung, Ordner 12
BB20-227	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 7: Sonstige Ermittlungen, Ordner 1

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB20-228	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 7: Sonstige Ermittlungen, Ordner 2
BB20-229	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 7: Sonstige Ermittlungen, Ordner 3
BB20-230	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 8: Observation, Ordner 1
BB20-231	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 9: TKÜ, Ordner 1
BB20-232	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 9: TKÜ, Ordner 2
BB20-233	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 9: TKÜ, Ordner 3
BB20-234	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 9: TKÜ, Ordner 4
BB20-235	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 9: TKÜ, Ordner 5
BB20-236	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 9: TKÜ, Ordner 6
BB20-237	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 9: TKÜ, Ordner 7
BB20-238	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 9: TKÜ, Ordner 8
BB20-239	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 9: TKÜ, Ordner 9
BB20-240	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 9: TKÜ, Ordner 10
BB20-241	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 9: TKÜ, Ordner 11
BB20-242	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 9: TKÜ, Ordner 12
BB20-243	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 9: TKÜ, Ordner 13
BB20-244	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 9: TKÜ, Ordner 14
BB20-245	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 9: TKÜ, Ordner 15
BB20-246	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 9: TKÜ, Ordner 16
BB20-247	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 10: VE, Ordner 1
BB20-248	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 11: Finanzermittlungen, Ordner 1
BB20-249	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 11: Finanzermittlungen, Ordner 2
BB20-250	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 11: Finanzermittlungen, Ordner 3
BB20-251	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 11: Finanzermittlungen, Ordner 4
BB20-252	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 11: Finanzermittlungen, Ordner 5
BB20-253	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 11: Finanzermittlungen, Ordner 6
BB20-254	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 11: Finanzermittlungen, Ordner 7
BB20-255	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 11: Finanzermittlungen, Ordner 8

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB20-256	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 11: Finanzermittlungen, Ordner 9
BB20-257	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 11: Finanzermittlungen, Ordner 10
BB20-258	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 11: Finanzermittlungen, Ordner 11
BB20-259	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 11: Finanzermittlungen, Ordner 12
BB20-260	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 11: Finanzermittlungen, Ordner 13
BB20-261	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 11: Finanzermittlungen, Ordner 14
BB20-262	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 12: Tonträgerauswertungen, Ordner 1
BB20-263	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 12: Tonträgerauswertungen, Ordner 2
BB20-264	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 12: Tonträgerauswertungen, Ordner 3
BB20-265	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 12: Tonträgerauswertungen, Ordner 4
BB20-266	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 12: Tonträgerauswertungen, Ordner 5
BB20-267	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 12: Tonträgerauswertungen, Ordner 6
BB20-268	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 12: Tonträgerauswertungen, Ordner 7
BB20-269	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 12: Tonträgerauswertungen, Ordner 8
BB20-270	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 12: Tonträgerauswertungen, Ordner 9
BB20-271	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderband 12: Tonträgerauswertungen, Ordner 10
BB20-272	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderheft Bankauskunft international
BB20-273	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderheft Ermittlungsbericht des BKA vom 21.02.2011
BB20-274	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderheft II
BB20-275	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderheft Liedtexte - Übersetzungen
BB20-276	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderheft Rechtshilfe
BB20-277	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderheft TKÜ-Auswerteberichte
BB20-278	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderheft TKÜ-Benachrichtigungen
BB20-279	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderheft VE-Einsatz
BB20-280	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderheft VE-Einsatz Anlage Bd. 1
BB20-281	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderheft VE-Einsatz Anlage Bd. 2
BB20-282	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderheft VE-Einsatz Anlage Bd. 3
BB20-283	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderheft VE-Einsatz Anlage Bd. 4

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB20-284	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderheft VE-Einsatz Anlage Bd. 5
BB20-285	111 Js 4098/01 StA Schwerin	Strafverfahren wegen Volksverhetzung gegen **An. Ba.**, **Ma. Brü.**, **Ca. Ge.**, **Ma. Ka.**, **To. Kö.**, **An. Lü.**, **Ch. Sc.**, **Re. St.**, **Di. W.** Sachakte, Bd. I Beinhaltet außerdem (**Einsicht im Sekretariat!**): • 1 Exemplar der Musik-CD „Ihre Ehre heißt Treue“ von „Nordmacht“
BB20-286	111 Js 4098/01 StA Schwerin	Sachakte, Bd. II • Beinhaltet außerdem zwei Datenträger DDS3 mit Festplatteninhalt
BB20-287	111 Js 4098/01 StA Schwerin	Handakte
BB20-288	111 Js 913/92 StA Schwerin	Strafverfahren wegen Landfriedensbruch gegen **Ro. Del.**, **Mi. Ef.**, **Mi. Kl.**, **Ma. Ko.**, **Ma. Lo.**, **Sa. Mi.**, **Di. Pi.**, **Re. Pi.**, **Ma. Sw.** Sachakte
BB20-289	111 Js 913/92 StA Schwerin	Handakte
BB20-290	134 Js 16813/98 StA Schwerin	Verbundsverfahren u. a. wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz gegen **Ro. Del.** Urteil, Bewährungsbeschluss u. verschiedene Anklageschriften
BB20-291	176 Js 17374/10 StA Schwerin	Strafverfahren wegen Beleidigung gegen **Ro. Del.** Urteil u. Beschluss
BB20-292		Strafverfahren wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gegen **Ro. Mo.** u. **Ma. Sch.** Urteil u. Anklageschrift
BB20-293		Strafverfahren wegen Beleidigung gegen **Ma. Sch.** Strafbefehl
BB20-294		CD mit BB20-285 bis BB20-293
BB20-295	516 Js 2145/11 StA Stralsund (ausgesondert)	Strafverfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte gegen **En. De.** Sachakte
BB20-296	549 Js 11627/10 StA Stralsund	Strafverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung gegen **Ri. Dö.** Sachakte
BB20-297	549 Js 11627/10 StA Stralsund	Handakte

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB20-298	513 Js 28353/05 StA Stralsund (ausgesondert)	Strafverfahren wegen Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten gegen **Ri. Dö.** Sachakte
BB20-299	516 Js 20609/00 StA Stralsund	Strafverfahren wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gegen **Ri. Dö.** Sachakte
BB20-300	516 Js 20609/00 StA Stralsund	Handakte
BB20-301	521 Js 16583/98 StA Stralsund (ausgesondert)	Strafverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung gegen **Ri. Dö.** Sachakte
BB20-302	521 Js 16583/98 StA Stralsund	Sonderheft „DNA"
BB20-303	512 Js 7601/97 StA Stralsund (ausgesondert)	Strafverfahren wegen Volksverhetzung gegen **Ri. Dö.** Sachakte
BB20-304	526 Js 9054/96 StA Stralsund	Strafverfahren wegen fahrlässiger Tötung gegen **Ri. Dö.** u. a. Sachakten, Bd. 1
BB20-305	526 Js 9054/96 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 2
BB20-306	526 Js 9054/96 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 3
BB20-307	526 Js 9054/96 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 4
BB20-308	526 Js 9054/96 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 5
BB20-309	526 Js 9054/96 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 6
BB20-310	526 Js 9054/96 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 7
BB20-311	526 Js 9054/96 StA Stralsund	Sonderheft „DNA"
BB20-312	526 Js 9054/96 StA Stralsund	Vollstreckungsheft
BB20-313	526 Js 9054/96 StA Stralsund	Bewährungsheft, Bd. 1
BB20-314	526 Js 9054/96 StA Stralsund	Bewährungsheft, Bd. 2
BB20-315	526 Js 9054/96 StA Stralsund	Bewährungsheft, Bd. 3
BB20-316	526 Js 9054/96 StA Stralsund	Bewährungsheft, Bd. 4
BB20-317	526 Js 9054/96 StA Stralsund	Ordnungsgeldheft 1
BB20-318	526 Js 9054/96 StA Stralsund	Ordnungsgeldheft 2

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB20-319	526 Js 9054/96 StA Stralsund	Handakten, Bd. 1
BB20-320	526 Js 9054/96 StA Stralsund	Handakten, Bd. 2
BB20-321	522 Js 23949/96 StA Stralsund	Strafverfahren wegen fahrlässiger Tötung gegen **Ri. Dö.** Sachakten, Bd. 1
BB20-322	522 Js 23949/96 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 2
BB20-323	522 Js 23949/96 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 3
BB20-324	522 Js 23949/96 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 4
BB20-325	522 Js 23949/96 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 5
BB20-326	522 Js 23949/96 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 6
BB20-327	522 Js 23949/96 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 7
BB20-328	522 Js 23949/96 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 8
BB20-329	522 Js 23949/96 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 9
BB20-330	522 Js 23949/96 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 10
BB20-331	522 Js 23949/96 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 11
BB20-332	522 Js 23949/96 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 12
BB20-333	522 Js 23949/96 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 13
BB20-334	522 Js 23949/96 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 14
BB20-335	522 Js 23949/96 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 15
BB20-336	522 Js 23949/96 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 16
BB20-337	522 Js 23949/96 StA Stralsund	Retentheft
BB20-338	522 Js 23949/96 StA Stralsund	Kostenband
BB20-339	522 Js 23949/96 StA Stralsund	Vollstreckungsheft, Bd. 1
BB20-340	522 Js 23949/96 StA Stralsund	Vollstreckungsheft,, Bd. 2
BB20-341	522 Js 23949/96 StA Stralsund	Bewährungsheft, Bd. 1
BB20-342	522 Js 23949/96 StA Stralsund	Bewährungsheft, Bd. 2
BB20-343	522 Js 23949/96 StA Stralsund	Bewährungsheft, Bd. 3
BB20-344	522 Js 23949/96 StA Stralsund	Bewährungsheft, Bd. 4
BB20-345	522 Js 23949/96 StA Stralsund	Handakten, Bd. 1

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB20-346	522 Js 23949/96 StA Stralsund	Handakten, Bd. 2
BB20-347	522 Js 23949/96 StA Stralsund	Handakten, Bd. 3
BB20-348	522 Js 23949/96 StA Stralsund	Handakten, Bd. 4
BB20-349	552 Js 24007/93 StA Stralsund	Strafverfahren wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gegen **Ri. Dö.** Sachakten, Bd. 1
BB20-350	552 Js 24007/93 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 2
BB20-351	552 Js 24007/93 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 3
BB20-352	552 Js 24007/93 StA Stralsund	Vollstreckungsheft
BB20-353	552 Js 24007/93 StA Stralsund	Handakte
BB20-354	524 Js 14317/05 StA Stralsund	Strafverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung gegen **Ma. En.** Sachakte
BB20-355	524 Js 14317/05 StA Stralsund	Vollstreckungsheft
BB20-356	524 Js 14317/05 StA Stralsund	Bewährungsheft
BB20-357	524 Js 14317/05 StA Stralsund	Sonderheft „DNA"
BB20-358	524 Js 14317/05 StA Stralsund	Handakte
BB20-359	513 Js 1216/05 StA Stralsund	Strafverfahren wegen Landfriedensbruchs in einem besonders schweren Fall gegen **Ma. En.** Sachakten, Bd. 1
BB20-360	513 Js 1216/05 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 2
BB20-361	513 Js 1216/05 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 3
BB20-362	513 Js 1216/05 StA Stralsund	Vollstreckungsheft, Bd. 1
BB20-363	513 Js 1216/05 StA Stralsund	Vollstreckungsheft, Bd. 2
BB20-364	513 Js 1216/05 StA Stralsund	Vollstreckungsheft, Bd. 3
BB20-365	513 Js 1216/05 StA Stralsund	Vollstreckungsheft, Bd. 4
BB20-366	513 Js 1216/05 StA Stralsund	Vollstreckungsheft, Bd. 5
BB20-367	513 Js 1216/05 StA Stralsund	Bewährungsheft, Bd. 1
BB20-368	513 Js 1216/05 StA Stralsund	Bewährungsheft, Bd. 2

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB20-369	513 Js 1216/05 StA Stralsund	Bewährungsheft, Bd. 3
BB20-370	513 Js 1216/05 StA Stralsund	Bewährungsheft, Bd. 4
BB20-371	513 Js 1216/05 StA Stralsund	Bewährungsheft, Bd. 5
BB20-372	513 Js 1216/05 StA Stralsund	Sonderheft „BZR-Auszüge"
BB20-373	513 Js 1216/05 StA Stralsund	Handakte
BB20-374	524 Js 3791/05 StA Stralsund	Strafverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung gegen **Ma. En.** Sachakten, Bd. 1
BB20-375	524 Js 3791/05 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 2
BB20-376	524 Js 3791/05 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 3
BB20-377	524 Js 3791/05 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 4
BB20-378	524 Js 3791/05 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 5
BB20-379	524 Js 3791/05 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 6
BB20-380	524 Js 3791/05 StA Stralsund	Bewährungsheft
BB20-381	524 Js 3791/05 StA Stralsund	Sonderheft „DNA"
BB20-382	524 Js 3791/05 StA Stralsund	Handakte
BB20-383	543 Js 25775/97 StA Stralsund (ausgesondert)	Strafverfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte gegen **Sv. Fa.** Sachakte
BB20-384	542 Js 19311/97 StA Stralsund	Strafverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung gegen **Sv. Fa.** Sachakte
BB20-385	542 Js 19311/97 StA Stralsund	Handakte
BB20-386	513 Js 21641/14 StA Stralsund	Strafverfahren wegen Volksverhetzung gegen **En. Ha.** Sachakte
BB20-387	513 Js 21641/14 StA Stralsund	Handakte mit Blattsammlung
BB20-388	513 Js 4597/12 StA Stralsund	Strafverfahren wegen Sachbeschädigung gegen **En. Ha.** Sachakte
BB20-389	513 Js 4597/12 StA Stralsund	Handakte
BB20-390	513 Js 28116/07 StA Stralsund (ausgesondert)	Strafverfahren wegen Beleidigung gegen **En. Ha.** Sachakte

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB20-391	513 Js 7727/06 StA Stralsund (ausgesondert)	Strafverfahren wegen Raubes gegen **En. Ha.** Sachakte
BB20-392	516 Js 10596/02 StA Stralsund (ausgesondert)	Strafverfahren wegen Nötigung gegen **En. Ha.** Sachakte
BB20-393	554 Js 30897/97 StA Stralsund	Strafverfahren wegen Raubes gegen **En. Ha.** Sachakte
BB20-394	554 Js 30897/97 StA Stralsund	Handakte
BB20-395	554 Js 1760/98 StA Stralsund	Strafverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung gegen **En. Ha.** Sachakten, Bd. 1
BB20-396	554 Js 1760/98 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 2
BB20-397	554 Js 1760/98 StA Stralsund	Gs-Heft
BB20-398	554 Js 1760/98 StA Stralsund	Handakte
BB20-399	528 Js 17341/97 StA Stralsund (ausgesondert)	Strafverfahren wegen Landfriedensbruchs in einem besonders schweren Fall gegen **En. Ha.** Sachakte
BB20-400	522 Js 15503/95 StA Stralsund	Strafverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung gegen **Je. Jo.** Sachakten, Bd. 1
BB20-401	522 Js 15503/95 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 2
BB20-402	522 Js 15503/95 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 3
BB20-403	522 Js 15503/95 StA Stralsund	Bewährungshefte, Bd. 1
BB20-404	522 Js 15503/95 StA Stralsund	Bewährungshefte, Bd. 2
BB20-405	522 Js 15503/95 StA Stralsund	Vollstreckungsheft
BB20-406	522 Js 15503/95 StA Stralsund	Handakte
BB20-407	512 Js 12309/98 StA Stralsund	Strafverfahren wegen Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gegen **Ma. La.** Sachakten, Bd. 1
BB20-408	512 Js 12309/98 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 2
BB20-409	512 Js 12309/98 StA Stralsund	Vollstreckungsheft
BB20-410	512 Js 12309/98 StA Stralsund	Handakte

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB20-411	512 Js 8990/95 StA Stralsund	Strafverfahren wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gegen **Ma. La.** Sachakte
BB20-412	512 Js 8990/95 StA Stralsund	Handakte
BB20-413	512 Js 507/95 StA Stralsund (ausgesondert)	Strafverfahren wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gegen **Ma. La.** Sachakte
BB20-414	555 Js 24558/93 StA Stralsund	Strafverfahren wegen Raubes gegen **Ma. La.** Sachakte
BB20-415	555 Js 24558/93 StA Stralsund	Handakte
BB20-416	555 Js 452/93 (526) StA Stralsund	Strafverfahren wegen versuchter räuberischer Erpressung in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung, wegen versuchten Diebstahls, wegen fahrlässiger Gefährdung des Straßenverkehrs in Tateinheit mit Urkundenfälschung, vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis und vorsätzlichem Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz gegen **Ma. La.** u. a. Sachakten, Bd. 1
BB20-417	555 Js 452/93 (526) StA Stralsund	Sachakten, Bd. 2
BB20-418	555 Js 452/93 (526) StA Stralsund	Sachakten, Bd. 3
BB20-419	555 Js 452/93 (526) StA Stralsund	Sachakten, Bd. 4
BB20-420	555 Js 452/93 (526) StA Stralsund	Sachakten, Bd. 5
BB20-421	555 Js 452/93 (526) StA Stralsund	Sachakten, Bd. 6
BB20-422	555 Js 452/93 (526) StA Stralsund	Sachakten, Bd. 7

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB20-423	555 Js 452/93 (526) StA Stralsund	Sachakten, Bd. 8
BB20-424	555 Js 452/93 (526) StA Stralsund	Beweismittelordner
BB20-425	555 Js 452/93 (526) StA Stralsund	Vollstreckungshefte, Bd. 1
BB20-426	555 Js 452/93 (526) StA Stralsund	Vollstreckungshefte, Bd. 2
BB20-427	555 Js 452/93 (526) StA Stralsund	Vollstreckungshefte, Bd. 3
BB20-428	555 Js 452/93 (526) StA Stralsund	Handakten, Bd. 1
BB20-429	555 Js 452/93 (526) StA Stralsund	Handakten, Bd. 2
BB20-430	512 Js 14215/11 StA Stralsund	Strafverfahren wegen Volksverhetzung und Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gegen **Ka. Mü.** Sachakte
BB20-431	512 Js 14215/11 StA Stralsund	Sonderband
BB20-432	512 Js 14215/11 StA Stralsund	Handakte
BB20-433	512 Js 13797/05 StA Stralsund (ausgesondert)	Strafverfahren wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gegen **Ka. Mü.** Sachakte
BB20-434	542 Js 29450/04 StA Stralsund (ausgesondert)	Strafverfahren wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz gegen **Ka. Mü.** Sachakte
BB20-435	540 Js 16049/01 StA Stralsund (ausgesondert)	Strafverfahren wegen Körperverletzung gegen **Ka. Mü.** Sachakte

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB20-436	512 Js 7182/11 StA Stralsund	Strafverfahren wegen Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen in 12 Fällen, davon in 7 Fällen in Tateinheit mit Volksverhetzung, davon in einem Fall in Tateinheit mit Gewaltdarstellung gegen **Ma. Th.** Sachakten, Bd. 1
BB20-437	512 Js 7182/11 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 2
BB20-438	512 Js 7182/11 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 3
BB20-439	512 Js 7182/11 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 4
BB20-440	512 Js 7182/11 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 5
BB20-441	512 Js 7182/11 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 6
BB20-442	512 Js 7182/11 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 7
BB20-443	512 Js 7182/11 StA Stralsund	Beweismittelordner
BB20-444	512 Js 7182/11 StA Stralsund	Vollstreckungsheft
BB20-445	512 Js 7182/11 StA Stralsund	Sonderheft 1
BB20-446	512 Js 7182/11 StA Stralsund	Sonderheft 2
BB20-447	512 Js 7182/11 StA Stralsund	Sonderheft 3
BB20-448	512 Js 7182/11 StA Stralsund	Sonderheft 4
BB20-449	512 Js 7182/11 StA Stralsund	Sonderheft Auswertung LKA
BB20-450	512 Js 7182/11 StA Stralsund	Sonderheft 6
BB20-451	512 Js 7182/11 StA Stralsund	Handakte
BB20-452	512 Js 23551/09 StA Stralsund	Strafverfahren wegen Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gegen **Ma. Th.** Sachakte
BB20-453	512 Js 23551/09 StA Stralsund	Handakte
BB20-454	549 Js 1316/07 StA Stralsund (ausgesondert)	Strafverfahren wegen Beleidigung gegen **Ma. Th.** Sachakte
BB20-455	528 Js 16701/01 StA Stralsund (ausgesondert)	Strafverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung gegen **Bj. Ve.** Sachakte

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB20-456	525 Js 21105/96 StA Stralsund	Strafverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung in fünf Fällen, tateinheitlich begangener zweifacher gefährlicher Körperverletzung, Diebstahls und Raubes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung gegen **Di. Wi.** Sachakten, Bd. 1
BB20-457	525 Js 21105/96 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 2
BB20-458	525 Js 21105/96 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 3
BB20-459	525 Js 21105/96 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 4
BB20-460	525 Js 21105/96 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 5
BB20-461	525 Js 21105/96 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 6
BB20-462	525 Js 21105/96 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 7
BB20-463	525 Js 21105/96 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 8
BB20-464	525 Js 21105/96 StA Stralsund	Sonderheft „DNA"
BB20-465	525 Js 21105/96 StA Stralsund	Vollstreckungshefte, Bd. 1
BB20-466	525 Js 21105/96 StA Stralsund	Vollstreckungshefte, Bd. 2
BB20-467	525 Js 21105/96 StA Stralsund	Vollstreckungshefte, Bd. 3
BB20-468	525 Js 21105/96 StA Stralsund	Vollstreckungshefte, Bd. 4
BB20-469	525 Js 21105/96 StA Stralsund	Vollstreckungshefte, Bd. 5
BB20-470	525 Js 21105/96 StA Stralsund	Vollstreckungshefte, Bd. 6
BB20-471	525 Js 21105/96 StA Stralsund	Vollstreckungshefte, Bd. 7
BB20-472	525 Js 21105/96 StA Stralsund	Handakten, Bd. 1
BB20-473	525 Js 21105/96 StA Stralsund	Handakten, Bd. 2
BB20-474	525 Js 21105/96 StA Stralsund	Handakten, Bd. 3
BB20-475	525 Js 21105/96 StA Stralsund	Handakten, Bd. 4
BB20-476	525 Js 21105/96 StA Stralsund	Handakten, Bd. 5
BB20-477	525 Js 21105/96 StA Stralsund	Handakten, Bd. 6
BB20-478	525 Js 21105/96 StA Stralsund	Handakten, Bd. 7
BB20-479	525 Js 21105/96 StA Stralsund	Handakten, Bd. 8

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB20-480	525 Js 6095/98 StA Stralsund	Strafverfahren wegen Raubes gegen **Di. Wi.** Sachakte
BB20-481	525 Js 6095/98 StA Stralsund	Handakte
BB20-482	545 Js 5159/99 StA Stralsund	Strafverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung und Betruges gegen **Di. Wi.** Sachakten, Bd. 1
BB20-483	545 Js 5159/99 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 2
BB20-484	545 Js 5159/99 StA Stralsund	Vollstreckungsheft
BB20-485	545 Js 5159/99 StA Stralsund	Bewährungsheft
BB20-486	545 Js 5159/99 StA Stralsund	Handakte
BB20-487	512 Js 22640/01 StA Stralsund (ausgesondert)	Strafverfahren wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gegen **Di. Wi.** Sachakte
BB20-488	543 Js 21921/02 StA Stralsund	Strafverfahren wegen Körperverletzung in Tateinheit mit Bedrohung sowie wegen gefährlicher Körperverletzung gegen **Di. Wi.** Sachakten, Bd. 1
BB20-489	543 Js 21921/02 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 2
BB20-490	543 Js 21921/02 StA Stralsund	Sachakten, Bd. 3
BB20-491	543 Js 21921/02 StA Stralsund	Fallakten, Bd. 1
BB20-492	543 Js 21921/02 StA Stralsund	Fallakten, Bd. 2
BB20-493	543 Js 21921/02 StA Stralsund	Bewährungsheft
BB20-494	543 Js 21921/02 StA Stralsund	Vollstreckungshefte, Bd. 1
BB20-495	543 Js 21921/02 StA Stralsund	Vollstreckungshefte, Bd. 2
BB20-496	543 Js 21921/02 StA Stralsund	Vollstreckungshefte, Bd. 3
BB20-497	543 Js 21921/02 StA Stralsund	Gnadenheft, Bde. 1
BB20-498	543 Js 21921/02 StA Stralsund	Gnadenheft, Bde. 2
BB20-499	543 Js 21921/02 StA Stralsund	Handakten, Bd. 1
BB20-500	543 Js 21921/02 StA Stralsund	Handakten, Bd. 2
BB20-501	543 Js 21921/02 StA Stralsund	Handakten, Bd. 3

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB20-502	143 E — 58/10 (HST) GenStA Rostock	Berichtsvorgang über das Vorermittlungsverfahren der StA Stralsund (512 AR 544/10) wegen Landfriedensbruch u. a. gegen **Birger Lüssow** Blattsammlung
BB20-503	2 OAR 17/16 GenStA Rostock	Berichtsvorgang über ein Übernahmeersuchen der GenStA Berlin im Zusammenhang mit dem Thiazi-Forum (**Pe. Br.**) Blattsammlung
BB20-504	143 E — 20/16 (HRO) GenStA Rostock	Berichtsvorgang über das Verfahren 414 Js 8112/14 (Thiazi-Forum) – Pe. Br. Bd. 1
BB20-505	143 E — 20/16 (HRO) GenStA Rostock	Bd. 2
BB20-506	143 E — 20/16 (HRO) GenStA Rostock	Bd. 3
BB20-507		Datenträger mit BB20-502 bis BB20-506
BB20-508	815 Js 17233/14 StA Neubrandenburg	Ermittlungsverfahren wegen Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen und Volksverhetzung gegen **Ma. Th.** Sachakte
BB20-509	815 Js 17233/14 StA Neubrandenburg	Sonderheft
BB20-510	815 Js 21094/17 StA Neubrandenburg	Ermittlungsverfahren nach anonymer Anzeige gegen 4uvinyl-versand.de (**Ma. Th.**) Sachakte
BB20-511		Datenträger mit BB20-508 bis BB20-510
BB20-512	414 Js 8112/14 StA Rostock	Sonderheft
BB20-513	414 Js 10222/16 StA Rostock	Strafverfahren wegen Bildung krimineller Vereinigungen gegen **Pe. Br.**, **Da. Mo.** u. **Ro. Wo.** (**Thiazi-Forum**) TKÜ 1 - TE
BB20-514	414 Js 10222/16 StA Rostock	TKÜ 2, Teil 1
BB20-515	414 Js 10222/16 StA Rostock	TKÜ 2, Teil 2
BB20-516	414 Js 10222/16 StA Rostock	TKÜ 2, Teil 3

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB20-517	414 Js 10222/16 StA Rostock	TKÜ 3
BB20-518	414 Js 10222/16 StA Rostock	TKÜ 4, Teil 1
BB20-519	414 Js 10222/16 StA Rostock	TKÜ 4, Teil 2
BB20-520		Datenträger mit BB20-14 bis BB20-32, BB20-45 bis BB20-56, BB20-58 bis BB20-63, BB20-67 bis BB20-70, BB20-513 bis BB20-519
BB20-521	516 Js 19248/99 StA Stralsund	Strafverfahren wegen der Einfuhr ins Inland und der Verbreitung von Gegenständen, die Kennzeichen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation enthalten sowie wegen Volksverhetzung gegen **Ma. La.** Sachakte, Bd. 1
BB20-522	516 Js 19248/99 StA Stralsund	Sachakte, Bd. 2
BB20-523	516 Js 19248/99 StA Stralsund	Sachakte, Bd. 3
BB20-524	516 Js 19248/99 StA Stralsund	Handakte
BB20-525	516 Js 19248/99 StA Stralsund	Sonderband Vermögensabschöpfung
BB20-526	516 Js 19248/99 StA Stralsund	Sonderheft mit Auszügen aus dem Auswerteordner I • Beinhaltet 1 Datenträger
BB20-527	516 Js 19248/99 StA Stralsund	Sonderheft mit Auszügen aus dem Auswerteordner II
BB20-528	516 Js 19248/99 StA Stralsund	Sonderheft mit Auszügen aus dem Auswerteordner III
BB20-529	512 VRs 3458/03 StA Stralsund	Vollstreckungsheft

BB Nr. 23

Asylverfahren und Aufenthaltsstatus von Mehmet Turgut und Yu. Tu.

Aktenführende Behörde: IM M-V

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB23-1	II-204-45410-2018/004-023, Ordner 1	
BB23-2/VS-NfD		2 Personagramme des BKA

BB Nr. 25

BAO „Trio“ M-V

Aktenführende Behörde: IM M-V

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB25-1/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 1	Auftrag 1 bis 24.2
BB25-2/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 2	Auftrag 25 bis 30
BB25-3/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 3	Auftrag 31 bis 48 (ohne Auftrag 34)
BB25-4	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 4	Auftrag 34

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB25-5	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 5	Auftrag 34 (Fortsetzung)
BB25-6	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 6	Auftrag 34 (Fortsetzung)
BB25-7/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 7	Auftrag 49 bis 75
BB25-8/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 8	Auftrag 49 bis 75 (Fortsetzung)
BB25-9/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 9	Auftrag 170.1
BB25-10/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 10	Auftrag 170.1 (Fortsetzung)
BB25-11/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 11	Auftrag 171 bis 179
BB25-12/VS-Vertr.		Nachlieferung zur 1. Teillieferung, 7 Schriftstücke zu • BB25-8/VS-NfD, S. 352 ff. (Einstufung offen), • Bezug zu BB25-9/VS-NfD, S. 191 bzw. BB25-10/VS-NfD, S. 390 (Einstufung **VS-Vertr.**), • BB25-11/VS-NfD, S. 6 ff. (Einstufung offen), • BB25-11/VS-NfD, S. 41 f. (Einstufung offen), • BB25-11/VS-NfD, S. 55 ff. (Einstufung offen), • BB25-11/VS-NfD, S. 123 ff. (Einstufung offen), • BB25-11/VS-NfD, S. 293 ff. (Einstufung **VS-NfD**)
BB25-13/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 12	Auftrag 212
BB25-14/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 13	Auftrag 118 bis 126

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB25-15/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 14	Auftrag 146 bis 152
BB25-16/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 15	Auftrag 180 bis 197
BB25-17/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 16	Auftrag 198 bis 204
BB25-18/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 17	Auftrag 205
BB25-19/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 18	Auftrag 205.1 bis 211
BB25-20/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 19	Auftrag 206
BB25-21/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 20	Auftrag 212 bis 216
BB25-22/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 21	Auftrag 127 bis 145
BB25-23/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 22	Auftrag 111 bis 117
BB25-24/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 23	Auftrag 153 bis 164
BB25-25/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 24	Auftrag 165 bis 165.16
BB25-26/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 25	Auftrag 165 bis 165.16 (Fortsetzung)
BB25-27/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 26	Auftrag 237
BB25-28/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 27	Handakte Polizeiführer

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB25-29/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 28	Auftrag 223 bis 230
BB25-30/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 29	Führungsinformation für den Direktor des LKA M-V
BB25-31/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 30	Auftrag 231 bis 245
BB25-32/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 31	Auftrag 212 (Duplikatsakte)
BB25-33/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 32	Führungsinformation II 440
BB25-34/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 33	Bericht IIM (LKA M-V) zum NSU-Komplex
BB25-35/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 34	Zeugenliste PVB M-V (Prozess vor dem OLG München)
BB25-36/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 35	PUA Thüringen und Auswertung
BB25-37/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 36	Anklageschrift des GBA im Prozess vor dem OLG München
BB25-38/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 37	Anklageschrift des GBA im Prozess vor dem OLG München (Fortsetzung)
BB25-39	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 38	Auftrag 127 (Einsatzabschnitt Stralsund)
BB25-40/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 39	Spuren MV 1
BB25-41/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 40	Spuren MV 3
BB25-42/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 41	Spuren MV 3 (Fortsetzung)

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB25-43	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 42	Auftrag 165.13 bis 165.14
BB25-44/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 43	Auftrag 165 ff. bis 169
BB25-45/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 44	Auftrag 246 bis 252
BB25-46/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 45	Auftrag 253 bis 258
BB25-47/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 46	Auftrag 259
BB25-48/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 47	Führungsinformation für den Direktor des LKA M-V, 08.01.2013
BB25-49/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 48	Führungsinformation für den Direktor des LKA M-V, 08.01.2013 (Kopie Abt. 3 LKA M-V)
BB25-50/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 49	Führungsinformation für den Direktor des LKA M-V, 04.06.2013
BB25-51/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 50	Auftrag 260 bis 268
BB25-52/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 51	Auftrag 260 bis 268 (Fortsetzung)
BB25-53/VS-NfD		2. Nachlieferung, 27 Schriftstücke zu • BB25-14/VS-NfD, S. 23 ff. (Einstufung **VS-NfD**), • BB25-14/VS-NfD, S. 54 (Einstufung offen), • BB25-14/VS-NfD, S. 59 ff. (Einstufung offen), • BB25-15/VS-NfD, S. 115 ff. (Einstufung **VS-NfD**), • BB25-15/VS-NfD, S. 192 ff. (Einstufung **VS-NfD**), • BB25-16/VS-NfD, S. 128 (Einstufung offen), • BB25-16/VS-NfD, S. 321 (Einstufung offen),

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
		• BB25-18/VS-NfD, S. 16 f. (Einstufung offen), • BB25-20/VS-NfD, S. 12 ff. (Einstufung offen), • BB25-25/VS-NfD, S. 350 f. (Einstufung offen), • BB25-26/VS-NfD, S. 439 (Einstufung offen), • BB25-26/VS-NfD, S. 452 ff. (Einstufung offen), • BB25-28/VS-NfD, S. 132 ff. (Einstufung **VS-NfD**), • BB25-31/VS-NfD, S. 210 ff. (Einstufung offen), • BB25-40/VS-NfD, S. 249 ff. (Einstufung offen), • BB25-40/VS-NfD, S. 253 ff. (Einstufung offen), • BB25-41/VS-NfD, S. 118 ff. (Einstufung offen), • BB25-41/VS-NfD, S. 126 ff. (Einstufung offen), • BB25-41/VS-NfD, S. 139 (Einstufung offen), • BB25-41/VS-NfD, S. 289 (Einstufung offen), • BB25-41/VS-NfD, S. 448 (Einstufung offen), • BB25-41/VS-NfD, S. 450 (Einstufung offen), • BB25-41/VS-NfD, S. 457 (Einstufung offen), • BB25-41/VS-NfD, S. 459 f. (Einstufung offen), • BB25-41/VS-NfD, S. 461 ff. (Einstufung offen), • BB25-41/VS-NfD, S. 483 ff. (Einstufung offen), • BB25-42/VS-NfD, S. 527 (Einstufung offen)
BB25-54/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 52	SV Deckert, Az. 731 AR 768/13 StA Neubrandenburg
BB25-55/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 53	Aufträge 269 bis 282
BB25-56/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 54	Führungsinformationen des Direktors des LKA 11.04.2013
BB25-57/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 55	Spuren BKA – BKA Erkenntnisfragen

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB25-58/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 56	Spurnummer 130000001, INPOL Lagefall-Datei, Salchow, Ordner 1 (Kopie)
BB25-59/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 57	Spurnummer 130000001, INPOL Lagefall-Datei, Salchow, Ordner 2 (Kopie)
BB25-60	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 58	Unterabschnitt Zentrale Auswertung – Einsatzabschnitt Kormoran
BB25-61/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 59	Hinweise im eigenen Land – Einrichtung zusätzlicher Ermittlungsgruppen
BB25-62/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 60	Unterabschnitt Zentrale Auswertung – Lange Bund/MV
BB25-63/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 61	Lageberichte des BKA
BB25-64/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 62	Spuren des BKA. Geldinstitute in Mecklenburg-Vorpommern
BB25-65/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 63	Aufträge 165.1 und 165.16
BB25-66/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 64	Führungsinformationen. Stand 29.01.2013
BB25-67	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 65	Band I bis III der Ermittlungsakten zu dem Bankraub in Stralsund am 07.11.2006
BB25-68	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 66	Band I der Ermittlungsakten zu dem Bankraub in Stralsund am 18.01.2007
BB25-69	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 67	Band II der Ermittlungsakten zu dem Bankraub in Stralsund am 18.01.2007
BB25-70	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 68	Sonderband der Ermittlungsakten zu dem Bankraub in Stralsund am 07.11.2006
BB25-71	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 69	Sonderband der Ermittlungsakten zu dem Bankraub in Stralsund am 18.01.2007

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB25-72	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 70	Sonderband Funkzellendaten zu dem Bankraub in Stralsund am 07.11.2006
BB25-73	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 71	Sonderband Funkzellendaten zu dem Bankraub in Stralsund am 18.01.2007
BB25-74/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 72	Sonderband Funkzellendaten zu dem Bankraub in Stralsund am 18.01.2007
BB25-75	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 73	Duplikat des Bands I der Ermittlungsakten zu dem Bankraub in Stralsund am 18.01.2007 (PUA7-2/BB25-68)
BB25-76	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 74	Duplikat des Band II der Ermittlungsakten zu dem Bankraub in Stralsund am 18.01.2007 (PUA7-2/BB25-69) • Enthält mehr Bilder als die eigentliche Ermittlungsakte
BB25-77	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 75	Duplikat des Sonderbands der Ermittlungsakten zu dem Bankraub in Stralsund am 07.11.2006 (PUA7-2/BB25-70)
BB25-78	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 76	Duplikat des Sonderbands der Ermittlungsakten zu dem Bankraub in Stralsund am 18.01.2007 (PUA7-2/BB25-71)

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB25-79	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 77	Übersicht zu Datenträgern im Zusammenhang mit den Banküberfällen in Stralsund 2006/2007; enthält elf Datenträger (**Inhalt einsehbar im Sekretariat!**) 1. Bilder Überwachungskamera Überfall am 07.11.2006 2. Bilder Überwachungskamera Überfall am 07.11.2006 – Sequenzen 3. 5 Bilder Überwachungskamera Überfall am 07.11.2006 4. Bilder Überwachungskamera Überfall am 18.01.2007 – Sequenzen 5. Bilder Überwachungskamera Überfall am 18.01.2007 – Sequenzen (Duplikat) 6. Bilder Überwachungskamera Überfall am 18.01.2007 – ausgewählte Sequenzen 7. Bilder Überwachungskamera Überfall am 18.01.2007 – Sequenzen (Duplikat) 8. Bildanlagen (Originale) der Ermittlungsakten zu den Banküberfällen am 07.11.2006 und 18.01.2007 (BB25-67 und BB25-68) 9. Datenbank Funkzellentreffer 10. Datenbank Funkzellentreffer (Duplikat) 11. Luftbildaufnahmen Stralsund vom 23.01.2007
BB25-80/VS-Vertr.	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 78	Teil- und Nachlieferungen zwischenzeitlich freigegebener Dokumente; Vorablieferung aus Ordner 80
BB25-81/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 79	Aufträge 283 bis 294
BB25-82/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 80	Aufträge 76 bis 89
BB25-83/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 81	Aufträge 90 bis 110

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB25-84/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 82	Personen M-V mit dem PHW „Straftäter rechts motiviert“, D - E
BB25-85/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 83	Personen M-V mit dem PHW „Straftäter rechts motiviert“, G
BB25-86/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 84	Personen M-V mit dem PHW „Straftäter rechts motiviert“, N - P
BB25-87/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 85	Unterabschnitt PMK Zentrale Auswertung. Spuren M-V 2
BB25-88/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 86	Ermittlungsaufträge, Bd. I
BB25-89/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 87	Unterabschnitt PMK Zentrale Auswertung. EA Folgemaßnahmen • u. a. ZV der Eltern von Uwe Böhnhardt
BB25-90/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 88	Führungsinfo D/LKA – Sitzung Parlamentarische Kontrollkommission
BB25-91/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 89	Bericht der MAEX zu einem Konzert in Salchow im Mai 2011
BB25-92	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 90	Besprechungsprotokoll / Auswertung der Vernehmungen der BAO „Bosporus“
BB25-93/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 91	Personen M-V mit dem PHW „Straftäter rechts motiviert“ – Buchstabe „R“
BB25-94/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 92	Personen M-V mit dem PHW „Straftäter rechts motiviert“ – Buchstabe „S“
BB25-95/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 93	Personen M-V mit dem PHW „Straftäter rechts motiviert“ – Buchstabe „Sch“
BB25-96/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 94	Personen M-V mit dem PHW „Straftäter rechts motiviert“ – Buchstaben „T bis V“
BB25-97/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 95	Personen M-V mit dem PHW „Straftäter rechts motiviert“ – Buchstaben „W bis Z“

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB25-98/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 96	Personen M-V mit dem PHW „Straftäter rechts motiviert“ – Buchstaben „W bis Z“
BB25-99	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 97	Einsatznachbereitung Mitarbeiterbefragung
BB25-100/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 98	Abfrage Kfz
BB25-101	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 99	Zwickauer Listen – Bezug M-V
BB25-102/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 100	EA „Kormoran“ – Übergabe an BAO „Trio M-V“
BB25-103/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 101	Aufträge 217 bis 222
BB25-104/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 102	Aufträge 283 bis 294
BB25-105/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 103	Konzeption Konsequenzen NSU - Öffentlichkeitsfahndung
BB25-106	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 104	EA „Kormoran“ – Logistik, Bd. 1
BB25-107	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 105	EA „Kormoran“ – ZSB-Tagungen u. a. Besprechungen; Handakte, Bd. 1
BB25-108/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 106	Erkenntnisse aus dem Ermittlungskomplex Trio / NSU, Bd. 1
BB25-109/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 107	Petereit – „Der Weisse Wolf“
BB25-110/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 108	Rocker M-V – Auftrag 170 bis 170.1, Kopie Papierakte • Fe., Th. Dü., Ha. Fr., Jo. Kn.
BB25-111	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 109	EA „Kormoran“ – ÖA Medienberichte, Bd. 1

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB25-112/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 110	Spuren – SV anderer Länder 1
BB25-113/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 111	UA PMK Zentrale Auswertung - Presse
BB25-114/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 112	Spuren – eigene Initiativen 1
BB25-115	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 113	Petereit ND – EV wg. gemeinschaftlicher Körperverletzung 2011
BB25-116/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 114	Ablage nach Auflösung EA „Kormoran“
BB25-117/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 115	Grundsatz (Organisation, Erreichbarkeiten, EDV-Anwendungen, EVA, STPO-Datei, GED)
BB25-118/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 116	EA „Kormoran“ – NSU-Untersuchungsausschuss Bundestag, Handakte, Bd. 1
BB25-119/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 117	Führungsgruppe. E-Mail-Verkehr bis 17.11.2011, Sonstiges • Schriftverkehr geht über 2011 hinaus
BB25-120/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 118	Führungsgruppe – Grundsatz • Lageberichte (Berichte des BKAs), Einsatzbefehl BAO „Trio M-V“, Auftragslage BAO „Trio M-V“ bis Dez. 2011, Sachstand EA „Kormoran“ bis Dez. 2011, Sachstand EA „Stralsund“ bis Dez. 2011, Fahndungsbestand von Rechtsextremisten, Tätigkeitsaufstellung EA „Folgemaßnahmen“, Gefährdungsbewertung BKA
BB25-121/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 119	BAO „Trio M-V“
BB25-122/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 120	Führungsinformation, Stand 08.01.2013
BB25-123/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025, Ordner 78	Tatverdächtige im Fall

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB25-124/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 79	Spuren M-V: eigene Initiativen, Nationale Sozialisten Rostock
BB25-125/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 121	Spuren M-V: Hinweise Verfassungsschutz
BB25-126/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 122	Spuren: Hinweise Verfassungsschutz, Hinweis II5 auf Thomas Richter
BB25-127/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 123	T3, Dokumentation „Wehling“
BB25-128/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 124	Spuren BKA: Erkenntnisanfragen, Kommunikationsmittel; Bd. 1
BB25-129/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 125	Spuren BKA: Erkenntnisanfragen, Fahndungsnotierung in die Länder; Bd. 2
BB25-130/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 126	Ermittlungsaufträge, Bd. 2 • Enthält 1 CD
BB25-131/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 127	EA „Kormoran“: Allgemeiner Schriftverkehr, Lageberichte, Ein-/Ausgang; Bd. 1 – Handakte
BB25-132/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 128	Personen M-V mit dem PHW „Straftäter rechts motiviert“; Buchstabe „A“
BB25-133/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 129	Personen M-V mit dem PHW „Straftäter rechts motiviert“; Buchstaben „B+C“
BB25-134/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 130	Personen M-V mit dem PHW „Straftäter rechts motiviert“; Buchstabe „F“
BB25-135/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 131	Tägliche Führungsinformation; Auftrag-Ressourcen-Übersicht; Personal; BKA-Lagebericht Nr. 14
BB25-136/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 132	Personen M-V mit dem PHW „Straftäter rechts motiviert“; Buchstaben „H-J“
BB25-137/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 133	Personen M-V mit dem PHW „Straftäter rechts motiviert“; Buchstabe „K“

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB25-138/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 134	Personen M-V mit dem PHW „Straftäter rechts motiviert“; Buchstabe „L“
BB25-139/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 135	Personen M-V mit dem PHW „Straftäter rechts motiviert“; Buchstabe „M“
BB25-140/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 136	Anfragen II5 im Zusammenhang mit Komplex Trio
BB25-141/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 137	EA Kormoran: Allgemeiner Schriftverkehr, Lageberichte, Ein-/Ausgang; Bd. 2 – Handakte
BB25-142/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 138	Spuren M-V: Eigene Initiativen, 10 Personen von MAEX Rostock
BB25-143/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 139	Banküberfälle Schönberg, Eisenach, Stralsund; Mordserie „Bosporus“ • Enthält vor allem den Sachstandsbericht der BAO „Bosporus“, Stand Mai 2008
BB25-144/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 140	Handakte Salchow – Auftrag 5
BB25-145/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 141	Vorgang Ch. He.
BB25-146/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 142	EA „Kormoran“ übergeben an BAO „TRIO M-V“ (Originalbeschriftung: MV-Trio)
BB25-147/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-025 Ordner 143	Auftrag 266: SV St. Mi. (EV des GBA)

BB Nr. 27

Bericht zum Vernichtungs- und Löschmoratorium

Aktenführende Behörde: IM M-V

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB27-1	II-204-45410-2018/004-027	Bericht + gesetzliche Vorschriften, Erlasse, Anordnungen, interne Verwaltungsvorschriften usw.

BB Nr. 29

Verwaltungsvorgänge, Akten, Protokolle etc. u. a. zu dem Netzwerk „Hammerskin Nation“ sowie dem Unterstützungsnetzwerk „Crew 38“ in M-V

Aktenführende Behörde: IM M-V

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB29-1	II-204-45410-2018/004-029 Ordner 1	Unterlagen zum Ergebnis der Recherche im elektronischen Vorgangsassistenten zu Personen gemäß BB Nr. 29, Ziffer 2
BB29-2	II-204-45410-2018/004-029 Ordner 2	Unterlagen zum Ergebnis der Recherche im elektronischen Vorgangsassistenten zu Personen gemäß BB Nr. 29, Ziffer 2
BB29-3	II-204-45410-2018/004-029 Ordner 3	Unterlagen zum Ergebnis der Recherche im elektronischen Vorgangsassistenten zu Personen gemäß BB Nr. 29, Ziffer 2
BB29-4	II-204-45410-2018/004-029 Ordner 4	Unterlagen zum Ergebnis der Recherche im elektronischen Vorgangsassistenten zu Personen gemäß BB Nr. 29, Ziffer 2
BB29-5	II-204-45410-2018/004-029 Ordner 5	Unterlagen zum Ergebnis der Recherche im elektronischen Vorgangsassistenten zu Personen gemäß BB Nr. 29, Ziffer 2

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB29-6	II-204-45410-2018/004-029 Ordner 6	Unterlagen zum Ergebnis der Recherche im elektronischen Vorgangsassistenten zu Personen gemäß BB Nr. 29, Ziffer 2
BB29-7	II-204-45410-2018/004-029 Ordner 7	Unterlagen zum Ergebnis der Recherche im elektronischen Vorgangsassistenten zu Personen gemäß BB Nr. 29, Ziffer 2
BB29-8	II-204-45410-2018/004-029 Ordner 8	Unterlagen zum Ergebnis der Recherche im elektronischen Vorgangsassistenten gemäß BB Nr. 29, Ziffer 4
BB29-9	II-204-45410-2018/004-029 Ordner 9	Unterlagen zum Ergebnis der Recherche im elektronischen Vorgangsassistenten gemäß BB Nr. 29, Ziffer 4
BB29-10/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-029 Ordner 10	Unterlagen des LKA M-V zu BB Nr. 29, Ziffer 1, 2, 4 und 5
BB29-11	II-204-45410-2018/004-029 Ordner 11	Unterlagen der Polizeipräsidien zu BB Nr. 29, Ziffer 1
BB29-12/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-029 Ordner 12	Unterlagen der Polizeipräsidien zu BB Nr. 29, Ziffer 2
BB29-13/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-029 Ordner 13	Unterlagen der Polizeipräsidien zu BB Nr. 29, Ziffer 2
BB29-14/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-029 Ordner 14	Unterlagen der Polizeipräsidien zu BB Nr. 29, Ziffer 2
BB29-15/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-029 Ordner 15	Unterlagen der Polizeipräsidien zu BB Nr. 29, Ziffer 2
BB29-16/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-029 Ordner 16	Unterlagen der Polizeipräsidien zu BB Nr. 29, Ziffer 2
BB29-17/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-029 Ordner 17	Unterlagen der Polizeipräsidien zu BB Nr. 29, Ziffer 4
BB29-18/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-029 Ordner 18	Unterlagen der Polizeipräsidien zu BB Nr. 29, Ziffer 5

BB Nr. 31

Dr. Hans Günter Eisenecker

Aktenführende Behörde: IM M-V

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB31-1/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-031, Ordner 1	Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 31

BB Nr. 32

Dr. Hans Günter Eisenecker

Aktenführende Behörde: JM M-V

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB32-1		Auskunft Hauptmaske (Ausdruck aus der MESTA)

BB Nr. 33

Jugendclub „MAX“

Aktenführende Behörde: IM M-V und Abt. 5

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB33-1/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-033, Ordner 1	Unterlagen zum BB Nr. 33
BB33-2/VS-Vertr.	293-S-620660 – BB Nr. 33, Ordner 1	Dokumente i. Z. mit dem (ehemaligen) Jugendclub „MAX“
BB33-3/VS-Vertr.	293-S-620660 – BB Nr. 33, Ordner 2	Dokumente i. Z. mit dem (ehemaligen) Jugendclub „MAX“

BB Nr. 34

Neonazi-Fanzines u. handelnde Personen, die bisher noch nicht vorgelegt wurden

Aktenführende Behörde: IM M-V und Abt. 5

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB34-1/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-034, Ordner 1	Unterlagen des LKA M-V zum BB Nr. 34
BB34-2	II-204-45410-2018/004-034, Ordner 2	Unterlagen des LKA M-V zum BB Nr. 34

BB Nr. 35

NSU/NSDAP-CD in Krakow am See

Aktenführende Behörde: IM M-V und Abt. 5

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB35-1/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-034, Ordner 1	Unterlagen zum BB Nr. 35
BB35-2/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-034, Ordner 2	Unterlagen zum BB Nr. 35, beinhaltet auch 3 CDs mit Musikdateien u. Registrierungsdateien
BB35-3	II-204-45410-2018/004-034, Ordner 3	Unterlagen zu BB Nr. 35, Ziffer 3
BB35-4/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-034, Ordner 4	Unterlagen zum BB Nr. 35, beinhaltet auch 3 CDs mit Musikdateien u. Registrierungsdateien
BB35-5/geh.	293-S-620680	Unterlagen zum BB Nr. 35[2355]

[2355] In der Aktenlieferung befindet sich ein Datenträger mit Einstufung VS-NfD, der im entsprechenden Bereich im Ausschusssekretariat einsehbar ist.

BB Nr. 36

NSU/NSDAP-CD in Krakow am See

Aktenführende Behörde: JM M-V

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB36-1		Screenshot „Auskunft Hauptmaske“ (Ausdruck aus MESTA)
BB36-2	437 Js 6150/14 StA Rostock	Sachakte, Bd. 1
BB36-3	437 Js 6150/14 StA Rostock	Sachakte, Bd. 2
BB36-4	437 Js 6150/14 StA Rostock	Handakte
BB36-5	437 Js 6150/14 StA Rostock	Vollstreckungsheft
BB36-6	931 BwR 18/16 Amtsgericht Güstrow	Bewährungsheft
BB36-7	437 AR 747/15 DNA StA Rostock	Sonderheft
BB36-8	436 Js 14997/14 StA Rostock	Sachakte
BB36-9	436 Js 14997/14 StA Rostock	Handakte
BB36-10	453 Js 17972/15 StA Rostock	Sachakte mit Handakteninhalt
BB36-11	453 Js 17986/15 StA Rostock	Sachakte
BB36-12	453 Js 17986/15 StA Rostock	Handakte
BB36-13	453 Js 17985/15 StA Rostock	Sachakte
BB36-14	453 Js 17985/15 StA Rostock	Handakte
BB36-15	428 Js 18092/15 StA Rostock	Sachakte
BB36-16	428 Js 18092/15 StA Rostock	Handakte
BB36-17		Ablichtungen aus Verwaltungsvorgängen und der Handakte 437 Js 6150/14 StA Rostock
BB36-18	2 OAR 31/15 GenStA Rostock	Vorgang
BB36-19	140 E – 126 GenStA Rostock	Blattsammlung (Kopien)
BB36-20		Datenträger 140 E-413 StA Rostock
BB36-21		Datenträger GenStA

BB Nr. 38

Thomas Richter, V-Mann BfV „Corelli“, legendiert „Thomas Dellig“

Aktenführende Behörde: IM M-V und Abt. 5

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB38-1/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-038, Ordner 1	Unterlagen zum BB Nr. 38

BB Nr. 39

Ermittlungsbeauftragter: Sichtung und Vorauswahl aller Akten, Schriftverkehr etc. gemäß Untersuchungsauftrag beim BfV

Aktenführende Behörde: Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB39-1/VS-Vertr.	445-600002-0000-0027/19	UA MV – Freundeskreis Halbe,
BB39-2/VS-Vertr.	445-600002-0000-0027/19	UA MV – KS Anklam
BB39-3/VS-Vertr.	445-600002-0000-0027/19	UA MV – Skinhead-Band „Bataillon 500“
BB39-4/VS-Vertr.	445-600002-0000-0027/19	UA MV – 293-400213-0000 (Rechtsrock 2003-2011)
BB39-5/VS-Vertr.	445-600002-0000-0027/19 231-330143-0000	Dokumente aus den Jahren 1993 bis 1999
BB39-6/VS-Vertr.	445-600002-0000-0027/19 231-370005-0000	Dokumente aus den Jahren 1994 bis 2011
BB39-7/VS-Vertr.	445-600002-0000-0027/19 231-400001-0000	Dokumente aus den Jahren 1997 bis 2006

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB39-8/VS-Vertr.	445-600002-0000-0027/19 231-410063-0000	Dokumente aus den Jahren 1998 bis 2011
BB39-9/VS-Vertr.	445-600002-0000-0027/19 231-460082-0000	Dokumente aus den Jahren 2004 bis 2010
BB39-10/VS-Vertr.	445-600002-0000-0027/19 231-480007-0000	Dokumente aus den Jahren 2005 bis 2009
BB39-11/VS-NfD	445-600002-0000-0027/19 231-490099-0000	Dokumente aus den Jahren 2006 und 2007
BB39-12/VS-Vertr.	445-600002-0000-0027/19 293-420061-0000	Dokumente aus dem Jahr 2008
BB39-13/VS-Vertr.	445-600002-0000-0027/19 231-450045-0000	Dokumente aus den Jahren 2004 bis 2011

BB Nr. 53

Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes mit der Polizei durch Kooperation bzw. Zuarbeit oder unaufgeforderter Hinweisgebung

Aktenführende Behörde: IM M-V und Abt. 5

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB53-1/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-053, Ordner 1	Unterlagen zu BB Nr. 53, u. a. Spur 35 SOKO „Kormoran“, Sachstandsberichte anderer SOKOs und der BAO „Bosporus“
BB53-2/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-053, Ordner 2	Unterlagen zu BB Nr. 53, u. a. Sachstandsberichte u. Ermittlungskonzept Einzeltäter der BAO „Bosporus“, OFA LKA BaWü
BB53-3/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-053, Ordner 3	Unterlagen zu BB Nr. 53, u. a. Sachstandsberichte der BAO „Bosporus“, Vermerk über die Vernehmung von A. Te.

BB Nr. 67

Sven Uterhardt

Aktenführende Behörde: IM M-V und Abt. 5

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB67-1/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-067, Ordner 1	Dokumente zu Sven Uterhardt (Jg. 1966)

BB Nr. 73

Telekommunikationsmittel von Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt

Aktenführende Behörde: bislang GBA

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB73-1/VS-NfD	GBA 2 BJs 162/11-2	Abschlussbericht Kommunikationsmittel „Trio“

BB Nr. 83

Verfahren gegen Da. Lu. und Ro. Lu.

Aktenführende Behörde: JM M-V

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB83-1	413 Js 21526/08 (414) StA Rostock	Strafverfahren gegen **Sv. Wu.**, **Da. Br.**, **Al. Di.**, **Ma. Kr.**, **Ja. Ad.**, **Ro. Lu.** u. a. wegen besonders schwerem Fall des Landfriedensbruchs Sachakten, Bd. 1
BB83-2	413 Js 21526/08 (414) StA Rostock	Sachakten, Bd. 2
BB83-3	413 Js 21526/08 (414) StA Rostock	Sachakten, Bd. 3
BB83-4	413 Js 21526/08 (414) StA Rostock	Sachakten, Bd. 4
BB83-5	413 Js 21526/08 (414) StA Rostock	Sachakten, Bd. 5
BB83-6	413 Js 21526/08 (414) StA Rostock	Sachakten, Bd. 6
BB83-7	413 Js 21526/08 (414) StA Rostock	Sachakten, Bd. 7
BB83-8	413 Js 21526/08 (414) StA Rostock	Sachakten, Bd. 8
BB83-9	413 Js 21526/08 (414) StA Rostock	Handakten, Bd. 1
BB83-10	413 Js 21526/08 (414) StA Rostock	Handakten, Bd. 2
BB83-11	413 Js 21526/08 (414) StA Rostock	Handakten, Bd. 3
BB83-12	413 Js 21526/08 (414) StA Rostock	Handakten, Bd. 4
BB83-13	413 Js 21526/08 (414) StA Rostock	Protokollbände, Bd. 1
BB83-14	413 Js 21526/08 (414) StA Rostock	Protokollbände, Bd. 2
BB83-15	447 Js 10619/06 StA Rostock	Strafverfahren gegen **Da. Lu.** wegen Urkundenfälschung u. a. Sachakte
BB83-16	440 Js 7128/10 StA Rostock	Strafverfahren gegen **Da. Lu.** wegen falscher uneidlicher Aussage Sachakte
BB83-17	440 Js 7128/10 StA Rostock	Handakte
BB83-18	440 Js 7128/10 StA Rostock	Bewährungsheft

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB83-19	453 Js 10551/10 StA Rostock	Strafverfahren gegen **Da. Lu.** wegen Sachbeschädigung Sachakte
BB83-20	453 Js 10551/10 StA Rostock	Handakte
BB83-21	453 Js 30489/10 StA Rostock	Strafverfahren gegen **Da. Lu.** wegen gefährlicher Körperverletzung Sachakte
BB83-22	453 Js 30489/10 StA Rostock	Handakte
BB83-23	 457 Js 14512/07 StA Rostock 425 Js 27559/06 StA Rostock 437 Js 652/06 StA Rostock 421 Js 12167/05 StA Rostock 474 Js 32442/04 StA Rostock 324 Js 2565/99 StA Rostock 325 Js 2520/99 StA Rostock 325 Js 15396/97 StA	Kopien von 6 Urteilen + 2 Strafbefehlen Strafbefehl gegen **Da. Lu.** wegen Bedrohung u. a. Urteil gegen **Ro. Lu.** wegen gefährlicher Körperverletzung Urteil gegen **Da. Lu.** wegen Bedrohung Urteil gegen **Ro. Lu.** wegen gefährlicher Körperverletzung u. a. Strafbefehl gegen **Da. Lu.** wegen unerlaubtem Umgang mit gefährlichen Abfällen Urteil gegen **Da. Lu.** wegen gefährlicher Körperverletzung Urteil gegen **Da. Lu.** wegen Körperverletzung Urteil gegen **Da. Lu.** wegen Sachbeschädigung
BB83-24		Elektronischer Datenträger mit den übermittelten Akten BB83-1 bis BB83-23
BB83-25	143 E-16/12 (HRO) GenStA Rostock	Berichtsvorgang über Vorfälle betreffend die Gedenkveranstaltung für Mehmet Turgut am 25.02.2012
BB83-26		Elektronischer Datenträger mit den übermittelten Akten BB83-25
BB83-27		Ausdruck der Stammdaten zum Rechtsstreit S 6 AS 323/09 (**Ro. Lu.** gegen das Jobcenter Rostock) vom Sozialgericht Rostock

BB Nr. 85

Fehlende Spuren zum Beweisbeschluss Nr. 6

Aktenführende Behörde: IM M-V

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB85-1/VS-NfD	II-204-45410-2019/001-009	• Maßnahmenkatalog aus der Spur 1 der SOKO „Kormoran“ (Stand 26.02.2009) • Maßnahmenkatalog (Stand 19.02.2010) • Besprechungsprotokoll KPI Rostock vom 02.09.2004 • Operative Fallanalyse (OFA) der BAO „Bosporus“ vom 22.08.2005 • OFA der BAO „Bosporus“ vom 09.05.2006 • Konzeption der BAO „Bosporus“ zum Komplex Einzeltäter vom 14.07.2006 • Bayerisches Landeskriminalamt zur Rasterfahndung bei Zahlungskartentransaktionen von Juni 2006 • OFA des Landeskriminalamtes (LKA) Hamburg vom 06.09.2006 • OFA des LKA Baden- Württemberg vom 30.01.2007
BB85-2/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-085, Ordner 1	• Dokumente aus der elektronischen Ablage zur Spur Nr. 1
BB85-3/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-085, Ordner 2	• Handakte zur Spur Nr. 1
BB85-4	II-204-45410-2018/004-085, Ordner 3	• Handakte Arbeitsauftrag zur Spur Nr. 1
BB85-5	II-204-45410-2018/004-085, Ordner 4	• Dokumente aus der elektronischen Ablage zu den Spuren 70.12, 70.13 und 70.14
BB85-6	II-204-45410-2018/004-085, Ordner 5	• Beiakte zu den Spuren 70.12, 70.13, 70.14 und 70.15
BB85-7	II-204-45410-2018/004-085, Ordner 6	• Handakte zur Spur 70.12
BB85-8	II-204-45410-2018/004-085, Ordner 7	• Handakte zur Spur 70.14

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB85-9	II-204-45410-2018/004-085, Ordner 8	• Handakte zur Spur 38, Bd. 1
BB85-10	II-204-45410-2018/004-085, Ordner 9	• Handakte zur Spur 38, Bd. 2
BB85-11	II-204-45410-2018/004-085, Ordner 10	• Handakte Arbeitsaufträge
BB85-12/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-085, Ordner 11	• Dokumente aus der elektronischen Ablage zu den Spuren 38 u. 1.000
BB85-13/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-085, Ordner 12	• Handakte zur Spur Nr. 1.001

BB Nr. 91

Tötungsdelikt z. N. An. Fi. 20.02.1999

Aktenführende Behörde: IM M-V

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB91-1	II-204-45410-2018/004-091, Ordner 1	Duplikatermittlungsakte der KPI Rostock zum Tötungsdelikt An. Fi.
BB91-2	II-204-45410-2018/004-091, Ordner 2	Unterlagen aus dem Elektronischen Vorgangsassistenten (EVA) der Polizei M-V zum Tötungsdelikt An. Fi.

BB Nr. 92

Tötungsdelikt z. N. An. Fi. 20.02.1999

Aktenführende Behörde: JM M-V

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB92-1	315 Js 4745/99 (417) StA Rostock	Strafverfahren gegen **St. Ba.** Sachakte, Bd. 1
BB92-2	315 Js 4745/99 (417) StA Rostock	Sachakte, Bd. 2
BB92-3	315 Js 4745/99 (417) StA Rostock	Sonderheft „Bildband“
BB92-4	315 Js 4745/99 (417) StA Rostock	Handakte
BB92-5		Elektronischer Datenträger mit übermittelten Aktenbestand

BB Nr. 108

Unterlagen Ermittlungsverfahren Banküberfälle in Stralsund am 07.11.2006 und am 18.01.2007

Aktenführende Behörde: JM M-V

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB108-1	548 Js 26118/06 StA Stralsund	Handakte
BB108-2	548 Js 26118/06 StA Stralsund	„Duplikat Sonderband“
BB108-3	548 Js 26118/06 StA Stralsund	„Duplikat Sachakten“
BB108-4	548 Js 26118/06 StA Stralsund	Heftstreifen mit Vorblatt Anschreiben der KPI Stralsund vom 05.09.2007
BB108-5	542 Js 2246/07 StA Stralsund	Handakte
BB108-6	542 Js 2246/07 StA Stralsund	Doppelakte Bd. I u. Bd. II

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB108-7	542 Js 2246/07 StA Stralsund	Sonderband
BB108-8	542 Js 2246/07 StA Stralsund	Stehordner „1997-1998"
BB108-9	143 E 57/11 (HST) GenStA Rostock	Sammelakte

BB Nr. 111

Unterlagen der SOKO „Kormoran“

Aktenführende Behörde: IM M-V

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB111-1	II-204-45410-2019/001-009	• Besprechungsprotokoll KPI Rostock vom 02.09.2004 • Operative Fallanalyse (OFA) der BAO „Bosporus“ vom 22.08.2005 • OFA der BAO „Bosporus“ vom 09.05.2006 • Konzeption der BAO „Bosporus“ zum Komplex Einzeltäter vom 14.07.2006 • Bayerisches Landeskriminalamt zur Rasterfahndung bei Zahlungskartentransaktionen von Juni 2006 • OFA des Landeskriminalamtes (LKA) Hamburg vom 06.09.2006 • OFA des LKA Baden-Württemberg vom 30.01.2007
BB111-2	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 1	Handakte Spur 2: Telefonerkenntnisse
BB111-3	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 2	Handakte Spuren 3 und 4
BB111-4/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 3	Handakte Spuren 5, 8, 9, 11, 12, 14, 16, 17
BB111-5	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 4	Handakte Spuren 19, 21-23, 25-29
BB111-6	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 5	Handakte Spur 24 (Täter AI / KBA / Gewerbeamt); Bd. 1

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB111-7	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 6	Handakte Spur 24 (Personen EVA-INPOL); Bd. 2
BB111-8	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 7	Handakte Spur 32 (32.1 - 32.3); Bd. 1
BB111-9	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 8	Handakte Spur 32 (32.3.1 - 32.3.5); Bd. 2
BB111-10	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 9	Handakte Spur 32 (32.3.6 - 32.3.15); Bd. 3
BB111-11/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 10	Handakte Spur 32 (32.3.16 - 32.3.70); Bd. 4
BB111-12	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 11	Handakte Spur 32 (32.3.71); Bd. 3
BB111-13	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 12	Handakte Spur 34; Bd. 1
BB111-14	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 13	Handakte Spur 34; Bd. 2
BB111-15	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 14	Handakte Spur 37; Bd. 1
BB111-16	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 15	Handakte Spur 41; Bd. 1
BB111-17/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 16	Handakte Spur 24 (Anonyme Anruferin / Waffenhandel); Bd. 3
BB111-18	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 17	Handakte Spuren 30 und 32
BB111-19	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 18	Handakte Spuren 39, 40, 42, 43, 45-48
BB111-20	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 19	Handakte Spur 44; Bd. 1
BB111-21	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 20	Handakte Spur 50 (Personenordner C bis F); Bd. 3
BB111-22/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 21	Handakte Spur 50 (Personenordner G bis Z); Bd. 4
BB111-23	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 22	Handakte Spur 50; Bd. 5
BB111-24/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 23	Ermittlungsverfahren der StA Kiel gegen Yu. Ce. u. Nu. Ar. (Kopien/Auszüge). Handakte. Anlage zu Spur 50
BB111-25/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 24	Handakte Spuren 51, 53-55, 57
BB111-26	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 25	Handakte Spur 52 (Zeitstrahl)
BB111-27	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 26	Handakte Spuren 58-63, 65
BB111-28/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 27	Handakte Spuren 67-69, 71, 73-76
BB111-29	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 28	Handakte Spuren 70.7-70.9
BB111-30	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 29	Handakte Spuren 33, 35 und 36
BB111-31	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 30	Handakte Spur 77; Bd. 1
BB111-32/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 31	Handakte Spuren 78-80
BB111-33	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 32	Handakte Spuren 81, 83 und 84

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB111-34	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 33	Handakte Spur 50 (Personenordner A bis B); Bd. 2
BB111-35	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 34	Handakte Spuren 86-88, 90, 91, 93, 95
BB111-36	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 35	Handakte Spur 89 (89.1-89.3); Bd. 1
BB111-37	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 36	Handakte Spur 101. Polizeiintern
BB111-38/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 37	Handakte Spuren 107, 1001
BB111-39	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 38	Handakte Arbeitsauftrag 2
BB111-40/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 39	EA 04: Öffentlichkeitsarbeit; Bd. 1. Handakte
BB111-41	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 40	Waffenspur LUXIK. Bewertung durch BAO „Bosporus“ / EG „Česká“. Interner Ordner
BB111-42	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 41	ZSB
BB111-43/ VS-NfD	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 42	Handakte Spur 92; Bd. 1
BB111-44	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 43	Handakte Spur 96; Bd. 1
BB111-45/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 44	Handakte Spuren 97, 99, 100, 102 – 106
BB111-46	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 45	Handakte Spur 98. Kopie EV Tun.
BB111-47	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 46	Handakte Spur 98. Personenordner
BB111-48/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 47	Handakte Arbeitsaufträge
BB111-49	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 48	Logistik 1/2; Bd. 1. Handakte
BB111-50	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 49	Logistik 2/2; Bd. 1. Handakte
BB111-51	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 50	EA 03: Ermittlungsunterstützung; Bd. 1. Handakte
BB111-52/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 51	EA 05: Finanzermittlungen; Bd. 1. Handakte
BB111-53	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 52	EA 07: TO / Kriminaltechnik; Bd. 1. Handakte
BB111-54/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 53	Auftrag 1. Untersuchungsplan. EA 02: Ermittlungen. Handakte
BB111-55/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 54	Presse / Internet
BB111-56	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 55	Vorbereitung ÖA
BB111-57/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 56	Ablage 1; [Bd. 1]
BB111-58/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 57	Ablage 1; [Bd. 2]
BB111-59	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 58	Ablage 2
BB111-60	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 59	Ablage 2a

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB111-61	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 60	Ablage 3
BB111-62	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 61	Ablage 4; [Bd. 1]
BB111-63	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 62	Ablage 4; [Bd. 2]
BB111-64	II-204-45410-2018/004-111, Ordner 63	Ablage 5
BB111-65	II-204-45410-2018/004-111; Ordner 64	Schriftverkehr.Bd.1. Handakte
BB111-66/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-111; Ordner 65	Vorbereitung Fall 10, Bd. 1. Handakte
BB111-67	II-204-45410-2018/004-111; Ordner 66	BKA. Handakte TKÜ. Anschlussnutzer Ah. Tu.
BB111-68	II-204-45410-2018/004-111; Ordner 67	BKA. Handakte TKÜ. Anschlussnutzer Sa. Tu.
BB111-69	II-204-45410-2018/004-111; Ordner 68	BKA. Auslandskopfüberwachung Türkei. Anschlussinhaber Me. H. Tu.
BB111-70/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-111; Ordner 69	Sonderband TKÜ 2
BB111-71	II-204-45410-2018/004-111; Ordner 70	Mord zum Nachteil des Yu. Tu.; Bd. 2 [Bd.1]
BB111-72	II-204-45410-2018/004-111; Ordner 71	Mord zum Nachteil des Yu. Tu., Bd. 2 [Bd. 2]
BB111-73	II-204-45410-2018/004-111; Ordner 72	LKA MV. Dezernat 42.9. Personenakte M-Me
BB111-74/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-111; Ordner 73	BAO „Bosporus“; Schriftverkehr / Ersuchen; Bd. 1. Handakte
BB111-75/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-111; Ordner 74	Sachständte BAO „Bosporus“; Bd. 1. Handakte
BB111-76	II-204-45410-2018/004-111; Ordner 75	BAO „Bosporus“ Debit-Kreditkarten; Bd. 1. Handakte
BB111-77	II-204-45410-2018/004-111; Ordner 76	Sachstand BAO vom 30.11.2005
BB111-78	II-204-45410-2018/004-111; Ordner 77	SOKO 061. Schriftverkehr / Ersuchen; Bd. 1. Handakte
BB111-79	II-204-45410-2018/004-111; Ordner 78	BAO „Kiosk“. Schriftverkehr / Ersuchen; Bd. 1. Handakte
BB111-80/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-111; Ordner 79	BKA. Handakte Spur 111. Mu. Yi.
BB111-81/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-111; Ordner 80	MK „Cafe“. Schriftverkehr / Ersuchen; Bd. 1. Handakte
BB111-82/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-111; Ordner 81	Original Polizeiintern. Andere beteiligte Dienststellen. 2006
BB111-83	II-204-45410-2018/004-111; Ordner 82	Fallanalysen BAO „Bosporus“; Bd. 1. Handakte
BB111-84	II-204-45410-2018/004-111; Ordner 83	Handakte. Ah. Ba. – Berliner Bande – Bezug nach Nürnberg und zu Ah. Ay.(Bln.)
BB111-85	II-204-45410-2018/004-111; Ordner 84	Handakte. Komplex O. / Or. HH-PKK
BB111-86/VS-NfD	II-204-45410-2018/004-111; Ordner 85	Abgleiche aktueller Ermittlungsverfahren. Handakte

BB Nr. 124

Urteils des Oberlandesgerichts München vom 11.07.2018, Geschäfts-Nr.: 6 St 3/12 (NSU-Prozess) samt der Urteilsbegründung (3.025 Seiten)

Aktenführende Behörde: OLG München

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB124-1	6 St 3/12 6 St AR 18/20	• Urteil vom 11.07.2018 mit Begründung • Verfügung des OLG München vom 13.07.2020 **→auf Datenträger**

BB Nr. 141

Zeugenvernehmung Yv. Be.

Aktenführende Behörde: BKA

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB141-1/VS-NfD		• Protokoll der Vernehmung am 11.07.2012 • Protokoll der Vernehmung am 19.11.2013

BB Nr. 170

Beigezogene Akten Ermittlungsverfahren Banküberfälle in Stralsund am 07.11.2006 und am 18.01.2007

Aktenführende Behörde: GBA, StA Stralsund

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB170-1	2 BJs 162/11-2 2 StE 8/12-2	Altakte Raub Stralsund I. Lfd. Nr. 1 • Kopie der Akten 548 Js 26118/06 der StA Stralsund. Bd. I-III bis Bl. 438
BB170-2	2 BJs 162/11-2 2 StE 8/12-2	Altakte Raub Stralsund I. Lfd. Nr. 2 • Kopie der Akten 548 Js 26118/06 der StA Stralsund. Bilddokumentation, Hinweise
BB170-3	2 BJs 162/11-2 2 StE 8/12-2	Altakte Raub Stralsund I. Lfd. Nr. 3 • Kopie der Akten 548 Js 26118/06 der StA Stralsund. Funkzellenauswertung
BB170-4	2 BJs 162/11-2 2 StE 8/12-2	Altakte Raub Stralsund II. Lfd. Nr. 1 • Kopie der Akten 542 Js 2246/07 der StA Stralsund. Bd. I u. II
BB170-5	2 BJs 162/11-2 2 StE 8/12-2	Altakte Raub Stralsund II. Lfd. Nr. 3 • Kopie der Akten 542 Js 2246/07 der StA Stralsund. Funkzellenauswertung
BB170-6	2 BJs 162/11-2 2 StE 8/12-2	Altakte Raub Stralsund II. Lfd. Nr. 2 • Kopie der Akten 542 Js 2246/07 der StA Stralsund. Sonderband
BB170-7	548 Js 26118/06 StA Stralsund	Sachakte, Bd. 1 **(Neulieferung)**
BB170-8	548 Js 26118/06 StA Stralsund	Sachakte, Bd. 2 **(Neulieferung)**
BB170-9	548 Js 26118/06 StA Stralsund	Sachakte, Bd. 3 **(Neulieferung)**
BB170-10	548 Js 26118/06 StA Stralsund	Bilddokumentation **(Neulieferung)**
BB170-11	548 Js 26118/06 StA Stralsund	Funkzellenauswertung **(Neulieferung)**

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB170-12	548 Js 26118/06 StA Stralsund	Hinweise **(Neulieferung)**
BB170-13	542 Js 2246/07 StA Stralsund	Sachakte, Bd. I **(Neulieferung)**
BB170-14	542 Js 2246/07 StA Stralsund	Sachakte, Bd. II **(Neulieferung)**
BB170-15	542 Js 2246/07 StA Stralsund	Funkzellenauswertung **(Neulieferung)**
BB170-16	542 Js 2246/07 StA Stralsund	Hinweise **(Neulieferung)**
BB170-17	548 Js 26118/06 StA Stralsund; 542 Js 2246/07 StA Stralsund	Bilddateien u. a., die im Zusammenhang mit den Banküberfällen in Stralsund 2006/2007 entstanden sind; enthalten in 5 Ordnern (**Inhalt einsehbar im Sekretariat!**) 1. Bilder Überwachungskamera Überfall am 07.11.2006 (zuzuordnen BB170-9) 2. Bilder Überwachungskamera Überfall am 18.01.2007 (zuzuordnen BB170-13) 3. Datenbank Funkzellentreffer (zuzuordnen BB170-15) 4. Datenbank Funkzellentreffer 2 (zuzuordnen BB170-15) 5. Dokumente (Bilder u. a.) zu Tatverdächtigen (zuzuordnen BB170-16)

Die Akten liegen nur in elektronischer Form vor!

BB Nr. 172

Unterlagen zum Konzert am 04.04.1998 organisiert durch Blood&Honour Sachsen

Aktenführende Behörde: LfV Sachsen

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB172-1/VS-Vertr.	029-S-550001-0013-0007/2020 VS-Vertr. QS	9 Aktenstücke
BB172-2		Erkenntnisse Blood&Honour
BB172-3/VS-NfD	Jan Werner Tgb.-Nr. 157/00/515120	Sachakte, Bd. 1
BB172-4/VS-NfD	Jan Werner Tgb.-Nr. 157/00/515120	Polizeiliche Handakte
BB172-5	Jan Werner Tgb.-Nr. 157/00/515120	Handakte, Bd. I
BB172-6	Jan Werner Tgb.-Nr. 157/00/515120	Handakte, Bd. II
BB172-7/VS-NfD	Jan Werner Tgb.-Nr. 157/00/515120	Sachakte, Bd. 2
BB172-8	Jan Werner Tgb.-Nr. 157/00/515120	Handakte, Bd. III
BB172-9/VS-NfD	Jan Werner Tgb.-Nr. 157/00/515120	Sachakte, Bd. 2a
BB172-10/VS-NfD	Jan Werner Tgb.-Nr. 5/99/515120	
BB172-11/VS-NfD	Jan Werner Tgb.-Nr. 5/99/515120	
BB172-12/VS-NfD	Jan Werner	

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
	Tgb.-Nr. 5/99/515120	
BB172-13	Jan Werner Tgb.-Nr. 34/01/515120	
BB172-14	Jan Werner Tgb.-Nr. 92/98/515120	
BB172-15	Jan Werner Tgb.-Nr. 138/01/515120	
BB172-16	Jan Werner Tgb.-Nr. 184/05/515120	
BB172-17	Jan Werner Tgb.-Nr. 305/04/515120	
BB172-18	Jan Werner Tgb.-Nr. 4975/01/127800	
BB172-19	Jan Werner Tgb.-Nr. 6366/01/127800	
BB172-20	Jan Werner Tgb.-Nr. 1287/99/255300	
BB172-21	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 15/06/273500	
BB172-22	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 15/06/273500	
BB172-23	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 15/06/273500	
BB172-24	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 15/06/273500	
BB172-25/VS-NfD	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 15/06/273500	
BB172-26	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 15/06/273500	

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB172-27/VS-NfD	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 15/06/273500	
BB172-28	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 15/06/273500	
BB172-29	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 15/06/273500	
BB172-30/VS-NfD	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 664/08/506300	
BB172-31/VS-NfD	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 664/08/506300	
BB172-32/VS-NfD	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 664/08/506300	
BB172-33	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 721/08/506300	
BB172-34/VS-NfD	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 721/08/506300	
BB172-35	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 721/08/506300	
BB172-36	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 721/08/506300	
BB172-37	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 721/08/506300	
BB172-38	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 786/10/515300	
BB172-39/VS-NfD	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 842/07/506300	
BB172-40/VS-NfD	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 1081/06/506300	
BB172-41	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen	

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
	Tgb.-Nr. 1081/06/506300	
BB172-42	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 1081/06/506300	
BB172-43	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 1081/06/506300	
BB172-44	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 1081/06/506300	
BB172-45	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 1081/06/506300	
BB172-46	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 1081/06/506300	
BB172-47	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 1081/06/506300	
BB172-48	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 1081/06/506300	
BB172-49	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 1081/06/506300	
BB172-50	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 1081/06/506300	
BB172-51	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 1081/06/506300	
BB172-52	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 1081/06/506300	
BB172-53	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 1081/06/506300	
BB172-54	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 1081/06/506300	
BB172-55	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 1081/06/506300	

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB172-56	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 1081/06/506300	
BB172-57	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 1081/06/506300	
BB172-58	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 1081/06/506300	
BB172-59	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 1081/06/506300	
BB172-60	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 1081/06/506300	
BB172-61	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 1081/06/506300	
BB172-62	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 1081/06/506300	
BB172-63	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 1081/06/506300	
BB172-64	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 1081/06/506300	
BB172-65	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 1203/11/515300	
BB172-66	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 6364/01/127800	
BB172-67	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 6364/01/127800	
BB172-68	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 318/01/217800	
BB172-69	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 434/01/217800	
BB172-70	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen	

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
	Tgb.-Nr. 939/98/217400	
BB172-71/VS-NfD	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 722/08/506300	
BB172-72	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 722/08/506300	
BB172-73/VS-NfD	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 41/06/163500	
BB172-74	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 41/06/163500	
BB172-75	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 41/06/163500	
BB172-76	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 41/06/163500	
BB172-77	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 41/06/163500	
BB172-78	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 41/06/163500	
BB172-79	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 41/06/163500	
BB172-80	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 41/06/163500	
BB172-81/VS-NfD	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 41/06/163500	
BB172-82	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 41/06/163500	
BB172-83	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 41/06/163500	
BB172-84/VS-NfD	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 41/06/163500	

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB172-85	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 41/06/163500	
BB172-86	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 41/06/163500	
BB172-87	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 41/06/163500	
BB172-88	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 41/06/163500	
BB172-89	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 41/06/163500	
BB172-90/VS-NfD	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 41/06/163500	
BB172-91	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 41/06/163500	
BB172-92	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 41/06/163500	
BB172-93	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 41/06/163500	
BB172-94	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 41/06/163500	
BB172-95	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 41/06/163500	
BB172-96	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 41/06/163500	
BB172-97	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 41/06/163500	
BB172-98	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 41/06/163500	
BB172-99/VS-NfD	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen	

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
	Tgb.-Nr. 41/06/163500	
BB172-100	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 543/05/506300	
BB172-101/VS-NfD	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 543/05/506300	
BB172-102/VS-NfD	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 543/05/506300	
BB172-103	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 543/05/506300	
BB172-104	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 543/05/506300	
BB172-105	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 543/05/506300	
BB172-106	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 543/05/506300	
BB172-107/VS-NfD	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 543/05/506300	
BB172-108	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 543/05/506300	
BB172-109	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 543/05/506300	
BB172-110/VS-NfD	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 543/05/506300	
BB172-111/VS-NfD	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 543/05/506300	
BB172-112	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 543/05/506300	
BB172-113/VS-NfD	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 543/05/506300	

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB172-114	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 543/05/506300	
BB172-115/VS-NfD	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 543/05/506300	
BB172-116	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 543/05/506300	
BB172-117	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 543/05/506300	
BB172-118	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 543/05/506300	
BB172-119	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 543/05/506300	
BB172-120/VS-NfD	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 543/05/506300	
BB172-121/VS-NfD	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 543/05/506300	
BB172-122/VS-NfD	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 543/05/506300	
BB172-123	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 543/05/506300	
BB172-124/VS-NfD	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 543/05/506300	
BB172-125/VS-NfD	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 543/05/506300	
BB172-126	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 543/05/506300	
BB172-127	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 543/05/506300	
BB172-128		Aktenbestand BB172-2 bis BB172-127

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB172-129/VS-NfD	Blood&Honour u. Bezüge Sachsen Tgb.-Nr. 1081/06/506300	

Die Unterlagen liegen nur in elektronischer Form vor!

BB Nr. 174

Unterlagen zum Reservistenverband M-V und dort aufgefundener Festplatte mit möglichem NSU-Bezug (Ermittlungsverfahren)

Aktenführende Behörde: IM M-V

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB174-1	II-204-45410-2018/004-174 Ordner 1	Ersatzakte (Bd. I u. II) zum Ermittlungsverfahren Az. 711 Js 11657/14 StA Neubrandenburg
BB174-2	II-204-45410-2018/004-174 Ordner 2	Unterlagen des LKA und des PP Neubrandenburg zu BB Nr. 174 • beinhaltet 1 CD
BB174-3/VS-Vertr.	II-204-45410-2018/004-174 Ordner 3	Unterlagen Verfassungsschutzes (Festplatten des Reservistenverbandes) zu BB Nr. 174

BB Nr. 179

Unterlagen zum Reservistenverband M-V und dort aufgefundener Festplatte mit möglichem NSU-Bezug (Strafverfahren)

Aktenführende Behörde: Justizministerium M-V (StA Neubrandenburg)

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
BB179-1	711 Js 11657/14 StA Neubrandenburg	Sachakte, Bd. 1
BB179-2	711 Js 11657/14 StA Neubrandenburg	Sachakte, Bd. 2
BB179-3	711 Js 11657/14 StA Neubrandenburg	Handakte
BB179-4	711 Js 11657/14 StA Neubrandenburg	Ersatzakte, Bd. 1
BB179-5	711 Js 11657/14 StA Neubrandenburg	Ersatzakte, Bd. 2
BB179-6	711 Js 11657/14 StA Neubrandenburg	Entnahmeheft
BB179-7		Aktenbestand BB179-1 bis BB179-6

Übernommene Unterlagen Unterausschuss

Übernommene Unterlagen des Unterausschusses im Innenausschuss

Aktenführende Behörde: IM M-V und Abt. 5

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
UA-1/VS-Vertr.	293-S-600600-0006	• Unterlagen/Antwortschreiben zu den Beweisbeschlüssen **MV-3 bis MV-8** des **2. Untersuchungsausschuss**es der **17. Wahlperiode** des Deutschen Bundestages • Unterlagen/Antwortschreiben zu den Beweisbeschlüssen **MV-1 bis MV-11**, **S-9** des **3. Untersuchungsausschuss**es der **18. Wahlperiode** des Deutschen Bundestages (BT)

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
UA-2/VS-Vertr.	293-S-540000-010	Unterlagen zu Beweisbeschluss **MV-1** des **2. Untersuchungsausschuss**es der **17. Wahlperiode** des BT • Dokumente, die ursprünglich von der LfV M-V stammen, Ordner 1 (Januar 1994 bis Juli 2001)
UA-3/VS-Vertr.	293-S-540000-010	Unterlagen zu Beweisbeschluss **MV-1** des **2. Untersuchungsausschuss**es der **17. Wahlperiode** des BT • Dokumente, die ursprünglich von der LfV M-V stammen, Ordner 2 (Juli 2001 bis Juni 2004)
UA-4/VS-Vertr.	293-S-540000-010	Unterlagen zu Beweisbeschluss **MV-1** des **2. Untersuchungsausschuss**es der **17. Wahlperiode** des BT • Freigegebene Dokumente, die ursprünglich von anderen Verfassungsschutzbehörden stammen, Ordner 1 (Januar 1994 bis Juni 1996)
UA-5/VS-Vertr.	293-S-540000-010	Unterlagen zu Beweisbeschluss **MV-1** des **2. Untersuchungsausschuss**es der **17. Wahlperiode** des BT • Freigegebene Dokumente, die ursprünglich von anderen Verfassungsschutzbehörden stammen, Ordner 2 (Juli bis Dezember 1996)
UA-6/VS-Vertr.	293-S-540000-010	Unterlagen zu Beweisbeschluss **MV-1** des **2. Untersuchungsausschuss**es der **17. Wahlperiode** des BT • Freigegebene Dokumente, die ursprünglich von anderen Verfassungsschutzbehörden stammen, Ordner 3 (Januar bis August 1997)
UA-7/geh.	293-S-540000-010	Unterlagen zu Beweisbeschluss **MV-1** des **2. Untersuchungsausschuss**es der **17. Wahlperiode** des BT • Freigegebene Dokumente, die ursprünglich von anderen Verfassungsschutzbehörden stammen, Ordner 4 (August 1997 bis Mai 1998)

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
UA-8/VS-Vertr.	293-S-540000-010	Unterlagen zu Beweisbeschluss **MV-1** des **2. Untersuchungsausschuss**es der **17. Wahlperiode** des BT • Freigegebene Dokumente, die ursprünglich von anderen Verfassungsschutzbehörden stammen, Ordner 5 (Juni bis Dezember 1998)
UA-9/geh.	293-S-540000-010	Unterlagen zu Beweisbeschluss **MV-1** des **2. Untersuchungsausschuss**es der **17. Wahlperiode** des BT • Freigegebene Dokumente, die ursprünglich von anderen Verfassungsschutzbehörden stammen, Ordner 6 (Januar bis Juni 1999)
UA-10/VS-Vertr.	293-S-540000-010	Unterlagen zu Beweisbeschluss **MV-1** des **2. Untersuchungsausschuss**es der **17. Wahlperiode** des BT • Freigegebene Dokumente, die ursprünglich von anderen Verfassungsschutzbehörden stammen, Ordner 7 (Juli bis Dezember 1999)
UA-11/VS-Vertr.	293-S-540000-010	Unterlagen zu Beweisbeschluss **MV-1** des **2. Untersuchungsausschuss**es der **17. Wahlperiode** des BT • Freigegebene Dokumente, die ursprünglich von anderen Verfassungsschutzbehörden stammen, Ordner 8 (Januar bis Dezember 2000)
UA-12/VS-Vertr.	293-S-540000-010	Unterlagen zu Beweisbeschluss **MV-1** des **2. Untersuchungsausschuss**es der **17. Wahlperiode** des BT • Freigegebene Dokumente, die ursprünglich von anderen Verfassungsschutzbehörden stammen, Ordner 9 (Januar bis Mai 2001)
UA-13/geh.	293-S-540000-010	Unterlagen zu Beweisbeschluss **MV-1** des **2. Untersuchungsausschuss**es der **17. Wahlperiode** des BT

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
		• Freigegebene Dokumente, die ursprünglich von anderen Verfassungsschutzbehörden stammen, Ordner 10 (Juni bis Dezember 2001)
UA-14/VS-Vertr.	293-S-540000-010	Unterlagen zu Beweisbeschluss **MV-1** des **2. Untersuchungsausschuss**es der **17. Wahlperiode** des BT • Freigegebene Dokumente, die ursprünglich von anderen Verfassungsschutzbehörden stammen, Ordner 11 (Januar bis Mai 2002)
UA-15/VS-Vertr.	293-S-540000-010	Unterlagen zu Beweisbeschluss **MV-1** des **2. Untersuchungsausschuss**es der **17. Wahlperiode** des BT • Freigegebene Dokumente, die ursprünglich von anderen Verfassungsschutzbehörden stammen, Ordner 12 (Juni bis Dezember 2002)
UA-16/VS-Vertr.	293-S-540000-010	Unterlagen zu Beweisbeschluss **MV-1** des **2. Untersuchungsausschuss**es der **17. Wahlperiode** des BT • Freigegebene Dokumente, die ursprünglich von anderen Verfassungsschutzbehörden stammen, Ordner 13 (Februar 2003 bis Juli 2004)
UA-17/VS-Vertr.	293-S-540000-023	Unterlagen zu Beweisbeschluss **MV-9** des **2. Untersuchungsausschuss**es der **17. Wahlperiode** des BT • Dienstvorschriften der LfV M-V sowie Richtlinien der Polizei M-V
UA-18/VS-Vertr.	293-S-580600-012	Unterlagen zu Beweisbeschluss **MV-12** des **3. Untersuchungsausschuss**es der **18. Wahlperiode** des BT • Dokumente der LfV M-V sowie freigegebene Dokumente, die ursprünglich von der Landespolizei M-V sowie von anderen Behörden vom Bund und von den Ländern stammen, Ordner 1 (**Maik Eminger**)

Neues Aktenzeichen	Aktenkennzeichen aktenführender Behörde	Inhalt
UA-19/VS-Vertr.	293-S-580600-012	Unterlagen zu Beweisbeschluss **MV-12** des **3. Untersuchungsausschuss**es der **18. Wahlperiode** des BT • Dokumente der LfV M-V sowie freigegebene Dokumente, die ursprünglich von der Landespolizei M-V sowie von anderen Behörden vom Bund und von den Ländern stammen, Ordner 2 (**La. Ge.**)
UA-20/VS-Vertr.	293-S-580600-012	Unterlagen zu Beweisbeschluss **MV-12** des **3. Untersuchungsausschuss**es der **18. Wahlperiode** des BT • Dokumente der LfV M-V sowie freigegebene Dokumente, die ursprünglich von der Landespolizei M-V sowie von anderen Behörden vom Bund und von den Ländern stammen, Ordner 3 (**To. Kl.**)
UA-21/VS-Vertr.	293-S-580600-012	Unterlagen zu Beweisbeschluss **MV-12** des **3. Untersuchungsausschuss**es der **18. Wahlperiode** des BT • Dokumente der LfV M-V sowie freigegebene Dokumente, die ursprünglich von der Landespolizei M-V sowie von anderen Behörden vom Bund und von den Ländern stammen, Ordner 4 (**Ma. Re.**)
UA-22/VS-NfD	293-S-580600-017	Unterlagen zu Beweisbeschluss **EB-1** des **3. Untersuchungsausschuss**es der **18. Wahlperiode** des BT • Dokumente, die dem Ermittlungsbeauftragten übersandt bzw. persönlich übergeben wurden
UA-23/VS-NfD	II 440 NSU	Unterlagen, die seitens Landesregierung M-V an den ersten und zweiten **NSU-Untersuchungsausschuss** des Deutschen BT in der **17.** und **18. Wahlperiode** versandt wurden • Unterlagen der Polizei (IM) und der Justiz (JM)
UA-24/VS-NfD		Richtlinie zur in Inanspruchnahme von Informanten und zum Einsatz von Vertrauenspersonen (VP) in Mecklenburg-Vorpommern • Fassungen vom 28.12.1999, 28.12.2009, 01.03.2011

E. Anlage - Auszug aus der Präsentation des Zeugen Ru. Ne. (BKA) in der 30. Sitzung am 17. Januar 2020, Seite 6 und 7 - „Systembestimmung Česká 83“

Systemspuren auf Hülsen
Ceska 83 – Variante 2